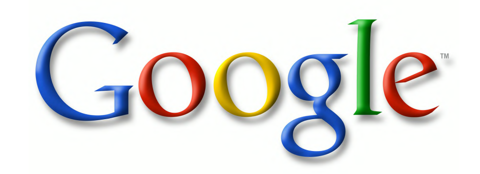
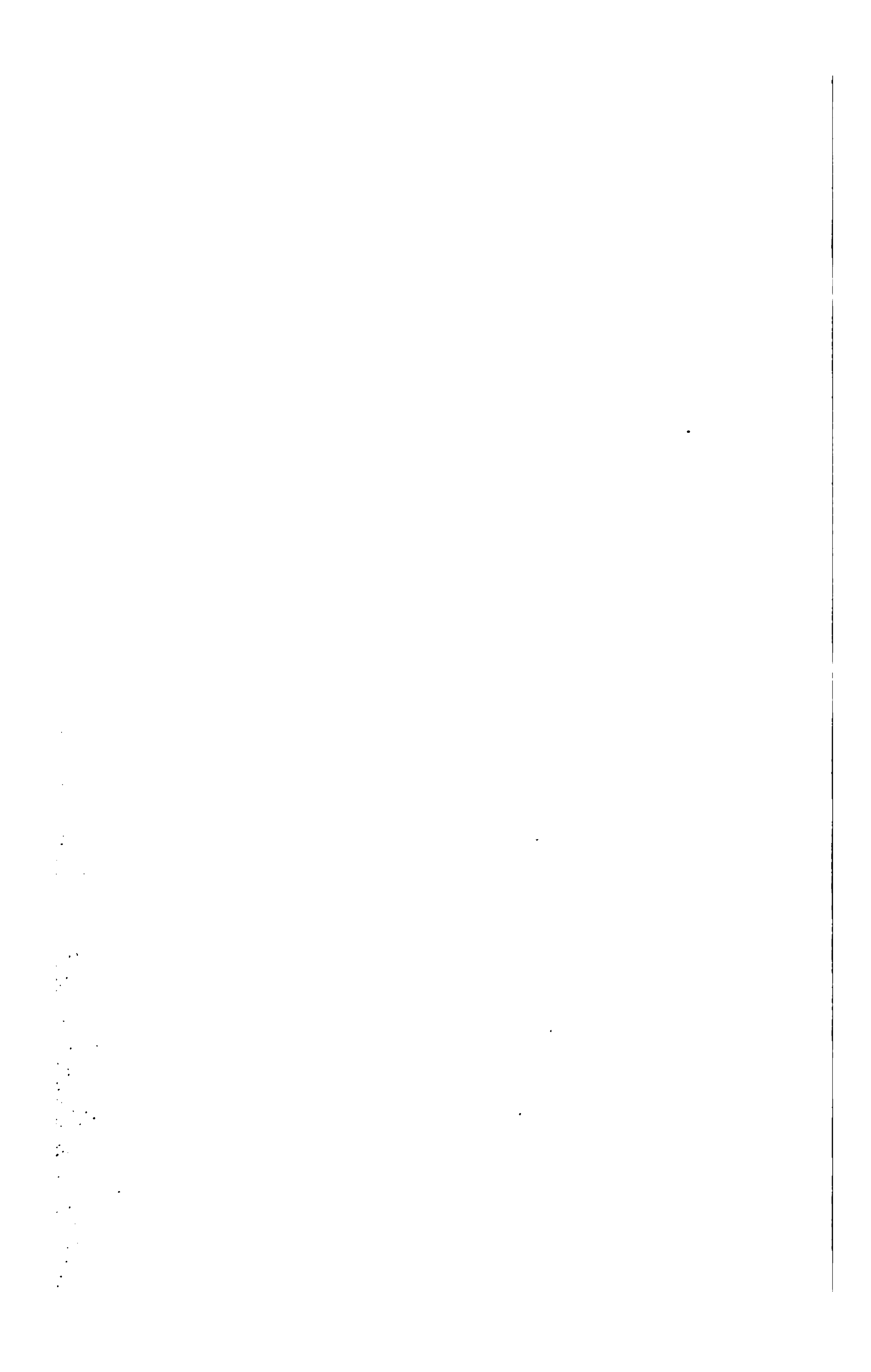



B 1,036,582



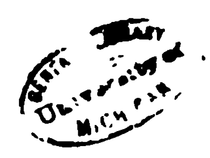
Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig.

Vierunddreißigster Band.



Berlin, 1874.
Druck und Verlag von Georg Reimer.

Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Aus dem Leben Knesebecks.

Wer im Wagnerschen Staatslexikon den Freiherrn Karl Friedrich v. d. Knesebeck als märkischen Edelmann von echtem Schrot und Korn gerühmt gefunden, wer von der Freundschaft gehört hat, die ihn mit dem revolutionsfeindlichsten unter allen preußischen Herrschern verband, der traut seinen Augen nicht, wenn er den im Archive des Großen Generalstabes aufbewahrten Nachlaß des Feldmarschalls durchblättert. Als ängstlicher, pedantischer Stratege, der dem Hauptquartier der Schlesischen Armee den Marsch auf Paris verwehren wollte, ist sein Andenken auf die Nachwelt gekommen; dort erscheint er als kühner Reformer, der für die besten Gedanken eines Scharnhorst, Gneisenau, Boyen ein Decennium vor ihrer Verwirklichung gestritten hat, der dem Geiste der neuen Philosophie seine Huldigungen darbrachte und deshalb seinen Vorgesetzten im alten Preußen verdächtig wurde.

Man ersieht dies aus dem Briefwechsel, welcher im Jahre 1797 zwischen Knesebeck und dem Oberst-Lieutenant Lecoq geführt worden ist. Der letztere war Generalstabschef oder wie es noch hieß Quartiermeister bei dem Observationskorps in Westfalen, welches unter dem Befehle des Herzogs von Braunschweig die Demarkationslinie des Baseler Friedens beschützte; er ist später in diplomatischer Mission nach St. Petersburg gegangen und hat 1806 seine Laufbahn mit der Kapitulation von Hameln beschlossen. Einen so schimpflichen Ausgang ließ er damals in keiner Weise voraussehen. In den uns vorliegenden Briefen zeigt er sich als ein wissenschaftlicher, kenntnißreicher, vielseitig gebildeter Offizier, der mit Stein, dem damaligen Oberpräsidenten von Westfalen, und mit dem wackern Dohm verkehrt, der den Geist Scharnhorsts zu würdigen versteht und in den Dienst des preußischen Staates zu stellen bemüht ist, dem das Verdienst der ersten topographischen Aufnahme Westfalens gebührt. Mit Genehmigung des Herzogs von Braunschweig berief er eine Anzahl junger Offiziere, welche diese Karte zusammenstellten; auch Stein schenkte dem Unternehmen sein Interesse, aber Lecoq war und blieb der eifrigste Förderer desselben;

es ist der Hauptgegenstand der Korrespondenz mit Knesebeck, der eben zu diesen Offizieren gehörte. Außer den Angelegenheiten des Dienstes aber behandeln die Briefe die verschiedenartigsten Gegenstände, und zwar in einer den humanen und wissenschaftlichen Sinn der Verfasser gleichmäßig ehrenden Weise. Auf seinen Streifzügen durch Westfalen hatte Knesebeck die Einrichtung der Leggen kennen gelernt, welche bekanntlich darin bestand, daß die Kaufleute im Beisein einer von der Regierung dazu ernannten Kommission den Preis für die Leinwand im voraus auf das ganze Jahr bestimmten; er nahm daran den schwersten Anstoß. Diese Taxe sei unter einer etwas andern Form das wahre Robespierresche Maximum und der wahre Grund, warum die dortigen Spinner in der dürftigsten Armut lebten; es müsse einem jeden Preußen wehe thun, diesen Mißbrauch noch in seinem Vaterlande zu erblicken, während ein benachbartes kleines Land sich hierin einer offenbar besseren Einrichtung zu rühmen habe. Knesebeck nimmt Lecoq das Versprechen ab, die Reform dieses Brauches beim Ober-Präsidenten in Anregung zu bringen.

Mit dem größten Eifer verfolgen sie beide die neuesten Erscheinungen der militärischen Litteratur. „Vergessen Sie mich nicht — schreibt Lecoq — wenn Ihnen in der Litteratur etwas aufstößt, was mich interessiren könnte." Er lobt die Minerva von Archenholz, tauscht mit Knesebeck das Neue militärische Magazin des fruchtbaren Hoyer aus und überreicht ihm im Auftrage von Scharnhorst, der persönlich in diesem Kreise verkehrte, dessen Militärische Denkwürdigkeiten; sie haben ihn sehr befriedigt, desto unzufriedener ist er mit der Kritik, die ein „naseweiser Bursche" im Archive der Zeit an dem Generalstabe in Minden und dem ganzen Offizierkorps der Westfälischen Armee geübt hat. Sie lesen das von Prival verfaßte Leben Hoches, dessen plötzlicher Tod damals solch Aufsehen machte, die Briefe aus Italien über die Feldzüge der Oestreicher, die Geschichte der Revolution von Pages, vor allem aber, wie sich nicht anders erwarten läßt, Berenhorsts bahnbrechende Betrachtungen über die Kriegskunst. Neben der rein militärischen Litteratur verfolgen sie auch die Entwicklung andrer Disziplinen mit Interesse; Lecoq schreibt Anfang 1799: „in Braunschweig lebt ein Mann von 21 Jahren Namens Gauß, ein wahres mathematisches Wunder, der mit Euklid, Newton und Euler zu vergleichen ist und sie vielleicht übertrifft, wie dies die Welt durch ein Werk, welches eben unter der Presse ist, erfahren wird." Er meint die Demonstratio nova theorematis, omnem functionem algebraicam rationalem integram unius variabilis in factores reales primi vel secundi gradus resolvi posse, eine Abhandlung, die in Deutschland sonst gar kein Aufsehen machte. Gauß ist bei uns erst viel später, durch seine astronomischen Arbeiten,

berühmt geworden, und darum bekundet Lecoq durch das dem großen Mathematiker gespendete Lob einen Scharfblick, der ihm alle Ehre macht.

Die Mathematik hatte damals, wo man sich der trügerischen Hoffnung hingab, die Strategie auf mathematische Formeln reduziren zu können, für die Kriegswissenschaft eine ganz andre Bedeutung als heute. Die seitdem so oft besprochene Frage wird auch in unserm Briefwechsel erörtert. Es fehle — schreibt Lecoq — an einem Buche, in welchem die Kriegskunst nach ihren verschiedenen Zweigen auf allgemeine Prinzipien gebracht werde; denn es sei doch unzweifelhaft, daß selbst Puysegur und Feuquière (die Theoretiker der Feldzüge Ludwig XIV.) bei weitem nicht das leisteten, was der philosophische Geist des Zeitalters leisten würde, wenn er einmal diesen Gegenstand seiner Prüfung recht werth hielte. Sehr wahrscheinlich sei, daß auch hierin Frankreich die ersten Schritte thun werde, d'Arçon (der berühmte Ingenieur, der die vor Gibraltar gebrauchten schwimmenden Batterien erfand) habe das Eis gebrochen und die Bahn eröffnet. Wenn nach Condorcet der menschliche Geist einer unbegrenzten Vervollkommnung fähig sei, so müsse auch die Kriegskunst, welche alle übrigen Künste schützen sollte, daran Theil nehmen. Wie sich in der Mathematik nicht alle Aufgaben rein auflösen ließen und man daher durch Näherung der Wahrheit so nahe käme, daß der noch mögliche Irrthum unschädlich sei, so müsse man doch auch in militärischen Berechnungen Formeln ausfindig machen können, die sich allemal anwenden ließen. Freilich müsse der, welcher die ganze Maschine einer Armee leite, der den Hebel führe, geprüft sein, nicht auf einem Exerzierplatze, wo das ABC des Reglements geübt werde, sondern in einem strengen Examen, in welchem man vor allen Dingen nachspüren würde, ob er außer Fortifikation und Taktik so viel wisse, daß wenn er den Rock ausziehe und den Federhut ablege, er dann noch ein schätzbarer Mann bleibe.

So weit zwar will nun Knesebeck nicht gehen; er meint, daß das Terrain, die gegebenen Truppenarten, die Verschiedenheiten des Feindes, die politischen Zwecke, so wie die Verwickelung der Umstände in jedem einzelnen Falle die Anwendung absoluter vorher bestimmter Regeln modifiziren würden; aber an der Möglichkeit, solche Regeln aufzustellen, zweifelt auch er nicht. Dagegen wendet sich sein nationaler Stolz gegen die Zumutung, das in seinen Augen so verdienstliche Werk einem andern Volke als dem deutschen zu überlassen. Sonst hatte er sich wohl über die Aengstlichkeit der deutschen Schriftsteller lustig gemacht, welche jetzt sich nicht zu gestehen wagten, daß sie einst für die Franzosen eingenommen gewesen: „warum es leugnen, daß man einem Volke anhing, das auf dem Wege war, sich eine gute Verfassung zu geben?“ Er hatte Frankreich als

das einzige Land Europas gelobt, wo man sähe, daß es der Regierung wirklicher Ernst sei mit der Bildung der Menschheit, „dem einzigen denkbar höchsten Zwecke unseres Daseins auf dieser Erde“. Deshalb war er aber seinem eigenen Volke nicht untreu geworden. „Wir haben in der Metaphisick und Moralphilosophie durch Kant diesen Vorzug vor allen andern Nationen bis jetzt, und ich dencke, wir werden ihn auch in der Kriegskunst erringen; denn im Ganzen ist der Geist der Nation weit mehr zu diesen kritisch tiefen Untersuchungen gemacht als der Geist des lebhaften Franzosen. Und meines Erachtens nach hat Kant noch mehr als d'Arçon auch hier die Bahn gebrochen. D'Arçon hat den Weg gewiesen, von dem man in der militairischen Praxis ausgehen muß; Kant hat für die Theorien aller Wissenschaften die Bahn gebrochen, indem er gezeigt hat, daß man bey allen damit anfangen muß, den Worten einen bestimt richtigen Sinn wieder zu geben, den sie durch den mancherley falschen Gebrauch verloren haben.“

Dort der Mitarbeiter der Encyklopädie, hier der Verkündiger des kategorischen Imperativs: die Wissenschaft des Jahrhunderts, die Philosophie, trieb ihre Wellen bis in die Region, welche sonst der Speculation am wenigsten hold ist. Freilich mögen sie hier von ihrer ersten Kraft manches eingebüßt haben; wenigstens erklärt Knesebeck ein anderes Mal, die Schrift des Professors Fichte über das Ich und Nichtich ungelesen bei Seite gelegt zu haben, wo sie ihm zu langweilig geworden; aber man darf von dem neunundzwanzigjährigen Lieutenant nicht das Unmögliche verlangen, seine Neigung bleibt auch so bemerkenswerth genug. „Ich bin — fährt er in seiner Lobpreisung Kants fort — seit 1½ Jahren von diesem Gedancken in Rücksicht der Kriegskunst so ergriffen worden, daß es mein fester Vorsatz ist, sobald ich die gehörige Muße habe, in den Geist der kritischen Philosophie einzudringen und nächstdem eine Grundlegung zur Kritick einer künftigen Theorie der Kriegskunst zu versuchen.“

Ein Vorsatz, der nicht ohne Folgen blieb und Lecoqs ungetheilten Beifall fand: so lange das Fach der Kriegskunst nicht in das Gebiet der Philosophie aufgenommen sei, dürfe man nicht hoffen, es aufs Reine zu bringen. Doch besorgt er, daß die Lösung dieser Aufgabe nicht ganz leicht sein werde. „Einmal weil die Wissenschaft nach den Staats-Verfassungen nicht ein Algemeines Interesse hat, besonders in Friedenszeit. Weil man überhaupt den militairischen Einfluß fürchtet und also dem Stande und mit selbigem der Wissenschafft entgegen arbeitet. Weil die übele Bildung unserer meisten Collegen sie überhaupt zum scharfen Denken nicht fähig macht. Weil die Staaten mehr für das Parade- als für das Kriegswesen getan haben; weil noch keine zwekmäßige Anstalten für die Pflanzschulen,

noch Lehrstühle für die Strategie vorhanden sind. Weil man fast in allen Staaten aus dem ganzen Militairwesen ein Geheimniß macht, folglich der freie Umlauf der Ideen gehemmt wird. Weil die Dummheit ihr Interesse dabey findet, von ihrem leider noch zu großen Gebieth nichts zu verlieren."

Man sieht, daß es auch unter denen, welche später in den Sturz des Jahres 1806 verflochten worden sind, an Kritik und an Lust zur Reform nicht gefehlt hat; eben Lecoq schrieb damals an einer Broschüre, welche den Titel führte: „Soll der Soldat als Maschine behandelt werden?" Aber eben so unzweifelhaft ist, daß für die Würdenträger des Staates und der Epoche diese Fragen einen mehr oder weniger akademischen Charakter hatten; allzu ungestüm auf Reform zu dringen oder gar thätlich Hand anzulegen, wäre für niemand gerathen gewesen, am wenigsten für einen Offizier: die bestehende Staatsgewalt hätte sich mit aller Wucht wider den untreuen Diener gekehrt.

Das erfuhr um jene Zeit zu seinem Schaden der Kapitän v. Leipziger. Derselbe war seit dem Jahre 1790 litterarisch thätig gewesen; er hatte eine „Kritische Beleuchtung der Lindenauschen Bemerkungen über preußische Taktik," einen Band „Neuer militärischer Briefe und Aufsätze" und zwei Broschüren über den Feldzug von 1792 herausgegeben: „Die Preußen in Frankreich im Jahr 1792" und „Dumouriez im Jahr 1792"; außerdem redigirte er das „Magazin der neuesten merkwürdigen Kriegsbegebenheiten", bekanntlich eine der besten Sammlungen für die Geschichte des französischen Revolutionskrieges. Mit Ausnahme des erstgenannten Werkes hatte er alles Genannte anonym erscheinen lassen, eine Vorsicht, die wenigstens bei der über Dumouriez handelnden Schrift durchaus begreiflich erscheint; denn so unumwunden wie hier ist die preußische Politik gegenüber der Revolution damals wohl nur im Auslande beurteilt worden. Leipziger sagt: „Der Berliner Hof würde die Revolution in Frankreich sehr gleichgültig angesehen und sich nicht hinein gemischt haben, da Frankreich zu weit entfernt lag, als daß es ihn beunruhigen konnte, wenn er sich nicht mit dem russischen Hof auf die Theilung von Polen eingelassen hätte. Der König von Preußen rechnete darauf, daß wenn er sich mit dem Kaiser verbände, um anfänglich die Unruhen in den Niederlanden beizulegen und sodann die französische Empörung zu dämpfen, er ihm bei einer zweiten Theilung von Polen, welche die Kosten des Krieges gegen Frankreich, den man sich als sehr kurz dachte, gut machen sollte, nicht hinderlich sein würde. Man schilderte ihm diese Unternehmung als sehr leicht und sogar als sehr einträglich: denn wenn der König von Preußen bis nach Paris gekommen wäre, so hätten ihn die Kontributionen für seine Kosten schon schadlos halten müssen, und Ludwig XVI. wäre nicht umsonst wieder

auf den Thron gestiegen. Zu diesen beiden Absichten, nämlich der Vergrößerung des Gebiets und Geld, kam dann noch der Groll des Königs von Preußen gegen die Jakobiner. Alle diese zusammentreffenden Beweggründe bewirkten die gänzliche Veränderung des alten politischen Systems im Kabinet zu Berlin und beförderten ein Bündniß desselben mit dem Wiener Hofe, welches ganz unnatürlich ist und auch nicht länger als dieser Krieg währen wird."

Ein keckes Wort, das aber seines Gleichen findet in der gleich darauf folgenden Rechtfertigung der französischen Kriegserklärung an Oestreich. Der Wiener Hof hätte sich so offenbar als Feind der französischen Revolution gezeigt, die Emigranten so unleugbar beschützt und unterstützt, daß es unmöglich gewesen, weiter mit ihm Unterhandlungen zu pflegen. Er sei an dem Kriege schuld, weil er sich in Frankreichs innere Verhältnisse gemischt habe. Weder Ludwig XVI. noch seine Minister noch die Nationalversammlung hätten anders handeln können, sie würden sich entehrt und selber gestürzt haben, wenn sie auf die ihnen widerfahrene Beleidigung nicht mit der Kriegserklärung geantwortet hätten; die Coalirten hätten das französische Volk gar nicht mehr als Nation angesehen.

Als dies geschrieben wurde, war Friedrich Wilhelm II., der ehemalige Alliirte Oestreichs, noch am Leben; es konnte fraglich erscheinen, wie sich derartige Aeußerungen mit dem schuldigen Respekt eines Soldaten vor dem obersten Kriegsherrn vertrugen. Bei der Lektüre des „Magazins", wo jene Beiträge zur Geschichte des Jahres 1792 zuerst erschienen, stößt man aber auf Stellen, die manchem noch ungleich größeres Aergerniß bereitet haben werden als jene durch den Baseler Frieden einigermaßen gerechtfertigte Kritik. Zwei hannöversche Offiziere, Hauptleute, von der Garde, altadlicher Herkunft, waren wegen demokratischer Gesinnung entlassen worden und hatten trotz aller Bemühungen ihre Wiederanstellung nicht erlangen können; hierauf trugen sie, jeder in einer besondern Schrift, ihre Sache dem Publikum vor. Das „Magazin" nahm sich ihrer auf das wärmste an. Den Herren v. Bülow und v. Mecklenburg gereiche ihre Dienstentlassung zu aller möglichen Ehre; kein einziger Punkt der Anklage sei gehörig erwiesen worden, kein einziger scheine einen gehörigen Beweggrund abzugeben, sie so zu behandeln. Sie seien ein Opfer der politischen Orthodoxie geworden, ihre Vertheidigungen aber seien Aktenstücke des Geistes unsrer Zeiten; in so fern der Krieg in der öffentlichen Meinung zwischen dieser Orthodoxie und dem Streben nach Freiheit mit zu den Kriegsbegebenheiten unserer Tage gehöre, mache ihre Geschichte einen Theil desselben aus. „Wie manchen würdigen Mann — ruft der Verfasser aus — mag ein ähnliches Loos wie sie treffen, den ein gleich ungegründeter

Verdacht, wenn nicht von seinem Posten entfernt, doch von wichtigeren zurückhält. Wann wird sich dies unglückselige Mißtrauen der Regierungen verlieren, das so oft den vernünftigsten, redlichsten und fähigsten Gliedern des Staates ihre Freimütigkeit und ihre Meinungen zum Verbrechen macht, weil man ihnen nicht Pflichtgefühl zutraut, daß ihre Wünsche für die Zukunft keinen Einfluß auf die Handlungen der Gegenwart haben werden."

Weiter als der unter dem Censurgesetz des Deutschen Bundes Geborene meint waren in dem Zeitalter, das den Triumph der Aufklärung, den Ursprung und Fortgang der Revolution gesehen hatte, die Grenzen der Preßfreiheit gesteckt, und Leipziger würde durch alle diese Aeußerungen in seiner persönlichen Sicherheit nicht gefährdet worden sein. Er ging aber weiter, er wollte Unrecht nicht nur tadeln, sondern auch verhindern, und folgte deshalb der Aufforderung seines Freundes, des Kriegs- und Domänenrathes Zerboni, einen geheimen Bund, ein moralisch-politisches Vehmgericht, wie sie es nannten, zu stiften, welches den Zustand der niedern Volksklassen verbessern, die denselben nachtheiligen Vorrechte der privilegirten Stände einschränken, die Bedrückungen und Betrügereien der öffentlichen Beamten hindern sollte*). Die Wege der Bosheit und des Betruges sollten in öffentlichen Blättern nach Bedürfnis entweder nur geahndet oder förmlich an das Publikum verrathen werden; falls auch dieses fruchtlos bliebe, sollte ein aus der Mitte der Verbindung gewählter Repräsentant den Verbrecher förmlich vor Gericht anklagen. Es waren Gedanken der französischen Revolution, denen die Ausschreitungen preußischer Beamten in jenen unseligen Erwerbungen aus den letzten Theilungen Polens und die Unfähigkeit eines Ministers, des Grafen Hoym in Breslau, ein besonders günstiges Feld bereitet hatten: gegen den letzteren richtete wenige Jahre später Hans v. Held sein schwarzes Buch, bei der südpreußischen Kammer in Petrikau war Zerboni angestellt, aus Schlesien stammten seine Genossen. Leipziger und der Kaufmann Contessa übernahmen es die Statuten des Bundes auszuarbeiten. Der letztere war mit Zerbonis jüngerem Bruder wohl der radikalste in diesem Verein; so schrieb er über den Krieg gegen Frankreich: „Es ist freilich wahr, daß der Staat bei einer Fortsetzung dieses heillosen Kriges die äußerste Gefahr läuft und daß der Wohlstand der Individuen größtentheils zu Grunde gerichtet wird; aber was will denn auch die Wohlfahrt von einigen Millionen Kanaillen sagen, wenn es auf das Interesse einer so hohen Familie ankömmt. Sollte das Gerücht eines Bruches mit Rußland wahr werden, und die Nation

*) Altenstücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des südpreußischen Kriegs- und Domänenrathes Zerboni und seiner Freunde. 2. Aufl. 1801 (ohne Ort). Vgl. Zerbonis Briefe in den Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft 1870.

auch dann noch nicht aufstehen, um ihr Wohl selbst wahrzunehmen und die Spitzbuben von Stellvertretern zum Teufel zu jagen, so sind wir es werth unter die Russische Knute zu kommen." Noch ausdrücklicher proklamirte der jüngere Zerboni republikanische Grundsätze: „Ich glaube, daß ich würdig bin, ein Republikaner zu sein. Denn auch nach der genausten Prüfung finde ich, daß ich für das Wohl der Menschheit und meiner Mitbürger all mein Habe und Leben hingeben würde; ich wünsche mir in einer Republik zu leben. Ich hasse im ganzen Sinn alles, was sich über seine Mitbürger erheben und sie tyrannisiren will, ich verabscheue die Könige und ihre Knechte und werde ihnen dann erst verzeihen, wenn ihre Scepter auf immer gebrochen sind." Im Vergleich zu diesen Märzhelden vor dem März huldigte Leipziger sehr gemäßigten Ansichten; das schlimmste was ihm später von der Anklage vorgeworfen wurde, waren Sätze wie: „Das Vehmgericht soll das Laster stürzen und die Tugend belohnen. Die Mittel dazu sind Publicität, Einfluß, anonyme Briefe, Berichtigung des allgemeinen Urtheils über Menschen und Handlungen, Aufklärung der niedern Stände, Bearbeitung der niedern Volksklasse, damit sie ihren Menschenwerth fühlen lernt. Den Großen des Staates müssen richtige Begriffe von Menschenwerth und Menschenwürde beigebracht, ihnen die Rechte des Volkes begreiflich gemacht werden. — Die Freiheit kann aus Blut nicht hervorwachsen, die Wahrheit und die Vernunft müssen ihre Pflegerin sein. — Freiheit und Gleichheit sind die Worte, die du (er redet den Bundesbruder an) hier wieder findest." Daneben bekannte er sich ausdrücklich zur Monarchie und sprach — womit Contessa gar nicht einverstanden war — von ursprünglichen Rechten der Fürsten; schließlich trat er gar von dem Unternehmen zurück, und auch die übrigen Theilnehmer ließen, wenn man der Aussage eines von ihnen Glauben schenken darf, ihre Pläne vorläufig fallen. Ein freimütiger Brief aber, den der ältere Zerboni um dieselbe Zeit (Oktober 1796) an den Grafen Hoym richtete, führte zur Verhaftung des leidenschaftlichen Beamten und zur Beschlagnahme seiner Korrespondenz. Mit den andern Geheimbündlern wurde auch Leipziger im Februar 1797 verhaftet und am 26. Mai wegen „Majestätsverbrechen und gefährlicher auf Zerrüttung der Ruhe und Ordnung im Lande abzielender Verbindungen" zur Festung verurteilt, zwei Tage darauf kassirt*).

Die Nachricht hiervon machte auf Knesebeck, der Mitarbeiter des

*) Er ist, nachdem er seine Freiheit wieder erhalten und noch zwei Schriften veröffentlicht hat (Ideal einer stehenden Armee im Geiste der Zeit Berlin 1808 — Geist der National-Oekonomie und Staatswirthschaft Berlin 1813 und 1814), 1829 gestorben. Auch Zerboni ist später rehabilitirt worden; als erster Oberpräsident von Posen hat er tapfer für beschließende Reichsstände gestritten, s. H. v. Treitschke: Der erste Verfassungskampf in Preußen, Band 29 dieser Zeitschrift S. 355.

„Magazins" gewesen war, nicht den angenehmsten Eindruck. Er schrieb am 26. Februar an Lecoq: „Daß sich Leipziger die öffentliche Ruhe und Staatsgewalt und Gesetzen zuwiderlaufende Handlungen sollte erlaubt haben, ist mir unwahrscheinlich, da so weit ich ihn kenne, er mir nicht anders als ein warmer preußischer Patriot bekandt ist. Und bloße Meinungen, will ich nicht hoffen, daß sie in unserm Staate als Verbrechen gelten werden! Sonst würde es nicht schwer halten, in Preußen 80,000 Jacobiner zu finden oder doch dazu zu machen und den redlichsten und fähigsten Männern dergleichen Grundsätze anzudichten, wie Mister Burke würklich dergleichen in England ausfündig gemacht hat."

Er besorgte, daß seine Verbindungen mit dem Gemaßregelten ihm in seinem Avancement, das er ohnedem nicht für glänzend hielt (er war wie gesagt 29 Jahre alt und noch immer Seconde-Lieutenant), aufs neue schaden würden. „Mir wird, fügt er resignirt hinzu, dies auch nicht ungerecht scheinen; denn an Stelle der Staatsvorsteher — so nennt er in seiner republikanisch-philosophischen Redeweise die Fürsten — würde ich eben so handeln." Lecoq, welcher die Sache noch von einer andern Seite ansah, warnte seinen Schützling und rieth ihm schließlich, die Schriftstellerlaufbahn ganz zu verlassen. Knesebeck hatte sehr früh begonnen neben dem Schwerte die Feder zu führen; fast noch Fahnenjunker, versah er schon die von Gleim beförderten Halberstädter Gemeinnützigen Blätter mit Beiträgen; er war einer der produktivsten Offiziere der Zeit, und darum erschien ihm die Befolgung jenes Rathes hart, ja unmöglich. „Ich würde — antwortet er — wahrscheinlich nie darauf gekommen sein, meine wenig erworbenen Kenntnisse zu diesem Zweck zu verwenden, hätte ich nicht in meinem Wirkungskreise bisher eine gewisse Leere für meine Denkkraft gefühlt, die ich wünschte auf diese Art auszufüllen, und hätte ich nicht zugleich hier auch auf der andern Seite eine Entschädigung für einige angewandte Mühe gesehen, die mir der Staat bisher verweigerte. Ist es dem Individuum wohl zu verdenken, wenn es dem Staat sich angeboten hat und selbiger es nicht gebraucht, daß es dem Publikum sich jetzt darbietet? Ueberdem kan man auf diese Art manches gute thun, was man ohne dem unterlassen müßte." Und einen Monat später (April 1797): „Für den mir von Hochdenenselben gütigst ertheilten Wink, die Schriftstellerlaufbahn ganz zu verlassen, bin ich Denenselben den verbindlichsten Dank schuldig. Freunde erwirbt man sich dadurch nicht, wenn man der Wahrheit mehr zugethan ist als den Personen, so viel ist gewiß; und ohne das letztere zu seyn, ist es Pflicht des rechtschaffenen Mannes, nichts drucken zu lassen. Indeß halte ich dafür, ist dies sowohl ein sehr gutes Mittel Fähigkeiten zu üben als zu zeigen, wie auch ein sehr rechtlicher und ehren-

voller Wirkungskreis, in dem man allein von sich und seinem eignen Verdienst und nicht von der Gunst anderer abhängt. Und nur dann würde ich es für Pflichtwidrig halten, wenn der Staat zur Verwendung meiner Zeit und meiner Kräfte durch den Posten, den er mir ertheilt, nähere Ansprüche sich dadurch für selbige erwirbt, und die Verwendung meiner Zeit Beeinträchtigung meiner Pflicht würde."

Die Angelegenheit war aber hiermit noch nicht erledigt. Es war ruchbar geworden, daß die im Dezember 1794 in Frankfurt a. M. gedruckte Broschüre „Europa in Bezug auf den Frieden" nicht, wie auf dem Titel stand, von Sieyes herrührte, sondern Knesebeck zum Verfasser hatte. Sie scheint leider gänzlich verschollen zu sein, und wir können auf ihren Inhalt nur aus Beurteilungen schließen; nach diesen verrieth sie eine bedenkliche Neigung zur republikanischen Staatsform, welche in jenen Tagen, wo die Thaten der Jakobiner die erste Begeisterung für Frankreich bereits gründlich abgekühlt hatten, doppelt auffällig war. Genug, Lecoq forderte, wenn gleich in der höflichsten Form, von Knesebeck Erläuterungen und gab zu verstehen, daß er nur dann, wenn diese befriedigend ausfielen, für sein Avancement thätig sein würde. In der Antwort, welche Knesebeck hierauf am 15. Juli 1797 gab, ließ er sich zunächst über die Entstehung jener Broschüre aus.

„Ich war — schreibt er — im Sommer 94 eine Zeitlang bey dem Minister v. Schulenburg Kehnert Excellenz. Das Geschäft, warum ich hingeschickt wurde, war um durch einige gefangene französische Offiziers sowohl die Meinung der Gefangenen und so der Nation als auch der Stellvertreter derselben überhaupt über den Frieden zu tentiren. Die Sache endigte sich mit einem Brief von Barthelemy, und ich habe über den weitern Erfolg keine Nachricht erhalten. — Dies hatte mir indeß Geschmack an Politick gegeben und die Gelegenheit, die ich bey meinem fernern Aufenthalt bey dem Minister v. Schulenburg hatte, gaben mir Gelegenheit (sic) von dem Herrn Minister v. Hardenberg als Schulenburg sowohl zu hören und zu vernehmen, daß man preußischer Seite gern Friede machte und zum Frieden besonders zwey Haupt Schwürigkeiten fand. Einmal ob Frankreich ihn annehmen würde, zweitens ob ein Friede mit Frankreich Preußen nicht unmittelbar einen Krieg mit Rusland zuziehen würde. Ich setzte darüber meine Gedanken in einem Memoire auf, das ich dem Herrn Minister von Hardenberg übergab und in welchem ich besonders von den beyden Sätzen ausgegangen war, daß, sobald eine Nation Krieg führt, ihr Wunsch allezeit Friede ist, daß wenn man wie Pitt im englischen Parlament früge, mit wem man in Frankreich Friede machen solle, die beste Antwort darauf wäre, mit dem der den Krieg führt, —

mit der Nation, die immer bleibt, so oft ihre Stellvertreter auch wechseln mögen; und wenn man einen Frieden mit Frankreich nur durch einen Krieg mit Rusland erkaufen könne, es ja besser wäre, diesem Kriege mit so viel Kräfte mehr als weniger entgegen zu gehn; dies allso ein Grund mehr seyn müsse, mit Frankreich sogleich Friede zu machen, um sich nicht gegen dasselbe so zu schwächen, daß man nachher keine Kraft mehr habe, wenn man sie gegen Rusland gebrauchen solle. — Angehängt waren dem noch einige Vorschläge, wie man meines Erachtens nach den Frieden negoziren müsse, wo ich besonders vorschlug, hier den alten diplomatischen Schlendrian zu verlassen, und ganz frey und offen zu Werke zu gehen. — Ich weiß nicht, ob der Minister v. Hardenberg diese Vorschläge wirklich gelesen, genug er antwortete mir nach 6 Wochen in einem sehr schmeichelhaften Schreiben darauf. Dieses Memoire gab nun die erste Veranlassung zu jener Brochüre „Europa u. s. w." Denn um keinen Zweifel übrig zu lassen, ob Frankreich würcklich Frieden wolle, gab es unstreitig kein besseres Mittel als einem Manne, den ganz Europa für das erste Triebrad der Revolution hielt und der auf alle Fälle unstreitig der erste Kopf Frankreichs war, eine Rede in den Mund zu legen, wie Frankreich den Frieden machen würde. Ich suchte allso in den Geist Sieyes zu entriren und mißbrauchte seinen Namen, weil der meinige oder die Anonymität hier von keiner Wirkung gewesen seyn würde, und so entstand die erwähnte Schrift, die übrigens ganze Stellen enthielt, die wörtlich aus dem an Sr. Exc. den Minister v. Hardenberg übergebenen Memoire genommen sind.

„Unrecht war und bleibt es allerdings von mir, hier einen fremden Namen gemisbraucht zu haben; ich war damals durch den Gedanken getäuscht, ettwas gutes für die Menschheit überhaupt durch ein unerlaubtes Mittel zu bewürcken, und würde jetzt dies Verfahren sehr verdammen. Will man mir übriegens die darin geäußerten republikanischen Grundsätze zum Verbrechen machen, so würde noch erstlich auszumitteln seyn, welche ich hinzudencken mußte, damit die Schrift für Sieyes Arbeit durchgehen konte, und welche die meinigen selbst sind.

„Hat der Staat darüber ein Mistrauen gegen mich, so bin ich bereit ein freywilliges Glaubensbekenntniß abzulegen, das zum Theil in zwey in der deutschen Monatsschrift abgedruckten Abhandlungen von mir enthalten ist. Eine in dem Jahrgang von 94, ich glaube im July-Stück*), unter dem Titel „Wie sind gewaltsame Rewolutionen am beßten zu vermeiden"? Die zweite im Januar oder Februar dieses Jahres, unter dem Titel

*) Es ist das Juni-Stück.

„Ist der ewige Friede mit den Mängeln der Menschen Natur vereinbar oder nicht"? — Man wird daraus zum wenigsten so viel sehen, daß wenn ich auch eine rein republikanische Regierungs-Form und Staatsverfassung für die beßte Gesellschaftsform halte, ich den Weg einer gewaltsamen Rewolution, um dazu zu gelangen, verdamme und selbige nur durch die allmähligen Verbesserungen und Abänderungen, die die zunehmende Aufklärung und Geistesbildung herbeyführen muß, für erlaubt und möglich halte. — Hält der Staat diese Grund Sätze für zu gefährlich, um mir einen größeren Wirkungskreis anzuvertrauen, so wird mich dies nicht abhalten, in welchem Posten ich auch stehen werde, wo ich nur kan zum Beßten meines Vaterlandes hinzuarbeiten; denn ich habe mich gewöhnt zu glauben, daß jede Beförderung mehr neue Pflichten auferlegt, als Belohnung für das indiwiduelle Interesse mit sich bringt; und das Bewußtseyn, soweit es meine Kräfte erlaubten, wenn auch nur ein wenig mich um das Vaterland verdient gemacht zu haben, wird immer der größte Lohn für mich seyn.

„Was die übrigen moralischen Grundsätze betrifft, so giebt den richtigsten Maasstab zur Beurtheilung dazu das Verhalten eines jeden Menschen selbst. Ich kan allso hierüber schweigen und bitte Ew. Hochwohlgeboren diese lange Erklärung über mich selbst dem Wunsch zu Gute zu halten, den ich hege, daß, da Sie die Güte haben, sich zu meiner Beförderung zu verwenden, Sie Selbst nicht zweifelhaft über mich seyn mögen. — Jede Uebertragung und Annehmung eines Postens ist ja überdem ein wechselseitiger Vertrag oder eine Art — oft nur mit zu großem Risko verbundener — Handel; man muß allso ehrlich dabey zu Wercke gehen, und der Staat wissen, was er für Waare kauft." —

Auf diese mannhafte Erklärung erwiderte Lecoq (22. Juli), daß er sich eine eingehende Antwort bis auf die Zeit vorbehielte, wo er die beiden Aufsätze aus der Deutschen Monatsschrift gelesen habe. „Das freie Bekenntnis Ihres politischen Glaubens würde mich in der Absicht Ihnen nützlich zu sein noch mehr bestärken, wenn Ihr Schicksaal von mir abhienge; da dies aber nicht ist, so muß ich wissen, ob Ihr Sistem oder vielmehr Ihre Grundsätze so beschaffen sind, daß auch diejenigen, welche für Ihre Beförderung am meisten beitragen können, damit zufrieden sind."

Die beiden übrigens anonym erschienenen Aufsätze, auf welche Knesebeck zu seiner Rechtfertigung verwies, erscheinen uns heute weniger wegen ihres Inhaltes als wegen ihres Verfassers beachtenswerth; man bedenke, daß es der Sproß eines alten märkischen Geschlechtes, der Subalternoffizier des noch nicht reformirten preußischen Heeres, der spätere General-Adju-

tant Friedrich Wilhelm III., der Freund Friedrich Wilhelm IV. war, der also dachte und schrieb.

Revolution — heißt es in dem erstgenannten Aufsatze — sei nicht Umwälzung oder Vernichtung der eingeführten Ordnung; sonst müsse man ja auch Christus und Luther für Revolutionäre halten; sondern „Abänderung bey denen in den Staaten wirkenden Kräften", könne also, wenn dergleichen Abänderungen das Beste oder die Glückseligkeit des größten Theils der Gesellschaft bewirkten, eine wohlthätige Sache sein, „für die man nicht nöthig haben würde schon bey dem bloßen Namen zurückzuschaudern, wie dieß jetzt nur zu häufig geschieht". Verwerflich seien nur gewaltsame Revolutionen; diese zu verhüten müsse die größte Sorge einer guten Regierung sein. Sie entstünden aus der Unzufriedenheit des größten Theils einer Nation mit dem weniger zahlreichen Theil derselben; der Grund der Unzufriedenheit aber liege in dem Druck der Regierungen, in dem Druck der herrschenden und mit dem Geist der Zeit nicht mehr passenden Meinungen und dem Druck der höheren Stände der bürgerlichen Gesellschaft. Daher würde das beste Mittel, gewaltsame Revolutionen zu verhindern, das sein: allmähliche zu befördern. Wo die Vernunft unter einer Nation mehr gelte als blinder Glaube, da setze man sie auf ihren Thron und lasse jeden denken, was er will. Wo des Adels Rechte hart und drückend seien, stimme er sie herab und trage die Lasten gemeinschaftlich mit den andern Gliedern. Wo die Königswürde nicht mehr als bloßer äußerer Schimmer gelte, wandle der König sich zu dem ersten Staatsbürger um und setze das Gesetz über sich hinaus. Wo das Gesetz ein Tyrann sei — und das sei oft der Fall, denn die neuen Gesetze seien selten besser und zu den Zeiten passender als die alten, weil man zu ängstlich sei Veränderungen zu machen — ändere man es allmählich ab; wo die Konstitution noch das Gepräge der alten Zeit trage, forme man sie nach der laufenden Zeit. „Kurz, man bilde und forme und modele, wie der Geist der Vernünftigen sich bildet, und die Macht wird in den Händen des gebildeten Theils bleiben und ihm nicht von den ungebildeten entrissen werden." Denn nur in diese beiden Zweige theile sich die bürgerliche Gesellschaft; jeder andere Unterschied sei ihr angezwungen, dieser allein sei ihr natürlich. Wenn jede Gleichheit und Gleichheitsmacherei Chimäre und Tollhäusleridee sei, so sei doch jeder Adels- und Geburtsstolz eine eben so große Chimäre.

„Die Menschheit — so schließt der Autor seine Betrachtungen — ist jetzt allenthalben in einer gefährlichen, aber nicht mehr zu vermeidenden Krisis. Sie hat sich über ihre Verfassungen, Sitten, Gesetze und Gebräuche erhoben, ohne daß die Regierungen den Gang mitgegangen wären.

Beinahe in jedem Staate sind diese um ein Jahrhundert gegen ihre Bürger zurück, und keine einzige modelt sich nach dem Geist ihrer Zeiten um. Natürlich, daß sie dadurch für den größten Theil hart und drückend werden. Sie fühlen dieß und schreien daher über Aufklärung ihrer Bürger; ohne weder es über sich zu gewinnen, sich selbst ebenfalls aufzuklären, weil sie manchen Behaglichkeiten dadurch entsagen müßten, noch die Gewalt zu haben, den Gang des menschlichen Geistes hemmen zu können. Daher ist jetzt Druck und Gegendruck in der ganzen gesellschaftlichen Einrichtung entstanden. Die Gewalt, die da unterdrückt, sind die Gesetze, Regierungsformen, Religion und Gebräuche. Die Kraft, die sich gegen diesen Druck setzt und unterdrückt werden soll, ist der Geist der Menschheit selbst. Der Knabe will Mann werden, und seine Pflegemutter möchte ihn noch gern am Gängelbande behalten. Aber so wenig wie dieser eiserne Ring um jene Pappel sie in ihrem Wachsthum hindern wird, eben so wenig wird die Gewalt der Regierungen ihre Mißbräuche ferner geltend machen. Der Wachsthum der Menschheit wird sie zersprengen, wie die Pappel den eisernen Ring zersprengt oder über seine Grenzen hinwächst. Wohl dem Staate, der den Ring selbst erweitert, ehe die Kraft des Baums ihn gewaltsam aus einander reißt."

Die andre Abhandlung beschäftigt sich mit der Frage: Ist der ewige Friede mit den Mängeln den menschlichen Natur und der in selbiger gegründeten bösen Neigungen möglich oder nicht?

Noch hatte keine Kritik den Glauben an den aus Sullys Memoiren in die historische Tradition übergegangenen Plan Heinrich IV., eine allgemeine europäische Föderation zu errichten, erschüttert; von ihm gehen Knesebecks Betrachtungen aus. Der französische König sei auf dem richtigen Wege gewesen, indem er den Grundsatz festhielt: die Mehrheit in jedem Staate für sich will den Frieden, folglich muß dieser der Wille aller Staaten sein. Der Versuch des „guten Heinrichs" habe aber fehlschlagen müssen, da damals so wie bis jetzt die Einrichtung aller Staaten noch nicht so gewesen, daß der Wille Aller darin gelte. Seit der Zeit sei dann die ganze Sache wie Platos Republik in das Gebiet der gutmütigen Träumereien verwiesen worden; erst Kant habe das Verdienst, die Theoretiker wieder auf sie aufmerksam gemacht zu haben. Er habe zum wenigsten erwiesen, daß wenn nur der allgemeine Wille in den Staaten erst gelte, der ewige Friede gar keine unmögliche Sache sei; er habe es daher zum ersten „Definitiv-Artikel" gemacht, daß die Regierung in jedem Staate republikanisch sein solle. Aber während Kant den ewigen Frieden nur als eine regulative Idee hinstellt, ihn sogar einmal unausführbar nennt, geht Knesebeck weiter. „Um — fährt er fort — den praktischen Philo-

sophen dazu zu bringen und ihm auch gar keine Einwendung übrig zu lassen, dünkt mich muß der Theoretiker auch noch die Formel zu einem solchen freien Föderalism der Staaten auffinden und aus dem Naturmechanism erweisen, daß der ewige Friede nicht allein erfolgen kann, sondern auch nothwendig erfolgen muß und mit allen Mängeln der menschlichen Natur denkbar ist. Und mich dünkt, dies wird nach Kantischer Vorarbeitung möglich und folgt aus der Natur der Dinge selbst so gut wie der bürgerliche Zustand aus dem Stande der Natur folgte." Knesebeck unterscheidet nämlich in bekannter Weise zwischen gesellschaftlichem oder bürgerlichem und weltbürgerlichem Zustand. Jener, den er nach einem älteren Vorkämpfer des ewigen Friedens, dem Almosenier der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans den Zustand eines St. Pierre nennt, sei die Association mehrerer Individuen zu einem Ganzen, die ihre feindseligen Neigungen dem Willen aller Individuen dieses Ganzen und den Staatsgesetzen unterordnen; dieser sei die Association der Staaten unter einander, die ihre Privatneigungen dem allgemeinen Willen aller Staaten unterwerfen.

Den gewichtigsten Einwand gegen den Gedanken des ewigen Friedens hat stets das „böse Prinzip" des Menschen geliefert; deshalb schlägt Knesebeck für seinen Staaten-Föderalism eine „Gesetzgebungsformel" vor, der er selber nachrühmt, daß sie nicht auf Ausrottung des bösen Prinzips in der Menschennatur dränge, sondern nur gegenseitige Einschränkung verlange; sie sei nichts wie eine republikanische Regierungsform unter Republiken und verlange so wenig wie die Formel des gewöhnlichen Republikanism eine Gesellschaft von Engeln. Der letzte Zustand menschlicher Vollkommenheit sei die Uebereinstimmung des privaten und des allgemeinen Willens, die Allgemeingültigkeit des Privatwillens, die Demokratie. Um zu ihm zu gelangen, bietet sich der Weg der Eroberung und der Universalmonarchie dar, aber der wird von Knesebeck ausdrücklich verworfen. Der weltbürgerliche Zustand wie der ewige Friede sei nur auf dem Wege der freiwilligen Föderation der Staaten zu erreichen, und diese werde erfolgen durch den Krieg oder vielmehr durch den Ueberdruß am Kriege. „Denn dieselben Ursachen, die den Menschen dahin brachten, den gesellschaftlichen Zustand mit dem Naturzustand zu vertauschen, existiren noch. Diese Ursachen waren die Unannehmlichkeiten des ewigen Kampfes und der Wunsch dauernder Ruhe. Beide liegen in der menschlichen Natur. So wird also der Krieg selbst ein Mittel des ewigen Friedens und der Krieg unter Staaten sich in diesem auflösen."

Ein denkwürdiger Anblick fürwahr, den tapfern Offizier, dessen Großvater an der Tafelrunde Friedrich Wilhelm I. gesessen hatte, dessen Vater mit den Ehrennarben aus der Koliner Schlacht ins Grab gestiegen war,

den ewigen Frieden predigen zu sehen; so bändigt der Geist der Zeiten auch die sprödesten Männerherzen. An sich hatten Knesebecks Speculationen nichts auffälliges; ewiger Friede, Revolution, Republik waren nun einmal die Schlagwörter der Epoche, und einem Kant, wenn auch in seinen Irrthümern, anzuhängen, bereitete damals so wenig Schande wie heute. Selbst in der preußischen Armee standen dergleichen Meinungen schwerlich vereinzelt da. Auch außer dem oben erwähnten Falle des Kapitäns Leipziger weist manches darauf hin, daß Beispiel und Grundsätze des großen Königs, von deren Wirksamkeit man sich wohl kaum eine zu hohe Vorstellung bilden kann, gerade im Heere sehr folgereich gewesen sind; Knesebeck bezieht sich in seinem ersten Aufsatz geradezu auf Friedrich und mit ihm werden namentlich viele Subalternoffiziere die neue Philosophie und die Revolution nur für die weitere Entwickelung von Ansichten gehalten haben, die längst durch den größten Monarchen des Jahrhunderts geweiht waren. Lecoq drückte sich, wie wir sahen, in einem Sinne aus, der auf das Vorhandensein gleicher Prinzipien schließen ließ. Vielleicht ein Grund mehr für ihn, desto sorgfältiger über seine Untergebenen zu wachen; er forderte nach einer längeren Pause aufs neue von Knesebeck eine Erklärung. Der aber wich ihr so gut es ging aus.

„Ich kann nicht läugnen — antwortete er am 15. Oktober — daß es mir wehe thut, bey der reinsten Vaterlandsliebe, die ich in meinem Herzen fühle, noch erst eine Erklärung abgeben zu müssen, daß dies so ist. Haben denn meine Handlungen mich anders gezeigt? — Für das Vaterland alles, alles selbst mit Aufopferung jedes persönlichen eignen Interesses, aber für eine Faction in meinem Vaterlande, — welche es auch sey, sie möge unter dem Deckmantel der Religiosität oder der Freigeisterey auftreten, sie möge den Schild des Royalismus oder des Republikanism aushängen, — für jede Faction nichts — sondern, wo ich kan, mit allen Kräften dagegen. Dies war ja schon seit lange mein Grundsatz; und wenn ich anstehe jetzt eine Erklärung darüber zu geben, so geschieht dies, weil ich wünsche meine Erklärung so abzufassen, daß ich durch selbige mich nicht blind einer Faction in die Arme werfe, die unter dem Schein des Royalismus und der Religiosität es wagen könte, die Ruder der Regierung an sich zu reißen und uns planmäßig eine gewaltsame Revolution herbeyzuführen durch die schlechte Weise, wie sie regiert, und durch das Misvergnügen in dem Staate, das sie planmäßig verbreitet und zu vermehren sucht. Und wenn sich nicht Männer finden, die unbestechlich durch Stellen, Posten, Rang, Reichthümer und Orden Zeichen sind, die die Regierung auszutheilen hat, sondern die, so wie man ihnen nur einen Posten bietet, sogleich sich alles freien Urtheils begeben und noch oben-

drein sich anheischig machen, selbst mit allen ihren Kräften für das Unrecht, das sie begeht, zu seyn — so kommen wir so weit.“

Das machte denn doch einigen Eindruck auf Lecoq. Im Grunde des Herzens wollte er dem strebsamen Offizier wohl, und er suchte nun, ihm die trüben Gedanken, die er selbst hatte wachrufen helfen, zu benehmen; er stellte die Sache harmloser dar als sie vielleicht war. „Sehr leid thut es mir, so entschuldigte er sich, daß Sie über die verlangte Erklärung sich gekränkt fühlen. Ich kann Ihnen betheuern, daß nur ich solche verlangt und gewünscht habe, nicht weil ich das mindeste Mißtrauen in Ihre Denkungsart habe, sondern um davon Gebrauch zu machen, wenn etwa wider Vermuthen bei meinen Unterredungen mit Personen, die es allein in Händen haben, Ihr Avancement zu befördern, Zweifel geäußert werden sollten. Ich kann Ihnen ferner heilig versichern, daß der Herr General-Lieutenant von Geusau*) davon nicht das mindeste erwehnt. Ich glaube also in der That, daß ich von Ihrer Erklärung keinen Gebrauch machen werde, und ich bedaure sehr, daß meine gute Absicht unangenehme Gefühle bei Ihnen erregt hat; auch bin ich bereit, Ihnen den letzten Brief zurückzuschicken, wenn Sie es wollen. Schreiben Sie diese meine Foderung keinem Mangel an Delikatesse zu. Kann ich dafür, daß die unseelige Revolution nebst so vielen andern Uebeln auch eine Spaltung in der Gesellschafft und die fatale Distinction von Royalist und Democrat hervorgebracht hat, von der man vorher nichts wußte, indem man einem jeden seine Meinung ließ, wenn er nur gesetzmäßig handelte?“ —

Hiermit war nun Knesebeck, wenngleich nur vorläufig, zufrieden. Er bat (29. Oktober) um Nachsicht, wenn seine Empfindlichkeit vielleicht etwas zu weit gegangen sei.

„Der Gedanke, bey der uneigennützigsten Vaterlandsliebe dennoch verkant zu werden, kan mich vielleicht zu einem Anfall von hypochondrischer Laune verleitet haben. Indeß betheure ich jetzt Ew. Hochwohlgeb. eben so offenherzig und frey, daß Ihr gütiges Schreiben vom 25sten ganz mein Zutrauen wieder hergestellt hat, wozu mein Herz mich gegen Sie treibt. Ich bitte deshalb ja meinen letzten Brief zu behalten, und freue mich, wenn meine Seele offen vor Ihnen daliegt. Möchte ich im Stande seyn, einem Jedem mich zu zeigen, wie ich bin; so völlig überzeugt bin ich, daß Aufrichtigkeit bey den Individuen, so wie Publicitaet bey einem Staate die alleinigen festen Grundpfeiler der Moralität, der intensiwen Größe und der Prüffstein des Rechts sind. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß es dabey nöthig wäre, eben so bestimt und deutlich sich auszudrücken, als

*) Geusau verwaltete etwa die Geschäfte, die heute dem Kriegsminister obliegen.

den Willen zu haben, wahr zu seyn. „„Der mehrste Misverstand in der Welt, sagt Sterne, komt durch den falschen Verstand der Worte her."" — Ich fühle das richtige dieses Satzes nie mehr als bei dem Gebrauch der Wörter Royalist, Aristokrat, Demokrat. Ein jeder gebraucht solche auf seine eigne Manier und denkt sich ettwas anders dabey; dadurch ist der Sinn derselben jetzt in dem Gebrauch so schwankend geworden, daß man sich gar nicht mehr verständlich machen kan, und es Leuten, die böse Absichten hegen, leicht wird, Verdacht auf andere zu werfen, die Verdachtlos da stehen sollten, wenn man ihnen Gerechtigkeit wiederfahren ließe. So zum Beyspiel ist in meinen Augen ein Demokrat ein Mensch, der es auf die Vernichtung des gesellschaftlichen Zustandes abgesehen hat, und ein Republikaner der, der die zweckmäßigsten Mittel erwählte, ihn zu erhalten. Und doch im gemeinen Leben sind beydes mehrentheils Synonimen. Wie soll man sich also verstehen? — Man sollte beynahe glauben, wir lebten in den Zeiten des Thurmbaues von Babel!" —

Noch während diese Briefe gewechselt wurden, hatte Knesebeck seine Ernennung zum Premier-Lieutenant erhalten. Sie gewährte ihm keine Entschädigung für die Monotonie des Garnisondienstes, der ihm obenein durch das gespannte Verhältniß zu einem Vorgesetzten verbittert wurde; er war untröstlich darüber, daß er von allen Offizieren, die bei den topographischen Arbeiten beschäftigt gewesen waren, allein zur Exercierzeit fortgenommen worden, um, wie er sagt, das „Peloton fertig" zu kommandiren. Es kam so weit, daß er den Entschluß äußerte, um seinen Abschied einzukommen (April 1798), wogegen Lecoq sich auf das entschiedenste erklärte: „Ein tugendhafter Mann, der nach moralischen Grundsätzen handelt wie Sie, der fühlt es und die Verhältnisse der Gesellschaft sagen ihm, daß man in die Nothwendigkeit kommen kann, sein Interesse dem des Ganzen aufzuopfern." Knesebeck blieb und sah sich schon im folgenden Jahre für seine Geduld belohnt; er wurde Kapitän und Adjutant des Generals Rüchel; aus den engen Verhältnissen einer Provinzialstadt kam er in die unmittelbare Nähe des Souveräns.

Hier trat er 1803 mit jenem Landwehrprojekt hervor, welches ihm für immer einen Ehrenplatz in der Geschichte des preußischen Heeres sichert. Die Gedanken desselben hatten ihn während seines Aufenthaltes in Westfalen fortwährend beschäftigt; er hat sie in zahlreichen Aufzeichnungen und Denkschriften durchgearbeitet, denen es besser ergangen ist als jener Broschüre aus dem Jahre 1794. Wenn sie vollständig bekannt sein werden, wird die Korrespondenz, die ich hier vorgelegt habe, an Interesse noch erheblich gewinnen.

Berlin 24. Juni 1874. Max Lehmann.

Die deutsche Staatsanwaltschaft.

Vier Fragen zur deutschen Strafprozeßordnung mit einem Schlußwort über die Schöffengerichte von Rudolf Gneist. Berlin 1874.

Unter den durch den Entwurf einer deutschen Strafprozeßordnung hervorgerufenen kritischen Erörterungen, deren eingehende Würdigung den Fachjournalen anheimfällt, nimmt das von Professor Gneist auf Ansuchen des Reichskanzleramts erstattete, unter vorstehendem Titel veröffentlichte Gutachten eine so bedeutende und eigenthümliche Stellung ein, daß es weit über die Kreise der Berufsgenossen hinaus überall Interesse für sich beanspruchen darf, wo der Sinn und die Sorge für die Zukunft der vaterländischen Dinge in unserem Volke lebendig ist. Schon der Name des Verfassers fordert besondere Beachtung. Gneist gehört seit einem Vierteljahrhundert zu den beliebtesten Lehrern der Berliner Hochschule und das ganze jüngere Geschlecht von Juristen und Politikern, welches seit 1848 in Preußen heraufgekommen ist, hat sich recht erheblich an ihm abgefärbt. Ein so nachhaltiger Einfluß in solcher Zeit war nur möglich bei einem Gelehrten, der sich mehr für das Staatsrecht und die praktische Politik, als für die eigentliche Jurisprudenz und die abstrakte Doktrin prädisponirt fühlte. Gneist ist sicherlich in jeder Hinsicht ein ausgezeichneter Jurist, und seine Berliner Vorlesungen über Institutionen und Pandekten beweisen zur Genüge, daß er auch für das rechtshistorische und systematische Lehrfach vorzügliche Docenteneigenschaften besitzt. Doch wird es weder der Wahrheit der Thatsachen noch der Geltung des Mannes unter den Zeitgenossen Abbruch thun, wenn man die Meinung ausspricht, der Nachwelt werde Gneist's Name nicht durch die eigentliche Rechtswissenschaft, sondern durch die staatsrechtliche Literatur und die Geschichte des deutschen Parlamentarismus überliefert werden. Was er hier durch seine gelehrten Arbeiten über Englisches Verfassungsrecht, durch eine Reihe geistvoller Abhandlungen über brennende Zeitfragen, durch sein Reden und Wirken als Abgeordneter geschaffen, befruchtet und geklärt hat an Kenntniß und Erkenntniß fremden Volksthums, kritischer Feststellung der Grundbegriffe und Grundbedingungen von Königthum, Volks- und

Gemeindefreiheit, Amt und Selbstverwaltung, das wird ihm weit über die Gegenwart hinaus unvergessen bleiben. Und wenn ein Publicist dieses Ranges das Wort ergreift über eine in das bürgerliche wie öffentliche Recht so gleichmäßig tief einschneidende Frage, wie es die beste Ordnung des deutschen Strafprozesses unzweifelhaft ist, so wird ihm die Aufmerksamkeit weiter Kreise nicht fehlen.

Gneist bezeichnet in der Einleitung seiner Schrift neben den konservativen, jeder grundsätzlichen Neuerung im Geschäftsgang abholden Amtsgewohnheiten des Gerichtspersonals die Entfremdung und Verkümmerung von Juristen und Laien gegenüber den großen Zusammenhängen des öffentlichen Rechts als das Haupthinderniß einer gesunden Reform des Deutschen Strafprozesses. Es kann nicht Wunder nehmen, daß für Gneist's Capacität gerade die staatsrechtliche, die mit der Aemterverfassung und Selbstverwaltung sich berührende Seite unserer Prozeßeinrichtungen die interessante und wesentliche wird. Nicht die eigentliche Technik des Verfahrens innerhalb der gegebenen Voraussetzungen, nicht diese oder jene prozessuale Form oder Institution, noch weniger die Einzelkritik von Abschnitten und Paragraphen sind es, mit denen sein Gutachten sich mit Vorliebe befaßt. Seine Aufgabe ist es vielmehr, einige fundamentale Grundlagen des Strafprozesses als die für die Rechtsordnung des Gemeinwesens entscheidenden aus dem Gemenge herauszuheben, diese in freier Erörterung und selbstständiger Gestaltung folgerichtig zu entwickeln und darnach zu prüfen, inwieweit der Gesetzentwurf gerechten Anforderungen genügt oder hinter ihnen zurückbleibt. Die Staatsanwaltschaft und die Privatanklage, die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung, das Kreuzverhör und die Construction des Hauptverfahrens, das sind die vier Fragen, welche dem Buche Titel und Inhalt gegeben haben. Welche Antwort der ersten Frage vom Verfasser ertheilt worden ist, soll hier zunächst berichtet werden.

Gneist geht etwa von folgenden Vordersätzen aus: Die Strafverfolgung ist ihrem Wesen nach eine Polizeifunktion. In England hat sie sich als „Friedensbewahrung" seit dem Mittelalter zu einer allgemeinen Bürgerpflicht gestaltet und mit den Organen communaler Selbstverwaltung in Verbindung gesetzt. In Frankreich ist sie als „gerichtliche Polizei" in die Hände von Staatscommissären gefallen, welche, durch anderweitige ihnen von der Centralverwaltung übertragene Prärogativen verstärkt, das gewaltige büreaukratische Rüstzeug des „öffentlichen Ministeriums" bilden. In Deutschland, wo die Voraussetzungen für das eine, wie für das andere System fehlen, und die Inquisitionsmaxime bis in dieses Jahrhundert hinein die Strafverfolgung den Befugnissen der rich-

terlichen Gewalt zugewiesen hat, kann das richtige Ziel der Reform nur darin bestehen, unter konsequenter Durchführung der angebahnten Trennung zwischen den Functionen der Rechtsprechung und Strafverfolgung die letztere in das deutsche Verwaltungsrecht einzureihen. Daraus folgt, daß die strafverfolgende Staatsanwaltschaft die „Stellung unserer höheren Verwaltungsbeamten" erhält, mit Unterordnung des Polizeicommissariats, der exekutiven Mannschaften und der Gendarmerie unter jene, Unterordnung ihrer selbst unter die Minister der Justiz und des Innern, persönlich zwar nicht mit richterlicher Unversetzbarkeit, aber doch entweder commissarisch aus dem richterlichen Personal, oder lebenslänglich nach Art der höheren Administrativbeamten angestellt. Damit nun diese so beweglich gestaltete, einheitlich die Strafverfolgung beherrschende Staatsanwaltschaft durch den constitutionellen Einfluß der politischen Parteien auf die Staatsverwaltung nicht zu einer „Verschiebung der Rechtsordnung" führe, damit das Strafrecht nach oben hin ohne Ansehen der Person, nach unten hin gegen den Einzelnen und Schwachen ohne einseitige Härte angewendet werde, bedarf es neuer Rechtscontrolen. Die Erfahrung ist auch in Deutschland bereits gemacht, daß eine zur Disposition konstitutioneller Minister stehende Strafverfolgung durch die Methode der positiven und negativen Handhabung der Strafgesetze auf dem Gebiet der Preß-, Vereinsgesetze, der Strafbestimmungen zur Sicherung der freien Wahlen und der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten nothwendig zu einer parteiischen, bald conservativen, bald liberalen Anwendung von Verfassung und Landesgesetzen führt. Die bisher dagegen, sei es nach französischem Vorbilde, sei es nach deutscher Eingebung in Uebung gebrachten Schutzmittel, ein concurrirendes Anklagerecht der höheren Gerichtshöfe, richterliche Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft, theilweise Beibehaltung des richterlichen Inquisitionsprincips, sind sämmtlich entweder ungenügend, oder unangemessen, oder zweckwidrig oder principwidrig. Den Entwurf der deutschen Strafprozeßordnung trifft der schwerwiegende Vorwurf, daß er keine dieser drei Rechtscontrolen aufgenommen, vielmehr mit allen tabula rasa gemacht hat, ohne einen äquivalenten Ersatz für das fehlende zu bieten. Denn das einzig wirksame System zur Sicherung der Zweiseitigkeit der Strafverfolgung ist das concurrirende Anklagerecht, welches man mit einem zweideutigen und mißverstandenen Ausdruck bisher die Privatklage genannt hat, welches aber die nach Gneist's Ansicht durchaus der germanischen Welt angehörige, nur durch den Inquisitionsprozeß etwas verschüttete Popularklage sein soll. Also nicht die Privatklage, welche der Entwurf vorschlägt, beschränkt auf „Antragsvergehen" und nur dem „Verletzten" zuständig, son-

dern das jeder öffentlichen Körperschaft, jedem im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Deutschen garantirte Recht, in Ermangelung der Staatsanwaltschaft die Strafverfolgung auf eigene Verantwortlichkeit gegen Jedermann, Beamteten oder Nichtbeamteten, wegen jeder Art von strafbarer Handlung zu übernehmen. Um den Mißbrauch solcher Popularklage zu verhüten wird dieselbe nach dem Vorgange des Entwurfs dahin zu begrenzen sein, daß sie nur subsidiär, wenn der Staatsanwalt die Verfolgung abgelehnt hat, Platz greift, daß der Kläger nur durch Vermittelung eines Rechtsanwalts und nur nach vorgängiger Kautionsbestellung auftreten darf, daß ein Gerichtsbeschluß Vorbedingung für die Einleitung der Anklage bleibt, ja daß die Verantwortlichkeit des Anklägers für Calumnia, Prävarikation und Tergiversation noch schärfer ausgebildet wird, als es der Entwurf will. Wenn man sich entschließt, solchergestalt mit dem „zweiseitigen Anklagerecht“ Ernst zu machen, „wird sich alsbald auch in weiteren politischen Kreisen die Einsicht herstellen, wie die Preß- und Vereinsgesetze, die Gesetze zum Schutz der Wahlfreiheit u. s. w. erst damit einen Sinn erhalten, und wie die Verantwortlichkeit der Beamten aus einem Schein zur Wahrheit wird. Eine Privatklage des Verletzten mußte bisher ein inhaltsloses Theorem bleiben. Auch die Popularklage wird in gewöhnlichen Zeiten und unter verfassungsmäßigen Regierungen selten zur Anwendung kommen. Ob aber in einem oder hundert Fällen jährlich, ist nicht das Entscheidende. Denn die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wird gesichert schon durch das Vorhandensein des Anklagerechts, wie die Verfassungsmäßigkeit der Ministerverwaltung durch praktische Möglichkeit der Anklage.“

Soweit im Wesentlichen der Gedankengang unseres Gutachtens. Man wird, glaube ich, die starken und die anfechtbaren Seiten der Gneist'schen Methode staatsrechtlicher Erörterung unschwer aus der obigen Skizze herauserkennen. Gneist hat das eindringendste Studium der Staats- und Gerichtsverfassung in ihrer historischen Entwickelung unter den drei großen europäischen Kulturvölkern, den Deutschen, Engländern und Franzosen, sich zur Lebensaufgabe gemacht, und keiner der lebenden Publicisten wird ihn auf diesem Gebiet an Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des Wissens überragen. Er hat überall selbstständig geforscht, scharf beobachtet, und ist niemals die ausgetretenen Geleise der alten doktrinären Schule unserer Rechtshistoriker und theoretischen Politiker gewandelt. Scharfsinnig und feinfühlig, wie er die Dinge zu betrachten liebt, wählt er sich gern eigenthümliche Gesichtspunkte aparter Richtung zum Ausgangspunkt der Darstellung. Seinem Geist drängen sich dann leicht versteckte Beziehungen unter anscheinend recht entlegenen Institutionen und verborgene Zusam-

menhänge in den Entwickelungsreihen verschiedenartigster Nationen und Jahrhunderte auf. Durch diese Vereinigung von fruchtbarer Gelehrsamkeit, geistvollem Aperçu, subtiler Combinationsgabe und einer gewissen Neigung zu rechtsgeschichtlichen Parallelen erhält zwar die Gneist'sche Darstellungsweise etwas ungemein Fesselndes, Blendendes, Anregendes. Man wird nicht leicht eine seiner kleineren Schriften aus der Hand legen, ohne dem Verfasser Dank zu wissen für mannichfache Belehrung und Erweiterung des Gesichtskreises. Aber die überzeugende Kraft wird da, wo es sich um die richtige Entscheidung brennender Tagesfragen handelt, nur zu häufig abgeschwächt durch das allzureflektirte und zu vielfach gebrochene der aus einem hoch gewählten glänzenden Gesichtspunkte ausstrahlenden Raisonnements. Man gewinnt nun einmal die Menschen leichter für die eigene Ansicht durch einseitiges Wollen und beschränkte Geschlossenheit einfacher Gründe, als durch kluges Abwägen vielseitiger, hin- und herspiegelnder, für und wider fein durcheinander gewobener Argumente.

Von vorne herein ist der Vordersatz, von dem Gneist ausgeht, und welchem sich alles Weitere unterordnet, offenbar nur in sehr bedingtem Maße zutreffend. Die Strafverfolgung schlechtweg als Polizeifunktion zu determiniren und darnach der deutschen Staatsanwaltschaft ihre Stellung im Gebiet des Verwaltungsrechts anzuweisen, heißt den Begriff der Strafverfolgung von vorne herein derartig einengen, daß, wie ich glauben möchte, die Staatsanwaltschaft aus dem Strafprozeß eigentlich herausgewiesen ist. Was wir in Deutschland, England, Frankreich bisher unter Strafverfolgung verstanden haben, enthielt wesentlich drei durchaus von einander verschiedene Momente oder Funktionen: einmal die Gesammtheit all der mannichfaltigen Thätigkeiten und Maßregeln, welche für die Sicherstellung des Verbrechens und des Verbrechers nach Lage des concreten Falls erforderlich sind, also Erhaltung des objektiven Thatbestandes mit den zurückgebliebenen Spuren der That, Erforschung von Beweismitteln, Anzeichen, Verdachtsgründen, Verfolgung und Ergreifung des Thäters u. s. w. Diese und nur diese Seite wird man unbedenklich der Polizei, der Friedensbewahrung zuzählen dürfen. Zum zweiten geht die Strafverfolgung über in das Stadium der Prozeßführung vor der strafrichterlichen Gewalt selbst, bei welcher Klage zu erheben, Beweis- und Strafanträge anzubringen sind. Geschieht dies, wie als Regel vorausgesetzt werden soll, nicht aus eigenem Recht unmittelbar von dem durch die strafbare Handlung Verletzten, so wird man diese prozessuale Seite der Strafverfolgung als Anwaltschaft bezeichnen müssen. Drittens endlich ist es überall im modernen Staat eine Forderung der öffentlichen Rechtsordnung, daß die Strafverfolgung in ihrer aktuellen Wirk-

samkeit überall Garantien dafür bietet, sowohl, daß kein Schuldiger der Strafe entgeht, wie daß kein Unschuldiger Unrecht leidet, das heißt, daß die strafrichterliche Gewalt auch wirklich immer da angerufen wird, wo eine Missethat öffentliche Sühne erheischt, daß aber auch das peinliche Klagerecht nicht gemißbraucht wird zur arglistigen, böswilligen Kränkung Dritter. Ob man diese Garantien findet in der deutschen Inquisitionsmaxime, den strafverfolgenden Prärogativen des Richteramts selbst, oder in der selbstständigen Organisation einer strafverfolgenden Staatsbehörde, nenne sie sich öffentliches Ministerium oder Staatsanwaltschaft, oder in den durch den Richter kontrolirten Pflichten eines englischen Prosecutor oder Kronanwalts, ändert an dem Wesen der Sache wenig. Immer tritt in dem Begriff der Strafverfolgung als Drittes zugleich das objektive Moment der Gerechtigkeit, einer die Gewähr gerechter Strafrechtspflege darbietenden Gerichtsverfassung, eine dem unparteiischen Richteramt verwandte Seite zur Erscheinung.

In der deutschen Staatsanwaltschaft, wie sie bei mannichfachen gleichgültigen Verschiedenheiten nach wesentlich gleichen Grundsätzen in unseren vielfältigen Prozeßgebieten bisher organisirt war, sollten sich alle drei Elemente der Strafverfolgung gleichmäßig vereinigt vorfinden. Nur war in Wirklichkeit das erstere, das polizeiliche, vollkommen unentwickelt zurückgeblieben. Es hatte nicht aufkommen können gegen die aus dem absoluten Staate unversehrt herüber genommene Präponderanz der sogenannten Landespolizeigewalt und ihren selbstständig neben der Strafgerichtsbarkeit etablirten Polizeibehörden. Diese betrachteten nach wie vor die Criminalpolizei als ihre hohe Domäne, die Staatsanwaltschaft mochte zusehen, ob sie im Wege „ganz ergebenster" Requisitionen sich einige Willfährigkeit jener Organe verschaffte. Alles, was Gneist in seiner geistvollen Weise gegen diesen Requisitionsmodus und für das Reformbedürfniß der deutschen Criminalpolizei überhaupt bemerkt, ist ganz vortrefflich beobachtet und motivirt. In der That, die Polizei ist von Alters her in Deutschland ein sitzendes Gewerbe geworden, welches seine Geschäftsformen durch Berichte, Protokolle, Dekrete der Justiz entlehnt hat, und stets dem Geschäftsgange der Justiz langsam gefolgt ist. Diese Amtsgewohnheiten sind in Verbindung mit den Gewohnheiten unseres Voruntersuchungsamts getreten und die dazwischen geschobene Staatsanwaltschaft mußte sich dem Vorgefundenen anbequemen.

„So entstanden für das Vorverfahren jene drei Bureaus, die sich sämmtlich auch auf Hausarbeit einrichteten, das Voruntersuchungsamt, das Polizeibureau und der Staatsanwalt, zwischen denen die Papiere hin- und herwandern. Man hat zur Ueberwindung des Schlendrians den

Polizeibeamten Pickelhauben aufgesetzt, hat sie an Straßendienst, Marschiren, Appells und mündliche Rapporte gewöhnt. Allein ohne gesetzliche Grundformen dauert es damit nicht lange. Nach kurzer Zeit sitzen die Leute wieder in der warmen Stube, führen ihre wenig nutzbaren Listen, schreiben ihre Berichte und Protokolle, fahren das Publikum an, welches sie in der Schreibarbeit stört, und ersetzen einigermaßen die groben Postbeamten der alten Zeit". Unzweifelhaft würde eine aktuelle und organische Unterordnung der Criminalpolizei unter die Staatsanwaltschaft für beide Theile von dem erheblichsten Nutzen sein. Die Staatsanwaltschaft würde von selbst auf ein kürzeres, einfacheres, von endlosem Schreibwerk befreites Vorverfahren hingedrängt, und die Criminalpolizei, der gefährlichen Abhängigkeit von den Willkürneigungen unverantwortlicher Chefs enthoben, juristisch geschulten Beamten unterstellt, würde die strikte Beobachtung der Rechtsschranken mit der geschickten Verfolgung praktischer Ziele in dem Bereich der Verbrechenserforschung zu vereinigen lernen. Nur, glaube ich, heißt es, die eine und keineswegs wichtigste Seite der Strafverfolgung in ganz unnatürlicher Weise begünstigen, und aus einer richtigen Beobachtung ohne Noth recht problematische Forderungen herleiten, wenn nunmehr flugs die deutschen Staatsanwälte zu Criminalpolizeibeamten umgewandelt und unter die Botmäßigkeit des Ministers des Innern gestellt werden sollen. Damit wird die Staatsanwaltschaft einfach der Criminalpolizei aufgeopfert, und nicht mehr eine Reform des deutschen Strafprozesses, sondern lediglich eine Reform der Criminalpolizei angestrebt. In solchem Sinne und mit solcher Consequenz rechnet man sicherlich weder in Frankreich das ministère public zu einem Ausflusse der police judiciaire, noch in England den Kronanwalt zu einem Organe der Friedensbewahrung. Auch möchte in Wirklichkeit kaum abzusehen sein, weßhalb die Beamten der gerichtlichen Polizei nicht als Hülfsbeamten der Justiz, ausschließlich in dienstlicher wie persönlicher Beziehung der Justizverwaltung subordinirt werden können, weßhalb durchaus das Verwaltungsrecht, die Verwaltungsordnung die Macht sein muß, zu deren Gunsten die Strafgerichtsbarkeit die allerbedenklichsten Expropriationen sich gefallen lassen soll, weßhalb umgekehrt nicht die Administration einen Theil ihrer bisherigen Funktionen der Gerichtsordnung endgültig abtreten kann. Was wir an der deutschen Gerichtsverfassung trotz aller Verwüstungen konstitutionellen Parteiregiments besitzen, wissen wir zu beurtheilen und zu würdigen. Was deutsches Verwaltungsrecht bedeutet, darüber hat uns allerdings Gneist in seinen Werken in unschätzbarer Weise belehrt. Ob und wie weit aber seine Ideen jemals lebendige Gestalt im deutschen Staatsorganismus erhalten werden, bleibt für's Erste eine ebenso ungewisse Frage

wie die preußische Kreisordnung noch erweisen soll, ob sie thatsächlich die Bureaukratie oder die Selbstverwaltung stärker zu fördern geeignet ist. Wo daher der Verlust, den die Justiz durch radikale Ablösung der ihr seit Jahrhunderten zu eigen gewesenen Organe der Strafverfolgung erleiden soll, gewiß und bestimmt erkennbar vorliegt, der Gewinn aber, den man uns zum Besten eines ideellen Verwaltungsrechts in Aussicht stellt, einer unsicheren Zukunft anheimfällt, da sollte man sich doch zweimal besinnen, ehe man zu einer so verhängnißvollen Reform schreitet.

Jedenfalls möchte soviel unbestreitbar sein, daß bei dem Aufgehen der Staatsanwaltschaft in der Criminalpolizei die beiden anderen Seiten der Strafverfolgung, welche bisher in der Staatsanwaltschaft ihre Vertretung fanden oder doch finden sollten, vollends verkümmern würden. Von der Anwaltschaft, demjenigen Element, welches durch die Anklagebehörde in ihrer deutschen Gestalt bisher noch am tüchtigsten, kräftigsten, gesundesten repräsentirt wurde, wird dies vielleicht am wenigsten zugegeben werden. Es kommen hierbei allerdings eine Reihe weiterer Reformfragen für Voruntersuchung und Hauptverfahren in Betracht, mit denen das Gneist'sche Gutachten sich eingehend beschäftigt und deren Erörterung außerhalb der Grenzen dieser Zeitschrift liegt. Wenn ich mir jedoch Voruntersuchung und Hauptverfahren auch vollkommen so konstruirt denke, wie es Gneist verlangt, so würde doch auch unter dieser Voraussetzung immer noch ein gutes Theil höchst eingreifender Prozeßfunktionen die Prärogative der Staatsanwaltschaft bleiben. Hat bisher die deutsche Staatsanwaltschaft im Großen und Ganzen der deutschen Justiz nicht zur Unehre gereicht, ist das äußere und innere Verhältniß zwischen ihr und den Gerichten bisher ein gedeihliches gewesen, getragen von dem Geiste der Gerechtigkeit und der berufstreuen Pflichterfüllung, so ruhte das wesentlich auf der stetigen Vermischung richterlichen und staatsanwaltlichen Personals, auf den gemeinsamen Traditionen und Standesinteressen, der gemeinsamen Unterordnung unter derselben Gerichtsverfassung. Aehnlichen Ursachen verdankt wenigstens in Preußen die Advokatur ihre angesehene, würdige und einflußreiche Geltung in den Gerichtssälen. Dieses gute Verhältniß würde sich in demselben Augenblicke total verändern, sobald die Staatsanwaltschaft als öffentlicher Ankläger nicht mehr die Vermuthung für sich hat, Anwalt der strafenden Gerechtigkeit zu sein, sondern als Polizeifunktionär, als außerhalb der Justiz stehender Administrativbeamter den Gerichten gegenüber tritt. Die Verkehrsformen und Wechselbeziehungen, wie sie zur Zeit zwischen Polizeirichter und den als Polizeianwälten fungirenden Polizeibeamten bestehen, würden voraussichtlich typisch werden für Staatsanwaltschaft und Strafrichteramt überhaupt. Das größere oder geringere

Maß gelehrter Bildung, das dem einen oder anderen Beamten der Staatsanwaltschaft innewohnt, ist in diesen Dingen von geringerer Bedeutung, als man sich vorzustellen geneigt sein möchte.

Dieser Einwurf beansprucht nur den Werth einer beiläufigen Bemerkung. Das Hauptbedenken trifft die dritte oben erwähnte Seite der Strafverfolgung, die ja auch für Gneist den Kern der Frage darstellt. Es handelt sich um die Garantien für eine gerechte unparteiische Strafverfolgung. Die Handhabung der Strafgesetze soll nach allen Seiten, nach oben, wie nach unten hin dieselbe bleiben, gleichviel ob konservative oder liberale Ministerien am Ruder sind; jeder Unterthan soll den gleichen Rechtsschutz finden, für die Minorität soll dasselbe Strafgesetz in demselben Sinne gelten, wie für die herrschende Partei. — Jede constitutionelle Ministerverwaltung ist auf die Mitwirkung beschließender Kammern angewiesen, bedarf der Unterstützung politischer Parteien, wird in Streit mit politischen Gegnern verwickelt, kann ihrer innersten Natur nach nicht parteilos sein. Die Grundsäule der Rechtsordnung ist weggenommen, sobald die Strafverfolgung zur Disposition der zeitigen Minister gestellt wird. — Wem es unter den Justizministern Simons und Graf z. Lippe beschieden gewesen ist, in der preußischen Staatsanwaltschaft die Zeiten hochgehender politischer Parteiwogen mitdurchzuleben, wird mit Gneist über die schönen Redensarten Glaser's und Schwarze's von der sittlichen Unmöglichkeit parteiischer Strafverfolgung nur mit Achselzucken hinweggehen, und unserem Gutachter in vollem Umfange Recht geben, wenn er in der negativen Strafjustiz, in der Art, wie die eminent politischen Strafgesetze auf dem Gebiet der Presse, des Vereinswesens, der Wahlen, der Amtswillkür und des Amtsmißbrauchs zu Ungunsten politisch mißliebiger Parteien garnicht, oder mangelhaft oder widerwillig gehandhabt worden sind, die deutlichen Spuren eines häßlichen Parteiregiments in der preußischen Strafrechtspflege nachweist. Der Regel nach machte sich dies von selbst vermöge der natürlichen Einflüsse der Justizverwaltung auf die politische Gesinnung und die Amtsgewohnheiten der Staatsanwaltschaft. Wo es im einzelnen Falle an der zeitgemäßen spontanen Gefügigkeit fehlte, genirte man sich durchaus nicht, durch positive Anweisungen die politische Verfolgungssucht aufzumuntern, oder durch Inhibitorien die Anwandelungen parteilosen Verfolgungseifers zu unterdrücken. In jenen goldenen Tagen des preußischen Ministerialismus sind zwischen den Berliner Büreaus auf der Wilhelmstraße und den staatsanwaltlichen Büreaus noch etwas mehr Dinge passirt, als eine optimistische konstitutionelle Staatsweisheit sich heute träumen läßt.

Aus alledem, sollte man glauben, folgt mit innerster Nothwendigkeit

nur ein Postulat: die Strafverfolgung und die strafverfolgenden Staatsorgane müssen der willkürlichen ministeriellen Verfügungsgewalt, persönlich und sachlich, unbedingt entzogen werden! Ein solcher Weg, durch Gewährleistung richterlicher Unabhängigkeit die Staatsanwaltschaft in die Rechtsordnung der Justiz, aus der sie herausgefallen war, wieder einzurenken, ist in Sachsen, in Braunschweig mit Erfolg betreten, er ist in Hannover durch Behandlung der Kronanwaltschaft als richterliches Commissorium befolgt worden, und die deutsche Wissenschaft hat ihn mannichfach vertheidigt. Weßhalb will Gneist von dieser, recht eigentlich organischen Reform der Staatsanwaltschaft Nichts wissen? Einmal, weil das s. g. Legalitätsprinzip doch nicht durchführbar sei; die Staatsanwaltschaft müsse darin anders, als der Richter gestellt sein, daß sie auch aus bloßer Opportunität, sei es wegen Zweifelhaftigkeit des Erfolges, sei es wegen Geringfügigkeit des Interesses die Strafverfolgung unterlasse. Ist das wirklich ein begründeter Einwand? Hat die Gewähr richterlicher Unabhängigkeit, von der hier allein die Rede sein kann, etwas zu thun mit dem vernünftigen Ermessen, keine erfolglosen, das heißt unerweisbaren Anklagen zu erheben und den alten Rechtssatz „minima non curat praetor“ auch im Strafrecht zu einer billigen Anerkennung zu bringen? Nur für die inhaltsleere Abstraktion giebt es keine Grenze der Theilbarkeit in der Körperwelt und in den daran haftenden menschlichen Gerechtsamen. Für das reale Rechtsleben hören gewisse minime Rechtsverletzungen auf, noch greifbare und verfolgbare Rechtsverletzungen zu sein. In diesen Beziehungen hat das s. g. Legalitätsprincip für den Richter dieselben Schranken, wie für den Staatsanwalt.

Das zweite Gegenargument Gneist's ist von durchaus anderer Bedeutung. „Das Entscheidende ist, daß jene richterliche Selbstständigkeit in Widerspruch tritt mit der nothwendigen Beweglichkeit der Polizeigewalt im konstitutionellen Staate. Keine Ministerverwaltung kann die Verantwortung der Friedenswahrung übernehmen ohne Organe, welche in ununterbrochener Reihe seiner Direktion Folge leisten.“ Hier haben wir den Kern der Sache, die Wiederholung des Vordersatzes, von dem Gneist ausgegangen, aber auch den unlösbaren Widerspruch, in welchem sich seine Ausführungen bewegen. Auf der einen Seite die Strafverfolgung als Polizeifunktion determiniren, die Staatsanwälte zu Polizeiagenten einer konstitutionell-parteiischen Ministerverwaltung degradiren, auf der andern Seite die unparteiische Handhabung der Strafgesetze postuliren und Rechtscontrolen dafür ausfindig machen, wenn das nicht ein absolut unlösbares Problem stellen heißt, dann weiß ich nicht, was man noch darunter verstehen soll. Muß nicht der letzte Rest von Gerechtigkeit, Unabhängigkeit,

Unparteilichkeit in der strafverfolgenden Staatsbehörde in demselben Augenblicke schwinden, wo dieselbe in dem weichen, unbestimmten, unfaßbaren Begriff dessen, was man heutzutage alles „Polizei" zu nennen beliebt, aufgegangen ist? Wird nicht mit verdoppelter Schärfe in der staatlichen politischen Strafverfolgung positiver und negativer Art all' der von Gneist so lebhaft geschilderte Parteigeist zum Ausdruck kommen, sobald die Staatsanwaltschaft auch noch aus dem Ministerium des Innern ihre autoritativen Weisungen darüber erhält, was die „Wohlfahrt" des Staats, das ist immer die Wohlfahrt der Minister, zur Zeit von einer diligenten Strafverfolgung erwartet? Wie? auf der Ministerverwaltung soll die ganze Verantwortung für die Friedensbewahrung ruhen und deßhalb die unbedingte Herrschaft über die Staatsanwaltschaft nothwendig sein? Das wäre eine verzweifelt elende Rechtsordnung, deren innerer Frieden keine bessere Grundlage hat, als Ministerialinstruktionen. Ich sollte meinen, es von Gneist selbst oft genug gehört und gelesen zu haben, daß der öffentliche Frieden des Landes auf den Gesetzen beruht, welche ihn schützen, auf den Landesinstitutionen, die ihn tragen, und auf dem Rechtssinn des Volkes, welches Gesetz und Institution zu vertheidigen weiß. Weder die ministerielle, noch die polizeiliche Bureaukratie scheint mir auf den Namen einer Institution Anspruch machen zu können, und ich bin absolut außer Stande zu begreifen, weßhalb der öffentliche Rechtsfrieden nicht ohne jede Ministerverwaltung allein durch die Strafgesetze, und durch eine im Geiste der Gerechtigkeit organisirte Strafrechtspflege aufrecht erhalten werden kann. Den Ministern, scheint mir, sollte man hierbei keine weitere Verantwortung aufbürden, als daß sie der Krone bei der Ernennung der Richter und Anwälte des Staats gewissenhaften und klugen Rath ertheilen.

Aber freilich der Privat- oder Popularklage, der soll ja die Zauberkraft beiwohnen, Alles wieder gut zu machen, was die Staats-Polizei-Anwaltschaft durch ihr Thun, wie durch ihr Unterlassen Uebles anrichten kann! Es kann vorläufig dahingestellt bleiben, ob die historische Continuität, welche Gneist mit Heranziehung des Denunciationsrechts der deutschen Popularklage vindicirt, nicht im höchsten Grade anfechtbar ist, und welche Entwicklung der deutschen Privatklage auf dem Boden des thatsächlichen Rechtslebens beschieden sein möchte. Alles zugegeben, was Gneist für die Privatklage fordert — wird dadurch wirklich die Zweiseitigkeit der Strafverfolgung garantirt, die zum Wesen des Rechtsstaates gehört? Bedeuten die Strafgesetze in Wahrheit noch dasselbe für die herrschende, wie für die nichtherrschende politische Partei, wenn die erstere den gesammten staatlichen Apparat der Polizei mit Einschluß der Anklage-

behörde zur unbedingten Verfügung hat, die peinliche Verfolgung der politischen Gegner mit der ganzen Rücksichtslosigkeit und Gefahrlosigkeit des Parteiegoismus durch ein Heer aus Staatsmitteln besoldeter Agenten in Bewegung setzen kann, und die letztere zusehen mag, wieweit sie auf eigene Gefahr und Unkosten, durch allerlei Kautelen vinkulirt mit ihrer subsidiär hinter der Staatsanwaltschaft herhinkenden Privatklage sich zu schützen im Stande ist? Das heißt schwerlich Luft und Licht zwischen den politischen Parteien im Strafprozeß gleich vertheilen. Und wenn man sich damit tröstet, daß die Privatanklage schon durch ihre Eventualität, durch ihre drohende Erscheinung eine die Staatsanwaltschaft corrigirende Wirkung ausüben werde, so kann auch dieser Trost nicht weit vorhalten. Neben der staatlichen Vollgewalt der öffentlichen Anklage wird die Privatklage immer nur ein so kümmerliches Dasein fristen, bei jedem Versuch, energisch gegen der Gegner Uebermuth und Willkür sich zu bethätigen, unter zahllosen Schwierigkeiten und geflissentlich in den Weg geworfenen Hindernissen so schnell erlahmen, daß dies Gespenst einer selbstbewußten, die politische Situation beherrschenden Staatsanwaltschaft nur Mitleiden abzunöthigen berufen ist. — Was Gneist bei seiner Unterordnung der Strafverfolgung unter die Polizei und bei seiner Privatklage vorschwebt, ist ersichtlich das Vorbild Englands und der englischen Gemeinde- und Grafschaftsverfassung. Wo das, was wir Polizei (schon das Wort „Politie" weist auf den Staat hin), was die Engländer Friedensbewahrung nennen, ein normales Stück communaler Selbstverwaltung vorstellt und durch wohlorganisirte Körperschaften getragen wird, deren Organe mit der Strafverfolgung betraut sind, da ist es unverfänglich, den letzteren Begriff unter den der Friedensbewahrung zu subsumiren, da hat das Anklagerecht der Volks- oder Gemeindbegenossen neben einer subsidiären Anklagebefugniß von Staatsbeamten seine naturgemäße Stelle. Unsere deutsche Privatanklage, als subsidiärer Nothbehelf an die deutsche Staatsanwaltschaft angeleimt, können wir vorerst auf Nichts radiciren, als auf die individuelle Atomistik unorganisirter Privatinteressen und auf die regellose Einzelwillkür. So wenig wir den republikanischen Gemeinsinn des civis Romanus unseren industriellen Mittelclassen dadurch einimpfen werden, daß wir ihnen die „Popularklage" zum Geschenk machen, so wenig wird Vorbild und Idee des englischen Selfgovernments unsere Privatklage zu etwas anderem zu machen vermögen, als sie von Hause aus, das will sagen, vom heutigen deutschen Hause aus ist. Auf Flugsand gebaut, nicht mit dem lebendigen Organismus kommunaler Selbstverwaltung verwachsen, wird sie den Fluch der Unfruchtbarkeit mit sich herumschleppen, solange man ihr das todte Buchstabendasein in der Strafprozeßordnung läßt.

Im Uebrigen ist es klar, daß diese ungünstige Prognose, gleichviel, ob sie zutreffend erscheint oder nicht, keinen Grund gegen die volle Einführung der Privatanklage an sich abgiebt. Das Postulat der Privatanklage steht seit der liberalen Aera in Preußen auf dem Programm der liberalen Parteien, seit mehr als einem Jahrzehnt quält sich die deutsche Jurisprudenz auf deutschen Juristentagen und außerhalb derselben mit dem Dinge ab, und für unsere in der liberalen öffentlichen Meinung sehr einflußreiche strebsame Advokatur hat es nun einmal etwas besonders verlockendes, mit dem bösen „Anklagemonopol" der Staatsanwaltschaft ein Ende zu machen, für sich selbst ein Stück Volkstribunat zu erobern. Sei es darum. Mag immerhin der Versuch gemacht und durch die Erfahrung erprobt werden, welche Dienste die Privatklage der öffentlichen Rechtsordnung zu leisten im Stande ist. Ein Unglück könnte ich von meinem Standpunkte in der vollen Befriedigung dieser Gneist'schen Forderungen durchaus nicht erblicken. Wohl aber — und dies allein ist der entscheidende Punkt — würde ich es für ein Unglück und für einen verhängnißvollen Fehlgriff halten, wenn man um der erhofften Heilswirkungen der Privatklage willen die Staatsanwaltschaft in der von Gneist befürworteten Weise criminalgerichtlich verfallen ließe, wenn man in der Zuversicht, für ein künftiges „Verwaltungsrecht" und eine kommende Selbstverwaltung zu bauen, die letzten Bollwerke frohen Muthes niederrisse, welche bisher unserer mit der Justiz vereinigten Staatsanwaltschaft den Charakter einer Rechtsinstitution, der Strafverfolgung das Wesen gewissenhafter Vertretung der strafenden Gerechtigkeit erhalten haben.

Grade darin scheint mir das Gefährliche und Verleitliche der Gneist'schen Reformvorschläge bezüglich der Staatsanwaltschaft zu liegen, daß sie auf der einen Seite den büreaukratischen Neigungen des Zeitalters entgegen kommen, auf der anderen Seite als Gegengewicht gegen die begünstigte Büreaukratie viel verheißende, legislativ leicht zu befriedigende und in der That nur den Amtsgewohnheiten unserer Justiz unheimlich erscheinende Volksgerechtsame bieten. Die deutschen Regierungen können Jenes gern mit Dank annehmen, und sich Dieses mit einigen Vorbehalten und Clauseln unschwer gefallen lassen, der sichere Gewinn wiegt den möglichen Verlust reichlich auf. In dem ersten Entwurf des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes, wie er im preußischen Justizministerium nach den Ideen Leonhardt's und Förster's ausgearbeitet worden, war die deutsche Staatsanwaltschaft in der guten hannoverschen Art organisirt: die Staatsanwälte waren Mitglieder der Landgerichte und verwalteten ihr Amt Kraft besonderen Auftrags der Justizverwaltung. Für den Bundesrath war schon dies der richterlichen Unabhängigkeit zuviel und in dem jetzt vom Justiz-

ausschuß umgearbeiteten Entwurf ist die Sache vorsichtig wieder ausgemerzt worden. Man hat es vorgezogen die Organisationsfrage dem Partikularismus zu überlassen, während Reichsoberanwalt und Reichsanwälte ausdrücklich zu nichtrichterlichen Beamten erklärt sind. Im Bundesrathe, glaube ich, würde man darnach durchaus nicht abgeneigt sein, gegen Ueberlassung der Staatsanwaltschaft zur unbeschränkten Disposition der Landespolizei selbst die Privatklage ohne Beschränkung auf Antragsvergehen zuzugestehen. Verzichtet die liberale Partei nur in der bisherigen Weise, an den Einrichtungen der Competenzkonflikte zu rühren, beanstandet sie nicht einen zu Gunsten solcher Einrichtungen in dem Einführungsgesetz etwa zu machenden Vorbehalt, so wird man selbst die Amtsvergehen getrost der Privatklage überlassen dürfen. Auf dem Gebiet des heutigen öffentlichen Rechts in Deutschland haben offenbar gedanklich wie räumlich noch die allerwidersprechendsten Dinge bequem nebeneinander Platz.

Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, daß den bürgerlichen Mittelklassen in Deutschland mindestens für die innere Politik eine Periode konstitutionell-parlamentarischen Regiments zufallen soll, in der sie, soweit es mit der deutschen Monarchie verträglich, ihre Ideale freiheitlicher Repräsentativverfassung in weitem Umfange zu verwirklichen in die Lage kommen werden. Nachdem der kleine Landadel mit seinen feudalen Herrschaftsgelüsten endgültig abgewirthschaftet hat, stellen sich wesentlich zwei Gesellschaftsklassen dem liberalen Parlamentarismus feindlich gegenüber: die Arbeiterbevölkerung der industriellen Bezirke mit ihrer sozialistischen Demagogie und das konservative Landvolk mit seiner klerikalen Demagogie. In diesen politischen Parteikämpfen der Gegenwart und Zukunft kann eine zur Disposition der liberalen Majorität stehende Staatsanwaltschaft vortreffliche Dienste leisten. Die Versuchung, sich den Gneist'schen Gedankengang anzueignen, die Staatsanwaltschaft unter dem wohlklingenden Titel „konstitutionelles Verwaltungsrecht" polizeilich zu confisciren, und das liberale Gewissen mit der Privatklage abzufinden, liegt auch hier nahe genug. Möge die Versuchung ohne Schaden vorübergehen. Ist es dem deutschen Liberalismus Ernst mit dem Rechtsstaat, dann wird er die abschüssige Bahn, die sich ihm hier eröffnet, besonnen zu meiden wissen. Man führe immerhin die Privatklage ein, soweit man irgend kann, und beseitige insbesondere Alles, was der Rechtsverantwortlichkeit der Beamten im bürgerlichen, wie im Strafprozeß im Wege steht. Die Privatklage wird in Deutschland genau immer nur soviel lebenskräftige Zukunft haben, als die Selbstverwaltung überhaupt organischen Körper und willensbewußten Geist in unserem Volke gewinnt. Vertraue jeder darin nach seinem Maße dem guten Genius des deutschen Volks. Aber hüten

wir uns um solchen Vertrauens willen auch nur eine der Garantien unabhängiger Strafjustiz zu vernachlässigen, welche die Gerichtsverfassung zur Zeit noch darbietet oder ermöglicht! Man reorganisire, mobilisire, vereinfache die anwaltlichen Prozeßfunktionen der strafverfolgenden Staatsbehörde in der Voruntersuchung, wie im Hauptverfahren nach bester Einsicht und Vermögen, man reformire die Criminalpolizei und unterstelle sie so unbedingt der Staatsanwaltschaft, als dies die spröden Verhältnisse irgend gestatten. Man wende aber ebenso auch allen Scharfsinn und allen Eifer darauf, die Staatsanwaltschaft, so lange über deren Unentbehrlichkeit kein Zweifel ist, mit derartigen organischen Institutionen unabhängiger, unparteiischer, richterlich unabhängiger Amtsführung zu bekleiden und zu schützen, daß sie unberührt von der Parteifarbe der Ministerien nicht heute konservative, morgen liberale, sondern immerdar einzig und allein eine gerechte Strafverfolgung gewährleistet.

O. Mittelstädt.

Engel und Liebesgötter.

Gelegentlich eines unedirten Briefes aus der Schule Raphaels.

I.

In dem zur Gemäldegallerie des Palastes Corsini in Florenz gehörigen Archive fand ich (im Frühlinge 1873) einen Brief an Leo X. aus dem Jahre 1521, welchen mir der Custode mit einer Bereitwilligkeit, die ich anerkenne, zu copiren erlaubte.

Ich lasse das in einer corrupten Orthographie abgefaßte Stück gleich in der Uebersetzung folgen, da das Original an anderer Stelle gedruckt werden soll.

den 20. Juli 1521.

Beatissime Pater Post pedorum (sic) Oschula Post Debitas Commendationes. Dieser Brief wird ein treulicher Ausweis über Ew. Heiligkeit geschäftliche Angelegenheiten sein. Obgleich ich in vielen Briefen Ew. Heiligkeit Nachricht gegeben habe, weiß ich nicht, ob sie nicht in die Hände von Leuten gelangt sind, welche sie nicht abgeliefert haben. Ich habe meine Briefe dem Nuntius gegeben, der am Hofe des Königs ist. Ich habe ihm mitgetheilt, wie die Arbeit für Ew. Heiligkeit vorwärts geht: [er aber hat sie nicht selbst gesehen*)], da er keine Zeit hatte, weil der Hof im Begriffe stand, Brüssel zu verlassen, um nach Antwerpen zu gehen, und da er, sehr besorgt und eifrig, die Nacht nicht geschlafen hatte, während er am Tage immer mit Schreiben beschäftigt war. Sobald er jedoch nach Brüssel zurückkehrt, werde ich ihm alle die Patronen zeigen, welche ich angefertigt habe, d. h. die Cartons.

Ew. Heiligkeit berichte ich über das Ganze in aller Kürze.

Ich habe zwanzig Cartons angefertigt für zwanzig Stücke, welche rings innen den Saal bekleiden, welche meine Genossen ausmalen, d. h. Giulio**) mit Giovan Francesco***); Heiliger Vater, erwarten Sie die

---

*) Dies oder etwas Aehnliches mußte der Schreiber hier sagen wollen, hat es aber ausgelassen.

**) Romano.

***) Penni. vgl. Vasari, Ed. Lemonnier VIII, 242.

schönsten Teppiche (spalere) zu sehen, welchen jemals gesehen worden sind, lustig und reich mit Gold verziert. Ich habe Alles auf das mannichfaltigste angeordnet: scherzende Kinder, lustige Dinge, überall Ew. Heiligkeit Embleme angebracht, so reich als möglich. Wahr ist, es konnte nicht Alles eigenhändig von mir gearbeitet werden: ich zeichne das Ganze und gebe es weiter in Auftrag, thue das Meiste aber selbst daran, besorgt für die Ehre Ew. Heiligkeit. Ferner habe ich die Compositionen für das Bette begonnen: ich weiß, daß die Erfindungen gefallen werden, die ich auf den Stücken angebracht habe. Dazu gehört das Bildniß Ew. Heiligkeit vor Gott Vater, welcher Euch die Gnade des Heiligen Geistes verleiht, sowie des ehrwürdigsten Monsignor bei Medici und Monsignor Cibo. Ich bitte Ew. Heiligkeit, die Einlage richtig abzugeben, weil ich darin den ehrwürdigsten Monsignor bei Medici ersuche, mir in verringertem Maaßstabe zwei Portraits copiren zu lassen, welche Seine Herrlichkeit von einem Oelgemälde von der Hand meines Meisters besitzt, welches Gemälde sich in Florenz befindet. Man sende in einem Briefe diese beiden Köpfe, den Ew. Heiligkeit, sowie den des Monsignor bei Medici, damit ich sie nachbilden kann. Ich habe in vielen Briefen bereits diesen Wunsch ausgesprochen; das Bett wäre längst fertig.

Ich richte an Ew. Heiligkeit noch ein kleines bittendes Wort: ob mir nicht ein armes Aemtchen, das Monsignor bei Medici mir geschenkt hat, noch während der Zeit, daß ich in Ew. Heiligkeit Diensten stehe, fest ausgefertigt werden könnte. Es trägt nicht mehr als einen Ducaten alle Monat. Weiter nichts, Heiligster Vater. Ueberall, wohin ich komme, heißt es: Leo est bonus pastor.

Nachschrift. Heiligster Vater, ich bitte Ew. Heiligkeit, mich meinem Herrn anempfehlen zu lassen, qual ma per folgo como lo pregasti. (?) Er ist in Wahrheit ein redlicher Mann, betreibt die Vollendung der Arbeiten für Euch, unterzieht sich großen Anstrengungen, ist immer auf den Beinen und spornt uns an. Was die Auswahl der Arbeiter anlangt, so habe ich mit den fernen, barbarischen Ausländern viel auszustehen.

Adresse: An Seine Heiligkeit unsern Herrn, Leo den Zehnten, Pontifex maximus.

Welcher von den Schülern Raphaels hat diesen Brief aus den Niederlanden nach Rom gesandt?

II.

Als Albrecht Dürer 1520 nach den Niederlanden gegangen war, traf er im Mai 1521, seinem Tagebuche zufolge, in Antwerpen mit einem italiänischen Maler zusammen, den er Thomas Polonier nennt und in

welchem, nachdem man ihn lange für eine unbekannte Person hielt, Tommaso Vincidore aus Bologna, ein Schüler Raphaels erkannt worden ist. „Item, lesen wir in Dürers Reisetagebuche, des Raphaels von Urbino Ding ist nach seinem Tode alles verzogen, aber seiner Discipuln einer, mit Namen Thomas Polonier*), ein guter Mahler, der hat mich begerth zu sehen. So ist er zu mir komen, hat mir ein gulden Ring geschenkt, antiga, gar mit ein guten geschnitten Stein, ist 5 fl. werth, mir aber hat man zweifach geldt dafür wollen geben, dargegen hab ich ihm geschenkt meines besten gedruckten Dings, das ist werth 6 fl." Diese Stelle hat eine Unklarheit im ersten Satze. „Ding" ist ein Lieblingswort Dürers, womit er, wie wie unsere Stelle im weitern Verlaufe selbst zeigt, künstlerische Arbeit bezeichnet. Dies bestätigen so viele Stellen seiner Briefe und des Tagebuches, daß es unnöthig wäre sie anzuführen. Zwar wird das Wort einigemale auch allgemein genommen, niemals aber, wie Campe (Rel. S. 81, neben der Erklärung „Arbeiten") bemerkt, in der Bedeutung von „Werkstätte", welche Dürer, wo er sie meint, mit diesem Worte selbst bezeichnet. Thausing jedoch hat sich für diese Uebertragung erklärt indem er**) schreibt: „Die Werkstatt Raphaels hat sich nach seinem Tode völlig aufgelöst." Auch das Thatsächliche widerspricht dem. Raphaels Werkstatt löste sich nicht auf. Giulio Romano und Francesco Penni traten als testamentarische Erben der Firma an Raphaels Stelle, führten dessen Arbeiten weiter und suchten neue zu erlangen. Vasari's Angaben hierüber bestätigt der von Pini zuerst publicirte Brief des Sebastian del Piombo, worin er Michelangelo Raphaels Tod mittheilt und ihm von den Anstrengungen seiner Schüler Nachricht giebt, neue Bestellungen zu erlangen. Es hätte aber gerade das Gegentheil von dem stattgefunden, was Thausing sagt, wenn „Ding" hier „Werkstätte" bedeuten soll. Verachter übersetzt (A. Dürer in den Niederlanden) mit noch weniger Berechtigung: „De school van Raphael von Urbino is na zyne dood zar vermindered", und Narrey (Gazette des Beaux-Arts 1865) demgemäß „L'école de Raphael d'Urbin s'est considérablement amoindrie après la mort de ce grand homme". Von Eye (Leben und Wirken A. Dürers) faßt die Stelle so, als wenn die Schüler Raphaels sich nach seinem Tode zerstreut hätten. Mir scheint nothwendig, „Ding" auf die Arbeiten Raphaels zu beziehen und „verzogen" in der Bedeutung von differre, protelare (Scherz) zu nehmen. Wir gelangen so zu dem Sinne, daß die Fortführung von Raphaels

*) In derselben Namensbezeichnung wurde Dürer's, gleich seinem Vater aus Ungarn gebürtiger Onkel Niclas in Cöln Niclas Unger, oder der Maler Jacopo di Barbari aus Venedig (Welschland) in Nürnberg Jacob Walch genannt.

**) Dürers Briefe und Tagebücher, S. 95. In Eitelbergers Quellenschriften. Wien, 1872.

Arbeiten erlahmte und hinausgeschoben worden sei. Ohne Zweifel mußte eine Verzögerung eintreten. Raphael war überhäuft mit Arbeit: nach seinem Tode aber konnte es sich höchstens darum handeln, das Angefangene zu vollenden, wobei es nun wesentlich langsamer ging. Trotzdem nahm das „Atelier Raphaels" neue Arbeiten an und vertheilte sie unter die vorhandenen Kräfte. Bei der allgemeinen Arbeitstheilung mußten auch die Teppiche, welche in den Niederlanden gewebt wurden, vergeben werden.

Bisher fehlte jedoch ein schärferer Beweis dafür, an wen.

Pinchart hatte*) zwar einen Brief Leo's X. drucken lassen, mit welchem ausgerüstet Tommaso in den Niederlanden auftrat. Datirt ist er vom 21. Mai 1520. Tommaso begiebt sich danach „in nonnullas Flandriae partes pro quibusdam nostris negociis". Ferner: aus den handschriftlichen Noten des Malers Francesco d'Ollanda zu einem Exemplare des Vasari von 1568, welches Raczynski in Madrid fand, ging hervor, daß Tommaso in den Niederlanden die Ausführung der Teppiche anvertraut war, welche nach Zeichnungen Raphaels dort für den Pabst gewebt wurden. Pinchart, der**) auch dies zuerst bespricht, zieht daraus den Schluß, daß die bisherige Annahme, Raphaels Teppiche seien 1519 vollendet worden, irrthümlich sein müsse. Passavant, welcher Pinchart's Artikel in seiner französischen Ausgabe wiederabdruckt, erwiedert darauf jedoch mit Recht, Tommaso's Thätigkeit müsse sich, da die erste Serie schon 1519 vollendet war, auf die zweite Serie der Teppiche bezogen haben, welche nach Zeichnungen der Schüler Raphaels angefertigt wurden.

Indessen Recht hat Passavant doch nur insofern als er darlegt, es könne hier nicht von der ersten Serie der Teppiche die Rede sein; ob Tommaso aber gerade es war, der der Vollendung der zweiten Serie wegen, welche Darstellungen aus der Apostelgeschichte bringt, nach den Niederlanden ging, erhellte aus dem Vorliegenden nicht. Francesco d'Ollanda sagt***): Celui-ci s'appellait Bolonha, et s'étant rendu en Flandre afin d'y faire confectionner les tapis du Pape Leon X. d'après les desseins de Raphael et d'après les siens. Die Cartons der Teppiche aus der Apostelgeschichte sind aber nicht zum Theile von Raphael, sondern, Nachahmungen abgerechnet, einzig und allein von seinen Schülern. Und außerdem, diese Teppiche, von bedeutendem Formate, hatten schwerlich die Bestimmung, in einer Anzahl von zwanzig Stück, ein Zimmer zu bekleiden, welches Raphaels Schüler, Vincidore's Genossen, damals ausmalten. Es muß sich nämlich bei den im Briefe genannten Malereien

*) Bull. de l'Acad. Roy. de Belgique, XXI. Brux. 1865.
**) Revue universelle von 1858.
***) Raczynski Dictionnaire, S. 136.

um die Gemälde in der Sala Borgia zu handeln, das hauptsächlichste darunter die Constantinschlacht, mit deren Ausführung Giulio und Giovan Francesco nach Raphaels Tode fortfuhren. Tommaso Vincidore hätte, wenn meine Vermuthung zutrifft, die die Wand unter den Gemälden bis zum Fußboden herab bedeckenden Teppiche zugetheilt erhalten, und so begriffe sich auch die große Anzahl dieser Stücke, welche alle demselben Künstler zufielen. Es waren Teppiche von geringer Höhe und Breite und es ließe sich daran die Folgerung knüpfen, auch in den übrigen Gemächern des Vaticanes seien diese Stellen der Wände, unter den Malereien, in ähnlicher Weise bekleidet gewesen, woraus sich dann wieder erklären würde, warum die Bemalung der Mauer, wie sie hier heute vorliegt, spätern Malern erst aufgegeben wurde. Mit unserem Briefe hätte jene zweite Serie der großen Teppiche deshalb nichts zu thun. Das Wahrscheinliche ist, Vincidore habe neben den großen Teppichen der zweiten Serie, welche Francesco d'Ollanda Raphael zuschrieb, die im Briefe erwähnten kleineren Aufträge des Pabstes gleichfalls zu besorgen gehabt.

Von den Teppichen für das Bette, von dem am Schlusse des Briefes die Rede ist, d. h. für die Ueberdachung und Umkleidung desselben, welche damals sehr umfangreich ausfallen konnte, ist heute nichts mehr bekannt. Die Portraits des Pabstes und des Cardinales Medici, welche Vincidore in seinem Briefe als Durchzeichnungen verlangt, sollten ohne Zweifel dem berühmten großen Portrait, heute im Palast Pitti, dessen Original zu besitzen Florenz und Neapel im Streite liegen, entnommen werden, auf welchem Leo X. und hinter ihm der Cardinal Medici gemalt sind.

Anders verhält es sich mit denjenigen Stücken, welche der Schreiber des Briefes zuerst bespricht und zum Theile beschreibt. Die Angabe, es seien spielende Kinder und die Embleme der Medici darauf angebracht, leitet uns hier auf die Spur: eine Anzahl derartiger Compositionen aus der Schule Raphaels sind erhalten geblieben und liegen in Stichen des Meisters au dé vor, der sie mit der Bezeichnung „Rapha. Vr. in“ und unter dem Titel „tappezerie del papa“ gestochen hat. Passavant führt sie*) als Werke des Giovanni da Udine an, indem er sich auf Vasari beruft. Beide Angaben jedoch werden auf unsern Brief hin nun zu berichtigen sein, denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß wir weder Raphaels, noch Giovanni da Udine's Arbeiten hier vor uns haben.

Das erste Blatt zeigt einen Löwen innerhalb einer strahlenden Sonne

*) Pass. franz. I, 337, vgl. 339, und II, 225.

mit allerlei Amoren umher. Auf dem zweiten, das ich nur der Beschreibung noch kenne, sehen wir einen Strauß, auf dem ein Amor reitet, während ihm ein anderer Amor Federn auszieht, mit denen er sich den Kopf schmückt. Das dritte und vierte zeigen complicirtere Compositionen.

Das erste Blatt läßt sich leicht erklären. Unter dem von einer Strahlensonne umgebenen springenden Löwen steht ein geflügelter Liebesgott aufrecht da, in der Rechten einen Scepter, in der Linken ein gewaltiges Schlüsselpaar an einem Bande, auf dem Kopfe eine Krone tragend, während der rechte Fuß auf eine Weltkugel tritt. Zu beiden Seiten Amoren, welche ihm in großen flachen Schüsseln gemünztes Gold zutragen. Ueber dem Amor zur Linken, auf der Guirlande, welche den Hintergrund ausfüllt, ein aufblickender Adler; über dem andern ein Phönix in Flammen sichtbar. Hier also, ohne weitere Nebenbeziehungen, eine an Leo X. gerichtete, sehr verständliche Schmeichelei.

Zum zweiten Blatte ist zu bemerken, daß drei Straußenfedern das Emblem Lorenzo's dei Medizi, des Vaters Leo des Zehnten waren. Beide Darstellungen stimmen zu des Briefschreibers eigner Andeutung seiner Erfindungen.

Das dritte Blatt stellt Amoren dar, welche in einem Walde spielen. In der Mitte einer, der sich einen Apfel an die Wange drückt, um ihm einen andern zuzuwerfen, welcher, rechts im Profil stehend, die Hände bereits geöffnet hat, um ihn aufzufangen. Links sitzen Amoren, Kränze bindend, während andere ihnen abgepflückte Blätter zutragen. Im Hintergrunde, zwischen den ersteren beiden, ein Amor mit erhobenem Jagdspieß, als wolle er zustoßen. Hier ist die Handlung weniger klar.

Das vierte Blatt fordert noch entschiedener eine Erklärung. Eine mächtige, von beiden Ecken herabhängende Guirlande theilt die Bühne gleichsam. Vorn sehen wir zwei im Ringkampfe begriffene Amoren. Der eine beißt dem anderen in's Ohr, während dieser, nach rückwärts greifend, dem ersteren den Daumen der Hand, mit der er ihn umschlungen hält, zurückbiegt oder umdreht, um ihn zum Loslassen zu nöthigen. Hinter der Guirlande stehen, zur Rechten und Linken dieses Paares, zwei Amoren und suchen die beiden Kämpfenden, indem sie, der eine mit einem Pfeile, der andere mit einem Bogen auf sie losschlagen, auseinander zubringen. Außerdem noch ein kleiner Hund sichtbar, der einem der beiden im Vordergrunde in's Bein beißt: ein Löwenhündchen mit Mähne, kahlem Hinterleibe und Puschel oben am Schwanze.

Bei diesen Compositionen bietet sich nichts, was auf Leo X. ginge, zugleich aber haben die Scenen zusehr speciellen Inhalt, als daß man sie nur im allgemeinen als „spielende Kinder“ bezeichnen dürfte. Es muß etwas

gemeint gewesen sein. Und es liegt etwas vor, womit sie offenbar in Verbindung stehen. Ich lasse die Beschreibung eines antiken Gemäldes gleich folgen, dem die einzelnen Züge entnommen sind, die „Liebesgötter des Philostratus", das sechste Capitel des ersten Buches, ein Stück, das zu seinen liebenswürdigsten und auch zu den bekanntesten gehört.

Der Gedanke des Bilderbuches des Philostratos ist, daß ein Pädagoge fingirt wird, welcher mit seinem Zöglinge eine Gallerie besucht und ihm erklärt was da zu sehen sei.

„Mit der Aepfelärnte, siehst du, sind die Liebesgötter beschäftigt. Sind ihrer aber viele, so darf dich das nicht wundern: sie kommen als die Kinder der Nymphen zur Welt und regieren alles Sterbliche; in so großer Anzahl aber, weil die Begierden der Menschen so Mannichfaltigem nachstreben. Der himmlische Eros aber soll sich im Himmel mit die Angelegenheiten der Unsterblichen beschäftigen."

„Fliegt dir nicht etwas wie Wohlgeruch von Früchten zu? Oder ist der Duft bei deiner Nase noch nicht angekommen? Aber gieb wohl Acht, sonst regnet es dir Aepfel auf den Kopf!"

„Der Garten ist hübsch abgetheilt und gerade Wege sind hindurchgezogen. Zartes Gekräute bedeckt den Boden, auf dem sich sanft liegen läßt. An den Zweigen aber hängen goldne Aepfel, gluthroth und sonnengelb, und reizen die kleine Gesellschaft, zuzugreifen. Ihre goldnen oder goldverzierten Köcher mit den goldnen Pfeilen darin haben sie an die Aeste gehangen und schwärmen frei und leicht umher. Ihre tausendfarbig bunten Kleiderchen aber liegen auf dem Grase. Kränze tragen sie nicht, sie haben am eignen Haar genug. Ihre Flügel sind dunkelblau, bunt, oder golden bei einigen, und ihr Geräusch klingt beinahe wie Musik. Was das für Körbe sind, in die sie die Aepfel lesen! Wie von Carneol, Smaragd oder leibhaftigen Perlen: die kann nur Hephästos gemacht haben! Leitern aber brauchte er ihnen keine zu machen, denn sie fliegen in die Aepfel selber hinein. Nicht zu reden, wie sie tanzen, um die Wette laufen, oder daliegen und schlafen oder sich an den Aepfeln wohl sein lassen. Sehen wir lieber, was dort los ist! Vier von den allerschönsten! Das eine Paar wirft sich Aepfel zu, das andere schießt mit den Bogen aufeinander. Böse scheinen sie sich nicht zu sein, denn sie bieten die breite Brust den Pfeilen dar. Da will uns der Maler etwas zu rathen aufgeben. Ob wir es wohl herausbringen? Das soll Liebe und Sehnsucht bedeuten! In denen dort, die mit den Aepfeln spielen, regt sich das erste Verlangen. Der eine küßt einen Apfel und wirft ihn dem andern zu, und der, der ihn mit beiden Händen empfängt, wird ihn wieder küssen und zurückwerfen. Die beiden Bogenschützen aber treiben mit den Pfeilen die schon erwachte Liebe

tief in die Herzen hinein. Und so sage ich: jene dort spielen mit der Liebe zum Beginn, diese hier geben ihr ewige Dauer. Dort aber die, um die ein ganzer Kreis steht um zuzusehen? Sie sind hart aneinandergerathen."

„Ich will dir erzählen wie es zuging, denn du möchtest das gar zu gern erfahren. Also: der eine hat seinen Gegner umflogen, ihn von hinten gefaßt und mit den Schenkeln umschlungen und will ihm mit den Armen den Athem auspressen; der aber hält standhaft aus und sucht sich von der Hand des anderen frei zu machen indem er ihm einen Finger umdreht. Denn wenn der eine Finger nicht mehr packt, müssen auch alle andere loslassen. Sein Gegner jetzt kann das nicht mehr aushalten und beißt ihm in's Ohr. Nun werden die Zuschauer zornig, weil er die Gesetze der Ringbahn übertreten hat, und bombardiren mit Aepfeln auf ihn los. Halt, der Hase dort soll uns nicht entwischen! Helfen wir den Eroten Jagd auf ihn machen! Er hat unter den Bäumen gesessen, Aepfel gefressen und halbgefressen liegen lassen. Sie jagen und scheuchen ihn. Der eine mit Händeklatschen, der zweite mit Gekreisch, der dritte indem er sein Kittelchen schwenkt. Sie fliegen über ihm her und schreien, sie laufen ihm zu Fuße nach, einer will sich eben auf ihn herabwerfen, da macht der Hase einen Seitensprung. Der aber hat es auf sein Hinterbein abgesehen, und gerade wie er ihn eben gefaßt hat, geht der Hase dennoch durch und nun stürzt alles mit Gelächter übereinander, Kopfüber, Kopfunter ins Gras, jeder als einer der gern etwas gefangen hätte. Pfeile und Bogen aber gebrauchen sie nicht, denn sie wollen den Hasen für Aphrodite als ihr angenehmstes Opferthier lebendig fangen. —"

„Aber dort Aphrodite selber! Was, meinst du, hat die hier mit den Aepfeln zu thun? Siehst du jenen hohlen Felsen, aus dem eine dunkle Quelle heraussprudelt, goldhell und trinkbar, die sich im Garten vertheilt, um den Apfelbäumen zum Trunke zu dienen; dort erkenne mir die Aphrodite, welche die Nymphen dabei gestiftet haben, weil sie sie zu den Müttern der Eroten, den Müttern so schöner Kinder machte. Und den silbernen Spiegel und jene goldne Sandale und die goldnen Spangen, all das wurde ihr nicht umsonst dargebracht: es soll, wie eine Inschrift andeutet, der Aphrodite zu eigen sein und die Nymphen sollen es ihr geschenkt haben. Und die Eroten bringen ihr Aepfel zum Opfer und bitten, es möge ihr Garten ihnen immer so schön erhalten bleiben*)."

*) Wem die Verschiedenheit meiner Uebertragung von der Goethe'schen auffallen sollte, (XXX. Bd. 1840, vgl. Brief an Boisseree vom 1. Mai 1818.) ohne daß ihm Philostratos' Buch selbst gleich zur Hand wäre, bemerke ich, daß Goethe den Schluß des Capitels zum Anfange gemacht und sich beim Uebersetzen mit der Freiheit bewegt hat, deren es ihm zu bedürfen schien, um dem Ganzen den wirklichen Duft der griechischen Sprache zu verleihen. Ebenso war er bei Cellini's Leben ver-

Auf den beiden letzten Stichen des Meisters mit dem Würfel erkennen wir Scenen aus diesem Capitel des Philostrat. Zugleich aber müssen Veränderungen auffallen, die er sich anzubringen erlaubt hat. Der Amor, welcher mit dem andern ringt, hat seinen Gegner nicht von hinten umschlungen, sondern von vorn umfaßt. Ferner: Philostratus sagt, die Eroten trügen keine Kränze, während wir den einen hier mit dem Kranze im Haar dasitzen sehen. Ferner: statt Aepfel zu pflücken, pflücken sie Zweige, um Guirlanden zu winden, wovon ebenfalls bei Philostratus nichts zu lesen ist. Und ferner: statt mit Aepfeln auf die Ringenden zu werfen, schlagen die beiden Amoren mit dem Pfeil der eine, mit dem Bogen der andere auf das kämpfende Paar los. Und endlich: statt mit Pfeil und Bogen auf einander zu schießen, steht sich dieses zweite Paar der Streitenden mit kurzen Wurfspießen gegenüber. Trotzdem kann kein Zweifel sein, das Philostratos' Kapitel hier zu Grunde lag.

Ist der Künstler absichtlich vom griechischen Texte abgewichen, oder sollte er ihn gar nicht vor Augen gehabt haben? Es könnte Nachahmung bei ihm vorliegen! Diese Vermuthung bekräftigen eine Anzahl Zeichnungen, welche entweder von Raphael selbst oder in Copien nach ihm vorhanden sind: Blätter in Wien, Paris und Oxford, auf denen wir eine umfangreichere und dem Texte mehr entsprechende Darstellung dieser Scenen vor uns haben. Ruland führt sie in seinem Cataloge der Windsor-Sammlung als „playing children", Passavant als „spielende Kinder" an.

Zuerst das Pariser Blatt. Es enthält in zusammenhängender Composition die drei Scenen: des Ringens, Aepfelzuwerfens und der Hasenjagd. Hier fehlt nichts. Die reizende Freiheit der Erfindung läßt Raphael als den Urheber erkennen, obgleich das vorliegende Blatt eine von fremder Hand gemachte Copie seiner eignen Skizze ist. Die Ringenden entsprechen in ihrer Stellung dem Stiche des Maître au dé, dagegen sehen wir die beiden Amoren, zur Rechten und Linken, genau wie Philostratos erzählt, mit Aepfeln auf den loswerfen, welcher durch den Biß in's Ohr die Gesetze der Ringbahn übertritt. Noch ächter raphaelisch möchte man die Hasenjagd nennen, von der Künstler vielleicht auf einem der nicht erhaltenen oder von Maître au dé nicht gestochenen Stücke Gebrauch gemacht hatte.

---

fahren. Vergleicht man den italiänischen und Deutschen Text, so erscheint Goethe's Uebersetzung nur als eine Umschreibung; liest man die Uebersetzung allein, so empfängt man vollkommen den Eindruck, welchen die Lectüre des Italiänischen des 16. Jahrhunderts in uns zurückläßt. Mit der gleichen Kunst hat er den Geist des Philostratos wiedergegeben, zu welchem ihm, Herrn von Loepers Mittheilung zufolge, die ich mir hier zu benutzen erlaube, Riemer und Prof. Hand die nöthigen Vorarbeiten lieferten. Wie wunderbar Goethe überhaupt die innere Musik der griechischen Sprache vertraut war, zeigen die in griechischen Metren gedichteten Scenen des zweiten Theiles des Faust.

Sehr hübsch nun sind die Varianten, welche die Blätter von Wien und Oxford gewähren. Diese beiden Federzeichnungen stehen in so enger Verwandtschaft zueinander, daß eine von ihnen fast nothwendig als Fälschung erscheinen müßte: bei näherer Betrachtung jedoch habe ich sie als unabhängig von einander erkannt. Jede zeigt zum Theil andere Scenen: Aepfelauflesende Amoren und einen der schlafend daliegt, daneben jedoch einen doppelten Versuch, das ringende Paar genau textentsprechend darzustellen. Philostratus ließ den einen Amor den andern von hinten fassen: der Stich der Maître au dé und Raphael's vorhin besprochenes Pariser Blatt dagegen das Paar Brust gegen Brust umschlungen erscheinen: hier die wiederholte Absicht, so zu zeichnen, daß einer den andern von der Rückseite packt.

Vielleicht waren all diese Zeichnungen als ein Theil des Nachlasses Raphael's in Vincidore's Hände gerathen, der, ohne zu wissen wonach sie gearbeitet waren, oder ohne aus andern Rücksichten sich an Philostrats Worte genauer zu binden, für seine Zwecke daraus entnahm was ihm paßte und nach Gutdünken umgestaltete. Raphael selber lernte den Philostratos wahrscheinlich 1517 kennen, wo dessen Werke zum erstenmale gedruckt herauskamen*). Was er mit diesen Zeichnungen vorhatte, wissen wir nicht. Sie enthalten nichts fertiges, es sind nur hingeworfne Scenen, von denen sich nicht vermuthen läßt, wofür sie bestimmt waren, und welche Niemand bisher mit Philostrat in Verbindung gebracht hat.

Nach allem, was hier von mir vorgebracht worden ist, scheint mir der Zusammenhang der beschriebenen Compositionen mit den im Briefe an Leo X. angedeuteten so ziemlich erwiesen zu sein. Der strikte Beweis für Vincidore fehlt allerdings, und ich suche der Sache deshalb noch von einer andern Seite beizukommen. Es findet sich auf dem einen Blatte des Maître au dé etwas, das weder Philostratus noch Raphael verdankt wurde, gleichwohl aber eine Entlehnung ist und zwar eine, welche, wenn man es zugeben will, auf ein persönliches Verhältniß des Meisters dieser Teppiche zu Albrecht Dürer hinweist.

Auf Stichen, Holzschnitten und Zeichnungen Albrecht Dürer's begegnen wir, bei verschiedenen Gelegenheiten, ganz besonders beschaffenen kleinen Kötern. Ein dachsartiger Teckel und ein Löwenhündchen mit kahlem Hinterkörper und nur einem Puschel an der Schwanzspitze nehmen darunter die vornehmenste Stelle ein. Die Madonna mag der Elisabeth begegnen, sie mag still sitzen mit dem Kinde, sie mag in Wochen

*) Ich habe anderweitig nachgewiesen, daß Raphaels Galatea mit Philostratos nichts zu thun hat.

liegen oder ihre Mutter mit ihr selber in Wochen sein: meistens ist unser Teckel oder unser kleines Löwenhündchen dabei und zwar unter den Hauptpersonen.

Nun fanden wir bei den ringenden Eroten des Maître au dé den Zug, daß dem, der den andern in's Ohr beißt, wieder ein Löwenhündchen in die Ferse beißt. Ich dachte, woher kann der Künstler das genommen haben? Und erkannte in dem Hündchen Dürer's kleinen Hund wieder. Sollte Dürer außer seiner Frau und Magd auch sein Löwenhündchen in die Niederlande haben mitgehen lassen?

Doch auch dies ließe sich anders erklären. In Dürer's Tagebuche fanden wir, nach dem Berichte über den von Thomas Polonier ihm geschenkten antiken Stein, „dargegen hab ich ihm geschenkt meines besten gedruckten Dings, das ist werth 6 fl.“ Auf jenes Hündchen hin möchte man fast mit Sicherheit behaupten, das Leben der Maria, worin der Hund öfter vorkommt, habe sich unter diesem „gedruckten Ding“ befunden. Aber es bedarf dieser Conjectur nicht einmal. Wir erinnern uns, daß gerade das Leben der Maria von Marc Anton nachgestochen worden und so längst zur Kenntniß der italiänischen Künstler gekommen war.

Tommaso Vincidore konnte also auf viel direkterem Wege zu Dürers kleinen Hunden gelangt sein. Wie dem nun sei: da der Teppich gerade zu der Zeit entstand, wo Vincidor mit Dürer zusammentraf, und da das Hündchen zu so auffallendem Ueberfluß in die Composition hineingebracht worden ist, so bleibt das Gefühl nicht ganz abzuweisen, als habe Dürer eine kleine internationale Höflichkeit damit erwiesen werden sollen. Fast ebenso auffallend ist auf dem ersten der beschriebenen Stiche des Maître au dé der Schlüsselbund in den Händen des mittelsten, die Krone tragenden Amor. Denn eigentlich bedürfte es doch nur eines einzigen Schlüssels, um die Macht des Pabstes als Nachfolger Petri anzudeuten. Auch dieses Bund finden wir bereits auf einem Blatte des Lebens der Maria in der Hand des einen der kleinen Genien, die da von Dürer angebracht worden sind, und es könnte wiederum von hier aus das Motiv in die Composition des Italiäners hinübergenommen sein.

Zu bemerken wäre endlich noch, um für Commentirung des Briefes nichts auszulassen, daß der päbstliche Gesandte, von dem darin die Rede ist, Hieronymus Aleander war, Bibliothekar des Pabstes, der im Juli 1520 als Nuntius mit Caraccioli nach Deutschland geschickt, beim Erzbischof von Mainz das Verbrennen der Bücher Luthers und die Maaßregeln gegen Hutten erwirkte und sich sodann am Hofe Carl des Fünften zu halten hatte. Bei ihm war ein besonderes Interesse für die vom Pabst bestellte Kunstarbeit vorauszusetzen. Die Rührigkeit seines Wesens, wie der Verfasser

des Briefes ihn schildert, stimmt zu seinem Charakter, über dessen gute und schlechte Seiten in Erasmus von Rotterdam's Briefen genug zu lesen ist.

Aleander könnte es gewesen sein, welcher jenen offnen Empfehlungsbrief mitbrachte, mit welchem Vincidore in den Niederlanden erschien so daß die oben angemerkte dunkle Stelle, „qual ma per folgo" nun zu erklären wäre, il quale m'ha raccommandato per il foglio come lo pregasti: „der mich, deinem Wunsche gemäß, durch einen Brief empfohlen hat."

III.

Die Compositionen nach Philostratus bieten nicht die ersten Eroten dar, denen wir bei Raphael begegnen. Zu Zeiten, wo er weder Philostrat, noch Lucian, nach dessen Angaben er das antike Werk des Aëtion, die Hochzeit der Roxane, mit den schönsten Liebesgöttern darauf, die sich denken lassen, zu restituiren versuchte, noch Apulejus kannte, nach dessen Psychemärchen er die Farnesina malte, hat er Eroten auf seinen Gemälden angebracht. Auf der ersten Skizze zur Disputa sehen wir Liebesgötter ein Wappen an die von links in das Gemälde hineinragende Architektur anbinden; durch die Zweige des Lorbeerhaines auf dem Parnaß schwirren Liebesgötter, wie eine der früheren Skizzen, nach der Marc Anton gestochen hat, die Composition zeigt. Vor allem aber: die allegorischen Personen der Decke in demselben vaticanischen Zimmer weisen eine Umgebung der schönsten Eroten auf, welche mannigfache Dienste als Träger von aufgeschlagenen Büchern oder sonst als himmlische beschwingte kleine Pagen zu leisten haben, und auf der Disputa selber werden von den leiblichen Brüdern dieser beflügelten Kindergestalten die geöffneten Evangelien aufgeschlagen hoch gehalten durch die Luft getragen. Doch „leibliche Brüder" sagt zu wenig. Denn diese Flügelkinder der Disputa sind die leibhaftigen Amoren selber, welche auf jener ersten Skizze des Parnaß die Zweige des Lorbeerwäldchens des Apollo durchflatterten und die vom Künstler von dort fortgenommen und auf die Disputa zu anderer Dienstleistung versetzt worden sind.

Aber wie kommen Eroten auf die Disputa? Es müssen doch wohl Engel sein? Raphael hat viel mehr gethan! —: auf dem ersten Entwurfe der Gestalt der Poesie für die Decke der Camera della Segnatura, wie eine Zeichnung sie zeigt, welche ebenfalls Marc Antons Stiche zu Grunde liegt, sehen wir neben der allegorischen Göttin einen kleinen nackten Flügelknaben auf dem Gewölke stehen, der später bei der Umarbeitung der Darstellung durch einen anderen ersetzt wurde, dann aber an einer Stelle wieder auftaucht, wo man ihn kaum vermuthen würde. Es

befindet sich in Düsseldorf jener wunderbar gearbeitete Kupferstich, den man mit Recht dem Grabstichel Raphaels selbst zuschreibt und der vielleicht die erste Form der Madonna di Fuligno zeigt. Hier erblicken wir den Liebesgott, der einst neben der Poesie stand, als Christkind wieder, das neben der Jungfrau Maria auf dem Gewölke thront. Die Frage erhebt sich, aus welcher Gesinnung heraus Raphael so verfahren sei. Ob er sich bewußt war, was er that. Ob er der erste war, der Eroten, Engel und Christkinder so aus demselben Brunnen holte.

Es ist nöthig, um ein paar Jahrhunderte nach rückwärts zu greifen.

Im Bereiche der byzantinischen Kunst sind die Engel jugendliche Gestalten, welche Jünglings- und Jungfrauenhaftes in sich vereinigen, in faltenreiche Gewänder gehüllt und mit Flügeln von bedeutender Spannweite. In der Hand tragen sie Stäbe. Die Tendenz ist, ihre Formen ins Riesenhafte gehen zu lassen. Dies jedoch nur bei den Engeln, welche auf ihren Füßen stehen. Umschweben sie das Kreuz oder bilden sie die Glorie der höchsten himmlischen Persönlichkeiten, so ist ihre Figur kleiner und die Hände sind frei; übrigens die gleiche Auffassung. Sie scheinen sämmtlich Geschwister aus derselben Familie. Sie haben dieselben starrfreundlichen Züge, der gleiche ruhige Pulsschlag scheint sie zu bewegen. Sie sind Beamte, welche die Würde himmlischer und irdischer Befugnisse in sich vereinigen. Wie ungeheure Wächter des Gottesdienstes waren ihre Gestalten so in die colossalen Gewölbezwickel der Sophienkirche hineingemalt. Sie haben nichts von eigner, individueller Seelenthätigkeit. Sie bilden die bloße Begleitung dessen, was von den höchsten Mächten gethan wird.

So sind sie von der italiänischen Kunst im Lauf des 13. Jahrhunderts aufgenommen werden*).

Sofort gewahren wir, wie sie auf dem neuen Boden, in den sie verpflanzt worden sind, aus ihrer feierlichen Einfachheit und Zurückhaltung heraustreten. Die demokratische freie Bewegung der aufblühenden Städte des Westens, in denen bürgerliche unabhängige Meister als Maler und und Bildhauer zu arbeiten beginnen, während bis dahin nur Geistliche die künstlerische Arbeit gethan hatten, kommt auch ihnen zu Gute. Man muß, um das bei Cimabue zu erkennen, freilich seine Werke nicht mit denen der Späteren, sondern mit den byzantinischen vergleichen. Bei Cimabue's Frescogemälden in Assisi, (welche, Dank der Freilegung der dortigen Kirche

*) Ohne Zweifel hatte sich bei diesen Engeln, wie bei anderen Figuren, in Italien eine von Byzanz unabhängige künstlerische Tradition erhalten, die jedoch, wo es sich um Darstellung des großen Zuges der Entwicklung handelt, von so geringem Einflusse zeugt, daß sie übergangen werden kann.

und der Möglichkeit, Photographien zu nehmen, in andrer Weise heute als früher der genauesten Betrachtung offen stehen) sehen wir bei den Scenen des Neuen Testamentes die Engel in lebendiger Weise eingreifen. Sie nehmen eine Stellung ein, die sich der des Chores in der antiken Tragödie vergleichen läßt, welcher zwischen der Handlung und dem Zuschauer den Vermittler spielt. Bei der Trauer um den Leichnam Christi oder bei seiner Himmelfahrt erblicken wir fliegende Engel, welche mit Blick und Handbewegung sich an die Betrachtenden wenden und, leidenschaftlich ergriffen selber, zu leidenschaftlicher Theilnahme einladen.

Bei Giotto ist dies bereits zum Principe ausgebildet. Um und über den Leichnam Christi flattert eine Schaar Engel, die in den Gesten wüthender Verzweiflung das darstellen und herausfordern, was bei dieser Scene zu empfinden sei. Auch jene in's Riesenhafte strebenden sitzenden und stehenden Engelgestalten haben menschlich mannigfaltigere Stellungen. Nicht, wie bei den Byzantinern, scheinen sie mit ruhigen Gesten und Blicken oder einzelnen Worten nur einzugreifen, sondern eine Art menschlicher Sprache bereits ist ihnen zugetheilt. Dante's Gedicht bietet die beste Erläuterung dieser Engel. Bei ihm besonders zeigt sich, wie in ihnen das Riesenhafte noch vorwaltet, wie ihre ausgebreiteten Flügel alles menschliche Augenmaaß überbieten; dennoch wieder zeigen sie sich beweglicher und menschlicher als jene starren Schatten der byzantinischen Kunst.

Im Laufe der drei Jahrhunderte bis zu Raphael gewahren wir nun, wie die Engel mehr und mehr menschliche Eigenthümlichkeiten annehmen. Als Theilnehmer der himmlischen Glorie mit der Musik der Sphären beauftragt, die sie im Gesang oder mit Instrumenten ausführen, zeigen sie sich bald ganz in der Stellung irdischer Musikanten. Als Engel, welche der Jungfrau die Geburt Christi verkündigen, rücken sie in immer vertraulichere Nähe zu Maria. Bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts sehen wir die Engel zuweilen so natürlich, bürgerlich, menschlich gemalt, daß es der Flügel und der schwebenden Stellung ausdrücklich bedarf, um uns daran zu erinnern, wen wir vor Augen haben. Die Gewänder verlieren ihre Allgemeinheit und passen sich irdischem Schnitte an. Altersunterschiede werden dargestellt, körperliche Abzeichen treten vor, verschiedene Farbe des Haares, Eigenthümlichkeit der Bewegung. Dennoch, wenn wir die Production dieser drei Jahrhunderte zusammenfassen: eine Reihe von entscheidenden Zügen bleibt den italiänischen Meistern gemeinsam. Niemals sehen wir die Unbestimmtheit, ob wir Jünglinge oder Jungfrauen vor uns haben, absichtlich aufgegeben, niemals auch werden die Kinderengel ganz Kinder. Eine gewisse Zartheit

und Schlankheit erhebt diese stets über die niedrigste Stufe der Kindheit, während sie jene, nach der andern Seite hin, immer noch innerhalb der letzten Gränzen des Kindlichen festzuhalten scheint. Die Gedanken und Empfindungen, welche die wechselnden Zeiten der früheren menschlichen Entwickwicklung mit sich bringen, sollen ausgeschlossen bleiben. Die Engel repräsentiren einen über diese Wandlungen erhabenen Standpunkt.

Und ferner. Niemals, obschon sie an der Handlung theilnehmen, drängen sich diese Engel vor, wo sie auftreten. Sie scheinen zu nahen wie Wolken oder Wölkchen, die der Wind näher oder davon treibt. Sie mischen sich mit den Menschen, berühren sie aber nicht. Sie verlieren nie den Charakter einer bloßen Erscheinung. Wo sie innerhalb von Gemächern auftreten, sind sie da: sie sind nicht erst durchs Fenster oder die Thüre gekommen; wo sie am Himmel, im Gewölk erscheinen, sind sie nicht wie Vögel auf ihren Flügeln von unten her hinaufgeflogen, sondern aus unergründlicher Höhe haben sie sich niedergesenkt.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts tritt in dieser Darstellungsweise eine fundamentale Veränderung ein.

Sehr früh schon finden wir in Italien in den die Umrahmungen der Gemälde bildenden Ornamenten kleine nackte, geflügelte Kindergestalten angebracht, die mit den Compositionen der heiligen Scenen nichts zu thun haben, sich dennoch aber nahe genug an sie herandrängen. Im 13. und 14. Jahrhundert bleibt ihnen diese Stellung außerhalb der Gemälde, im fünfzehnten jedoch beginnen sie an den dargestellten Scenen selber theilzunehmen.

Ich wähle, um zu zeigen, um was es sich handelt, zwei Kunstwerke aus, die ich als maaßgebend beschreiben werde, obgleich mehr als hundert ähnliche vielleicht mit demselben Rechte hätten ausgewählt werden können, die auch weder als die frühesten ihrer Art oder als solche dastehen, denen ein besondrer Einfluß auf nachahmende Künstler beizumessen wäre, sondern die ich nur nehme, weil sie mir zuerst in den Sinn kamen: ein in d'Agincourt's Werke abgebildetes Titelblatt eines in Florenz für Matthias Corvinus in Miniatur ausgeführter Breviers vom Jahre 1492, und Luca Signorelli's Jüngstes Gericht in Orvieto, von dem neuerdings Alinari's prachtvolle Photographien erschienen sind.

Wir haben dort ein Portal vor uns, dessen innere Rückwand den Titel des Breviers als eine von zwei knienden Engeln zu beiden Seiten aufrecht gehaltene Inschriftentafel zeigt. Diese Engel sind völlig bekleidet, sogar mit Aermeln am Gewande. Ueber dieser Tafel, als hinterer Abschluß der casettirten Wölbung, welche den oberen Theil des Portales bildet, eine Verkündigung Mariae: der Engel hier gleichfalls im altherge-

brachten Sinne. Dagegen der äußere Rand der oberen Wölbung des Portales, ihres Daches, als wären es bildhauerische Theile der Architectur, dicht besetzt von kleinen nackten, geflügelten Kindergestalten, durchaus im Character antiker Amorinen. Und als drittes Element dieser Composition, ganz vorn, zwischen den beiden Säulen welche das Portal tragen, ein auf der Erde sitzender kleiner Knabe ohne Flügel, mit einem leichten Kittelchen bekleidet, eine Weintraube im Schooße haltend und mit einem Affen im Streite, der mit langer Leine an eine der Säulen festgebunden ist, und der dem Jungen mit der einen Hand in's Haar greift, ihm mit der anderen einen Apfel vorhält, den er ihm wohl entrissen hatte. Verglichen mit späteren Darstellungen bildet dies Tableau etwas Gewöhnliches. Verglichen mit früheren Werken aber zeigt es eine bedeutende Neuerung. Amoren und Engel auf demselben Blatte und schließlich ein spielendes Kind, das weder Amor noch Engel ist. Und doch das Ganze so gestaltet, daß man denken könnte, jene Engel, welche die Tafel halten, und jene auf dem Rande des Daches oben könnten den Einfall haben, jeder, seine bisherige Stellung aufzugeben und mit dem Kinde unten zusammensitzen, um gemeinsam die Weintraube zu verzehren. Trotzdem aber schon darin, daß jene Amorinen in gewissem Sinne bloß als äußeres Ornament der Architectur, das spielende Kind aber als ein Zusatz erscheinen könnte, durch welchen jene ächten Engel in älterer Manier wiederum mehr zur architectonischen Beigabe der Tafel würden, während die Verkündigung darüber nur als gemaltes Bild gölte, sieht man die Absicht des Künstlers, die drei Elemente: Amorinen, Engel, spielendes Kind, gesondert zu halten.

Luca Signorelli's Jüngstes Gericht im Dome von Orvieto ist aus dem Jahre 1499 und den folgenden. Es besteht nicht aus einer einzigen Composition, sondern es haben die verschiedenen Momente des großen Ereignisses auf eine Anzahl Wandflächen vertheilt werden müssen. Da, wo die Seligen zur himmlischen Herrlichkeit emporgehoben werden, sehen wir die Engel der älteren Ordnung in ihrer vollsten Entfaltung. Sie bilden ein auf Wolken sitzendes Orchester mit verschiedenen Instrumenten. Nicht nur spielend und singend aber, sondern einer der schönsten Engel darunter sitzt da indem er sein Saiteninstrument stimmt, auf dem er mit der einen Hand die Saite anzieht und mit der andern sie leise anschlägt, um zu hören ob der Ton der richtige sei. Andere streuen Blumen, noch andere heben die Verklärten an den Händen empor: alles natürlich menschlich gedacht und dargestellt. Dabei diese Engeln in voller jungfräulicher Bildung.

Da, wo die Todten aus den Gräbern aufsteigen, zwei gewaltige, fast nackte, männliche Engel, straff auf dem Gewölk stehend und aus langen

Trompeten den erweckenden Klang hinabsendend. Diese beinahe nackt, nur von ein paar flatternden Gewandstreifen bedeckt; um sie her, als Theile der Wolken gleichsam, auf denen sie stehen, eine Fülle flatternder Kinderengel in der Gestalt von Amorinen, unbetheiligt jedoch an dem was sich ereignet. Noch auffallender wird das menschliche Element bei den größeren Engeln jedoch auf der dritten Darstellung sichtbar, wo die Verdammten vom Himmel abgewehrt und in die Hölle gestoßen werden: hier drei männliche Engel in voller schwerer Eisenrüstung wie die damalige Zeit sie mit sich brachte, und nur durch die großen Flügel als „himmlische" Krieger gekennzeichnet. Auf dem Felde endlich, wo die letzte Vernichtung der menschlichen Dinge dargestellt wird, sehen wir die nackten Flügelkinder wieder auf die ornamentale Außenseite des Gemäldes verwiesen, indem sie eine Schrifttafel über der Thürwölbung, welche von diesem Gemälde umschlossen wird, festhalten. Hier auch sind diese Kinderengel, wie beim Brevier des Matthias Corvinus, am deutlichsten im antiken Sinne gehalten.

Wir brauchen nicht weit zu suchen, um die Herkunft dieser Amorinen zu erforschen.

Wie mit dem Eintreten der europäischen Ansiedler in fremden Erdtheilen eine Anzahl von Gewächsen, die Niemand wissentlich angesäet hatte, sondern deren Keime mit den neuen Menschen und ihren Geräthen ohne weitere Vorsorge mit herübergekommen waren, auf den Feldern aufzusprießen und sich zu verbreiten beginnen, so sind mit dem Wiederaufleben der antiken Cultur in Italien die Amorinen in die italiänische Kunst hineingetragen worden.

Bekannt ist, welche Rolle sie in der antiken Kunst spielen. Während in der ältesten griechischen Plastik und Malerei Eros als ein Gott erscheint, dem außer seiner kindlichen Gestalt nichts kindliches oder kindisches anhaftet, kommen in der alexandrinischen Kunst die Eroten als ein Element auf, das in ganz neuer Verwendung den Künstlern bald unentbehrlich wird. Sie vermitteln eine Darstellung der Ideen, in der sich, von den großartigsten bis zu den frivolsten Gedanken, Alles indirect gleich graziös sagen ließ. Um den Begriff der Stärke zu geben, bedurfte es keines Hercules mehr: ein Amor mit Keule und Löwenhaut sagte dasselbe. Alle menschlichen und göttlichen Verhältnisse sehen wir bald durch solche Flügelkinder travestirt und im Laufe der Jahrhunderte war diese Art, die Dinge auszudrücken, eine so natürliche geworden, daß wir sie ohne Nebengedanken überall angewandt finden. Die Amorinen waren für die Sprache der Kunst das geworden, was in der gesprochenen Sprache Präpositionen, Conjunctionen oder Flexionsendungen sind, welche ihren

eigentlichen ersten sinnlichen Werth ganz verloren haben und nur noch dazu dienen, um Sätze und Formen zu bilden. Wie wir bei Goethe's Versen:

> Luna bricht durch Busch und Eichen,
> Zephyr meldet ihren Lauf

keine Diana sehen, welcher ein Zephyr voranflattert, sondern nur den Mond erblicken, der durch das leisebewegte Laub des nächtigen Waldes leuchtet, so war der antiken Welt das eigentlich Persönliche beim Anblick dieser Liebesgötter völlig aus dem Sinn gekommen. Bei einem liebenden Paare nur Ihn und Sie darzustellen ohne einen Amor dazwischen, der Sie am Gewande zu Ihm hinüberzieht, wäre in manchen Werkstätten antiker Künstler vielleicht unerhört gewesen. Und so haben die jeder Darstellung ihrer Gedanken durch die bildende Kunst abholden frühesten Christen, neben anderen hergebrachten, in unserem Sinne kraß heidnischen, ornamentalen Figuren, unbedenklich Amoren zur Verzierung ihrer Sarkophage angewandt. Mit den Engeln des Evangeliums hatten sie nichts zu schaffen.

Diese Eroten sind wahrscheinlich nie ausgestorben. In allen Jahrh. wohl hat man sie als Ornamente angebracht. Cimabue brauchte ihretwegen sich nicht erst nach Byzanz zu wenden: sicherlich bot Italien selbst genügende Muster für Eroten dar, welche mit Blumengewinden verbunden waren. Und nun ist zu beobachten, wie sie vom Rahmen der Gemälde allmählig in die Gemälde selber kommen. Auf allerlei leeren Stellen siedeln sie sich zuerst bescheiden an. Weil sie so bequem sind, holt man sie mehr und mehr herbei und theilt sie den älteren, fest ansässigen Engeln zu. Allmählig nehmen sie an deren musicalischer Thätigkeit Theil. Verfolgen läßt sich, wie sie diesen Zweig der himmlischen Thätigkeit zuletzt völlig an sich reißen. Der Abschluß der Bewegung ist, daß die Engel der älteren Ordnung dauernd zurückweichen, seltner und seltner zum Vorschein kommen und fast zu Ausnahmen werden, und sich nur da noch zeigen, wo man ihrer ausdrücklich bedarf, während der Massendienst so zu sagen den Eroten anheimfällt.

Diesen Kampf im Einzelnen nachzuweisen, scheint Anfangs unmöglich. Die Fülle an Denkmalen ist zu groß, ihre Entstehungszeit in vielen Fällen unsicher, ihr innerer Zusammenhang unter sich nicht zu verfolgen, wenn er auch oft offenbar scheint. Dennoch ließe sich ein Weg zur Untersuchung wohl herstellen. Es müßten die bedeutenderen Meister vorerst ausschließlich untersucht werden. Sie gehen ihre eigenthümlichen Wege. Donatello, Della Robbia und Mantegna sind diejenigen, welche für die musicirenden Engel am Fuße des Thrones der Maria und an andern heiligen Stellen den democratischen Straßenkindertypus aufbrachten, der die antiken Amorinen kräftiger in moderne Formen hineinzog und vollends populär machte.

Die Norditaliener bilden dies zumeist aus, es lassen sich hier die reizendsten Variationen bis zu Spielereien hinein verfolgen, während man in Florenz und Rom, wo der Naturalismus niemals durchdringen konnte, die antike Gestaltung reiner beibehielt. Die Engel des Fra Bartolommeo aber kommen den Amorinen schon so nahe, daß die Generation dieselbe zu sein scheint. Den durchschlagendsten großen Umschwung jedoch bewirkte Michelangelo's Decke der sixtinischen Capelle, wo die schwebenden Kinder, welche Gottvater umgeben, und diejenigen, welche den Sibyllen und Propheten zu mannigfacher Dienstleistung beigegeben sind, ganz und gar der nämlichen Form entsprungen zu sein scheinen. Von jetzt an sind die alten byzantinischen Engel dem Principe nach als beseitigt zu betrachten und nur in einigen wenigen Aemtern halten sie sich noch: am längsten bei der Verkündigung; indessen um aus diesen Positionen über kurz oder lang gleichfalls durch eine neue Schöpfung erwachsener Engelgestalten verdrängt zu werden, welche, wie die Amorinen, der Antike entstammten. Leonardo da Vinci hatte hier einen eignen Weg zu finden gesucht. Von dem ersten Engel an, den er auf Verrocchio's Taufe Christi gemalt haben soll, bis zu den Begleitern der Maria in der Basalthöhle, hat er eine Reihe wundervoller Gestalten erfunden, welche wir allerdings bei einzelnen Malern der späteren Zeit nachgeahmt finden, aber welche nicht in der Weise breit in die spätere Kunst hineingeflossen sind, wie die Gestalten Michelangelo's. Michelangelo war es, der, was die Mischung der antiken Kunst mit der hergebrachten Cultusmalerei anlangt, Raphael auf dem Gewissen hat. Unter seinem Einflusse kam der Jupitertypus in die Gestalt und das Antlitz Gottvaters hinein, den Dante übrigens schon den sommo Giove genannt hatte, und den christliche Dichter der Raphaelischen Zeit einfach mit Tonans lateinisch bezeichnen. Michelangelo war es, der Christus auf dem Jüngsten Gerichte mit dem Antlitz und Haarschmuck eines antiken Apollo malte. Raphael wurde aus ganz andern Anfängen, die wir auf seinen peruginischen und florentinischen Gemälden sehen, als er endlich Rom betrat in diesen Strom hineingerissen.

Und deßhalb, wenn er zu den Evangelienträgern auf der Disputa kleine Eroten verwendet, die er vom Parnaß herüberflattern ließ, wo sie vorher nisteten, so folgte er nur den Gedanken seines Jahrhunderts und derer, für deren Augen seine Werke bestimmt waren.

IV.

Mit dem jedoch was Raphael an Engeln und Eroten malte, war die Entwicklung dieser Dinge nicht zu Ende. Ein abermaliger Umschwung noch bereitete sich vor.

Raphael allerdings hatte Erotenengel und bekleidete Engel der älteren Ordnung ohne Unterschied verwendet. Auf der Disputa schweben bekleidete größere Engel in den höchsten Regionen, während die Gewölke um sie und über und unter ihnen von Kindern belebt, fast von ihnen gebildet sind. Auf der Vision des Ezechiel treten sie gleichfalls, wie ältere und jüngere Geschwister, dicht nebeneinander auf. Auf der Madonna del pesce haben wir im Schutzengel des jungen Tobias das schönste Beispiel eines großen bekleideten Engels der älteren Ordnung; das schönste Beispiel eines Erotenengel dagegen zeigt sich in dem die Tafel zur Inschrift haltenden Engel der Madonna von Foligno. Noch lieblicher sind die beiden kleinen Gestalten unter der Dresdner Madonna. Aber es muß bei Raphael hervorgehoben werden: er verliert den visionären Character der Engel nie aus den Augen. Raphael beweist auch hier sein Verständniß für das Durchschnittsgefühl in Betreff der menschlichen Dinge. Man ertappt ihn niemals auf einem Raffinement. Michelangelo läßt von den Engeln, welche bei der Schöpfung der Erde Gottvater als tragendes Element umgeben, einen sein Gewand kapuzenartig über den Kopf ziehen als blendete ihn der Glanz des höchsten Wesens. Der Zug ist als eine Eigenthümlichkeit Michelangelo's schön und bedeutend, für die Darstellung des hohen Momentes aber klein und unpassend. Niemals würden Raphael oder Lionardo dergleichen gethan haben. Nun aber wird von anderer Seite auch diese ideale Schranke durchbrochen und den Erotenengeln eine Freiheit gegeben, die über die bisherige weit hinausgeht. Und hier führt uns unser Weg in den Aepfelgarten der Aphrodite und zu Philostratus zurück.

In der Madrider Gallerie befindet sich ein Gemälde Tizians, welches als „Fest der Venus als Göttin der Fruchtbarkeit" gilt*). Vasari beschreibt es ohne ihm einen Titel zu geben. Mir liegt eine Photographie vor, welche es zwar an manchen Stellen nicht erkennen läßt, im Ganzen aber genügt. Ohne Zweifel haben wir in diesem Werke einen durchaus selbständigen Versuch vor uns, die Prosa des Philostratos wiederum in ein Kunstwerk zu verwandeln.

Der Unterschied römischer und venetianischer Auffassung leuchtet hier deutlich hervor. Raphael und Tizian haben auch nicht das Mindeste hier gemein, wie sie denn in völliger Unabhängigkeit von einander arbeiteten. In Raphaels Phantasie mußte die Reihenfolge der Scenen nothwendig etwas dem antiken Basreliefstyle verwandtes hervorbringen. Wir erkennen

*) Zahn's Jahrb. I. 34. Ticozzi S. 36, wo Ridolfi ausgeschrieben ist, und S. 39. Anm., wo Mengsens Beschreibung gegeben wird, der das Gemälde in Spanien sah. Vgl. Vas. XIII. 24. Ed. Lemonnier.

aus seinen Versuchen die Absicht, eine Fläche gleichmäßig bedecken zu wollen, auf der sich die einzelnen Handlungen, getrennt von einander wie die Beschreibung sie aufzählt, dem Auge ziemlich in der gleichen Entfernung bieten. Tizian dagegen umfaßt Alles mit einem Blicke. Er läßt uns tief in den Aepfelgarten hineinblicken, den ein zahlloses Durcheinander von Eroten erfüllt, deren verschiedne Handlungen so ineinander verflochten sind, daß er auch darin dem von Philostrat gegebenen Eindruck: ein unendliches Gewimmel von Amoren jeder Art sei dargestellt worden, besser gerecht wird als Raphael. Bei Raphael haben wir achtzehn Figuren, bei Tizian giebt man alles Zählen von vornherein auf. Denn wer sollte die zählen, welche seine Art der Darstellung hinter den Coulissen gleichsam vermuthen läßt, als könnten sie zu Dutzenden von allen Seiten zuströmen? Dabei sind seine Kindergestalten so lebendig, daß sie, wie Vasari zu sagen liebt, „vivi vivi", oder „la natura stessa" scheinen. Von der größten Schönheit ist die Nymphe, am Rande rechts, welche der Venus, deren Statue über ihr emporragt, einen Spiegel darbringt. Es liegt etwas von bacchischer Begeisterung in ihren Bewegungen. Sie ist bekleidet: ihre beiden bloßen Arme aber, schon was Zeichnung anlangt, sind unvergleichlich. Gewiß bleibt die Farbe nicht zurück. Ich urtheile so nach dem zu den beiden Madrider Gemälden gehörigen dritten Pendant in der Nationalgallerie zu London, das mir bekannt ist. Es stellt Ariadne dar, die von Bacchus entdeckt wird, während das zweite Madrider Werk ein Bacchanal in der Manier des Giorgione zeigt. Alle drei kamen von Ferrara, für dessen Herzog Tizian sie (um 1515 etwa, Vasari zufolge) gemalt hatte, nach Rom in den Palazzo Ludovisi, bis sie ein Cardinal dieses Namens nach Spanien schenkte. Domenichino, als er es hörte, soll über den Verlust dieser Schätze Thränen vergossen haben.

Bekanntlich ist Philostrat noch immer Gegenstand einer Controverse. Anderen Streitfragen pflegen endlich die Vertreter zu mangeln, so daß sie lange Zeiten der Ruhe durchmachen, während derer Niemand sich um sie kümmert; hier haben immer von neuem scharfe Angriffe scharfe Vertheidigung hervorgerufen. Zuletzt ist der Streit zwischen Brunn und dem verewigten Friedrichs ausgefochten worden. Brunn, im Anschluß an Welker und Goethe, steht fest ein für die Wirklichkeit der beschriebenen Gemälde, welche (im Großen und Ganzen) dem griechischen Autor vor Augen standen. Diese Ansicht wird aufs heftigste bestritten: es sollen erdachte Dinge sein. Was für mich allein schon das Vorhandensein der dargestellten Tafeln beweisen würde, ist die litterarische Form der Beschreibungen. Nur bei einem festen sichern Anhalte der Augen läßt sich das planlose umherirrende Beschreiben des in seinen Ausdrücken oft ge-

schmacklosen Schriftstellers begreifen. Zugleich aber wirken seine Worte unfehlbar auf unsere Phantasie. Ich kenne viele Versuche, Gemälde zu beschreiben, entweder bloße dichterische Versuche wie andere Darstelluungen nur in der Phantasie erblickter Dinge, auch Vorschriften, nach denen Maler arbeiten sollten: sofort fühlt sich hier aber heraus, wenn ihren Verfassern nichts wirklich gemaltes vorlag.

Bei den „Liebesgöttern" erhebt Friedrichs eine Menge Einwendungen, um zu zeigen, es könne unmöglich dergleichen gemalt dagestanden haben. Beim Kusse des Apfels sagt er*), das sei nicht darzustellen gewesen. Brunn**) erwiedert, nichts leichter als das. Auf Vincidores einem Teppich sehen wir es nun in der That. Ferner aber hebt Friedrichs den Zwiespalt hervor: es könnten nicht Kinder zu gleicher Zeit als allegorische Wesen und als wirkliche Kinder dargestellt worden sein. Brunn jedoch erwiedert: gerade in der Kreuzung zweier Gedankenkreise liege hier das Eigenthümliche.

Und in der That, wenn das alexandrinische Zeitalter die Eroten der antiken Kunst producirt hat, so entspräche diese Mischung von göttlichen und menschlich irdischen Zügen dem Character dieser Epoche. Die griechischen Göttergeschichten der späteren Zeit sind ausgestattet mit Zügen, die dem feineren Verkehr der Menschen unter sich abgelauscht worden sind: warum sollten sie hier gerade fehlen? Der Eros des Anacreon, der sich bei seiner Mutter über den Bienenstich beklagt, ist zu gleicher Zeit kindlich und kindisch genug.

Es darf nun wohl erlaubt sein, auch Tizian für die Darstellbarkeit dieser Scenen anzuführen. Es ist ihm vortrefflich gelungen, diese Kinder so zu malen, daß man in ihnen dennoch die Eroten sogleich herauserkennt. Malte er das Gemälde bereits 1515, so muß er durch Jemand, der den griechischen Autor aus seiner Handschrift kannte, seine Kenntniß empfangen haben. Vielleicht durch Aretin.

Indessen vor Tizian und vor Raphael mußte Albrecht Dürer bereits von den Eroten im Aepfelgarten der Aphrodite erzählt worden sein. Dürer ist der erste gewesen, welcher in Deutschland die Erotenengel, als spielende Flügelkinder in die Darstellung christlicher Dinge hineingetragen hat. Im Leben der Maria, das in den Jahren 1509 und 1510 zumeist entstand, entwickeln sie sich bereits zu voller Blüthe. Wie eine Art an einem Frühlinge plötzlich neuauftauchender Schmetterlinge sitzen die kleinen, bei Dürer unbeschreiblich unschuldigen Geschöpfe, nun auf allen Blumen am Wege plötzlich und verbreiten sich von da weiter nach allen Seiten.

*) Die Philostratischen Bilder, 1860. S. 162.
**) Erste Berth. S. 281.

Um nur eine dieser Richtungen zu nennen: Niclas Manuel Deutsch und Urs Graf brachten sie auf die Titelverzierungen der Bücher des Erasmus von Rotterdam und lehrten Holbein den Jüngeren, sie anzuwenden; Lucas Cranach aber verzierte die Titel der Lutherischen Flugschriften, die in Wittenberg herauskamen, mit ihnen.

Woher flogen sie Dürer zu? Ich finde, die Conjectur liegt sehr nahe: sein gelehrter Freund Pirkheymer, der in Italien seine Studien machte, lernte dort Philostrat noch ehe er gedruckt wurde aus einem der Codices kennen und hatte ihm mitgetheilt was davon bei ihm hängen geblieben war. Daher wenigstens allein läßt sich das Element der „Hasen" ableiten, das bei den Dürerschen Engelamorinen erscheint. Auf dem schönen Blatte des Lebens der Maria, wo die Jungfrau mit ihrem ganzen Hofstaate steht, gleichsam eine Repräsentation ihrer gesammten Herrlichkeit, treiben die kleinen antikmodernen Engel im Vordergrunde unbekümmert ihr Spiel. Während erwachsene Engel der älteren Ordnung musiciren, jagen die kleinen Erotenengel einem Hasen nach, gerade wie Philostratos die Scene beschreibt, nur daß sie ihn mit einer Kinderklapper und einem geschüttelten Schlüsselbunde scheuchen, während einer — dieser Zug weist direct auf unsere Quelle hin — den fortspringenden Hasen am einen Hinterlaufe gefaßt hat. Ja, noch mehr. Der kleine Engel, der den Hasen an der Pfote packen will, hält in der einen Hand diese Kinderklapper. Bei Philostratos heißt es (Welker, 12,25.): *καὶ ταράττουσιν, ὁ μὲν κρότῳ χειρῶν, ὁ δὲ κεκραγὼς*, &c. „Sie schrecken ihn, der eine mit Händeklatschen, der andere mit Geschrei." Pirckheymer scheint: *ὁ μὲν κροτάλῳ χειρῶν* „mit einer Handklapper" gelesen zu haben, eine Variante, welche Welker freilich nicht anführt. Wiederum begegnen wir bei Dürer Hasen und musicirenden kleinen Genien, diesmal in friedlichem Zusammenwohnen, zu Füßen der Madonna, deren Zeichnung, von 1509, sich im Basler Museum findet. Die sittliche Reputation des Hasen, über dessen aphrodisische Eigenschaften Philostratos in seinem Capitel eine längere Abschweifung macht, wäre für Deutschland hiermit durch Dürer bestens wiederhergestellt worden. Am reizendsten jedoch finden wir die spielenden himmlischen Kinder um die an der Wiege sitzende Maria. Hier machen sie sich mit den Splittern und Spähnen zu schaffen, welche der fleißige Joseph von seinen Balken abhaut. Der Uebergang von diesen mitarbeitenden kleinen Geistern zu den Wichtelmännerchen, welche heimlich im Hause die Arbeit verrichten, ist bald gemacht. Dürer ist der Märchenerzähler seiner Epoche. Kein Deutscher Maler hat wie er das Wunderliche, Seltsame, das Kindliche im Menschen anrührende so natürlich, realistisch, selbstverständlich darzustellen versucht. An allen Ecken und Enden kuckt so

etwas auf seinen Zeichnungen hervor: man fühlt immer deutlicher, jemehr man sich mit ihm beschäftigt, wie er aus dem Herzen des Volkes heraus für das Volk arbeitete. Er malt wie Luther zu schreiben verstand. In Deutschland vermischt sich mit diesen Engeln kindlichsten Formates nun noch eine andere Idee. Sie sind die geistig wiedergeborenen unschuldigen Kindlein, welche Herodes umbringen ließ. Als Märtyrer, welche um des Christkinds willen den Tod erlitten, haben sie am Throne Gottes einen bevorzugten Spielplatz und treten so in das Gebiet der Legende hinein. Reizend ist das Märchen von Meister Pfriem, der sich in den Himmel hineingestohlen hat und den nichts wieder daraus entfernen kann. Endlich, nachdem er alle gegen ihn ausgesandten Heiligen mit seinen schändlichen Reden zurückgescheucht hat, da er ihnen gegründete Vorwürfe macht, gegen die sie nichts erwiedern können, sendet Gottvater die unschuldigen Kindlein gegen ihn aus; denen wirft er jetzt Aepfel und Nüsse hin, nach welchen sie zu greifen beginnen statt ihre Mission zu erfüllen. Das wäre recht eine Scene gewesen, die Dürer von seinen Kinderengeln hätte aufführen lassen können*).

Dürers neugeschaffene Engelgeneration ist in Deutschland in solchem Grade einheimisch geworden, daß wir ihren letzten Nachkommen heute noch überall begegnen. Allein das Geschlecht ist nicht ganz rein geblieben: es ist abermals fremdes Blut hineingeflossen: das ihrer italiänischen kleinen Vettern. Denn was Dürer für Deutschland aus dem Aepfelgarten des Philostratus an Engeln holte, das hatte Tizian nicht nur für Italien, sondern auch für die Niederlande daraus geholt. Sein Madrider Gemälde ist ein Vorbild für unendliche Nachahmer geworden. Mengs spricht aus, von den Amorinen des Tizian im Aepfelgarten der Venus seien alle späteren der bildenden Kunst abzuleiten. Fast ohne Unterschied sehen wir sie als christliche Engel von jetzt an verwandt. Die frühere Vornehmheit, die diesen kleinen Gestalten auf den Werken der Römer und Florentiner niemals fehlte, ist nun abgestreift. Die Grazie erhebt sich zur lieblichen Frechheit. Auf Tizians Himmelfahrt der Jungfrau muß die Jungfrau durch ein Gedränge von Erotenengeln hindurch, daß man meint, sie müßten die Luft im Himmel zu enge machen. Sie flattern und drängen sich in den mannigfaltigsten Stellungen durcheinander. Am genialsten haben ihn Murillo und Rubens (der des Madrides Gemälde copirt haben soll) zum Muster genommen. Bei ihnen schwärmen sie wie man in der Sonne die Mücken auf- und niedertanzen sieht. Sie sind überall dabei und nehmen die besten Plätze in Beschlag. Sie umkrabbeln das Bette der in Wochen

*) Es existirt eine Schulcomödie aus dem 16. Jahrh. danach.

liegenden Heiligen Anna, sie durchblättern den Heiligen, denen sie schaarenweise ihre Besuche abstatten wie ein Schwarm Sperlinge in einen Kirschengarten fällt, die alten Folianten, sie singen, sie beten, sie pflücken Früchte, sie streuen Blumen, sie schlagen Purzelbäume, sie klatschen in die Hände und sind schließlich doch nur die alte heidnische kleine Brut aus Philostratos' Aepfelgarten. Für die Sculptur hat Fiammingo ihnen die letzte entscheidende Form gegeben. Die älteren Engel dagegen sind nun beinahe in's Frauenhafte übergegangen (wo es nicht etwa Männer sein müssen, welche dann gleichfalls als ausgewachsene, zum Theil athletische himmlische Krieger auftreten). Ihre Kleidung ist complicirter als früher. Sie verläugnet nicht ganz den Zusammenhang mit der irdischen Mode. Murillo hat mythologische Gegenstände nicht gemalt: was Rubens anlangt in dieser Beziehung, so hört bei ihm der Unterschied völlig auf, ob seine Amorinen in christlichen oder heidnischen Diensten stehen. Es ist in beiden Fällen der gleiche Schlag. Und so ist es auch von seinen Nachfolgern gehalten worden. Die kleinen geflügelten Dinger, die sich auf Vandyks vom Kreuze genommenen Christus (in Berlin) durch die Leidtragenden durchdrängen, hätten in derselben Form bei einem Tode des Adonis verwandt figuriren können.

Es ließe sich hier ein ungemein reiches Detail mit vielen hübschen Dingen anführen, allein ohne neue Gesichtspunkte zu ergeben. Es kann gleich gesagt werden, wohin beim Abschlusse dieser Entwickelung die letzten Meister des 17. und 18. Jahrhunderts gekommen sind. Man betrachte des französischen Hofmalers Lebrun Engel auf der durch Edelincks Stich berühmten Kreuzigung Christi, sowie die Engel des Tiepolo auf seinen Venetianer Deckengemälden in der Kirche dei Scalzi. Bei jenem eine Schaar junger Mädchen aus vornehmen Häusern, in den elegantesten Stellungen mit den Flügeln durcheinanderrauschend; bei diesem dagegen die Frivolität zu einen unglaublichen Grade gesteigert: aufschwebende Engel mit Steifröcken, welche der Wind von unten emporbläst, als seien die himmlischen Heerschaaren eine in der Luft wohnende feinere Ausgabe der die Erde beherrschenden guten oder schlechten Gesellschaft jener Zeit, deren äußere Formen sie sich angeeignet haben, deren Mode bis in die raffinirtesten Putzmacherkünste hinein sie mitmachen und von der sie überhaupt nur der Umstand unterscheidet, daß sie fliegen können und ihre Toilette nicht zu bezahlen brauchen. Fliegende Ballettänzerinnen.

Ich muß für diese Darstellung der Dinge in großen Zügen freilich hervorheben was eine Ausnahme zu machen scheint, ohne es in Wahrheit zu thun.

Ebensogut als die Werke der früheren Meister durch die der folgenden nicht verdrängt wurden, so daß neben der fortschreitenden Weiter-

entwicklung der malerischen Anschauung die Auffassung der vorhergehenden Zeiten immer bestehen blieb, ebenso haben frühere Muster immer wieder Nachahmer gefunden. Wäre hier nicht vorzugsweise von den Kinderengeln die Rede, sondern käme es darauf an, auch die Umgestaltungen der Engel der älteren Ordnung genauer zu verfolgen, so müßte noch dargestellt werden, wie Michelangelo auf dem jüngsten Gerichte abermals einen neuen flügellosen Typus aufstellte, der umfassende Nachahmung erlebte. Eine colossale Generation von Himmelsbewohnern ist für dieses Werk von ihm erfunden worden, welche ohne Flügel frei in den Lüften schwebend, die ungeheure Kraft und Stärke der höchsten Mächte repräsentiren sollten. Während Signorelli den Verdammten gleichzeitige gewappnete Ritter als Engel entgegenstellt, während Raphael, nachdem er bei seinem frühsten Erzengel Michael ähnliche Rüstung angewandt, ihn später in römischer Kriegertracht den Teufel besiegen läßt, giebt Michelangelo athlethische Gestalten ohne jede Gewandung und ohne irdische Waffen an ihrer Stelle. Aber er selbst hat andernorts wieder die alten bekleideten Engel dargestellt, wie bei der Verkündigung Mariae (im Lateran), und es sind nach seinen Zeiten seine und der früheren Meister Engel von den späteren Meistern nach Belieben nachgeahmt worden, ohne Nebengedanken, scheint es, sondern wie man die Figuren gerade bedurfte. Indessen neben dem, was in dieser Weise gelegentlich einzelne Meister in Anlehnung an frühere Muster gearbeitet haben, läuft stets eine einheitliche Durchschnittsanschauung des Jahrhunderts nebenher, die man als die „herrschende Mode" bezeichnen könnte und die vorzüglich im Auge zu halten ist, wenn die Entwicklung der Dinge ganz im Allgemeinen gezeichnet werden soll. Diese habe ich charakterisiren wollen.

Aus solchen Anschauungen heraus nun war ein Uebergang zu denen des neunzehnten Jahrhunderts zu finden.

Carstens hat keine Engel gezeichnet, David, ein einziges zufällig bestelltes Werk ausgenommen, niemals ein Bild christlichen Inhaltes gemalt. Die Gedanken der von Winckelmann bestimmten Generation forderten dergleichen weder, noch wären sie im Stande gewesen, solche Forderungen zu befriedigen. Trotzdem mußten immerhin Grabmonumente angefertigt werden, für deren Schmuck es menschlich gestalteter Repräsentanten überirdischer Mächte bedurfte. Der Sculptur fielen solche Aufgaben besonders zu. In Rom, dem Hauptsitze der Bildhauer, war auch die äußere Form des christlichen Olympes niemals aufgegeben worden. Indessen selbst die höchsten Würdenträger der katholischen Kirche standen unter dem Einfluß der heidnisch-mythologischen Richtung: es mußte ein Ausweg gefunden werden. Canova ist hier als der maaßgebende Künstler zu betrachten.

Die bekleideten Engel der ältern Ordnung waren abgethan, die Amoretten boten bei zuviel Gelegenheiten nicht die nothwendige Würde: Canova ließ jetzt seine „Genien" dafür eintreten: entkleidete Engel der älteren Ordnnng. Seine Genien entsprechen diesen beinahe völlig, nur daß, während man bei den Engeln der ältern Ordnung von der Gestalt junger Mädchen ausging, hier die der Jünglinge gewählt worden war. Man verlieh diesen jetzt all die kindliche Zartheit, deren es bedurfte, um den Unterschied der Geschlechter zur Vergessenheit zu bringen. In dieser Gestalt, nackt, geflügelt, mit einem Anschein von Kleidung nur, der an einigen Körpertheilen an ihnen haftet, sehen wir sie die Gräber bewachen. Diesem Typus ist die nachfolgende moderne Sculptur treu geblieben. Die Vermischung heidnischer und christlicher Anschauung ist fast eine absichtliche geworden. Der geflügelte Genius mit der umgekehrten, gelöschten Fackel in den Händen kennt keinen Unterschied des Glaubens mehr: er repräsentirt, ohne über weitere Gedanken Auskunft zu geben, das unsterbliche Dasein an sich. Man ging so weit in dieser Verschmelzung antiker und moderner Anschauungen, daß Canova, als er zur glücklichen Errettung der Kirche nach den Napoleonischen Zeiten, ein Denkmal in der Peterskirche stiften wollte, ihm weder ein Christus noch eine Maria in den Sinn kam, sondern daß er dem „Genius der Religion" dort eine ungeheure Colossalstatue errichten wollte. Freilich sollte diese Figur bekleidet sein. Man war in Rom so tief in das antik Mytologische hineingerathen, daß von Pabst und Cardinälen die Idee mit Entzücken aufgenommen wurde. Ganz über Nacht scheint man aber doch inne geworden zu sein, wohin man auf diesem Wege gerathen könne, und die Erlaubniß wurde zurückgezogen. Bekannt ist, daß Canova, tief beleidigt, Rom verließ und in seinem Geburtsort Possagno einen Tempel erbaute, in welchen sein Genius der Religion zur Aufstellung kam.

Die Bedenken von Seiten der römischen Hierarchie entsprachen jedoch der allgemeinen Reaction der neu angebrochenen Zeiten. Die Tage waren gekommen, die für das Reich der Poesie als die romantische Epoche bezeichnet werden. Wenn es wieder möglich war, daß eine Fraction der in Rom arbeitenden Künstler „die Nazarener" genannt wurden, so konnte es dabei nicht ohne Darstellung von Engeln im alterthümlichen Style abgehen. Von neuem hielten die Engel der strengsten, älteren Ordnung ihren siegreichen Einzug.

Es macht sich bei dem, was so entstand, jedoch ein bedeutender Unterschied gegen früher geltend. Nicht mehr der Glauben sollte durch Kunstwerke befriedigt, sondern die Religion historisch illustrirt werden. Die Religion selbst aber hatte sich zusehr von den Gefühlen und Anschauungen

der vergangenen Jahrhunderte entfernt, als daß sie frisch belebend auf die bildende Kunst einzuwirken vermochte. Es konnten keine kirchlichen Engel mehr gemalt werden, deren Gestalten eine überzeugende Existenz führten. Es lag bei der großen Mannichfaltigkeit der Vorbilder ziemlich in dem Belieben jedes Einzelnen, aus welcher Quelle er seine Phantasie nähren wollte. Die Engel Giotto's, Fiesole's, Raphaels, Tizians und Murillo's standen zur Auswahl, und selbst wer die Byzantiner oder wer Lebrun hätte wählen wollen, würde es geburft haben.

Die Engel der Meister des neunzehnten Jahrhunderts sind Versuche, im Sinne dieser oder jener älteren Schule ideale Flügelgestalten zu liefern. Im Bestreben, die Sache recht gut zu machen, ist man dabei der byzantinischen Ordnung wieder nahe gekommen. Ascetische Reinheit in Gestalt und Physionomie, geschlechtslose jugendliche Gestalten, mit zum Theil ungeheurem Flügelwuchse, werden dargestellt.

Auch bei den Scenen, bei denen sie als mithandelnd betheiligt sind, weichen diese Engel allmählig wieder in den Hintergrund zurück. Sie sollen die überirdische Herkunft durch Abwesenheit alles zufällig Menschlichen zu erkennen geben. Man verlangt bei den modernen Engeln eine ziemlich in's Leere gehende, reine, individualitätslose Schönheit. Ihre Herzen dürfen nichts von Leidenschaft, ihre reinen Stirnen nichts von besonderen Gedanken beherbergen. Sie denken überhaupt nicht nach, sie empfinden nur. Nur mit den Fingerspitzen rühren sie an was sie berühren, ihre Flügel bewegen sich ohne Rauschen, ihre Lippen scheinen nie zu lächeln und keine Sprache zu reden. Ihre Kleider sind Gewänder ohne erkennbare Form. Weder ein Engel des Tiepolo noch einer des Signorelli unter diese neuesten Engel gebracht, würde sich mit ihnen behaglich fühlen, und auch denen Raphaels würden sie zu blutarm erscheinen. Es sind bloße Schatten von Geschöpfen.

Es liegt etwas Natürliches in dieser letzten Wendung. Man ist zum Symbolischen zurückgekehrt. Die Kirche hatte hier keine Vorschriften zu geben, die Bibel enthält nichts, das sich fester als Anhaltpunkt benutzen ließe. Man konnte nichts bessres thun, als aus allen vorhandenen Mustern eine Durchschnittsgestaltung herzustellen.

Je nach der Beschaffenheit dieser Muster, für welche zufällige Vorliebe sich entschied, ist dieselbe verschieden ausgefallen. Unsere heutigen recipirt kirchlichen Engel, wenn man so sagen darf, scheinen zuerst von Overbeck aufgestellt zu sein, der sie wiederum zumeist Fiesole entlehnte. Der protestantische und katholische Pietismus, der dieser Gestalten gleichmäßig bedürftig ist, unterscheidet sich bei deren äußerer Formulirung nicht: man liebt hier wie dort unverhältnißmäßig lange, fast unnatürlich spitze

Flügel, Verhüllung des Körperlichen soviel als möglich, strenggescheiteltes dichtes Haar, das um den Hals in wohlgewickelte Locken verläuft, und ein gewisses mildes Lächeln, das denen, welchen der Sinn für dergleichen fehlt, ausdruckslos erscheint.

Von solchen Engeln haben Steinle und Mintrop oder Führich, und viele andre Meister, und unter den Franzosen an erster Stelle Flandrin eine solche Menge producirt, daß es bei manchen Künstlern zuweilen den Anschein hat, als komme es ihnen auf dieses Massenhafte, diese Fülle besonders an. Die Bewegungen der Figuren sind trotzdem monoton und lassen sich auf eine geringe Anzahl wiederholter Typen zurückführen.

Der einzige Künstler, der zur Darstellung der kirchlichen Mystik eigen erfundene Engel geschaffen hat, deren Gestalten wahrhaft dichterisch belebt sind und die man heroische Engel nennen könnte, Cornelius, hat keine Nachfolge gefunden. Er hatte mit voller Seele die Anschauungen der älteren Meister aufgenommen und mit Hülfe eignen Naturstudiums zu etwas Neuem umzuprägen versucht. Die Engel, welche das Neue Jerusalem schwebend herabtragen, schweben wirklich, die welche die Schaalen des Zornes ausgießen, sind wahrhaftige Gestalten, aus deren Händen Verderben und Untergang herabregnen könnte; allein dem Verständnisse des Volkes sind auch diese Darstellungen immer fremd geblieben, und diejenigen, soweit meine Augen wenigstens reichen, welche die Größe von Cornelius' künstlerischen Leistungen wohl verstehen, erblicken dennoch in seinen Engelgestalten nichts, was mit ihren eignen religiösen Anschauungen irgend zu thun hätte.

V.

Ich sehe es als einen Fortschritt in der Denkweise unserer Zeit an, daß ich mir nicht gestatten durfte, mit meinen Betrachtungen hier abzubrechen. Es kann in vielen Fällen bei der bloß aburtheilenden Kritik heute nicht mehr sein Bewenden haben: wo etwas wissenschaftlich entwandt zu sein scheint, muß persönlich ein Ersatz gegeben werden. Sollte das practische Resultat meiner Darlegung sein, daß es nun ein Ende haben müsse mit aller Engelmalerei?

Ich will versuchen, meine Meinung zu formuliren.

Wir stehen allesammt heute unter dem Bann naturwissenschaftlicher Anschauungsweise. Man ist zu sehr mit den Gesetzen der körperlichen Schwere bekannt, als daß Geschöpfe gedacht werden könnten, welche bei durchaus menschlicher Bildung sich mit Flügeln durch die Luft bewegen, zusehr mit den organischen Gesetzen, um für möglich zu halten, es könnten hinter den Armen Flügel aus menschlichen Schultern herauswachsen.

In einer „Vergleichenden Anatomie der Engel" haben wir den Versuch, die Gestalt der Engel wissenschaftlich festzustellen. Der Verfasser ist in seiner Untersuchung zu dem Schlusse gelangt, die Engel müßten kugelförmig gestaltet sein. Indem er uns Schritt auf Schritt diesem Resultate dialektisch entgegendrängt, beweist er, wie unmöglich es sei, sich aus unserer irdischen Erfahrung heraus die Gestalt von Wesen zu construiren, deren Existenzbedingungen außerhalb aller Erfahrung liegen.

Hierbei könnten wir uns beruhigen. Aber es ist der Menschheit als unveräußerliche Mitgift ihrer Natur die Eigenschaft beigegeben, überall, wo sie persönlichen Willen erkennt, menschliche Gestalt als Hülle dieses Willens anzunehmen. Daß Gott die Menschen nach seinem Bilde geschaffen habe, wird einer der Fundamentalsätze jeder Religion sein. Es mag Einzelnen gelingen, diese Vorstellung zu überwinden: ein civilisirtes Volk, welches einen Gott ohne menschliche Gestaltung verehrte, wird heute kaum denkbar sein. Die Menschheit hat ein unausrottbares höchstes Wolgefallen an ihrer eigenen Gestalt, sie ist durch die Organisation ihrer Vorstellungskraft an dieses Gefühl gebunden. Menschliche Formen für alles überirdische Persönliche werden bestehen solange die geistige Organisation des menschlichen Geistes nicht durchgreifenden Veränderungen unterliegt, deren Möglichkeit kaum zuzugeben wäre. Denn einstweilen sind wir diesem Walten unsrer Phantasie unterthänig, wie wir gezwungen sind, um Gedanken mitzutheilen uns des Geräusches zu bedienen, das wir mit Hilfe der Zunge hervorbringen und das wir Sprache nennen.

Müssen wir deshalb ein erhabenstes, die Welt regierendes Wesen, das Niemand je gesehen hat, in menschlicher Form sichtbar werden lassen, so ist der Schritt wieder nur natürlich, auch überirdische Geschöpfe, welche den mittelbaren Verkehr der höchsten Gewalten mit den Menschen repräsentiren, in menschlicher Gewalt zu sehen, und, weil der Begriff des Fliegens bei sichtbaren Geschöpfen durch die Vögel repräsentirt wird, sie als Wesen darzustellen, denen Flügel gegeben sind. Daß sie sie nicht gebrauchten, wäre kein Einwand. Sie könnten ihrer entrathen, wie Gottvater selbst, wenn er schwebend dargestellt wird, keiner Engel bedürfte, um ihn zu stützen und zu tragen. Daß dies geschieht, ist uns ein symbolischer Ausdruck um das majestätisch Ruhende zu bezeichnen. Ob die Engel nicht auch ohne Flügel fliegen würden, kommt so wenig in Frage, als, ob sie ohne Augen nicht ebenso gut sehen würden.

Darum handelt es sich nun nicht mehr, sondern darum, was menschlicher Phantasie erfahrungsmäßig entspricht. Ebenso wie wir annehmen, daß der feurige Strich der Sternschnuppen am Himmel, nur der Gletscherschliff gleichsam einer außerirdischen Masse sei, welche so lange

als sie die feste Atmosphäre der Erde ritzt, in Gluth geräth, ebenso müssen wir annehmen, daß Alles, was sich von den Gedankenträgern außerirdischer Persönlichkeiten der Erde nähert und die Atmosphäre des menschlichen Erkennungsvermögens streift, nothwendigerweise das Wesen und die Gestalt einer menschlichen Persönlichkeit annehme. Daß diese Gestalt so schön und rein und erhaben erscheine, als die Phantasie sie nur immer zu denken vermag, ist eine weitere, natürliche Forderung.

Der letzte von unsern großen Künstlern, der Ueberirdisches in menschlicher Symbolik zu geben suchte, ist Goethe gewesen. Im Abschlusse des Faust sucht er eine neue Mythologie zu schaffen, zu der er Alles benutzt, was von allen Seiten her irgend zu benutzen war. Hier sind die Erotenengel unentbehrliche Gestalten. Goethe verwendet sie dazu, Mephisto zuletzt in die Enge zu treiben. Mit Rosen untermischt, die es vom Himmel regnet und die auf des Teufels Haut zu glühend sengenden Tropfen werden, deren er sich trotz seiner im brennenden Höllenschwefelphule abgehärteten Natur als unerträglicher Geschosse vergebens zu erwehren sucht, kommen ganze Schaaren Kinderengel herab, und auch ihnen kann er nichts anhaben, sondern muß sich besiegt zurückziehen. Hier ist das antike und moderne Element am offenbarsten zu gleicher Zeit von Goethe festgehalten, so daß Engel und Amor in einer Gestalt absichtlich verkörpert scheint. Wir können uns aber Bilder von Engeln als schöner, irdischem Schönheitswechsel entrückter geflügelter Kinder wohl gefallen lassen. Sie stellen freilich etwas naturwissenschaftlich Unmögliches dar. Aber die Phantasie ist auch beim peinlichsten Naturforscher eine Macht, der er für sein persönliches Gefühl untergeben ist. Er wird nicht vermögen, wo er sich abwesender Freunde oder verlorener theurer Personen erinnert, etwas anderes im Geiste zu sehen, als ein ideales Collectivbild, welches heterogene Züge vereinigt. Wie seine gestorbene Mutter in verschiedenen Zeiten aussah, wird er dennoch durch die Phantasie genöthigt in ein und demselben Anblicke vor sich zu sehen. Die Phantasie ist außer Stande, das Wirkliche, wie es exakt der Moment producirt, zu wiederholen, und wo die Photographien dem zu entsprechen scheinen, werden sie so unerträglich, daß man sie im idealen Sinne verallgemeinernd überarbeitet.

Man pflegt zu einer Geliebten „mein Engel" zu sagen. Dabei wird so wenig an Flügel gedacht, als die Christen bei den Liebesgöttern auf ihrem Sarkophag an heidnische Eroten dachten. Aber wir pflegen auch von gestorbenen Kindern zu sagen, sie seien Engel geworden. Wie wenig man dabei ein wirkliches Davonfliegen auf Flügeln vor Augen haben mag: jedenfalls zeigt die Phantasie hier die Flügel an den Schultern schon deutlicher als dort. Niemand nimmt Anstoß weder an dem gebrauchten Worte,

noch an der Vorstellung. Niemand überhaupt, wo er Engel gemalt oder gemeißelt sieht, wird sie als Monstra betrachten. Niemand fühlt sich von der bildlichen oder dichterischen Darstellung der Engel abgestoßen. Fiesole's Engelfiguren — die in ihrem Festhalten der frühesten Form recht erkennen lassen, wiesehr uns heute gerade diese wieder zusagt (denn nichts wird in Florenz heute den Fremden in solchen Massen verkauft als Copien der Engel von Fiesole) — beleidigen den für das Reale so scharfen Blick der heutigen Generation nicht. Anderen sind die Engel Raphaels verwandter, kaum diesem oder jenem aber die des Michelangelo. Man sieht liebliche Symbole von Zuständen in ihnen, denen unsere Critik nicht näherzukommen vermag, die nichts beweisen kann und von denen eine heimliche Stimme in uns zuweilen doch seltsame Märchen erzählt. Das Verlangen nach dem Uebersinnlichen gewinnt wieder ein auffallendes Uebergewicht im Seelenleben der Menschheit. Vielleicht werden spätere Gelehrte den statistischen Nachweis liefern, wieviel Mythisches, menschlich gestaltet Uebersinnliches die verschiedenen Nationen als geistige Speise einfach nicht entbehren können. Offenbar haben wir heute in dieser Beziehung etwas hungern müssen und verlangen Nahrung. Und deshalb, sobald man sich sicher fühlt, in keinerlei positiv religiöse Verpflichtungen hineinverwirrt zu werden, giebt man sich dem Reize, den die Darstellungen der himmlischen Dinge in den Gemälden der großen Künstler auf uns ausüben, hin und freut sich, seine Erinnerung mit solchen Bildern erfüllen zu dürfen. Mancher, dem die unbeschreibliche Schönheit der Evangelien, nur als litterarischer Werke, schon desbalb nicht einleuchtet weil ihm durch persönlich widerliche Erfahrungen auf dem Gebiete seiner religiösen Erziehung der Sinn dafür abhanden kam (etwa wie es Leute giebt, denen der Homer auf der Schule in so tödtlicher Weise verdorben wurde, daß ihnen Ilias und Odyssee für alle Zeiten verloren gingen,) trägt in den Darstellungen Raphaels und Dürers Bilder vom Lebensgange Christi in sich, die er um keinen Preis missen, um keinen Preis aber auch mit irgendwelcher öffentlichen Theologie in Verbindung gebracht haben möchte. Nicht anders ist es mit den in menschliche Gestaltung gekleideten Formeln christlicher Symbolik.

In diesem Sinne beginnt auch die neuere Kunst hier und da zu arbeiten und es sind mir einige Engelgestalten vorgekommen, die als Beispiele dieser modernen Auffassung der Engel sich bezeichnen kann. Einer der schönsten Kirchhöfe die ich kenne, ist der auf dem Hügel von San Miniato bei Florenz. Angefüllt von kostbaren Arbeiten neuerer Künstler, denn es können reiche Leute nur hier sich Monumente errichten lassen, bietet er besser als jede Sammlung, und zugleich auf ganz natürliche

Weise, einen Studienplatz für die neueste Bildhauerei. Hier findet sich unter vielem Aehnlichen Folgendes. In einer Familie waren in kurzen Zwischenräumen drei Kinder gestorben. Zuerst die beiden älteren, das kleinste zuletzt. In einem Basrelief sind diese beiden älteren Mädchen, als Engel dargestellt, welche ihr Brüderchen nachgeholt haben. Wie mit einem Raube schwingen sie sich fort. Das größte trägt es in seinen Armen empor, das andere fliegt, die neugierigen Augen auf das Kind geheftet, dicht daneben hinterdrein. Es lag etwas unbeschreiblich Tröstliches in dem Anblick.

Viel bedeutender dem Gedanken sowohl, als besonders der Ausführung nach, war das Grabmal eines jungen Mädchens, das in der sich eben entfaltenden Blüthe seiner Schönheit gestorben war und dem die Eltern ein Monument errichtet hatten. In lebensgroßer Marmorfigur war das Mädchen als ein Engel dargestellt, der auf das Grab seiner früheren irdischen Gestalt herabgeflogen ist, um vom Fluge gleichsam da einige Momente nachdenkend auszuruhen. Die schlanken nackten Arme, die Füße, soweit sie das Gewand freiließ, besonders der Kopf mit leicht gebeugtem Nacken geben in zarter Schönheit zugleich ein treues Portrait und eine ideale Gestalt. Ich habe dies Grab niemals ohne Bewegung gesehen. Die Gestalt schien dazusitzen und die Grabschrift zu lesen, in der ihre Eltern in den wenigen Reihen, die in solchen Fällen oft soviel sagen müssen, ihren Schmerz und ihre Liebe ausgeschüttet hatten. Es war dem Künstler vollkommen gelungen, sie so darzustellen, als müsse sie bei der geringsten Störung ihre Flügel ausbreiten und davonfliegen.

In diesem Sinne hat keine Kunst früherer Zeiten gearbeitet. Denn es fehlte allen früheren Zeiten dieses entscheidend mächtige Verlangen nach dem Individuellen, welches die heutige Welt charakterisirt. Dieses Individuelle, um es zu verewigen, nun doch wieder in's Allgemeine zu erheben, ist unsere besondere Aufgabe, und der Künstler allein, der in dieser Richtung arbeitet, wird allgemein Verständliches zu schaffen vermögen.

Lichterfelde, im Mai 1874.

Herman Grimm.

Der Socialismus und seine Gönner.

I.

Die Engländer preisen, nicht ohne Verwunderung, an ihrem Robert Peel, daß ein beständiger Drang des Zweifels und der Selbstprüfung an active doubt, in ihm lebendig gewesen; sie bezeichnen damit eine der höchsten und seltensten Tugenden des Politikers. Auch dem begabten Menschen fällt es schwer, gleichen Schritt zu halten mit dem Leben seines Volkes; immer von Neuem tritt an ihn die Pflicht heran sich ernstlich zu fragen, ob er in Wahrheit noch ein Bürger sei der Welt, die ihn umgiebt. Zumal die alltäglichen Erscheinungen des socialen Lebens, die Verkehrsformen und Standesgewohnheiten, darin wir aufgewachsen, schmeicheln sich uns ein wie ein willkommener Zwang des Schicksals. Wer in diesem Zeitalter heißer Arbeit mit kräftigen Ellenbogenstößen, mit der Gewissenlosigkeit des Handelnden sich Bahn bricht durch das Gedränge des Wettbewerbs, der wird kaum jemals auf den Zweifel verfallen: ist die Vertheilung der Güter, die Gliederung der Gesellschaft, der ich meine sociale Macht danke, auch gerecht und den sittlichen Ideen des Jahrhunderts gemäß?

Anders der stille deutsche Gelehrte. Lenkt er einmal seine Blicke auf die schweren Gebrechen und Widersprüche unseres socialen Lebens, so kann ihm jener thätige Zweifel, der den Mann der Geschäfte selten berührt, leicht zur gefährlichen Versuchung werden. Seine philosophische Bildung drängt ihn, die Grundbegriffe seiner Wissenschaft mit dem Pfluge der Kritik täglich umzuackern; sein reiches Wissen bietet ihm eine Fülle entgegengesetzter Gesichtspunkte, unheimlicher historischer Parallelen, bis schließlich der Boden unter seinen Füßen schwankt und der vielgestaltige Wunderbau der modernen Gesellschaft, das Werk der Arbeit reicher Jahrtausende, ihm nur als ein Zustand gräulicher Verwesung erscheint. Der leidenschaftliche Parteikampf, welcher heute die deutsche nationalökonomische Wissenschaft bewegt, zeigt genugsam, wohin solche maßlose Zweifelsucht führt. Besonnene Gelehrte wetteifern beharrlich neue „Fragen“ aufzuwerfen, die Niemand zu beantworten weiß. Männer der Mittelparteien erproben

ihren Scharfsinn durch schonungsloses Verdammen unserer socialen Ordnung, reden über Alles was besteht mit einer ingrimmigen Bitterkeit, die wir sonst nur aus dem Munde der Demagogen zu vernehmen pflegten. Der Schopenhauersche Pessimismus — diese Modethorheit unserer Tage, die ihre jämmerliche Willensschwäche durch maßlosen Dünkel zu verdecken sucht — brütet über willkürlichen Geschichtskonstruktionen, stellt dem Volke Kants und Fichtes den Werdegang der Menschheit als eine ewige Krankheit dar und verleitet die Nationalökonomen zu einer volkswirthschaftlichen Erbsündenlehre, die um Nichts fruchtbarer und um Vieles trostloser ist als die theologische. Am letzten Ende dient dieses Heer von Anklagen, das sich gegen die bürgerliche Gesellschaft heranwälzt, doch nur als bequeme Flankendeckung für die Bestrebungen der Socialisten, der geschworenen Feinde jeder edlen Gesittung.

Eine grundtiefe Umwälzung, wie sie Deutschland erst einmal in den Tagen Luthers erlebte, ist über unser Volksleben hereingebrochen. Wir sind mit einem kühnen Sprunge aus der Dürftigkeit der Kleinstaaterei in die großen Verhältnisse des nationalen Staates hinübergetreten; wir haben die ungeheuren wirthschaftlichen Kräfte dieser Nation zu freiem Wettbewerb entfesselt, und während wir soeben zum ersten male ganz verstehen, was Geldwirthschaft ist, überrascht uns bereits die Wirthschaftsform der Zukunft, die Creditwirthschaft, durch eine Fülle neuer Gebilde. Diese plötzliche Erschütterung aller alten Ordnung und das entsetzliche Elend, womit die Völker stets den Uebergang zu neuen Wirthschaftsformen erkaufen müssen, haben den modernen Socialismus aus seiner französischen Heimath auf unseren Boden hinübergelockt. Noch ist der deutschen Socialdemokratie kein wahrhaft neuer, fruchtbarer Gedanke entsprungen, Nichts was nicht schon in Frankreich durch Wort und That seine Widerlegung gefunden hätte. Aber die Führer des Socialismus gebieten über eine prahlerische Zuversicht, die in der Geschichte deutschen Parteilebens ihres Gleichen nicht findet; sie erklären mit so hartnäckiger Frechheit Schwarz für Weiß und Weiß für Schwarz, daß der harmlose Zuhörer sich unwillkürlich fragt, ob er sich nicht vielleicht doch geirrt habe. Sie kennen als erfahrene Demagogen das Gemüth der Massen, das Verlangen des kleinen Mannes nach einer festen, sicheren, zweifellosen Autorität, die ihm imponirend entgegentritt; sie wissen, daß man dem Volke den Glauben an ein besseres Jenseits nur dann zu rauben vermag, wenn man ihm ein feistes Diesseits in nahe Aussicht stellt, und schildern darum den baaren Unsinn, das faule und satte Schlaraffenleben der Zukunft in so bestimmten Umrissen, mit so brennenden Farben, als ob ein Zweifel gar nicht denkbar sei.

Der leitende Gedanke der ganzen Richtung ist unzweifelhaft die nackte

Sinnlichkeit, die grundsätzliche Verleugnung Alles dessen, was den Menschen über das Thier emporhebt; ihr Glaubensbekenntniß — jenes klassische Wort, daß kürzlich im „Volksstaat" zu lesen stand: „Entweder es giebt einen Gott, dann wären wir freilich geleimt; oder es giebt keinen Gott, dann können wir an dem Bestehenden ändern so viel uns beliebt". Während die unseligen Menschen also zu der niedrigsten Stufe des Denkens, die ein vernünftiges Geschöpf erreichen kann, herabgesunken sind, verkündet Herr Hasenclever feierlich, er stehe auf der Höhe der Idee und die Waffen des Klassenstaats würden niemals zu ihm hinauf reichen. Widerspricht nun ein ehrlicher Mann, der ernsthaft an sich selber gearbeitet und darum mit Demuth seine eigene Kleinheit fühlt, mit Ehrfurcht die Gebilde einer tausendjährigen Geschichte betrachtet, so donnern ihm die Weltbeglücker barsch entgegen: Die träge Welt hat noch jede neue Wahrheit zuerst als Narrheit belächelt! In tausend Formen wiederholen sie die alte Gotteslästerung, die einst Louis Blanc in Frankreich einbürgerte:

De la croix que son sang inonde
un fou qui meurt nous lègue un Dieu!

Nicht Jedermann findet auf solche Prahlereien die trockene Antwort, daß die träge Welt nicht blos neue Wahrheiten, sondern auch alte Narrheiten, die sich für neue Wahrheiten ausgeben, zu belächeln pflege, und daß es dem Propheten obliege Recht und Sinn seiner frohen Botschaft zu beweisen.

Auf das arglose Gemüth des Gelehrten macht die diktatorische Zuversicht der socialistischen Apostel doch einigen Eindruck. Er sagt sich, daß wir Gebildeten in diesem Zeitalter reflectirter Bildung von dem Gemüthsleben der Massen leider sehr wenig wissen, er sieht in den tobenden Volksversammlungen der Socialisten elementarische Kräfte entfesselt, deren Macht er nicht zu berechnen weiß. Er nimmt die Prahlereien der Demagogen für baare Münze und glaubt treuherzig, daß wirklich die „ungezählten Hungerbataillone des deutschen Reichs", entschlossen wie ein Mann, hinter diesen Schreiern stünden. Aus den Reihen der Stände, welche unter der wirthschaftlichen Krisis der Gegenwart am schwersten leiden, der gebildeten Mittelklassen, bringen bittere und nur zu berechtigte Klagen an sein Ohr; so redet er sich ein, der Glaube an die Grundlagen aller bürgerlichen Ordnung sei in seinen Tiefen erschüttert. Um nur nicht ungerecht zu werden gegen eine Richtung, deren bodenlose Gemeinheit er im Stillen ahnt, kommt er den Gegnern Schritt für Schritt entgegen und verhandelt so lange mit ihren Vorposten, bis die Führer, die über den harmlosen Mann sich in's Fäustchen lachen, ihn mit ihren Truppen umstellt haben und er mitten im Lager der Feinde steht. Dazu die Furcht vor den ge-

staltlosen Schreckbildern einer ungeheueren Zukunft. Wenn unsere besitzenden Klassen unleugbar oft durch ihre Gleichgiltigkeit gegen das Loos der Arbeiter gefehlt haben, so stehen wir heute im Begriff, durch die Angst vor den Massen uns noch weit schwerer zu versündigen. Ein sehr wohlmeinender und sehr frommer Gelehrter, E. Kunze verkündet soeben in einer Schrift über die „sociale Frage" als ganz unzweifelhaft: die internationale Socialdemokratie müsse, die Grenzen aller Länder durchbrechend, ringsum in Europa zur Herrschaft gelangen, und zuletzt werde eine weltbürgerliche Tyrannis, ein modernes Cäsarenthum, die Besitzenden von der Herrschaft des Pöbels erlösen, alle Europäer gleichmäßig unter ihr eisernes Joch beugen. — Und dies in dem glorreichen Jahrhundert, das die Einheit Deutschlands und Italiens wieder auferstehen sah!

Nein, wahrhaftig nicht mit dieser Seelenangst strümpfestrickender Betschwestern darf ein Volk, das soeben in drei Kriegen seine sittliche Kraft bewährt hat, in seine große Zukunft schauen. Solche nervöse Furchtsamkeit trägt die Hauptschuld an jener Verwirrung aller wissenschaftlichen und sittlichen Begriffe, die wir heute auf dem Gebiete der Volkswirthschaft befremdet wahrnehmen. Schon gilt es für unziemlich dem offenbaren Verbrechen mit sittlichem Ernst entgegenzutreten. Wenn der große Volksmann X. mit der üblichen rüpelhaften Betonung mir treuherzig erklärt, er denke zur rechten Stunde unsere Paläste und Akademien mit Petroleum anzufeuchten — so darf ich ihm nicht ebenso treuherzig erwidern: „großer Mann, ich finde das niederträchtig und werde mich nöthigenfalls zur Wehre setzen". Nur ein geistloser Mensch oder ein hartherziger Krämer mag sich solche Antwort erlauben. Ich bin vielmehr verpflichtet anzuerkennen, die unholde Schale jener Drohungen umschließe einen edlen Kern unergründlicher socialpolitischer Weisheit — nur schade, daß besagter Volksmann diese Weisheit als elende Bourgeois-Halbheit entschieden verdammt.

Sollen wir fortfahren, durch ganze und halbe Zugeständnisse die Feinde aller idealistischen Bildung täglich zu ermuthigen? Eine Gesellschaft, welche nicht die Grundgedanken ihrer wirthschaftlichen Ordnung als unantastbar ansieht, verliert zuletzt jede Kraft des Widerstandes gegen die Barbarei. Hinter dem massiven common sense der Engländer, der die socialdemokratischen Träume ohne viel Federlesens als Aberwitz abfertigt, verbirgt sich viel hartherzige Klassenselbstsucht, viel gedankenlose Beschränktheit, aber auch der politische Takt eines kampfgewohnten freien Volkes. Deßhalb allein ist die britische Arbeiterbewegung von den wüsten Orgien des Chartismus auf erreichbare Ziele abgelenkt und jene menschenfreundliche Fabrikgesetzgebung des neuen Englands, die wir Alle in unserem Vaterlande frei nachzubilden hoffen, ermöglicht worden — weil

die Besitzenden dem erregten Haufen mit unbeirrter Ruhe zeigten, daß kein Stein und kein Brett aus dem Baue der bestehenden Eigenthumsordnung herausgebrochen werden dürfe. Der tapfere Rechtssinn der höheren Stände war allezeit der Felsen, daran der blinde Glaube mißleiteter Massen sich die Hörner abstieß.

Und kein Volk hat jemals fester Rechtsbegriffe so dringend bedurft wie heute das Deutsche. Wer unter uns mag heute noch bezweifeln, was die erste und höchste Aufgabe dieser blutig erkauften Friedensjahre sei? Die gewaltigen Umwälzungen der jüngsten Zeit haben Politik und Volkswirthschaft dermaßen in den Vordergrund unseres nationalen Lebens gerückt, daß wir Gefahr laufen, das Eigenste unseres Wesens, den alten Adel deutscher Bildung zu verlieren. Das feste Haus des deutschen Staates steht aufgerichtet, stark genug jedes Kleinod edler Menschenbildung zu beherbergen; werden die prächtigen Gewölbe auch wirklich mit Schätzen sich füllen? Die harte Arbeitslast dieser Zeit, das Uebergewicht unserer Mittelklassen mit ihrer natürlichen Vorliebe für die Mittelmäßigkeit, der wenig entwickelte Formensinn und die wenig durchgebildeten geselligen Sitten unseres Volkes, das Alles droht uns amerikanischen Zuständen entgegenzutreiben — oder vielmehr einer Culturbarbarei, die noch häßlicher wäre als die Gesittung Amerikas, da der tief philosophisch angelegte Deutsche ohne reiche Bildung leicht verwildert. Noch steht unsere Wissenschaft als ein starker Damm vor diesen heranwogenden Fluthen. Aber alle Bildung bedarf des Gefühles der Sicherheit. Was könnte uns in solcher Lage grausamer treffen, als ein socialer Kampf — wenn die Begehrlichkeit des Pöbels, aufgestachelt durch unser scheues Zurückweichen, von dem frechen Worte zur frechen That schritte und dann die gemeine Angst um Haut und Beutel die letzten Trümmer des deutschen Idealismus auf dem Altar des goldenen Kalbes opferte?

Nichts hat die geistige Kraft der Franzosen so tief und nachhaltig geschädigt, wie jenes phantastische Buhlen mit dem Communismus, das zur Zeit des Julikönigthums für geistreich galt. Man schwärmte für die ekelhaften Erfindungen der socialistischen Muse Eugen Sue's, weil die Opposition zum guten Tone gehörte; man bewunderte den großen Chourineur, der freilich einige Dutzend seiner Mitmenschen gemetzelt hatte, doch ein Mann des Volkes und folglich fromm, engelrein und edel war. Als aber in jener gräßlichen Junischlacht die wirklichen Chourineurs auf die Barrikaden stiegen und gefangene Soldaten bei lebendigem Leibe in Stücke sägten, da scholl der Angstruf der besitzenden Klassen gellend über Frankreich hin, und das Feuer der Idee verlosch für viele Jahre. Es

folgte die blutige Rache, dann die Knechtschaft und der Sinnenrausch des zweiten Kaiserreichs, dann nochmals die Raserei der Commune und jene teuflisch kalte Grausamkeit der geretteten Gesellschaft, welche heute in Caledonien zum Entsetzen der Welt ihre Opfer foltert. Dürfen wir Deutschen aus doktrinärer Systemsucht und Begriffsspalterei in denselben Fehler verfallen, zu dem einst Widerspruchsgeist und Phantasterei die Franzosen verleitete? Nein, soll der schwere sociale Kampf der Gegenwart nicht, wie einst der Streit der Kirchen, zu einem Zeitalter der Bürgerkriege führen, sondern in der unscheinbaren Arbeit gewissenhafter Reformen seine friedliche Lösung finden, so muß wer ein Herz hat für deutsche Bildung ohne Vorbehalt eintreten für die wirthschaftliche Ordnung, welche diese Bildung stützt und trägt. Wir können den begründeten Forderungen der Masse — und es sind ihrer nur allzu viele — dann allein gerecht werden, wenn wir genau wissen und furchtlos aussprechen, was wir ihr **nicht** gewähren wollen. —

Beide Parteien der heutigen nationalökonomischen Wissenschaft, Kathedersocialisten und Manchestermänner — wie die gehässigen Kriegsnamen lauten — haben bisher die Spalten dieser Jahrbücher jederzeit offen gefunden. Wir hielten für wünschenswerth, daß die Gährung der Meinungen in ruhiger Debatte sich kläre. Wenn die Redaction heute unternimmt ihre eigene Ansicht über die „sociale Frage" darzustellen — dieser marktschreierische Ausdruck neu-napoleonischer Erfindung ist nun einmal leider in unsere anspruchslose Sprache aufgenommen — so muß ich weit ausholen und die Leser um geduldige Nachsicht bitten. Es wird nicht abgehen ohne die Wiederholung uralter Wahrheiten, da die ruhelose Kritik unserer Tage grade die Grundbegriffe der socialen Wissenschaft benagt und untergraben hat — und vielleicht auch nicht ohne einige Langeweile. Denn wer die Geschichte nimmt, wie sie ist, der bemerkt freilich nur selten das milde, kaum durch ein leichtes Gewölk getrübte Sonnenlicht, das in Ranke's Erzählungen einen zierlichen Kreis vornehmer und satter Menschen bestrahlt; er soll auch dem mißhandelten geringen Manne in die kummerblassen Züge schauen, er darf den Blick nicht scheu abwenden von jener Welt viehischer Leidenschaft, frecher Sünde, herzbrechenden Elends, welche seit den Sklavenkriegen des Alterthums bis zu den Raubzügen gallischer Bagauden, seit den Jacquerien des Mittelalters bis zu dem Mordbrande der Commune die Gebrechlichkeit unseres Geschlechtes stets von Neuem bekundet hat. Aber er sieht auch nicht, nach der Weise der Sensationsromane socialistischer Tendenzhistoriker, beständig einen schwarzen, von grellen Blitzen durchzuckten Gewitterhimmel über der historischen Welt. Er kann den holden Aberglauben an die natürliche Harmonie der Interessen nicht theilen, sondern bescheidet

sich, in dem natürlichen Kampfe der Interessen das Walten sittlicher Gesetze aufzusuchen.

Ich gehe aus von der Abhandlung meines Freundes Schmoller über „die sociale Frage und den preußischen Staat", die wir im Aprilheft mittheilten. Dieser beredte Aufsatz ist mit lautem Lobe im „Neuen Socialdemokraten" nachgedruckt werden; nur der beste Theil der Arbeit, die Schilderung der Socialpolitik des preußischen Königthums ward, wie begreiflich, theils weggelassen, theils verhöhnt. Viele liberale Blätter andererseits schalten den Verfasser als einen Tempelschänder im socialen Reiche, ja — so gehässiger Ingrimm heftet sich an Alles, was die Klassenkämpfe der Gegenwart berührt — einzelne Stimmen schienen sehr geneigt, den Aufsatz dem Vaterauge der Staatsanwaltschaft zu empfehlen. Ich brauche nicht zu sagen, daß weder jenes Lob noch dieser Tadel mein Urtheil bestimmt; es geschieht ja zuweilen, daß gute Gedanken rascher von den Phantasten gewürdigt werden als von besonnenen Männern. Ich würde fürchten Schmoller zu beleidigen, wollte ich erst versichern, daß man von ihm immer lernt auch wo man nicht beistimmt. Aber ich glaube, und ich hoffe zu beweisen, daß die leitenden Gedanken seiner Arbeit unhaltbar sind.

Die Socialisten pflegen ihre Zukunftsträume nicht aus der Natur des einzelnen Menschen, sondern aus dem Wesen der Gesellschaft abzuleiten; sie sehen in der Volkswirthschaft das Gebiet der gesellschaftlichen Zusammenhänge, wie Lassalle in seiner schwerfällig doctrinären Sprache sagt, und hierin liegt ihr bestes wissenschaftliches Verdienst. Auch Schmoller versucht seine düstere Ansicht der socialen Geschichte auf die Natur der menschlichen Gemeinschaft zu begründen. Er spricht kurzweg aus: „die wirthschaftliche Klassenbildung entspringt aus Unrecht und Gewalt", er sieht in diesem ursprünglichen Unrecht eine „gleichsam tragische Schuld", die sich vererbt von Geschlecht zu Geschlecht und erst nach Jahrtausenden in dem langsam erwachenden Rechtsgefühle der höheren Klassen eine niemals genügende Sühne findet. Angenommen, jene Behauptung sei wahr, so würde sie doch gar nichts erklären; sie läßt das Warum des Warum im Dunkeln. Ich frage: woher kommt denn „Unrecht und Gewalt"? wie ist es denn möglich, daß ein Stamm von Menschen den andern unterwerfen kann? Antwort: weil die Menschen ungleich sind von Natur, weil mit dem Dasein der Menschheit die Ungleichheit gegeben ist, weil selbst in den halbthierischen Lebensformen roher Pfahlbauer eine Mehrheit von Menschen sich nicht denken läßt ohne die Ungleichheit der Gestaltung der Erdrinde, von der sie leben, ohne die Ungleichheit des Alters, des Geschlechts, der Kräfte des Leibes und der Seele, der Kinderzahl und der persönlichen Verbindungen, des Besitzes und des Glückes — mit einem Worte:

ohne die Ungleichheit der Macht. Und die Macht entscheidet in den Daseinskämpfen ursprünglicher Menschheit.

Hier enthüllt sich denn sofort der Grundirrthum aller Socialisten und auch mancher gelehrten Nationalökonomen, welche so gern auf den Rationalismus des achtzehnten Jahrhunderts mitleidig herabsehen. Aus allen ihren Gedanken redet der leibhaftige Jean Jacques Rousseau; sie fußen sammt und sonders, die Meisten ohne es selber zu wissen, auf dem Wahngebilde der natürlichen Gleichheit der Menschen. Wer einmal durch dies gefärbte Glas geblickt, ist nicht mehr im Stande die historischen Dinge unbefangen zu betrachten. Wer aber die Geschichte nicht meistern, sondern bescheiden von ihr lernen will, der beginne mit der Erkenntniß, daß die Natur alle ihre höheren Geschöpfe ungleich bildet. Er versuche einen Gedanken bis in seine Tiefen zu verfolgen, der, scheinbar einfach und geringfügig, dem ernsten Sinne eine Welt neuer Anschauungen erschließt und das harte Absprechen über die Anfänge der menschlichen Gesellschaft von vornherein verbietet — den Gedanken nämlich, daß jeder Mensch sich selber ungleich ist im Verlaufe seines Lebens. Der Tod macht Alle gleich, sagt das sichere Gefühl des Volkes, und der fromme Glaube getröstet sich unserer Gleichheit vor Gott, denn alles irdische Leben ist Ungleichheit. Gewiß ist der Wilde dem Wilden weniger ungleich als wir Culturmenschen uns von einander unterscheiden, da Jener erst wenige Kräfte seines Wesens entwickelt hat; doch die vorhandene Ungleichheit wirkt in einfachen Zuständen unmittelbar, bedingend und gestaltend, auf die Gemeinschaft. Die Kraft ringt mit der Kraft; wo der Kleine dem Großen im Wege steht, da wird er gebändigt. An diesen nothwendigen Kämpfen haftet nicht mehr Unrecht, nicht mehr tragische Schuld als an jeder That unseres sündhaften Geschlechts. Daß der Starke den Schwachen bezwingt, ist die Vernunft jenes frühen Lebensalters der Menschheit, wie es die Vernunft des Kindes ist zu spielen und um den kommenden Tag nicht zu sorgen. Jene Hungerkriege, die wir noch heute unter den Negerstämmen erleben, sind innerhalb der wirthschaftlichen Zustände Inner-Afrika's ebenso nothwendig, ebenso berechtigt, wie der heilige Krieg, den ein edles Culturvolk zur Rettung der höchsten Güter seiner nationalen Gesittung führt. Hier wie dort wird um das Dasein gekämpft, hier um das sittliche, dort um das natürliche Leben; und der gesittete Mensch ist ebensowenig berechtigt über das „Unrecht“ jener Neger zu schelten, wie der Mann befugt ist die Vernunft der Kindheit anzuklagen. Wer da beklagt was ist und nicht anders sein kann, und sich erdenkt was nicht ist und nicht sein kann, der fällt in das Leere und Eitle.

Die bürgerliche Gesellschaft ist der Inbegriff der Verhältnisse

gegenseitiger **Abhängigkeit**, welche mit der natürlichen Ungleichheit der Menschen, mit der Vertheilung von Besitz und Bildung gegeben sind und durch den Verkehr in einem unendlichen Werden sich täglich neu gestalten. Sicherlich empfängt die sociale Gemeinschaft ihre ersten Formen zunächst durch den rohen sinnlichen Trieb der Selbsterhaltung; aber steht es denn nicht ebenso mit allen Anfängen unserer Gesittung? Von jedem der großen ursprünglichen Vermögen der Menschheit gilt was Aristoteles vom Staate sagt: *γινομένη μὲν τοῦ ζῆν ἕνεκεν, οὖσα δὲ τοῦ εὖ ζῆν ἕνεκα* — sie entstehen um des Lebens willen und bestehen um des schönen und vernünftigen Daseins willen. Die Wissenschaft ist in ihren ersten Anfängen nur ein zusammengewürfelter Haufe von Kenntnissen, der aufbewahrt wird um den Zwecken des natürlichen Lebens zu dienen; Jahrtausende verfließen, bis dieser Nothbehelf des sinnlichen Menschen zu einer selbständigen Welt der Theorie heranwächst. Der Staat verfolgt ursprünglich nur den Zweck, die gegebene Ungleichheit der Volksgenossen durch seine Macht zu schützen, den Einzelwillen Schranken zu setzen; er wird ertragen um des Lebens, um der äußeren Ordnung willen und lernt erst spät seine sittliche Aufgabe verstehen. Die Sprache erhebt sich langsam aus dem Reiche der sinnlichen Anschauungen in das Gebiet der Ideen. Die Religion offenbart sich zuerst als die Furcht des natürlichen Menschen vor den unbegreiflichen Mächten, die sein Schicksal bestimmen; aus dieser sinnlichen Empfindung, aus den ersten Regungen des Causalitätstriebes und dem Drange die Außenwelt zu beseelen, steigt dann im Laufe der Jahrhunderte die Macht des lebendigen Glaubens empor. So empfängt auch alle sociale Ordnung ihre ursprüngliche Gestalt durch die sinnliche Bedürftigkeit des Menschen, und es bleibt hier wie überall die sittliche Aufgabe unseres Geschlechts, das Natürliche durch die Vernunft zu entwickeln, das Selbstische in das Allgemeine zu erheben. Das ist der Inhalt aller Geschichte.

Blicken wir von diesen allgemeinen Sätzen hinüber auf die Thatsachen der ältesten Geschichte, so wird vollends klar, daß die Theorie von dem ursprünglichen Unrecht den wirklichen Verlauf der Dinge geradezu auf den Kopf stellt. Jedermann weiß, das Menschengeschlecht wie der Einzelne vollzieht die größten Sprünge seiner Entwicklung in den Tagen der Kindheit; der Erwachsene kann nie wieder eine so grundtiefe Wandelung seines ganzen Seins erleben wie einst da er sprechen lernte. Zu jenen großen ersten Schritten der jugendlichen Menschheit, welche immer wieder die Verwunderung der Rückschauenden erregen und auch den Skeptiker an die göttliche Vernunft der Geschichte erinnern, zählt aber unzweifelhaft — die Einführung der Sklaverei, eine rettende That der Cultur, die auf jene fernen Jahrtausende mindestens ebenso erweckend und

sittigend eingewirkt hat wie das Christenthum auf eine spätere Epoche. Jägervölker kennen die Sklaverei nicht; denn der wehrlose Knecht ist hier werthlos, und in diesem rohen Dasein regt sich noch nicht der Gedanke, daß es menschlich sei den Fremdling nicht zu fressen oder zu morden. Auch Hirtenvölker, so lange sie noch still für sich hinleben, bedürfen der Sklaven nicht; dem Heerdenbesitzer dienen die Stammgenossen und vielleicht Einzelne anderen Stammes, welche durch Schuld oder Unglück ihre Heerde verloren haben; hier ist das Gemeinwesen die erweiterte Familie und darum geschichtslos, ohne Entwickelung. Erst wenn die Völker seßhaft werden, tritt die Sklaverei in die Geschichte ein, mit ihr die erste schwache Ahnung von dem Werthe des Menschenlebens und die erste nachhaltige Arbeit.

Der Barbar verachtet die Arbeit, er schafft nur für das Heute, selbst der hochbegabte Germane pflog stolzer Ruhe nach der Erregung des Krieges und der Jagd. Nur die harte Faust des Siegers kann in jener rauhen Welt die für die Zukunft sorgende Arbeit erzwingen; nur so entsteht wirkliches Capital, die Vorbedingung aller reineren Gesittung. Ohne die scharfe Scheidung eines herrschenden und eines dienenden Standes sind die Anfänge der Cultur weder nachweisbar noch denkbar. Von der Trägheit der Barbaren zur Sklaverei, von da zur gebundenen und endlich zur freien Arbeit, das ist im Großen der aufsteigende Werdegang der Gesellschaft. Und wie jede große Wendung der Geschichte lange nachwirkend neue Kräfte der Gesittung entbindet, so kommt auch erst mit der Ansiedelung und der unfreien Arbeit ein Zustand leiblichen Friedens für das Menschengeschlecht. Niemand glaubt mehr an den Krieg Aller gegen Alle, womit Thomas Hobbes die Welt erschreckte. Nicht der Einzelne kämpft gegen den Einzelnen in den Anfängen der Geschichte; wohl aber steht der Stamm mißtrauisch gegen den Stamm, und sieht in dem Fremdling den Feind. Die erste Berührung unfertiger Völker ist immer feindlich; nur tapfere Stämme haben ein Werden, eine Zukunft, während die feigen ohne Geschichte dahinwelken wie das matte Geschlecht auf den Inselwolken der Südsee. Erst dann kommt einige Ruhe und Stetigkeit in das historische Leben, wenn der Sieger lernt die Besiegten nicht mehr zu verjagen oder zu vernichten, sondern zu benutzen, sie als dienende Glieder seinem eigenen Gemeinwesen einzufügen. Nur durch Eroberung und Unterjochung werden die Horden zu Völkern, fähig ein Bild der Menschheit aus sich heraus zu gestalten. Einen freundlicheren Weg zu so hohen Zielen kennt die Geschichte nicht; fest und derb sind die Fäden, die sie an ihrem Webstuhl ausspannt.

Und dieser ungeheure Fortschritt der menschlichen Dinge, keine Schonung für den Besiegten, ein Gewinn für den Sieger, dieser erste

Beginn der Menschenachtung, des Friedens und der wirthschaftlichen Voraussicht — er wäre Unrecht und Gewalt? Nenne man ihn immerhin Gewalt, wenn man den Kleinsinn des Sittenrichters so weit treiben will, alle bahnbrechenden Thaten der Menschheit, auch die Reformation und die Gründung des deutschen Reiches, als Gewaltthaten abzufertigen. Aber wo ist das Unrecht? Wer bleibt denn Sieger in jenen elementarischen Kämpfen der Geschichte? Die Kasten Indiens sind bekanntlich das Vorbild der ständischen Gliederung aller indogermanischen Völker. Die Kaste aber heißt Varna, die Farbe. So bezeugt die Sprache was der Philosoph voraussetzt und der historische Forscher bestätigt: die weiße, höher begabte Rasse hat die dunklen, niederen überwältigt, und diese ursprüngliche Schichtung der Völkergeschiebe wirkt bestimmend fort auf den gesammten Verlauf der socialen Geschichte. Wo immer uns in helleren Jahrhunderten ein Daseinskampf der Völker entgegentritt — sei es die Ansiedelung der hellenischen Eroberer an dem Küstensaume der barbarischen Balkanhalbinsel, oder das Anstürmen der wandernden Germanen wider das alternde Rom, oder der Kampf der Deutschen wider die Wenden und Litthauer oder die Entdeckung der neuen Welt — überall waltet über einer Fülle des Werdens, schmerzlichen, kämpfereichen Werdens ruhevoll dasselbe sittliche Gesetz: das Gemeine soll dem Edlen dienen, das Veraltete dem Jugendlichen und erwirbt das Recht fortzudauern allein durch diesen Dienst. —

Nein, die Lehre vom socialen Apfelbiß und Sündenfall entstellt und verzeichnet die historischen Erscheinungen. Versuchen wir, auf dem entgegengesetzten Wege eine hoffnungsvollerere und einfachere Ansicht der socialen Geschichte zu gewinnen. Wir stellen die Frage: wie hat der große Gedanke der Gleichheit seinen Weg gefunden inmitten der natürlichen Ungleichheit des Menschengeschlechts? und welche Schranken sind diesem Gedanken gesetzt durch die Natur der Gesellschaft?

Lassalle versuchte bekanntlich alle großen Institutionen der Gesellschaft kritisch zu vernichten, indem er behauptete, sie seien „historische, nicht logische Kategorien." Er handelte als ein weltkluger Demagog, denn man stelle nur Alles schlechthin in den Fluß der Zeit, und der frechen Willkür ist Thür und Thor geöffnet. Aber glücklicherweise ist diese Lehre ein schülerhafter Irrthum. Wer von der Erkenntniß ausgeht, daß das Vernünftige ist — und ohne diesen Gedanken wird alles Philosophiren zur Spielerei — der gelangt sofort zu der Einsicht, daß absolute sittliche Ideen in der Geschichte vorhanden sein müssen — einer Wahrheit, welche von der empirischen Forschung durchweg bestätigt wird. Mit dem Dasein der Menschheit sind sittliche Ideen gegeben, die zunächst in sinnlicher, un-

fertiger Gestalt erscheinen und wohl ihre Form in unendlichem Wechsel verändern, doch niemals ihr Wesen. Die sittlichen Ideen nun, welche das wirthschaftliche Leben von Haus aus tragen und bestimmen, sind: die Ehe, das Eigenthum und die Gliederung der Gesellschaft — alle drei so unzertrennlich, daß sie miteinander stehen und fallen. Ehelose Völker haben nie bestanden, weil sie sich nicht denken lassen. Scheinbare Ausnahmen, Naturspiele gleichsam der Geschichte, wie Delos, wo kein Weib gebären, oder die sagenhafte Jomsburg, wo keine Frau leben durfte, stoßen die Regel nicht um, denn sie bestehen und dauern nur durch das eheliche Leben der Nachbarn. In der Monogamie der modernen christlichen Völker, welche das Weib dem Manne sittlich gleich stellt, rechtlich unterordnet, ist die absolute Form der Ehe gefunden, unwandelbar bis an das Ende der Geschichte, mag immerhin in einer demokratischen Zukunft die Stellung der Kinder noch unabhängiger und an dem Rechte der Ehescheidung u. s. w. Einiges geändert werden. Was über die volle und unauflösliche Lebensgemeinschaft von Mann und Weib hinausstrebt, verfällt einfach dem sittlichen Schmutze, so die bekannte „freie Liebe" der Socialisten, die kothgeborene Göttin des Bordells. Die Geschichte der Ehe ist typisch für die Entwicklung der Gesellschaft. Sie zeigt auf der einen Seite ein stetiges Wachsthum der persönlichen Freiheit, dergestalt daß die Ehe heutzutage, von den Schranken der Sippe, des Standes, des Volksthums fast völlig befreit, lediglich durch den Willen der Gatten begründet, und die häusliche Sitte der Gesinnung des Hauses selber überlassen wird; auf der andern Seite die ebenso beständig wachsende Einwirkung des wirthschaftlichen Gesammtzustandes und des rechtlichen Gesammtwillens. Je enger die Menschen sich im Raum drängen, desto mehr wird die Ehe verspätet und der Einzelne abhängig von der Lage der Volkswirthschaft; und je klarer der Staat seine sittliche Aufgabe versteht, um so kräftiger übt er sein Recht, die Familie zur Erfüllung ihrer sittlichen Pflichten, vor Allem zur Erziehung der Kinder zu zwingen.

Mit der Ehe ist das Eigenthum, mit dem Bette Tisch und Heerd gegeben. Die herkömmliche Lehre, wonach Occupation und Arbeit der Rechtsgrund des Eigenthums sein sollen, trifft nicht den Kern der Sache. Das Eigenthum ergiebt sich unmittelbar aus dem Begriffe der Persönlichkeit, aus dem Drange der Selbstbehauptung und Selbsterweiterung. Der Mensch ist und entfaltet sein Wesen nur indem er die Dinge seinem Willen unterwirft, sie zu Mitteln seines Willens erhebt. Die einfachsten Werkzeuge haben bekanntlich den Zweck, die Glieder des menschlichen Körpers zu verstärken und zu ersetzen; der Hammer ist die verhärtete Faust, Löffel und Becher die vervollkommnete hohle Hand. Nur weil der Trieb

die Dinge zu beherrschen im Wesen der Persönlichkeit liegt, ist der rechtsbildende Gemeingeist dahin gelangt, gewisse Acte wie Occupation und Arbeit als eigenthum-schaffend anzusehen. Erst unter diesem Gesichtspunkte wird der ganze Wahnsinn der communistischen Lehren offenbar; sie vernichten einfach die Persönlichkeit. Gesunde jugendliche Völker verstehen unter Freiheit zuerst immer das Recht des Mannes seinen eigenen Heerd zu haben und sich eine kleine Welt zu schaffen, die von seinem Willen beherrscht und ein Abbild seines eigenen Wesens wird. Ein unreifer, aber ein lebensfähiger Gedanke, der im Verlaufe der Geschichte wohl vertieft und erweitert, doch niemals aufgehoben werden kann. Grade in den Zeiten vollendeter Cultur, wo das Recht der Persönlichkeit und ihrer allseitigen Ausbildung tief und geistvoll verstanden wird, erscheint die Freude am Eigenthum sehr stark und unbefangen. Rafael und Leonardo, alle Heroen des Cinquecento leben des Glaubens, daß der königliche Mensch auch königlich erscheinen, in der Welt sich ausbreiten, für großes Schaffen großen Lohn finden müsse; und man betrachte nur einen Augenblick das Bildniß Albrecht Dürers um zu fühlen, wie auch dieser anspruchslosere Deutsche in denselben Anschauungen lebte. Da es in diesen Tagen des socialen Neides für geistreich gilt nur die Kehrseite des Eigenthums, die Sünden der Selbstsucht, zu betonen, so scheint es nicht müßig wieder einmal an eine alte Wahrheit zu erinnern: der Mensch wird erst durch das Eigenthum was er sein soll, der Herr der Erde, er beseelt die Dinge, macht sie für sich lebendig erst indem er sie seinem Willen unterwirft. Nur das Eigenthum und, was damit untrennbar zusammenhängt, das Erbrecht giebt der Familie Bestand, dem Einzelnen die Aussicht, fortzudauern in seinen Werken und seinen Kindern, und dadurch erst sich völlig auszuleben.

Also gelangen wir von dem persönlichen Elemente, das der Begriff des Eigenthums enthält, sofort zur Erkenntniß seiner sittlichen Bedeutung für die Gesellschaft. Ein Volk umfaßt nicht blos die neben einander, sondern auch die nach einander lebenden Geschlechter. Mögen die Manchestermänner auch hier wieder über die Mystik der Historiker klagen — dieser einfache Gedanke, die reife Frucht der Arbeit der historischen Juristenschule, ist unanfechtbar, handgreiflich für den schlichten Sinn. Der Mensch allein ist ein historisches, und darum das einzige wahrhaft gesellige Wesen. Er empfängt in Sprache und Sitte, in Recht und Wirthschaft die Werke der Väter; sie leben mit ihm und er schafft an ihnen; er steht als ein lebendiges und, wenn er will, als ein bewußtes Glied in der Kette der Zeiten. Auf Schritt und Tritt fühlt er die Schranken, welche dem historischen Willen gesetzt sind. Er lebt nur in-

dem er der Gesammtbildung seines Volkes sich unterwirft; was den Genius zuweilen als eine beengende Fessel drückt ist für die träge Mehrheit ein heilsamer Zwang zum Fortschreiten, zur Thätigkeit. Die großen Jahresringe des Völkerlebens, die Generationen, sind durch eine Gemeinschaft der Lebensansicht zugleich verbunden und beschränkt, welche auch der starke Mensch nicht gänzlich durchbrechen kann. Wie beredt hat einst Niebuhr gegen Fichte, den Verherrlicher der schrankenlosen Macht des Willens, den schönen Satz vertheidigt, daß der reichste Dichtergeist in den Tagen Alexanders des Großen schlechterdings kein vollendetes Kunstwerk schaffen konnte. Der Große wie der Geringe empfindet diese Abhängigkeit. Der Geschäftsmann verliert Geld und Mühe, wenn er Waaren feil bietet, die dem Urtheil der Zeit, der Mode, nicht mehr genügen; und der geniale Erfinder verhungert, wenn sein schöpferischer Gedanke dem Verständniß der Zeit vorauseilt; zehn Jahre nachher vielleicht bringt derselbe Gedanke Tausenden neuen Wohlstand, und der Name des Todten lebt in Aller Munde. Solche tragische Fälle, von den Socialisten gern ausgebeutet zu heftigen Anklagen wider die heutige Gesellschaft, entspringen nothwendig aus der Natur des Menschen als eines historischen Wesens. Ihre Wiederkehr kann durch keine denkbare Form der socialen Ordnung ganz verhindert werden; denn wer mag dem süßen Wahne huldigen, daß King Mob, wenn er jemals in Ikarien regierte, die Ideen großer Köpfe besser und rascher würdigen würde als die heutige öffentliche Meinung auf dem Markte der freien Concurrenz?

Diese historische Bedingtheit alles Menschenlebens ganz zu begreifen gelingt nur dem Denker; aber auch der sinnliche, im Endlichen befangene Mensch gewinnt ein annäherndes Verständniß dafür — durch das Eigenthum und das Erbrecht. Erst durch das Eigenthum erhält der Wille des schlichten Menschen eine Vergangenheit und eine Zukunft; erst dadurch lernt er verstehen, daß sein Leben auf der Arbeit der Jahrtausende ruht und berufen ist diese Arbeit weiterzuführen. So erhebt er sich über das Thier, das von keiner Vergangenheit weiß und in seinem Leben nur wiederholt was immer war. Und so führt das Eigenthum, dessen Selbstsucht man schilt, in die Gesellschaft zuerst eine sittliche Kraft ein, welche das Gegentheil der Selbstsucht ist — die Pietät, die Ehrfurcht vor dem Bestehenden. Sie umschlingt den Menschen mit den segensreichen Banden der Gewohnheit; aus der Liebe zu den ererbten heimischen vier Pfählen erwächst der edle Stolz der Vaterlandsliebe und die Gewißheit, daß der vielgestaltige Reichthum nationaler Gesittung niemals dem öden Einerlei des Weltbürgerthums weichen kann. Die gleißenden Lockungen des Socialismus, der „allen Menschen alle

Güter der Cultur" verheißt, müssen an dem mächtigen historischen Gefühle der Menschheit unfehlbar scheitern. Der Isländer weiß sehr wohl, daß seine unwirthliche Heimath ihm nur einen winzigen Bruchtheil jener Güter schenken kann, und doch hängt er treu an diesem kargen Boden und beweist durch solche fromme Selbstbeschränkung, daß noch das stolze Germanenblut der Goden in seinen Adern fließt.

Durch diese ethische Begründung wird das Eigenthum besser gesichert als durch die überschwänglichen Lobsprüche der Verherrlicher des Geldes. Die so oft wiederholte und noch jüngst von David Strauß angepriesene Behauptung Thomas Buckle's, daß die Menschheit ihre größten Fortschritte der Liebe zum Gelde verdanke, ist offenbar falsch, selbst wenn wir nach Buckle's trivialer Weise unter Fortschritt nur das improvement, die Verfeinerung der Technik und des sinnlichen Lebens, verstehen wollten. Grade die für die Volkswirthschaft fruchtbarsten Erfindungen waren zumeist das Werk einer streng wissenschaftlichen Forschung, welche nach äußerem Lohne nicht fragte. Vollends in den großen Wandlungen des sittlichen Lebens, welche Buckle's Materialismus freilich nicht sehen kann, erscheint der wirthschaftliche Trieb als ein untergeordnetes Moment; einer der größten Fortschritte der Geschichte, die Begründung des Christenthums, ging hervor aus dem Geiste der Weltverneinung, aus der tiefen Verachtung aller zeitlichen Güter.

Die Geschichte des Eigenthums zeigt bekanntlich unablässigen Wechsel. Denn das Eigenthum tritt in Kraft nur durch die Anerkennung von Seiten des Staats, und da der Staat durch diese Anerkennung Macht verleiht, so legt er den Eigenthümern auch Pflichten auf, setzt ihrem Willen Grenzen, welche nach den Lebensbedürfnissen der Gesammtheit sich beständig verändern. Kein Volk der Geschichte entbehrt gänzlich des Privateigenthums und des Erbrechts; mindestens ein Theil der fahrenden Habe unterliegt überall dem freien Belieben des Einzelnen, und in irgend welchen Formen vererbt sich die sociale Machtstellung des Vaters überall auf das folgende Geschlecht. Aber auch kein Volk hat jemals das Eigenthum als ein so unumschränktes Recht angesehen, wie es in den Theorien des Privatrechts, losgetrennt vom Staatsrechte, erscheint. Niemand hat meines Wissens diese Entwicklung geistvoller geschildert als Karl Knies in seinem Werke „die politische Oekonomie nach historischer Methode", einer allzu wenig bekannten Schrift, deren tiefe und wahre Gedanken heute von hitzigen Schülern bis zum Unkenntlichen entstellt werden. Im Großen gesehen gleicht die Entwicklung des Eigenthums der Geschichte der Ehe: die Menschheit wächst aus einem rohen Communismus, der nur schwache Anfänge des Privateigenthums erträgt, zur persönlichen

Freiheit empor, aber in demselben Maße steigen auch die Ansprüche des Staates und der Gesellschaft an das grundsätzlich anerkannte Eigenthum des Einzelnen. —

Mit der Ehe und dem Eigenthum ist endlich die Gliederung der Gesellschaft gegeben — im Grunde eine Tautologie, denn Gesellschaft ist Gliederung. Schon das Haus besteht nur durch die Unterordnung des Weibes und der Kinder unter den Willen des Hausherrn, der die Arbeiten der Familie vertheilt und leitet. Die Gliederung der Gesellschaft wird bedingt durch die Selbsterhaltung der Gemeinschaft, also in einfachen Zuständen allein durch den Nahrungserwerb; ein unscheinbarer Fortschritt der wirthschaftlichen Technik, wie die beginnende Düngerbenutzung, kann hier die gesammte Verfassung von Staat und Gesellschaft verändern. Doch auch das Culturvolk kommt von diesen ersten Vorbedingungen des Daseins nicht los. Wenn harte, schmutzige, halbthierische Arbeiten nothwendig sind für die Erhaltung der errungenen Gesittung, dann giebt sich die Gesellschaft stets, und von Rechtswegen, eine Ordnung, welche die Befriedigung dieser Bedürfnisse der Gesammtheit sichert.

Unser Geschlecht ist aber so gebrechlich und bedürftig von Natur, daß die ungeheure Mehrheit der Menschen immer und überall der Sorge um das Leben, der materiellen Arbeit ihr Dasein widmen muß. Die Millionen müssen ackern und schmieden und hobeln, damit einige Tausende forschen, malen und regieren können. Umsonst versucht der Socialismus durch leeres Wuthgeschrei diese herbe Erkenntniß aus der Welt zu schaffen; der Beweis ihrer Wahrheit liegt schon in der Thatsache, daß die Menschheit lange Jahrtausende brauchte, bis der Beruf des Staatsmannes, des Künstlers, des Gelehrten nur entstehen konnte. Keine Verbesserung der Technik kann dies Verhältniß jemals aufheben. Die Erleichterung der Production entlastet allerdings den Menschen von vielen mechanischen Arbeiten und stellt den Arbeiter freier. Das Seherwort des Aristoteles: „wenn die Weberschiffchen von selber gehen, brauchen wir keine Sclaven mehr" ist längst in Erfüllung gegangen; und wer die Dienerschaaren Ostindiens neben das bescheidene Häuflein der europäischen Dienstboten stellt, darf sich froh gestehen, um wie viel besser wir die Kraft des Menschen zu benutzen, seinen Werth zu schätzen wissen. Gleichwohl ist die Kopfzahl der sogenannten arbeitenden Klassen im Laufe der Geschichte verhältnißmäßig nicht wesentlich gesunken; in der Blüthezeit Athens konnte bereits ein ebenso großer, vielleicht ein noch größerer Bruchtheil der Bevölkerung den idealen Zwecken des Staates, der Kunst und Wissenschaft und einer edlen Muße leben, wie im heutigen Berlin. Denn jeder große Erfolg der wirthschaftlichen Arbeit erweckt neue materielle Bedürfnisse in unendlicher Folge. Seit wir

gelernt haben, den Raum durch die Kraft des Dampfes einigermaßen zu beherrschen, arbeitet eine täglich wachsende Menschenmenge an der Ueberwindung des Raumes, die doch nur ein Mittel ist für die Zwecke der wirklichen Cultur. Wo eine Eisenbahn unter normalen Verhältnissen, in einem Lande schon rührigen Verkehrs, gebaut wird, da wächst bekanntlich die Zahl der Pferde; das Verkehrsbedürfniß steigt dermaßen, daß die Nebenstraßen allein mehr Kutscher und Zugthiere beschäftigen als früher das gesammte Land. Andererseits gehen die Weberschiffchen nicht ganz von selbst, die eisernen Sklaven der neuen Industrie bedürfen der menschlichen Leitung und Hilfe. Man denke noch so hoch von der möglichen Vervollkommnung des Maschinenwesens, es wird doch ewig dabei bleiben, daß Millionen mit Schmutz und Unrath, mit häßlicher und eintöniger Arbeit sich befassen müssen. Keine Cultur ohne Dienstboten, das folgt nothwendig aus dem Gesetze der Arbeitstheilung. Die Maschine kann in der Regel nur Massenbedürfnisse befriedigen, sie wird darum niemals die niederen persönlichen Dienstleistungen verdrängen.

Die bürgerliche Gesellschaft eines reifen Volkes ist immer eine Aristokratie, auch unter demokratischer Staatsverfassung. Oder, um ein sehr verhaßtes aber wahres Wort trocken auszusprechen — die Klassenherrschaft, richtiger: die Klassenordnung, ergiebt sich ebenso nothwendig aus der Natur der Gesellschaft, wie der Gegensatz von Regierenden und Regierten aus der Natur des Staates. Die Socialdemokratie bekennt schon durch ihren Namen, daß sie den Unsinn will. Auf einem ihrer Congresse ward bereits, wie in unbewußter Selbstverhöhnung, die Frage aufgeworfen, ob nicht ein fünfter Stand entstehen würde, wenn dereinst der vierte Stand am Ziele seiner Wünsche angelangt sei. Ganz gewiß würde er entstehen! Sobald die heutigen Arbeiter sich in eine Klasse privatisirender Gentlemen verwandeln, welche zwanzig Stunden des Tages den freien Künsten des Schlafens, Trinkens und Redehaltens widmen, muß unfehlbar zu ihren Füßen ein neuer Stand sich bilden, der durch wirkliche Arbeit die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigt. Jede sociale Revolution kann die bestehende Aristokratie zu maßvollem Gebrauche ihrer Macht zwingen oder eine neue Aristokratie auf den Platz der alten erheben. Auch die schrankenlose Concurrenz bewirkt nur, daß der Einzelne auf der Stufenleiter der Gesellschaft schneller auf- und niedersteigt, doch sie bricht diese Leiter nicht ab. Der einzelne Nordamerikaner wird wohl binnen weniger Jahre erst Barbier, dann Staatsmann, dann Flickschneider und endlich Bankdirektor. Aber auch in dieser jungen Welt der socialen Wandelungen gilt unabänderlich das Gesetz: nur einer Minderzahl ist beschieden, die

idealen Güter der Cultur ganz zu genießen; die große Mehrheit schafft im Schweiße ihres Angesichts.

Kein Zweifel, durch diese aristokratische Verfassung der Gesellschaft wird manches Talent verstümmelt. Die Natur ist ein königlicher Haushalter, sie wirthschaftet mit vollen Händen. Sie erzeugt stündlich im Thier- und Pflanzenreiche unzählbare neue Keime, die vor der Zeit untergehen; sie stattet ihre Lieblinge unter den Menschen so verschwenderisch aus, daß man dreist sagen darf: alle großen Männer der Geschichte waren größer als ihre Werke, Keiner konnte jede Gabe seines Wesens ganz entfalten. Darnach ist sicher, daß jederzeit unter den hart arbeitenden Massen einzelne groß angelegte Naturen leben, welche allein durch die sociale Ordnung verhindert werden den angeborenen Adel zu offenbaren. Das verkannte Genie hängt gern solchen schwermüthigen Gedanken nach. Da Gneisenau noch als ewiger Hauptmann in seiner kleinen schlesischen Garnison lebte, sprach er oft traurig: während mein unglückliches Vaterland zu den Füßen des Fremden liegt, geht vielleicht irgendwo in einem preußischen Dorfe ein Cäsar hinter dem Pfluge! Aber die Geschichte rechnet mit großen Zahlen. Wenden wir uns von den tragischen Ausnahmen suchend nach dem Gesetze, so erkennen wir: das Menschengeschlecht ist darum so bedürftig geartet, die Fristung des Lebens nnd die Befriedigung der groben Bedürfnisse nehmen darum einen so ungeheuren Theil seiner Kräfte in Anspruch, weil immer nur eine kleine Minderheit fähig ist das Licht der Idee mit offenen Augen zu sehen, während die Masse nur den gebrochenen Strahl erträgt. Beide Sätze, die Thatsache und ihre Erklärung, sagen im Grunde dasselbe. Wer da wähnt, die Mehrzahl der Menschen könne in dem reinen Aether des Gedankens sich bewegen und sei dennoch durch eine räthselhafte Tücke des Schicksals verdammt worden endlichen Zwecken zu leben, der verfällt einer Philosophie der Verzweiflung, welche sich selber aufhebt; und freilich gefällt sich heute die modische Aufklärung in einer moralischen Rückenmarkskrankheit, sie hält für weise, mit schönen Reden über „das Unbewußte“ die sinnlose Behauptung zu vertheidigen, daß die Welt nur ein schlechter Witz dämonischer Kräfte sei.

Auch diesmal bestätigt die Geschichte und die tägliche Erfahrung was der Denker voraussetzt. Jeder Professor weiß, daß ein beträchtlicher Theil seiner Schüler im Grunde besser gethan hätte ein schlichtes Handwerk zu lernen; und wie erschreckend groß ist noch immer die Zahl der sogenannten Gebildeten, welche trotz ihres Wissens innerlich roh bleiben. Die Gesundheit des Volkslebens verlangt eine harmonische Vertheilung der Arbeiten, dergestalt daß die rein wirthschaftlichen Berufe das ihnen gebührende Uebergewicht

behaupten. Wagt eine Nation die sinnliche Bedürftigkeit unseres Geschlechts zu verkennen, mißachtet sie die hausbackene Prosa des materiellen Erwerbes, so wird sie von politischer Schmach und sittlicher Krankheit heimgesucht. Wie schwer haben einst Deutschland und Italien gelitten unter der unnatürlichen Ueberschätzung des literarischen und künstlerischen Lebens; diese alte Wahrheit bleibt noch immer wahr, obgleich wir Deutschen heute längst Gefahr laufen in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen. Die große spanische Nation setzte ihr Alles ein für die gewaltigen Ideen der Glaubenseinheit, des katholischen Weltreichs, der Ritterehre, der gottbegeisterten Kunst und verkam zuletzt an Leib und Seele, weil sie den unscheinbaren Fleiß des Handwerks verachtet hatte. Nichts erregt tiefere Theilnahme als der tragische Untergang solcher Völker, die sich an einer großen Idee verbluteten; und doch darf der Historiker nicht verkennen, daß dieser einseitige Idealismus ebenso unnatürlich, ebenso schuldvoll ist wie etwa die rasende Dollarjagd in Chicago, wo die Menschen, nach dem amerikanischen Sprichworte, nicht wie Menschen sondern wie Jagdhunde leben. Der edelste Socialismus, der jemals auf Erden bestanden, der Socialismus der ersten Christen, trug in sich eine Welt von Kräften des Gemüths, Mächte der Freiheit und des Lebens, und erschien gleichwohl den besten Römern als ein Feind des Staates und ein Feind der Cultur. Mit gutem Grunde; denn seine tiefsinnige Weltverachtung löste den Menschen von allen sinnlichen Banden, stellte Forderungen, denen die bedürftige Menschennatur nicht gewachsen ist. Die Kirche griff erst dann reinigend und erweckend in das sociale Leben ein, als sie sich abfand mit dieser Welt des Bedürfens, als sie sich einfügte in das Römerreich, das von dem Sinne christlicher Bruderliebe wenig oder nichts besaß, als sie sich beschied diese schlechte Welt allmählich mit ihrem Geiste zu durchdringen. Und so wird es bleiben. Das Menschengeschlecht kann sich nicht abtrennen von den groben Bedürfnissen, die sein Dasein bedingen, darum bleibt seine Mehrzahl angewiesen auf die Bewältigung des Stoffs.

Regelmäßig hängt die tägliche Beschäftigung des Menschen mit dem Maße seiner Bildung zusammen. Die nationalökonomische Kritik ist so übergeistreich geworden; es thut noth, sie zuweilen an das platt Alltägliche zu erinnern. Auch der Arbeiter des Geistes, auch der Socialist des Katheders wird wohl dann und wann durch die Wechselfälle des Lebens, etwa durch einen Ortswechsel gezwungen, sich eine Weile allein mit den niederen Bedürfnissen des Daseins zu befassen. Wenn er dann zwei, drei Tage lang Bücherkisten geordnet und Frachtbriefe geschrieben hat und endlich mit dumpfem Kopfe den vollendeten Greuel betrachtet, so über-

kommt ihn vielleicht die Frage: wie mag es aussehen in den Köpfen dieser braven Packer, die bei den Umzugsfreuden nur meine Diener waren? Und der Beruf des Möbelpackers ist noch sehr anständig, weit sauberer und feiner als viele ebenso nöthige Gewerbe. Die durchschnittliche Gesinnung der arbeitenden Klassen hat Aristoteles für alle Zukunft gezeichnet. *Χαίρουσιν ἐάν τις ἐᾷ πρὸς τοῖς ἰδίοις σχολάζειν;* wer Tag für Tag der groben Arbeit lebt, dessen Gedanken erheben sich selten über den Kreis seiner persönlichen Interessen, das wirthschaftliche Leben nimmt ihn überwiegend in Anspruch. Beweist doch die socialistische Bewegung der Gegenwart von Neuem, daß die Masse nicht durch politische Ideen, sondern durch wirthschaftlichen Begehre erregt wird.

Jener Satz hat nichts gemein weder mit der cynischen Menschenverachtung des achtzehnten Jahrhunderts gegen die „von der Vorsehung zum Dienen bestimmten Klassen", noch mit dem giftigen neufranzösischen Hasse wider die classes dangéreuses; weder mit der hoffnungslosen Lehre von der „Nothwendigkeit des Elends", noch mit der Denkfaulheit des reichen Bauern, der den Daumen auf den Beutel hält in dem behaglichen Glauben, zu hungern sei eben der Lebensberuf des Armen. Der alte Denker stellt einfach eine Thatsache hin, die sich an jedem Tage wiederholt. Man eifert heute gern: wie sündlich, daß die Sorge um das Leben, die nur ein Mittel ist für den freien Geist, für Tausende den Inhalt des Lebens bildet! Das Zeitalter deutscher Humanität dachte anders: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß!" Ein hartes und beschränktes Dasein, tief erfüllt von unbefangener Selbstsucht, ist dem Arbeiter beschieden, aber ein gesundes und ehrenwerthes Leben, wenn er seinen Platz in der Gesellschaft kräftig behauptet und die Ehre der Arbeit lebhaft empfindet. Unsere Zeit, die sich so gern ihrer historischen Bildung rühmt, darf doch nicht wieder nach der Weise des alten Naturrechts den Menschen als ein isolirtes Wesen auffassen. Wir verstehen ihn als ein Glied der Gemeinschaft und folgern daraus: weil zur Bewahrung unserer Cultur die harte Arbeit von Millionen unentbehrlich ist, darum kann der geistige Horizont unzähliger Menschen nicht sehr weit über den Kreis der wirthschaftlichen Dinge hinausreichen.

Das künstliche Aufpfropfen zusammenhangsloser wissenschaftlicher Kenntnisse wird diese Regel nimmermehr umstoßen. Auf allen Gassen hallt es heute: „Bildung macht frei" — wenn man nur nicht auch auf allen Gassen erleben müßte, wie Bildung unfrei macht und den Menschen zum Knechte der Phrase erniedrigt. Wer ein Herz hat für die arbeitenden Klassen, der sorge zunächst, daß unsere Schulpflicht ernstlich durchgeführt werde, Fortbildungsschulen dem Vergessen des kaum Gelernten vorbeugen; von den wenig

nachhaltigen Erfolgen unserer Volksschulen giebt ja fast jede Rechnung kleiner Handwerker ein Zeugniß. Erst auf so wohl beackertem Boden kann der Unterricht in einigen Fächern der Naturwissenschaft, der Geographie, der vaterländischen Geschichte, welche in den Gesichtskreis des schlichten Mannes fallen, reife Früchte bringen. Hier gilt Luthers goldener Spruch „wenig und wohl", nicht das modische „viel und oberflächlich". Die beliebten anspruchsvollen Arbeitervorträge über Spectral-Analyse, über die Reformen in Japan, über das Reich der Azteken, die oberflächlichen allseitigen Redereien eines großen Theiles unserer Volkszeitschriften zerstören geradezu den Seelenfrieden des Arbeiters wie den Frieden der Gesellschaft. Alle Halbbildung ist schamlos. Sie hat die naive Scheu vor dem Hergebrachten überwunden ohne sich aufzuschwingen zu der bewußten Ehrfurcht, welche der Denkende vor der Vernunft der Geschichte hegt; sie tritt mit grinsender Frechheit an das Heilige und Große, und leider vergißt die sociale Seelenangst unserer höheren Stände nur allzu oft, daß der zuchtlosen Halbwisserei gegenüber jeder Gebildete als ein eingefleischter Aristokrat sich zeigen und ohne Umschweife sagen soll: „Das verstehst Du nicht!" Das Verständniß methodischer Wissenschaft setzt nicht nur eine formale Bildung voraus, welche den arbeitenden Klassen fehlen muß; es verlangt auch eine Freiheit und Sicherheit der sittlichen Weltanschauung, die nicht gelehrt wird, sondern erlebt sein will.

Einer meiner Freunde, Demokrat und radikaler Naturforscher, gestand mir neulich: unser Darwinismus, folgerecht durchgedacht, ist den Ideen der reinen Demokratie wenig günstig. Gewiß. Es liegt eine unzerstörbare Wahrheit in den horazischen Versen, die frecher Junkerhochmuth so oft mißbraucht hat: fortes creantur fortibus et bonis. Durch die Theilung der Arbeit und die Gliederung der Gesellschaft entsteht ein erblicher Unterschied der Sitten und Lebensansichten, welchen der Durchschnitt der Menschen nur schwer überwindet. Wie wir von den Eltern Dasein und Begabung empfangen — freilich nach Gesetzen, die uns verhüllt bleiben — so nehmen wir auch mit der Luft des väterlichen Hauses Anstandsgewohnheiten und Ehrbegriffe, bestimmte Vorstellungen von dem sittlichen Werthe der Lebensgüter in uns auf, welche dem Durchschnittsmenschen zur andern Natur werden. Die Tüchtigkeit der regierenden Klassen der Geschichte beruht zum guten Theile auf der Vererbung der sittlichen Gesinnung. Keine regierende Klasse in Europa ist so frei und zugänglich gestaltet, wie unser deutscher Beamtenstand. Er schließt sich ab durch einen geistigen Census, der in der Regel nur von dem leiblich Bemittelten gezahlt werden kann, aber auch

dem Armen nicht unerschwinglich ist; er hat jederzeit, von dem alten Derfflinger bis auf Minister Rother und zahlreiche hohe Beamte der Gegenwart, Söhne der niedersten Klassen in seine höchsten Ehrenstellen emporgehoben, und wir Alle wollen, daß in Zukunft bei der Beförderung der Würdigen, wie bei der Ausstoßung der Unwürdigen die Geburt noch weniger als bisher in Betracht kommen soll. Doch die Mehrzahl der Beamten ist immer aus denselben Schichten der Gesellschaft, aus dem Adel und dem gebildeten Bürgerthum hervorgegangen; sie brachte aus dem Hause der Eltern feste Ehrbegriffe und verfeinerte Gewohnheiten mit und erfüllte die Männer aus dem Volke, welche in ihre Reihen eintraten, mit den gleichen Anschauungen. Was diese thatsächliche Erblichkeit des Beamtenthums für den deutschen Staat bedeutet, das haben wir Alle empfunden, als wir Gefahr liefen, sie zu verlieren. In der Zeit der großen Gründungen gewann es den Anschein, als wollten die Söhne der gebildeten Klassen, fortgerissen von der wilden Jagd nach Gewinn, die wenig einträgliche Laufbahn des Beamtenthums aufgeben; damals fragte sich Jedermann: wie nun, wenn jemals Männer von unfeinen geselligen Formen, von groben Ehrbegriffen unseren Staat regierten? Mit schönen Worten hat Kaiser Wilhelm soeben, in der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere, wieder an diesen aristokratischen Geist überlieferter Standesehre erinnert. Es war die Sprache eines guten und großen Fürsten, der die sittlichen Grundlagen der bürgerlichen Gemeinschaft kennt; und so lange „edle Sitte und guter Ton“ in unserem Offizierskorps waltet, wird das Heer eine Säule des deutschen Staates bleiben.

Monarchische und aristokratische Staaten überragen die reine Demokratie durch ruhige Entwicklung und nachhaltige Lebenskraft. Denn sie wissen die vorhandene aristokratische Gliederung der Gesellschaft zu schonen und für den Zweck des Staates zu benutzen, während die Demokratie sie zu zerstören trachtet und daher leicht jede Stetigkeit der politischen und sittlichen Ueberlieferungen verliert und durch den wilden Kampf der Aemterjagd zuletzt das Edle dem Gemeinen unterwirft. Die historische Klassenbildung sorgt für die Lebenszwecke des Staates und der Gesellschaft weit sicherer und einfacher, als irgend ein ausgeklügeltes System der Arbeitsvertheilung. Die gemäßigten Socialisten verherrlichen die gleiche Erziehung aller Kinder, und wollen dann jenen Knaben, die im Examen sich bewähren, eine höhere Bildung von Staatswegen geben. Offenbar eine Sünde wider die Natur. Denn dies System reißt den Knaben willkürlich von der Vergangenheit seines Hauses los, entfesselt einen rasenden Ehrgeiz, der jedes Rechtsgefühl zerstört, und giebt schließlich gar keine Gewähr für die Herrschaft der Besten. Den Aberglauben an die Unfehl-

barkeit der Examina sollten wir den Mandarinen China's überlassen; die Lebenskraft starker Männer spottet jeder Voraussicht, auch der Weisheit socialistischer Staatsbehörden. Der Musterknabe, der uns einst, und mit Recht, als unerreichbares Ideal strebsamer Schülertugend vorgehalten wurde, sitzt heute vielleicht, gleichfalls mit Recht, als ein Subalternbeamter irgendwo im Erzgebirge, und der träumerische Junge, der beharrlich die Fragen der Lehrer überhörte, ist heute ein Künstler von europäischem Namen.

Es ist keineswegs die Aufgabe der Gesellschaft, alle Menschen zum Genuß aller Güter der Cultur heranzuziehen. Mit Befremden hören wir solche Aussprüche aus dem Munde trefflicher Gelehrter, wie Schmoller und Brentano. Wer in einer Zeit socialen Hasses und Neides diese Schlaraffenbilder hinstellt, ohne augenblicklich die feste und enge Beschränkung hinzuzufügen: „soweit die Gliederung der Gesellschaft es gestattet“, der ist entweder ein gewissenloser Demagog oder — er schwärmt, wie jene „eitel junge Leute, Icari, Phaetones, obenan und nirgend aus“, von denen Martin Luther sagte: „sie wollen zwölf Kegel auf dem Boßleich umbschieben, da ir nur neune daraufstehen“. Die Theilnahme Aller an allen Segnungen der Cultur ist nicht blos ein vielleicht unerreichbares Ideal, wie Brentano selber zweifelnd hinzufügt, sondern gar kein Ideal. „Jedem das Seine“ ist Menschenrecht, „Jedem dasselbe“ gilt im Haushalt der Thiere. Gewiß befähigt nur reiche Bildung, alle Güter der Cultur wahrhaft zu genießen; und doch ist weder denkbar noch wünschenswerth, daß alle Menschen höheren wissenschaftlichen Unterricht erhielten. Der höhere Unterricht setzt ja voraus, daß unter ihm noch eine Durchschnittsbildung bestehe. Damit die gelehrte Bildung möglich werde, müssen die Gymnasien und Universitäten gebaut und unterhalten werden, es müssen Millionen fleißiger Hände die Mittel schaffen für ihren Bestand. Und wer soll dies thun, wenn Jedermann eine geistige Ausrüstung empfängt, die ihren Träger unlustig und unfähig macht zu grober Arbeit? In solchen Worten liegt gar nichts von dem hartherzigen Fabrikantenhochmuth, der noch vor einem Menschenalter zu sagen liebte: „der Arbeiter darf nicht zu klug werden“; es liegt darin lediglich die Erkenntniß, daß die Mehrheit der Menschen ein gewisses Maß der Bildung nicht überschreiten kann, ohne selber tief unglücklich zu werden und den wirthschaftlichen Bestand der Gesellschaft, den Fortschritt der Cultur zu gefährden. „Der Socialismus führt einfach zum Cretinismus“, sagte Constantin Rösler sehr richtig, vor Jahren als er noch nicht zu den Gönnern der Zukunftswirthschaft gehörte.

Es giebt schlechterdings nur einen Weg, um alle Güter der Civilisation allen Menschen zu schenken; er ist ebenso einfach als sicher.

Entfesselt nur die Bestie im Menschen, schraubet das Maß der allgemeinen Bildung soweit herunter, daß der Kluge nicht mehr wissen, genießen und besitzen kann als der Dumme; gebet die Herrschaft, da eine Gemeinschaft ohne Leitung nicht bestehen kann, aus der Hand der Gebildeten und Reichen in die Fäuste der Rohen und Armen, des bekannten Herrn Omnes — und das scheußliche égaliser les intelligences wird leibhaftig vor Euch stehen; das Regiment des Knüttels wird hereinbrechen, der *σκυταλισμός*, darin Griechenlands tausendjährige Gesittung unterging. Ihr aber, Eurer Menschenwürde froh, schreibet auf das Grab jener deutschen Cultur, die einen Kant und Goethe zeugte und uns beschränkten Aristokraten heilig war, triumphirend den Ausspruch, womit die göttliche Grobheit der Hellenen die vollendete Gleichheit der Kerkyräer zeichnete: *ἐλευθέρα Κέρκυρα, χέζ' ὅπου θέλεις*, frei ist Korfu, — — wohin Du willst!

Liegt aber ein starker Abstand der Bildung im Wesen jeder entwickelten Gesellschaft, dann ist es auch ein Irrthum, „Muße", für den Arbeiter zu fordern, damit er sich wissenschaftlich unterrichte. Ich rede nicht von dem Schlagwort der Socialisten: „die Cultur der Nationen bemißt sich nach der Kürze ihres Arbeitstages". Diese Tollheit führt offenbar zu dem Schlusse, daß die höchste Gesittung nur aus der vollkommenen Faulheit erblühe. Ich rede von den bescheideneren Weissagungen, welche heute von allen Kathedern widerhallen: die erleichterte Production werde den Arbeiter dereinst in den Stand setzen, durch vier- bis sechsstündiges Schaffen seinen Antheil an der täglichen Gesammtarbeit der Gesellschaft abzutragen. Mit Verlaub, das wird sie nicht und sie soll es nicht. Die schwere Arbeitslast der Gegenwart entspringt nicht der Habgier der Unternehmer, sondern den gesteigerten Bedürfnissen der Gesellschaft, die auch in Zukunft steigen werden, wie ich oben nachwies. Nachhaltiger Ernst der Arbeit bleibt die erste wirthschaftliche Tugend der Völker; der gewöhnliche Mensch aber leistet nichts Rechtes, wenn er nicht seine beste Kraft an seinen Beruf setzt. Der Arbeiter hat ein gutes Recht eine solche Verkürzung des Arbeitstages zu fordern, daß er gesund bleiben, an Weib und Kindern sich menschlich erfreuen kann und zuweilen noch einige Zeit behält um an dem geistigen Leben seiner Epoche, an den öffentlichen Interessen seines Volkes theilzunehmen und einen derben sinnlichen Genuß sich zu erlauben — denn nichts ist thörichter als dort puritanische Enthaltsamkeit zu predigen wo das ganze Dasein von gesunder sinnlicher Kraft erfüllt ist. Aber wirkliche Muße gereicht Jedem zum Verderben, der die Sprache der Musen nicht versteht. Ein Arbeiterstand, der durch die Anstrengung weniger Stunden mit seinen socialen Pflichten sich abzufinden vermöchte,

fällt dem Laster und giftiger Wühlerei anheim; er kann Gott sei Dank auf die Dauer gar nicht bestehen in dem raschen Leben dieses Jahrhunderts, dessen rastlos wachsenden Anforderungen der Staatsmann, der Soldat, der Gelehrte bei verlängerter Arbeitszeit kaum zu genügen vermag. —

Ist diese durch die Bedürftigkeit der Menschen bedingte aristokratische Gliederung der Gesellschaft wirklich grausam und ungerecht? Doch nur für den am Einzelnen haftenden Blick, welcher den großen Zusammenhang der socialen Erscheinungen nicht übersieht. Es ist so leicht aus dem hochgehenden Gewoge moderner Großstädte einzelne grelle Contraste herauszugreifen, die jedes menschliche Gefühl empören: dort auf den Tribünen des Rennplatzes drängt sich lachend die geputzte Menge, drunten wird ein edles Rennpferd durch eine Flasche Wein gestärkt, und einige Schritte davon bettelt eine arme Frau um Brod für ihre hungernden Kinder. Wer sagte sich nicht bei solchem Anblick, wie wenig Grund wir noch haben durchgebildeter Gesittung uns zu rühmen? Es sind Eindrücke, ebenso verletzend für den sittlichen Sinn, wie etwa der Anblick einer socialistischen Zeitung, die im Leitartikel wider das haarsträubende Elend der Arbeiter donnert und im Inseratentheile dieselben Arbeiter zu einem Dutzend fröhlicher Gelage einladet. Wer aber die erste Wallung des Gefühls überwindet, sagt sich sofort: die moderne Gesellschaft darf nur deßhalb hoffen den Zustand der niederen Klassen zu heben, das Elend der Armen zu bekämpfen, weil sie auch Stände umschließt, denen die verfeinerten Genüsse des Luxus erreichbar sind. Oft und bis zum Ueberdruß hat man nachgewiesen, daß ohne die Anhäufung großer Reichthümer weder die Großindustrie noch die Blüthe der Kunst gedeihen kann. Wir sagen mehr. In jedem Culturvolke leben geborene Virtuosen des Genusses, große Talente von höchster Reizbarkeit, welche ihre Kraft nur in der Luft verfeinerten sinnlichen Daseins entfalten können. Männer wie Wilhelm Humboldt, Friedrich Gentz, Heinrich Heine lassen sich nicht denken ohne die Genüsse des Wohllebens. Solche Naturen haben ein Recht sich den Boden zu erobern, der ihrer Begabung zusagt — nur daß auch für sie das Gesetz der Scham und der Mäßigung gilt, das Gentz und Heine leider mit Füßen traten. Die Persönlichkeit eines gereiften großen Volkes kommt nicht zur allseitigen Durchbildung ohne starke sociale Gegensätze.

Will man diese nothwendigen Gegensätze ohne Leidenschaft beurtheilen, so erwäge man zunächst: es ist ja doch nur eine theoretische Abstraction, wenn Arbeiter und höhere Stände wie zwei getrennte Welten einander gegenüber gestellt werden. Der Socialismus bekämpft keinen Einwand seiner Gegner so leidenschaftlich wie die Behauptung: wir Alle sind Arbeiter! Begreiflich genug. Dies triviale Wort mag zuweilen, etwa im

Munde eines Landtagscandidaten, nur als ein wohlfeiles Mittel dienen um nach der Volksgunst zu haschen, doch es bezeichnet richtig das Wesen der modernen Gesellschaft und trifft die Lehre des Klassenhasses mitten in's Herz. Unbarmherzig wie nie zuvor wird heute jeder Muskel der Gesellschaft zur Arbeit angespannt; Niemand unter uns arbeitet härter als der deutsche Kaiser, denn die Pflichten seines hohen Amtes folgen ihm auf Schritt und Tritt bis in den Lärm der Feste. In diesem mächtigen Getriebe der Arbeit sind zahllose Mittelglieder entstanden, welche in ununterbrochener Stufenfolge von den Höhen zu den Tiefen der Gesellschaft hinüberleiten und den Gegensatz der Klassenanschauungen mildern. Wer vermag in der heutigen Gesellschaft noch den Punkt anzugeben, wo die sogenannten materiellen und die geistigen Berufe sich scheiden? Wer kann auch nur unter den Angestellten einer großen Fabrik diese Grenze mit Sicherheit ziehen?

Stände im Sinne des Rechtes giebt es längst nicht mehr, und zwischen den freien socialen Gruppen, welche noch bestehen und niemals ganz verschwinden können, vollzieht sich ein ewiges Kommen und Gehen: frische Kräfte steigen auf, verlebte sinken. Man betrachte nur die Stammbäume beliebiger Familien aus den höheren Ständen, und man wird rasch erkennen, was die Socialisten grundsätzlich leugnen: wie schwer es ist die von den Vätern errungene sociale Stellung zu behaupten, und wie leicht, durch Schuld und Unglück „aus der Kaste zu fallen.“ Die Theilnahme an den höchsten Segnungen der Cultur hängt zudem mit nichten so ausschließlich von dem Besitze materieller Güter ab, wie der Socialismus behauptet. Die Söhne der gebildeten Mittelklassen werden im Durchschnitt unzweifelhaft besser, menschlicher erzogen als die verwöhnten Kinder des Reichthums. So lange die Theologie sich noch nicht den Gedanken der Zeit entfremdet hatte, waren die ärmlichen Wände des deutschen Pfarrhauses der classische Boden guter Kinderzucht, unübersehbar die Reihe der bedeutenden Männer, deren Wiege in so bescheidener Enge stand. Und wenn wir den Muth behalten, die heilsame Strenge unserer Volksschule gegen alle Anfechtungen socialistischer Zuchtlosigkeit zu, behaupten so wird das starke Talent auch fernerhin, und in Zukunft noch häufiger als bisher, durch diese bescheidene und feste Ausrüstung in den Stand gesetzt werden, emporzusteigen über die Durchschnittsbildung und in die Freiheit methodischen Wissens sich aufzuschwingen.

Wer die aristokratische Gliederung der Gesellschaft als eine Nothwendigkeit erkennt, giebt darum mit nichten zu, daß die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken in ihr vorherrsche. Was auch gefrevelt ward von oben wie von unten in dem kampferfüllten Werdegange der Gesellschaft,

die Regel war immer nicht die Ausbeutung, sondern das wechselseitige Geben und Empfangen. Und hier enthüllt sich der wundervolle Zusammenhang zwischen den Höhen und Tiefen des Volkslebens — eine Gedankenreihe, die selbst den Spötter zur Andacht zwingt. Wenn der kleine Mann mit dem Hammer und dem Spaten sein Brod erwarb die Jahrhunderte hindurch, wer ermöglichte ihm denn dies Schaffen? Allein die höheren Stände. Sie gaben der Arbeit der blinden Körperkräfte Zweck und Inhalt, sie lieferten ihr die Stoffe, die sie bewältigte; sie schufen durch ihre Gesetze Frieden und Ordnung auch für den geringen Mann; sie führten die Heere, deren Siegen das Volk die Sicherheit seiner Arbeit und die Kraft seines Selbstgefühles dankt; sie weckten den Quell der Ideen, der in tausendfach verschlungenem feinem Rinnsal bis in die Tiefen des Volksthums befruchtend dringt. Bleibt es unmöglich, alle Menschen unmittelbar zu dem Genusse der höchsten Güter der Cultur heranzuziehen, so ist doch nicht minder gewiß, daß auch der Arme mittelbar seinen reichen Antheil empfängt an dem idealen Schaffen seines Volks. Jeder Meißelschlag, den die Hand des Künstlers, den Marmor beseelend, führt, jede noch so entlegene Forschung auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachkunde kommt den Massen des Volkes zu gute. In einzelnen handgreiflichen Fällen wird dieser Zusammenhang zwischen den steilen Höhen des Gedankens und den breiten Niederungen der Gesellschaft selbst der groben Sinnlichkeit erkennbar. Wie vielen hundert Arbeitern hat Schiller Brod gegeben durch den Druck und Vertrieb seiner Schriften; und wer murrt heute noch in München wider die fremden Eindringlinge, welche der Kunstsinn König Ludwigs einst in das bestürzte Ländle rief? Jene Künstler, die man Diener fürstlicher Verschwendung schalt, haben längst neue blühende Gewerbszweige an der Isar eingeführt, den wirthschaftlichen Zustand der bairischen Hauptstadt gehoben. Der Schatten Kants focht gepanzert mitten unter den tapferen märkischen Bauernburschen, welche bei Großbeeren und Dennewitz sich die Freiheit von Hof und Heerd eroberten und nie eine Zeile von dem Philosophen gelesen hatten; ohne den kategorischen Imperativ blieb Preußen geknechtet.

In dieser wunderbaren Gemeinschaft der Arbeit findet jede redliche Kraft ihren Platz und ihre Ehre. Wie die Dichter heute den makedonischen Krieger preisen, der bei Arbela auf den Schild sank, ein bescheidenes und doch ein edles Werkzeug des welterobernden und weltverwandelnden Helden, so hat auch der Fabrikarbeiter von heute seine historische Stellung als ein Kämpfer in den friedlichen Eroberungszügen dieses arbeitsfrohen Jahrhunderts. An der Frage, wer in dem großen Arbeitstausche der Gesellschaft mehr empfangen oder mehr gegeben, wird jeder Scharf-

sinn zu Schanden. Nur die Leidenschaft, nicht die historische Gerechtigkeit kann, wie Schmoller thut, einzelne Glieder dieser lebendigen Gemeinschaft als „die heute enterbten Klassen" bezeichnen; ein sehr reiches Erbe von geistigen und wirthschaftlichen Gütern hat sich in den arbeitenden Klassen angesammelt seit den Zeiten der Sklaverei. Wenn irgendwer ein Recht hat zu klagen, daß die Gesellschaft ihn ausbeute, so ist es sicherlich der Genius. Er giebt immer mehr als er empfängt; doch er klagt nicht, er lebt, des königlichen Gebens froh, er läßt die spendenden Hände nimmer sinken und scheidet versöhnt wie König Friedrich:

> oui, finissons sans trouble et mourons sans regrets
> en laissant l'univers comblé de nos bienfaits!

Wie läppisch erscheinen neben solcher Gesinnung der wirklichen Wohlthäter der Menschheit die grimmigen Klagen des Socialismus, die hinter dem bauschigen Gewande philanthropischer Phrasen doch nur den Neid kleiner Seelen verbergen! Da faselt Louis Blanc von dem Paradiese der Zukunft, wo die legitime Herrschaft des Genius sich zeigen wird in der Größe der Dienste, die er der Gesellschaft leistet, nicht mehr, wie heute, in der Größe der Abgaben, die er der Gesellschaft auferlegt. Als ob wir dazu erst der gelobten Organisation der Arbeit bedürften! Als ob dieser gesegnete Zustand nicht schon längst bestände! Oder glaubt man etwa, Goethe, der vielbeneidete Lieblingssohn des Glücks, hätte von der Gesellschaft auch nur den zehnten Theil dessen, was er an uns gethan, zurückempfangen?

Die Lehre von der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zerreißt mit plumper Faust die vielgegliederte Einheit der Gesellschaft. Starke Völker lebten immer des Glaubens, das erste Gebot der Volkswirthschaft sei: viel, sehr viel und gut zu arbeiten; erst in zweiter Reihe stand ihnen die Frage nach der Vertheilung der Früchte der Gesammtarbeit. Darf dieser alte gute Grundsatz heute, da Arbeitsscheu und Zuchtlosigkeit in den niederen Ständen furchtbar überhand nimmt, ganz in Vergessenheit gerathen? Bevor man den Massen von ihrer verletzten Menschenwürde redet, soll man ihnen ruhig sagen: zuerst zeiget Euch als Menschen! arbeitet, damit das Gesammtvermögen sich vermehre; und wenn dann Staat und Gesellschaft einen Theil des Gesammt-Arbeitsertrages verwenden um den Naturforschern Laboratorien zu bauen oder den Künstlern Akademien, so seid gewiß, daß diese Verwendung auch für Euch Früchte bringt. Solche Früchte stechen allerdings dem begehrlichen Sinne nicht so lockend in's Auge wie der Goldregen Lassallischer Staatsgelder, doch sie zeichnen sich vor den Traumbildern des Socialismus vortheilhaft aus durch den kleinen Vorzug, daß — sie sind.

Es ist der alte Fluch der Menschheit, daß sie den nothwendigen Schmerz der großen Uebergänge ihrer Entwicklung durch Irrthum und Leidenschaft noch verschärft. Nun fällt die schwere wirthschaftliche Krisis unserer Tage in eine Zeit der Gährung aller sittlichen Begriffe. Die alte Philosophie gilt für überwunden, eine neue hat sich nicht zur Herrschaft emporgearbeitet. Der matte Eudämonismus, jener Erbfehler der Nationalökonomen, den bei der Betrachtung des Güterlebens nur wenige große Köpfe ganz von sich fern zu halten wissen, findet heute gar kein Gegengewicht an einer festen sittlichen Weltanschauung. Man redet unter den Gönnern des Socialismus so viel von sittlichem Pathos; und gewiß treibt ein ehrenwerthes Mitleid mit der Lage der arbeitenden Klassen diese Gelehrten zu ihrer pessimistischen Auffassung unserer Gesellschaft. Doch die Furcht vor den unberechenbaren Schrecken der socialen Revolution und der edle Ehrgeiz in der Humanität von Keinem überboten zu werden führt unvermerkt zu einer sinnlichen Schätzung des Lebens; ohne es selber gewahr zu werden befreundet man sich mit der tief unsittlichen Lehre des Socialismus, wonach alle harte Arbeit eine Schande oder doch ein Unglück sein soll. Manche herbe Anklage wider die nothwendige aristokratische Gliederung der Gesellschaft würde verstummen, wenn man sich lebhafter der einfachen Wahrheit entsinnen wollte, daß die Arbeit Selbstzweck ist. In dieser Erkenntniß liegt ein herrlicher Erwerb der christlichen Gesittung. Die Cultur des Orients und des classischen Alterthums ging nach glänzenden Erfolgen doch zu Grunde, jene Völker entbehrten der nachhaltigen Lebenskraft, weil sie die Würde der Arbeit nie erkannten, in der sogenannten gemeinen Arbeit nur ein verächtliches Mittel sahen. Es ist nicht wahr, was von den Heißsporen des Manchesterthums versichert wird und den leitenden Gedanken von Thiers' unglücklichem Buche über das Eigenthum bildet, daß die Arbeit zum einzigen Zwecke habe — Eigenthum zu erwerben. Die Persönlichkeit des Menschen stellt sich dar, entfaltet sich in der Arbeit; der Geist gelangt zum Bewußtsein seiner Unendlichkeit indem er sich endliche Zwecke setzt und für diese thätig ist. Genießend empfangen wir von der Natur, arbeitend beherrschen wir sie.

Darum ist jede redliche Arbeit ehrenvoll, das treue Schaffen auch für die niedersten Bedürfnisse der Gesellschaft kann den fleißigen Menschen niemals den ewigen Zwecken seines Lebens entfremden.. Wer zum Meister ward in einem bescheidenen Berufe steht sittlich höher als wer ein Stümper blieb in der edelsten der Künste. Der Arme wie der Vornehme darf sich das stolze Bewußtsein erobern, daß er als ein Halm dastehe in dem großen Aehrenfelde der Gesellschaft, daß er an seiner Stelle unentbehrlich sei. Der Bauer von altem Schrot und Korn denkt kopfschüttelnd mitten im glän-

zenden Gewühle der Großstadt: „prahlt und lärmt so viel Ihr wollt, ohne uns Bauern hättet ihr doch Alle kein Brot!“ Er spricht mit solchem naiven Standesstolze die Gesinnung aus, welche unter den arbeitenden Klassen eines kräftigen Volkes die Regel sein soll und heute ganz zu verschwinden droht. Wie der Mensch, dem die Natur nur vier Sinne geschenkt, darum noch kein Recht hat wider das Schicksal zu murren, sondern vielmehr verpflichtet ist aus der Noth eine Tugend zu machen, sein Wesen zu vertiefen und dankbarer zu genießen was ihm noch offen steht von den Freuden des Lebens: — wie der Künstler auf abschüssigen, schiefwinkligen Baugrunde nicht verzweifelt, sondern im Besiegen der Ungunst des Raumes seine schöpferische Kraft bewährt: — so ist auch den untersten Schichten der Gesellschaft das Wort gepredigt, daß denen die an Gott glauben alle Dinge zum Besten dienen. Unsere Alten sprachen gern von der „fröhlichen Armuth“. Und sicherlich giebt es lautere Tugenden, welche nur in engen Verhältnissen gedeihen und aus der Welt nicht weichen dürfen, wenn das Bild der Menschheit voll und ganz bleiben soll. Es wäre eine Verlust für die sittliche Welt, wenn jemals die ehrwürdige Erscheinung des einfachen Mannes verschwände, der mitten in Arbeit und Sorgen den Glauben fest hält, daß es nur eine vollkommene Unfreiheit auf Erden giebt — den Dienst der Lüste und die sinnliche Schätzung des Daseins.

Das wahre Glück des Lebens darf nur gesucht werden in dem was allen Menschen erreichbar und gemeinsam ist. Also nicht im Besitze wirthschaftlicher Güter oder in der politischen Macht, auch nicht in Kunst und Wissenschaft — oder sind etwa die Frauen minder glücklich als wir, sie die im Denken und Dichten niemals an uns heranreichen und doch in der sittlichen Kraft zu tragen und zu dulden jeden Mann übertreffen? — sondern in der Welt des Gemüths: in dem reinen Gewissen, in der Kraft der Liebe, die den Einfältigen über den Klugen emporhebt, und vor allem in der Macht des Glaubens. Dies Menschlichste im Menschen ist von der Gunst der äußeren Umstände bei Weiten nicht so abhängig wie die Gegenwart zu glauben pflegt. Vielmehr bewahrt grade in der bescheidenen Enge des kleinen Lebens das Gemüth eine frische, kernhafte, unmittelbare Kraft, welche den Gebildeten oft beschämt. Darum sind die niederen Klassen der Jungbrunnen der Gesellschaft. Aus den unberührten Tiefen ihrer derben Sinnlichkeit, ihres wahrhaftigen Gefühls steigen immer neue Kräfte empor in die Reihen der rascher dahinwelkenden höheren Stände. Die Helden der Religion, welche das Gemüthsleben der Völker in seinen Grundvesten umgestalteten, waren zumeist Söhne der Armuth; wer kann sich Jesus oder Luther anders vorstellen denn als kleiner Leute Kinder? Dies hatte Fichte im Auge, wenn er mit seiner schroffen Härte sagte, die Schlechtigkeit sei

Es ist der alte Fluch der Menschheit, daß sie den nothwendigen Schmerz der großen Uebergänge ihrer Entwicklung durch Irrthum und Leidenschaft noch verschärft. Nun fällt die schwere wirthschaftliche Krisis unserer Tage in eine Zeit der Gährung aller sittlichen Begriffe. Die alte Philosophie gilt für überwunden, eine neue hat sich nicht zur Herrschaft emporgearbeitet. Der matte Eudämonismus, jener Erbfehler der Nationalökonomen, den bei der Betrachtung des Güterlebens nur wenige große Köpfe ganz von sich fern zu halten wissen, findet heute gar kein Gegengewicht an einer festen sittlichen Weltanschauung. Man redet unter den Gönnern des Socialismus so viel von sittlichem Pathos; und gewiß treibt ein ehrenwerthes Mitleid mit der Lage der arbeitenden Klassen diese Gelehrten zu ihrer pessimistischen Auffassung unserer Gesellschaft. Doch die Furcht vor den unberechenbaren Schrecken der socialen Revolution und der edle Ehrgeiz in der Humanität von Keinem überboten zu werden führt unvermerkt zu einer sinnlichen Schätzung des Lebens; ohne es selber gewahr zu werden befreundet man sich mit der tief unsittlichen Lehre des Socialismus, wonach alle harte Arbeit eine Schande oder doch ein Unglück sein soll. Manche herbe Anklage wider die nothwendige aristokratische Gliederung der Gesellschaft würde verstummen, wenn man sich lebhafter der einfachen Wahrheit entsinnen wollte, daß die Arbeit Selbstzweck ist. In dieser Erkenntniß liegt ein herrlicher Erwerb der christlichen Gesittung. Die Cultur des Orients und des classischen Alterthums ging nach glänzenden Erfolgen doch zu Grunde, jene Völker entbehrten der nachhaltigen Lebenskraft, weil sie die Würde der Arbeit nie erkannten, in der sogenannten gemeinen Arbeit nur ein verächtliches Mittel sahen. Es ist nicht wahr, was von den Heißsporen des Manchesterthums versichert wird und den leitenden Gedanken von Thiers' unglücklichem Buche über das Eigenthum bildet, daß die Arbeit zum einzigen Zwecke habe — Eigenthum zu erwerben. Die Persönlichkeit des Menschen stellt sich dar, entfaltet sich in der Arbeit; der Geist gelangt zum Bewußtsein seiner Unendlichkeit indem er sich endliche Zwecke setzt und für diese thätig ist. Genießend empfangen wir von der Natur, arbeitend beherrschen wir sie.

Darum ist jede redliche Arbeit ehrenvoll, das treue Schaffen auch für die niedersten Bedürfnisse der Gesellschaft kann den fleißigen Menschen niemals den ewigen Zwecken seines Lebens entfremden. Wer zum Meister ward in einem bescheidenen Berufe steht sittlich höher als wer ein Stümper blieb in der edelsten der Künste. Der Arme wie der Vornehme darf sich das stolze Bewußtsein erobern, daß er als ein Halm dastehe in dem großen Aehrenfelde der Gesellschaft, daß er an seiner Stelle unentbehrlich sei. Der Bauer von altem Schrot und Korn denkt kopfschüttelnd mitten im glän-

zenden Gewühle der Großstadt: „prahlt und lärmt so viel Ihr wollt, ohne uns Bauern hättet ihr doch Alle kein Brot!“ Er spricht mit solchem naiven Standesstolze die Gesinnung aus, welche unter den arbeitenden Klassen eines kräftigen Volkes die Regel sein soll und heute ganz zu verschwinden droht. Wie der Mensch, dem die Natur nur vier Sinne geschenkt, darum noch kein Recht hat wider das Schicksal zu murren, sondern vielmehr verpflichtet ist aus der Noth eine Tugend zu machen, sein Wesen zu vertiefen und dankbarer zu genießen was ihm noch offen steht von den Freuden des Lebens: — wie der Künstler auf abschüssigen, schiefwinkligen Baugrunde nicht verzweifelt, sondern im Besiegen der Ungunst des Raumes seine schöpferische Kraft bewährt: — so ist auch den untersten Schichten der Gesellschaft das Wort gepredigt, daß denen die an Gott glauben alle Dinge zum Besten dienen. Unsere Alten sprachen gern von der „fröhlichen Armuth“. Und sicherlich giebt es lautere Tugenden, welche nur in engen Verhältnissen gedeihen und aus der Welt nicht weichen dürfen, wenn das Bild der Menschheit voll und ganz bleiben soll. Es wäre eine Verlust für die sittliche Welt, wenn jemals die ehrwürdige Erscheinung des einfachen Mannes verschwände, der mitten in Arbeit und Sorgen den Glauben fest hält, daß es nur eine vollkommene Unfreiheit auf Erden giebt — den Dienst der Lüste und die sinnliche Schätzung des Daseins.

Das wahre Glück des Lebens darf nur gesucht werden in dem was allen Menschen erreichbar und gemeinsam ist. Also nicht im Besitze wirthschaftlicher Güter oder in der politischen Macht, auch nicht in Kunst und Wissenschaft — oder sind etwa die Frauen minder glücklich als wir, sie die im Denken und Dichten niemals an uns heranreichen und doch in der sittlichen Kraft zu tragen und zu dulden jeden Mann übertreffen? — sondern in der Welt des Gemüths: in dem reinen Gewissen, in der Kraft der Liebe, die den Einfältigen über den Klugen emporhebt, und vor allem in der Macht des Glaubens. Dies Menschlichste im Menschen ist von der Gunst der äußeren Umstände bei Weiten nicht so abhängig wie die Gegenwart zu glauben pflegt. Vielmehr bewahrt grade in der bescheidenen Enge des kleinen Lebens das Gemüth eine frische, kernhafte, unmittelbare Kraft, welche den Gebildeten oft beschämt. Darum sind die niederen Klassen der Jungbrunnen der Gesellschaft. Aus den unberührten Tiefen ihrer derben Sinnlichkeit, ihres wahrhaftigen Gefühls steigen immer neue Kräfte empor in die Reihen der rascher dahinwelkenden höheren Stände. Die Helden der Religion, welche das Gemüthsleben der Völker in seinen Grundvesten umgestalteten, waren zumeist Söhne der Armuth; wer kann sich Jesus oder Luther anders vorstellen denn als kleiner Leute Kinder? Dies hatte Fichte im Auge, wenn er mit seiner schroffen Härte sagte, die Schlechtigkeit sei

immer am größten in den höheren Ständen. Dies meinte Goethe, wenn er mit seiner liebevollen Milde so oft wiederholte: die wir die niederste Klasse nennen sind für Gott gewiß die höchste Menschenklasse.

Ueberhaupt erscheint Göthes Urtheil über die niederen Stände, wie sein persönlicher Verkehr mit ihnen als das Muster echter Vornehmheit, eine glückliche Verbindung von aristokratischem Stolz und demokratischer Menschenliebe. Im Staate, in Kunst und Wissenschaft vertritt er streng abweisend das Vorrecht der Bildung; in den einfachen gemüthlichen Verhältnissen des Lebens zeigt er eine rührende Güte und Nachsicht gegen den geringen Mann und eine tiefe Ehrfurcht vor den starken und sicheren Instinkten des Volksgefühls, welche in unseren bildungsstolzen Tagen immer seltener wird. Hoffärtig, wie einst der gelehrte Celsus auf die erhabene Einfalt der ersten Christen herniederschaute, blickt heute der aufgeklärte Mann auf den Glauben des Volks. Er sieht, gleich dem beschränkten Buchstabengläubigen, in der Religion nur das Fürwahrhalten gewisser Dogmen und mythologischer Thatsachen; er hofft, daß dieser Pöbelwahn bei reifender Aufklärung verschwinden, und der kleine Mann dereinst, gründlich belehrt über die Gesetze der Volkswirthschaft, mit der Ordnung der Gesellschaft sich aussöhnen werde. Solche Ansichten, heute schon von Tausenden getheilt, beweisen nur, welche tiefe Kluft die Stände unseres Volkes trennt, wie wenig die modische Aufklärung das Gemüth der Massen und den sittlichen Werth dieser socialen Macht zu würdigen weiß. Sie entspringen dem Hochmuth des Wissens und führen zu falschem sentimentalem Mitleid.

Niemals kann die Masse des Volks so weit gebildet werden, daß sie die verwickelten Gesetze des socialen Lebens wirklich versteht, denn das leere Nachsprechen unverstandener wissenschaftlicher Sätze ist nur eine andere, schlechtere Form des blinden Buchstabenglaubens, ohne die tröstende Kraft der Religion. Und niemals kann auch die durchdachte wissenschaftliche Erkenntniß irgend einem Menschen den Segen des lebendigen Glaubens ersetzen. Vor den schweren Schicksalsfragen des Lebens, vor den Fragen, welche das Gemüth im Innersten quälen und erschüttern, steht der Gelehrte ebenso rathlos wie der Einfältige. So wenig die Naturforschung jemals wird sagen können, was denn eigentlich dieser „Stoff“ ist, dessen Formen und Wandlungen sie nachweist: ebenso wenig wird der Historiker jemals das Räthsel der „Persönlichkeit“ ergründen, deren Wirken in der Geschichte er erklärt. Wenn ich das Werden und Wachsen eines historischen Helden verfolge, löse ich damit die entscheidende Frage: wie es denn zugeht, daß zur rechten Zeit immer der rechte Mann erscheint? Der Genius ist doch unendlich mehr als ein Product seiner

Epoche. Die Zeit erzieht ihn wohl, aber sie schafft ihn nicht. Und wenn ich noch so klar erkenne, daß der Mensch ein historisch bedingtes Wesen ist, abhängig von der Ordnung der Gemeinschaft, darin er aufwächst — kann ich damit den Posener Polen beschwichtigen, der grimmig fragt: warum muß ich, ein Pole in jeder Faser meines Wesens und fähig in einem aufsteigenden Volke Großes zu wirken, dazu verdammt sein einer Nation, die zu Grabe geht, anzugehören? Sind jene theoretischen Sätze eine genügende Antwort für den armen Arbeiter, der murrend ausruft: warum bin ich, mit meinem Ehrgeiz, meiner Empfänglichkeit für die Reize des Lebens, als der Sohn eines Standes geboren, dem das Emporsteigen so schwer wird? Ueber solche Fragen führt nur eine dumpfe unfruchtbare Resignation hinweg oder — die Kraft des Glaubens, die in schweren Kämpfen des Gemüths erlebte Ueberzeugung, daß das Unbegreiflichste zugleich das Allergewisseste ist, daß Gott gerecht ist und sein Rathschluß weise.

Und eben hierin, in der Kraft und Tiefe des religiösen Gefühls sind die Massen jederzeit dem Durchschnitt der Gebildeten überlegen gewesen. Die Macht der Religion in diesen Schichten der Gesellschaft erklärt sich keineswegs allein, wie der Bildungshochmuth wähnt, aus dem kritiklosen, für die Wahngebilde des Aberglaubens empfänglichen Sinne der Menge; sie ruht auf einem tieferen und edleren Grunde. Den beladenen Mann, der immerdar für den nächsten Tag mit seinen derben Fäusten schafft, verläßt nicht leicht das demüthige Bewußtsein der Hilflosigkeit aller Creatur, das der Gebildete so gern verspottet; er empfindet lebendiger als dieser die Nichtigkeit weltlichen Glückes, heißer die Sehnsucht nach „ew'ger Ruh' in Gott dem Herrn", wie Goethe singt. Diese heiligen Empfindungen dem Menschengeschlechte zu bewahren war allezeit der historische Beruf der niederen Klassen; durch solchen Dienst nehmen sie unmittelbar Antheil an der idealen Culturarbeit der Geschichte. Jedermann weiß, wie roh und hart der naive Volksglaube oft erscheint, wie oft er von pfäffischer Herrschsucht mißleitet wird zum Kampfe wider die Gesittung. Aber jedem Culturvolke kommen auch Zeiten, da die höheren Stände der Schwelgerei des Geistes verfallen und in hochmüthiger Ueberbildung jener unerforschlichen Mächte spotten, die um Wiege und Bahre schwebend den Menschen an seine Kleinheit erinnern. In solchen Tagen erfährt die Welt den Segen der schlichten Frömmigkeit der kleinen Leute. Mitten im Zerfalle der römischen Cultur erwachte, eine Kraft der Jugend, der Christenglaube der Mühseligen und Beladenen; aus der selbstzufriedenen Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts erhob sich „der alte deutsche Gott" der Befreiungskriege, und die verschmachtende Welt trank den Athem

seines Mundes. Die frische Kraft des Gemüths, vor Allem die Freudigkeit des Glaubens, bleibt die einzige ideale Macht, welche dem einseitig wirthschaftlichen Leben der niederen Stände ein Gegengewicht bietet, und sie ist von ungeheurer Stärke. Keine Socialreform wird den arbeitenden Klassen jemals größeren Segen bringen als die alte einfältige Mahnung: bete und arbeite! Ein nur für materielle Güter thätiger Mensch, der nicht mehr herzhaft zu lieben, nicht mehr an eine gerechte Weltordnung zu glauben vermag, ist das kläglichste der Geschöpfe. Vor zwanzig Jahren fuhr ich einmal zu Freiberg in ein Bergwerk ein; als wir dort unten saßen, nahe der ewigen Teufe, rings eingeschlossen von den mächtigen schwarzen Gneiß-Wänden, und einer der Fremden unwillkürlich ein Wort des Staunens aussprach über die Größe Gottes, da polterte unser Führer, ein kleiner Bergmann, plötzlich los in wilden Lästerreden: Ihr seid reich und ich bin arm, wie soll es denn einen gütigen Vater geben? — die bekannten Redensarten, Gott weiß von welchem Demagogen eingesogen, all das schleichende Gift, das einige Jahre zuvor in dem Dresdner Maiaufstande an den Tag getreten war. Ich habe selten im Leben ein so tiefes Mitleid empfunden; was hielt denn den unglücklichen Menschen noch auf der Erde fest, was hinderte ihn dort in die ewige Teufe sich zu stürzen? Nichts als die Feigheit und ein thierischer Instinkt. — Wer den frommen Glauben, das Eigenste und Beste des kleinen Mannes zerstört, handelt als ein Verbrecher wider die Gesellschaft; darum ist gegen den Socialismus nicht halbe und bedingte, sondern ganze und rücksichtslose Feindschaft geboten.

Aus allem Obigen erhellt nur von Neuem, daß die aristokratische Gliederung der Gesellschaft erst mit der Menschheit selber untergehen kann. Denn so gewiß das Gemüth und die sinnliche Bedürftigkeit in dem Leben unseres Geschlechts einen viel größeren Raum einnehmen als die Intelligenz, ebenso gewiß wird die Masse immerdar die Masse bleiben. Das will sagen: die große Mehrheit der Menschen trägt ihren Antheil an der Arbeit der Gesellschaft ab, indem sie mit mehr oder minder hellem Bewußtsein ihre Körperkraft einsetzt für die wirthschaftlichen Zwecke der Gesammtheit, und indem sie unbewußt die Kraft des Gemüths den Völkern bewahrt. Diese Ordnung ist gerecht; denn das wahre Glück des Lebens, den Frieden der Seele und die Freuden der Liebe, verschließt sie Keinem. Sie ist nothwendig; denn nur in dieser Form kann die allseitige Anlage der Menschheit zur Erscheinung kommen; nur so kann jedes Glied der Gesellschaft einige der unserem Geschlechte verliehenen Gaben zur höchsten Stärke ausbilden. Unternimmt man an dieser gegebenen Ordnung zu rütteln, sie des Unrechts und der Gewalt zu zeihen, so versinkt man unwillkürlich in die Gedankengänge des Socialismus, der sich immer mit dem Wahne trägt,

als könnte das Uebel von der Erde vertilgt werden. Man verliert die Achtung vor der historischen Welt; man sieht nicht mehr, daß wo kein Schatten, auch kein Licht, wo keine Tiefe, auch keine Höhe ist. So gelangt man endlich zu scharfsinnigen Grübeleien über das Unwirkliche, welche doch nicht höher stehen als jene leeren Vexirfragen, womit der Halbgebildete sich die müßigen Stunden zu kürzen liebt, z. B. was wäre geschehen, wenn Caesar länger gelebt hätte oder Graf Moltke schon 1863 gestorben wäre? —

Die mit der Ehe und dem Eigenthum gegebene aristokratische Gliederung der Gesellschaft setzt allen socialen Reformplänen feste Schranken, wie die Natur des Staates den Ideen politischer Freiheit unüberschreitbare Grenzen zieht. Die fortschreitende Demokratisirung der Staaten, die wachsende Theilnahme der Volksmasse an der Staatsleitung kann den Befehl der zwingenden Obrigkeit nie beseitigen, denn das verrückte Staatsideal des äußersten Radicalismus, die An—archie, wo Niemand regiert, hebt den Staat selber auf. Der berechtigte Drang der Gegenwart nach Sicherung des Weltfriedens kann doch den ewigen Frieden nie herbeiführen, denn der Staat ist Macht, er geht unter, wenn er auf die Bethätigung der Macht verzichtet. Ebenso kann der sociale Gleichheitsdrang unserer Tage niemals das Gesetz umstoßen, daß die Gesellschaft leben muß, also die Mehrheit der Menschen den niederen Zwecken der Wirthschaft, der groben Arbeit sich zu widmen hat. Innerhalb dieser Schranken aber vollendet sich in Staat und Gesellschaft eine ungeheuere Entwickelung, die wachsende Verwirklichung der Idee der Menschheit, und sie vollzieht sich nur unter harten Kämpfen. Staat und Gesellschaft gehören der ethischen Welt an, sie leben nach sittlichen Gesetzen, und diese unterscheiden sich von den Naturgesetzen dadurch, daß sie persönlichem Leben gebieten, also nicht immer noch überall, nur mannichfach gebrochen und getrübt, sich verwirklichen. Wenn wir vorhin fanden, daß durch die Arbeitstheilung der aristokratisch gegliederten Gesellschaft in Wahrheit Niemand ausgebeutet wird, sondern jedes Glied an seiner Stelle dem Gesammtzwecke der Gemeinschaft dient, so ist damit nur eine sittliche Forderung ausgesprochen, welche im Großen und Ganzen durch den Verlauf der Geschichte erfüllt wird. Es ist damit aber keineswegs gesagt, daß dies sittliche Gesetz in jeder Spanne Zeit und auf jeder Scholle der Erde in's Leben trete; und noch viel weniger, daß die selbstischen Interessen den einzelnen Menschen durch eine natürliche Harmonie mit einander verbunden seien.

Vielmehr besteht ein natürlicher Kampf zwischen der Selbstsucht der Menschen. Das Interesse des Einzelnen ist ausschließend, habgierig, gewissenlos von Natur, wird geleitet von der Gesinnung der *πλεονεξία*, sucht sich zu verwirklichen auf Kosten aller anderen Interessen, zersetzt und zerstört die Ord-

nung der Gemeinschaft, wenn es sich schrankenlos entfalten darf. Auch das sogenannte wohlverstandene Interesse, der weitblickende Eigennutz, hält die Ordnung der Gesellschaft nicht aufrecht. Der Eigennutz kann nicht weit blicken, er bezieht Alles auf sich, betrachtet sein Ich als den Mittelpunkt der Dinge und vermag von dieser Niederung aus nicht den Gesichtskreis des socialen Lebens zu beherrschen. Die ganze Lehre von dem wohlverstandenen Interesse als der Grundlage der Gesellschaft ist ein Kind der englisch-französischen Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts; die atomistische Anschauung jener Zeit sieht in der Selbstliebe das höchste Princip der Moral, läßt Staat und Gesellschaft aus der Willkür der Einzelnen hervorgehen, und da sie insgeheim fühlt, daß eine Gemeinschaft nicht durch centrifugale Kräfte zusammengehalten werden kann, so muß der widerspruchsvolle Begriff des wohlverstandenen Interesses aushelfen. Es gereicht uns Deutschen nicht zum Ruhme, daß solche durch unsere Philosophie längst überwundene Trivialitäten noch heute, lange Jahrzehnte nach Kant und Hegel, von einem Theile unserer Nationalökonomen vergnüglich wiederholt werden. Bei der Erörterung der ethischen Gesetze der Volkswirthschaft zeigen sich Schmoller und seine Freunde den Vorkämpfern des Manchesterthums weit überlegen. Ist es nicht tief beschämend, daß die Vorrede zu Bastiat's Harmonies économiques, dieser hochkomische Dithyrambus des Mammonspriesterthums, in Deutschland Bewunderer gefunden hat und noch heute findet? Da wird die französische Jugend ermahnt zu glauben an die Harmonie aller Interessen. Der Jüngling (— doch wohl nur der wohlgenährte, denn der hungernde glaubt es gewiß nicht!) — der wohlhabende Jüngling also soll sprechen: „ich glaube, daß der Ordner der materiellen Welt auch der Ordnung der socialen Welt nicht hat fremd bleiben wollen“ u. s. w. Darum folge nur Jeder seinem natürlichen Triebe und suche sein Interesse recht zu verstehen, dann ist die Gesellschaft wohl geordnet, il mondo va da sè, und wenn wir folgerecht weiter schließen, so wird der Staat völlig überflüssig!! Denn warum sollten nicht dereinst, nach gründlicher Unterweisung in der alleinseligmachenden Manchesterlehre, die Herren Mörder und Spitzbuben zu der Erkenntniß gelangen, daß der Mensch sich viel behaglicher befindet, wenn er seinen Nächsten nicht todtschlägt und nicht bestiehlt? Und somit wäre die Barbarei, die wir Rechtsordnung nennen, durch das wohlverstandene Interesse aller Einzelnen glücklich beseitigt! Und somit hätte jener „Ordner der materiellen Welt“ ganz vergessen, daß er dem Menschen eine Vernunft und einen Willen geschenkt hat um das Böse in der socialen Welt zu bezwingen! Ist es zum Verwundern wenn ein so flacher Optimismus, der von der radikalen Sündhaftigkeit des Menschengeschlechts,

von der Macht der Dummheit und der Leidenschaft gar nichts ahnt, tiefere Naturen zu heftigem Widerspruche reizt und zu pessimistischen Uebertreibungen verführt?

Die ungebändigte Selbstsucht der Einzelnen führt nothwendig zu Klassenkämpfen. Diese können durch die Uebermacht des eines Theiles oder durch das Gleichgewicht der Kräfte von Zeit zu Zeit beigelegt werden; doch einen gesicherten Frieden, eine dauerhafte Ordnung erhält die Gesellschaft nicht durch sich selber, sondern allein durch den Staat, durch den sittlichen Willen der Gesammtheit, der etwas Anderes ist als die Summe der selbstsüchtigen Einzelwillen und sich zu diesen verhält wie die Pflicht zur Begierde. Der Staat ruht auf dem Gemeinsinn, einer Gesinnung, welche in der geselligen Natur des Menschen ebenso nothwendig, ebenso ursprünglich begründet ist wie die Selbstsucht. Der Staat erscheint Anfangs nur als ein Werkzeug der herrschenden Klassen, deren Interessen er zu sichern sucht; erst nach den Kämpfen langer Jahrhunderte gelangt er zum Bewußtsein seines Wesens, er erkennt sich als den sittlichen Gesammtwillen, als die unparteiische Macht, welche schützend und wehrend über den socialen Gegensätzen steht, vorausschauend über den Kurzsichtigen, gerecht über den Selbstischen. Er giebt diesem seinem Wesen einen Ausdruck in den Formen der Staatsverfassung, stellt das Staatsoberhaupt selbständig über die Klassen der Gesellschaft, und es ist kein Zufall, daß die Monarchie mit ihrer gesicherten Krone, die für sich gar keine Klassenselbstsucht hegen kann, im Durchschnitt weit mehr sociale Gerechtigkeit bewiesen hat als die Republik. Er erweitert stetig das Gebiet seiner Thätigkeit, wird aus einem Rechtsstaate ein Culturstaat, nöthigt die Gesellschaft Opfer zu bringen für ihre leidenden Glieder, erzwingt durch den Befehl der Macht jenes Maß der Bildung, das für den Bestand des Gemeinwesens nothwendig ist. Nur die Leidenschaft kann leugnen, daß der moderne Staat diese Zwecke sich wirklich stellt, daß er die Herrschaft der Vernunft und des gemeinen Rechts, nicht die Befriedigung der Selbstsucht einer Klasse erstrebt.

Seit die Welt die Würde und die Freiheit der wirthschaftlichen Arbeit anerkannt hat, seit der Staat nicht mehr wie im Alterthum aus einer Minderzahl von politisch thätigen Vollbürgern besteht, ist die Lebensweise der Menschen eine vorwiegend sociale geworden. Durch das freie Spiel der socialen Kräfte in Wirthschaft, Kunst und Wissenschaft geschehen die großen Schritte der modernen Cultur. Der Staat kann in diese ungeheure Thätigkeit der Gesellschaft nur selten schöpferisch eingreifen; er folgt ihr vielmehr, empfängt von ihr neue Aufgaben, begnügt sich, die neuen socialen Kräfte, welche die freie Arbeit der Gesellschaft geschaffen hat, in seine Rechtsordnung aufzunehmen, sie zu fördern und mit ihren Gegensätzen auszugleichen. Also

hat die in der Gesellschaft thätige persönliche Kraft des Einzelnen für uns Moderne einen unendlichen Werth gewonnen, den das Alterthum nicht kannte; sie gilt uns als der Eckstein aller Freiheit. Wenn der moderne Staat den Umkreis seines Wirkens beständig ausdehnt und darnach strebt die Gesammtheit der Lebenszwecke, welche sein Volk sich stellt, unter seinen Schutz zu nehmen, so wird doch seine Thätigkeit der Art nach bescheidener. Er weiß, daß seine eigene Kraft am letzten Ende auf der persönlichen Kraft seiner Bürger ruht; er will, indem er sich einmischt in die freie wirthschaftliche Arbeit, nicht den Nerv der Gesellschaft, den wagenden Unternehmungsgeist, zerstören, sondern lediglich die Gefahren beseitigen, welche die rücksichtslose Verfolgung wirthschaftlicher Zwecke über die Gesundheit, die Bildung, die Sittlichkeit ganzer Volksklassen heraufzuführen droht.

Wenn Brentano sagt, der freie Staat sei das Centrum des Volkslebens, darum bezeichne schon das Wort „Staatseinmischung" einen Zustand, wie er nicht sein solle — so trifft dieser Behauptung wirklich der Vorwurf politischer Mystik. Eine absolute Grenze für die Ausdehnung der Staatsgewalt läßt sich theoretisch allerdings nicht feststellen; ein rein communistischer Staat, wie der entsetzliche Jesuitenstaat von Paraguay, hört darum nicht auf ein Staat zu sein. Wohl aber bildet sich jedes Volk aus den Bedürfnissen und Gewohnheiten seiner Arbeit heraus feste sociale Freiheitsbegriffe, welche der Staat nicht antasten darf ohne den berechtigten Vorwurf willkürlicher „Staatseinmischung" auf sich zu laden. Die moderne Welt kennt den Segen der freien Concurrenz; sie verlangt darum mit vollem Rechte größere Achtung für das Privateigenthum, einen freieren Spielraum für die wirthschaftliche Kraft des Einzelnen, als die Völker des Alterthums. Wenn ein moderner Gesetzgeber gleich Solon die Gläubiger von Staatswegen berauben, oder gleich Cäsar den Pöbel unserer großen Städte in entlegene Colonien senden wollte, so würden solche verwegene Thaten antiker Socialpolitik heute vielleicht den Beifall einzelner Doctrinäre finden, aber an dem berechtigten Widerstande der modernen Gesellschaft unfehlbar untergehen.

Während der Staat also zur Erkenntniß seiner socialpolitischen Aufgaben heranwächst, reift das Selbstgefühl, das Bewußtsein der Menschenwürde in den niederen Klassen. Die unfreie Arbeit, dereinst ein Segen und von den Arbeitern selber kaum als Bürde empfunden, erscheint als unnatürlicher Zwang. Zugleich erwacht in den höheren Ständen langsam das Pflichtgefühl, jener lebendige Gemeinsinn, welchen die modische Zeitungssprache mit dem Unwort: „selbstlose Gesinnung" zu bezeichnen pflegt. Sie beginnen zu fühlen, daß ihr eignes Glück durch die Wohlfahrt der Vielen bedingt wird, und daß Staat und Gesellschaft mitverantwortlich

sind für die Lasten und Leiden der Massen. Ich sage: mitverantwortlich. Denn dies bleibt unter den Uebertreibungen der modernen Socialreformer die allergefährlichste, daß sie der Gesellschaft die alleinige Verantwortung für die Sitten der arbeitenden Klassen zuwälzen wollen und damit aus reiner Menschenliebe den Arbeiter zum unvernünftigen Thiere herabwürdigen. Der Arbeiter, wiederholt man unermüdlich, ist nicht besser und nicht schlechter als er nach seiner Erziehung und Lebensweise sein kann. Als ob nicht mit dem gleichen Rechte jeder gewissenlose Gründer antworten könnte: „ich bin von Kindesbeinen an gewöhnt worden Geld und Genuß als die höchsten Güter zu verehren; so ward ich ohne meine Schuld was ich bin: ein Millionär und ein Schurke!" Wie vor einigen Jahrzehnten unter den Medicinern die mattherzige Lehre umging, jedes Verbrechen sei die Folge krankhafter natürlicher Anlage, und der Verbrecher gehöre nicht vor das Forum des Strafrichters, sondern vor den Irrenarzt: so schwirrt durch die jüngste socialpolitische Literatur ein sentimentales Gerede über „die Mitschuld der Gesellschaft", das in aller Unschuld darauf ausgeht, dem armen bethörten Volke das Gewissen zu ertöden und unsere ohnehin schwächlichen Strafgesetze durch zaghafte Handhabung noch mehr zu verderben. Eine geachtete Zeitschrift von gemäßigt liberaler Richtung schilderte neulich sehr erbaulich die Grausamkeit der Todesstrafe, weil kein großes Verbrechen denkbar sei ohne schwere Gebrechen der Gesellschaft; sie vergaß nur leider den unwiderleglichen Schluß hinzuzufügen, daß vor der höheren Aufklärung überhaupt jede Strafe als Grausamkeit erscheinen müsse! Ganz gewiß beweist jedes Verbrechen die Unvollkommenheit der Gesellschaft, ihre Unfähigkeit die Sünde auszurotten. Ganz gewiß sind viele Fehler des kleinen Mannes nur der Widerschein verwandter Laster in den höheren Ständen, und manches sittliche Elend, das die Massen verwüstet, lebt nur von den Verirrungen der Vornehmen, so die Prostitution. Ganz gewiß giebt es eigenthümliche Sünden der Armuth, wie es Sünden des Reichthums giebt, und wie jedem Stande, auch dem Stande des Staatsmannes, des Kaufherrn, des Künstlers, sittliche Versuchungen nahe treten, welche anderen Klassen der Gesellschaft fern bleiben. Es ist die Pflicht der Gesellschaft, die sittliche Widerstandskraft der arbeitenden Klassen zu stärken, aber je treuer sie dieses Amtes wartet, um so unbarmherziger soll sie durch ein strenges Strafrecht den alten derben Grundsatz bethätigen, daß jeder Mensch zuerst selber verantwortlich ist für sein Thun. So elend ist Keiner, daß er im engen Kämmerlein die Stimme seines Gottes nicht vernehmen könnte. —

Die Ausbildung des Staatsgedankens also, das steigende Selbstgefühl der niederen und die reifende menschliche Bildung der höheren Stände

führen allmählich unter schweren Kämpfen die Idee der Gleichheit in die Gesellschaft ein. In dieser Hinsicht weist die Weltgeschichte, die sonst so viele unwiederbringliche Verluste verzeichnet, ein unverkennbares stetiges Fortschreiten auf. Die Menschheit hat nie wieder eine Blüthe der Künste gesehen wie in den Tagen des Perikles; also in die Welt der Ideale sich zu versenken war nur einer hocharistokratischen Gesellschaft möglich, welche alle gemeinen Sorgen des Lebens auf die geduldigen Schultern ihrer Sklaven thürmte, und sicherlich sind die Tragödien des Sophokles und der Zeus des Pheidias um den Preis des Sklavenelends nicht zu theuer erkauft. Was der Schönheitssinn der Höchstgebildeten durch den Untergang jener Vollbürger-Aristokratien des Alterthums verlor, das hat seitdem die arbeitende Masse an Freiheit, Behagen und Durchschnittsbildung gewonnen. Welch ein Aufsteigen seit der Zeit, da das Christenthum zuerst die Gleichheit aller Kinder Gottes verkündete, bis zu dem freien Arbeiterstande unserer Tage! Welche unendliche Reihe verlebter socialer Aristokratien, die von aufstrebenden Klassen entthront und beerbt wurden. Wenn der Gegenwart irgend ein Ruhm gebührt, so doch gewiß dieser, daß noch in keiner Epoche die sociale Gleichheit vollständiger anerkannt war.

Was ist aber diese Gleichheit? Zunächst nur ein großer Gedanke. Die natürliche Ungleichheit der Menschen erscheint als eine wirksame Kraft schon in den Anfängen der Geschichte, sie baut die Gesellschaft. Erst nach vielen Jahrhunderten erwacht die Vorstellung, daß neben der thatsächlichen Ungleichheit die Gleichheit der Menschen als vernünftiger Wesen bestehe, wie ja auch die allgemeine Menschenliebe nicht ein ursprüngliches Gefühl, sondern aus der Liebe zu den Haus- und Stammgenossen sehr langsam emporgewachsen ist. Abermals nach vielen Jahrhunderten wird diese Idee, vor Zeiten ein Traum verspotteter Schwärmer, zu einer lebendigen Macht im Völkerleben; sie setzt sich durch, indem sie sich einfügt in die Schranken der auf der Ungleichheit ruhenden Gesellschaft. Die Gleichheit ist ein sittliches Postulat nur für die höchsten und allgemeinen Güter, welche den Menschen zum Menschen machen. Die vernünftige Gleichheit fordert nur ein fünffaches Recht: daß jeder Mensch als Rechtssubject anerkannt werde, als rechtsfähig mit dem Anspruch auf gleichen Rechtsschutz; daß ihm als einem Ebenbilde Gottes zustehe frei zu denken und zu glauben; daß er die Gaben des Leibes und der Seele frei gebrauchen dürfe um innerhalb der gegebenen Gesellschaftsordnung so hoch zu steigen als ihm Kraft und Glück erlauben. Damit hängt zusammen die Pflicht der Gesellschaft, jedem ihrer Glieder den Erwerb jenes Maßes von Bildung zu ermöglichen, das nach dem Stande der allgemeinen Gesittung unentbehrlich ist um die persönliche Begabung zu bethätigen; endlich die Pflicht der Gemeinschaft, in Fällen äußersten Elends, wo

die persönliche Kraft völlig gebrochen ist, Unterstützung zu gewähren. Diese trivialen Sätze sind die Frucht vielhundertjähriger Kämpfe; das Blut und der Schweiß von Millionen haftet daran; in Deutschland haben sie erst durch die Gesetze des Norddeutschen Bundes die Erfüllung gefunden. Vor zehn Jahren noch sah der deutsche Arbeiter verlangend hinüber nach der socialen Gleichheit des Bonapartismus; heute gilt ihm eine der größten und wohlthätigsten Revolutionen, welche unsere Volkswirthschaft je erlebt hat, schon als ein Sieg der Klassentyrannei.

Alle Theorien welche über diese vernünftige Gleichheit hinausstreben und die thatsächliche Gleichheit aller Menschen fordern, sei es auch nur in der verschämten Form eines Programmes für eine ferne Zukunft, sind leere Hirngespinnste. Sie zerstören die Gesellschaft, zerreißen das Band zwischen ihrer Vergangenheit und Gegenwart und werden darum in jedem freien Volke, das sich selber und die Arbeit seiner Väter achtet, immer nur einen kalten Nein begegnen. Aus dem vernünftigen Begriffe der Gleichheit folgt nicht die Theilnahme Aller an allen Gütern der Civilisation; damit geht, wie oben nachgewiesen, jede Cultur zu Grunde. Es folgt nicht, daß die Gesellschaft darnach trachten müsse das Gesammteinkommen nach und nach gleichmäßiger zu vertheilen. Das Ideal der Vermögensvertheilung ist nicht die durchschnittliche Gleichheit, sondern das Nebeneinanderbestehen von großen, mittleren und kleinen Vermögen, weil nur dadurch eine vielseitige Gesittung möglich wird. Wenn die Gesellschaft an der Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der niederen Stände rastlos gearbeitet hat und auch fernerhin arbeiten wird, so kann und will sie damit nicht den für das Gedeihen seiner Bildung unentbehrlichen weiten Abstand zwischen den Einzelvermögen aufheben. Der in der neuesten Socialpolitik beliebte Satz: „wir produciren vielleicht noch nicht genug um das Einkommen gleichmäßig zu vertheilen" ist wissenschaftlich unhaltbar, da die Gesellschaft dies Gleichmaß gar nicht erstreben soll, auch wenn ihr Gesammteinkommen steigt. Er enthält zugleich eine leichtfertige Herausforderung der rohen Plünderungsluft, denn natürlich wird der Communismus mit seiner wohlbekannten Berserker-Logik sofort erwidern: „Warum so zaghaft? Werfen wir nun erst alles Privateigenthum auf einen Haufen! Wenn dann Niemand mehr durch sein persönliches Interesse zur Arbeit gezwungen ist, so wird der Feuereifer der Brüderlichkeit die Gesammtproduktion dermaßen steigern, daß Jeder von seinem gleichen Einkommen in Herrlichkeit und Freuden leben kann!"

Aus der vernünftigen Gleichheit folgt ferner nicht die Vertheilung des Einkommens „nach Verdienst." Auch diese Theorie denkt den Menschen als ein geschichtsloses Thier, nicht als ein an den Werken der Ver-

gangenheit fortbauendes vernünftiges Wesen. Würde wirklich, wie Schmoller versichert, heute in immer weiteren Kreisen die zweifelnde Frage aufgeworfen: ob denn das Einkommen des Einzelnen im Durchschnitt seinen Tugenden, Kenntnissen und Leistungen entspreche? — so bewiese diese Thatsache gar nichts gegen die Gerechtigkeit der bestehenden socialen Ordnung; sie bewiese nur, daß es heute leider modisch ist unvernünftige Fragen an die Gesellschaft zu stellen. Die Gesellschaft kann und soll nicht die Leistungen der Einzelnen schlechtweg belohnen, sondern sie belohnt was Jeder leistet mit den wirthschaftlichen Kräften, die er in der bestehenden Gesellschaftsordnung erworben oder ererbt hat. Und sie vollzieht diese Belohnung nicht durch eine allmächtige Staatsgewalt, sondern überläßt dies wohlweislich dem freien Verkehre; denn sie hegt eine tiefe Achtung vor einer höchst legitimen Macht, die der Socialismus niemals aus der Welt hinweg reden wird, vor einer segensreichen Macht, welche den trägen Menschen zum Hoffen und zum Wagen spornt — vor dem Glücke. Die Zwecke der Gesellschaft zu erfüllen ist die Aufgabe der wirthschaftlichen Arbeit. Wer glücklich speculirt, wer durch die Gunst des Zufalls das gesellschaftlich Zweckmäßige und darum Werthvolle mit geringen Kosten herstellt, der mag sich mit gutem Gewissen des Erworbenen freuen. Die Gesellschaft kann ihn in solchem Genusse ebenso wenig stören als sie den wohlverdienten Mann, der unglücklich speculirt hat, entschädigen kann. Das corriger la fortune führt im Privatleben zum Verbrechen, in der Gesellschaft zur Unfreiheit. Wenn Schmoller beklagt, daß auf der freien Rennbahn der modernen Gesellschaft die ungleiche Kraft der Rennpferde nicht durch billig vertheilte Gewichte ausgeglichen werde, so läßt sich nur trocken erwidern: die Gesellschaft ist keine Rennbahn. Sie hat nicht die Aufgabe die persönliche Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder zu prüfen, sondern sie soll den durch die Arbeit vieler Geschlechter geschaffenen Culturbestand durch die Arbeit des gegenwärtigen Geschlechts mehren, und sie vermag dies nur wenn sie auch in jedem einzelnen Hause den Zusammenhang zwischen dem Heute und dem Gestern anerkennt, wenn sie dem Sohne gestattet mächtig zu sein durch die Arbeit des Vaters. Wenn ich mich auf den Wettlauf begebe um das goldene Vließ einer Million, so wird mich ein Nebenbuhler, der vielleicht ein einfältiger roher Mensch ist aber hunderttausend Thaler geerbt hat, höchst wahrscheinlich schlagen; habe ich ein Recht mich deßhalb zu beschweren? Ein treuer Monarchist wie Schmoller muß sich doch fragen: wohin wir treiben, wenn die nur scheinbar idealistische, doch in Wahrheit grob sinnliche Lehre von der Einkommensvertheilung nach Verdienst jemals auf den Staat angewendet würde? Wenn der gesinnungstüchtige Socialpolitiker fragen wollte, womit dieser oder

jener persönlich unbedeutende König seine Macht und sein Einkommen verdient habe? Keine geordnete Gemeinschaft ohne überlieferte, durch die Pietät geheiligter Institutionen, und zu diesen zählt das Erbrecht.

Aus der vernünftigen Gleichheit folgt endlich keineswegs die Unterwerfung der gesetzgebenden Gewalt unter die Kopfzahl, das allgemeine Stimmrecht. Auch diese Erfindung des monarchischen Socialismus der Bonapartes wird heute mit gelehrten socialpolitischen Gründen gerechtfertigt: sie soll das nothwendige Bollwerk sein wider die Klassenherrschaft Besitzenden. Hier muß ich denn bescheiden gestehen, daß ich meine beschränkten altliberalen Ansichten, die ich schon bei der Stiftung des Norddeutschen Bundes wiederholt ausgesprochen, im Verlaufe einer achtjährigen Erfahrung nicht geändert habe. Ich vermuthe, die Geschichte wird dereinst aus diesen großen Jahren nur zwei wahrhaft verhängnißvolle Mißgriffe der deutschen Politik zu verzeichnen haben: die Gründung des „Reichslandes", das doch nur eingefügt in einen festen Staat seinen Frieden finden kann, und — die Verkündigung des allgemeinen Stimmrechts. Beide Fehler waren freilich die Fehler eines großen Staatsmannes, also entschuldigt, ja theilweis gerechtfertigt durch den Drang des Augenblicks: jener durch diplomatische Verlegenheiten, dieser durch den begreiflichen Wunsch, der murrenden Demokratie ein non plus ultra entgegenzuhalten und dem neuen Reichstage Ansehen im Volke zu verschaffen. Aber die Frage des allgemeinen Stimmrechts berührt zugleich eines der wenigen Gebiete des deutschen Volkslebens, welche Fürst Bismarck nicht völlig übersieht. Er kannte, als er jenen kecken Griff wagte, nur das konservative Landvolk des Nordostens; er kannte nicht die katholischen Massen im Westen, nicht den wahren Charakter der Socialdemokratie; und er kennt noch heute nicht recht jene bescheidene, halbverborgene und doch so unschätzbare kleinbürgerliche Bildung, welche durch seine Neuerung in ihren Grundmauern bedroht wird. Das allgemeine Stimmrecht steht und fällt mit der Idee der Volkssouveränität. In der demokratischen Republik, wo das Volk der Souverän ist, muß diese Form des Wahlrechts als die allein der Verfassung gemäße ertragen werden. Doch in der Monarchie widerspricht sie den sittlichen Grundgedanken, worauf Staat und Gesellschaft ruhen. Zwar die unmittelbare politische Wirkung der Wahlgesetze ist keineswegs so groß, wie die Doctrinäre annehmen; die Wahlen zum preußischen Landtage fallen stets nicht viel anders aus, als die Wahlen zum Reichstage. Die Parteimeinungen der „bisher enterbten Klassen" haben im Reichstage mit nichten eine so großartige Vertretung gefunden, wie die Socialpolitiker träumten, und dies Verhältniß wird schwerlich in der nächsten Zukunft sich wesentlich ändern.

Es ist ja doch nur radikale Phantasterei, wenn man behauptet, die Weltgeschichte habe im neunzehnten Jahrhundert ihren Charakter umgetauscht, sie lege heute ihre Ideen unmittelbar in die Köpfe der Masse nieder. Die zündenden Gedanken der Geschichte werden immerdar zuerst in einzelnen genialen Köpfen Funken schlagen und von dort hinüber wirken auf die Gebildeten; die Masse aber kann sich in einem leidlich geordneten Gemeinwesen selten ganz dem Einfluß des Besitzes und der Bildung entziehen, sie stellt in der Regel ein starkes Heer unter die Parteifahnen der höheren Stände. Wir haben keinen Grund den Ausfall der Reichstagswahlen zu beklagen; sie gaben immer ein ziemlich getreues Bild von den in der Nation vorherrschenden Stimmungen.

Um so verderblicher ist die mittelbare Wirkung des allgemeinen Stimmrechts: die politische Entsittlichung des Haufens. Unser Staat gewährt überall kein politisches Recht, dem nicht eine Pflicht entspräche; er verlangt von Allen, die an der Leitung des Gemeinwesens irgendwie theilnehmen wollen, daß sie sich diese Macht durch Besitz und Bildung erst verdienen; er ist in unablässiger Arbeit thätig für die Verbreitung und Vertiefung des geistigen Lebens; er mildert selbst die allgemeinste seiner Bürgerpflichten, die Wehrpflicht, zu Gunsten dieser Mächte des Geistes, giebt der Bildung durch das Freiwilligenjahr eine überaus wirksame Belohnung. Diese Vorstellungen stehen uns Allen so fest, daß selbst radikale Fortschrittsmänner die Herrschaft der Kopfzahl in den Gemeinden verwerfen, obgleich das Gemeindeleben für den kleinen Mann doch sicherlich wichtiger und verständlicher ist als die Politik. Eben diesen sittlichen Grundanschauungen des deutschen Staates schlägt das allgemeine Stimmrecht in's Gesicht; es belohnt die Unbildung, erweckt den Hochmuth der Dummheit. Wer sich nur die Mühe gegeben hat geboren zu werden, empfängt in einem Staate, der wie kein anderer die Cultur zu ehren weiß, nach Verlauf einiger Jahre ohne Beschränkung das höchste politische Recht des Bürgers! Wie sollte der Arme, der eines solchen Rechtes sich erfreut, nicht zu dem Schlusse gelangen, daß auch in der Gesellschaft die Geburt ein vollgiltiger Rechtstitel sei, der jedem Menschen Macht ohne Arbeit verbürge. Daran ist gar kein Zweifel, das allgemeine Stimmrecht hat die phantastische Ueberschätzung der eigenen Macht und des eigenen Werthes in den Massen unermeßlich gefördert. Der unversöhnliche Widerspruch zwischen der demokratischen Gleichheit des politischen Stimmrechts und der nothwendigen aristokratischen Gliederung der Gesellschaft beweist dem unzufriedenen kleinen Manne sonnenklar die sociale Fäulniß der Gegenwart, macht ihn zum gläubigen Hörer der Demagogen. Das allgemeine Stimmrecht ist in diesem

Staate der edlen Bildung die organisirte Zuchtlosigkeit, die anerkannte Ueberhebung des souveränen Unverstandes, die Ueberhebung des Soldaten gegen den Offizier, des Gesellen gegen den Meister, des Arbeiters gegen den Unternehmer. Aber diese verheerenden Wirkungen sind schon im Uebermaße eingetreten und nicht mehr zu beseitigen; die Wiederaufhebung des einmal gewährten Rechtes würde den längst erwachten Uebermuth der Unbildung nur noch heftiger reizen. So bleibt uns nur übrig, mindestens den Unterbau unseres monarchischen Staates, die Verwaltung der Kreise und Gemeinden, vor dem Eindringen republikanischer Grundsätze zu behüten und — zu protestiren wider die Behauptung, daß die Belohnung der Unbildung ein Ergebniß erleuchteter Socialpolitik sei. —

Diesen Grundsatz also halten wir fest, bevor wir die Begehren der Socialdemokratie im Einzelnen betrachten: die bürgerliche Gesellschaft eines gesitteten Volkes ist eine natürliche Aristokratie, sie kann und darf die höchsten Arbeiten und Genüsse der Cultur nur einer Minderzahl gewähren, doch sie gestattet Jedem ohne Ausnahme emporzusteigen in die Reihen dieser Minderheit. Deutschlands gebildete Stände haben in diesem Jahrhundert ihre Pflichten gegen die niederen Klassen niemals gänzlich vergessen, am wenigsten in den vielgescholtenen Tagen derbefreienden socialen Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes. Sie werden auch in Zukunft... diese ihre Pflicht erkennen. Aber sie weisen den Wahn zurück, als ob in der sittlichen Welt irgend etwas sich schenken ließe, als ob irgend eine Socialreform den Arbeitern geben könne was ihnen eine verlogene Wühlerei zu zerstören droht: das Ehrgefühl der Arbeit. Während blutige Unthaten von der Verwilderung der Massen erzählen, während die Demagogen auf Märkten und Straßen das Recht auf Nicht-Arbeit predigen und mit den Werken der Jahrhunderte wie mit Kartenhäusern spielen, wollen wir Männer der Bildung das Erbe unserer arbeitsfrohen Väter treu bewahren und uns furchtlos bekennen zu dem alten stolzen Wahlspruch deutschen Bürgerthums, welcher einst dem Amerikaner Longfellow von den Zinnen und Giebeln Nürnberg's entgegenstrahlte:

the nobility of labour, the long pedigree of toil!

20. Juli. Heinrich von Treitschke.

Notizen.

Gewerbegericht und Contraktbruch (zur Revision der deutschen Reichs-Gewerbeordnung) von H. B. Oppenheim.

Die wichtige Frage der gewerblichen Rechtspflege ist in der Tagespresse kaum und selbst in der Fachpresse nur obenhin behandelt worden. Die betheiligten Klassen suchten ihre Interessen durch Resolutionen, Petitionen und Anträge geltend zu machen, welche den Stoff zu verschiedenen gesetzgeberischen Anläufen und Versuchen lieferten. Aber die Ansichten im Reichstag gingen so weit auseinander, daß eine Gesammt-Aeußerung nicht zu Stande kam. Nur die Commission, welche zur Berathung der Vorlage über die Abänderung von §. 108 u. 153 der Gewerbeordnung niedergesetzt war, kam wenigstens in der Frage der Gewerbegerichte dem Ziel etwas näher. Dr. H. B. Oppenheim war Berichterstatter der Commission und seine Schrift hat den Zweck und das Verdienst, die Nothwendigkeit einer Revision der Gewerbeordnung, die Bildung der Gewerbegerichte, die Einigungsämter, die Bestrafung des Contraktbruchs in äußerst klarer und kritisch scharfer Darstellung zu beleuchten.

Bis zur Einführung der Gewerbefreiheit stand die arbeitende Klasse unter einer Art polizeilicher Jurisdiktion, welche mehr den Charakter der Polizei, als den der Jurisdiktion an sich trug.

Der Geselle, Gehülfe, Handwerksbursche, Lehrling oder Fabrikarbeiter war ein Geduldeter, Kontrolirter, bevormundet, aber nicht in seinem eigenen Interesse bevormundet. Ob Gemeinde-Organe oder Staatsbehörden die polizeilichen Funktionen gegen ihn ausübten, machte keinen großen Unterschied, oder doch nur einen Unterschied zu Ungunsten der ersteren, deren unausgesetzte Sorge für Minderung ihrer Armenpflege zu größerer Strenge und schärferer Ausschließung bewog.

Mit der Gewerbeordnung von 1869 wurde die ganze Grundlage der gewerblichen Beziehungen verändert. Aber alle Welt war darüber einverstanden, daß die gewöhnlichen Gerichte für die durch gegentheilige Klassen-Interessen verbitterten technischen Streitpunkte nicht ausreichen könnten, daß das regelmäßige Gerichtsverfahren schon zu kostspielig und langwierig sei. Die preußische Verfassung von 1850 hatte bereits Gewerbegerichte, nach Analogie der Handelsgerichte, verheißen; ja ein halbes Jahrhundert früher hatte die Gesetzgebung der französischen Revolution die neue Gewerbefreiheit durch eine besondere Gewerbe-Justiz mit den realen Verhältnissen zu vermitteln gesucht.

Für uns ist §. 108 der deutschen Gewerbeordnung die sedes materiae. Nach des Verfassers Ansicht ist dieser § ein Muster von Unklarheit. Verschiedene unklare, aber gerade populäre Vorstellungen haben zusammengewirkt, ein Produkt parlamentarischer Uebereilung zu liefern: die Idee des Schiedsgerichts

oder Einigungsamts, die Schwärmerei für communale Selbstverwaltung auf allen (auch dem gerichtlichen!) Gebieten, die beliebte Polemik gegen die Starrheit des strengen Juristenrechtes wurden hier zusammen, aber unvermittelt, in's Treffen geführt, um die Gemeinden zur Bildung von sogenannten Gemeinde-Schiedsgerichten aufzufordern, über deren eigentliches Wesen, juristischen Charakter und bestimmte Aufgabe Nichts gesagt war und Alles den „Ortsstatuten" überlassen blieb. Auf diese Weise schafft man keine Rechtsbehörde und verschafft man dem Rechte, dem Gesetze nicht die nöthige Autorität, die Autorität, von deren unbedingten Anerkennung gerade auf diesem Felde der sociale Frieden und die gesellschaftliche Ordnung abhängig sind. Der Verfasser weist nach, daß §. 108 al. 4 (durch Ortsstatut können Schiedsgerichte durch die Gemeindebehörde gebildet werden) unfruchtbar blieb, und daß die Organe der Selbstverwaltung an sich nicht geeignet und befähigt sind, auf diesem Gebiete Genügendes zu leisten, da sie im Streite der Gesellschaftsklassen meistens selbst Partei sind oder Partei ergriffen haben. Der Verfasser will eine wirkliche, mit dem gesammten staatlichen Gerichtsorganismus organisch verknüpfte Gewerbe-Justiz, in welcher die Billigkeits-Momente zur berechtigten Geltung kommen, aber nicht ausschließlich vorherrschen; er verlangt eine Justiz, welche mit den Einigungsämtern Nichts zu thun hat, und will diese letzteren der freien Pflege genossenschaftlicher Thätigkeit überlassen. In der Konstruktion des Gewerbegerichts schließt er sich, in Uebereinstimmung mit der Reichstags-Kommission, dem Gedanken der so lange schon bewährten und so überaus beliebten rheinisch-französischen Conseils des prud'hommes an, doch nicht ohne sie bedeutend zu modifiziren. Die in letzteren noch geltenden Bevorzugungen sollen wegfallen und ein juristischer Vorsitzender soll unter Anderm dazu dienen, die Sicherheit und Kontinuität des Rechts und die Einheit der gesammten Rechtspflege aufrecht zu erhalten. —

In der Praxis wie in der Theorie ist die Frage der gewerblichen Justiz mit der Frage des Kontraktbruchs combinirt, die Heiligkeit des Arbeitsvertrages ist die Grundlage unserer gesammten wirthschaftlichen Ordnung; und wenn wir sehen, daß weder die öffentliche Moral, noch das genossenschaftliche Ehrgefühl des Arbeiterstandes, noch das reine civilprozessualische Verfahren dieser Ordnung auch nur entfernt die nöthige Gewähr bieten, wenn wir von der hier einbrechenden Anarchie Unordnung, Verarmung und Demoralisation zu befürchten haben, so ist es geboten, sich ernsthaft nach Hülfsmitteln umzusehen. Weder die öffentliche Meinung, noch das Parlament haben bis jetzt entschieden Position gefaßt. Gegen das engliche System der strafrechtlichen Einwirkung, das sich in diesem großen Industrielande allgemeinster Billigung erfreut und kaum von den Arbeitern selbst angefochten wird, sträubt sich bei uns eine juristische Theorie, deren Hauptvertreter der Abgeordnete Lasker in seiner bedeutenden Rede vom 20. Februar 1874 war. Unser Verfasser sucht diese Theorie in der vorliegenden Schrift zu widerlegen. Er hält überdieß das engliche System der Kontraktbruch-Strafe für viel humaner, als die von den Gegnern desselben vorgeschlagenen Auskunftsmittel, unter welchen besonders die juristische Ausdehnung der veralteten

und bei dem höheren Stande unserer Industrie unpraktisch gewordenen Executio ad faciendum hervorzuheben ist. Ebenso wenig mag er zu der Wieder-Einführung der obligatorischen kontrolirenden Arbeitsbücher die Hand bieten, von welchen er nachweist, daß sie als Ergebniß genossenschaftlicher Vereinbarungen auf eine wahre Lynch-Justiz hinauslaufen und einen unerbittlichen Klassenkrieg eröffnen, so daß es immer noch wünschenswerther wäre, dieselben, falls sie für unvermeidlich gelten sollten, durch gesetzliche Anordnung und Einrichtung den Behörden zur Maßnahme und Verwaltung zu übergeben. Aber auch das wäre so einfach nicht, als es auf den ersten Blick scheinen mag: der Schutz des Arbeiters gegen die Willkür des Arbeitsherrn würde hier eine skrupulöse und mit zahlreichen Cautelen ausgestattete Gesetzgebung erheischen.

Wir notiren unsern Lesern, die sich für die Fragen des höheren Unterrichtswesens interessiren, einige werthvolle Schriften. Der nächsten Landtagssession wird das Unterrichtsgesetz vorgelegt werden, welches nicht blos die Volksschule, sondern auch die höheren Anstalten und Universitäten umfassen soll. Um so dankenswerther ist es, wenn sachkundige Männer uns aus dem Schatze ihrer Erfahrung mittheilen und u. A. die Frage untersuchen, ob es recht sei, unsere Jugend noch auf den altgewohnten Wegen für Wissenschaft und Staatsdienst vorzubereiten. Die in Görlitz erschienene anonyme Schrift: „Videant consules; zur Orientirung über Fragen des höheren Bildungswesens“, prüft insbesondere den Anspruch der Realschulen, den Gymnasien in Bezug auf die Vorbereitung für die Universität gleichgestellt zu werden. Dieser Anspruch ist bekanntlich schon manches Jahr bei dem Landtag erhoben; die großen Städte, welche Realschulen gegründet hatten, deren oberste Klassen leer blieben, weil die Schüler schon in der Secunda das Recht zum einjährigen Militärdienst ersitzen konnten, bestürmten das Abgeordnetenhaus mit Petitionen, um für die Abiturienten ihrer Anstalten die Berechtigung zu den Fakultätsstudien zu erstreiten und so die Prima zu füllen. Warum sollte man nicht auch ohne Griechisch und mit wenig Latein ein wissenschaftlicher Mann werden, warum sollte nicht Französisch oder Englisch, Physik oder Chemie den Umgang mit Griechenland und Rom ersetzen können? Der frühere, abstracte und oberflächliche Liberalismus, geneigt wie er war mit allem Geschichtlichen zu brechen und die Continuität unserer geistigen Entwicklung gering zu schätzen, begünstigte die Forderung der Realschulmänner und es schien eine Zeitlang, als sollten die alten Sprachen und die ewigen Vorbilder aus der schönen Jugendzeit der Menschheit in die Rumpelkammer geworfen werden.

Indeß das Abgeordnetenhaus war besonnen genug, die ernste Frage nicht sofort zu entscheiden, es forderte die Fakultäten der Hochschulen zu einem Gutachten auf, und diese entschieden in ihrer Mehrheit dahin, daß es für künftige Studirende der Rechts- und Staatswissenschaft, der Philologie und Geschichte, der Philosophie und selbst der Medicin höchst unzweckmäßig sei, ihre Vorbildung

auf Anstalten zu suchen, welche die strenge Zucht der Beschäftigung mit den alten Sprachen, die Anfänge und die Werkzeuge der Wissenschaft nicht kennen, der die jungen Männer sich künftig widmen wollen. Treffend faßte die Berliner Universität ihr Votum in den Worten zusammen: „Nach so vielem Umhertasten wird es doch sein Bewenden dabei haben, daß für den Durchschnitt der Jugend die angemessenste Geisteszucht in der methodischen Zerlegung des Gedankenbaus der alten Schriftsteller liege, deren allgemein menschlicher Gehalt zugleich eine Art geistiger Muttermilch bildet.“ Diese Ansicht wird hoffentlich im Abgeordnetenhaus den Sieg gewinnen. Auch unsere namhaftesten Physiker und Physiologen stehen auf ihrer Seite. Der Realschule kann nicht dadurch geholfen werden, daß man sie an die Stelle des Gymnasiums schiebt, sondern nur dadurch, daß man ihren ursprünglichen, dem Gymnasium entgegengesetzten Charakter wiederherstellt, der ihr durch willkührliche ministerielle Reglements entzogen ist. Sie sollte die Vorbildung für die höheren bürgerlichen und praktischen Berufsarten geben; statt dessen pfropfte ihr die Schulverwaltung unter Raumer und Wiese mit dem obligatorischen Latein jene halbgelehrte Natur auf, durch welche sie zu den falschen Ansprüchen verleitet wurde. Diese Schranke muß niedergerissen, der Realschule die alte Freiheit und natürliche Bestimmung wiedergegeben werden; dann werden die Prätensionen, welche geradezu die Wissenschaftlichkeit und den idealen Sinn unserer künftigen Geschlechter bedrohen, von selbst verschwinden. Eine studirende Jugend, welche den Homer, Plato und Sophocles, den Thucydides und Tacitus nicht mehr in der Ursprache lesen und genießen könnte, wäre der Anfang der Barbarei. Der Verfasser der Schrift „videant consules“ geißelt mit schneidender Kritik die Oberflächlichkeit, die auf dieses Ziel hindrängt, und dem Schwung seiner Auffassung, die so scharf zwischen einzelnen Kenntnissen und der Einheit der Wissenschaft unterscheidet, dürfen wir es wohl nachsehen, wenn er hart und herb gegen die modernen Strömungen wird und über dem Licht der klassischen Bildung die Schatten unserer Unterrichtspraxis übersieht.

Diese Schatten hat ein ausgezeichneter Schulmann Dr. Karl Peter, Rector der Landesschule zu Pforta a. D., in seiner Schrift „Ein Vorschlag zur Reform unserer Gymnasien“ (Jena, Mauke) hervorgehoben. Die Zahl der Gymnasiasten ist in dem alten Preußen seit den zwei Jahrzehnten von 1841—61 von 20,000 auf mehr als 40,000 gestiegen. Da die Vermehrung der Anstalten mit dieser Zunahme keineswegs Schritt hält, so sind die Klassen überfüllt; auf vielen Schulen, zumal in den großen Städten ist ein pädagogischer Verkehr des Lehrers mit dem einzelnen Schüler nicht mehr möglich. Wir stoßen hier auf einen Uebelstand, der mit den unseligen Privilegien unserer höheren Unterrichtsanstalten zusammenhängt. Von 100 Schülern, welche in das Gymnasium eintreten, gelangen nur 15 bis zur Prima und zur Abiturientenprüfung. Dieses Mißverhältniß hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß mit der Secunda das Recht zum einjährigen Militärdienst erworben wird. Fiele diese Berechtigung weg, könnte man in Zukunft die Qualifikation zum Einjährigen nicht von einer Mittelklasse aus, sondern nur nach Absolvirung des ganzen Cursus der Anstalt

erwerben, so würden Tausende von Schülern die Gymnasien verlassen und auf einem kürzeren Wege jenen praktischen Zweck zu erreichen suchen. Für die Gymnasien wäre dies ein großer Gewinn. Sie verlören den herabdrückenden Ballast von jungen Leuten, die gar nicht daran denken zu studiren, und den geistigen Aufschwung ihrer Genossen nur lähmen. Indessen Dr. Peter beschränkt sich nicht auf die Andeutung dieser äußerlichen Verhältnisse. Das Reformbedürfniß liegt doch tiefer. Allgemein ist die Klage über die Verdrossenheit, den Mangel an Lerneifer und an idealem Sinn bei unseren Abiturienten. Das muß eine innerliche Ursache haben, und dieselbe ist wohl darin zu suchen, daß auch das Gymnasium sich nicht genügend vor dem Vielerlei der Lehrgegenstände gewahrt hat, daß der Schüler überbürdet und mechanisch dressirt, daß der edelste Unterrichtsstoff geistlos und pedantisch verwendet wird. Hier stoßen wir auf die eigentliche Grundidee der Peterschen Vorschläge. Er will der Freiheit und Individualität des älteren Schülers mehr Raum schaffen, er wünscht, schon auf dem Gymnasium eine Brücke zu dem selbstständigen Studium der Universität zu schlagen. Zu diesem Zwecke unterscheidet er zwischen der Vorschule und den obersten Klassen. Dort soll das Nothwendige der lateinischen und griechischen Grammatik in Verbindung mit der Lectüre der leichteren Klassiker gelernt und dann mit den Elementarien abgeschlossen werden. Ein besonderes Examen bezeichnet den Abschluß dieser bloß receptiven und gedächtnißmäßigen Thätigkeit des Knaben, dann beginnt die freiere Bewegung des Zöglings. Auf dieser höheren Stufe sollen nur die alten Sprachen und die Mathematik obligatorisch bleiben, zwischen den andern Lehrgegenständen soll der junge Mann nach innerer Neigung wählen können, mag er nun seine übrige Zeit mehr naturwissenschaftlichen Dingen, oder geschichtlichen Quellenschriftstellern, oder modernen Sprachen widmen. Aber auch der klassische Unterricht soll von jener Stufe ab so betrieben werden, daß Raum für eine umfassende Lectüre bleibt. Und hier allerdings ist wohl der wesentliche Mangel in der Methode unserer heutigen Gymnasien getroffen. Man übertreibt den Begriff der formalen Bildung, wenn man in den grammatischen und schriftlichen Uebungen hängen bleibt, und den Sophocles oder Demosthenes mehr buchstabiren als lesen lehrt. Wenn selbst der Primaner mit seinen Klassikern gequält aber nicht vertraut gemacht wird, so wird er als Student sie voll Widerwillen wegwerfen. Um an ihnen festzuhalten, muß er so weit gekommen sein, ihre Klarheit und Schönheit mit einiger Leichtigkeit zu genießen. Dr. Peters Vorschläge sind geeignet, zu diesem Ziel zu führen, wenn der Lehrer nicht allzu untüchtig ist. Sehr beachtenswerth sind auch die Bemerkungen unseres Verfassers über das richtige Betreiben der Geschichte und über den unglücklichen deutschen Aufsatz, durch welchen an dem Geist unserer Jugend so viel gesündigt wird. Das Examen wünscht Dr. Peter an das Ende der Vorschule zu verlegen; später, meint er, sei es genug, wenn der Staat durch seine Commissare die Anstalt von Zeit zu Zeit revidire, und der Abiturient seine Reife in wenigen schriftlichen Arbeiten beweise. Die Selbstthätigkeit an die Stelle der mechanischen Dressur, die freie Bewegung an die Stelle des er-

drückenden Vielerlei zu setzen, ist der Gedanke der Schrift, die überall auf solides Wissen, auf Einfachheit und Wahrhaftigkeit ausgeht, und den Grundsatz festhält, daß das Gymnasium nicht selbst schon eine abschließende Bildung gewähren, sondern nur die Kräfte wecken kann, mit denen man sich auf der Universität und im späteren Leben wissenschaftliche Bildung erwirbt.

Von dem Hauptmann im Großen Generalstabe A. Helmuth, dessen Monographien über die Schlachten von Vionville und Gravelotte unsere Leser kennen, ist jetzt auch eine eingehende Darstellung der Schlacht bei Sedan (Berlin, Mittler und Sohn) erschienen. Ursprünglich aus einem Vortrag entstanden, ist die Schilderung für den Druck erweitert und bereichert. Sie gibt uns den Verlauf der Schlacht mit einer so eingehenden Genauigkeit, daß der Antheil eines jeden einzelnen Truppenkörpers, oft bis zur Compagnie und dem Zuge mit seinem Lieutenant herab, anschaulich wird. Die beigegebene Karte macht es möglich, den Zusammenhang der einzelnen Bewegungen klar zu übersehen. Ein Vorzug auch dieser kleinen Schrift ist die lebendige Frische, womit die militärische Action uns vor Augen gestellt wird. Es ist ja ein Unterschied zwischen den Operationen des modernen Kriegs und den Kämpfen der Völker des Alterthums, aber auch jene ruhen auf dem Hintergrund persönlicher Tapferkeit, Zucht und Hingebung, und diese ethische und heroische Seite mit voller poetischer Kraft hervortreten zu lassen, ist kein Fehler des Militärschriftstellers, wenn seine Darstellung sonst auf sorgfältigen Quellenstudien beruht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen.

I.

Vor mehreren Wochen brachten die Zeitungen die Nachricht, daß die preußische Regierung beabsichtige, der Landesvertretung einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Orden und Kongregationen, in der nächsten Session vorzulegen.

Gleichviel, ob diese Mittheilung richtig ist oder nicht, so handelt es sich dabei um einen Gegenstand, welcher in dem gegenwärtigen Konflikt zwischen dem Staat und der katholischen Kirche die vollste Beachtung verdient. Die vielberufenen Maigesetze von 1873 und ihre in diesem Jahre erlassenen Ergänzungen betreffen allein die Stellung des Staates zum Klerus, eine vollständige gesetzliche Ausbildung des staatlichen Hoheitsrechtes gegenüber der katholischen Kirche für alle Gebiete, auf welchen sich die Institutionen derselben mit den Interessen des Staates berühren, enthalten sie nicht. Die Gesetzgebung wird in der angedeuteten Richtung weiter vorgehen müssen. Und unter den Gegenständen, welche in Angriff zu nehmen sind, steht die einheitliche Regelung des Ordens- und Kongregations-Wesens in erster Linie.

Die gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Normen sind in den verschiedenen Provinzen der Monarchie verschieden, und zum Theil lückenhaft. Ueberdies sind sie seit dem Jahre 1848 nicht mehr gehandhabt worden, weil sie die Verwaltungs-Praxis durch die Artikel der Verfassungs-Urkunde über die Stellung der Religionsgesellschaften und über das Vereinsrecht für beseitigt erachtet hat. Insbesondere hat man die fast für alle Landestheile gesetzlich vorgeschriebene Staatsgenehmigung zur Einführung neuer Orden und Kongregationen, sowie zur Errichtung neuer Ordens-Niederlassungen als aufgehoben angesehen, und ist ferner davon ausgegangen, daß eine solche überhaupt nur für die Orden, nicht aber für die Kongregationen, gesetzlich angeordnet sei.

Diese Praxis in Bezug auf ihre juristische Haltbarkeit zu untersuchen,

ist hier nicht der Ort. Ihre Folgen für die Entwicklung des geistlichen Genossenschaftswesens können und sollen dagegen in deutlich genug redenden Zahlen dargelegt werden. Zuvörderst bedarf es aber einer Klarstellung der Unterschiede zwischen den beiden Formen der in Frage kommenden geistlichen Gesellschaften, der Orden und Kongregationen, und zwar um so mehr, als gerade darüber vielfach unrichtige Vorstellungen herrschen.

Die Orden sind Gesellschaften, deren Mitglieder sich zur Führung eines durch besondere Regeln bestimmten gemeinsamen Lebens unter eigenen Vorgesetzten durch das dreifache, für die ganze Lebenszeit bindende (s. g. feierliche) Gelübde des Gehorsams, der ehelosen Keuschheit und der persönlichen Armuth verpflichten. Die Kongregationen stehen darin den Orden gleich, daß ihre Mitglieder sich zwar auch verbindlich machen, nach bestimmten Regeln ein gemeinsames Leben zu führen, und auch gewöhnlich die drei Gelübde ablegen. Jedoch sind diese in den Kongregationen nicht feierliche, sondern nur einfache, denn die ersteren können nur in einer ausdrücklich vom päpstlichen Stuhle als Orden approbirten Gesellschaft geleistet werden.

Die feierlichen Gelübde unterscheiden sich von den einfachen im Allgemeinen dadurch, daß erstere ihrer Natur nach ewig bindend sind, die letzteren sowohl für die ganze Lebenszeit, wie auch nur für eine bestimmte Reihe von Jahren übernommen werden können. Ferner binden die feierlichen Gelübde denjenigen, welcher sie abgelegt hat, den s. g. Professen, auf ewig an den Orden und umgekehrt auch den Orden an den Professen. Ein solcher darf allerdings wegen absoluter Unverbesserlichkeit nach Innehaltung eines bestimmt vorgeschriebenen Verfahrens aus dem Orden ausgestoßen werden, er bleibt aber trotzdem auf Lebenszeit zur Beobachtung der Gelübde verpflichtet. Das Band, welches durch das einfache Gelübde geknüpft wird, kann dagegen schon dann gelöst werden, wenn bestimmte die Ausschließung rechtfertigende Gründe, z. B. Unfähigkeit, den Zwecken der Gesellschaft zu dienen, vorliegen, und das betreffende Mitglied gilt mit der ordnungsmäßigen Entlassung ohne Weiteres seiner Gelübde entbunden.

Auch im Einzelnen sind die Wirkungen der Gelübde verschieden, je nachdem sie feierliche oder einfache sind. Das feierliche Gelübde des Gehorsams verpflichtet den Professen zum Gehorsam gegen seine Oberen in der Art, daß diese jede von ihm Gott oder den Menschen gegenüber übernommene Verpflichtung für ungültig erklären können, während dies bei einfachem Gelübde nur dann zulässig ist, wenn der Professe damit gegen die der Genossenschaft schuldigen Obliegenheiten verstoßen hat. Das Gelübde der Keuschheit bildet, wenn es ein feierliches ist, ein trennendes, jede Ehe vernichtendes, als einfaches aber nur ein aufschiebendes

Hinderniß, welches zwar die Ehe-Eingehung unerlaubt macht, aber nicht die Gültigkeit der unerlaubter Weise geschlossenen Ehe berührt. Das Gelübde der Armuth endlich zieht als feierliches die absolute Unfähigkeit zum Erwerbe oder zum Besitze jedwedes Vermögens in der Art nach sich, daß Alles, was der Professe besitzt oder später erwirbt, seinem Kloster zufällt; das einfache entzieht dagegen dem Professen nicht die Fähigkeit, Vermögen zu besitzen und zu erwerben, es hat nur die Wirkung, daß er sein Eigenthum nicht ohne Zustimmung seiner Oberen verwalten, zum eigenen Nutzen verwenden oder sonst unter Lebenden darüber verfügen darf.

Damit sind im Allgemeinen die Unterschiede zwischen den Orden und Kongregationen bezeichnet. Es ergiebt sich daraus, daß die weitverbreitete Annahme, das Wesen der die Orden charakterisirenden feierlichen Gelübde bestehe in deren Lebenslänglichkeit, irrig ist; denn wenn auch diese immer auf ewig binden, so kann dasselbe doch auch bei den einfachen Gelübden der Fall sein.

Endlich muß zur vollkommenen Klarstellung der Begriffe vor der Verwechselung der ordensähnlichen Kongregationen mit den in der katholischen Kirche üblichen Brüderschaften gewarnt werden, welche deshalb so häufig vorkommt, weil die letzteren mitunter auch Kongregationen genannt werden, und ferner weil in den eigentlichen Kongregationen die Ablegung der einfachen Gelübde nicht absolut wesentlich ist, vielmehr die Verpflichtung zu einem nach einer bestimmten Regel geordneten gemeinsamen Leben genügt. Die Brüderschaften sind Vereine, welche kirchliche oder wohlthätige Zwecke erfüllen. Ihre Mitglieder verbinden sich blos, zu den letzteren in bestimmter Weise mitzuwirken, nicht aber zu einem gemeinschaftlichen Leben nach einer bestimmten Regel. Das Letztere ist gerade das Charakteristische der Kongregationen und selbstverständlich auch der Orden, oder mit andern Worten: bei diesen Genossenschaften giebt sich der Einzelne den Zwecken derselben mit seinem ganzen Denken und Sein, mit seiner ganzen Persönlichkeit hin, ohne daneben irgend welche Freiheit zur Verfolgung eines anderen Lebenszieles zu behalten.

Nachdem dies im Interesse des besseren Verständnisses der nachfolgenden Erörterung vorausgeschickt ist, kann ich die in Aussicht gestellte statistische Uebersicht folgen lassen.

Zur Zeit der Säkularisationen, welche in den ersten beiden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts in fast allen die Monarchie bildenden Landestheilen mehr oder minder umfassend vorgenommen wurden, waren in den älteren Provinzen, soweit ich habe ermitteln können vertreten:

männliche Genossenschaften:

Orden	16
Kongregationen	4

weibliche Genossenschaften:

Orden	14
Kongregationen	8

Heute ist der Bestand — wobei ich die in Folge des Reichsgesetzes aufgelösten Orden, bez. Kongregationen der Jesuiten, Redemptoristen, Lazaristen, Väter vom heiligen Geiste und Schwestern vom heiligen Herzen Jesu außer Betracht gelassen habe —

an männlichen Genossenschaften*)

Orden	10
Kongregationen	8

an weiblichen Genossenschaften*)

Orden	10
Kongregationen	57

Selbst wenn man die spätere Vergrößerung der Monarchie mit in Rechnung bringt, zeigt sich eine auffallende Vermehrung der Kongregationen, insbesondere der weiblichen.

Die Zahl der Mitglieder der Klöster zur Zeit der Säkularisation hat sich nicht mehr feststellen lassen. Die in den letzten 20 Jahren stattgehabten Erhebungen ergeben aber auf das Zweifelloseste, daß die auffallende Zunahme erst innerhalb der erwähnten Periode eingetreten ist.

In den schon vor 1866 mit Preußen vereinigten Provinzen, für welche allein ausreichende Ermittelungen zu Gebote stehen, war die Bewegung innerhalb der Orden und Kongregationen — die oben genannten wieder außer Ansatz gelassen — folgende:

Zahl der Mitglieder**)	1855	1867	1872/1873
1. männliche	334	1074	906
2. weibliche	579	4803	7086
	913	5877	7992

Noch deutlicher ergiebt sich dies aus den Entstehungsjahren der einzelnen Niederlassungen und Stationen, über welche die preußische Regierung neuerdings Erhebungen veranstaltet hat.

*) Sie sind im einzelnen mit der Zahl ihrer Mitglieder und Niederlassungen näher aufgezählt in meiner jüngst erschienenen Schrift: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen. Berlin (J. Guttentag) 1874, auf welche auch für alles Weitere verwiesen werden mag.

**) Die Postulanten (Kandidaten) und Novizen sind mit eingerechnet, weil sie äußerst selten nicht definitiv in die Genossenschaften eintreten.

Es sind in der ganzen Monarchie jetzt vorhanden:

		in Niederlassungen u. Stationen
I. Mitglieder männlicher Genossenschaften		
und zwar von Orden	348	32
von Kongregationen	684	46
Gesammtzahl	1032	78
II. Mitglieder weiblicher Genossenschaften		
und zwar von Orden	1161	53
von Kongregationen	6602	783
	7763	836
III. insgesammt	8795	914

Von den unter I. erwähnten 78 Stationen haben

1. die Säkularisation überdauert nur 15
2. dagegen sind von ihnen nach 1848 57
3. und von letzteren wieder erst nach 1855 entstanden. 43

Von den 836 Niederlassungen der weiblichen Genossenschaften sind entstanden

1. vor der Säkularisation 32
2. von 686 Niederlassungen, deren Entstehungszeit gleichfalls ermittelt ist, waren vorhanden:
   a. im Jahre 1853 125
   b. bis 1873 sind hinzugekommen 561

von welchen innerhalb der Zeit von 1856 bis 1860 allein 210 entstanden sind.

Die mitgetheilten Thatsachen stellen es außer allem Zweifel, daß seit dem Beginn der Fünfziger Jahre, seit dem Fallenlassen des staatlichen Genehmigungsrechts, die Entwicklung der geistlichen Genossenschaften einen überraschenden Aufschwung genommen hat. Insbesondere gilt dies von den Kongregationen, welche die Orden in allen Beziehungen überflügelt haben.

Seit dem 16. Jahrhundert sind in der katholischen Kirche verhältnißmäßig wenig neue Orden, dagegen aber eine große Anzahl von Congregationen, namentlich von weiblichen, entstanden. Wie schon die im 13. Jahrhundert gestifteten Orden der Dominikaner und Franziskaner ihr bedeutendes Ansehen dem Umstande verdankten, daß sie das Hauptgewicht auf eine praktische, das äußere und das Volksleben berührende Thätigkeit gelegt hatten, so haben auch dem später entstandenen Jesuiten-Orden die weitgreifenden Ziele, welche sich derselbe in der erwähnten Richtung gesteckt hatte, zu seiner hervorragenden Stellung verholfen. Die alten Orden mit ihrer Isolirung und beschaulichen Weltflucht hatten sich überlebt. Die in den letzten Jahrhunderten neu gestifteten Genossenschaften konnten auf

Lebensfähigkeit und Erlangung einer geachteten Stellung nur dann rechnen, wenn sie gleichfalls thätig durch Krankenpflege, Kinder-Erziehung, Bekehrung der Heiden, Unterstützung der regelmäßigen Seelsorge u. s. w. in das praktische Leben eingriffen, und das um so mehr, als sie sich zugleich dabei als Hülfskörper für die Verbreitung des offiziellen römischen und ultramontanen Katholizismus bewährten.

Die für die Verfolgung solcher Zwecke passende Verfassungsform hatte der Jesuiten-Orden geschaffen. Seine Organisation hatte mit den Principien der bisherigen Ordensverfassung gebrochen, und durch Statuirung der Allmacht des Generals und der freien Disposition des letzteren über die Verwendung der einzelnen Mitglieder dem Orden die Möglichkeit gewährt, alle Kräfte in geeigneter Weise und an den passenden Stellen für seine Ziele zu verwenden. Mehr oder minder haben alle neueren Kongregationen diesen Verfassungs-Typus, weil er der neuen Richtung in der Entwicklung des religiösen Gesellschaftswesens entsprach, angenommen. Wenn sie aber nicht in der Gestalt der Orden mit feierlichen Gelübden auftraten, so lag dies nicht allein an der gesetzlich erschwerten Erlangung der päpstlichen Approbation für neue Orden, sondern auch daran, daß sie sonst leicht mit den Jesuiten in Rivalität gerathen wären. In der beweglicheren Form der Kongregationen, welche nicht den gleichen Anspruch auf Privilegien, wie die Orden erheben können, erhielten diese Genossenschaften dagegen bereitwillig die päpstliche Billigung oder Genehmigung, und erschienen den Jesuiten als nützliche Hülfsgenossen. Abgesehen davon, daß die erleichterte Beseitigung unfähiger Mitglieder bei einer praktische Zwecke verfolgenden Gesellschaft ein mit der Form der Kongregation verbundener, nicht zu unterschätzender Vortheil war, bot dieselbe auch die Möglichkeit dar, die für den Vermögens-Erwerb durch die todte Hand geltenden Vorschriften zu umgehen. Die staatlichen Gesetzgebungen (so z. B. auch das preußische Landrecht) haben zwar vielfach die Vermögensunfähigkeit der Ordensleute anerkannt, indessen den Grundsatz des kanonischen Rechtes nicht adoptirt, daß Alles, was diesen zugewendet wird, ohne Weiteres ihrem Kloster zufällt. Dagegen waren die Kongregationen in der günstigen Lage, auf die auch kirchenrechtlich anerkannte Vermögensfähigkeit ihrer Mitglieder hinzuweisen und den Vermögenserwerb dieser den einschränkenden Vorschriften jener Gesetzgebungen zu entziehen, während in der That das von ihnen Erworbene doch der Genossenschaft oder ihren Niederlassungen zu Gute kam, da dem einzelnen Mitgliede jede Benutzung seines Eigenthums für eigene Zwecke, sowie jede Verfügung darüber ohne Genehmigung der Oberen verboten ist. Endlich haben auch in neuerer Zeit die Bischöfe die Entstehung und Ausbreitung der Kongregationen auf das Eifrigste befördert. Waren sie doch gerade wegen ihrer praktischen Thätig-

keit, welche hauptsächlich auf Krankenpflege, ähnliche Liebeswerke, Unterricht und Erziehung der Kinder der verschiedenen Gesellschaftsklassen sich richtet, vorzüglich geeignet, ultramontane Anschauungen in Kreisen verbreiten zu helfen, welche der Einwirkung der Geistlichkeit schwerer zugänglich sind, und dies in weniger auffälliger Weise, gedeckt durch die an sich anerkennenswerth erscheinenden Zwecke, zu thun.

Für die erhebliche Zunahme der weiblichen Genossenschaften waren aber noch zwei Umstände von wesentlichem Einfluß.

Jeder Nonnen-Orden ist ohne Ausnahme der sog. päpstlichen Klausur unterworfen. Die Nonnen dürfen selbst nicht einmal mit Erlaubniß ihrer Oberin, abgesehen von ganz bringenden Fällen der Nothwendigkeit (z. B. einer Feuerbrunst, einer Epidemie) ihr Kloster verlassen, und andererseits dürfen Personen dasselbe gleichfalls nur ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung der geistlichen Oberen betreten. Eine derartige Abgeschlossenheit macht entweder jede praktische Thätigkeit nach außen hin unmöglich oder erschwert dieselbe erheblich, weil mindestens die Räume, in denen die Nonnen zu wirken, (z. B. Kranke zu pflegen, Kinder zu unterrichten haben), innerhalb des Klosters belegen sein müssen. Von diesen beengenden Einschränkungen sind die Mitglieder der weiblichen Kongregationen befreit, denn die bei ihnen allein übliche, sog. bischöfliche Klausur schließt sie nur in so weit von der Außenwelt ab, als dies mit der Erfüllung der von ihnen verfolgten Zwecke vereinbar ist. Schon aus diesem Grunde mußte für alle solche religiösen Frauen-Orden, welche eine praktische, auf das äußere Leben berechnete Thätigkeit üben wollten, die Form der Kongregation als die angemessenere gewählt werden.

Ferner hat in unserer Zeit die schwierige und unbefriedigende Stellung unverheiratheter, namentlich unbemittelter Mädchen und die immer mehr schwindende Möglichkeit, in der Ehe eine entsprechende Versorgung zu finden, den weiblichen Kongregationen viele Mitglieder zugeführt. Das Leben in einer solchen erscheint müheloser und gesicherter, wie der Erwerb als Magd, Näherin oder selbst als Gouvernante. Ueberdies gilt in katholischen Gegenden ein solches Leben noch als besonders verdienstlich und der Stand der Schwestern als besonders geachtet. Endlich bleibt in vielen Fällen das Beispiel der Schwestern, die die Mädchen in ihrer Jugend unterrichtet haben, nicht ohne Einfluß.

Um das Gesagte noch einmal kurz zusammenzufassen, so sind die Kongregationen die der Neuzeit entsprechende, beweglichere Form des religiösen Vereinswesens. Deshalb sind sie heute an Zahl und Bedeutung den früheren Orden überlegen. Darum verdienen sie aber auch vom staatlichen Standpunkt aus eine ebenso aufmerksame Beachtung, wie die letzteren, ja

eine noch größere, weil die Freiheit von den bei den Orden obwaltenden Beschränkungen nicht den Zweck hat, die Mitglieder gegenüber dem Einfluß der Oberen selbstständiger zu stellen, sondern nur die vorgesteckten Ziele desto energischer und erfolgreicher verwirklichen zu können.

II.

Die beträchtliche Zahl der Niederlassungen und der Mitglieder der gedachten Genossenschaften legt die Frage nach gesetzlichen Beschränkungen der letzteren an und für sich schon nahe genug. Entscheidend für ihre Beantwortung ist aber allein das Wesen dieser Vereinigungen.

Ultramontanerseits wird die Freiheit der Entfaltung der religiösen Genossenschaften als Axiom aufgestellt. Man behauptet, daß das allgemeine Vereinsrecht für sie allein maßgebend sein dürfe, da die Mitglieder immer Staatsbürger blieben und die Gelübde, die Ordens-Konstitutionen, der Verkehr mit den Ordensoberen und die sonstigen Einrichtungen den Staat nur insoweit berühren könnten, als dadurch etwa allgemein geltende Staatsgesetze verletzt würden.

Wohlweislich übergeht man bei dieser Argumentation die Kernfrage, ob die geistlichen Genossenschaften Vereine sind, denen ohne Gefährdung staatlicher Interessen die allgemeine Associations-Freiheit gewährt werden kann. Ferner ignorirt diese Motivirung das Recht des Staates, unter Umständen auch vorbeugende gesetzliche Maßregeln zu ergreifen, indem sie unberechtigter Weise den Schutz durch die Strafgesetzgebung als einzig statthaftes Mittel zur Abwehr schädlicher Tendenzen hinstellt.

Das Wesen jedes Vereins wird durch zwei Momente, seine Organisation und seine Zwecke, bestimmt. Diese sind für die staatliche Behandlung maßgebend, und man wird daher den Grundsatz aufzustellen berechtigt sein, daß je weiter verzweigt ein Verein ist, je mehr Macht den leitenden Persönlichkeiten über die Mitglieder zukommt, je abhängiger und rechtloser die Stellung der letzteren, je einseitiger die ihnen durch das Vereinsleben aufgeprägte Richtung, je mehr endlich dessen Zwecke auch die staatlichen Interessen berühren, eine desto größere Veranlassung zur Ueberwachung und Beschränkung für den Staat obwaltet.

Alle diese Gesichtspunkte kommen aber bei den Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Frage. Dies wird die nachfolgende Darstellung ihrer Organisation und die sich daran anschließende Betrachtung ihrer Zwecke und ihrer Thätigkeit ergeben.

Die meisten der in Preußen vorhandenen Mannsorden sind auswärtigen, in Rom oder Frankreich residirenden Ordens-Generalen unterstellt. In wie weit dagegen bei denjenigen Frauen-Orden, welche nicht wie die

Salesianerinnen oder Ursulinerinnen, selbstständige und von einander unabhängige Konvente und Klöster haben, die vielfach übliche Leitung durch den Oberen des entsprechenden Mannsordens wirklich stattfindet, darüber habe ich nichts Näheres ermitteln können.

Was die Kongregationen betrifft, so sind sämmtliche preußische Niederlassungen der Brüder der christlichen Schulen (Frères ignorantins) von einem französischen General-Superior abhängig. Dasselbe Verhältniß muß auch bei den Vincentinerinnen (barmherzigen Schwestern vom heil. Vincenz v. Paula, auch Lazaristinnen, soeurs de charité, Töchter der christlichen Liebe genannt) aus den Mutterhäusern zu Nippes bei Cöln und zu Kulm, sowie bei Frauen von der Liebe des guten Hirten obwalten, da ihre Konstitutionen, mehrfach des Central- und Hauptmutterhauses zu Paris, bez. zu Angers erwähnen. Von den Oberinnen der preußischen Häuser wird eine solche Abhängigkeit allerdings in Abrede gestellt, indessen sind sie nicht im Stande gewesen, eine genügende Aufklärung über diese ihren Satzungen widersprechenden Behauptungen zu geben. Eine derartige Beziehung zu dem Generalhause zu Lüttich ist ferner bei den Töchtern v. h. Kreuz (Mutterhaus zu Aspel) möglich. Hinsichtlich der in Sachsen verbreiteten Schwestern der christlichen Schulen von der Barmherzigkeit (des écoles chrétiennes de la miséricorde) ist wenigstens ein reger Verkehr mit dem Stammhause in der Normandie festgestellt.

Durch die Geschichte der einzelnen Orden ist dargethan, daß der die Thätigkeit und die Richtung derselben beherrschende Geist wesentlich durch die leitenden Persönlichkeiten beeinflußt, ja meistens bestimmt worden ist. In der Abhängigkeit von auswärtigen Oberen liegt also an und für sich schon ein bedenkliches Moment der Organisation der religiösen Genossenschaften, und dasselbe wiegt heute um so schwerer, als der offizielle Katholicismus in Rom und Frankreich, wo jene General-Oberen residiren, eine dem deutschen Reiche und der preußischen Monarchie absolut feindliche Politik verfolgt.

Bei den Manns-Orden, welche in allen ihren inneren Angelegenheiten von der Regierungsgewalt der Diöcesan-Bischöfe eximirt sind, ist freilich im Allgemeinen die Gewalt der Oberen keine absolute. Die festgegliederte Provinzial-Eintheilung, die den Oberen jeder Stufe zur Seite stehenden, gewählten (General-, Provinzial- und Konventual-) Kapitel oder Ausschüsse, die beschränkte Zeitdauer der Amtsfunktion der Oberen und eine Reihe anderer Momente, welche der älteren Ordens-Organisation eigenthümlich sind, unterscheiden sie wesentlich von dem Jesuiten-Orden. Heute sind aber diese Schranken bedeutungslos. Wenn es dem Ultramontanismus gelungen ist, dem Weltklerus eine von allen nationalen Beziehungen

losgelöste Bildung und Erziehung zu geben, und denselben mit einer einseitigen, dem Staate feindseligen Gesinnung zu erfüllen, so können in Betreff der Ordensleute, deren Abhängigkeit von ihren Oberen eine viel größere als die der Weltgeistlichen von den Bischöfen ist, unmöglich andere Resultate erwartet werden. In der That hat man auch nichts davon gehört, daß in Preußen nur eine einzige Niederlassung eines Ordens den leisesten Widerstand gegen die in der katholischen Kirche herrschende Strömung gewagt hätte. Vielmehr spricht die von den Bischöfen beförderte Verbreitung des Ordenswesens und die Verwendung der Ordensleute im praktischen Kirchendienst deutlich genug dafür, daß sich dieselben als korrekte Schildträger ultramontaner Tendenzen erwiesen haben, und noch bewähren.

Die beweglichere Verfassung der Kongregationen, welche, wie schon vorhin bemerkt, mehr oder minder dem jesuitischen Typus nachgebildet ist, giebt an und für sich den Oberen oder Oberinnen eine viel größere Gewalt über die Mitglieder.

Die lebenslängliche Bestellung des General-Oberen oder der General-Oberin ist freilich eine seltene Ausnahme — sie findet sich z. B. bei den Schulbrüdern, deren Verfassung überhaupt die größte Aehnlichkeit mit der des Jesuiten-Ordens hat. Für die Regel wird das Amt vielmehr auf mehrere (5 oder 3) Jahre durch Wahl besetzt. Dem General-Oberen oder der General-Oberin stehen gleichfalls gewählte Assistenten oder Assistentinnen zur Seite, welche bei der Leitung der Genossenschaft zu Rathe gezogen werden müssen, und in wichtigen Angelegenheiten entscheidendes Votum besitzen. Das erscheint alles sehr liberal, ist es aber in der That nicht. Die Wahlberechtigung ruht entweder in den Händen der älteren, genügend im klerikalen Sinne vorbereiteten Mitglieder oder eines kleineren, unter entscheidender Betheiligung des General-Oberen ausgesuchten Kreises von Mitgliedern. Die Beschränkung des General-Oberen durch die Assistenten hat, ebenso wie bei den Jesuiten lediglich den Zweck, die mißbräuchliche Verwendung seiner Gewalt zum Schaden der Kongregation, und zur Beeinträchtigung der ultramontanen Tendenzen zu hindern, weil die Assistenten ebenfalls nur aus absolut zuverlässigen Mitgliedern der Genossenschaft genommen werden. Dem General-Oberen und den Assistenten sind endlich die anderen Beamten und die einzelnen Mitglieder der Kongregation absolut preisgegeben. Die Oberen der Lokal-Häuser, sowie der Provinzial-Häuser, welche bei weitverbreiteten Genossenschaften regelmäßig vorkommen, können von dem ersteren, sei es mit Beirath, sei es mit Zustimmung der Assistenten beliebig eingesetzt und abberufen werden, und nicht minder hat der General-Obere bald ganz frei, bald unter Betheiligung der Assistenten die Vertheilung der Mitglieder auf die einzelnen

Filialen und Stationen, sowie ihre Entfernung aus denselben, zu bestimmen.

Die Kongregationen sind allerdings nicht wie die Orden von der bischöflichen Gewalt eximirt, im Gegentheil hat der Bischof in einer Reihe von wichtigen Fällen zu den Maßnahmen der Oberen seine Zustimmung zu geben und zu gewissen Akten einen Kommissar abzusenden. Daß aber darin keine Garantie für den Staat und für die einzelnen Mitglieder liegt, bedarf kaum der Erwähnung. In der That haben in neuerer Zeit unter ausdrücklicher Billigung der Bischöfe die Stifterinnen einzelner Kongregationen für die General-Oberinnen so exorbitante Machtbefugnisse in Anspruch genommen, daß selbst die Congregatio episcoporum et regularium in Rom — eine aus Kardinälen zusammengesetzte Kurial-Behörde, vor die in oberster Instanz die Angelegenheiten der Bischöfe und religiösen Genossenschaften gehören — sich veranlaßt gesehen hat, solchen hierarchischen Herrschaftsgelüsten entgegenzutreten. So hat z. B. die gedachte Behörde im Jahre 1860 bei der Prüfung der neuen Statuten der von dem Fräulein von Mallinckrodt gestifteten Schwestern der christlichen Liebe es gerügt, daß die Gewalt der General-Oberin, deren Stelle die Stifterin noch jetzt einnimmt, eine zu absolute sei und daß sich diese als General-Oberin den Titel: Stellvertreterin Christi in den Statuten beigelegt habe.

Aus dieser kurzen Charakteristik des Verfassungs-Apparats — ausführlicher ist derselbe in meiner erwähnten Schrift dargestellt — ergiebt sich, daß die geschilderten Einrichtungen nicht die mindeste Garantie dagegen bieten, daß sie in einer dem Staate feindlichen Richtung benutzt werden. Im Gegentheil ist der Apparat derartig eingerichtet, daß, wenn die Verfolgung solcher Ziele von den leitenden Instanzen beabsichtigt wird, er zu diesem Behufe trefflich funktionirt. Für die große Masse der Mitglieder bietet sich kein Mittel, den von oben aus ergehenden Weisungen und Winken Widerstand entgegenzusetzen, und sollte wirklich einmal ein solcher versucht werden, so sind die Oberen stets in der Lage, ihn durch Versetzung aller verdächtigen Mitglieder in die verschiedensten Häuser gleich im Keime zu ersticken.

Die volle Bedeutung dieses Organismus kann aber erst richtig gewürdigt werden, wenn auch die Stellung derjenigen Personen, auf welche er zu wirken bestimmt ist, dargelegt sein wird. Es wird sich zeigen, daß die einzelnen Mitglieder willenlos der Gewalt ihrer Oberen überliefert sind, sowie daß ihre ganze Lebenseinrichtung darauf berechnet ist, jede selbstständige geistige Regung, namentlich jeden Gedanken einer selbstständigen Willensbestimmung zu unterdrücken, ja sogar die Fähigkeit einer solchen für immer zu beseitigen.

Die Mitglieder der Orden und Kongregationen legen bei dem Profeß das Gelübde des Gehorsams ab. Kraft desselben sind sie verpflichtet, den Oberen vollkommenen und unbedingten Gehorsam zu leisten in Allem, was diese in Gemäßheit der Regel und Satzungen gebieten, es sei direkt oder indirekt darin enthalten. Selbstverständlich ist daneben der Gehorsam gegen die allgemeinen Kirchengesetze und die den letzteren entsprechend ertheilten Befehle. In unerlaubten Dingen hört die Gehorsamspflicht auf, sie besteht aber noch für alle Fälle, wo der Einzelne nur zweifelt, ob der Befehl unerlaubt oder mit den Regeln, Satzungen und allgemeinen Kirchengesetzen unvereinbar ist.

Dies sind die in der katholischen Kirche unbestritten anerkannten Grundsätze über die Pflicht des Gehorsams in den religiösen Genossenschaften.

Vergegenwärtigt man sich, daß der allgemeine Zweck aller dieser Gesellschaften, mögen sie daneben noch besondere Ziele, welche sie wollen, verfolgen, die innere Heiligung des Lebens im katholischen Sinne und die Abtödtung ist, also auch allen darauf gerichteten Anordnungen der Oberen Folge geleistet werden muß, so ergiebt sich, daß die Pflicht des Gehorsams so gut wie alle Lebensbeziehungen des Professen umfaßt.

Während in den älteren Ordens-Konstitutionen die Pflicht des Gehorsams nur im allgemeinen aufgestellt oder ein den Satzungen und Anordnungen entsprechendes Verhalten gefordert wird, verlangen die Satzungen der neueren Kongregationen nach dem Vorbilde der Jesuiten-Konstitutionen auch die Unterwerfung des Willens unter die Befehle des Oberen, sowie die Aufopferung der eigenen Einsicht wie jedes eigenen Urtheils, indem sie die Autorität des Oberen in den überschwenglichsten Vergleichen schildern, namentlich aber fast ausnahmslos hervorheben, daß die Mitglieder ihre Vorgesetzten als Stellvertreter Gottes oder Jesu Christi und die von diesen gegebenen Befehle als Gebote aus Gottes Mund zu betrachten haben. Zum Beweise für das Gesagte mögen hier folgende Stellen aus den Satzungen Platz finden:

Satzungen der barmherzigen Brüder aus dem Mutterhause zu Coblenz, Kap. 6 (handschriftlich):

„Durch das Gelübde des Gehorsams weiht der Ordensmann dem Herrn seinen eigenen Willen, indem er diesen dem Befehle und der Leitung seines Oberen, welcher Gottes Stelle für ihn vertritt, unterwirft.

Das Gelübde selbst bezieht sich blos auf die äußeren Handlungen, welche der Obere gebietet und untersagt. Um diese Gott recht wohlgefällig zu machen, muß zu dem Gelübde noch die Tugend des Gehorsams hinzukommen. Diese besteht aber darin, daß man den Befehl des Oberen nicht blos in der That vollführt, sondern ihm auch mit dem Herzen und Wollen beistimmt, ja sogar sein eigenes Urtheil, seine Ansicht und Ueberzeugung der des Oberen

völlig gleich zu machen sucht. Der Gehorsam sieht dabei nicht auf die Person des Befehlenden, er folgt ihm nicht wegen der Ueberlegenheit seines Verstandes, wegen seines Alters oder seiner Verdienste, noch weniger aus Furcht vor seiner Macht; er sieht in dem Oberen, wenn diesem gleich alle diese natürlichen Eigenschaften abgingen, nur Gottes Stellvertreter, in seinen Geboten nur Gottes Willen, sein Gehorsam zielt auf Gott ab. So sollen also die Brüder nie vergessen, daß es Gott ist, der ihnen durch den Mund des Oberen seine Befehle giebt.... Bleibt es auch den untergebenen Brüdern gestattet, ihrem Oberen oder dessen Stellvertreter in aller Bescheidenheit wohl gegründete Bedenken gegen seine Weisungen vorzutragen, so muß sich doch jeder, nachdem er dies gethan, bei seiner Entscheidung vollkommen beruhigen und seinem Willen ganz ergebenst nachkommen."

Konstitutionen der christlichen Schulbrüder (vgl. Die christlichen Schulbrüder. II. Regeln und Konstitutionen des Instituts der christlichen Schulen. Aus dem Französischen. Augsburg 1856. S. 22):

„Die Ermahnungen, die sie bei der Rechenschafts-Ablegung oder zu irgend einer anderen Zeit von ihm erhalten, müssen sie mit so hoher Achtung annehmen, als kämen sie von Gott selbst, indem sie den Bruder Direktor für nichts anderes als für das Organ und die Stimme Gottes halten, der ihnen durch ihn die Mittel bekannt macht, deren sie sich bedienen sollen, um zu ihm zu gelangen.

Mit der nämlichen Gesinnung von Achtung und Unterwürfigkeit müssen sie auch alle seine Befehle und Gebote annehmen, indem sie in ihm das Ansehen Gottes anerkennen, das ihm mitgetheilt ist, und seine göttliche Majestät, die er darstellt.

Wenn der Bruder Direktor einen Bruder tadelt oder belehrt, so muß dieser, wenn er eben sitzt, aufstehen und die Kopfbedeckung abnehmen, steht er aber, so muß er sogleich auf die Kniee niederfallen und er darf nicht eher seine vorige Stellung wieder annehmen, als bis ihm der Direktor das Zeichen dazu giebt; kniet er aber bereits, so hat er nur (!!) den Boden zu küssen."

Konstitutionen der grauen Schwestern von der h. Elisabeth (handschriftlich) Th. 1. Kap. 6.

„1. Durch das Gelübde des Gehorsams opfern die Schwestern Gott ihre Seele auf und besonders die zwei Hauptvermögen, nämlich: den Willen und den Verstand. Dadurch verpflichten sich die Schwestern zur treuen Befolgung ihrer Statuten und der von den Vorgesetzten erhaltenen Befehle. Darin ist zugleich der Gehorsam gegen die allgemeinen Kirchengesetze eingeschlossen. . . .

4. Jede Profeßschwester muß ferner in allen Stücken gehorchen, wenn der Befehl nicht offenbar gegen die Konstitutionen, die Kirchengesetze oder die Moral verstößt.

5. Ebenso muß sie gehorchen, wenn sie darüber zweifelhaft ist. Nur wo sie augenscheinlich eine Sünde erkennt, muß sie Gott mehr als den Menschen gehorchen. . . .

9. Um aber den Gehorsam in der rechten Weise zu üben, sollen die Schwestern ihren Eigenwillen beständig bekämpfen und sich bemühen, ihr eigenes Urtheil des Verstandes jenem der Vorgesetzten zu unterwerfen.

10. Sie werden es also nicht besser wissen wollen als die Oberin, ihre Befehle nicht tadeln, innerlich nicht murren und mit Andern darüber nicht

sprechen, sondern schnell, bereitwillig, freudig, ja blindlings zu gehorchen sich bemühen."

Konstitutionen der Schwestern vom heiligen Kreuze (Münster 1853. S. 18):

2. Sie fürchte niemals die Person, welcher sie gehorcht, sondern in ihr unsern Herrn, um dessenwillen sie gehorcht. Denn man muß der Oberin nicht gehorchen, weil sie Klugheit und Güte besitzt und mit allen anderen Gaben des Himmels geschmückt ist, sondern einzig, weil sie die Stelle Gottes vertritt, und die Gewalt desjenigen ausübt, welcher gesagt hat: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. Und im entgegengesetzten Falle soll der Gehorsam nicht darunter leiden, weil diejenige, welche die Oberin ist, durch ihre Rathschläge und ihre Klugheit weniger tauglich ist, da sie immer die Person desjenigen vorstellt, dessen Weisheit nicht betrogen werden kann, und welcher selbst alles ersetzen wird, was derjenigen, die seine Stelle vertritt, sowohl in Tugenden, als in andern Eigenschaften abgeht.

3. Sie sollen nicht allein in der äußern Ausführung des Befohlenen, möge es auch noch so schwer und widerstrebend sein, der Oberin ganz, willig, eifrig mit der nothwendigen Demuth und ohne Entschuldigung gehorchen, sondern sie müssen auch darnach streben, innerlich eine wahre Verzichtleistung und Verleugnung ihres Willens und ihres Urtheils zu haben, indem sie in allen Dingen, wo es sich nicht um eine Sünde handelt, ihren Willen und ihr Urtheil mit dem, was die Oberin will und denkt, ganz gleichförmig machen, und den Willen und das Urtheil der Oberin als Regel für ihren Willen und ihr Urtheil sich vorsetzen dergestalt, daß sie der Oberin die völlige und freie Verfügung über sich selbst, über ihre Geschäfte, über alles, was sie haben und über alles, was sie angeht, anheimstellen.

4. Sie seien auf das Wort der Oberin ganz bereit, als wenn es aus dem Munde unsers Herrn käme, indem sie alles, was es auch sei, was sie angefangen haben und noch nicht beendigt, verlassen, ohne es zu beendigen. Der heilige Gehorsam muß sowohl in der Ausübung, als im Willen und im Geiste nach allen Seiten hin in ihnen vollkommen sein, indem sie mit einer großen Schnelligkeit, geistlichen Freude und Beharrlichkeit, in allen erlaubten Dingen den Obern gehorchend, Alles was ihnen geboten wird, thun in der Ueberzeugung, daß es so recht ist, und indem sie durch einen gewissen blinden Gehorsam auf jede eigene Empfindung und jedes eigene Urtheil verzichten; so daß sie sich von der göttlichen Vorsehung durch ihre Oberin leiten lassen, wie ein Leichnam, der sich tragen läßt, wohin man will, und behandeln, wie man will, oder wie der Stab eines Greises, welcher demjenigen, der ihn in der Hand hält, überall und zu allen Dingen dient, wozu er ihn anwenden will."

Die mitgetheilten Stellen aus den Konstitutionen stehen nicht vereinzelt da. Ich kenne fast sämmtliche Satzungen der in Preußen ansässigen Genossenschaften, und kann zuversichtlich behaupten, daß in den meisten gleichbedeutende, dem Sinne nach übereinstimmende Stellen über den Gehorsam vorkommen. Eine größere Anthologie, als die hier gegebene findet sich auch in meiner mehrfach erwähnten Schrift.

Es handelt sich daher nicht um eine vielleicht bei einzelnen Genossen-

schaften hervortretende Eigenthümlichkeit, vielmehr beherrscht die jesuitische Theorie vom Cadaver-Gehorsam das ganze Kongregationswesen.

Um unliebsamen Consequenzen, welche aus dieser Thatsache gezogen werden könnten, zuvorzukommen, weist man ultramontanerseits mit Vorliebe darauf hin, daß die Mitglieder der Gesellschaften Befehlen, welche eine offenbare Sünde enthalten oder gegen die Konstitutionen und Regeln verstoßen, nicht nachzukommen brauchen, sowie darauf, daß die Uebertretung der Regeln, Satzungen und Befehle der Oberen, an und für sich keine Sünde, weder eine Tod- noch eine läßliche Sünde bilde.

Beides ist an sich richtig. Die hervorgehobene Beschränkung verliert aber bei dem weiten Begriffe: „offenbar" jede praktische Bedeutung. Personen, welchen die Verleugnung ihres Willens und Urtheils zur Gewohnheit und zur zweiten Natur geworden ist, werden kaum jemals Kritik üben und jede Regung dazu im Hinblick auf die Verantwortlichkeit des Oberen für den Befehl unterdrücken. Ueberdies ist auch allseitig anerkannt, daß wenn der Obere nach vorgebrachtem Zweifel des Untergebenen den Befehl wiederholt hat, derselbe befolgt werden muß.

Das zweite Moment ist ebenfalls praktisch gleichgültig. Die Beobachtung der Gehorsamspflicht wird in den Konstitutionen als ein so verdienstliches Werk geschildert, daß es für die Regel eines solchen Zwangsmittels, wie der Verpflichtung unter Strafe der Sünde, nicht bedarf. Man mißt dasselbe im Allgemeinen um so lieber, als sonst bei den vielen minutiösen Vorschriften der Regeln skrupulöse Gemüther vielfach vom Eintritt in die Genossenschaften abgehalten werden könnten, andrerseits aber in jedem gegebenen Falle der Obere in der Lage ist, durch Befehle „in Kraft des Gelübdes," welche bei Sünde verpflichten, den erforderlichen Druck auf das Gewissen zu üben.

Nach diesen Ausführungen wird mit vollster Berechtigung gesagt werden dürfen, daß der Gehorsam, zu welchem die Zugehörigkeit zu einer der gedachten Genossenschaften verpflichtet, thatsächlich und praktisch die eigene Willens- und die eigene Denkfähigkeit aufzuheben bezweckt, das bedeutet aber nichts anderes: als die geistige Persönlichkeit des Individuums vernichten soll.

Verbindungen, zu deren Wesen die Uebernahme einer derartigen Verpflichtung gehört, sind weder Vereine im eigentlichen Sinne des Wortes, noch dürfen sie durch die Gesetze diesen principiell gleich behandelt werden. Die Rechts- und Handlungsfähigkeit auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes setzt selbstständige Willens- und Urtheilsfähigkeit voraus, dagegen können geistig entmündigten Personen öffentliche Rechte überhaupt nicht zugestanden werden.

Endlich ist aber noch zu berücksichtigen, daß keine Regel und keine Satzung dem geforderten Gehorsam eine Schranke zu Gunsten der Staatsgesetze auferlegt. Eine solche bilden nur die Kirchengesetze. Bei einem Widerspruch dieser mit den ersteren, geht also unzweifelhaft der Gehorsam gegen die das Kirchengesetz dem Staatsgesetz überordnenden Befehle der Oberen vor, das heißt: bei Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche steht die Gesammtheit der Mitglieder derartiger Verbindungen den hierarchischen Leitern zur unbedingtesten Disposition und kann zum Schaden des Staates in jeder zweckmäßig erscheinenden Weise verwendet werden.

Weder das feierliche noch das auf ewig abgelegte Gelübde hat nach heutigem bürgerlichen Rechte irgend welche bindende Kraft. Der Einzelne ist also in der Lage, jederzeit wieder aus einer religiösen Gesellschaft auszutreten, und diese ist nicht berechtigt, ihn in derselben zurückzuhalten. Ja bei denjenigen Genossenschaften, in denen nur einfache Gelübde auf Zeit abgelegt werden, ist ein Ausscheiden mit Ablauf der betreffenden Zeitperiode sogar ohne Verletzung irgend welcher Gewissenspflicht möglich.

Werden unter diesen Umständen die vorhin angegebenen Folgen der Pflicht des unbedingten Gehorsams nicht wesentlich abgeschwächt?

Diese Frage ist mit einem entschiedenen Nein zu beantworten. Die civilrechtliche Freiheit des Austrittes aus einem Orden ist nach den Vorschriften des katholischen Kirchenrechts ein kirchliches Verbrechen, für welches u. A. die große Exkommunikation und Kerkerstrafe angedroht sind, und das eigenmächtige Ausscheiden aus einer Kongregation zieht ebenfalls kirchliche Strafen nach sich. Die Möglichkeit, und, vom kirchlichen Standpunkt aus betrachtet, sogar die Berechtigung zur Ausübung eines nicht zu unterschätzenden Gewissensbruches liegt also vor, und damit ist die vom bürgerlichen Recht garantirte Freiheit des Austrittes in vielen Fällen praktisch sogut wie illusorisch gemacht. Wenn nun auch ein Austritt aus den geistlichen Genossenschaften mit päpstlicher oder mindestens — so gewöhnlich aus den Kongregationen — mit bischöflicher Dispensation erlaubter Weise stattfinden kann, so handelt es sich doch dabei immer um eine Gnade, deren Versagung in das Belieben der hierarchischen Instanzen gestellt ist.

Ganz abgesehen davon aber ist das Leben innerhalb der Genossenschaften so geordnet, daß nach mehrjährigem Verbleiben in einer solchen bei dem Einzelnen kaum noch die erforderliche Selbstständigkeit und Festigkeit des Willens zur Fassung und Durchführung eines solchen Entschlusses vorhanden sein wird.

Die Ordnung, welche diesen Erfolg nothwendig herbeiführt, ist so fein ersonnen, daß der Scharfsinn ihrer Urheber die vollste Bewunderung

verdiente, wenn sie nicht dem ethisch verwerflichen Zwecke der geistigen Entmündigung Tausender von Personen diente.

Zunächst wird nach dem Vorbilde der Jesuiten-Konstitutionen in den meisten Satzungen die Loslösung von den Familien-Banden gefordert. Ihre Eltern und Angehörigen dürfen die Mitglieder der Genossenschaften nur in ganz außerordentlichen Fällen, und dann gewöhnlich nur in Begleitung eines anderen (kontrolirenden) Bruders oder einer anderen Schwester besuchen. Denn die Professen sollen, — das ist eine häufig wiederkehrende Wendung — Sorge tragen, sich „aller fleischlichen Zuneigung gegen ihre Verwandten zu entkleiden und diese in eine rein geistliche zu verwandeln, indem sie dieselben nunmehr mit derjenigen Zuneigung lieben, welche eine wohlgeordnete christliche Liebe verlangt, damit sie abgestorben der Welt und allem was sich auf die Welt bezieht, nur für unsern Herrn leben, und daß er bei ihnen die Stelle von Vater, Mutter, Verwandten und Allem vertrete." In den Satzungen einer Genossenschaft, welche sich Schwestern der Buße und christlichen Liebe (!) nennt, heißt es sogar: „Es ist kein gutes Zeichen, wenn eine Schwester den Wunsch in sich nährt oder äußert, ihre Eltern oder Verwandten zu besuchen." Und macht es nicht auf jeden Unbefangenen den Eindruck der bittersten Ironie, wenn die Satzungen derselben Genossenschaft den Novizen, „um ihnen die volle Freiheit in Betreff ihres Berufes zu lassen," gestatten, „zwei oder dreimal im Jahre (!) mit ihren nächsten Verwandten oder mit denen, die deren Stelle vertreten, allein zu sprechen"?

Weiter steht die ganze Korrespondenz der Mitglieder unter der Kontrole ihrer Oberen, und zwar in demselben Umfange, wie dies sonst nur in Gefangen-Anstalten üblich ist. Ohne Erlaubniß der Oberen dürfen keine Briefe nach außen abgesendet, und alle eingehenden müssen erst den Oberen abgeliefert werden, welche sie lesen, und, wenn es ihnen zweckmäßig erscheint, zurückhalten können.

Schon durch diese Einrichtungen wird ein regelmäßiger, fortdauernder Verkehr mit den Anverwandten und der Familie ausgeschlossen und so namentlich den Mitgliedern der weiblichen Genossenschaften der naturgemäße Anhalt, den sie bei einem etwaigen Austritt aus der Kongregation haben, für spätere Zeit entzogen.

Eine Reihe anderer Anordnungen zielen darauf ab, jede von außen kommende Anregung, jede auf diese Weise mögliche Störung des Ideenkreises und der geistigen Atmosphäre, welche künstlich innerhalb der Klostermauern erzeugt wird, fernzuhalten. Hierher gehören einmal die Vorschriften über die Klausur. Bei der schon oben besprochenen sogenannten päpst-

lichen ist dies von selbst ersichtlich. Aber auch bei der milderen, sogenannten bischöflichen, wird gleichfalls jede unkontrolirbare Einwirkung von Außen so viel als möglich ferngehalten. Zum Verlassen der Klausur, selbst für die Berufszwecke, welche die Genossenschaften und ihre Mitglieder zu erfüllen haben, ist stets die Genehmigung des Oberen oder der Oberin erforderlich. Für die Regel wird dem Ausgehenden ein Begleiter mitgegeben. Jeder nicht gebotene Aufenthalt, jedes nicht nothwendige Gespräch mit anderen Personen ist untersagt, ja oft ist auch eine Rechenschafts-Ablegung über den Ausgang an den Oberen oder die Oberin vorgeschrieben. Wenn ein Verkehr mit Fremden absolut nicht zu vermeiden ist, soll jedenfalls nach den ausdrücklichen Anordnungen mancher Satzungen nichts über die Angelegenheiten der Genossenschaft oder der betreffenden Niederlassung mitgetheilt werden. Innerhalb des Hauses ist der Verkehr mit Angehörigen oder Fremden für die Mitglieder im Allgemeinen auf das Sprechzimmer beschränkt, und bei den weiblichen Kongregationen nur hinter dem Sprechgitter gestattet. Auch hat der Obere die Erlaubniß zum Empfang von Besuchen zu ertheilen, und überdies ist vielfach die Anwesenheit eines andern Mitgliedes bei solchen vorgeschrieben.

Aber nicht genug mit dieser Absonderung, welche den Einfluß der Oberen vor fremden Einwirkungen sichern soll, ist auch die Lektüre der Mitglieder unter Kontrole gestellt. Nur mit Erlaubniß des Oberen dürfen sie sich diese auswählen, die Regel der Alexianer z. B. bestraft das Lesen jedes Buches ohne diese Genehmigung mit der sogenannten dritten Buße, welche in dreitägigem Fasten bei Wasser und Brot, Verbot des Ausgehens während 3—12 Tage und Aehnlichem besteht. Welche geistige Nahrung unter diesen Umständen den Mitgliedern zugeführt wird, bedarf keiner weiteren Ausführung. Wohl aber verdient es ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß diese Vorschriften auch für diejenigen Genossenschaften gelten, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung beschäftigen. Diesen ist sogar öfters, wie z. B. den Borromäerinnen und den Armen Schulschwestern de Notre Dame, statutenmäßig die Lektüre jedes profanen Buches verboten. Ja, die schon vorhin angeführten Konstitutionen der Schulbrüder, welche sich besonderer Vorliebe und eifriger Förderung der Ultramontanen erfreuen, schreiben vor (S. 52):

„Die Brüder dürfen weder ein lateinisches Buch lesen, noch ein einziges lateinisches Wort aussprechen*), außer in einem Falle dringender

*) Unmittelbar vorher heißt es: „Die Brüder, welche die lateinische Sprache erlernt haben, dürfen von ihrem Eintritte in die Gesellschaft an keinen Gebrauch mehr von ihr machen und müssen thun, als wenn sie ihnen ganz unbekannt wäre. Auch dürfen sie Niemanden Unterricht darin ertheilen, wo es auch immer sein mag, in oder außer dem Hause.“

und unerläßlicher Nothwendigkeit, wie z. B. wenn mit einem Fremden gesprochen werden soll, der wohl lateinisch versteht, aber die Landessprache nicht spricht. Es darf in keinem Hause des Instituts ein Buch geben, dessen Inhalt ganz lateinisch ist, die zum Gottesdienst gehörigen ausgenommen: es darf darin selbst keines geben, welches dazu dient, die lateinische Sprache zu lernen. Wenn Bücher daselbst sind, welche aus dem Lateinischen in die Landessprache übersetzt sind, oder in welchen sich auf der einen Seite der lateinische Text und die Uebersetzung in die Landessprache auf der andern Seite befindet, so dürfen sie, bei einer Vorlesung ausgenommen, nur von jenen Brüdern gelesen werden, welche 30 Jahre alt sind, und an welchen man keine Vorliebe zur lateinischen Sprache bemerkt: und auch diese dürfen nur das in der Landessprache Geschriebene lesen". —

Der Einzelne wird aber nicht nur so gut wie hermetisch vor der Berührung mit der Außenwelt und ihren Interessen bewahrt, sondern er soll auch — um desto sicherer ein bloßes Werkzeug in der Hand seiner Oberen zu sein — nicht einmal aus dem näheren geistigen Verkehr mit Gleichgesinnten innerhalb der Genossenschaft Anregung und Förderung empfangen. Zu diesem Behufe ist jeder intimere Verkehr zwischen einzelnen Mitgliedern, nach dem hergebrachten Ausdruck der Konstitutionen, jede sogenannte Partikular-Freundschaft bei Strafe — bei den Alexianern besteht diese in der Abbetung von 5 Vater-Unsern und Abbitte — untersagt, weil dadurch angeblich „die herzliche Liebe, welche alle Genossen vereinigen soll, zerstört würde." Demselben Zweck dient das sich fast überall wiederholende Gebot des Stillschweigens, welches nur für nothwendige Mittheilungen und für eine höchstens auf 2 Stunden täglich bemessene Rekreations-Zeit, während dieser aber auch allein durch erbauliche Gespräche unterbrochen werden darf.

Die bis jetzt charakterisirte Seite des Systems findet ihre Ergänzung in denjenigen Einrichtungen, welche dem Zweck dienen, die Thätigkeit und das äußere und innere Leben der einzelnen Mitglieder den Oberen so viel wie möglich offen zu legen, und diesen dadurch die sichersten Mittel zur Beherrschung ihrer Untergebenen in die Hand zu liefern.

Hierher gehört einmal die vorgeschriebene einmalige wöchentliche und die jährliche General-Beichte, zu welcher noch viermal im Jahre eine weitere bei einem außerordentlichen Beichtvater tritt.

Sodann das für die Regel wöchentlich, bei einzelnen Genossenschaften auch monatlich oder vierteljährlich abzuhaltende sogenannte Schuld- oder Anklage-Kapitel. Um was es sich dabei handelt, das mag aus der folgenden, anschaulichen Schilderung der Satzungen der Barmherzigen Brüder von Limburg (nur handschriftlich vorhanden; Kap. 16) entnommen werden:

„Das Kapitel soll jede Woche einmal gehalten werden und alle auch in der auswärtigen Krankenpflege befindlichen Mitbrüder sind strenge verpflichtet

dabei zu erscheinen, es sei denn, daß gerade der Kranke, den einer pflegt, im Sterben läge.

Der Obere eröffnet das Kapitel durch Anstimmung des Liedes oder Gebetes: „Komm heiliger Geist", worauf er einen Theil der heiligen Regel verlesen läßt. Dann tritt ein Bruder nach dem andern vor den Obern und in die Mitte der Brüder hin, fällt auf die Kniee, bezeichnet sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, küßt sein Kreuz und spricht: „Ich begehre Verzeihung." Der Obere soll antworten: „Stehen Sie auf, Bruder!" Alsdann soll der Bruder alle öffentlichen Fehler bekennen, besonders die Uebertretungen der heiligen Regel und Satzungen und das, wodurch er den Brüdern Aergerniß gegeben hat. Nach dem Bekenntniß soll er wieder auf die Kniee niederfallen und den ganzen Konvent bitten, daß sie, sofern sie sonst etwas an ihm wahrgenommen, dieses ihm aus Liebe anzeigen mögen, der sich gerne bessern wolle. Darnach soll der Obere nach seinem Ermessen entweder jedem Einzelnen nach seinem Bekenntniß oder allen am Schlusse eine gemeinsame Buße auferlegen und je nach Gutbefinden entweder eine allgemeine oder für Einzelne besondere Mahnung folgen lassen.

Die aufzuerlegende Buße kann bestehen: 1. im Beten eines oder mehrerer Bußpsalmen, 2. im Knieen beim Essen, 3. im wiederholten Bekenntniß seiner Schuld bei den Brüdern, 4. in der Selbstgeißelung u. s. w."

Ueber die Bußen, welche die Oberen aus Anlaß des Schuldkapitels oder sonst aufzulegen berechtigt sind, schweigen die meisten Satzungen. Im allgemeinen sind es die in der mitgetheilten Stelle aufgeführten und ähnliche. An demüthigenden Bußen sind in den mir bekannten Statuten ferner vorgeschrieben: das Küssen der Erde oder des Bodens, das Küssen der Füße einer Mitschwester, und das vom Boden Essen bei der gemeinschaftlichen Mahlzeit; als Verschärfung der erstgedachten Buße kommt auch noch das Gebet mit ausgestreckten Armen vor.

Ermöglicht das Schuldkapitel eine genaue Ueberwachung der äußeren Beobachtung der Regeln und die fortdauernde Anwendung von Bußen, um die Innehaltung der Konstitutionen zu erzwingen, so hat die sogenannte Gewissens-Rechenschaft, welche nach dem Vorbilde des Jesuiten-Ordens bei vielen Kongregationen eingeführt ist, den Zweck, auch das Innere, das Denken und Fühlen der Mitglieder vor den Oberen offen zu legen. Zum Beweise dafür mag folgende Stelle aus den Konstitutionen der Schwestern vom heiligen Kreuz (S. 45) hier ihren Platz finden:

„1. Alle sollen es wohl begreifen, von welcher Wichtigkeit zu ihrem größeren Trost und geistlichen Fortgang es ist, zuweilen den Oberen von ihrem Gewissen Rechenschaft zu geben, damit ihnen mit mehr Fleiß, Liebe und Sorgfalt geholfen werden könne, und damit sie vor Versuchungen, Gefahren und Täuschungen bewahrt werden. Nicht bloß ihre Fehler, sondern auch ihre Tugenden, Bußübungen, Abtödtungen, Andachtsübungen sollen sie bekannt machen, immer mit einem reinen Willen wünschend, von den Oberen geleitet zu werden, wenn sie auf irgend welche Weise von der rechten Bahn abwichen, indem sie nicht

ihren eigenen Empfindungen folgen wollen, wenn dieselben nicht mit dem Urtheile derer, welche die Stelle unseres Herrn bei ihnen vertreten, übereinstimmen.

2. Die Hauptpunkte, von welchen Rechenschaft des Gewissens abgelegt werden kann, werden ungefähr die unten folgenden sein. Haben sie über diese gesagt, was sie für nöthig hielten, um sich ganz zu erkennen zu geben, so mögen sie die Oberen bitten, ihnen durch Fragen behilflich zu sein und zu ergänzen, wenn sie urtheilen, daß es noch etwas Anderes gibt, welches zu erkennen zur größeren Ehre Gottes und ihrem geistlichen Fortschreiten nützlich wäre.

a) Ob sie in ihrem Berufe zufrieden lebt,
b) Wie es ihr mit dem Gehorsam auch in Bezug auf das Urtheil und den Willen, mit der Armuth, mit der Keuschheit und mit der Uebung der andern Tugenden geht, und welcher sie sich vorzüglich befleißiget,
c) Ob sie Unruhen des Geistes oder beschwerliche Versuchungen erleidet, ob es ihr leicht oder schwer ist, und in welcher Weise sie ihnen zu widerstehen sucht, welche Lieblingswünsche sie hat und zu welchen Fehlern sie sich geneigt und hingezogen fühlt,
d) Ob man gegen die Regel, die Konstitutionen oder Anordnungen der Oberen geurtheilt oder gesprochen hat,
e) Was sie über die Kongregation denkt, und über die Mittel, deren sie sich zur Erreichung ihres Zieles bedient, und welchen Eifer sie in sich selbst für das Heil der Seelen wahrnimmt,
f) Wie sie für die geistlichen Sachen gestimmt ist. Wie sie sich im innerlichen und mündlichen Gebete findet; ob sie im Gebrauche geistlicher Dinge Trost oder Andacht verspürt oder im Gegentheil innere Trostlosigkeiten, Trockenheit, Dürre, Zerstreuungen, und wie sie sich darin benimmt; welche Früchte sie aus der Communion, Beichte, Gewissenserforschung, vorzüglich der besondern, und aus den andern geistlichen Uebungen zieht,
g) Ob sie, seitdem sie zum letzten Male von ihrem Innern Rechenschaft ablegte, mehr oder weniger Fortschritte gemacht hat, und welchen Muth sie in sich selbst zur Erlangung der Vollkommenheit wahrnimmt,
h) Wie sie das beobachtet, was in der Regel, in den allgemeinen Konstitutionen und denen ihres Amtes sie angeht,
i) Von den Abtödtungen, Bußen und den andern Uebungen, welche zum geistlichen Fortschreiten beitragen, und insbesondere, ob sie bereit ist, Beleidigungen, Demüthigungen und das Uebrige zu ertragen, was zum Kreuze unseres Herrn gehört, und ob sie Verlangen trägt, diese zu erdulden,
k) Von den Schwestern, ob sie den Umgang mit ihnen benutzt, und ob sie mit einer vertraulicher ist, als mit den andern,
l) Ob sie gegen irgend eine unter ihnen Abneigung verspürt, ob sie sich in irgend etwas durch die Oberen oder die, welche ein Amt haben oder jede andere Person beleidigt fühlt, und wie sie sich gegen die Oberen gestimmt findet.
m) Ob sie Versuchungen besonders in Beziehung auf den Beruf gehabt hat, welche andere erkennen konnten.

Endlich besitzt der Einzelne, welcher von den Einwirkungen der Außenwelt und dem Verkehr mit derselben so gut wie abgeschnitten ist, auch nicht einmal die Freiheit zu einer seiner Individualität entsprechenden

Thätigkeit. Soweit nicht etwa die Erfüllung des praktischen Zweckes, welchen die Kongregation verfolgt, für die jeweilig dazu deputirten Mitglieder eine Aenderung bedingt, bewegt sich das Leben in minutiös bis auf die Viertelstunde geregelten Beschäftigungen. Diese bestehen in fortwährenden Gebets-, Andachts- und ähnlichen Uebungen. Täglich soll die Messe gehört, die vorgeschriebenen Gebete und das vorgeschriebene Offizium verrichtet werden. Das Abendmahl muß mindestens an Sonntagen und Festtagen, nach vielen Konstitutionen außerdem noch ein- oder zwei Mal wöchentlich genommen werden. Bei den Mahlzeiten findet eine s. g. geistliche Lesung aus den Konstitutionen oder Regeln oder auch aus andern geistlichen Schriften, namentlich aus Heiligen-Legenden statt, und eine solche ist jeder der Regel nach auch außerdem täglich für sich zu halten verbunden. Eine weitere Pflicht ist die gleichfalls täglich zweimal vorzunehmende Gewissenserforschung, die partikulare über bestimmte einzelne Fehler, und die allgemeine über sämmtliche, welche man während des Tages begangen hat. In manchen Genossenschaften tritt endlich noch der tägliche Besuch des Altarssakraments sei es durch jedes Mitglied allein, sei es durch die Gemeinschaft aller, hinzu.

Außer diesen obligatorischen Andachts- und Gebetsübungen werden den Mitgliedern zur Bekämpfung verderblicher Neigungen, d. h. aller, welche mit den an sie gemachten Anforderungen nicht im Einklang stehen, in den Satzungen noch besondere Abtödtungen, also freiwillige Uebernahme von Fasten, andern Bußwerken und Kasteiungen empfohlen. Diese darf aber der Einzelne — was wieder charakteristisch genug ist — nur mit Genehmigung der Oberen halten.

Die Wirkung, welche ein derartig geregeltes Leben auf die Einzelnen äußert, wird zwar nach der Natur und Individualität derselben verschieden sein, im Resultat kann sie aber nur dazu führen, das Mitglied fester an die Kongregation zu ketten, und dasselbe zum gefügigen Werkzeuge seiner Oberen zu machen. Naturen von geringer Selbstständigkeit und geringer Energie werden sich nicht schwer an die eintönige Lebensweise gewöhnen, und die von ihnen verlangten Verrichtungen mehr mechanisch ausführen in der Ueberzeugung, damit besonders verdienstvolle Werke vorzunehmen und sich besondere kirchliche Gnaden zu erwerben. Individuen ernsterer religiöser Anlage, welche eine hohe Vorstellung von der Heiligkeit des mönchischen und ascetischen Lebens haben, ordnen sich dagegen den Zwecken der Kongregation und der Leitung der Oberen um so leichter unter, als sie darin nur die praktische Verwirklichung ihres Lebens-Ideals finden können. In Betreff derjenigen, welche Zweifel an ihrer Befähigung zu ihrem Berufe oder an der Richtigkeit der katholisch- kirch-

lichen Auffassung desselben hegen, geben die geschilderten Einrichtungen den Oberen die genügenden Mittel in die Hand, solche Regungen erfolgreich zu unterdrücken. Daher kommt es erfahrungsgemäß äußerst selten vor, daß die Opposition gegen das Leben in der Kongregation zu einer die Ausschließung bedingenden Auflehnung gegen die hergebrachte Ordnung führt, ja daß die Gelübde in solchen Genossenschaften, in welchen dieselben nur auf bestimmte Zeit binden, nicht nach dem Ablauf derselben wiederholt werden.

Außer den geschilderten Einrichtungen, deren Zweck und Wirkung bereits zur Genüge hervorgehoben ist, verdient endlich noch die Bedeutung des Gelübdes der Armuth oder mit andern Worten die vermögensrechtliche Stellung der Mitglieder der geistlichen Genossenschaften eine nähere Beleuchtung.

Das in einem Orden abgelegte feierliche Gelübde entzieht dem Professen die Vermögensfähigkeit. Mag nun das Kloster das ihm zufallende Vermögen nach kanonischem Rechte erwerben oder mag dasselbe nach einzelnen modernen Gesetzgebungen, an andere Personen fallen, welche an Stelle des als wegfallend gedachten Professen treten, immer hat dies den Erfolg, daß jener, wenn er von der ihm civilrechtlich freistehenden Erlaubniß des Austrittes aus dem Orden Gebrauch machen will, einer unsicheren Existenz entgegen sehen muß. Vermögen besitzt er nicht; während der Angehörigkeit zum Orden ist er nicht einmal in der Lage gewesen, solches durch eigene Thätigkeit zu erwerben; aller Subsistenzmittel beraubt muß er also die Gefahr des Suchens und Ergreifens eines neuen Erwerbszweiges auf sich nehmen, eine Aussicht, welche vielfach den Entschluß des Ausscheidens lähmen und die Freiheit desselben illusorisch machen wird.

Bei den Kongregationen behält das Mitglied zwar das formelle Eigenthum seines Vermögens. Indessen ist ihm die Nutznießung und Verwendung desselben entzogen. Die Zinsen bezieht die Kongregation und verbraucht sie zu ihren Zwecken. Entschließt sich der Einzelne zum Austritt oder stößt ihn die Kongregation aus, so erhält er zwar sein Vermögen zurück, aber ohne daß dasselbe in der Zwischenzeit vermehrt worden ist, und wenn eine Verminderung durch Zufall stattgehabt hat, so haftet ihm dafür die Kongregation, welche ihm auch nicht einmal zur Rechnungslegung verpflichtet ist, ebensowenig. Dieselben Folgen, wie sie in Betreff der Orden hervorgehoben sind, können also auch hier eintreten, wenn der Betreffende entweder gar kein oder nur geringes Vermögen bei seinem Eintritt in die Kongregation gehabt hat.

Abgesehen davon berührt die kirchenrechtliche Theorie über das ein-

fache Armuths-Gelübde die staatlichen Interessen in doppelter Beziehung. Nach derselben wird der Professe in vermögensrechtlicher Beziehung handlungsunfähig. Er steht, weil er ohne Genehmigung der Oberen über Nichts verfügen darf, thatsächlich einer bevormundeten Person gleich, aber in so fern schlechter, als der Vormund das Vermögen im Interesse seines Mündels verwaltet, hier aber die Oberen dasselbe zu Gunsten der Kongregation verwenden.

Ferner bildet jene Theorie, worauf schon oben hingewiesen worden, nichts als ein Mittel die Staatsgesetze zu umgehen. In Preußen sind Zuwendungen an die todte Hand im Betrage von über 1000 Thlrn. ohne staatliche Genehmigung nichtig. Bringt das einzelne Mitglied auch noch so viel Vermögen in die Genossenschaft ein oder erwirbt es später solches in beliebiger Höhe, dem Staate gegenüber gerirt es sich als Eigenthümer, ihm gegenüber erwirbt die todte Hand, die Genossenschaft, das Eigenthum nicht, in der That aber dient das Erworbene lediglich ihren Zwecken.

Nicht minder, wie die erwähnte Vorschrift, wird aber der Artikel 13. der Verfassungs-Urkunde vereitelt, welcher vorschreibt, daß geistliche Gesellschaften nur durch Gesetz Korporationsrechte erlangen, mithin auch nicht anders Vermögen zu erwerben fähig sein sollen. Es braucht nur eine Zuwendung, welche zu Gunsten der Genossenschaft beabsichtigt wird, nominell einem Mitgliede gemacht zu werden, so versteht es sich von selbst daß diese den Zwecken der Gesellschaft dienstbar wird, da der Einzelne nicht ohne Zustimmung der Oberen über sein Vermögen zu disponiren befugt ist.

III.

Es erübrigt nunmehr noch auf die Zwecke und die Wirksamkeit der geistlichen Gesellschaften näher einzugehen.

Ein rein beschauliches Leben führen von denselben nur 5 in 9 Niederlassungen und mit

Mitgliedern	
a) männlichen	49
b) weiblichen	127
zusammen	176.

Alle übrigen in 905 Niederlassungen und mit Mitgliedern:

a) männlichen	983
b) weiblichen	7636
zusammen	8619

sind der Verfolgung praktischer Zwecke gewidmet.

Eine erste Gruppe derselben, der selbstverständlich nur männliche Ge-

nossenschaften angehören (40 Niederlassungen mit etwa 550 Mitgliedern), ist aushelfend in der Seelsorge thätig. Da aber unter der letzteren Zahl auch die Laienbrüder und Novizen begriffen und selbst nicht alle Profeßbrüder aktiv für die gedachten Zwecke wirken, so dürften von letzteren kaum mehr als 150—200 neben dem Weltklerus in der Seelsorge verwendet werden. An sich erscheint diese Zahl für den Umfang der Monarchie unbeträchtlich. Indessen sind die betreffenden Professen auf bestimmte Stellen konzentrirt. Ferner ist ihre Wirksamkeit nicht auf ihren Wohnort beschränkt. Die meisten ihrer Niederlassungen sind Wallfahrts-Orte, die jährlich zu bestimmten Zeiten Tausende von Wallfahrern an sich ziehen, auf welche die Mönche in der ihnen durch die Oberen vorgeschriebenen Richtung einwirken können. In der That haben denn auch z. B. die Niederlassungen in der Diöcese Culm seit Jahren der Propaganda polnischer Tendenzen gedient, und es sind dort durch das Zusammenströmen der Wallfahrer wiederholt grobe Excesse und Vergehen veranlaßt worden. Endlich sind einzelne dieser, den Bettelmönchen gehörigen Klöster geradezu zu einer Plage für ihre Umgebung geworden, weil die Mönche diese durch Ablaßhandel und Bettelei brandschatzen. Der Ertrag, welchen eine der Niederlassungen auf die gedachte Weise jährlich von der armen kassubischen Bevölkerung bezieht, wird auf 25,000 bis 30,000 Thlr. veranschlagt.

Daß die Wirksamkeit dieser Genossenschaften handgreifliche Gefahren sowohl für ein gesundes religiöses, wie auch für das staatliche Leben in sich birgt, ist also durch sicher konstatirte Thatsachen dargethan.

Alle übrigen Genossenschaften beschäftigen sich mit der Krankenpflege sei es in Anstalten, sei es in Privathäusern, oder mit dem Unterricht und der Erziehung in den verschiedensten Formen. Bei Einzelnen tritt noch hinzu die Ausübung anderer Werke der christlichen Nächstenliebe, namentlich Besserung sittlich verwahrloster Personen weiblichen Geschlechts, Pflege von Blinden u. s. w. Eine Anzahl kombiniren auch die beiden Hauptzwecke, so daß ihre Mitglieder an einzelnen Orten als Krankenpflegerinnen, an anderen als Erzieherinnen und Lehrerinnen thätig sind.

Klassificirt man diese Gesellschaften nach den zwei Hauptgruppen, 1) der Krankenpflege allein oder auch nebenbei der Erziehung und 2) der Erziehung, dem Unterricht und ähnlichen Zwecken gewidmet, so ergiebt sich folgender Bestand.

Gruppe I.

	Niederlassungen	Mitglieder
a) männliche . .	26	308
b) weibliche . . .	597	4723
Gesammtzahl	623	5031

Gruppe II.

	Niederlassungen	Mitglieder
a) männliche . .	10	104
b) weibliche . . .	232	2933
Gesammtzahl	242	3037

Ein vollkommen richtiges Bild gewähren aber diese Zahlen nicht, weil sie die Kandidaten, Novizen und dienende Brüder, bez. Schwestern in sich enthalten und die wirkliche Thätigkeit der Professen nicht berücksichtigen.

Approximativ läßt sich aber annehmen, daß etwa 3000—3400 Mitglieder die Krankenpflege ausüben, dagegen etwa 2600 sich einer erziehenden und unterrichtenden, oder einer verwandten Thätigkeit widmen.

Wenn der Bestand dieser Genossenschaften ein auffallend bedeutender ist, so haben gerade die Zwecke, welche sie verfolgen, zu ihrer Ausbreitung erheblich beigetragen. Es sind in den letzten 10—20 Jahren, namentlich in katholischen Gegenden eine große Anzahl von Stiftungen, welche der Krankenpflege dienen, errichtet worden. Bei allen, mochte es sich um bischöfliche, kommunale oder Pfarr-Anstalten handeln, haben Schwestern der erwähnten Genossenschaften als Krankenpflegerinnen Aufnahme gefunden, und sich in denselben zu klösterlichem Leben gemäß den Vorschriften ihrer Konstitutionen organisirt. Ganz dasselbe gilt von den vielen Waisen-, Kinderbewahr-, Rettungs-Anstalten u. s. w., die gleichfalls in erheblicher Menge während jenes Zeitraums entstanden sind. In die öffentlichen, namentlich in die Kommunal-Schulen haben sie um so leichter Eingang gefunden, als sie den Unterricht viel billiger als weltliche Lehrer und Lehrerinnen, ertheilen konnten, und daher der Gesichtspunkt einer geringeren Belastung des Kommunal-Budgets bei vielen Gemeinde-Behörden zu ihrer Berufung als Lehrer und Lehrerinnen den Ausschlag gegeben hat.

An den maßgebenden Stellen ist man früher ihrer Verbreitung und Vermehrung nicht nur nicht entgegengetreten, sondern man hat diese noch mit Außerachtsetzung der gesetzlichen Bestimmungen befördert. Vor Allem gilt dies von den früheren preußischen Kultusministern und der mit der Bearbeitung der betreffenden Angelegenheiten, wenngleich freilich nicht stets ausschließlich befaßten, früheren katholischen Abtheilung des geistlichen Ministeriums.

Unbedenklich hat man den erwähnten Anstalten als Stiftungen Korporationsrechte ertheilen lassen, wenngleich ihre Leitung nach den eingereichten Statuten Mitgliedern religiöser Genossenschaften übertragen war, und man hat nicht beachtet, daß ein Kloster, welches Erziehungszwecke verfolgt oder Kranken-Pflege übt, praktisch ganz dasselbe wie eine Erziehungs-

oder Kranken-Anstalt ist, deren Leitung von Mitgliedern religiöser Genossenschaften besorgt wird. War der Zusammenhang derselben mit dem Institute und die beabsichtigte klösterliche Organisation zu deutlich in den eingereichten Statuten ausgedrückt, so hat man es sogar mitunter nicht an gutem Rath darüber fehlen lassen, wie die bedenkliche Fassung vorher zu ändern sei. So ist z. B. in einem Fall von der Central-Behörde den Interessenten ausdrücklich an die Hand gegeben worden, den sehr verfänglichen Ausdruck: „Schwester Vorsteherin" der Statuten in: „Oberin der Krankenpflegerinnen" zu verbessern.

Auf diese Weise ist das Verbot der Verfassungsurkunde (Art. 13), den geistlichen Gesellschaften Korporationsrechte im Verwaltungswege zu ertheilen, umgangen worden.

Dies ist aber nicht die einzige Art gewesen. Man hat auch von Staatswegen Zuwendungen von Immobilien und anderen Vermögenswerthen an bischöfliche Stühle genehmigt, wenn diese gleich mit der Auflage gemacht waren, daß das Vermögen den Zwecken geistlicher Genossenschaften dienen sollte. Nicht minder haben Frauen-Vereine, welche sich der Erfüllung wohlthätiger Zwecke gewidmet, Korporationsrechte erhalten und demnächst ebenfalls unter staatlicher Autorisation Schenkungen und Erbschaften erworben, um mit diesen unter Leitung von geistlichen Genossenschaften stehende Institute zu gründen oder besser auszustatten. Endlich sind derartige Zuwendungen an Kongregationen genehmigt worden, deren Mutterhäuser schon vor Erlaß der Verfassungs-Urkunde Korporationsrechte besaßen, wenn sie auch ausdrücklich zu Zwecken neu begründeter oder zu begründender Filialen der Hauptniederlassung bestimmt waren.

Ja, bei der bloßen Umgehung der Bestimmung der Verfassungs-Urkunde ist es nicht geblieben, sondern einzelnen Klöstern und Niederlassungen hat man sogar auch direkt durch Kabinets-Ordres Korporationsrechte ertheilen lassen. Zur Rechtfertigung dieses, die Verfassung verletzenden Verfahrens hat theils der Umstand gedient, daß andere Klöster desselben Ordens oder derselben Kongregation bereits solche Rechte besaßen, und wenn dies nicht der Fall war, hat man aus der Aehnlichkeit der Bezeichnung mit andern Gesellschaften, welche bereits im Besitze der juristischen Persönlichkeit waren, eine derartige Berechtigung hergeleitet. So hat z. B. die zu Aachen bestehende Genossenschaft der Armen Schwestern des heil. Franziskus, welche eine Kongregation im eigentlichen Sinne ist, und erst etwa seit 1851 besteht, ihre Korporationsrechte lediglich dem Umstande zu verdanken, daß man sich an maßgebender Stelle darauf berief, daß die in Preußen vorhandenen Klöster des Mannes-Orden des heil. Franziskus, mit welchem die Schwestern in gar keinem organischen Zu-

sammenhang stehen, gleichfalls solche Rechte haben. Auf Veranlassung der katholischen Abtheilung hat sogar das Kultus-Ministerium eine Auslegung des Artikels 13 der Verfassungs-Urkunde — freilich vergeblich — bei den anderen Ministerien durchzusetzen versucht, wonach derselbe sich nur auf geistliche Gesellschaften mit feierlichen Gelübden, d. h. also auf Orden im eigentlichen Sinne beziehe, obwohl nicht nur der Wortlaut des Artikels dieser Interpretation widerspricht, sondern der Antragsteller, (von Ammon) auf dessen Veranlassung der Artikel seine jetzige Fassung erhalten hat, bei der Begründung seines Vorschlages ausdrücklich auf die in Frankreich bestehenden Frauen-Kongregationen mit einfachen Gelübden hingewiesen hatte.

Wie weit es gekommen war, und wie gut man in den betheiligten katholischen Kreisen wußte, welcher Förderung man sich an den maßgebenden Stellen zu erfreuen hatte, mag folgender unglaubliche, aber authentisch verbürgte Vorgang aus dem Jahre 1862 zeigen.

Das heute noch in Charlottenburg bei Berlin bestehende Rettungs-Institut für sittlich gefallene Mädchen, welches von den Frauen von der Liebe des guten Hirten geleitet wird, hatte ohne die erforderliche staatliche Erlaubniß auch kleine Mädchen zur Erziehung aufgenommen, und war also zugleich zu einer Kinder-Bewahr- und Erziehungs-Anstalt erweitert worden. Als der damalige Polizei-Präsident von Berlin behufs Feststellung dieser Thatsache die Anstalt besichtigen wollte, wurde ihm, obwohl sein Verlangen vollkommen gerechtfertigt war, von der Oberin der Schwestern unter Berufung darauf, daß Niemand ohne Genehmigung des katholischen Propstes zu Berlin die Klausur betreten dürfe, der Zutritt verweigert und die inneren Räume des Hauses vor ihm verschlossen gehalten. Und der Polizei-Präsident — begab sich unverrichteter Sache nach Berlin zurück.

Die bisher geschilderten Mißstände sind allerdings jetzt nicht mehr möglich. Ganz abgesehen aber davon, daß man in späterer Zeit auf die nunmehr aufgegebene Verwaltungspraxis wieder zurückgreifen könnte, berührt die Thätigkeit der besprochenen Genossenschaften an und für sich die staatlichen Interessen und erfordert deshalb eine genauere Kontrole, als sie bisher geübt worden ist.

Hinsichtlich derjenigen Gesellschaften, welche sich mit der Krankenpflege beschäftigen, wird man selbstverständlich ultramontanerseits nicht verfehlen, auf die Verdienste hinzuweisen, welche sich die Krankenschwestern namentlich in den Kriegen des letzten Jahrzehntes erworben haben. Ich meinerseits bin weit entfernt, ihnen diesen Ruhm schmälern zu wollen, halte es aber für unrichtig, lediglich auf diesen Umstand ein entscheidendes Gewicht zu legen.

Es läßt sich jedenfalls nicht leugnen, daß bei der Abhängigkeit der

Kranken-Brüder und Schwestern von ihren geistlichen Oberen und Oberinnen die Gefahr vorliegt, daß die Interessen der Krankenpflege und der Kranken-Anstalten denen der Kongregationen nachgesetzt werden, und daß sich der geistliche Einfluß stärker als der der sonst in Frage kommenden Personen, namentlich der Aerzte, geltend macht. Von derartigen Uebelständen ist freilich wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen. Dies erklärt sich aber sehr einfach daraus, daß nach der in neuerer Zeit angewandten Statuten-Schablone auch die äußere Leitung der betreffenden Anstalten einen entschieden geistlichen Charakter trägt. Der Vorstand besteht überall aus dem Ortspfarrer, noch einem Geistlichen (z. B. dem Kaplan) und einem oder mehreren Laien. Die letzteren fungiren auf eine bestimmte Anzahl von Jahren und haben nach Ablauf ihrer Periode mit den Geistlichen die neuen Laien-Mitglieder des Vorstandes zu wählen, können aber selbst in der Regel wieder gewählt werden. Somit prädominirt bei der äußeren Leitung dieser Institute ebenfalls der geistliche Einfluß, und daß ein solcher auch den besonderen Interessen der mit der Krankenpflege beschäftigten Brüder oder Schwestern die genügende Rechnung trägt, wird keines weiteren Beweises bedürfen.

Ebensowenig wird es in Abrede gestellt werden können, daß die Ausübung der Krankenpflege, sei es in Kranken-Anstalten, sei es in Privathäusern an und für sich ein Mittel bleibt, für eine bestimmte kirchliche Richtung Propaganda zu machen, und zwar um so leichter, als die zu pflegenden Personen sich gewöhnlich in einem Zustande befinden, welcher sie geistlichen Einwirkungen besonders zugänglich macht. Ferner veranlaßt die Stellung und der Beruf der Pfleger diese schon ohne Weiteres zu solchen Einwirkungen, und überdies fordern viele Konstitutionen ausdrücklich, daß sie sich des Seelenheils der Kranken annehmen und dafür Sorge tragen, daß dieselben die Sakramente empfangen und sich mit der Kirche versöhnen, sowie daß dem Geistlichen Eingang verschafft werde.

Wenn man diesen Bemerkungen gegenüber darauf hinweist, daß in manchen katholischen Krankenanstalten, z. B. in Berlin, nichtkatholische Kranke von jedem Versuche einer Propaganda erweislich unbehelligt geblieben sind, und die ihnen zu Theil gewordene Behandlung und Pflege gerühmt haben, so sind andererseits doch auch Excesse konstatirt, die sich nur aus religiöser Intoleranz erklären lassen. So hat z. B. eine der im Jahre 1871 im Lazareth der französischen Kriegsgefangenen zu Spandau beschäftigten Schwestern ein Exemplar der in der reformirten Kirche gebräuchlichen französischen Uebersetzung des neuen Testaments, das sie bei einem katholischen Gefangenen gefunden hatte, zerrissen und die Blätter

an die übrigen zu einem hier nicht näher zu bezeichnenden Gebrau vertheilt.

In viel erheblicherem Umfange als die der Krankenpflege gewidmeten Gesellschaften, nehmen aber diejenigen, welche sich mit der Erziehung und dem Unterricht beschäftigen, das Interesse des Staates in Anspruch.. Die erhebliche Zunahme und Ausbreitung dieser Genossenschaften hat sogar noch zur Zeit der Verwaltung des Kultusministers von Mühler solche Bedenken hervorgerufen, daß der Erlaß allgemeiner beschränkender Bestimmungen in Erwägung gezogen wurde. Ihre Verwirklichung hat diese Absicht freilich erst unter seinem Nachfolger durch das Reskript vom 15. Juni 1872 gefunden, welches die Zulassung von Mitgliedern geistlicher Genossenschaften als Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen für die Zukunft verbietet und die allmähliche Entfernung der bereits Angestellten anordnet.

Die Motive für diesen Erlaß hat der jetzige Leiter des Kultusministeriums in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Nov. 1872 aus Anlaß des Antrages des Abgeordneten v. Mallinckrodt näher dargelegt. Der entscheidende Gesichtspunkt ist der gewesen, daß die betreffenden Lehrer und Lehrerinnen keine Bürgschaft dafür gewähren, daß sie die ihnen zur Erziehung Anvertrauten zu solcher Freiheit, zu solcher Treue zum Vaterland, zu solchem Gehorsam gegen die Gesetze des Vaterlandes, zu solchem Bewußtsein der Angehörigkeit, der Hingebung an das Vaterland erziehen werden, daß dereinst der Schwerpunkt für ihre Anschauungen und Gesinnungen, der entscheidende Gesichtspunkt für ihr Streben und Wirken, innerhalb der Grenzen des Vaterlandes liege und nicht außerhalb. Zur näheren Begründung hat der Minister darauf hingewiesen, daß die Mitglieder der geistlichen Genossenschaften durch das Gelübde des Gehorsams an ihre Oberen, welche nicht einmal sämmtlich dem preußischen Staate angehören, gebunden sind und nicht aus unmittelbarer Anschauung ein rechtes Verständniß für das Wesen dieses Staates besitzen, und daß die kirchlichen Oberen, welche gleichfalls bei der Leitung der Genossenschaft betheiligt sind, das Recht in Anspruch nehmen, darüber zu entscheiden, wie weit sie und die Kirchen-Angehörigen den Staatsgesetzen unterworfen seien. Der Staat habe somit schon an sich einen geringen Einfluß auf die betreffenden Lehrer und Lehrerinnen, dieser werde aber noch dadurch vermindert, daß nach den in den meisten Provinzen üblichen Verträgen nicht der Unterricht bestimmten Personen übertragen werde, sondern daß die Genossenschaft, bez. deren Obere das Lehrpersonal nach freiem Ermessen, wie der gebräuchliche Ausdruck lautet, „zu stellen" habe.

Bei der Thätigkeit der geistlichen Gesellschaften an Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, wovon es in einzelnen Landestheilen eine erhebliche Anzahl giebt, (z. B. im Regierungs-Bezirk Posen 23 mit einem Lehrer und 70 Lehrerinnen, und mit 158 Schülern und 939 Schülerinnen) walten dieselben Gefahren in noch höherem Maaße ob, denn hier ist nicht einmal eine so stetige und fortdauernde Kontrole, wie über die öffentlichen Schulen durchführbar, und in richtiger Würdigung dieser Verhältnisse hat in Baden ein Gesetz vom 2. April 1872 den Schulbrüdern und Schulschwestern — vorbehaltlich widerruflicher ministerieller Dispensation — jede Lehrwirksamkeit an Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten untersagt.

Allerdings erwarte ich von ultramontaner Seite den Einwurf, daß alle von Mitgliedern der geistlichen Gesellschaften geleiteten Schulen und Erziehungs-Anstalten der Staatsaufsicht und den allgemeinen auf das Unterrichtswesen bezüglichen Normen unterworfen sind, und daß namentlich die Lehrer und Lehrerinnen ihre Qualification darthun müssen.

Die staatliche Aufsicht, welche doch immer nur von Zeit zu Zeit ausgeübt werden kann, wird indessen schwerlich verhindern können, daß sich, unbemerkt von den mit derselben betrauten Behörden, ultramontane Tendenzen geltend machen. Jedenfalls ist es aber prinzipiell unrichtig, die hauptsächlichste Garantie für eine zweckentsprechende Erziehung in der Kontrole durch die Aufsichtsorgane zu suchen, diese muß vielmehr auf die Personen und auf die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen basirt werden. Wie der jetzige Kultusminister vollkommen richtig bemerkt hat, bieten die geistlichen Gesellschaften nicht die erforderliche Zuverlässigkeit. Dieselben sind thatsächlich der Leitung ihrer geistlichen Oberen willenlos preisgegeben. Ihre Lektüre steht unter der strengsten Kontrole; sie sind also auch nicht einmal im Stande, sich selbst die geeignetsten Fortbildungsmittel auszuwählen und es können ihnen gerade diejenigen, welche der Staat für angemessen erachtet, entzogen werden. Endlich liegt auch die Gefahr nahe, daß sie die Kinder zu einer blos äußeren Religiosität und kirchlichen Abhängigkeit erziehen, weil eine solche das Lebensprinzip ihrer Verbindungen ist, und für die ganze Anschauungsweise der Einzelnen bestimmend wirkt.

IV.

In den vorstehenden Erörterungen habe ich das Wesen und die Thätigkeit der geistlichen Genossenschaften, namentlich in Hinblick auf ihre Stellung im und zum Staate, näher zu charakterisiren versucht. Daß der Erlaß neuer gesetzlicher Bestimmungen zur Abhilfe der bisherigen Mißstände geboten ist, dürfte sich für jeden Unbefangenen aus meinen Aus-

führungen ergeben haben. Ein absolutes Verbot aller Orden und Kongregationen wird nicht nothwendig sein, wohl aber die Einführung einer umfassenden Staatskontrole und solcher Vorschriften, welche die bisher geübte Umgehung der schon bestehenden Gesetze verhüten und den Mitgliedern der betreffenden Genossenschaften bestimmte Thätigkeiten verbieten. Welche einzelnen Punkte dabei besonders in das Auge zu fassen sind, ist hier näher darzulegen nicht der Ort. Im Großen und Ganzen sind sie von mir angedeutet worden, in Bezug auf das Einzelne kann ich dagegen auf die Vorschläge, welche ich am Schlusse meiner mehrfach erwähnten Schrift gemacht habe, verweisen.

Paul Hinschius.

Sechszehn Thesen zur Frage über die Gymnasialreform.

Die hier der Oeffentlichkeit übergebenen Thesen wurden bei der 14. Mittelrheinischen Gymnasiallehrerversammlung*) zuerst vorgebracht, kamen aber dort nur zum kleinsten Theil (These 7. 8. 10.) zur Berathung. Sie sprechen also zunächst nur die Ueberzeugung eines Schulmannes aus; da dieser aber dieselbe aus vieljähriger in manchen deutschen Ländern und unter den verschiedensten Umständen erworbener Erfahrung geschöpft hat und sich außerdem unabhängig fühlt von religiösen oder politischen Parteirichtungen der Gegenwart, und da ihm mancher Freund und College, dem er im Laufe der letzten Jahre diese Ansichten mittheilte, seine Beistimmung erklärt hat, so mag es immer von einigem Nutzen sein, die Thesen drucken zu lassen. Wenn sie dazu beitragen sollten, eine größere Freiheit und Mannigfaltigkeit in das Gymnasialwesen zu bringen oder darin zu erhalten, würden sie ihr Ziel vollkommen erreicht haben. Denn mir scheint in der Conformität aller deutschen Gelehrtenschulen überhaupt eine nicht geringe Gefahr zu liegen. Während die Einheit in politischen und militärischen Dingen nicht nur von jeher — von den Studententagen her — unser Credo gewesen ist, sondern die ungeahnte Erfüllung unsrer höchsten Wünsche der Art auch sicherlich, nachgerade wohl dem Glauben Aller gemäß, zur größten Kraft und Blüthe unseres Volkes beitragen muß, ist die Ausgleichung aller Unterschiede auf andern Gebieten, namentlich auf allem was mit Erziehung und Unterricht zusammenhängt, nicht nur nie unser Wunsch gewesen, sondern auch überhaupt so wenig dem Grundzuge unsres Volkes nach innerlicher Vertiefung und eigenthümlicher Geistesentwickelung

*) Gehalten in Auerbach an der Bergstraße 26. Mai 1874. Sie war von 5 Universitätslehrern (aus Heidelberg, Straßburg und Gießen) und von reichlich 50 Gymnasiallehrern aus dem Großh. Hessen, aus Baden, Bayern und aus drei Preußischen Provinzen (Hessen-Nassau, Elsaß-Lothringen, Rheinprovinz) besucht. — Die nach dieser Zusammenkunft, namentlich auch nach Lesung der bedeutenden Schrift Videant Consules hinzugefügten Nachträge sind in eckige Klammern eingeschlossen.

gemäß, daß wir fürchten müßten, dabei mehr oberflächliche Celto-Romanen zu werden als gute echte Germanen zu bleiben. Dem höheren Lehrerstand würde mit der Wegräumung aller Sonderinstitute ein unersetzliches Mittel der Anregung, der Frische und Lebendigkeit des Schulwesens genommen werden; je starrer und reglementsmäßiger die Gymnasialeinrichtungen sind, desto weniger werden das Talent des Lehrers und das Genie des Schülers ihr Recht bekommen; sie werden mehr und mehr verkümmern und versanden in einer aufgedrungenen Regel- und Mittelmäßigkeit. Man mag sehen, wohin es führt, wenn der Preuße und der Sachse, der Bayer und der Schwabe, männiglich ein gestrichenes Topfmaaß Latein, Griechisch, Geschichte u. s. w., ja nicht weniger und ja nicht mehr, hin zur Universität zu tragen geheißen wird, und ob die neu-uniformirten Regimenter des Geistes so viele Schlachten siegreich bestehen werden als die alten in ihren thöricht-bunten Röcken. Ich besorge, daß die Zeit kommen wird, wo man sich nach den vielfarbigen Blumenbeeten der deutschen Bildung alten Stils zurücksehnt; gebe Gott, daß man dann nicht wiederum das Kind mit dem Bade ausschütte, und mit der geistigen auch die staatliche und kriegerische Buntheit zurückerflehend in der schwarz-weißen Färbung nur das Leichentuch deutscher Bildung erblicke. Dann dürfte man sich nicht wundern, wenn Zeus ergrimmte

neque se fore posthac
Tam facilem dicat, votis ut praebeat aurem!

So auch mit den Realschulen. Diese müssen ungleich sein, weil sie verschiedenen praktischen Berufsarten zur Folie dienen sollen. Sie sind auch schon lange, ehe sie so hießen, als Fach- oder Vorbereitungsschulen namentlich für Kaufleute dagewesen, meist in Händen von Privatlehrern, und haben damals in den Handelsstädten allgemein befriedigt. Ganz ebenso die andern Fachschulen, z. B. für das Militär. In Holstein und Schleswig gab es zu meiner Zeit gar keine eigentliche Realschulen im neuern Sinne des Wortes: ich habe nie gehört, daß man meine engern Landsleute besonders ungebildet gefunden hat, auch nicht, daß die Bildung dort gestiegen ist, seit man Realschulen besitzt. Erst als einige Theoretiker der zweifelhaftesten Art sich einbildeten, mit einer über das 15/16te Lebensjahr hinaus getriebenen allgemeinen Vorbereitung dieser Art mehr leisten zu können als die Gymnasien, als für diese Einbildung ein Theil des Bürgerstandes und ein in Utopien schwärmender scheinbarer Liberalismus gewonnen war, und diese ganze geistige Demimonde sich anschickte dadurch die Aristokratie der Intelligenz zu vernichten, erst seit der Zeit haben wir die Versuche, jene bescheidenen und nützlichen Vorschulen für Kaufleute, höhere Techniker u. s. w. zu allgemeinen Bildungs-

anstalten der deutschen Nation hinaufzuschrauben und ihnen eine Conformität zu geben, die sie ihrer ganzen Natur nach noch weit weniger vertragen können als die Gymnasien. Dieses eitle Bestreben unterstützte der Staat durch allerhand künstliche Abstufungen, Prüfungen und Berechtigungen, und trug auch sein Theil bei zur Vermehrung der Masse des sogenannten „gebildeten Publikums", ohne daß dadurch der Kaufmannsstand solider, die Buchhändler großherziger, die sonst so ehrenwerthe Welt des deutschen Handwerkerthums treuer, zuverlässiger, geschickter, die Herren vom Post-, Bau-, Forstfach ꝛc. in Wahrheit gründlicher gebildet worden wären. Denn die gewonnene allgemeine Bildung erwies sich jedem Einsichtigen (insonderheit den Behörden) bald als recht dürftig, und an tüchtiger, schlichter Vorbereitung für das einzelne Fach hatte man durch das heterogene Vielerlei eingebüßt. Man fand aus der Praxis, daß selbst die abgebrochenen Gymnasiasten brauchbarer seien als die bis zu Ende ausharrenden Realschüler, die Gymnasiasten machten auch in den „praktischen" Fächern besser Carrière, und so erhielten diese Gelehrtenschulen einen sehr schädlichen, nur künstlich hervorgerufenen Zuwachs. Wolle man doch der Freiheit und Natürlichkeit in unserem höhern Schulwesen wieder Bahn machen! Möchte man die Realschulen ganz ohne allgemeine Organisationsvorschriften dem localen Bedürfnisse anpassen (und im Wesentlichen würden sie dann bald wieder von selbst Fachschulen werden), den Gymnasien aber nur gewisse allgemeinste Grundgesetze geben, sonst aber auch diese der vollen Freiheit ihrer Entwicklung überlassen. Vor allem aber dürfte zu wünschen sein, daß die Berechtigung zum Einjährigendienst entweder allen höhern Schulen (d. h. allen die über die Volksschule hinausgehen) — und zwar allen nur für ein gutes Abgangszeugniß — oder keiner ertheilt und für alle ohne Ausnahme an ein beim Eintritt in den Dienst abgehaltenes Freiwilligenexamen geknüpft werde. Dadurch würde dem verderblichen Nivelliren, dem gewaltsamen Hinauf- und Herunterschrauben unsrer höhern Schulen, welches jetzt die deutsche Cultur bedrängt, wenn nicht ein Ende gemacht, so doch ein tüchtiger Stoß gegeben werden. —

Ich sehe übrigens einen großen Unterschied zwischen Gymnasien und Realschulen darin, daß die ersteren wesentlich Sache des Staats, die letzteren wesentlich Sache der Gemeinde sein und bleiben müssen; daß also, wo der Staat die Realschule unterhält, er dies nur ausnahmsweise als Unterstützung einer ärmeren Commune oder aus besonderen Opportunitätsgründen rechtfertigen kann, und wo eine städtische Gemeinde das Gymnasium unterhält, dies im Allgemeinen nur als eine freie Schenkung anzusehen ist, die sie zurücknehmen kann, indem sie die Unterhaltungspflicht

auf den Staat zurückweist. Indirect freilich ist die Realschule eben so sehr Wohlthat für den Staat wie das Gymnasium Wohlthat für die Gemeinde. Aber die unmittelbare Pflicht Handel, Industrie u. s. w. zu fördern ist die der Commune, wie die Wissenschaft als solche durch Hochschulen und dazu leitende Vorbereitungsanstalten aufrecht zu halten und zu fördern unmittelbarste Pflicht des Staats (oder wenn man will, der Bürger in ihrer Gesammtheit), nicht aber die der einzelnen Commune ist, wenn diese sie nicht freiwillig dem Staate abnimmt. Hieraus ergiebt sich, daß einerseits der Staat eigentlich gar kein Recht hat den Bürgern vorzuschreiben, wie ihre Realschule sein soll (selbst dann nicht wenn er sie unterhält), andererseits die Gemeinde nichts darüber zu sagen hat, wie ihr Gymnasium eingerichtet werden soll, da die Dotationspflicht keine absolute ist und ihr daraus keine Befugniß erwächst in das unbedingte Vorrecht des Staats einzugreifen. Demnach kann der Minister ebensowenig den Bürgern befehlen, Latein in ihre Realschule aufzunehmen, selbst wenn die Realschule Staatsanstalt ist, als die Stadtverordneten das Recht haben die fatalen griechischen Accente und das umständliche Ciceronianische Latein im Gymnasium abzuschaffen, auch wenn sie allein die Kosten dafür tragen. Aber auch indirect wird der Staat keinen Zwang bei einer Communalschule ausüben wollen durch ein ewiges Drängen und Hinquälen nach einem Plus der Leistungen, durch Ertheilung von Berechtigungen nur für eine so oder so getroffene Einrichtung, die den Bürgern sonst nicht genehm ist und sie etwa nöthigt ihren Handlungslehrlingen (wenn sie nicht 3 Jahre dienen sollen) durch einige Dosen Cornelius Nepos soviel Latein beibringen zu lassen als ungefähr ein gut dressirter Jagdhund lernen kann, oder ihnen die Vertiefung in mathematische Weisheit aufzunöthigen, wenn sie diese nicht brauchen. Umgekehrt wird eine gute städtische Behörde nicht einen Druck auf ihr Gymnasium ausüben und es so lange durch schlechte Gehalte und elende Localitäten chicaniren wollen, bis etwa die Griechischen Accente und das Ciceronianische Latein abgeschafft sind und es einem beliebigen Litteraten unter den Stadtverordneten vergönnt ist zu bestimmen, wie viele Stunden für das Griechische und wie viele für die Naturwissenschaften anzusetzen sind. Der Staat hat der Realschule gegenüber nur sein allgemeines Recht in Schulsachen, das der Inspection, aber kein solches über den Lehrplan; die Gemeinde hat bei dem von ihr unterhaltenen Gymnasium ebenfalls nur das Inspectionsrecht, darf aber über etwaige Aenderungen des Lehrplans nur Wünsche äußern. So in Bezug auf den Unterricht. Was die Lehreranstellungen angeht, so finde ich gegen das bisher eingehaltene Verfahren nichts von Bedeutung zu erinnern; die Minimal-Gehalte der Gymnasiallehrer jedoch, welche der

Staat festsetzt, müßten auch für die Commune bindend sein, da sie zu der einmal übernommenen Ehrenpflicht gehören.

Hieraus geht hervor, daß die Conformität des Lehrplans ebenso verkehrt, ja unmöglich bei Realschulen, als bis zu einem gewissen Grade bei Gymnasien nothwendig ist, da die Commune einen besondern, der Staat einen allgemeinen Zweck, einen zu einem bestimmten Ziele der höhern Bildung führenden Weg, insbesondere auch die Vorbildung der wichtigsten Seiten seines Beamtenthums, im Auge hat und haben soll. Während also die Communen die Gleichheit des Lehrplans aller Realschulen aus rein praktischen Zwecken gar nicht wünschen dürfen, läßt der Staat bei den Gymnasien nur aus Opportunitätsgründen darin nach, weil er nicht ohne vorsichtiges Maaßhalten in dem Gleichgewicht der Anforderungen an die Universitäts-Vorschule seine Absicht wirklich zu erreichen im Stande ist. Die Pflicht und das volle Recht, von oben herab die Hauptziele und die Hauptmittel des Gymnasialunterrichts zu bestimmen, wird ihm niemand bestreiten. Aber er will dieses Recht nur mit Zurückhaltung ausüben, wegen der menschlichen Unvollkommenheit, die eine gleiche Tüchtigkeit der Lehrer und Schüler nach allen Seiten hin unmöglich macht; er hütet sich allzu feste Gesetze zu normiren, um so der Sonderbegabung der einzelnen Lehrenden und Lernenden freiere Bahn zu lassen.

Sollten wir diesen Grundsätzen gemäß ein Unterrichtsgesetz für die Gymnasien bekommen, so müßte es von all dem peinlichen, kleinlichen, hemmenden, ja zum Theil nicht einmal vor dem Forum der Wissenschaft standhaltenden Detail entlastet werden, welches, in unsern diffusen, widerspruchsvollen Verfügungen enthalten, jetzt die Richtschnur bildet. Es müßte vor allem, statt die Absicht mißtrauischer und Mißtrauen erweckender Controle zu verrathen, von dem Geist eines edlen Vertrauens in die Pflichttreue der Lehrer und die Ehrenhaftigkeit der Lehrercollegien durchweht sein, um Vertrauen zu finden, und die vielfach todtgepeinigte Liebe und Begeisterung für den Beruf wieder lebendig zu machen. Es müßte (wie glaube ich auch das Gesetz über die Volksschule) wenige einfache und klare Grundsätze aussprechen, die Jedermann einleuchten, um nicht von Theorie und Praxis allzubald widerlegt zu werden.

Doch ich sitze nicht unter den Nomotheten, sondern unter den Schulmeistern des Deutschen Reiches, und will schließen mit dem Wunsch, es möge die wackern Männer, denen es einst obliegt, uns das Gesetz zu schreiben, ein ebenso warmer Eifer für die Erhaltung und Hebung unsrer herrlichen deutschen Gymnasialbildung beseelen, wie der Schreiber dieser Zeilen in seinem Herzen fühlt.

Frankfurt a/M. 29. Mai 1874.

Wenn ich, m. h. H. Collegen, Ihnen meine Gedanken über einige der hauptsächlichsten mit dem Gymnasium zusammenhängenden Fragen hier in Form von Thesen vortrage, so setze ich dabei voraus, daß Sie die Reformbedürftigkeit der Preußischen Gymnasialeinrichtungen im Ganzen zugeben. Es ist ebenso bekannt, daß wir gerade jetzt mancherlei Ungunst von Seiten des Publikums erfahren — eine Strömung, die übrigens schon mehrfach da gewesen ist in unserm Vaterlande und die bisher immer wieder im Sande verlaufen ist — als daß laut genug die Klagen mancher Universitätslehrer darüber erschallen, daß von Jahr zu Jahr die Generationen der studentischen Ankömmlinge schwächer zu werden, der wissenschaftliche Sinn, die Lust zu selbstthätiger Arbeit, die ideale Auffassung des Berufes abzunehmen scheine. Das Factum ist also wohl unleugbar, daß unser Gymnasialwesen keineswegs in der Blüthe steht, von welcher unsre Nachbarn träumen, und das Heft des Centralblattes über die so dankenswerthen Berliner Octoberconferenzen des vorigen Jahres giebt auf mehr als *einer* Seite davon ein redendes Zeugniß. Wer ist aber daran schuld? Sind *wir* es? ist es das *Publicum* oder die Zeitrichtung überhaupt? sind es die *staatlichen* Einrichtungen? Wohl keiner dieser Factoren *allein*; vielleicht das Zusammentreffen ungünstiger Conjuncturen von allen Seiten. Uns aber liegt es ob, über die etwaigen Schäden der heutigen Gymnasien Klarheit zu gewinnen, die Ursachen derselben und die Mittel zur Abhilfe aufzusuchen. Gemeinsame Besprechung kann hier manches nützen und um diese anzuregen habe ich die Form von kurzen Thesen mit einigen hinzugefügten Ausführungen und Motivirungen gewählt, damit Sie darunter auswählen können, welche Ihnen vornehmlich zur Debatte geeignet scheinen. Ich bilde mir nicht ein, daß Sie jede derselben, *zumal* in der schroffen Form, wie der Thesenstil sie mit sich bringt, billigen oder gar durch eine förmliche Resolution annehmen werden, aber sie werden jedenfalls zur Auffindung dessen, was darunter wahr und richtig ist, dienen.

---

1. *Das Gymnasium ist eine Vorbereitungsschule für die Universität; es kann und soll keine abschließende Bildung gewähren.*

Sein Zweck ist also, die Fähigkeiten eines Jünglings so zu entwickeln und seinen Sinn so zu richten, daß er die Schwierigkeiten wissenschaftlicher Arbeit leicht und gern überwindet, daß er Ehrfurcht vor ihrer Bedeutung und Liebe für die tiefere Erfassung seines Berufes gewinnt.

Nebensächlich dabei ist es, daß ein Gymnasial-Abiturient auch für andre Berufsarten wie für den Kaufmannsstand, für die technischen

Fächer, für die Laufbahn des Offiziers oder des Verwaltungsbeamten (im Post-, Forst-, Bau-Wesen u. s. w.) die nöthigen Vorkenntnisse erwirbt. Daß er in all diesen Berufsarten durch eine festere Fundamentalbildung, durch ein reiferes Urtheil, durch eine größere geistige Klarheit und Gewandtheit vor den durch schwächere Mittel Vorbereiteten hervorragt, lehrt die Erfahrung; es ist aber für das Gymnasium Nebensache.

2. Dazu dienen als Hauptmittel in erster Linie die classischen Sprachen, in zweiter Linie die Mathematik, in dritter der deutsche Aufsatz.

Gegen den Erfahrungssatz, daß es häufiger vorkommt, daß ein tüchtiger Schüler in den classischen Sprachen viel, in der Mathematik aber wenig leistet, als umgekehrt, läßt sich schwerlich etwas einwenden. Man wird also, so wünschenswerth auch eine gleichmäßige Entwicklung nach beiden Seiten hin ist, doch wohlthun, einer den Vorrang einzuräumen. Ueberhaupt kann keine höhere Schule es anders machen, als eine Sache in den Vordergrund stellen.

Alle andern Fächer, mit Ausnahme des deutschen Aufsatzes, würden m. E. in den drei Oberclassen am besten nur facultative Lehrgegenstände sein. Ich bin darin also fast ganz mit Peter einverstanden, nur daß ich für den deutschen Aufsatz und die damit verbundenen logisch-rhetorischen Erörterungen den obligatorischen Charakter festhalte.

Bei der Mathematik handelt es sich mehr um Klarheit des Verständnisses, Sicherheit und Fertigkeit in einem Theile des ganzen Gebietes als um das Erreichen eines bestimmten Zieles dem Umfange nach; dies ist zu sehr von individuellen Umständen der Lehrenden und Lernenden abhängig, um es offiziell für den ganzen Staat festzustellen. Ein Durchschnittsmaaß mag sich aus der Verwaltungspraxis ergeben, aber littera scripta nocet. Auch sonst hat das Feststellen bestimmter Ziele in detaillirter Weise viel Bedenkliches, da die Lehranstalt oft ebenso wenig ein Tadel treffen darf, wenn sie es nicht erreicht, als wenn sie es überschreitet.

Auch in die Lehrmethode direct einzugreifen, halte ich, beiläufig gesagt, nicht für Sache des Staats sondern für die des Directors und des Lehrercollegiums. Ob z. B. ein oder zwei Dichter, ein oder zwei Prosaiker neben oder nacheinander gelesen werden, scheint mir ziemlich einerlei; ebenso auch die Wahl der Schriftsteller in den Oberclassen, ob Xenophon für das Griechisch-Schreiben, für das Latein-Schreiben Cicero allein mustergültig sei u. dgl. m. All dies sind Nebensachen, auf die indeß die Aufsichtsbehörde bei Gelegenheit der Inspection, aber wie ich glaube lieber durch Rath und Erörterung als durch Befehl, zum Bessern einwirken

kann. Daß ein bedeutender wohlwollender Mann darauf großen Einfluß üben kann, versteht sich von selbst, aber er sollte ihn als Königl. Commissarius nicht vom hohen Olymp herab, sondern nur durch Gewinnen der Ueberzeugung ausüben wollen. Viel schadet hier die büreaukratische oft unfreundliche Form der schriftlichen Verfügungen, da es am Ende doch hauptsächlich auf den guten Willen der Ausführenden ankommt. Nicht der aber ist der beste Wille, der sich dem Befehl als solchem ohne Weiteres unterwirft, sondern meist ein recht schwacher, der auf geringer Stärke der Ueberzeugung und der geistigen Eigenart beruht. Durch vieles Commandiren auf diesem Gebiete, namentlich bei ältern erfahrenen Lehrern, wird man mehr schaden als nützen.

[Wenn Geschichte, Physik, Französisch, Mittelhochdeutsch, Deutsche Literaturkunde in Prima (etwa auch in Obersecunda) nur facultative Lehrgegenstände sind, braucht man nicht zu besorgen, daß dieselben von den Schülern vernachlässigt werden. Unsre Erfahrung wenigstens über die so eingerichteten Fächer sagt gerade das Gegentheil. Ueberall wo ein guter Lehrer z. B. für das Englische vorhanden ist, werden gerade diese Stunden zahlreich und mit besondrer Vorliebe, mit ernstem Eifer benutzt. Natürlich, denn Nichts macht dem Jüngling, dem bestgearteten, größere Lust als wenn er aus freiem Antriebe lernt. So würde ein weit besserer Uebergang zur akademischen Freiheit gemacht und diese vielleicht nicht in dem Umfange wie jetzt mißbraucht werden. Es kommt alles darauf an, in dem letzten Schuljahr die Spontaneität der geistigen Arbeit zu wecken und daran zu gewöhnen. Der Zwang des Abiturientenexamens ist dieser hinderlich. Uebrigens wäre zu erwägen, ob dann die Zahl der Lectionen für die einzelnen facultativen Gegenstände vermehrt werden könnte und auch andre Gegenstände wie Italiänisch, philosophische Propädeutik, Chemie, Kunstgeschichte, Kirchengeschichte, Gothisch ꝛc. zulässig wären. Ich wenigstens würde darin keinen Schaden sehn, die vielleicht zufällig im Lehrercollegium vorhandenen besonders tüchtigen Sonderlehr-Kräfte der Art in Thätigkeit zu setzen, wenn die Geldmittel dafür ausreichen. Nur müßte allerdings weise Vorsicht darüber wachen, daß die Studien der jungen Leute nicht in ein dilettantisches Durcheinander ausarteten und daß all dies doch nur Beiwerk, nicht der Kern des Schulunterrichts ist. Einzelne Schüler wird es immer geben, die nach allen Seiten hin, oft in unglaublichem Grade empfänglich sind, andre wieder, die von vornherein nur auf einen Ideenkreis das Auge richten. Man sollte wohl beiden Schülerkategorien gerecht werden. In das Abiturientenexamen, wenn es überhaupt bleiben soll, würde ich all diese Fächer nicht aufnehmen, und auch ohne dieses das Reifezeugniß nur nach den drei wirksamsten und den Grad

der geistigen Fähigkeit am deutlichsten anzeigenden Fächern bestimmen. Möchte dann ein für Reife oder Nichtreife nicht entscheidendes Prädicat (wie jetzt über Turnen, Englisch) auch darüber in das Abgangszeugniß aufgenommen werden, gewissermaßen als ein Erinnerungszeichen aus der letzten Schülerzeit wie auch bisweilen als Wink für die Zukunft.]

3. In den classischen Sprachen ist das Hauptziel ein bequemes und sicheres Verständniß der Schriftsteller und das Kennenlernen der besten Werke der Griechisch-Römischen Litteratur; — erst als Zweites kommt dazu auch die völlige grammatische Correctheit und stilistische Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck. Kann also Beides nicht vollständig erreicht werden, so ist es besser daß im zweiten Punct nachgelassen werde.

Ein Schüler, der 3—4 Lateinische und ebensoviele Griechische Autoren mit vollem Verständniß ganz gelesen hat, erfüllt, auch wenn er im Schreiben noch Grammatikalfehler macht, mehr die Aufgabe des Gymnasiums als ein solcher, der alle Regeln der Grammatik für den Augenblick inne hat und anzuwenden weiß, ohne eine umfängliche Kenntniß der Schriftwerke und ohne die Fähigkeit eines leichten Verständnisses derselben zu besitzen.

Die Grammatik ist bei der Erlernung jeder Sprache nicht Selbstzweck, sondern nur das Hinderniß das überwunden werden soll, nur gewissermaßen ein nothwendiges Uebel. Selten oder nie geht, namentlich in unsern unphilosophischen Tagen, die Neigung auch der besten Schüler nach dieser Seite hin, besonders in den oberen Classen, während für den Inhalt, der Herz und Verstand vollauf beschäftigt, alle leicht zu gewinnen sind. Ohne Liebe lernt ein Zögling nicht recht irgend etwas. Quält man also die Primaner noch vorzugsweise mit grammatischen Dingen, und läßt sie keine Freude am Inhalt der Lectüre gewinnen, wird man ihnen das classische Alterthum verleiden.

Das jetzige Abiturientenexamen, welches den weitaus größten Nachdruck auf die schriftlichen Leistungen legt, ist also auf einem unrichtigen Wege. Die Rückwirkung, die es namentlich auf das letzte Schuljahr übt sowohl bei den Lehrern als bei den Schülern, verdirbt die Lust, knickt die Blüthe des classischen Unterrichts, in dem die schönste Zeit mit der Wiederholung und Einübung grammatischer Regeln verbracht wird.

Zur Förderung der Freude am Lesen der Alten trägt ein gut geleiteter Studientag viel bei; da kann aus dem reichen Schatz des Alterthums jeder nach seiner Lust und Laune auswählen. Es ist unglaublich, wie viel die einmal erweckte Lust des Jünglings an selbstständigem Thun in diesem Gebiete bewältigen kann. Was er aber so durch Privatlectüre oder durch die von geistvollen unpedantischen Lehrern ge-

leitete Schullectüre in sich aufgenommen hat, bleibt für das ganze Leben in viel höherem Grade sein Eigenthum als die Sicherheit und Fertigkeit im Schreiben, die sich bei den meisten bald spurlos verlieren wird. Damit soll nicht gesagt werden, daß diese Uebungen nicht auch bis zum Ende fortdauern sollen, und daß auch sie, selbst wenn nachher bald die Fertigkeit darin wieder verschwindet, für die Klarheit und Gewandtheit des Geistes überhaupt von geringem Einfluß sei. Aber man soll nicht vergessen, daß sie nur das zweite, nicht das erste Ziel des classischen Unterrichts ist.

[Ich sehe, daß ich mich durch diese Thesis mit dem Verfasser der Schrift Videant Consules, die fast überall meine Ansichten und in viel tieferer und schönerer Weise als ich selbst es vermag ausspricht, gewissermaßen im Gegensatz befinde. Allein wenn man die Verschiedenheit genauer erwägt und mich nicht mißverstehen will, wird sie sich wohl als nicht sehr groß erweisen. Es ist vollkommen richtig, daß nichts die geistige Kraft flotter macht als die Uebung im fremdsprachlichen Ausdruck durch Umprägen der deutschen Gedankenformen in antike Münze, nichts ein so sicheres Zeichen völliger Beherrschung einer Sprache ist als wenn man sie mit bewußter Sicherheit schreiben und sprechen kann. Es ist auch zuzugeben, daß der frühere Gymnasialunterricht, der bei nothdürftiger Kenntniß des Griechischen im Lateinischen diese höchste Stufe durchweg erreichte, ebenso guten Erfolg gehabt hat, als der neuere, welcher im Schreiben und Sprechen des Lateinischen weniger, im Griechischen nach allen Seiten hin mehr erreicht. Keinen besseren Erfolg jedoch, meinen wir, wenigstens halte ich das nur für scheinbar, weil an den etwas schwächern Resultaten nicht die Verminderung des Latein und die Vermehrung des Griechisch-Lernens schuld ist, sondern vielmehr die gleichzeitig oder bald darauf eingetretene Bedrängniß der Jugend mit zu starken und zu vielfachen Forderungen überhaupt, die Schwächung der classischen Grundbasis durch das Vielerlei, durch den Anspruch gleichmäßiger Leistungen in allen Fächern. Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß jenes höchste Ziel in beiden classischen Sprachen in der zugemessenen Zeit zu erreichen unmöglich ist, da das Durchschnittsmaaß geistiger Fassungskraft immer dasselbe bleibt. Wir müssen also entweder im Griechischen wieder nachlassen oder im Lateinischen auf den höchsten Grad der Fertigkeit verzichten. Ich aber stimme im Ganzen mehr für das Letztere. Das Abiturientenexamen, indem es den Nachdruck auf die Scripta legt, drängt die Lectüre zurück und lähmt so die Einwirkung des anziehendsten und reichsten Theils der classischen Propädeutik. Daher kommt es jetzt häufiger vor als früher, daß Oberprimaner ein leidliches Extemporale und selbst einen Aufsatz mit erborgten

Redensarten im Lateinischen und ein ziemlich correctes Griechisches scriptum anfertigen können, ohne im Stande zu sein, ein Griechisches oder Lateinisches Buch leicht und sicher zu verstehen. Die Klage über die nichtige Phrasenmacherei des Lateinschreibens ist nicht ganz ohne Grund; es liegt eben daran, daß zur Ueberwindung dieser Stufe nicht mehr wie sonst Zeit vorhanden ist. Daher das künstliche Drillen zu der einen wichtigen Exhibition einer Herrschaft über beide classische Sprachen, die im Grunde durchweg nicht vorhanden ist und nicht vorhanden sein kann; daher der Mangel an Lust und Liebe zu diesen Uebungen, die, wenn sie zu einer rechten vollen Sicherheit, zu einem bequemen Sichbewegen in den fremden Idiomen führten, eben so gut Freude machen würden wie jede andre erfolgreiche Thätigkeit. Es bleibt Stückwerk und ist entweder eine Quälerei mit Dingen die zu schwer sind oder ein Herumarbeiten mit der Wiederholung der Elemente, die gerade am Ende des Cursus am wenigsten zusagt und gewiß nicht das Rechte ist. Somit dürfte, wenn beide classische Sprachen bis zu dem durchschnittlich erreichbaren Grade getrieben werden sollen — und dies ist gewiß vorzuziehen — in den Oberclassen das Schreiben, wenn auch stets beibehalten, doch nicht so wie jetzt vorwiegen. Man müßte sich begnügen mit dem festen grammatischen Grunde, der bis Untersecunda incl. gelegt ist, und mit dem was an Gewandtheit des Ausdrucks und Sicherheit in Handhabung aller Formen und syntaktischen Regeln durch fortgesetzte Uebung hinzugefügt werden kann. Doch huldige ich so sehr dem Prinzip der Freiheit, bin ein so abgesagter Feind des Schablonismus in Sachen des Unterrichts, daß ich unter Umständen, wo Lehrer in der Prima unterrichten, die das Lateinische nicht nur bis zu ganz correctem und fließendem sondern auch bis zu reichem und geschmackvoll lebendigem schriftlichen und mündlichen Ausdruck beherrschen — ein keineswegs häufiger Fall — auch die Bevorzugung des Lateinischen Stils und die Verminderung des Griechischen, selbst in der Stundenzahl, gerechtfertigt finden würde. Was wäre es für ein Unglück, wenn einige unsrer heutigen Gymnasiasten nach der Weise unsrer Väter vorzugsweise durch eine volle Beherrschung des Lateinischen vorgebildet würden? Ja ich glaube, daß von allen Abarten und Zwitterformen einzig die potenzirte Lateinschule d. h. das Gymnasium ohne Griechisch oder mit nur facultativem Griechisch diejenige wäre, mit deren Erfolg oder Nichterfolg einen Versuch zu machen der Mühe werth wäre; freilich, eine Realschule wäre das nicht, sondern ein alterthümlich beschränktes Gymnasium, dem man sich wohl hüten müßte das Bleigewicht einer Kenntnißmasse in den Realien anzuhängen. Umgekehrt halte ich es keineswegs für ein Unglück, wenn ein andres Gymnasium, wie z. B. das unsrige in Frankfurt a. M.,

das durch seine Tradition und die besten in den letzten 50 Jahren daran wirkenden Lehrkräfte darauf hingewiesen ist, einen größeren Nachdruck auf das Griechische als auf das Lateinische, auch im Griechisch-Schreiben, legt; ich wenigstens wüßte nicht, daß unsere Anstalt je darunter gelitten oder daß man sich auf den Hochschulen darüber beklagt hätte, daß unsre Schüler — es gingen bis in die letzte Zeit von hier verhältnißmäßig viele Philologen*) aus — besonders mangelhaft vorbereitet waren. Ich gehe so weit, daß ich auch der Mathematik (weniger gern dem Deutschen oder der Geschichte), wo gerade die Lehrkräfte und die Tradition darnach sind, einen ähnlichen Vorzug an Gewicht und Raum zugestehen möchte, und habe von Gymnasien (z. B. in Königsberg) gehört, wo dies ohne irgend welchen Schaden längst geschieht und von der Regierung nicht gehindert wird. In dieser Beziehung ist das von Wiese (Centralblatt, Januar 2c. Heft 1874, p. 57) aus voller Erfahrung geschöpfte kluge Urtheil, „daß die Wirksamkeit der Schulen, die Art und der Grad ihrer „Leistungen und ihr ganzer Charakter hauptsächlich von den Lehrkräften „abhange; es werde wohl immer so bleiben, daß aus dem einen Gymna„sium vorzugsweise gute Lateiner, aus dem andern gute Griechen u. s. w. „hervorgehen" — sehr zu beachten. Nur keine allzuängstlichen Normen, keine allzuverbindlichen Stundenzahl- und Endziel-Bestimmungen des Lehrplans, damit man dem freien Aufschwung des Talentes nicht die Wege verbaue. Daß diese Freiheit nicht in launenhafte Willkür und fachschulartigen Individualismus ausarte, ist nicht so sehr Sache des Gesetzes, als der inspicirenden Schulverwaltung. Ich glaube auch, daß es weniger an dem von der Centralstelle ausgehenden „Normalplan" als an der Ungeschicklichkeit der Unterbehörden gelegen hat, wenn derselbe mit peinlicher Strenge überall gefordert und dadurch vielleicht manches verdorben worden ist. Aber die höchste Behörde muß bedenken, wie gefährlich solche Normen überhaupt sind, und wie oft sie in geistlos mechanischer Weise von den niedrigeren Beamten, deren Bequemlichkeit rasches Abthun solcher Fragen am meisten zusagt, gehandhabt werden, gerade wie bei den vielen Detail-Verordnungen über die Abiturienten-Prüfung.

Die Differenz des Schreibers dieser Zeilen mit dem Verf. des Vi-

*) Und Aerzte. Es ist ein eigenthümlicher Zug unserer Anstalt zum Studium der Medicin, und sehr oft wurden diejenigen, die auf der Schule sehr eifrige Philologen waren, hernach besonders tüchtige Aerzte — die hervorragenden Leistungen der Frankfurter Aerzte sind allgemein anerkannt — und noch haben wir manche, die gern ihren Horaz lesen. Wenn aber irgend ein Gymnasium in Deutschland, so ist es das unsrige, welches seit langer Zeit vorwiegend philologisch gewesen ist. Man mag hieraus selbst den Schluß ziehen in Bezug auf den Anspruch der Realschulen, vorzugsweise zur Vorbildung von Medicinern geeignet zu sein. Siehe Thesis 6.

deant Consules ist also schwerlich eine fundamentale. Seine Stimme ist die des gebildeten Mannes, der die Burg der deutschen Intelligenz mit schwertscharfen Worten vertheidigt, die meinige nur die des Festungsarbeiters, der die Constructionsfehler und schwachen Stellen des Baus aufsuchen und gebessert sehen möchte; er spricht aus dem Leben, ich spreche mitten aus der Lehrerarbeit heraus. Das ist der ganze Unterschied.]

4. Demnach muß das Abiturienten-Examen in diesem Sinne [und auch in andern Punkten] wesentliche Veränderungen erfahren.

So wie die Abiturienten-Prüfung jetzt eingerichtet ist und gehandhabt wird, leidet sie an folgenden Uebelständen.

1. Sie legt einen zu großen Nachdruck auf die Lateinischen und Griechischen **scripta**, wie bei voriger These ausgeführt wurde.
2. Sie betont einzelne Schriftsteller und Schriftwerke zu sehr und thut dadurch einestheils dem Einprägen **ad hoc** auch hier schon zu viel Vorschub und beschränkt anderntheils die freiere Wahl der Lectüre seitens der Lehrer und der Lernenden zu sehr.
3. Sie giebt durch die Kürze der beim mündlichen Examen für jeden einzelnen Abiturienten verwandten Zeit dem Zufall zu viel Raum.
4. Aus demselben Grunde, weil zu eingehender mündlicher Prüfung man sich nicht Zeit läßt, verleitet sie die Abiturienten, namentlich in der Geschichte und in der Religion, zum mechanischen fast völlig nutzlosen Auswendiglernen von Compendien.
5. Manche Gegenstände, in denen gar nicht geprüft wird, z. B. die Aussprache und das Verständniß des Französischen, die Physik, die deutsche Litteratur, Verständniß des Tacitus u. s. w. werden die Schüler dadurch verführt gering zu achten und zu vernachlässigen.
6. Es kommt dadurch überhaupt ein Geist des Lernens nur zu einem bestimmten äußerlichen Zweck, des Nur-Durchkommen-Wollens, mit List oder mit Gewalt, mit guten oder bösen Mitteln, in die Jünglinge gerade in einem Zeitpunct, wo sie zum freien, aus innerem Triebe erwachsenden Lernen ihrer Berufswissenschaft übergehen sollen. Die Hetzerei, der mechanische Druck, den diese letzte Schulzeit ihnen aufgelegt hat, läßt sie dann nur zu oft die akademische Freiheit zunächst zur Erholung, in ganz andrer Art als wie sie ihnen in liberalster Weise eröffnet wird, benutzen, und im besten Falle setzen sie doch oft nur die einmal gewohnte unselbständige Thätigkeit eines äußerlichen Fleißes für ihr Brotstudium fort.

7. Das Abiturienten-Examen verleitet Lehrer und Schüler zu bewußten Täuschungen der verschiedensten Art und Abstufung und untergräbt dadurch in gefährlichster Weise den tiefsittlichen Grund aller wissenschaftlichen Thätigkeit, den Sinn für Wahrheit.
8. Auch ist die starke momentane Einwirkung eines fremden Willens und einer fremden wissenschaftlichen oder schulmännischen Ueberzeugung auf die Lehrercollegien nicht ohne Gefahr, die allerdings weniger in den gesetzlichen Bestimmungen liegt, als in der praktischen Ausführung derselben, und die nach Umständen und Persönlichkeiten größer oder geringer sein mag. Es wird mancher Fall vorkommen, wo dies starke und häufige Eingreifen des staatlichen Commissarius den besten Director und das ehrlichste Lehrercollegium mehr verstimmt und verwirrt als unterstützt und zum Besseren leitet. Dies kann selbst dann vorkommen, wenn, wie es gewiß meistens der Fall ist, der Vertreter der Aufsichtsbehörde ein durchaus einsichtiger und wohlmeinender Mann ist.

Wenn nun das Abiturienten-Examen, wie es in Preußen besteht, nicht nur nützlich sondern auch schädlich ist, so würde es sich fragen, ob es ganz aufgegeben werden darf, oder, wenn dies nicht der Fall ist, welche andere Form für die jetzige an die Stelle gesetzt werden könne. Es handelt sich bei etwaigen Aenderungen um dreierlei, um das Wer?, um das Wo? und um das Was und Wie? des Examens. Also könnte es

1. mit Bezug auf die das Urtheil fällenden Personen dem Lehrercollegium, ohne directe Einwirkung der staatlichen Aufsichtsbehörde, übertragen werden;
2. mit Bezug auf seine Lage in dem Unterrichts-Cursus, nach Peters Vorschlag, am Ende der Prima, bis auf eine Abhandlung und das Votum des Lehrercollegiums (unsre alte Frankfurter Einrichtnng, die uns seit zwei Jahren [ohne auch nur einen Grund dafür anzugeben] genommen ist), abgeschafft, dagegen eine Prüfung unter staatlicher Controle an eine andre Stelle, z. B. wie Peter will, auf den Uebergang von IIb zu IIa verlegt, werden;
3. mit Bezug auf die Gegenstände und die Art und Weise der Prüfung entweder
   a) auf die Hauptgegenstände der Prüfung eingeschränkt, für diese aber erweitert; — oder
   b) auf alle Gegenstände des Prima-Unterrichts und auch dann durch größeren Zeitaufwand auf jedes Fach ausgedehnt werden.

Den Nutzen des Abiturienten-Examens sehe ich in 2 Dingen:

1. es zwingt die Trägen und Leichtsinnigen in den letzten Schuljahren zu größerem Fleiße;
2. es veranlaßt die besseren Schüler zum Zusammenfassen ihrer Kenntnisse, zum Ausfüllen etwaiger Lücken, zum Wiederholen des Vergessenen, und bewahrt sie vor launenhafter Einseitigkeit.

Beide Vortheile jedoch schlage ich, ohne sie zu verkennen, nicht allzu hoch an. Denn was die schlechten Schüler anbetrifft, so behaupte ich, ist es nur eine Nebenrücksicht, daß diese in den letzten Schuljahren fleißig sind. Das Gymnasium ist nur für die Begabteren, Strebsameren überhaupt. Läßt auch von diesen einmal einer oder der andre in den Primajahren nach, was im Ganzen wohl selten der Fall sein wird, wenn ihm guter Unterricht geboten und seiner freien Wahl Raum gelassen wird, so ist einestheils ja auch die Versagung des Abiturienten-Zeugnisses oder die Ertheilung eines nur nothdürftigen immerhin ein, wenn auch viel geringeres Compelle; anderntheils kommt ein solcher vielleicht auf der Universität wieder zurecht. Dem Staate ist wohl mehr damit gedient, wenn die Besseren nicht verdorben als wenn die Schlechteren zu einer etwas größern Sicherheit im Wissen und Können gebracht werden. — Auch der zweite Vortheil ist mehr nebensächlicher Art. Aus starker Einseitigkeit eines Abiturienten wird mehr Gutes hervorgehn für sein späteres Berufsstudium als aus der durch Zwang erzeugten Allseitigkeit, die gar oft von Verflachung des wissenschaftlichen Sinnes überhaupt begleitet ist.

Doch zugegeben, daß dies wirkliche Vortheile für das Gymnasium selbst und für den Staat sind: einiges davon bleibt auch dann übrig, wenn nur das Lehrercollegium das Urtheil über die Reife hat, und wenn die Nachtheile des jetzigen Abiturienten-Examens gegen diese Vortheile überwiegen, muß es aufgegeben werden.

Ueber die Art und das Maaß dieses Aufgebens will ich nur kurz meine Meinung andeuten in folgenden Sätzen:

1. Allerdings glaube ich, daß dem Lehrercollegium und nicht dem staatlichen Commissarius die Leitung des Abiturienten-Examens zusteht. Der Stand der Gymnasial-Lehrer, der auch durch manche bedenkliche Maßnahmen von Begünstigung oder Zurücksetzung in den letzten Decennien und durch die gleichzeitige immer zunehmende Verschlechterung seiner ökonomischen und socialen Lage noch keineswegs demoralisirt ist, verdient, wenn irgend einer, das V e r t r a u e n, daß er sein eignes Werk am Ende nicht durch Schein und Lüge beflecken wird. Uebrigens könnte die bloße A n w e s e n h e i t des Commissarius immer noch eher beibehalten werden, als dessen Leitung und entscheidende Beherrschung der ganzen Prüfung. Meiner

Ansicht nach müßte er wohl das Recht der Anwesenheit haben, wie überhaupt der Staat zu jeder Art der Inspection, nicht aber zu directen Eingriffen in die Berathungen und das endgiltige Urtheil, oder wenn die Stellung des Oberbeamten einmal ein solches Recht erheischt, möchte es Verwaltungsprincip werden, daß er davon keinen Gebrauch machte. Ich erinnere mich eines kleinen Deutschen Staates, wo diese Praxis mit dem vorzüglichsten Erfolg eingehalten wurde.

2. Was nun die sonstige Form des Abiturienten-Examens angeht, wäre es vielleicht für den Augenblick am Besten, keine allgemein bindende Norm zu geben, sondern nach den von jedem einzelnen Gymnasial-Lehrer-Collegium gemachten Vorschlägen einstweilen, bis eine längere Probe der Verschiedenheiten stattgefunden hat, die mannigfaltigsten Arten und Formen gelten zu lassen. Ein großes Unglück wäre es indessen, wenn der Staat, auf Conformität aller deutschen Gymnasien beharrend, die dringend nöthige Aufhebung der bestehenden Form deshalb unterlassen wollte, weil sich noch keine andre allgemein bewährt hat; denn jede der vorhin angegebenen Modificationen ist besser als was wir jetzt haben. Selbst wenn man sich nur zu einer passiveren Theilnahme der Aufsichtsbehörde, zu der Beschränkung der Prüfungsgegenstände oder zur Erweiterung des Examens auf alle und dann dazu entschlösse, dem mündlichen Examen längere Zeit einzuräumen, würde es, auch unter Beibehaltung der sonstigen Form, besser sein als die jetzige geradezu ruinöse Praxis.

3. Den Universitäten könnte man m. E. die indirecte Beaufsichtigung der Gymnasien durch Censur der schriftlichen Arbeiten, eine, wie mir scheint, ziemlich unnütze, oft wohl auch beiderseits schädliche Last, füglich abnehmen. Die Herren haben wohl etwas besseres zu thun als den Schulmeistern das Exercitium zu corrigiren. Eine Durchsicht und Beurtheilung seitens der staatlichen Oberschulbehörde würde, meine ich, als Controle genügen. Zeigt sich den akademischen Lehrern eine besonders ungenügende Vorbereitung von gewissen Gymnasien, so hat die Universität Mittel genug ihre Beschwerden an den die Inspection führenden Oberbeamten zu bringen.

[4. Da Peter gerade die hiesige ältere Form der Abiturienten-Prüfung — das bloße Votum des Lehrercollegiums mit Hilfe einer im letzten Semester eingereichten Abgangsarbeit — als Muster vorschlägt, will ich nicht verschweigen, daß diese letztere, unserer Erfahrung zufolge, auch ihre mißliche Seite hat. Es ist dabei öfter Betrug vorgekommen in verschiedener Art und Abstufung; selbst bessere Schüler haben oft nachher eingeräumt, sie hätten sich ihre Abhandlung wegen der Latinität von

Andern durchsehen lassen. Andrerseits haben gute und mittelgute Schüler sich oft bei der Arbeit übernommen, so daß sie ihre Kraft entweder überhaupt überspannten durch Ziel und Methode der Arbeit, oder doch für die gleichzeitigen Schularbeiten keine mehr übrig hatten, sich nicht mehr vorbereiteten, das Interesse dafür verloren, auch wohl in den letzten Monaten vor dem Ablieferungstermin, sei es mit oder ohne Angabe falscher Vorwände, die Schule versäumten. Dennoch liegt in dieser Einrichtung der sehr richtige Gedanke, daß es gut ist, einen Jüngling auf dieser Stufe einen ersten Versuch mit einer größeren nach wissenschaftlicher Methode geordneten eigenen Arbeit machen zu lassen, und ich habe gefunden, daß alle durchweg gern diesen Versuch machten. Aber es ist sehr schwer diese jugendlichen Primitien richtig zu leiten und zu überwachen. Dennoch könnte man sie beibehalten, wo sehr gute Kräfte im Lehrercollegium und sehr guter Wille und Hingebung an Zeit für das Eingehen in diese Studien der Jugend vorhanden sind, namentlich wo ein Studientag den Einblick in die Vorarbeiten jedes Einzelnen erleichtert. Aber das eigentliche Kriterion für Reife und Nichtreife dürfen sie nicht bilden; die Stellung dieser libelli darf keine andre sein als sie meines Wissens auch im Joachimsthalischen und andern Gymnasien ist; bei uns war die ihnen traditionell beigelegte Wichtigkeit entschieden zu groß. Das Urtheil des Lehrercollegiums hat sich vor Allem auf die eigene Beobachtung, demnächst auch auf Clausurarbeiten und im Beisein aller Collegen abgehaltene mündliche Prüfungen zu stützen.]

5. **Ist die Hauptaufgabe des Gymnasiums das Vertrautwerden mit den alten Schriftstellern, so ist es mehr als je Pflicht, daß dem Gebrauch unerlaubter oder doch allzubequemer Hilfsmittel bei der Präparation in aller Weise entgegengearbeitet werde, nicht nur seitens der Schule selbst sondern auch seitens der Staatsregierungen.** Als Mittel dazu sehe ich, außer den wohlbekannten aber nicht ausreichenden, folgende an:

1. einheitliches **Verbot des Vertriebs** solcher wohlfeiler deutscher Uebersetzungen und polizeiliche Verfolgung derselben durch das ganze Deutsche Reich; — Aufkaufen und Vernichten der im Buchhandel vorhandenen Exemplare; —
2. Anfertigung von **Chrestomathien** aus mehr oder weniger entlegenen Quellen, in Heften, mit denen häufig gewechselt wird; —
3. **Wechsel mit den Griechischen und Lateinischen Lesebüchern** überhaupt, auch in den Unter- und Mittelclassen, zur Beseitigung der traditionellen Vocabelhefte; —
4. Herausgabe von Griechischen und Lateinischen Texten nicht mit

Deutschen sondern mit **Griechischen und Lateinischen Anmerkungen nach Art der alten Scholien** und mit Benutzung derselben.

ad 1. Ein polizeiliches Verbot der Eselsbrücken wird zwar nicht viel, aber doch etwas helfen und den Ankauf derselben wenigstens erschweren. Sähe man darin einen Eingriff in die persönlichen Rechte des Bürgers, so wäre dazu die Genehmigung der Landesvertretungen nachzusuchen. Mir däucht, so wenig Jedermann Blausäure, Arsenik oder Strychnin ohne Weiteres verkaufen darf, oder doch nicht ohne daß der Käufer sich legitimirt, ebensowenig sollte das Hauptgift der classischen Jugendbildung ohne Restriction verabfolgt werden.

2. Daß mitunter auch Chrestomathien sehr nützlich sein würden, scheint mir gewiß: nur würden sie natürlich nicht allein die Lectüre der Oberclassen ausmachen können. Die Zusammenstellung derselben aus entlegneren Griechischen und Lateinischen Schriftstellern, zu deren deutscher Uebersetzung ein Schüler nicht leicht oder doch nicht schnell genug gelangen könnte, ist keine schwere Arbeit. Es müßten kleine Hefte sein, die nie länger als ein Semester hindurch gebraucht würden, oder erst wieder nach jahrelanger Zwischenpause.

3. Empfiehlt sich von selbst und würde auch zur Frische und Anregung des Lehrers einer Quinta und Quarta manches beitragen.

4. Ich habe die Erfahrung gemacht z. B. bei den Sophokles-Scholien, daß sie die beste Art der Hilfe für die Primaner sind und daß diese leicht und gern darnach den Sinn des Dichters herausfinden. Die deutschen Anmerkungen machen die Sache zu bequem und ziehen anderseits Vieles herein, was dem Schüler lästig und hinderlich ist; haben die Schüler sie vor Augen, so zerstreuen sie sie und verführen sie dazu, während Andere übersetzen, darin zu lesen oder auch sich dadurch für die folgenden Stellen vorzubereiten; müssen sie in der Classe einen andern bloßen Text benutzen, so ist das Zweierlei an sich schon hinderlich, obwohl immer noch besser als die postillirte Ausgabe allein. Auch das Lexikon macht, wenn es eigens darauf eingerichtet ist, die Präparation zu leicht, wenn aber nicht, zu schwer. Ich glaube, man sollte in dieser Art alle schwereren Schriftsteller, namentlich Horaz, Homer, Vergil, Sophokles, doch auch Cicero, Tacitus und Thukydides, selbst vielleicht schon Livius, Cäsar und Xenophon bearbeiten und vom Schüler gründliche Benutzung der Scholien verlangen.

[Beim Rückgang von der Realschule, wo wir solches Unheil, außer etwa für Shakespeare, leicht abwehren konnten, habe ich nichts schmerzlicher empfunden als die überall grassirenden Eselsbrücken. Man maße sich nicht an, durch scharfe Aufsicht den Gebrauch derselben unmöglich machen zu können. Wenn auch einzelne besonders begabte Lehrer dies vermögen, durchweg kann es auch der gute Lehrer nicht, wofür der starke Absatz dieser und ähnlicher Artikel im Buchhandel der sicherste Beweis ist. Bei jedem Antiquar in jeder Stadt, die ein Gymnasium hat, kann man diese Pfusch-Büchlein in Hunderten und Tausenden von Exemplaren vorräthig finden. Auch ist die Nothwendigkeit einer beständig lauernden mißtrauischen Controle an sich gerade für manche der besten Lehrer ein störendes und entmuthigendes Hinderniß ihres Unterrichts; in der Schülerwelt aber entwickelt sich leicht ein System der Betrügerei, in das auch der Bessere nolens volens hineingezogen, und das mit all den tausend Mitteln der für jede Einzelheit der benutzbaren Umstände so scharfsichtigen jugendlichen Schlauheit unterstützt und durch Ueberlieferung von Generation zu Generation aufrechterhalten wird. Hier muß durch energisches Zusammenwirken aller Gymnasien Abhilfe geschafft werden. Vieles davon zwar wird die größere Studienfreiheit in den Oberclassen an und für sich und die dadurch erweckte edlere Sinnesrichtung beseitigen, aber nicht Alles. Auch der stärkere gute Wille erliegt in den unklaren Jahren gar leicht der Verführung zum Schein, zum Glänzenwollen mit dem Herausbringen schwerer Stellen, ganz abgesehen von den doch auch immer lebendigen Flattergeistern des Leichtsinns und der Trägheit. Und zugegeben auch, daß ein großer Theil der Schädlichkeit dieses Uebels durch genaues Eingehen in die Präparation u. s. w. beseitigt werden und der Schüler auch bei einem mäßigen Gebrauch der Uebersetzungen in der Sprache noch vorwärts kommen kann, so bleibt doch, auch bei dem geringsten Grade des Erschleichens, der sittliche Nachtheil ungefähr derselbe. Die jahrelange Gewöhnung an Scheinthun und bewußte Täuschung untergräbt früh den natürlichen Wahrheitstrieb, den Grund aller Wissenschaftlichkeit und den charakteristischen Vorzug deutscher Art und Sitte. Achtung vor den Studien, die er treibt, Achtung vor der Schule und den Lehrern, Achtung vor sich selbst gehen dadurch dem Jüngling unmerklich verloren und die Bildungsstätte des Idealismus wird zur Schule der Lüge.]

6. Wenn auch einige akademische Corporationen den Versuch haben machen wollen, oder im Einzeln noch machen mögen, mit anders als durch das Gymnasium vorbereiteten Schülern ihre Aufgabe zu lösen, so hat der Staat doch, da bisher alle Experi-

mente der Art sich als mißlungen erwiesen haben, keinen Grund deshalb seine Gymnasien zu ruiniren.

Die Realschule erster Ordnung ist eine Mißgeburt, der jede innere Lebensfähigkeit abgeht und die nun auf künstlichem Wege, durch sehr zur Unzeit ertheilte staatliche Berechtigungen, und auch so nur kümmerlich, ihr Dasein fristet. Sie ist entstanden aus dem eitlen Wahn des Radicalismus mit dem alten Staatsgebäude auch die alte Fundamentalbildung des Volkes erschüttern zu müssen, gegründet von dilettantischen Schwindlern wie Mager (den kennen gelernt zu haben nicht zu meinen angenehmsten Erinnerungen gehört), wieder aufgenommen und gestützt von der Masse der Halbgebildeten unserer Tage. Sie kann nicht dasselbe leisten wie das Gymnasium, weil ihr das wirksamste, durch die Erfahrung von Jahrhunderten bewährte Mittel um alle Fähigkeiten des Geistes zu entwickeln fehlt, das Studium der alten Sprachen. Ich spreche hier aus Erfahrung, denn am Realgymnasium zu Eisenach, wo wir das Recht hatten unsre Abiturienten zur Landes-Universität Jena zu entlassen, und wo ich 4 ½ Jahre lang im Verein mit sehr tüchtigen, wissenschaftlich und pädagogisch ungewöhnlich begabten Lehrern (ich nenne nur den jetzt verstorbenen Prof. Fr. Koch) wirkte, — gelang es uns doch niemals, auch bei unsern besten Schülern nicht, sie zur Universität reif zu machen. Dort wie in Oldenburg, wo ich 8 Jahre lang, ebenfalls von den vorzüglichsten Lehrkräften unterstützt, eine Realschule selbst geleitet habe, dauerten mich oft die guten Köpfe und die rastlos fleißigen Schüler, daß es ihnen beschieden war, eine so viel weniger intensive, so viel flachere Geistesbildung ins Leben mitzunehmen. Daß eine Realschulbildung der Gymnasialbildung gleich sei, ist ein eitler Wahn, erzeugt und gepflegt im Hirne der Thoren. Freilich, die höhere Bürgerschule, die nur bis zum 16. Jahr geht, ist ein großer Segen für das Publicum, aber sie ist es nur mit der vollen Einsicht in das was sie kann und nicht kann, mit dem klaren Bewußtsein der Unterordnung. Wenn sie überhaupt das Latein zulassen will, darf sie es nur als Fundament des sprachlichen Unterrichts überhaupt, höchstens in den beiden untersten Classen, aufnehmen: alles Weitere ist für sie entweder purer Ballast oder der Maulwurf, der ihre eigenen erreichbaren Zwecke untergräbt.

Auch die Lehrer der Mathematik, der neueren Sprachen, der Naturwissenschaften können nicht genügend durch Realschulen vorbereitet werden und es ist eine bloße Schwäche, wenn ihnen solche Einräumungen gemacht sind. Man sollte zwischen dem wissenschaftlich Gebildeten und dem bloßen Routinier auch in diesen Fächern genau unterscheiden. — Daß

einzelne Ausnahmen vorkommen und sich auch auf einer so unsoliden Unterlage einmal ein edles Haus aufgebaut hat, beweist nicht, daß die Unterlage gut ist. Denn dasselbe kommt auch, wo alle regelmäßige Schulbildung fehlt, bei der Autodidaxis vor. Ueber die künftigen Mediciner findet sich eine kurze Bemerkung bei Thesis 3.

[Ich enthalte mich hier der näheren Ausführung und verweise, namentlich in Betreff des durch solche Concessionen drohenden Ruins der Universitäten, auf die Schrift Videant Consules. Nur über mich selbst und aus dem mir zunächst liegenden Erfahrungskreis sei es erlaubt einige Worte hinzuzufügen. Man könnte es mir vorwerfen, daß, da ich durch meinen eigenen Lebensgang viele Jahre hindurch beide Kategorien des höheren Schulwesens kennen gelernt habe, ich nicht schon längst gesagt habe, daß das sogenannte „Realgymnasium" oder die „Realschule erster Ordnung" eigentlich nichts als purer Schwindel sei. Mehr als ein Grund hielt mich davon zurück. Zuvörderst der, daß ich erst nach und nach, in immer steigendem Grade, der Verkehrtheit des ganzen Strebens mir bewußt wurde, dann die Dankbarkeit gegen ein edles Fürstenhaus, das dem mit Weib und Kind vertriebenen Gymnasiallehrer zuerst an dem neugegründeten „Realgymnasium" in Eisenach eine Stätte bot, endlich die Erinnerung an die theuren Freunde und Collegen, mit denen ich dort und in Oldenburg zusammenlebte, in Gemeinschaft und in Vergleichung mit denen ich so manches gelernt und an mir gebessert hatte, der ich von vornherein mehr Neigung zum Gelehrten als zum Lehrer hatte, an die vielen guten dankbaren Schüler — nicht minder dankbar als ich sie je an einem Gymnasium (ich habe an dreien unterrichtet) gefunden habe — all diese Rücksichten schlossen mir bisher den Mund. Nun aber, da die Idee, die Gymnasien zu verdrängen oder doch ihnen die Realschulen als gleichberechtigt an die Seite zu stellen, wieder auftaucht, scheint es mir Pflicht zu sagen, was ich darüber denke und erfahren habe. Keiner der mir bekanntgewordenen Realschullehrer schickte seine Söhne in die Realschule, alle aufs Gymnasium. Je tüchtiger ein Realschullehrer war, desto mehr fand ich ihn von der entschiedenen Superiorität des Gymnasialunterrichts überzeugt; nur unklare und halbgebildete Köpfe, die vielleicht in einem einzelnen Fach etwas gelernt hatten — *μαθόντες δὲ λάβροι παγγλωσσίᾳ κόρακες ὣς ἄκραντα γαρύετον Διὸς πρὸς ὄρνιχα θεῖον* — schwärmten und lärmten bisweilen in dem Sinne von Mager und Consorten gegen die classische Bildung. Fast jeder ernstlichen wissenschaftlichen Studien ergebene Mann — z. B. mein verstorbener Freund Prof. Koch — fühlte sich nicht wohl an einer solchen auf einem Grundirrthum beruhenden Anstalt, fand den Ton darin trivial und banausisch, und suchte davon loszukommen. Ja

Eisenach habe ich Beispiele erlebt, daß meine besten Schüler von der Universität zurückkommend mir mit Thränen in den Augen klagten „sie könnten den akademischen Vorträgen nicht folgen; es käme vieles darin vor, was sie nicht verständen“; und setzten sich dann noch Jahre lang hin und lernten ordentlich Lateinisch und Griechisch. Welch eine Quälerei war es, einem Realschul-Primaner das Verständniß einer Schillerschen oder Goethe'schen Dichtung, die Grundempfindung eines Gedichtes von Walter von der Vogelweide, den Sinn einer Milton'schen Periode, den Gedankenzusammenhang bei Shakespeare oder die Gedankenfehler bei Byron klar zu machen; alles Dinge, für die es bei einem Gymnasiasten oft nur eines Winkes bedarf, um sie zu begreifen. Die deutschen Aufsätze waren und blieben entweder dürftig und mager oder unklar und weitschweifig; von Präcision und Fülle des Ausdrucks, gewandter Verbindung der Gedanken und der Aufsatztheile, harmonischem Periodenbau, von einem eigentlichen Stil war kaum die Rede. Immer aber war mit denen noch am meisten anzufangen, die einen Theil der Gymnasialbildung durchgemacht hatten. Befand sich einmal ein recht guter Kopf darunter und faßte er den Entschluß noch auf's Gymnasium überzugehen, so ging dies von den untern Classen aus meistens ganz gut, nicht so von den oberen, wo dann zur festeren einfacheren Grundlage entweder man sich nicht mehr Zeit ließ oder das Bewußtsein, schon so viel andere Dinge zu wissen, einen Dünkel erzeugte, der das bloße Lernen der Elemente der classischen Sprachen geschmacklos erscheinen ließ, so daß ein solcher nicht über unklare halbwisserisch geistreich sein sollende Phantasterei hinauskam. Dagegen war der Fleiß der Realschüler, die bescheidene nur allzu kritiklose Hinnahme des Gebotenen durchweg groß; arbeiten lernten sie, aber nicht geistig selbstthätig sein; wo eine an sich productivere Natur darunter vorkam, zeigte sich oft die heilloseste Gedankenverwirrung. Versuche in gebundener Rede fielen, so viel ich mich erinnere, nie anders als ganz elend aus; es half den Schülern dazu weder ihre mathematische Fertigkeit noch all ihr aufgestapeltes Wissen in der Chemie; auch Shakespeare und Molière, selbst Lessing (von dem natürlich das Meiste gar nicht an sie herangebracht werden konnte), wollten dazu nicht verfangen. — So habe ich es ungefähr bei den Realschulen gefunden, so werden es auch anderswo Viele gefunden, und aus den dürftigen Resultaten einer noch viel längeren Praxis das Unpraktische der Realschulbildung erkannt haben. Und sollte man da wo selbst unter den aufrichtigeren Realschulmännern der Glaube daran verloren gegangen ist, es für möglich halten, daß eine verständige Bürgerschaft sich dazu verleiten läßt, ihre nützliche vortreffliche höhere Kaufmannsschule in eine „Realschule

erster Ordnung", d. h. Sinn in Unsinn, umzuwandeln? Einen Stadtschulrath! Ein Königreich für einen Stadtschulrath! Denn er findet nicht leichte Arbeit. Man hat sich so verwickelt, daß ein Alexander wieder aufstehen müßte, um mit den widerspänstigsten Knoten fertig zu werden. Zeit freilich wäre es, die Knoten zu durchhauen oder durchzuhauen, nach Belieben.

[Wie aber geht es zu, daß auch gerade aus den Kreisen der „Studirten" die heftigsten Angriffe auf die bisherige Gymnasial- nnd Universitäts-Einrichtung kommen? Es hat wohl mehrerlei Ursachen. Erstlich ist in der That daran manches zu bessern, und die Menschen lieben es bekanntlich, schönes altes festes Mauerwerk statt es sachgemäß zu repariren oder stilhaft zu ergänzen, erst mit höchster Anstrengung umzureißen und dann einen schwächeren stillosen Neubau an die Stelle zu setzen oder an das Alte in geschmackloser Weise anzuflicken. Und wie sollte ein solches Abderitenthum nicht gerade jetzt, auf der breiten Basis der zujauchzenden Halbbildung, seine Schmeichler und Führer auch unter den „Studirten" finden? Sieht man diese indeß näher an, entdeckt man wohl noch einen besonderen Grund. Manche an sich begabte Leute haben auf dem Gymnasium und auf der Universität, sei es durch oder ohne ihre Schuld, wenig oder nichts gelernt, sind vielleicht gar aus einer oder der andern Ursache vor Vollendung des Cursus abgegangen, haben ein schlechtes Examen gemacht u. dgl. m. Aus diesen recrutirt sich bekanntlich ganz besonders die Welt der Litteraten geringerer Art. Dann giebt es bekanntlich in unserm Vaterlande auch immer einige ehrliche Schwärmer für jede große Dummheit. Der deutsche Schulmeister aber ist weit seltner der erfindungsreiche Odysseus, der mit ruhiger Klugheit alles bemißt und das Rechte wie von selbst findet, als der verwegne Phaethon, der mit einem ganzen Vogelnest von neuen Erziehungssystemen im Kopfe den Sonnenwagen seiner Weisheit selbsteigenhändig lenken will, und wenn Himmel und Erde darüber vergingen. Ich habe während der 30 Jahre meines Berufslebens wenigstens zehn verschiedene Dinge schon von zum Theil sehr geistvollen Männern als Kern oder als Ausgangspunkt der neuen Gymnasialbildung empfehlen hören: Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaft, Französisch, Kunst, Philosophie, Sprachvergleichung, ja — Englisch (Bendixen). — So ist wohl zu erklären, daß einzelne, auch sehr gescheidte und gebildete Männer, die Gleichberechtigung der Gymnasien und Realschulen vertheidigen.]

7. Von einer Bifurcation also oder Trifurcation zu Gunsten der Gleichmäßigkeit mit der Realschule, auf Kosten des Kerns des Gymnasialunterrichts kann nicht die Rede sein.

Ob die Einrichtung es leichter oder schwerer macht, daß ein Knabe

auf das Gymnasium aus einer andern Kategorie von Schulen übergeht und umgekehrt, ist eine Nebenrücksicht, die den Lehrplan des Gymnasiums nicht alteriren darf. Der Staat braucht nicht für die Bequemlichkeit der Eltern in der Art zu sorgen, daß er um ihnen die Wahl leichter zu machen, seine Gymnasien degradirt. Nachholen wird jeder Schüler müssen, der einen unregelmäßigen Gang geht, wird es auch können, wenn er nach einigen auf der Realschule verbrachten Jahren, (es dürfen allerdings nicht viele sein) als ein besonders begabter und lerneifriger Schüler noch aufs Gymnasium übergehen will; im umgekehrten Fall werden dem auf die Realschule übergehenden Gymnasiasten die mitgebrachten Anfänge der Gymnasialbildung schwerlich schaden. Ich wenigstens erinnere mich, daß auf der Realschule die schlechten Gymnasiasten sehr häufig die besseren, ja besten Schüler waren. Etwas privatim nachlernen müssen wird freilich auch er, das ist nun einmal nicht zu ändern. Ich aber möchte das Element jener aus andern Schulkategorien kommenden und dann ½ Jahr, 1 Jahr, ja 2 Jahre privatim vorbereiteten Gymnasiasten der Unter- und Mittelklassen gar nicht entbehren: sie bringen immer viel Frische, viel Lerneifer mit, regen den Lehrer und die Mitschüler an, in wohlthätigem und natürlichem Gegensatz zu der Monotonie des regelmäßigen Ganges, bei der gar mancher, auf dem langen, langen Wege zum Ziele, erschlafft.

Völlig utopisch ist der Gedanke, es müsse das Fundament aller gebildeten Deutschen aus denselben Elementen bestehen, deshalb also Gymnasien und Realschulen einander möglichst gleichgemacht werden. Spotten darf ich darüber wohl nicht, da ich dies Ideal selbst vor zwanzig Jahren eifrig verfolgt und empfohlen habe (Grenzboten 1855, Juliheft); sonst würde ich demselben am liebsten ein paar der drastischsten Stellen aus la propriété c'est le vol entgegenhalten. Es wäre recht schön, wenn alle, wie an Geld und Gut, an der Schönheit der Frauen, an den Ehrenämtern des Staats, so auch an der Gymnasialbildung in gleichem Grade theilhaben könnten. In Wahrheit aber hieße es die Gebildeten auf das Niveau der Halbgebildeten herabsetzen, den Reichen das Leder stehlen um den Armen daraus Schuhe zu machen. Kurz, es ginge wohl, aber es geht nicht.

Die Bifurcation also kann m. E. nur als Nothbehelf in solchen kleinen Städten, denen die Mittel fehlen Gymnasium und Realschule zu trennen oder die nicht Schüler genug für eine solche Trennung haben, zugelassen, aber keineswegs zur Nachahmung empfohlen, geschweige denn zum Princip der Schulverwaltung erhoben werden*).

*) [Diese Thesis wurde von der Auerbacher Versammlung als Resolution angenommen. Ich will nicht unterlassen, der hiebei von einem werthen Straßburger Collegen ge-

8. **Insbesondere kann das Griechische nicht erst in IIIb beginnen, ohne das Gymnasium zu degradiren.**

Das Griechische war seit mehr als einem halben Jahrhundert in seiner größern Ausdehnung die Zierde der Deutschen Gymnasien, und wirkte, neben dem Lateinischen, so lange zum höchsten Vortheil der Cultur unseres ganzen Volkes, als man den Gymnasial-Unterricht noch nicht mit zu vielen Nebengegenständen überladen hatte. Während also von diesen wieder aufgegeben und nachgelassen werden muß, erscheint es wie ein gymnasialer Selbstmord, wenn man das Griechische herunter bringen wollte.

Daß dies durch Entziehung eines ganzen Schuljahrs geschehen, daß dieser Verlust keineswegs durch Steigerung der 6 Stunden auf 7 wöchentlich wiedereingebracht werden würde, ist von Bonitz u. A. durchaus überzeugend dargethan worden. Eher könnte man fragen, ob es nicht besser sei, den Anfang des Elementarunterrichts schon in die Quinta zu verlegen. Bis jetzt haben wir in dieser Classe nur die mechanische Einübung der Schrift in den letzten Monaten vor Ostern.

Ich gestehe überhaupt, daß ich die große Wichtigkeit der Frage, ob ein Lehrgegenstand 6 oder 7, 9 oder 10 Stunden hat, nicht einsehen kann; es ist zwar ein großer Unterschied, ob 1 oder 2, ob 2 oder 4 Stunden, nicht aber bei einer größeren Menge von Lectionen. Darauf großen Werth zu legen, scheint mir Pedanterie*).

9. **Ebensowenig zweckmäßig scheint es, das Französische, wenn auch dies für das Gymnasium weniger wichtig ist, erst in IIIb anfangen zu lassen.**

Bei einer modernen Sprache, in der es zwar auf der Schule nicht zu großer (oder auch zu gar keiner) Fertigkeit im mündlichen Gebrauch kommt, deren Aussprache jedoch sehr wichtig und sehr schwer ist, kann es

---

machten Bemerkung zu erwähnen, daß die Verbindung des Gymnasiums mit parallelen Realclassen jenem nicht nur nicht schädlich sondern sehr nützlich sei. Ich theile diese Ansicht vollkommen. Wir meinen aber damit keine Verbindung auf dem Fuße der Gleichberechtigung und mit dem Anspruch auf auch nur die geringste Aenderung im Gymnasial-Lehrplan, sondern eine Verbindung mit dem klaren Bewußtsein, daß die Realclassen die untergeordnete Sphäre sind; denn allerdings bilden sie einen sehr wohlthätigen Abzugscanal für die Frequenz der mittleren Gymnasialclassen und eröffnen den geringeren oder doch minder zu wissenschaftlicher Sammlung gestimmten Naturen das richtige Feld. Aber selbst das harmlose Spiel mit einer Selecta u. s. w. kann man gern gewähren lassen. Ueber die Nothwendikeit der Unterordnung zeigte sich in der Versammlung keine Meinungsverschiedenheit.]

*) [Auch diese Thesis wurde ihrem Wesen nach angenommen; die Form der Resolution war ungefähr diese: „Die Verstärkung des Griechischen Unterrichts ist eine Lebensfrage für die Gymnasien". — Von Baden aus wurden Stimmen laut, die erklärten, man würde sich freuen, wenn auch nur, bei dem Anfang in IIIb (denn dort bestehe dieser schon, leider), die wöchentliche Stundenzahl von 6 auf 7 erhöht werde, doch war dies wohl nur als pis aller gemeint.]

unmöglich richtig sein, sie erst im Alter von 13/14 Jahren zu beginnen. Nur wenige werden so spät noch eine leidliche Aussprache des Französischen, auf die später fortgebaut werden kann, erlangen. Auch ist diese Sprache denn doch immer auch für den Gymnasiasten noch zu schwer, um bei 2 Stunden wöchentlich von IIIb an bis Ia es durchweg bis zu einer leidlichen Fertigkeit darin zu bringen; die Stunden dafür aber zu vermehren, widerspräche dem Wesen des Gymnasial-Unterrichts. Dann würde man besser thun, das Französische aus dem Lehrplan des Gymnasiums ganz zu streichen, was denn doch auch nicht geht, obgleich ich nichts dagegen haben würde, es für das Gymnasium in allen Classen facultativ sein zu lassen (wie auch Peter zu wollen scheint), diesen facultativen Unterricht aber würde ich lieber schon in Sexta anfangen lassen, wenigstens in großen Städten, wie in Frankfurt a. M. Siehe Thesis 2.

10. Ob das Gymnasium auch, auf der einen oder der andern Stufe, zum einjährigen Freiwilligendienst vorbildet, ist für das Gymnasium eine Nebensache. Ueberhaupt sind diese und ähnliche an den Besuch des Gymnasiums geknüpfte staatliche Berechtigungen, wenn sie dessen Hauptzweck beeinträchtigen, als ein gefährlicher Feind aller höhern Cultur anzusehen.

Die Ueberfüllung der Gymnasien im Preußischen Staat und den ihm jetzt ähnlich eingerichteten Staaten ist, wie Peter sehr richtig sagt, eine künstliche, durch die staatlichen Berechtigungen hervorgerufene. Daß diese Ueberfüllung vordem auf den Nicht-Preußischen Gymnasien im Ganzen selten war, ist dafür der sicherste Beweis. So wie man das Berechtigungswesen fundamental änderte, würden also aller Wahrscheinlichkeit nach wieder die früheren natürlicheren Zustände eintreten. Die Ueberfüllung aber ist ein Krebsschaden unsrer heutigen Gymnasien; an sie knüpft sich das verrufene Wort „Dutzendbildung"; ihr gegenüber verliert sich alles Leben, aller Schwung, aller Adel dieser herrlichen Culturquelle in den Sand; das Talent des Lehrers kommt vor lauter mechanischer Arbeit nicht zur Geltung, das Genie des Schülers verbirgt sich, und beide stumpfen sich nach und nach ab in der schalen Umgebung, unter der Masse der für solche höhern Studien unempfänglichen, lässigen, widerspänstigen Elemente. Da ist denn freilich der Corporalstock und der Carcer die ultima ratio. Es ist seltsam, wenn man hören muß, wie Leute, welche Anspruch auf besondere Einsicht in das Gymnasialfach machen, mit Selbstgefälligkeit der Zahlen gedenken mögen, die den Zuwachs der Preußischen Gymnasialschüler nachweisen, als ob dies ein Beweis der steigenden Cultur sei, was vielmehr ihr gräßlichster Fluch ist. — Hier gerade, wo der Staat am

meisten gefehlt hat, muß und kann der Staat allein helfen durch rasche Aufhebung jener verderblichen Berechtigungsgesetze, des Danaergeschenkes aus den Zeiten des Militärstaats. Ist es in der That für das Ganze besser einige Tausende Einjähriger mehr zu haben, die durch die Hälfte des Gymnasialcursus mit Mühe und Noth gelaufen sind, als so viel mattere Pfarrer, so viel dummere Advocaten und Richter, so viel schlechtere Aerzte und Lehrer? Sind die Gymnasien für das Militär da? Oder hat die studirende Jugend nicht schon an der allgemeinen Wehrpflicht schwer genug zu tragen? Nicht als ob ich ihr dieses nothwendige Uebel meinte abnehmen zu können, aber gesagt mag es doch auch werden, daß gerade meist in die strebsamste ganz andern Interessen zugewandte Zeit der Jugendbildung ein Jahr des rein äußerlichen Thuns, des Umgangs mit viel roherer Gesellschaft fällt, welches keineswegs günstig für die Studenten wirkt. Meiner Ansicht nach müßte das Einjährigenjahr erst nach vollendetem Studium, wie eine ernste Mannespflicht, abgeleistet, nicht aber dem noch bestimmbaren, bildsamsten Alter der Studentenjahre aufgebürdet werden. So nämlich trägt es vielleicht mehr als mancher Patriot glaubt zur Beförderung eines unwissenschaftlichen rein auf's Brotstudium gerichteten Sinnes bei, ist wiederum so ein Nebenweg, der dem Hauptzwecke schadet*).

[Was die Ueberfüllung der Gymnasialclassen überhaupt angeht, so gehe ich von dem Grundsatz aus, daß der nächste Zweck der Classeneinrichtung ist, ein gewisses Pensum fast bei allen sicher und für die Dauer

*) [Ueber diese Thesis kam es zu keiner bestimmten Resolution, doch giengen alle Redner von dem Grundsatz aus, daß eine völlige Aenderung des jetzigen Berechtigungswesens nothwendig sei. Es wurde namentlich eingewandt, die Ueberfüllung der Gymnasien beruhe auf dem Vertrauen des Publicums, daß die Kinder da am meisten lernten. Ich gebe dies zu, doch mit der Abänderung, daß hinter diesem Vertrauen wohl oft ein anderes Vertrauen steckt, das des Biedermanns, der liebe Sohn werde wohl dadurch am besten Carriere machen. Auch das kann ich einräumen, daß die theilweise durchgeführte Benutzung des Gymnasiums immer auch ihre Vortheile hat, da eine große Menge von Knaben dadurch ein Stück solider Vorbildung in eine andere Schulkategorie oder die mehr praktischen Berufsarten mit hinübernehmen. Allein ich bleibe dabei, daß dies eine Nebenrücksicht ist, die, wenn der Hauptzweck der Universitäts-Vorschule darunter leidet, unbeachtet bleiben muß. — Meine gelegentliche Bemerkung über den auf den unmittelbaren Zweck der Universitätsstudien nachtheiligen Einfluß des während der Studentenzeit abgedienten Freiwilligenjahres (mit der übrigens nichts „Reichsfeindliches" gemeint war) rief manchen Widerspruch hervor; man meinte, es gewöhne sich mancher dabei erst an Zucht und Ordnung und später sei dies Unterordnen unter militärische Disciplin weit schwerer. Mag sein, dennoch stört und unterbricht es zunächst einfach den Uebergang von der Vorbereitungsschule auf die Hochschule oder den Gang auf dieser selbst. — Was die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst betrifft, halte ich noch immer daran fest, daß Aufhebung derselben für alle Schulen und Ablegung des Examens bei der Militärbehörde für alle Freiwillige das Beste sei; wo nicht, Ertheilung der Befugniß zu solchen Scheinen an alle höheren Schulen, und zwar nur für das Abgangszeugniß, nicht für eine bestimmte Stufe innerhalb des Cursus. Hiefür sprachen sich auch manche Stimmen in der Versammlung aus.]

einzuprägen. Dies kann bei einfachem, leichtem Lehrstoff auch mit einer großen Anzahl von Schülern einem guten und geistig frischen Lehrer gelingen; so wie er complicirter ist, gelingt es in der Regel nicht. Ich hörte einmal von einem Manne, der glühendes Eisen zwischen die Zähne nahm und beleckte, sich damit über die bloße Haut fuhr u. s. w. Man wird nach solchen Wunderthätern und Tausendkünstlern auch im Gebiet der Pädagogik suchen müssen, die es möglich machen, 50 bis 60 Knaben zugleich die Regeln der Lateinischen und Griechischen Syntax beizubringen. Auf die, welche aufrichtig sagen: „Herr, das kann ich nicht, gehe hin und suche Dir einen andern Knecht!" wird man verzichten müssen, und dann sehen, wie weit man im Punkte der Moral und Intelligenz mit jenen Allerweltgenies kommt, mit dem bekannten Genus Paedagogorum, von dem unser Logau sagt:

Technicus kann alle Sachen
Andre lehren, selbsten machen ꝛc.

Aber man kann ja nur „Parallelclassen" anlegen. Das ist leichter gesagt als gethan. Die weise Sparsamkeit oder sparsame Weisheit, die in Staat und Gemeinde bei Universitäts- und Schulangelegenheiten knickert, ist nur zu bekannt; als Vorwand gilt, es sei die Ueberfüllung vielleicht nur temporär und zufällig (dies ist allerdings möglich, hindert aber nicht einstweilen provisorisch eine Parallelclasse einzurichten), man wolle erst abwarten; darüber gehen oft Jahre hin und ganze Gymnasiastenmassen erhalten einen unheilbaren Schaden im Grundwerk ihrer Bildung. Aber Deutschland bedarf vor allem Geld zu großen Heeren, zu Festungen, für ausgezeichnete Generale, überlegene Waffen: hiefür muß Jeder das Seinige aufopfern. Gewiß, der Einzelne zum Besten des Ganzen; was wir seiner Zeit auch zu thun Gelegenheit hatten. Doch etwas anderes ist es, wenn Staat und Commune solche Opfer schlachten und dem Mars und der Bellona ein Stück der nationalen Geistesfeinheit auf dem Präsentirteller darbringen. Da fragt es sich, was dabei herauskommt. Es darf doch nicht vergessen werden, daß im Germanen außer seinen Tugenden von Alters her eine gute Portion allerderbster Rohheit steckt und daß er eine gewisse natürliche Feinheit und Seelenbegabung, wie sie einige andre Völker haben, keineswegs in vorwiegendem Grade besitzt. Er bedarf mehr als sie der starken und regelmäßigen Schulung und erst dann leistet er viel, ja mehr als seine Nachbaren. Sonst ist er — wie ein schwäbischer Dichter den schelmischen Gott zu „Suckelborst" sagen läßt — immer wieder in Gefahr, zu werden „kein Begeisterter, sondern ein Schweinpelz." Läßt man also die deutsche Schule sinken, so ist dies ein thörichtes Opfer, denn damit sinkt mehr als irgendwo in Europa zugleich die ganze Nation,

also auch deren Zusammenfassung, der Staat, und deren einzelne Complexe, die Gemeinden. Es ist in der That bisweilen jetzt, als ob man ausfindig gemacht hätte, der alte Satz, Preußens Kraft und Größe beruhe auf zwei Grundpfeilern, auf Kriegstüchtigkeit und Wissenschaftspflege sei ein Irrthum gewesen; man könne sich, seit Oestreich und Frankreich besiegt sind, mit der einen mächtigen Säule der Wehrhaftigkeit begnügen. Ich glaube vielmehr daß, um diese zu erhalten, man große, viel größere Summen als bisher auf die sichtlich schwächer werdende andere Grundlage, und zwar von der Volksschule an bis zur Akademie, verwenden muß. Sonst gelangen wir dahin, wohin schon einige Anzeichen deuten, daß es die Nicht-Preußischen Länder sind, die das Palladium der deutschen Ehrenburg geraubt haben, weil es an Klugheit und Wachsamkeit, an Muth und an rechter Vaterlandsliebe fehlte, um es zu beschützen. Und wenn einmal auch diese Staaten assimilirt sind, wo bleibt dann eine Stätte für das alte Götterbild? — Es ist also wohl nicht „Reichsfeindlichkeit" sondern vielmehr Vaterlandsliebe, die mir diese Thesis dictirt hat. Die „eminente national-pädagogische Bedeutung des Einjährigendienstes" kann ja auch dann bestehen, wenn er nicht an die Untersecunda geknüpft ist und ohne daß unsre Füchse auf die Akademie gehen, um sofort den blauen Rock mit rothem Kragen anzuziehen. Die nationale Zucht liegt überhaupt weit weniger in dem Einjährigendienst als in der allgemeinen Wehrpflicht, und es fällt uns nicht ein, an dem edlen und wohlbewährten Institut rütteln zu wollen.]

Die Bildung und Erhaltung guter Gymnasiallehrer beruht vorzüglich darauf, daß sie von **drei** Seiten mehr als bisher gefördert werde: 1) von den **Universitäten** — 2) von den **Landesvertretungen** und Communalbehörden — 3) von den **Staatsregierungen.**

Hierauf beziehen sich die drei folgenden Thesen.

11. Die Universitäten haben vor allen Dingen solche Lehrer zu liefern, die für ihr Fach begeistert sind; die philologischen insonderheit sollen eine tiefe Einsicht in das classische Alterthum und eine hingebende Liebe für die Forschung in demselben von da mitbringen.

Es mangelt jetzt in Deutschland an großen für das Studium des classischen Alterthums begeisternden Centralstätten oder Philologenschulen. Die vielen Einzelwege der Wissenschaft: Archäologie, Linguistik, Studium der modernen Sprachen, Germanistik, Epigraphik, selbst Kritik sind für den künftigen Gymnasiallehrer nicht die Hauptsache. All diese Wege wer-

den nur zu oft gleich von vornherein von jungen Philologen eingeschlagen, oder auch Pädagogik; beschränkte Gelehrtthuerei auf einem kleinen vielleicht noch wenig betretenen Felde, daneben dünkelhafte Flachheit sind die Folge dieser Verirrungen auf das Nebensächliche. Solcher Zersplitterung entgegenzuwirken, ist zunächst Sache der Universitätslehrer, die das vorschnelle Sichhineinwerfen in eine engere Bahn durch die Art der Vorlesungen und die Behandlung der Seminarien hindern können, dann auch Aufgabe der Staatsprüfungsgesetze durch Herunterdrücken der Bedeutung der Nebenfächer und kategorische Forderungen auf dem Gebiete der altclassischen Philologie.

12. Von den **Landesvertretungen** und **Communalverwaltungen** ist eine liberale Regelung der Gehalte zu verlangen, auf Grund eines richtigeren Prinzips der Besoldung. Unzureichende Einnahmen demoralisiren den Stand der Gymnasiallehrer; alles was bisher geschehen ist nur Palliativ gegen die täglich zunehmende Entwerthung des Geldes. Gründliche Hilfe wäre nur darin zu sehen, daß die Lehrer (oder die Beamten überhaupt) kein absolutes sondern ein im Verhältniß zu dem Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse normirtes, also relatives Gehalt bekämen.

In der alten Art der Besoldung, jedem Lehrer freie Wohnung und so und so viel Scheffel Korn, Klafter Holz, Ellen Tuch, Maaß Wein 2c. zu bestimmen, war ein durchaus gesundes Princip. Hiervon sollte man ausgehen, indem man beabsichtigt, nicht daß der Lehrer in Hülle und Fülle lebe, aber daß er nicht durch die Qualen und Sorgen der täglichen Existenz gepeinigt und gestört werde. Eine relative Scala von einfachen, doppelten, drei- und vierfachen u. s. w. Gehaltsportionen müßte für die gesammte Beamtenwelt aufgestellt werden je nach der Bedeutung ihres Amtes, nach ihrem Dienstalter und nach ihren Familienverhältnissen und persönlichen Verdiensten; der Ausdruck einer Portion in Geld an jedem Orte nach der Höhe der Mieth- und Marktpreise etwa alle drei Jahre normirt werden. Dies allein könnte m. E. die Beamten vor der äußern Noth des Lebens schützen, und es würde, je fester und allgemeiner diese Ordnung in Staat und Commune gemacht würde, desto mehr das unselige den Beamtenstand herabwürdigende Hin- und Herzanken um das Wieviel der Besoldung, das ewige Drängen und Stoßen um ein Mehr oder Minder des Gehaltes aufhören machen, welches wohl nirgends so üble Folgen hat als in den Kreisen der Gymnasiallehrer, deren Beruf es ist, die edelste Jugend von den Sorgen des gemeinen und gemeinsten Menschenlebens zu einer idealen Höhe der Anschauung emporzuleiten.

[Daß wegen der Mühe der Berechnung einige Subalternbeamte mehr angestellt werden müßten, ist wohl keine Frage; so viel Geld wird man ja wohl übrig haben, und auch das große Mehr, welches durch Annahme dieser Grundsätze für die Beamtenwelt erforderlich ist. Sonst setzt man sich der Gefahr aus, über kurz oder lang statt ehrenhafter Diener des Staats und der Gemeinde nach Nebenverdienst lungernde Bediente zu haben oder auch gar keine Bewerber mehr für einen Stand zu finden, dem für aufopfernde lange Vorstudien und unsägliche Anstrengungen sehr schlecht gelohnt wird.]

13. **Bei der Anstellung von Gymnasiallehrern, namentlich der höheren Kategorien, bei Beförderung und Ertheilung von Titeln ꝛc. ist es zu wünschen, daß von den Regierungen in erster Linie auf die wissenschaftliche, in zweiter auf die Tüchtigkeit des praktischen Schulmannes gesehen werde; — jede Rücksichtnahme auf andre Dinge, wie auf religiöse oder politische Meinungen, bringt dem Gymnasium intellectuelle und sittliche Gefahren.**

Ist die Hauptaufgabe des Gymnasiums Vorbildung zur Wissenschaft, so ist auch Wissenschaftlichkeit das Haupterforderniß des Gymnasiallehrers. Nur wer selbst in diesem Gebiete geforscht hat und noch forscht, ist im Stande eine ähnliche Liebe zum Eindringen in die Tiefe bei den Schülern zu erwecken. Die didaktische Kunst und Fertigkeit muß dagegen zurückstehen; es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor. Wenn man unter dem Vorwande, man wolle hauptsächlich nur praktische Schulmänner, keine Gelehrten, die Männer der Routine überall an die Spitze bringt, deteriorirt man die Gymnasien.

Noch schlimmer ist es, wenn unter diesem Vorwande nur Anhänger gewisser religiöser oder politischer Parteirichtungen überall in die höheren Stellen gebracht werden. Die Folge davon ist, daß viele sich dieser Richtung nur scheinbar anschließen, nicht aus wahrer Ueberzeugung; Heuchelei und Lüge bringen den Untergang der Wissenschaftlichkeit, die auf dem Wahrheitssinn beruht, mit sich. Andererseits liegt die Gefahr eines Denunciantenwesens dabei nahe, eines heimlichen Parteitreibens, wodurch die Eintracht in den Lehrercollegien gestört wird.

Man klagt in manchen der neuerworbenen Provinzen darüber, daß die einheimischen Candidaten zurückgesetzt und die altpreußischen überall eingeschoben werden, daß diese dann nicht selten die Zuträger jedes unbedachtsamen Wortes machen, unter sich heimliche Coterien bilden und so durch Hetzereien aller Art Vertrauen und Frieden in den Lehrercollegien untergraben. Aehnliche Klagen habe ich schon unter dem Ministerium

Mühler in den alten Provinzen vernommen. Mit welchem Rechte diese Dinge erzählt werden, weiß ich nicht; ist dem aber so, so sollte man wohl bedenken, daß wir in einer neuen Zeit leben, die Großes hat geschehen sehen und nicht mehr mit den kleinen Mitteln des Polizeistaats regiert sein will. Nur ein mildes und großherziges Regiment kann alle noch obwaltende Gegensätze versöhnen und Liebe und Vertrauen zu der neuen Ordnung der Dinge begründen.

[Da ich auch hier selbst von meinen engeren Collegen und von theuren Freunden fürchten muß mißverstanden zu werden, will ich noch Einiges zur Erläuterung hinzufügen. Ich läugne durchaus nicht, daß es manche der trefflichsten Gymnasiallehrer sind, welche keine wissenschaftliche Abhandlungen und Bücher schreiben oder drucken lassen. Nicht dies ist nöthig, wohl aber, daß man noch in der Wissenschaft fortarbeite, mag dies nun in der Stille oder vor den Leuten geschehen; auch jene stillere Arbeit wird den Schülern, den Collegen, dem Director sicherlich nicht verborgen bleiben. Eben so wenig soll diese meine Thesis den gelehrten Gymnasiallehrern das Wort reden, die ihre Amtspflichten geringschätzen und über ihre Studien vernachlässigen. Denn daß es auch solche giebt, soll hier keineswegs in Abrede gestellt werden. Auch sollen hiemit nicht diejenigen wissenschaftlich bedeutenden Lehrer in Schutz genommen werden, denen es an didaktischer Begabung mangelt; daß es solche giebt, gebe ich zu. Aber schlimm wäre es, wenn ein Gelehrter von vornherein für einen schlechten Oberlehrer oder Director des Gymnasiums gehalten würde; nach demselben Prinzip beurtheilt, müßten die Universitätsprofessoren, die doch in erster Linie Männer der Wissenschaft sind, auch vorzugsweise schlechte Lehrer sein, was bekanntlich durchaus nicht Regel sondern einzelne Ausnahme ist. Denn gewöhnlich ist in dem Geiste, welcher selbständig darnach strebt die wissenschaftlichen Dinge zu erkennen, auch die höchste Lust zur Mittheilung des Erkannten und die Liebe zur studirenden Jugend lebendig, und wenn ihn der seichtere nur andrer Leute Arbeit ausnutzende Kopf hin und wieder an Darstellungsgabe und Redefluß übertreffen mag, so sind das Eigenschaften, die oft den Jüngern mehr verführen und verwirren als zum Rechten leiten. Durchweg fehlt es sicherlich dem eigentlichen Forscher weder an dem nöthigen Formtalent noch an Verständniß der Jugend, um ebenfalls ein guter Lehrer zu sein. Der tiefe Sinn für Wahrheit, das Ziel aller Wissenschaft, wird ihn Irrthum, Unklarheit, Sophisterei und Lüge, auch wo er sie in der Schülerwelt findet, hassen und verfolgen lehren, und meistentheils wird die davon ausgehende Zucht eine innerlich ebenso wirksame, eine ebenso sittliche sein, als die des Stock-Pädagogen. Man wird sich also hüten müssen, diesen gegen den Wissenschaftsmann bei dem

Gymnasium in den Vordergrund treten zu lassen, immer dessen eingedenk, daß das Gymnasium nur Vorbereitungsschule zum wissenschaftlichen Studium ist, es also weitmehr auf die Geistesfähigkeit und Sinnesrichtung der Abiturienten ankommt, als auf ein bestimmtes Maaß von Kenntnissen, zu deren Einprägung allerdings ein nur aus abgeleiteten Quellen schöpfender Pädagog durchschnittlich geeigneter sein mag als der eigentliche Gelehrte.]

14. **Es wäre auch wünschenswerth für das Gedeihen der Gymnasien, daß die Gymnasialdirectoren so viel wie möglich von administrativen Geschäften entlastet würden, damit sie sich der wissenschaftlichen und didaktischen Hauptaufgabe ihres Berufes mehr als unter den jetzigen Umständen möglich ist wieder hingeben können.**

Die immer mehr überhandnehmende Belästigung der Directoren mit Administrativgeschäften hat einen dreifachen Grund:

1. Die Ueberfüllung der Gymnasien überhaupt;
2. die Einmischung heterogener Dinge in das Gymnasium, z. B. des Berechtigungswesens;
3. die Praxis der Behörden, den Director als Hilfsarbeiter für ihre statistischen Notizen-Sammlungen zu benutzen und über viele Kleinigkeiten ausführliche schriftliche Berichte zu fordern;

oft auch noch einen vierten:

4. Die gleiche Praxis der Localschul- und andern Communalbehörden, die den Regierungsbeamten in ihren Ansprüchen an die Zeit und Kraft der Directoren nichts nachgeben, ja sie wohl an manchen Orten noch weit überbieten.

Es wird einem Gymnasialdirector jetzt schwer gemacht, der Wissenschaft treu zu bleiben, ja selbst die Freude des eigenen Unterrichts der Prima wird ihm mehr und mehr verkümmert. Seine Zeit und Kraft ist den ganzen Tag lang nicht nur mit den tausenderlei kleinen Pflichten, die ein großer Schüler- und Lehrerkreis mit sich bringt in Anspruch genommen, sondern auch mit amtlichen Schreibereien, Sitzungen u. s. w. Hiedurch wird nicht nur der Schule ein Theil ihrer besten Lehrkraft und auch der Wissenschaft selbst manche mitarbeitende Hand entzogen, sondern sie wird, was schlimmer ist, auch überhaupt gelähmt und der wissenschaftlichen Arbeit entwöhnt, so daß sie nicht, aus eigener voller Thätigkeit heraus, einen gleichen Eifer, eine frische Liebe zur Forschung in der Jugend zu wecken im Stande ist. Das ist auch *eine* der Ursachen des Sinkens der wissenschaftlichen Strebsamkeit in unsern Oberclassen. Die Regierungen mögen wohl einen Haken darin gefunden haben, gerade solche Männer an die Spitze der Gymnasien zu stellen, die sich durch wissen-

schaftlichen Sinn auszeichnen, weil sie unwilliger als andre sind sich zu Maschinen der Administration erniedrigen lassen, aber ein Unglück für die Gymnasien ist doch diese seit einigen Decennien bestehende umgekehrte Verwaltungs-Praxis, vorzugsweise solche, die nichts in der Wissenschaft geleistet aber ein großes Talent zum Feldwebeldienste gezeigt haben, zu Directoren zu machen; und dies hat sicher nicht zur Hebung und Verfeinerung der Anstalten beigetragen. Es sollte mich nicht befremden, wenn man auch von manchen unserer directorialen Collegen sagte, was mir einst vor Jahren Villemain in Paris erwiederte, als ich mich darüber verwunderte, daß die französischen Gymnasialdirectoren keine Gelehrten von Fach seien: „Nun ja, mein Herr, was wollen Sie? Diese Herren machen es so, sie administriren ein Collége wie eine Eisenbahn", wobei sein schönes Auge in dem gelben Gesicht eigenthümlich und bedeutungsvoll blitzte. Man wird auch hier ohne Gefahr wieder zu den Gelehrten greifen können, wenn der Hauptfeind des Gymnasiums, die durch das Berechtigungswesen verursachte Ueberfüllung, besiegt ist; außerdem aber wäre es wohl angezeigt, an jedem Gymnasium Provisoren zu bestellen, welche die statistischen Arbeiten, die Zeugnißausfertigung, die Sorge für das Rechnungswesen, für das Gymnasialgebäude und andre Aeußerlichkeiten übernehmen könnten, damit die Directoren ihrem eigentlichen und wahren Berufe zurückgegeben würden.

15. Das Programm-Wesen könnte in ganz Deutschland durch eine feste allgemeine Ordnung sehr gewinnen.

Mein Vorschlag ist dieser:

1. Die Programme aller höheren Lehranstalten (auch der Universitäten) werden zu gleicher Zeit und in gleichem Formate, womöglich auch sonst in gleicher Ausstattung des Druckes, Papieres u. s. w. ausgegeben.
2. Jedes Programm, welches eine wissenschaftliche Abhandlung enthält, wird in zwei Theile, jeden mit einem besondern Titel versehen, getheilt.
3. Die Schulnachrichten, die den einen dieser Theile ausmachen, erhalten eine besondere Ordnungsnummer. Z. B. wenn 500 höhere Lehranstalten da sind, erhält jede eine der Nummern von 1—500.
4. Sämmtliche Programme werden an eine Centralstelle eingesandt und hier geordnet.
5. Alle Schulnachrichten werden für sich zusammengeordnet nach den Nummern und je nach dem Umfang in eine Zahl von Bänden zusammengebunden unter einem Gesammttitel, z. B. „Schulnachrichten von höheren deutschen Lehranstalten von 1875", 1. 2 u. s. w.

6. Die wissenschaftlichen Abhandlungen werden nach ihrem Inhalt in ähnlicher Weise in verschiedene Bände zusammengeordnet, so daß eine Abtheilung die philologischen, eine andere die mathematischen, eine dritte die naturwissenschaftlichen, eine vierte die geschichtlichen Arbeiten enthielte. Jedem Bande würde von der Centralstelle ein Gesammttitel und ein Inhaltsverzeichniß beigefügt, ähnlich den Berliner Akademieschriften.
7. Gelegenheitsprogramme, welche im Laufe des Jahres erschienen sind (desgleichen auch die Herbstprogramme der Universitäten, die diese wohl nicht aufgeben können), müßten der Ostersammlung beigefügt werden.
8. Die so geordneten Bände werden von der Centralstelle an jede einzelne Lehranstalt versandt.

Auf diese Weise würden unsere Schulbibliotheken der großen Last, alljährlich 500 verschiedenförmige Brochüren in eine möglichst gute Ordnung zu bringen, überhoben und die Benutzung der vielen schätzenswerthen wissenschaftlichen Arbeiten sehr erleichtert werden. Auch würde die Abtrennung der scholastischen Farrago von den wissenschaftlichen Abhandlungen eine wahre Wohlthat sein, und jene wiederum, für sich gebunden, würde um ein Bedeutendes leichter für die Herren Statistiker benutzbar sein. Man denke nur, wie viel werthvolles Material unter der Fluth des Unbedeutenden bei dem Zusammenstapeln von Tausenden von kleinen Brochüren verschwindet.

Ich erneuere hiermit nur einen schon vor 2 Monaten bei Gelegenheit einer öffentlichen Schulrede gemachten Vorschlag.

16. Die **Berliner Octoberconferenzen** des vorigen Jahres sind mit ehrfurchtsvollem Danke gegen den Herrn Minister zu begrüßen, als ein Zeichen, daß die ernste Absicht vorhanden ist den Gymnasialunterricht zu heben und die Gründe der Klagen der Universitätslehrer ihrer ganzen Wahrheit nach zu erforschen. Hiefür aber ist unseres Erachtens nothwendig:

1. Daß diese Berathungen **fortgesetzt** und auch auf diejenigen Dinge **ausgedehnt** werden in welchen manche, z. B. **Peter** in seiner Schrift: „Ein Vorschlag zur Reform unserer Gymnasien“, die Hauptmängel der jetzigen Einrichtung sehen.
2. Daß auch die Stimme der **neuerworbenen Provinzen** der Monarchie und der übrigen Länder des **Deutschen Reichs** dabei gehört werde.

Manche der wichtigsten Dinge sind in Berlin entweder kurz abge-

wiesen worden, wie die totale Aenderung des Berechtigungswesens, oder gar nicht berührt worden, wie die Frage über Aenderung des Abiturientenexamens.

Es ist anzunehmen, daß gerade diejenigen Schulmänner, welche lange Zeit außerhalb des Preußischen Staates gestanden haben oder noch stehen, für die Mängel der Preußischen Gymnasialeinrichtungen ein scharfes Auge haben. Audiatur et altera pars. Ebenso haben manche deutsche Länder wie z. B. Sachsen und Würtemberg eine sehr gut bewährte Tradition. Sollen neue Einrichtungen für das ganze Deutsche Reich geschaffen werden, wird man sehr gut thun, die Erfahrung möglichst allseitig zu consultiren. — Berathungen, bei welchen die Hälfte der dazu Berufenen der Hauptstadt angehören und kaum ein einziger tüchtiger Schulmann aus den neuen Provinzen zugezogen ist, können nur ein einseitiges Resultat ergeben.

Allen diesen Sätzen liegt der gemeinsame Gedanke zu Grunde, daß der Hauptfehler unseres Gymnasialwesens darin liegt, daß Nebeninteressen den Hauptzweck beeinträchtigen. Das Preußische Gymnasium gleicht einem stolzen Schiff mit hohen Masten und reicher Ladung, prächtig anzuschauen, ein wahres Wunder, das nur den einen kleinen Fehler hat, daß es nicht recht segeln kann, daß es mit zu vielen Segeln und Takelwerk beschwert, mit zu vielen und zu mannigfachen Gütern beladen ist und also sein Ziel zu spät oder gar nicht erreicht. Man kann in gewissem Sinne sagen, daß das Preußische Gymnasium von allen Gymnasien in Deutschland das schlechteste ist, eben weil es zu gut ist. Nun wohl, reffen wir verschiedene Segel ein; werfen wir einige Theekisten in den Ocean; es hat schon anderswo einmal zu guter Fahrt und großem Erfolg in Sachen der Menschenbefreiung geholfen, daß man einige Kisten Thee in das Meer warf.

I puer atque meo citus haec subscribe libello:

„Daß in ein Wespennest ich stach,
„Das werd' ich bald erfahren;
„Doch bleibt von heute meine Schmach
„Mein Ruhm nach hundert Jahren."

Tycho Mommsen.

Das Armee=Corps Werder 1870—71.

Feldzug 1870—71. Die Operationen des Corps des Generals v. Werder. Nach den Akten des General-Kommandos dargestellt von Ludwig Löhlein, früher Königl. Preuß. Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment No. 109. Mit einer Uebersichtskarte und fünf Plänen. Berlin, 1874.

Die Operationen der Süd-Armee im Januar und Februar 1871. Nach den Kriegs-Akten von Oberst Graf Wartensleben. Berlin 1872.

Die Operationen der deutschen Heere nach der Schlacht bei Sedan. Von Major Blume. Berlin 1872.

Kein Ereigniß hat nach Sedan in so hohem Maße die Theilnahme des deutschen Volkes erregt, keines so begeisterte Dankbarkeit hervorgerufen als die dreitägige Schlacht vor Belfort, welche den Höhepunkt der Operationen des Generals von Werder bildete. Das Erscheinen eines halboffiziellen Werkes über die letzteren, als welches die Löhlein'sche Arbeit bezeichnet werden darf, trifft daher auf ein natürliches entgegenkommendes Interesse der ganzen Nation, welche in der Vereinigung nord- und süddeutscher Truppen unter Werders Befehl ein schönes Pfand ihrer wiedergewonnenen Einheit erblickte. Jenes Interesse theilen auch diese Jahrbücher und sie wollen es nicht durch eine Kritik des Löhlein'schen Buches bethätigen, vielmehr durch eine Darstellung der Ereignisse an der Hand dieses zuverlässigen Wegweisers und unter gelegentlicher Heranziehung der beiden in der Ueberschrift genannten Werke von Graf Wartensleben und Blume, um da, wo es wünschenswerth schien, die einseitige Beleuchtung durch Nebenlichter zu verstärken.

Vor dem Abschlusse des Schutz- und Trutz-Bündnisses von 1866 waren die strategischen Anschauungen, welche in Süd-Deutschland bezüglich eines Krieges mit Frankreich herrschten, natürlich vollständig verschieden von denjenigen, welche seit dem Bestehn der engen Alliance mit Preußen zur Geltung kommen mußten. An ein Zusammenwirken mit der norddeutschen Großmacht war bis dahin kaum gedacht; die Offensive gegen Frankreich erschien gradezu ausgeschlossen; lediglich Vertheidigung und zwar im Anschlusse an Oesterreich war der leitende Gedanke.

Diesen Anschauungen entsprach die Befestigung von Ulm. Auf diesen

Punkt gestützt, beabsichtigte man, die damals noch so wenig zahlreichen Schwarzwaldpässe zu halten oder dem aus dem Gebirge heraustretenden Feinde entgegenzugehn. Baden war von vornherein aufgegeben; boshaft aber nicht mit Unrecht wurde es damals als das „Glacis Deutschlands" bezeichnet. Daß mit einer solchen Lage das Großherzogthum unzufrieden sein mußte, liegt auf der Hand. Seiner anhaltenden Opposition gegen die österreichisch-süddeutsche Auffassung der strategischen Situation, seinem Anschluß an die preußische Auffassung entsprang als Compromiß die Erbauung von Rastadt.

Als nun nach dem Siege über Oesterreich i. J. 1866 die preußischen Anschauungen für das ihm engverbündete Süddeutschland maßgebend wurden und der Gen.-Lieut. v. Beyer als Kriegsminister, der Major von Leszczynski als Chef des Generalstabes in badischen Dienst traten, da wurden im Frühjahr 1868 bei einer Zusammenkunft der süddeutschen Generalstabschefs in Karlsruhe neue Maßregeln vereinbart, welche im Fall der Mobilmachung einzutreten hätten, und diese Abmachungen, obgleich niemals formell ratifizirt, haben 1870 in Folge allseitigen guten Willens als bindende Directiven gegolten. An die Spitze wurde der Gesichtspunkt gestellt, daß der Alliance-Vertrag von 1866 nur dann wahrhaft erfüllt werde, wenn schon im Frieden die Vorbereitungen derart getroffen würden, daß beim Kriegsausbruche schnelles gemeinsames Handeln möglich sei. Ein dem norddeutschen genau entsprechender Mobilmachungsplan sei auszuarbeiten, die Benutzung sämmtlicher Eisenbahnen Deutschlands und ihres Materials dem Oberfeldherrn allein zu übertragen und die Bildung zweier Liniencommissionen vorzubereiten. Die erste Vorposten-Aufstellung und Grenzbewachung wurden verabredet, eine Landesvertheidigung des Schwarzwaldes in Anregung gebracht.

Deutscherseits glaubte man zu wissen, daß zur Zeit der Luxemburger Angelegenheit in Frankreich die Absicht bestanden habe, von Straßburg aus in Süddeutschland einzufallen, hier die Mobilmachung zu stören und mit Hilfe der Particularisten wenn nicht ein Bündniß mit Frankreich so doch die Neutralität zu erzwingen. Da ein solcher Einfall nur mit nicht mobilisirten Truppen geschehen konnte, deren Vormarsch die methodische Organisation des Kriegsheeres in hohem Maße erschweren mußte, so war eine solche Bewegung allerdings unwahrscheinlich; wenn man jedoch bedachte, wie sehr es der kaiserlichen Regierung auf Siegesbulletins unmittelbar nach der Kriegserklärung ankommen mußte, so durfte man die Möglichkeit eines solchen dilettantischen Verfahrens nicht außer Augen lassen.

Möglich war ein schneller Marsch über den Kniebis-Paß nach Stutt-

gart. Da indessen immerhin mindestens 5 Tage für denselben erforderlich waren, am 3. und 4. Tage der Unternehmung jedoch außer der württembergischen Division zwei preußische und ein bayerisches Corps mit den Infanterie-Divisionen und der Corps-Artillerie bei Stuttgart vereinigt sein konnten, so wären die Franzosen hier einer Macht begegnet welche den Erfolg der Expedition und damit wol auch diese selbst sehr unwahrscheinlich machen mußte. Zu erwägen blieb dieselbe jedoch immer, und hierauf gründeten sich im Juli 1870 die Sprengung der Rheinbrücke bei Straßburg sowie die Zerstörungsvorbereitungen der Eisenbahnen Kehl-Appenweyer und Offenburg-Hausach. — Eine zweite Möglichkeit war die schnelle Besitznahme von Karlsruhe. Auch für diesen Fall war Sprengung des Uferpfeilers und Aufgabe des unhaltbaren Kehler Forts geboten, weil als nächste Aufgaben der badischen Division die Deckung Rastatts und die Verzögerung des feindlichen Vormarsches, kurz Zeitgewinn, erkannt wurden. Hr. v. Leszczynski arbeitete in diesem Sinne ein Memoire aus, nach welchem bei Ausbruche des Krieges gehandelt wurde.

Nicht einen Augenblick hat bei Fürst und Volk in Baden im Juli 1870 ein Zweifel über die volle Erfüllung der nationalen Pflichten bestanden; die Kriegserklärung gegen Frankreich jedoch wurde, um Zeit zu gewinnen, bis zum 6. Mobilmachungstage, d. h. bis zu jenem Moment hinausgeschoben, in dem die badische Division gefechtsbereit zwischen Karlsruhe und Rastatt stand und die Spitzen der verbündeten deutschen Armeen herangerückt kamen. — Nun trat die badische Division unter den Befehl Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen als Theil der III. deutschen Armee, und als diese nach der Schlacht von Wörth westwärts zog, begann die badische Division, verstärkt durch andere Truppentheile und unter Hinzutritt der preußischen Garde-Landwehr-Division die Belagerung von Straßburg. Diese Festung kapitulirte am 28. September 1870. Zwei Tage darauf wurde der General der Infanterie von Werder zum kommandirenden General des XIV. Armee-Corps ernannt und dies Corps zusammengesetzt aus der Garde-Landwehr-Infanterie-Division, der badischen Feld-Division, der kombinirten Infanterie-Brigade der 1. Reserve-Division, dem 2. Reserve-Dragoner-Regt. und 3 Reserve-Batterien. Chef des Generalstabs wurde Oberstlieut. von Leszczynski. — Am 4. October ging aus dem großen Hauptquartier der Befehl ein, mit dem XIV. Armee-Corps, unter vorläufigem Ausschluß der bereits mittelst der Eisenbahn in Bewegung gesetzten Garde-Landwehr-Division, den Vormarsch gegen die obere Seine in Richtung auf Troyes und Châtillon sur Seine anzutreten und unterwegs die Versuche zur Formirung feindlicher Truppen zu hindern, die Entwaffnung der Bevölkerung zu fördern und

möglichst für Herstellung der Eisenbahn Blainville-Epinal-Faverney-Chaumont zu sorgen.

Schon während der Belagerung von Straßburg hatten die in den Vogesen und im Süd-Elsaß auftretenden Mobilgarden und Franctireurs die Entsendung mobiler Colonnen seitens des Belagerungs-Corps nothwendig gemacht, und unmittelbar nach dem Fall der Festung überschritt der General Degenfeld mit einer Colonne das Gebirge, räumte die Päſſe auf und nahm nach leichtem Kampfe am 5. October Raon l'Etape. — An demselben Tage setzte sich auch das Gros des XIV. Armee-Corps in Bewegung und zwar, abgesehen von dem Detachement Degenfeld, in 3 Kolonnen, so daß die Anordnung des Corps sich folgendermaßen gestaltete:

1. Kolonne. Gen.-Major Degenfeld.
 6 Bataillone, 2¼ Escadrons, 2 Batterien, 2 Sanitätszüge.
2. Kolonne. Gen.-Major Keller (provisor. Oberst Sachs)
 4 Bataillone, 3 Escadrons, 3 Batterien, 1 Zug Pioniere nebst leichtem Feldbrückentrain und 1 Sanitätszug.
3. Kolonne. Gen.-Major La Roche.
 5 Bataillone, 5¾ Escadrons, 4 Batterien, 1 Pionierzug.
4. Kolonne. Gen.-Major Krug von Nidda.
 6 Bataillone, 8 Escadrons, 3 Batterien (das kombinirte preußische Detachement.)

Es war beabsichtigt, im Meurthethal, auf der Linie St. Dié, Etival, Raon l'Etape das Corps aufmarschiren zu lassen. Die Kolonne Degenfeld sollte als Avantgarde fungiren und am 6. October, zur Sicherung des Debouchirens in das Meurthe-Thal, St. Dié zu besetzen.

In starkem Frühnebel stieß General Degenfeld zunächst nur mit einem Theile seiner Truppen-Kolonne bei Etival auf den Feind und es begann ein ernster Kampf, in welchem sich die badischen Abtheilungen wegen der bedeutenden Ueberlegenheit der Franzosen und der großen Ausdehnung der Gefechtsfront bald zur Defensive gezwungen sahen. Man sah sich Truppen gegenüber, welche kräftig auftraten: Theile des zur Vertheidigung der Vogesen-Defilées gebildeten Corps des Generals Cambriels. Nach 1 Uhr ging der Feind mit eingetroffener Verstärkung und unter dem Feuer seiner, etwa 12 Geschütze starken Artillerie auf der ganzen Linie zu einem umfassenden energischen Angriff über. Dieser wurde zwar abgewiesen, aber es hatte dazu schon der höchsten Anstrengung bedurft, und die Lage des isolirten Detachements war unleugbar kritisch. Da trafen um 2 Uhr die letzten Truppen Degenfelds (3 Kompagnien der Leibgrenadiere) auf dem Gefechtsfelde ein, drangen mit frischem Hurrah gegen die vom Feinde besetzten Höhen vor; die ganze badische Mannschaft fühlte sich neu electrisirt, und nach ununterbrochenem siebenstündigen Gefechte war der vierfach überlegene, gut manövrirende Feind aus allen Positionen

geworfen und wich ziemlich aufgelöst gegen Bruyères und Rambervillers zurück. — Dies Gefecht von Etival öffnete und sicherte dem General Werder die Debouchéen der Vogesen. Am 8. October stiegen die Kolonnen der badischen Division bei Etival und St. Dié ins Thal hinab und am 9. folgte die Kolonne Krug nach Raon l'Etape. Die Wirkung des Gefechtes auf den Feind zeigte sich darin, daß das Corps Cambriels durch Desertionen auf die Hälfte seiner Stärke sank (von 55000 auf 24000 nach Freycinet) und auf Besançon zurückging.

Die Badische Felddivision stellte nun ihre Ordre de Bataille wieder her. Es war die folgende:

Divisionskommandeur: Generallieut. v. Glümer
(bis 13. Oct. vertreten durch Gen.-Major v. Keller, bis 10. Dezember durch Gen.-Lieut. v. Beyer)

1. Infanterie-Brigade. Prinz Wilhelm von Baden.
   Leib-Grenadier-Regt.
   2. Grenadier-Regt. König von Preußen.

2. Infanterie-Brigade. Gen.-Major Freiherr von Degenfeld.
   3. Infanterie-Regt.
   4. „ „ (Prinz Wilhelm.)

3. Infanterie-Brigade. Gen.-Major v. Keller (interim. Oberst Sachs.)
   5. Infant.-Regt.
   6. „ „

Divisions-Kavallerie.
   3. Dragoner-Regt. Prinz Karl.

Divisions-Artillerie.
   1. und 2. schwere } Batterie
   1. und 2. leichte }

Schanzzeug-Kolonne; leichter Feldbrückentrain; Pontonnier Compagnie.

Kavallerie-Brigade. Gen.-Major Freiherr von La Roche-Starkenfels.
   Leib-Dragoner-Regt.
   2. „ „ Markgraf Maximilian.
   Reitende Batterie.

Korps-Artillerie. Major Rochlitz.
   3. u. 4. schwere } Batterie
   3. u. 4. leichte }

Kolonnen-Abtheilung.
   1., 2., 3. Artillerie-Munitions-Kolonne.
   1. u. 2. Infanterie- „ „
   Ponton-Kolonne.

Train Bataillon.
   1., 2., 3. Proviant-Kolonne
   1., 2., 3., 4., 5. Fuhrparks-Kolonne.
   Feldbäckerei-Kolonne, Pferdedepot u. s. w. u. s. w.
   Sanitäts-Detachement.
   1., 2., 3, 4., 5. Feld-Lazareth
   Feldpost-Expedition.

Die kombinirten preußischen Truppen des XIV. Armee-Corps gliederten sich folgendermaßen:

Kommandeur: Gen.-Major Baron v. d. Goltz.
(bis zum 8. November durch Gen.-Maj. Krug v. Nidda, bis zum 18. Nov. durch Oberst v. Wahlert vertreten.)

Kombinirte Infanterie-Brigade. Gen.-Major von Boswell (ad int. Oberst von Wahlert.)
4. Rheinisches-Infant.-Regt. Nr. 30.
Pommersches-Füsilier- „ Nr. 34.

Kombinirte Kavallerie-Brigade. Gen.-Major Krug v. Nidda. (ad int. Major von Walther.)
2. Reserve-Dragoner-Regt.
2. Reserve-Husaren- „

Artillerie-Abtheilung. Major Ulrich
Schwere-Reserve-Fuß-Batterie des I. Armee-Corps
1. Leichte „ „ „ III. „ „
2. „ „ „ „ „ „ „

Kolonnen-Abtheilung.
1., 2., 3. Infanterie-Munitions-Kolonne.
1., 2., 3. Artillerie- „ „

Sanitäts-Detachement.

Das XIV. Armee-Corps trat von nun an zu vier Kolonnen formirt auf; drei derselben, bestehend aus je 2 Infant.-Regtrn., 4 Escadrons und 2 bis 4 Batterien, formirte die badische Division; die preußischen Truppen: 2 Infant.-Regtr., 8 Escadrons und 3 Batterien, bildeten die vierte.

Um wieder Fühlung mit dem Feinde zu gewinnen, wurde am 9. October das von Nationalgarden vertheidigte Rambervillers nach ernstlichem Kampfe genommen; aber der Weitervormarsch nach Epinal erlitt eine unliebsame Verzögerung durch das irrthümliche Zurückhalten der Trains in Saarburg, in Folge deren die Munitionsergänzung nicht sofort in's Werk gesetzt werden konnte. Die Operationspause wurde indessen zu Avantgarde-Bewegungen behufs Oeffnung der Straßen in das Moselthal und zu Recognoszirungen nach Süden und Westen benutzt.

Am 11. October wurde der Weitermarsch auf Epinal angetreten, dessen Schwierigkeiten in Folge der ungünstigen Witterung nicht gering waren. Abends ging Nachricht ein, daß das feindliche Corps Cambriels, etwa 10,000 Mann stark, bei Champdray stehe, und sofort wurden für den folgenden Tag die Angriffsdispositionen gegeben. Bei Annäherung der deutschen Recognoszirungen wich der Feind jedoch aus, setzte auch der Einnahme von Epinal ernstlichen Widerstand nicht entgegen, und am 13. vollzog sich der Aufmarsch des Werder'schen Corps im Moselthale ungestört. Es stand jetzt auf der Linie Epinal — Jarmenil. — Die Verbindungen des Corps waren nun über Blainville zu verlegen, und es wurde daher

sofort an Herstellung der durch bedeutende Brückensprengungen unbrauchbar gemachten Eisenbahn Epinal-Blainville, sowie an die einstweiligen Einrichtungen einer Etappenstraße nach Luneville herangegangen.

Der 14. October verging unter Recognoszirungsgefechten. Man erkannte, daß General Cambriels weiter südlich ausbiegen werde. Folgte man ihm, so wich das XIV. Corps von der vorgeschriebenen Marschlinie auf Troyes und Châtillon s. S. erheblich ab, folgte man ihm jedoch nicht und marschierte, dem Befehl gemäß, weiter, so gab man das Vogesendepartement dem Feinde Preis und gefährdete die große Eisenbahnlinie Straßburg-Paris. Unter solchen Umständen entschloß General Werder sich, beim großen Hauptquartier unter Darlegung der Lage um weitere Befehle zu bitten. Die telegraphische Antwort betonte, daß Sr. Majestät befohlen, unbedingt den Feind anzugreifen; es könnten dem XIV. Corps gegenüber nur Depôttruppen und Mobilgarden versammelt sein. Für die Richtung des weiteren Vormarsches sei der Standpunkt des Feindes maßgebend. — Somit war der Marsch auf Troyes aufgegeben und der Führung blieb nunmehr freie Hand. Diesen erweiterten Spielraum für die Operationen des Corps hatten die dem General Werder noch nicht bekannten glücklichen Erfolge an der Loire ermöglicht, wo in Folge der Einnahme von Orleans durch v. d. Tann, die Neuformationen der Franzosen auf das linke Stromufer hinübergeworfen waren und das weitere Vordrängen gegen die Cernirungsarmee von Paris vorläufig unmöglich gemacht war. — General Cambriels ging unter diesen Umständen unter den Schutz von Besançon zurück, und die wiederholten Echecs der neugeschaffenen regulären Streitmacht Frankreichs verhinderten auch in denjenigen Landschaften, welche dem jetzt vollständig durchpatrouillirten und entwaffneten Vogesendepartement benachbart waren, die durch das Dekret vom 14. October angeordnete Lokal-Vertheidigung.

Im Hauptquartier Werders war ein gut geleitetes Nachrichten-Bureau etablirt; die dort zusammengestellten Thatsachen ergaben, daß das Corps Cambriels in Unordnung bei Besançon angelangt und aus Lyon verstärkt sei, daß Garibaldi bei Dôle die Formirung eines Corps beginne, daß die von 9000 Mann besetzte Festung Langres täglich Rekognoscirungsdetachements an die Saône sende und daß das Massenaufgebot Gambetta's bereits erhebliche Erfolge bringe. In den Vogesen schwärmten zahlreiche Freicorps. — Man entschloß sich nun, dem ursprünglichen Befehl vom 4. Oct. gemäß, auf Langres zu marschieren; — aber auf die Meldung davon an das große Hauptquartier, traf ein Telegramm des Generals Moltke ein, welches die Fortsetzung der Offensive gegen das französische Corps bei Besançon gestattete und demnächst befahl, in der Richtung über

Dijon auf Bourges vorzugehen. — Man beschloß, diese äußerst schwierige Aufgabe in der Weise zu lösen, daß man geschlossen und möglichst schnell, unter Zurücklassung aller Trains, saôneaufwärts über Gray auf Dijon marschierte. Nach dem Passiren des Flusses bei Gray sollten alle Brücken abgebrochen werden, um ein Nachfolgen Cambriels zu erschweren. Von Dijon wollte man dann mit Chalons sur Marne (22 Meilen entfernt) in Verbindung treten, wohin deshalb Train, Ersatz und Post instradirt wurden. — Am 19. Abends war das Corps um Vesoul concentrirt; hier aber wurden Aenderungen der Disposition nöthig.

Man erfuhr, daß die Cantonnements Cambriels soweit gegen den Ognon ausgedehnt waren, daß man hoffen konnte, durch ein schnelles Ueberschreiten dieses Flusses den Feind in die Festung Besançon zu werfen und dann ferner nicht mehr von ihm beunruhigt zu werden. Um das auszuführen, sollte das ganze Corps unter Festhaltung Vesouls links schwenken und in drei Colonnen gegen Besançon vorgehen, während leichte Detachements bei Gray und zwischen Dôle und Auxonne die Eisenbahnen zerstören sollten, was jedoch zunächst nur in Gray gelang. — Die Bewegung begann am 21. October.

Am Vormittage des 22. erreichten alle Kolonnen das Ognonthal. Man erkannte, daß der Feind auf zwei Straßen, nämlich über Etuz und Voray in einer Vorwärtsbewegung nach Norden begriffen sei, während die Straße über Pin frei war. General Werder befahl deshalb, daß die Kolonne Keller nördlich von Voray und die Kolonne Degenfeld bei Etuz verhaltenen Widerstand leisten sollten, während bei Pin Prinz Wilhelm den Fluß überschritte und dem im Gefecht festgehaltenen Feinde in Flanke und Rücken käme. Die Bewegung klappte aber nicht gehörig zusammen. Die Kolonne Degenfeld verhielt nicht genug und warf den Feind zu früh über den Ognon zurück, und Prinz Wilhelm traf in Folge ungünstiger Umstände zu spät auf dem Gefechtsfelde ein, um noch eingreifen zu können. Indeß war das feindliche Corps durch seinen starken Verlust doch nicht unbedeutend erschüttert worden. Sein Verhalten am folgenden Tage zeigte, daß ein Hervorbrechen aus dem Schutze der Festung nicht zu erwarten war. Die Absicht des Hauptquartiers war demnach im Wesentlichen erreicht. — Vom 24. Oct. ab führte General v. Werder also seine Truppen nach Gray zurück, um hier vor dem Weitermarsch nach Dijon zu rasten.

Die Bevölkerung nahm diesen Abmarsch, irrthümlich genug, als Folge einer Niederlage und begann, aufgeregt von den Comités de la défense locale, sich wieder activ und zwar nicht militärisch, sondern brigantenartig an der Kriegführung zu betheiligen, so daß einige strenge Beispiele statuirt werden mußten. — Am 26. Oct. stand das Corps bei Gray.

Das Auftreten der Franctireur-Abtheilungen, sowie aufgefangene Briefschaften ließen inzwischen erkennen, daß man wieder neue größere Formationen vor der Front haben müsse; man erfuhr, daß Garibaldi auf etwa 10,000 Mann angewachsen sei, daß ihm sämmtliche Freischaaren in den Vogesen unterstellt worden und daß Dijon durch starke Verschanzungen zum hartnäckigsten Widerstande vorbereitet sei. Recognoscirungen am 27., bei denen es zu kleinen Gefechten kam, ergaben, daß man sich in Nord und West der sog. Armee de la Côte d'Or (Lavalle) gegenüber befinde. Gegen diese wurde daher für den 28. der Angriff disponirt; aber sie entzog sich demselben nach Zerstörung der Brücken von Pontailler und la Marche durch einen so eiligen Rückzug, daß dieser allein genügte, sie völlig aufzulösen.

Am Abend des 28. stand das XIV. Armee-Corps mit 23 Bataillonen, 20 Escadrons und 72 Geschützen an der Vingeanne und hielt über Port sur Saône Verbindung mit Epinal. Das Corps hatte seit dem 5. October, nach Ueberschreiten der Vogesen, die Departements des Vosges und de la Haute Saône von den feindlichen Neuformationen unter fast täglichen Gefechten gesäubert, den besten Theil des Corps Cambriels im freien Felde bei Etival und den neuverstärkten Rest desselben fast unter den Mauern von Besançon geschlagen, die Departements entwaffnet und der Neuorganisation entzogen. Nach der Besetzung des Saônethals war nun die „Armee de la Côte d'Or", d. h. die in diesem Departement aufgebrachten Truppen, zersprengt und General Werder stand vor den Thoren von Dijon.

Am 29. October erhielt General von Werder neue Directiven aus dem Großen Hauptquartier. Der Fall von Metz stand nahe bevor; die frei werdende II. Armee sollte über Troyes an die Loire rücken, das XIV. Armee-Corps dagegen die Einschließung und Belagerung von Schlettstadt, Neubreisach und Belfort ausführen, den Elsaß und die linke Flanke der II. Armee decken und vor seiner eigenen Front entsprechende feindliche Streitkräfte fesseln. Zu letzterem Zwecke sollte Dijon stark besetzt und die Hauptkraft bei Vesoul concentrirt werden. Zur Bewältigung der Aufgaben gegen die Festungen wurden dem XIV. Armee-Corps die 1. und die 4. Reserve-Division unterstellt, wogegen die Garde-Landwehr-Division ausschied.

Ein Theil der neu gestellten Aufgabe war indessen schon gelöst, ein Theil in günstiger Lösung begriffen: — Mit der 4. Reserve-Division hatte General von Schmeling die Cernirung von Neu-Breisach begonnen, die Belagerung von Schlettstatt am 24. October beendet. Die Festung hatte capitulirt; 2400 Mann und 120 Geschütze waren übergeben worden, und General Schmeling belagerte nun Neubreisach. — Die 1. Reserve-Divi-

sion unter General v. Tresckow stand noch als Besatzung um Straßburg. Zu ihrer Ablösung waren aber 12 Landwehr-Bataillone, 2 Reserve-Escadrons und 2 Reserve-Batterien vom Reserve-Corps bei Glogau unterweges und nach Maßgabe ihres Eintreffens sollte General Tresckow seine Division bei Colmar concentriren.

Trotz dieser Verstärkungen und jener Erfolge schien die vom großen Hauptquartier gestellte Aufgabe doch so groß, daß General Werder eine gleichzeitige Lösung aller Theile derselben für nicht möglich hielt. Er beschloß, das Corps zunächst bei Vesoul zu concentriren, von hier Belfort zu beobachten, mit 2 Brigaden Gray festzuhalten, die Besetzung von Dijon aber auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, wenn die Kräfte der beiden Reserve-Divisionen für ihn flüssig geworden sein würden. Kaum aber waren die entsprechenden Befehle ertheilt, so traten neue Wechselfälle ein. Es kam nämlich die begründete Nachricht, daß Dijon vom Feinde aufgegeben, unbesetzt und allem Anschein nach durch einen Handstreich zu nehmen sei. Politisch wie materiell war der Besitz dieser Stadt von Bedeutung; die Bedrohung der Straßen nach dem Süden und die Occupirung der Eisenbahn mußten auf den Feind lähmend wirken; und wenn man sich auch sagte, daß man bis zum Eintreffen der 4. Reserve-Division die Truppen durch eine Unternehmung auf Dijon sehr zersplittern müsse und die Besatzung jener Stadt einer schweren Aufgabe entgegensähe, so hoffte man doch durch die bisher ausgetheilten Schläge sich noch für 8 bis 14 Tage Ruhe geschafft zu haben. Die Disposition wurde sonach (zum dritten Mal in 24 Stunden) abermals abgeändert. Die Generale Degenfeld und Krug wurden in die Richtung auf Vesoul, Prinz Wilhelm und General Keller unter Befehl des General-Lieutenants Beyer auf Dijon instradirt. Diesem war aufgegeben, wenn Dijon dennoch besetzt sein sollte, es nicht zu forciren, sondern an der Tille stehn zu bleiben.

Inzwischen waren in der That die Behörden von Dijon in Folge einer Arbeiteremeute gezwungen worden, die Stadt zu vertheidigen. In der Nacht zum 30. October wurden aus den rückwärts gelegenen Städten, meist mit der Eisenbahn, 8 bis 10 Tausend Mann Truppen herangezogen, wobei 3 Linien-Regimenter. Die Nationalgarde und die fanatisirte Bevölkerung schloß sich den Truppen kräftig an; doch schlossen die Behörden eine Art Vertrag mit ihnen, wonach die Stadt selbst nicht zum Kampfplatz werden sollte. In Folge dessen schob der Befehlshaber, der tapfere Colonel Fauconnet, seine Vortruppen bis Arc sur Tille vor, und die Avantgarde des Prinzen Wilhelm, Oberst Wechmar mit dem badischen Leib-Grenadier-Regiment, stieß also schon hier auf den Feind. Das Gefecht entspann sich; Fauconnet repliirte auf St. Appolinaire, Oberst Wechmar folgte und

nahm um Mittag nach kurzem aber heftigem Kampfe, in welchem Colonel Fauconnet schwer verwundet wurde, dem Feinde das Dorf und die Höhe. „Ein Sonnenblick beleuchtete die unten liegende stolze alte Hauptstadt Burgunds; düster stiegen die hohen Kegel Talant und Fontaine hinter ihr auf, während nach Nord und Süd, auf den weinreichen Hängen der Côte d'Or die weißen Dörfer wie Bildwerk sich von dem dunklen Hintergrunde abhoben. Reges Leben herrschte in der Stadt und auf den Villen und Gehöften vorwärts derselben; die alten Wälle, die Gärten längs des Suzonbaches und der Bahneinschnitt waren dicht besetzt; ein Zug dampfte von Süden gegen die Stadt heran." Jenseits der Höhe von St. Appolinaire hatten die französischen Hauptkräfte in den großen Gehöften wie in dem ihnen äußerst günstigen Rebgelände festen Fuß gefaßt.

Oberst Wechmar entwickelte nun nach und nach die sämmtlichen 11 Kompagnien seines Regiments, und drängte trotz der mühsamen Bewegung in dem aufgeweichten Ackerboden, trefflich unterstützt von der Artillerie, den Feind immer mehr zur Stadt hinab. Und an deren Lisière entspann sich nun von 3 Uhr ab ein erbitterter Kampf. Hinter zahlreichen Barrikaden und in den verrammelten Häusern stand der Feind wohlgedeckt und unterhielt jetzt, wesentlich verstärkt durch die Nationalgarde der Stadt, der sich viele andere Einwohner, ja selbst Weiber angeschlossen hatten, den Kampf auf das Kräftigste. Von Mauer zu Mauer, von Haus zu Haus drangen indessen die deutschen Abtheilungen, trotz der sich mehrenden Verluste vor und setzten sich theils in den Faubourgs St. Nicolas und St. Michel, theils in den inneren Stadttheilen fest. — Nun aber war es fast 5 Uhr und begann zu dunkeln. Dieser Umstand, sowie die Größe der Stadt machten die Lage der in dieselbe eingedrungenen Abtheilungen nicht unbedenklich, und daher beschloß General Beyer den Straßenkampf abzubrechen. Er nahm die eingedrungene Infanterie aus der Stadt zurück, bezog bei St. Apollinaire und Barois Biwaks und beabsichtigte, am 31. früh beide Brigaden auf der Höhe von Apollinaire gefechtsbereit aufzustellen und eventuell die Stadt zu bombardieren. — Gegen 4 Uhr morgens erschienen aber Abgeordnete von Dijon bei General Beyer, baten um Schonung und schlossen eine Convention ab, in Folge deren am 31. Oktober Mittags Dijon von den Deutschen besetzt ward. Die feindlichen Streitkräfte waren, von den Behörden und einem Theil der Bevölkerung gedrängt, abgezogen.

Die Einnahme von Dijon machte einen großen moralischen Eindruck in Frankreich. Sie vereitelte die dort beabsichtigte Concentrirung größerer feindlicher Streitkräfte, nöthigte aber freilich das XIV. Armee-Corps, die Stadt, die man einmal besetzt, auch zu halten, trotz der Zersplitterung

der Kräfte. — Am 2. November stand denn: das General-Kommando mit 7 Bataillonen und 8 Escadrons in und um Vesoul, Generallieutenant Beyer mit 11 Bataillonen, 8 Escadrons und 6 Batterien in Dijon, Oberstlieutenant Nachtigall mit 3 Bataillonen, 2 Escadrons und 1 Batterie in Gray. 2 Schwadronen, 2 Bataillone und 1 Batterie waren detachirt oder als Etappentruppe verwendet.

Inzwischen war General v. Tresckow, nachdem er die 1. Reserve-Division bei Colmar versammelt, unter fortwährenden kleinen Gefechten vor Belfort gezogen und hatte am 3. November die Cernirung dieser Festung mit 11 Bataillonen, 4 Batterien, 7½ Escadrons begonnen, von denen 3 Bataillone, 2 Batterien und 3 Escadrons zur 4. Reservedivision gehörten. Trotz dieser Verstärkung war Tresckow zu einer dichten Cernirung doch zu schwach, zumal die sehr schwierige Verpflegung die Entsendung starker Requisitionskommandos nothwendig machte. Immerhin raubte die Cernirung Belforts den Streifcorps auf diesem Kriegsfelde ihren besten Rückhalt.

In der Nacht des 3. November kam aus dem großen Hauptquartier ein Chiffre-Telegramm, welches mittheilte, daß die II. Armee am 8. Châtillon und Troyes erreichen müsse. Da nun auch die 1. Reserve-Division vor Belfort gerückt, so werde dem General Werder die weitere Offensive gegen Dôle und den Bahnknoten Arc et Senans ermöglicht. Von Dijon wäre dann gegen Châlons sur Saône vorzustoßen und Besançon zu beobachten.

Zunächst wurden Recognoscirungen angeordnet. Man hatte sich gegenüber: das Corps Michel (früher Cambriels) bei Besançon, einschließlich der Besatzung ungefähr 45,000 Mann und 42 Geschütze stark; die Brigade Bonnet von dem in Bildung begriffenen 18. Corps und eine Masse Mobilbataillone, etwa 20,000 Mann mit 20 Geschützen bei Chagny und Beaune im Saônethal; die Garibaldianer, etwa 10,000 Mann mit 6 Geschützen in der Gegend von Dôle — zusammen (abgesehen von der Besatzung Besançons) an 70,000 Mann und 70 Geschütze. — Dem gegenüber verfügte General Werder auf der 12 Meilen langen Linie Dijon-Vesoul über nur 21,000 Mann mit 72 Geschützen. Und dabei stand er zwischen drei Festungen und hatte die Etappenlinie nach Epinal und die Verbindung mit Belfort zu decken.

Inzwischen ließ sich eine Abzugsbewegung des Feindes bei Dôle erkennen; denn aus Besorgniß wegen eines Vormarsches des deutschen Heeres nach Süden zogen sich die feindlichen Corps zum Schutz der Straße Dijon-Lyon in der Gegend von Châlon sur Saône und Chagny zusammen. — Am 10. November begann General Werder in der That den weiteren

Vormarsch, um mit dem ganzen Corps einen Handstreich gegen die Festung Auxonne zu versuchen. General Beyer überschritt die Saône und zwar, da dieser Fluß ausgetreten und anderwärts schwer zu passiren war, bei Pontailler; er gab also momentan zu Gunsten geschlossener Zusammenwirkung mit den übrigen Theilen des XIV. Corps das rechte Saône-Ufer und die Stadt Dijon auf. Als sich indessen ergab, daß Auxonne vollständig armirt und wachsam sei, sah sich das Generalkommando veranlaßt, das linke Saôneufer wieder zu räumen und vom 14. ab das Corps in und bei Dijon zu versammeln, um diese Stadt zum Ausgangspunkte der weiteren Operationen zu machen.

Gleich nach der Ankunft in Dijon wurde eine Offensive gegen Châlon und Chagny, wo augenblicklich die Hauptkräfte des Feindes standen, ernstlich erwogen. Aber einestheils erwies sich das tiefdurchschluchtete Felsgelände der Côte d'Or für Angriffsbewegungen im höchsten Maße ungünstig, andererseits war immer die Frage, was bei weiter gehenden Operationen mit Dijon werden sollte. Diese große Stadt mußte entweder jedesmal ganz geräumt werden, — und dann hatte man die Basis aufgegeben für Lazarethwesen, Kolonnenzuzug u. s. w., oder Dijon mußte wegen der Bedrohung von dem nahen Gebirge oder vom Norden her stark besetzt bleiben, und dann gingen wesentliche Theile der Streitmacht für die Offensive verloren. Das Generalkommando beschloß daher, den Weitervormarsch nach Süden erst dann aufzunehmen, wenn die 4. Reserve-Division eingetroffen sei und es möglich würde, gleichzeitig im Gebirge gegen Autun vorzugehen. Jene Division hatte am 10. Neu-Breisach genommen und wurde etwa zum 19. in Vesoul erwartet.

Die Armee des Prinzen Friedrich Karl, am 10. November auf der Linie Chaumont-Troyes eingetroffen, war in Folge der Offensive der Loire-Armee westwärts gezogen worden. Die Brigade Kraatz blieb jedoch zur Beobachtung von Langres in Chaumont zurück und sollte womöglich Verbindung mit Werder herstellen.

Inzwischen nahm der Feind den Franctireur-Krieg wieder auf. Banden von Garibaldianern umschwärmten Dijon, und zumal auf dem Osthange der Côte d'Or entwickelte sich ein ächter Guerillakrieg. Den Vorpostendienst der Franzosen versah dabei die Bevölkerung. Wie harmlose Spaziergänger: ein Knabe und dahinter ein älterer Mann, so trieben sich die Doppelposten auf Schußweite vor den deutschen Vorposten an den Berghängen und in den Reben umher, und oft versahen auch Frauen diesen Dienst. Hinter solchen Posten war von Dorf zu Dorf eine Kette von Läufern bereit gestellt, die die Meldungen von vorn rasch weiter förderten. Es ist erstaunlich, wie prompt dieß Nachrichtensystem fungirte.

Vom 20. November an wurde der Vorpostenkampf an der Côte d'Or immer zäher und verbissener. — Am 23. gelang es, den Feldtelegraphen, der bisher nur bis Gray reichte, bis Dijon heranzuführen; an demselben Tage wurde auch die unmittelbare Fühlung mit der 4. Reserve-Division (Schmeling) gewonnen, so daß, abgesehen von der gesonderten Unternehmung gegen Belfort, das XIV. Armee-Corps bei Dijon vereinigt war.

Um diese Zeit marschirte Garibaldi gegen Dijon heran. Seine Bewegung von Autun nordwärts geschah unter dem Schutze der in die Côte d'Or vorgeschobenen Abtheilungen und maskirt durch die Manöver der in Westen und Nordwesten Dijons alarmirenden Truppen. Dennoch war die Unternehmung Garibaldi's seitens der Deutschen nicht ganz unbemerkt geblieben und man schloß auf ein Vorrücken gegen die Verbindungen des XIV. Corps. — Dijon bot in jenen Tagen einen interessanten Anblick dar. „Man fühlte es durch, daß die Bevölkerung einer Entscheidung entgegensah; zu Hunderten sammelten sich trotz des strengen Verbots Gruppen kräftiger Blusenmänner; die alten Stadtwälle waren von vielen mit Fernröhren ausschauenden Leuten besetzt, und die bisher so niedergeschlagenen Blicke der zahlreichen Schönen sahen triumphirend den Deutschen ins Auge". Die Truppen verhielten sich äußerlich höchst gelassen, aber für den Fall des Angriffs war alles bis ins Einzelste vorbereitet.

Zur besseren Aufklärung wurde am 26. Novbr. General Degenfeld gegen die nördlichen Theile der Côte d'Or entsendet, und entspannen sich in Folge dessen die Gefechte bei Velars und Prenois sowie das Nachtgefecht bei Daix, letzteres in unmittelbarster Nähe der Stadt. Der gewaltige Lärm desselben veranlaßte die Alarmirung des gesammten Armee-Corps. Feuersignale leuchteten in der ganzen Umgebung, und in der Stadt wogten Tausende von Blusenmännern, in Respect gehalten nur durch die alle Hauptstraßen beherrschenden, stets schußbereiten Kanonen und Gewehre. Dem Maire war bestimmt ausgesprochen, daß eine Revolte in der Stadt die Vernichtung derselben zur Folge haben werde. Die Gebäude der Mairie und das alte Burgunderschloß, die Reste einer Stadt-Citadelle, waren zu Stützpunkten der Ortsvertheidigung bestimmt. Für den folgenden Tag, das erkannte man, bestand zwischen Garibaldi und den östlich im Saônethal stehenden feindlichen Schaaren ein Einverständniß zur Action, und in Erwägung aller Umstände beschloß man: im Osten defensiv zu bleiben, Garibaldi jedoch im Nordwesten von Dijon mit allen disponiblen Kräften umfassend anzugreifen und durch einen derben Schlag für längere Zeit zu entfernen. Man hoffte, daß wenn er vor der Front bliebe, ihn die Bewegung der Brigade Keller gegen die Felswände des Ouche-Thals drücken und zersprengen werde.

Dieser General traf nach anstrengendem Nachtmarsch am Morgen des 27. Novbr. in Vantoux und Messigny ein; gegen Mittag erreichte General Goltz bei Prenois die feindliche Arrière-Garde, und der nun folgende concentrische Angriff beider Detachements zwang den Feind zur Aufgabe von Pasques. Bald verwandelte sich der Rückzug in Flucht. Nach allen Seiten stoben die Garibaldianer auseinander und gingen gegen Westen und Süden zurück. Die deutschen Truppen waren in ausgezeichneter Laune, aber doch angegriffen. General Keller war zwei Nächte und einen Tag bei strömendem Regen ununterbrochen in Bewegung gewesen; General Goltz hatte einen Tag und eine Nacht nicht geruht.

Am Abende des Gefechtstages von Pasques empfing General Werder eine Depesche der Generaletappeninspection mit der Nachricht, daß ein auf Châtillon sur Seine vorgeschobenes deutsches Detachement vom Feinde eingeschlossen sei und dringend der Unterstützung bedürfe. Unter solchen Umständen mußte auf das volle Ausbeuten der Erfolge von Pasques leider verzichtet, General Goltz nach Châtillon beordert und General Keller allein mit der Verfolgung Garibaldis beauftragt werden. Diese fand sowol in der Richtung auf Autun als in der auf Nuits statt. In fünf Tagen legten Kellers Truppen einen Weg von 24 Meilen zurück und hatten dabei zwei Gefechte. — Die so bereitwillig angeordnete, sehr mühevolle Expedition des Generals Goltz blieb leider ohne eigentliches Resultat, da der Feind Châtillon bereits freigegeben hatte und auch ein auf Sombernon versuchter Stoß gegen Ricciotti Garibaldi zum Luftstoß ward. — General Werder concentrirte nun das Corps wieder bei Dijon, wo sich indessen Mangel einzustellen anfing. Garibaldi stand beobachtend bei Autun; „General" Cremer retablirte und verstärkte sich bei Nuits und Beaune. Vom 6. bis 10. Dezbr. schneite es unausgesetzt und um Dijon herrschte einige Ruhe. Auf den Etappenlinien fehlte es dagegen nicht an Beunruhigung und feindlichen Ueberfällen. Die Gemeinden, mit deren Unterstützung solche Unternehmungen glückten, wurden zwar bestraft und ihnen für die Sicherheit der Straßen Geißeln entnommen; aber das beste Correctionsmittel: hinreichende Truppenzahl, war nicht verfügbar, und so sah man sich leider genöthigt, nur das Allerwesentlichste ins Auge zu fassen.

Der erste große Offensivstoß der französischen Regierung gegen die Cernirungs-Armee vor Paris war in den Kämpfen von Orleans (v. 30. Novbr. bis 4. Dzbr.) gescheitert und die geschlagene Armee hatte sich in zwei großen Hauptmassen zurückgezogen: General Chanzy (II. Armee) mit dem 16., 17. und 21. Corps nach Westen, General Bourbaki (I. Armee) mit dem 15., 18. und 20. Corps auf Vierzon, Gien und Bourges. So näherte sie sich der Wirkungssphäre des Generals Werder.

Diesem gegenüber wurden jetzt aus dem bei Lyon errichteten Lager von Sathonay die Generale Cremer und Garibaldi auf je 20,000 Mann verstärkt.

Am 13. Dezbr. trafen neue Directiven aus dem großen Hauptquartiere ein. Danach war es von nun an die Aufgabe des XIV. Armee-Corps die mit allen Mitteln zu fördernde Belagerung von Belfort zu decken, Langres zu isoliren, und in Gemeinschaft mit dem VII. Corps (General v. Zastrow), welches im Vormarsch auf Châtillon sur Seine begriffen war, die Verbindungen der II. und III. Armee zu sichern sowie die vollständige Pazificirung der Südgebiete von Champagne und Lothringen herbeizuführen. Endlich sollte womöglich durch Besetzung des Terrains zwischen Dôle und Arc et Senans Besançon von den rückwärtigen Bahnverbindungen abgeschnitten und indirect damit auch Belfort weiter isolirt werden.

Auf Grund dieser Directiven wurde das Detachement Goltz zur Berennung von Langres beordert; zur Verstärkung des Belagerungs-Corps vor Belfort gingen abermals Truppen der 4. Reserve-Division ab, so daß jetzt 8 Bataillone, 3 Escadrons und 2 Batterien der letzteren dort in Verwendung waren. Der Rest der Division hatte die schwere Aufgabe zu erfüllen, die lange und gefährdete Etappe Gray-Belfort zu decken, was nur durch ununterbrochene Märsche und häufige Gefechte möglich war. Die ca. 16,000 M. starke badische Division mit 54 Geschützen war Alles was dem General v. Werder zur unmittelbaren Verfügung blieb. Mit diesen Kräften Dijon zu halten und gegen Süden zu operiren, schien nicht möglich, und auf Anfrage des Generals Werder gestattete auch das große Hauptquartier das eventuelle Aufgeben dieser Stadt. Für die Expedition gegen Dôle-Senans wurden nun die Vorbereitungen getroffen.

Um Mitte Dezember trat indessen Thauwetter ein und der Feind verstärkte sich bei Nuits auf mindestens 30,000 M. mit 6 Batterien. Ihn galt es zunächst zu schlagen.

Diese Aufgabe fiel dem Generallieutenant v. Glümer zu. Ihm wurden an Truppen zugewiesen: Die beiden Infanterie-Brigaden Prinz Wilhelm und Degenfeld, die Kavallerie-Brigade Willisen und 6 Batterien, zusammen 12 Bataillone, 7 Escadrons und 36 Geschütze — etwa 11,000 Mann. — Dijon blieb von der verstärkten Brigade Keller besetzt. — Glümers, am 18. Dzbr. früh begonnene Bewegung führte zu dem Gefechte bei Nuits. Dies Städtchen liegt in einer der badischen Bergstraße ähnlichen Gegend 21 Kilometer von Dijon entfernt; es ist, außer von dem bedeutenden Meuzinbache, von mehreren Reihen massiver Gartenmauern und drahtdurchflochtener Rebenpflanzungen umgeben und bildet so im Verein

mit der dahinter liegenden Höhe von Chaux eine Position von ganz ungewöhnlicher Festigkeit. Besetzt war diese durch die Division Cremer: 15—18 Tausend Mann, die mit Chassepot-, Spencer-Repetier oder Remington-Gewehren bewaffnet waren, und durch 20 gezogene Geschütze.

Der Angriff der Stellung von Nuits sollte von zwei Seiten erfolgen. Gegen den rechten (östl.) Flügel der Franzosen ward die Avantgarde (Oberst Willisen) dirigirt, welcher das Gros (Prinz Wilhelm) in angemessener Entfernung folgte. Ein rechtes Seitendetachement (General Degenfeld) wurde dagegen auf des Feindes linken Flügel gerichtet. Dies letztere stieß zuerst bei Villars Fontaine auf den Gegner und begann unter höchst ungünstigen Terrainverhältnissen den Kampf gegen die Höhe von Chaux. Inzwischen griff die Avantgarde den rechten feindlichen Flügel an, nahm das Dorf Boncourt und die schloßartige Ferme la Berchère; aber leider wurde dadurch doch kein Zusammenwirken mit General Degenfeld ermöglicht; denn diesem wollte es nicht gelingen, das breite und steilrandige Meuzinthal zu überschreiten und die Höhen von Chaux zu nehmen. Von dem Kanonendonner bei Boncourt hörte er nichts, und auch die Fühlung mit zwei eingeschobenen Verbindungsdetachements, den Bataillonen Arnold und Unger, ging verloren. — Der Feind erkannte jetzt immer mehr, daß die Hauptgefahr für ihn auf seinem rechten Flügel liege, und beeilte sich deshalb, die imposante Vertheidigungslinie der Eisenbahn mit seinen besten Kräften zu verstärken. — Mittlerweile war aber auch deutscherseits das Gros herangekommen; und als dasselbe nach 2 Uhr aufmarschirt war, befahl General Glümer den allgemeinen Angriff auf die Bahnlinie, in welcher der Feind hartnäckigen Widerstand leistete und sich mit großer Standhaftigkeit schlug. Aber die badischen Bataillone gingen, ohne auch nur einen Augenblick zu wanken, musterhaft vor. Der kommandirende General v. Werder, sowie Prinz Wilhelm und Oberst Willisen schlossen sich mit ihren Stäben dem Angriffe an. Bald häuften sich die Verluste. General Glümer wurde leicht, Prinz Wilhelm von Baden schwer verwundet, und kaum hatte an des Letzteren Stelle Oberst v. Ren das Kommando der Brigade übernommen, als er, von drei Kugeln getroffen, fast gleichzeitig mit seinem Adjutanten todt zusammenbrach. Aber immer von neuem rafften sich die braven Badener auf und avancirten gegen die feuerspeienden Linien, während über dieselben hinweg von den Höhen von Chaux her die Shrapnels der feindlichen Artillerie ihnen entgegenbrausten. Um 4 Uhr nahmen sie in einem letzten kühnen Anlaufe die feindliche Position. Gleichzeitig griffen auch die von General Degenfeld detachirten Verbindungsbataillone Arnold und Unger in das Gefecht von Norden her ein, während leider vom rechten Flügeldetachement selbst

weder etwas zu spüren war, noch Nachricht kam. — Obgleich nun der Feind auf der Eisenbahn Verstärkung erhielt, so war doch sein Muth bereits derart erschüttert, daß die Vertheidigung zu ermatten begann, und um 1/2 6 Uhr konnte Oberst Wechmar dem kommandirenden General melden, daß die ganze Stadt in unsern Händen und der Feind in vollem Rückzuge sei. — Es war bereits völlig dunkel geworden, und aus diesem Grunde, sowie wegen der Ermüdung der Truppen und wegen des Umstandes, daß das rechte Flügeldetachement nach seinen vergeblichen Angriffen zurückgegangen und für einen Druck auf die Rückzugslinie des Feindes nicht mehr disponibel war, mußte von einer weiteren Verfolgung Abstand genommen werden. Am folgenden Morgen wurde der gänzliche Abmarsch des Feindes auch von Beaune gemeldet; damit war der Zweck des Vorstoßes von Süden erfüllt, und General Werder ging wieder auf Dijon zurück. Der Verlust bei Nuits war bedeutend: 52 Offiziere und 893 Mann, von welchen allein auf die beiden badischen Grenadier-Regimenter 34 Offiziere und 711 Mann kamen. Der Feind hatte 1500 Mann und 700 unverwundete Gefangene verloren.

General Goltz hatte inzwischen in Ausführung seines Auftrages, Langres zu isoliren, eine aus dieser Festung vorgesandte Abtheilung von etwa 5000 M. bei Longeau am 18. Dezbr. geschlagen und gesprengt, am 19. nach leichtem Gefechte Langres vollends cernirt und seine Truppen derart dislocirt, daß die Straßen auf Châtillon, Chaumont und Nancy beobachtet waren. Die genaue Recognoszirung der Festung ergab indessen, daß bei der starken Armirnng ein Bombardement aus Feldgeschützen ebensowenig wie eine Escalade Aussicht auf Erfolg haben würde, und daher beantragte General Goltz beim großen Hauptquartier das Herbeiführen von Belagerungsgeschütz.

Als man um diese Zeit beim Generalkommando des XIV. Corps die Erfolge der Gefechte von Nuits und Longeau übersah, durfte man hoffen, bis zum Falle von Paris, der zum Jahresschluß erwartet wurde, die Stellung bei Dijon behaupten zu können. — Wenige Tage später aber kamen Meldungen bedenklicher Art, die augenblicklich keine weitere Offensive gestatteten. Bei Dôle trafen beträchtliche Verstärkungen des Feindes ein und die Lyoner Bahn beförderte Truppenmassen nach Norden. Am 26. Dezbr. endlich theilte General Moltke telegraphisch mit, wie es wahrscheinlich sei, daß die Armee Bourbaki's auf der Eisenbahn von Nevers nach Châlons sur Saône abgegangen sei und General Zastrow Befehl erhalten habe mit allen Kräften in östlicher Richtung auf Châtillon abzurücken, um das XIV. Armee-Corps aufzunehmen und vereint mit ihm die Offensive zu ergreifen. Am Abende desselben Tages ging vom Gene-

ral Tresckow die Meldung ein, daß der Feind sich Montbéliard nähere und die Cernirung von Belfort bedrohe.

Unter diesen Umständen, welche die schleunigste Unterstützung des Generals Tresckow forderten, wurde die Concentrirung des Armee-Corps bei Vesoul beschlossen und Dijon am 27. Dezbr. geräumt. Drei Tage später wurde es von den Franzosen besetzt*). Bei mangelhafter Verpflegung und auf spiegelglatt gefrorenen Wegen erreichten die Truppen am 28. die neue Stellung bei Vesoul, in welcher sich das Corps mit dem rechten Flügel an die Saône lehnte. Hierhin war von Langres aus auch das Detachement Goltz herangezogen worden. Die 4. Reserve-Division wurde nach Villersexel vorgeschoben, um den etwaigen directen feindlichen Marsch von Besançon auf Belfort rechtzeitig zu erkennen und aufzuhalten. Eine badische Brigade blieb in Gray.

Vor dieser Festung war, wie früher erwähnt, General Tresckow mit der 1. Reserve-Division am 3. Nov. erschienen und hatte die Cernirung begonnen. Am 9. auf ca. 13000 M. und 30 Feldgeschütze verstärkt, befand er sich gegen den mehr als 16,000 M. starken Gegner in einer für einen Belagerer höchst ungewöhnlichen Minderheit. Diese wurde dadurch noch bedenklicher, daß sehr bedeutende Kräfte zum Schutz nach Außen hin verwendet werden mußten: zur Besetzung von Mömpelgard, zur Deckung des Abschnittes bis Delle an der Schweizergrenze und zur Beobachtung des Doubsthals, namentlich Besançons. Ein am 15. Novbr. unternommener größerer Ausfall wurde trotzdem prompt zurückgewiesen und am 23. die Cernirung verengt, während doch gleichzeitig die feindlichen Vorstöße von Außen begannen, die bis zur Ankunft des Werder'schen Corps vor der Festung andauerten. In der Nacht vom 2. zum 3. Dezbr. wurde der Ost-Angriff auf Belfort durch Eröffnung der ersten Batterien begonnen. Bei der geringen Einwohnerzahl und der Menge gesicherter Unterkunftsräume in der Festung hatte das Bombardement jedoch geringe Wirkung. Gegen Ende Dezember beschloß man deshalb, den Angriff von Süden her zu unternehmen, um nach Einnahme der beiden Perches von diesen aus gegen die Stadt vorzugehn. — Um jene Zeit traf auch das Detachement des Generals Debschitz ein und wurde bestimmt, bei Delle die Linie von Exincourt bis Croix an der Schweizergrenze zu decken. Zwei andere Detachements waren nach Héricourt und Mömpelgard dirigirt.

Bei dem General v. Werder ging am 30. Abends die sehr über-

*) 10 Offiziere und 523 Mann untransportabler Verwundeter und Kranker mußten unter dem Schutz der Behörden zurückgelassen werden. Man benahm sich unwürdig gegen sie und führte viele noch schwer Kranke in der rücksichtslosesten Weise nach dem Süden ab, um diesem Gefangene zu zeigen.

raschende Nachricht ein, daß im großen Hauptquartier vom Abmarsch der Bourbaki'schen Armee nichts bekannt sei, dieselbe vielmehr bei Bourg und Nevers stehe und bei Besançon nur lockere Formationen des Feindes zu sein schienen. Auch der nach Villersexel vorgeschobene General Schmeling constatirte ein lediglich defensives Verhalten des Feindes am Ognon. — In Folge dessen machte am 1. Januar das große Hauptquartier darauf aufmerksam, daß die bisher eingegangenen Telegramme Werders wie auch sonstige Nachrichten durchaus nur auf Vertheidigungsabsichten des Feindes zwischen Belfort und Besançon deuteten. Es sei daher offensive Bewegung in westlicher und südwestlicher Richtung erwünscht, welche zur Wiederbesetzung von Dijon und Einschließung von Langres führen könne. General Zastrow, dessen Unterstützung das XIV. Corps zunächst nicht bedürfe, werde ebenfalls in südwestlicher Richtung abrücken; vielleicht reiche es jetzt aus, wenn bei Belfort, außer der 1. Reserve-Division nur General Debschitz bleibe und die gesammte 4. Reserve-Division mit General Werder abrücke. — Hierauf erwiderte der letztere, daß die ganze Lage durchaus noch nicht so geklärt sei, um sofort südwestwärts abmarschieren zu können, sofern nämlich der Schutz der Belagerung Belforts seine Hauptaufgabe bleibe. Nach neuesten Nachrichten über die Schweiz sei die Eisenbahn nach Besançon noch für zwei Tage militärisch belegt und 10,000 Mann des Feindes gegen Pont-de-Roide dirigirt. In der That wurde bereits am 2. Januar übereinstimmend constatirt, daß in den letzten Tagen zwischen 20 bis 30 Tausend Mann auf der Eisenbahn zu Besançon eingetroffen seien, und der preußische Gesandte in Bern, General Röder, telegraphirte, daß 25,000 Mann Franzosen östlich des Doubs vorrückten, deren Avantgarde bereits bei Blamont stehe. Da nun auch anderweitige Nachrichten jene ganz positiv gegebenen Daten sehr wahrscheinlich machten, so beschloß General Werder, zunächst alle Mittel zum Schutze der Belagerung von Belfort zu verwenden. — Zu diesem Zwecke schob sich das ganze Corps etwas nach Osten. Am 5. Jan. erkannte man nördlich Rioz eine feindliche Vorpostenlinie, hinter welcher größere Massen biwakirten, und im Laufe des Tages kam es bei Echonez le Sec und bei Lévrecey zu kleinen Gefechten, welche günstig für die Deutschen endeten. M. J.

(Schluß folgt.)

Zu Kleist's Prinzen von Homburg.

In meinem Besitz befindet sich eine gleichzeitige Handschrift von Kleist's „Prinz Friedrich von Homburg", von welcher es den Freunden des Dichters vielleicht erwünscht ist, hier eine kurze Notiz zu erhalten.

Ein sauber geschriebenes Octavbändchen von 210 Seiten. Nicht von des Dichters eigener Hand; hin und wieder finden sich einzelne Rasuren und kleine Correcturen, die eine sorgfältige Durchsicht des Manuscripts verrathen; doch sind die Correcturen nicht bedeutend genug, um an ihnen, etwa durch Vergleichung mit dem Facsimile in der Koberstein'schen Ausgabe der Briefe, die eigene Hand Kleist's constatiren zu können. Der rothe Pappband mit goldverziertem Rücken mochte sich wol seiner Zeit leidlich elegant ausnehmen; man vermuthet sogleich ein Dedicationsexemplar. Ich fand die Handschrift vor einiger Zeit auf einer Bücherauction in Greifswald. Ueber ihre Provenienz war nichts weiter festzustellen, als daß sie einem in einer preußischen Provinzialstadt kürzlich verstorbenen Gymnasiallehrer angehört hatte, dessen Bibliothek in Greifswald zur Versteigerung kam.

Der „Prinz von Homburg" ist bekanntlich erst zehn Jahre nach des Dichters Tode von Tieck herausgegeben worden, zuerst in den „Hinterlassenen Schriften" (1821), dann in der Gesammt-Ausgabe (1826); an letztere schließt sich die Ausgabe von Julian Schmidt an. Eine erneute handschriftliche Vergleichung ist nach Tieck nicht mehr angestellt worden. Wie wenig aber die Textgestaltung der Kleist'schen Werke überhaupt in jenen Ausgaben den Anforderungen einer strengeren Kritik entspricht, hat Reinhold Köhler (Zu Heinrich v. Kleist's Werken. Weimar 1862) durch die sorgfältigste Vergleichung der Originalausgaben mit den Texten der späteren Ausgaben eindringlich dargelegt. Nur sehr unvollständig sind die Ergebnisse dieser Arbeit für die seitdem erschienenen Abdrücke von Julian Schmidt, von Wilbrand, von Kurz verwerthet worden; eine Gesammtausgabe Kleist's mit kritisch gesichertem Text besitzen wir noch nicht. Um so eher werden vielleicht die nachfolgenden kurzen Bemerkungen über die erwähnte Handschrift manchem willkommen sein.

Gehe ich zunächst an der Hand des Köhler'schen Variantenverzeichnisses mein Manuscript durch, so ergiebt sich, daß dasselbe fast ausnahmslos in allen Fällen zu Gunsten der ersten Tieck'schen Originalausgabe und gegen die nachmals von Tieck und Schmidt aufgenommenen Textesänderungen zeugt; die Handschrift stimmt nahezu vollständig mit der von Tieck bei seiner ersten Ausgabe benutzten und damals noch ohne Emendationen abgedruckten überein. Selbst

augenscheinliche Unrichtigkeiten wiederholt sie genau: z. B. in den Worten Homburg's (Act 3 Sc. 1 S. 328 der Schmidt'schen Ausgabe von 1863.)

— Eine That,
Die . . . . . die gesammte
Altrömische Tyrannenreihe, schuldlos,
Wie Kinder, die am Mutterbusen sterben,
Auf Gottes rechte Seit' hinüberwirft!

findet sich in unserer Handschrift ganz derselbe sinnlose Schreibfehler „Tyrannenreiche“ und „rechter“, wie in der Originalausgabe; hier hat zuerst Julian Schmidt zweifellos richtig emendirt.

Aber ebenso verhält es sich nun auch mit allen anderen Differenzen der Lesart, wo es sich nicht um offenbare Schreibfehler handelt, sondern um völlig willkürliche Aenderungen in den späteren Ausgaben. Bei allen den kleinen sprachlichen Schlimmbessereien, womit diese den Kleist'schen Text heimsuchen, steht die Handschrift überall auf Seiten der von ihnen verworfenen Lesarten. Ungewöhnlich, hart bisweilen und gewaltsam mögen viele dieser angefochtenen Absonderlichkeiten der Kleist'schen Sprache erscheinen — aber daß der Dichter sie so wollte, daß sie seiner sprachlichen Empfindung durch irgend welche Vorzüge, meistens durch gesteigerte Prägnanz und Energie (sei es des Gedankens oder auch nur der Form) sich empfahlen, daran ist nicht zu zweifeln, und auch unsere Handschrift tritt überall für sie ein. In manchen Fällen sind in der That die vorgenommenen Aenderungen nur ebenso viel verflachte Abschwächungen des kräftigeren und tieferen Kleist'schen Ausdrucks, zu denen keinerlei begründete Veranlassung ersichtlich ist. Wie kommt man z. B. dazu, in dem letzten Monolog Homburg's in den Worten (S. 377):

Es wachsen Flügel mir an beiden Schultern,
Durch stille Aetherräume schwingt mein Geist —

dieses völlig tadellose „schwingt“ auszumerzen und dafür ein dem gewöhnlichen Sprachgebrauch vielleicht geläufigeres, aber auch so viel matteres „schwebt“ zu setzen? Die Originalausgabe hatte das richtige, und ebenso steht es auch in unserer Handschrift. Oder, in der Unterredung zwischen Natalie und dem Kurfürsten (S. 338):

(Natalie): O dieser Fehltritt, blond mit blauen Augen,
Den, eh' er noch gestammelt hat: ich bitte!
Verzeihung schon vom Boden heben sollte:
Den wirst Du nicht mit Füßen von dir weisen!

ist es eine recht pedantische nachträgliche Aenderung Tiecks, die auch Schmidt adoptirt, statt „dieser“ im ersten Vers zu schreiben: „O diesen Fehltritt“, um des folgenden „den“ willen; die Aenderung ist sprachlich nicht nur ganz unnöthig, sondern auch nicht einmal eine Besserung; für diese im höchsten Affect gesprochenen Worte ist gerade der Wechsel des Casus, meiner Empfindung nach, äußerst natürlich und erhöht die Bewegtheit des Ausdrucks; jedenfalls steht „dieser“ in unserer Handschrift und ebenso auch in der von Tieck benutzten. Am bedenk-

lichsten wird diese Willkürlichkeit, wo sie die Gründe zur Aenderung nicht einmal aus sprachlichen, sondern aus ästhetischen Rücksichten hernimmt. Ich gebe das ästhetisch Anstößige gern zu in den Worten Homburg's, wo er von seinem nahen Tode spricht (S. 333):

Und der die Zukunft auf des Lebens Gipfel
Heut wie ein Feenreich noch überschaut,
Liegt in zwei engen Brettern duftend morgen,
Und ein Gestein sagt dir von ihm: er war!

aber wenn an Stelle des allerdings nicht sehr erfreulichen „duftend" Tieck und Schmidt in ihren Text ein zwar geruchloses, aber auch ebenso farb- und geschmackloses „leblos" setzen, so mag dies vielleicht manchem gefallen — in der Tieck'schen Handschrift hat es sicher nicht gestanden, und in der mir vorliegenden steht es auch nicht, und Kleist hat zweifellos nie so geschrieben. Und ebenso, wenn Natalie in der Unterredung mit dem Kurfürsten (S. 341) sagt:

— so ganz
Unheldenmüthig träfe mich der Tod
In eines scheußlichen Leu'n Gestalt nicht an!

und wenn hier die genannten Herausgeber einen „grimmen Leu'n" vorziehen, so liegt die Sache in derselben Weise: Kleist hat nun einmal, wie beide Handschriften zeigen, einen „scheußlichen Leu'n" gemeint, und welches Recht haben wir, ihm den Ausdruck zu wehren?

Die angeführten Beispiele werden genügen zum Erweis der Behauptung, daß unsere Handschrift mit der von Tieck bei der Herausgabe der „Hinterlassenen Schriften" benutzten wesentlich harmonirt; eine Bekräftigung zugleich auch für die schon von R. Köhler hingestellte Ansicht, daß alle Aenderungen in der zweiten Tieck'schen Ausgabe nicht auf handschriftlichem Grunde beruhen, sondern lediglich eigenmächtige Conjecturen sind.

Einige kleine Verschiedenheiten finden sich nun allerdings zwischen der Handschrift und der Tieck'schen Originalausgabe; doch bleibt es hier in den meisten Fällen zweifelhaft, ob nicht doch die Handschriften übereinstimmten, Tieck aber schon bei dem ersten Druck sich einzelne Aenderungen erlaubt oder einige Versehen sich bei ihm eingeschlichen haben.

Um zunächst eine Kleinigkeit zu erwähnen: die in den Scenen zwischen dem Kurfürsten und Natalie häufig vorkommende Anrede „Oheim", „Ohm" ist in den Ausgaben durchweg, auch in der Tieck'schen Originalausgabe, in der deutschen Form festgehalten; in meiner Handschrift steht abwechselnd auch die Form „Onkel." Es ist mir wahrscheinlich, daß Tieck in seiner Handschrift dies ebenso vorfand, aber die französische Form absichtlich tilgte. Gewiß dem jetzigen Leser erwünscht, aber philologisch doch von zweifelhafter Berechtigung.

Die Interpunktion ist in der Handschrift an vielen Stellen eine sehr verkehrte, oft ganz unmögliche; hier haben die Ausgaben mit Recht Ordnung hergestellt. An einer Stelle scheint mir indeß doch die Handschrift das bessere zu bieten als alle Ausgaben; in der Unterredung zwischen dem Kurfürsten und Natalie, Act 2 Sc. 1 (S. 341):

Kurfürst (im äußersten Erstaunen)
Nein, meine theuerste Natalie,
Unmöglich in der That! — er fleht um Gnade?

hier scheint es mir richtiger, mit der Handschrift zu interpungiren:

Unmöglich, in der That?! — er fleht um Gnade?

das „äußerste Erstaunen" markirt sich noch kräftiger und bewegter, wenn das „unmöglich" als Ausruf, das „in der That" schon wieder als Frage gefaßt wird.

Von größerem Interesse ist eine andere Abweichung. In der Schlußscene des vierten Actes zwischen Homburg und Natalie, wo diese, zagend gegenüber den beiden gleich entsetzlichen Aussichten, ihn physisch oder moralisch zu Grunde gehen zu sehen, dem Prinzen die Lage der Dinge vorstellt, schließt sie mit den Worten (S. 352):

Kannst Du dem Rechtsspruch, edel wie du bist,
Nicht widerstreben, nicht, ihn aufzuheben,
Thun, wie er's hier in diesem Brief verlangt:
Nun so versichr' ich dich, er faßt sich dir
Erhaben, wie die Sache steht, und läßt
Den Spruch mitleidlos morgen dir vollstrecken!

Alle Ausgaben stimmen hier überein, nur schwankend zwischen den Formen „mitleidlos" und „mitleidslos"; nun aber zeigt unsere Handschrift keines von beiden, sondern bietet uns die zunächst überraschende Lesart:

Den Spruch mitleidsvoll morgen dir vollstrecken!

Man würde wol schwerlich von selbst auf die Idee gekommen sein, an dem „mitleidlos" des Textes Anstoß zu nehmen — so wie mir die andere Lesart in der Handschrift entgegentrat, war ich sofort überzeugt und bin es noch, daß sie allein die richtige ist. In der That kann es doch eigentlich kaum gesagt werden, daß der Kurfürst den Prinzen mitleidlos erschießen lassen würde; es kann nicht von dem Kurfürsten gesagt werden, und am wenigsten kann es Natalie sagen, die ihn so wol kennt, die noch kurz zuvor ihm selber zugerufen:

Und Gott schuf noch nichts milderes, als dich.

Oder will sie damit vielleicht den Eindruck des Schreckens bei dem Prinzen verstärken? Daran ist nicht zu denken — der ganze Nachdruck des Gedankens liegt für Natalie in dem: „er faßt sich dir erhaben" (und dieses Wort ist in unserer Handschrift unterstrichen, ebenso wie es in der von Tieck benutzten war), und es ist einleuchtend, wie das Erhabene in dem Entschluß des Kurfürsten nicht in der Abwesenheit des Mitleids liegt, sondern in der Ueberwindung des ihm so natürlichen Mitleids durch die unerbittliche Strenge des Rechtsgefühls. Und wie ächt Kleistisch ist nun dieses scharfe Oxymoron, dieses mitleidsvolle Erschießenlassen. Nichts ist ihm mehr nach dem Herzen, als ein solches machtvolles Zusammenballen zweier sich widerstrebender Gedanken zu einem einzigen wuchtigen Ausdruck. Man findet Stellen der Art bei ihm in Menge, wie etwa das „würge sie betend!" in der ersten Scene der „Familie Schroffenstein" und vieles ähnliche. Die Hauptsache würde freilich immer die Autorität der handschriftlichen Bezeugung bleiben. Da steht nun aber von den beiden

Handschriften, die in Betracht kommen, hier die eine gegen die andere. Welcher von ihnen soll man in diesem einen Falle einer wesentlichen Abweichung das höhere Ansehen zuschreiben? Soll ich sagen, was ich eigentlich meine, so hege ich jetzt doch sehr starke Zweifel, ob in der Tieck'schen Handschrift wirklich „mitleidlos" gestanden hat. Bei der sonst durchgehenden Uebereinstimmung der beiden Manuskripte bis auf das Kleinste und selbst bis auf notorische Schreibfehler (und die letzteren machen es mir wahrscheinlich, daß Tieck nicht das Kleist'sche Autographon vor sich hatte, sondern gleichfalls eine Abschrift) ist mir diese Differenz zwischen ihnen überhaupt nicht sehr glaublich. Ob etwa Tieck an dem zweimal wiederkehrenden „voll" in dem Verse Anstoß nahm und darum änderte? Es wäre stark, aber nach manchen seiner Leistungen in seiner zweiten Ausgabe nicht gerade undenkbar. Oder ob ein bloßer Druckfehler vorliegt? Wenn die Tieckſche Handschrift in Berlin noch vorhanden ist, oder wenn, was ich augenblicklich nicht constatiren kann, unter den Kleist'schen Autographen der Königlichen Bibliothek in Berlin sich vielleicht das des „Prinzen von Homburg" befindet, so wird die Frage leicht zu entscheiden sein.

Genug von diesen Minutien, die vielleicht manchem an dieser Stelle befremdlich scheinen. Ich wollte damit nur für diejenigen, die es angeht, das Verhältniß der bisherigen Ausgaben zu der mir vorliegenden Handschrift darzulegen suchen; diese selbst steht jedem, der etwa Veranlassung zu weiteren Vergleichungen hat, gern zu Gebote.

Ich sprach oben die Meinung aus, unsere Handschrift möge wohl ein Dedicationsexemplar gewesen sein. Vielmehr, daß sie dies ist, bezeugt sie selbst und liefert uns damit zugleich ein kleines Kleist'sches Ineditum und eine noch unbekannte Notiz zur Biographie des Dichters.

Auf dem dritten Blatte der Handschrift findet sich (von derselben Hand wie das übrige) die Widmung: „Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Amalie Marie Anne, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruders Sr. Majestät des Königs, gebohrne Prinzessin von Hessen-Homburg." — und darunter die nachfolgenden Verse:

Gen Himmel schauend greift, im Volksgedränge,
Der Barde fromm in seine Saiten ein.
Jetzt trösten, jetzt verletzen seine Klänge,
Und solcher Antwort kann er sich nicht freun.
Doch Eine denkt er in dem Kreis der Menge,
Der die Gefühle seiner Brust sich weihn:
Sie hält den Preis in Händen, der ihm falle,
Und krönt ihn die, so krönen sie ihn Alle.

So viel ich sehe, ist dieses kleine Widmungsgedicht noch nirgends gedruckt; in der von Tieck benutzten Handschrift hat es jedenfalls nicht gestanden; es ist kein Grund denkbar, warum er es unterdrückt hätte. Den poetischen Werth wird man nicht eben bedeutend finden; die vierte Zeile namentlich ist nicht recht klar. Aber von Interesse ist es, hier eine persönliche Beziehung Kleist's kennen zu lernen, die den Biographen bisher nicht bekannt war.

Die Veranlassung, den „Prinzen von Homburg" gerade der Prinzessin Wilhelm von Preußen, der geborenen Homburgerin, zu widmen, scheint an sich nahe genug zu liegen. Nirgends zwar tritt uns in Kleist's Briefen oder in sonstigen biographischen Quellen eine Andeutung darüber entgegen, daß er zu dieser Fürstin in näherer Beziehung gestanden; aber die Haltung jener Verse scheint doch auszuschließen, daß diese Widmung nur eine Courtoisie aus der Entfernung war. Auch auf sie also, wie auf die Königin Luise, hat der unglückliche Dichter einmal Hoffnungen gebaut.

Wenigstens eine Vermuthung läßt sich darüber aufstellen, wann und unter welchen Umständen diese Widmung dargebracht worden sein mag.

Im März 1810 war das Drama vollendet. Kleist schreibt darüber an seine Schwester Ulrike, das Stück werde jetzt auf dem Radziwill'schen Privattheater gegeben, später solle es auf die Nationalbühne kommen, „und, wenn es gedruckt ist, der Königin übergeben werden" (Koberstein S. 156). Dies heißt doch höchst wahrscheinlich, daß das Gedicht der Königin gewidmet werden sollte, auf welche er gerade damals besonders seine Hoffnungen richtete, der er wenige Tage vor dem Datum jenes Briefes an Ulrike zu ihrem Geburtstag das schöne Sonett überreicht hatte, das wir noch besitzen und das, wie Kleist zu wissen meint, einen tiefen Eindruck auf sie machte. Jedenfalls wenigstens (das dürfen wir aus dem Briefe schließen) hätte Kleist damals es wohl nicht drucken lassen mit einer anderen Widmung als an die Königin Luise; die Widmung an die Princessin Wilhelm war damals noch weder geschrieben, noch beabsichtigt. Nun aber verfolgte das Unglück den Dichter bekanntlich auch hier bei dem Meisterstück seiner dramatischen Muse; der Prinz von Homburg machte kein Glück, alle darauf gesetzten Hoffnungen scheiterten, die Aufführung auf der königlichen Bühne unterblieb, das Stück kam vielleicht nun gar nicht in die Hände der Königin. Und kurze Zeit darauf dann der Tod der Königin Luise. Es ist mir wahrscheinlich, daß nun erst Kleist sich dazu entschloß, sein Gedicht der Princessin Wilhelm darzubringen und es unter die Protection der hochgebildeten Fürstin zu stellen, die ihm jetzt als die berufenste am preußischen Hofe erscheinen mußte. Irre ich nicht, so klingt etwas von der traurigen Enttäuschung des ersten Anlaufs durch die Zeilen des Widmungsgedichtes hindurch. Noch einmal rafft der Unglückliche sich zu einem Versuche auf, dem vaterländischen Gedicht in den Kreisen Boden zu verschaffen, die in erster Reihe darüber und über das Schicksal des bedrängten Dichters selbst zu entscheiden haben. Das Denkmal dieses letzten Versuchs mag nun vielleicht das vorliegende Bändchen sein. Ich stelle mir vor, es ist das Exemplar selbst, welches Kleist an die Princessin schickte oder zu schicken beabsichtigte. Das Verhängniß hat er auch damit nicht gewandt. Mir aber gilt, indem ich es in diese Zusammenhänge setzen zu dürfen glaube, das kleine Buch als eine werthe Kleist'sche Reliquie.

B. Erdmannsdörffer.

Notizen.

Herr Galichon veröffentlicht in dem Märzhefte der Gazette des Beaux-Arts das Facsimile einer Zeichnung Michelangelo's, die sich in seinem Besitze befindet: den Sturz des Phaeton. Das Blatt war bisher nur aus der von Ottley publicirten, offenbar gefälschten Zeichnung bekannt, für welche hiermit also das Original gefunden wäre. Am Rande unten steht eine Widmung, oder vielmehr eine Art Billet an Tommaso dei Cavalieri, den Michelangelo bittet, seinem Diener Urbino zu sagen, ob ihm diese Composition genüge und er sie vollenden solle. Tommaso gehörte bekanntlich zu den jungen Leuten, denen Michelangelo im hohen Alter besonders zugethan war.

Es scheint als habe das Blatt nicht genügt, denn so erklärt sich am einfachsten die Wiederholung der Composition, wie sie in einem bekannten Stiche von Beatrizet vorliegt. Galichon theilt diesen gleichfalls im Umrisse mit. Die Handzeichnung dafür befindet sich Crowe zufolge in London; ich kenne sie nicht.

Unbekannt dagegen war beiden, daß es eine dritte Variante dieser Composition giebt, welche sich in der Academie von Venedig befindet: eine vorzügliche Handzeichnung Michelangelo's, die von Naya neuerdings photographirt worden ist. Nur die Pferde sind hier ausgeführt, jedoch auf das detaillirteste, während die andern Figuren in ganz leichten Umrissen dastehen. Der Flußgott unten links, statt, wie auf den andern Blättern, ruhig und theilnahmlos dazuliegen, hebt hier die Arme empor, als wolle er den Stürzenden auffangen.

Auch auf diesem Blatte befindet sich etwas das wie Schrift aussieht, doch war es unmöglich sie zu lesen. —n.—m.

Durfte ich auf eine ächte Zeichnung Michelangelo's hinweisen, die man in Venedig besitzt, so muß ich nun über eine gefälschte Zeichnung noch einige Worte sagen, welche in Venedig Raphael zugeschrieben wird. Eine ebenerschienene, nur in 100 Exemplaren abgezogene Publication von Giuseppe Colbacchini bringt Photographie und erläuternden Text unter dem Titel La vera effigie della donna amata da Raphaello Sanzio. Um den Text vorweg zu behandeln, so will der Autor den Beweis liefern, alle bisher für Raphaels Geliebte ausgegeben Gemälde seien als solche nicht verbürgt. Was dies in seinem Besitze befindliche Blatt dagegen anlange, welches einen Frauenkopf in lavirter Federzeichnung trägt, so halte er das darunterstehende, in der unverkennbaren Schrift Raphaels niedergeschriebene Sonnett für genügend, die höchsten Ansprüche zu begründen und alle andern auszuschließen.

Das Sonnett, welches folgendermaaßen beginnt:

Come la veggo e chiara sta nel core
Tua gran bellezza il mio penello franco
Non e in pingere egual e viene manco
Perche debol riman per forte amore —

ist eine in ihrer Art eigenthümliche Hervorbringung und gehört zu den mühsamsten Fälschungen der Handschrift Raphaels. Der Verfasser hat aus den vorhandenen ächten Schriftstücken die größte Anzahl der in seinem fabricirten Sonnett benutzten Worte sorgsam heraus copirt und indem es das Fehlende nach Kräften hinzuerfand, eine künstliche Composition dieser Einzelheiten geliefert, die dem Unkundigen den Eindruck der ächten Schrift Raphaels machen kann. Wer sich freilich die Mühe nimmt, genauer zu vergleichen, muß den versuchten Betrug sofort erkennen. Die Anzeichen sind so offenbar, daß es unnöthig wäre, sie einzeln hervorzuheben. Schlimmer noch als das Sonnett ist jedoch die Zeichnung. Es gehörte ohne Zweifel die ganze bethörende Kraft dazu, die der eigene Besitz an einem Kunstwerk hervorbringt, um bei Herrn Colbachini den Glauben zu erwecken, daß hier eine ächte Zeichnung Raphaels vorliege. Dieser Frauenkopf ist ein so schlechtes Stück Arbeit, daß sogar der Name „Fälschung" eine zu große Ehre wäre.

Ueber die Provenienz des Blattes sagt der Autor nichts. Meinem Urtheile nach muß es ein ganz modernes Product sein. —n.—m.

Das Maiheft der Gazette des Beaux-Arts bringt einen illustrirten Artikel, der von besonderem Interesse für uns ist.

Einmal der Gesinnung wegen. Sobald die Franzosen unter sich ein Talent entdeckt zu haben glauben, so tragen sie mit wahrhaft gluckenhafter Emsigkeit Sorge dafür, daß ihm die nöthige Förderung zu Theil werde. Dem Manne, mag er jung oder alt sein, wird ein möglichst warmes Nest bereitet. Seine Antecedenzien werden hervorgesucht, seine Chancen werden abgewogen, Neid und Mißgunst vornherein abgewehrt. So scheint man in dem Maler Edourd Detaille heute einen Maler von Bedeutung zu wittern, und der ihm gewidmete Artikel ist verfaßt, als wenn der liebevollste Mentor ihn geschrieben hätte ohne darum parteiisch zu sein. Detaille, geb. 1848, füllte als Knabe seine Hefte mit Federzeichnungen, verfertigte seinen Cameraden Soldatenfiguren, welche ausgeschnitten und auf Pappe geklebt wurden, gab sich, als sein Talent übermächtig hervortrat, bei Meissonnier in die Lehre (1865), malte ein Bild das auf der öffentlichen Ausstellung Aufsehen erregte, und trat 1870 als Secretär beim General Pajol, in der Folge bei Appert ein. Was mich verlockt, hier auf ihn hinzuweisen, sind eine Anzahl gleich meisterhaft gezeichneter wie in Holz geschnittener Blätter aus seinem Skizzenbuche: Scenen aus dem letzten Kriege, und zwar Darstellungen bayrischen und preußischen Soldatenlebens.

Jede Nation hat ihre Art militärischen Schick. Dieser ist meistens so durchdringend, daß er blind macht gegen den anderer Völker. Alle die zum Theil vortrefflichen Illustrationen der Ereignisse unseres letzten Feldzuges in americanischen und englischen Blättern machten den Eindruck, als seien es dort americanische, hier englische Truppen, welche in nur annähernd reproducirten preußischen Uniformen kämpften oder marschirten. Die Uniform allein thut es nicht: der Körper darin giebt ihr erst das wahre Dasein. Kein Zweifel, daß ein preu-

ßisches Auge gleich den Preußen herauserkennen wird. Die in preußischen Uniformen aufmarschierenden Sachsen oder Würtemberger oder Badenser sind heute dem geschulten Blicke dennoch sofort in ihrer andern Art und Weise erkenntlich. Wie nun sollte gar ein Franzose preußische oder andere Deutsche Truppen zeichnen können? Edourd Detaille aber hat das zu Wege gebracht. Mit einem wunderbaren Blicke für das Truppenmäßige hat er den preußischen und bayrischen Soldaten charakterisirt. Unbedenklich stelle ich diese Skizzen als ebenbürtig neben das Beste, was ich von einheimischen Zeichnern in gleicher Richtung kenne. Ein Leben, eine Bewegung, ein Sinn für das Körperliche und Physionomische, die aus der zeichnenden Feder eines Franzosen unerhört scheinen. Leider sind nur ein halbes Dutzend solcher Skizzen mitgetheilt, aber ich glaube, kein Civilist oder Militär — bei uns, wo fast jeder dient, existirt ja kaum dieser Unterschied — wird mir Unrecht geben. Es wäre interessant, ein paar ausgeführte Bilder dieses Künstlers zu sehen. Denn was die übrigen französischen Maler preußischer Soldatenscenen anlangt, so haben sie das Eigentliche nie getroffen. Ihre preußischen Soldaten sehen aus als wenn es Russen wären. —n.—m.

Das letzte Heft der Fortnightly Review bringt einen Artikel über photographische Erzeugung von Abbildern spiritualistischer Erscheinungen. Der Außenstehende hat bei uns keinen Begriff von dieser in America und England wüthenden Lehre, welche längst in ein System gebracht worden ist und aus der directe Consequenzen gezogen werden, welche mit Schauder erfüllen. Die crasseste religiöse Phantasterei protestantischer wie katholischer Uebergläubiger erscheint menschlich, berechtigt, historisch vernünftig, ja arkadisch-humanistisch diesem unmittelbaren Herabzerren der Geister gegenüber, welche durch mechanische Mittel gezwungen werden, Rede und Antwort zu stehen und schließlich ihre Gestalt zu zeigen. Was von den Photographien der Geister gesagt wird, übersteigt alle Vorstellung und erinnert an Edgar Poe's Novelle, in welcher wir lesen, wie über den unsichtbaren Leib eines erdrosselten Gespenstes ein Gypsabguß genommen wurde. Nur daß Poe im Scherz erzählte, der Autor unseres Artikels dagegen in bitterlichem Ernste redet. —n.—m.

Berichtigung. Mein Aufsatz über Engel und Liebesgötter enthält die Angabe, daß die zweite Serie der raphaelischen Teppiche Darstellungen aus der Apostelgeschichte bringe: sie enthält vielmehr die Ereignisse des Neuen Testamentes bis zum Pfingstfeste. Herman Grimm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die verschiedene Stellung der ober- und nieder-deutschen Städte zur Reichsgewalt.

So großer politischer Fortschritte sich die deutsche Gegenwart rühmen darf, so entschieden sie ihre schöpferische Kraft in Neugestaltung des öffentlichen Lebens bewährt hat, so erhebt sie doch den Anspruch, an staatliche Erscheinungen der Vergangenheit anzuknüpfen und sie neu zu beleben. Der Ton, den einst die Proclamation von Kalisch anschlug, hat seinen Wiederhall nicht blos in den Gesängen der Dichter gefunden, die Angesichts des kleinlichen Ausgangs einer großen Zeit sich gelobten, an dem Schwur ihrer Jugend festzuhalten, er klingt noch nach in den Aeußerungen eines durch das fruchtlose Ringen von Jahrzehnten ernüchterten Geschlechts und erhebt sich mit erneuter Kraft in Tagen, vor deren blutigem Ernst und eiserner Zucht aller mittelalterliche Dämmer verfliegt, alle Schleier der Romantik zerreißen. Das Wort von der Wiedergeburt des ehrwürdigen Reichs, das vor sechszig Jahren der Aufruf von Kalisch den deutschen Völkern verkündete, lebt wieder auf in der Versailler Proclamation vom 18. Januar 1871 und zieht sich durch alle Acte und Erklärungen, welche die Neubegründung der deutschen Gesammtverfassung begleiten.

In solchem consequent festgehaltenen und von den verschiedensten Kreisen vertretenen Anspruche liegt eine natürliche Aufforderung an die geschichtliche Betrachtung, das Einst und Jetzt zu vergleichen und unbekümmert zu untersuchen, ob und inwieweit jenen die Zeiten verknüpfenden Erinnerungen eine wirkliche Verwandtschaft der Verhältnisse entspreche.

Dem ersten Blick bieten sich mehr Verschiedenheiten als Uebereinstimmungen dar, und sie treten nirgends stärker zu Tage, als wenn man in der Gegenwart und Vergangenheit gleich benannte Einrichtungen — man denke an das Kaiserthum, an den Reichstag — neben einander stellt, so daß von der behaupteten Verwandtschaft kaum mehr als eine Namensverwandtschaft übrig zu bleiben droht. Das scheint sich auch bei dem Gegenstande zu wiederholen, dem die folgende Erörterung gelten soll.

Das deutsche Reich zählt jetzt unter seinen Gliedern neben 22 fürstlichen Staaten 3 städtische Gemeinwesen. Das ist alles, was die Reichsmatrikeln der Gegenwart dem reichen Kranz freier Städte, die das alte Reich deutscher Nation aufzuweisen hatte, an die Seite zu stellen vermögen. Vergegenwärtigen wir uns in einem raschen Ueberblick, wie es dahin gekommen! Er wird zugleich das Material zur Beantwortung der speciellen Frage liefern, welche das angekündigte Thema in sich schließt.

I.

„Freie Hansestadt" oder „freie und Hansestadt" ist die Bezeichnung, welche sich die städtischen Glieder des deutschen Reiches heutzutage amtlich, verfassungsmäßig beilegen. Eine wohlgewählte Bezeichnung, nach ihren beiden Bestandtheilen bedeutungsvoll, in jedem eine andere Beziehung zur Vergangenheit hervorhebend und in beiden zusammen die Erklärung der heutigen Rechtsstellung gewährend.

Der erste Bestandtheil ist die Erbschaft der alten Reichsverfassung. Frei hieß in der Sprache des Reichsrechts, wer niemand anders über sich hatte als das gemeinsame Reichsoberhaupt, wer nur dem untergeordnet war, dem alle nach gemeinem Recht unterthan waren. Eine Bezeichnung der Art wird erst aufkommen, seitdem eine solche Stellung ihren Inhaber vor andern auszeichnet.

Es gab schon mehr als dreihundert Jahre ein deutsches Reich, seit mehr als hundert Jahren griffen deutsche Städte wirksam in die politischen Geschicke des Reiches ein, ehe von freien Städten im Sinne unmittelbar dem Reich untergebener Städte gesprochen wurde. Von königlichen Städten (urbes regales), der königlichen oder kaiserlichen Gewalt zuständigen, zugewiesenen Orten redeten die Urkunden längst und meinten damit Städte, welche auf Reichsgut oder königlichem Hausgut, was man nicht schied, erwachsen waren und ihre Abgaben, Reichnisse, Leistungen dem königlichen Schatz zu entrichten hatten, aber Reichsstädte (civitates imperii, regni) waren ihnen unbekannt. Ihre Geburtszeit fällt in jene Jahrzehnte, die den eigentlichen Wendepunkt der Geschichte des Mittelalters, man darf sagen, der deutschen Geschichte überhaupt enthalten: in jene Jahrzehnte zu Anfang des 13. Jahrhunderts, die zwischen Reichseinheit und Territorialität für alle Zeit entschieden. Die bekannten Gesetze Friedrich II. von 1220 und 1232 gebrauchen zwar noch nicht den Namen Reichsstadt, nur von nostrae civitates spricht der Kaiser, aber sie führen doch die Sache herbei; denn die Zugeständnisse, welche hier gemacht werden, entledigen die Fürsten der bisherigen Schranken, entheben sie der bisherigen Controlen, so daß sie zu selbständigen Gewalten erstarken, fähig und be-

reit, sich zwischen das Reichsoberhaupt und die Reichsunterthanen einzudrängen. Nun wird es inmitten der großen, überwiegenden Zahl von Gebieten, Städten, Einwohnerschaften, die zunächst einem Fürsten unterthan sind, ein Vorzug, dem Reichsoberhaupt ohne Mittel unterthan zu sein. Dieser neue Begriff, auf eine Stadt angewandt, läßt sich nicht treffender charakterisiren, als in einer andern Urkunde Kaiser Friedrich II. aus denselben Jahren geschehen ist. Im Juni 1226 in der Nähe von Parma stellte er einer Lübecker Gesandtschaft, unter der sich auch ein Johannes de Brema befand, ein Privileg aus, das Lübeck für eine allzeit freie Stadt erklärte (civitas Lubicensis libera semper sit). Das wird erläutert durch den Zusatz: videlicet specialis civitas et locus imperii, eine Reichsstadt soll Lübeck sein; aber nicht in dem Sinne, wie man etwa alle Städte auf dem weiten Gebiete des Reichs Reichsstädte nennen dürfte, sondern in einem besondern Verstande: ad dominium imperiale specialiter pertinens, sie soll der Herrschaft des Reichsoberhaupts unmittelbar unterthan sein, und wie jetzt auch allezeit verbleiben (nullo unquam tempore ab ipso speciali dominio separanda). Man hält diese Urkunde vom Juni 1226 für die älteste, die den Namen Reichsstadt gebraucht. Seit dem kommt er immer häufiger vor. Je mehr die Einheit des Reiches schwindet und die Reichsstände neben dem Kaiser zur Macht gelangen, desto mehr bürgert sich die Bezeichnung „Kaiser und Reich" ein. Sie wird dann auch auf Städte angewandt, und in Urkunden seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sprechen die Kaiser von nostrae et imperii civitates, unser und des Riches Stet. Der spätere die Titel häufende, die Tautologien liebende Kanzleistyl gebraucht die Formel: ehrbare Frei- und Reichsstädte. In den letzten Jahrhunderten des Reichs ist freie Reichsstädte, wie im westfälischen Friedensinstrument liberae civitates imperiales, die officielle Benennung, und diese ist uns die geläufigste geblieben.

II.

Von den Grundlagen, die zu Anfang des 13. Jahrhunderts gelegt worden sind, sind Reichs- und Fürstengewalt ihre Bahnen fortgewandelt, die eine abwärts, die andere aufwärts, die eine bis zu ihrer gänzlichen Vernichtung, die andere bis zur vollen Erreichung ihres Zieles. Das ist das Bild, unter welchem man sich den Entwicklungsgang des deutschen Reichs, den Gegensatz seiner centripetalen und seiner centrifugalen Kräfte vorzustellen pflegt. Die Vorstellung ist gewiß im Großen und Ganzen richtig, aber im Einzelnen bedarf sie der Berichtigung. Eine solche bietet gleich die Geschichte der Reichsstädte, denn hier ist die überall vor der Fürstengewalt zurückweichende Reichsgewalt siegreich gewesen und hat neues

Terrain gewonnen, anstatt es wie sonst an die Fürsten zu verlieren. Meistens so daß auf staufischem Hausgut oder auf Reichsgut emporgekommene Städte durch eigene Kraft und durch Unterstützung des Königs davor bewahrt werden, den Fürsten als Beute zuzufallen, mitunter auch so daß fürstlichen Städten durch rechtzeitiges Einschreiten des Reichs zur Reichsunmittelbarkeit verholfen wird: Vorgänge, die uns erst verständlich werden, wenn wir von den scharfabgegrenzten Verfassungsformen unsers heutigen Rechts absehen und uns an die fließenden, schwankenden Umrisse der Rechtserscheinungen des Mittelalters erinnern. Aus demselben Grunde fällt es auch so schwer, einen unanfechtbaren Katalog von Reichsstädten aufzustellen. Am Ausgang des Mittelalters wird man mit leidlicher Sicherheit sechszig bis siebzig zusammenbringen; nach dem westfälischen Frieden haben sie sich bis auf 51 verringert. Eine stattliche Vermehrung gegen die Reihe von Königsstädten, welche Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts zu verzeichnen suchen; aber dieser Zuwachs trifft die verschiedenen Gebiete des Reichs sehr ungleich. Während der Südwesten mit reichsstädtischen Gemeinwesen übersäet ist, werden sie immer spärlicher, je mehr man sich dem Norden zuwendet. Sehen wir ab von der Scheidung Ober- und Niederdeutschlands nach dem Gegensatz der Mundarten oder dem der Rechte, wobei die Gebiete ubi Saxonica jura servantur allen andern gegenüber treten, und legen einmal die moderne Unterscheidung nach der Mainlinie zu Grunde, so finden sich diesseit derselben im Flußgebiet des Rheins: Friedberg, Wetzlar, Cöln, Aachen, Dortmund; in Thüringen und am Harz: Mühlhausen, Nordhausen, Goslar, und endlich an der Seeküste Lübeck; denn Bremen und Hamburg erfreuen sich im Mittelalter und den ersten Jahrhunderten der neueren Zeit durchaus nicht einer gesicherten reichsunmittelbaren Stellung. In den Reichsmatrikeln zu Ausgang des 15. Jahrhunderts fehlt Bremen und wird als in des Bischofs Anschlag befindlich erwähnt. Hamburg wurde 1377 von Kaiser Karl IV. gradezu aufgefordert, den holsteinischen Grafen als seinen Erbherren zu huldigen und zu gehorchen, widrigenfalls er sich genöthigt sehen würde, den Grafen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Wie wenig die Verhältnisse des nördlichen Deutschlands der vollen Selbständigkeit solcher städtischen Gemeinwesen günstig waren, zeigt die Lage einer Reihe von Städten, die sich lange Zeit in unklarer Mittelstellung zwischen Reichsunmittelbarkeit und Mittelbarkeit befanden. Stark genug, um Privilegien zu erringen, die sie vor der Stellung einer gewöhnlichen landsässigen Stadt bewahren, vermögen sie sich doch nicht gleich mancher Schwesterstadt im Süden zur Reichsfreiheit aufzuschwingen, und als der dreißigjährige Krieg und der westfälische Friede die Landeshoheit hinreichend gekräftigt

haben, werden jene privilegirten Städte wie Erfurt, Münster, Magdeburg, Braunschweig definitiv in die Reihe der landsässigen Städte herabgedrückt.

III.

Aber — so wird man fragen — wozu diese Unterscheidung von Süd und Nord, die wir glücklich überwunden haben, und im Mittelalter, so reich es sonst an Gegensätzen und Spaltungen ist, nicht hervorzuheben pflegen, wie es nothgedrungen die Geschichte neuerer Jahrhunderte thun muß? Ist es historisch berechtigt, den geographischen, den mundartlichen, den rechtlichen Gegensatz von Ober- und Niederdeutsch auch noch zu einem politischen zu erheben? Wer solche Zweifel geltend macht, denkt an die Verbindung der deutschen Städte im Reichstage, ihr Zusammenwirken im reichsstädtischen Collegium, wo auf derselben Bank ober- und niederdeutsche Städte neben einander saßen, oder er weist fragend hin auf den gemeinsamen Rückhalt, den die Städte am Kaiser, den gemeinsamen Feind, den sie am Fürstenthume hatten.

Wohl lebte in den Städten das Gefühl, daß sie zusammengehörten, und das Bewußtsein, daß sie dem Kaiser besonders angehörten. Die erste That, welche die politische Geschichte von den Städten zu verzeichnen hat, ist eine Erhebung zu Gunsten des deutschen Königthums gegen das mit der Kirche verbündete Fürstenthum. Verzage nicht — so schrieben die Bürger von Mainz 1105 an König Heinrich IV. — wenn Deiner Anhänger nicht soviel sind, als Du wünschest; wir wollen uns an einander trösten; Du an uns und wir an Dir. Als nach der kühnen That Heinrichs von Schwerin die Stunde der Befreiung von dem dänischen Joche für die nordalbingischen Lande schlug, suchten die von Lübeck sofort „wisen rat wo se weder quemen an den keiser eren rechten heren", obschon der Kaiser selbst sie sammt dem ganzen Lande jenseit der Elbe und Elde vor einem Jahrzehent dem Dänenkönige abgetreten und jede Anfechtung seines Besitzes auf Grund der vormaligen Verbindung dieses Gebiets mit dem Reiche strengstens untersagt hatte. Solche Anhänglichkeit und Hingebung seiner getreuen Bürger von Lübeck bewegt den Kaiser, ihre Stadt zur Reichsfreiheit zu erheben. Der Kaiser unser rechter Herr, unser natürlicher Herr, darin begegnen sich die Gesinnungen der Bürger von Süd und Nord. Sie sind vorzugsweise seine Unterthanen. Zumal dem Ausland gegenüber kommt ihnen das zum Bewußtsein, wie sich hier ihre Zusammengehörigkeit als Deutsche stärker fühlbar macht als daheim. Als um das Jahr 1000 die Kölner derselben guten Gesetze würdig erachtet werden, wie die Bürger von London, werden sie die Leute des Kaisers (homines imperatoris) genannt, die in ihren Schiffen nach England kamen. Auch später noch, als eine große Zahl von deutschen Städten

sich an dem englischen Handel betheiligte, heißen sie die Kaufleute aus dem Lande des Herrn Kaisers (mercatores de terra domini imperatoris), die deutschen Kaufleute (mercatores Alemanniae). Der gildehalla Teutonicorum zu London tritt der fonticus Theotonicorum, das Kauf- und Lagerhaus der Deutschen zu Venedig, an die Seite. Den Städten des Südens wie des Nordens gewährt der Kaiser Privilegien, die ihre Rechtsstellung nach innen wie nach außen zu bessern die Aufgabe haben; längst geübte Rechte sehen sie erst als gesichert an, wenn sie die mit dem kaiserlichen Siegel versehene Urkunde in ihre Trese, in ihr Gewölbe, darin die Handfesten liegen, bergen können; ihr Handel im Auslande erfreut sich der Fürsorge des Kaisers, seiner Fürsprache bei fremden Fürsten. Seit sie so erstarkt sind, daß ihnen die Aufrechterhaltung des Friedens zufällt, wo das Reich diese erste Staatsaufgabe zu erfüllen außer Stande ist, beruft das Reichsoberhaupt die Sendboten der Städte neben den geistlichen und weltlichen Großen zur Berathung über die Wohlfahrt des Reiches. Wie im Norden die vereinigten Seestädte den Doppeladler des Reiches in ihrem Siegel verwenden, so die Landfriedenseinungen im Süden. Bald kommt es dahin, daß der Kaiser gestehen muß, „daz riche habe nichtis dan die stede als vil der sii", denn die Fürsten haben alles übrige an sich genommen. Das veranlaßt die Städte dann wohl, sich mit dem Reich zu identificiren.

> Si bedunkt, es sei nit ihr geleich,
> und nennen sich das römisch reich,
> nun sind sie doch nur pauren,

heißt es in einem Spottgedicht des Adels auf die Städte. Aber auch auf städtischer Seite stehende Dichter und Chronisten verwenden den Ausdruck das Reich, das heilige Reich so. Der Kampf zwischen dem Adel und den Städten ist ihnen „die zwitracht zwischen den herren und dem reich". Die höhnische Rede der Ritter von den vermauerten Pawren, den spöttischen Reim von Bürger und Bauer, den nichts als die Mauer scheide, die wehmüthige Erinnerung der Junker an die Lage der Bürger vor alter Zeit,

> do füchsin was ir pestes kleid
> und in die stifel stunken,

beantwortet übereinstimmend der Hinweis des Wormser Chronisten auf die Reuter und Edelleut, die sich aus dem Stegreif nähren, und der ingrimmige Vorsatz des Braunschweiger Stadtbuches:

> wor men dat wilt jaget dar wil ick wesen,
> stratenschinder unde deve enkunnen nicht genesen,
> se moten denn erst ere bote entfangen:
> gerädert, geköppet und an den galgen gehangen.

IV.

Ungeachtet aller Uebereinstimmung, die sich aus diesen leicht noch zu vermehrenden Zeugnissen ergiebt, ist doch eine große Verschiedenheit in der Stellung der Städte zum Reich und zur Reichsgewalt unverkennbar, eine Verschiedenheit, die schon durch jene ungleiche geographische Vertheilung der Reichsstädte herbeigeführt wurde. Lange Zeit lag der eigentliche Schwerpunkt des Reiches in der Gegend von Basel bis Mainz. Es ist daher erklärlich, daß auch die großen rheinischen Städte zuerst einen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten des Reiches ausüben, daß sie vor allen andern zur Theilnahme an den Reichstagen berufen werden. Es ist schon oft auf die merkwürdige Erscheinung hingewiesen, daß zu gleicher Zeit in Deutschland, England, Frankreich, Dänemark die ersten Aeußerungen der Repräsentatividee hervortreten, die Städtebürger durch ihre Rathsfreunde an den Reichsversammlungen mitwirken. Ebenso oft ist daran das Bedauern geknüpft, daß der deutsche König nicht seine nahe Beziehung zu den Städten benutzt und in einem Unterhause sich eine Stütze gegen den Herrenstand geschaffen habe. Aber man darf nicht vergessen nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, als die Städteboten zum erstenmale mit Fürsten, Grafen, Edeln und Reichsministerialen tagten, war die beste Kraft der Reichsgewalt bereits gebrochen, hatte das Wahlprinzip schon über die Erblichkeit der deutschen Königskrone gesiegt, erfreute sich die Aristokratie der Reichsstände und innerhalb derselben die Oligarchie der Kurfürsten bereits ausgedehnter Vorrechte. Diejenigen Städte, welche die sicherste Stütze zu bieten vermocht hätten, weil sie selbständige Interessen verfolgend die größte Widerstandsfähigkeit besaßen, waren „ab imperii gremio longe sepositae", fernab vom Mittelpunkt des Reichs gelegen. Die Reichstage wurden vorwiegend im südlichen, vereinzelt im mittleren, niemals im nördlichen Deutschland gehalten. Unzweifelhaft bildeten sie die Schwerpunkte des deutschen Staatslebens im 15., 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts; aber die Bedeutung der Städte auf den Reichstagen darf man nicht überschätzen. Ein den Collegien der Kurfürsten und Fürsten gleichberechtigter Einfluß wird ihnen erst zugestanden, seit der Reichstag sein Gewicht verloren hat. So äußerlich die Scheidung der Städte in eine rheinische und eine schwäbische Bank war, so giebt es doch einen Fingerzeig für die Stellung, welche Lübeck und Goslar, Mühlhausen und Nordhausen im Kreise ihrer Genossen einnahmen, daß die sächsischen Städte auf der rheinischen Bank mituntergebracht waren. Als im Jahre 1500 das Reichsregiment errichtet und den Städten eine Mitwirkung daran zugestanden wurde, vertheilte man diese auf vier mit einander abwechselnde Gruppen: Cöln und Straßburg von den rheinischen,

Augsburg und Ulm von den schwäbischen, Nürnberg und Frankfurt von den fränkischen, Lübeck und Goslar von den sächsischen Städten.

Dieser rechtlich benachtheiligten Stellung entsprach die thatsächliche Zurückhaltung des Nordens von den Reichsgeschäften. Mag man das Selbstsucht schelten, es mit glimpflichern oder herbern Namen belegen, die moralische Werthschätzung trifft nicht den Grund der Erscheinung. Auch die regere Betheiligung der süddeutschen Städte war nicht blos von vaterländischer Gesinnung dictirt. Ihre Interessen, ihr Gedeih und Verderb hing aufs innigste mit den Gestaltungen und Wandlungen der Reichspolitik zusammen, so daß sie schon dadurch genöthigt wurden, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen. Die Communen des Nordens, auf sich selbst angewiesen, hatten längst gelernt, ihre eigenen Wege zu gehen. Die Hansa stand außerhalb der Reichsverfassung, wie der Zollverein außerhalb der Verfassung des deutschen Bundes stand. Die Verschiedenartigkeit der Interessen ist daher das hauptsächliche Hinderniß, das keine Gemeinsamkeit des Handelns unter den Städten aufkommen läßt. Die Niederdeutschen hatten ihr Augenmerk auf Ost- und Nordsee gerichtet, sorgten für deren Befriedung wie für die Sicherheit ihrer Landhandelswege. Ihr Blick umspannt den ganzen Norden von Brügge bis hinauf nach Nowgorod. Die Niederlande, England, Skandinavien, das Ordensland, Rußland, das sind die Richtungen, welche die Schiffe, die Waarenzüge einschlagen und die Gedanken und Berechnungen der Menschen verfolgen. Ganz andere Ziele als der Handelsherr in Lübeck oder Danzig hat der Kaufmann in Nürnberg und Augsburg, in Straßburg und Ulm vor Augen. Es läßt sich das nicht besser erkennen, als in den reichhaltigen Aufzeichnungen der Geschichtschreiber dieser Städte. Hier spielt Italien eine große Rolle, die Kämpfe in den Städten, die Handelsconjuncturen in Venedig, das allmähliche Fortschreiten des Türken beschäftigt sie, die Bewegungen in Böhmen und Mähren; sie blicken hinüber nach den Genossen in der Schweiz, nach den Vorgängen im Rheinland, in Burgund. Nur selten dringt eine Kunde aus Obersachsen, vom Thüringerwalde zu ihnen. Vom Norden interessirt sie nur das Ordensland; haben doch alle Theile an seiner Gewinnung für Deutschland mitgewirkt, und erstrecken sich über alle Gebiete die Besitzungen und Beziehungen des Ordens. Von dem was sonst den Norden bewegt, wissen sie nichts. Die großen Kämpfe gegen den Dänenkönig Waldemar Atterdag gehen spurlos an ihnen vorüber. Wie unsicher wird ihr Bericht, wenn sie einmal auf die Hanse zu sprechen kommen. Kaum den Namen vermögen sie richtig anzugeben. Zwischen „henserstet“ und „henischen stet“ tastet der Nürnberger Chronist unsicher herum. Nicht ganz so passiv verhält sich die norddeutsche

Geschichtschreibung gegenüber dem Süden. Der Franciskaner Lesemeister Detmar weiß in seiner Lübecker Chronik doch von „den ryksteden boven in den landen, also Norenberghe, Ulmen unde Austborgh" und von dem weisen Bürgermeister „in der stat to Ulmen, de dar is dat hovet van den steden unde van deme lande", zu erzählen, der heimlich und klüglich den Bund der Städte in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts zu Stande brachte, wie die Fortsetzung von dem siebzig Jahre später ausgebrochenen Städtekriege, wenngleich in aller Kürze, berichtet.

Zu der Verschiedenartigkeit der Interessen kommt die Getrenntheit der städtischen Gebiete. Selbst wenn der Wille der Städte einander zu helfen, besser gewesen wäre, als er wirklich war, hätte darin ein ausreichendes Hinderniß gelegen, den gemeinsamen Feind gemeinsam zu bestehen. Die Fürstenpartei bringt um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine große Coalition zu Stande, in der sich der ganze Adel, von den schwäbischen Grafen und Herren bis hin zu den mecklenburgischen und pommerschen Herzögen die Hand reicht und, um den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg geschaart, die Stadt Nürnberg und ihre Genossen bekriegt. Unter den verbündeten Städten verschiedener Gruppen dauert es in der Regel nicht lange, so entstehen Zwistigkeiten, Reibungen, Trennungen, begleitet von gegenseitigen Anklagen über ungenügende Hülfe.

Man wirft mir ein: hatten die Städte aber nicht ein einigendes Band an dem Kaiser, dem Träger der Reichsgewalt? Wie weit er ihnen ein Schutz gegen den gemeinsamen Feind war, mag der Augsburger Chronist Burkard Zink beantworten: „die reichsstett hand kain ruggen, weder hilf noch rat von niemant, der römisch kaiser, unser rechter herr, acht ir nit und lat sie den adel umbziehen, wie sie wollen." Ja der Kaiser bekämpfte die Städte wohl gradezu im Verein mit den Herren, wie Karl IV., der 1376 im Spätsommer vor Ulm zog. Seine eigenen Privilegien und Briefe mißachtend, verpfändete er Städte, die allezeit „keiservry, unvorsettet" bleiben sollten. Im Norden scheut er selbst davor nicht zurück, sie in die Hände des Auslandes zu geben. Hatte doch einst Friedrich II. seine Regierung mit jener berüchtigten, bereits erwähnten Abtretungsurkunde von 1213 eröffnet. In einer Bestätigung derselben von 1304 zu Gunsten Erich Menveds von Dänemark nahm Albrecht I. wenigstens Lübeck aus, aber alsbald nach seinem Regierungsantritte überwies Karl IV. alle Einkünfte und Abgaben, welche das Reich noch aus Lübeck zu ziehen hatte, an den König von Dänemark. Er wiederholte das noch im Jahre 1364, als die Stadt und mit ihr die ganze Hanse seit Jahren mit Dänemark im Kampfe lag.

So wenig hatte das deutsche Reichsoberhaupt Verständniß für die Dinge im deutschen Norden. Der Lübecker Rath mußte erst vorstellen, man könne ihm doch nicht wohl zumuthen, seinen eigenen Feind geradezu zu stärken (inimicos nostros robustare non esset proficuum). Auch waren mit dem Recht auf die Einkünfte stets gewisse Pflichten gegen die Stadt verbunden. Statt Schutz und Fürsprache hat König Waldemar aber nur schwere Gewaltthat und unerträgliche Bedrückung für sie, und sie bitten deshalb des Kaisers Majestät unterthänigst, wenn sie jetzt mit Gottes Hülfe und ihrer Bundesgenossen Unterstützung etwas zur Vertheidigung ihrer gerechten Sache ins Werk setzen, es ihnen nicht übel nehmen zu wollen. Nachdem dann alles glücklich verlaufen war und die Städte den glorreichen Frieden von Stralsund errungen hatten, erschien Kaiser Karl IV. mit seiner Gemahlin in Lübeck, ehrte die Lübecker Rathmannen mit der Anrede „Herren" und erwiederte, als sie sich demüthig wehrten: gi sint heren; de olden registra der keiser wisen dat ut, dat Lubeke is en der vif stede, de van keiseren unde ereme rade is de name der herscop ghegheven. Stolz setzt der Chronist hinzu: die fünf Städte sind Rom, Venedig, Pisa, Florenz und Lübeck.

Seit den Tagen Barbarossas war kein Kaiser mehr nach Lübeck gekommen. Auch die den Mittelpunkten des Reiches näher gelegenen nördlichen Städte hatte selten einer seiner Nachfolger besucht, und von den Kaisern bis zum Ausgange des Mittelalters ist keiner nach dem Jahre 1375 wieder im Norden gewesen. Auch das ist ein Gesichtspunkt, der bei der Stellung der Städte zum Reiche nicht übersehen werden darf. Man hat auch damals schon das Reich vom Reichsoberhaupt zu trennen gewußt, und es gewiß als einen Scherz belächelt, wenn Kaiser Friedrich III. nach einer Amputation meinte: ytzt ist dem Kaiser und dem heiligen Reich der ain Fuss abgeschnitten. Hat sich aber selbst in unserer Zeit erwiesen, wie viel mächtiger der persönliche Repräsentant einer staatlichen Gestaltung wirkt als eine bloße Abstraction, um wieviel mehr wird das von einer naiveren, sinnlicher rechnenden Zeit gelten. In den Städten des südlichen, mitunter auch noch des mittleren Deutschlands waren die Kaiser oft gesehene, dem Volke geläufige Erscheinungen. Man erinnere sich an Rudolf von Habsburg, dem ein Eßlinger inmitten des Gedränges zurief: vor dieser Habichtsnase kann man nicht vorbeikommen, worauf dann der König sein Gesicht auf die Seite wendete und sagte: so, nun wird dich meine Nase nicht mehr hindern. Oder wie derselbe Herrscher bei seinem Aufenthalt zu Erfurt im Mai 1290 in schlichtem Wamms auf die Gasse trat und den Bierkrug hochhaltend dem Ausrufer nachahmte: hol' in, hol' in! ein gut Bier hat Er Sifrid von Butstete ufgethan!

Eine ähnlich populäre Erscheinung war Kaiser Maximilian in Augsburg; sein Vater Friedrich hatte sich bei den Nürnberger Kindern ein unauslöschliches Gedächtniß gestiftet. Aus solchem Zusammenleben erwuchs diesen Städten die lebhafteste Theilnahme für alles, was dem Herrscherhause begegnete, seine Familienereignisse nicht minder als seine politischen Erfolge oder Mißgeschicke. Ich muß mich darauf beschränken, ein schönes Beispiel aus Nürnberg anzuführen, das wir dem unermüdlichen Eifer, dem treuen Fleiße eines um die Städtegeschichte hochverdienten Forschers, des leider so frühe der Wissenschaft und seinen Freunden entrissenen Professors Theodor von Kern verdanken. Am 29. Juni 1433 war die Botschaft nach Nürnberg gelangt, daß König Sigismund am 31. Mai in Rom vom Papste zum römischen Kaiser gekrönt worden sei. Von den verschiedenen Zeugnissen, welche über die Aufnahme dieser Zeitung in Nürnberg erhalten sind, wähle ich absichtlich die nüchterne Notiz, welche der städtische Rechnungsführer bei diesem Anlaß in sein Register eintrug; denn auch sie läßt die freudige Aufregung durchfühlen, welche das Ereigniß in der Stadt hervorrief:

It. dedimus 8 ℔ 8 ß das der freuden tantz gekost hat und daz man gab umb wein und den pfeiffern und messnern und den turnern Sebaldi, als man alle gloken hie in der stat lewtet und die pfeiffer und trometer auff sant Sebalds kirchen pfiffen und man freudenfewr machet allumbundumb in der stat und vil kind und junger und alter leut am markt und sust in der stat umb das fewr tantzten in festo sanctorum apostolorum Petri et Pauli, do die potschafft kam, daz unser gnedigister herre keyser Sigmund zu Rom gekrönt was worden czu römischem keyser.

Wie mußte sich dem Bürger einer süddeutschen Stadt das Verhältniß zum Reiche und seinem Oberhaupte lebensvoll gestalten, wenn er die Stände von allen Enden des Reiches in seine Mauern zusammenströmen sah, oder wenn er den Kaiser selbst erblickte, wie er zu Gericht saß oder wie er auf offenem Markt den Fürsten die Lehen ertheilte, umgeben von den Kurfürsten, die die Reichsinsignien in Händen hielten, das Scepter, den Apfel und das bloße Schwert, er selbst im hohen mit goldenen Tüchern bedeckten Stuhle, angethan mit einem köstlichen Chormantel, der mit Edelgestein besetzt war, die kaiserliche Krone auf dem Haupte. Dann ging der Kaiser wohl auf das Rathhaus, trat in das ausgeschossen Fenster, und unten stand das Volk und schwur: wir hulden und schwören Euch dem allerdurchleuchtigsten, großmächtigsten Herrn Herrn als einem römischen Kaiser und unserm rechten Herrn treu und gehorsam zu sein, Euer Gnaden Frommen zu werben und Schaden zu wenden und alles das zu thun,

das treu und gehorsam Unterthan ihrem rechten Herrn pflichtig sind, treulich und ohn alles Gefährde. Also helf uns Gott und alle Heiligen. Nachdem so die Huldigung geleistet war, versprach der Kaiser öffentlich die Stadt und die Bürger bei ihrem alten Herkommen bleiben zu lassen. So schildert uns ein Augenzeuge einen Augsburger Hergang vom Jahre 1473 in der ungedruckten Chronik des Hektor Mülich.

Solch persönlicher Zusammenhang fehlte im Norden vollständig. Der Kaiser machte sich kaum noch anders geltend als durch seine Geldforderungen. Wenn er Beamte einsetzte oder Bevollmächtigte schickte, so stand unter ihren Functionen die Erhebung von Einkünften an der Spitze.

V.

Zu den aus dem Mittelalter gesammelten Beobachtungen über das verschiedene Verhältniß der nieder- und oberdeutschen Städte zur Reichsgewalt scheint die Zeit seit der Reformation in einzelnen Beziehungen das Gegenbild zu liefern. Der Kaiser und kaiserliche Heere kamen nun wieder nach dem Norden. Aber jetzt erörtern Theologen und Juristen, ob man berechtigt sei, dem Kaiser Widerstand zu leisten und nach schweren Gewissenskämpfen bejaht man sich die Frage. Was die politischen, die mercantilen Interessen nicht vermocht, das gelingt der Sorge um den Glauben: die religiösen Interessen schaffen eine Gemeinsamkeit des Handelns. In dem Bündniß von Schmalkalden reichen sich Ober- und Niederdeutschland die Hand. In die vier Stimmen, die im Bundesrath den Städten beigelegt werden, theilen sich die oberländischen und niedersächsischen Städte gleichheitlich, und ebenso übernehmen sie die Beiträge zu der Bundeskasse gleichmäßig. Aber es läßt sich nicht behaupten, daß auf die Dauer der Gegensatz von Nord und Süd überwunden wurde, beide gleichmäßig an den Geschicken des Reiches participirten. Im Gegentheil: der Ausgang, den die religiöse Bewegung nahm, steigerte die bereits vorhandenen Gegensätze der Zahl wie dem Grade nach. Alles, Süden wie Norden, wird dann in den großen Strudel des dreißigjährigen Kampfes gezogen, zu dessen verderblichsten Wirkungen die Vernichtung der Blüthe des deutschen Städtewesens gehört. Wie jäh der Verfall war, erkennt man erst recht, wenn man den Flor betrachtet, dessen sich die deutschen Städte aller Theile im sechszehnten Jahrhundert und noch bis zum Beginn des großen unheilvollen Krieges zu erfreuen hatten: eine Betrachtung, die uns leicht gemacht ist, nachdem Rankes schöne Abhandlung über die Zeiten Ferdinand I. und Maximilian II. allgemein zugänglich geworden ist.

Als Samuel Pufendorf die Reihen der Reichsstädte nach dem west-

fälischen Frieden musterte, wollte er nur noch etwa neun unter ihnen als bedeutend anerkennen, aber auch ihnen wie ihren Genossen, die mehr Grund hatten auf ihre Freiheit als auf ihre Macht stolz zu sein, prophezeit er, daß sie bald unter die Botmäßigkeit der Fürsten fallen werden. Es gehört fast zu den Eigenthümlichkeiten der alten Reichsverfassung, daß je schärfer sich ihre Formen ausbilden, desto leerer der Inhalt wird, der sie erfüllt. Jetzt da der Reichstag in Richtigkeit versunken ist und die Städte ihren Wohlstand und mit ihm ihre Kraft eingebüßt haben, wird ihrem Collegium gleich dem der Kurfürsten und der Fürsten ein votum decisivum zugestanden. Die Städte täuschen sich über den Werth dieser Concession nicht; sie lassen durch einige Regensburger Rathsherren die dem gesammten Collegium eingeräumten Rechte ausüben. Nachdem die Hanse in Verfall gerathen, der letzte Hansetag abgehalten worden ist, verbürgt das Reichsrecht, das vordem von der Hanse keine Notiz nahm, den civitatibus anseaticis Freiheit der Schiffahrt und des Handels wie vor dem Kriege.

Auch das gehört zu den Gegensätzen der ober- und der niederdeutschen Städte, daß diese sich zuerst von dem allgemeinen Sturz erholen. Was sie erhebt, ist auch jetzt wieder ihre selbständige Handelspolitik, ihre Lage an der See. Während es überall mit dem Reiche abwärts geht, steigen Bremen und Hamburg, das in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts als die reichste Stadt Deutschlands bezeichnet wird, zu gesicherter Reichsunmittelbarkeit auf, werden die Ansprüche der Territorialherren, die ihnen bis dahin im Wege standen, definitiv beseitigt. Ist der Bund der Hanse zerrissen, so arbeiten Lübeck, Hamburg und Bremen für sich und in erneuter engerer Vereinigung an der Lösung der alten Aufgaben fort, soweit solche noch mit den veränderten Verkehrsverhältnissen vereinbar sind. Die Wahlcapitulationen des achtzehnten Jahrhunderts versprechen, an die Zusage des westfälischen Friedens anknüpfend, der Schiffahrt und dem Handel die kaiserliche Fürsorge, reden aber nicht mehr von den Hansestädten, sondern von den vor andern zum gemeinen Besten zur See trafiquirenden Städten Lübeck, Bremen und Hamburg.

So ergiebt sich, als die Prophezeiung Pufendorfs in Erfüllung geht, die auffallende Erscheinung, daß, während im ganzen südlichen und mittlern Deutschland die Reichsstädte, die bedeutenden mitsammt den unbedeutenden, aufgerollt und den Territorialherren zugeworfen werden, im Norden, wo man dem Reiche am fremdesten gegenüber stand, selbständige städtische Gemeinwesen, Reichsstädte bestehen bleiben. Als das Reich untergegangen war, haftete an ihnen der Name fort.

So sind sie eingetreten in die neue Gestaltung der Dinge, nicht als zufällige Reliquien einer verschwundenen Zeit, sondern als lebendige, auf

einem eigenthümlichen Prinzip beruhende politische Erscheinungen; nicht als eine wunderliche Anomalie inmitten von Monarchieen, sondern als gleichberechtigte Glieder einer großen Gemeinschaft, von der sie ihren Schutz empfangen, auf die sie zurückwirken durch ihren Handel, ihre überseeischen Verbindungen und die innere Tüchtigkeit und den Gemeinsinn ihrer Bürger.

Freie Hansestadt das ist die heutige officielle Bezeichnung der städtischen Glieder des deutschen Reiches. Zielt der erste Bestandtheil auf den Platz, der ihnen in der alten Reichsverfassung angewiesen war, so deutet der zweite auf ihre durch die eigene Kraft und das Zusammenwirken mit den Genossen errungene selbständige Bedeutung: eine Stellung, die jene erste ebenso weit überragt hat, als der Name der Hanse den Glanz der deutschen Königskrone überstrahlte, eine Stellung, die zugleich geholfen hat, jene erste durch die Stürme der Zeit hindurch zu retten und zu bewahren.

Aber nicht blos an die Vergangenheit will der Titel erinnern, mag es auch keine Hanse und kein Reich mit mittelbaren und unmittelbaren Gliedern mehr geben. Einem Volke von so alter und so glorreicher Geschichte steht es wohl an, die alten Namen fortzubrauchen oder wiederaufzunehmen, wenn auch ein neuer Inhalt die Form erfüllt. So soll denn auch der alte Ehrenname den städtischen Gliedern die Aufgabe und die Bedeutung anzeigen, die ihnen für die Gegenwart zukommen, in dem neuen Reiche deutscher Nation, das nicht eine Fortsetzung des heiligen römischen Reiches, seiner Verirrungen, seiner Schwäche sein soll noch will, sondern eine staatliche Wiedergeburt, eine Verjüngung, berufen die Nation zu einer kraftvollen Einheit zusammenzufassen und ihren hohen Zielen zuzuführen.

Göttingen. F. Frensdorff.

Das Armee-Corps Werder 1870—71.

(Schluß.)

„Das in den nächsten Tagen in Betracht kommende Terrain südlich der Straße Vesoul-Belfort bis zur Grenze der Schweiz scheidet sich durch Ognon und Doubs in drei verschieden zu charakterisirende Theile: — Der nördliche Theil zwischen der Straße Vesoul-Belfort und dem Ognon ist ein bergiges, vielfach mit dichtem Laubholz bedecktes Gelände. Die Formen sind weich, die Flüsse und Bäche im Allgemeinen nicht scharf eingeschnitten, jedoch von nassen, meist unpassirbaren Wiesen begleitet. — Der zweite Abschnitt, vom Ognon bis zum Doubs, trägt bereits den Charakter der Jura-Formation, also jener senkrechten, oft 50 bis 80 Fuß hohen Felswände, welche mauerartige Abschüsse bilden und nur auf den eingemeißelten Stufen zu erklimmen sind. Die Flußränder sind scharf und steil; die Thäler haben völlig den Gebirgscharakter; der Doubs ist nur auf Brücken zu passiren, das Terrain stark mit Laubholz besetzt. — Den dritten Abschnitt, den zwischen Doubs und Schweizergrenze, bildet das Jura-Gebirge selbst."

Es wurde nun die Möglichkeit des feindlichen Angriffs erwogen. Man nahm an:

1. Der Feind hat die Absicht auf Nancy zu marschieren. In diesem Falle hat die Stellung bei Vesoul am Durgeon-Bach einen sehr vertheidigungsfähigen Abschnitt.

2. Der Feind sucht das XIV. Corps von Belfort abzudrängen. Dann wollte man unter Ausführung eines Offensiv-Stoßes über Esprels auf Belfort marschieren.

3. Der Feind marschiert, unter dem Schutze einer Avantgarde südlich Vesoul, zwischen Ognon und Doubs und südlich des letzteren nach Belfort. Für einen solchen Marsch waren vier Straßen verfügbar, von denen jedoch nur zwei, nämlich Besançon-Rougemont-Hericourt und Besançon-Clerval-l'Isle sur le Doubs für den Marsch der Hauptmassen wahrscheinlich waren. — Nun hatten die letzten Gefechte erkennen lassen, daß man außer dem Corps, welches bisher ununterbrochen gegen Werder

gestanden, noch 3 Corps, nämlich das 15., 18. und 20. gegenüber habe; und wenn auch ein Corps, den eingegangenen Nachrichten gemäß, bereits südlich des Doubs bei Pont de Roide stand, so waren am 5. Januar jedenfalls doch noch 3 Corps, also 9 Divisionen des Feindes, in Marsch zu setzen, was auf den vorhandenen Straßen nicht an einem Tage möglich war, sondern jedenfalls in Echelons zu geschehen hatte. Am ersten Tage konnten Montbozon und Baume les Dames erreicht werden, am zweiten Tage Villersexel und l'Isle sur le Doubs, am dritten Tage konnte westlich der Lisaine aufmarschiert und am vierten Belfort erreicht werden. — Erkannten demgegenüber die deutschen Truppen den Rechtsabmarsch rechtzeitig am ersten Tage, so konnten sie die Marschkolonnen am zweiten angreifen und am dritten, selbst wenn dieser Offensivstoß mißlang, noch früh genug vor Belfort sein. Am besten auszuführen schien ein solcher Offensivstoß bei Villersexel, wo überdies die 4. Reserve-Division die Gegend genau kannte. Gelang es hier, den Ognon zu überschreiten, so mußte ein Offensiv-Stoß an dieser Stelle den Feind von der Hauptmarschdirection auf Belfort ableiten und große Stockungen bei ihm hervorbringen, also dem deutschen Corps Zeit geben, Héricourt zu erreichen. — Zur Annahme einer Schlacht vor Belfort war der Abschnitt an der Lisaine bereits zu dieser Zeit ausersehen.

Die Bewegungen des Feindes am 5. Januar hatten die Wahrscheinlichkeit ergeben, daß der erste der drei auseinandergesetzten Fälle eintreten werde. Vesoul schien das Marschobject des Feindes zu sein; denn auf drei dorthin führenden Straßen waren verschiedene Corps mit ihren Avantgarden engagirt gewesen, und die Aussagen der Gefangenen lauteten ganz entsprechend. — In Folge dessen wurde für den 6. Januar die abermalige Concentrirung des XIV. Corps bei Vesoul beschlossen. Aber der erwartete Angriff des Feindes erfolgte nicht; seine Abtheilungen hielten im Allgemeinen die innegehabten Stellungen ein. In der Nacht zum 7. wurde ermittelt, daß er auf dem linken Flügel seine Vorposten zurückzunehmen beginne, und die Recognoscirungen des Tages schienen ein allmähliches Rechtsabmarschieren der feindlichen Massen auf Belfort hinter den schwachen Arrièregarden anzuzeigen. Gewißheit wurde, daß Vesoul nicht der Angriffspunkt des Feindes sei. Im Laufe des 7. Januar traf daher das Generalkommando alle nöthigen Anordnungen für den eventuellen Linksabmarsch in die vorgesehenen Stellungen von Belfort und ließ die für eine Basirung auf den Elsaß nöthigen Benachrichtigungen und Befehle ergehn. (Eine solche Basirung war auch von Seiten des großen Hauptquartiers für den Fall angeordnet worden, daß die Offensive gegen den Feind mißlingen sollte.) Privatnachrichten besagten endlich ganz po-

sitiv, daß Bourbaki, in Fühlung mit Garibaldi und der Armee von Lyon, den Plan habe, Belfort zu entsetzen und gegen den Ober-Elsaß und Baden vorzustoßen. Daß es ihm gelingen werde, dem XIV. Armee-Corps zuvorzukommen, war indeß kaum zu besorgen. Die zahlreichen Gefangenen, welche man in den letzten Tagen gemacht hatte, waren so schlecht genährt und bekleidet, daß schnelle Bewegungen des Feindes, noch dazu mit concentrirten Massen und bei der schneidenden Kälte jener Tage nicht zu befürchten waren. Um aber ganz sicher zu gehen, beschloß General Werder, während des Linksabmarsches einen kurzen, energischen Stoß gegen die Flanke des Feindes zu thun und denselben dadurch in seiner Vorwärtsbewegung zu hemmen. Es kam darauf an, diesen Stoß rechtzeitig und kräftig zu führen. Zunächst lag der Hauptaccent auf dem „rechtzeitig", und um ihm gerecht zu werden, galt es, den Feind mit der zahlreichen Reiterei des XIV. Armee-Corps zu umgeben, die bei dieser Gelegenheit eigentlich zum erstenmale zur Geltung kommen konnte. Bald stand das Vorwärtsbringen des Feindes gegen Osten außer Zweifel, und am 9. wurden die Befehle zu dem Offensivstoße in die Marsch-Echelons Bourbakis erlassen.

Dieser Vorstoß wurde, wie von Anfang an beabsichtigt, gegen Villersexel gerichtet. Unmittelbar gegen diesen Ort selbst sollte General Schmeling mit der 4. Reserve-Division vorgehn, westlich von ihr General Goltz auf Noroy le Bourg, östlich auf Athesans die Hauptmasse der badischen Division. Eine Brigade derselben blieb dagegen, da ein unmittelbarer Angriff gegen General Tresckow bei Belfort bevorzustehn schien, in der Richtung auf Héricourt in Marsch und ein Detachement blieb in Vesoul zurück.

Zu früher Tagesstunde des 9. Januar (4 Uhr) begannen die Bewegungen der Truppen bei starkem Schneefall.

Die Ordre de Bataille der 4. Reserve-Division war die folgende:

Kommandeur: Generalmajor von Schmeling.

Kombinirte Infanterie-Brigade: Oberst Knappe v. Knappstädt.
- 1. Rheinisches Infanterie-Regt. Nr. 25.
- 2. kombin. Ostpreuß. Landwehr-Regt.

Ostpreußische Landwehr Infanterie Brigade: Oberst von Zimmermann.
- 1. kombin. Ostpreuß. Landwehr-Regt.
- 3. „ „ „ „

2. Festungs Pionier-Comp. 7. Armee Corps.

4. Reserve Kavallerie Brigade: Gen. Maj. v. Tresckow II.
- 1. Reserve Ulanen Rgt.
- 3. „ „ „

Artillerie-Abtheilung
- 2 leichte u. 1 schwere Reserve-Batterie Feld-Art. Regts. Nr. 4.
- 2 „ „ 1 „ „ „ „ „ „ 6.

Divis.-Intendantur, Proviantamt, 2 Feldlazarethe u. s. w.

Summe: 15 Bataillone, 8 Escadrons, 6 Batterien.

Villersexel ist auf dem südlichen Ufer des Ognon an steilem Hange hinaufgebaut und wurde im Westen von einem großen Schlosse überragt, dessen angrenzender Park mit starker Mauer eingefaßt war. Nach Norden ist das Terrain bis zu dem Walde von Grand-Fourgeret völlig offen. Ueber den Ognon bildet eine massive Brücke den Uebergang. Dieser war stark verbarrikadirt; die anliegenden Häuser, die übrige Lisière und namentlich Schloß und Park in mehreren Etagen dicht besetzt. Es waren meist Bataillone korsischer Mobilgarden vom 20. Corps: etwa 3000 Mann.

Die Avantgarde der Division Schmeling (2 Bataillone 25. Regts. 2 Batterien, 1 Res.-Ulanen-Regiment) unter General Tresckow rückte durch den Fourgeret-Wald heran und begann das Feuer auf die südlich Villersexel sichtbaren feindlichen Kolonnen.

Da der Frontangriff unmöglich war, so ließ General Tresckow einige Compagnien des 25. Regiments zur Umfassung der linken Flanke des Feindes vorgehen. Auf einem Hängesteg drangen diese über den Ognon und bald in Park und Schloß vor. Nun wurde auch concentrisch gegen die massive Brücke vorgegangen, und um 11 Uhr waren die Deutschen im völligen Besitz der Stadt. Die Ulanen verfolgten den nach Süd und Ost abziehenden Feind. General Goltz besetzte rechts des Ognons die Orte Marat und Moimay und mit einem Detachement unter Oberstlieutenant Nachtigall auch Schloß und Park von Villersexel.

Um 12 Uhr rückten jedoch in fünf Kolonnen bedeutende feindliche Verstärkungen heran. Dicht südlich Villersexel, in la Magny zeigte sich französische Artillerie. Auch rechts des Ognon wandten sich Kolonnen gegen General Goltz, und bald vermochte dieser sich nur mit Mühe zu behaupten.

Unter diesen Umständen befahl General v. Werder, eine bereits begonnene Vorwärtsbewegung über Villersexel hinaus aufzugeben, zog, da in diesem Orte selbst Stille eingetreten war, den Oberstlt. Nachtigall aus Schloß und Park heraus und dirigirte ihn nach dem bedrohten Moimay. Sei es nun in Folge eines Mißverständnisses, sei es wegen der anscheinend nicht bedrohten Lage des Schlosses — genug, die Wiederbesetzung desselben unterblieb. So war es in Villersexel augenblicklich zu einer Rückwärtsbewegung gekommen; in dem dichten Nebel, der das Ognonthal bedeckte und der es nicht gestattete, auch nur hundert Schritt weit zu sehn, passirte eben die Artillerie den Fluß, die Reserven defilirten bereits, als plötzlich heftiges Feuer die Brücke und die nächstliegenden Straßen bestrich. Der Feind hatte, grade in diesem Augenblick einen umfassenden Angriff gemacht und war in das unbesetzte Schloß ungehindert eingedrungen. — Sofort machten die preußischen Truppen Kehrt und warfen sich dem nach-

dringenden Feinde mit dem Bajonet entgegen. Dieser zog sich in die Häuser, welche einzeln genommen werden mußten, und nun entstand in der Dunkelheit ein äußerst erbitterter Kampf, in welchem die 25ger und Landwehren Schritt für Schritt Terrain gewannen. Bald erhellten der Mond und der Brand das blutige Gefechtsfeld.

Bei dem Detachement Goltz wurde unter Eingreifung der Corps-Artillerie und der 2. badischen Brigade das verlorene Terrain auf dem rechten Ognonufer wiedergewonnen. Dann verstummte hier der Kampf.

Man hatte während des bisherigen Gefechtes erkannt, daß man in der That in die Flanke des auf Belfort marschierenden Feindes getroffen habe. Die ursprünglichen Gegner in Villersexel waren offenbar ein linkes Seitendetachement gewesen; dann waren auf den Kanonendonner die schon vorüber gerückten Massen umgekehrt und in immer wachsenden Schaaren dem Gefechtsfelde zugeströmt, anscheinend sehr planlos. Jedenfalls konnte man die Anwesenheit von Truppentheilen dreier Armee-Corps constatiren und durfte erwarten, am nächsten Morgen diese Corps sich in ganzer Stärke gegenüber zu sehn. Dennoch beschloß der General Werder welcher von den neuen Schwierigkeiten in Villersexel nicht unterrichtet war, das Gefechtsfeld zu behaupten; er befahl nach 7 Uhr Abends, daß die Truppen die heut genommenen und siegreich behaupteten Orte auch während der Nacht besetzt halten sollten, und gab alle Anordnungen, um am folgenden Morgen möglichst früh bereit zu sein, entweder neuen Angriffen des Feindes zu begegnen oder nach Belfort abzumarschieren. Das in Vesoul zurückgelassene Detachement erhielt Befehl, sich heranzuziehn.

Inzwischen war der Kampf in Villersexel ununterbrochen fortgegangen. In fußhohem Schnee bei mehr als 10 Grad Kälte waren die Deutschen gegen Schloß und Park vorgedrungen. Das untere Stockwerk des weitläufigen Gebäudes war wieder in die Hände der Reserve-Division gekommen; Obergeschoß und Keller waren von den Franzosen besetzt. Gegen 10 Uhr fing das Schloß, in welchem viele Verwundete lagen, an zu brennen; um 12 Uhr stürzten die inneren Mauern ein, und erst jetzt endete hier ein Gefecht, das zu den zähesten und erbittertsten des ganzen Feldzugs zu zählen ist und den Deutschen 14 Offiziere und 410 Mann kostete. Um 2 Uhr verließ der Feind Villersexel; um 3 Uhr hatten es auch die Deutschen geräumt.

Der Zweck des Tages war vollkommen erreicht. Früher als das Werdersche Corps vermochte jetzt Bourbaki Belfort unter keinen Umständen zu erreichen. Es kam nun darauf an, den Feind zu täuschen und möglichst schnell die Lisaine-Linie zu gewinnen.

Nur schwache Abtheilungen des vorsichtig tastenden Gegners besetzten am Morgen des 10. Januar Villersexel, so daß General Werder gegen 8 Uhr den Marschbefehl gab, der sofort ausgeführt wurde. Während des Marsches hörte man den Kanonendonner beim Detachement des Obersten Bayer, der von Vesoul gegen Esprel demonstrirte. — In Lure ließ man eine Arrieregarde unter Oberst Willisen zurück: 3 Reiterregimenter und die Etappentruppen (Landwehr-Bat. Eupen, 2. Comp. 1. Ref.-Jäger-Bataillons und 2 leichte Reserve-Batterien) welche sich seit einiger Zeit beim Corps befanden.

General v. Werder fuhr nebst seinen Generalstabsoffizieren dem Corps voraus, um die Stellung an der Lisaine zu besichtigen. Bei Frahier traf ihn der Feldjäger, welcher die Directiven des Hauptquartiers vom 7. Januar brachte. Es waren danach folgende Anordnungen getroffen:

1. Die vor Mezières frei gewordene 14. Infanterie-Division war auf der Eisenbahn auf Châtillon sur Seine dirigirt.

2. Ebendort sollte General v. Zastrow das ganze VII. Armee-Corps vereinigen.

3. General von Fransecky sollte mit dem II. Armee-Corps von Montargis schleunig in breiter Front gegen Nuits vorrücken.

4. Behufs einheitlicher Leitung der Operationen auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurde General v. Manteuffel zum Oberbefehlshaber einer aus dem II., VII., XIV. Corps zu bildenden Süd-Armee ernannt und zur mündlichen Information nach Versailles berufen.

Bis zur thatsächlichen Uebernahme des Kommandos der Süd-Armee durch Manteuffel, sollte Werder das XIV. Corps nach wie vor selbständig leiten und vor allen Dingen die Belagerung von Belfort decken. „Seine Majestät hoffen“ hieß es wörtlich „daß nachdem Euer Excellenz von der Deckung des Terrains westlich der Vogesen entbunden sind, es Ihnen gelingen wird, einer feindlichen Offensive gegen Belfort so lange zu begegnen, bis das Eingreifen der beiden anderen Armee-Corps wirksam wird.“ Sicherung der rechten Flanke, eventuell durch Zerstörung der durch die Süd-Vogesen führenden Straßen, Beobachtung eines etwa westlich der Vogesen nordwärts vorrückenden Feindes und eventuelle Offensive gegen den Rücken desselben, strengste Unterdrückung jedes Aufstandsversuchs, inniges Fühlunghalten mit dem Feinde auch im Falle eines Rückzugs, Bedrohung, womöglich Zerstörung der Eisenbahnen, auf welche Bourbaki sich basirte — das waren die Punkte, auf welche die oberste Heeresleitung noch ausdrücklich hinwies.

Vor Belfort waren die Verhältnisse augenblicklich günstig; da der letzte vom Feinde außerhalb der Festung besetzte Ort: Danjoutin am

8. Jan. nach heißem Kampf genommen. — Am 11. Jan. recognoscirten General v. Werder und Oberstlieut. v. Leszczinski, unterstützt von dem Kommandeur der Belagerungsartillerie vor Belfort, Oberst von Scheliha, die nach der Karte gewählte Stellung.

Die durch die Thaleinschnitte des Lisaine- und des Allaine-Baches gebildete Vertheidigungsposition Frahier — Montbéliard, — Delle sperrt in einer Länge von 2 Meilen das obere Elsaß ab, indem sie sich rechts an die Vogesen, links an die schweizerische Grenze lehnt. Montbéliard, wo die Lisaine in die Allaine mündet, liegt ungefähr in der Mitte. Der Theil östlich dieser Stadt, das breite sumpfige Allaine-Thal (1 Meile lang) ist nur an wenigen Punkten zu passiren, und schien es um so mehr angängig für diesen Theil der Stellung lediglich die bisherige Besetzung durch das Detachement Debschitz beizubehalten, als er bei der Anmarschrichtung des Feindes, an und für sich nur sehr wenig bedroht war. — Das deutscherseits besetzte feste Schloß von Montbéliard bietet einen guten Stützpunkt. Der hohe Felskegel welcher seine Geschosse weithin sendet, ist weder durch directes Feuer zu nehmen, noch zu eskaladiren. Auf der die Stadt dominirenden Höhe La Grange wurde überdies eine schwere Batterie von 24 Pfündern placirt. — Das Lisainethal, welches von hier aus in nordöstlicher Richtung von den Vogesen hinaufführt (1 Meile), zerfällt in vier Abschnitte. Die untere Lisaine von Héricourt bis Montbéliard (3000 Meter) fließt zwischen steilen Bergen, die von Schluchten durchsetzt und mit Wald bedeckt sind. Hier war die Lisaine sehr schwer zu überschreiten. Zu dem für die Vertheidigung wichtigsten Punkt, Bussurel wurden durch die rückwärts liegende Waldung Durchhaue geschlagen. Südlich von Héricourt erweitert sich das Lisainethal in eine sumpfige Wiese (1000 Meter lang). Sie beherrscht der Mont Salomon, dessen Batterien südöstlich bis Bussurel, südwestlich bis Tavey reichten. Vor Héricourt liegt, nach Tavey zu, der brückenkopfartige Berg Mougnot, welcher zur hartnäckigsten Vertheidigung eingerichtet wurde. Nordöstlich von Héricourt fließt von Chagey her (über 2000 Meter) die Lisaine in breiter Wiese mit flachen, leicht passirbaren Thalrändern. Hier lagen die natürlichen Anmarschlinien des Feindes; hier mußte also die Vertheidigung am stärksten sein. Eingeschnittene Feldbatterien und Schützengräben begleiteten den Bach fast auf dieser ganzen Strecke. Von Chagey bis Frahier an der Straße von Lure fließt der Bach (fast 4000 Meter lang) großentheils durch Wald, den man für nahezu unpassirbar hielt. Nur eine große Blöße zwischen Frahier und Etobon schien hier die Aufstellung eines Flügeldetachements zu bedingen. Frahier selbst, an einer der Hauptanmarschstraßen gelegen, bedurfte, solange

nicht feststand, daß der Feind nur von Südwesten angreifen werde, eines besonders starken Schutzes.

Abgesehn von dem Detachement Debschitz, ward die Besatzung der Stellung folgendermaßen angeordnet: Die Reserve-Division Schmeling hält den Abschnitt Montbéliard-Héricourt. Im Lisainethal oberhalb Héricourt bis Chagey steht das Detachement Goltz, hinter ihm die 1. Badische Infanterie-Brigade und 2 Batterien. Die 2. und 3. Bad. Infant.-Brigade konzentriren sich um Frahier, schieben die Vorposten nach Etobon und halten Verbindung mit Oberst Willisen in Lure. Zwischen allen Cantonnements werden Relais gestellt und die Reiterei demgemäß vertheilt.

Mit allen Kräften wurde vom 11. Januar an die fortificatorische Verstärkung der Position gefördert, für welche seitens des Belagerungs-Corps bereits manches geschehen war. Auch 57 Belagerungsgeschütze, unter denen 16 Vierundzwanzigpfünder wurden herangeschafft.

Die Uebergänge der Lisaine und Allaine wurden gesprengt; die Wassertiefe ward durch Stauen und Räumen des Bettes vermehrt; an allen geeigneten Punkten wurden Schützengräben angelegt. — Und in der That ließ der Feind genügende Zeit, um diese Vorbereitungen, welche demnächst große Bedeutung erlangten, zu vollenden.

Sehr mangelhaft war die Communication zwischen den Flügeln der ausgedehnten Stellung in dem bergigen, bewaldeten Gelände. Nach eingetretenem harten Frost am 14. wurde sie des Glatteises wegen immer schwieriger. Das Bestreuen der Wege mit Stroh und Dünger half wenig; meist mußten die Geschütze bergauf und bergab durch die Mannschaften fortgebracht werden. Große Schwierigkeiten bereitete die Verpflegung, welche in der erschöpften Gegend ganz auf die Magazine angewiesen war, die in Folge der plötzlichen Verlegung der Etappen zunächst nicht leichte Verbindung hatten. So kam es, daß in den Schlußtagen der Schlacht großer Mangel an Brod und Hafer herrschte. Auch die Munitionsergänzung war sehr schwierig.

Ueber die Art der Vertheidigung der Stellung ergingen am 12. Januar besondere Directiven an die Truppen. Oberst Willisen sollte, wenn er aus Lure verdrängt würde, sich auf Giromagny zurückziehn. Ein Detachement wurde abgeschickt, um die Straße über den Ballon d'Alsace durch Sprengungen unpassirbar zu machen.

Am 13. Januar rückten starke Colonnen gegen die deutschen Vorposten bei Chavanne, Arcey und St. Marie vor, welche sich nach kurzem Gefecht näher an die Hauptstellung heranzogen. Das Gros der badischen Division wurde nun, da sich die Angriffsrichtung des Feindes aussprach,

in enge Cantonnements bei Brévilliers (hinter Héricourt) gelegt und Frahier nur noch leicht besetzt gehalten.

Am 14. Januar früh gegen 8 Uhr standen alle Truppen in Gefechtsstellung; denn man erwartete den allgemeinen Angriff.

Ein solcher erfolgte indessen nicht; es kam vielmehr wieder nur zu Vorpostengefechten. Die feindlichen Bewegungen deuteten darauf hin, daß Bourbaki seine Armee in sich aufschließen ließ und dem rechten deutschen Flügel gegenüber seinen Aufmarsch vollendete. Oberst Willisen mußte Lure aufgeben und ging auf Ronchamp zurück. Vom General Manteuffel, der am 12. das Oberkommando der Südarmee übernommen hatte, traf aus Châtillon die Nachricht ein, daß er am 14. den Vormarsch auf Vesoul antreten werde.

Indessen gestaltete ein einfaches Naturereigniß die Sachlage an der Lisaine wesentlich zum Nachtheil der Deutschen um. Bei einer Kälte von 14° R. waren die Bäche und der Canal so fest zugefroren, daß sie absolut keine Annäherungshindernisse mehr waren, und die Erwartung, daß man auf der langen Front im Großen und Ganzen doch nur Defiléegefechte durchzukämpfen haben werde, war getäuscht. Unter diesen Umständen und in Erwägung, daß ein Rückzug aus der Schlacht nur mit Verlust der Belagerungs- und theilweise auch der Feld-Artillerie auszuführen sein werde, telegraphirte der kommandirende General am 14. Abends wie folgt an das große Hauptquartier:

„Neue feindliche Truppen marschieren von Süden und Westen gegen Lure und Belfort. In Port sur Saône werden größere Abtheilungen konstatirt. In der Front griff der Feind heute die Vorposten bei Bart und Dueʒ vergeblich an. Ob bei diesem umfassenden und überlegenen Angriff eine fernere Festhaltung von Belfort stattfinden soll, bitte ich dringend zu erwägen. Elsaß glaube ich schützen zu können, nicht aber zugleich Belfort, wenn nicht Existenz des Corps auf's Spiel gesetzt wird. Mir fehlt durch Festhalten von Belfort jede Freiheit der Bewegung. Die Flußlinien durch Frost passirbar."

Erst am Abende des folgenden Tages, nachdem die heißeste Schlacht geschlagen, kam die Antwort, daß der Kampf dennoch in der gewählten Position anzunehmen sei.

Am 15. Januar früh ertönten auf der ganzen Linie der französischen Armee die Alarmsignale. Die Deutschen standen um 7½ Uhr in den vorbereiteten Stellungen; die Pioniere hieben das Eis der Lisaine auf und arbeiteten noch emsig an den Verstärkungen der Front.

Die Besetzung der Stellung war, vom rechten Flügel angefangen, die folgende:

Bei Chenebier: General Degenfeld. 2 Bat. des 3. Bad. Regts., 1 Escadr. des 3. Drag.-Regts., 1 Bad. Batterie; Landwehrbat. Eupen, 1 Etappen-Batterie.

Von Chagey bis zum Kirchhofe von Héricourt: General Goltz. 1 Bat. 3. Bad. Regts., Infant.-Regtr. Nr. 30 und 34, 3 Preuß. und 2 Bad. Batterien, 2. Res.-Husaren-Regt.

Um Héricourt: Oberst Knappstädt. Infant.-Regt. Nr. 25, 2. combin.-ostpreuß. Landwehr-Regt., 4 Res.-Batterien.

Von Héricourt bis Montbéliard: Oberst Zimmermann 1. und 3. combin.-ostpreuß. Landwehr-Regt., 2 Reserve- und 1 Bayer. Ausfalls-Batterien. 2 Escadrons. Oberst Sachs mit 2 Bat. der 3. Bad. Brig. u. 2 Bad. Batterien bei Bussurel.

Bei Charmont: Oberst Wechmar. Die beiden Bad. Grenadier-Regtr. 2 Batterien.

Von Sochaux bis Delle: Gen. Debschitz. 8 Bataillone, 2 Escadrons, 2 Batterien.

Als Haupt-Reserven standen unter General Keller:

Hinter Héricourt: 4 Bat. der 3. Bad. Brigade und 3 Batterien. Das 2. Bad. Dragoner-Regt.

An der Chaussée Brévilliers-Héricourt. Das 4. Bat. Infanterie-Regt. und 1 Batterie.

Der Spezialbefehl über den Flügel von Bussurel bis Montbéliard war dem General Glümer übertragen. Der kommandirende General Werder hielt auf der Höhe nordöstlich Héricourt. Die Meldungserstattung geschah von allen Theilen des Schlachtfeldes doppelt, einmal telegraphisch und gleichzeitig schriftlich durch Ordonnanzen; ebenso die Befehlsertheilung.

Es war helles klares Wetter; 14 Grad Kälte. Die Schlacht vor Belfort begann. —

Der feindliche Angriff erfolgte hauptsächlich auf der Linie von Chagey bis Montbéliard (1½ Meilen lang) um ½9 Uhr durch starkes Artilleriefeuer, der erste Infanterieangriff um 10 Uhr gegen Chagey und gleich darauf in großen Massen gegen die bei Tavey vor Héricourt stehende Avantgarde der 4. Reserve-Division. Sie wurde genöthigt, sich zurückzuziehen und stellte sich hinter Héricourt als Spezialreserve auf. Auch die vor Montbéliard stehenden Vortruppen wurden auf diesen Ort selbst zurückgewiesen. Auf allen Höhen von Couthenans bis Montbéliard trat die feindliche Artillerie in Thätigkeit, in der sie ununterbrochen verharrte. Wiederholte Anläufe dichter Infanteriemassen gegen Montbéliard selbst scheiterten an dem Geschützfeuer vom Schlosse und von la Grange Dame. Erst als um 3 Uhr Nachmittags die Stadt ordnungsmäßig geräumt wurde, setzten sich französische Schützenschwärme in derselben fest; die Entwickelung von größeren Abtheilungen hinderte jedoch das Feuer des Schlosses. Ein starker Vorstoß gegen Bethoncourt wurde blutig

abgewiesen; dasselbe geschah trotz sehr tapferen Vorgehens bei Bussurel. Deutlich trat eine Ueberlegenheit der deutschen Artillerie über die französische hervor, obgleich diese unverkennbar mit großer Geschicklichkeit und Beweglichkeit geführt wurde.

Bei Dunkelwerden (½6 Uhr Abends) waren die neunstündigen feindlichen Angriffe auf der ganzen Linie abgeschlagen. Die französische Infanterie hatte mit Bravour gekämpft und große Verluste, namentlich durch die deutsche Artillerie erlitten. An keiner Stelle war die Vertheidigungsposition des XIV. Armee-Corps durchbrochen worden.

Auf dem linken Flügel löste die Brigade Wechmar die ostpreußische Landwehr-Brigade ab. Der Hauptreserve unter General Keller wurden 1 Bataillon des 25. Regiments und 1 Batterie der 4. Reserve-Division zugewiesen, so daß am Morgen des 16. Januar dem kommandirenden General noch 5 Bataillone, 4 Escadrons und 3 Batterien zu unmittelbarer Verfügung blieben. General Glümer wurde noch durch 4 Geschütze des Belagerungscorps verstärkt. Die Truppen der vordersten Linie biwakirten bei 16 Grad Kälte ohne Feuer und Stroh und nur schwach verpflegt. Patrouillen sollten den Feind ununterbrochen in seiner Ruhe stören.

Am 16. Januar bedeckte das Thal ein dichter Nebel, so daß erst gegen Mittag, als ein Südwind sich erhob, die Artillerie in Thätigkeit treten konnte. Aber schon von ½8 Uhr an ging der Feind in dichten Schützenschwärmen gegen die Lisaine vor und entbrannte überall ein heftiges Gewehrfeuer. Die ersten concentrirten feindlichen Stöße richteten sich gegen die Höhe Mougnot und gegen St. Valbert vor Héricourt; sie wurden jedoch durch Shrapnelfeuer abgewiesen und den ganzen Tag über nicht mehr wiederholt. Um 12 Uhr brachen die gesammelten feindlichen Kolonnen aus dem Bois du Chanois gegen die schwach besetzte Mühle südöstlich von Héricourt vor; doch auch hier wies die wirkungsvolle deutsche Artillerie den Angriff zurück. Nicht anders gestaltete sich die Lage bei Bussurel, gegen welches der Feind sehr bedeutende Kräfte entwickelte. Zur Unterstützung der Besatzung des deutschen Ufers war General Keller mit 2 Bataillonen und 1 Batterie der Hauptreserve beordert worden und hatte den Widerstand, bei welchem sich namentlich das Landwehrbataillon Danzig rühmlich auszeichnete, geleitet. Auch weiter hinab gegen den linken Flügel kämpften die Vertheidiger mit gleich gutem Erfolge. Der eigentliche Angriff bei Montbéliard begann um Mittag mit einer dreistündigen Kanonade; um 3 Uhr erfolgte eine formidable Infanterie-Attake, die jedoch vollständig abgewiesen wurde. Wiederholungen hatten dasselbe Schicksal. Weithin war das Schlachtfeld mit Todten und Verwundeten bedeckt.

Die Kraft des Gegners war erlahmt und langsam erstarb das Feuer mit der sinkenden Sonne. Gegen 5 Uhr war in der Front alles still. Der Feind hatte an diesem zweiten Schlachttage mit gesammelten Kräften und Beharrlichkeit den Durchbruch auf der Linie Montbéliard-Chagey versucht; aber ein Resultat war nicht erreicht. Auf dem linken Flügel Montbéliard-Delle war der Tag ziemlich ruhig verlaufen: von Chagey bis Delle also war auch am 16. die gesammte Stellung intact geblieben. — Nicht so auf dem rechten Flügel!

Gegen den bei Chenebier-Frahier stehenden General Degenfeld war hier die Division Cremer mit weitüberlegenen Kräften seit früh 8 Uhr im Kampf gewesen. Im Laufe des Nachmittags, als eine zweite französische Division zur Unterstützung heranrückte, mußte die deutsche Außenstellung bei Etobon geräumt werden. Ein telegraphisches Ansuchen des Generals Degenfeld um Unterstützung mußte vom Generalkommando mit „Verstärkung unmöglich!" beantwortet werden, und so sah Degenfeld sich um ½5 Uhr genöthigt, Chenebier zu räumen und auf Frahier zurückzugehen. Aber hier bot sich keine Stellung, und da sich der Feind bereits südlich Frahier auszubreiten begann, so nahm General Degenfeld weiter rückwärts an der Ferme Rougeot mit dem Gros eine Position, welcher der hier stark ausgesprochene Höhenrücken wenigstens einen sicheren Halt bot. Frahier wurde übrigens nur ganz kurze Zeit vom Feinde, bald wieder von den deutschen Vortruppen besetzt. Die tiefe Dunkelheit endete um 6 Uhr den Kampf, in welchem 10 Stunden lang 3 deutsche Bataillone und 3 Batterien gegen 2 feindliche Divisionen ehrenvoll gerungen hatten.

Bedenklich war die Lage hier jetzt im hohen Grade! Ging der Feind von Chenebier auf die Ferme Génechier, so stand er auf der Höhe, Chagey und Luze mußten aufgegeben werden, der rechte Flügel der Hauptstellung wäre aufgerollt gewesen. Offenbar war dem nur zu begegnen, indem man am neuen Morgen offensiv verfuhr: den Feind aus Chenebier delogirte oder ihn wenigstens dort festhielt. — Zu diesem Zwecke wurden dem General Degenfeld die Füsilier-Bataillone des 4. und 5. badischen Infanterie-Regiments und des 67. preußischen Infanterie-Regiments zur Verfügung gestellt, welches letztere aus der nördlichen Cernirung von Belfort herausgezogen wurde. Es blieb der Festung gegenüber dort nur Reiterei stehn. Auch 2 Schwadronen des 3. badischen Dragoner-Regiments stießen zu Degenfeld und so wurde er 8 Bataillone, 4 Escadrons und 4 Batterien stark. Der Kommandant der Belagerungs-Artillerie, Oberst Scheliha ließ mit größter Anstrengung, nur durch Menschenhände, 3 24Pfünder aus den Belagerungsbatterien nach der Ferme Rougeot in Position bringen.

Während die soeben besprochenen Anordnungen getroffen wurden und General Keller also mit den letzten Truppen zur Unterstützung Degenfelds in Marsch war, entbrannte plötzlich um 7½ Uhr in tiefer Dunkelheit auf der ganzen Linie ein schweres Gefecht. Bald nahm das Feuer derart zu, daß man erkannte, es seien nicht Bataillone, sondern ganze Divisionen im Kampf. Bis hart an die Bajonete der Vertheidiger drang der Feind; weithin schallte das Klagen der Sterbenden und Verwundeten durch die Nacht. Die deutsche Artillerie feuerte nach dem Blitzen der feindlichen Gewehre mit Shrapnels und Granaten. Das Generalkommando sandte nach allen Seiten Offiziere und lauschte in gespannter Erwartung in die Dunkelheit hinaus. Zu thun war nichts; eine Unterstützung konnte auf keinem Punkte mehr gegeben werden. Ueberall aber wurden die Angriffe der Franzosen abgewiesen, und auch ein abermaliger, morgens 2 Uhr gegen die Höhe Mougnot unternommener Ueberfall scheiterte ebenso an dem Feuer der wachsamen Truppen.

Mit nicht geringer Schwierigkeit vermochte sich unter solchen Umständen General Werder während der Nacht eine kleine Reserve von 5 Bataillonen und 2 Batterien aus den Frontstellungen herauszuziehen, und war eine solche Rückhaltstruppe absolut nothwendig.

Am 17. Januar früh ½5 Uhr passirten die Kolonnen des Generals Keller, welcher das Kommando auf dem rechten Flügel übernahm, Frahier, überraschten den Feind und drangen mit lautem Hurrah in Chenebier ein. Im Orte selbst und in dem nördlich davon gelegenen Bois des Evauts kam das Gefecht zum Stehn. So brach der Tag an in heißem Kampf, Mann gegen Mann; große feindliche Kolonnen zeigten sich im Anmarsch und Chenebier mußte abermals geräumt werden. Das Bois des Evauts wurde dagegen bis 11 Uhr Vormittags gesäubert vom Feinde. Gleichzeitig mit General Kellers Vorgehn auf Chenebier hatte auch General Goltz von Chagey einen Vorstoß gemacht, den der Feind um ½9 Uhr mit großen Kräften erwiderte. Er wurde blutig abgewiesen. Um Mittag trat eine Gefechtspause ein.

Bei Héricourt focht Vormittags nur die feindliche Artillerie und gegen Mittag wurde ihr Feuer wegen Munitionsmangel schwach. Gegen Béthoncourt wurde um 2 Uhr Nachmittags ein Angriffsstoß versucht; aber obgleich ihn die Artillerie energisch eingeleitet, kamen doch nur die Têten der Sturmkolonnen vor und die Infanterie gelangte nicht zum Angriff. Die heftigsten Durchbruchsversuche erfolgten auf Montbéliard. Nach 1 Uhr stiegen etwa 10 französische Bataillone dicht aufgeschlossen die Höhen herab. Vor dem furchtbaren Feuer der deutschen Artillerie jedoch wandten sie sich und flohen in wirren Haufen in den Wald zurück,

eine reife Ernte für die deutschen Geschosse. Gegen Abend räumten die Franzosen die Stadt Montbéliard zum Theil; die Deutschen drangen sofort vor und stellten ihre Verbindung mit dem Schlosse wieder her. General Debschitz hatte auf dem äußersten linken Flügel nur leichte Vorpostenplänkeleien zu bestehen gehabt.

Das Wetter war inzwischen gänzlich umgeschlagen. Dem starken Schneefall des Morgens war lauer Regen gefolgt, der die Bewegung in den aufthauenden Feldern sehr schwierig machte.

Gegen Mittag konnte man auch einen Umschwung in des Feindes Verhalten beobachten: unruhig hin und her marschierende Infanteriecolonnen wurden sichtbar; es schien ein allmählicher Abzug von Truppen aus den Wäldern stattzufinden; man sah Schützengräben aufwerfen, Geschütze einschneiden, Barrikaden bauen — vielleicht um den Rückzug zu decken! Nur bei Chenebier hielten die feindlichen Kräfte noch die Angriffstendenzen aufrecht, denen gegenüber General Degenfeld um 3 Uhr langsam den Wald von Evauts räumte. Ein weiterer Kampf an dieser Stelle wäre nutzlos gewesen; denn offenbar war in der Hauptstellung die Schlacht gewonnen!

Die Festung Belfort war während der drei Schlachttage, obgleich der Kanonendonner doch ununterbrochen herüberdringen mußte, mit Ausnahme eines schwachen Ausfalls am 16. gegen Essert, unbegreiflicherweise völlig thatlos geblieben.

In der Nacht zum 18. bestätigte sich der Beginn des Abzuges der größeren feindlichen Massen. Das Generalkommando befahl daher die Concentrirung der badischen Division bei Chenebier und ließ durch das Detachement Goltz und die 4. Reserve-Division Recognoscirungen ausführen, um über die Richtung des feindlichen Abmarsches etwas zu erfahren. Oberst Willisen wurde angewiesen, so bald als möglich Verbindung mit den Spitzen des Generals Manteuffel zu suchen, welche, einem Telegramm zufolge, am 17. die Höhe von Champlitte erreicht haben sollten.

Die Frage nach Verfolgung, nach einem Vorbrechen mit allen Kräften aus der Stellung heraus, wurde mit Recht verneint, sowohl der Truppen als der taktischen Lage wegen. Vor allem mußte wieder warm gegessen werden, was seit vier bis fünf Tagen nicht geschehen war; wie die Verpflegung aber in den, von den Bourbaki'schen Schaaren geräumten Dörfern ausfallen würde, konnte man sich denken. Dann galt es, die taktischen Verbände der völlig durcheinandergebrachten Truppen wieder herzustellen. Endlich aber mußte man sich sagen, daß ein Anstürmen gegen die vom Feinde fortificatorisch eingerichtete Rückzugsstellung mit den

so stark angegriffenen Mannschaften, höchst bedenklich sein würde. Es hätte das geheißen: den Spieß umkehren, und es ist bezeichnend, daß der Feind gehofft, es werde das geschehen. „Si l'ennemi“ schrieb Bourbaki am 18. Januar „se décidait à nous suivre, j'en serais dans l'enchantement; peut-être nous offrirait-il ainsi l'occasion de jouer à nouveau la partie dans des conditions beaucoup plus favorables.“ Aber die deutsche Heeresleitung war zwar siegesfroh, doch keineswegs siegestrunken und viel zu nüchtern, um Bourbaki den gehofften Gefallen zu thun.

General Werder beschränkte sich also am 18. und 19. auf kleinere Recognoscirungen, auf die Retablirung seines Armee-Corps, sowie die Heranführung der so nöthigen Proviant- und Munitions-Colonnen. Auch das Schlachtfeld aufzuräumen war eine schwere Arbeit. Mehr als 4000 meist unverbundene Verwundete hatten die französischen Aerzte im Stich gelassen. Für den 20. ordnete Werder die Verfolgung des Feindes in der Art an, daß eine Schwenkung ausgeführt wurde, deren Drehpunkt bei Montbéliard lag. Glückte diese Bewegung, so wurde der Feind auf die engen Marschlinien im Doubsthal und südlich dieses Flusses beschränkt. — Am Schlusse des betreffenden Corpsbefehls sprach General v. Werder sich folgendermaßen aus:

„Das XIV. Armee-Corps und die um Belfort vereinigten Truppen haben durch ihre außerordentlichen Leistungen in Ertragung von Strapazen größter nur denkbarer Art sowie durch ihre glänzende Tapferkeit dem Vaterlande einen Dienst geleistet, den die Geschichte gewiß zu den denkwürdigsten Ereignissen des ruhmwürdigen Feldzugs zählen wird. — Es ist uns gelungen, den sehr überlegenen Feind, der Belfort entsetzen und in Deutschland einfallen wollte, aufzuhalten und sodann siegreich abzuweisen. Mögen die Truppen, auf deren Leistungen die Augen Deutschlands gerichtet waren, zuvörderst in diesen Erfolgen einen Lohn für ihre Mühen erblicken. Der Dank Seiner Majestät des Königs wurde mir bereits allergnädigst übermittelt; meine aufrichtigen Glückwünsche für diese ruhmreichen Tage vom 14. bis 18. Januar füge ich hinzu!“

Der erwähnte königliche Dank lautete:

„Ihre heldenmüthige dreitägige Vertheidigung Ihrer Position, eine belagerte Festung im Rücken, ist eine der größten Waffenthaten aller Zeiten. Ich spreche Ihnen für Ihre Führung, den tapferen Truppen für ihre Hingebung und Ausdauer meinen Königlichen Dank, meine höchste Anerkennung aus, und verleihe Ihnen das Großkreuz des Rothen-Adler-Ordens mit Schwertern als Beweis dieser Anerkennung.

Ihr dankbarer König
Wilhelm.“

Die Verluste des Generals Werder waren, dem Charakter der Vertheidigung entsprechend, in den Kämpfen um Belfort vom 10. bis 20. Jan. nur gering und belaufen sich im Ganzen auf 78 Offiziere, 2080 Mann. Die französischen Verluste wurden auf 8 bis 10,000 Mann veranschlagt.

Das Auftreten der Armee Bourbaki's vor Belfort ist anerkennenswerth. Mehr als drei Wochen ununterbrochen unterwegs, im härtesten Winter bei mangelhafter Verpflegung viele Nächte unter freiem Himmel, hat diese junge Armee doch drei Tage lang, trotz schwerster Verluste immer aufs Neue den Kampf begonnen. Daß schlimme Ausschreitungen gegen Disciplin und Völkerrecht vorgekommen sind, ist nicht zu leugnen; es waren Zeichen jener blinden Erbitterung, in der der gebeugte Dünkel des verwöhnten ungezogenen Volkes seine ohnmächtige Wuth zu kühlen suchte.

Der höchst gefahrvollen Lage, welche sich für die französische Armee durch das Anrücken des Generals Manteuffel ergab, hätte sie sich durch Gewaltmärsche am 17. noch entziehen können. Aber Bourbaki wurde erst am 18. durch die Administration de la guerre von jener Gefahr unterrichtet.

General Manteuffel verfolgte den Plan, mit den beiden zunächst zu seiner Verfügung stehenden Corps allmählig rechts zu schwenken und, wenn der Abzug des Feindes gegen Süden und Südwesten constatirt sei, Bourbaki auf allen seinen Rückzugsstraßen sich vorzulegen. Allerdings machte ein solches Unternehmen bei der Natur des Terrains eine Zersplitterung der Kräfte erforderlich, welche angesichts einer zwar erschütterten, doch immer noch 150,000 Mann starken Armee keineswegs ohne Gefahr erschien; aber Manteuffel rechnete auf die bewährte Tüchtigkeit der Truppen. Am 18. und 19. ließ er in diesem Sinne dem General v. Werder Mittheilungen zugehen und forderte ihn auf, dem abziehenden Feinde zu folgen und ihn möglichst festzuhalten, um Zeit für die Flankenbewegung der beiden anderen Corps zu gewinnen. Für die Belagerung Belforts sollte nur das Nöthigste zurückbleiben, damit entscheidende Erfolge erzielt würden.

Das XIV. Armee-Corps führte am 20. die befohlene Rechtsschwenkung aus, ohne, mit Ausnahme einiger leichter Avantgardengefechte und Kanonaden, auf feindlichen Widerstand zu stoßen. Am 21. marschierte es in der Linie Bonnal, Cubry, Geney und l'Isle sur le Doubs auf, und Oberst Willisen gewann an demselben Tage die Verbindung mit Theilen des VII. Corps bei Vesoul. Manteuffel stand bei Gray; Bourbaki war süd- und südwestwärts an und über den Doubs gegangen. — Am 22. hielt das Werder'sche Corps einen dringend nothwendigen Ruhetag.

General Manteuffel erreichte am 22. den Doubs und zwar mit dem II. Corps in Dôle, mit dem VII. in Dampierre. Am folgenden Tage nahmen alle Corps der Süd-Armee den Weitervormarsch auf.

Am 23. Abends fand der erste Zusammenstoß des VII. Armee-Corps mit Truppen Bourbakis bei Dannemarie statt. Manteuffel hatte also Fühlung mit dem Feinde gewonnen. Das XIV. Corps stand auf der Linie Clerval-Rougemont-Montbozon. Für den 24. war der Angriff auf Beaume les Dames angeordnet, aber der Feind zog vor Tagesanbruch nach Sprengung der Doubsbrücke ab.

General von Werder stand nun vor der Alternative: entweder er ging mit dem Haupttheil des Corps auf das südliche Doubsufer hinüber — dies hätte vielleicht ein Zerquetschen der Bourbaki'schen Armee herbeigeführt, möglicherweise aber auch einen großen Theil derselben aus der beabsichtigten Umarmung hinausgetrieben — oder das Corps marschierte in der Hauptmasse rechts ab auf das nördliche Ufer des Ognon — hiedurch ward die Straße auf Gray gedeckt und durch die gleichzeitige Cernirung von Besançon die weitergehende Operation der übrigen Corps ermöglicht.

Der General entschied sich für das Letztere, zumal eine Verfolgung mit Massen südlich des Doubs in jenem unwegsamen und unwirthlichen Terrain, in welchem selbst kleine feindliche Abtheilungen wirksamen Widerstand zu leisten im Stande waren, voraussichtlich zu unverhältnißmäßigen Opfern führen mußte. Außerdem trennte alsdann die Festung Besançon sehr bald die größeren Truppenmassen und konnte einen der Theile in bedenkliche Lage versetzen. So ging denn das XIV. Armee-Corps, mit Ausnahme der auf dem linken Doubsufer vorrückenden 4. Reserve-Division, in der Richtung auf Rioz vor.

Der Rechtsabmarsch Werders kreuzte allerdings die bisherigen Plane des Generals Manteuffel insofern, als die Kräfte der incompleten Division Schmeling allein kaum dazu ausreichten, die Fühlung mit dem Feinde im Terrain zwischen Doubs und Schweizergrenze von Norden her festzuhalten; indeß waren die Bewegungen nicht mehr zu ändern, wenn man nicht Kontremärsche befehlen wollte, die aber, als physisch und moralisch vom Uebel, möglichst vermieden werden mußten. Auch verschloß sich das Oberkommando nicht den Vortheilen, welche General Werders Rechtsabmarsch mit sich brachte: nämlich ein directes Zusammenwirken der deutschen Hauptkräfte und insbesondere die Möglichkeit das VII. Armee-Corps in seiner Stellung gegen Besançon durch das XIV. ablösen zu lassen und ersteres dadurch für weitere Operationen flüssiger zu machen.

General Manteuffel beeilte sich deshalb, noch am 25. seine Zustimmung zu dem Rechtsabmarsch auszusprechen, ersuchte aber, am 26. nicht weiter in der Richtung auf Pesmes, sondern über Marnay zum Anschluß an das VII. Corps vorzurücken.

Dies geschah. Die Tete Werders erreichte am 26. die Gegend von Marnay; das Detachement Goltz machte zur Deckung der Bewegungen am Ognon Front gegen Besançon. Die 4. Reserve-Division erreichte auf dem linken Doubsufer die Straße Besançon-Hypolite. Folgenden Tags wurde die eine badische Brigade auf Pesmes dirigirt, die beiden anderen näherten sich nebst dem Detachement Goltz Dampierre, um das VII. Corps abzulösen; der Division Schmeling wurde aufgegeben, unter Basirung auf Beaume les Dames soweit als möglich gegen die Straße Besançon-Morteau vorzurücken und gegen den Feind auf seinem vermutheten Rückzuge kräftig zu drängen. Am Abende dieses Tages stand die Hauptmasse des XIV. Corps auf dem rechten Doubsufer zwischen Marnay und St. Vit, die 4. Reserve-Division, und zwar jetzt in ihrer ganzen Stärke, auf dem linken Ufer in der Gegend von St. Juan d'Adam. Das II. Corps befand sich auf der Linie Arbois-Pont d'Hery, das VII. echelonirt von Quingay bis zur Straßensperre westlich Salins. Die feindliche Ostarmee stand mit dem kleineren Theile noch bei Besançon, mit der Hauptmasse aber war sie im Abzuge auf Pontarlier. Ihre innere Verfassung war natürlich nicht klar zu übersehn, wenn auch das Bekanntwerden des Selbstmordversuchs Bourbakis ein trauriges Streiflicht auf dieselbe warf.

Am 28. begann Manteuffel den Vormarsch in den Jura mit dem II. und VII. Corps; die Beobachtung von Besançon auf beiden Doubsufern wurde dem Reste des XIV. Corps übertragen, das nunmehr staffelförmig am Doubs vertheilt wurde, um nach jeder Richtung verwendet werden zu können. Die Brigade Wechmar besetzte die Aufstellung bei Quingay, die Brigade Keller stand bei St. Vit; beide deckten die Südarmee gegen Besançon, während der kühne Jura-Zug Manteuffels den Uebertritt der Armee Bourbaki's in die Schweiz herbeiführte. Das Detachement Goltz wurde als Armee-Reserve zur Disposition des Oberkommandos gestellt und rückte nach dem späteren Westabmarsche Manteuffels zur weiteren Besetzung der Departements Jura und Côte d'Or ab. Die Division Schmeling war am 27. wegen völlig unklarer Haltung des Feindes stehn geblieben; am 28. vereinigte sie sich ostwärts Sancey und ging am 31. über St. Gorgon zu dem für den 1. Februar befohlenen concentrischen Angriff auf Pontarlier vor. Das ebenfalls herangezogene Detachement Debschitz stand bei Morteau. Am 3. wurde Pontarlier besetzt und der Transport der Gefangenen und des erbeuteten Materials begonnen. Die 2. Brigade der Badener und die Kavalleriebrigade Willisen hatten mit den Brigaden Knesebeck und Keller den Feind ohne Gefecht aus Dijon gewiesen.

Nachdem sodann bis zum 6. Februar die Occupirung der drei vom

Waffenstillstand ausgeschlossenen Departements durch die Südarmee vollzogen worden, wurde über die Truppen des Werder'schen Corps folgendermaßen verfügt:

Das XIV. Corps mit der 1. und 4. Reserve-Division erhielt im Allgemeinen das Departement Doubs zum Dislocations-Rayon. Das Detachement Goltz mit den Brigaden Degenfeld und Willisen bildete bei Dôle die allgemeine Armee-Reserve zur Verfügung des Oberkommandos.

Am 14. Februar wurde der Waffenstillstand auch für die Departements Côte d'Or, Jura und Doubs festgesetzt, und damit war die operative Thätigkeit des Werder'schen Corps beendet. Vier Tage später wurde auch Belfort den deutschen Truppen übergeben. Die Besatzung, noch 12,000 Mann stark, erhielt freien Abzug.

Auch während des Waffenstillstandes behielten die Truppen im Allgemeinen ihre bisherigen Standorte. General Debschitz besetzte Belfort. Vom 25. Februar an war das Oberkommando der Süd-Armee bereit, mit zwei Corps gegen Süden vorzurücken und Langres eng einzuschließen, als der Abschluß der Friedenspräliminarien vom 27. Februar dem Kriege ein Ende setzte. Am 6. März traf der Befehl des Kaisers zur Auflösung des XIV. Armee-Corps ein. Am 7. März nahm General v. Werder in folgendem Corpsbefehl Abschied von seinen Truppen:

„Soldaten des XIV. Armeecorps!

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist das XIV. Armeecorps aufgelöst. Mit dem schönen lohnenden Bewußtsein treu erfüllter Pflicht könnt Ihr zurückblicken auf Eure Theilnahme an diesen gewichtigen, welthistorischen Kämpfen, auf Eure Leistungen, die unter Gottes gnädigem Beistande von reichem Erfolge gekrönt wurden und die Allerhöchsten Anerkennungen fanden.

Zieht nun in die Heimath, und arbeitet mit ebensoviel Hingebung an dem friedlichen Ausbau des deutschen Vaterlandes, wie Ihr zur Gründung seiner Größe kriegerisch thätig gewesen seid.

Mein Dank begleite Euch in Eure Heimat.

Gedenket zuweilen Eures tiefbewegten Führers, wie er Eurer nie vergessen wird.

Gott schütze Euch, wie er das XIV. Armeecorps geschützt hat.

Dôle, den 7. März 1871.

Der commandirende General des XIV. Armeecorps
von Werder,
General der Infanterie."

M. J.

Der Socialismus und seine Gönner.

II.

Bei den jüngsten Reichstagswahlen fielen 339,738 unter 5¼ Millionen Stimmen auf die Candidaten der Socialdemokratie. Da nun die große Mehrheit der Partei aus jungen, noch nicht wahlfähigen Burschen besteht und jedenfalls viele ihrer Mitglieder in aussichtslosen Wahlbezirken sich der Wahl enthalten haben, so darf man wohl annehmen, daß augenblicklich nahezu eine Million deutscher Männer und Jünglinge der Socialdemokratie angehört oder anzugehören glaubt. Diese Zahl ist freilich beschämend klein für eine Partei, welche die gesammte arbeitende Masse zu vertreten behauptet, doch sie bezeichnet immerhin einen ansehnlichen Bruchtheil unserer Nation. Nur mit Widerstreben, nur nach reiflicher Prüfung kann ein deutscher Patriot das harte Geständniß ablegen, daß eine in unserem Volke so mächtige Richtung schlechthin jeder Berechtigung entbehrt. Die deutsche Socialdemokratie ist wirklich „so schwarz", wie sie von der Mehrzahl der gebildeten Presse geschildert wird. Sie verdient Beachtung als ein Symptom ernster socialer Mißstände, aber sie bietet uns keinen einzigen lebensfähigen Gedanken, mit dem sich verhandeln, der sich aufnehmen ließe in die Ordnung unserer Gesellschaft. Neid und Gier sind die beiden mächtigen Hebel, welche sie einsetzt um die alte Welt aus den Angeln zu heben; sie lebt von der Zerstörung jedes Ideales. Wenn die Gönner des Socialismus als ein schönes Zeichen preisen, daß die Partei neben frechen Wühlern, feilen Demagogen und dem langen Trosse der Gedankenlosen unleugbar auch viele ehrliche uneigennützige Apostel, ja sogar einige schwärmerische Poeten in ihren Reihen zählt: so beweist dies Lob nur von Neuem, wie tief die Gegenwart sich verstrickt hat in den Banden ihrer sinnlichen Weltanschauung. Fühlt man denn gar nicht mehr, wie unnatürlich es ist, daß eine Lehre, die alle Ideen leugnet, einem ehrlichen Manne die ganze Persönlichkeit zu erfüllen, ihn aufrichtig zu begeistern vermag? wie schwer die Wurzeln jedes Pflichtgefühls geschädigt sein müssen, wenn ein Idealismus des Neides, eine Begeisterung der Begierde unter uns möglich wurde?

Der Socialismus ist bekanntlich so alt wie die entwickelte bürgerliche Gesellschaft. Seine modernen Vertreter prahlen zwar gern mit der Neuheit ihrer Gedanken, doch in Wahrheit geben sie nur uralten Träumen eine neue, den Verhältnissen unserer Großindustrie angepaßte Gestalt. Jederzeit kämpft der natürliche Drang nach Unabhängigkeit wider die aristokratische Gebundenheit der Gesellschaft; jederzeit sehnt sich der Mensch aus der Mühsal des Lebens hinaus nach einem Paradiese, das er bald am Anfang bald am Ende der Geschichte sucht; jederzeit träumt er von einem Steine der Weisen, von einer wundervollen Offenbarung, die mit einem Schlage vollenden soll, was die geduldige Arbeit der Jahrtausende niemals ganz erreicht. Diese Sehnsucht wird zur revolutionären Leidenschaft und erzeugt socialistische Träume in allen den Epochen, wo der Abstand zwischen den Höhen und den Tiefen der Gesellschaft dem Volksgefühle allzu schroff erscheint oder wo eine starke Veränderung des Wirthschaftsbetriebs neue Formen der socialen Abhängigkeit an die Stelle der altgewohnten gesetzt hat. Der Socialismus bewegt sich nothwendig in Extremen, da er den festen Boden alles socialpolitischen Denkens, die Gliederung der Gesellschaft, aufgiebt. Daher die bekannte Erscheinung, daß die reinste Tugend und die roheste Sinnlichkeit, die kühnsten Idealisten und die gemeinsten Kothseelen der Geschichte in socialistischen Ideen sich begegnen. Der Socialismus predigt bald die weltverachtende Entsagung, bald die grenzenlose Sinnenlust, bald die höchste Macht der Staatsgewalt, bald die vollendete Freiheit und Gleichheit der Einzelnen, bald die größte Steigerung der Production, bald die unendliche Verzehrung. Seine innerste Natur tritt aber erst dann zu Tage, wenn er jene Extreme, die einander ausschließen, in ungeheurer Begriffsverwirrung zu vereinigen sucht.

Zu diesem Gipfel des Unsinns, der in der Geschichte nicht häufig erreicht wird, ist die deutsche Socialdemokratie emporgestiegen. Sie verkündet mit heiliger Entrüstung die Lehre der schrankenlosen Sinnlichkeit und nimmt die Miene des sittlichen Reformators an indem sie die Grundlagen aller Sittlichkeit zu zerstören trachtet. Sie fordert, wie alle Socialisten seit Louis Blanc, das gouvernement investi d'une grande force, eine Staatsgewalt von unerhörter Stärke, und begreift gleichwohl den Staat nur als ein Mittel für die Selbstsucht des Einzelnen und erklärt, wie jüngst Herr Motteler gegen Graf Moltke, die Selbsterhaltung des Individuums für unendlich wichtiger als die Selbsterhaltung des Staats. Sie sucht den Zweck des Gemeinwesens in der Befriedigung der Begierden aller seiner Glieder und vernichtet doch den berechtigten Drang der Selbstbehauptung. Sie eröffnet Jedem die Aussicht auf unendlichen Genuß und verspricht zugleich die Production ins Grenzenlose zu steigern.

In den Tagen des großen Bauernkrieges, als der Socialismus zum ersten male mächtig eingriff in die deutsche Geschichte, erhob sich eine schändlich mißhandelte, unfreie arbeitende Klasse. Sie forderte mit vollem Rechte die Entlastung des bäuerlichen Bodens, sie verlangte nach einer starken kaiserlichen Gewalt um die Willkür der kleinen Herren darnieder zu halten. Neben diesen lebenskräftigen Gedanken gingen noch einige communistische Träume her, einige Erinnerungen an die altgermanische Gemeinschaft von Wald und Weide. Ein starkes Kaiserthum vermochte sehr wohl, den gesunden Kern dieser Revolution von der phantastischen Hülle unklarer Begehren, überwundener Erinnerungen abzulösen; und es bleibt eine der traurigsten Erinnerungen unserer Geschichte, daß damals die nationale Monarchie uns fehlte und die Klassenselbstsucht der Armen durch die Klassenselbstsucht der Besitzenden blutig niedergeworfen ward. In unserem Jahrhundert dagegen haben die Monarchie und die besitzenden Klassen jene Befreiung der niederen Klassen, welche die Tage Luthers erstrebten, in langer Arbeit vollzogen — keineswegs gedrängt durch den kleinen Mann, der sich vielmehr da und dort wider „die neue Freiheit" der Stein-Hardenbergischen Gesetze zusammenrottete, sondern aus richtiger Erkenntniß ihrer socialen Pflichten. Sie haben soeben den neuen arbeitenden Klassen, welche die Großindustrie hervorgerufen hat, eine in Deutschland bisher unerhörte Freiheit der persönlichen Bewegung gegeben, eine Freiheit, die sich so vollständig bewährt hat, daß wir die kleinliche Bevormundung der Kleinstaaterei mit ihrer Beschränkung der Heirathen, der Arbeitskräfte, der Niederlassung uns kaum mehr vorstellen können. Sie haben den arbeitenden Klassen auch solche Rechte eingeräumt, welche den Besitzenden leicht lästig werden, so das Recht der Arbeitseinstellung. Und auch diese Bewegung vollzog sich ohne Zwang von unten, durch das Pflichtgefühl der höheren Stände, die in gutem Glauben die Nothwendigkeit der wirthschaftlichen Freiheit erkannten; die socialen Gesetze des Norddeutschen Bundes sind ja bekanntlich nicht eine Improvisation, sondern von langer Hand vorbereitet durch die Presse und die Vereine des Liberalismus, in einer Zeit, da eine Socialdemokratie noch nicht vorhanden war. Noch steht, wie Jedermann weiß, die wirthschaftliche Lage der Arbeiter keineswegs im Einklang mit ihrer formalen Freiheit; und es ist nur menschlich, daß die ungebundene Bewegung die Ansprüche der Massen steigert, daß sie unter dem Drucke neuer Leiden den alten Zwang, der kaum von ihren Schultern genommen ward, alsbald vergessen. Wer aber, Angesichts der deutschen Gesetzgebung seit 1808, von einer unmenschlich harten Bedrückung der Massen unseres Volkes redet, der lügt mit Bewußtsein; und weil die deutsche Socialdemokratie von dieser bewußten Lüge ausgeht, darum bietet sie nicht, wie

einst die zwölf Artikel der aufständischen Bauern, ein Gemisch von Wahrem und Falschem, sondern den Unsinn schlichtweg.

In den Spalten des Volksstaats und des Neuen Socialdemokraten klingt kein Ton mehr von jener hochherzigen patriotischen Begeisterung, welche einst aus dem Heilbronner Entwurfe des alten Wendel Hipler redete, nichts mehr von der schwärmerischen Menschenliebe Fouriers, auch nichts von dem trocken geschäftlichen Ernste, womit die englischen Arbeiterblätter die Interessen ihres Standes behandeln. Die thierische Begierde enthüllt sich ohne Scham und tritt jedes Gefühl der Pietät mit Füßen; nur eine letzte Spur menschlicher Ehrfurcht verräth sich noch in dem heidnischen Götzendienste, der mit einem der unsaubersten Talente des Jahrhunderts, mit Lassalle, getrieben wird. V. A. Huber, der treue und kundige Freund des deutschen Arbeiters, meinte schon vor Jahren, eine solche faulige Gährung komme in England kaum in einigen entlegenen Pfützen vor; und sein Urtheil würde heute noch härter lauten, wenn er das Verhalten der Socialdemokratie während und nach dem französischen Kriege erlebt hätte. Frecher zugleich und gedankenloser ist das Evangelium der Sinnenlust unter germanischen Menschen noch nie gepredigt worden. Wir sind gar nicht mehr Atheisten, wir sind mit Gott einfach fertig, schrieb neulich triumphirend F. Engels, und empfahl zugleich, die herrliche materialistische Literatur der Franzosen des achtzehnten Jahrhunderts in guten Uebersetzungen unter den Arbeitern zu verbreiten. Der Russe Bakunin, dem das Verdienst gebührt die letzten Worte der communistischen Lehren oft zur unbequemen Stunde auszusprechen, sieht in der Religion den Protest des menschlichen Gefühls gegen das Elend der Wirklichkeit und erwartet ihr Verschwinden sobald das Elend durch die allgemeine Gleichheit beseitigt worden. Solche Anschauungen, die von den radikalsten Köpfen des wissenschaftlichen Materialismus längst nicht mehr der Widerlegung gewürdigt werden, herrschen unter den Führern. Die Masse der Partei aber — jede Nummer ihrer Zeitungen bezeugt es — hält sich kurzerhand an den Lehrsatz „wenig arbeiten und viel genießen“; sie verkündet mit wiehernдem Gelächter jene Gesinnung, die schon das Alterthum gezüchtigt hat mit den bekannten Worten: *ἡδονὴ τέλος, πόρνης δόγμα· οὐκ ἔστι πρόνοια οὐδὲν, πόρνης δόγμα* — die Lust das Ziel des Lebens, der Glaube einer Hure; es giebt keine Vorsehung, der Glaube einer Hure! Daher denn der immer wiederkehrende Versuch, jeden Unterschied zwischen der geistigen und der Handarbeit abzuleugnen; daher die nur allzu erfolgreiche Bemühung, durch prahlerische Worte von Freiheit und Menschenwürde den echten menschlichen Stolz des Arbeiters zu zerstören.

Jeder ehrliche Demokrat geht von der Erkenntniß aus, daß in engen Ver-

hältnissen dieselbe Pflichttreue, dieselbe Hochherzigkeit, dieselbe Würde des Charakters möglich ist wie in höher gebildeten Ständen. Die Presse der Socialdemokratie dagegen sucht grundsätzlich abzustumpfen was in jedem Menschen stolz und reizbar sein soll, das Pflichtgefühl, und grundsätzlich aufzustacheln was er bekämpfen soll, den Neid und die Eitelkeit. Die Befreiung der arbeitenden Klassen hat unsere Lebensgewohnheiten und Umgangsformen von Grund aus verändert. Solche Zeiten des Uebergangs bringen immer sittliche Gefahren für Hoch und Niedrig; schwer fällt es den besitzenden Klassen, den rauhen Ton des Befehls zu mildern, der in die Tage der socialen Freiheit nicht mehr paßt; schwerer den Arbeitern das ruhige Selbstgefühl des freien Bürgers zu gewinnen. In diese Zeit unfertiger Sitten gellt nun der wilde Hetzruf des socialen Neides hinein. Der Neid gegen die höheren Stände hält die große Mehrzahl der Socialdemokraten zusammen — so gestand Herr Schweitzer mit der Aufrichtigkeit des Zornes, als er von seinen Genossen sich trennte.

Aengstliche Naturen lieben die zunehmende Verwilderung unserer arbeitenden Klassen allein aus der socialdemokratischen Wühlerei herzuleiten. Das heißt die Macht der Partei stark überschätzen; ihr Dasein selbst ist ja nur die Folge des großen Umschwungs unserer Tage, der die alten Sitten und Ehrbegriffe zerschlagen hat ohne sie bisher durch neue zu ersetzen. Doch unzweifelhaft steht der zuchtlose gewaltthätige Sinn der Massen in einer beständigen Wechselwirkung mit dem Treiben und Hetzen der Socialdemokratie; beide bedingen sich gegenseitig. Die gelehrten Freunde des Socialismus pflegen begütigend einzuwenden, der socialdemokratische Arbeiter lerne doch mindestens nachzudenken. Sie bezeugen damit nur, daß sie selber unwissentlich angesteckt sind von der sinnlichen Sittenlehre des Socialismus, der in der Verstandesbildung, der sogenannten Aufklärung die Wurzeln der Tugend sucht. Wenn der unzufriedene kleine Mann, der in den neuen Formen der Volkswirthschaft sich noch nicht zurecht findet, Tag für Tag verkünden hört, die gesammte Ordnung der Gesellschaft beruhe auf Unrecht, die Gewalt müsse zerstören was die Gewalt geschaffen; wenn zudem die Prediger dieser Lehre auf die Geschichtsconstructionen gemäßigtliberaler Professoren sich berufen: — so mag der Arbeiter bei solchem Unterrichte immerhin einige Kenntnisse ansammeln. Aber sollte nicht auch das Thier, das in jedem Menschenherzen schläft, aus diesen verlockenden Lehren reichen Nahrungsstoff saugen? Ist es ein Zufall, daß die Socialdemokratie in jedem Zuchthause eine lange Schaar gläubiger Bekenner zählt? Trägt eine alltäglich an die Faust appellirende Partei gar keine Mitschuld an der furchtbar überhandnehmenden Roheit der Masse, an jenen feigen Messertodschlägen, die in den

Fabrikbezirken des Niederrheins schon so alltäglich geworden sind, daß man kaum noch darauf hinhört? Recht eigentlich die Grundsteine aller Gemeinschaft werden durch die Socialdemokratie gefährdet, jene einfachen Begriffe von Zucht und Scham, worüber unter gesitteten Menschen gar nicht gestritten werden soll. Die Lehren von dem Unrecht der Gesellschaft zerstören das feste Ehrgefühl des Arbeiters, also daß Wortbruch, schlechte und unehrliche Arbeit kaum noch für eine Schande gelten, und erwecken dafür eine krankhaft mißtrauische Empfindlichkeit wider gerechten Tadel. Ein wackerer schwäbischer Handwerksmeister gestand mir einmal: ich schleiche mich Nachts heimlich in die Werkstatt und bessere an der schlechten Arbeit meiner Gesellen, sobald ich sie table, laufen sie fort. Kein Haus in Deutschland, das nicht schon den Unsegen des muthwillig genährten socialen Neides empfände.

Die Umgestaltung unserer Volkswirthschaft hat den arbeitenden Klassen eine große Erhöhung der Löhne gebracht, die in der deutschen Geschichte ohne Gleichen dasteht; sie gewannen damit, wie einst die englischen Arbeiter, die Möglichkeit ihre Lebenshaltung dauernd zu verbessern, näher heranzurücken an die Anstandsgewohnheiten der Mittelklassen, welche unter derselben wirthschaftlichen Krisis schwer litten. Wie ist diese Gelegenheit benutzt worden? Im Großen und Ganzen sehr schlecht; ein bedeutender Theil des Gewinns ward einfach vergeudet. Diese niederschlagende Thatsache erklärt sich nicht allein aus dem überraschend plötzlichen Eintreten jener Lohnsteigerung, das dem mangelhaft gebildeten Arbeiterstande nach so langen Jahren des Darbens allerdings eine schwere Versuchung bereitete. Die Socialdemokratie trägt die Mitschuld daran, denn sie warnt den Arbeiter täglich vor dem Sparen. Damit er den revolutionären Ingrimm sich bewahre, soll er grundsätzlich verzichten auf die reichen Vortheile, welche ihm die bestehende Ordnung der Gesellschaft bietet. Im selben Geiste bewies vor Zeiten Louis Blanc aus einigen kritiklos zusammengerafften Zahlen der preußischen Statistik den geistreichen Lehrsatz, daß der Volksunterricht in der unfreien Gesellschaft die Massen sittlich verderbe. — Und die Spießgesellen einer Partei, welche also unverhohlen an der Zerstörung jeder sittlichen Ordnung arbeitet, vergleicht ein hochconservativer Schriftsteller, Herr R. Meyer, mit den ersten Aposteln des Christenthums! —

Eine so grobsinnliche Richtung kennt kein Vaterland, kennt nicht die Ehrfurcht vor der Persönlichkeit des nationalen Staates. Die Idee des Volksthums, die bewegende Kraft der Geschichte unseres Jahrhunderts, bleibt dem Socialismus unfaßbar. Selbst F. A. Lange, der besonnensten Einer unter den deutschen Socialisten, redet geringschätzig von der geographischen Abgrenzung der Staaten und feiert die freien Gemeinwesen

der Zukunft, denen sich das souveräne Individuum nach Belieben anschließen oder auch fern halten wird. Es bleibt der Ruhm des deutschen Reiches, daß kein Staat der Welt von der Socialdemokratie mit so überströmendem Hasse verfolgt wird wie der unsere. Allerdings, dies preußische Wesen mit seiner strengen Zucht und ernsten Bildung steht den Plänen des socialen Umsturzes als ein geschworener Feind gegenüber; auf diesem Staate ruht die neue gerechtere Gestaltung des Staatensystems, die friedliche Entwicklung der Gesellschaft. Dies Volk des Bürgerthums bewahrt noch heute, in den Tagen der Großindustrie, einen allzu festen Kern ehrenfesten altväterlichen Fleißes, widerlegt schon durch sein Dasein die Lehren des Klassenhasses; darum ist auch der österreichische Socialismus in allen Schwankungen der Parteikämpfe seinem Deutschenhasse getreu geblieben. Der deutschen Socialdemokratie aber wird das unvergängliche Brandmal bleiben, daß F. Engels von ihr rühmen konnte, kein anderer Arbeiterstand sei so unzugänglich für die Lockungen des Chauvinismus — das will sagen: für das Gefühl der Vaterlandsliebe!

Zum Glück ist auch dieses Lob nicht frei von jener verlogenen Prahlerei, welche die Führer der Socialdemokratie auszeichnet. Wie jede Partei eine träge willenlose Masse nach sich zieht, so verlieren auch die großen Zahlen der socialdemokratischen Wählerschaaren bei schärferer Prüfung viel von ihren Schrecken. Tausende, die sich Socialdemokraten nennen, sind einfach zuchtlose, unreife Burschen, die überall dabei sein müssen wo gebrüllt und geprügelt wird. Andere Tausende, namentlich in der grundgutmüthigen Bevölkerung des Erzgebirges, sind harmlose aber verkümmerte Menschen, die eigentlich gar nichts Bestimmtes wollen, sondern nur das leider berechtigte Gefühl hegen, daß der Staat und die besitzenden Klassen sich ihres Elends allzu wenig angenommen haben; rathlos und verlassen greifen sie dann nach dem rettenden Strohhalm der Socialdemokratie, ohne sich viel Arges dabei zu denken. Diese Masse der Tepidi, wie Savonarola sie zu nennen pflegte, muß selbstverständlich in einer Arbeiterpartei unverhältnißmäßig stark sein. Wie überraschend groß sie aber ist, das zeigten die Erfahrungen des französischen Krieges. Das wüthende Schimpfen gegen das Vaterland wird in einem sittlichen Volke allenfalls ertragen so lange die Dinge im gewohnten Geleise gehen. Zudem lebt die Masse oft in Anachronismen, sie vermag den Wandlungen der Geschichte nur langsam zu folgen. Man war noch aus den Tagen des deutschen Bundes daran gewöhnt, daß jeder Patriot wider das deutsche Elend donnerte, alles Bestehende als nichtswürdig verdammte. Daß das deutsche Elend seit dem böhmischen Kriege beendet war, wußte man in diesen Kreisen nicht; die Revolution, die von oben kam, blieb den Massen unverständlich. Sie ju-

delten, wenn die Volksredner den Steuerdruck und die Wehrpflicht brandmarkten oder den anerzogenen Particularismus wider Preußen aufregten; von den landesverrätherischen Gedanken der Führer ahnten sie wenig. Da kam der Krieg, der Ruf des Vaterlandes klang in jede Hütte. Die Arbeiter Frankreichs widerstanden ehrenhaft den Friedensmahnungen der Internationale; nur die Führer der deutschen Socialdemokratie predigten den Verrath. Doch sie sprachen zu tauben Ohren. Die Socialisten im Heere erfüllten ehrlich ihre Soldatenpflicht unter den Fahnen der Monarchie; die träge Masse der Partei begann die Köpfe zu schütteln über die Niedertracht der Führer, die Macht des Socialismus sank in demselben Maße als die Idee des Vaterlandes im Volke lebendig wurde. Ein rechtzeitiges strenges Einschreiten des Generals Vogel von Falkenstein genügte um die geheimen Zettelungen der Demagogen zu durchkreuzen; die Wahlen von 1871, vollzogen in der gehobenen patriotischen Stimmung der Kriegstage, brachten dem Socialismus eine schwere Niederlage, und schon wagten manche Patrioten zu hoffen, die Partei werde untergehen unter der Wucht der allgemeinen Verachtung. Diese Hoffnung hat freilich getrogen. Sobald nach dem Friedensschlusse der Staatsgedanke zurücktrat hinter die wirthschaftlichen Sorgen des Tages, erhob die Socialdemokratie wieder ihr Haupt. Sie hat seitdem, glücklich wetteifernd mit den Ultramontanen, unablässig die großen Erinnerungen der Kriegsjahre besudelt, den Tag von Sedan durch gehässige Gegenfeiern verhöhnt, Alles in den Koth gezogen was deutschem Stolze theuer ist und von Neuem die alte traurige Erfahrung bestätigt, daß allein in Deutschland der Parteihaß wagen darf an dem Vaterlande selber sich zu vergreifen.

Ihr Einfluß zeigt sich überall dort am stärksten, wo das Ansehen der Staatsgewalt gesunken, die Staatsgesinnung im Volke geschwächt ist. Von jenen 339,738 socialdemokratischen Stimmen der jüngsten Reichstagswahlen fallen nur 136,028 auf Preußen, also nur etwa zwei Fünftel auf den Staat, welcher drei Fünftel der Bevölkerung und, neben Sachsen, die größten Industriebezirke des Reichs umfaßt. Die Niedrigkeit dieser Ziffer ist um so auffälliger, da die Agitation der Partei bekanntlich am frühesten in Preußen begann. Und wieder von den preußischen Stimmen kommt mehr als die Hälfte (71,232) allein auf Brandenburg, wo das Großgewerbe der Hauptstadt einen heimathlosen Pöbel versammelt, und auf Schleswig-Holstein. Die Zahlen der schleswig-holsteinischen Statistik sind beredt. Ein reiches Ackerbauland, das nur in Altona und wenigen anderen Plätzen eine Großindustrie besitzt und allein auf den großen Gütern des östlichen Holsteins einen gedrückten Tagelöhnerstand, ungesunde sociale Verhältnisse kennt, giebt volle 35,5 Procent seiner Wahlstimmen, 46,739, den Candidaten der

Socialdemokratie. Warum? Weil der geringe Mann in den Wirren wüster Parteikämpfe den magnetischen Pol verloren hat. Er glaubt nicht mehr recht an das Ansehen der Obrigkeit, an die Heiligkeit von Recht und Gesetz. Er hat die Besitzenden erst dem Dänen, dann dem Augustenburger, dann der Krone Preußen gehorchen sehen; er ist durch die Gebildeten gewöhnt worden seine Arbeitszeit in Parteiversammlungen zu vergeuden und die Beschlüsse der Staatsgewalt für null und nichtig zu erklären. Nun, da dies mit aller Kraft der Lungen verwünschte preußische Königthum gleichwohl herrscht und zugleich die altgewohnten wirthschaftlichen Verhältnisse durch den Zollverein und die Gewerbefreiheit umgestaltet werden, weiß die Masse nicht mehr aus noch ein; ihr instinktives Verlangen nach fester Autorität führt sie in die Arme einer Partei, welche zugleich der Begehrlichkeit schmeichelt und durch die freche Zuversicht ihrer Lügen das Gemüth beruhigt.

Wie der Augustenburgische Prätendent also in der Socialdemokratie der deutschen Nordmark uns ein Andenken hinterlassen hat, so ernten wir im Königreich Sachsen was ein anderer Feind des Reiches, Graf Beust, gesäet hat. Dort erhielt die Socialdemokratie 36,2 % der abgegebenen Wahlstimmen, 96,571 unter 268,492. Dies unerfreuliche Ergebniß hat seinen Grund nicht allein in der bedrängten Lage der Arbeiter des Erzgebirges, noch in den schweren Unterlassungssünden der sächsischen Fabrikanten, welche seltener vielleicht als irgend ein anderer Unternehmerstand im Reiche ein kräftiges Bewußtsein ihrer socialen Pflichten zeigen. Die Socialdemokratie verdankt vielmehr ihre Herrschaft im Erzgebirge wesentlich den siebzehn Jahren des Beust'schen Regimentes, jenem schleichenden Despotismus, der die politische Charakterlosigkeit im Volke großzog, den Glauben an die Macht der Idee ertödete, Erwerb und Genuß als die einzigen Zwecke des Daseins verherrlichte. Dazu die sträfliche Nachsicht des Staates gegen die geizige Selbstsucht der Unternehmer — unter einer strengen Bergpolizei wären jene grauenhaften Unglücksfälle in den sächsischen Bergwerken niemals möglich gewesen — endlich und nicht zuletzt der neidische Particularismus, der in allen Schulen gepflegt ward. Seit die Krone der Albertiner, die dem bethörten Volke als die höchste aller irdischen Gewalten galt, dem schändlich verleumdeten preußischen Staate sich beugen mußte, ging den Massen, hier wie in Schleswig-Holstein, die politische Mannszucht verloren. Dies Zusammenwirken der Socialdemokratie mit dem Particularismus berechtigt uns zu guten Erwartungen; eine der Zukunft sichere Macht verbündet sich nicht mit einem Leichnam. Ueberall wo der langsame Verwesungsprozeß der Kleinstaaterei sich abspielt, entfaltet die Socialdemokratie ihr

Banner. Die Gedankenarmuth dieser kleinen Kronen sieht dem gefährlichen Treiben unthätig zu, rafft sich nur zuweilen zu einem planlosen und darum unfruchtbaren Einschreiten auf. In den kleinen thüringischen Staaten stand bei den letzten Wahlen diese Partei allein — freilich nur mit 14,5 % der Stimmen — den Nationalliberalen gegenüber, und in dem verrotteten letzten Erbreiche der Welfen gewann sie 16,129 Stimmen unter 45,829. Ueberall geht der Socialismus Hand in Hand mit dem vaterlandslosen Weltbürgerthum und der Schlaffheit der Staatsgesinnung. Die Schweiz ist von der socialistischen Bewegung fast ganz verschont geblieben, nicht allein weil sie der großen städtischen Mittelpunkte entbehrt, sondern auch weil eine starke eidgenössische Vaterlandsliebe dort in den Massen des Volkes lebt.

Die gelehrten Freunde des Socialismus verweisen gern auf die englischen Chartisten, welche auch mit weltbürgerlichen Träumen begannen und doch endlich dem Vaterlande sich zu beugen lernten. Man übersieht dabei nur, daß das englische Inselvolk in seiner uralten Staatseinheit, seinem schroffen Nationalstolze Kräfte des Widerstandes besaß, welche unserem unfertigen, allen Einflüssen des Auslandes geöffneten Reiche fehlen. Man übersieht desgleichen, daß der Chartismus von Haus aus englisch war, während die deutsche Socialdemokratie durch eine Rotte heimathloser Verschwörer vom Auslande her geleitet wird. Hat sich etwa die Socialdemokratie in dem Jahrzehnt ihres Bestehens dem Gedanken des nationalen Staates irgendwie genähert? Nein, sie ist ihm von Jahr zu Jahr feindseliger entgegengetreten. Lassalle schwärmte doch noch für die deutsche Einheit, nur daß er in dieser, wie in allen politischen Fragen sich als ein falscher Prophet erwies. Er erwartete die Vernichtung der Kleinstaaterei von dem Siege der „Arbeiter“ und der Niederlage der „Bourgeoisie“. Der wirkliche Verlauf der deutschen Revolution war bekanntlich das genaue Gegentheil. Unsere Einheit ward gegründet durch die Krone Preußen und ihr Heer, sie ward vollendet durch die politische Arbeit der gebildeten Klassen, durch die angeblich reactionäre „Bourgeoisie,“ während die particularistische Reaction noch heute in dem Adel der Kleinstaaten und in dem „eigentlichen Volke“ Lassalle's ihre einzige Stütze findet. Gleichviel, Lassalle glaubte noch an Preußens deutschen Beruf. Seit seinem Tode gilt die freche Verhöhnung des deutschen Staates als das Kennzeichen des gesinnungstüchtigen Socialdemokraten.

Der praktische Politiker kann zwischen den beiden Coterien der Partei, den Eisenacher Ehrlichen und den Lassalleanern durchaus keinen wesentlichen Unterschied entdecken. Die unsterblichen Prügeleien zwischen den verschiedenen männlichen und weiblichen Linien der Socialdemokratie sind nichts als ein erbärmlicher persönlicher Zank, nicht werth von

einem verständigen Manne beachtet zu werden, und sie müssen fortdauern so lange die Partei besteht. Denn da der rohe Materialismus alle gemeinen Leidenschaften wachruft, so tritt auch die Herrschsucht der Führer in schamloser Frechheit hervor; und da diese Köpfe beständig auf dem Gebiete des Unwirklichen umherschwirren, so können ihre Glaubenssätze besten Falls nur subjektive Gemüthswahrheiten sein, unbeweisbar wie die Dogmen der Theologie und, wie diese, unendlichen Streit gebärend. Die persönliche Stänkerei liegt im Wesen des Socialismus, wie die Geschichte Frankreichs genugsam beweist. Hüten wir uns vor dem Wahne, als ob solche armselige Streitigkeiten und die schmutzigen Enthüllungen, welche ihnen zu folgen pflegen, das Ansehen der Führer und ihren Einfluß auf die Massen jemals erschüttern würden; aber hüten wir uns auch vor dem gutmüthigen Glauben, daß irgend eine dieser Coterien dem deutschen Staate minder feindlich sei als die anderen. Der gerühmte „Föderalismus" der Eisenacher läuft thatsächlich darauf hinaus, daß Herr Karl Marx von England aus sie als unumschränkter Dictator beherrscht, mächtiger als irgend ein Häuptling der Lassallischen „Centralisten". Und wenn der „Neue Socialdemokrat" gegen das deutsche Reich etwas weniger schamlos schimpft als der „Volksstaat", so ist bei einiger Menschenkenntniß der Grund leicht zu entdecken. Das Berliner Blatt hat sich zu hüten vor einer Polizei, welche rascher zugreift als die Leipziger; und seine Redakteure wissen sehr wohl, daß sie preußischen Lesern gewisse grobe Cynismen nicht bieten dürfen, welche der thüringische und sächsische Leser des „Volksstaats" mit partikularistischer Schadenfreude verschlingt. Die Gesinnung bleibt hier wie dort die gleiche. Mögen die Einen den demokratischen Volksstaat als das Mittel ansehen zur Verwirklichung der wirthschaftlichen Gleichheit, die Anderen umgekehrt den politischen Sieg des Radikalismus erst von der neuen Ordnung der Volkswirthschaft erwarten, das einzig Feste in diesem Meere der Phrasen ist die Zerstörung des monarchischen deutschen Staats. Die Partei erstrebt kurz und gut den politischen Umsturz, und will sie ehrlich sein, so muß sie, wie die Republica social von Barcelona, auf ihr Banner schreiben: Abajo el esistente! Sie lebt in einer Traumwelt von wo keine Brücke hinüberführt zu der Rechtsordnung der Gegenwart.

Die selbstthätige Theilnahme der Bürger an der Verwaltung ist ihr Klassentyrannei, weil jede Selbstverwaltung aristokratisch ist im guten Sinne; der Parlamentarismus gilt ihr als ein Gaukelspiel, darum zeigt sie auch auf parlamentarischem Boden eine vollendete Unfruchtbarkeit. Ich kann von mir selbst wie von vielen anderen Reichstagsmitgliedern versichern, daß wir in das Haus eintraten mit dem ehrlichen Willen, etwas zu lernen

von unseren socialdemokratischen Genossen. Und was lernten wir? Immer wieder dieselben abgestandenen allgemeinen Redensarten über die Klassenherrschaft, bald in leidlich anständiger Form, bald also mit verständlichen Drohungen gewürzt, daß ein durchdringender Petroleum-Geruch das hohe Haus erfüllte. Selbst als die große „Arbeiterfrage" der Gewerbeordnung dem norddeutschen Reichstage vorlag, wußten die Herren Schweitzer und Bebel nur bei wenigen geringfügigen Paragraphen einen praktisch brauchbaren Gedanken vorzubringen. Die Partei steht eben außerhalb unserer Verfassung; sie beweist dies täglich durch ihre Bundesgenossen. Noch heute blasen einzelne Schildknappen der rothen Reaction tapfer in das Horn der Socialdemokratie; und denke man noch so mild über die Taktik der Fractionen der Minderheit, welche naturgemäß überall sich zu verbinden suchen — das Buhlen der Ultramontanen mit dem Socialismus wirft doch ein grelles Licht auf die staatsfeindliche Natur beider Parteien. Mir ist der Geist der Gesellschaft Jesu selten so deutlich entgegengetreten, wie aus den Arbeiterreden der Herren v. Ketteler und Moufang. Welch ein Meisterstück, jene Predigt, die im Jahre 1869 von dem Mainzer Bischofe auf der Liebfrauenheide vor den Arbeitern der Offenbacher Gegend gehalten und dann in Essen und andern katholischen Fabrikplätzen massenhaft verbreitet wurde! Die liberale Nationalökonomie, heißt es da, hat den Arbeitern die Menschenwürde geraubt, aber — ob in hiesiger Gegend der Arbeiter Grund habe zu Beschwerden, das vermag ich nicht zu beurtheilen. Und so weiter: zuerst flammende Zornreden wider die hartherzige Geldgier der Besitzenden, wider „das grauenvolle Schuldenwesen der modernen Staaten", und dann ein züchtiges Niederschlagen der frommen Augen und die brünstige Versicherung, die anwesenden Arbeiter gegen ihre Unternehmer aufzuhetzen sei keineswegs die Absicht des sanften Gottesmannes! —

So entfremdet der Socialismus seine Genossen dem Staate, dem Vaterlande, und statt dieser Gemeinschaft der Liebe und Ehrfurcht, die er zerstört, bietet er ihnen die Gemeinschaft des Klassenhasses. Die Natur des modernen Staats drängt zur Ausgleichung der Standesunterschiede. In allen Schichten der Gesellschaft gilt heute das Standesgefühl nur noch wenig neben dem Bewußtsein des Staatsbürgerthums, der Vaterlandsliebe. Allein in den niedersten Klassen bemüht sich eine gewaltsame Agitation einen prahlerischen Standesstolz großzuziehen. Und durch welche Mittel! So hündisch ward noch nie ein Perserfürst umschmeichelt wie „das eigentliche Volk" der Socialdemokratie. Alle die verächtlichen Künste des französischen Radicalismus der vierziger Jahre werden aufge-

boten um in der Masse einen bodenlosen Dünkel zu erwecken. „In der Unabhängigkeit des Arbeiters von der öffentlichen Meinung, sagt Lassalle, liegt seine geistige Ueberlegenheit und sein Beruf zur Umgestaltung des Bürgerthums!“ Gewiß ist der socialistische Arbeiter unabhängig von der öffentlichen Meinung der liberalen Presse, doch nur, weil er der öffentlichen Meinung seiner Demagogenblätter sklavisch dient. Der blinde Buchstabenglaube dieser mißleiteten Schaaren steht um nichts höher als der Fanatismus jener frommen Rheinländer, die sich an dem Anblick stigmatisirter Jungfrauen erbauen. In Antwerpen wurde mir vor einigen Jahren ein Flugblatt der Internationale in die Hand gedrückt, das die makkers auffordert zum Befreiungskampfe wider die gelddorstige Malthuzianen. Was in aller Welt mögen sich die wackeren vlamischen Fabrikarbeiter gedacht haben bei dem Namen des geistvollen und menschenfreundlichen Denkers, den Karl Marx „den Pfaffen Malthus“ schimpft! Der Gegensatz des popolo grasso und des popolo minuto, der nur in den engen Mauern italienischer Communen eine Zeit lang bestand, wird künstlich hinübergetragen in die vielgestaltige Mannichfaltigkeit der modernen Gesellschaft mit der Unzahl ihrer Klassen und Uebergangsklassen.

Was ist denn dieser „Arbeiter“ dem die Zukunft gehört? Was ist der vierte Stand? Wer die Macht der Bildung recht zu würdigen weiß, wird unter dem Namen des vierten Standes jene Schichten der Gesellschaft zusammenfassen, welche vorwiegend mit dem Körper thätig sind, an dem geistigen und dem politischen Leben der Nationen erst in zweiter Reihe theilnehmen. Dieser „Stand“ umschließt also eine unübersehbare Menge kleiner Gruppen von grundverschiedenen Interessen, er umschließt namentlich zwei große Klassen, die einander oft in bitterer Feindschaft bekämpfen: die Masse des Landvolks und die Fabrikarbeiter. Mit diesem aus dem Leben geschöpften Begriffe weiß freilich die Lehre des Klassenhasses nichts anzufangen, sie erklügelt einen unversöhnlichen Gegensatz von Arm und Reich, erklärt den vierten Stand als die zum socialen Selbstbewußtsein erwachte Armuth — in erfreulicher Uebereinstimmung mit dem konservativen Salonpublicisten Riehl, der schon vor zwei Jahrzehnten dieselbe Definition aufstellte. Aber die moderne Welt denkt Gott sei Dank noch nicht so materialistisch wie ihre Theoretiker. Hunderttausende armer und zufriedener Menschen wollen und werden nicht zum Selbstbewußtsein der Armuth erwachen; tausend Andere zählen sich selber, trotz ihrer Armuth, mit vollberechtigtem Selbstgefühl zu den höheren Ständen, weil sie den Neid verachten, und die Gemeinschaft edler Bildung ihnen wichtiger ist, als die Schwere des Geldbeutels. So bleibt den Socialisten als vierter Stand nur übrig — die

bunte Masse derer, welche mit der bestehenden socialen Ordnung zerfallen sind, weil sie in engen Verhältnissen leben und, durch Schuld oder Unglück, wenig Aussicht haben emporzusteigen.

Und wer ist denn der geldburstige Malthusianer? Wer jener hartherzige Unhold, der die Arbeiter ausbeutet? Die „Bourgeoisie“! Dies unübersetzbare und dem deutschen Arbeiter unaussprechliche Fremdwort sagt Alles. Wir haben Frankreich geschlagen und unseren Staat längst befreit von den Formeln ausländischer Doctrinen. Nur die deutsche Socialdemokratie nährt sich nach wie vor von dem Abhub französischer Tische. Vor drei Jahren sah der deutsche Sieger von den Höhen um Paris die Kämpfe der Commune; dieselben Lehren, welche dort ihre gräßliche Verwirklichung fanden, werden ihm heute in der Heimath als neue Heilswahrheiten gepredigt. Mit einer Unbefangenheit, die bei den Einen aus naiver Unkenntniß, bei den Andern aus der Frechheit entspringt, überträgt man die Schlagwörter der Klassenkämpfe des Julikönigthums auf Deutschland und redet, als suchten unsere besitzenden Klassen Schutz unter dem Regenschirme Ludwig Philipps. Und doch liegt der wesentliche Unterschied zwischen dem Staatsleben der beiden Nachbarvölker grade in ihren socialen Verhältnissen. Wir haben die blutigen Klassenkämpfe der Franzosen in unserer neuen Geschichte nie erlebt und wir werden sie auch nicht erleben, wenn die Hohenzollern bleiben was sie immer waren und unsere höheren Stände nicht Kopf und Herz verlieren vor den Drohungen des Socialismus. Die Arbeitermassen von Paris haben einst fünf Jahre lang mit dictatorischer Macht den französischen Staat regiert, sie haben sodann dreimal, 1830, 1848 und 1870, die Staatsgewalt über den Haufen geworfen und sind dreimal von den Besitzenden um die Früchte ihres Sieges betrogen worden. Die blutige Spur dieser gräßlichen Kämpfe zieht sich durch die gesammte neuere Geschichte der französischen Gesellschaft. Man öffne ein beliebiges Buch eines französischen Bourgeois-Nationalökonomen: wie vernehmlich klingt da in jedem Kapitel die Sorge des Trembleurs um den Beutel und der ererbte Haß wider die Plünderer, während die meisten Schriften des englischen Manchesterthums auch dem Gegner Achtung abzwingen durch ihren ruhigen Ton, durch das tapfere „selbst ist der Mann“, das sie zuversichtlich verkündigen. Als diese in gehässigen Klassenkämpfen verbildete Bourgeoisie nach der Julirevolution die Zügel des Staates in die Hand nahm, da begann ein Regiment ständischer Selbstsucht, das manche Sünden des französischen Socialismus entschuldigt. Höhnisch ruft Guizot den Arbeitern zu: le travail est un freiu; frohlockend nennen die Fabrikanten und Kaufleute in der Kammer sich selber die Feudalherren der

neuen Gesellschaft. Für das Elend des kleinen Mannes hat die Staatsgewalt kein Auge; er muß zusehen, wie ihm die unentbehrlichsten Waaren vertheuert werden durch Schutzzölle, deren Ertrag in die Tasche der Unternehmer wandert, und wird durch parteiische Gesetze verhindert mit vereinten Kräften seine gerechten Ansprüche auf höheren Lohn durchzusetzen.

Wo ist nun die Aehnlichkeit zwischen diesem System schmutziger Geldgier und unserem neuen Reiche? Wann hat denn jemals in Preußen eine wirthschaftliche Klasse den Staat für sich ausgebeutet, seit die Hohenzollern den ehernen Felsen ihres Königthums errichteten? Ist dieser Sieger von Königgrätz und Sedan etwa eine Puppe des deutschen Bürgerthums, wie jener unkönigliche Kaufmann aus dem Krämergeschlechte der Orleans ein Werkzeug der französischen Bourgeoisie war? Ist dies Heer, dieser Adel, dies königliche Beamtenthum im Mindesten gesonnen den ehrgeizigen Parteien einer Bürgerkammer zu dienen? Darf man im Ernst behaupten, daß unser Staatshaushalt von einigen großen Bankherren abhängig sei? Und ist der deutsche Bürger nicht von ganz anderem Schlage als der französische Bourgeois? Unser Bürgerthum hat viel, sehr viel verloren in den letzten Jahren, hat den lockenden Versuchungen einer Epoche fieberischer Spekulation wenig Stand gehalten; viele neue Vermögen sind entstanden, von unsauberen Händen durch verwerfliche Mittel angesammelt, und in einem Theile der Presse tritt die feile Habgier dieser Kreise, der Shylocks-Charakter der schlechteren Elemente unseres Judenthums oft in häßlicher Gemeinheit auf. Neben solchen neuen Sünden bestehen noch die alten kleinlichen Gebrechen fort aus einer Zeit beschränkten Stilllebens: selbstgefälliges Philisterthum, ängstlicher Geiz und jener bequeme Schlendrian, der sich nur durch die Mahnungen der hohen Polizei an seine socialen Pflichten erinnern läßt. Und trotz alledem bleibt der ungeheuere Unterschied aufrecht, daß diese bürgerlichen Klassen nicht, wie in Frankreich, durch die wilden Kämpfe vieler Generationen den Massen des Volkes entfremdet sind; die Brücke der Verständigung ist noch nicht abgebrochen, eine Ausgleichung der streitenden Interessen bei ehrlichem Willen hüben und drüben sehr wohl möglich. Man betrachte die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags über die wirthschaftlichen Reformen. War das die Sprache einer selbstsüchtigen Klasse, welche das gemeine Recht zu Gunsten ihres Beutels zu verbilden trachtet? In einigen Paragraphen der Gewerbeordnung läßt sich wohl erkennen, daß die Interessen der Unternehmer im Reichstage stark vertreten waren; doch der heute längst durchschaute Hauptfehler jener Debatten lag nicht in der Klassenselbstsucht, sondern in der hoffnungsvollen Unerfahrenheit. Unsere alte Schwäche, die mit unseren starken Seiten so nahe zusammenhängt, trat wieder hervor: der ehrliche Doctri-

narismus, der die Kehrseite seines unfehlbaren Systems nicht sah, ja zum Theil nicht sehen konnte. Und ist es denn nicht ein gutes Zeichen, daß alsbald nach dem Zeitraume der Gründungen in Parlament und Presse, überall in der öffentlichen Meinung eine sehr nachdrückliche Reaction des sittlichen Gefühls erwachte, daß die feilen Börsenblätter allgemeiner Verachtung verfielen, daß die Nation heute sich offenbar in einem Zustande ernster Selbstbesinnung befindet? Mit kurzen Worten, die deutsche „Bourgeoisie" der Socialdemokraten ist ein verlogenes Zerrbild; wir aber wollen wahr sein, wir lassen uns nicht von frechen Demagogen die Blattern eines fremden Volks in unseren gesunden Leib einimpfen.

Bei der erregten Masse allerdings findet das Zerrbild Eingang; sie denkt sich unter dem „Bourgeois" ein unbestimmtes sociales Scheusal. In den Fabrikbezirken, wo die „Hände" in hellen Haufen der centralisirten Capitalmacht gegenüber treten, wo die prächtige Villa des Fabrikanten vom freundlichen Waldhügel auf den Rauch und Schmutz der Arbeiterstadt herniederblickt — überall wo die Extreme der Vermögensvertheilung in unvermittelten Contrasten erscheinen, entsteht dann leicht ein kriegerisches Klassenbewußtsein, das die Interessen und Wünsche der Fabrikarbeiter unbefangen als die „heilige Sache des Volks" betrachtet. Mit jedem Mittel der Lüge wird dieser Klassenhaß geschürt. Die Socialdemokratie, so verkünden ihre Führer, kann und will nur eine Arbeiterpartei sein; und die eingeschüchterte öffentliche Meinung nimmt dies Geständniß als selbstverständlich hin, während doch Jedermann weiß, daß eine rein ständische Parteibildung immer den öffentlichen Frieden stört, und eine Partei, welche nur Großgrundbesitzer, nur Fabrikanten aufnähme, alsbald der allgemeinen Entrüstung begegnen würde. Auch die Arbeitervereine des Socialismus schließen den Arbeitgeber grundsätzlich aus. Der Klassenhaß muß aber im Kampfe geschult und gestärkt werden; zu diesem löblichen Zwecke dienen die Strikes. So gewiß die Arbeitseinstellung ein gutes Recht des wirklich bedrängten Arbeiters bleibt, und so gewiß der Heldenmuth jener englischen Arbeiter, die um ihrer Standesehre willen grausame Entbehrungen ertrugen, die Bewunderung jedes ehrlichen Mannes verdient: ebenso gewiß sind viele Strikes unserer jüngsten Geschichte lediglich dem unerfahrenen Uebermuth entsprungen, der, aufgebläht durch einen ersten Erfolg, das Unmögliche zu fordern wagte. Viele andere waren das Werk gewissenloser Unruhstifter. Fast alle Fractionen der Socialdemokratie versichern bekanntlich, daß sie die Arbeitseinstellung aus Grundsatz verwerfen, und doch sind ihre Führer unermüdlich neue Strikes anzustiften. Es gilt den Klassenhaß zur Wuth zu steigern, die Gewohnheit pflichtgetreuer Arbeit zu zerstören, das Rechtsgefühl der Masse zu verwirren durch die Vertragsbrüche, welche bei

jeder Arbeitseinstellung mit unterlaufen. Die heidnische Unbefangenheit der Italiener findet oft das rechte Wort für das Geheimniß aller Welt: ihre Socialisten nennen sich mit Stolz Petrolieri und bezeichnen die Arbeitseinstellung neuesten Stiles als sciopero, Faullenzerei. Die Gewöhnung an Müßiggang und Rechtsbruch, der wüste Klassenhaß und der beständige kleine Krieg gegen die allzu nachsichtige Staatsgewalt droht weite Kreise unseres Volkes ebenso tief zu verderben, wie das Unwesen der geheimen Gesellschaften den französischen Arbeiter verbildet hat. Gleichviel ob jene rohen Pöbelaufläufe, die im Frühjahr 1873 Frankfurt, Stuttgart, Mannheim heimsuchten, mit oder ohne Vorwissen der Führer des Socialismus geschahen — der innere Zusammenhang zwischen jenem Unfug und dem Hetzen der Socialdemokratie bleibt unverkennbar. Wenn man die Masse gewöhnt das Recht zu mißachten und die sociale Ordnung als eitel Fäulniß zu verhöhnen, so finden sich auch früher oder später die dreisten Gesellen, welche einmal versuchen wollen, was diese verfaulte Gesellschaft sich bieten lasse.

Vor Allem die Wahlen der Socialdemokratie beweisen, wie zerrüttend die Lehre des Klassenhasses zu wirken beginnt. Gutmüthige Gelehrte preisen als ein rühmliches Zeichen deutschen Arbeiterstolzes, daß bei uns schon mehrmals „Arbeiter" in den Reichstag gewählt wurden, während in Frankreich erst zweimal, in England erst einmal ein solcher Erfolg gelang. Sie bemerken nicht daß sie mit diesem Lobe gradeswegs hinsteuern zu den erleuchteten Anschauungen des Revolutionsministers Carnot, der im Frühjahr 1848 den Wählern Frankreichs erklärte: die alte Meinung, daß Besitz und Bildung den Abgeordneten wohl anstehe, sei ein reactionärer Aberglaube. Dieser reactionäre Aberglaube ist eben ein unveräußerlicher Grundgedanke des constitutionellen Staats. Das normale Verhältniß bleibt immer, daß der Gewählte über dem Durchschnitt seiner Wähler steht. Wenn die socialistischen Arbeiter heute grundsätzlich ihre Stimmen an halbgebildete Männer geben, welche den Pflichten eines Abgeordneten nicht gewachsen sind und im Parlamente die Gesinnung des Wahlkreises nicht wirksam zu vertreten vermögen, so ist dies Verhalten keineswegs ein Zeichen stolzer Standesgesinnung, sondern eine Wirkung des verbissenen Klassenhasses, der nicht glauben will, daß auch ein Nicht-Arbeiter die Interessen der Arbeiter gerecht und einsichtig wahren kann. Und am Ende läßt das Verfahren nicht folgerecht sich durchführen. Auch eine Arbeiterpartei bedarf gebildeter Führer; fast alle gefährlichen Demagogen der Geschichte gehörten nicht zu dem „Volke", dem sie schmeichelten, die Leiter der deutschen Socialdemokratie sind selbst „Bourgeois". —

Genug, die Socialdemokratie ist eine Partei der sittlichen Verwilde-

rung, der politischen Zuchtlosigkeit und des socialen Unfriedens. Von den wirthschaftlichen Zielen der Partei ein klares Bild zu geben fällt nicht leicht, da sie beständig unter sich hadert und im Entwerfen neuer Pläne kein Ende findet. Gemeinsam bleibt allen Socialisten die willkürliche Verachtung der gegebenen Thatsachen. In den Schriften der Fourieristen finden sich zuweilen naive Frag- und Antwortspiele wie dieses: **Il serait bien heureux que cela fût vrai, mais qui le prouve? — Ce qui le prouve c'est qu'il serait bien heureux que cela fût!** Von dem harmlosen Gottvertrauen dieser älteren Socialisten ist ihren ungläubigen Nachfolgern allerdings nichts mehr übrig; doch geblieben ist der kindisch zuversichtliche Glaube, daß das souveräne Ich nur mit der Wünschelruthe auf den Boden zu stampfen brauche um aller Schätze der Welt theilhaftig zu werden. Daß die Erde reich genug sei um allen ihren Bewohnern die Fülle des Glücks zu bieten, steht diesen Träumern fest; und doch zeigt jede ernsthafte statistische Prüfung, wie selbst in den reichsten Völkern das Gesammteinkommen kaum ausreicht um dem Durchschnitte der Menschen ein bescheidenes Dasein zu sichern. Die Menschheit hat durch die verbesserte Technik gelernt, eine größere Kopfzahl als je zuvor auf demselben Raume zu unterhalten; die modernen Völker danken dem Fortschritt der Wissenschaft das unschätzbare Glück, daß sie mit einiger Sicherheit in ihre Zukunft blicken können; wir fürchten nicht mehr, wie das Alterthum, den Boden, der uns nährt, durch die Culturarbeit der Jahrhunderte zu erschöpfen. Gleichwohl hält das Wachsthum der Bevölkerung und ihrer Bedürfnisse unwandelbar die alte Regel aufrecht, daß die Mehrzahl der Menschen in beschränkten Verhältnissen leben muß, und die durchschnittliche Arbeitszeit sich nicht erheblich verringern kann. Auf dieser Kargheit der Natur ruht unsere Gesittung; denn sie allein bewirkt, daß die niederen Bedürfnisse der Menschheit durch harte Arbeit jederzeit befriedigt und dadurch erst die idealen Werke der Cultur möglich werden.

Mit der Mißachtung der Thatsachen hängt jener Mangel an historischem Sinne zusammen, der alle Socialisten auszeichnet. Sie Alle zerreißen muthwillig die Kette der Zeiten, sie ahnen nichts von dem Fortwirken der Vergangenheit in der Gegenwart und beginnen die Geschichte mit dem heutigen Tage. Selbst Rodbertus, der Geistvollste der deutschen Socialisten, ein conservativer Denker, der von den Ausschweifungen der Socialdemokratie sich immer vornehm fern hielt, kommt von dieser Schwäche nicht los. Sein Ideal, das „reine Einkommens-Eigenthum“, das an die Stelle des Capital- und Grundeigenthums treten soll, vernichtet doch jeden Zusammenhang zwischen der lebenden und den vergangenen Generationen, so mild und schonend auch der geistreiche Mann den Uebergang einrichten

will, und bricht ebenso willkürlich mit der Geschichte, wie das „auf eigene Arbeit gegründete Eigenthum", wovon Karl Marx träumt. Lassalle bezeichnet in seinem Vortrage über Verfassung als die Aufgabe der wahren Socialwissenschaft: „Alles aus sich selbst abzuleiten", das will sagen: dem historisch Gewordenen einen willkürlichen Sinn unterzuschieben, der mit den Dogmen des Socialismus übereinstimmt. So zeigt er denn vergnüglich, wie die unergründliche Schlauheit monarchischer Herrschsucht den Begriff „Kriegsherr" erfunden habe um sich die Macht im preußischen Staate zu sichern — während doch jedes Kind weiß, daß die Hohenzollern das preußische Heer geschaffen haben, und ihre Kriegsherrlichkeit nicht ein erfundener Begriff, sondern eine durch redliche Arbeit verdiente Wirklichkeit ist. Dieselbe knabenhafte Dreistigkeit, die das Historische mit Füßen tritt, kehrt in jeder Schrift der Socialdemokratie wieder. „Die ganze überlieferte Weltgeschichte ist im Sinne der Herrscher, der Fürsten und der siegreichen Parteien gefälscht" — so versichert F. A. Lange und spricht damit das Herzensgeheimniß des Socialismus aus. Natürlich lohnt es nicht der Mühe, diese gefälschte Ueberlieferung ernsthaft zu durchforschen, natürlich genügt es, einige Sätze, die in das System passen, aus dem Gewirr der Thatsachen herauszuheben. Und das eigentliche Ergebniß der Geschichte ist bekanntlich, nach Karl Marx, daß die Capitalmächte der Gegenwart auf der Sklavenarbeit ruhen, woraus denn die klare Nothwendigkeit folgt, mit dem Wahnsinn der Jahrtausende schleunigst aufzuräumen.

Doch leider bewegt sich die wirkliche Geschichte selten auf der schnurgeraden Straße, welche der construirende Radicalismus für die einzig mögliche hält, sie zieht gemeinhin die Spirallinie vor. Alle Welt weiß, im dreißigjährigen Kriege gingen etwa zwei Drittel unseres Volkes und ein noch größerer Theil seines Vermögens zu Grunde. Erst um das Jahr 1840 gelangte Deutschland wieder auf die Stufe des Wohlstands, die wir um 1618 schon erreicht hatten. Der weitaus bedeutendste Theil unseres Volksvermögens ist in den jüngsten zwei Jahrhunderten erworben, seine Entstehung läßt sich wenn nicht mit voller Sicherheit, so doch ohne grobe Irrthümer verfolgen; denn in einer so nahen Vergangenheit ist die Fälschung der überlieferten Weltgeschichte ziemlich leicht erkennbar, selbst für minder scharfe Augen als Herr Lange zu besitzen glaubt. Wer hat nun dies deutsche Volksvermögen geschaffen? Ein zünftiges Bürgerthum, dessen harte Arbeit lange Jahrzehnte hindurch den besten Inhalt unserer Geschichte bildete, das im Schweiße seines Angesichts langsam emporstieg aus grauenhaftem Verfall und also endlich fähig ward, das Geschenk seiner Könige, die Gewerbefreiheit zu ertragen.

Daneben ein völlig verwildertes Landvolk, das durch die Zucht der Monarchie zu rüstigem Schaffen angehalten und mit den Elementen menschlicher Bildung wieder vertraut wurde und endlich, ebenfalls durch das Königthum und die erwachte Vernunft der höheren Stände, die Freiheit des Leibes und der Scholle empfing. Dies sind die Sklaven, welche das deutsche Capital schufen. Die Behauptung von Karl Marx, das moderne Großcapital sei durch die tyrannische Ausbeutung der Arbeitskräfte Asiens und Amerika's entstanden, ist sogar für England und Holland unwahr, für Deutschland einfach lächerlich. Wie unser schwer geprüftes Volk erst im neunzehnten Jahrhundert die Kraft fand, die politischen Ideen des Zeitalters der Reformation zu verwirklichen, so ist auch die neue Welt für Deutschland erst vor zwei Menschenaltern wirklich entdeckt worden. Jener armselige Passivhandel, der uns vor hundert Jahren mit den Waaren der Kolonien versorgte, hat vielleicht in Holland den Reichthum einiger großen Firmen gegründet, das deutsche Großcapital ruht nicht auf ihm. Und weil wir mit gutem Gewissen auf diesen redlich erarbeiteten jungen Wohlstand blicken dürfen, darum besitzt er auch die Kraft, sich zu behaupten gegen die Pläne der Phantasten und der Plünderer. - -

Gemeinsam ist ferner allen modernen Socialisten ein katholisch-hierarchischer Zug des Denkens, der wieder auf den französischen Ursprung dieser Lehren zurückweist. Die tiefe Verwandtschaft zwischen der Bureaukratie, dem rohen Schutzzollsystem und dem Socialismus hat schon Cavour mit genialer Sicherheit durchschaut. Diesen Freiheitsaposteln fehlt der Glaube an die Freiheit. Sie sehen nicht, daß jede wahre Freiheit sich selber Grenzen zieht, daß mit der freien Bewegung der socialen Kräfte zugleich die sittlichen Schranken wachsen, welche die öffentliche Meinung denkender Völker der Willkür des Einzelnen entgegenstellt. Sie wollen, gleich der katholischen Kirche, durch äußeren Zwang eine sittliche Ordnung herstellen, die nur von innen heraus, durch die Wandlung der Sitten und der Bildung verwirklicht werden kann. Sie denken, wie einst die französische Republik, „die Abschaffung des Elends durch die Liebe" von Staatswegen zu erzwingen. Dabei erwarten sie beständig, nach Franzosenart, einen großen Wundertag der Revolution, eine neue Vierte-Augustnacht, die mit einem Zauberschlage „die Enteignung der Enteigner" herbeiführen soll. Karl Marx weissagt: wie der Unabhängigkeitskrieg der Amerikaner das Signal gab für das Erwachen des dritten Standes, so läutet der amerikanische Bürgerkrieg die Sturmglocke für den vierten Stand; und Lassalle übersetzt diese Phrase in die Bildersprache demagogischer Rhetorik, läßt die Arbeiterfrage an die Pforten der capitalistischen Gesellschaft klopfen als ein gepanzertes Weib „mit wild wehendem Lockenhaar, erzene

Sandalen an den Sohlen". Solche Redensarten waren noch vor drei bis vier Jahrzehnten ihres Eindrucks sicher, als Lamartine's Geschichte der Girondisten für ein historisches Werk galt, und die radikalen Poeten des „jungen Deutschlands", die Prosa des Bürgerthums verhöhnend, die Poesie allein auf den Höhen und in den Tiefen der Gesellschaft suchten. Heute wissen wir aus schmerzlicher Erfahrung, daß es auf der Welt keine gröbere Prosa giebt als die thierische Wildheit einer Pöbelbewegung. Wir danken dem Schicksal, das uns Deutschen bisher die Orgie eines vierten August erspart hat, und wie einst Stein und Hardenberg die lebenskräftigen Gedanken der französischen Revolution ohne Lärm und Prunk, auf gesetzlichem Wege in Preußen einführten, so sind auch wir gewillt, dem alten Charakter unseres Staates treu zu bleiben.

Die Nothwendigkeit hierarchischer Organisation der Arbeit wird von allen Socialisten begründet mit der zuversichtlichen Behauptung, die freie Concurrenz führe nothwendig zur Anhäufung des Capitals in wenigen Händen. Diesem Schreckbilde der absoluten Börsenherrschaft ruft man entgegen: plus d'exploiteurs, rien que des travailleurs! Keine Hütten und keine Paläste, keine Luxusindustrie und keine Dienstboten, nur ein einziger behäbiger und gebildeter Mittelstand; dann wird mit dem allgemeinen Wohlstand auch die höchste Blüthe der Kunst und Wissenschaft sich entfalten — während die oberflächlichste Geschichtskenntniß lehrt, daß die Kunst eine stolze Aristokratin bleibt, und die annähernd gleichmäßige Vertheilung des Volksvermögens ohne das allgemeine Banausenthum, ohne die Mittelmäßigkeit der Gesittung nicht denkbar ist. Dieser allgemeine Mittelstand der Zukunft soll erzogen werden durch das bekannte enseignement intégral, das den Arbeiter über den Adel und das Bürgerthum emporheben wird — womit freilich wieder eine neue Aristokratie geschaffen wäre. Einzelne starke Geister fliegen noch höher und verlangen eine „umgekehrte" Erziehung, dergestalt, daß die Begabten wenig, die Dummen reichlich unterrichtet werden — offenbar eine Erinnerung aus dem communistischen Reiche der Inca's, wo man die Schädel der Kinder um der Gleichheit willen zusammenpreßte. Bakunin aber spricht wieder das letzte Wort und betheuert: wenn nur erst alle Menschen, Mädchen wie Knaben, durchaus gleich erzogen werden, so wird sich alsbald zeigen, welchem thörichten Aberglauben die Welt verfallen war, als sie noch von Talenten redete; was man so nannte, beruhte nicht auf einem natürlichen Unterschiede, sondern auf der Verschiedenheit der Entwicklungsbedingungen!

Es kann mir nicht beikommen, über die viehische Roheit solcher Pläne ein Wort zu verlieren. Nur die Voraussetzung, worauf sie fußen, ist der Prüfung werth: die in weiten Kreisen getheilte Befürchtung, als ob die

sociale Freiheit einen unvermittelten Gegensatz von wenigen Ueberreichen und zahllosen Armen hervorrufen würde. Der Uebergangszustand, darin wir leben, drückt und beängstigt die Geister. Unsere Volkswirthschaft hat noch bei Weitem nicht die Höhe erreicht, welche der politischen Macht des deutschen Reiches entspräche; sie leidet zugleich unter der beschränkten Aermlichkeit einer überwundenen und unter den ungewohnten großen Verhältnissen einer werdenden Epoche. Deutschland und vornehmlich sein Osten ist augenblicklich, Alles in Allem, das theuerste und das unbehaglichste Land Westeuropa's. England und Frankreich, Holland und die Schweiz, ja, wenn man die Sitten des Südens bedenkt, sogar Ober- und Mittel-Italien sind uns in dem Behagen des täglichen Lebens, in den Künsten des Comforts entschieden überlegen. Unser Verkehr schleppt noch eine Menge geiziger Kleinkrämergewohnheiten mit hinüber in die Tage des Großbetriebs. Ein großer schweizer Geschäftsmann, ein warmer Freund Deutschlands, versicherte mir einst: im Geschäfte ziehe er die Franzosen vor; die Deutschen zahlten unregelmäßig und oft mit schlechtem Gelde, knauserten bei ihren Lieferungen u. s. w. Aus dem Reichslande ertönt heute allgemein dieselbe Klage. Die genaue Ehrlichkeit und die reichliche Solidität, welche die durchgebildete Volkswirthschaft auszeichnen, sind bei uns noch wenig entwickelt; man kommt noch nicht los von der alten Gewohnheit langer und unsicherer Zahlungsfristen, womit ein schwunghafter Großbetrieb nicht bestehen kann. Die Arbeitstheilung erscheint selbst in der Großindustrie oft noch sehr mangelhaft; der deutsche Fabrikant ist nicht selten nebenbei Detailverkäufer, macht seinen besten Kunden selber Concurrenz. Ueber dies Land und seine junge unfertige Cultur ist nun durch ein verhängnißvolles Zusammentreffen zur selben Zeit die volle Freiheit des Wettbewerbs, die moderne Massenproduction mit ihrem raschen, billigen, ungründlichen Schaffen und zugleich eine Epoche zügelloser Speculation und einer unerhörten Entwerthung des Geldes hereingebrochen. Der Uebergang auf eine höhere Stufe des wirthschaftlichen Lebens wird überall nur um den Preis socialer Wirren errungen. Verglichen mit den älteren Erfahrungen Englands und Frankreichs erscheint die deutsche Krisis nicht unerträglich; doch wir stehen noch mitten darin und empfinden schmerzlich ihre Härten. Die neugebildeten großen Vermögen stechen grell ab von den bescheidenen Gewohnheiten des gestrigen Tages, die hohen Preise stehen in auffälligem Mißverhältniß zu den noch immer wenig verfeinerten Genüssen, die auf ein festes Einkommen Angewiesenen sehen sich plötzlich auf eine niedere Sprosse der socialen Leiter herabgestoßen. Kein Wunder, daß die erschreckte öffentliche Meinung diese große, durch mannichfaltige und schwer verständliche Kräfte bedingte

Umwälzung auf eine einzige Ursache zurückführen will. Sie sucht nach einem Schuldigen, sie hält sich mit der Hast der Leidenschaft an das alte bequeme is fecit cui prodest; und so ertönen neben wohlberechtigten Zornreden wider den frivolen Schwindel der jüngsten Jahre auch wilde Anklagen gegen das Großcapital, die um nichts verständiger sind als die Klagen der Zeitgenossen Luthers über die Fuggerei.

Offenbar besitzt Deutschland auch jetzt noch nicht genug große Capitalien, wenngleich wir manche schimpflich erworbene Vermögen neuesten Ursprungs gern verschwinden sähen. Wir brauchen noch weit mehr große Vermögen, wenn wir den Platz einer Großmacht auf dem Weltmarkte dauernd behaupten und unser tägliches Leben reicher und stattlicher gestalten wollen. Diese Capitalansammlung, die vor unseren Augen sich vollzieht und auch in Zukunft anhalten wird, bewirkt in einem wacker arbeitenden Volke keineswegs, daß nur Cotton-Lords und Proletarier einander gegenüberstehen. Der stetige Gang der Geschichte liebt das Entweder-oder des Radicalismus nicht. Wir haben vor England den unschätzbaren Vorzug eines zahlreichen freien Bauernstandes voraus. Ueberall wo dieser kleine Grundbesitz von Alters her überwiegt, hat er in den letzten Jahrzehnten nicht abgenommen; die intensive Wirthschaft des kleinen Bauern hat den Wettbewerb des großen Capitals bisher glücklich bestanden. Nur in den Landschaften des Nordostens ist die Gefahr des Latifundienwesens vorhanden; sollte sie drohend werden, so wird ein Staat, der seit Jahrhunderten den Bauern wirksam gegen den Ritter beschützt hat, durch volkswirthschaftliche Theorien sich gewiß nicht hindern lassen, seine alte Agrarpolitik in zeitgemäßen Formen wieder aufzunehmen. Die leiblich gesunde Vertheilung des Grundvermögens verbürgt uns, daß Industrie und Handel in Deutschland niemals einen so unverhältnißmäßigen Theil der Volkskräfte beschäftigen werden wie in England. Auch auf diesen Gebieten wirkt das Großcapital zwar mit überlegener Kraft, doch keineswegs mit so schrankenloser, zerstörender Uebermacht, wie der Socialismus fabelt. Am Niederrhein, im Erzgebirge, in weiten Strichen Süddeutschlands behauptet sich noch eine schwunghafte Hausindustrie neben den Fabriken, nur daß sie lernen muß den veränderten Bedürfnissen des Marktes sich zu fügen. Viele Zweige der Fabrikation zerstören nicht das Handwerk, sondern geben ihm Beschäftigung und neue Aufgaben. Das ganze weite Gebiet des kleinen Verkehrs wird immer in den Händen eines mäßig begüterten Mittelstandes bleiben.

Die Einwirkung des Staates auf die Vertheilung des beweglichen Vermögens kann ein sehr bescheidenes Maß nicht überschreiten, ohne den Unternehmungsgeist zu lähmen und die Rechtsbegriffe zu verwirren.

Selbst das Alterthum, das der Staatsgewalt einen weit größeren Spielraum einräumte als die germanische Welt, hat diese Wahrheit erprobt. Die nach hellenischen Begriffen freie Volkswirthschaft Athens blühte glänzend auf, brachte dem Staate einen leidlichen Zustand socialen Friedens. Der gewaltsame Socialismus des spartanischen Staates ertödete Handel und Wandel, und als das Ansehen der Gesetze schwand, brach der künstlich darniedergehaltene Erwerbstrieb in gräßlicher Wildheit durch; es entstand eine rohe Knechtung der Armen durch die Reichen, welche die Freiheit der Athener nie gekannt hat. Kein Gesetz und kein Seherwort wird die Bildung der gewaltigen Vermögen verhindern, deren die neue Volkswirthschaft bedarf; ihre Zeit ist gekommen. Wer diese Nothwendigkeit einsieht, muß auch einige der Mißbildungen ertragen, welche sie mit sich führt. Niemand wird die Geschichte des Hauses Rothschild lesen ohne eine lebhafte Anwandlung communistischer Gelüste zu verspüren. Wie dieser alte Amschel das mit dem Blute der verkauften Landeskinder erworbene Vermögen des hessischen Kurfürsten aufbewahrte, wie dann die für die Befestigung des deutschen Oberrheins bestimmten Millionen jahrzehntelang der Bereicherung dieser Firma dienten, wie die zweideutigen Finanzoperationen Oesterreichs und anderer bankrotter Staaten ihr immer neue ungeheure Gewinnste brachten — — genug, die Weltgeschichte hat schönere Blätter. Unbestreitbar ist hier das wünschenswerthe Maß der Capitalanhäufung längst überschritten. Und doch, wenn der Staat sich unterfinge ein „bis hierhin und nicht weiter" auszusprechen, eine Grenze des erlaubten Vermögens aufzustellen, die er weder mit Sicherheit bezeichnen, noch mit Erfolg aufrechthalten kann, so wäre nicht blos der Besitz des Millionärs, sondern auch der Sparpfennig des Arbeiters bedroht. Tritt der Wahrer des Rechtes selber das Recht mit Füßen, lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen, nicht entschuldigt durch einen allgemeinen Nothstand, dann ist jedes Band der Gesellschaft zerrissen. Eine immer wiederkehrende Erfahrung lehrt, wie selten solche Capitalmassen auf die Dauer in einem Hause vereinigt bleiben; ist doch selbst der Weltreichthum der Fugger nach wenigen Generationen in bescheidene Theile zerfallen.

Wichtiger ist uns die trostreiche Thatsache, daß Begabung und Neigung den modernen Geldadel sehr wenig befähigen zur Leitung der Staaten. Das scheint im Blute zu liegen. Politisches Talent und politischer Ehrgeiz finden sich wohl unter den Patriciergeschlechtern einiger Städte von reichsstädtischem Gepräge, doch auffällig selten unter den Emporkömmlingen der Börse. Man kauft sich einige feile Zeitungen um die Geschäfte der Firma zu fördern, man arbeitet hinter den Kulissen

des Hofes und des Parlaments für denselben Zweck. Durch solche Künste wird ein Staat der Selbstverwaltung nicht regiert; unsere Presse ist Gott sei Dank weit weniger mächtig als die österreichische, das deutsche Publicum beginnt dem naiven Aberglauben an die Zauberkraft des gedruckten Wortes zu entwachsen. Opfer zu bringen, durch politische Arbeit politische Macht zu erwerben fällt den Männern der Börse schwerer als irgend einem anderen Stande, die Curse sind ihnen wichtiger als der Staat; daher das tiefe Mißtrauen des Adels, des Beamtenthums, der Mittelklassen gegen diese Kreise. Wir haben die Gerechtigkeit unsere Gesetzgebung sorgsam zu behüten vor dem weitverzweigten mittelbaren Einflusse des Großcapitals; eine Herrschaft des Geldbeutels aber steht für Deutschland nicht in naher Aussicht. —

Solchen Erwägungen ist die erbitterte Masse leider unzugänglich; sie übersieht die ungeheure Zahl der mittleren Vermögen, welche verbindend zwischen das Großcapital und die Armuth treten. Sie glaubt, nach den Versicherungen der Demagogen, daß ihr nur eine herzlose Capitalmasse gegenüberstehe, die „sich vampyrmäßig durch das Einsaugen neuer Arbeit belebt“, daß die höheren Stände im Vaterlande „wie in Feindesland leben“, als die geborenen Gegner des kleinen Mannes. Und nun versucht man mit ruchloser Berechnung gerade das wichtigste rechtliche Band zu zerstören, das die Arbeiter an die sociale Ordnung bindet: den Arbeitsvertrag. Die hochgesteigerte Arbeitstheilung verringert leider unvermeidlich die Freude an der Arbeit. Wer nur als dienendes Glied einer großen Gemeinschaft thätig ist, beständig denselben Theil eines unverstandenen Ganzen schaffend, der verliert leicht den Glauben an die sittliche Würde der Arbeit. Er kann nicht mehr, wie jeder tüchtige Handwerker, in dem Werke seiner Hände ein Lebendiges sehen, das einige Züge seines eigenen Wesens an sich trägt; er fühlt sich selber nur als ein Rad in einer mächtigen Maschine; die Fabrik mit ihrem entseelenden Zwange, ihrer eintönigen Langeweile erscheint ihm als ein großes Sklavenhaus. Wie muß es auf solche nur zu natürliche Stimmungen wirken, wenn alle Lohnarbeit als eine Entwürdigung des Menschen, der Arbeitsvertrag als eine neue Form der Leibeigenschaft geschildert wird! Ersetzung des Arbeitslohnes durch den Arbeits-Ertrag — so lautet die Zauberformel, worin sich heute alle Sekten der Socialdemokratie begegnen.

Der Arbeitsvertrag ist die natürliche Folge der Freiheit der Arbeit, der anerkannten Mündigkeit des Arbeiters. Während einst Gesetze, Zunftordnungen, Gewohnheitsrechte dem Belieben der Vertragschließenden enge Schranken setzten, überläßt der moderne Staat den mündigen Männern selbst, sich zu verständigen über ihre eigenen Angelegenheiten und von der

Lage des Arbeitsmarktes Vortheil zu ziehen. Diese Freiheit ergiebt sich nothwendig aus dem Gedanken der Rechtsgleichheit; darum wird das demokratische Zeitalter, dem wir entgegengehen, den freien Arbeitsvertrag nicht aufheben, diese junge Institution ist vielmehr einer langen Zukunft sicher. Alle Versuche, einen natürlichen Arbeitslohn aufzufinden, sind gescheitert. Selbst der Verfasser des „isolirten Staats", J. H. v. Thünen, einer der größten Köpfe der nationalökonomischen Wissenschaft, war mit diesem Unterfangen nicht glücklich. Form und Inhalt des freien Arbeitsvertrages entsprechen der Gerechtigkeit und dem wirthschaftlichen Interesse beider Theile. Der Arbeitnehmer als der Aermere verlangt nach einem gesicherten Einkommen; er läßt sich durch den Arbeitslohn nicht das Product seiner Arbeit bezahlen, dessen Werth vor der Hand noch ungewiß ist, sondern seine auf bestimmte Zeit vermiethete Arbeitskraft. Mag das Arbeitsproduct unverkauft bleiben oder irgendwie sonst seinen Werth verlieren, der Arbeiter ist für die vertragsmäßig geleistete Arbeit seines Lohnes sicher. Dieser Lohn kann nur mäßig sein, nicht blos weil er unter allen Umständen, selbst bei unglücklichen Spekulationen, gezahlt werden muß, sondern auch weil die Arbeitskraft an sich nur geringen Werth hat so lange sie nicht das Capital findet, das sie beschäftigt. Der Arbeitgeber weist der in ihrer Vereinzelung hilflosen Arbeitskraft die Stelle an, wo sie wirken kann für die Gemeinschaft; er stellt ihr die Aufgaben, die sich aus den Bedürfnissen der Gesellschaft ergeben; er allein übernimmt die Gefahr des Unternehmens. Ihm steht die Wahl frei, welche der Arbeitnehmer nicht hat: ob er von seinen Zinsen bescheiden leben oder seine Arbeitskraft und sein Capital einsetzen will für eine schwierige Unternehmung. Zieht er diesen gefährlichen Weg vor, so darf er von Rechtswegen neben der Verzinsung seines Capitals einen hohen Unternehmergewinn verlangen. Meines Wissens hat zuerst H. v. Mangoldt nachgewiesen, daß nicht blos der Grund und Boden, sondern jeder Factor der Production, wenn er unersetzlich selten ist, eine Rente abwirft; wie die ausgezeichnete Arbeitskraft eine Arbeitslohnrente bringt, so hat der geniale Unternehmer Anspruch auf eine Unternehmergewinnrente.

Gegen diese einfachen und der natürlichen Billigkeit sofort einleuchtenden Wahrheiten führt nun der Socialismus ein Heer von Anklagen ins Feld. Zunächst einige kabbalistische Redensarten über das Geld. Bei dem Namen des Geldes pflegt der Socialist jede Besinnung zu verlieren; er sieht darin eine geheimnißvolle dämonische Macht, „Gott Vater in Person". Alle Zornworte, welche jemals ein Dichter wider die rasende Geldgier der Menschen ausgesprochen, werden hervorgesucht. Wenn Sophokles singt: *οὐδὲν γὰρ ἀνθρώποισιν οἷον ἄργυρος κακὸν νόμισμα ἔβλαστε,*

so findet Karl Marx darin nicht eine poetisch eingekleidete Anklage gegen die Habsucht, er meint vielmehr, daß erst mit der segensreichen Erfindung des Geldes gräuliche Sünden, die in Wahrheit von jeher bestanden, auf die Welt gekommen seien. Der Mensch soll entwürdigt werden, wenn seine Arbeitskraft einem elenden Stücke Geld gleich gestellt wird — als ob dies Stück Geld nicht auch ein Produkt menschlicher Arbeit wäre! Und was erhielte denn der Arbeiter, wenn er statt des Arbeitslohnes den von den Socialisten versprochenen Arbeitsertrag empfinge? Wieder nur ein elendes Stück Geld, eine Geldsumme, die nach der Versicherung der Propheten größer sein soll, aber unter Umständen auch weit kleiner sein kann als der heutige Lohn. Als dem Freiherrn vom Stein zum ersten male sein Gehalt aus der preußischen Staatskasse geschickt wurde, da warf er, sagt man, die Geldrollen auf die Erde und weinte vor Zorn. Der Auftritt hat etwas Rührendes; der Trotz des Reichsritters, die aus den Zeiten der Naturalwirthschaft überlieferte Vorstellung, als ob „Geldnehmen" bedientenhaft sei, bäumte sich auf in dem stolzen Manne. Und mit diesen längst überwundenen Adelsvorurtheilen sucht heute eine gewissenlose Agitation die Massen zu erfüllen! Die allbekannte Thatsache, daß das Geld als das allgemein begehrte Tauschmittel seinem Besitzer eine starke wirthschaftliche Spannkraft giebt, ihn zu schlagfertiger Benutzung der Conjunktur befähigt — diese einfache Thatsache wird in ungeheuerlicher Uebertreibung dahin umgedeutet, als ob der Austausch von Arbeit gegen Geld nicht mehr ein ehrlicher Tausch von Waare gegen Waare, sondern eine schimpfliche Unterwerfung sei.

Nun hat leider die ältere National-Oekonomie selber dem Socialismus eine schneidige Waffe geschliffen durch die berüchtigte Lehre: der gemeine Arbeitslohn könne auf die Dauer nicht höher stehen als die Kosten des nothdürftigen Lebensunterhalts einer Arbeiterfamilie. Dies „eherne Gesetz", das Lassalle mit so großem Erfolge gegen seine Urheber gewendet hat, wurde oft mit einem empörenden protzenhaften Behagen verkündet, als wäre nichts Entsetzliches daran; man wiegte sich in dem bequemen Wahne, keine Arbeitseinstellung vermöge dies „Naturgesetz" umzustoßen. Heute erscheint es wohl der Mehrzahl der Denkenden fast unbegreiflich, wie nur ein so handgreiflicher Irrthum sich so lange behaupten konnte. Das eherne Gesetz geht nicht nur, wie die gesammte abstrakte Volkswirthschaftslehre, von der Ansicht aus, daß die freie Concurrenz im wirthschaftlichen Verkehre die Regel bilde — während der freie Wettbewerb thatsächlich einen ziemlich engen Spielraum hat und in allen Gewerben, die nur für den örtlichen Verbrauch arbeiten, nicht zur Herrschaft gelangt. Das Gesetz ist auch falsch unter der Voraussetzung der freien Concurrenz. Der Preis der

gemeinen Arbeit wird wie jeder Preis durch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage bestimmt, er kann also nur dann auf das Maß der unentbehrlichsten Unterhaltsmittel herabsinken, wenn die Arbeitgeber auf die Dauer der stärkere Theil sind und ihre Ueberlegenheit mit rücksichtsloser Selbstsucht mißbrauchen. Das eherne Gesetz bezeichnet nicht die Regel, sondern nur den denkbar niedrigsten Stand des Arbeitslohnes. Daß dieser niedrigste Stand immer oder auch nur häufig eintrete, ist eine rein willkürliche Behauptung. Ueberall wo die Gesammtproduktion schneller wächst als die Kopfzahl der Bevölkerung, steht der durchschnittliche Arbeitslohn über seiner niedersten Grenze; und dies Verhältniß ist die Regel in allen rüstig arbeitenden Culturvölkern.

Jeder erfolgreiche Strike, der den Arbeitslohn erhöht, widerlegt das eherne Gesetz; darum warnte Lassalle vor Arbeitseinstellungen, er wollte die Krone seiner Sophismen sich nicht vom Haupte schlagen lassen. Wie oft haben in den Lohnkämpfen der jüngsten Jahre die Arbeitnehmer das Feld behauptet! Die Mehrzahl der deutschen Fabrikanten weigert sich bereits feste Lieferungsfristen einzuhalten, weil Niemand mehr auf die Arbeiter zählen kann; eine der größten Berliner Fabriken hat den gesammten Reingewinn des vergangenen Jahres auf die Erhöhung der Löhne verwenden müssen, und wie viele andere Unternehmungen sind aus demselben Grunde untergegangen! Nicht blos die verbündete Arbeitermasse, auch der einzelne Arbeitnehmer kann je nach dem Stande des Marktes dem Arbeitgeber mit Ueberlegenheit entgegentreten; das lehrt in tausend lächerlichen Zügen die verkehrte Welt, die in unzähligen deutschen Häusern besteht, wo der Dienstbote die Gesetze giebt, die Herrschaft in stummer Verzweiflung sich unterwirft. In fünfundzwanzig Jahren legten nach Huber's Berechnung 6 Millionen englischer Arbeiter ein Capital von 2500 Mill. Thaler zurück. Man denke nur um wenige Jahrzehnte zurück, an die elende Bekleidung der Arbeitermasse Mitteldeutschlands in den Tagen unserer Kindheit; so erkennt man leicht, daß der Arbeiter allerdings im Stande ist durch verständige Benutzung einer Lohnsteigerung seine Lebenshaltung dauernd zu verbessern. Dieser Satz hebt das eherne Gesetz auf, er hat sich oftmals zum Segen der niedern Stände bewährt und mag vielleicht in einer nahen Zukunft seinen schweren Ernst den deutschen Arbeitern zeigen. Die socialdemokratischen Arbeiter pflegen die gewaltige Lohnsteigerung der letzten Jahre nicht der günstigen Conjunktur, sondern den Wühlerkünsten ihrer Führer zuzuschreiben; dieser Irrthum vornehmlich fesselt sie an die Demagogen. Wenn aber die heutige Geschäftsstockung anhalten sollte, wenn der durch die Sünden der Speculanten wie der Arbeiter schwer geschädigte Ruf der deutschen

Industrie sich nicht bald wiederherstellt, dann können die Arbeiter leicht zu ihrem Schrecken erfahren, daß die Lügen des Socialismus ihnen das einzige wirksame Mittel zur nachhaltigen Verbesserung ihrer Lage aus der Hand geschmeichelt haben.

So dient das eherne Gesetz als ein Werkzeug, um in den Gemüthern der Arbeiter hoffnungslosen Pessimismus, revolutionäre Entschlüsse zu erwecken. Zu demselben Zwecke wirkt eine andere plumpe Begriffsverwirrung. Offenbar werden unter dem Namen des Arbeitsvertrages zwei wesentlich verschiedene Verhältnisse zusammengefaßt. Wenn ich mir einen Reisesack zum Bahnhof tragen lasse oder einer Näherin ein Stück Zeug gebe um meinem Töchterlein ein Kleid zu machen, so liegt ein einfacher Tausch vor; die Arbeit erscheint schlechthin als Waare, das Geschäft ist beendigt mit der Auszahlung des bedungenen Lohnes, beide Theile sind und bleiben selbständig. Anders wenn der Arbeiter seine gesammte Arbeitskraft dem Unternehmer für eine bestimmte Zeit vermiethet. Auch hier wie bei jenen kurzdauernden Arbeitsleistungen vollzieht sich ein Tausch von Waare gegen Geld, der nach den Regeln des Civilrechts zu beurtheilen ist; und es heißt das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man neuerdings behauptet hat, der Arbeitsvertrag stehe zu hoch um unter die Gesichtspunkte des Civilrechts zu fallen, ja die gesammte Lehre vom Arbeitsvertrage sei nur eine willkürliche rationalistische Erfindung wie dereinst die Lehre vom ursprünglichen Staatsvertrage. Auch hier verfolgen beide Theile von Rechtswegen unbefangen ihren wirthschaftlichen Vortheil. Der Arbeitgeber entläßt unbedenklich eine Anzahl seiner Arbeiter, sobald er eine Maschine findet, welche mehr leistet, und der Arbeiter kündigt ebenso unbedenklich wenn ihm anderswo höherer Lohn geboten wird. Aber ein solcher Arbeitsvertrag enthält noch weit mehr als das Versprechen eines Tausches; er begründet zugleich eine schwere persönliche Abhängigkeit. Der Arbeiter unterwirft sich für die Dauer der Arbeitszeit den Befehlen des Unternehmers, er verpflichtet sich mittelbar, seinen Aufenthalt und die gesammte Lebensweise seines Hauses nach den Bedürfnissen der Fabrik einzurichten, kurz, er tritt in ein Verhältniß persönlicher Unterordnung, das die verfassungsmäßige persönliche Freiheit des Bürgers zerstören muß, wenn es nicht von beiden Theilen mit sittlicher Hingebung, mit Treue und Wohlwollen eingehalten wird.

Wie der Staat, um der Freiheit willen, jene wirthschaftliche Seite des Arbeitsvertrags nicht berühren, den Austausch von Arbeit gegen Geld nicht durch Lohnordnungen u. dgl. regeln darf, so ist er, gleichfalls um der Freiheit willen, verpflichtet, diesen sittlichen Inhalt des Arbeitsvertrags einer strengen Aufsicht zu unterwerfen und darüber zu

wachen, daß die Abhängigkeit des Arbeiters nicht zur Zerstörung seiner Gesundheit und Sittlichkeit mißbraucht werde. Der Arbeitsvertrag hört darum nicht auf ein rechtlicher Vertrag zu sein. Das Recht kennt zahlreiche Verträge, welche sittliche Pflichten auferlegen. Das deutsche Reich bestraft wegen „Untreue" die Vormünder, die Bevollmächtigten, die Schaffner und andere Vertrauenspersonen, sobald sie mit Absicht, wenn auch ohne sich selbst zu bereichern, zum Nachtheil ihrer Auftraggeber gehandelt haben. Mit verwandten Gründen läßt sich sehr wohl ein strenges Strafgesetz gegen die Tyrannei gewissenloser Fabrikanten rechtfertigen; hat doch selbst das Alterthum in seinen milderen Jahrhunderten der Mißhandlung der Sklaven enge Schranken gezogen. Wie es nur wenige dauernde Verbindungen unter den Menschen giebt, denen nicht eine wirthschaftliche Bedeutung anhaftet, so ist auch eine wirthschaftliche Unternehmung selten ohne einen sittlichen Inhalt, welcher die Fürsorge des Staates herausfordert. Nun ist leider bekannt, wie weit unsere unfertige Fabrikgesetzgebung noch zurücksteht hinter der englischen, wie schwer der Krämersinn und mehr noch die Indolenz deutscher Unternehmer sich oftmals an den Arbeitern versündigt hat. Durch solche Beispiele reizt der Socialismus den Groll der Arbeiter; er wirft hinter einem dicken Phrasengewölke den wirthschaftlichen und den sittlichen Inhalt des Arbeitsvertrages wirr durch einander, und so erscheint zuletzt den erbitterten Massen der Arbeitsvertrag selber als der Urgrund alles Uebels.

Endlich wird noch ein letzter Irrthum der englischen Nationalökonomie für die Lehren des Socialismus ausgebeutet: der Lehrsatz, daß die Arbeit allein Werthe erzeuge. Steht dieser Satz fest, so ist der Arbeitslohn eine offenbare Beraubung. Aber nicht die Arbeit schlechthin schafft die Werthe, sondern die den Zwecken der Gesellschaft entsprechende Arbeit, wie schon oft und noch neuerdings vortrefflich von H. v. Sybel nachgewiesen wurde. Und der Unternehmer ist es, der die Arbeitskräfte für die Zwecke der Gesellschaft wirken läßt; er ist die bewegende Kraft, die Seele der Arbeitsgemeinschaft, und die Sprache nennt ihn mit sicherem Instinkte den Arbeitgeber, obgleich er Arbeit zu nehmen scheint. In Wahrheit giebt er Arbeit. Der Plan des Unternehmens muß erst in seinem Kopfe feststehen, das Capital durch seine Sorge beschafft und geordnet sein, bevor er die Arbeitskräfte herbeiruft um unter seiner Leitung thätig zu werden. Das heutige System der Einkommensvertheilung, das dem Arbeiter einen festen Lohn, dem Unternehmer den gesammten Reinertrag zuweist, entspricht im Großen und Ganzen dem Werthe der Leistungen beider Theile, wie es sich auch ohne Zwang aus der Natur des Verkehrs herausgebildet hat. Karl Marx behauptet zwar, in der Großin-

dustrie verschwinde die Persönlichkeit des Unternehmers, das große Capital wirke durch seine eigene Wucht. Doch grade dieser Lieblingssatz der Socialisten ist durch die Erfahrungen der jüngsten Krisis gänzlich widerlegt worden. Zahllose Actiengesellschaften, und manche solide darunter, gingen zu Grunde, weil sie ihr Capital auf Unternehmungen geworfen hatten, welche der monarchischen Leitung bedurften. Die Actiengesellschaft zeigt sich als eine überlegene Macht nur in dem ziemlich engen Bereiche jener Unternehmungen, die in regelmäßiger Folge beständig dieselben Geschäfte wiederholen und mehr durch die Kraft des Capitals, als durch die Rührigkeit der Speculation wirken. Ueberall wo es gilt zu wagen, die Gunst des Marktes mit raschem Entschlusse zu benutzen, ist der Unternehmer, der mit seiner Person einsteht, unersetzlich; und wie schwer seine Aufgabe, wie gefahrvoll sein Weg, das zeigen die langen Spalten der Concursanzeigen in jedem Zeitungsblatte.

V. A. Huber in seiner milden maßvollen Weise versuchte einen Vermittlungsvorschlag. Er wollte nicht den Arbeitslohn beseitigen, sondern schloß: da bei jeder Production Capital und Arbeit zusammenwirken, so gebührt dem Capitalisten sein Zins, dem Arbeiter sein Lohn, außerdem Beiden ein Antheil am Reinertrage. Der treffliche Mann weissagte, die Nachwelt werde dereinst nicht glauben wollen, daß man heute diese gerechte Forderung verweigere. Die Forderung ist aber ungerecht, sie enthält einen juristischen Widersinn. Arbeitslohn und Antheil am Arbeitsertrage schließen einander aus; der Arbeiter kann nach strengem Rechte entweder die Bezahlung seiner Arbeitskraft fordern oder einen Antheil am Producte der Gesammtarbeit, doch nimmermehr Beides zugleich. Indem der Arbeiter einen festen Lohn annimmt für seine Arbeitskraft, ohne Rücksicht auf den Werth des Arbeitsproducts, verzichtet er von Rechtswegen auf jeden Antheil am Arbeitsertrage. Beansprucht er dagegen einen Antheil am Arbeitsertrage, so muß er auf die feste Bezahlung der Arbeitskraft verzichten, er muß als ein Gesellschafter Gewinn und Verlust mit dem Unternehmer theilen, der ebenfalls keinen festen Capitalzins im Voraus erhält, sondern Gefahr läuft bei schlechtem Geschäftsgange den Zins und vielleicht das Capital selbst zu verlieren. Weil die große Mehrzahl der Arbeiter ein solches Wagniß nicht übernehmen will noch kann, darum wird das Privatunternehmen mit Arbeitslohn und Unternehmergewinn die Regel bleiben in unserer Volkswirthschaft, mindestens für die Zukunft, die wir übersehen können. Weit entfernt dem Untergange entgegenzueilen steht diese Form des Großbetriebs vielmehr heute erst in den Anfängen einer reichen Entwicklung. Mögen die Socialisten fortfahren ihre Productivgenossenschaften zu gründen, wobei jeder Arbeiter zugleich Unternehmer ist: solchen

Versuchen steht ein rechtliches Bedenken nicht im Wege, die freie Gesetzgebung unserer Tage läßt sie gewähren. Einzelne dieser „republikanischen Fabriken“ können vielleicht gedeihen; die große Mehrzahl wird den harten Wettkampf mit der raschen Schlagfertigkeit der monarchischen Unternehmungen gewiß nicht aushalten.

Die verwickelte Streitfrage wird noch schwieriger durch ein geradezu unberechenbares Verhältniß. Der Arbeiter ist allerdings des Lohnes für die geleistete Arbeit vollkommen sicher, er überläßt die Gefahr der Verwerthung des Arbeitsproducts allein dem Unternehmer. Gleichwohl trägt auch der Arbeiter seinen Antheil an den Verlusten des Unternehmens; sobald die Geschäfte stocken, droht ihm plötzliche Entlassung. Diese Gefahr ist freilich weit geringer als das Risico des Unternehmers. Jedermann weiß ja, wie oft die Unternehmer während vorübergehender Geschäftsstockungen ihre erprobten Arbeitskräfte weiter arbeiten lassen, aus kluger Berechnung, zuweilen auch aus Barmherzigkeit; an der Hausindustrie mancher Gewerbszweige des Erzgebirges pflegen kleine Krisen unbemerkt vorüberzugehen, weil die Unternehmer vorziehen auf Lager zu arbeiten. Aber die Gefahr besteht, und tritt sie wirklich ein, so wirkt sie grauenhaft, giebt Tausende dem Hunger preis. Es wäre sündlich diesen Antheil der Arbeiter an den Gefahren des Unternehmens zu unterschätzen; doch wo ist ein Maßstab dafür? Für das regelmäßige Risico des Unternehmers lassen sich zur Noth Versicherungsprämien finden, die mit einiger Wahrscheinlichkeit aus einer langen Erfahrung sich ergeben; doch wer vermag zu sagen, wie oft die massenhaften Arbeiter-Entlassungen eintreten, oder gar, welche Gefahr jeder einzelne Arbeiter läuft plötzlich brodlos zu werden? Nur Rücksichten der Billigkeit, nicht Gründe des strengen Rechts sprechen für ein Lohnsystem, das den Arbeitslohn mit einem geringen Gewinnantheile verbindet. Dies combinirte System ist neuerdings oft versucht worden, vornehmlich in jenen Gewerbszweigen wo der Rohstoff geringen, die Arbeit hohen Werth hat, wo die Tüchtigkeit der Arbeit den Ertrag unmittelbar bedingt. Der Erfolg war nur in seltenen Fällen günstig. Läßt man dem Arbeiter die Wahl, so wird er in der Regel, und mit Recht einen höheren festen Arbeitslohn der unsicheren Hoffnung auf einen Gewinn-Antheil vorziehen; das lehrreiche Buch von Böhmert über die Arbeiterverhältnisse der Schweiz liefert dafür mannichfache Beispiele. Wenn das combinirte Lohnsystem in einzelnen Zweigen der Industrie sich auf die Dauer bewähren sollte, so bleibt wohl denkbar, daß der Staat es dereinst für diese Gewerbszweige gradezu anbefiehlt — denn wer darf heute, in den ersten Jugendtagen unserer Großindustrie, schon ein dreistes „unmöglich!“ aussprechen? Doch alle diese Versuche

sind noch unreif und unfertig, sie bedürfen der Kritik einer langen Erfahrung.

Zur allgemeinen Herrschaft wird der Ertragsantheil der Arbeiter nicht gelangen. Vielmehr erscheint als die Lohnform der Zukunft: der Stücklohn, der als eine Begünstigung des Fleißes und der Tüchtigkeit von den Socialisten mit scheelen Augen angesehen wird; diese Lohnform giebt dem Arbeiter ein Interesse an dem Arbeitsproducte, ohne ihn doch zu belasten mit einem Risico, das ihn erdrücken würde. Die Thatsache, daß der Arbeiter nur in seltenen außerordentlichen Fällen die Gefahr des Unternehmens mit trägt, läßt durch fromme Wünsche sich nicht beseitigen. Die Betheiligung des Arbeiters am Geschäftsgewinn ist ohne einen Antheil an der Geschäftsleitung schwer durchzuführen, und dieser verbietet sich in der Regel von selbst; sie ist völlig undurchführbar, wenn der Unternehmer nicht auf ein längeres Verbleiben seiner Leute rechnen kann, und zu solchen dauernden Verpflichtungen zeigen die heutigen der Freizügigkeit gewohnten Arbeitermassen selten Neigung. Sicherer als durch das Spielen mit zweifelhaften Idealen wahrt der Arbeiter sein Interesse, wenn er durch die gesetzlichen Mittel der Genossenschaften die Erhöhung des Lohnes erstrebt und diesen haushälterisch verwendet; und versteht der Unternehmer die Zeichen der Zeit, die berechtigten Ansprüche eines mündigen Arbeiterstandes, so wird er seinen Arbeitern Rechenschaft ablegen von der Lage des Geschäfts, so weit die Natur des Unternehmens dies erlaubt, und sie zu überzeugen suchen, daß der Lohn den Verhältnissen entspricht. Tantiemen für einzelne hervorragende Arbeitskräfte sind ja durch das reine Lohnsystem nicht ausgeschlossen.

Denkt man schärfer nach, so führt die Lehre vom Gewinnantheile doch zum reinen Communismus. In dem weitverzweigten verwickelten Getriebe unserer Volkswirthschaft arbeitet Jeder Jedem in die Hände, Hunderte wirken mit bei dem Gedeihen jedes Hauses. Wenn der Junge, der die Schlacken aus der Fabrik abfährt, einen Antheil am Geschäftsgewinne verlangen darf, warum nicht auch die Köchin, die dem Unternehmer einen großen Theil seiner kostbaren Zeit erspart, oder der Buchbinder, der ihm die Geschäftsbücher bindet? Und so weiter bis zur frischen und fröhlichen Auftheilung aller Güter! Der feste Arbeitslohn ist als Regel unentbehrlich für eine Gesellschaft, welche nach dem Grundsatze der Arbeitstheilung schafft und eine Welt überlieferter Culturgüter zu bewahren hat vor frechen Begierden. Bis zu welchem Wahnwitz die Begehrlichkeit sich versteigen kann, das zeigt die thierisch rohe Forderung, es solle Jeder, nicht nach seinen Leistungen, sondern nach seiner Anstrengung belohnt werden!

Die härteste und wirksamste Anklage gegen das Lohnsystem stützt sich auf die traurige Erfahrung, daß der Arbeiter nur selten vermag aus den Reihen seines Standes emporzukommen. Auch der reichlich gelohnte Arbeiter kann nur bei außerordentlichem Glücke selber ein Unternehmer werden; dieser hoffnungslose Zustand drückt die Gemüther schwerer als die Armuth. Aber der Vorwurf trifft nicht das Lohnsystem, sondern das unwandelbare Wesen der Gesellschaft. Noch in allen großen Culturvölkern war das Aufsteigen aus den niedersten Schichten schwierig; es wirkt hier wieder jene heilsame Kargheit der Natur, welche dem Menschengeschlechte die Befriedigung seiner groben Bedürfnisse sichert. Der moderne Staat hat die rechtlichen Hindernisse des socialen Aufsteigens völlig beseitigt, er stattet die Arbeiterklassen mit jener Elementarbildung aus, die für den modernen Menschen ebenso unentbehrlich ist wie die Waffentüchtigkeit für den Menschen des Mittelalters. Daß damit Großes geleistet ist, lehrt der Augenschein. Nur darf man nicht, nach der Unart des Socialismus, die kindische Frage stellen: wie Viele aus den ärmsten Klassen sind in die Reihen der Reichsten, der großen Capitalisten eingetreten? Man muß vielmehr den historischen Zusammenhang der Generationen beachten und fragen: wie viele Arbeiter haben ihre Kinder in die Kreise des Mittelstandes emporgebracht? Fragt man also, dann erscheint die Lage des Arbeiterstandes keineswegs ganz aussichtslos. —

So zeigen sich die wirthschaftlichen Pläne der Socialdemokratie in Allem und Jedem als leere Utopien. Selbst wo wir scheinbar übereinstimmen bleibt der Gegensatz der Grundanschauungen unversöhnlich. Auch wir wünschen das Gedeihen der Arbeitergenossenschaften; aber sie sollen nicht, wie der Socialismus will, die Unternehmungen des Großcapitals verdrängen, sondern auf dem Boden der bestehenden Eigenthumsordnung durch die gesetzlichen Mittel der freien Concurrenz den Arbeitern eine besser gesicherte Stellung neben den Unternehmern verschaffen.

Und wer sind die Hohenpriester dieser Lehre, die Alles bekämpft was einem denkenden Manne heilig ist? — Man mag an Karl Marx's Buche über das Capital die große Belesenheit bewundern und den Talmudisten-Scharfsinn im Zerspalten und Zerfasern der Begriffe — das Eine was den Gelehrten macht, fehlt ihm doch gänzlich: das wissenschaftliche Gewissen. Hier ist keine Spur von der Bescheidenheit des Forschers, der im Bewußtsein des Nichtwissens an seinen Stoff herantritt um unbefangen zu lernen; was bewiesen werden soll steht für Marx von Haus aus fest. Man vergleiche Wilhelm Roscher's unendlich reichere Gelehrsamkeit und die behutsam sorgfältige Anwendung dieses Wissens mit dem brutalen Fanatismus, der in Marx's Buche einen ungeheuren Stoff zusammenträgt um

einen einzigen, falschen Grundgedanken zu erhärten — und der ganze Abstand zwischen dem Gelehrten und dem Rabulisten tritt uns vor Augen. Und ist es denn nicht kindlich naiv, von einem Manne wie Marx die objective Unbefangenheit des Forschers zu erwarten? Seit einem Menschenalter schürt er jede Tollheit eines heimathlosen Radicalismus; noch in jeder großen Krisis der neuesten Geschichte hat er an seinem Vaterlande gefrevelt — weiß man denn nicht mehr, was die Londoner „Schwefelbande" zur Zeit des italienischen Krieges gegen Preußen sündigte? — und heute wähnt er, als Haupt der Internationale der Träger einer welthistorischen Macht zu sein. Mit all seiner Gelehrsamkeit ist er eine rohe Natur geblieben; von den idealen Mächten, welche die Gesittung der Völker bestimmen, weiß er nichts.

Das Gleiche gilt von seinem fähigsten Schüler Lassalle. Wir Deutschen sind arm an demagogischen Talenten. Während der letzten zwei Menschenalter haben nur drei unserer politischen Männer die Gabe gezeigt, mit großer Wirkung die Massen zu leiten: Friedrich List, Robert Blum und, unedler aber auch erfolgreicher als Beide, Ferdinand Lassalle. Seine wirthschaftlichen Ideen sind, wie bekannt, allesammt von Marx entnommen, doch Lassalle versteht diese entlehnten Waffen mit eindringlicher Beredtsamkeit und einer seltenen dialektischen Gewandtheit zu gebrauchen. Er ist ein Meister im Erfinden jener sinnlosen Formeln, welche durch den kraftvollen Ausdruck des Unsinns den Hörer verblüffen, als z. B. „das Eigenthum ist Fremdthum geworden". Er kennt wie wenige Sterbliche den unwiderstehlichen Zauber, welchen die Frechheit auf das nach Autorität verlangende Gemüth der Massen ausübt; und er handhabt diese Zauberkraft, denn er ist außer Stande sich zu schämen. Die Natur versagte ihm diese Gabe, welche dem germanischen Menschen fast niemals gänzlich gebricht. Das Kraftwort Proudhon's: „was ich sage wird Sie umbringen" ist der Kehrreim aller seiner Reden. Seine Schrift gegen Bastiat-Schultze ist nicht ganz so schändlich wie das von Lügen strotzende Pasquill wider Julian Schmidt; sie enthält einzelne Abschnitte von siegreicher polemischer Kraft. Doch in allen volkswirthschaftlichen Werken Lassalle's zeigt sich dieselbe Unfähigkeit, einen positiven und lebensfähigen socialen Gedanken zu gestalten, und — dieselbe Verlogenheit. Es bleibt undenkbar, daß ein Mann von seiner Bildung an „die geistige Ueberlegenheit der Arbeiter" wirklich geglaubt haben sollte. Verdecke man immerhin die menschlichen Schwächen politischer Charaktere mit nachsichtigem Schweigen; nur wenn die Lehre und das Leben einander Lügen strafen, dann darf das Urtheil des öffentlichen Gewissens sich nicht zurückhalten. Und giebt es denn auf der weiten Welt eine gemeinere Verworfenheit als

das Demagogenthum bei Trüffeln und Champagner? Als dies schlemmende und unzüchtige Abenteurerleben eines Mannes, der den Heiland der Leidenden spielte? Selbst in Frankreich hätte die gute Gesellschaft unbarmherzig Jeden ausgestoßen, der an dem eleganten Zigeunertreiben des Hatzfeld'schen Kreises theilgenommen; nur wir Deutschen mit unseren unfertigen geselligen Sitten sind duldsamer. — Ueber die kleinen Leute, die sich als Lassalle's Erben gebärden, ist kein Wort zu verlieren.

Und nun frage ich: ist dies eine Partei, mit der wir verhandeln können? Sie hat uns durch ihre schonungslose Kritik auf manche Gebrechen unseres socialen Lebens aufmerksam gemacht und durch ihre wüste Sinnlichkeit uns gezeigt, wohin der in der Volkswirthschaft früherhin vorherrschende Eudämonismus am letzten Ende führt. Außer diesen beiden negativen, unfreiwilligen Verdiensten gebührt ihr keines. Sie will die Herrschaft der Faust, wir die Herrschaft der Bildung. Wir stehen ihr in jedem Sinne ferner als den Ultramontanen. Wie wir zu diesen sagen: erst erkennet die Souveränität des Staates an, dann können wir über einzelne Streitfragen uns verständigen — ebenso, und noch entschiedener, müssen wir den Socialdemokraten zurufen: erst unterwerft Euch der überlieferten Ordnung der Gesellschaft. Diese Forderung sagt freilich: erst werdet das Gegentheil dessen was Ihr heute noch seid! Bedingte Anerkennung richtet gegen den Fanatismus nichts aus, sie leitet ihm nur reines Wasser auf seine schmutzigen Mühlräder. Die verhängnißvolle Verirrung der Hochconservativen, welche einst den Socialismus als eine Waffe gegen die Liberalen zu brauchen dachten, hat sich schwer bestraft. Welcher Dank von diesem Hause Oesterreich zu erwarten steht, das lehren die Geschicke Napoleons III.

Wohl möglich, daß die Macht der deutschen Socialdemokratie in den nächsten Jahren noch anwächst. Gar zu plötzlich erfolgte die Umwälzung unseres wirthschaftlichen Lebens; gar zu lockend klingt der Ruf der Begierde in diesem nordischen Lande, in dieser Welt der entsagenden Arbeit; gar zu unverständlich erscheinen die Lebensformen einer alten Culturwelt dem rohen Naturalismus. Alle faulen Glieder des Welttheils arbeiten dem Socialismus in die Hände: russische Nihilisten, französische Communards und nicht zuletzt die römische Propaganda. Auf den internationalen Congressen der Partei erklingen die radikalsten Reden leider stets aus deutschem Munde, weil wir auch in der Phantasterei unsere Systemsucht, unsere philosophische Anlage bewähren. Die Versammlungen der deutschen Socialisten übertreffen alle anderen durch die Roheit des Tones; denn natürliche Anmuth ist uns spärlich verliehen, der Italiener weiß wohl, warum er uns eine razza inferiore

nennt; durchbrechen wir einmal die Schranken der Bildung, so tritt die angeborene Derbheit grell zu Tage. Unermüdlich reisen und reden und hetzen die Führer; in Leipzig werden, wie man glaubwürdig versichert, zahlreiche Sendboten durch das Auswendiglernen der Werke Lassalle's gebildet. Die Schriftsteller der Partei genießen den großen Vortheil, daß sie um ihren Lesern überhaupt etwas zu bieten, die Bücher und Zeitungen der verhaßten „Bourgeoisie" regelmäßig lesen müssen, während die höheren Stände sich nur schwer entschließen die Herzensergüsse des Socialismus sorgsam zu verfolgen.

Gleichwohl ist die Organisation der Partei bei Weitem nicht so stark, als die allen Utopisten eigenthümliche Selbstüberschätzung glaubt. Revolutionäre Thatkraft war in unserem gesetzliebenden Volke immer selten; noch ist die Mannszucht des deutschen Heeres von dem radikalen Toben völlig unberührt geblieben. Die große Mehrzahl der Socialdemokraten würde zurückschaudern, wenn sie die letzten Zwecke der Führer verstände. Darum dürfen wir noch auf ein langsames Ebben dieser trüben Fluthen hoffen. Ein Großes thut schon die jüngste Wandlung der Volkswirthschaft; der stillere Gang der Geschäfte ertödet viele begehrliche Hoffnungen. Größeres kann der Staat thun, wenn er den Ernst des Gesetzes mit festen Händen wahrt. Wir wollen nicht kleinliche polizeiliche Quälereien, welche den Verfolgten nur den Glanz eines wohlfeilen Märtyrerthums bringen, wohl aber ein nachdrückliches Eingreifen sobald das Landesrecht offenbar gebrochen wird, und sodann ein ruhiges Fortschreiten der socialen Gesetzgebung, das den berechtigten Beschwerden der Masse Schritt für Schritt den Boden nimmt. Noch mehr können die besitzenden Klassen leisten, wenn sie einerseits die überlieferte Ordnung mannhaft vertheidigen und den Unsinn als Unsinn bekämpfen, andererseits alte böse Unterlassungssünden sühnen und durch gemeinnützes Schaffen dem Socialismus seine schlimmste Waffe, den Klassenhaß, aus den Händen winden. Die sociale Frage spielt in jedem Hause; wir Alle haben noch zu lernen, daß die freie Gesellschaft mildere Umgangsformen und erhöhte Thätigkeit fordert. Wenn die arbeitenden Klassen also das Walten strengen Rechtes und menschenfreundlichen Sinnes über sich spüren, dann finden sie vielleicht das Ehrgefühl der Arbeit wieder, ihr bestes Glück, das nur sie selbst sich geben können. —

Neben diesem großen Kampfe der Bildung gegen die Roheit erscheint der Streit der sogenannten Kathedersocialisten und Manchestermänner sehr geringfügig. — Wie die neuere Geschichte der deutschen Gesellschaft überhaupt einen ruhigen Charakter trägt und weder eine englische Adelsherrschaft noch eine gewaltsame Nivellirung der Stände nach französischer Art gesehen hat, so

hat auch die Wissenschaft deutscher Nationalökonomie lange eine mittlere Richtung eingehalten. Wir waren durch den aufgeklärten Despotismus an das mächtige Eingreifen einer in der Regel wohlwollenden Staatsgewalt gewöhnt. Fast überall bestand nach Preußens Muster eine monarchische Organisation der Arbeit, welche jedem Stande und jeder Landschaft bestimmte wirthschaftliche Aufgaben zuwies und im Ganzen den socialen Verhältnissen des achtzehnten Jahrhunderts entsprach. Als nachher diese ständische Gliederung ihre Lebenskraft und ihr Recht verlor, da haben auch bei uns die Ideen Adam Smiths umgestaltend eingewirkt, wie überall, wo der alte dritte Stand zum Selbstbewußtsein erwachte. Smith war der volkswirthschaftliche Lehrer Stein's und Hardenberg's, das Orakel aller der trefflichen preußischen Staatsmänner, welche den Zollverein schufen; sein Uebersetzer, der alte Kraus in Königsberg, erzog den jungen Schön und die ganze ostpreußische Beamtenschule. Und wer wollte die Begeisterung jener Generation für den großen Schotten nicht nachempfinden? Sein Buch erschien als der erste Lichtstrahl der Idee nach Achenwall's Statistik und allen jenen gedankenlosen Compilationen, die man im achtzehnten Jahrhundert als Cameralwissenschaft bezeichnete. Aber die schottischen Freihandelslehren fielen in die Hände eines geschäftskundigen Beamtenstandes, der seine Amtswürde lebhaft fühlte und keineswegs gewillt war die Macht des Staates zu schwächen. Durch Befehl der Krone, durch ein energisches Vorgehen der Staatsgewalt wurden die Anfänge der neuen socialen Freiheit der widerstrebenden öffentlichen Meinung auferlegt, mit behutsamer Schonung der überlieferten Zustände. J. G. Hoffmann's Schriften zeigen, wie wenig dies durchaus freihändlerisch gesinnte altpreußische Beamtenthum geneigt war den Grundsatz des laisser faire schrankenlos gelten zu lassen. Dieselbe vermittelnde Richtung herrscht auch in der deutschen Wissenschaft jener Zeit. Der reinen Freihändler sind wenige, die Meisten erkennen im Allgemeinen die Lehren der englischen Schule an und fügen bei jedem Satze ihre Vorbehalte hinzu. Daraus entsteht oft eine principlose Haltung; immerhin verrathen die gehäuften Widersprüche in den Werken von Lotz und Rau, wie lebhaft der historische Sinn der Deutschen gegen die Herrschaft einer abstrakten Theorie sich sträubte.

Unterdessen begann Hegel's tiefere Auffassung vom Staate unmerklich und sicher auch solche Staatsgelehrte zu ergreifen, die sich nicht zu der neuen Philosophie bekannten, und noch stärker wirkte die historische Juristenschule auf die Staatswissenschaft. Nach dem Vorbilde von Savigny und Eichhorn versuchte Roscher das volkswirthschaftliche Leben in seinem historischen Werden zu verstehen; es folgten die Schriften von

Knies, die geistreiche Arbeit Bernhardi's über das Grundeigenthum u. A. Auch einige ältere Nationalökonomen begannen den ethischen Inhalt ihrer Wissenschaft schärfer zu prüfen, so Schüz in dem Aufsatze über die sittlichen Gesetze der Volkswirthschaft. Damit war eine That des deutschen Gedankens vollzogen. Die historische Schule begriff die Nationalökonomie als ein Glied in der Reihe der Staatswissenschaften, mithin als eine ethische Wissenschaft, sie erfaßte die Volkswirthschaft in ihrem Zusammenhange mit dem gesammten Volksleben und erkannte das Recht des Staates, in den Interessenkämpfen der Gesellschaft zu vermitteln und zu entscheiden. Von socialistischen Einflüssen zeigt sich hier keine Spur. Vielmehr erklärte Knies vor zwanzig Jahren, die Gleichheit der Socialisten sei das genaue Gegentheil historischer Staatsauffassung, und Roscher sprach schon zehn Jahre früher in Schmidt's historischer Zeitschrift sein abweisendes Urtheil über den Socialismus. Die ganze Richtung war wesentlich gelehrt, mehr darauf bedacht, die relative Berechtigung der Wirthschaftsformen verschiedener Zeitalter zu verstehen, als in die Kämpfe der Gegenwart mit reformatorischer Kühnheit einzugreifen.

Währenddem verlangten die mächtigen wirthschaftlichen Kräfte, die unter dem Zollvereine sich zu entwickeln begannen, stürmisch nach Freiheit. Die von Cobden geleitete Freihandelsbewegung schlug nach Deutschland hinüber. Geschäftsmänner und Journalisten bildeten eine deutsche Freihandelsschule, die unter den zünftigen Gelehrten nur wenige Genossen fand. Ihre Wortführer sahen in der Nationalökonomie eine exacte Wissenschaft, eine Arithmetik des Egoismus, sie wollten durch Deduction aus der unwandelbaren Natur des menschlichen Erwerbstriebes absolute, für alle Zeiten und Völker giltige Regeln ableiten. Die höchste Steigerung der Production erschien als die einzige Aufgabe, und mancher Eiferer unter den deutschen Freihändlern sagte mit Ricardo, neben diesem höchsten Zwecke komme die Zahl und der Zustand der Arbeiter wenig in Betracht. Die Freihändler kämpften mit den hemmenden Schranken veralteter Gesetze, sie waren darum sehr geneigt in dem Staate nur einen lästigen Störenfried der Gesellschaft zu sehen. Ueberall trat ihr Mangel an historischem Sinne hervor, am Stärksten freilich der erlaubte und nothwendige unhistorische Sinn des Handelnden. Es ist der Mehrzahl der Menschen nicht gegeben, sich selber und ihr eigenes Thun nur als historisch bedingte Erscheinungen zu begreifen; selbst die Hegel'sche Philosophie, der wir das Verständniß der „Entwicklung" verdanken, warf schließlich die naive Frage auf, was denn der Weltgeist nun anfangen solle, nachdem er in dem Hegel'schen Systeme seine Vollendung gefunden habe. Nun gar in den harten Kämpfen der Politik und Volkswirthschaft

gelangt kein neuer Gedanke zum Siege, wenn er nicht von seinen Anhängern als eine absolute Wahrheit geschätzt und überschätzt wird. Die praktische Einseitigkeit der Freihändler brachte unserem Volke den Segen der socialen Freiheit.

Als diese Ideen in den Gesetzen des norddeutschen Bundes sich verkörpert hatten, ergab sich sofort die Nothwendigkeit, den Mißbräuchen der freien Concurrenz Schranken zu setzen. Diesen richtigen und zeitgemäßen Gedanken vertrat der sogenannte Kathedersocialismus. Die neue Schule umfaßte bald die große Mehrzahl der jüngeren Professoren; ihre Mitglieder hatten sich fast sämmtlich an Roschers historischer Methode gebildet, Viele auch durch die Arbeiten des Berliner statistischen Bureaus. Einige wärmere Gemüther unterlagen auch dem Einfluß Lorenz Steins und näherten sich also den Ideen des Socialismus, welche bisher der deutschen Wissenschaft fremd geblieben und ihr erst durch Stein's und Hildebrand's historische Darstellungen näher bekannt wurden. Die Nationalökonomie ist darum so arm an classischen Werken, weil sie an ihre Bearbeiter zwei schwer vereinbare Forderungen stellt: sie verlangt eine umfassende historisch-philosophische Bildung, welche der nichtzünftige Gelehrte selten erreicht, und zugleich eine genaue Kenntniß der Technik, der wirthschaftlichen Gewohnheiten und Gesinnungen, die sich kaum anders als in der Schule des Geschäftslebens erwerben läßt. Nun ergab sich ein sonderbares Verhältniß: die Manchestermänner bekannten eine abstrakte Theorie, aber sie kannten aus langer Erfahrung die Bedürfnisse des Verkehrs; die Theorie der Kathedersocialisten war concreter, doch ihnen fehlte zumeist jene praktische Erfahrung. Hier die nachdenkliche und oft verschwommene Vielseitigkeit des Gelehrten, dort die einseitige und oft beschränkte Sicherheit des Geschäftsmannes. Ich rede natürlich nur von dem Durchschnitt beider Parteien.

Wer unbefangen draußen steht, erkennt sofort, daß diese beiden Richtungen bestimmt sind sich zu ergänzen, nicht einander zu bekämpfen. Aber, wie das so oft geschieht zwischen nahe verwandten Anschauungen, der erste Zusammenstoß war bitter feindlich. Beide Theile glaubten die wahre Wissenschaft allein zu besitzen, es fehlte nicht an ärgerlichen persönlichen Händeln und gehässigen Denunciationen. In den rein theoretischen Fragen, die bei diesem Streite behandelt wurden, haben die Gelehrten, wie begreiflich, das Feld behauptet. Daß die Gesetze der Volkswirthschaftslehre nicht mit der blinden Sicherheit der Naturgesetze, sondern mit der Freiheit ethischer Gesetze wirken, daß diese Wissenschaft nur durch die Verbindung der deduktiven und der induktiven Methode sichere Ergebnisse finden kann — solche und ähnliche theoretische

Wahrheiten, heute noch von manchem Freihändler bestritten, werden vermuthlich bald ein Gemeingut Aller sein. Desgleichen der Satz, daß in einer hochentwickelten Volkswirthschaft das System des reinen laisser faire unmöglich ist; schon heute will fast Niemand mehr ein Manchestermann heißen. Doch in der Hitze des Kampfes sind die Eiferer des Kathedersocialismus weiter gegangen; sie haben manche unbestimmte Ideale aufgestellt, welche den Wahngebilden des rohen Socialismus sehr ähnlich sehen und, durchgeführt, jede Ordnung der Gesellschaft aufheben würden. Sie durchschauten nicht die bewußte Lüge, welche sich hinter den Prahlereien von Marx und Lassalle verbirgt, und hielten sich nicht frei von dem katholischen Gedankenzuge des Socialismus; sie überschätzten die äußerliche Organisation gegenüber der langsamen und sicheren Wirksamkeit der wirthschaftlichen Freiheit. Daher die vorzeitige Parteinahme für die Gewerkvereine. Selbst der Socialist Härtel gestand bekanntlich, die deutschen Gewerkvereine hätten bisher fast allein ihre Schattenseiten gezeigt, und auch der wohlmeinende Beobachter kann höchstens sagen, es werde sich vielleicht dereinst eine lebensfähige Gestaltung aus diesem chaotischen Treiben herausbilden. Man darf dem deutschen Fabrikanten nicht zumuthen, daß er die Lösung der Arbeiterfrage von diesen Vereinen erwarten solle, die seinem Geschäfte bisher nur Unfrieden und Verwirrung gebracht haben. Die bedenklichste Schwäche des Kathedersocialismus liegt aber darin, daß er so oft den Ton verfehlt hat; und hier mag einem alten Publicisten wohl ein Wort aus eigner Erfahrung gestattet sein. Man kann der öffentlichen Meinung Alles sagen; es ist erstaunlich, welche unangenehmen Wahrheiten die Welt sich bieten läßt — wenn man sie zu behandeln versteht. Die große Mehrzahl der Menschen ist weit empfindlicher gegen die Form als gegen den Inhalt der Darstellung. Dieser wenig schmeichelhaften, doch unbestreitbaren Erfahrung soll der Schriftsteller, wenn er wirken will, stets eingedenk bleiben. Er muß Fühlung behalten mit der Durchschnittsempfindung des Publicums. Sein Leser darf den Glauben nicht verlieren: „der Mann gehört doch zu uns"; dann liest er weiter und denkt nach, auch über ketzerische Behauptungen. Den rechten Ton zu treffen ist die Diplomatie des Publicisten; sie verträgt sich sehr wohl mit unerschrockenem Wahrheitsmuthe. Und gerade an dieser diplomatischen Kunst gebricht es den Schriften des Kathedersocialismus sehr häufig. Ich verarge es keinem reichen Geschäftsmanne, wenn ihn die düsteren Schilderungen von dem erblichen Unrechte der Gesellschaft erschrecken und erbittern; und ohne den guten Willen, ohne die freudige Mitwirkung der besitzenden Klassen bleiben die socialen Reformen, deren wir bedürfen, doch unmöglich.

Will man sich etwas beruhigen, so wird man leicht finden, daß ein tiefer principieller Gegensatz zwischen den Socialpolitikern und den Freihändlern nicht mehr besteht. Auch der deutsche Manchestermann hat viel gelernt von den schweren Erfahrungen der Zeit. Die Haltung der Nation während der jüngsten Militärdebatten beweist doch, daß der Liberalismus den Werth einer starken Staatsgewalt zu würdigen gelernt hat; ob einzelne seiner Redner sich zuweilen den Genuß gönnen, über die „unproductiven" Heeresausgaben zu klagen, thut nichts zur Sache. Ich kenne im Reichstage keinen einzigen Abgeordneten, der sich einbildete, unsere Volkswirthschaft würde sich nunmehr, nach der Befreiung des Verkehrs, ganz von selber weiter entwickeln. Auch das englische Manchesterthum ist über solche Abstractionen längst hinaus. Jene Fabrikgesetze und Gesundheitsacten Englands, die uns Deutsche beschämen, sind zumeist durch die Führer der Manchesterschule gefördert worden; sie fanden ihre Gegner an den Torys und, wie begreiflich, an dem Geize einiger Fabrikanten. Und zeigt nicht schon der eine Name Schulze-Delitzsch, daß unsere Freihändler den Arbeitern nicht mit harter Klassenselbstsucht gegenübertreten, daß sie keineswegs gemeint sind, die Masse des Arbeiterstandes für die Sünden der Socialdemokratie büßen zu lassen? Schulzes Genossenschaften sind der Masse der Arbeiter wenig zu Gute gekommen; in diesem einen Falle hat Lassalle, überall sonst ein falscher Prophet, richtig geweissagt. Man muß die Paradoxie aussprechen, jene Genossenschaften haben darum den edlen Absichten ihres Stifters nicht ganz entsprochen, weil sie so glänzend gediehen; durch ihren raschen großartigen Aufschwung sind sie zu Volksbanken für den Kleinbürger geworden, dem Arbeiter fast unzugänglich. Darum bleibt doch wahr, daß Schulze-Delitzsch für unser sociales Leben mehr geleistet hat als alle Socialisten insgesammt; und es bleibt nicht minder wahr, daß auch den Fabrikarbeitern — was immer der Staat zu ihren Gunsten befehlen mag — zuletzt nichts Anderes eine Erleichterung ihres Looses bringen wird als die vielgescholtene „Selbsthilfe". Wenige unserer Freihändler sind so folgerechte Anhänger der Manchestertheorie wie Karl Lammers, mit seiner mechanischen Staatsauffassung wird sich ein Historiker schwerlich befreunden; doch wie wohl durchdacht und sachkundig, wie klug und menschenfreundlich sind seine Abhandlungen über Armenwesen und Gesundheitspflege. Es wird hohe Zeit den theoretischen Windmühlenkampf aufzugeben. Sobald man den festen Boden des Geschäftslebens betritt und die hundert Einzelfragen, welche die „sociale Frage" bilden, ins Auge faßt, erscheint eine Verständigung wohl möglich. So tüchtige Arbeiten, wie Neumann's Gutachten über die Fabrikgesetzgebung, wie das Buch von Goltz

über die ländlichen Arbeiter und viele andere Einzelforschungen der Kathedersocialisten finden auch im Lager der alten Manchestermänner den verdienten Dank. Wir wissen Alle, daß der Spitzname Kathedersocialismus die wohlmeinende Lehre gemäßigter Männer nicht richtig bezeichnet, obgleich sie ihn leider in einem Anfall burschikosen Uebermuthes sich selber angeeignet haben. Freihändler sind wir doch allesammt; beständen die socialen Gesetze des norddeutschen Bundes heute noch nicht, so würden wir sie morgen verkündigen, trotz aller bitteren Erfahrungen, die wir seitdem angesammelt. Auch darüber sind wir Alle einig, daß wir der zwingenden Staatsgewalt bedürfen gegen den Lug und Trug gewissenloser Speculation wie gegen die Mißhandlung des geringen Mannes. Behaupten wir diesen gemeinsamen Boden und gehen wir dann kalt und bedachtsam an die nüchternen Geschäfte, welche die Lage der Gesellschaft uns aufdrängt.

Wir sind noch nicht gefühllos gegen die Leiden des Volkes, wenn wir verschmähen mit den prahlerischen Führern einer rohen Pöbelbewegung sanfte Liebesblicke auszutauschen. Auch scheint es nicht nöthig, bei der Betrachtung socialer Fragen beständig zu reden, als ob wir im Fieber lägen, als ob die Emancipation des vierten Standes die „Frage" des Jahrhunderts sei. Diese Emancipation steht nicht bevor, sie ist geschehen und bedarf nur der Sicherung. Der deutsche Staat wird seine socialen Aufgaben dann am sichersten lösen, wenn er so ruhig und anspruchslos vorgeht, wie einst bei den Gesetzen Steins und Hardenbergs, bei der Stiftung des Zollvereins, bei allen befreienden Thaten der preußischen Geschichte. —

Zum Schluß dieser kritischen Studie sei noch ein rascher Blick geworfen auf einige der socialen Uebelstände, welche die Verstimmung der Gegenwart hervorgerufen haben. Die Lage ist ernst; von der freudigen Zuversicht der großen Kriegsjahre blieb uns wenig mehr. Unter jenen Leiden der Gesellschaft steht in erster Reihe die wirthschaftliche Bedrängniß der gebildeten Mittelklassen, vornehmlich der gelehrten Berufe; die Gesinnung dieser Aristokratie der studirten Leute war für den Gang unserer öffentlichen Meinung immer bedeutsam, zuweilen entscheidend. Sie bezogen noch vor einem Menschenalter ein bescheidenes, aber genügendes Einkommen; heute fühlen sie sich von schweren Sorgen bedrückt. Die Lage der mittleren Beamten und Lehrer ist schlechthin armselig; selbst der hochgestellte Beamte, der berühmte Gelehrte kommt grade aus, wenn er kein ererbtes Vermögen besitzt, für die Zukunft seines Hauses zu sorgen ist ihm versagt. Dies Mißverhältniß erbittert um so stärker, da in vielen gelehrten Berufen der Lohn gradezu im umgekehrten Verhältnisse steht zu dem geistigen Werthe der Arbeit. Wenn ein Publicist eine ernste politische Abhandlung schreibt, so erwirbt er weit weniger als wenn er dieselbe

Arbeitszeit benutzt um Correspondenzen über allerhand Tagesneuigkeiten an verschiedene Zeitungen zu senden; und wer mit pädagogischem Geschick ein brauchbares Schulbuch zusammenstellt, verdient mehr als die sämmtlichen Verfasser der historischen Quellenwerke, die er ausgeschrieben hat. Der Socialismus rechnet auf die Verstimmung dieser Kreise; schon im Jahre 1866 erließen die „besitzlosen Handarbeiter" des Genfer Congresses einen Aufruf „an ihre Leidensgefährten, die besitzlosen Kopfarbeiter". Wie oft hört man aus dem Munde wohlmeinender armer Gelehrten den ärgerlichen Ausruf: „die Socialdemokraten haben gar nicht so unrecht", worauf dann einige Kernflüche wider die verdammten Juden und Gründer folgen. Das Börsenspiel, früher hier völlig unbekannt, hat in der wüsten Zeit der großen Gründungen zum erstenmale auch in diesen Schichten der Gesellschaft seine Opfer gefordert, und nicht blos schwache Naturen erlagen dem ansteckenden Fieber; selbst mancher ehrenwerthe Mann gerieth auf Abwege, weil ihm sein Einkommen nicht mehr erlaubte den Ansprüchen seines Standes zu genügen. Dies Eintreten der Nicht-Geschäftsmänner in die Wagnisse der Speculation war unter den Symptomen unserer socialen Krankheit vielleicht das bedenklichste.

Gegen solche Mißstände giebt es nur ein moralisches Heilmittel, und es kann wirken weil in den Kreisen hoher Bildung die Sprache des sittlichen Ernstes noch verstanden wird. Unter jeder denkbaren Form der Gesellschaft müssen einzelne Klassen vorübergehend leiden — das heißt im Völkerleben: für die Dauer eines oder mehrerer Geschlechter. Heute sind wir Arbeiter des Geistes die Leidenden, der nothwendige Umschwung der Volkswirthschaft vollzieht sich zunächst zu unserem Schaden, und was auch Staat und Gemeinde zur Linderung des Uebels gethan haben und noch thun werden, die Männer der geistigen Berufe sind für die nächste Zukunft auf ein sehr bescheidenes Leben angewiesen, sie werden durch die aufstrebende Geldmacht auf eine niedrigere Stufe der Wirthschaft herabgedrückt. Man befreie sich durch ruhiges Nachdenken von der sinnlichen Vorstellung, als ob das Einkommen nach Verdienst vertheilt werden sollte. Wie die Rechtsordnung niemals mit der Ordnung des sittlichen Lebens sich decken kann, wie jederzeit schwere sittliche Vergehungen vor dem Richter straflos bleiben, so kann auch die Vertheilung des Einkommens niemals genau dem sittlichen Werthe der Arbeit entsprechen; darum fallen Recht und Wirthschaft gleichwohl nicht aus dem Bereiche der ethischen Welt heraus. Selbst eine ideale Verfassung der Gesellschaft darf doch nur der wirthschaftlichen Arbeit wirthschaftlichen Lohn geben. Je stärker in einem geistigen Berufe die wirthschaftliche Berechnung hervortritt, je mehr der Arbeiter des Geistes ein Geschäftsmann ist, um so

größer von Rechtswegen sein Lohn. Es ist nur billig, daß der Rechtsanwalt mehr erwirbt als der Rechtshistoriker. Der Zeitungscorrespondent ist wesentlich ein Neuigkeitsverkäufer, wenngleich er bei dieser wirthschaftlichen Arbeit auch ideale politische Zwecke verfolgen kann; wer aber den Ehrgeiz hegt, durch selbständiges politisches Denken seine Nation zu belehren und blos nebenbei auf wirthschaftlichen Gewinn hofft, der widmet nur einen geringen Theil seiner Kraft wirthschaftlichen Zwecken und darf daher nur geringeren Lohn beanspruchen als Jener. Es giebt eben Arbeiten, die über jede wirthschaftliche Schätzung hinaus liegen. Nichts irriger, als der Lehrsatz der Manchesterschule, das Talent sei ein „geistiges Capital". Die große Begabung kann, wenn sie den Zwecken der Wirthschaft dient, eine hohe Arbeitsrente abwerfen und dadurch die Capitalbildung ermöglichen, doch Zinsen bringt das Talent nicht.

Das ganze System der Selbstverwaltung ruht auf dem idealistischen Gedanken, daß nicht jede Arbeit ihren wirthschaftlichen Lohn finden soll. Wie die Ehrenbeamten unserer Kreise und Gemeinden durch tägliche Opfer und Anstrengungen nichts erwerben als den Einfluß und das Selbstgefühl einer regierenden Klasse, so muß auch der Gelehrte unserer Tage durchdrungen sein von der Ueberzeugung, daß das Beste was er sein nennt ihm nie bezahlt werden kann, daß sein Beruf, des Feuers auf dem Heerde der Gedanken zu warten, niemals edler und stolzer war als in diesem Jahrhundert des Erwerbes. Allerdings zwingt ihn heute die Noth, sorgsamer als unsere Väter pflegten auf den äußeren Lohn seiner Arbeit zu achten; doch unsere Wissenschaft würde ihren alten Charakter verlieren, wenn dies Streben unter den deutschen Gelehrten je so stark würde wie in Frankreich. Freie Geister suchen den Werth des Geldes darin, daß man sich wenig darum zu bekümmern braucht; nur zu oft wird dieser ideale Werth des Besitzes dem deutschen Gelehrten unter bitteren Sorgen fühlbar. Ueberfällt ihn dann auf Augenblicke der Neid gegen die Glücklichen der Börse, der Zweifel an der Gerechtigkeit der socialen Ordnung, so lege er sich nur die einfache Frage vor, worauf Alles ankommt: möchtest Du mit jenen Glücklichen tauschen? Und ist es denn gar so traurig, zu leben wie wir leben: — ein wenig für uns, ein wenig für unser Haus und unsere Freunde, und zu allermeist in freier Hingebung unserem Volke und seinen besten Gütern? Ohne ein starkes Bewußtsein der Ehre der geistigen Arbeit können die gebildeten Mittelstände die wirthschaftliche Umwälzung der Gegenwart nicht überstehen, und ihr Ansehen in der deutschen Gesellschaft ist noch immer so groß, daß sie wohl im Stande sind sich dies Gefühl zu bewahren. —

Noch ernsthafter erscheint der überraschten öffentlichen Meinung das ge-

waltige Anwachsen der großen Städte. Wir Deutschen sind das einzige Culturvolk, das ohne eine große Stadt sich die Stellung einer Großmacht erobert hat; die Vorzüge und die Schwächen ländlich-kleinstädtischer Bildung liegen uns tief im Blute. Nun unternehmen die aufstrebenden Kräfte einer neuen Zeit vor unseren Augen dies alte unnatürliche Gebrechen zu heilen, das allein aus den Wirren und dem Unglück einer höchst verwickelten Geschichte sich erklärt. Unsere Hauptstadt wird bald die größte Communalverwaltung der Welt besitzen — (London und Paris sind ja nicht Gemeinden in deutschem Sinne) und als „Provinz Berlin“ den beengenden Formen der Städteordnung entwachsen. Auch in anderen großen Verkehrsplätzen drängt sich die Bevölkerung zusammen, das flache Land und die kleinen Städte empfinden das Abströmen der Arbeitskräfte. Unterdessen beginnt die Naturwissenschaft seit zwei Jahrzehnten die Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege zu untersuchen. Wir entdecken mit Beschämung, in welcher Barbarei wir dahingelebt haben; uns ist zu Muthe, als ob unsere Großväter noch nicht gewußt hätten, was Athmen und Riechen ist. Während die Stadtvölker des Alterthums den Bau ihrer Städte immer unter der Erde, bei den Schleußen begannen, und die Cloaca maxima uns noch heute von den Anfängen Roms erzählt, hat der bäuerliche Germane an die tausend Jahre in Städten gelebt, ohne für Reinlichkeit und Gesundheit ernstlich zu sorgen. Heute werden wir dieser vielhundertjährigen Schäden plötzlich inne. Ueberall fehlt es an dem Unentbehrlichsten: an Luft und Licht, an Wasser, an Sauberkeit; und natürlich werden solche Mängel in den Großstädten am schwersten empfunden. Unsere Hauptstadt gleicht augenblicklich einem jungen Menschen in jenem anmuthigen Alter, da die Arme und Beine aus den Kleidern herauswachsen und eine tropische Vegetation die Gesichtshaut bedeckt. Eine zusammengewürfelte Menschenmasse, die noch nicht heimisch geworden, lebt eingeengt in unerschwinglich theueren Wohnungen: noch fehlen fast alle die Hilfsmittel entwickelten Verkehrs, welche allein dies bedrängte Leben wieder zur Natur zurückführen können. Jedes Verbrechen, jede Pöbelroheit, jeder Schwindel und jeder sociale Kampf, der sich abspielt in diesem unfertigen, großartigen Treiben, wird von einer skandalsüchtigen Presse mit ungeheuerlicher Uebertreibung in die Welt hinaus gerufen.

Welch ein Fest für den deutschen Kleinstädter! Wie einst in den kläglichen Jahren der Reaction Riehl die großen Städte für „die Wasserköpfe der Civilisation“ erklärte, und der Kreuzzeitungszuschauer seinen frommen Lesern durch haarsträubende Schilderungen aus dem demokratischen Berliner Sodom christliche Erbauung und unchristliche Unterhaltung bereitete: so jammert heute die gelehrte Welt über „die

Babelsucht" der modernen Menschheit, Niemand beweglicher als Herr Arminius in seinem herzlich gut gemeinten und herzlich philisterhaften Buche über die Wohnungsnoth. Was für Gräuel werden nicht durch kummervolle Socialstatistiker an den Tag gebracht! „Die Berliner Volksseele ist schon im Verwelken"; denn „die sociale Tragfähigkeit" des Berliners hat sich vermindert, im Jahre 1861 ernährte in der Hauptstadt ein selbstthätiger Mann durchschnittlich $1_{,564}$ Menschen, im Jahre 1870 nur $1_{,427}$ — oder aus der Salbung ins Deutsche übersetzt: die Zahl der Junggesellen hat sich etwas vermehrt, eine größere Anzahl von jungen Männern ist aus der Provinz in die Geschäfte und die Bildungsanstalten der Hauptstadt übergesiedelt, was sich in den Anfängen großstädtischen Lebens von selbst versteht. Auch die radikalen Wahlen der fluchbeladenen Stadt werden als ein National-Unglück geschildert; und sie erklären sich doch einfach aus dieser Ueberzahl junger Männer wie aus dem Geiste souveräner Kritik, der in allen größeren Städten vorherrscht, und Gott sei Dank gilt ein Berliner Abgeordneter in unserem decentralisirten Vaterlande durchaus nicht mehr als ein Abgeordneter für Schievelbein oder Schöppenstädt. Haben diese Tugendhelden nie etwas gehört von dem Tage von Mars la Tour? Brandenburger schlugen die bewunderungswürdigste Schlacht der neuen Kriegsgeschichte, und die Berliner Kinder standen ihren märkischen Kameraden in keiner Tugend des Kriegers nach. Die Tragfähigkeit dieser babylonischen Volksseele muß also doch noch etwas aushalten können, und das Schicksal Ninive's, das man uns androht, scheint noch in behaglicher Ferne zu liegen.

Die beschaulichen Betrachtungen über das Elend der großen Städte führen schließlich stets zu dem geistreichen Ergebniß, daß jedes Ding zwei Seiten hat, und daß es geborene Großstädter wie geborene Kleinstädter giebt. Wo eine Menschenmenge so groß wie die Bevölkerung der Provinz Schleswig-Holstein auf engem Raume sich zusammenpreßt, da muß das Verbrechen und das Unglück oft in furchtbarer Größe erscheinen; wachsam geht Jeder durch das Gedränge, und beiläufig, wer nicht den Stempel des Potsdamers leuchtend auf der Stirne trägt, wird in einer Großstadt weniger betrogen als in manchen kleinen Fremdenstädten. Dafür ist der Mensch auch nirgends freier. Ein starker Mann fühlt sich immer gestählt und gehoben, wenn er dem Zwange, dem Klatsch und der Beobachtung eines kleinen Ortes entflieht und in dem jähen Wechsel von lautem Getümmel und tiefer Einsamkeit, den das großstädtische Leben bietet, sich zugleich in voller Selbständigkeit und als das bescheidene Glied eines großen Ganzen empfindet. Dem Gelehrten namentlich, der sich so leicht für den Mittelpunkt des

Weltalls hält, ist es eine heilsame Schule, zuweilen in die trüben Wellen eines großstädtischen Flusses niederzublicken und sich zu sagen: sieh, theuerster Freund, hier könntest Du gradeswegs ins Wasser springen, und es krähte kein Hahn danach! In einer schönen akademischen Rede erinnerte neulich Ernst Curtius daran, daß die Sprache mit dem Worte „kleinstädtisch“ einen tadelnden Nebensinn verbindet, der dem Namen des Großstädters nicht anhaftet.

Der moderne Verkehr verlangt nicht blos die Concentration großer Capitalien, sondern auch großstädtische Menschen, unternehmende, selbständige Naturen, die das vogue la galère! auf ihr Banner schreiben. Und heute, da auch wir Deutschen endlich in diese nothwendige Epoche städtischer Cultur einzutreten beginnen, ist es nicht mehr an der Zeit, salbungsvoll zu beklagen, daß der Bewohner der Großstadt nicht bei offenen Thüren schlafen kann wie der Inselfriese. Es gilt nur die Härten des unvermeidlichen Uebergangs zu mildern, und sie sind leider sehr groß. Alle Welt weiß, was in Wien, Berlin und anderen großen Städten durch Baustellenwucher gesündigt wurde, oft genug unter dem gleißnerischen Vorwande menschenfreundlicher Bestrebungen; und es bleibt ein schlechter Trost, daß die unmäßige Speculation zuletzt immer sich selbst bestraft, die Strafe trifft selten oder niemals die Schuldigen. Die Erneuerung alten Zwanges, die Beschränkung der Freizügigkeit ist baar unmöglich; auch die Expropriation des gesammten städtischen Grundeigenthums, die Herabsetzung aller Miethen auf das Maß des Jahres 1850 und ähnliche Gewaltmittel werden immer nur in den Büchern einzelner social-politischer Schwärmer ein harmloses Dasein führen. Die Miethen der Mittelklassen entziehen sich dem Einfluß von Staat und Gemeinde; höchstens kann eine hohe Besteuerung der unbenutzten Baustellen die Speculation etwas beschränken. Nur das entsetzliche Elend der Arbeiterwohnungen fordert die Bauthätigkeit der Gemeinden heraus; in Halle und anderen Orten hat die Stadtgemeinde mit günstigem Erfolge für gesunde Wohnungen der arbeitenden Klassen gesorgt; in Fällen äußerster Noth, aber auch nur in diesen, läßt sich selbst die Expropriation rechtfertigen gegenüber einem thatsächlichen Monopole. Daß auch die Privatthätigkeit, richtig geleitet, große gemeinnützige Erfolge erzielen kann, zeigt der von Lord Shaftesbury gestiftete Bauverein. Gegen tief eingewurzelte schlechte Gewohnheiten freilich sind Staat und Gesellschaft machtlos. Die unglückliche „Miethskaserne“ ist die Regel in allen deutschen Großstädten, mit der einzigen beneidenswerthen Ausnahme Bremens, der Bodenwerth richtet sich nach dieser Gewohnheit: und es bleibt nur die Aufgabe der Gemeinden, durch eine strenge Baupolizei den schlimmsten Auswüchsen der alten Sitte ent-

gegenzutreten und gewisse tyrannische Bestimmungen, die sich in den modernen Miethvertrag eingeschlichen, kurzweg zu verbieten. Eine durchgreifende Milderung der Wohnungsnoth kann aber erst dann eintreten, wenn unser unreifes großstädtisches Leben sich höher entwickelt hat, wenn das Zuströmen aus der Provinz nach so vielen bitteren Erfahrungen wieder etwas nachläßt, wenn städtische Eisenbahnen u. dgl. auch in das Bauwesen die wirklich freie Concurrenz einführen. —

Daß der Zudrang zu den großen Städten unser flaches Land entvölkern werde, ist nicht wahrscheinlich. Die Freude am Landleben liegt tief im germanischen Wesen und sie wird dauern, wenn nicht ganz ungesunde sociale Zustände den Arbeitern das Land verleiden. In den Fragen der Agrarpolitik hat die Lehre der wirthschaftlichen Freiheit einen durchschlagenden Erfolg errungen: fast Niemand wagt heute noch vor „Bodenzersplitterung" zu warnen. Bei den heutigen Preisen der Bodenproducte kann auch der kleine Grundbesitzer wohl bestehen, und man darf als Regel aussprechen: der Zustand der ländlichen Arbeiter ist überall da erträglich, wo sie etwas Grund und Boden besitzen, überall da bedrohlich, wo ihnen dieser Besitz fehlt. Während die Städte des Nordens im Durchschnitt eine kühnere Entwicklung zeigen als die süddeutschen, kommen dem Landvolke des Südens die reichen Vorzüge eines milderen Klima's und einer um tausend Jahre älteren Cultur zu gute. Durch die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung ist eine neue ländliche Arbeiterklasse entstanden, sie zählt im preußischen Staate noch einmal so viel Köpfe, als der industrielle Arbeiterstand; in den östlichen Provinzen umfaßt sie die große Mehrheit der ländlichen Bevölkerung, und ihre Lage ist auf den großen Gütern oft sehr kümmerlich. Das Zeitalter der großen Agrargesetze scheint noch nicht beendet. Das Verlangen nach eigenem Grundbesitze drängt sich dem ländlichen Arbeiter unwiderstehlich auf. Der große Grundherr sieht sich mehr und mehr auf diese Tagelöhner angewiesen, da die Lust am Gesindedienste sichtlich schwindet, und wenn er die Zeichen der Zeit versteht, so wird er rechtzeitig für die Befriedigung natürlicher Wünsche sorgen, bevor die Noth oder vielleicht ein Gesetz des Staates ihn dazu zwingt. Die Auswanderung der Landarbeiter aus jenen dünnbevölkerten Strichen, die Unruhen unter dem hochconservativen Landvolke Ostpreußens deuten auf schwere sociale Leiden. Aber die Erkenntniß der allereinfachsten socialen Pflichten ist den Arbeitgebern zuweilen ebenso fremd wie den murrenden Arbeitern; namentlich in den Kreisen des Großgrundbesitzes zeigt sich oft eine erschreckend selbstgefällige Gleichgiltigkeit. Ich kenne große Rittergüter, wo der helle Haufe der Knechte und Mägde in demselben Raume schläft, weil „die Leute es so gewohnt sind;" dann jammert der Herr über die

allgemeine Liederlichkeit. Ein Armenkind, das zum Gute gehört, wider das klare Recht dem Nachbardorfe zuzuschieben, gilt Vielen nicht für schimpflich. Das Organ der hinterpommerschen Großgrundbesitzer empfahl kürzlich als die rechte Lösung der ländlichen Arbeiterfrage: man müsse die Arbeiter durch Strafen bessern! Wer von solcher Trägheit, solcher Selbstüberhebung sich nicht zu befreien vermag, der ist weder berechtigt noch befähigt den zuchtlosen Ausschreitungen der Arbeiter zu steuern. —

Auch unter den städtischen Unternehmern ist solche Gesinnung noch weit verbreitet. Ein reicher Buchhändler erklärte mir einst, die Abgabe der Freiexemplare an die öffentlichen Bibliotheken sei offenbarer Communismus. So weist man Alles als Raub von sich was um des öffentlichen Wohles willen gefordert wird, und nöthigt dadurch den Staat, durch seine zwingende Gewalt für das Wohl der Arbeiter zu sorgen, wie er einst durch Schutzzölle und Privilegien den Wohlstand der Unternehmer gefördert hat. Ein leidlicher Zustand in den socialen Verhältnissen der Großgewerbe kann offenbar erst eintreten, wenn unsere Großindustrie noch erheblich fortgeschritten ist, wenn sich entschieden hat, welche Zweige der alten Hausindustrie den Wettbewerb auszuhalten vermögen. Vorderhand bedürfen wir einer Gesetzgebung, die nach zwei Seiten hin schlägt. Die Bestrafung des dolosen Contractbruches ist zur Nothwendigkeit geworden; der Staat soll was in seiner Macht liegt thun um die tief erschütterte Achtung vor dem Rechte herzustellen, um ein bereits bestehendes Gesetz, das beide Theile binden soll und thatsächlich nur einen Theil bindet, wirklich durchzuführen. Der weite Begriff des „Betrugs" war von jeher das streitige Grenzgebiet zwischen dem Civilrechte und dem Strafrechte, und von jeher hat der Staat solche Fälle betrügerischer Vermögensverletzung dem Strafrichter zugewiesen, welche der öffentlichen Sicherheit und dem nationalen Rechtsgefühle bedrohlich wurden. Und wer kann noch leugnen, daß der dolose Bruch des Arbeitsvertrages unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine hochgefährliche Störung des öffentlichen Friedens bildet? Nicht ein Ausnahmegesetz wird gefordert, sondern die Aufhebung eines privilegirten Unrechts. Diese nothwendige Strenge kann auf den Arbeiter nur dann heilsam wirken, wenn er auch die schützende Hand des Staates fühlt. Das Mundella'sche Gesetz, das die wöchentliche Arbeitszeit auf 56 Stunden beschränkt, mahnt uns soeben wieder peinlich an die ungelösten Aufgaben deutscher Gesetzgebung; auch Fabrikinspectoren werden wir noch erhalten, da die Aufsicht der gewöhnlichen Verwaltungsbehörden offenbar nicht genügt. Der Staat darf aber an diese großen Arbeiten nur sehr behutsam herantreten, denn die Wiederaufrichtung des Ansehens der Gesetze ist zunächst unsere höchste Pflicht, und nichts würde den socialen Frieden schwerer schädigen, als

eine voreilig experimentirende Gesetzgebung, die sich als unausführbar erwiese. Deßhalb scheint auch die Anerkennung der Gewerkvereine durch den Staat noch für lange Zeit unmöglich. Diese Vereine umfassen nur einen kleinen Bruchtheil der deutschen Arbeiter und sie ruhen auf einem falschen Grundgedanken. Eine dem Wesen der modernen Industrie entsprechende Organisation muß Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugleich umfassen. Die Gewerkvereine dagegen schließen den Arbeitgeber aus, sie wollen parteiisch sein, sie haben bisher wesentlich als ein Werkzeug des Klassenhasses gedient, und — vergeblich sucht man es zu bestreiten —, sie haben in England die beste Form des Arbeitslohnes, den Stücklohn, hartnäckig bekämpft. Eine solche Parteibildung irgend zu begünstigen kann nicht die Pflicht des unparteiischen Staates sein; er warte geduldig ab, welche Früchte sie noch zeitigt.

Ueberhaupt ist die Macht des Staates auf diesen Gebieten weit geringer als manche Socialpolitiker wähnen. Die bewunderungswürdigen Erfolge, welche der englische Arbeiterstand während des letzten Menschenalters errungen hat, dankt er zumeist nicht dem Staate, sondern sich selber und dem durch schwere Kämpfe geweckten Pflichtgefühle der höheren Stände, dem friedlichen Einvernehmen zwischen gentlemen und workingmen. Dies gilt insbesondere von den trefflichen Unterrichtsanstalten der englischen Arbeiter. Man muthet heute dem deutschen Staate zu, den Fortbildungsunterricht für obligatorisch zu erklären, obgleich die allgemeine Schulpflicht der Kinder in Preußen seit König Friedrich Wilhelm I. besteht und bis zum heutigen Tage noch nicht ganz durchgeführt werden konnte. Wozu ein Zwang gegen Halberwachsene, der entweder die Ohnmacht des Staates kläglich offenbaren oder die Fortbildungsschulen mit unbrauchbaren, widerwilligen Schülern überfüllen muß? Ist es nicht richtiger, zunächst die freie Thätigkeit der Gemeinden und Vereine zu unterstützen, die in den niederrheinischen Städten schon auf glückliche Erfolge verweisen darf? Und führt nicht eine ruhige Prüfung der vielbestrittenen Frage der Arbeiter-Invalidenkassen zu dem gleichen Ergebniß? Auch hier mag die Staatsgewalt aushelfend eingreifen; nimmt sie aber dies gesammte Kassenwesen selbst in die Hand, zwingt sie den Arbeiter durch Gesetz zu Beiträgen, die er vielleicht besser zur Gründung eines eigenen Geschäftes verwenden kann, so maßt sie sich an, als eine irdische Vorsehung über den persönlichen Geschicken von Millionen zu schalten und wird bei solchem Unterfangen schwerlich glücklicher sein als dereinst Napoleon III. —

Unter allen socialen Uebelständen der Gegenwart hat keiner die öffentliche Meinung so leidenschaftlich erregt, wie die ungeheueren Schwindelgeschäfte des associirten Kapitals. Auch heute, nach dem großen

Zusammenbruch, fühlt sich das beleidigte öffentliche Rechtsgefühl keineswegs befriedigt. Eine gründliche Geschichte dieser Zeit des Fiebers wäre ein Verdienst um die Gesellschaft; das deutsche Gewissen sträubt sich dawider, jenes schmähliche Treiben im Lethe zu versenken, wie die satten Gründer behaglich schmunzelnd verlangen. Die ärgsten Sünder haben den Kopf längst aus der Schlinge gezogen, und unser Strafrecht bietet nur ungenügende Waffen; mußte doch soeben erst eine Entscheidung des Obertribunals eingeholt werden, um den einfachen Grundsatz festzustellen: ein Gründer ist des Betruges schuldig, wenn er den Werth der für die Gesellschaft angekauften Gegenstände zu hoch angegeben hat! Man hat berechnet, daß in Preußen von 1790 bis zum Juni 1870 nur 276 Aktiengesellschaften entstanden und in den folgenden einundzwanzig Monaten 726; das Capital der preußischen Actiengesellschaften wurde 1872 auf 507 Millionen Thaler angegeben, das der sächsischen schätzte die Chemnitzer Handelskammer auf 200 Millionen. Und welche entsetzliche Reihe schimpflicher Bankrotte seitdem. Wie viele tüchtige Unternehmer sind durch dies Schwindelwesen verdrängt, wie viele rohe Strikes hervorgerufen worden; die tolle Verschwendung der Gründer ermuthigte die Arbeiter zu unbilligen Forderungen.

Unter solchen Eindrücken ist man heute sehr bereit, die Lehren des Socialpolitikers Perrot anzunehmen und alle Actiengesellschaften für Schwindel zu erklären. Und doch liegt auf der Hand, daß nur die Actiengesellschaft dem kleinen Capitale ermöglicht, an den gewinnreichen Unternehmungen des großen Capitals theilzunehmen. Auch im Transportwesen ist der Staat den Actiengesellschaften mit nichten so unzweifelhaft überlegen, wie die heute vorherrschende Doctrin behauptet. Ist denn die lächerliche Gestalt des hannoverschen und des sächsischen Staatseisenbahnnetzes, sind die glorreichen Weltknotenpunkte Lehrte und Friedrichsfelde und die zahllosen anderen Abderitenstreiche kleinstaatlicher Staatseisenbahndirectionen ganz vergessen? Ist es etwa ein wünschenswerther Zustand für ein freies Volk, wenn jede Stadt und jedes Dorf den Handelsminister mit unterthänigen Bitten bestürmt, wie es in Württemberg jahrelang geschah? Die neueste Tariferhöhung der deutschen Eisenbahnen — soweit ich urtheilen kann, ein schwächliches Zugeständniß an die bequeme Selbstsucht der Unternehmer — wurde nur deshalb möglich, weil die Mehrzahl der im Bundesrathe vertretenen Staaten selber Eisenbahnen besitzt. Mängel und Vorzüge des Staatsbaus und des Privatbaus halten einander die Wage; das gemischte System, das sich im Norden aus den reichen Erfahrungen einer verwickelten Wirthschaftsgeschichte herausgebildet hat, wird voraussichtlich dauern.

Es steht zu hoffen, daß unser Großcapital nach so schweren Ver-

lusten lernen wird, die Aktiengesellschaften auf ihr natürliches Gebiet zu beschränken. Dann soll auch der Staat die Lücken seiner Gesetze ausfüllen, er soll bestimmen, daß die nicht voll eingezahlten Aktien nur als Quittungen, nicht als Aktien zu gelten haben, er soll auch der Minderheit der Actionäre jederzeit die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung ermöglichen und vor Allem die volle Oeffentlichkeit der Verwaltung erzwingen. Gewiß beginnt das weltbürgerliche Großcapital kühne Gründungen nur bei der Aussicht auf großen Gewinn, wie soeben Herr Löwenfeld mit preiswürdiger Unbefangenheit eingestanden hat; aber dann muß auch das Publicum im Stande sein, die Größe dieses Gewinns und den wahren Charakter seiner uneigennützigen Wohlthäter kennen zu lernen.

Die Uebermacht des Großcapitals zeigt sich sehr auffällig in unserm Steuerwesen; es bleibt die Aufgabe der Finanzpolitik die ungeheueren und so oft völlig unproductiven Gewinnste des Börsenspiels einer wirksamen Besteuerung zu unterwerfen. Doch diese Aufgabe kann nur nach reiflicher Ueberlegung und niemals vollständig gelöst werden, da das bewegliche Capital tausend Wege kennt sich dem Auge des Staates zu entziehen. Am Wenigsten frommt der modische Naturalismus, der heute wieder gegen alle indirekten Steuern eifert. Die indirekten Steuern sind darum für friedliche Zeiten unentbehrlich, weil in den Tagen der Gefahr allein die direkten Steuern mit Erfolg erhöht werden können. Unser verwickeltes Steuersystem ruht auf dem richtigen Gedanken, daß es „gute" Steuern nicht giebt, daß die harte Last der Besteuerung nur erträglich wird, wenn sie die Steuerkräfte des Volkes an verschiedenen Stellen zugleich anfaßt. Solche in Jahrhunderten angesammelte Erfahrungen sind mächtiger, als die unbestimmte und in ihrer kahlen Allgemeinheit falsche Behauptung, die indirekten Steuern erdrückten den kleinen Mann. —

Unübersehbar drängen sich die Fragen und Probleme Jedem auf, der die Aufgaben unserer kampferfüllten Gesellschaft erwägt. Aber ernstes Nachdenken führt auch zurück zu der tröstlichen Ueberzeugung, daß die einfachen, dem schlichten Geiste verständlichen socialen Wahrheiten die allertiefsten und fruchtbarsten sind. Jeder reformatorische Schritt des Staates bleibt fruchtlos ohne den tapferen Frohmuth der Arbeit, ohne den gemessenen Sinn der Pietät, der die aristokratische Gliederung der Gesellschaft als eine heilsame Nothwendigkeit ehrt. Sorgen wir redlich für Bildung und Wohlfahrt des kleinen Mannes; aber hüten wir uns, auch nur durch unbestimmte Zukunftsträume, durch gefühlvolle Klagen über das Unabänderliche das Evangelium des Neides zu unterstützen, das jene erhaltenden Kräfte der Gesellschaft zerstören will. Wenn wir zuweilen schwindlig

ward vor all' den zerfließenden Glückseligkeitsbildern im Zauberspiegel des Socialismus, dann hab' ich mich erholt bei deiner Einfalt, du warmherziger und wahrhaftiger Freund unseres armen Volkes, alter treuer Fritz Reuter! Tausende weinten bei deinem Tode, denn von dir hatten sie erfahren, wie reich und ehrenvoll ihr kleines Leben und wie segensreich der alte Fluch der Arbeit ist. So lange Menschen leben, wird neben dem Denker, der den Wandel der Gestirne berechnet, der Hirtenbube stehen, der ihres goldenen Glanzes sich harmlos freut; und weit wie die Gedanken dieser Beiden werden auch die Wege des Glückes aus einander gehen. Aber über diesem Gewirr von Gegensätzen der Bildung und des Besitzes walten ausgleichend sittliche Mächte; der Fanatismus der sinnlichen Glückseligkeit lästert sie, doch er bannt sie nicht. Der wackere Schuster, der einen Stiefel ganz und gut zurechthämmert, steht stolzer da vor Gott und Menschen, als der vornehme Dichterling, der sich an schlechten Versen abmüht. Und die arme Mutter, die auf ihrem Todesbette eine Schaar guter und dankbarer Kinder segnet, fühlt sich reicher und scheidet froher aus dem Leben, als der verwöhnte Schlemmer, der in den Armen der Unzucht stirbt. Und so wird es bleiben in allem Wandel der „socialen Fragen", so gewiß die Liebe und das Pflichtgefühl in unserem Geschlechte mächtiger sind als Neid und Begierde. —

15. August. Heinrich von Treitschke.

Kritische Streifzüge.

I.

Zur Aufführung Shakespeare'scher Stücke.

Selten hat ein künstlerischer Versuch in Berlin so große Aufmerksamkeit erregt als die Aufführungen des Meininger Theaters. In der ungünstigsten Saison, bei beständiger Wiederholung derselben Stücke, war das Haus stets ausverkauft und selbst die Elite der berliner Gelehrsamkeit fand sich ein. Mit dieser Aufmerksamkeit verband sich eine lebhafte Parteinahme, die Referenten und mit ihnen das Publikum traten in immer gesteigerter Aufregung für oder gegen die Meininger ein, zuletzt in der Hitze des Gefechts warf man sich Meininger Orden und was man sonst bei der Hand hatte an den Kopf.

Ein consequent durchgeführtes Experiment, Shakspeare's Kunstform in einer andern als der bisher üblichen Weise nachzubilden, verdient eine ernsthafte Prüfung; auch wenn es weiter nichts geleistet hätte als einmal den alten Schlendrian aufzurütteln.

Es war sehr interessant, daß die Meininger unter andern ein Stück wählten, welches eben vom königlichen Theater mit besonderem Fleiß in Scene gesetzt war und so die Vergleichung heraus-forderte: „Was Ihr wollt."

Die Schwierigkeit einer Shakespeare'schen Aufführung wird ungleich mehr im Lustspiel empfunden als in der Tragödie. Macbeth, Lear, Othello, Hamlet werden nun bereits seit hundert Jahren in Deutschland gegeben, und immer mit ungeheurem Erfolg, obgleich namentlich zu Anfang mit dem Dichter auf das gewaltthätigste umgesprungen wurde: man ließ ganze Scenen weg, warf andere bunt durch einander, änderte in den Motiven, selbst in dem Ausgang. Trotzdem wurde durch diese verstümmelten Stücke alles was sonst auf der Bühne erschien, völlig geschlagen.

In jedem dieser Stücke drängt sich eine Leidenschaft in großen Scenen von gewaltigem Athem zusammen: diese Scenen thun ihre volle Wirkung, auch wenn die Motivirung des Ganzen nicht besonders deutlich ist. Außer-

dem verlangen die Stücke nur einzelne bedeutende Schauspieler, entziehen sich also den kleineren Bühnen nicht. Die Aufführungen der Shakespeare'schen Trauerspiele waren von Anfang an, da sie in Deutschland auftraten, in den Händen bedeutender Virtuosen, Brockmann, Schröder u. s. w., die darauf reisten, und sind es im Wesentlichen geblieben bis auf den heutigen Tag. Solche Aufführungen machen nicht den Eindruck eines harmonischen Kunstwerks, aber sie ergreifen und erschüttern, und damit ist der großen Masse des Theaterpublikums Genüge geschehen.

Ganz anders steht es mit den Lustspielen, namentlich mit derjenigen Gattung, welche Shakespeare ganz eigen angehört: ich nenne als Beispiele den „Sommernachtstraum", „Was ihr wollt" und „Wie es euch gefällt". Hier ist von großen Leidenschaften, von Scenen gewaltiger Spannung, von Aufgaben für Virtuosen keine Rede, es kommen zwar einzelne brillant lustige Stellen vor, die ihre Wirkung nie verfehlen: aber wird der Grundrythmus des Ganzen nicht gefunden, so geht die eigentlich poetische Wirkung verloren. Wenn ich die naive Aeußerung des einen berliner Referenten bei der ersten Aufführung von „Was ihr wollt": eigentlich habe nur der Canon der drei Narren gewirkt! auch nicht billigen kann, so kann ich sie wenigstens verstehn.

Nicht blos die Lustspiele fordern etwas mehr als einen Virtuosen; es giebt auch eine Classe von Trauerspielen, in denen ein poetisch gebildeter Regisseur wichtiger ist als der einzelne Schauspieler; dahin gehören Coriolan und Cäsar. Um den letzteren haben sich die Meininger ein Verdienst erworben, das ihnen in keiner Weise bestritten werden darf. Es sind an dem Vorgang eine große Reihe von Personen betheiligt, von denen jede wissen muß, was sie zu thun hat, wenn das herauskommen soll, was der Dichter gedacht. Das Volk ist eine der Hauptpersonen des Stücks, nicht blos wegen der Breite, in der es sich explicirt, sondern weil es uns einzig und allein den für die Haupthandlung entscheidenden sittlichen Maßstab giebt. Die Verschworenen wollen das Volk befreien, von der Thorheit dieses Unternehmens werden wir erst dann völlig überzeugt, wenn wir das Volk vor Augen sehn, das sie befreien wollen. Der Dichter zeigt es uns gleich zu Anfang in der herrlichen Ouverture, die bei ihm immer von Wichtigkeit ist, in den meisten Aufführungen aber spurlos vorüber geht; dann mit wachsendem Interesse in jedem neuen Stadium bis zur völligen Tollheit. Diese Volksscenen wie der Mord selbst sind Massenbilder von der größten Wichtigkeit, und müssen bei der Aufführung mit dem äußersten Realismus behandelt werden; der Vorgang muß sich in eine Reihe von Theilvorgängen zerlegen, die sich in der Phantasie des Zuschauers zu einem harmonischen Ganzen zusammensetzen. Dies darf

nicht der genialen Improvisation der Statisten und Figuranten überlassen, es muß von einem Sachverständigen bis ins Kleinste eingeübt werden, keine von den betheiligten Figuren darf in irgend einem Augenblick in Zweifel sein, was für eine Bewegung und Gebärde sie zu machen hat. Dies haben die Meininger gewissenhaft versucht, und der Versuch ist fortan bei der Aufführung des Cäsar von keiner Bühne zu umgehn. Wenn man noch mitunter das Arrangirte zu sehr merkt, so ist die Einübung noch nicht weit genug gegangen; aber auch in dieser Unvollkommenheit ist die künstlerisch arrangirte Gruppenbewegung unendlich weit dem blinden und zufälligen Durcheinander vorzuziehn. Man bedenke nur, daß das Volk ebenso auf den Redner wirken muß wie der Redner auf das Volk. Die Rede des Antonius z. B. ist doch nicht blos eine Declamation, sie ist ein dramatischer Act d. h. es geht in dem Redner selbst etwas vor. Antonius ist nicht blos der ehrgeizige Heuchler, sondern was er sagen will ist seine tiefste innerste Herzensüberzeugung; er hat Cäsar wirklich geliebt, und wenn er sich über seinen Leichnam wirft, so ist das kein Theaterspiel. Nun aber wächst durch den Erfolg mit seinem Uebermuth auch seine Menschenverachtung. Daß er das Volk, nachdem er es schon in Bewegung gesetzt, noch einmal zurückruft um es zu verhöhnen, ist ein psychologisches Meisterstück. Durch die in dieser Scene entwickelte Stimmung wird die folgende motivirt, in welcher die Triumvirn kaltblütig ihre Proscriptionslisten aufstellen, damit man doch genau erfahre, was das römische Volk durch die Ermordung Cäsar's gewonnen hat.

Schiller hatte einmal vor, den griechischen Chor wieder herzustellen; gerade damals studirte er den Cäsar. Wie er die Sache anfaßte, war sie verfehlt, aber der Grundgedanke war richtig, daß diese Masse der recipirenden und durch ihre Reception wirkenden Personen bei der Aufführung gerade so künstlerisch behandelt werden müsse, wie die der eigentlich agirenden.

Wenn nach dieser Seite hin die Meininger mit ihrem Realismus das Richtige getroffen haben, so ist der Realismus des Costüms und der Decoration, der alle Ansprüche der Gelehrsamkeit befriedigen soll, von zweifelhaftem Werth.

Shakespeare ließ seine Römer im englischen Costüm seiner Tage auftreten, er konnte es sehr wohl, seine Römer fühlen und denken wie die Engländer des 16. Jahrhunderts. Für uns kann dies Beispiel nicht maßgebend sein. Mit unserer eigenen Tracht wäre nichts anzufangen, denn Cäsar im Frack den Dolch ins Herz zu stoßen, würde lächerlich aussehn, und zu dem Costüm Shakespeare's zurückzukehren, liegt kein Grund vor. Unser Publikum weiß ungefähr wie die Römer aussahn, wenn sie

sich ihm in anderer Tracht vorstellten, würde es seine Aufmerksamkeit stören. —

Das ist der Hauptpunkt: Costüm und Decoration sind Nebendinge, sie sind so weit berechtigt und bis zu einem gewissen Grad nothwendig, als sie dazu dienen, das Verständniß des Vorgangs zu erleichtern und bequemer zu machen; sie sind verwerflich, so fern sie über diesen Zweck hinausgehn oder gar die Aufmerksamkeit davon ablenken. Verwerflich ist z. B. eine kunstvoll ausgearbeitete Lampe, welche die Augen des Publikums auf sich zieht und dem Geist Cäsars Concurrenz macht. In dieser Beziehung sind die Meininger nicht selten in arge Pedanterie verfallen, und ein Theil des Publikums ist ihnen gefolgt. — So hört' ich z. B. bei der Aufführung von „Was ihr wollt“ in meiner Nähe einige gelehrte Herren sich mit großer Begeisterung über die Treue des Costüms, der Architectur, selbst der Möbel aussprechen, was mich einigermaßen überraschte: mir war noch nicht bekannt, daß die Wissenschaft sich Kenntniß von dem Costüm, der Architectur und den Möbeln erworben habe, wie sie in Illyrien zur Zeit des Herzogs Orsini in Gebrauch waren.

Ob das Costüm genau der Mode des ersten Jahrhunderts römischer Zeitrechnung entspricht, ist vollkommen gleichgültig, wenn es uns nur ungefähr in römisches Wesen versetzt; wenn nur die Schauspieler die Tracht, in der sie auftreten, durch Uebung zu der ihrigen gemacht haben, damit es nicht geht, wie einem Tiberius Gracchus, den ich beim Fußstampfen auf seine Toga treten und straucheln sah: das Costüm soll nur nicht stören, also auch nicht zu stark hervortreten. — —

Die wichtigste Frage ist nun: wie soll unser modernes Theater eingerichtet werden, um die Composition Shakespeare's zu tragen?

Ich billige keineswegs den Purismus in der Wiedergabe des Shakespeareschen Textes, ich würde ohne das geringste Bedenken alle Stellen streichen, in denen sich Anspielungen auf Dinge finden, die am Ende des 16. Jahrhunderts Tagesgespräch waren, uns aber fern liegen; ferner alle Stellen, die der damaligen Gesellschaft als witzig und anständig galten, für uns aber ans Affectirte oder an die Zote streifen.

Dagegen ist jede Veränderung in der Folge der Scenen bedenklich: darin wußte Shakespeare genau was er wollte.

In der bisherigen Weise, bei jeder Scene, in der ein anderer Ort gedacht wird, einen Decorationswechsel eintreten zu lassen, geht es positiv nicht. Manche Scenen, die sehr wichtig sind, um den Zuschauer über das zu orientiren, was inzwischen vorgefallen ist, dauern nur eine halbe Minute, und seit der unglückseligen Erfindung des Zwischenvorhangs

zerfällt dadurch vollends das Stück in eine Reihe zusammenhangloser Bilder, und jeder künstlerische Eindruck geht verloren.

Shakespeare's Theater, das Theater aller dramatischen Völker der neuern Zeit mit Ausnahme der Franzosen, war im wesentlichen auch das Theater des Mittelalters. Bei der Aufführung des Sommernachtstraums kann man sich eine ungefähre Vorstellung davon machen. Zu beiden Seiten Treppen, auf denen eine Estrade ruht, unter der Estrade ein Raum, der geschlossen und geöffnet werden kann, und ein Zimmer oder eine Höhle oder etwas anderes vorstellt. Keine Decoration, kein Vorhang, der Vordergrund mit Ausgang nach beiden Seiten, breit aber nicht tief. Durch diese Gliederung des Theaters wurde nun bewirkt, daß wenn eine Scene abgespielt war, an irgend einer anderen Stelle eine neue Gruppe auftreten und ohne Uebergang eine neue Scene einleiten konnte. Wo spielt jene erste Scene? — irgendwo! da wo sie hingehört! Wenn es auf die Umgebung irgendwie ankam, so sprachen sich die betheiligten Schauspieler hinlänglich klar darüber aus, um den Zuschauer nicht in Zweifel zu lassen; kam es nicht darauf an, so konnte auch dem Zuschauer nichts daran liegen, es zu erfahren. Wo spielt die zweite Scene? — irgend wo anders! Wäre einem der damaligen Zuschauer die Frage eingefallen: wie kommen die Leute gerade auf jene Treppe? oder durch jene Thür? was hat sie bestimmt, spazieren zu gehen? wo haben sie sich getroffen? u. s. w. so würde Shakespeare einfach geantwortet haben: das geht euch gar nichts an: sie sind da, weil ich sie zur Handlung brauche; die zufälligen und gleichgültigen Veranlassungen ihres Eintretens anzugeben, habe ich nicht nöthig.

In einer gewissen Hinsicht bildete das Theater Corneille's und Racine's den stärksten Gegensatz zum Theater Shakespeare's: ein enger geschlossener Raum, zu beiden Seiten auf Bänken aufgepflanzt die Cavaliere des Hofes, zwischen denen die wenigen Schauspieler zu declamiren hatten. Wenn man aber meint, daß die Franzosen strenge gewesen wären in der Beziehung der Localität zum Vorgang, so täuscht man sich. Ein damaliger Kunstrichter antwortete ganz richtig auf die Frage: wo geht das vor? auf dem Theater! — An demselben Ort flüsterte Prinz und Prinzessin den Vertrauten ihre Geheimnisse zu, und verschworen sich ihre Feinde, sie umzubringen. Allerdings machte der Grundsatz, das Theater dürfe nie leer bleiben, bei dieser Einrichtung der Bühne mehr Schwierigkeiten als bei Shakespeare, aber auch da wußten die Franzosen sich zu helfen. Wenn Socrates gegen den Vertrauten seine Mittheilungen beendet hatte, schloß er mit den Worten: doch ich sehe Kritias kommen, laß uns

von dannen gehn!| und damit trat Kritias auf, und die eine Scene war mit der andern organisch verbunden. Diese „organische" Verbindung entbehren zu können, war gewiß ein Vorzug der Shakespeare'schen Bühne.

Fragte man Shakespeare: wie lange hat diese Handlung gedauert? wie lange ist Othello in Cypern Gouverneur gewesen? so antwortet er: ich bringe keine Uhr und keinen Kalender ins Theater mit; die Handlung dauert so lange, als sie euch in Athem erhält. Die Franzosen brachten eine Uhr mit, die Handlung sollte nur 24 Stunden umfassen. Aber im Grunde nahmen es nur die Kritiker streng, die Dichter stellten die Uhr nach Belieben.

Also in der Blüthe des Theaters — Lope und Calderon verfahren genau wie Shakespeare — wurde auf das Wo? und Wann? gar kein Gewicht gelegt, und bei dem Warum? spielten nur die höheren dramatischen Motive mit, nicht die zufälligen conventionellen Behelfe. Es ist ein leerer Wahn, anzunehmen, unsere Form des Theaters, wonach jede Scene eine umgewandelte, ihrem Character entsprechende Decoration verlangt, und wo das Eintreten einer jeden Person sich durch äußere Gründe motiviren muß, sei etwas Absolutes und Unantastbares.

Das moderne Theater, wie wir es heute kennen, ist eigentlich erst hundert Jahre alt; es schreibt sich von Lessing und Beaumarchais her. In der „Emilia Galotti" war mit einer Kunst, wie sie vielleicht in der Geschichte des Theaters kein zweites Beispiel hat, die Tragödie in der Form eines Intriguenstücks zugeschnitten; es war alles sorgfältig motivirt, auch das gleichgültigste: man wußte genau, warum jede Person den einen oder den anderen Schritt that, und jede Scene hing mit der zunächst vorhergehenden und der zunächst folgenden pragmatisch zusammen. Beaumarchais richtete in dem brillanten Stück, das die alt-celtische Lustigkeit am freisten darstellt, zuerst die Aufmerksamkeit auf das Decorative der Scene, woran Molière und Reignaud wenig gelegen war.

Goethe scheint sich bei dem „Götz" keine bestimmte Theaterform gedacht zu haben; die Art der damaligen berliner Aufführung ist mir unbekannt. Es war sein einziger Versuch, in Shakespeare'scher Manier zu schreiben, bereits im „Clavigo" unterliegt er dem Einfluß der „Emilia Galotti". Schiller fing mit den Räubern großartig genug an: das Zusammenballen großer Scenen, die souveräne Gleichgültigkeit in der Motivirung von Nebenumständen; in „Cabale und Liebe" blickt schon wieder Emilia Galotti durch. Eine rechte Form gewann in jener Zeit das Theater weder bei den Deutschen noch bei den Engländern und Franzosen. Auch in Weimar wurde nach zwei entgegengesetzten Richtungen experimentirt. Der grobe Realismus der Iffland-Kotzebue'schen Art trat vollberechtigt neben den Idealismus, dem es auf nichts weiter anzukommen schien als auf anständig

würdige Haltung und edle Sprache. Jedenfalls steigerte sich in Weimar der Glaube an den Werth und die Bedeutung des Aeußern.

Viel durchgreifender nach dieser Seite hin wirkte der Einfluß, den namentlich in Paris seit der napoleonischen Zeit die Oper auf das Schauspiel gewann. Die Pracht der Costüme und Decorationen in der Oper war im 17. Jahrhundert reichlich so groß als heute; aber man hielt die Gattungen völlig getrennt. Gegen den militärischen Lärm und Pomp Spontini's aber kam das recitirende Schauspiel der alten Art nicht mehr auf, und man mußte versuchen mit Kunstmitteln, die der Oper entlehnt waren, auch hier entsprechende Wirkung zu erzielen.

Diesen Versuch machte Victor Hugo, und er schlug glänzend ein. In seiner Tragödie ist Decoration und Costüm ebenso wichtig wie in der Oper, fast ebenso wichtig als was auf dem Theater geschieht und gesprochen wird: das Costüm deutet den intellectuellen und sittlichen Standpunkt der Handelnden an; wäre es anders, so würden sie anders denken und empfinden.

Victor Hugo ist vielfach angefochten, aber zuletzt haben seine Neuerungen, weil er consequent war, gerade ebenso durchgeschlagen wie später die entsprechenden Neuerungen Meyerbeer's und Wagner's. Erst seitdem ist es ein Glaubensartikel geworden, daß zu der würdigen Ausstattung eines Kunstwerks, auch die Decoration gehört, und zwar nicht blos in dem Sinn, daß sie der Phantasie entsprechend stimmen, sondern daß sie die Wahrscheinlichkeit des Vorgangs erhöhn, daß sie den Zuschauer in Illusion versetzen, mit anderen Worten ihn täuschen soll: der äußerste Idealismus kreuzt sich hier wunderlich mit dem äußersten Realismus.

Auch Shakespeare wurde diesem Experiment unterworfen, aber mit geringem Erfolg. Victor Hugo hatte für die Decoration geschrieben, bei ihm macht daher die Decoration einen angenehmen Eindruck; Shakespeare hatte mit gänzlicher Nichtachtung der Decoration geschrieben, bei ihm wirkt sie fremd und störend. Die Rialtodecoration der Meininger zu Anfang des „Kaufmanns von Venedig“ würde Victor Hugo höchlich imponiren: was aber hat sie mit dem Inhalt des Shakespeare'schen Stücks zu thun?

Ich wende mich zu „Was ihr wollt“, und zwar zunächst zur königlichen Bühne.

Ich muß bekennen, daß mich das häufige Fallen des Zwischenvorhangs nervös macht; und doch hat der Bearbeiter durch Versetzung von Scenen und dergleichen alles Mögliche gethan, um den Decorationswechsel zu vermeiden. Von diesem Versetzen der Scenen ein Beispiel.

Gemach im Palast des Herzogs: ein Paar Leute unterhalten sich

über gleichgültige Gegenstände. Dann tritt der Herzog auf, mit Gefolge, mit gespanntem Ausdruck: er scheint zu lauschen. Man giebt nun auch Acht und hört hinter der Scene einige Musik. Nach einer Pause macht der Herzog Bemerkungen darüber, eine Stelle der Musik gefällt ihm besonders, er befiehlt, sie zu wiederholen. Ein Diener tritt gravitätisch vor ihn, macht eine tiefe Verbeugung, und geht zu den draußen spielenden Musikanten, um den Auftrag auszurichten. In der That wird die Melodie wiederholt. Nun aber gefällt sie dem Herzog nicht mehr: er befiehlt, daß sie aufhöre. Dieselben Ceremonien, derselbe Erfolg und dann wird von andern Dingen gesprochen. —

Für einen unbefangenen Zuhörer, der Shakespeare nicht kennt, muß die Absicht des Dichters bei dieser Stelle unverständlich sein; schlägt er dann den Text nach, so findet er, daß sie ganz wo anders steht: an dem Ort, wo Shakespeare regelmäßig das eine Grundthema seiner Composition anschlägt, nämlich am Anfang. Sie ist also für die Intention des Dichters von ganz besonderer Wichtigkeit.

Eine andere Umstellung hat sich der Bearbeiter mit dem Liede des Narren erlaubt, das eigentlich am Schluß, also wieder an hervorragender Stelle stehen sollte und das nun gleichgültig in die Mitte kommt. Durch diese Anfangs- und Schlußmelodie gewinnen auch die beiden andern Stellen, wo über Musik verhandelt wird und das Lied „Komm herbei, komm herbei Tod!" eine ganz andere Bedeutung.

Es ist eine Kunstform des Lustspiels, die Shakespeare ganz eigen angehört: das Ineinanderarbeiten zweier Themata, eines hoch-poetisch phantastischen und eines possenhaft burlesken. Diese beiden Themata werden kunstvoll gegen einander ausgespielt, in den mannichfachsten Wendungen, und sollen in gleicher Kraft gegen einander erklingen. Es war von Mendelssohn nicht etwa blind zugegriffen, wenn er den Geist des Sommernachtstraums in Sinfonieform umdichtete. „Was ihr wollt" erträgt und erheischt eine ganz ähnliche Behandlung, und die beiden Themata liegen bereits in der Dichtung ausgesprochen, das eine ist: „komm herbei, komm herbei Tod!" das andere „hop heißa! bei Regen und Wind!" — Die schwärmerisch Liebenden spielen gegen die Narren, im Grunde triumphiren sie beide, und nur der „ehrbare und verständige" Mensch erweist sich als der vollendete Narr, mit dem die Liebessehnsucht ebenso phantastisch spielt wie die Posse.

Mir war es unbegreiflich, daß der berühmte Darsteller des Malvolio, der den Schluß der Rolle glänzend ausführte, ihn von vornherein auch im Aeußern als einen Hanswurst zeichnete. Innerlich ist er natürlich ein Narr, denn das ist der Sinn eines jeden echten Lustspiels: die ver-

meintliche Ehrbarkeit und den vermeintlichen Anstand in ihrer Blöße zu zeigen. Aber äußerlich muß er das gesetzte, würdige Wesen des Vornehmen nachahmen, wie ja seine eigene Herrin seinen Anstand rühmt. Verrückt wird er erst, als der Kobold der Liebe in der fratzenhaften Gestalt, deren er bei ihm nur fähig ist, sich seiner bemächtigt; erst da fängt er an, phantastisch zu lächeln, läßt Staatsgespräche von seinen Lippen schallen und legt sich auf ein Sonderlingsbetragen.

Die Figur, um welche das ganze Stück sich dreht, Viola, ist eine von den wunderbaren Frauengestalten Shakespeare's, die den sinnigen Zuschauer am tiefsten ergreifen; es ist freilich nicht leicht für eine Schauspielerin, sich in diese Seelenstimmung zu versetzen, in diese Mischung von ausgelassenem Uebermuth und tiefer hingebender Empfindung. Beide Damen, welche diese Rolle gaben, griffen wenigstens bei einer Hauptstelle fehl: sie gerirten sich bei der Sendung an Olivia geradezu wie ein dreister Page, der die Dame verhöhnt. Bei der Stelle wo Viola schildert, wie sie sich verhalten würde, wenn sie liebte, warfen sie sich Olivien zu Füßen und spielten in sie hinein. Ein Fußfall vor der gehaßten Nebenbuhlerin ist wohl das letzte, was Viola einfallen kann: sie spricht in dem Augenblick nicht zu Olivia, sondern aus ihrem Innern heraus, gleichsam zu sich selbst; sie schildert genau, wie sie selbst empfindet, und gerade darum bezaubert sie Olivia, die gegen den impertinenten Fußfall des Pagen sich denn doch noch würde ablehnend verhalten haben. Nur durch die Wahrheit wird man betrogen. Es giebt z. B. nichts lächerlicheres, als wenn Richard III. bei der Bewerbung um Anna dem Publikum deutlich macht, daß er vor dem Gänschen nur heuchelt: dieser wilde, ausgelassene, verruchte Mensch muß in dem Augenblick bei Anna wirklich den Glauben erregen, daß er ebenso gewaltig lieben könne als hassen, und diesen Glauben wird er nur erregen können, wenn etwas davon wirklich in ihm steckt: man kann nicht etwas heucheln, wovon man nicht wenigstens die Möglichkeit in sich trägt. Freilich macht sich dazwischen der Uebermuth in Worten des Hohns wider seinen Willen Luft, gerade wie bei Viola, deren Uebermuth in dieser Scene nicht als gewollt, sondern als aus Trotz hervorgegangen erscheinen muß.

Die später ausbrechende Liebe Olivia's erscheint Viola lächerlich, zugleich aber empfindet sie Mitleid mit einer Leidenschaft, die sie gründlich kennt, und die in ihrer Verkleidung dem Schein nach ebenso lächerlich aussieht als sie es bei Olivia in Wirklichkeit ist. Dies zarte sehnsuchtsvolle Verhältniß, das in seiner Erscheinung immer an die Grenze des Burlesken streift, muß mit der äußersten Discretion behandelt werden, und es giebt keine ärgere Verletzung der Discretion, als wenn schließlich

Viola, da der Bruder sie in die Arme schließen will, ihn ersucht ein Weilchen zu warten, hinaus geht, um in Frauenkleidern zu erscheinen, und mit ihrer Schleppe das ganze Theater erfüllt. In der Umarmung ihres Bruders muß die Stärke ihrer Liebe zum Herzog sich aussprechen, dem Herzog selbst gegenüber muß jetzt die volle Scham der Jungfrau hervortreten, und es ist von dem Dichter vollkommen richtig gedacht, wenn der sonst sehr sentimentale Herzog, um die Scham zu mildern, schelmisch auf seinen „Jungen" hineinredet.

Was dem Bearbeiter diese Umkleidung eingegeben haben mag, ist mir unbegreiflich; fast ebenso unbegreiflich, wie Olivia dazu kommt, zu ihrer heimlichen Heirath erst große Toilette zu machen und eine ganze Schaar von Brautjungfern zu engagiren. Zu Toilette-Kunststücken eignet sich Shakespeare ganz und gar nicht.

Was in den beiden Liebesverhältnissen noch immer Bängliches bleibt, darüber hilft die Heirath des Junker Tobias mit Maria weg. Diese Stelle hatten die Meininger ganz weggelassen, im königlichen Theater wurde sie so gesprochen, daß sie unbeachtet blieb. Grade bei dieser Stelle muß ein schallendes Gelächter aller Anwesenden ausbrechen, in das die empfindungsvollen Personen mit befreitem Herzen einstimmen, da nun der Kobold der Liebe seinen Fuß auch auf den Nacken des Rüpels setzt. Zuletzt muß ein ausgelassener Jubel auf dem Theater herrschen, das Lied des Narren ist der Triumphgesang der Narrheit über den Menschenverstand.

Diese Stimmung wußten die Meininger sehr gut herauszubringen. Im Arrangement der Scenen hatten sie den Decorationswechsel so glücklich, als es nach dem Prinzip des Realismus nur geschehn kann, vermieden, ohne die vom Dichter gewollte Folge wesentlich zu ändern: es kamen, wenn ich mich recht erinnere, nur drei Decorationen vor: das Gemach des Herzogs, das Gemach der Olivia und der Hof der letzteren mit Haus, Garten und Nebengebäuden, der zugleich den Fremden zum Durchgang diente. In dem gegenwärtigen Stück ging das so leidlich; in andern z. B. „Wie es euch gefällt" würde es nicht gehn.

Die Hauptdecoration hatte zum Theil künstlich erreicht was im ursprünglichen Shakespeare'schen Theater natürlich gegeben ist: es war an der einen Seite eine Treppe, auf der sich die Personen gruppiren konnten; auf der andern, im Wirthschaftsgebäude, ein Lug ins Land, durch welchen Junker Christoph die Liebenden beobachtet; nach vorn zu ein Busch, hinter welchem die Narren den Malvolio belauschten: alles sehr sinnig eingerichtet, nur merkte man einmal bei jedem einzelnen Gegenstand zu sehr die bestimmte Absicht heraus, und achtete bei der Aengstlichkeit, mit

welcher motivirt wurde, warum man auf die Treppe ging, warum man durch diese oder jene Thür kam, zu sehr auf diese Nebendinge, wobei doch Manches nicht stimmen wollte.

Ich meinerseits denke mir das Theater, ohne jede Veränderung, ungefähr so eingerichtet wie in der Tieck'schen Bearbeitung des Sommernachtstraums, nur daß die grüne Mondscheinfarbe, welche im Sommernachtstraum, dem Character des Stücks angemessen, den Schauplatz schmückt, einer andern lustigern weicht. Andeutungen einer vornehmen Architectur mit buschigem Vordergrund. Die Hauptaufgabe ist, die Phantasie des Lesers so zu orientiren, daß er immer weiß, wen er vor sich hat.

Die handelnden Personen zerfallen in drei Gruppen: der Haushalt der Olivia, der Haushalt des Herzogs und die Personen, die aus der Fremde kommen. Das Gemach unter der Estrade, welches verschlossen werden kann, ist der Sitz des Herzogs, dort hört er zu Anfang vom Ruhebett aus die Ouvertüre an. Wenn seine Scenen abgethan sind, wird das Gemach geschlossen. Wer aus dem Eingang links kommt, gehört zum Hause der Olivia: er kann sich dann auf dem Vorplatz des Theaters beliebig ausbreiten; er ist im Saal, in einem Vorzimmer oder im Garten oder auf dem Hof, es ist das ganz gleichgültig. Die aus der Fremde kommen, erscheinen auf der Estrade: Viola, Sebastian, die Schiffer; die erste kurze Scene zwischen Sebastian und Antonio darf durchaus weder weggelassen noch mit der folgenden zusammen gezogen werden, der Zuschauer muß bereits in diesem frühen Stadium wissen, daß Sebastian noch lebt; er muß an derselben Stelle erscheinen, wo Viola zuerst auftritt, und aus der völligen Gleichheit der Tracht muß der Zuschauer merken, daß eine Verwechslung beabsichtigt wird, der er dann mit seiner Phantasie gern nachhilft, da er weiß, daß man ihn nicht täuschen will. Wenn endlich die Meininger durch wechselnde Beleuchtung des Hofs und Gartens die Tageszeiten markirten, die man gerade bei Shakespeare, wie alles was sich auf die Zeit bezieht, völlig vergessen soll (Viola lebt drei Monate am Hof des Herzogs), so würde eine solche Beleuchtung zum Schluß des Stücks sehr wohl anstehn, wo es darauf ankommt, die ausgelassene Lustigkeit, die das Stück beseelt, auch in der Farbe zum Ausdruck zu bringen.

Ein zweiter Hauptpunkt scheint mir bei diesem Stück die enge Verbindung mit der Musik, ungefähr wie im Sommernachtstraum. Hier giebt uns die Einrichtung unseres Orchesters im Theater einen Vortheil, den Shakespeare nicht hatte: der Herzog braucht die Musikanten nicht kommen zu lassen, er braucht ihnen keine Aufträge zu schicken, er hat sie unter sich im Orchester. Daß man das Orchester bei Intriguestücken à la

Scribe abgeschafft hat, ist in der Ordnung — was haben diese Stücke mit Musik zu thun! Bei einem durchaus musikalisch gedachten Stück aber kann es sehr wohl wieder hergestellt und in organische Verbindung mit dem Theater gebracht werden.

Daß Shakespeare diese Verbindung wollte, zeigt der Anfang, der Schluß, das beständige Zurückkommen auf musikalische Motive: die eine Richtung des Stücks, das Sehnsuchtsvolle, soll dadurch gegen die andre, das Burleske, verstärkt und ihr ebenbürtig gemacht werden. —

Nach diesem Arrangement wäre nun freilich mit dem bisher allgemein gültigen Princip, auch in den Aeußerlichkeiten den Realismus walten zu lassen, gebrochen. Es soll vielmehr die Aeußerlichkeit, Raum, Zeit, Lokal, ganz idealistisch gefaßt werden, wie Shakespeare sie wirklich gedacht hat; wir sollen in eine poetische Welt entrückt werden; von Wahrscheinlichkeitsrechnung in dieser Beziehung soll keine Rede sein. Der Realismus der Aufführung soll sich lediglich auf die Handlung erstrecken, die doch die Hauptsache im Drama ist; hier soll die ganze Wahrheit der menschlichen Natur mit voller Kraft zum Ausdruck kommen.

Ob diese Art Stücke sich überhaupt zur Aufführung bei uns eignen, soll eine offne Frage bleiben, aber ohne Bedenken spreche ich dem Jesuitengeneral nach: sint ut sunt, aut non sint!

Diejenigen nun, welche das alte Princip für richtig halten, welche meinen, die Decoration müsse Illusionen hervorbringen, und deren Phantasie weniger gestört wird durch das beständige Fallen des Zwischenvorhangs und das Durcheinanderwerfen der Scenenfolge als durch die oberflächliche Behandlung des Decorationswesens: mit diesen kann ich nicht rechten.

Denjenigen aber, die im Grunde meiner Ansicht beipflichten — ich könnte lieber sagen, der Ansicht Tieck's, der sie ja seit Jahren verfochten hat — die aber meinen, das Publikum ließe sich so etwas nicht gefallen, ihnen möchte ich zu bedenken geben, daß das Publikum besser ist als sein Ruf. Es ist auch nicht so herrschsüchtig als es aussieht: stellt ihm einen kräftigen, genialen Willen entgegen und mit Jubel wird es gehorchen. Freilich würde ich einem jungen Dichter dergleichen nicht rathen, aber unter Shakespeare's Firma läßt es sich schon Manches gefallen, wenn nur mit Verstand und Consequenz vorgegangen wird.

Julian Schmidt.

Politische Correspondenz.

Berlin, Anfang September 1874.

In diesen Tagen feieren wir zum vierten Mal den Jahrestag der Schlacht bei Sedan, nachdem dieser wunderbare Sieg zum Symbol all der großen Erfolge geworden ist, die wir im Krieg gegen Frankreich errangen. Jedermann weiß, wie frei aus dem Volksbewußtsein heraus grade jener Tag zum nationalen Dankfest gewählt wurde, wie wenig ein Einfluß von Oben oder eine künstliche Agitation dabei mitgewirkt haben. Die Bürger und Bauern, die auf der baierschen Alp, auf den Höhen des Schwarzwaldes oder des Harzes ihre Freudenfeier anzündeten, folgten keiner Parole einer Fraktion, sie dachten in ihrer Feststimmung nicht daran, ob sie liberal oder conservativ, Katholiken oder Protestanten seien. Sie freuten sich der Errettung des Vaterlands aus schwerer Gefahr und der neu erstandenen Einheit des Reichs, als des Schutzwalls gegen die Wiederkehr solcher Gefahr. Ihre Festfreude war fern vor aller Ruhmsucht und Eroberungslust; noch niemals hat ein Volk nach hundert Siegen sich vom Chauvinismus so frei gehalten als das deutsche. Das muß auch das öffentliche Urtheil Europa's anerkennen, obwohl es uns nicht wohl will, weil mit der Zusammenfassung unsrer Kräfte die Zeit aufgehört hat, wo unsre Nachbarn vom Raube deutschen Landes lebten und stark waren durch unsre Zwietracht.

Ist es möglich, daß Deutsche sich feindselig bei Seite stellen, wenn die Nation den Tag ihrer Wiedergeburt feiert? daß sie selbst sich ausschließen aus dem deutschen Volksthum, indem sie die Gemeinschaft unsrer heiligsten Güter und Erinnerungen verleugnen? — Es ist leider möglich. Socialisten und Ultramontane wetteifern in dem Haß gegen den deutschen Nationalstaat, die einen, weil sie mit den sittlichen Ideen des Eigenthums, der Ehe und Familie auch die nationale Gliederung der Menschheit verwerfen, die andern, weil sie die Befestigung eines Gemeinwesens nicht wollen, dessen Oberhaupt und dessen Volksmehrheit protestantisch ist, und das zwar jedem Cultus seine Freiheit, aber dem Papst keine Souveränetätsrechte über deutsche Bürger gestattet. Beide unterstützen einander in dem Kampf gegen den „Militarismus" und die „Centralisation", d. h. gegen Armee und Reich, und in der Verdächtigung der besitzenden und selbstständig denkenden Klassen. Beide untergraben den gesetzlichen Sinn, arbeiten an der Zerstörung der heutigen Gesellschafts- und Rechtsformen und rechnen auf die Vortheile, die der Sieg des Andern ihnen bringen wird. „Das katholische Volk, schreibt ein Katholik vom Rhein an einen französischen Freund, wird nicht rebelliren, aber der Socialismus macht Riesenschritte und er wird die Revolution bringen. Indeß dazu gehört Zeit, denn die Disciplin der Armee ist von Eisen und vorläufig werden die Soldaten aushalten." Wenn sie nicht mehr aushalten, so speculirt der eine auf die Commune,

der andere auf die Wiederherstellung der allgemeinen Priesterherrschaft, als der letzten Autorität, mit deren Hülfe verwilderte und unwissende Völker im Zaum gehalten werden.

In diesem Sinne haben die Socialdemokraten in Braunschweig gegen die Heranziehung der Schulen zu der Sedanfeier protestirt, damit in den Kindern nicht „der Haß gegen andere Nationen großgezogen werde", und hat der Bischof von Mainz seinen Geistlichen das Läuten der Glocken und jede Art des Gottesdienstes verboten, die den Charakter eines Freudenfestes an sich trage. Seiner Behauptung nach ist erstens die Sedanfeier nicht vom gesammten deutschen Volk, sondern von der künstlichen Agitation einer Partei ausgegangen. Zweitens feiert diese Partei in dem Fest nicht so sehr den Sieg Deutschlands über Frankreich, als ihren eigenen Sieg über die katholische Kirche, und will diese Kirche zwingen über ihre eigenen Wunden zu jubeln. Drittens kann die bedrängte Kirche nicht zu gleicher Zeit blutige Thränen weinen und Freudenfeste feiern. Und endlich viertens hat man eben in diesem Augenblick an den Katholiken ein Verbrechen begangen, das erst gesühnt werden muß. Die gesammte liberale Presse hat das katholische Deutschland mitverantwortlich gemacht für das Verbrechen eines verkommenen Menschen, das noch zudem unter Umständen ausgeführt ist, die dem Thäter mehr den Charakter eines Narren als den eines Verbrechers aufdrücken.

Das sind die vier Vorwände des Bischofs von Mainz. Sie sind so fadenscheinig, daß sie die wirkliche Gesinnung des Mannes nur schwach verhüllen. Als die deutschen Krieger über den Rhein zogen, haben sie wahrlich nicht an den confessionellen Charakter der Franzosen gedacht, Rheinländer und Pommern, Baiern und Märker schlugen mit gleicher Begeisterung den Feind, der ihr Vaterland mit Schimpf und Zerstörung bedrohte. Aber die römische Politik erschrak über den tiefen Fall der letzten katholischen Großmacht, an deren Sieg sie ausschweifende Hoffnungen geknüpft hatte. Sie war es, die dem Kampf der beiden großen Nationen die Bedeutung eines Religionskrieges unterschob, die eine klerikale Oppositionspartei schuf und die Gemüther eines Drittheils des deutschen Volks mit Mißtrauen und Haß gegen Kaiser und Reich zu erfüllen suchte. Die Ultramontanen im Ausland gestehen dies ehrlich ein; erst kürzlich versicherte das Univers, das Organ des dem Papst nahe stehenden Herrn Veuillot, daß die Centrumspartei in Deutschland den Vernichtungskampf gegen das Reich keineswegs aufgegeben habe. Die Ultramontanen im Inland sind in ihren Ausdrücken vorsichtiger. Mit jesuitischem Kunstgriff hängen sie einem vaterländischen Fest den Makel einer Parteidemonstration an, um nur ihre Gläubigen überreden zu können, von dem Fest sich fern zu halten. Denn die gemeinsame Feier großer Thaten, welche ein Volk in einmüthiger Erhebung unter Gottes gnädigem Beistand gethan, mildert ja die inneren Gegensätze und weist darauf hin, wie das Vaterland höher steht als Partei und Confession. Darum gilt es, die Gemeinsamkeit zu stören. Nur ist das Mittel für die Urheber nicht ungefährlich, denn es verwundet die Deutschen in ihren edelsten Gefühlen. Millionen Katholiken legen Werth darauf, ehrliche Deutsche zu bleiben, sie werden mit dem

Politische Correspondenz.

Berlin, Anfang September 1874.

In diesen Tagen feieren wir zum vierten Mal den Jahrestag der Schlacht bei Sedan, nachdem dieser wunderbare Sieg zum Symbol all der großen Erfolge geworden ist, die wir im Krieg gegen Frankreich errangen. Jedermann weiß, wie frei aus dem Volksbewußtsein heraus grade jener Tag zum nationalen Dankfest gewählt wurde, wie wenig ein Einfluß von Oben oder eine künstliche Agitation dabei mitgewirkt haben. Die Bürger und Bauern, die auf der baierschen Alp, auf den Höhen des Schwarzwaldes oder des Harzes ihre Freudenfeier anzündeten, folgten keiner Parole einer Fraktion, sie dachten in ihrer Feststimmung nicht daran, ob sie liberal oder conservativ, Katholiken oder Protestanten seien. Sie freuten sich der Errettung des Vaterlands aus schwerer Gefahr und der neu erstandenen Einheit des Reichs, als des Schutzwalls gegen die Wiederkehr solcher Gefahr. Ihre Festfreude war fern vor aller Ruhmsucht und Eroberungslust; noch niemals hat ein Volk nach hundert Siegen sich vom Chauvinismus so frei gehalten als das deutsche. Das muß auch das öffentliche Urtheil Europa's anerkennen, obwohl es uns nicht wohl will, weil mit der Zusammenfassung unsrer Kräfte die Zeit aufgehört hat, wo unsre Nachbarn vom Raube deutschen Landes lebten und stark waren durch unsre Zwietracht.

Ist es möglich, daß Deutsche sich feindselig bei Seite stellen, wenn die Nation den Tag ihrer Wiedergeburt feiert? daß sie selbst sich ausschließen aus dem deutschen Volksthum, indem sie die Gemeinschaft unsrer heiligsten Güter und Erinnerungen verleugnen? — Es ist leider möglich. Socialisten und Ultramontane wetteifern in dem Haß gegen den deutschen Nationalstaat, die einen, weil sie mit den sittlichen Ideen des Eigenthums, der Ehe und Familie auch die nationale Gliederung der Menschheit verwerfen, die andern, weil sie die Befestigung eines Gemeinwesens nicht wollen, dessen Oberhaupt und dessen Volksmehrheit protestantisch ist, und das zwar jedem Cultus seine Freiheit, aber dem Papst keine Souveränetätsrechte über deutsche Bürger gestattet. Beide unterstützen einander in dem Kampf gegen den „Militarismus" und die „Centralisation", d. h. gegen Armee und Reich, und in der Verdächtigung der besitzenden und selbstständig denkenden Klassen. Beide untergraben den gesetzlichen Sinn, arbeiten an der Zerstörung der heutigen Gesellschafts- und Rechtsformen und rechnen auf die Vortheile, die der Sieg des Andern ihnen bringen wird. „Das katholische Volk, schreibt ein Katholik vom Rhein an einen französischen Freund, wird nicht rebelliren, aber der Socialismus macht Riesenschritte und er wird die Revolution bringen. Indeß dazu gehört Zeit, denn die Disciplin der Armee ist von Eisen und vorläufig werden die Soldaten aushalten." Wenn sie nicht mehr aushalten, so speculirt der eine auf die Commune,

der andere auf die Wiederherstellung der allgemeinen Priesterherrschaft, als der letzten Autorität, mit deren Hülfe verwilderte und unwissende Völker im Zaum gehalten werden.

In diesem Sinne haben die Socialdemokraten in Braunschweig gegen die Heranziehung der Schulen zu der Sedanfeier protestirt, damit in den Kindern nicht „der Haß gegen andere Nationen großgezogen werde", und hat der Bischof von Mainz seinen Geistlichen das Läuten der Glocken und jede Art des Gottesdienstes verboten, die den Charakter eines Freudenfestes an sich trage. Seiner Behauptung nach ist erstens die Sedanfeier nicht vom gesammten deutschen Volk, sondern von der künstlichen Agitation einer Partei ausgegangen. Zweitens feiert diese Partei in dem Fest nicht so sehr den Sieg Deutschlands über Frankreich, als ihren eigenen Sieg über die katholische Kirche, und will diese Kirche zwingen über ihre eigenen Wunden zu jubeln. Drittens kann die bedrängte Kirche nicht zu gleicher Zeit blutige Thränen weinen und Freudenfeste feiern. Und endlich viertens hat man eben in diesem Augenblick an den Katholiken ein Verbrechen begangen, das erst gesühnt werden muß. Die gesammte liberale Presse hat das katholische Deutschland mitverantwortlich gemacht für das Verbrechen eines verkommenen Menschen, das noch zudem unter Umständen ausgeführt ist, die dem Thäter mehr den Charakter eines Narren als den eines Verbrechers aufdrücken.

Das sind die vier Vorwände des Bischofs von Mainz. Sie sind so fadenscheinig, daß sie die wirkliche Gesinnung des Mannes nur schwach verhüllen. Als die deutschen Krieger über den Rhein zogen, haben sie wahrlich nicht an den confessionellen Charakter der Franzosen gedacht, Rheinländer und Pommern, Baiern und Märker schlugen mit gleicher Begeisterung den Feind, der ihr Vaterland mit Schimpf und Zerstörung bedrohte. Aber die römische Politik erschrak über den tiefen Fall der letzten katholischen Großmacht, an deren Sieg sie ausschweifende Hoffnungen geknüpft hatte. Sie war es, die dem Kampf der beiden großen Nationen die Bedeutung eines Religionskrieges unterschob, die eine klerikale Oppositionspartei schuf und die Gemüther eines Drittheils des deutschen Volks mit Mißtrauen und Haß gegen Kaiser und Reich zu erfüllen suchte. Die Ultramontanen im Ausland gestehen dies ehrlich ein; erst kürzlich versicherte das Univers, das Organ des dem Papst nahe stehenden Herrn Veuillot, daß die Centrumspartei in Deutschland den Vernichtungskampf gegen das Reich keineswegs aufgegeben habe. Die Ultramontanen im Inland sind in ihren Ausdrücken vorsichtiger. Mit jesuitischem Kunstgriff hängen sie einem vaterländischen Fest den Makel einer Parteidemonstration an, um nur ihre Gläubigen überreden zu können, von dem Fest sich fern zu halten. Denn die gemeinsame Feier großer Thaten, welche ein Volk in einmüthiger Erhebung unter Gottes gnädigem Beistand gethan, mildert ja die inneren Gegensätze und weist darauf hin, wie das Vaterland höher steht als Partei und Confession. Darum gilt es, die Gemeinsamkeit zu stören. Nur ist das Mittel für die Urheber nicht ungefährlich, denn es verwundet die Deutschen in ihren edelsten Gefühlen. Millionen Katholiken legen Werth darauf, ehrliche Deutsche zu bleiben, sie werden mit dem

Bischof von Mainz nicht leichtfertig sagen: Mag man uns immerhin den Patriotismus absprechen, uns liegt nichts daran!

Herr von Ketteler beruft sich auf die Verfolgung der Kirche. Weil der Cleriker ins Künftige auf Gymnasien und Universitäten gebildet, seine Anstellung dem Staat angezeigt werden, weil der Bischof den Untergebenen nicht ohne Rechtsformen absetzen, den Laien in seiner bürgerlichen Sphäre nicht angreifen darf, weil endlich die Priester, die diese Gesetze nicht achten, entsetzt und verwiesen werden können, darum weint die Kirche blutige Thränen und kann keine Freudenfeste feiern. Ein wenig mehr christliche Achtung vor der Obrigkeit, die von Gott ist, ein wenig Beschränkung des hierarchischen Souveränetätsdünkels, und die Thränen wären getrocknet. Aber wenn die Priester auch zu klagen hätten, wie berechtigt sie das, dem Volk seine Feste zu verkümmern? Ist die Befreiung Deutschlands vom französischen Joch, seine Einheit und Unabhängigkeit deshalb weniger werth, weil man in Preußen die Maigesetze eingeführt hat? Bekanntlich sind die sogenannten Freiheiten der gallicanischen Kirche, die unter Ludwig XIV. in vier Sätzen neu formulirt wurden, die eigentliche Grundlage der Gesetzgebung geworden, durch welche die europäischen Staaten ihre Souveränetät gegenüber den Eingriffen des Papstthums schützten. Sie waren das Vorbild für die Ideen der Revolution, wie für die Organischen Artikel Napoleon's I., sie gaben den Anstoß zu der febronianischen Bewegung in Oesterreich unter Joseph II. wie zu dem anticurialen System, welches von den deutschen Bischöfen zur Zeit der Emser Punktationen bishin zu den Tagen Dalbergs und Wessenberg's vertreten wurde. Frankreich, das seit seinem Verfall ultramontan geworden ist, war zur Zeit seiner Größe zwar katholisch, aber nichts weniger als päpstlich und römisch. Ist es nun jemals einem französischen Priester eingefallen, die Siege der Turenne und Condé deshalb nicht zu feiern, weil Ludwig XIV. streng auf die Oberhoheit des Staats über die Kirche hielt? Und doch waren es nur die Siege eines gewaltthätigen Eroberers, der friedlichen Völkern den Krieg aufzwang; wir aber haben von Weißenburg bis Le Mans, nur die Anschläge fremder Eroberungssucht von uns abgewehrt.

Der Mainzer Bischof beruft sich endlich auf das beleidigte Ehrgefühl der Katholiken. Er wirft der gesammten liberalen Presse vor, daß sie das „katholische Deutschland" für das Kissinger Attentat mitverantwortlich gemacht habe. Das ist eine dreiste Unwahrheit und Verläumdung. Kein reichstreues Blatt hat auf die Millionen Katholiken, die gesetzestreue Bürger und der leidende Gegenstand klerikaler Verhetzung sind, auch nur den Schatten einer Mitschuld geworfen. Und selbst in Betreff der Führer der ultramontanen Agitation hat kein liberales Organ auch nur von Ferne den Gedanken angedeutet, daß die verbrecherische That aus ihrer Mitte angeregt sei. Einmüthig riefen die nationalen Parteien den Verdacht einer Verschwörung zurück, aber sie sahen allerdings in dem Attentat den entsetzlichen Ausbruch eines religiösen Fanatismus, an dem alle die mitschuldig sind, die die Phantasie der unwissenden Menge mit der Lüge der Kirchenverfolgung erfüllt und sie gelehrt haben, in den deutschen Fürsten und

Ministern heidnische Tyrannen wie Nero und Diocletian zu sehen. Gestand doch die Germania selbst: „Es ist nicht undenkbar, daß durch die großartige Verfolgung unsrer Partei und unsrer Kirche sich in einzelnen Individuen eine Summe von Leidenschaft, Haß und Wuth ansammelt, die schließlich in der gröbsten Auflehnung gegen das göttliche und moralische Recht zum Ausbruch kommt." Wer diese Wuth und Leidenschaft entflammen half, der ist vor Gott und Menschen mitverantwortlich an der Frevelthat. Auch Jacob Clement war nicht von der Partei der Guise geworben, aber auf allen Kanzeln ward damals die Lehre gepredigt, daß die Ermordung des Tyrannen, der die Religion verletze, ein verdienstliches Werk sei, und diese ruchlose Doctrin ergriff die unreine Seele des einfältigen Mönches. Auch Ravaillac hat keine Mitverschworene gehabt, wenigstens niemals einen Namen bekannt, er war roh, gemein und ohne Bildung wie Kullmann, aber fanatische Priester hatten ihn gelehrt, der König sei gottlos, weil er die Hugenotten nicht zum katholischen Glauben bekehren und gegen den Papst Krieg führen wolle. Er selbst verstand von der Politik Heinrich's IV. so viel wie Kullmann von den Maigesetzen, um deretwillen er auf den Kanzler schoß. Und niemals ist die Geschichte in Zweifel gewesen, daß die moralische Mitschuld an dem Dolchstoß, der das Herz des besten französischen Königs traf, auf die Leidenschaftlichkeit der liguistischen Partei zurückfalle. Paul V. rief bei der Nachricht von der ruchlosen That aus: der Herr der Heerschaaren hat es gethan! Die Germania fand bei dem Kissinger Attentat den Muth zu der frivolen Bemerkung: à la guerre, comme à la guerre; und der Mainzer Bischof findet, daß Kullmann, der allerdings so ungeschickt war, den Kanzler blos anzuschießen, seine That unter Umständen ausgeführt habe, die ihm mehr den Charakter eines Narren als eines Verbrechers aufdrückten.

Bei der hervorragenden Stellung des deutschen Kanzlers und dem Bekenntnisse, welches Kullmann über das Motiv seiner That ablegte, hätte es sich wohl geziemt, daß der Papst und der deutsche Episcopat in offenen Hirtenbriefen an die Gläubigen ihren Abscheu vor der Frevelthat aussprachen. Nicht als ob sie diesen Abscheu nicht fühlten, aber als Christen und als geistliche Obere hatten sie die Pflicht, der grauenhaften Verwirrung in den Gemüthern der blindgläubigen Menge zu steuern, wovon jene That ein so deutliches Anzeichen war. Allein die Mahnung, welche der Gnesener Domherr Dulinski an die Bischöfe richtete, blieb unerhört, der Papst erließ zwar ein Breve, aber an den Mainzer Katholikenverein zur Belobung von dessen Resolutionen, wonach die moderne Civilisation unvereinbar mit der römischen Kirche ist.

Der Ausdruck „moderne Civilisation" umfaßt nicht nur unsere Wissenschaft und Bildung, unsere auf Freiheit der Gewissen, auf Beseitigung priesterlicher wie feudaler Privilegien beruhenden Rechtsverhältnisse, er umfaßt auch die Gründung großer, dem römischen Glauben nicht überwiegend zugehöriger Nationalstaaten. Es ist unser Dasein selbst, welches man uns bestreitet, wie einst dem von Rom abgefallenen englischen oder holländischen Volk. Wenn unter den deutschen Politikern der Wunsch nach Frieden laut wird, so erblickt der h. Vater in solchen

aus vaterländischem Schmerz hervorgegangenen Aeußerungen nur Zeichen der Schwäche, und weist sie mit Hohn zurück. „Man verlangt Waffenstillstand und Frieden, sagte er am Jahrestag seiner Thronbesteigung, man verlangt, möchte ich sagen, einen modus vivendi! Aber könnte man den je mit einem Gegner zu Stande bringen, welcher beständig den modus nocendi, den modus occidendi in der Hand hält?" Die Bischöfe ihrerseits verweisen auf den Papst, denselben Papst, dessen Rathgeber und dessen Selbstüberhebung sie aus bitterer Erfahrung kennen, und der sie unwillig abwies, als sie ihn vor der Wiederbelebung der Weltherrschaftsansprüche Bonifaz' VIII. warnten. In dem Schreiben, das sie nach der Fuldaer Conferenz vom 24. Juni an die Staatsbehörde richteten, erklärten sie, daß sie sich einseitigen Staatsgesetzen und Verordnungen über kirchliche Dinge nicht unterwerfen könnten, da nur dem Papste zustehe, den Regierungen Befugnisse auf dem Gebiet der kirchlichen Verhältnisse einzuräumen. Sie müssen zugeben, daß der Inhalt der Maigesetze in anderen Staaten oder Zeiten gültiges, von der Kirche ruhig ertragenes Recht ist oder war, aber sie machen sich ihrerseits zu Trägern des curialistischen Satzes, wonach es eine Oberhoheit des Staats über die Kirche nicht giebt und alle zeitweisen Rechte des ersteren nur Indulte des obersten Herrn über Fürsten und Völker sind.

Unter diesen Umständen liegt für die nächste absehbare Zeit weder ein Waffenstillstand, noch ein Friede, sondern nur die Fortsetzung des Kampfes vor uns. Ja dieser Kampf gewinnt von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und ergreift die gesammte civilisirte Welt. Die römische Politik ist international wie die Propaganda der Socialisten. Der Socialist will kein Deutscher, Engländer oder Franzose, sondern nur ein Glied des allgemeinen Proletariats im Kampf gegen die Besitzenden sein. Ebenso gehört der römische Priester einer Weltkirche an, welche keine Nationen kennt, außer die ihr dienen, und welche ihn völlig folgerecht zwingt die Interessen der Nationalitäten zu bekämpfen, die ihrer Mehrheit nach ketzerisch sind. In Deutschland, wie in Oesterreich und der Schweiz, in England wie in Frankreich und Spanien arbeitet die ultramontane Partei nach demselben Schlachtplan. Man will jetzt auch in Oesterreich und in England eine parlamentarische Centrumspartei schaffen, mit der unser Centrum im Reichstag unzweifelhaft mehr Berührungspunkte haben würde, als mit den andersgläubigen Volksgenossen im eigenen Land. Aber diese ganz Europa umfassende internationale Verbrüderung führt uns mehr Kräfte zu, als unseren Gegnern, denn es sind die gesunden, die lebensfrischen Elemente, die sich mit uns, die kranken, die verkommenen, die sich mit jenen verbinden. Altengland wird an den Home-Rulers nicht untergehen, und die Schweiz wird von keinem neuen Sonderbundkrieg bedroht werden, wohl aber hat man sich dort zu einem Gesetz aufgerafft, welches die anglicanische Kirche vor den katholisirenden Neigungen eines Theils des niederen Clerus schützt, und hat die Anträge der Iren mit ganz anderer Entschiedenheit beseitigt, als zur Zeit des zweideutigen Ministeriums Gladstone. Die Schweiz aber hat mit voller

Thatkraft die Rechtswidrigkeiten zurückgewiesen, die der Papst durch einseitige Veränderung der Diöcesen und Ernennung von Bischöfen und apostolischen Vicaren zu begehen wagte. In beiden Staaten ist wie in der gesammten nichtclericalen Welt die Sympathie und das Verständniß für den großen geistigen Kampf gewachsen, den Deutschland heute zur Sicherung seines Daseins und der Freiheit aller Völker führt.

Wie phantastisch die politischen Combinationen des Ultramontanismus sind, das zeigt die Bedeutung, die er dem Karlistenaufstande beilegt. Der Einfall, von den Pyrenäen aus das Feuer anzuzünden, in dem die germanisch-protestantische Welt den Ketzertod sterben soll, kann nur in Köpfen entsprungen sein, welche ein seltsames Bild von den Kraftverhältnissen der europäischen Völker haben. Und doch war in der bayerschen Caplanpresse zu lesen: Erst Karl VII. auf dem Thron von Madrid, dann Heinrich V. als König in Rheims gesalbt, dann das Bündniß der lateinischen Racen und das Steinchen rollt herab, welches die thönernen Füße des Kolosses zertrümmert. Die Zeiten sind wohl vorüber, wo eine spanische Armada die englische Königin zittern machte, und Graf Chambord ist längst für uns mehr ein Gegenstand des Mitleids als der Furcht geworden; aber es zeigt doch, wie tief die römische Kirche mit dem modernen Leben zerfallen ist, daß sie ihre Hoffnungen auf solche Carricaturen des legitimistischen Princips setzt. Für uns haben die spanischen Händel, die zur Zeit der sauren Gurke den Raum unserer Blätter mehr als billig füllten, vor Allem eine Bedeutung! Es ist der Welt darin deutlich geworden, daß hinter jedem einzelnen unserer Bürger im Ausland der Schutz der gesammten Reichsmacht steht, daß keine kriegführende Partei, selbst in unzugänglichen Bergschluchten und an entfernten Küsten wohl daran thut, das Recht und das Leben eines Deutschen anzutasten. Das Verdienst der Politik des Reichskanzlers besteht grade darin, daß er — was Capitän Werner nicht ohne Härte erfuhr — mit ängstlicher Sorge jede Einmischung vermied, so lange Personen und Interessen deutscher Unterthanen in Spanien nicht gefährdet waren, und daß er sofort den ganzen Einfluß des Reichs in Bewegung setzte, als Don Carlos einen unscheinbaren Correspondenten hinmorden ließ, weil derselbe ein Deutscher und Protestant war.

In der traurigen Geschichte der spanischen Halbinsel sind die anderthalb Jahre, seit der constitutionelle König Amadeo verzweifelnd die Krone niederlegte, wohl die traurigsten. So jammervoll hat noch nie ein Land unter der Unreife radicaler Phrasenmacher gelitten, als die Spanier unter den Castellar, Py y Margall und Figueras, die das Land in eine Föderativrepublik von 13 Staaten nach der Schablone Nordamerikas zurechtschneiden und Madrid für neutrales Gebiet, wie Washington, erklären wollten. So furchtbar rasch ist noch nie auf die Schwäche und den Unverstand der Doctrinäre die allgemeine Auflösung und die Herrschaft der rohesten communistischen Begierden gefolgt, wie es wenige Wochen nach der Ausrufung der Föderativrepublik durch die neugewählten Cortes geschah. Die rothe Fahne wehte in den Straßen fast aller Städte mit zahlreicher

Arbeiterbevölkerung von Barcelona und Valencia bis Cartagena, Sevilla und Cadix. Die letzte Spur der Disciplin unter den Truppen wurde durch die republikanischen Regenten selbst zerstört, weigerte sich doch selbst der verhältmäßig verständige Präsident Salmeron, gegen Meuterer, die ihre Offiziere ermordeten, die Todesstrafe wieder einzuführen. Das communistische Schreckensregiment, das sich in Frankreich nur der Hauptstadt für einige Wochen bemächtigte, durchraste Monate lang die Provinzen und Städte besonders des südlichen Spanien, da Armee wie Flotte in gänzlicher Zerrüttung und die letztere zum Theil in den Händen der Rothen war. Der Aufstand der Karlisten hat sich seit 40 Jahren fünf oder sechs Mal wiederholt, sie unterlagen stets, weil die Sympathien der baskischen Provinzen von der großen Mehrheit der Spanier nicht getheilt wurden. Daß aber dem Prätendenten Don Carlos, der im Juli v. J. den spanischen Boden betrat, seitdem der Einzug in die Hauptstadt Madrid nicht gelungen ist, beweist fast mit Sicherheit, daß er ihm niemals gelingen wird. Noch im September hatte die republicanische Regierung den Karlisten, die im Lauf des Sommers von 12,000 auf 50,000 Mann gewachsen waren, kaum die Hälfte dieser Zahl, darunter die zuchtlosen Regimenter Cataloniens, entgegenzustellen. Da die Beamten der südfranzösischen Departements den Aufstand unterstützten und die baskische Küste von der elenden spanischen Flotte schlecht bewacht war, so konnten die Insurgenten Kanonen, Waffen und Munition beziehen, von den Ultramontanen aller Länder flossen ihnen Geldbeiträge zu, — sogar eine Fuldaer Druckerei scheint ja Circulare zur Verbreitung unter gutgläubigen Deutschen besorgt zu haben — ja es soll in England sogar eine Anleihe von 400 Millionen Realen für Don Carlos geglückt sein. Unter so günstigen Umständen mußte das waffenlose, durch die Wildheit der Rothen geängstigte Land dem Vertreter der legitimen Monarchie anheimfallen, wenn seine Generale militärische Befähigung und das spanische Volk das Vertrauen gehabt hätte, daß es unter solchem Monarchen auf ein irgend erträgliches und menschliches Regiment zu rechnen habe. Aber die „Feldmarschälle und Generalcommandanten" des großsprecherischen Prätendenten, der in seiner Proclamation vom 6. August Europa vorlog, er regiere de facto in dem ganzen weiten Bereich der Monarchie, die Saballs und Dorregarray's zeigten überwiegend die Virtuosität grausamer Bandenführer, die keinen Unterschied zwischen ehrlichem Krieg und feigem Meuchelmord kennen. Mit Entsetzen hat die civilisirte Welt in jüngster Zeit von den Gräueln von Cuenza, Estella und Ollot gehört, von der Niedermetzelung der Gefangenen, dem Brand, der Schändung und Plünderung in den eroberten Ortschaften. Und diese Banditenstreiche, denen der Bruder des christlichen Prätendenten, Don Alfonso und dessen Gemahlin, Donna Blanca, zum Theil persönlich assistiren, werden in dem gebirgigen Norden Spaniens seit mehr als einem Jahr geübt, wenn sie auch der öffentlichen Aufmerksamkeit früher mehr entgingen. Sie sind den Mordthaten und Einäscherungen der Rothen im Süden der Halbinsel vollkommen ebenbürtig, sogar das Petroleum wurde von den Generalen des rechtgläubigen Königs mit derselben Kunstfertigkeit angewandt, wie

von den Pöbelhaufen der Intransigenten. Saballs steckte schon im März v. J. die Städte Ripoll und Berga mit Hülfe von Petroleum in Brand, dann ermordete er einen Theil der Gefangenen; im Juli ließ er die Stadt Igualada ausplündern und anzünden. Das Aeußerste von Schamlosigkeit war es dann freilich, daß der Prätendent selbst den officiellen Befehl gab, die Gefangenen fortan regelmäßig zu decimiren und daß er in seiner Proclamation vom August sich der Milde rühmte, womit er „als Schutzherr des Lebens seines Volks", sie nicht alle, sondern nur immer den zehnten Mann erwürge.

Der bloße sittliche Abscheu vor solchen Blutthaten hätte indeß ein Einschreiten fremder Staaten gegen die Karlisten so wenig gerechtfertigt, wie früher gegen die Intransigenten. Erst die Ermordung des Hauptmanns Schmidt gab der Reichsregierung den Anstoß und das Recht zu Maßregeln, die für die Karlisten ein lähmender Schlag sind, obwohl sie die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Spaniens nicht entfernt beeinträchtigen. Die Anerkennung der Madrider Regierung drückt nur die Thatsache aus, daß das Haupt der sogenannten liberalen Union, Marschall Serrano, den größten Theil von Spanien faktisch beruhigt hat und am ehesten im Stande ist auch in den bald erschöpften baskischen Provinzen Ordnung und Frieden wieder herzustellen. In der Anerkennung liegt zugleich das Urtheil ausgesprochen, daß die Karlisten unwürdig sind als Vorkämpfer conservativer und christlicher Grundsätze betrachtet zu werden. Zu diesem moralischen Verdict kommt dann der materielle Schaden, welchen die festere Schließung der französischen Grenzen und die strengere Bewachung der Küste den Insurgenten zufügen wird. Deutschland aber kann mit der diplomatischen Geschicklichkeit seines Kanzlers zufrieden sein, der grade die europäischen Mächte für die Anerkennung zu gewinnen wußte, welche aus monarchischem, klericalem oder kaufmännischem Interesse die Karlisten bisher begünstigt hatten. Zu Cannings' Zeiten allerdings hätte sich England von Deutschland den Vorrang nicht ablaufen lassen, trotz der Einbuße, den seine Waffenfabriken vielleicht erleiden mochten. Frankreich hat sich den Wechsel in seiner spanischen Politik, zu dem es auf deutsche Anregung sich bequemen mußte, dadurch erträglicher gemacht, daß es England mit gutem Beispiel vorangehen ließ. In Oesterreich hat Andrassy über die antirepublikanischen Stimmungen der Hofburg gesiegt. Nur Rußland ging auf die Vorschläge des alten Verbündeten vorläufig nicht ein, wie es heißt aus persönlichem Widerwillen des Kaisers Alexander gegen den Marschall Serrano, dem Anstifter der Revolution von 1868. Diese diplomatische Differenz zwischen Petersburg und Berlin ist lindernder Balsam für die Wunden der Ultramontanen aller Länder. Daß der Schlag gegen die Karlisten sie mitgetroffen hat, bezeugt ihr einmüthiges Geschrei. Die Wahrscheinlichkeit, daß Karl VII. an der Spitze des streitbaren Clerus in die Thore von Madrid einziehe, ist jetzt ebenso gering geworden, als daß Graf Chambord das Musterregiment Karls X. in Frankreich erneuere. —

Der Streit der Curie mit dem deutschen Reich hat die Stellung desselben in Europa eher verstärkt als beeinträchtigt. Erhebt sie ihren Anspruch auf Mit-

herrschaft im Staat auch nicht überall mit gleicher Schroffheit, so giebt es doch außer Frankreich keine weltliche Regierung mehr, mit der sie nicht in Conflict stände. So werden denn, bis Frankreich wieder eine starke Armee und Regierung hat, äußere Gefahren uns von den römischen Umtrieben schwerlich drohen, — ernster aber ist die innere Schädigung, welche die systematische Arbeit der geistlichen Autoritäten gegen Obrigkeit und Gesetz mit sich führen muß. Die Mittel, die der Staat gegen die Hierarchie in der Hand hat, sind der Natur der Sache nach beschränkt und wirken langsam. So lange höherer und niederer Klerus in sich fest geschlossen bleiben und die unverständige Masse ihren Vorspiegelungen glaubt, kann der Arm des Staats nur den äußeren Gehorsam erzwingen. Dieser ist mit Hülfe der Maigesetze neueren Datums überall erreicht; Versuche zum Widerstand haben sich kaum gezeigt, und während in den 30ger Jahren bei der Abführung des Erzbischofs von Köln ganz Deutschland in Aufregung kam und in der Rheinprovinz die Revolution drohte, büßen heute 5 Bischöfe ihre Gesetzwidrigkeit im Gefängniß, ohne daß darüber viel Aufhebens gemacht würde. Das beweist, wie viel stärker die Staatsgewalt geworden ist, seitdem sie nicht mehr ein unmündiges Volk mit discretionären Polizeimitteln, sondern ein mündiges nach freibeschlossenen Gesetzen regiert. Allein über den äußeren Gehorsam hinaus in das Innere der Gemüther eindringen, die Einsicht wecken, den Wahn verscheuchen, das ist auch dem constitutionellen Staate nicht möglich, und die Dummheit in der Welt wird noch in Jahrtausenden nicht zerstört sein. Unter dem Schutze einer übelberathenen Regierung ward der Clerus in der heutigen Gesinnung und geistigen Beschränktheit erzogen, ward den Bischöfen ihre bisherige unumschränkte Macht über die niedere Geistlichkeit eingeräumt. Noch Jahre werden hingehen, bis die letztere Vertrauen zu den veränderten Absichten der Behörde faßt, an die Beständigkeit derselben glaubt, und den Werth des Rechtsschutzes würdigen lernt, den die Maigesetze ihr gewähren. Erst dann ist der eiserne Ring gebrochen und der Boden für die innere Ueberwindung des Ultramontanismus gewonnen. Ob die heutige Bewegung unter den polnischen Geistlichen ein Vorzeichen dieser kommenden Zeit ist, mag dahingestellt bleiben. Man muß nicht die Früchte des Herbstes schon im Frühjahr ernten wollen, man muß nicht wähnen, daß die Rückschritte zweier Generationen in zwei Jahren wieder gut zu machen seien.

Nicht in der äußeren Politik, aber in der inneren Agitation ist der Ultramontanismus Meister. Die Bildung nationaler Reiche mit eigenem Schwerpunkt der Bewegung, die Schöpfung freier, auf der Mitthätigkeit der Bürger ruhender Verfassungen ist seinem innersten Wesen zuwider, denn er erstrebt eine Universaltheokratie und ruht auf dem Cadavergehorsam. Aber mit bewunderungswürdiger Klugheit und Energie weiß er sich auch der Formen des freien politischen Lebens, der Wahlen, der Presse, des Vereinswesens zu bemächtigen, den Zweck derselben zu fälschen und mit den Mitteln der Freiheit das Gegentheil der Freiheit — die Dressirung und Fanatisirung der Massen zu erreichen. Angesichts dieser bedrohlichen Erscheinung beginnt dann in der gebildeten Minder-

heit eines Volks der Glaube an den Segen der Freiheit zu wanken, und bricht der Fanatismus in so ruchlosen Frevelthaten heraus wie das Kissinger Attentat war, so ist die öffentliche Stimmung nur zu geneigt, zum strammen Polizeiregiment zurückzugreifen.

Wir freuen uns, daß diese Stimmung, die im Juli ziemlich verbreitet war, heute weit zurückgetreten ist. Die Maßregeln der Regierung gingen damals nicht über die strenge Ausführung der bestehenden Gesetze hinaus. Sie schloß und stellte unter richterliche Anklage diejenigen Vereine, die als „Gesellen-, Pius-, Bonifaciusverein" u. s. w. unter der Maske der Religion politische Zwecke verfolgten, ohne der Controle, die das Gesetz für politische Vereine vorschreibt, sich zu unterwerfen, oder die gegen das Verbot des Gesetzes sich in lokalen Vereinigungen über das Land verzweigten, wie der Mainzer Katholikenverein. Sie regte ferner die Staatsanwaltschaften an, der Aufwühlung der Leidenschaften durch die ultramontane Presse mit der vollen Schärfe des Gesetzes entgegenzutreten. Dagegen hat man die Frage, ob die bestehenden Freiheiten beschränkt werden müßten, wieder fallen lassen und mit gutem Grunde. Man kann kein Specialgesetz für ultramontane Blätter und Vereine machen, ohne die allgemeinen Grundlagen bürgerlicher Freiheit aufzuheben. Darin liegt ja freilich das Verderbliche solcher Parteien, welche die Existenzbedingungen des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft bedrohen, daß sie die Liebe zur Freiheit bei den bessergesinnten Klassen abschwächen. Darf, so sagen diese, unter der Firma der Freiheit die Lehre gepredigt werden, daß man Gesetzen, die der Hierarchie nicht gefallen, keinen Gehorsam schulde? Darf die rohe Begierde nach den Gütern der Besitzenden das Recht freier Meinungsäußerung für sich in Anspruch nehmen?

Die Frage ist nur, ob die Polizei solche Krankheiten im Leben eines Volkes kuriren kann. Frankreich hat stets viel Polizei und sehr wenig Freiheit gehabt, und gleichwohl ist es abwechselnd den Communisten und den Jesuiten in die Hände gefallen. Die Ursache dieses Mißgeschicks lag insbesondere darin, daß die besitzenden Klassen in Frankreich nicht den Muth, den Sinn für das Gemeinwohl und die selbstlose Hingebung hatten, welche zur politischen Thätigkeit gehören. An der Energie und Aufopferungsfähigkeit unserer Mittelstände wird es liegen, ob wir die Einheit des Reichs befestigen und auf dem Wege der Freiheit beharren können. Die unvollkommenste aller Institutionen, die in dem neuen Deutschland eingeführt sind, ist vielleicht das allgemeine directe Stimmrecht. Indem es Besitz, Bildung, reiferes Lebensalter, Steuern oder persönliche Leistungen für das Gemeinwesen ignorirt, giebt es, rein arithmetisch genommen, den Klassen das Uebergewicht, die am wenigsten Verständniß für öffentliche Angelegenheiten haben können und am leichtesten verführbar sind. Vielleicht daß künftige Erfahrungen uns zwingen werden, hier die bessernde Hand anzulegen. Doch wird auch eine solche Beschränkung kaum nöthig sein, wenn die besitzenden Stände eine größere politische Regsamkeit entfalten. Die Statistik der jüngsten Reichstagswahlen weist unter 8½ Millionen eingetragenen

Wählern 1½ Millionen Stimmen für die Centrumspartei, 340,000 für die Socialdemokratie auf. Sie zeigt, daß diese beiden Parteien ihr ganzes Contingent unter die Fahne stellten, daß insbesondere die katholische Bevölkerung unter ultramontanem Einfluß sich erheblich stärker an den Wahlen betheiligt hat, als die evangelische. Von den 3¼ Millionen Wählern, die überhaupt nicht stimmten, gehörte sicher nur ein kleiner Bruchtheil jenen Agitationsparteien an. Die 2,888,000 Stimmen, welche die reichstreuen Fractionen auf sich vereinigten, würden sich fast verdoppelt haben, wenn die Gegner der beiden Extreme überall ihre Schuldigkeit gethan hätten.

Im Reichstag wie im Landtag ist die gesetzgeberische Arbeit außerordentlich rege. Wir haben dort die Justizgesetze, die Ordnung des Bankwesens, die Ausdehnung der Civilehe auf das Reich, ein Eisenbahngesetz u. s. w. vor uns, wir werden hier das Unterrichtsgesetz, die Fortbildung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, die Reform der Kreis- und Gemeindeverfassung in den westlichen Provinzen, die Provinzialordnung und den obersten Verwaltungsgerichtshof, sowie damit verknüpft die Reorganisation der Verwaltungsbehörden zu erwarten haben. An tiefgreifenden inneren Umgestaltungen war keine Periode deutscher Geschichte so reich als die unsrige. Was noch zunehmen muß, ist die freie und kräftige Action der reichstreuen Bürger auch außerhalb des Parlaments. Die Erfolge haben uns bequem gemacht, man meint, Bismarck wird es schon machen, als ob auf den Schultern eines sterblichen Mannes das große Werk der Neugestaltung Deutschlands ruhen könnte. Wir haben bisher nur Hunderte, die an die Spitze von Vereinen treten, durch Rede und Flugschriften für die Aufklärung des Volks wirken, Geldopfer für politische Zwecke bringen u. s. w., und wir müßten deren Zehntausende haben. Unser augenblickliches Glück darf uns nicht darüber täuschen, wie schwer die Aufgabe eines Volks ist, welches gegen starke Feinde draußen und zerstörende Parteien daheim gleichzeitig seine junge Einheit und seine innere Ordnung und Gesittung behaupten will. Nur die stets wachsende Theilnahme unseres Bürgerthums an den vaterländischen Interessen giebt uns eine Sicherheit für das Gelingen. W.

Notizen.

Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts von Friedrich Kapp 2. vermehrte und umgearbeitete Auflage. Berlin 1874. J. Springer.

Seit den Ereignissen des Jahres 1870 üben die deutschen Unitarier eine Selbstverleugnung, welche geeignet ist, in dem flüchtigen Beobachter Zweifel an dem Fortbestande der Partei aufsteigen zu lassen. Aus der politischen Arena, aus Presse und Parlament erscheint sie gänzlich verschwunden, und nur in der

wissenschaftlichen Diskussion erinnert zuweilen ein Wort daran, daß sie ihre Wünsche und Hoffnungen nicht aufgegeben, sondern bloß aufgeschoben haben. So hat jüngst F. Kapp bei der zweiten Ausgabe seines Soldatenhandels Gelegenheit genommen, das folgende Bekenntniß abzulegen: „Die Kleinstaaterei ist unvereinbar mit der fortschreitenden Entwicklung, mit der Ehre und Größe unseres Volkes; ja selbst einzelne ehrenwerthe Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Ihr eigentlicher Charakter, den sie im Soldatenhandel mit so erschreckender Offenheit hervorkehrt, ist bis auf den heutigen Tag unveränderlich derselbe geblieben; höchstens sind die Fragen, in denen er sich äußert, andere geworden. Möge unser Volk darum nicht vergessen, daß mit diesen geborenen Widersachern des nationalen Staates nicht paciscirt werden kann und nicht paciscirt werden darf.“ Ja wohl, und wer daran zweifelt, der lese Kapps Buch; dasselbe hat schon so manchen, der für Staatenbund oder Bundesstaat schwärmte, andern Sinnes gemacht und wird dies sicherlich auch noch fernerhin thun. Es hat in der uns vorliegenden neuen Auflage nicht unwesentliche Erweiterungen erhalten, namentlich aus anspachschem Material; um zu ermessen, wie ergiebig gerade dieses ist, bedenke man, daß es sich um ein Land handelt, dessen Beherrscher im Zeitalter Friedrichs des Großen zum Zeitvertreib seiner Mätresse einen Schornsteinfeger vom Dache schoß und dann der Wittwe des Ermordeten fünf Gulden gab. Wer solche Dinge zu erzählen hat, hält schwer das Maß ein, das nun einmal und zwar mit gutem Grunde der gedruckten Rede gesetzt ist; darum wollen wir nicht mit dem Verfasser darüber rechten, daß er hin und wieder für seinen Zorn nicht gerade den edelsten Ausdruck gewählt hat. Bedenklich scheint uns auch, wenn er den Kampf der Hessen im siebenjährigen Kriege einen „für englische Interessen“ nennt und wenn er die Meinung vertritt, Frankreich habe durch seine Theilnahme am amerikanischen Kriege die verlorene Großmachtstellung wiedergewonnen. Ueber Friedrichs des Großen Verhältniß zu den abgefallenen Kolonien wird er sich mit Bancroft auseinanderzusetzen haben, welcher vor Kurzem die von Kapp bekämpfte Ansicht, daß der preußische König aus Sympathie für die amerikanischen Rebellen dem Landgrafen von Hessen und dessen Genossen feindselig gegenüber getreten sei, mit Entschiedenheit wieder vertreten hat. M. L.

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Von W. Wattenbach. In zwei Bänden. 3. umgearbeitete Auflage. Berlin 1873—74. W. Hertz.

Das Terrain, welches seit mehreren Dezennien die Philosophie verloren hat, ist neben den Naturwissenschaften hauptsächlich der Historie zugefallen, und unter deren Epochen wieder kommen die meisten Erwerbungen auf die mittleren Jahrhunderte. Es ist nicht mehr wie im Zeitalter der Romantik die Sehnsucht nach etwas anderem als der im Uebermaß genossenen Aufklärung und Revolution, was heute den Studien diese Richtung giebt, sondern einmal die Erkenntniß, daß unsre gesammten politischen und socialen Institutionen im Mittelalter wurzeln, sodann aber und zwar in noch höherem Grade ein methodisches Interesse. Die Quellen welche im Alterthum zu dürftig, in der

Neuzeit zu reichlich fließen, bietet das Mittelalter in einem Umfange, der wie berechnet ist für den Unterricht an Anfänger in der Geschichtswissenschaft, und darum wird es mit Vorliebe zum Gegenstande der historischen Uebungen gemacht, die nun wohl an jeder deutschen Universität getrieben werden. Nichts ist so geeignet diesen Sachverhalt zu veranschaulichen als das vorliegende Buch. In fünfzehn Jahren erlebte es nicht weniger als drei Auflagen; anfangs etwa fünfhundert Seiten zählend, ist es jetzt zu zwei unverächtlichen Bänden angewachsen; jedes Mal hatte es fast auf jeder Seite neue Forschungen zu verzeichnen. Forschungen, fügen wir gleich hinzu, welche es selber auf das wirksamste befördert hatte; die späteren Jahrhunderte selbst des Mittelalters, die eines so vortrefflichen Wegweisers länger entbehren mußten, liegen im Vergleich mit der von Wattenbach behandelten Periode brach, und als O. Lorenz vor vier Jahren unternahm, die schmerzlich empfundene Lücke wenigstens für den Rest des 13. und für das 14. Jahrhundert auszufüllen, da konnte er nichts besseres thun als sich an das glänzend bewährte Vorbild aufs engste anzuschließen. Gelehrten Zwecken dienend, ist Wattenbachs Buch doch kein Nachschlagebuch nur für Gelehrte; besser als an seiner Hand vermöchte man wohl nicht in das Studium der Litteratur- und allgemeinen Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters eingeführt zu werden. Die glänzenden Charakteristiken Gregors von Tours, Einharts, Widukinds, Lamberts, Ottos von Freising und so manches andere wird jeder Gebildete mit Genuß lesen, und wenn auch das schöne Ebenmaß von Form und Inhalt, welches der ersten Ausgabe zur besondern Zierde gereichte, bei dem steten Anwachsen des mehr untergeordneten Stoffes etwas verschoben ist, so dürfen wir doch hoffen, daß das Buch fortfahren wird, der historischen Wissenschaft Jünger nicht nur zu erziehen, sondern auch zu werben.

M. L.

Wir erhalten von einem Freunde der „Preußischen Jahrbücher" folgende Zuschrift:

Das August-Heft der „Preußischen Jahrbücher" enthält einen Aufsatz von B. Erdmannsdörffer, in welchem dieser über eine Handschrift von H. v. Kleists „Prinz von Homburg" Mittheilung macht, in deren Besitz zu gelangen ihm kürzlich vergönnt war. Die Verehrer des Dichters werden es Herrn Erdmannsdörffer danken, daß er sich bemüht hat einen neuen Beitrag zu einer Textkritik für Kleists vollendetstes Werk zu liefern. Zahlreiche Varianten, welche die in Rede stehende Abschrift in Vergleich mit dem ersten Druck des Stückes enthält, bestätigen mit Sicherheit die Behauptung der Gleichzeitigkeit dieser und der Handschrift, welche Tieck vorgelegen. Davon überzeugen R. Köhlers Angaben in dessen „Zu Heinrich von Kleists Werken." Einige Combinationen des Herrn Verfassers des Artikels, betreffend fernere Tiecksche Uebergriffe und Veränderungen, die noch nicht bekannt, erst durch Vergleichung mit seinem Manuscript sich herausstellen, tragen den Stempel der höchsten Wahrscheinlichkeit und sichern der Veröffentlichung ihren Werth. Dagegen ist das von den Herrn Verfasser mitgetheilte Widmungsgedicht kein „Ineditum". Dasselbe wurde von W. Graf Yorck bereits im Jahre 1867 in den Grenzboten (Nr. 14. S. 1) nach einer Abschrift mitgetheilt, welche ihm der Besitzer einer angeblichen Originalhandschrift, Präsident Adolph von Kleist, zugestellt hatte. In der Interpunktion und Schreibweise unterscheiden sich der erste und der jetzige Abdruck nur unbedeutend. Das Gedicht an die Königin Louise, das mein verewigter Bruder an demselben Ort und aus derselben Quelle mittheilte, war schon früher gedruckt. Derselbe hatte diesen Umstand übersehen.

Weimar im August 1874. H. Graf Yorck von Wartenburg.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.

Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die englischen Dramatiker.

1. Marlowe.

Von der Lebensgeschichte Christoph Marlowe's weiß man mehr, als von der fast aller anderen Dramatiker aus Elisabeth's Zeit, und er ist ohne Vergleich der größte der Vorgänger Shakespeare's, mag man nun seine eigenen dichterischen Verdienste, oder seinen Einfluß auf die Entwicklung des Drama's betrachten. Doch ist er sowohl als Mensch, wie als Dichter, von einem eigenthümlichen Mißgeschick verfolgt worden. Wir danken das meiste, was über sein Leben bekannt ist, der Bosheit eines Gegners; nur zwei seiner Tragödien sind vollständig erhalten, und vielleicht kein anderer englischer Dichter von gleichem Genie wird so wenig gelesen. Doch darf uns das nicht wundern. In seinen Dramen suchen wir vergebens nach jenem Spiel der Phantasie, nach leichtflüssiger Diction, sprudelndem Witze, nach der Zartheit, dem Pathos und der Grazie, welche uns bei seinen Nachfolgern entzücken. Gerechtes Lob hingegen verdient er, weil er eine gewisse dramatische Einheit im Bau seiner Stücke beobachtet und die Vorliebe seiner Zeitgenossen für das Gräßliche vermeidet, oder doch mildert. Dennoch scheinen seine Stücke häufig in ihrer Entwicklung verfehlt, auch sagt die Handlung dem modernen Geschmack wenig zu. Er war einer der Pioniere des englischen Drama's, der den Weg bereitete für eine Cultur, an der er keinen Theil haben sollte; und wenn die englische Bühne auf Shakespeare's Erscheinen so vorbereitet war, daß fast die ersten seiner genialen Stücke jetzt noch auch den nicht kritischen Leser fesseln, so müssen wir das Marlowe mehr, als irgend einem andern Dichter, danken.

Seine Aufgabe war durchaus nicht leicht, und er mußte sie fast ohne irgend eine Hilfe erfüllen. Marlowe hatte eine gute Erziehung genossen, und so waren ihm die Meisterstücke der alten Kunst zugänglich geworden, aber, obgleich die großen Prinzipien der dramatischen Composition in jeder Zeit und jedem Lande dieselben bleiben, so muß doch die Form eines Stückes immer durch die Bühne bestimmt werden, für die es geschrieben wird, und das alte Theater war so vollständig von dem der neueren Zeit

verschieden, daß ein Poet von geringerem Genie in der Bekanntschaft mit den Classikern eher eine Falle, als eine Förderung gefunden hätte. Marlowe hatte einen Vortheil, er mußte von seiner Feder leben, und war so gezwungen, einem durchaus nicht gewählten Publikum zu gefallen. Keine sorgfältige Nachahmung der Alten, kein pedantisches Entfalten von Gelehrsamkeit konnte ihm dazu verhelfen, nur Leben, Bewegung und gewaltsame dramatische Situationen. Ein ungebildetes Auditorium ist die beste Probe und der beste Lehrer eines tragischen Dichters.

Während aber das classische Drama leicht ein gefährlicher Führer sein konnte, war doch auch nicht die geringste Hülfe in der englischen Literatur zu finden. Die Gedichte jener Zeit waren süß, melodisch und auf's Aeußerste verfeinert: Instinct mit glücklichen Einfällen und geistreichen Gedanken; das Drama war rauh, gezwungen und barbarisch, doch begann es damals schon, die wildesten Leidenschaften der Seele darzustellen. Die einen schufen sich ein Feenland, ein Arkadien, ein Land der Träume, wo edle Ritter und liebliche Frauen in der Verfolgung phantastischer Abenteuer, oder im Austausch höfischer Galanterien lebten — das andere spiegelte das Leben Englands, wie es damals war, mit all seinem rauhen Humor und seinen tragischen Kämpfen. Und das war noch nicht die ganze Verschiedenheit, sie war bis in die kleinsten Details, in die Form der Rede und die Eigenheiten des Styls zu verfolgen.

Ein so auffälliger Contrast ist wohl der Beachtung werth, um so mehr, als er einzig in der Literaturgeschichte dasteht. Allerdings waren in Deutschland, einige Jahrhunderte früher zur selben Zeit der Parzival und das Nibelungenlied entstanden, aber, so groß auch die Verschiedenheit dieser Gedichte ist, sie ist weniger auffallend, als die, die das Drama von der übrigen Poesie in Elisabeth's Zeit trennte: und dann muß man daran erinnern, daß die charakteristischsten Theile des Nibelungenliedes einer früheren Periode angehören. Auch kann man dieses Gedicht das letzte in seiner Art nennen, denn die, welche ihm folgten, näherten sich entweder sehr stark dem Geiste der höfischen Poesie, oder sanken unter jede Kritik hinab. In England hingegen blieben die Verschiedenheiten trotz mannichfacher Annäherungsversuche auf beiden Seiten, — besonders bei Shakespeare in einigen seiner Lustspiele, und bei Johnson und Fletcher in ihren beiden Schäferspielen, — immer deutlich getrennt, bis beide durch dieselbe politische Revolution zerstört wurden.

Die Dichter des Mittelalters legten nur wenig Gewicht auf die Wahrscheinlichkeit dessen, was sie erzählten. Ihr liebstes Thema waren Ritter und Zauberer, unerhörte Heldenthaten und unmögliche Waffenwerke, und wenn auch die ersteren den Glauben eines unkritischen, abergläubischen

Zeitalters nicht verletzt haben, so muß die Unwahrscheinlichkeit der letzteren denn doch Männern klar gewesen sein, die selber Ritter und Krieger waren. Das was wir Naturwahrheit nennen, wurde damals von denen, für die die alten metrischen Romanzen geschrieben wurden, als sehr unwesentlich betrachtet. Die Dichter jener Zeiten wollten kein treues Bild des Lebens geben, sondern ein ideales Gemälde des Ritterthums. Die Treue, der Muth, die Stärke und Ritterlichkeit ihrer Helden bildeten ihren liebsten Gegenstand, und jeder noch so unwahrscheinliche Zug wurde eifrig benutzt, wenn er dazu diente, jene Eigenschaften in hellerem Lichte erscheinen zu lassen. Einige Dichter gingen sogar noch weiter, sie schufen eine ganze Zeit mit idealen, chevaleresken Einrichtungen und Ansichten. Eine Gesellschaft, wie die im Parzival geschilderte, bestand weder, noch konnte sie je bestehn, aber sie war doch das, was die besten Geister jener Tage sehnlichst zu verwirklichen strebten. Wir mögen über die Unwahrscheinlichkeiten der Erzählung lächeln, aber es wäre doch gut, wenn unsere Zeit ein so warmes und treues Bild des Edeln, was sie verlangt, besäße.

Dante war bei weitem der größte Dichter des Mittelalters, aber da sein Genius durch die religiösen und politischen Ideen seiner Zeit beeinflußt war, hatte er die Dichtkunst in einer ganz andern Schule gelernt. Wir würden bei den andern Dichtern jener Periode vergebens nach der knappen abgemessenen Form, nach der verhaltenen Gluth der „göttlichen Comödie" suchen. Noch weniger können wir in ihren Werken von der durchdringenden Leidenschaft, der großen Naturtreue finden, die das Gedicht des großen Florentiners kennzeichen. Seine Welt ist die wirkliche Welt, nur von einem ungewöhnlichen Standpunkte aus gesehn. Seine Charaktere sind wirkliche menschliche Wesen, die in außerordentliche Situationen gebracht sind. Wenn man einmal die Vorbedingungen des Gedichts zugiebt, so enthält es keine Unwahrscheinlichkeit, keine Uebertreibung. Allerdings verräth die Wahl seines Gegenstandes einen mittelalterlichen Geschmack, weniger noch in Bezug auf seine Zusammensetzung, als weil er dem Dichter möglich macht, Leidenschaften und Charaktere mit einer Kraft und Freiheit zu schildern, die keine Nachahmung des wirklichen Lebens gestattet hätte. Von den grellen Lichtern und Schatten des Hintergrundes heben sich die Personen klarer ab, als ein moderner Poet es wagen würde. Die Liebe scheint mehr als Liebe, der Haß mehr als Haß, der inmitten aller Schrecken der Hölle bestehen kann. Und doch sind Liebe und Haß bei ihm beide menschlich, und alle anderen Leidenschaften, die unser unruhiges, wechselvolles Leben füllen, sind ebenso in den furchtbaren Reichen zu finden, die Dante betrat. Die Phantasie des Dichters ist oft schauerlich und manchmal grotesk, aber sein Entsetzen und sein Pathos sind immer wirklich,

wahr und menschlich. Das eben macht den dauernden Werth seines Gedichtes aus, und stellt es unter die höchsten Schöpfungen des menschlichen Geistes.

Die andern Poeten des Mittelalters wählten ein ganz anderes System. Sie ignorirten die eine Hälfte des menschlichen Lebens, und übertrieben die andre. Als die großen, ethischen Ideen des Mittelalters noch eine lebendige Macht waren, hatten die Romanzen eine gewisse Reinheit, etwas Unirdisches, was ihnen einen unbeschreiblichen Reiz verleiht, aber als jene ihren Halt in Herzen und Gewissen der Menschen verloren, sank die Dichtkunst, in der sie verkörpert waren von Stufe zu Stufe herab, und wurde ein einfaches Erzählen unmöglicher Abenteuer. Dann kam jene große Bewegung, die als das Wiederaufblühn der Literatur bekannt ist. Neue Dichter, Männer von ausgezeichneter Bildung, von feinem Gefühl und Geschmack begannen die alten Gegenstände in einem modernen Geist zu bearbeiten, oder neue in ähnlicher Art zu erfinden. Sie schufen ein ideales Reich und schmückten es mit Allem aus, was den Sinnen schmeicheln und die Phantasie reizen konnte, mit aller Schönheit der Natur und allem Glanze der Kunst. Da erscheint die Lieblichkeit anmuthiger Frauen, der Edelmuth tapferer Männer, die Klugheit der Weisen, der Geist und Witz der Heiteren frei und unbeschränkt von den Förmlichkeiten, oder, mag man hinzufügen, von den Zufälligkeiten dieser niedern Welt. Es wäre unrecht und engherzig, wollte man diese Gedichte wegen ihres Mangels an Lebenswahrheit tadeln, sie sollten eben nur schön, nicht wirklich sein. Spenzer wußte so gut wie wir, daß die Schäfer in seinem Kalender nirgend anders, als in der Einbildungskraft eines Dichters existiren konnten, er wollte aber Naturschönheit schildern, nicht Gedanken und Benehmen eines Bauern.

Die lyrische Poesie des Tages hatte sehr viel mit dem Charakter der Romanzen gemein. Manchmal recht lieblich, fehlte ihr doch meist jede Leidenschaft, und im Allgemeinen war sie kalt und ohne rechtes Leben. Aber was auch immer ihre Mängel sein mochten, sie war fast immer wohlklingend, elegant und geistreich.

Außerdem besaß die Zeit noch eine ganze Reihe in auserlesenem Italienisch, Spanisch oder Französisch geschriebener Geschichten, die dann in ein durchaus nicht gewähltes Englisch übersetzt wurden. Aus ihnen entnahmen unsere Dramatiker häufig die Fabel ihrer Stücke. Die Darsteller solcher Geschichten rührten jedoch meist nur leicht die Oberfläche des Lebens an. Selbst wenn ihr Gegenstand tragisch war, legten sie nur Gewicht auf eine möglichst lebhafte Handlung und gaben sich selten die Mühe, Charaktere oder Leidenschaften zu schildern. Hier macht freilich Chaucer eine Ausnahme. Mit weniger Geist, Anmuth und Eleganz als

der große italienische Novellen-Dichter, der sein Vorbild war, verband er einen schärferen Sinn für Humor und ein tieferes und einfacheres Pathos. Ebenso übertraf er Boccaccio in der Charakterzeichnung. Aber weder sein Zeitgenosse Gower noch sein Nachfolger Lydgate zeigen im Geringsten diese seine genialen Vorzüge, und noch weit weniger sind sie unter der Menge kleinerer Schriftsteller zu finden, die ihm folgten.

So war die englische Literatur zu Elisabeths Zeit vor der Entstehung des Drama's beschaffen. Die damaligen Dichter sind niemals in Anmuth und Reinheit, in zarter Empfänglichkeit für Naturschönheit, in reichem und mannichfaltigem Wohlklang der Verse übertroffen werden. Aber eine Poesie, wie die ihrige, ist nur einer beschränkten, hochgebildeten Klasse zugänglich. Bei Menschen, die ihr Lebelang den schweren, bangen Kampf um's Dasein kämpfen müssen, sind geistreiche Allegorien, feine Gedanken und auserlesene Einfälle ohne Wirkung. Die Literatur des Volks ist immer, entweder derb humoristisch oder tief tragisch. Sie behandelt das einfache Leben, die elementaren Leidenschaften der Menschheit. Ihre Schönheiten sind Kraft, Einfachheit und Naturwahrheit, Bewegung, Leben und dramatische Wirksamkeit. Ihre Fehler sind Schroffheit, Barbarei, Ungleichheit und eine gewisse Grobheit in Ausdruck und Form. Mit Einem Wort: eine volksthümliche Literatur bildet den vollkommenen Gegensatz zu der verfeinerten Poesie zu Elisabeth's Zeit, und eben solch' eine Literatur ist in den älteren englischen Balladen zu finden. Aus ihnen stammt der Geist des englischen Drama's, oder besser: es ward von einem gleichen Geiste, wie sie, beseelt, denn es hat den gleichen Ursprung und entspricht dem gleichen Geschmack.

Man hat viel Mühe auf die Entdeckung des Anfangs des modernen Dramas verwendet, und Jahr auf Jahr zeigt immer klarer, daß das eine hoffnungslose Arbeit ist, denn fortwährend werden immer ältere und einfachere dramatische Compositionen aufgefunden. Es ist augenscheinlich, daß nie ein Gelehrter mit Sicherheit wird behaupten können: das und das ist das älteste Drama, welches in irgend einer modernen Sprache existirt, da später doch ein immer noch älteres Manuskript entdeckt werden kann. Noch weniger wird er beweisen können, daß kein älteres Gedicht der Art jemals bestand, da nur noch ein kleiner Theil der mittelalterlichen Literatur vorhanden ist. Wenn wir das Wort Drama nur in dem Sinne nehmen, in dem wir es auf ein modernes Werk anwenden würden, so brauchen wir nicht viel weiter, als auf Marlowe zurückzublicken, um die älteste englische Composition zu entdecken, die den Namen verdient. Wenn wir das Wort aber auf jeden zum Vortrage bestimmten Dialog anwenden, so ist sein Ursprung in hoffnungsloser Dunkelheit verloren.

Ja, wir können uns sogar kaum eine Zeit vorstellen, in welcher derartiges noch nicht bestand. So weit wir die Geschichte der germanischen Race kennen, liebte sie das Singen und Rezitiren erzählender Gedichte. Ihr Verfasser mußte sie nur in einzelne Theile zerlegen und diese verschiedenen Personen zuweisen, um ein Drama der einfachsten Art zu bilden. In den Gedichten der Edda ist das häufig geschehn. So mag denn vielleicht das moderne Drama seine Abstammung von Odin, dem Allvater ableiten.

Die dramatische Form bot der Geistlichkeit des Mittelalters einen willkommenen Weg, das Evangelium und die Geschichte der Heiligen im Volke zu verbreiten, und so wurde sie von den Geistlichen zuerst befördert und vervollkommnet. So ist also der Ursprung der englischen sowohl als der griechischen Bühne eng mit den religiösen Gebräuchen des Landes verwandt. Aber während die griechische Mythologie sich äußerst leicht der tragischen Behandlungsweise fügte, war dieselbe der christlichen Religion nur schwer anzupassen. Die Heroen Griechenlands waren Menschen mit gleichen Leidenschaften wie wir, nur größer, Menschen durchaus nicht ohne Fehler, aber so heldengroß, daß ihre Tugend und ihr Verbrechen gleich mächtig erschien. Sie hatten nichts Kleinliches, nichts Verächtliches, und ihre Leidenschaften und ihr Schicksal standen über dem gewöhnlichen Leben, nicht, weil ein Zug ihres Charakters übertrieben gewesen wäre, sondern weil alle tiefer, stärker waren. Sie waren größere Menschen, aber die Verhältnisse der Menschheit wurden nicht verletzt. So konnten sie fehlen und sündigen, ohne die Sympathie der Zuhörer zu verlieren, wenn nur ihre Fehler und Sünden im richtigen Verhältniß zu ihrer Größe standen. Die Helden des Christenthums dagegen sind Heilige. Ihre Tugend ist Reinheit, Demuth, langduldende, passive Stärke, alles Eigenschaften, die sich verhältnißmäßig wenig zur Darstellung auf der Bühne eignen. Eine einzige Sünde, ein einziger Fehler, ein einziger ungehemmter Ausbruch rein menschlicher Leidenschaft muß sie von ihrer Höhe in die Verhältnisse gewöhnlicher Menschen herabziehn. Daher die Einförmigkeit der christlichen religiösen Tragödie. Der Gegenstand ist immer der gleiche. Der Held ist die Verkörperung aller christlichen Tugend und Größe; ihm gegenüber steht alles, was böse ist. Keine tragische Schuld eines sittlichen Charakters ist möglich, der Held fällt durch fremde, nicht durch eigene Schuld.

Dann wieder nimmt die griechische Mythologie einfach das Leben wie es ist. Sie sucht nicht das Räthsel des Daseins zu lösen, sie überträgt es einfach auf größere Charaktere. Sie giebt zu, daß weder die Großen noch die Guten immer glücklich sind, und indem sie alles, was zwischen der äußeren Welt und unserem inneren sittlichen Bewußtsein un-

vereinbar bleibt, in einer einzigen poetischen Personifikation zusammenfaßt, stellt sie ein blindes Schicksal an die Spitze der Dinge. Aber das Christenthum geht weiter. Es setzt einen allmächtigen, gnädigen Gott statt des Schicksals. So mag die griechische Darstellung einen Helden durch äußere Mächte, oder durch seine eignen Handlungen untergehn lassen, doch nicht durch eine sittliche Schuld. In der religiösen Tragödie des Christenthums war solch' eine Behandlung unmöglich. Die sittliche Idee war dem Dichter immer gegenwärtig; eine übernatürliche Macht trat immer zur Lösung des Knotens ein, aber seine Frömmigkeit ließ ihn alles vermeiden was seine Zuhörer auch nur für einen Augenblick an der Gnade und Gerechtigkeit dieser Macht zweifeln ließ. So war weder innere noch äußere tragische Schuld möglich; und doch ist solche Schuld ein wesentliches Element der Tragödie. Außerdem nahm die griechische Mythologie die allgemein menschlichen Gefühle als berechtigt an; sie nannte Schönheit, Stärke, Freude etwas Gutes. Sie strahlte im Sonnenlicht; sie kränzte die Stirn mit Weinlaub; sie träumte von starken Männern und schönen Frauen, von allen Freuden der Sinne und des Geistes, von einem vollen, schönen, gesunden Menschenleben. Wohl hing hinter Allem der dunkle Schleier über dem unbekannten und doch unentrinnbaren Abgrund, doch war auch dem frommen Griechen das Leben mit seinem Wein, seinen Blumen und Freuden etwas wahrhaft Gutes, etwas, das man genießen mußte. Das Christenthum lüftete den Schleier, es blickte in den Abgrund, und vor dem furchtbaren Geheimniß schwand der Sonnenschein und die Blumen verwelkten. Die äußere Welt ward ihm unwesentlich, ihre Schönheit Gefahr, ihre Freude Verderben. Seine Stärke war ein Glaube, der der Erfahrung den Kopf zertrat. Aber was für eine Tragödie ließ sich aus solchem Stoffe bilden? Wenn Himmel und Hölle die beiden großen Wahrheiten waren, und dieses Leben nichts, weniger denn nichts, und eitel, wie kann man den Helden bedauern, der die kleinere Hoffnung, die Gefahr, die Täuschung um die größere, die einzig wahre und dauernde Glückseligkeit verliert?

Und trotz alledem hätte sowohl in England als in Spanien eine Form des religiösen Drama's entstehen können, die ihre eigenen Schönheiten, wenngleich weit andre als die der classischen und modernen Tragödie besessen hätte. Den Helden hätte man darstellen können als unsägliche Trübsal duldend, als unzählige Versuchungen mit festem Geiste besiegend, und dann im Tode triumphirend. Hier hätte es keiner Schuld bedurft, denn der Schluß wäre mehr triumphirend als tragisch gewesen, und solche Gegenstände haben ein erhabenes Pathos, das fast immer für ihre Einförmigkeit entschädigt. Aber in England kam dem nationalen Drama der erste kräftige Anstoß durch die Reformation, die unsere Dichter der Heiligen-

legenden beraubte, auf denen das religiöse Drama in Spanien hauptsächlich begründet ist. Die Biblische Geschichte konnte die so entstandene Lücke nicht ausfüllen, denn die Ehrfurcht, die man für jeden Umstand, ja, für jedes Wort der Schrift fühlte, war so groß, daß sie alle Freiheit der dramatischen Behandlung unmöglich machte. So mußte sich das Drama zuerst aus den Fesseln der Theologie befreien, ehe es in den Bereich der Dichtkunst eintrat.

Die englischen Mysterien kann man selbst in der Klasse zu der sie gehören, nicht sehr hoch stellen. Sie sind meistentheils wenig mehr als Scenen aus der Bibel oder Heiligengeschichte, die in gereimte Gesprächsform gebracht sind. Die drei wohlbekannten Reihen („series") haben vielleicht noch das größte Interesse, aber hier zerstört die Theilung des Gegenstandes in einzelne Ereignisse, deren jedes für eine besondere Zunft bestimmt war, die Einheit des Ganzen, während die einzelnen Stücke nicht klar genug hervortreten, um selbständiges dramatisches Leben zu gewinnen. Sie sind etwas mehr, als einzelne Scenen in einem Stück, und etwas weniger als einzelne Stücke in einer Folge. In den Chester Spielen übertreffen der Fall Luzifers und die Anbetung der Hirten, die sichtlich älter sind als die übrigen, diese auch an Werth. Die Coventry Spiele enthalten nichts ihnen Gleiches, doch zeigen sie, Alles in Allem genommen, mit weniger Kraft und Einfachheit etwas mehr Geschick und Phantasie, als die Chester Spiele. Dennoch ist ihre literarische Bedeutung nur gering.

Die Einführung allegorischer Figuren in den Mysterien war wahrscheinlich Anfangs ein theologischer oder dramatischer Kunstgriff. Während der Dauer der Handlung oder am Schluß trat eine passende Tugend vor, um bei der Gelegenheit die Moral recht hervorzuheben. Ebenso benutzte man sie, um solche innerliche Conflikte dramatisch darzustellen, die sonst auf der Bühne nur schwer ohne lange, ermüdende Monologe auszudrücken sind. Aber bald fanden die Dichter, daß solche Figuren eine größere Freiheit der Behandlung gestatteten, als die biblischen Charaktere, und so führte man sie mehr und mehr auf der Bühne ein, bis endlich moralische Stücke entstanden in denen sie allein vorkamen. Dies scheint im ersten Augenblick ein Rückschritt. Wie viel auch immer bei den Mysterien verfehlt war, ihre Helden waren doch wirkliche menschliche Wesen, deren Schicksal ein tiefes, menschliches Interesse einflößte, aber Niemand kann besonders warm mit „Gerechtigkeit", „Barmherzigkeit" oder „Mäßigkeit" fühlen, oder sich sehr darum beunruhigen, was aus ihnen wird. Sie sind eben zu sehr gemalte Bühnenpuppen. Wenn man sie sticht, bluten sie nicht, wenn man sie kitzelt, lachen sie nicht, wenn man sie vergiftet, sterben sie nicht.

Die Reformationszeit indeß war wesentlich anders als die heutige.

Theologische Fragen waren damals vom allgemeinsten, größten Interesse. Wie heutzutage Politik, wurden sie damals überall behandelt. Einzelne Punkte, die wir heute spitzfindige Gelehrsamkeit nennen, waren Probleme von der größten Wichtigkeit, an deren Lösung nicht nur das Wohl einer einzelnen Seele, sondern das Schicksal ganzer Völker und Staaten hing. Auch waren das keine Fragen, die man gleichgültig die Obrigkeit entscheiden ließ, es waren jedem Bürger Gegenstände der stärksten persönlichen Theilnahme. Die große Veränderung, die durch Aufhebung der Klöster entstanden war, wurde im ganzen Lande gefühlt. Die Verschiedenheit der neuen Form des öffentlichen Gottesdienstes von der alten mußte in jeder Gemeinde Erörterungen und Streit hervorrufen. Anhänglichkeit an die alte Kirche, deren Glieder Alle einmal gewesen waren, wurde ein gesetzlich strafbares Vergehen. Die, welche sie verließen, und die, welche ihr treu bleiben, waren gleicheifrig Argumente zur Rechtfertigung ihrer Handlungsweise aufzufinden. Aber die Menschen, in denen ein so tiefes, innerliches Interesse erwacht war, konnten oft nicht lesen, und so wandten sie sich eifrig jeder möglichen Gelegenheit, sich zu belehren, zu. Beide Parteien brauchten die Bühne als ein Mittel, ihre Lehren im Volke zu verbreiten. Die Mißbräuche der römischen Kirche und die Trugschlüsse der Reformatoren wurden auf gleiche Weise in diesen moralischen Stücken öffentlich vorgeführt. Scharfe Beweisführung, beredte Vertheidigung wurde von Scenen voll derben Humors und beißenden Spottes abgelöst. So reifte das Drama im Streite der Kirchen. Wenn nun auch diese moralischen Stücke den vorhergegangenen „Mysterien“ weit überlegen sind, so haben sie doch weit eher literarischen als dramatischen Werth. Das Interesse wendet sich viel mehr auf das, was gesagt wird, als auf Handlungen und Schicksale der auftretenden Figuren. Als unter der Regierung von Elisabeth und Jakob eine verhältnißmäßig friedliche Zeit religiösen Lebens eintrat, schwand die Vorliebe für theologische Erörterungen mehr und mehr, aber die Lust an dramatischen Vorstellungen, die sie befördert hatte, starb nicht mit ihr. Die moralischen Stücke nahmen eine mehr künstlerische Form an; die Charaktere wurden mit mehr Freiheit und Lebenswahrheit gezeichnet, während die Moral, die sie scheinbar lehren sollten, mehr und mehr zurücktreten durfte. Der Rausch wurde ein Trunkenbold, die Barmherzigkeit eine wohlthätige Frau, und so weiter. Die Satire wurde beibehalten, aber man verwandte mehr Aufmerksamkeit auf die Handlung und die Lösung des Knotens. Von solchen Stücken war zu unserer ersten Tragödie und Komödie nur ein kleiner Schritt, wirklich wenig mehr, als ein Namenswechsel.

Wohl schrieb man schon vor dieser Zeit in England Stücke, die An-

spruch auf eine gewisse Bedeutung machten, aber sie waren nur zur Aufführung bei Hofe oder vor einem kleinen, gewählten Publikum bestimmt, und ihr Einfluß auf die Entwicklung des volksmäßigen Drama's war nur gering. Die Schönheiten von „Ferrex and Porrex“ sind ganz poetisch, doch ist es eher eine Geschichte in Gesprächsform als eine Tragödie. „Lyly's plays“, die trotz vieler Fehler und ihres hartnäckig verkehrten Geschmacks eine gewisse Schönheit und in ihrer Art ganz bedeutende dramatische Geschicklichkeit enthalten, wurden erst zu einer viel spätern Zeit nachgeahmt, und zwar mehr in ihren Fehlern als in ihren Schönheiten. Sie waren ein Versuch, in dramatischer Form etwas herzustellen, was mit dem verfeinerten literarischen Geschmack des Tags harmonirte.

Unter den ersten populären Schauspielschreibern sind Männer von bedeutendem poetischen Talent und einigem dramatischen Geschick zu finden. In vielen Stücken jener Periode sind Stellen von nicht geringer Schönheit, Wahrheit und Leidenschaft, manchmal ganze Scenen von großer Kraft und Naturtreue enthalten. Aber außer diesen einzelnen Schönheiten haben jene Dramen keine andre Bedeutung. Die Verwicklung ist schlecht erfunden und ungeschickt dargestellt, sie sind manchmal außerordentlich verschlungen, manchmal außerordentlich einfach, in jedem Fall uninteressant, und der Erfolg des ganzen Stückes hängt von der Wirkung einzelner Stellen oder Scenen ab. Außerdem gab es noch Schriftsteller, die den Knoten äußerst sorgfältig construirten, die gerade Phantasie genug besaßen um schauerliche Stoffe zu erfinden, und Geschick genug, um sie durch die Darstellung auf der Bühne noch doppelt abscheulich auszuführen. Solche Stücke können den Leser nur mit unbeschränktem Widerwillen erfüllen. Es wäre ungerecht, zu behaupten, daß sie keine Leidenschaft schildern konnten, da sie das niemals versuchten. Sie verließen sich nur auf das Schreckliche in ihren Stücken, ohne zu bedenken, daß nur durch Leidenschaft Leidenschaft erregt wird, daß die Erzählung von Verbrechen nur Abscheu einflößt, wenn die Motive, aus denen sie entspringen, nicht klar geschildert und in den Bereich menschlicher Theilnahme gebracht sind, daß das Schauspiel körperlichen oder seelischen Todeskampfes nur peinlich wirkt, wenn der Poet nicht genial genug ist, ihn als Zwang der unerbittlichen Nothwendigkeit darzustellen, und ihn als Mittel zu benutzen um das innerlichste Leben des menschlichen Herzens zu entfalten. Diese Schriftsteller wollten nur einen nervösen Schauder erregen, und dasselbe Publikum anziehen, das heutzutage mit Vergnügen bei den abstoßenden Details der letzten furchtbaren Mordgeschichte verweilt. Ihre Werke sind wirklich äußerst schlecht und widerwärtig, so daß es schwer sein wird, etwas das ihnen an Rohheit gleicht, in der Literatur irgend eines civilisirten Volkes zu finden, wenn

wir nicht die Jahrmarktsblätter und Sensationsnovellen unserer Tage nehmen wollen.

So war das englische Drama beschaffen, als Marlowe seine erste Tragödie schrieb. Nach seinen Werken und den wenigen Thatsachen, die wir aus seinem Leben kennen, können wir uns einen ziemlich klaren Begriff von seinem Wesen und Charakter bilden. Mit einer kühnen, mächtigen und leidenschaftlichen Einbildungskraft verbindet er einen scharfen, durchdringenden Verstand und ein weiches und doch leidenschaftliches Gemüth. Seine Beobachtungsgabe scheint nicht besonders groß gewesen zu sein, noch auch sein Sinn und Charakter gut geschult. Er war schnell, heftig und unklug und hatte, wie es scheint, nur wenig Sinn für Humor. Sein Geschmack war durch sorgsames Studium der Classiker geläutert, doch tritt das mehr in seiner Diction als im Bau seiner Stücke hervor. Endlich können wir ihn uns kaum anders als stolz, eigenwillig und unbekümmert denken, sorglos in Gefahr und furchtlos bis in's Extrem, aber zugleich fähig, warme, dauernde Freundschaft einzuflößen. Der Sohn eines Schuhmachers mit großer Familie, der seine bedeutende Schulbildung, man weiß nicht wie, erhalten hatte, kann er kaum ein irgendwie bedeutendes Vermögen besessen haben, als er sich, nach seinen Universitätsstudien, mit den Londoner Schauspielern verband. In der buntscheckigen Gesellschaft war wohl viel Talent und einige Bildung zu finden, aber doch besaß sie die Achtung der übrigen Menschen nur in sehr geringem Maße, und scheint sie auch nicht gerade verdient zu haben. Es war Zigeunerleben im schlimmsten Sinne, und die Moral vieler der begabtesten Mitglieder war eben so fadenscheinig, wie ihre Röcke. Wie wir schon gesehen haben, schrieben die Theaterdichter und spielten die Schauspieler meist für die niedern Classen, und daher wurde der beliebte Dramatiker nicht zu den Dichtern der Nation gezählt, sondern man setzte ihn in dieselbe Classe mit dem geschickten Verschwörer oder dem Spitzbuben, dem man Beifall zollen mußte. Die Bürger sahen Alle, die mit der Bühne zusammenhingen, als ihre natürlichen Feinde an, blickten auf sie mit einer Mischung von Furcht, Widerwillen und Verachtung herab, wie sie eben anständige Wohlhabenheit immer gegen die empfindet, die ihre Gesetze und Ansprüche nicht anerkennen. Erst als Shakespeare und Jonson gezeigt hatten, daß das populäre Theater Platz bot zur Entfaltung des glänzendsten Genies, begannen der Hof und die höheren Kreise sich dafür zuineressiren; aber auch das tadellose Leben jener großen Dichter und die allgemeine Besserung in der Moral der Schauspieler, die man hauptsächlich ihrem Beispiele zuschreiben muß, genügte nicht, die hartnäckigen Vorurtheile des Mittelstandes zu besiegen. Trotzdem waren die so verachteten Schau-

spieler durchaus nicht machtlos. Jede Tagesfrage, ob politisch, social oder religiös wurde in offner Weise auf der Bühne behandelt, die so in hohem Maße zur Bildung der öffentlichen Meinung beitrug.

Marlowe's erstes Stück „Tamerlan der Große" erhielt sogleich eine wahre Berühmtheit, die es trotz all seiner Fehler gewiß verdiente. Die Motive, die den Dichter veranlaßten diesen Gegenstand zu wählen, sind leicht zu finden, obgleich die Wahl keine glückliche war. Das Leben eines Eroberers, der von der untersten Stufe aufsteigend, nur mit seinem Schwert ein weites, mächtiges Reich erwirbt, hat immer einen besonderen Zauber für die Phantasie der Jugend, obgleich es darum noch nicht den besten Stoff für eine Tragödie zu bieten braucht; es ist sogar seine Darstellung mit den größten Schwierigkeiten verbunden, die nur das bedeutendste Genie und die höchste Kunst besiegen kann. Militärische Taktik eignet sich eben so schlecht für poetische Behandlung als die Technik jedes Berufs, und es ist nicht leicht, kriegerischen Muth so darzustellen, daß er die Einbildungskraft erregt, ohne bei dem Publikum an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Wir lesen mit Vergnügen, wie ein Ritter zehen in die Flucht schlägt, wenn uns aber ein Dramatiker dergleichen vor die Augen führte, würde sich unser Verstand dagegen auflehnen. Wir bezweifeln die Tapferkeit seiner Feinde und setzen so den Helden selbst herab, oder, wenn der Dichter uns diesen Ausweg versperrt hat, so fällt uns ein, daß wir trotz Allem doch nur auf den Bänken eines Theaters sitzen, und so ist die Illusion gestört, die zu erhalten des Dramatikers erste Aufgabe ist.

Diese Schwierigkeiten werden noch größer, wenn es sich um eine ganze Eroberungslaufbahn handelt, die fortdauernden Siege werden monoton, und die Einbildungskraft erlahmt sich alle ihre Erfolge darzustellen, die nicht auf die Bühne gebracht werden können. Nur die Zauberkraft des Shakespeare'schen Genius vermag vor dem Geiste des Zuschauers zwei große Königreiche in den engen Raum eines Theaters zu zwängen; und selbst Shakespeare, dem jedes dramatische Hülfsmittel zu Gebot stand, fand es nöthig, die Darstellung von Heinrich V. Siegen durch lange Erzählungen zu unterbrechen.

Die Schwierigkeiten seines Gegenstandes müssen Marlowe während des Schaffens seiner Stücke klar geworden sein, und vielleicht war es die Absicht, sie zu überwinden, die ihn zu den größten Fehlern seiner Dichtungen führte, zum Hervorheben der Grausamkeit seines Helden, zu seinen schwülstigen Prahlereien, und zu einer gewissen Effecthascherei, die ihren höchsten Gipfel im zweiten Theil erreicht, wo Tamerlan auf einem Wagen erscheint, der von vier Königen gezogen wird. Es mag sowohl um die Größe des Eroberers zu erhöhen, als auch um die Monotonie des Stücks zu unter-

brechen, geschehen sein, daß er mit einer so langathmigen und eingehenden Schilderung bei Bajazeths und Zabina's Leiden verweilt, und dadurch die dramatische Einheit des ersten Theiles gefährdet. Diese Scenen sind mit der höchsten Wärme, Kraft und Wahrheit geschrieben, so daß sie dem übrigen Stücke wohl weit überlegen sind, doch erregen sie Gefühle, die mit dem festlichen Ausgang nur schlecht übereinstimmen.

Jede Scene dieses ersten Theils zeigt die Unreife von Marlowe's Genius. Seiner Phantasie fehlt die Klarheit, sie geht weit, aber unbestimmt und ihre Auffassung der Charaktere und Leidenschaften ist unsicher. Der Dichter begnügt sich damit, seine Personen, ihre Gefühle und Handlungen nur in weiten Umrissen zu zeichnen, und so lassen sie dem Geiste den Eindruck von etwas Unwirklichem. Dieser Fehler mag nun wohl durch die unvollkommene Erhaltung des Stücks vergrößert erscheinen. Die humoristischen Scenen, die verloren gegangen sind, waren wahrscheinlich nicht sehr reich an geistvollen Einfällen, aber sie mögen dem Drama Leben und Abwechselung verliehen, und dann auch die Wirkung der tragischen Stellen erhöht haben, nicht nur durch den Contrast, sondern auch indem sie sie unserer Theilnahme näher brachten. Es ist natürlich unmöglich den Effect eines Stückes, das wir nicht besitzen, zu beurtheilen, aber die einfache Gerechtigkeit verlangt, daß wir uns beim Hinweis auf die Fehler in „Tamerlan" erinnern, daß das Drama seine Form vielfach geändert hat, seit es aus der Hand des Dichters hervorging. Freilich hat diese Annahme gar kein Gewicht, wenn man die einzelnen oft absurden Uebertreibungen des Stückes untersucht. Die sind augenscheinlich aus einem Geiste entstanden, der noch zu jung zur Selbstkritik war, und aus einer Einbildungskraft, die viel zu erhitzt war, um sich dem Verstande unterzuordnen. Der Tod Bajazeth's wirkt sowohl komisch, als abstoßend, um so mehr, als unmittelbar darauf alle seine Umstände beim Tode der Zabina sich wiederholen. Die einzelnen Scenen folgen sich in der Zeit ganz richtig, aber es ist kein eigentlicher Zusammenhang zwischen ihnen. Es giebt dabei gar keine dramatische Entwicklung, keine Katastrophe; daher wirkt das Stück auf den Geist mehr wie eine Reihe vorübergehender Nebelbilder, als wie ein Drama.

Dennoch, trotz all' seiner Fehler, ist der erste Theil von Tamerlan allen übrigen Stücken die bis dahin in England aufgeführt worden waren, weit überlegen. Er enthält einzelne Stellen von bedeutendem poetischen Werth, die Diction ist klar, wirksam und getragen. Die Behandlung ist gleichmäßig und die einzelnen Situationen sind mit einer für die damalige Zeit ganz ungewohnten Kraft zur Anschauung gebracht. Da es eines der ersten, wenn nicht das erste Stück war, das für das Volkstheater in reim-

losen Versen geschrieben wurde, so können die allzuhäufigen Bilder, die oft schwülstige Redeweise und die gar zu langen Schilderungen, die weit hergeholt und in ihrer Weitschweifigkeit meist ermüdend sind, leicht aus dem Wunsche entstanden sein, das Publikum für den Mangel des gewohnten Reimes zu entschädigen, obschon man sie vielleicht mit mehr Recht der Ueberfülle der Phantasie zuschreiben kann, die zu unterdrücken, junge Poeten selten verständig genug sind. Der Vers ist vollklingend, aber etwas eintönig. Der Dichter zeigt noch nichts von der Herrschaft über den wechselnden Klang desselben, die in einzelnen seiner späteren Stücke hervortritt, die aber trotzdem lange nicht an die Meisterschaft reicht, mit der Shakespeare und Fletcher, oder an die Zierlichkeit, mit der Massenger und Ford den Rhythmus behandeln. Vielleicht liegt aber das größte Verdienst „Tamerlan's" in der sichtlichen, obgleich nur theilweise erfolgreichen Bemühung, Charaktere darzustellen, in denen große Tugenden und große Laster organisch mit einander verbunden sind. Die wilde Gemüthsart des Helden wird durch seine Liebe für Zenokrate gemildert, das Publikum mit ihm versöhnt, zugleich wird diesem gegenüber ein geschickter dramatischer Kunstgriff äußerst wirksam angewendet: es wird nämlich der Haß benutzt, den die Christen damals gegen die Türken, Tamerlans Feinde, fühlten, und auf deren Grausamkeit gegen die christlichen Gefangenen verweilt. (Siehe Akt III, 3. Auftritt.)

Der zweite Theil von „Tamerlan dem Großen," ist wahrscheinlich kurz nach dem ersten geschrieben und aufgeführt. Er zeigt, daß des Dichters Genie nach und nach reifer wurde. Er enthält sowohl mehr Einbildungskraft und ein festeres Erfassen des Gegenstandes, als auch eine größere Kenntniß von den Erfordernissen eines Bühnenstücks. Aber je weiter sich des Dichters Geist entwickelt, desto klarer werden ihm die Schwierigkeiten seines Sujets, desto krampfhafter seine Anstrengungen, sie zu überwinden. Die Art in der Olympia ihren Tod herbeiführt, ist eigentlich mehr komisch als tragisch zu nennen, und so sind im Ganzen genommen die Ungeheuerlichkeiten dieses zweiten Theils schreiender, die Uebertreibungen plumper als im ersten. Doch zugleich entfaltet das spätere Stück mehr Leben und Wirklichkeit, tieferes Pathos und wärmere Leidenschaft. Die Schürzung des Knotens ist der größte Fehler. Hier haben wir wieder ein Aufeinanderfolgen einzelner Scenen, die durch kein tragisches Motiv verbunden werden. Der Held stirbt allerdings am Schluß, jedoch stirbt er lediglich am fünften Akt (eine Krankheit die, wie ein deutscher Kritiker bemerkt, den tragischen Helden äußerst verhängnißvoll ist). Es ist durchaus kein dramatischer Grund vorhanden, warum er nicht weiter leben soll, oder warum man seine Geschichte nicht in zwölf statt in zwei Theilen beschrieben

hat. So wie es jetzt dasteht, scheint es, als ob Krankheit und Tod des Helden eine Strafe für die Verachtung gegen Mahomet sei; wenn der Dichter gezeigt hätte, daß diese Lästerung die nothwendige Folge eines durch Siege genährten Hochmuthes sei, so hätte sich daraus eine gewisse, wenn auch unvollkommene Einheit des Stückes entwickeln lassen. Wenn aber Marlowe jemals eine solche Idee kam, so war es nach Vollendung des Stückes, und wahrscheinlich sollen die letzten Vierzeilen im ersten Auftritt des fünften Akts nur zum dritten Auftritt überleiten, in dem Tamerlan's Krankheit und Tod geschildert sind. Ueber diesen Punkt könnte mancherlei für und wider gesagt werden, wäre er überhaupt des Streites werth; aber Niemand wird behaupten wollen, daß das Stück von Anfang bis zu Ende nach einem bestimmten Plane gearbeitet worden ist. Der Tod des Helden wird ebenso wie seine verschiedenen Schicksale im Leben als wirksamer Gegenstand bei der Dichtung und Darstellung des Dramas behandelt, nicht weil er nothwendig in dem Augenblicke und in keiner andern Zeit und Weise sterben mußte.

Marlowe's nächstes Werk, die „Tragische Geschichte des Doktor Faustus", behandelt ein in jeder Beziehung dramatisch passenderes Thema als Tamerlan. In dem früheren Stücke wurde das Interesse durch die Wechselfälle des Krieges, durch den Glanz des Sieges und durch den Pomp mächtiger Eroberungen erregt, in dem späteren concentrirt es sich auf die Leidenschaften und Schicksale des Helden. Tamerlan wird groß genannt, weil er mächtige Heldenthaten vollbringt, Faustus, den man eigentlich nicht so nennen kann, scheint die Grenzen der menschlichen Natur durch sein dämonisches Streben und seinen furchtbar schrecklichen Fall zu überschreiten. Mit Einem Worte, Tamerlan ist ein Held, der Staunen und Bewunderung erweckt, während Faust ein Mensch ist, dessen tragische Geschichte man wohl kaum ohne Mitleid und Schauder lesen kann. Der Schauplatz des einen Stückes ist in ferne Zeit, in ein fremdes Land verlegt, unter Menschen deren seltsame Tracht, deren Sitten und Gebräuche die Augen der Zuschauer durch Neuheit und Pracht blenden konnten, und mit Sicherheit alle Ereignisse aus dem Bereich ihres rein menschlichen Interesses entfernen mußten. Der Gegenstand des zweiten Werks gehörte in die Zeit des Dichters, und die Fragen die er behandelt, beschäftigten damals noch die besten Köpfe unter seinen Landsleuten. Die Geschichte Faust's wird mit Recht die Tragödie der Reformation genannt.

Für uns ist es ziemlich schwer in den Geist der Faustgeschichte und in Marlowe's Darstellung derselben einzudringen, weil uns im Geiste immer Goethe's Faust vorschwebt. Wären bei beiden nur einige Punkte wirklich übereinstimmend, so wäre das eher eine Erleichterung als ein Hinderniß,

aber der deutsche Dichter hat die Sage den geistigen Anforderungen seiner Zeit angepaßt und darum ihren ursprünglichen ethischen Charakter gänzlich vernachlässigt, oder vielmehr absichtlich zurückgedrängt. Es ist nicht nur sein mächtigerer Genius, der den Marlowe's übertrifft und die Bedeutung des älteren Gedichts in Schatten stellt; er hat noch mehr gethan. Indem er der Sage einen neuen Geist einflößte, hat er ihre ältere Form aufgehoben, und die Geschichte des Doktor Faustus erscheint uns doppelt pedantisch, bigott und engherzig, weil wir es nicht lassen können, sie mit der Tragödie Faust zu vergleichen. Für die Männer aber, die zur Zeit der Reformation lebten, hatte die Sage eine tiefe Bedeutung. In Deutschland und England, wo sie am meisten populär wurde, hatte man die Lehre der Reformation mit einigen Aenderungen angenommen. Damit war das Recht des freien Urtheilens anerkannt, obgleich lange, ehe man die natürlichen Consequenzen davon einsah, und in allem Leben und Denken machte sich der Wunsch nach freier, voller, harmonischer Entwicklung der Menschennatur fühlbar. Das Religionssystem der Puritaner war eine kräftige Reaction gegen diese Bewegung; aber erst lange nach Marlowe's Tode begannen sie merklichen Einfluß auf das höhere geistige Leben Englands zu gewinnen. Der Widerwillen gegen die Askese des Mittelalters fing nicht mit der Reformation an, die theologischen Bewegungen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts waren sogar mehr für als gegen sie. Lange ehe Luther seine Lippen öffnete um die Verderbniß Roms auszusprechen, hatten sich in Italien Gedanken und Kunst von jeder theologischen Fessel befreit, und dieses Wiederaufblühn der Wissenschaft war weit über die Alpen hin zu spüren. Päpste und Cardinäle beförderten die Bewegung, die Kirche verlieh ihren Führern ihre höchsten Ehren, so wurden die Bedenken der Aengstlicheren beschwichtigt, und der Zwiespalt zwischen der neuen und alten Schule und ihren Gedanken blieb noch unsichtbar. Aber endlich wurde die Ruhe unterbrochen, das eigne freie Denken wurde nicht mehr stillschweigend ausgeübt, sondern öffentlich als ein Recht beansprucht, und zwar von Männern, die in den Geist der Theologie weit tiefer eingedrungen waren als die Häupter der katholischen Kirche seit Menschenaltern. Als dann die Erregung des Kampfes vorbei war, der Bruch mit Rom geschehn, da konnte es kaum ausbleiben, daß den Männern die es mit ihrem Glauben so ernst nahmen, Fragen aufstiegen, die sie von ihrem Standpunkte aus sehr schwer beantworten konnten, und die dennoch täglich an lebendiger Wichtigkeit zunahmen, als zahlreiche Sekten aufschossen, die sich zugleich durch freies Denken und große Zügellosigkeit auszeichneten. War der menschlichen Vernunft immer zu trauen, und waren ihre Schlüsse immer endgültig? Konnte man auf die Menschennatur bauen, oder war

die alte Mähr von ihrer innersten Verderbtheit wahr, die doch von den ersten Männern der Zeit so heftig zurückgewiesen war? Wie weit ging die Verderbtheit? Konnte sie nicht auf den Verstand und auf alle Neigungen wirken, und so das Recht des selbständigen Denkens zu einem gefährlichen Fallstrick machen? Hatte die Allwissenheit dem menschlichen Können und Streben Grenzen gesetzt? War es möglich, sie zu überschreiten, und wenn das der Fall war, war nicht jeder Versuch dazu eine schwere Schuld? Das waren die Fragen, die in der Sage vom Doktor Faust und seinem Bund mit dem Teufel ihren Ausdruck fanden.

In mancher Hinsicht hatte Marlowe ganz besondere Anlagen zur Behandlung eines solchen Gegenstandes. Sein rastlos thätiger Geist hatte sich in Speculationen ergangen, die der Ernst der Zeit abwies und verdammte. Wie sein Held hatte er die Grenzen, die seine Zeitgenossen der philosophischen Forschung setzten, überschritten, und die Folgen bei ihm waren kaum ermuthigend. Er hatte zuletzt die christliche Religion abgeschüttelt, ja, war nach einigen Berichten sogar ein Anhänger des Atheismus geworden. Auch blieb sein Skepticismus nicht bei philosophischen Grübeleien stehn, es scheint vielmehr, daß er seiner Ueberzeugung ziemlich treulich nachlebte, wie man sich denken kann, mit durchaus nicht befriedigendem Resultat. Faust's Ungenügsamkeit, seine Verachtung nicht dessen was er erreicht hat, sondern alles zu Erreichenden überhaupt, sein ruheloser Ehrgeiz und sein Zorn über die Hindernisse, die ihn von allen Seiten einengen, das waren Gefühle, die Marlowe wohl tiefer kannte, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Auch mag er jenen Ueberdruß gegen sinnlichen Genuß, jene Sehnsucht nach etwas Höherem, das über äußerem Scheine stand, empfunden haben, die den Schlußscenen seiner Tragödie ein so tiefes Pathos verleihen. Marlowe's Skepticismus hätte ihn wohl zu weit führen können. Er hätte ihn verleiten können, den Magier als fleckenlosen Helden darzustellen, und damit die tragische Kraft der Sage abzuschwächen. Aber Marlowe war ein zu großer Dramatiker um solchen Fehler zu begehn. Er wußte, daß die moralische Ueberzeugung seines Publikums der Grund war, auf dem allein er eine tragische Wirkung erzielen konnte, und daß mit dem Versuch, sie zu erschüttern, er den Boden unter den Füßen verliere. Marlowe ist immer glücklicher beim Entwerfen großer Charaktere und Leidenschaften, als bei der Ausführung ihrer feineren Schattirungen. Er zeichnet eine Person oder eine Situation mit kräftigen Strichen, füllt aber selten den Umriß aus. Er verwendet wenig Sorgfalt auf die Details, sondern verläßt sich oft auf die Phantasie seines Publikums. Faust's Geschichte ist für solche Behandlungsart ganz besonders

geeignet. Sie ist von jeder persönlichen Erfahrung so verschieden, daß eine sorgsame Genauigkeit beim Erzählen weder möglich noch wünschenswerth ist, dann ist die tragische Schuld so klar in die Augen springend durch das Unterschreiben des Pakts mit Mephistopheles, daß es unnöthig ist, sie noch weiter zu betonen, oder in den Windungen einer complicirten Verwicklung zu verfolgen.

Doch bietet der Gegenstand immer noch wenigstens zwei Schwierigkeiten, die zu besiegen die höchste dramatische Kunst erfordert. Es ist fast unbegreiflich, daß ein Mann mit gesunder Vernunft die ewige Glückseligkeit gegen vierundzwanzig Jahre unbeschränkten Genusses vertauscht und je größer der Verstand des Helden dargestellt wird, desto mehr wächst auch diese Schwierigkeit. Marlowe hat das augenscheinlich bemerkt. Er läßt Faust unmittelbar, nachdem er den Pakt unterzeichnet hat, sagen:

> Denkst Du, daß Faustus auch so thöricht ist
> Zu glauben noch an Strafe nach dem Tod?
> Es ist ein Weibermährchen, leer Geschwätz.

Worauf Mephistopheles mit mehr Recht als dramatischer Vorsicht antwortet: Doch Faust, ich selbst bin Dir Beweis des Gegentheils. — Eine Betrachtung, die ganz gewiß jedem Zuschauer aufsteigen und eben so sicher auch ihren Einfluß auf den Helden des Stücks ausüben mußte. Die andre Schwierigkeit ist für den Bau des Dramas noch wichtiger. Die tragische Schuld Fausts ist mit dem Unterzeichnen des Contrakts besiegelt — aber zwischen dieser That und der Katastrophe liegen vierundzwanzig Jahr. Der Dramatiker kann diesen Zeitraum nicht mit Stillschweigen übergehn, andrerseits kann er ihn durch nichts verlängern oder verkürzen. Ein paar Gewissensbisse, einige vergebliche Warnungen, hier und da ein Anfall von Reue, der dann in um so größerem Verbrechen untergeht, das ist alles was diese Scenen mit dem großen tragischen Endzweck des Stückes verbindet. Es ist schwer anzugeben, wie Marlowe sich zu dieser Seite seines Gedichts verhielt. Sein Faust existirt nur noch in einer äußerst unvollständigen Gestalt, und mit Zusätzen, die des Dichters Intentionen wahrscheinlich mehr schaden, als alle weggelassenen Stellen. Die große Volksthümlichkeit des Stückes ist daran Schuld, da sie die Schauspieler verführte, um Geld zu verdienen, das Stück dem Geschmack ihres Publikums gemäß zu modernisiren, und wir können wohl behaupten, daß der lose Zusammenhang der Hauptscenen des Stückes ihnen eine willkommene Gelegenheit bot, andere einzuschieben, die durch Anspielungen auf die politischen Tagesereignisse mehr Interesse bekamen.

Als nach zwei Jahrhunderten Goethe die alte Sage wieder in's

Leben rief und aus ihr das größte Gedicht der Neuzeit bildete, da konnte er sie in einem Geiste behandeln, den Marlowes Zeit nicht verstanden und nicht geduldet hätte.

Marlowe's Moral:

Zerschnitten ist der Zweig voll Lebenskraft,
Verbrannt Apollo's hohes Lorbeer-Reis,
Das einst in diesem weisen Manne wuchs:
Faust ist dahin. Seht seinen tiefen Fall,
Der höllisch furchtbar hohe Geister schreckt,
Daß sie nur staunen sollen ob der Macht,
Die teuflisch sie zu kühnerm Wagniß reißt,
Als Himmelsmacht gewährt dem Menschengeist —

ist im spätern Gedicht in die tiefere Wahrheit gewandelt:

Gerettet ist das edle Glied
Der Geisterwelt vom Bösen.
Wer immer strebend sich bemüht
Den können wir erlösen.
Und hat an ihm die Liebe gar
Von oben Theil genommen,
Begegnet ihm die sel'ge Schaar
Mit herzlichem Willkommen.

So konnte Goethe die beiden vorher erwähnten Schwierigkeiten überwinden. Mephisto ist ein sehr moderner Teufel, der mit anscheinend wenig Ausnahmen seinem im „Prolog im Himmel" ausgesprochenen Grundsatz treu bleibt:

Mit den Todten
Hab' ich mich niemals gern befangen.

Sein Zweck bei der Versuchung Faust's ist weniger, dessen Seele zu gewinnen, als dem Herrn zu beweisen, daß sie, die Erde und die Menschheit werthlos sind. So ist der Pakt mit Faust nicht ein Handel, sondern eine Wette, die er allerdings gewinnt, aber erst am Schluß des zweiten Theils, wo dann die göttliche Gnade dazwischentritt und ihn seiner Beute beraubt. Auf diese Weise ist die psychologische Schwierigkeit umgangen, und die Einheit des Plans gesichert.

Die „tragische Geschichte des Doktor Faustus" bezeichnet einen Abschnitt in der Entwicklung von Marlowes Geist und in der Geschichte der englischen Literatur. In seinen späteren Stücken zeigt er mehr Geschicklichkeit und eine größere Bekanntschaft und Herrschaft über die Bühne, aber nirgend finden wir so hochstrebende Gedanken, oder so mächtige Leidenschaft. Eben so wenig kann man irgend ein englisches Gedicht aus einer früheren Periode in dieser Hinsicht mit Faust vergleichen. Die

höfische Poesie, die fast ausschließlich in den Literaturgeschichten beachtet wird, hatte niemals auch nur versucht, sich an die großen Räthsel des Lebens zu wagen, und die Balladen mit all' ihrer rauhen Kraft, ihrem einfachen Pathos, waren nie so tief in die Geheimnisse des Menschenherzens eingedrungen, noch auch hatten sie einen annähernd so weiten Ueberblick entfaltet als Marlowe in seiner ersten großen Tragödie. Es mußte noch viel geschehen, bis die englische Literatur sich zu ihrem Höhepunkte entwickelte, aber Faust kann man mit Recht als den Anfang der Kette nennen, die in Makbeth, Othello, Hamlet und Lear ihre Vollendung erreichte.

„Der Jude von Malta" ist besser construirt, als irgend ein früheres Marlowe'sches Stück, wir finden in ihm überhaupt die erste Tragödie in der Geschichte des englischen Drama's, deren Scenen alle organisch mit einander verbunden, und einem einzigen großen tragischen Gegenstande untergeordnet sind; doch wird der moderne Leser meist mit größerem Vergnügen Faust als das letztgenannte Stück wieder lesen. Die Exposition, überhaupt die ganzen ersten zwei Akte sind meisterhaft, aber von da an schwindet unser Interesse für den Helden allmählig. Die Zeichnung eines vollkommenen Bösewichts scheint auf den ersten Anblick leicht. Die Hauptzüge des Charakters sind scharf ausgeprägt und man mag ihn nach Neigung umändern. Der Held braucht sich nur äußerst unbekümmert um sittliche Grundsätze, ehrlos und unerbittlich zu zeigen, und einen gewissen Schein der Individualität anzunehmen. Auch ist keine große Einbildungskraft nöthig, um so viel Geschick und List hinzuzuthun, als zur Entwicklung des Knotens nöthig ist. Daher haben so manche Schriftsteller, wie Nick Bolten gefunden, daß sie am meisten Talent zur Schilderung eines Tyrannen haben. Und doch ist in Wirklichkeit die Zeichnung eines solchen Charakters eines der schwersten Probleme für den Dichter. Sein Ziel ist nicht, ein Ungeheuer zu schaffen, sondern das Herz zu bewegen, und das kann er nur, wenn er in der Seele des Lesers oder Zuschauers die Ueberzeugung weckt, daß die dargestellten Verbrechen und Greuel aus Leidenschaften entspringen, wie wir sie an uns selber kennen, daß sie in Versuchungen entstehn, denen wir auch hätten unterliegen können, und unter Umständen, die das Gute unterdrücken und das Schlechte heben und fördern, welches in jedes Menschen Anlage liegt. Keine noch so feine Charakterzeichnung wird uns Eindruck machen, wenn wir nicht überzeugt sind, daß die handelnden Personen von den Leidenschaften und Trieben beseelt sind, die der ganzen Menschheit gemeinsam sind. Um mit einem deutschen Schriftsteller zu reden, ihre Individualität muß nur das bunte Glas sein, durch das die Sonne der Menschenwelt scheint. Das ist es, was jedes echte

Kunstwerk unsterblich macht. Während die Wissenschaft in ihrem Fortschreiten auch die größte Mühe und Hingabe zur Vergessenheit verurtheilt, kann ein wahrhaft großes Gedicht nie veralten. Es mag bei mächtigen Staatsumwälzungen oder im Untergang eines Volkes verloren gehn, aber so lange es existirt, ist ewige Jugend sein Theil. Wenn wir jetzt Sophokles lesen, so fühlen wir ebenso klar wie die Athener seiner Zeit: So habe ich auch empfunden, so hätte ich auch handeln müssen. Wenn man in dieser Weise einen Bösewicht zeichnet, wie es Shakespeare thut, so erregt er uns nicht nur Erstaunen, Spannung oder Zorn, sondern wir blicken mit Schauder auf das entsetzliche Böse, was unter der ruhigen Oberfläche der Menschen verborgen sein kann, und schrecken vor dem Abgrund zurück, den uns der Dichter in der eigenen Seele enthüllt.

Marlowe's Genius war noch nicht reif, den Charakter, den er im „Juden von Malta“ erfaßt hatte, durchzuführen. Wir können wohl auf logischem und wissenschaftlichem Wege begreifen, warum er der dargestellten Verbrechen schuldig ist, obgleich auch da immer noch der Verrath an Calymath ein Mißgriff ist, der kaum durch die im Allgemeinen entfaltete Vorsicht Barabas' ausgeglichen wird; nach dem zweiten Akte glaubt man nicht mehr in jedem Moment, daß all' seine Verbrechen natürlich oder wirklich unvermeidlich sind. Wer den „Juden von Malta“ mit Shakespeares Richard III. oder Shylock, der dem Marlowe'schen Stücke sehr viel verdankt, vergleicht, wird den Unterschied empfinden, der zwischen einer schwach verwirklichten poetischen Conception und einer gründlichen Durchführung derselben, die in den Bereich menschlicher Theilnahme gebracht ist, besteht.

In „Eduard II.“ erreicht Marlowe's Geist seine volle Reife. Alle Schönheiten, die in den andern Stücken zerstreut sind, sind hier vereinigt, der Knoten ist äußerst geschickt gefügt, und während sich in „Faust“ und dem „Juden von Malta“ das Interesse ausschließlich auf die Helden richtet, ohne die übrigen Personen zu beachten, sind in Eduard II. alle Charaktere gleich scharf gezeichnet und richtig auseinander gehalten. Der Dialog ist allen denen zum Studium zu empfehlen, die sich für die englische Tragödie interessiren, denn in ihrer ganzen Geschichte haben nur vier Dichter etwas geschrieben, was der Meisterschaft gleich kommt, die Marlowe in diesem Stücke entfaltet. Man hat ihm den Vorwurf gemacht, daß die Darstellung körperlichen Leidens in der Sterbescene zu schmerzlich und scharf für die Grenzen der Kunst wirkt, aber solche Leiden wurden von Sophokles im Philoktet ausführlich behandelt, dann muß man auch bedenken, daß die Einrichtung der Bühne zu Marlowe's Zeit der Phantasie des Publikums oft überließ, sich Einzelheiten hinzu zu denken, die auf einem modernen Theater sichtbar dargestellt werden würden. Verschiedene Scenen

reichen nahe an Shakespeare's Kraft und Pathos, obschon ihr Styl ein anderer ist, wie der des größeren Dichters. Im Ganzen genommen, steht das Stück in erster Reihe der Dramen, die zu Elisabeth's Zeit geschrieben wurden, die wohl den größten Werken Shakespeares nachstehn, aber in ihrer eigenen Literatur sonst Keinem.

Die andern beiden Dramen, die Marlowe's Namen tragen, lohnen keine eingehende Betrachtung. Das „Blutbad in Paris" ist hoffnungslos fragmentarisch überliefert, und die Tragödie „Dido die Königin von Karthago", scheint nach des Dichters Tode von Nash vollendet zu sein. Sie enthält ein paar wunderschöne, und viele ganz widerwärtige Stellen, aber die Handlung und Bildung des Stückes ist nicht interessant genug, um seiner selbstwillen studirt zu werden, und der von Marlowe geschriebene Theil ist zu schwer zu bestimmen, um danach eine Ansicht über die weitere Entwicklung seines Genius zu bilden. Die Fragmente, die wir noch davon haben, können nur der übermüthige Versuch gewesen sein, einzelne Stellen aus Virgil zu dramatisiren, oder sie können aus der wohlüberlegten Absicht entstanden sein, den Geschmack der Volksbühne mit dem der Hofkreise zu verschmelzen, und so eine Dichterschule anzufangen, die höher als irgend eine gestrebt hätte. Wenn das wirklich des Dichters Ziel war, so ist er ihm in der Ausführung sehr fern geblieben. Es mußte auch ein weit reicherer, mächtigerer und zugleich vielseitigerer Genius als der Marlowe's sein, der solch' eine Aufgabe unternehmen konnte. Und der Genius wuchs und reifte unter der Eifersucht von Marlowe's Freunden, er zeigte der Welt in Romeo und Julie und in Lear, wie hoch die Dichtkunst stand, die nur aus einer guten Schule erwachsen konnte, er vereinte die Schönheiten beider Richtungen in seinen größten Werken. Es ist nutzlos, zu erörtern, was aus Marlowe anderes hätte werden können, als der verkommene Trunkenbold, der sein Leben so elend endete, daß man es kein gutes nennen kann, wenn man es vom gewöhnlichen Standpunkte aus beurtheilt. Seine Verdienste um die englische tragische Literatur sind zu groß, um solche Betrachtungen ohne Nutzen und Berechtigung zu gestatten. Er hob die Volksbühne aus den Tiefen der Barbarei und Gedankenarmuth, die nur manchmal vom Strahl des Genius erhellt wurden, fast zu der höchsten Höhe, die sie ohne Hinzufügen fremder Elemente erreichen konnte. Shakespeare mußte das Fehlende ergänzen: die Musik, die zarte Anmuth, die glänzende Phantasie, das Spiel des Humors, die satten Farben und die hohe Weltkenntniß, die bald die charakteristischen Kennzeichen des englischen Dramas wurden.

Obschon Marlowe nicht begabt genug war, um der Volksbühne die Schönheiten der damaligen Hofpoesie zu erwerben, so standen sie ihm doch

vollkommen zu Gebote, wie sein Lied: „Komm, geh' mit mir und sei mein Lieb" — und „Hero und Leander" beweisen. Das erste ist in England immer populär geblieben, das zweite ist eines der bedeutendsten, schönsten Gedichte der Zeit. In ihm entfaltet er seltene poetische Talente, die in seinen Stücken nur ausnahmsweise zum Ausdruck kommen. In Zierlichkeit, Anmuth und warmer Färbung ist es allen seinen Dramen überlegen, und zeigt zugleich eine Reinheit des Geschmacks, die auch unter den ersten Dichtern jener Tage sehr selten zu finden ist. Doch denkt man bei Marlowe immer mehr an den Dramatiker, auf diesem Felde feierte er die größten Triumphe und hatte den dauerndsten und bedeutendsten Einfluß.

Charles Grant.

Léon Gambetta und die Loirearmee.

1.

Gambetta's Erscheinung gehört noch nicht der Geschichte an. Auch heute noch inmitten der politischen Bewegungen seines Vaterlandes stehend, kann dieser Mann immerhin berufen sein, in späteren Zeiten wieder eine hervorragende Rolle zu spielen und seine Zukunft wird vielleicht Manches, was er früher war, und was er gethan, in anderem Lichte erscheinen lassen — vieles heut noch Dunkele aufklären.

Hier soll aus seiner öffentlichen Thätigkeit nur Einzelnes herausgegriffen, Gambetta nur in seiner Rolle als Kriegsminister und Feldherr beleuchtet werden. Die Geschichte der Loirearmee im November und December 1870 liefert dazu das reichste Material. Jene Armee war seine eigenste Schöpfung, ihr Auftreten des Dictators militairisches Debut. Eine verhältnißmäßig reiche Litteratur läßt einen ziemlich vollständigen Ueberblick über das damals Geschehene gewinnen.

Freilich ist das, was Gambetta gethan, schwer von dem besonderen Verdienst oder der besonderen Schuld seines Kriegsdelegirten des Herrn von Freycinet zu sondern, allein mit Recht darf man dieses Mannes Thätigkeit in der des Dictators völlig aufgehen lassen; denn Gambetta trug für seinen Untergebenen die Verantwortung, sein Ansehen allein gab dessen Wort eine Bedeutung. Zwar hat Herr von Freycinet die meisten Befehle unterzeichnet, durch welche die französischen Heere geleitet wurden, allein das Verhältniß beider Männer ist darin wenig anders, als dasjenige des Feldherrn und seines Generalstabschefs. Damals ist auch eine Meinungsverschiedenheit zwischen beiden nach Außen hin nie zur Geltung gekommen, es schien vielmehr überall eine vollständige Einigkeit zwischen ihnen zu herrschen und Freycinet's Anordnungen sind von den französischen Generalen stets als ein directer Ausfluß von Gambetta's Willen angesehen worden. Zwar schreibt der Kriegsdelegirte einmal an Bourbaki: „Ich kann Ihnen den Marschbefehl nicht ertheilen, weil ich weder Minister, noch General bin" allein dies ohne Zweifel nur eine

Form. Ein Gegensatz zwischen Freycinet und Gambetta, der es erforderte, ihre Thätigkeit streng zu trennen, sprach sich darin nicht aus.

Gambetta kam nach seiner bekannten Luftreise am 9. October in Tours an, wo die Regierungsdelegation — Crémieux, Glais-Bizoin, Admiral Fourichon — ihren Sitz genommen, um die Streitkräfte der Provinzen zu organisiren.

Die Lage Frankreichs war zur Zeit eine fast verzweifelte. Die eine Armee des Kaiserreichs war kriegsgefangen, die andere in Metz belagert, fast schon ohne Hoffnung, dem Untergange zu entrinnen, Paris und in Paris beinahe Alles, was das übrige Frankreich an militairischen Organisationen und Organisationsmitteln besaß, gleichfalls von den deutschen Heeren eingeschlossen. Auch Straßburg und Toul, auf deren Besitz sich allenfalls ein Plan zu Bazaine's Befreiung hätte aufbauen lassen, befanden sich schon in deutscher Hand.

Nur von Paris erwartete Frankreich einen nachhaltigen Widerstand. Nur durch die Hauptstadt, glaubte man, könne das Land gerettet werden. Männer von Paris bildeten die Regierung und diese wieder schwankten keinen Augenblick sich mit der Hauptstadt vom Feinde einschließen zu lassen. So sehr war Jedermann an straffe Centralisation gewöhnt, daß man das natürlich fand.

Das Journal officiel vom 6. September 1870 erklärte:

„Le gouvernement de la défense nationale reçoit incessamment les adhésions chaleureuses des députés de l'opposition élus par les départements."

„Tout le monde a compris que, dans la crise que nous traversons, *là où est le combat, là doit être le pouvoir.*"

„C'est sur Paris que marche à cette heure l'armée envahissante."

„C'est dans Paris que se concentrent les espérances de la patrie."

„Pour affronter cette lutte suprême, dans laquelle il suffit de persévérer pour vaincre, la population parisienne a choisi pour chefs les mandataires qu'elle avait déjà investis de sa confiance, et le général dévoué, sur lequel repose spécialement l'organisation de la défense."

„*Rien de plus logique et de plus simple. . . . . .*"

Schon der Gedanke, den Schwerpunkt des Widerstandes in die Provinzen zu verlegen, durch die von ihnen aufgebrachten Kräfte die Hauptstadt zu befreien, und mit der Armee von Paris vereint die Invasion zurückzuwerfen, ist daher das Zeichen eines selbstständigen productiven Geistes,

der, sich von den Fesseln der Gewohnheit befreiend, die Dinge nach seinem Willen gestaltet.

Ehe Gambetta in Tours eintraf, war von dort aus nicht viel für die Nationalbewaffnung geschehen. Zwar wimmelte es in den Depots von Rekruten, aber es fehlte fast durchweg noch die Organisation von Regimentern und Bataillonen. Eine Artillerie, eine Pionier-Truppe existirte garnicht. Waffen mangelten allgemein.

Aus einigen noch von Afrika herbeigerufenen Regimentern, die man durch Neuformation in aller Eile verstärkte, bildete man den Kern für eine Feldarmee, die erste Loirearmee unter General La Motterouge. Allein ein Unglück leitete die Thätigkeit dieser Armee ein. Sie wurde am 10. und 11. October durch den von Paris zur Loire heraneilenden bayerischen General v. d. Tann geschlagen und beinahe zerstreut. In der unwirthlichen Sologne — zwischen Loire und Cher — suchten die Trümmer der fliehenden Heerhaufen Schutz vor den Verfolgern. Das Ereigniß war zugleich das erste von Bedeutung, das in Gambetta's kriegerische Laufbahn fiel, — ein böses Omen, geeignet einen schwachen Charakter von vorn herein zum Schwanken zu bringen.

Im Osten war General Cambriels längst durch das Werdersche Corps auf Besançon zurückgeworfen; im Westen, wo um Le Mans General Giereck Truppen organisiren sollte, kam nichts von Bedeutung zu Stande — ebenso sah's noch im Norden aus.

Bei seiner Ankunft in Tours fand Gambetta das dortige Kriegsministerium garnicht besetzt. Admiral Fourichon, der es als Regierungsmitglied interimistisch versehen, hatte es bereits vor mehreren Tagen verlassen, weil seine Collegen durch ein Decret, dessen Unterschrift er verweigerte, in Lyon die Militair-Autorität der Civilverwaltung unterordneten.

Augenscheinlich legte Gambetta auf den Beistand dieses erfahrenen Mannes Werth. Er brachte nämlich von einem der anderen Minister ein Empfehlungsschreiben an Fourichon mit, das ein characteristisches Bild von dem Dictator entwirft:

> „M. Gambetta est un homme d'une rare élévation d'esprit et de coeur: la nature particulière de son magnifique talent le rendait le plus propre que je sache à l'importante et imperieuse mission qu'il va remplir. Vous trouverez en lui, j'en suis sûr, le plus précieux, comme le plus puissant appui....“
>
> „Le gouvernement tout entier compte absolument sur votre ardent concours et sur votre amour passionné du pays. Gambetta et vous pouvez faire de grandes choses. . . . .“
>
> Surtout, mon cher ami, et j'y reviens, ne vous etonnez

pas des premières ardeurs méridionales de Gambetta. C'est une grande et belle âme, une nature riche et une puissante intelligence, je suis convaincu que vous vous entendrez tous les deux bien vite et complètement.

Dies Schreiben bewog Fourichon, das Marineministerium zu behalten, dem Kriegsministerium aber blieb er fern und in diesem schaltete und waltete Gambetta von nun ab vollkommen frei. Der Dictator aber umgab sich bald mit Rathgebern, die nicht Militairs waren und organisirte das Heer und den Krieg auf seine Weise. Fehlte ihm nun auch die stützende Autorität eines erfahrenen hochgestellten Generals, so wurde er auf der anderen Seite um so freier in seinen Entschlüssen. Niemand war da, der bei seinen schnell ins Schrankenlose ausgedehnten Projecten mit gewichtiger Stimme auf technische Schwierigkeiten hinwies. Leicht setzte er sich daher über diese hinweg. Für die ganz außergewöhnlichen Verhältnisse, in denen er sich befand, war das für ihn ohne Zweifel mehr Vortheil als Nachtheil. Jeder Offizier der alten regulairen Armee hätte die rücksichtslose Civildirection, die nun begann, nur in ihren Erfolgen gehemmt, ohne dem Ganzen nützen zu können.

Gambetta's Plan ging in seinen Grundzügen dahin, nicht nur durch neue Organisation eine mehr oder minder tüchtige Armee aufzustellen, welche die Invasion bekämpfte, sondern vielmehr, das ganze Volk in ein Heer zu verwandeln, alle Elemente in der Tiefe aufzuregen und für den Kampf gegen Deutschland nutzbar zu machen, wie sie sich gerade verwenden ließen; alle Interessen dem einen unterzuordnen, der Wiederherstellung von Frankreichs Waffenruhm und politischer Größe. So scharf wie er hatte noch Niemand dies Ziel in's Auge gefaßt, das freilich auch so völlig neue Verhältnisse erforderte, wie er sie vorfand.

„Das erste von Allem ist, Franzosen, daß Ihr Euch jetzt durch keine andere Beschäftigung in Anspruch nehmen lasset, als den Krieg, den Kampf bis auf's Messer!" . . . . . „Alle unsere Hilfsmittel, die ungeheuer sind, müssen wir an das Werk setzen; . . . . . und endlich den nationalen Krieg inauguriren." „Nein es ist nicht möglich, daß der Genius Frankreichs sich für immer verhüllt habe, daß die große Nation sich ihren Platz in der Welt durch eine Invasion von 500,000 Mann nehmen lasse."

„Erheben wir uns in Masse und sterben wir lieber, als daß wir die Schande der Gebietsabtretung dulden!"

So wandte er sich von Tours aus an das Volk in einer Proclamation, welche an alle Fähigkeiten, alle Leidenschaften jedes Einzelnen appellirt, selbst an die Intervention des Himmels der durch Regen und Herbststürme die vor Paris festgehaltenen „Preußen" vernichten sollte.

Diesem Aufruf folgten unmittelbar die organisatorischen Dekrete, welche das Land bald in ein einziges großes Feldlager umwandelten.

Gewiß standen dem kühnen Dictator die republikanischen Traditionen mächtig zur Seite; die Republik Frankreich hielt Jedermann so sehr für unbesiegbar, daß der Glaube, die deutschen Heerschaaren würden einfach vor deren furchtbarem Namen schon umkehren, den erregten Gemüthern erst nach und nach durch die Ereignisse genommen wurde. Gewiß schenkte man auch einem Mann aus dem Volke und dem improvisirten Civil-Kriegsministerium in diesem Augenblick mehr Credit, als dem bewährtesten General der alten im ersten Kampfe unterlegenen Armee, aber dennoch ist das, was Gambetta in der nun begonnenen Rolle leistete, ungeheuer. Es hat die kühnste Voraussicht übertroffen. Für jeden Tag der vier Monate, welche er das Kriegsministerium verwaltete, stellte er 5000 Mann auf, bewaffnete sie, organisirte sie und sandte sie gegen den Feind. In kaum 6 Wochen schuf er allein auf dem Kriegsschauplatze an der mittleren Loire eine mit allem Nöthigen versehene Feldarmee von 180,000 Mann, mit einer zahlreichen guten Artillerie nnd fast über die Gebühr starken Cavallerie.

Und dabei fehlte es zu Beginn seiner Thätigkeit nicht nur für die Truppen, sondern sogar für das Ministerium selbst an allem Nöthigen. Nicht einmal die geeignete Wohnung war vorhanden. In einem Seitengebäude des Marschallats von Tours waren sämmtliche Büreaux des Kriegsdepartements untergebracht — zufälligerweise in denselben Räumen, in welchen später Prinz Friedrich Karl das Obercommando der II. deutschen Armee installirte. So mußte die Arbeit, ein Heer zur Rettung Frankreichs zu bilden, damit beginnen, daß die Regierungsbeamten in der Nachbarschaft umhersuchten, um dort einige passende Häuser zu miethen, in denen das erweiterte Kriegsministerium Platz genug für seine Unterkunft fand. Nicht minder schwierig gestaltete sich alles Uebrige. So fehlte es z. B. ganz an guten Karten. Zu Beginn des October, noch vor Gambetta's Ankunft in Tours hatte sich ein Comité von 5 Mitgliedern gebildet, um die Kriegsangelegenheiten zu übernehmen. Als dieses Comité, das sich sehr bald wieder auflöste, seine erste Sitzung hielt, um einen Kriegsplan festzustellen, ward man inne, daß man keine Straßen-Karte von Frankreich besaß. Der Versuch, Pläne und Karten aus den Provinzen zu requiriren, schlug fehl. Die Kupferplatten der Generalstabskarten waren in Paris eingeschlossen, wo sie freilich garnichts nützten. Selbst ein Divisionsgeneral, der 25,000 Mann commandirte, begnügte sich mit den kleinen Uebersichtsblättern, welche Jouanne's geographisches Handbuch enthält, da ihm die französische Generalstabskarte fehlte, welche jeder deutsche

Bataillonscommandeur in's Feld mitführte. Endlich gelang es, sich von der Wittwe eines höheren Offiziers ein vollständiges Album dieser Karte zu verschaffen und man begann mit photographischer Vervielfältigung. Deren Ausführung wurde zwar noch durch Etatsschwierigkeiten verzögert; dann aber lieferte man über 15,000 guter Karten in kurzer Zeit an die Armee. Ein topographisches Büreau entstand ganz neu, ebenso eine Abtheilung für das Nachrichtenwesen. Das General-Secretariat des Kriegsministeriums wurde in ein Central-Cabinet für die gesammte Leitung und Verwaltung des Heeres umgestaltet. An die Spitze des Kriegsministeriums unter Gambetta trat dessen Freund, Herr von Freycinet, ein Mann der auf der polytechnischen Schule gebildet, später als Ingenieur im Bergbau- und Eisenbahnfach gewirkt hatte, nie aber Soldat gewesen war. Durch sein rücksichtsloses Vorgehen gewann er indeß schnell des Dictators Vertrauen und wurde in kurzer Zeit dessen alter ego. Unter seiner ganz speciellen Aufsicht blieb auch das Cabinet des Ministers.

Die centralisirenden Gewohnheiten der Franzosen zeigten sich auch hier, obwohl Gambetta, als er den Schwerpunkt der Landesvertheidigung in die Provinzen verlegte, die Decentralisation vertrat. Bald liefen alle Fäden der gesammten Heeresleitung in jenem Cabinet zusammen, wo man vom grünen Tische aus begann, die Feldherren zu controliren und die Bewegungen der Corps zu leiten. Von Woche zu Woche wurde es dem bekannten Wiener-Hofkriegsrath ähnlicher — und das nicht zum Heile Frankreichs.

Für die Organisation der Armee mangelte natürlich noch mehr. Die Bestimmungen, die Reglements, die Archive waren sammt und sonders in Paris geblieben. Jede Norm fehlte. Ganz neue Gesetze mußten geschaffen werden. Ebenso hatte man in der Hauptstadt alle Personalpapiere zurückgelassen. Der Regierung in den Provinzen stand ohnehin nur eine ganz unbedeutende Zahl von Offizieren für Besetzung der Commandostellen zur Verfügung. Und die wenigen, die sich zum Dienst meldeten, mußte man nun placiren, ohne ihre Antecedentien zu kennen, lediglich nach Empfehlungen und dem ersten Eindruck ihres Auftretens. Schädliche Irrthümer konnten dabei nicht ausbleiben.

Für die Organisation der Truppen hätte General Lefort, der frühere Decernent für Infanterie und Cavallerie, sowie Vorstand des General-Secretariats, mit seiner reichen Erfahrung eine mächtige Stütze werden können, allein auch dieser General zog sich, wie Fourichon, zurück. Er that es, als Herr von Freycinet Kriegs-Delegirter wurde. Oberst de Lonerdo folgte ihm in seinem Decernate für die beiden Waffengattungen. Das Decernat für die Artillerie, dem man mit Recht große Wichtigkeit beimaß,

das aber trotzdem bis dahin unter Autorität eines Ingenieurgenerals gestanden, wurde jetzt selbstständig und dem Oberst Thoumas anvertraut, einem sehr thätigen Manne, der es dahin gebracht hat, daß die französische Armee für jeden Tag seiner Amtsführung zwei neue Batterien mit allem Personal und Material erhielt.

Die alten Elemente waren somit bis auf wenige unbedeutende beseitigt, frische traten an ihre Stelle. Freilich agirten diese mit weit geringerer Erfahrung, dafür aber mit um so mehr Energie und Rücksichtslosigkeit.

Die ersten die Armee betreffenden Organisations-Decrete erschienen 4 Tage nach Gambetta's Ankunft in Tours, am 13. October zunächst wurde der alte Avancementsmodus nach der Anciennität von Grad zu Grad aufgehoben, freie Beförderung der Offiziere nach Talent und Leistungen eingeführt. Am 14. October folgte schon die Constituirung der Auxiliararmee, welche alle Neuformationen der Republik umfassen sollte. An demselben Tage erschienen die Bestimmungen über die Localvertheidigung der Departements und den Belagerungszustand, noch im October auch die Gesetze über Fortschaffung der Lebensmittel, die den Feind ernähren könnten, aus den bedrohten Provinzen, ferner über die Organisation des Volkskrieges, Aufhebung und Zerstörung der Communicationen u. s. w. Am 2. November wurden alle waffenfähigen Männer zwischen 21 und 40 Lebensjahren einberufen, am 3. November erhielten die Departements den Befehl, für jede 100,000 Einwohner eine Batterie mit voller Bemannung und Ausrüstung zu stellen, die erste Batterie jedes Departements nach vier Wochen, die letzte spätestens nach zwei Monaten. Die Präfecten wurden für Ausführung dieses Decrets besonders verantwortlich gemacht, dafür aber auch mit allen Rechten ausgestattet, deren sie irgend bedurften. Immer weiter gingen diese Anordnungen, welche alle intellectuellen Mittel für die Befreiung des Vaterlandes wecken sollten. Frankreich sah der Bestimmung entgegen, ein einziges großes Heerlager zu werden. Am 10. November wurden die Arbeiterbataillone organisirt, am 11. alle Brücken-, Chaussee und Bergbau-Ingenieure, die Straßenaufseher und Beamten, die Architecten der Departements, die Eisenbahngesellschaften, die Unternehmer der öffentlichen Arbeiten mit ihrem gesammten Unterpersonal und dem ganzen Material dem Kriegsminister für die Landesvertheidigung zur Disposition gestellt. Gambetta machte Ernst damit, alle Kräfte und Mittel gegen die Invasion zu gebrauchen. Und seine Decrete blieben nicht leerer Schall, sondern man gehorchte ihm. Rastlos in Tours arbeitend, oder umherreisend trieb er alle Männer von Stellung zur Thätigkeit an; er versöhnte für den Augenblick die Parteien, einigte

die verschiedenen politischen Strömungen und trat mit voller Rücksichtslosigkeit gegen jedes widerstrebende Element auf. Nur ihm unbedingt ergebene Leute blieben Präfecten, Maires und Communalbeamte. Wem seine Stellung lieb war, der mußte sich seinem Willen beugen. Stets zeigte der Dictator sich aber auch bereit, alle Verantwortung auf sich zu nehmen und dadurch zog er selbst die Schwachen und Schwankenden mit sich fort. Der Franzose will Zwang sehen, dann fügt er sich willig und hiermit kam Gambetta seinem Volke entgegen; seine Anhänger majorisirten das Land bald vollkommen. Die Fahne, die der kühne Advocat aufgepflanzt hatte, die der nationalen Ehre, machte zudem jede Opposition — mochte sie auch noch so einsichtsvoll sein — gänzlich unpopulär.

Bezeichnend für seine Art und Weise ist der Schluß des in der parlamentarischen Untersuchung am 7. September 1871 vorgenommenen Verhörs. Dort fragte ihn der Deputirte Perrot: „Ihre Collegen, Herr Gambetta, haben uns gesagt, daß von dem Tage an, wo Sie in Tours ankamen, Sie einzig und allein es waren, der die Leitung aller militairischen Angelegenheiten hatte; übernehmen Sie diese Verantwortlichkeit?“ Gambetta antwortete:

„Darüber sind wir einig; meine Collegen gingen keine Verbindlichkeit ein; ich theilte ihnen Alles mit, was ich that, aber sie sagten weder ja noch nein und es würde ungerecht sein, sie verantwortlich zu machen.“

Das abschließende Decret für des Dictators Heeresorganisation ist das Gesetz vom 25. November 1870 über Errichtung der großen Truppenlager. Deren 11 sollten sogleich angelegt werden, jedes zu 60,000 Mann, mit schützenden Fortificationen und allen Etablissements, welche für die Versammlung, Organisation, Bewaffnung und Einübung der Truppen nothwendig sind. Eines dieser Lager, das von Conlie, fiel später der II. Armee unter Prinz Friedrich Karl in die Hände. Es war eine ausgedehnte von Kunststraßen durchzogene Barackenstadt, durch Erdforts, welche an Großartigkeit die einst so berühmten Düppler-Schanzen weit hinter sich ließen, nach allen Seiten hin geschützt. Dies ist indeß bei weitem nicht das bedeutendste Lager gewesen. Vier andere, die von St. Omer, Cherbourg, la Rochelle und Pas des Londers wurden die sogenannten „camps stratégiques“ mit Einrichtungen für je 250,000 Mann. Am Meere gelegen, konnten sie am leichtesten mit allem Nöthigen versehen, am besten zur Concentration von Truppen benutzt werden. Wahrhaft riesige Waffenplätze sollten aus ihnen gestaltet werden.

Alle diese Projecte gingen in's Gigantische, Unbegrenzte und wurden gerade dadurch zum Theil werthlos. Gambetta's Absicht aber trat darin klar zu Tage. Er wollte seine Gegner durch die Masse der Streiter und

die Unerschöpflichkeit des Kriegsmaterials erdrücken. Klar übersah er, wie viel schwerer als Frankreich es dem weit ärmeren Deutschland trotz aller Siege werden müsse, einen solchen Krieg Monate-, Jahrelang fortzusetzen. Deutlich erkannte er die Schwierigkeiten, welche es für die deutsche Armee am Ende haben müsse, in einem insurgirten Lande, fern von der Heimath, auf wenigen leicht zerstörbaren Schienenwegen sich mit Ersatz, Munition Material und Proviant zu versorgen. Die Heere des Siegers waren schon über viele Schlachtfelder gezogen und hatten überall brave Offiziere und Soldaten verloren. Es ist natürlich, daß die Verluste in jeder Schlacht die besten Elemente unter den Streitern am Härtesten betreffen, denn die tapfersten Männer gehen voran und die vordersten werden zunächst von der feindlichen Kugelsaat hinweggerafft. Schon waren die Cadres der deutschen Truppen sehr schwach, schon fehlte es, zumal der Infanterie bedenklich an Offizieren. Auch das erkannte er mit Schärfe. Daß er bewußt und nicht instinctiv handelte, zeigen viele seiner Instructionen, Erlasse, Schreiben an die Generale. Am 7. September 1871 aber erklärte er seinen Richtern: „Ich bin überzeugt, daß diese Anstrengungen, zu denen man die Repräsentanten aller Parteien vereinigte, denen sich Frankreich mehr und mehr weihte, schließlich ihre Wirkung allein durch die Beharrlichkeit und die Dauer hätten erreichen müssen und daß man um diesen Preis dasjenige gerettet haben würde, was es vor Allem zu retten galt, die Integrität des Territoriums. Diese Ueberzeugung, meine Herren, ist nicht nur mir persönlich eigen; es giebt Leute, welche alle diese Dinge zugestehen, erkennen, schreiben — das sind die Deutschen. Nimmt man die schon zahlreiche Sammlung von Kritiken, Studien, Monographieen deutscher Schriftsteller, so wird es leicht sein, in wenig Tagen festzustellen, daß es die Beständigkeit der militairischen Anstrengungen war, was sie am meisten fürchteten. Sie fühlten sehr wohl, daß sie an der Grenze angelangt seien, wo ihre militairischen Institutionen auf dem Puncte standen, sich zu erschöpfen. Darum war ich der Meinung und bin es noch, daß man ausharren mußte. Diese meine Ueberzeugung hat sich gebildet einem Lande gegenüber, das vollkommen überrascht, vollkommen waffenlos in 4 Monaten die Mittel gefunden hat, eine Armee von 800,000 Mann auf die Beine zu bringen."

An anderer Stelle beantwortete er die Frage des Präsidenten, ob er im Augenblick des Waffenstillstandes noch geglaubt habe, daß ein längerer Widerstand möglich sei:

„Sicherlich, Herr Präsident, ich glaube noch heute daran. Ich bin überzeugt, daß wenn die Pariser Regierung, die eine gefangene Regierung war, nur für Paris capitulirt hätte, was ihr unbestreitbares,

aber auch ihr einziges Recht war, und wenn sie nicht dem Lande die Hände gebunden hätte, indem sie die Uebergabe von ganz Frankreich stipulirte, das Land mit den verfügbaren Hilfsmitteln, die man steigern konnte und die thatsächlich täglich wuchsen, sich endlich der Invasion entledigt hätte. Es giebt kein Volk in Europa, das nicht in einem gegebenen Momente den Fremden auf seinen Boden gehabt, das ihn nicht lange dortbehalten, endlich aber doch vertrieben hätte. Und durch welche Gewalt? Durch die des Genie's, der militairischen Combinationen? Nimmermehr! wohl aber durch den Muth, die Hartnäckigkeit, die Beständigkeit des Kampfes. Das ist den Oesterreichern, den Russen, den Spaniern, den Engländern begegnet; wir aber, wir haben uns plötzlich, in vierzig Tagen, zu einem bestimmten Termine befreien wollen, als handele es sich um ein kaufmännisches Geschäft."

„Als die Männer von Paris capitulirten, haben sie gegen ihre feierlichsten, oft wiederholten Versprechungen für den Rest von Frankreich mitcapitulirt."

„Noch in dem Augenblicke, wo man mit Herrn von Bismarck verhandelte, schrieb man mir, man werde nur für Paris unterhandeln. Ich bin überzeugt, daß, mit den Soldaten, die es besaß, mit den Armeen, die es aufstellen konnte und denjenigen, über die es schon verfügte, gestützt auf die Küste, die Hilfsmittel der Marine und des Credits, Frankreich, welches noch lange nicht ganz besetzt war, vermocht hätte, den Feind zu erschöpfen, Europa zu einer thatsächlichen Hülfe zu zwingen. Man würde dasjenige gerettet haben, was selbst mit dem Preise übermenschlicher Opfer hätte gerettet werden müssen, die Integrität des Landes. Man würde bezahlt haben, soviel nöthig war, doch was ist das im Vergleiche zu Unabhängigkeit und Ehre!"

Als Gambetta eben in Tours angekommen war, suchte General Lefort, der augenblicklich noch im Amte war, ihm darzulegen, daß 110—120,000 Mann bewaffnet und ausgerüstet seien; man könne mit dieser Waffenmacht schon etwas unternehmen. Der Dictator aber sprach sich entschieden gegen ein jedes Wagniß aus. Er begehrte zunächst eine Armee von einer halben Million Streitern in's Feld zu stellen, um dann erst einen Schlag gegen den tödtlich gehaßten Feind mit voller Wucht zu versuchen. Augenscheinlich schwebte ihm das Beispiel des letzten amerikanischen Krieges vor, die Strategie Grant's der da sagte: „wenn ich 15000 Mann verliere, büßt der Feind 5000 ein, ich kann meinen Verlust ersetzen, er aber nicht, folglich wird jede Schlacht für mich zu einem Siege." Durch Massenaufgebote, die Bildung riesenhafter Armeen, welche unermüdlich ergänzt wurden, hatte die Union im Secessionskriege die bessere militairische

Organisation der Südstaaten zu Boden geworfen. Die verschanzten Lager, der Luxus im Aufwande von Waffen und Armeematerial entsprach dieser Nachahmung, welche nur die eine große Täuschung enthielt, daß es hier nicht galt, ein improvisirtes Heer der amerikanischen Pflanzeraristocratie zu vernichten, sondern die seit langer Zeit wohl durchgebildete Wehrkraft des deutschen Volkes. Doch davon später!

Sobald es Gambetta gelungen war, die kriegerische Erregung über die sämmtlichen Provinzen Frankreichs zu verbreiten, ging er auch an die Zusammenstellung der Feldarmee. Die Armeecorps wuchsen aus dem Boden. Die Trümmer des vor Orléans geschlagenen 15. Corps bildeten den einzigen selbständig organisirten Heerkörper, den er vorfand. Nach den Gefechten am 10. und 11. October war dies Corps erheblich zusammengeschmolzen. Es wurde nun zunächst verstärkt und zählte anfangs November 1870 schon wieder 60,000 Mann mit 128 Geschützen. Das war das Werk von 3 Wochen. Andere Corps reihten sich schnell an. Im Ganzen formirte er ihrer 12 mit den Nummern von 15—26, eine der Zahl nach wahrhaft ungeheure Feldarmee von nahezu einer halben Million Streitern mit 1400 Geschützen. Schon in der zweiten Hälfte des October war von den neuen Armeecorps das 16. fertig, 35000 Mann mit 120 Geschützen. Bis zum 20. November wurden das 17. 18. und 20. marschbereit, das 21. befand sich in der Formation.

Im Norden von Frankreich bildete sich gleichzeitig der Kern für das 22. französische Corps. Der December ergab die vollständige Organisation der Nummern 21, 22, 23. Zum Jahresschluß traten 24 und 25 hinzu, im Januar 1871 Nr. 19 und 26.

Alle diese Corps zählten je 3 complette Infanterie-Divisionen, und eine Artilleriereserve, die meisten noch eine Cavallerie-Division. Was man über den elenden Zustand der Bewaffnung und Ausrüstung dieser Armee berichtet hat, ist weit übertrieben. Wo die Sieger die Spuren von französischen Lagern fanden, konnten sie sich davon überzeugen, daß die Besiegten noch immer in weit größerem Luxus gelebt hatten, wie sie selbst. Die Bekleidung war im Ganzen vortrefflich, — mag auch hin und wieder ein Lieferant einmal Stiefeln mit Pappsohlen eingeschmuggelt haben. Einzelne Ausnahmen kommen bei solchen Zuständen natürlich vor. Die Kleider bestanden fast durchweg aus weichen kräftigen Tuchen, bequem und praktisch gearbeitet. — Das gesammte Wagenmaterial der neuen Armee war geschmackvoll und zweckmäßig. Man erinnere sich nur der trefflichen Schanzzeugwagen, welche den deutschen Truppen in die Hände fielen. Daß die Armee im Allgemeinen auch in ihrer Verpflegung keinen Mangel litt, bewiesen die Vorräthe, die überall in Bivouaks, Verschan-

zungen, auf den Bahnhöfen und in allen Garnisonorten erbeutet wurden. Der Reichthum Frankreichs vermochte auch diese Armeen der Republik noch mit einer, von deutschen Truppen ungeahnten Munifizenz auszustatten. Die Klagen, welche auf feindlicher Seite gerade hierüber laut wurden, darf man nicht für voll nehmen, sie dienten kleinen Geistern als Entschuldigung für die Unthätigkeit, als Beschönigung für die Niederlage. Fanden es doch französische Blätter unerhört, daß es den armen Mobilen der Loirearmee im verschanzten Lager von Orléans an Zucker zum Kaffee fehle!

Die Bewaffnung wurde erst bei den letzten Neuformationen eine buntscheckige. Die Corps 15, 16, 17, 18, 20 führten zumeist noch Chassepots — die Mobilgarden Tabatièregewehre. Beim 21. Armeecorps und den verschiedenen kleinen Formationen fand man schon zahlreiche Modelle durcheinander. Allein alle Bataillone besaßen doch moderne Hinterlader, die zum größten Theile dem Zündnadelgewehr der preußischen Infanterie noch weit überlegen waren. Bei der Artillerie tauchten erst in den Tagen von Le Mans einige abenteuerliche Mordinstrumente auf, wie die dort verwendeten Revolvergeschütze und ähnliche in irgend einer englischen oder amerikanischen Fabrik von früher her sitzen gebliebene Versuchs-Modelle. Bis dahin war ihre Armirung noch die mit den normalen 4, 8, und 12 pfünder Batterien.

Im Norden organisirte General Faidherbe, auf die Festungen gestützt, das 22. und 23. Corps zu einer Nordarmee von 50,000 Mann und handelte dabei, mit unbegrenzter Vollmacht versehen, fast unabhängig.

Gambetta's und seines Kriegsministeriums eigentlichstes Werk ist die Loirearmee. Auf diese Armee wurden die meisten intellectuellen und materiellen Mittel verwendet. Sie sollte die große Armee der Republik werden, Paris befreien und dem ganzen Feldzuge einen Umschwung geben, Der Sieg von Coulmiers verlieh dieser Armee auch bald ein Prestige, das thatsächlich in der Bedeutung jenes Gefechtes keinen Grund hatte. Allein der Umstand, daß gerade die erste bedeutendere Armee der Republik auch den ersten Vortheil in diesem für Frankreich so verhängnißvollen Kriege errang, machte die Ueberschätzung erklärlich. Man glaubte von nun ab den Sieg wieder an die französischen Fahnen gefesselt, das Vertrauen auf die glückliche Zukunft der Loirearmee wurde unerschütterlich. Das brachte auch, in engen Grenzen wenigstens, den Volkskrieg in Gang; denn als Prinz Friedrich Karl von Metz herbeieilte, mußte er sich vor dem Walde von Orléans den Eintritt in die für seine Armee bestimmten Quartiere schon überall erkämpfen. Niemand sprach in Frankreich von

der Loirearmee, ohne sie „la belle armée de la Loire“ zu nennen. Bis zum 24. November war sie vorwärts von Orléans aufmarschirt, 5 Armeecorps stark, — das 15. 16. 17. 18. 20. mit formidabler Artillerie und zahlreicher Cavallerie. Nach den während der parlamentarischen Untersuchung über den 4. September im Herbst 1871 vorgenommenen Feststellungen zählte sie nicht weniger als 180,000 Streiter mit 500 Geschützen, gewiß ein stolzes Heer. Das 21. französische Corps sollte schon in den nächsten Tagen zu derselben stoßen und sie auf 200,000 Mann und 600 Kanonen bringen; andere Truppen waren überall in der Bildung begriffen. Nach jeder Niederlage konnten die entstandenen Lücken stets in wenig Tagen wieder gefüllt werden. Dieser ersten großen Loirearmee, welche General d'Aurelle de Paladines commandirte, sind in der nun folgenden Epoche, so weit es sich feststellen läßt, ferner noch zugeführt worden: die Division Camô, 9500 Mann stark, welche wenige Tage nach der Schlacht von Orléans unerwartet bei Beaugency dem Großherzoge von Mecklenburg entgegentrat, ferner die Divisionen der Generale Ferri Pisani und Curten, einzelne mobile Colonnen, wie die von Vendôme und zahlreiche bretagnische Truppen wie die Brigade de Lalande, die in der Schlacht von Le Mans die wichtige Position an der Tuilirieen nach kurzem Kampfe verließ und dadurch freilich nur zu General Chanzy's Niederlage beitrug. Die schon bestehenden Divisionen und Corps aber wurden daneben noch durch Ersatzmannschaften completirt, deren das 15. und 20. allein gegen 20,000 erhielten Zahlreiche Freicorps stießen gleichfalls zur Armee und dennoch wurden die Armeecorps 19, 24, 25, 26 gleichzeitig in ihrer Organisation vollendet.

Auf solche Resultate konnte Gambetta freilich stolz sein. Er hatte sich als Organisator glänzend bewährt, die Parteien in kurzer Zeit geeinigt, die Massen in Bewegung gesetzt, ihnen einen Theil vom altrepublikanischen Kriegsfeuer eingehaucht und mit mächtigem Willen alle Kräfte auf dies eine Ziel gelenkt, den Krieg bis aufs Messer. Er hatte sich keinen Augenblick gescheut, die volle Verantwortung für die unsäglichen Opfer zu übernehmen, die das Land brachte, für das Blut, was vergossen, für Leiden, die Hunderttausenden aufgelegt wurden. Unläugbar zeigt sich darin ein großer Muth, ein starker seltener Geist und es wäre bitteres Unrecht, nur an Eitelkeit, an Prahlerei mit patriotischer Empfindung in ihm zu glauben. Kleine Eigenschaften bringen solche Resultate nicht hervor, vermögen nicht ihren Willen einem ganzen Volke einzuhauchen und auch die Widerstrebenden fortzureißen.

Das Wallensteinsche Problem, Armeen aus dem Boden zu stampfen hatte der Kriegsminister-Advocat im großen Style gelöst. Dennoch sollte

er scheitern. Ehe wir indessen die Gründe untersuchen, welche diese gewaltige Bewegung wirkungslos an dem felsenfesten Gefüge der deutschen Armee zerschellen ließ, ist es nothwendig, einen Blick auf diejenigen Momente zu werfen, welche sie begünstigt hatten. Es läßt sich daraus leicht ermessen, in wie weit man sie als eine künstliche ansehen darf, die nicht in edlen Eigenschaften des Volkes, sondern nur in erregter Leidenschaft ihren Grund hatte, und die darum auch scheitern mußte.

2.

Der Charakter der Franzosen begünstigt jeden kühnen Mann, der dies Volk für die nationale Waffenehre in die Schranken ruft. Die Vorliebe für kriegerisches Gepränge, welches recht anschaulich die Macht der großen Nation auf den Präsentirteller stellt, der Hang zu theatralischen Demonstrationen, welche die Empfindung von der Wucht und Bedeutung der nationalen Kraft in jedem Einzelnen heben, sind des Franzosen zweite Natur, Jedermann wirft sich gerne in den breiten Strom hinein und ruft begeistert mit allen Andern sein „vive l'empereur"! oder zu anderer Zeit sein „vive la république"!

In Frankreich lassen sich die Volksmassen zu jeder politischen Demonstration leichter zusammenbringen, als in irgend einem Lande Europa's Hier kam nun das Prestige der eben wieder errichteten Republik hinzu, die der Franzose mit Unbesiegbarkeit für identisch hält. Das Aufstellen eines Heeres von 5, 6 oder 800,000 Mann in wenig Wochen erschien Jedermann als eine großartige Manifestation, durch welche die Republik sich in die Reihe der Mächte ersten Ranges schnell einführen mußte. Das Imposante des Schauspiels sollte vor Allem wirken; durch ihr Erstaunen über die ungeheure Leistungsfähigkeit der Republik sollten die deutschen Barbaren besiegt werden, nicht eigentlich durch den Kampf. Das Truppenaufstellen wurde mehr Zweck, als die Einziehung von Streitern, welche wirklich fechten wollten. Man dachte mehr daran mit Zahlen zu prunken, als mit Erfolgen. Und dieses System war populair; jeder Franzose mochte gern an diesem kriegerischen Glanze Theil haben; seine Ehre erforderte es, wenigstens nicht daheim zu bleiben, wenn Alles marschirte. Der Franzose hat zudem unendlich viel mehr Zeit übrig, als der Deutsche. Das Rentierthum in engen Verhältnissen ist für ihn charakteristisch. Er arbeitet mit nervöser Hast, um in wenig Jahren ein kleines Kapital zu gewinnen, das ihn dann für den Rest des Lebens zwar nur kärglich, aber doch mühelos ernährt. Kaffee, Absynth und die Zeitungen machen seine Hauptbedürfnisse aus; die Politik wird sein geistiges Interesse. An allen politischen Bewegungen seines Vater-

landes nimmt er Theil und leicht ist es, ihn hier oder dort zur Parteinahme zu bringen. Selbst der Landmann ist an sein Haus und seine Arbeit bei weitem nicht so gebunden, wie unser Bauer. Wenige Wochen Arbeit im Weinberge oder in seinen Gärten zur Frühjahrs- und Herbstzeit genügen, um ihn das Jahr hindurch zu ernähren. Wer durch Frankreich marschirt ist, dem sind auch diese stereotypen Figuren im blauen Kittel, die kurze Thonpfeife im Munde, die Hände in den Hosentaschen erinnerlich. Man sah sie nicht allein da zu hunderten, wo die Neugier bei Truppen-Durchzügen die Leute auf die Straßen trieb, sondern überall, auch dort, wo wochen- und monatelang Ruhe eintrat und der Wiederaufnahme der Arbeit Nichts im Wege stand. Ungleich weniger Fesseln als bei uns halten in Frankreich den Bürger, den Handwerker, den Landmann daheim. Deßhalb rief Gambetta nicht nur, sondern die Hunderttausende, die er begehrte, kamen auch. Die Verwaltungsmaschine, die man vom Kaiserreich geerbt, arbeitete, mit neuen Spitzen versehen, ganz vortrefflich.

Des Dictators organisatorische Erfolge wären ferner garnicht denkbar hätte Frankreich nicht die Herrschaft über das Meer besessen. Man wird nicht fehl greifen, wenn man behauptet, daß die Armeen des Dictators mehr als die Hälfte ihres gesammten Kriegsmaterials vom Auslande bezogen. So leistungsfähig auch die französische Industrie sein mag, sie hätte niemals vermocht, in so kurzer Zeit die Bewaffnung und Ausrüstung für 12 Armeecorps, die Vogesenarmee, die starken Territorialdivisionen von Havre, Nevers u. s. w. für die Läger und Garnisonen zu liefern. Die heimischen Waffenfabriken stellten ursprünglich nur 20,000 Chassepots monatlich her. Wurde ihre Productionsfähigkeit auch auf das Doppelte gesteigert, so reichte eine solche Vermehrung immer noch bei Weitem nicht aus. Der internationale Waffenmarkt mußte mit ganzen Schiffsladungen von Waffen und Munition aushelfen. Ebenso gings mit der Bekleidung, mit Geschirr und Sattelzeug für die vielen Tausend Pferde. Daß die französische Flotte im letzten Kriege keine Rolle gespielt habe und sich daraus auch Schlüsse für die Kriegführung der Zukunft ziehen lassen, ist deßhalb ein Irrthum. Wäre Deutschland im Stande gewesen, die französischen Küsten zu blokiren, die Häfen hermetisch zu schließen, so würde diese ganze zweite Kriegsepoche eine Unmöglichkeit gewesen sein. Das Meer erhielt ferner die Verbindung zwischen den einzelnen Landestheilen offen und erlaubte es, Streitkräfte zu concentriren, wo Gefahr im Verzuge war, oder wo ein Unternehmen ausgeführt werden sollte. Die Bedeutung dieser Umstände kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Dann ist von französischer Seite stets behauptet worden, es habe sich

die Armee gewissermaßen unter dem Feuer des Gegners formirt; Herr von Freycinet legt in seinem bekannten Buche über den Krieg in den Provinzen auf diese Anschauung zu wiederholten Malen besonderen Werth. Dennoch ist sie irrig. Frankreich befand sich sogar in der überaus günstigen Lage, seine Rüstungen zum Rachekriege in verhältnißmäßig großer Ruhe und Sicherheit auszuführen. — Trotz aller Siege vermochte Deutschland doch bei Weitem Frankreich nicht so durch seine Heere zu überschwemmen wie es im Jahre 1806 Napoleon in Preußen that. Eine erhebliche Anzahl größerer oder kleinerer Festungen und die beiden riesigen Waffenplätze Metz und Paris hielten die deutsche Hauptmacht fest. Die eine große Armee der Deutschen mußte Bazaine einschließen, die andere die Hauptstadt im Zaume halten, in der sich gleichfalls eine neue feindliche Feldarmee bildete. Es fehlte an einer dritten starken Heeresgruppe, welche gegen die Provinzen verwandt werden konnte. Im Osten sicherte freilich General Werder die Verbindungen der beiden Belagerungsheere mit der Heimath, allein auch dort war ein Ueberschuß an Kräften auf deutscher Seite nicht disponibel, den man hätte gegen die Rüststätten und Sammelplätze der Republik verwenden können.

Wohl rückte auf der anderen Seite im Westen General von der Tann zur Loire ab und schlug den ersten Kern der Loirearmee, den der greise Lemotterouge heranführte, vor Orléans aufs Haupt, dennoch gewann auch diese Maßregel schnell einen vorherrschend defensiven Charakter. Die dem General v. d. Tann gegebenen höheren Weisungen richteten sein Augenmerk freilich auf die Fortsetzung des Feldzuges nach Bourges und gar nach Chateauroux, wo die wichtigen Militairetablissements, Geschützgießereien, Fahrzeug- und Patronenfabriken lagen; — auch gegen Tours sollte er demonstriren, um dort die Regierung für ihre Sicherheit besorgt zu machen. Allein diese Züge konnten ihm nicht bestimmt anbefohlen werden, da sich von fern her alle bedingenden Umstände nur wenig überblicken ließen; die Ausführung wurde vielmehr seinem Ermessen anheimgestellt. Als selbständiger verantwortlicher Feldherr entschied er sich dann aber aus sehr guten Gründen dafür, auf so weitaussehende Unternehmungen zu verzichten. Nach harten Kämpfen war er am 12. October mit nur noch 19,000 Bajonetten in die Stadt der Jeanne d'Arc eingerückt. Einen Theil seiner Truppenmacht hätte er bei Fortsetzung der Operationen nothwendigerweise zurücklassen müssen, um sich den Besitz des großen volkreichen Platzes mit seinen Loire-Brücken zu sichern. Mit dem Rest, vielleicht mit 15,000 Gewehren, sich aber 5, 6 und mehr Tagemärsche durch ein vielfach bedecktes und durchschnittenes, von Freischärlern und Heertrümmern erfülltes Land hindurchzuarbeiten, um dann die schon wohl

verschanzten Waffen- und Truppendepots des Gegners anzugreifen, wäre ein verzweifeltes Unternehmen gewesen.

General v. d. Tann, der die Wahl hatte, blieb deshalb in Orléans stehn. Ein Theil seiner kleinen Armee (die 22. Infanterie-Division und die 4. Cavallerie-Division unter General von Wittich) rückte obenein nach Chartres ab.

Wie wenig zahlreich die an der Loire erschienenen Deutschen seien, wußte man in Tours sehr bald. Die Aufstellung der neugebildeten Armeecorps konnte daher in Ruhe vor sich gehen, wenn man den Feind zunächst nur durch einen schwachen Schirm von Truppen umgab, welcher stark genug war, dessen ausgesandte Reiter- und Recognoscirungsabtheilungen aufzuhalten. Hierzu fehlte es durchaus nicht an Streitkräften.

Ganz anders hätten sich die Dinge gestaltet, wenn das Loos der in Metz eingeschlossenen Armee schon zu Beginn des October entschieden gewesen wäre. Die Behauptung Gambetta's, Frankreichs Schicksal würde ein glückliches geworden sein, wenn Bazaine nur mit 50,000 Mann die Cernirungslinie durchbrochen, und so dem Lande gediente Mannschaften und Offiziere zugeführt hätte, um sie als Instructeure und Führer der Armee der Republik zu verwenden, ist durchaus nicht zutreffend. Wollte der Marschall 50,000 Mann durch die verschanzten Linien des Prinzen Friedrich Karl hindurchführen, so mußte er seine ganze Armee zu einem verzweifelten Schlage einsetzen. Die Bewaffnung und die Disciplin der preußischen Truppen hätten sich, wie immer, in der vorbereiteten Vertheidigung besonders furchtbar gemacht. Große Opfer wären auf französischer Seite nothwendig gewesen, die nach diesem Kampfe in die Festung zurückgetriebenen Reste der Armee aber für spätere Zeit nicht mehr schlagfertig geblieben. Sie hätte man nicht mit 8*) sondern mit 3., höchstens mit 4 deutschen Corps eingeschlossen, den Rest jedoch mit der gesammten Cavallerie ungesäumt zur Verfolgung der aus der Einschließung entkommenen Heerestheile aufbrechen lassen. Diesen würde es immer an kräftigen Pferden, also an Cavallerie, Artillerie und allen Trains gefehlt haben. Selbst wenn es ihnen noch gelang, die günstigste Richtung nach Süden hin einzuschlagen, so wären sie doch, von deutschen Reitern auf allen Seiten umschwärmt, von überlegenen Verfolgern unablässig angegriffen, kaum anders als mit versprengten schwachen Abtheilungen in Südfrankreich angekommen. Auch solche versprengten Truppen hätte man freilich für die neuen Organisationen nutzbar machen können. Aber hinter den

*) Das 1., 2., 3., 7., 8., 9., 10. Armeecorps und die starke Reserve-Division des General von Kummer nebst 2 Cavallerie-Divisionen standen unter Prinz Friedrich Karl vor Metz.

Verfolgten her kamen dann auch unmittelbar die vor Metz frei gewordenen Verfolger und der Krieg würde auf dem Boden, auf dem sich später die große Loirearmee bildete und von dem man ihn fern halten mußte, um 4 Wochen früher entbrannt sein, d. h. es wäre nie zur Bildung dieser Armee gekommen.

Gerade dadurch, daß Bazaine mit seiner ganzen Armee in Metz blieb und damit auch die ganze Armee des Prinzen Friedrich Karl festhielt, hat er Gambetta's organisatorischer Thätigkeit, hat er der Neubildung von Heeren in Mittel- und Südfrankreich am meisten Vorschub geleistet. Vielleicht verdankt der Dictator Niemandem so viel, als dem Manne, den er am meisten verfolgt und geschmäht hat.

Und nun ist auch nicht zu vergessen, daß Gambetta und seinen Genossen die Mittel eines überaus reichen Landes von alter Cultur und unerschöpflichem Capitalsbesitz zur Verfügung standen. Welche Hilfsquellen, welchen großartigen Credit Frankreich besitzt, hat die Zahlung der Kriegs-Milliarden genugsam erwiesen. Nur solch' ein Land vermag Armeen in der Weise zu improvisiren, wie es hier geschah.

In Deutschland wären manche von den Maßnahmen, die der Dictator traf, ganz unmöglich gewesen. Man denke nur an die Aufstellung der Departementsbatterien. Nachdem der Krieg Monate lang gedauert hatte, Handel und Verkehr schon geraume Zeit darnieder lagen, die empfindlichsten Opfer für die nach dem Sturze des Kaiserreichs begonnenen Neubewaffnungen gebracht worden waren, dekretirte er, daß die Departements für je 100,000 ihrer Einwohner eine complette Batterie mit allem Material und Personal aufzustellen und zu unterhalten hätten, für je 3 Batterien noch daneben den Stab einer Artillerie-Abtheilung. Und auch dieses Dekret blieb nicht eine leere Prahlerei, sondern durch dasselbe wurden bis zum Waffenstillstande 98 Batterien geschaffen.

Auch in dieser Beziehung trat Gambetta eine sehr glückliche Erbschaft an. Niemals war der Wohlstand Frankreichs ein größerer gewesen, niemals hatte sein Handel, seine Industrie einen höheren Aufschwung genommen, als unter dem zweiten Kaiserreiche. Die Mittel, die das Land unter Napoleon's III. Scepter aufgespeichert, wurden jetzt flüssig gemacht. Auch das ist nicht zu übersehen.

So hat den neuen Carnot mancher Umstand begünstigt. Die gerechte Beurtheilung muß dies in Anschlag bringen, ohne daß es darum nöthig ist, seinen Thaten die Großartigkeit abzusprechen. Auch mit solchen Mitteln in der Hand konnte allein ein starker Geist, ein Wille, wie ihn geschichtliche Epochen nur einmal gebären, Aehnliches leisten.

Die Grundirrthümer, welche die Anstrengungen Gambetta's nun trotz

Allem dennoch scheitern ließen, beruhen hauptsächlich in der Unterschätzung des Gegners, in der Ueberschätzung dieser eigenen so schnell zusammengebrachten Kriegsmittel, also in einem ächt nationalen Fehler der Franzosen.

Gambetta und seinen Rathgebern schwebte, wie schon gesagt, das Beispiel Nordamerika's vor. Die Einrichtung einer Auxiliar-Armee, der stehenden Läger, die Massen-Organisation, Alles das ist getreue Copie jenes Musters. De Freycinet spricht es wiederholt in ganz dierecter Weise aus, daß er sich die Kriegführung der Nordstaaten zum Vorbilde genommen habe:

„Findet man, daß unsere Auxiliararmee, trotz der ungeheuren Dienste, welche sie geleistet, doch nicht dieselbe erstaunliche Wirkung gethan hat, wie die der Vereinigten-Staaten, so erinnere man sich daran, daß der Krieg in Amerika mehrere Jahre gedauert hat, in Frankreich nur vier Monate. Erst, nachdem sie während dreier Jahre durch die regulaire Organisation des Südens geschlagen worden waren, haben die improvisirten Generale des Nordens die Meade, Grant, die Sheridan und Sherman ihrerseits zu siegen gelernt, und so die lange Geduld ihrer Mitbürger belohnt. Frankreich aber hat — mehr gedrängt — seiner Auxiliararmee nur 4 Monate Zeit gegeben, es zu retten.“

Der Dictator und sein Delegirter dachten, das französische Volk gleichfalls durch Niederlagen zum Siege zu erziehen. Sie vergaßen, daß die Verhältnisse hier vollständig andere waren. Ein unermeßliches Gebiet stand den Nordamerikanern zu Gebote. Was eine siegreiche Armee davon besetzen konnte, blieb immer nur ein ganz geringer Theil. Wurden die Armeen allzustark, so konnte man sie in dem dünn bevölkerten Lande nicht ernähren. Es folgte ferner dort nicht Schlag auf Schlag; es reihte sich nicht eine Operation, eine strategische Combination an die andere; der Kampf schritt vielmehr in sehr mäßigem Tempo fort. Die Schlachten lagen um viele Monate auseinander. Inzwischen stand man sich in verschanzten Positionen beobachtend gegenüber, der eine Theil suchte den andern aus der Sicherheit herauszulocken, und jeder strebte danach, durch weitausschauende langsame Bewegungen auf des Gegners rückwärtige Verbindungen zu drücken. Von den wenigen Eisenbahnlinien und gebauten großen Straßen hing Alles ab, die Heeresmassen waren an diese gebunden. Schnelle Märsche starker Corps oder Armeen in die Flanken und den Rücken des Gegners, das Manövriren mit großen Streitmassen war unmöglich, träge wie nasses Pulver brannte der Krieg fort. Die Strategie der amerikanischen Generale, die sich aber nicht von willkürlichem Entschlusse, sondern aus innerer Nothwendigkeit nach der Natur des Landes und der Heere formte, lieferte Bilder, welche in großem Maßstabe denen

aus dem 30jährigen Kriege oder aus einzelnen Epochen des 7jährigen Krieges gleichen.

Freilich nahm auch in Frankreich der Krieg in der zweiten Hälfte seiner Dauer einen schwerfälligeren Gang an, allein ihn mit amerikanischen Verhältnissen zu vergleichen, diese auf die Gegenwart anwenden zu wollen, war doch ein arger Mißgriff. Frankreich ist überall so dicht bevölkert, daß Armeen, wie die deutschen, die gegen Gambetta's Legionen kämpften, aller Orten die Mittel zu ihrer Subsistenz fanden. Ein günstiges Straßennetz breitet sich über das ganze Land aus. Konnten auch der Invasion durch Zerstörung von Chausseen und Brücken mancherlei Unbequemlichkeiten bereitet werden, so war es doch unmöglich, sie damit allein aufzuhalten. Dem eignen Willen gehorchend, bewegten sich die deutschen Colonnen nach jeder beliebigen Richtung hin. Die systematische Vernichtung aller Mittel für die Ernährung und aller Wohnstätten, eine Maßregel von der man in Tours geträumt hat, war ein Unding. Ein Land von solcher Wohlhabenheit und Cultur wird man zu so verzweifelten Schritten nur bringen, wenn ein grausamer übermüthiger Feind durch lang andauernden Druck die Bewohner ruinirt und sie auch ohne ihr eigenes Zuthun an den Rand des Verderbens führt.

Dann mißkannte man das Wesen der deutschen Armee vollkommen. Man gab ihr, durch die Ereignisse belehrt, nur ihre überlegene Organisation zu — niemals ihren höheren moralischen Werth. Welcher Franzose könnte wohl dem deutschen Soldaten bedeutendere militärische Eigenschaften einräumen, als den Söhnen der großen Nation. Zu einem solchen Grade von Selbsterkenntniß vermochten auch ein Gambetta und Freycinet sich nicht emporzuschwingen. Sie sahen nur die trefflich disciplinirte und geschickt gehandhabte Heeresmaschine sich gegenüber; an das tiefgewurzelte, sittlich begründete Pflichtgefühl des deutschen Soldaten, das auch unter den schwierigsten Verhältnissen zu siegen weiß, glaubten sie nicht. Sie hofften, daß, wenn diese erste in Frankreich eingebrochene Armee, welche sie für ein rein künstliches Produkt langjähriger Arbeit hielten, sich erschöpft haben würde, nichts weiter dahinter stehe, um den Kampf fortzusetzen. Daß das deutsche Heer, welches an der Loire focht, die an Zahl weit überlegenen Armeen der Republik auch dann noch vor sich hertreiben würde, wenn seine Cadres auf ein Minimum geschmolzen seien, die Offiziere schon zur Hälfte todt und verwundet auf den Schlachtfeldern ruhten, oder krank die Regimenter hatten verlassen müssen, — wenn, wie es in den Dezembertagen von Beaugency und Vendôme geschah, ein Theil der Infanterie sich baarfuß, in zerrissener Kleidung über die Schneefelder und durch die Winterstürme vorwärts arbeitete, wenn es an Verpflegung mangelte,

die Munition gespart werden mußte; daß es auch dann zu siegen wisse, wenn alle diese Umstände zusammentrafen, — das war eine ganz unerwartete Erscheinung. Die Vortheile der sorgfältigen Vorbereitung, der guten Versorgung des Soldaten hatten hier schon aufgehört, dennoch blieb der Lorbeer den deutschen Fahnen. So groß ihre Opfer auch schon gewesen waren, besaß die deutsche Armee noch immer Lebenskraft genug, um den frisch nachkommenden Ersatz soweit zu erziehen, daß er dem jungen französischen Soldaten überlegen war und blieb. Und daß es Deutschland noch lange nicht an Armen fehle, das Schwert weiter zu führen, erwies der kurze Waffenstillstand bis zum 1. März 1871, während dessen alle deutschen Corps wieder nahezu ihre normale Kriegsstärke erreichten. Freilich wurde dabei die Qualität der Armee geringer, allein Frankreichs Lage gestaltete sich auch mit dem Falle von Paris weit unglücklicher als bisher. Der Widerstand der Hauptstadt hatte nicht allein die Einschließungsarmee selbst gebunden, sondern er machte auch die anderen Armeen, denen die Deckung dieser Einschließung erste Pflicht sein mußte, in ihren Bewegungen unfrei. Abermals wurden jetzt aber 8 deutsche Armeecorps verfügbar, und ein großer Theil dieser Pariser Armee und die vom Prinzen Friedrich Karl commandirten Streitkräfte konnten sich nunmehr im Verein nach dem Süden Frankreichs wenden, den letzten Widerstand brechen und die Organisationsstätten der republikanischen Heere vernichten.

Diese Resultate aber waren auf deutscher Seite erreicht worden, ohne eine einzige extraordinaire Maßregel, welche nicht innerhalb der normalen Bestimmungen für die Armee lag. Noch hätte Deutschland — wenn Noth am Mann war — Vieles zu leisten vermocht.

Wie man in Tours den Gegner unterschätzte, so überschätzte man die eigene Kraft und den moralischen Werth der schnell zusammengebrachten Schaaren. Gambetta glaubte, oder gab vor, daran zu glauben, daß die improvisirten Truppenmassen, durch sein patriotisches Pathos zur Begeisterung für die Republik und das Vaterland entflammt, thatsächlich feldtüchtige Heere repräsentirten, welche durch Muth, Aufopferung und Intelligenz, den freilich kriegserfahrenen Söldlingen der Invasion bald überlegen sein würden. Immer haben seine Generale geklagt, daß er ihnen eingekleidete und bewaffnete Bauern und Arbeiter zu vielen Tausenden, dazu Geschütze und Kriegsfuhrwerk liefere, dann aber von ihnen verlange, daß sie mit diesen Mitteln agirten, wie mit den fest organisirten und disciplinirten Corps einer regulairen, im langen Frieden sorgfältig ausgebildeten Armee.

Die ungeheuren Ziffern der Corps und Armeen sollten Frankreich staunen machen vor der eigenen Kraft und dem organisatorischen Genie

seines Dictators. Es lag in diesen Massenaufgeboten ächt französische Ostentation. Durch die Zahl kann man aber den inneren Halt nur in gewissem Maße ersetzen. Große Armeen von lockerer innerer Organisation gehen leicht an der eigenen Unbehülflichkeit, an der Schwierigkeit zu Grunde, sich zu ernähren und zu bewegen. Die Marschfähigkeit solcher Truppen kann ja immer nur eine sehr geringe sein; sie werden stets lange an einer Stelle bleiben, bei allen Operationen nur mühsam vom Fleck kommen und damit die Verpflegung immer ernstlicher erschweren. Das Ressort des Intendanten gewinnt unter solchen Umständen eine Wichtigkeit, die es im Allgemeinen nicht verdient. Seine Bedenken werden jeden Entschluß des Feldherrn hemmen, der entstehende Mangel wird die Bewegungen nach wenig Tagen immer wieder aufhalten. Die Verluste durch die Märsche allein müssen sich unverhältnißmäßig groß gestalten.

Mit solchen Truppen ist wohl eine hartnäckige Vertheidigung des heimischen Bodens möglich, ein Fechten von Position zu Position, wie es später General Chanzy mit der II. Loirearmee versuchte, nicht schnelle und entscheidende Offensivzüge, wie Gambetta sie von seinen Generalen verlangte. Daß er diese forderte, war ein gänzliches Mißkennen der thatsächlichen Verhältnisse. Freilich trieb ihn auch politische Nothwendigkeit zum Handeln. Hatte er einmal so bedeutende Massen von Truppen mit ungeheuren Opfern aufgestellt, um das Land damit zu blenden, so verlangte dieses nun seinerseits, daß mit den großen Armeen etwas geschähe, daß die dargebrachten Opfer ihre Zinsen trügen.

So trieb ein unwiderstehliches Verhängniß den Dictator und seine Rathgeber vorwärts und sie mußten es bald erkennen, daß sie von den Gewalten, die sie selbst geschaffen, geschoben würden statt zu schieben.

Vortheilhafter wäre es ohne Zweifel gewesen, die Organisationen in engeren Grenzen, dafür aber um so gründlicher zu betreiben; auf den Effect durch die übergroßen Zahlen zu verzichten und tüchtige Truppen zu schaffen.

Die Leistungen der großen Loirearmee waren, auch rein tactisch genommen, sehr gering, sie hätte sonst, wie die Verhältnisse einmal lagen, siegen müssen.

Ganz Frankreich war stolz auf die 200,000 Mann, welche die Republik wie durch einen Zauberschlag an der Loire in's Feld gerufen hatte. Man übertrieb die Zahlen noch allgemein. Als Prinz Friedrich Karl von Metz her gegen Orléans heranmarschirte, kamen ihm durch angesehene Leute aus dem Lande wiederholte Nachrichten zu, daß die Loirearmee nicht nur 200,000 sondern gar 300,000 Mann stark sei. Mit Geringschätzung blickte man auf die schwachen Colonnen der II. Armee herab, die bei dem

weiten Wege durch das Land genau abzuschätzen waren. Man hielt sie dem sicheren Untergange für geweiht; man glaubte, daß sie vor den wuchtigen Stößen der republikanischen Phalangen wie die Spreu vor dem Winde auseinanderstieben würden. Bauern und Bürger griffen zu den Waffen und setzten sich in ihren Wohnstätten zur Wehr, so groß war das Vertrauen auf den Sieg.

Allein die Hunderttausende waren wohl gekommen, weil sie gegen den Götzen der nationalen Waffenehre keine Opposition wagten. Sie waren auch herbeigelaufen, um die große Armee noch größer zu machen und dadurch schon zu Frankreich's Rettung beizutragen. Mit der wirklichen Kampflust sah's ganz anders aus. Es wäre freilich sehr ungerecht, diese durchweg zu läugnen. So lange der auf dem Gefechtsfelde von Coulmiers wiedergewonnene Glaube daran, daß das Glück sich von Neuem zu Frankreich's Fahne gewendet habe, nicht erschüttert war, zeigte die Loirearmee eine gute Haltung. In einzelnen Fällen, wie bei Beaune la Rolande, kämpfte sie sogar mit einer Art von wilder Begeisterung, welche an die Blüthezeit der ersten Revolution erinnert. Als aber die Illusion schwand, der Sieg sich nicht durch die Zahl allein an das französische Schwert ketten lassen wollte, da sanken auch den Vaterlandsvertheidigern die Flügel und die künstlich angefachten Flammen erloschen bald zu einem Meer von Asche. Bei jeder Berührung fielen dem schwachen deutschen Heere die Gefangenen schaarenweise in die Hände, ganze Truppencadres, die sehr wohl noch gefechtsfähig waren, streckten willig die Waffen, nur um den Strapazen und den Gefahren des Kriegslebens zu entgehen.

Es ist vorgekommen, daß ein mit ganz geringer Begleitung seines Weges ziehender deutscher Reiteroffizier französischen noch bewaffneten Nachzüglern, denen er begegnete, anbefahl, sich im nächsten Cantonement als Kriegsgefangene zu melden, daß er ihnen einen Zettel als Legitimation mitgab und daß seine Anordnungen pünktlich befolgt wurden*). Einzelne Infanteristen transportirten 15 bis 20 Kriegsgefangene meilenweit, ohne daß sie entwischten.

Und dennoch war französischerseits kein Mittel unversucht geblieben in den neuen Regimentern eine rigourose Disciplin herzustellen und durch den Schrecken vor dem blutigen Kriegsgesetze den Mangel an ächter Hingebung, Vaterlandsliebe und Pflichteifer zu ersetzen. Gambetta's und de Freycinet's Erlasse fordern einmal über das andere Kriegsgerichte innerhalb der Divisionen und schnelle strenge Aburtheilung aller Widerspenstigen. Im Gegensatz zu der ersten Republik, welche die Führer der Heere mit

*) Siehe: „Gefechte und Züge des IX. Armeecorps im Feldzuge 1870—71.“ Flensburg 1872.

Nichtheil für ihre Niederlagen verantwortlich machte, terrorisirte die Republik von 1870 die Massen. Ein ziemlich düsteres Bild entrollt sich hier dem Blicke. Das Befehlsbuch einer der Divisionen des 17. französischen Corps, das mit vielen anderen Papieren in deutsche Hände fiel, zählt allein in der kurzen Zeit vom 19. bis zum 30. November 6 standrechtliche Exekutionen, die innerhalb des Armeecorps vorfielen. Am 17. November haben zwei Soldaten des 41. Marschregiments marodirt, am 18. verurtheilt man sie, am 19. früh sind sie erschossen. Damit ist der Reigen eröffnet. Verweigerung des Gehorsams, Desertion, Marodiren sind die Vergehen, die das Kriegsgericht pünktlich mit dem Tode ahndet. Oft scheint man sehr kurzen Prozeß mit den Verurtheilten gemacht zu haben, denn der Bischof von Orléans wendete sich in jenen Tagen mit der Reclamation an die Armeebefehlshaber, man möge den Unglücklichen wenigstens Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten lassen. Seinem commandirenden General meldet der Commandeur jener oben bezeichneten Division am 18. November lakonisch: „Je viens de constituer la cour martiale, quelques exemples remettront ces hommes dans la voie de la discipline militaire.“ Die Anwendung solcher Mittel aber erschien nur als die nothwendige Folge der Ueberstürzung, mit welcher man alle irgend waffenfähige Männer in die Armee gesteckt hatte. Als Beispiel dafür, wie es in einzelnen Truppentheilen aussah, sei hier ein schriftlicher französischer Bericht angeführt, der Mitte December den Siegern in die Hände fiel. Er ist von einem Jägerbataillonscommandeur an seinen Divisionsgeneral gerichtet.

„Mein General, in dem Augenblicke, wo eine Action mit dem Feinde unmittelbar bevorsteht, halte ich es für meine Pflicht, Ihnen von der schlechten Zusammensetzung des von mir commandirten Bataillons, sowie von den Befürchtungen Rechenschaft abzulegen, welche eine solche Lage hervorruft."

. . . .

„Die Elemente, welche die Cadres des Bataillons ausmachen sind fast durchweg engagirte Volontairs, die, vom Hunger getrieben, in den Dienst getreten sind und deren frühere Existenz sehr problematischer Natur ist. Sie gehören zum großen Theil dieser Klasse von Elenden an, welche von den großen Centren der Bevölkerung, besonders von Paris, als unnütze Esser ausgewiesen worden sind. Sie sind auch von einem sehr schlechten Geiste beseelt. Sie respectiren die Disciplin wenig oder garnicht, und flößen allen denjenigen, welche ihnen nahe kommen, nur ein Gefühl von Mißtrauen ein, das durch ihre Handlungen gerechtfertigt wird."

Dasselbe Bataillon wurde übrigens von General Chanzy im Gegen-

satze zu anderen Truppentheilen während der Tage von Beaugency über seine Haltung im Gefecht belobt, es ist also sicherlich nicht das schlechteste der Armee gewesen.

Bei solchen Zuständen bleibt freilich die Abschreckungstheorie, bleiben zahlreiche standrechtliche Erschießungen von Widerspenstigen das einzige Mittel, die Massen zusammen und in Respect zu halten. Die deutsche Armee hat während der ganzen Dauer des Krieges solche traurigen Fälle garnicht, oder deren nur einen bis zwei erlebt. —

Die in Frankreich mit so viel Pomp in Scene gesetzte Bewegung für die nationale Vertheidigung war, das ermißt man aus alledem, nicht durch wirkliche tiefgehende Begeisterung, nicht durch innere Nothwendigkeit und die Einsicht jedes Einzelnen im Volke entstanden, daß nur im Widerstande bis auf's Messer das Heil zu suchen sei, wie die Erhebung Norddeutschlands von 1813, sondern sie verdankte ihren Umfang zum guten Theil der künstlichen Wiederbelebung der republikanischen Tradition. Sie hatte ihren Ursprung in dem zur Ueberreizung gesteigerten nationalen Ehrgeiz und wurde nur in Fluß erhalten durch die gewaltige Hand eines einzigen gefürchteten Mannes, der augenblicklich, von einem kleinen Kreise entschlossener Naturen umgeben, das Volk zu seinem Willen zwang.

3.

Ehe man auf die Kriegsgeschichte der ersten Loirearmee, dieser großen Armee der Republik, näher eingeht, muß man einen Blick auf die Gegner werfen, welche sie zu bekämpfen hatte.

Von Paris und von Metz kamen diejenigen deutschen Truppen heran, welche später die Schlachten von Orléans, von Beaugency und Le Mans schlugen. Bis auf einen ganz geringen Theil hatten sie schon sämmtlich blutige Kämpfe hinter sich. Viele ihrer bravsten Offiziere und Soldaten ruhten schon auf der Wahlstatt. Ausnahmslos standen sie monatelang im Felde, hatten Strapazen und Entbehrungen aller Art ertragen, auf anstrengenden Märschen und in nassen Bivouaksnächten Vieles durchgemacht, was die Kriegslust zu dämpfen geeignet ist. Der Wirkung dieser Umstände aber entziehen sich nur bevorzugte Charaktere, nicht die Masse der Menschen.

Wer den Krieg nicht kennt, verschließt diesem Umstande gern die Augen und sieht im Geiste die „Veteranen" mit immer höher sich steigerndem Muthe von einem Schlachtfelde auf das andere schreiten, sieht ihre Todesverachtung wie ihre Erfahrung täglich wachsen, sieht sie mit immer leichterer Mühe einen Lorbeer nach dem anderen um die Stirn flechten. Allein es ist unmöglich, monatelang hindurch mit stets gleicher Hingebung Held zu sein, wenn man fast täglich kämpfen muß, wenn die

Gefahr sich immer erneut, wenn man die Tage über im Straßenkoth einherwandert und die Nächte auf nassen schmutzigen Bivouaksplätzen zubringt.

Wohl geht der Jüngling mit vollem Thatendurste in den ersten Kampf. Noch liegt das Kriegsleben vor ihm wie ein unbekanntes Reich, für ihn vom Kranze der Romantik umflochten. Es birgt die Gefahren und Abenteuer, nach denen er sich sehnt. Anders wird es, wenn erst 2, 3, ja 10 und 12 Schlachten und Gefechte hinter ihm liegen, wenn er den ersehnten Schatz von Erlebnissen eingeheimst, Ruhm, Ehre und das Gefühl geerndtet hat, in heißer Stunde, in der Todesgefahr seine Pflicht gethan und Etwas für sein ganzes Dasein erworben zu haben. Unwillkürlich regt sich da in der Brust der Wunsch, daß nun Allem ein glückliches Ende gemacht werde und er jene Errungenschaften ungefährdet in die Heimath zurückbringen könne. Der Krieg und das Kriegsleben sind kein Zustand, welcher dem deutschen Wesen besonders sympathisch ist. Der Deutsche hängt an seiner Pflicht, wie kein Soldat einer anderen Nation, nicht aber am ungeregelten unstäten Feldleben. Diejenigen sind eine Ausnahme, die den Krieg thatsächlich und aus innerer Neigung für ihr Metier erklären werden. Das Wort „kriegsmüde" ist auf die Dauer ein gefährlicher Feind der Erfolge, der in der Erziehung der Offiziere und Soldaten nicht genug bekämpft werden kann. Selbst die Empfindung für den Erfolg stumpft sich mit der Zeit ab. Das Wort „sich zu Tode siegen" klingt sehr paradox, enthält aber eine tiefe Wahrheit. Auch die Generale haben zu Ende eines Feldzuges immer schon ein Kapital an wohlerworbenem Kriegsruhm zu bewahren. Es ist natürlich, wenn sie weniger waghalsig und kühn auftreten, als damals, wo ihr Arm sich nach dem ersten Lorbeer ausstreckte.

Wahrlich es war nicht gering, was die Truppen durchzumachen hatten, welche Prinz Friedrich Karl später der Loirearmee bei Orléans gegenüber vereinigte. Sie hatten einen vollen blutigen Feldzug hinter sich gegen einen Feind, welchen vor dem Kriege fast die ganze Welt Deutschland überlegen glaubte. Minderte sich in ihnen die Kampfbegierde und frische Thatkraft, da sie nun auf einen neuen Feind stießen und gewissermaßen unmittelbar nach dem ersten Kriege einen zweiten begannen, in Etwas, so ist das vollkommen erklärlich.

Es ist schon gesagt worden, wie richtig der französische Dictator diesen einen Punkt beurtheilte und wie er darauf seine Rechnung machte. Dennoch beging er einen verhängnißvollen Irrthum in seinem ganzen System der Kriegführung.

Was solchen schon in ihren Kräften angegriffenen Armeen am meisten

gefährlich wird, ist der Volks-, „der Guerillakrieg". In einzelnen entscheidenden Schlägen macht sich der Muth, das Vertrauen und auch die Organisation und taktische Ausbildung noch immer geltend. Schlimmer ist das ununterbrochene, täglich sich wiederholende Gefecht, der immerwährende Bereitschaftszustand inmitten eines kühnen und zahlreichen Volkes, das wie ein Mann zu den Waffen greift. Mit dem weiteren Eindringen der Invasionsarmee werden alle Cadres schwächer, der Troß aber schwerfälliger, die jungen Ersatzrekruten sind weniger selbstständig und doch fehlt es auch an der hinreichenden Zahl von Subalternoffizieren für die untere Führung. Das Alles begünstigt unternehmende Freischaaren des Feindes.

Gambetta indessen wollte den großen Krieg. Glänzend, imposant wie die numerische Stärke seiner Heere sollten auch deren Kriegsthaten sein, sie sollten ihn vor dem Lande rechtfertigen, die Richtigkeit seiner Ideen mit Einem Wurfe erweisen.

Freilich versuchte man auch daneben den Volkskrieg zu entflammen, indessen das gelang nur in kleineren Districten in solchem Maße, daß er für die deutschen Truppen eine Art von Beschwerde wurde. Und, wo nicht die Verzweiflung wirkt, ist's auch thatsächlich schwer, diese Kampfweise anzufachen; ausgezeichnete kriegerische Eigenschaften des Volkes und besondere Vorbedingungen der Cultur gehören dazu.

Schon diejenigen Dispositionen, welche den General de la Motterouge im October seiner Niederlage vor Orléans aussetzten, waren ein Fehler. Die Territorialtruppen von Orléans drängten zu Beginn des Monats die deutsche Cavallerie, welche von Paris aus zur Beobachtung der Loire vorgeschickt worden war, über Pithiviers und Toury zurück. Sofort hielt man in Tours einen größeren Erfolg für bevorstehend und sandte in Hast das 15. Armeecorps, das eben erst mit genauer Noth seine Zusammenstellung vollendet hatte, von Nevers, Bourges, Vierzon auf Gien und Orléans vor. General de la Motterouge, der frühere Commandant der Pariser Nationalgarde, traf selbst erst am 6. October Abends in Orléans ein, wurde am 8. wieder zu einem Kriegsrath nach Tours berufen, kehrte von dort am 9. abermals nach Orléans zurück und erfuhr, daß General v. d. Tann bereits im Anmarsche sei, während seine eigenen Truppen sich eben erst versammelten. Er verfügte am 10. und 11. October daher nur über einen Theil, nicht über sein ganzes Corps.

Zwar leistete er nun einen hartnäckigen und blutigen Widerstand, allein seine Niederlage wurde dennoch unter solchen Umständen unvermeidlich, sie zerstörte das erste mühsam und aus den besten verfügbaren Truppen gebildete Corps und hielt die Organisation der Loirearmee erheblich auf.

Dies Ereigniß steht mit Gambetta's Thätigkeit noch in keiner Verbindung. Das erste, was der neue Kriegsminister that, war vielmehr die Absetzung des General de la Motterouge, der unter schwierigen Verhältnissen seine Schuldigkeit in vollem Maße gethan.

„J'ai été destitué brutalement par M. Gambetta, qui était tombé de ballon, ministre de la guerre." Mit diesen Worten berichtet der General, der über seine Absetzung niemals eine Aufklärung erhielt, selbst über diesen Vorfall.

Weit über die Loire hinweg hätte General v. d. Tann mit seinen geringen Streitmitteln aus strategischen Gründen nicht vordringen können, auch wenn man ihm taktisch nur die schon disponibeln Mobilgarden und irregulären Formationen unter energischeren Führern entgegenstellte, die regulären Truppen aber vorläufig zurückhielt und für die endgültige Entscheidung sparte.

Es folgte nun der Zug des General d'Aurelle de Paladines gegen Orléans, der einen Monat später stattfand. Gambetta's Feldherrnthätigkeit beginnt damit; denn der Kriegsminister fungirte nun auch aus eigener Machtvollkommenheit als strategischer Leiter seiner Heere.

Eine äußerst ungünstige Bedingung trat ihm dabei von Hause aus in den Weg. Das war die Nothwendigkeit, Paris zu befreien, die aus politischen und militärischen Gründen sich geltend machte, und dann die Ungewißheit, wie lange Paris widerstehen könne. Ueber den letzten Punkt schwankten die Ansichten in den maßgebenden französischen Kreisen fast eben so, wie im gegnerischen Feldlager. Die Dauer des Widerstandes ging schließlich über die äußersten Erwartungen beider kriegführenden Parteien hinaus. Gambetta war aus Paris abgereist, ohne über diesen Punkt einen bestimmten Anhalt gewonnen zu haben, ohne von dem Pariser Kriegsminister oder dem General Trochu eine einigermaßen sichere Notiz zu erhalten. Die kühnsten Hoffnungen gingen auf 60 Tage, also bis zum 20. November. Im November änderte sich die Meinung, Pariser Mittheilungen setzten das Ziel der Vertheidigung auf den 15. oder 20. December; später wurden die Annahmen ganz schwankend.

Bei solchen Verhältnissen erforderte es die Lage des Landes, zu entscheiden, ob die Rettung der Hauptstadt, oder die militärische Organisation der Provinzen der erste Zweck sein sollte. Vortheilhafter für Frankreich wäre es gewesen, zunächst in Muße die Rüstungen zu vollenden, und dann erst zur Eröffnung der entscheidenden Operationen zu schreiten. Allein die politische Stellung der improvisirten Nationalregierung erheischte es wieder, schnell etwas für Paris zu thun. Der Dictator trachtete sehnsüchtig danach sein Ansehen durch Waffenerfolge zu befestigen. Das gab

seinem Verfahren etwas Schwankendes. Seine Organisationspläne verlangten Zeit, seine strategischen die Ueberstürzung.

General d'Aurelle, der am 12. October an de la Motterouge's Stelle getreten war, erhielt schon am 14. October den Oberbefehl über die aus dem 15. und 16. Armeecorps gebildete Loirearmee! Allein dieser Armee fehlte nun noch viel; zumal dem 16. Armeecorps, das nach einer Meldung seines commandirenden Generals Pourcet am 18. October erst 15,000 Mann Infanterie, 2800 Reiter und 42 Kanonen beisammen hatte, während es 35,000 Mann und gegen 100 Geschütze zählen sollte. „Unglücklicherweise, schreibt General Pourcet an d'Aurelle, besitzen auch viele von diesen Truppen noch nicht, was ihnen Noth thut, und ich habe dem Minister von all' ihren Bedürfnissen Rechenschaft abgelegt, ohne daß denselben irgendwie genug geschehen ist. Es fehlen die Regimentsfuhrwerke, die Ambulancen und zumal habe ich — was am schwersten wiegt — absolut keine Reserve an Infanterie-Kartouchen, sei es für das Chassepotgewehr, sei es für das Percussionsgewehr, und man antwortet mir nicht einmal auf meine wiederholt in dieser Hinsicht gemachten Anfragen."

Diese neuen Truppen standen zwischen der Loire oberhalb Blois und dem später aus den Kämpfen bei Beaugency so bekannt gewordenen Walde von Marchenoir. General d'Aurelle hatte die 2. und 3. Infanterie-Division, die Cavallerie-Division und Artillerie-Reserve des 15. Armeecorps im Lager von Salbris in der Sologne vereinigt, während die an Zahl einem ganzen Armeecorps gleich kommende 1. Division dieses Corps bei Argent stand.

Zeit und rege organisatorische Thätigkeit waren vor allen Dingen nothwendig, allein das Verhängniß, das über der Kriegführung Gambetta's schwebte, begann schon zu wirken: Am 21. erhielt der Dictator die erste Nachricht Jules Favre's vom 17., der zufolge der Gouverneur von Paris etwa am 6. November „en mesure de passer sur le corps de l'ennemi" sein würde „er rechne auf eine Expedition der Provinzen, ihm die Hand zu reichen."

Unmöglich war's, dem Lande, das schon so große Opfer gebracht, das durch des Dictators Proclamationen schon stark erregt worden war, das überall nur von Rüstungen gehört hatte, einzugestehen, man sei noch nicht bereit, etwas für die Rettung der Hauptstadt zu thun. Trotz der Einwendungen des General d'Aurelle wurde in zwei Kriegsrathssitzungen am 24. und 26. October beschlossen, den neuen Feldzug zu eröffnen. Dessen erstes Object sollte Orléans sein; was später zu geschehen habe, blieb noch ungewiß und das natürlich sehr zum Nachtheile für den Ausgang des ganzen Unternehmens. Nur das Eine setzte man fest, daß die

Stadt nach ihrer Einnahme sofort verschanzt, durch Batterien mit schwerer Marineartillerie geschützt und mit einem Lager für 150—200,000 Mann versehen werden solle.

Die Truppen von Salbris gingen per Eisenbahn zunächst nach Blois, um nach dem ursprünglich festgestellten Entwurf, 70—75,000 Mann stark, schon am 29. October gegen Orléans vorzubrechen. Am 1. November hoffte man mit dieser Colonne jene Stadt angreifen zu können und während dessen sollte General Martin des Pallières mit den bei Argent stehenden 32,000 Mann schnell über Gien auf dem rechten Ufer Loireabwärts marschiren, um so den Bayern im Augenblicke der Entscheidung in den Rücken zu fallen.

„Dieser Augenblick, schreibt Herr von Freycinet in seinem Buche „la guerre en province“, wurde mit einer sehr natürlichen Bangigkeit erwartet. Der Ausgang konnte für Frankreich entscheidend werden. Scheiterte man, so war von den Provinzen keine ernste Anstrengung mehr zu erwarten. War man siegreich, so erwachte das Vertrauen wieder, der Feind verlor seine Sicherheit und vielleicht eröffnete sich uns eine neue Phase des Krieges.“

Neue Depeschen von Jules Favre drängten zum Handeln: „Paris deblokirt und der Krieg ist zu Ende!“ schrieb dieser am 23., „auf Paris also gilt es zu marschiren; denn das ist das Ziel.“

Vorerst aber war die Erregung noch umsonst. Am 28. October Abends telegraphirte General d'Aurelle nach Tours, die Expedition könne nicht stattfinden, das Wetter sei zu schlecht, die Einkleidung der Truppen nicht vollendet u. s. w. Eine erste Nachricht von Capitulationsverhandlungen bei Metz hatte sich in der Armee verbreitet und mag nicht unwesentlich auf diesen Entschluß eingewirkt haben.

Da man sich einmal entschlossen hatte, jetzt schon zu handeln, so war jeder Tag ein großer Verlust. Hier sagt Freycinet mit Recht: „Wie dem auch immer sei, die Verzögerung war im Hinblick auf den Zusammenhang der nächstfolgenden Operationen im höchsten Grade bedauerlich, denn sie ließ uns den beträchtlichen Zeitvorsprung verlieren, den wir in diesem Augenblicke über den Prinzen Friedrich Karl hatten, dessen Erscheinen auf diesem Kriegsschauplatz später so verhängnißvoll für unsere Waffen werden sollte.“

Schon am 29. October hatte die Regierung in Tours die officielle Nachricht über die Capitulation von Metz. Mehr denn je war es Zeit, sich für einen bis zur Vollendung der gesammten Nationalbewaffnung dauernden Aufschub des Angriffs zu entscheiden, oder unverzüglich zu handeln. Wie de la Motterouge hätte im Nothfalle auch d'Aurelle von

seinem Commando abberufen und durch einen General ersetzt werden müssen, welcher sich bereit erklärte, das Unternehmen durchzuführen. Waren einmal die Dinge schon so weit gekommen, so durfte es dem Dictator auch an dem moralischen Muthe nicht fehlen, einen zögernden Oberbefehlshaber abzuberufen, selbst wenn derselbe sich durch Umsicht und Energie in der Erziehung seiner jungen Truppen schon populär gemacht hatte. Statt dessen erwiderte Gambetta (freilich, noch ehe er bestimmte Nachricht vom Falle von Metz hatte) dem General d'Aurelle auf sein Telegramm: „Ihre Bedenken und die in Ihrer Depesche ausgedrückten Befürchtungen zwingen mich auf einen Plan zu verzichten, über dessen Werth meine Meinung sich nicht geändert hat."

Das war die erste Halbheit. Die nächsten Tage vergingen thatenlos über die aller Orten und so auch in der Armee coursirenden Friedensgerüchte. Am 4. November sah sich sogar der Kriegsdelegirte Freycinet veranlaßt, den Minister um eine Aufklärung zu bitten, ob die Regierung Krieg oder Frieden wolle? Gambetta antwortete ausführlich und schloß mit den Worten: „Donc c'est la guerre, ne perdez pas une minute et en avant."

Aber erst am 7. November setzte sich die Armee in Bewegung. Das schwache bayerische Corps in Orléans schwebte vorübergehend in der Gefahr, von einer Truppenzahl, der es schließlich nicht hätte entgehen können, umringt zu werden. Seine Instructionen aber gingen dahin, die Stadt nur gegen einen an Zahl weit überlegenen Feind zu räumen. Solche Ueberlegenheit läßt mit Sicherheit lediglich der Kampf erkennen, das Ausharren war also geboten. General v. d. Tann durchschaute rechtzeitig seinen Gegner und ging dem gefährlicheren, der von Blois herankam, gerade noch zu rechter Zeit entgegen, um sich bei Coulmiers aufzustellen, wo er, ohne einen Feind hinter sich zu haben, den Kampf annehmen konnte, oder auch, wenn General d'Aurelle längs der Loire an ihm vorüberziehen wollte, offensiv gegen dessen linke Flanke vorgehen.

Am 9. December wurde er durch die Ueberlegenheit der Loirearmee, gegen die er nur 14,000 Gewehre hatte in's Gefecht führen können, aus seiner Stellung verdrängt. Allein er entzog sich mit Glück einer großen Gefahr, er marschirte bekanntlich, vom Feinde unbelästigt, am Abende nach dem Gefecht bis St. Péravy la Colombe und in der Nacht noch bis Toury, 5 Meilen von Orléans an der großen nach Paris führenden Straße gelegen. General Martin, der, von Gien kommend, ihm hatte in den Rücken fallen sollen, fand so die ganze Gegend von Orléans schon frei, selbst die Besatzung dieser Stadt, die noch am 9. dort zurückgeblieben war, konnte sich der Katastrophe durch einen anstrengenden Marsch entziehen.

Für die französische Loirearmee handelte es sich nun um einen neuen Entschluß. Der Sieg von Coulmiers konnte nur durch energische Verfolgung und durch die schnelle Fortsetzung der Operationen gegen Paris ausgenutzt und zu einem wirklich bedeutenden Ereigniß gemacht werden. In 5 Tagen vermochte d'Aurelle die deutschen Stellungen vor Paris auch bei nicht allzugroßen Märschen zu erreichen.

Dann konnte Prinz Friedrich Karl, der von Metz herbeieilte, noch nicht eingreifen. Jetzt war es also am ehesten möglich, die Einschließung der Hauptstadt ernstlich zu beunruhigen und wenn Trochu Wort hielt, ließen sich alle Chancen erreichen, welche Frankreich überhaupt noch für sich hatte. Die ungesäumte Fortsetzung des Feldzuges blieb darum die natürliche und richtige Consequenz des schon Geschehenen. Mit Martin des Pallières vereint, zählte General d'Aurelle wohl nahe an 100,000 Mann und das war genug, um Entscheidendes zu unternehmen.

Allein d'Aurelle — weiteren offensiven Unternehmungen durchaus abhold — blieb stehen. Er dachte nur daran, bei Orléans im verschanzten Lager den Angriff der Deutschen zu erwarten, oder gar in seine alten Stellungen von Salbris zurückzugehen*).

In Tours erregte das Ereigniß von Coulmiers aber große Freude und sanguinische Hoffnungen. Mit hochtönenden Worten ward der „große“ Sieg dem Volke verkündet und das Kriegsfeuer mit Uebertreibungen geschürt. Die moralische Wirkung des 9. November war unläugbar eine große.

Gambetta's Programm erhielt nunmehr in der öffentlichen Meinung eine legale Anerkennung. Sollte aber dieser Effect ein dauernder sein, so mußte Weiteres geschehen.

Am 12. November reiste der Dictator mit Herrn v. Freycinet zur Armee, die noch unthätig bei Orléans stand. Zwei Tage waren bereits über der Siegesfreude verloren gegangen. Man ahnte nicht, daß um diese Zeit schon Prinz Friedrich Karl mit einem Theile seiner Armee über Troyes gegen Fontainebleau aufgebrochen sei und drängte den General d'Aurelle zur Fortsetzung seiner Offensive, welcher auch General Borel, der Generalstabschef der Loirearmee, das Wort redete. Was am 10. schon hätte geschehen müssen, hielt man jetzt noch für das allein richtige. Doch der Oberbefehlshaber widerstrebte, und dies nun natürlich mit verdoppelter Autorität. Zwar hatte er in seinem officiellen Bericht über das Gefecht von Coulmiers an die Regierung gesagt: „Ich weiß es Ihnen nicht genug auszudrücken, Herr Minister, wie sehr ich die „vigueur“ loben soll, welche die ganze Armee an diesem Tage gezeigt hat. Es würde zu weit gehen,

*) de Freycinet behauptet mit Bestimmtheit, daß der General dies gewollt, d'Aurelle selbst widerspricht dem.

alle die Acte von Muth und Hingebung aufzuzählen, die mir bekannt geworden sind.“ Jetzt indeß sah er die Dinge anders an; er hielt den inneren Halt der jungen Truppen für zu gering, die Erschütterung durch den Kampf für zu erheblich, um sogleich Weiteres zu unternehmen. Man entschied sich für eine Art von Mittelding zwischen den extremen Meinungen, für das Verbleiben bei Orléans, wo sogleich mit allen aus dem ganzen Lande herbeigerufenen intellectuellen und materiellen Mitteln großartige Feldverschanzungen begonnen wurden. 150 Marinegeschütze gingen gleichzeitig nach Orléans ab, um die Schanzen und Batterien zu armiren. Im Prinzip wurde ferner die baldige Fortsetzung der Operationen gegen Paris von der Regierung aufrecht erhalten und Gambetta rief in einer Proclamation den Truppen zu: „Als Avantgarde des ganzen Landes seid Ihr heute auf dem Wege nach Paris. Vergessen wir niemals, daß Paris uns erwartet, und daß unsere Ehre es fordert, die Hauptstadt den Bedrängungen durch die Barbaren zu entreißen, die sie mit Brand und Plünderung bedrohen.“ (!)

Der Zwiespalt ist hier leicht zu erkennen. Auf der einen Seite hatte der Dictator seine Absicht nicht durchgesetzt; auf der anderen fehlte es ihm an Selbstüberwindung, dem General, dessen tactische Erfahrung sich soeben bewährt hatte, die Leitung des Feldzuges frei zu überlassen. Durch indirecte Mittel wollte er doch seinen Zweck erreichen, er regte die Stimmung der Armee und des Volkes auf, um so auf den widerstrebenden Feldherrn einen Druck auszuüben.

Der Tag von Coulmiers war im Wesentlichen unbenutzt geblieben und so hatte General Trochu nicht ganz Unrecht, wenn er ihn später für ein Unglück erklärte und behauptete, daß die Nachricht von dem glücklichen Gefecht in Paris als die Vorbedeutung künftiger Siege angesehen worden sei und daß sich damit ein Freudentaumel der Gemüther bemächtigt habe, der die Pläne des Gouverneurs durchkreuzte.

Wollte man bei Orléans stehen bleiben, so war es besser, nicht dahin zu gehen und die Deutschen nicht schon so zeitig auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen.

Gambetta's fieberhafte Thätigkeit verdoppelte sich von diesem Augenblicke an. In überstürzter Hast wurden nun von allen Seiten die eben formirten Truppen der Loirearmee zugeführt, die Stärke-Ziffern aber noch übertrieben, um den moralischen Druck auf General d'Aurelle zu vermehren. Diese Absicht legt ein von de Freycinet an d'Aurelle gerichtetes Schreiben vom 19. November klar:

„Gegenwärtig ist das 17. Armeecorps, 40,000 Mann unter General Durieu, zwischen Meung und Chateaudun vereinigt.“

„Es wird unter Ihre Leitung gestellt und deckt Ihren linken Flügel."

„Es ist dabei selbst gesichert durch die zwischen Chateaudun und Nogent le Rotrou vorgetriebenen Streitkräfte, die ich so eben im Begriff bin, unter Befehl des Commandanten Jaurés von der Marine zu vereinigen, der gleichfalls unter Ihrer strategischen Leitung steht."

„Zu Ihrer Rechten habe ich die Armee Crouzat's nach Gien herbeigerufen*). Sie zählt gegenwärtig, eine Division des 18. Armeecorps, die ihr augenblicklich attachirt ist, eingerechnet, 50,000 Mann."

„Sie wird Ihnen gleichfalls gehorchen."

„Endlich formiren wir zu Nevers unter dem Commando Bourbaki's das 18. Corps, das in einigen Tagen bereit sein und mit der augenblicklich bei Crouzat befindlichen Division 45,000 Mann zählen wird."

„So werden Sie zu ihrer Linken 60,000 Mann, zu ihrer Rechten an 80,000 Mann haben, bereit, Sie zu unterstützen und ihrer strategischen Leitung zu gehorchen."

„Obgleich Sie, wie ich weiß, so neu formirten Corps kein Vertrauen schenken, beharre ich dennoch in dem Glauben, daß darin im gegebenen Augenblicke ein ernstes Element für die Action liegt."

. . . .

„Ich mache Sie verbindlich, mit Ihren Generalen die beste Richtung zu studiren, welche diesen gesammten Kräften von 250,000 Mann, die Sie in der Hand haben werden, zu geben ist."

„Wir können nicht ewig in Orléans bleiben, Paris hat Hunger und ruft uns! Studiren Sie also den Marsch, welcher zu verfolgen ist, um Trochu die Hand zu reichen. Dieser General kommt Ihnen mit 150,000 Mann entgegen, während gleichzeitig auch im Norden eine Diversion versucht werden wird."

„Wir unsererseits studieren auch hier einen Plan."

„Sobald Ihre Gedanken über diese wichtige Angelegenheit ein wenig bestimmte Form angenommen haben, benachrichtigen Sie mich. Wir vereinigen uns dann in Tours oder in Ihrem Hauptquartier zu gründlichen Erörterungen."

General d'Aurelle war wenig erbaut über die ihm freigiebig gespendeten Truppengeschenke, von denen er sich nur geringe Dienste versprach. Er verweigerte sogar die Uebernahme des Oberbefehls über die Truppen im Westen, wies darauf hin, wie wenig operationsfähig das 18. Corps sei,

*) Von Besançon.

und daß das 20. unter Crouzat nur 20,000 Mann zähle. Er erblickte überall Schwierigkeiten und schrieb dann:

„Ich werde alle Anstrengungen machen, um den größtmöglichen Nutzen aus den mir anvertrauten Truppenmassen zu ziehen, allein es würde gefahrvoll sein, auf die trügerische Vorspiegelung von Ziffern zu vertrauen, welche auf dem Papier gruppirt worden sind, und sie für eine Wirklichkeit zu nehmen.“

Zum Schluß verlangte er, um einen Operationsplan feststellen zu können, genaue Nachrichten über die Vorgänge in Paris und über die Absichten des General Trochu — ein Verlangen, das bei dem Zustande der Communicationen mit Paris freilich unerfüllbar war.

In demselben Maße, wie die Regierung die disponibeln Streitmittel überschätzte, unterschätzte sie der General. Ein offenes Zerwürfniß, das alle Bewegungen des Heeres hemmen mußte, schien unvermeidlich.

Schon am 21. November erhielt er — jetzt von Gambetta direkt, — eine Antwort die ihn noch lebhafter drängte. „Der Brief des Herrn von Freycinet war mit mir berathen, beginnt der Dictator, und ich bitte, ihn als den ernsten und strengen (rigoureuse) Ausdruck meiner Ansichten zu betrachten“.... „Seien Sie sicher, daß ich nicht Einbildungen für Wirklichkeit nehme. Ich habe zuviel Scrupel über die auf dem Spiele stehenden Interessen, um mir solche Illusionen zu machen. Die Verstärkungen, welche ich Ihnen anzeige, werden Ihnen wirklich geliefert werden.“

Dann setzte er ihm dieselben Ideen auseinander, wie sein Delegirter, betonte, daß sichere Nachrichten aus Paris unmöglich zu erhalten wären, und fügte zum Schluß in ziemlich categorischem Tone hinzu, er rechne darauf, daß der General diese allgemeinen aber sicheren Ansichten über die Operationen der Armee in Berücksichtigung ziehen werde.

General d'Aurelle antwortete auf diesen Brief erst am 23. Er erklärte, daß auch er an eine Offensive gegen Paris denke, allein er fügte keinen wirklich festgestellten Operations-Plan bei. „Um das Problem eines Zuges gegen Paris zu lösen, bedarf es der Cooperation und des gemeinsamen Einverständnisses der Regierung und der Armee, welche durch die von Ihrem Vertrauen berufenen Führer vertreten wird.“

Dieser sehr allgemein gehaltene Satz zeigte deutlich, daß der Oberbefehlshaber vorläufig noch jedes Unternehmen für verfrüht hielt. Die Regierung hatte auch inzwischen schon die Geduld verloren. Die Stimmung im Lande forderte laut den Beginn von Feindseligkeiten. Es strafte sich, daß man den Sieg von Coulmiers, sowie Zahl und Zustand der Loirearmee soweit zu übertreiben gewagt. Wenn die Dictatur, wie sie behauptete,

thatsächlich 300,000 Mann mit Allem wohlversehen an der Loire versammelt, wenn diese junge Armee sich wirklich schon durch einen großen Sieg über starke feindliche Heerestheile bewährt hatte, so mußte es auch unbegreiflich scheinen, daß jetzt nichts zur Rettung von Paris geschah. Die Wirkung der glücklichen Einleitung des Feldzuges begann sich bereits unter dem Eindruck von der, nun an leitender Stelle herrschenden Unthätigkeit zu verlieren; die Sicherheit der Regierung erforderte schnelles Handeln. Freycinet's eigenes Wort: „Paris hat Hunger und ruft uns!" begann für sie ein Gesetz zu werden, dem sie sich nicht zu entziehen vermochte.

Und gerade jetzt, wo es am unbequemsten war, widerstrebte der Oberbefehlshaber der Armee am lebhaftesten. Unbekümmert um die politischen Folgen, die ein solches Handeln für Gambetta und dessen Freunde haben könnte, begehrte er Zeit, um seine Organisation zu vollenden und vor Allem die „Defensive", die nach seiner wahren inneren Meinung allein das Heil enthielt.

Die Dictatur befand sich abermals vor der Wahl, ob sie den General durch eine geeignete Persönlichkeit, die ihren Plänen huldigte, ersetzen, oder ob sie im Vertrauen auf die höhere Erfahrung des alten Oberbefehlshabers auf ihre eigenen Ideen verzichten und das Land durch eine offene Erklärung über den Zustand der Armee beschwichtigen sollte. Sie wagte das erste nicht und konnte sich doch zum zweiten nicht aufschwingen, sondern wählte ein drittes, jedenfalls das verderblichste von Allem. Sie beschloß über den Kopf d'Aurelle's hinweg durch telegraphische Befehle an dessen untergebene Generale direct in die Operationen einzugreifen.

Ein solches Verfahren hat sich noch niemals heilsam erwiesen. Es muß zur Uneinigkeit, zur Zersplitterung der Kräfte, zu Mißtrauen und Unsicherheit führen.

Das war auch hier die Folge und man kann behaupten, daß Gambetta sein eigenes großes Werk zerstörte, als er die nun folgenden Handlungen des Kriegsministeriums entweder persönlich veranlaßte oder doch zuließ.

Frh. v. d. Goltz.

Kritische Streifzüge.

II.

Charlotte von Stein.

Seit der ersten Veröffentlichung der Briefe Goethe's an Frau von Stein ist diese Frau, die Goethe's Herz am längsten besessen hat, fortdauernder Gegenstand der Neugier, der Bewunderung und Anfechtung geblieben. Sehr natürlich: man wußte nun urkundlich, wie leidenschaftlich sie geliebt war, was aber wirklich hinter ihr steckte, darüber hatte man nur Zeugnisse aus zweiter oder dritter Hand. Seitdem ist nun Manches zu Tage gekommen, die Briefe an Charlotte von Lengefeld und Aehnliches, aber sich daraus ein vollständiges Bild von ihr zu machen, ist schon darum sehr mißlich, weil die meisten dieser Briefe in eine Zeit fallen, wo sie gereizt und verbittert war.

Der leidenschaftlichste Verehrer ist der erste Herausgeber der Briefe, Schöll, der so weit geht, trotz seiner großen Pietät gegen Goethe fast überall, wo es zum Conflict kommt, sich auf Seite der Frau zu stellen; der leidenschaftlichste ihrer Gegner ist Adolph Stahr, der schon in früheren Schriften versucht hat, ihr Andenken in ein möglichst ungünstiges Licht zu stellen, und der noch neuerdings diesen Versuch stärker als gewöhnlich wiederholt hat, ohne übrigens neues Material zu geben.

Eben nun erscheint der Anfang einer ausführlichen Biographie von Düntzer, der manches Neue enthält, hauptsächlich die Briefe der Herzogin Luise, aus denen man unwiderleglich entnimmt, wie innig diese stolze und edle Fürstin sich an Frau von Stein anschloß; außerdem einige Familienpapiere. Ich wollte, Düntzer hätte dieses neue schätzbare Material gesondert publicirt; für die Art, wie er damit umgegangen ist, sehe ich keinen rechten Zweck. Er hat nämlich nach seiner bekannten Methode eines Tageskalenders die bereits gedruckten Briefe Goethe's so wie später die Briefe an Lottchen zum großen Theil wieder abgedruckt, und das neue Material an den betreffenden Daten eingeschoben; er hat sich aber nicht blos auf das Verhältniß zu Frau von Stein beschränkt, sondern bei der Gelegenheit,

wie schon früher in dem Buch „Carl August und Goethe" alle möglichen auch die gleichgültigen Vorfälle, Hoffeste und dergleichen mitgetheilt, so daß wir nun zum fünften oder sechsten Mal erfahren, wo Goethe jede Stunde des Tages zugebracht hat. Wer die Sache nicht ohnehin kennt, gewinnt daraus kein Bild, es entgehn ihm die wichtigsten Beziehungen; er kommt sich vor wie in einer Registratur ohne Katalog. Wer aber mit der Sache vertraut ist, für den ist das Buch schlechthin ungenießbar. In den von Schöll herausgegebenen Briefen hat man einen duftenden Blumenstrauß vor sich. Düntzer hat nicht blos diese Blumen aus einander gepflückt und auf Papier geklebt, sondern mit Zuthaten ausgeschmückt, die allen Genuß verkümmern. Die reinste Poesie und die nüchternste Prosa durcheinander, das hält man nicht aus.

Freilich hat Düntzer eine Entschuldigung. Wollte er blos das neue Material geben, so hätte es nicht einen Band gefüllt, sondern einige Bogen — und wo damit hin? In einem Journal abgedruckt, vermehrt es nur die Zersplitterung der historischen Zeugnisse über Goethe, die schon jetzt so groß ist, daß man kaum noch eine Uebersicht gewinnt. — Es bringt mich das auf eine meiner Lieblingsideen, die auszuführen endlich an der Zeit wäre.

Die Verehrer Shakespeare's geben in Deutschland ein Shakespeare-Jahrbuch heraus, das schon eine ganze Reihe von Bänden zählt. Sollte die Zahl der Verehrer Goethe's nicht ebenso groß sein? Das Unternehmen ist viel nothwendiger und verhältnißmäßig viel leichter, da uns Deutschen das Material viel zugänglicher ist.

Allerdings würde ich für das neue Jahrbuch eine größere Strenge empfehlen. Es müßte damit anfangen, die bisher vorhandene Literatur so weit sie wissenschaftlich in Betracht kommt, d. h. so weit sie die Erkenntniß Goethe's vermehrt, übersichtlich aufzuzeichnen, und es müßte nur Beiträge derselben Art aufnehmen: neu aufgefundene Actenstücke, Textkritik, wissenschaftliche Erklärung dunkler Stellen, Aufhellung von nur halb bekannten Thatsachen durch Combination, und dergleichen. Ein empfängliches Publicum, welches sich bleibend verpflichtete, würde sich schnell finden, und auch die Person des Herausgebers, auf die Alles ankommt, ist bereits vorhanden.

Ich meine den Herausgeber der „Goethebibliothek", die freilich nicht buchhändlerisch vertrieben, sondern nur an die stille Gemeinde vertheilt wird, Salomo Hirzel. Ich glaube, daß die stille Gemeinde einstimmig in ihrem Urtheil sein wird, ihm die umfangreichste und gründlichste Kenntniß des Gegenstandes zuzuschreiben, und außerdem hat er den großen Vorzug, vollkommen frei zu sein von der Krankheit des Goethianismus. Was

ich damit meine, könnte ich mit einem guten deutschen Wort vollkommen deutlich ausdrücken; man möge es mir aber erlassen: ich meine die Eigenschaft, die in früheren Tagen hauptsächlich bei Riemer, neuerdings hauptsächlich bei Düntzer hervortritt.

Hirzel hat nur einen Fehler, er ist gern heimlich mit dem Schatz seines Wissens. Er weiß viel mehr als die anderen, aber er hält zurück. Von dieser beneidenswerthen, aber für die Andern nicht erfreulichen Vornehmheit könnte er sich gerade dadurch am besten heilen, daß er die Führung übernähme; alle aufrichtigen Verehrer Goethe's würden sich mit Freuden ihm anschließen.

Um wie viel günstiger wäre z. B. in diesem Jahrbuch der Platz gewesen für die höchst interessanten und wichtigen Actenstücke aus Goethe's Frankfurter Advokaten-Praxis! die nun in der Combination mit andern Frankfurter Geschichten kein rechtes Publicum finden. Ebenso wären auch die von Düntzer veröffentlichten neuen Briefe zu ihrem vollen Recht gekommen. Ich kehre zu diesen zurück. —

Düntzer scheint mir weder den Charakter der Frau von Stein noch ihr Verhältniß zu Goethe richtig aufzufassen. Er sucht letzteres darzustellen als eine reine ideale Freundschaft mit dem Zweck gegenseitiger Ausbildung und Vervollkommnung. Hätte sich die Sache wirklich so verhalten, so wäre Frau von Stein mit ihrem Betragen bei Goethe's Rückkehr — ich finde keinen gelinderen Ausdruck — reif für die Zwangsjacke gewesen: so äußert sich wohl gekränkte, leidenschaftliche Liebe, aber nicht das platonische Bedürfniß gegenseitiger Vervollkommnung.

Hier hat Adolph Stahr das Richtige getroffen. Das Verhältniß Goethe's zu Frau von Stein zerfällt in zwei merklich zu unterscheidende Perioden. Die erste Periode — er selber nennt sie sein „Noviciat“ — trägt das Gepräge des sehnsuchtsvollen ungestüm drängenden Liebenden; die zweite die des glücklich Liebenden. Verstimmungen kommen auch in der letzteren Periode vor, Eifersucht und dann auch wohl das dunkele Bewußtsein, daß nicht alles in Ordnung war, aber der große Zug dieser Periode ist das selige Gefühl völlig befriedigter Liebe.

Goethe meint einmal, sein „Noviciat“ habe doch lange genug gedauert. Ich glaube die Dauer ziemlich genau angeben zu können: fünf Jahr und einige Monate; ich wäre versucht, in der Genauigkeit noch weiterzugehen. Für diese Behauptung stehn mir keine geheime Quellen zu Gebot, keine Memoiren einer verstorbenen Kammerfrau: weiter nichts als Goethe's Briefe, die Jeder kennt. Aber ich fordere nun den Leser, der sich in Goethe eingelebt hat, auf, die Augen aufzumachen und selber zuzusehn.

Wie kann nun aber Stahr, der insofern das Thatsächliche richtig

auffaßt, unter verschiedenen anderen unbegründeten Vorwürfen auch den erheben, Charlotte hätte aus Eitelkeit ihre Briefe vernichtet, sie hätte sich dem Publicum wohl in der beneidenswerthen Rolle der Geliebten, aber nicht in der beschämenden der Liebenden zeigen wollen! Es ist möglich, daß ihr Gedanken an die Nachwelt durch den Kopf gingen, man war schon damals mit der Veröffentlichung vertrauter Briefe ziemlich rasch bei der Hand: vor Allen hatte sie wohl eine Nachwelt vor Augen, ihre Kinder; diese würden mehr erfahren haben als sie erfahren durften. —

Die allgemeine moralische Betrachtung des Falls kann ich kurz fassen. Das sechste Gebot ist nicht umsonst gegeben, und der sittliche Mensch findet die Erfüllung seiner Existenz nur in einer ebenbürtigen Ehe. Diese hat Goethe entbehrt, er muß sich damit trösten, daß er durch Anderes sich und die Welt entschädigt hat.

Für die Beurtheilung des bestimmten Falls fehlt mir ein wichtiger, ich glaube entscheidender Umstand: die Kenntniß des Mannes. Er ist mir eine vollkommen unverständliche Person, nicht blos innerlich sondern auch äußerlich, ich habe keine Vorstellung von seiner gesellschaftlichen Position. Die Sitten in Weimar wichen wesentlich von den unsrigen ab, aber daß ein Junggesell eine verheirathete Frau wiederholt zu sich einladet und ihr mitunter schreibt: bringe auch deinen Mann mit! daß Hof und Stadt darum wissen und nicht das mindeste Arg daran finden, das giebt mir kein deutliches Bild von der Sitte, die bei dem moralischen Urtheil denn doch in Betracht kommt.

Die Hauptsache für uns ist: Wie hat dies Verhältniß auf Goethe, namentlich auf seine dichterische Entwicklung eingewirkt? womit freilich die zweite zusammenhängt: was war in der Frau, das so wirken konnte?

Und hier wird mir Stahr geradezu unbegreiflich. Die Briefe, die wir von Frau von Stein haben, machen auch auf mich keinen angenehmen Eindruck — einen, vielleicht den bedenklichsten, hat Stahr sogar übersehn —; die „Dido" hätte sie gern ungeschrieben lassen können; aber wie kann auf diese dürftigen Schriftstücke ein Urtheil über eine Frau begründet werden, über welche wir so viel schlagendere Zeugnisse haben? Goethe hat zehn Jahre in ununterbrochenem fast täglichem Verkehr mit ihr gestanden; er hat sie nicht bloß heiß geliebt, sondern alles was ihn innerlich in Geist und Herz aufs tiefste erregte, mit ihr getheilt, er hat bei ihr das vollste Verständniß zu finden wenigstens geglaubt; in allen seinen damaligen Dichtungen — und sie gehören zu seinen schönsten — war sie die Muse, die Heilige, die Madonna, die ihm vorschwebte. Ihr gilt es, was Tasso zur Princessin sagt: ich bin nur Einer Alles schuldig. Selbst die Wahrheit, die ihm den Schleier der Dichtung überreicht, „kleidet

sich in der Freundin liebliche Gestalt." Und nachher, zwei Jahre hindurch, aus Italien jene himmlischen Briefe, die bei dem Empfänger das vollste Verständniß voraussetzen. Endlich, selbst bei dem Bruch immer nur Aeußerungen der höchsten Achtung; nie die Spur von einem Ausdruck, wie ihn z. B. Schiller von Frau von Kalb gebraucht.

Nun mag man Goethe alles mögliche Ueble nachsagen — und es ist ja auch geschehen; aber eins wird man ihm nicht nachsagen wollen, daß er ein Dummkopf war. Freilich ist in jeder Leidenschaft Illusion, und auch Goethe mit seiner warmen empfänglichen Natur litt zuweilen stark an Illusionen, wie z. B. bei Lavater, bei Stollberg, bei Jakobi: aber er sah nie Etwas, was gar nicht da war, er sah nur gewisse Seiten, die seine augenblickliche Stimmung berührten, in zu hellem Licht, das dann aber bei besonnener Betrachtung verschwand. Auch in der Liebe wußte er zu unterscheiden: Lili z. B. hat er nach seiner eigenen Versicherung leidenschaftlich geliebt, aber ihr zeigte er, wie wir das urkundlich wissen, nur die eine Seite seines Geistes und Herzens; Frau von Stein zeigte er sein volles Herz, seinen vollen Geist. Gewiß ist Dido ein sehr schlechtes Drama; daß aber in Frau von Stein eine starke poetisch recipirende Ader war, das müssen wir einmal Goethe glauben, der Verstand genug besaß, darüber zu entscheiden.

Stahr giebt uns das Bild einer kalten Intrigantin: nach ihm hätte sie das Verhältniß mit Goethe im Grunde nur angeknüpft, um durch den Günstling des Herzogs ihre Stellung bei Hofe zu verbessern. Nun wissen wir einmal, daß ihre Stellung ohnehin vollkommen befriedigend war, sie konnte durch das Verhältniß zu Goethe nur gefährdet werden. Die Aeußerung der Gräfin Werthern, als sie Goethe ansah und ihr zuflüsterte: „Celui-là, on vous le pardonne!“ hat doch ihre zwei Seiten. Sodann darf man nur eine beliebige Schilderung Goethe's aus jener Zeit ansehn, um zu begreifen, daß das Gefühl, von diesem Mann geliebt zu werden, und so geliebt zu werden, selbst ein ehrgeiziges Weib ganz anders reizen mußte als die kleinen Vortheile, die sie allenfalls dadurch erreichen konnte.

Es ist richtig, Frau von Stein war keine Friederike, war kein Klärchen und Gretchen, auch kein Käthchen von Heilbronn; die Stimmung des Veilchens, durch den Fuß des Geliebten mit Freude zu sterben, war nicht die ihrige. Sie fühlte sich ganz voll, als Person gegen Person, und sie hatte den weiblichen Instinct, daß auch die Liebe ein Duell ist. Sie konnte sehr zurückhalten: die Aeußerungen bei Goethe's erster Abreise sprechen dafür: sie konnte in der Zurückhaltung sehr weit gehn, und nicht genau erwägen, was für Folgen diese Zurückhaltung haben könne. Ich

komme auf den Brief, den Stahr übersehn hat: aus den ersten Monaten des Jahres 1776, an Zimmermann. Er schildert die Zustände Weimars ziemlich düster und giebt Goethe die Hauptschuld. Zimmermann stand mit Klopstock in Verbindung, und ich zweifle nicht daran, daß der Eindruck dieses Briefes wenigstens mit dazu beitrug, Klopstock zum Bruch mit Goethe zu veranlassen. Aber was bezweckte sie mit jenem Schreiben? Zimmermann war der erste gewesen, der noch vor ihrer Bekanntschaft mit Goethe sie vor ihm gewarnt hatte: der schöne junge Mann werde ihr gefährlich sein. Nun da es eingetreten war, wollte sie ihn auf eine falsche Fährte leiten.

Sie war weltklug, und die Art, wie sie Goethe zuerst behandelte, hätte als die weltklügste erscheinen können: nur durch ihre scharfe Vertheidigung konnte das Feuer Goethe's in dem Grade angefacht werden, wie es wirklich geschah.

Aber ich glaube nicht, daß sie aus Weltklugheit so handelte, wenigstens nicht blos aus Weltklugheit. Der Kampf spielte auch in ihrem eigenen Innern. Sie hätte gern ein Freundschaftsverhältniß gewollt, sie kämpfte gegen ihre eigene Leidenschaft, und daher mit doppelter Anstrengung gegen die seinige. Freilich diente das nur dazu, beides stärker anzufachen.

Diese innern Kämpfe und die Gewalt der endlichen Entscheidung muß man in Rechnung ziehen, um die Stärke des Ausbruchs zu begreifen, als trotz alledem die Enttäuschung eintrat. Nun bot ihr Goethe, was sie ihm früher geboten, die reine Freundschaft, da mußten sich ihre Eingeweide empören, und bei der zurückhaltenden Weltdame brach die ursprüngliche wilde Natur hervor; es war zugleich die Scham der Starken, nun doch die schwächere zu sein, und die Nachwirkung dieser Scham dehnte sich über ihr ganzes Leben aus. Sie war keine kalte Intrigantin, wie Stahr sie auffaßt, auch keine harmonische Natur, als welche sie bei Düntzer erscheint: unter ihrer gemessenen Außenseite schlummerte eine starke Leidenschaft. Sie war zehn Jahre sehr glücklich gewesen, wenn auch nicht ungetrübt, nun büßte sie dafür, sie wurde nicht blos unglücklich, sie wurde auch schlechter als sie ursprünglich war. Aber aus den Zügen, die sie in dieser Zeit zeigt, darf man nur sehr behutsam auf das schließen, was sie früher war.

Man hat gesagt, das Verhältniß zu Frau von Stein habe Goethe durch beständige leidenschaftliche Erregung gequält, vor Allem, es habe ihn von seiner wahren Bestimmung, einer ebenbürtigen Ehe zurückgehalten. Hierauf ist folgendes zu bemerken.

Ein Moment wenigstens von dem Quälenden, das in solchen Verhältnissen liegt, hat Goethe garnicht empfunden: das Unrecht, welches da-

durch der Gesellschaft geschieht. Die Gesellschaft war für ihn nur eine Abstraction. Das Leid, welches er bestimmten Personen zufügte, empfand er sehr tief: die arme Friederike hat Jahre lang auf seinem Gewissen gelastet, der Eindruck ihres Schicksals war das Motiv zu den meisten seiner damaligen Dichtungen, bis endlich bei der späteren Zusammenkunft Versöhnung und Selbstvergebung eintrat. Im übrigen dachte er ziemlich wie Allwill, der trotz mancher argen parodischen Uebertreibung im Wesentlichen ein getreues Abbild von ihm ist. Da der Einzige, der persönlichen Grund hatte, sich zu beschweren, es unterließ, so focht ihn nichts an: in der Suleikazeit verhielt er sich ähnlich.

Die Meisten hätte die Heimlichkeit des Verhältnisses gepeinigt: dies fand bei Goethe weniger statt, weil er die Neigung zum Versteckspielen, die er wiederholt bekennt, auch ohne daß es nöthig war, gern auf diese Angelegenheiten übertrug.

Wie aufregend das Verhältniß war, darüber liegen in den Briefen vollgültige Zeugnisse vor. Aber es war eine Art der Aufregung, wie Goethe sie nicht blos liebte, sondern deren er bedurfte. Seine Liebe war stets von einer starken Thätigkeit der Phantasie begleitet. Wenn man Minna Herzlieb über die Bedeutung mancher dunklen Stellen in den Gedichten fragte, die er auf sie gemacht, so antwortete sie achselzuckend: er ist ein Dichter! Die Erklärung ist treffend. Goethe wußte in diesen Verhältnissen nicht blos den Schein der Wahrheit hervorzubringen, sondern sie war momentan vorhanden. Faust spricht sich vollkommen deutlich darüber aus: „Wenn ich empfinde, für das Gefühl, für das Gewühl nach Namen suche, keinen finde, dann durch die Welt mit allen Sinnen schweife, nach allen höchsten Worten greife, und diese Gluth, von der ich brenne, unendlich, ewig, ewig nenne, — ist das ein teuflisch Lügenspiel?" —

Goethe drückt sich an anderen Stellen viel frivoler aus. Einmal, 27. Janur 1776, schreibt er an Frau von Stein selbst: „ich log und trog mich bei allen hübschen Gesichtern herum, und hatte den Vortheil, immer im Augenblick zu glauben, was ich sagte." Aber wie sich Faust ausspricht, war es seine eigentlichste Herzensmeinung. Er war in keiner Weise eine gewissenlose Natur: er empfand die Schmerzen, die er andern bereitete, sehr tief, obgleich er es nicht als Schuld bekennen mochte, und suchte durch sittliche Erregung die Treue zu festigen, die eigentlich nicht in ihm war.

Andere Dichter haben, nachdem die Leidenschaft vorüber und ihnen gleichsam objectiv geworden war, sie in der Dichtung zum zweiten Mal durchlebt; noch andere z. B. Jean Paul haben sich mit Bewußtsein in

Verhältnisse eingelassen, um später Stoff zu Dichtungen zu haben. Bei Goethe war es anders: seine dichterische Action war mit der Action seiner Empfindung innig verflochten; sie war garnicht davon zu scheiden; oder, anders ausgedrückt, das Spiel seines Liebesgefühls im Allgemeinen war stärker als die Beziehung auf den bestimmten Gegenstand.

Goethe hatte eine klare Einsicht in sein Wesen, und daraus erklärt sich bei ihm jene Heirathsscheu, über die man sich so viel gewundert hat. Er dachte über die Natur einer Verpflichtung keineswegs frivol und wollte keine übernehmen, zu deren Erfüllung ihm vielleicht die Kraft gefehlt hätte.

Goethe hat Geschäfte aller Art, so bald er sie übernahm, mit einer Gewissenhaftigkeit ausgeführt wie kein Anderer; ich zweifele nicht, daß er es auch mit einer Ehe — die mit Christiane war keine im höhern Sinn — ernst genommen hätte. Wie weit er sich aber in dem beständigen Conflict zwischen einer übermächtigen Natur und dem Pflichtgefühl glücklich gefühlt haben würde, ist eine andere Frage. Ich kann mir für jene Jahre nicht leicht ein anderes Verhältniß denken, das seiner Gemüthsneigung eine so angemessene Nahrung gegeben hätte, als das zu Frau von Stein. Hier hatte er eine kräftige Natur sich gegenüber, deren er sich niemals vollkommen sicher fühlte, die seine Phantasie ebenso beschäftigte als sein Herz; sie erhielt ihn beständig in Athem, er brauchte für die Gymnastik seines Empfindens nicht weiter zu suchen. Nicht leicht hätte ein anderes Verhältniß ihn so lange gefesselt. Freilich mußte einmal eine Zeit kommen, wo die Befriedigung schwächer wurde, wo ihn die Unruhe ergriff, und wo jeder Zufall einen Conflict herbeiführen konnte. Daß Frau von Stein das verkannte, war das Tragische in ihrem Verhältniß.

Diese Liebe hat ihn vielfach aufgeregt, und es fehlt selbst nicht an Aeußerungen der Verzweiflung; aber auch bei diesen muß man daran denken, daß der Dichter spricht, und Manches in Abrechnung bringen. Auch eine legitime Ehe ist keine unbedingte Schutzwehr gegen dergleichen Aufregungen, Goethe hatte davon ein Bespiel in nächster Nähe. Herder's Ehe war in jeder Weise eine normale, sie hatten sich geliebt und angebetet vor der Heirath, sie liebten sich und beteten sich an bis zum Ende; gleichwohl ist das Klima, in welcher Goethe's Leidenschaft keimte und starb, ein sehr gemäßigtes, wenn man es mit der heißen Atmosphäre dieser Ehe vergleicht; und es ist kein Zweifel, daß Caroline trotz ihres seltenen Verstandes und ihrer ehrlichen Zuneigung ihrem Mann geschadet hat, äußerlich und vielleicht auch innerlich. Damit ist nichts Allgemeines gemeint, es darf aber für den besondern Fall nicht außer Rechnung bleiben.

Wenn Tasso ausruft: „ich bin nur Einer Alles schuldig!" Wie weit war in diesem Ausruf Illusion?

Goethe hat als Dichter wie als Mensch von Andern die vielfachsten Einwirkungen empfangen; seine welthistorische Bedeutung liegt gerade darin, daß er alle die kleinen Bäche und Flüsse des geistigen Lebens zu einem mächtigen Strom verband. Nicht blos Jakobi und Lavater haben in diesem Sinne auf ihn gewirkt, sondern Zacharias Werner, Boisserée u. s. w.; auch Frauen wie Fräulein von Klettenberg und die Fürstin Galitzin. Von Allen diesen läßt sich ganz genau nachweisen, in welchem Punkt sie sich berührt haben, was von ihrem Denken und Empfinden in das Seinige übergegangen ist.

Am gewaltigsten hat Herder auf ihn gewirkt. Man könnte ohne Uebertreibung sagen, daß in der ganzen Literaturgeschichte noch nie ein Mensch so auf den Andern gewirkt hat; bei näherem Studium erstaunt man immer mehr, wie fast alle großen Richtungen in Goethe's Geist auf Herder zurückzuführen sind. Merkwürdigerweise hat es sich Goethe nie recht zum Bewußtsein gebracht: er zählt in „Wahrheit und Dichtung" vieles auf, was er Herder verdankt, das ist aber nicht der zehnte Theil dessen, was in Wirklichkeit vorlag.

Der Grund lag nicht blos in dem Mißverhältniß der Persönlichkeiten. Herder als der reifere hatte im Anfang auf ihn herabgesehen; da Goethe nun über ihn hinaus wuchs, konnte er den Neid nicht ganz unterdrücken und kehrte demgemäß gegen Goethe seine schlechteren Seiten heraus. Wie weit Goethe ihm in diesen Beziehungen sittlich überlegen war, darüber haben wir jetzt die sichersten Nachweise: freilich war er auch der glücklichere. Indeß diese Mißhelligkeiten waren in der Periode von 1782 bis 1795 ziemlich beseitigt, und wenn Herder fortfuhr, sich und Goethe das Leben sauer zu machen, so war ihre Arbeit gemeinsam und von großer Frucht.

Aber gerade dies war der Punkt, wo allmählig die Trennung eintreten mußte. Herder war von einem unermeßlichen Reichthum an Ideen, aber er war über diesen Reichthum nicht völlig Herr. Er fand selten den prägnanten Ausdruck, die Idee zu fixiren, und er hatte nicht die Geduld, sie in systematischer Arbeit auseinander zu legen. Die Einheit der Naturwesen, der Naturlauf der Geschichte, Spinoza und die Antike, das waren in dieser Periode die Ideen, welche Goethe ebenso von Herder empfing, als er in der früheren Periode den Naturwuchs der Religion, Poesie und Mythologie, als er Shakespeare und den Orient von ihm empfangen hatte. Aber nun ging Goethe sofort daran, diese Ideen streng wissenschaftlich zu

verarbeiten; er studirte Anatomie, Geologie und Botanik u. s. w. in der Weise wie es geschehen muß, um zu positiven Resultaten zu kommen, und so wuchs er auch in dieser Richtung über Herder hinaus. Das Bild der Antike, wie er es nach Italien mitnahm, hatte er von Herder empfangen; manche von seinen schönsten Ausdrücken sind Reminiscenz aus Herder. Aber nun machte er die Augen auf, und sah wirklich, was Herder nur in der Idee ergriffen hatte, während Herder's scheuem Blick der römische Aufenthalt unerträglich war.

An den Studien Herder's nnd Goethe's über alle diese Dinge hatte Frau von Stein von 1782—86 den lebhaftesten Antheil genommen; an Beide waren auch die bedeutendsten Briefe aus Italien gerichtet. Was spielte sie nun in diesen Studien für eine Rolle? gab sie neue Gedanken und Ideen? oder regte sie auch nur dazu an? — Ich glaube, wenn man unbefangen den Briefen und Tagebüchern folgt, wird man diese Fragen verneinen: sie verhielt sich lediglich receptiv, und munterte nur durch ihr aufmerksames und verständnißvolles Zureden auf. Nicht anders verhielt es sich auf dem Gebiet der Dichtung; was wollte also Goethe damit sagen, daß er nur Einer Alles schuldig war?

Nun finde ich in dem dauerhaftesten Freundschaftsverhältniß, welches Goethe genossen, darin eine merkwürdige Parallele mit dem zu Frau von Stein. Von Lavater, Jakobi, Werner, Boisserée u. s. w. kann ich genau angeben, was sie Goethe an Ideen mitgetheilt haben; von Schiller vermag ich es nicht. Das einzige, was Schiller ihm Neues vortragen konnte, war sein Kantianismus, und auch darin ging Goethe seinen eigenen Weg, der, wie Fichte ganz richtig beobachtete, correcter war als der Weg Schiller's. Gleichwohl bekennt Goethe, daß Schiller ihm für seine Steine tausendfach Ideen zurückgegeben, daß er ihn erst wieder zum Dichter gemacht habe.

Ich glaube, aus diesem Vergleich lernt man vieles. Goethe hat sich einmal sagen lassen, er sei eigentlich zum Volksredner bestimmt; und so viel ist richtig, daß ihm der Genuß der unmittelbaren und starken Resonanz ein unabweisbares Bedürfniß war. Nicht immer war er darin wählerisch: dem kleinen Fritz trug er die Geschichte der Schöpfung vor, Christianen in der ersten Zeit die Physiologie der Pflanzen, und als er gar keinen Andern hatte, nahm er Eckermann. Wenn aber die Resonanz aus einer würdigen und starken Seele kam, so gab ihm das ein ganz anderes Selbstgefühl. Wo Verständniß und zugleich unbedingtes Vertrauen sich zusammenfand, da fühlte er sich glücklich, gehoben und zum Schaffen angeregt.

Nun ist ihm dies vertrauende Verständniß von einer Seite, die er selbst achtete und liebte, niemals so dauernd entgegengekommen als bei

Frau von Stein und bei Schiller. Beide liebten und verehrten ihn, und beide waren weltklug genug, um da den Widerspruch zu vermeiden, wo er ihn nicht ertragen konnte. Er sah im Spiegel ihrer Seele wie in den Gemälden eines Meisters seine eigene Physiognomie bedeutender, und das erhöhte seinen Muth und seine Elasticität: er schuf Größeres, wenn er mit Freude schaffen konnte. Nur in dem Sinn spricht ja auch Tasso zur Princessin.

In diesem Sinn finde ich Charlotten's Einfluß viel bedeutender als den Schiller's. Sie verklärt als „Schutzgeist", wie er sie gern nennt, die edelste Periode seines poetischen Wirkens, die Periode der Iphigenie und des Tasso, der „Geheimnisse" und der Naturphilosophie, die Periode seiner innigsten deutschen Lyrik. Sie hat, nicht fordernd, sondern empfangend, seiner poetischen und sittlichen Weltanschauung eine neue Wendung gegeben. Diese Weltanschauung steht in ebenso scharfem Contrast gegen die frühere faustische titanische, als gegen die spätere, die er aus Italien mitbrachte und in den römischen Elegien niederlegte.

Ich weiß wohl, daß mir darin die Ansicht vieler echter Verehrer Goethe's entgegensteht: sie schreiben der italienischen Reise einen Einfluß auf Goethe's dichterische Existenz zu, den sie nach meiner Ueberzeugung nicht gehabt hat. Goethe bewunderte einmal die Schönheit einer neapolitanischen Heiligen so lebhaft, daß er sich vornahm, seine Iphigenie nichts anderes sagen zu lassen, als was diese Heilige über die Lippen bringen könnte. Aber das war eine poetische Illusion, die wir ihm heute nicht mehr nachsprechen dürfen, da wir ja die Iphigenie kennen, wie sie vor der italienischen Reise fertig war. Das war eine von den Stellen, mit denen er ohne es zu ahnen, Frau von Stein schwer verletzte, die ihm auch zu seinem großen Verdruß erklärte, sie bleibe bei der alten Version. Sie wollte damit nicht gerade sagen, daß sie alle Varianten der letzteren vorzog, aber die Heilige, welche Goethe die ursprüngliche Iphigenie eingegeben hatte, kannte sie besser und wollte sie nicht vom Altar reißen lassen. Und sie hatte Recht. Der Geist, den Goethe aus der italienischen Reise mitbrachte, der ihn zu Christianen trieb, der ihn in den nächsten Jahren, bis endlich die Beziehung zu Schiller eintrat, oft wild und unstet machte, dieser Geist war dem Geist der Iphigenie diametral entgegengesetzt, und was in dem schönsten Product der italienischen Reise, in den Briefen, Sinniges und Herzerwärmendes steht, das ist ebenso viel und mehr noch ein Nachklang des alten Geistes als das Wehen des Neuen.

Vom Tasso können wir es nicht so unumstößlich behaupten, weil wir die erste Anlage nicht kennen; doch spricht auch hier der seelische Eindruck sich bestimmt genug aus. Tasso ist das Werk einer Uebergangsperiode:

schon regt sich die Unruhe, schon wenden sich die Gedanken auf die Flucht; aber erlebt ist er weit früher, ehe Goethe die letzten Lichter aufsetzte. —

In diesem Sinn, glaube ich, müssen wir die Liebesverhältnisse Goethe's überhaupt auffassen: als Seelenvorgänge, die auf sein Schaffen wie auf seine ganze geistige Existenz einwirkten, auch wenn sie an und für sich unbedeutend waren: was ein Mann wie Goethe berührt, nimmt etwas von seiner Größe an.

Julian Schmidt.

Trojanische Ausgrabungen.

Trojanische Alterthümer. Bericht über die Ausgrabungen in Troja von Dr. Heinrich Schliemann. Leipzig, in Kommission bei F. A. Brockhaus. 1874. 8°. — Atlas trojanischer Alterthümer. Photographische Abbildungen zu dem Berichte über die Ausgrabungen in Troja von Dr. H. Schliemann. 4°. 218 Taff.

Vielerlei Urtheile sind in allen möglichen Abstufungen zwischen rückhaltloser Bewunderung und schrofffster oder ironischer Verwerfung über die Ausgrabungen Dr. Heinrich Schliemanns auf Hissarlik, angeblich der Stätte des homerischen Troja, laut geworden. Es ist auch gesagt, daß nach nicht sehr langer Zeit überhaupt Niemand mehr von diesen Dingen reden würde, welche doch als Neuigkeiten das Publikum so sehr beschäftigten. Im Augenblicke des Erscheinens der eigentlichen Publikation Schliemanns war das begreiflich. Damals trat eine abfällige Beurtheilung ganz besonders hervor, als die allzu überschwänglich angekündigten Raritäten sich mit einem Male in sehr unvortheilhaftem Gewande vor Aller Augen präsentirten. Man ging aber zu weit mit einem solchen Ausspruche. Es wird gewiß noch sehr lange von Schliemanns Funden die Rede sein. Ohne diese Ueberzeugung würde ich ein orientirendes Wort in diesen Blättern jetzt kaum mehr am Platze halten. Freilich wird man das Thema nicht mehr in dem Tone behandeln, der vom Entdecker Anfangs angeschlagen oder in dem ihm zuerst vielfach geantwortet wurde. Wir dürften heute einigermaßen im Stande sein zu übersehen, in welcher Weise man sich auch künftig ernsthaft mit den Schliemannschen Funden beschäftigen wird, worin ihr bleibender Werth liegt. Das erste Geräusch ist vorüber. Der „Schatz" selbst, in die Prosa eines Processes herabgezogen, scheint sogar momentan unsichtbar geworden zu sein. Die Fundstücke sind aber bekannt geworden, sei es für die Meisten auch nur in dem trüben Spiegel des bei Brockhaus erschienenen Werkes; die verschiedensten Fachleute haben ihre Ansichten in deutschen, englischen, französischen, griechischen und sicher noch anderer Zungen Blättern belehrend abgegeben. Was mir davon zu Gesichte gekommen ist, habe ich für diese Zeilen benutzt, glaubte die ausdrückliche Nennung verschiedener Autorennamen aber unterlassen zu dürfen.

Wer von Anfang an dem Hergange seine Aufmerksamkeit zu schenken berufen und sogar verpflichtet war, wird an sich selbst eine allmälige Wandlung der Betrachtungsweise und der Urtheilsfassung haben beobachten können. Es ist das wenigstens meine ganz persönliche Erfahrung. Jene Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, welche sofort zwar den Witz herausforderten, daneben aber doch vielfach Neugier, zweifelnde Hoffnungen und mehr hervorriefen, waren ziemlich an mir vorübergegangen. Da erregte ein Besuch auf Hissarlik selbst, wo der Entdecker uns Reisegefährten auf das Gastfreundlichste aufnahm, bei mir ein Interesse für die Funde, das seitdem nicht mehr nachgelassen hat. Auch hier bekam ich aber zu einer überraschenden Menge merkwürdiger und nicht durchweg sofort leicht zu klassifizirender Objekte in mündlicher Auseinandersetzung die wunderlichen Auslegungen zu hören, in denen homerische Oertlichkeiten, Personen, Dinge und Ausdrücke mit weitesthergeholten mythologischen Brocken und alltäglichen Vorstellungen bunt durcheinanderschwammen. Das Thatsächliche war so überwuchert von diesen Auslegungen, daß die nothwendig erste Bethätigung lebhaft angeregten Interesses ein Protest sein mußte. Die Fundstücke mußten erst einmal, damit man ihre eigentliche Gestalt erkennen könne, von aller Phantasterei, die sich gleich bei ihrem ans Licht Treten an sie gehängt hatte, gründlich gesäubert werden.

Das war nach den enthusiastischen Anstrengungen des Entdeckers das erste Stadium einer nüchternen Beschäftigung mit den Schliemannschen Funden. Dem Entdecker wäre manches Bittere erspart geblieben, wenn er eine solche Prozedur nicht nothwendig gemacht hätte. Man sollte meinen, das sei nun abgethan. Es ist auch wirklich abgethan im Großen und Ganzen. Die handgreifliche Illustrirung Homers im Schliemannschen Sinne ist auch wohl für die Mehrzahl derer ungefährlich geworden, die nicht gleich von Anfang an dagegen gefeit waren, aber doch einer Einsicht in solchen Dingen überhaupt fähig sind. Nicht in gleichem Maaße dürften alle mythologischen Einfälle als völlig beseitigt gelten können. Einzelne von ihnen beweisen immer noch, leider hin und wieder hervorgezogen, ein zähes Leben, das den seltsamsten Irrthümern grade auf diesem Gebiete auch sonst eigen sein kann.

Der Uebergang von dieser zuerst, namentlich den zahlreichen Mitrednern aus dem großen Publikum gegenüber, nothwendigen Negation zu einer positiveren Schätzung ward von verschiedenen Seiten mit einer Demonstration gemacht, welche zunächst auch noch bestimmt sein mochte, die Identifizirung homerischer Schilderungen und der von Schliemann uns gebotenen Anschauungen ad absurdum zu führen, welche aber bleibendere Wichtigkeit beanspruchen darf. Mit dieser Demonstration ist nämlich die

historische Würdigung der Funde auf Hissarlik der Hauptsache nach bereits gegeben. Von den zu oberst gelegenen spätgriechischen Ueberresten braucht weiter nicht die Rede zu sein. Die große Masse der übrigen Fundstücke, welche Schliemann schwerlich mit Recht wiederum in verschiedene scharf gesonderte Schichten aus verschiedenen Perioden zerlegen will, welche vielmehr durchgehend einen und denselben Stempel tragen, sind nicht homerisch, um diesen kurzen Ausdruck zu gebrauchen. Sie sind vielmehr weit älter oder doch alterthümlicher, als Alles, was man aus den homerischen Gedichten mit ihnen etwa vergleichen kann. Ein Metallschmuck wie ihn das Epos beschreibt, ist von den Goldgehängen, die Schliemann fand, formell so verschieden, wie eben Werke zweier ganz verschiedener Stilperioden sein müssen.

Bekanntlich hat die Archäologie es schon seit einigen Jahrzehnten, gefördert durch die Entdeckungen assyrischer Bildwerke, immer mehr zur völligen Evidenz gebracht, daß den homerischen Schilderungen ein Kulturzustand zu Grunde liegt, dessen Kunstformen von der im Vergleiche zum Griechischen älterentwickelten vorderasiatischen Weise bereits so beherrscht sind, wie etwa die Kunst am Rhein zur Zeit Karls des Großen von der römischen abhängig geworden war. Jedes Handbuch der Kunstgeschichte berichtet von dieser orientalisirenden Epoche der griechischen Kunst und verwendet zur Darstellung derselben erhaltene Werke und homerische Schilderungen in gleicher Weise, die Löwen über dem Thore von Mykenai neben den goldnen und silbernen Hunden vor dem Palaste der Alkinoos.

Nachdem diese Periode und die Eigenthümlichkeit ihres Kunststils mit immer größerer Bestimmtheit festgestellt war, machte die Forschung in jüngster Zeit einen Schritt in noch ältere Zeit zurück. Man reihte verzierte Arbeiten, Thon-, Metallgeräthe, deren einzelne Exemplare jetzt schon nach Hunderten zählen, um ihrer konstant wiederkehrenden Eigenthümlichkeit willen als zusammengehörig aneinander, und bestimmte ihren Platz in der zeitlichen Aufeinanderfolge der Kunststile vor jener orientalisirenden, vor der den homerischen Schilderungen zu Grunde liegenden Epoche. Dieser für Griechenland neu erkannte Kunststil beansprucht bei all seiner Unscheinbarkeit ein hohes kunstgeschichtliches und kunsttheoretisches Interesse. Als die älteste Kunstübung auf griechischem Boden erschien uns sonst nur ein vom Orient her schon völlig überwältigtes X. Jetzt kennen wir statt dessen eine bestimmte primitive Art, welche sich als gleichartig an die Kunstübungen der altitalischen und anderen alteuropäischen Bevölkerungen anreiht. An ihr ist auch für die griechische Kunst der Nachweis zu führen, daß die Genesis der ersten Zierformen, auf welche die Menschheit unendlich lange ausschließlich beschränkt blieb, nicht etwa vor-

zugsweise auf Nachbildung von Erscheinungen der uns umgebenden Natur beruht. Eine solche Nachbildung, angeregt namentlich durch die lebendig vor dem Auge sich bewegenden Gestalten von Menschen und Thieren, trat allerdings früh hinzu. Aber ganz überwiegend war es die Hantirung mit dem Materiale der Kunstarbeiten, war es die technische Prozedur beim Flechten, Weben, Sticken, Schnitzen und Treiben von Metallblechen, welche den Menschen jenen Stil diktirte. Von der Erkenntniß dieses starken Abhängigkeitsverhältnisses der Kunstformen aus hatte namentlich bereits Semper mit Benutzung sehr schwacher Spuren einen solchen hochalten Kunststil auch für Griechenland und Italien angenommen. So ist ein Gestirn früher berechnet worden, das erst nachträglich von Andern teleskopisch nachgewiesen wurde.

In eine solche kaum erst erschlossene Periode, und zwar mit einer besondern, bis jetzt nur sehr spärlich durch Funde auf der Insel Thera vertretenen Eigenheit, gehören die Schliemannschen Funde auf Hissarlik. Damit ist also ihrem Homerthume zunächst ein Ende gemacht, aber eine ganz neue, und wenn es der Entdecker gern hört, größere Wichtigkeit ihnen zugesprochen.

Wir sind auch nicht mehr allein auf die Beobachtung und Vergleichung nur der Formen bei der Schliemannschen Sammlung angewiesen. Es scheint, daß sich hier und da Schrift auf den Fundstücken befindet und zwar Schrift eines viel alterthümlicheren Alphabets, als das älteste von den Phöniziern übernommene griechische, wohl sogenannte kadmeïsche. Wir kennen dieses alterthümlichere Alphabet bisher sonst nur von der Insel Kypros. Erst jüngst ist es in ein ganz neues Stadium der Entzifferung geführt worden. Haug hat es dann zuerst auch auf einzelnen Fundstücken von Hissarlik erkennen wollen. Gomperz ist ihm gefolgt, welcher seine Lesungsversuche allerdings durchaus nicht mehr aufrecht erhalten will. Es muß einstweilen noch ganz dahingestellt bleiben, ob in den „kyprischen" Schriftzeichen auf Hissarlik so, wie es unzweifelhaft auf Kypros geschah, griechische Rede niedergelegt ist. Für ein Zufallsspiel kann man aber die Uebereinstimmung eingeritzter Zeichen auf einzelnen Thongeräthen Schliemanns mit Zeichen des kyprischen Alphabets besonders deshalb schwer halten, weil eine und dieselbe Zeichenreihe zwei Mal auf verschiedenen Stücken ganz einander und zugleich bestimmten kyprischen Zeichen entsprechend vorkommt. Wie sehr außerdem ein „vorkadmeïsches" Alphabet mit der „vorhomerischen" Formenwelt der Schliemannschen Funde harmoniren würde, liegt auf der Hand. Dem Archäologen muß aber noch Eins als sehr merkwürdig erscheinen. Die Insel Kypros, wo sich jene alterthümliche Schriftweise so ganz besonders lokalisirt hat, ist zugleich

die allerreichste Fundgrube von Beispielen jener erwähnten uralterthümlichsten Ornamentik, die auf Hissarlik dominirt. Man darf hier die Frage nach einem Zusammenhange der Erscheinungen stellen.

Wenn nach den Kriterien ihrer Formengebung und der, wie es scheint, dazu auffallend passenden Beigabe einer bestimmten Schrift die Schliemannschen Funde wirklich aus einem sehr hohen Alterthume stammen, so gewinnt damit die Lage einer in solchem Umfange noch nirgends aufgedeckten Ansiedlung aus frühester, sagen wir wieder „vorhomerischer" Zeit besonderes Interesse für den Topographen der griechischen Wohnsitze. Bisher sah man als die charakteristische Lage allerältester griechischer Städte eine solche an, wie sie die „goldreiche Mykenai" auf ihrer Felsenhöhe im innersten Winkel der argivischen Ebene kaum noch in Sicht des Meeres einnimmt. Man glaubte nach dieser Norm genöthigt zu sein Troja oberhalb Bunarbaschi am oberen Ende des Skamanderthales zu suchen, und es ergaben sich auch Merkmale, daß man richtig gesucht habe. Jetzt wird man aber einmal fragen müssen, in was für Lagen noch ältere Ansiedlungen sich befunden haben mögen. Vielleicht mehr in der Mitte von Kulturebenen, als in unbequemeren Felsennestern? Auch hiermit würde sich dann eine ziemlich weite Perspektive von den Schliemannschen Funden aus eröffnen. Da tritt unter Anderm auch die Möglichkeit vor Augen, es könne eine solche Stadt auf Hissarlik, ohne in ihrer höheren Alterthümlichkeit irgendwie den homerischen Schilderungen ins Einzelne hinein zu entsprechen, vielleicht doch sehr wohl zum Anknüpfen oder Ausspinnen des troischen Sagengewebes Anlaß geboten haben, könne in diesem Sinne also wirklich Troja sein. Es wird das freilich ein etwas in das Nebelhafte sich verlierendes Problem.

Es sei hiermit genug. Ich glaube Hauptgesichtspunkte für die fortgesetzte Betrachtung der Schliemannschen Entdeckungen angedeutet zu haben. Aber Alles das muß erst herausgearbeitet, vielleicht auch theilweise widerlegt werden. Ich gab mehr Fragen, als Resultate. Bis zu denen bedarf es erst noch mannigfacher Arbeit, die Schliemann allerdings erst möglich gemacht, der er aber auch wiederum viele Hindernisse bereitet hat, ganz abgesehen von seinen Auslegungen sowohl durch die unordentliche Art der Publikation seines Buches sammt Atlas, als durch die Art der Ausgrabung. Daß das Buch umzuarbeiten eine dankbare Aufgabe wäre, ist schon mehrfach mit Recht gesagt. Dabei würde ich namentlich auch die mit dem Scheine großer Genauigkeit von Schliemann für alle möglichen einzelnen Stücke angegebenen Tiefen der Fundstellen mit viel Mißtrauen benutzen. Diese Tiefenangaben hat er zwar mit Tinte an Ort und Stelle auf jedes Stück selbst aufgeschrieben. Man muß sich aber doch fragen, wie ein ein-

zelner Mann im Stande gewesen sein soll, bei einer großen undisciplinirten Arbeiterzahl solche Angaben für so viele kleine Gegenstände zuverlässig festzustellen. Dazu kommt, daß auch der Punkt, von wo ab hierbei in die Tiefe gemessen wurde, ein sehr unbestimmter ist und Anderes mehr. Es müssen ferner aber auch die Ausgrabungen selbst revidirt werden; denn von den Kriterien, welche zur endgültigen Beurtheilung der ganzen Entdeckung in den freigelegten Architekturstücken sich bieten, ist noch sehr wenig herangezogen. Ich muß gestehen, daß mir grade in Bezug auf die Bauten und ihr Alter große Unklarheiten bleiben. Meine zwar in kundiger Gesellschaft vorgenommene Besichtigung war zu kurz und außerdem durch Regenguß gestört. Aber auch von andern Reisenden, die an Ort und Stelle waren, finde ich manche Zweifel nicht gelöst und aus der Schliemannschen Publikation ist gar kein Licht darüber zu gewinnen. Es bedarf hier natürlich eines für die Konstruktionsweise und die baulichen Kunstformen verschiedener Perioden geübten Auges. Ganz ohne Weitergraben an einzelnen Stellen wird es auch kaum abgehen, da bei Schliemanns Bestreben, oft genug an den Dingen vorüber nur in die Tiefe zu kommen, die Verfolgung mancher Baureste nach den Seiten hin noch wünschenswerth bleibt. Könnte bei solchem Weitergraben für die erwähnten, fraglichen Schriftzeichen noch irgend neues Material gewonnen werden, so würde das ein besonders wichtiger Zugewinn sein.

Bei der größeren äußeren Unterstützung, welche die archäologische Arbeit mehr und mehr auch in Deutschland gewinnt, wo es an persönlichen Kräften für solches Unternehmen nicht fehlt, wird es vielleicht nicht unnütz sein auf das, was aus den Schliemannschen Untersuchungen noch zu gewinnen sein dürfte, auch hiermit noch einmal hingewiesen zu haben.

Seewalchen in Oberösterreich. Conze.

Im September.

Elsaß-Lothringen unter deutscher Verwaltung.

Eine Denkschrift.

IV.

5. Volkswirthschaft und Verkehr.

Die Trennung Elsaß-Lothringens von Frankreich, mit welchem es seit 1789 in der engsten Verbindung gestanden hatte, machte sich in volkswirthschaftlicher Beziehung fast noch fühlbarer, als in politischer. Wesentlich erleichtert wurde der Uebergang in völlig andere Verhältnisse dadurch, daß Elsaß-Lothringen überwiegend ein Ackerbau treibendes Land ist und daß es in Deutschland einen besseren Absatz seiner Erzeugnisse findet, als in Frankreich. Das Reichsland gehört in Bezug auf Boden und Klima zu den begünstigten Ländern. Selbst das hochgelegene Lothringen hat nur einzelne dürftige Striche, während die Umgebung von Metz, — das pays Messin — berühmt ist, wegen der Fülle und Güte seiner Erzeugnisse. Das Elsaß aber ist von den Bergen bis zum Rhein ein gesegnetes Land. Wer auf den Vorbergen der Vogesen steht und die reichen Fluren und Rebenhügel überschaut, der wird entzückt sein über diesen Anblick üppigster Fruchtbarkeit und den Deutschen wird immer und immer wieder die Siegesfreude erfüllen, daß dieses herrliche Land nicht mehr französisch ist.

Der Reichthum Elsaß-Lothringens an Erzeugnissen aller Art konnte aber nicht recht zur Geltung kommen, so lange es zu Frankreich gehörte, denn ein großer Theil desselben ist doch noch fruchtbarer. Insbesondere die Weine des Elsasses hatten fast kein anderes Absatzgebiet als die Gegenden, in welchen sie wachsen. Seit Elsaß-Lothringen zu Deutschland gehört, ist dies anders geworden. In diesem nimmt das Reichsland an Fruchtbarkeit eine der ersten Stellen ein und vor allem die Weine sind außerordentlich im Preise gestiegen. Ein Umstand, welcher freilich dem zahlreichen Theile der Bevölkerung, der selbst keinen Wein baut, sich aber an massenhaften Genuß desselben gewöhnt hat, nicht zur Freude gereicht.

Die Aufhebung des Tabaks-Monopols befreite den Landwirth von sehr lästigen Aufsichts-Maßregeln und gewährte ihm die Möglichkeit, viel höhere Preise zu erzielen. Bei den besseren Arten ist dies auch erreicht worden, für die Hauptmasse des erzeugten Tabaks scheint sich aber in Deutschland kein Absatz gefunden zu haben und es muß der im Elsaß sehr ausgebreitete Tabaksbau allmälig umgestaltet werden. Dieser Uebergang wird erleichtert durch das Fortbestehen der Straßburger Tabaksmanufaktur und es ist insofern ein günstiger Umstand, daß der Verkauf derselben im Jahre 1872 nicht zu Stande gekommen ist. Es dürfte gut sein gegenüber dem Drängen der Fabrikanten auf Veräußerung dies im Auge zu behalten.

Die Zertheilung des Grundbesitzes ist eine außerordentlich große. Geschlossene Güter giebt es fast gar nicht. Ob für einzelne Gegenden eine Zusammenlegung nützlich wäre, läßt sich zur Zeit wohl noch nicht übersehen. Das französische Jagdgesetz vom 3. Mai 1844 gestattet jedem Eigenthümer auf seinem Grund und Boden zu jagen und dies hat für die Jagd und die Landwirthschaft die übelsten Folgen gehabt. Den Zustand der französischen Jägerei kennzeichnet nichts besser als die Thatsache, daß im Reichslande das Rothwild fast ausgerottet ist, während Wölfe, Füchse und Schwarzwild sich vermehrten. Ein neues Jagdgesetz, welches das Jagdrecht den Gemeinden und den größeren Grundbesitzern überträgt, wird einem großen Theile der Bevölkerung erwünscht sein.

Als eine Folge des zur französischen Zeit sehr beschränkten Absatzgebiets muß es betrachtet werden, daß die Landwirthschaft nicht zu den vorgeschrittenen gehört, sondern eher zurückgeblieben ist. Auf den Weinbau wird nicht die Sorgfalt verwendet, wie in der Pfalz, im Rheingau und an der Mosel, und der so nahe liegende Vergleich zwischen Baden und dem Elsaß fällt nicht zum Vortheil des letzteren aus. Es gilt dies besonders vom Wiesenbau, obgleich in Bezug auf diesen die Verhältnisse ganz gleich liegen. Wie in den Vogesen, so haben auch im Schwarzwalde die Bäche ihren Abfluß nicht unmittelbar in den Rhein, sondern sie laufen eine Strecke mit ihm parallel, ehe sie einmünden. In Folge dessen entstehen da, wo die Wasserläufe aus den Bergen in die Ebene treten, leicht Versumpfungen. Während nun in Baden überall große Wasserbauten dem vorgebeugt haben und der Lauf der Elz, der Kinzig und der Murg auch bei ihrem Austritt aus den Bergen von schönen Wiesen begleitet wird, ist im Elsaß so gut wie nichts geschehen. Man geht bei Rappoltsweiler und am Eingang des Münsterthals lange Strecken durch versumpfte Wiesen. Es scheint, daß die auf die Bewässerung und die Genossenschaften Bezug habende Gesetzgebung, welche aus der Zeit von

1845 bis 1865 stammt, nicht genügt, namentlich nicht, was den Zwang gegen die den Verbesserungen widerstrebenden Minderheiten betrifft. Die Regierung hat an dieser Gesetzgebung noch nichts geändert. Sie hat sich vorläufig begnügt, durch Wanderlehrer, landwirthschaftliche Schulen und Vereine belehrend zu wirken.

Der Bergbau ist nur in Lothringen von Erheblichkeit, wo sehr gutes Erz fast im Tagebau gewonnen wird. Im Elsaß giebt es nur einige Gruben auf Steinöl. Ein Gesetz vom 14. Juli 1871 setzte neue Bergbehörden ein; als oberste den Reichskanzler, als nächste das preußische Oberbergamt zu Bonn, sodann einzelne Revierbeamten. Es ist dies der einzige Fall, daß einer preußischen Behörde im Reichslande eine unmittelbare Zuständigkeit übertragen ward. Eingetheilt ist dasselbe in zwei Bergreviere, Lothringen und Elsaß, mit dem Sitze der Revierbeamten in Metz und Straßburg. Bei der Festsetzung der Gränzen ist es versucht worden den Kanton Saar-Union-Drulingen seinem natürlichen Bezirke zuzutheilen. Er gehört nach dem Erlaß des Reichskanzlers vom 7. September 1871 zum Revier Lothringen. Durch einem zweiten Erlaß vom 21. Dezember 1873 ist er aber doch wieder dem Elsaß zugetheilt worden.

Am 16. Dezember 1873 erging ein neues Berggesetz, welches im Wesentlichen dem preußischen nachgebildet ist, einschließlich der unnöthigen Fremdwörter. Als Zwischenbehörde ist an Stelle des preußischen Ober-Bergamts der Oberpräsident getreten.

Von Industrien besitzt das Reichsland zwei, die einen Weltruf haben. Im Ober-Elsaß und namentlich in Mühlhausen die Gewebe und in Lothringen bei Forbach und von Metz bis Diedenhofen das Eisen. Sonst sind nur noch bedeutend: in Bischweiler die Tuch- und in Saargemünd die Porzellan-Fabriken sowie die Waffenfabriken im Breuschthale von Mutzig bis Rothau. Alle diese Industrie-Zweige hatten bis zum Kriege ihren Absatz ausschließlich nach Frankreich und sie kamen in ein ganz neues Verkehrsgebiet, in welchem sie keinerlei Verbindungen hatten, als mit dem Friedensschluß die Zollschranken gegen Frankreich aufgerichtet wurden. Um den Uebergang einigermaßen zu erleichtern wurde durch einen besonderen Vertrag vom 12. Oktober 1871 bestimmt, daß die Elsaß-Lothringischen Erzeugnisse erst vom 1. Januar 1873 an den ganzen Zoll in Frankreich zahlen sollten, bis zum 30. Juni 1872 aber nur ein Viertel und von da an die Hälfte. Außerdem gewährte der Vertrag Erleichterungen in Bezug auf die zur Veredelung von Frankreich in das Reichsland eingeführten Erzeugnisse und die von demselben aus Frankreich bezogenen zur Fabrikation nöthigen Stoffe. Durch diese Bestimmungen ist der Uebergang in ganz neue Verkehrsverhältnisse sehr erleichtert worden

und es scheint, daß die Schwierigkeiten jetzt ziemlich überwunden sind. Der deutsche Gründungsschwindel hat das Reichsland so gut wie gar nicht ergriffen. Nur in Bischweiler ist eine Gründung vorgekommen, welche dem verdienten Schicksale denn auch nicht entgangen ist.

Der Krieg hatte dem Lande schwere Beschädigungen zugefügt. In Straßburg waren bei der Belagerung ganze Stadttheile zu Grunde gegangen und die kleineren Festungen Breisach, Schlettstadt und Diedenhofen sind durch zerstörende Beschießungen zur Uebergabe gezwungen worden. Das Schlachtfeld von Wörth und die Umgegend von Metz boten gradezu ein Bild der Verwüstung und das gesammte Reichsland hatte bedeutende Kriegsleistungen aufgebracht. Ein Reichsgesetz vom 14. Juni 1871*) ordnete vollen Ersatz für alle diese Schäden und Leistungen an und dieser Ersatz ist im reichlichsten Maße gewährt worden. Von den 37,700,000 Thalern, welche aus der französischen Kriegskostenentschädigung dafür ausgesetzt wurden, sind bis jetzt schon über 33,000,000 Thaler dem Reichslande zu Gute gekommen und das Verfahren ist noch immer im Gange. Es ist daher begreiflich, daß von Kriegsschäden im Reichslande so gut wie nichts mehr zu entdecken ist und daß die Dörfer und Städte, welche von Beschießungen gelitten haben, schöner und zweckmäßiger aufgebaut worden sind, als sie früher waren. Die Bevölkerung — so weit sie überhaupt im Stande ist, der Wahrheit die Ehre zu geben — erkennt auch bereitwilligst an, daß alles gethan worden ist, was nur irgend zu verlangen war, und mancher, dessen Haus verschont wurde, wünscht jetzt, daß ihm dasselbe Unglück zugestoßen wäre, wie seinem Nachbar. Bitterkeit ist nur bei denjenigen zurückgeblieben, welche Angehörige verloren haben oder selbst verstümmelt worden sind und deren ist gerade in Straßburg eine ziemliche Anzahl. In dem Reichsgesetze von 1871 ist übersehen worden, die Entschädigung auch für Körperschäden und Verlust der Ernährer anzuordnen. Die reichsländischen Behörden haben es zwar versucht durch eine etwas weitgehende, aber juristisch keineswegs unhaltbare Auslegung die offenbare Lücke des Gesetzes auszufüllen, das Reichskanzleramt hat sich aber nicht entschließen können, dieser Auslegung seine Zustimmung zu geben. Es ist dies sehr zu beklagen. Die Summe, um welche es sich handelte, wäre neben den für „Mobilien und Immobilien“ bezahlten Millionen gar nicht in Betracht gekommen und das Volk vermag schlechterdings keinen Grund zu entdecken, weshalb ein wohlhabender Mann für seine verbrannte Hauseinrichtung reichliche Entschädigung erhält, der Arbeiter aber, welcher einen Arm verloren hat, nichts beanspruchen darf, so wenig als die

*) Merkwürdigerweise ist dieses Gesetz im Reichslande nie verkündet worden.

alte Frau, deren einziger Sohn und Ernährer getödtet worden ist. In den schlimmsten Fällen dieser Art ist durch Landesmittel*), welche dem Ober-Präsidenten zur Verfügung stehen, Abhülfe geschafft worden, aber die schreiende Ungerechtigkeit ist damit nicht beseitigt.

Für einen Verlust, welchen nicht bloß Elsaß-Lothringen, sondern ganz Deutschland und die gesammte Wissenschaft erlitten haben, ist leider keine Entschädigung möglich. Die vielen Handschriften und Bücher der Straßburger Bibliothek, welche einzig in ihrer Art waren, sind nicht wieder zu ersetzen. Wie groß dieser Verlust ist, wird nie bekannt werden. In den letzten Jahren der französischen Zeit war die Bibliothek mehr Gegenstand dilettantischer Aufmerksamkeit als ernsthafter Forschung gewesen. Nur einige ältere Straßburger Gelehrte und deutsche Professoren wußten vielleicht, was darin zu finden war und es war keineswegs alles genau durchforscht. Außerdem waren kurz vor dem Ausbruch des Krieges aus dem sehr reichhaltigen Gemeinde-Archiv viele Bücher, Rechnungen und Schriften aller Art an die Bibliothek abgegeben worden und es ist nicht anzunehmen, daß deren Inhalt genügend bekannt war. Man ist ja erst in der neuesten Zeit auf die Wichtigkeit dieser scheinbar unbedeutenden Mittheilungen für das wirthschaftliche und Kultur-Leben der Vorzeit aufmerksam geworden.

Wegen der Zerstörung der Bibliothek ist von französischer Seite und auch von Straßburgern leidenschaftliche Anklage gegen Deutschland und seine barbarische Kriegführung erhoben worden, aber mit Unrecht. Es ist hier nicht der Ort zu erörtern, ob es militärisch richtig war, Straßburg durch bloße Beschießung zur Uebergabe nöthigen zu wollen; ob die Festung, auch in ihrem früheren Umfange und mit ihren veralteten Werken nicht zu groß und zu wohl verwahrt war, um durch ein solches Mittel bezwungen zu werden und ob die vorzügliche Haltung der Bevölkerung, auf welche durch die Schrecken der Beschießung ein Druck ausgeübt werden sollte, nicht vorauszusehen war. Solche Erörterungen würden den Kern der Sache gar nicht treffen. Straßburg war eben eine befestigte Stadt und es ist stets Kriegsgebrauch gewesen und wird es bleiben, daß bei einer Belagerung in eine solche Stadt geschossen wird. Selbst wenn sofort mit dem gewaltsamen Angriff begonnen und nur auf die Werke geschossen worden wäre, so hätte auch der geschickteste Artillerist nicht dafür einstehen können, daß die Bibliothek unversehrt bleibe. Deshalb mußte, als die ersten Feinde vor den Thoren erschienen, alles besonders werthvolle an einen sicheren Ort gebracht werden und die Arbeit einiger

*) Im Haushalte von 1872 266,666 Thaler, von 1873 200,000 und von 1874 66,666 Thaler. Kapitel 3, 6, beziehentlich 4 der außerordentlichen Ausgaben.

Stunden, höchstens eines Tages hätte genügt, um wenigstens das Unersetzliche in Sicherheit zu bringen. Auch wenn aber mehrere Tage oder gar Wochen nöthig waren, es wäre hinlänglich Zeit gewesen. Am 6. August wurde die Schlacht von Wörth geschlagen, am 8. erschienen die badischen Reiter vor den Thoren Straßburgs, am 13. fielen die ersten Kugeln in die Vorstädte, am 18. August fand die erste ernsthaftere Beschießung statt und am 23. verbrannte die Bibliothek. Die Straßburger haben auch selbst gefühlt, daß es unverantwortlich war, die Schätze der Bibliothek nicht in Sicherheit zu bringen. Mehrere angesehene Bürger, als sie sahen, daß der Bibliothekar lässig war, begaben sich zum Bürgermeister und erboten sich, selbst die werthvollsten Bücher einzupacken und in Sicherheit zu bringen. Allein sie erhielten in verletzender Form eine abweisende Antwort. Die Schuld an dem unersetzlichen Verlust tragen also nicht die Deutschen, sondern die Straßburger selbst und unter ihnen an erster Stelle der Bibliothekar und der Bürgermeister. Wenn trotzdem Bewohner der Stadt, welche die Ereignisse mit erlebten, das Gegentheil behauptet und in der ganzen Welt verbreitet haben, so ist dies wider besseres Wissen geschehen und weil jene schwere Anklage so oft erhoben, so weit verbreitet und soviel geglaubt worden ist, hat dieser Punkt hier eine genauere Darstellung gefunden.

Zu den Mitteln des Verkehrs gehören in erster Linie Post und Eisenbahn. Die Abschnitte 7 und 8 der Reichsverfassung, welche vom Eisenbahn, Post und Telegraphenwesen handeln, wurden nebst dem Reichspostgesetz bereits im Jahre 1871 durch besondere Gesetze in Elsaß-Lothringen eingeführt.

Die Post ist die älteste deutsche Behörde im Reichslande. Schon eine am 12. September 1870 aus Reims erlassene kaiserliche Verordnung bestimmte, daß in den Theilen Frankreichs, welche jetzt das Reichsland bilden, das Postwesen von der norddeutschen Bundes-Postverwaltung sogleich endgültig eingerichtet werden sollte. In jener Verordnung kommt auch zum ersten Mal der Name vor: Elsaß und Deutsch-Lothringen. In Folge dieser Anordnung erfreute sich das Reichsland schon lange vor der Einstellung der Feindseligkeiten einer ganz geregelten Postverwaltung.

Auf Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden. Die deutsche Post ist im Reichslande genau dieselbe vorzügliche Einrichtung, als welche sie in dem übrigen Deutschland bekannt ist und auch die Elsaß-Lothringer erkennen dies allgemein an. Sie waren durch die französische Post freilich nicht verwöhnt, denn diese beförderte nur Briefe, nicht aber auch Packete und Geldsendungen, und die Verwaltung mit ihren ganz unzureichend besoldeten Beamten ließ vieles zu wünschen übrig. Von den

unteren Beamten der deutschen Verwaltung besteht die ganz überwiegende Mehrzahl aus Elsaß-Lothringern. Dieselben waren anfänglich etwas erstaunt über die Strenge und Pünktlichkeit des Dienstes, aber glücklicherweise noch viel mehr über die guten Gehälter und die anständige Behandlung. Wenn es hin und wieder vorgekommen ist, daß „hochmögende" Einwohner des Reichslandes über Grobheit der deutschen Postbeamten geklagt haben, so hat dies lediglich seinen Grund darin, daß die mannigfaltigen Bevorzugungen, welche diese Herren zur französischen Zeit genossen und welche sie auch unter der neuen Verwaltung ganz unbefangen in Anspruch nahmen, eben nicht gewährt wurden und daß selbst allerlei Vortheile, welche sie in Aussicht stellten, auf die Beamten keinen Eindruck machten. Mit vollem Recht konnte der erste Ober-Postdirektor von Straßburg bei seinem Abgange nach Berlin für die Reichspost das Lob in Anspruch nehmen, daß es ihr gelungen sei, möglichst wenig von sich reden zu machen. Der Eisenbahnverwaltung ist dieses Glück nicht zu Theil geworden, und es ist dies nur zu begreiflich, denn sie hat mit ganz anderen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt als die Post.

Die Eisenbahnen, welche zur Zeit des Friedensschlusses in Elsaß-Lothringen vorhanden waren, gehörten der französischen Ostbahn oder standen in ihrem Betriebe. Es war natürlich nicht zulässig, eine so bedeutende französische Gesellschaft, welche mit der Staatsverwaltung in den engsten Beziehungen steht und unter Napoleon bei der bekannten belgischen Eisenbahn-Angelegenheit die Hand mit im Spiele gehabt hatte, im Reichslande ferner zu dulden und ihr eine so wichtige öffentliche Einrichtung, wie die Eisenbahnen sind, anzuvertrauen. Daher wurde in den Zusatz-Artikeln zum Frankfurter Frieden bestimmt, daß der französische Staat von seinem Rückkaufsrechte Gebrauch machen würde und daß alle in den abgetretenen Gebieten vorhandenen Eisenbahnen dem deutschen Reiche für 86,600,000 Thaler (325 Millionen Franken) überlassen werden sollten. Die Länge der für diesen Preis vom Reiche erworbenen Bahnen beträgt rund 110 Meilen, davon gegen 56 Meilen auch im Oberbau doppelgleisig. Die Meile hat also nur eine Kleinigkeit weniger als 800,000 Thaler gekostet, was schon an und für sich ein sehr hoher Preis ist. Es kommt aber hinzu, daß die Eisenbahnen im Elsaß mit Ausnahme der Strecke Zabern-Avricourt nur sehr geringe Schwierigkeiten zu überwinden gehabt haben, daß die Bahnhofsanlagen an allen Orten ganz unzureichend waren und daß sämmtliche Linien ohne alles Betriebsmaterial übergeben wurden. Der vom deutschen Reiche gezahlte Preis ist demnach nicht nur ein hoher, sondern er ist viel zu hoch und der französische Staat hat ein vorzügliches Geschäft gemacht.

Zur Beschaffung von Betriebsmitteln und zur Vornahme der unumgänglichsten Erweiterungsbauten wurden durch ein Gesetz vom 22. November 1871 nicht weniger als 11,440,000 Thaler bewilligt, welche Ende 1872 fast ganz verwendet waren. Durch ein Gesetz vom 15. Juni 1872 wurden zum gleichen Zwecke 6,972,000 Thaler bewilligt, wovon jedoch 2 Millionen für neue Bahnen (Kolmar-Breisach, Metz-Amenvilliers, Diedenhofen-Sierk) und endlich sind durch ein Gesetz vom 18. Juni 1873 nicht weniger als 36,293,000 Thaler ausgeworfen, von welchen 8 neue Bahnen gebaut und mehr als 16 Millionen auf fernere Vermehrung der Betriebsmittel und Erweiterung der Bahnhofsanlagen verwendet werden sollen. Von der letzteren Summe sind aber 6,300,000 Thaler abzuziehen, welche für die Ausrüstung der Luxenburger Bahnen bestimmt sind, dagegen sind 2,500,000 Thaler für die neue Bahnhofsanlage in Straßburg hinzuzusetzen, deren Bewilligung der Reichstag sich noch vorbehalten hat.

Die neuen Bahnen, welche gebaut werden sollen, haben eine Länge von rund 35 Meilen. Dem großen Verkehr dienen hauptsächlich zwei Strecken: Remilly-Reding, welche die Entfernung zwischen Metz und Straßburg und dadurch die große Linie Ostende, Basel, St. Gotthard, Brindisi bedeutend abkürzt, sowie Straßburg-Lauterburg, durch welche eine grade Verbindung mit Mainz und Frankfurt hergestellt wird. Für den örtlichen Verkehr sind besonders wichtig Zabern-Wesselnheim, Borr-Schlettstadt und Mutzig Schirmeck-Rothau. Die letztgenannte Linie wird namentlich das obere Breuschthal in enge Verbindung mit Straßburg bringen. Bisher hatte diese Gegend, welche nicht zum Departement Nieder-Rhein, sondern zu dem der Vogesen gehörte und fast ausschließlich von Leuten französischer Zunge bewohnt wird, ihren Verkehr vorwiegend nach St. Dié. Zur Verbindung des Ober-Elsasses mit Baden werden zwei Linien gebaut: St. Ludwig-Hüningen-Leopoldshöhe und Mühlhausen-Müllheim. Der obere Theil des Rheins wird alsdann einschließlich der Brücke bei Breisach dreimal überbrückt werden. Beim Ausbruch des Krieges gab es zwischen Straßburg und Waldshut keine feste Brücke für Eisenbahnen.

Nach Herstellung dieser neuen Bahnen wird aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung eine Summe von 137½ Millionen Thaler auf eine Gesammtlänge von 145 Meilen verwendet sein, was auf die Meile ein Anlagekapital von fast 950,000 Thaler ergiebt. Die Reichs-Eisenbahnen werden also sehr theuer sein, was hauptsächlich an dem zu hohen Preise liegt, welchen Frankreich erhalten hat.

Außer den eigenen und den Luxenburger Bahnen hat die Reichs-Eisenbahn noch zwei Bahnen im Betriebe, welche von einer belgischen Gesellschaft mit Unterstützung der Departements und Gemeinden gebaut

worden sind und im Laufe des Jahres 1872 fertig wurden. Es sind dies die Linien Saarburg-Saargemünd und Courcelles-Bolchen, zusammen 10 Meilen lang. Das Reich hat den Betrieb dieser Bahnen übernommen und die darüber abgeschlossenen Verträge sichern ihm eine so unabhängige Stellung, daß es unbedenklich gewesen ist, einen Theil der Strecke Saarburg-Finstingen für die große Linie Metz-Straßburg zu benutzen. Mit diesen beiden Linien und nach Vollendung der neuen Bahnen wird das Reichsland 155 Meilen Eisenbahnen haben, also 0,6 Meilen auf die Quadratmeile und genau eine Meile auf 10,000 Einwohner. Es gehört also zu denjenigen deutschen Ländern, welche in Bezug auf Eisenbahnen sehr günstig gestellt sind und übertrifft den Durchschnitt in ganz Deutschland sehr bedeutend.

Die Luxenburger Bahnen — etwas über 29 Meilen lang — waren bekanntlich durch mehrere Verträge aus den Jahren 1857 und 1868 in die Hände der französischen Ostbahn gerathen, welche den Betrieb hauptsächlich nach dem Gesichtspunkte einrichtete, daß das Land den französischen Interessen möglichst dienstbar wurde und weiter verwälschte. Die Schaffung des Reichslandes hatte die im Besitz der französischen Ostbahn verbliebenen Linien von den Bahnen in Luxenburg völlig getrennt und nach der durch die Zusatz-Artikel zum Frankfurter Frieden verbesserten Gränzlinie war es glücklicherweise auch unmöglich geworden, dem durch Neubauten abzuhelfen. Es wurde daher durch den sechsten Zusatz-Artikel bestimmt, daß Frankreich die Rechte der Ostbahn aus jenen Verträgen erwerben und an Deutschland abtreten sollte. Nach einigem Zögern Frankreichs und einigen vergeblichen Widerstandsversuchen der ultramontanen und französischen Partei in Luxenburg ist dies in's Werk gesetzt und in Folge dessen zwischen Deutschland und Luxenburg am 11. Juni 1872 ein Vertrag geschlossen worden, durch welchen der Betrieb der Luxenburger Bahnen bis zum 31. Dezember 1912 dem deutschen Reiche überlassen wird. Dieses stellt sämmtliche Betriebsmittel und kann außer der Verzinsung und Tilgung des darauf und auf etwaige Erweiterungsbauten verwendeten Kapitals einen Gewinn*) erst dann beanspruchen, wenn die von dem Großherzogthum Luxenburg der Wilhelm-Eisenbahn gewährte Staats-Unterstützung von 2,132,000 Thaler (8 Millionen Franken) vollständig getilgt ist. Der Vertrag ist also sehr günstig für das kleine Land, welches nicht im Stande gewesen wäre, die für seine Eisenbahnen nöthigen Betriebsmittel selbst

*) Die Hälfte des Reinertrages; die andere Hälfte fällt an Luxenburg. Von dem Rohertrage ist auch die an die Wilhelmsbahn zu entrichtende Jahrespacht von 668,000 Thaler zu zahlen; 182,000 Thaler zahlt die belgische Regierung.

anzuschaffen und er gewährt den Luxenburgern noch den besonderen Vortheil, daß die im Oktober 1865 geschlossenen Zollvereins-Verträge von keiner Seite gekündigt werden können, so lange die luxenburgischen Bahnen vom deutschen Reiche betrieben werden. Trotz alledem hat es nicht den Anschein, daß das kleine Ländchen — der sechste Welttheil, wie es in den umliegenden preußischen Gegenden genannt wird — sich entschließen wird, die deutsche Mark an die Stelle des französischen Franken zu setzen oder auf die französische Amtssprache zu verzichten.

Zur Verwaltung aller dieser Eisenbahnen wurde im Dezember 1871 eine große Behörde, die General-Direktion der Reichs-Eisenbahnen mit dem Sitze in Straßburg errichtet, nachdem bis zum September 1871 der Betrieb zwischen der preußischen Direktion in Saarbrücken und einer Kommission zu Straßburg getheilt gewesen war. Die Mitglieder der General-Direktion sind zum größten Theil Preußen; dasselbe gilt von den eigentlichen Betriebs-Beamten, während die Bahnwärter, Weichensteller und die übrigen unteren Beamten überwiegend Elsaß-Lothringer sind. Es hatte natürlich große Schwierigkeiten, alle die Beamten zusammenzubringen, welche für den Betrieb so großer Linien nöthig sind, und gerade in dieser Beziehung hat sich gezeigt, in wieviel besserer Lage die Post war. Sämmtliche Beamten derselben kamen aus einer großen einheitlichen Verwaltung, und sie waren ausgesucht nach dem allein zulässigen Gesichtspunkte, daß für die schwierige Aufgabe, welche gelöst werden sollte, tüchtige Kräfte nöthig waren. Die aus Deutschland gekommenen Eisenbahn-Beamten hatten dagegen den verschiedensten Bahn-Verwaltungen angehört, und es hatten sich keineswegs die Privatbahnen allein davor gehütet, gerade ihre guten Beamten abzugeben. Zu dem anfänglich großen Mangel an Betriebsmitteln und den ganz unzureichenden Bahnhofs-Anlagen kam daher als bedeutendste Schwierigkeit, mit der die General-Direktion zu kämpfen hatte, die Unzuverlässigkeit und Untüchtigkeit vieler Betriebs-Beamten. Es ist daher gewiß begreiflich, daß von den so viel erhobenen Klagen nicht wenige begründet waren. Was irgend möglich war, um diesen Klagen abzuhelfen, ist jedoch geschehen, und dieselben sind jetzt so ziemlich verstummt. Alle Unzuträglichkeiten zu beseitigen, wird erst möglich sein, wenn die Erweiterungsbauten vollendet sind, insbesondere der neue Bahnhof in Straßburg. Der alte Kopfbahnhof genügte schon vor dem Kriege nicht mehr, der Verkehr hat sich seitdem bedeutend gehoben und es ist noch gar nicht abzusehen, wie groß er nach Eröffnung der Gotthards-Bahn werden wird. Die Lage des neuen Bahnhofes ist von der Natur geradezu vorgezeichnet: an der Stelle der alten Festungswerke vom Weißthurmthor bis zum Steinthor. Allein so klar dies vor Augen liegt, und so günstig es war, daß

ein Theil jener Werke bei der in Aussicht genommenen Erweiterung der Festung ohnehin fallen sollte, so hat doch verlautet, daß seitens der militärischen Sachverständigen Schwierigkeiten gemacht würden. Es sollen Bedenken erhoben worden sein gegen die Lage des Bahnhofes unmittelbar hinter den neuen Festungswerken, und es sollte in Straßburg nicht gestattet werden, was in Magdeburg so eben ausgeführt worden war. Zum Glück sind an maßgebender Stelle diese Bedenken nicht getheilt worden, und es ist diese Lebensfrage für die künftige Entwickelung Straßburgs zu Gunsten der Stadt entschieden.

Die General-Direktion begann ihre Verwaltung mit einer Maßregel, welche eine neue Zeit im deutschen Eisenbahnwesen eröffnet. Die Tarife der französischen Ostbahn mußten durch neue ersetzt werden, aber es ging nicht wohl an dabei deutsche Vorbilder zu befolgen. Die zahlreichen deutschen Bahnverwaltungen haben bekanntlich jede ihren eigenen Gütertarif und jeder dieser vielen verschiedenen Tarife zerfällt wieder in eine Menge einzelner Klassen, die bei den verschiedenen Bahnen ebenfalls verschieden sind. Dazu kommen die Fracht-Ungleichheiten, („Disparitäten", wie das preußische Handelsministerium sagt) d. h. die Bevorzugungen einzelner Orte in Bezug auf die Fracht nach bestimmten Richtungen und auf gewisse Entfernungen, so daß z. B. eine Wagenladung Kohlen von Ober-Schlesien nach Berlin weniger Fracht kosten könnte als nach Frankfurt a. O. In Folge dieser unendlichen Verschiedenheiten ist es nur ganz Eingeweihten möglich zu sagen, wieviel die Beförderung eines Zentners Gut kostet, sobald derselbe eine längere Strecke auf verschiedenen Bahnen zu durchlaufen hat und größere Geschäfte halten einen besonderen Gehülfen, dessen einzige Beschäftigung darin besteht, sich in den verschiedenen Güter-Tarifen zurechtzufinden.

Der in Elsaß-Lothringen neu eingeführte Tarif kennt überhaupt keine Klassen, sondern unterscheidet nur zwischen Wagenladung und Stückgut, Eilfracht und gewöhnlicher Fracht. Nur für einige Massengüter ist ein besonderer Tarif aufgestellt, durch welchen die Frachtsätze ermäßigt werden. Dabei ist der ganze Tarif sehr viel billiger, als die übrigen deutschen. Die Vortheile desselben für den ganzen Güterverkehr und den gesammten Handelsstand liegen klar vor Augen und es ist daher zu bedauern, daß man bei der jüngst stattgefundenen Versammlung der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen beim Reichs-Eisenbahnamte in Berlin sich nicht hat entschließen können, diesen bereits bewährten Tarif ganz und voll anzunehmen. Man hat doch wieder Klassen aufgestellt und, wenn es deren auch nur elf sind, so droht dem Reichslande in dieser Beziehung dennoch ein Rückschritt.

Die Personentarife wurden ebenfalls bedeutend herabgesetzt. Zur französischen Zeit kostete:

Die erste Klasse 7½ Gr. auf die Meile, die zweite und dritte 5 und 4 Groschen.

Die Reichs-Eisenbahn nahm auf die Meile nur

5 Gr. . . . . für die erste Klasse
3 Gr. . . . . für die zweite „
1½ Gr. . . . . für die dritte „

bei Schnellzügen für die erste Klasse 6 Gr., für die zweite 3¾.

Außerdem wurden die Wagen bedeutend verbessert und die Wartesäle, sowie die sonstigen Anstalten für den Personenverkehr in einen für anständige Reisende wenigstens erträglichen Zustand gesetzt. Die Ostbahn hatte in dieser Beziehung den Reisenden allerdings sehr viel zugemuthet. Die Züge, besonders die Schnellzüge wurden vermehrt und durchgehende Züge nach Mainz und von Basel nach Ostende eingerichtet, von denen man sich bisher im Reichslande nichts hatte träumen lassen.

Es ist daher kein Wunder, daß die Elsaß-Lothringer sich auf der Reichs-Eisenbahn recht behaglich befanden und sie sind auch ganz einverstanden damit, daß ihnen auf Kosten des Reiches recht viele neue Bahnen gebaut werden. Dagegen ist es ihnen nicht eingefallen, auf die großen Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen, mit denen die General-Direktion im Anfange zu kämpfen hatte, sondern sie haben noch mehr geklagt, als nöthig war.

Bei der großen Billigkeit der Tarife und der Neuheit aller Verhältnisse, sowie der Unzulänglichkeit der eigenen Betriebsmittel ist es nicht zu verwundern, daß die Reichs-Eisenbahnen nicht viel eingetragen haben. Im Haushaltsgesetz für 1873 war ein Ueberschuß von 3,500,000 Thaler veranschlagt. Derselbe ist aber bei weitem nicht erreicht worden und für 1874 sind nur 2,545,000 Thaler in Soll-Einnahme gestellt. Dies würde, falls der Ertrag wirklich so groß ist, eine Verzinsung des bis jetzt verwendeten Anlagekapitals von höchstens zwei Prozent ergeben. Bei der Berechnung müssen aber die 40 Millionen eigentlich außer Ansatz bleiben, welche Frankreich*) über den wahren Werth erhalten hat und welche von dem Anlagekapital abgesetzt werden müssen. In Folge des ungenügenden Ertrages sind die Tarife der Reichs-Eisenbahnen seit dem 20. Juli 1874 auch dem Schicksal der Erhöhung verfallen. Dieselbe beträgt im Durchschnitt etwa 17 Prozent. Die Personen-Meile kostet jetzt in erster Klasse 7½,

*) Der Ostbahn soll Frankreich nur 180 Millionen Franken vergütet haben für dieselben Bahnen, für welche ihm 325 Millionen von der Kriegskosten-Entschädigung nachgelassen wurden.

in zweiter 4, in dritter 2½ Groschen. Für Doppelbillets sind jedoch bedeutende Ermäßigungen eingeführt, die es früher nicht gab, es werden Abonnements-Karten zu sehr ermäßigten Preisen ausgegeben und es wird, alles erwogen, im Reichslande immer noch billiger gefahren als im übrigen Deutschland und sehr viel billiger als zur französischen Zeit.

Die Vorzüglichkeit des französischen Wegewesens ist bekannt. Die deutsche Regierung hat an den davon handelnden Gesetzen nichts geändert und, nachdem die Beamten sich in den etwas verwickelten Geschäftsgang hineingearbeitet haben, ist es angestrengter Thätigkeit auch gelungen, die Wege wieder in denselben guten Stand zu setzen wie vor dem Kriege. Außerdem sind zur Hebung des Verkehrs mit Baden nicht weniger als acht Schiffbrücken neu hergestellt und die beiden, welche allein vorhanden waren, bei Straßburg und Breisach, sind vom Brückengelde befreit worden. Alle Brücken werden sehr stark benutzt und die Regierung hat durch diese Maßregel nicht nur den Verkehr überhaupt gehoben, sondern die Verbindung mit dem übrigen Deutschland, welche zur französischen Zeit fast ganz in's Stocken gerathen war, wieder belebt.

Der Kanalbau ist in Frankreich ganz besonders vorgeschritten und Elsaß-Lothringen hat seinen vollen Antheil an diesem Fortschritt gehabt. Es besitzt über 40 Meilen großer Schiffahrtskanäle und die Kanalisation der Mosel von der Gränze bis Metz soll in diesem Jahre vollendet werden. Die auf den Kanälen erhobenen Schiffahrtsabgaben sind durch das Gesetz vom 29. Januar 1873 aufgehoben worden.

Schiffbare Flüsse hat das Reichsland nicht weniger als vier, außer dem Rhein noch die Ill, die Saar und die Mosel. Mit Ausnahme einiger kurzer Strecken auf Saar und Mosel hat jedoch die Schifffahrt, welche wirklich betrieben wird, nicht viel zu bedeuten und es ist sogar bis in die neueste Zeit heftig darüber gestritten worden, ob der Rhein oberhalb Mannheim überhaupt schiffbar sei. Wenn unter diesem Wort weiter nichts zu verstehen ist, als daß der Fluß zu jeder Zeit genügendes Wasser hat, um auf ihm zu fahren, so ist der Rhein nicht nur bis Straßburg, sondern noch weiter hinauf schiffbar. Durch die Ermittelungen des obersten Wasserbaubeamten im Reichslande ist diese Thatsache festgestellt und besonders ist die merkwürdige Vorstellung beseitigt, daß der Thalweg des Rheines in kurzer Zeit Richtung und Ufer wechsle. Der Rhein hat namentlich im Sommer, also gerade wenn die langen Tage die Schifffahrt begünstigen, mehr als genug Wasser für Schiffe, welche 1 Meter Tiefgang haben. Ob es gelingt, Schiffe herzustellen, welche gegen den sehr starken Strom geschleppt werden können, ohne daß die Zugkraft zu theuer wird, ist nicht eine Frage des Wasserbaues, sondern sie ist von

den Schiffsbaumeistern zu lösen und es ist allerdings noch keineswegs unzweifelhaft, ob die Lösung gelingen wird. Aber ein stark strömender Fluß mag noch so viel Wasser haben, er ist für die Schifffahrt so gut wie unbrauchbar, wenn keine Hafenanlagen vorhanden sind und in dieser Beziehung hatte die französische Regierung den Rhein völlig vernachlässigt; sie betrachtete ihn als Deckung der Gränze, nicht als Verkehrsmittel.

In Folge der Stadterweiterung findet sich bei Straßburg hinreichender Platz für die Anlegung eines geräumigen Hafens, der auch mit der Eisenbahn in unmittelbarer Verbindung steht und die Anlegung eines solchen Hafens wird beabsichtigt. Erst wenn derselbe fertig ist, wird es möglich sein, bis Straßburg ordentliche Schifffahrt zu treiben und dann wird der Rhein auch wohl wieder benutzt werden.

Von vielen Elsaß-Lothringern und namentlich von Straßburgern ist der Bau eines Kanals längs des Rheines von Straßburg bis Lauterburg verlangt worden. Aber ein solcher Kanal würde sehr theuer sein, so theuer, daß berechnet worden ist, die Zinsen des Anlage-Kapitals und die Unterhaltungskosten würden hinreichen, um alle Güter, die den Kanal benutzen könnten, von Straßburg bis Mannheim frei auf der Eisenbahn zu befördern. Diejenigen, welche sich so entschieden für den Kanal und gegen die Schiffbarmachung des Rheines ausgesprochen haben, scheinen zu übersehen, daß die geographischen Verhältnisse unterhalb Straßburgs ganz andere sind, als oberhalb. Hier laufen die Bäche und die Ill, welche hauptsächlich das Wasser für den Rhein-Rhone-Kanal liefert, dem Rheine parallel, sind also für die Anlage eines Kanals günstig. Unterhalb Straßburgs fehlt nicht nur die Ill, sondern es laufen alle Bäche grade auf den Rhein zu. Es muß also jeder von dem Kanal überschritten werden, was große Bauten und sehr viele Kosten verursacht.

Die Regierung hat für Straßen, Brücken und Wasserbau sehr viel gethan, was am besten daraus hervorgeht, daß in den Jahren 1872—1874 neben 1,500,000 Thlr. ordentlicher Ausgabe nicht weniger als 4,300,000 Thlr. außerordentlich verwendet worden sind oder werden sollten.

Den Geldverkehr vermittelte vor dem Kriege hauptsächlich die französische Bank, welche in Straßburg, Metz und Mülhausen Niederlassungen hatte. Es ging nicht an ein so mächtiges Geld-Institut im Reichslande Geschäfte treiben zu lassen, und in dem Schlußartikel 9 zu dem Zusatzvertrage vom Dezember 1871 wurde festgesetzt, daß die französische Bank ihre Niederlassungen binnen drei Monaten auflösen sollte. An ihre Stelle trat durch Gesetz vom 4. Juli 1871 die preußische Bank, welche ebenfalls zu Straßburg, Metz und Mülhausen Niederlassungen errichtete.

Dieselbe bietet den Geschäftsleuten mindestens die gleichen Vortheile, wie die französische und ihr Geschäftsumsatz ist ein sehr bedeutender.

Zur französischen Zeit hatten Gemeinde-Sparkassen und andere öffentlichen Anstalten ihre baaren Bestände bei dem französischen Schatze verzinslich angelegt, und es gab bei demselben eine Kasse für gerichtliche und andere Hinterlegungen. Ebenso wurden die baaren Kautionen der Beamten dort angelegt. Diese Einrichtung war sehr bequem, da alle Ein- und Auszahlungen bei den Einnehmern erfolgen konnten. Die Landwirthe und die Grundbesitzer in der Stadt hatten sich daran gewönt, ihre Geldgeschäfte hauptsächlich mit dem unter Napoleon III. gegründeten Credit foncier zu machen. Zunächst um diesen zu ersetzen und dann um den Gemeinden Anleihen zu gewähren, wurde von Elsässer Kaufleuten und mehreren deutschen Banken unter dem Namen: Boden- und Kommunal-Kredit in Elsaß-Lothringen eine Aktien-Gesellschaft gegründet. Derselben wurde durch kaiserlichen Erlaß vom 18. März 1872 die landesherrliche Genehmigung, sowie das Recht ertheilt, Papiere auf den Inhaber auszugeben und es wurden ihr verschiedene Privilegien des Credit foncier ertheilt. Ein Gesetz vom 4. November 1872 übertrug jene Rechte und Pflichten des französischen Schatzes und der Hinterlegungs-Kasse auf die Landes-Kasse von Elsaß-Lothringen, ermächtigte jedoch den Ober-Präsidenten, die Verwaltung der eingegangenen Gelder unter Aufsicht der Regierung einer Bank zu übertragen gegen, Kündigung und eine von derselben zu zahlende Vergütung, von welcher 200,000 Franken zu einem Reservefond gesammelt, der Ueberschuß aber zu gemeinnützigen Landeszwecken verwendet werden soll. An der Haftbarkeit der Landeskasse wird dadurch nichts geändert. Es scheint nicht möglich gewesen zu sein, daß die preußische Bank die Verwaltung übernahm und sie ist daher der oben genannten Gesellschaft übertragen worden. Auch in dieser Beziehung hat das Reichsland also nicht nöthig gehabt, seinen alten wirthschaftlichen Gewohnheiten zu entsagen. Die Einzahlungen von solchen öffentlichen Geldern bei der Gesellschaft betrugen im Jahre 1873 nicht weniger als 16,500,000 Thlr., worauf sie 360,000 Thlr. Zinsen vergütete. Gemeinde-Anleihen hat sie in jenem Jahre für 300,000 Thlr. neu abgeschlossen und für fast 700,000 Thlr. von der Landeskasse und verschiedenen Anstalten und Kassen zu Paris übernommen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ist ein durchaus solider und sie hat während der Handelskrisis, welche das Reichsland allerdings nur wenig berührte, wesentliche Dienste geleistet.

Die gesetzliche Münze ist noch der Franken, da die neuen Münzgesetze in Elsaß-Lothringen noch nicht verkündet sind. Nur der preußische

Thaler muß nach einem noch jetzt geltenden Erlasse des General-Gouverneurs vom 8. November 1870 in allen Zahlungen zu 3,75 Franken genommen werden. Zur Zeit sind im Reichslande mit Ausnahme der Stücke von einem Franken und darunter fast nur deutsche Münzen der Thaler- und Markwährung in Umlauf. Es wäre daher gut, wenn das deutsche Münzgesetz möglichst bald verkündet würde, damit am 1. Januar 1875 die Markrechnung zu gleicher Zeit wie in den übrigen süddeutschen Ländern eingeführt werden könnte. Einmal muß der Schritt doch gethan werden.

Die französischen Banknoten hatten während des Krieges durch ein Gesetz vom 12. August 1870 Zwangskurs erhalten. Dasselbe wurde durch ein Gesetz vom 28. September 1871 aufgehoben und ein anderes Gesetz — vom 7. Januar 1872 — stellte Zahlungen in außerdeutschem Papiergelde oder in solchen Banknoten unter Strafe. Nur die Noten der französischen Bank von über 50 Franken wurden bis auf Weiteres ausgenommen und dabei ist es bis jetzt geblieben. Das Gesetz über die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870 ist im Reichslande noch nicht verkündet. Der ganze Jammer des deutschen Papiergeldes — der sogenannten wilden Kassenscheine — ist dem Reichslande nicht erspart geblieben, namentlich während des Krieges waren dieselben massenhaft eingeströmt. Jüdische Händler hatten sich besonders ein Geschäft daraus gemacht, 35 Guldenscheine einzuführen und dieselben für 35 Thaler an den Mann zu bringen. Die Bauern halfen sich schließlich damit, daß sie nur noch preußische „Thalerbilder" nahmen.

Jetzt ist es besser geworden, namentlich die wilden Scheine sind fast ganz verschwunden. Aber die Elsaß-Lothringer sind noch immer erstaunt über den Schmutz, den ein Thalerschein an sich zu haben pflegt. Sollten die neuen 5 Markscheine im Reichslande stark in Umlauf kommen, so würden sich die Münz-Verhältnisse desselben verschlechtert haben. Es gab in demselben vor dem Kriege außer den Noten der französischen Bank über 50 Franken kein kleines Papiergeld.

Es wird aus dieser Darstellung hervorgehen, daß die deutsche Regierung alles gethan hat, was in ihren Kräften stand, um die wirthschaftliche Lage des Landes zu verbessern und den Verkehr zu heben. Auch ist das Elsaß, sowie der größte Theil von Lothringen durch die Abtrennung von Frankreich seinem natürlichen Verkehrsgebiete zurückgegeben. Aber die günstigen Verhältnisse allein schaffen Handel und Verkehr noch nicht, dazu gehört Unternehmungsgeist und Kapital. An beiden Dingen hat das Reichsland durch die Option unbestreitbar verloren und bis jetzt aus Deutschland nicht vollen Ersatz erhalten. Ein großer Theil der von dort eingewanderten Geschäftstreibenden wäre vielmehr besser zu Hause geblieben.

Die Zukunft muß erst zeigen, ob das Reichsland, ob namentlich Straßburg im Handel dieselbe Bedeutung wiedergewinnen wird, die es vor der französischen Zeit hatte.

6. Gesetzgebung.

In diesem Abschnitte sollen nur diejenigen Gesetze kurz besprochen werden, deren Inhalt in den früheren Abschnitten noch nicht berührt werden konnte. Derselbe zerfällt naturgemäß in zwei Theile. Im ersten wird es sich um diejenigen Gesetze handeln, welche zur Fortentwicklung des Landesrechts gegeben wurden, den Inhalt des zweiten Theils sollen diejenigen Gesetze bilden, deren Hauptzweck die Herstellung des gleichen Rechtszustandes mit dem übrigen Reiche war.

In Bezug auf die Fortentwicklung des Landesrechts ist, und wohl mit vollem Recht, besonders vorsichtig verfahren worden. Auch in der Rheinprovinz besteht ja noch jetzt das französische Privatrecht ohne Schaden für das nationale Leben. Außer drei Gesetzen und einigen Verordnungen, welche die Gemeinde- und Bezirksvertretungen betreffen, und von denen im nächsten Abschnitt die Rede sein wird, sind es nur vier Gesetze, auf welche hier näher einzugehen ist. Davon beziehen sich zwei auf das Eherecht, eines auf das Vormundschaftswesen und das letzte enthält eine neue Regelung des Verfahrens bei Zwangsverkäufen und Theilungen.

Das eine Gesetz, welches das Eherecht betrifft — vom 25. Febr. 1872 — überträgt die Befugniß von dem Verbot der Ehe zwischen Verschwägerten und zwischen Tante und Neffe, Onkel und Nichte, Dispens zu ertheilen, vom Staatsoberhaupt auf den Reichskanzler. Außerdem erklärt es die vom Ober-Präsidenten und vom General-Gouverneur ertheilten Dispense mit rückwirkender Kraft für gültig und verbietet die Anfechtung von Ehen deutscher Militärpersonen, welche nur durch priesterliche Einsegnung vollzogen waren. Solcher Ehen gab es eine ziemliche Anzahl, was am besten beweist, daß manche der in das Reichsland gekommenen Deutschen der Ansicht gewesen sind, sie hätten, wie zur Zeit der Völkerwanderung, ihr persönliches Recht in das eroberte Land mitgebracht.

Wichtiger ist das zweite Gesetz — vom 27. November 1873 — welches die Ehescheidung wieder einführt. Der Code civil hatte die Ehescheidung gestattet, wie er im Familien- und Erbrecht überhaupt am meisten den während der Revolution angenommenen Grundsätzen folgt. Der von der Scheidung handelnde Abschnitt gilt noch heute unverändert in der Rheinprovinz, in Rheinhessen und in der Pfalz, also in Gegenden mit überwiegend katholischer Bevölkerung, und die Vorschriften desselben haben sich im Ganzen bewährt. Nur die schlechtere Stellung der Frau in Bezug

auf den Ehebruch des Mannes entspricht der deutschen Anschauung nicht. Auch in Frankreich hatte die Gestattung der Ehescheidung bis zum Jahre 1815, so viel bekannt, nicht zu Unzuträglichkeiten geführt. Trotzdem und trotz der zwei Millionen Protestanten und Juden, welche in Frankreich wohnten, erhob sich unter der Restauration der Ultramontanismus gegen die Ehescheidung mit jener brutalen Unduldsamkeit, welche er überall zeigt, wo ihm die Macht zu Gebote steht. Ein Gesetz vom 8. Mai 1816*) hob die Ehescheidung völlig auf und brachte die streng katholische Anschauung von der Unauflöslichkeit des Sakraments der Ehe zur ausschließlichen Geltung. Es ist bekannt, daß auch viele Katholiken der Ansicht sind, es sei besser und befördere christliches Leben mehr, eine unhaltbar gewordene Ehe zu scheiden, als ein Band für unauflösbar zu erklären, welches nicht mehr verbindet, sondern nur noch fesselt. Auch im Reichslande befinden sich viele Katholiken, welche diese freiere Ansicht theilen, und den 300,000 Nichtkatholiken, sowie den zahlreich eingewanderten Deutschen war es die neue Regierung geradezu schuldig, sie von jenem Gesetze zu befreien. Das neue Gesetz beschränkt sich lediglich darauf, den alten Zustand vor 1816 wieder herzustellen. Trotzdem und obgleich kein Katholik, welcher an die Unauflösbarkeit des Sakraments der Ehe glaubt, gehalten ist, von der Scheidung Gebrauch zu machen oder sich wieder zu verheirathen, falls der andere Ehegatte sich scheiden ließ, haben katholische Geistliche es sogar im Reichstage unternommen, das neue Gesetz als eine Verletzung des religiösen Gefühls der Katholiken zu bezeichnen. Sie haben damit aber nur bewiesen, wie weit ihre Unduldsamkeit geht. Viel eher könnte gefragt werden, weshalb mit Erlaß des neuen Gesetzes so lange gewartet worden ist, obgleich dasselbe, da etwas neues nicht eingeführt werden sollte, gar keine Vorarbeiten erforderte. Ein Theil der Bevölkerung — namentlich der evangelischen — hatte geglaubt, daß mit der Begründung einer nicht katholischen Regierung auch das ultramontane Gesetz von 1816 außer Kraft gesetzt worden sei und gleich nach Einsetzung der neuen Gerichte gelangten an dieselben eine Menge Anträge auf Ehescheidung. Denselben konnte natürlich nicht entsprochen werden; und als nun die Wiedereinführung der Scheidung Jahre lang auf sich warten ließ, war die Ansicht zu hören, daß klerikale Einflüsse an irgend einer maßgebenden Stelle hinderlich wären.

Das Gesetz über die Beaufsichtigung und die Kosten des Vormund-

*) Wer sich die Mühe machen und im fünften Bande von Locré: législation de la France, die Verhandlungen der beiden französischen Kammern bei Berathung des Gesetzes nachlesen will, der wird das gefällte Urtheil nicht zu hart finden. Er wird aber auch erstaunt sein über die Schwäche der vorgebrachten Gründe und die Hohlheit aller Reden. Gesprochen hat gegen das Gesetz niemand.

schaftswesens erging am 22. Oktober 1873. Das französische Recht legt den Schwerpunkt der vormundschaftlichen Verwaltung und Beaufsichtigung in den Familienrath. Dem Friedensrichter steht nur ein ziemlich beschränktes Aufsichtsrecht zu und er hat gar keine Befugniß zu Zwangsmaßregeln gegen einen Vormund, der seine Pflichten vernachlässigt. Er kann weiter nichts thun, als von Amtswegen den Familienrath zusammenberufen, damit derselbe über die Absetzung des Vormundes berathe. Auch ist niemand vom Gesetze beauftragt, die Eröffnung einer Vormundschaft dem Friedensrichter anzuzeigen. In Folge dessen kam es in vielen Fällen gar nicht zur gehörigen Bestellung eines Vormundes und wurden die vom Gesetze vorgeschriebenen Sicherheits-Maßregeln, namentlich die Siegelung, versäumt. Wenn aber ein Verwandter seine Pflicht that und die Zusammenberufung eines Familienraths, die Ernennung eines Vormundes, sowie die Feststellung des Vermögens der Mündel veranlaßte, so entstanden Kosten, welche sehr häufig zu dem Gegenstande, um den es sich handelte, in keinem Verhältnisse waren.

Das neue Gesetz hat diese Kosten bedeutend ermäßigt, ohne doch den Mündelsachen eine zu große Bevorzugung zu gewähren. Es hat den Standesbeamten, welche eine Sterbeurkunde aufnehmen, die Verpflichtung auferlegt, in denjenigen Fällen, welche zu einer Siegelung Anlaß geben, dem zuständigen Friedensrichter kostenfreie Anzeige zu machen, und es hat dem Friedensrichter das Recht verliehen, gegen Standesbeamte, welche diese Anzeige unterlassen, sowie gegen Vormünder zum Zwecke der Aufsicht Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 50, beziehentlich 300 Franken auszusprechen. Durch diese Bestimmungen wird erreicht werden, daß der Schutz, den das Gesetz den Minderjährigen gewähren will, ihnen auch in denjenigen Fällen zu Theil wird, in welchen die Verwandten, selbst Vater und Mutter nicht ausgenommen, ihre Pflicht nicht thun, es sei aus Nachlässigkeit oder weil sie, was nicht selten vorkommt, ein Interesse daran haben. Das französische Recht hat im Vormundschaftswesen den Verwandten zu vieles überlassen und nicht beachtet, daß es sich in den meisten Fällen um kleine Verhältnisse und arme Leute handelt, und daß Noth und harte Arbeit wenig geeignet sind, die Liebe zu erzeugen und zu erhalten, welche die Voraussetzung einer Pflichterfüllung ist, wie sie das französische Recht von den Verwandten erwartet.

In neuerer Zeit ist viel davon die Rede gewesen, das deutsche, insbesondere das preußische Vormundschaftswesen nach dem Muster des französischen umzugestalten. Es wird gut sein, dabei die im Reichslande und schon früher in der preußischen Rheinprovinz gemachten Erfahrungen zu

beachten und nicht zu vergessen, daß der Satz des preußischen Landrechts*):

„dem Staate kommt es zu, zur Vorsorge für diejenigen, welche sich „nicht selbst vorstehen können, die nöthigen Anstalten zu „treffen",

die Grundlage jeder deutschen Vormundschafts-Ordnung bilden muß.

Den Schluß der gesetzgeberischen Thätigkeit bilden die beiden Gesetze vom 1. Dezember 1873, betreffend den Zwangsverkauf von Liegenschaften, die außergerichtlichen Theilungen und den Verkauf von Mündelgütern. Nach französischem Rechte erfolgten Zwangsverkäufe von Liegenschaften vor einer Kammer des Gerichtes erster Instanz, in feierlicher Sitzung, mit Anwaltszwang und allen Kosten, welche ein solches Verfahren mit sich bringt und die weit höher sind, als man sich in Deutschland vorstellen kann. Die Verminderung dieser Kosten durch Abänderung des Verfahrens ist in Frankreich oft angeregt, aber nie erreicht worden.

Die Anwälte und Gerichtsvollzieher beziehen einen nicht unerheblichen Theil ihrer Gebühren aus diesem Verfahren und die Rücksicht auf sie, welche ihre Stellen ja gekauft haben, hat das allgemeine Interesse stets überwogen. Dieselbe Rücksicht noch verstärkt durch das Interesse der Notare, deren Amt ebenfalls verkäuflich ist, hat verhindert, das Verfahren bei Theilungen, bei denen Minderjährige betheiligt sind, und bei Veräußerungen von Mündelgütern von Formen zu befreien, welche durch den Schutz, der den Minderjährigen gewährt werden soll, nicht geboten sind, aber unglaublich hohe Kosten verursachen. Vielleicht ist auch die mangelhafte Bildung und geringe Zuverlässigkeit der französischen Friedensrichter mit ein Grund gewesen, daß man sich gescheut hat, denselben eine Mitwirkung bei jenen Geschäften zu übertragen, während gerade die Verweisung jener Sachen vor die Friedensrichter der einzige Weg ist, auf welchem die Beseitigung jener Uebelstände erreicht werden kann.

Die deutsche Regierung war weder durch einen solchen Grund, noch durch jene Rücksichten gehindert. Noch sind zwar viele Friedensrichter aus der französischen Zeit im Amte, aber es ist in dem Gerichtsverfassungsgesetze wenigstens der Grundsatz ausgesprochen, daß die Friedensrichter dieselbe Vorbildung haben sollen, wie alle anderen Richter. Die Verkäuflichkeit der Aemter ist abgeschafft und es zeigt sich hier, wie richtig es war, diesen entscheidenden Schritt gleich im Anfang zu thun, ohne Rücksicht auf die mannigfaltigen, selbst von deutschen Beamten erhobenen Klagen über Störung althergebrachter Verhältnisse und Belästigung des Landes.

Die neuen Gesetze überweisen sowohl die gedachten Theilungen und

*) Thl. II. Tit. 17. § 2.

Verkäufe, als die Zwangsversteigerungen im Wesentlichen den Friedensrichtern und gewähren die Möglichkeit, Nachlaßtheilungen, bei denen Minderjährige betheiligt sind, unter Beobachtung einiger nicht lästigen Förmlichkeiten auch außergerichtlich mit voller Wirkung vorzunehmen. Der Anwaltszwang, die Mitwirkung der Notare und Advokaten sind dadurch ausgeschlossen, die Thätigkeit der Gerichtsvollzieher ist wesentlich beschränkt und die Einwohner des Landes sind nicht mehr genöthigt, den dritten Theil oder gar die Hälfte eines Nachlasses, oder des Werthes einer Liegenschaft auf das Steueramt und zum Anwalt, Notar und Gerichtsvollzieher zu tragen. Jene Gesetze werden also die wohlthätigste Wirkung ausüben. Dennoch sind es dieselben, in Bezug auf welche die reichsländische, französische und die deutsche Presse einer gewissen Richtung gar beweglich geklagt hat, das Reichsland würde noch unmittelbar vor dem Ende der Diktatur mit einer Menge Gesetze überschwemmt, von denen es nichts wissen wolle und die ebenso unnöthig als mangelhaft seien.

Mit mehr Grund könnte geklagt werden, daß nicht noch fernere Aenderungen des Landesrechts vorgenommen worden sind, über deren Nothwendigkeit sachlich ebenso wenig gestritten werden kann, wie über die Wiedereinführung der Ehescheidung. Es gilt dies z. B. von einer Aenderung des Hypothekenrechts. Dasselbe ist zwar in Folge eines neueren Gesetzes aus dem Jahre 1855 nicht mehr ganz so schlecht, wie das in der preußischen Rheinprovinz, aber es ist doch immer noch so beschaffen, daß es in jedem einzelnen Falle Geld und sehr viel Arbeitskraft kostet, um nur festzustellen, wofür ein Grundstück eigentlich verhaftet ist. Die deutsche Regierung könnte aber, wenn ihr ein solches Unterlassen vorgeworfen werden sollte, mit Recht entgegnen, daß so tiefgreifende Reformen weder genügend vorbereitet seien, noch der ordentlichen Gesetzgebung entzogen werden dürften. Dagegen steht ihr eine solche Entschuldigung nicht zur Seite hinsichtlich einer Unterlassung, auf welche — ihrer Wichtigkeit wegen — etwas näher eingegangen werden muß.

Der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ist am 19. Juli 1870 erklärt worden. Die erste dauernde Besetzung französischen Gebietes erfolgte am 4. August mit dem Gefecht von Weißenburg. Das Unter-Elsaß und Lothringen waren Anfang Oktober, nach dem Fall von Straßburg, vollständig von den Deutschen besetzt, nur Metz, Diedenhofen, Pfalzburg und Bitsch hielten noch. Die letztgenannte Festung ergab sich sogar erst im März 1871. Das Ober-Elsaß war dagegen bis zum Oktober noch vollständig in den Händen der Franzosen, erst nach dem Falle von Straßburg ist es allmälig von deutschen Truppen dauernd besetzt worden. Als nun von der deutschen Verwaltung der Grundsatz angenommen wurde,

daß die französischen Gesetze in Geltung bleiben sollten, soweit sie nicht durch deutsche Gesetze außer Kraft gesetzt worden, entstand die Frage, welche französischen Gesetze als solche anzusehen wären, die im Reichslande Geltung erlangt hätten. Nach der Kriegserklärung und nach der ersten Besetzung französischen Gebiets am 4. August 1870 bis zum Friedensschluß sind noch eine große Anzahl französischer Gesetze ergangen, und zwar sowohl unter dem Kaiserreich, wie unter der Republik. Die Regierung der nationalen Vertheidigung hat namentlich hinsichtlich der Kautionen und des Stempels der Zeitungen bedeutende Veränderungen vorgenommen, sobald sie zur Gewalt gekommen war. Viele dieser Gesetze und Verordnungen sind in beträchtlichen Theilen des Reichslandes, namentlich im Ober-Elsaß, nicht nur gehörig verkündet worden, sondern auch längere Zeit hindurch in unbestrittener Uebung gewesen.

Von den Verwaltungs-Behörden ist nun der Grundsatz befolgt worden, daß alle unter dem Kaiserreich — also bis zum 4. September 1870 — ergangenen Gesetze als gültig zu betrachten seien und zwar für das ganze Reichsland, daß dagegen alle republikanischen Gesetze keine Geltung hätten, selbst nicht in denjenigen Theilen des Reichslandes, in welchen sie während einiger Zeit angewandt worden sind. Dieser Zeitpunkt ist ein sehr gut gewählter. Die Gesetzgebung des Reichslandes bewahrt dabei ein einheitliches Gepräge, und es wird vermieden, die Lockerung der Zügel hinsichtlich der Presse zuzulassen, welche herbeizuführen Gambetta sich beeilt hatte, welche aber die eigenthümlichen Verhältnisse des Reichslandes nicht vertragen haben würden.

Die Gerichte können aber nach solchen Zweckmäßigkeitsgründen nicht entscheiden, namentlich nicht strafen, und es ist mit ziemlicher Bestimmtheit erwartet worden, daß ein Gesetz die Frage regeln würde. Der Erlaß eines solchen Gesetzes würde nicht die geringsten Schwierigkeiten gemacht haben. Vorarbeiten waren so gut wie gar nicht nöthig und es wäre eine sehr kleine Mühe gewesen, aus den zwei oder drei letzten Jahrgängen des französischen Gesetzblattes diejenigen Gesetze herauszusuchen, welche auf die veränderten Verhältnisse nicht paßten und daher ausdrücklich aufzuheben waren. Allein das allgemein erwartete Gesetz ist nicht ergangen., vielmehr hat verlautet, daß es der Rechtsprechung überlassen bleiben sollte, in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, welche Gesetze gelten. Die Gerichte werden nun keinen andern Grundsatz befolgen können als den, daß die französische Staatsgewalt auf jedem einzelnen Gebietstheile erst aufgehört hat mit der dauernden Besetzung desselben*) durch deutsche Truppen, und daß die Frage

*) Ausführlich ist die Frage über die Gültigkeit der französischen Gesetze und Verordnungen behandelt worden vom Frhrn. von Richthofen in Hirths Annalen Jahr-

nach der Gültigkeit eines bis zum Friedensschlusse ergangenen französischen Gesetzes daher abhängt von der Thatfrage, ob die dauernde Besetzung erfolgt ist, bevor das Gesetz in Kraft getreten war, was sich nach dem Tage seiner Verkündung in Paris und der Entfernung des Departements-Hauptortes von dieser Stadt bestimmt. Es liegt auf der Hand, daß dies häufig schwer zu ermitteln sein wird, und daß ein Gesetz nach jenem Grundsatze in einem Dorfe Geltung haben wird und in dem anderen nicht. In Fällen, wo es sich um Verhängung einer Strafe handelt, namentlich also, wenn zu entscheiden ist, ob die kaiserlichen oder die republikanischen Preßgesetze anzuwenden sind, wird das mildere Gesetz schon dann angewendet werden müssen, wenn es auch nur zweifelhaft bleibt, ob das neuere Gesetz noch in Kraft getreten ist oder nicht.

Welche Verschiedenheiten sich bei Ausführung jenes Grundsatzes ergeben, wie nahe es liegt, daß bei den einzelnen Behörden nicht die gleiche Auffassung herrscht, und wie bedenklich die daraus entstehende Rechts-Unsicherheit ist, möge folgendes Beispiel zeigen.

Nach dem Senatus-Konsult vom 25. Dezember 1852, Art. 4, können Enteignungen für Arbeiten zum öffentlichen Nutzen durch Verordnungen des Staatsoberhaupts verfügt werden. Kurz vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten — am 27. Juli 1870 — erging aber ein Gesetz, welches diese Befugniß auf Arbeiten für Rechnung der Bezirke und Gemeinden beschränkte und sonst die Vorschriften des Enteignungsgesetzes vom 3. Mai 1841 wieder herstellte. Danach bedarf es fortan für alle Enteignungen, mit Ausnahme der gedachten, eines Gesetzes. Das Gesetzblatt, welches dieses Gesetz enthielt, ist in Paris am 3. August ausgegeben, und es hat daher nach den hier zur Anwendung gelangenden französischen Bestimmungen, jenes Gesetz verbindliche Kraft erlangt: in den Theilen des Reichslandes, welche zu den Departements Ober- und Nieder-Rhein gehörten, am 8. August, und in allen übrigen Theilen am 7. August 1870. Dauernd besetzt waren aber an diesen Tagen nur der Kreis Weißenburg und einige Theile der Kreise Hagenau, Saargemünd und Forbach. Obgleich in dem elsaß-lothringischen Gesetze vom 28. September 1871, betreffend die Aufhebung des gesetzlichen Kurses der französischen Banknoten ausdrücklich anerkannt ist, daß ein am 12. August 1870 ergangenes französisches Gesetz in einzelnen Theilen des Reichslandes noch Geltung erlangen konnte, und obgleich die drei reichsländischen Haushalts-Gesetze auf der Voraussetzung beruhen, daß das französische Haushalts-Gesetz für 1870, welches am 3., beziehent-

gang 1874. S. 250. Das Thema war als wissenschaftliche Arbeit für das Assessor-Examen gegeben worden, und jener Aufsatz ist die erste solche Arbeit, welche im Reichslande gemacht worden ist.

lich 4. August in Elsaß-Lothringen verbindliche Kraft erlangt hat, im ganzen Reichslande gilt, so scheint im Reichskanzler-Amt doch die Ansicht zu herrschen, daß jenes Gesetz über die Enteignungen in Elsaß-Lothringen überhaupt nicht gilt. Im Laufe des Jahres 1874 sind eine große Anzahl kaiserlicher Verordnungen*) ergangen, welche die Befugniß zu Enteignungen für den Bau von Reichs-Eisenbahnen verleihen. Einzelne Gerichte haben auf Grund solcher Verordnungen die Enteignung erkannt und unter anderen ist dies auch geschehen für die Eisenbahn von Straßburg nach Lauterburg. Dieses Erkenntniß ist unzweifelhaft richtig, soweit es Grundstücke betrifft, welche im Stadt- und Landkreise Straßburg liegen. Es ist unangreifbar hinsichtlich der im Kreise Weißenburg liegenden Grundstücke und es dürfte sehr schwer auszumachen sein, in Bezug auf welche Grundstücke im Kreise Hagenau es richtig ist und in Bezug auf welche nicht. Dies eine Beispiel wird hinreichen, um darzuthun, daß der jetzige Zustand ein völlig unhaltbarer ist und daß es der Rechtsprechung nicht überlassen bleiben kann, Abhülfe zu schaffen. Gerade je genauer dieselbe verfährt und je gewissenhafter sie prüft, desto größer wird die Rechtsunsicherheit werden.

Zur Herstellung des gleichen Rechtszustandes wie im übrigen Reiche ist eine große Anzahl einzelner Gesetze ergangen.

Die Bestimmung im Artikel 2 der Reichsverfassung: die Reichsgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündung von Reichswegen, gilt in Elsaß-Lothringen erst seit dem 1. Januar 1874 und die daselbst eingeführte Reichsverfassung enthält nicht wie die mit den verschiedenen süddeutschen Staaten vereinbarten Verfassungen einen Schlußartikel, in welchem eine größere oder geringere Anzahl einzelner Gesetze zu Reichsgesetzen erklärt werden. Alle bis zum 1. Januar 1874 ergangenen Gesetze des Norddeutschen Bundes oder des Reiches gelten daher in Elsaß-Lothringen nur, wenn sie in dem reichsländischen Gesetzblatte besonders verkündet sind. Daher waren die einzelnen Gesetze nothwendig. Eingeführt sind:

das Strafgesetzbuch mit dem Jesuiten- und Kanzelgesetz, und das Militär-Strafgesetzbuch;

die Gesetze über Rechtshülfe, Amtskautionen, Doppelbesteuerung, Portofreiheiten, Rinderpest, und die zum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände;

das Handelsgesetzbuch und die Wechsel-Ordnung;

das Rayongesetz und die Gesetze über Inhaber-Papiere, die

*) In mehreren dieser Verordnungen wird ausdrücklich bemerkt, daß die nöthigen Gelder durch ein Gesetz bewilligt seien. Allein abgesehen davon, daß solche Geldbewilligungsgesetze den Erlaß eines besonderen Enteignungsgesetzes nicht überflüssig machen, handelt es sich in allen Fällen um Reichsgesetze, welche in Elsaß-Lothringen nicht verkündet sind, also dort keine Geltung haben.

Genossenschaften, den Schadenersatz, welchen Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w. zu leisten haben, über Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit, über das Urheberrecht*) an Schriftwerken und endendlich das Wahlgesetz.

Es wird sofort auffallen, daß eine große Anzahl wichtiger Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen noch nicht in Kraft getreten ist, obgleich viele derselben eigentlich eine nothwendige Folge der Zugehörigkeit zum Reiche sind. Dies gilt namentlich von den Gesetzen über die Befugnisse und Gerichtsbarkeit der Gesandten und Konsuln des Reiches, die Nationalität der Kauffahrteischiffe und die Verpflichtung zur Mitnahme hülfsbedürftiger Seeleute. Ferner gehören hierher die Münzgesetze und die über Papiergeld und Banknoten, das Pensionsgesetz für Soldaten und die Gesetze über den Reichskriegsschatz, über den Invalidenfonds, sowie über die Errichtung des Reichs-Eisenbahnamtes. Ganz besonders auffallend ist es, daß die Aenderung des Artikels 4, Nr. 13, der Reichsverfassung, welche am 20. Dezember 1873 Gesetz wurde, in Elsaß-Lothringen nicht eingeführt ist. Das gesammte bürgerliche Recht ist danach im Reichslande noch nicht Gegenstand der gemeinsamen Gesetzgebung, aber trotzdem ist zu der Kommission, welche die Vorarbeiten für ein deutsches Landrecht machen soll, ein reichsländischer Richter abgeordnet.

Da die deutsche Maaß- und Gewichts-Ordnung im Reichslande nicht eingeführt ist, so gilt für das letztere als Urmaaß der in Paris befindliche Meter (mètre des archives), für das übrige Deutschland aber der Berliner Platinstab. Das Gesetz über das Postwesen und die Posttaxen gilt in Elsaß-Lothringen, nicht aber das im Jahre 1873 ergangene Gesetz, welches wichtige Abänderungen dazu enthält. Sogar die Gesetze, betreffend die Uebernahme der Verwaltung der Luxenburger Eisenbahnen und den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichs-Eisenbahnen sind in Elsaß-Lothringen nicht verkündet. Eine eigenthümliche Folge jener Unterlassungen ist, daß im Reichslande mehrere, seit dem 1. Januar 1874 erlassene Gesetze in Kraft sind, durch welche früher ergangene Reichsgesetze ergänzt und abgeändert werden, während jene Gesetze selbst im Reichslande noch nicht gelten. Dies sind z. B. die Gesetze vom 30. März und 20. April 1874 über die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Konsuln in Egypten und über die österreichischen Vereinsthaler.

Das Handelsgesetzbuch**) und die Wechsel-Ordnung sind zwar einge-

*) Im § 7 Absatz b dieses Gesetzes wiederholt sich der im norddeutschen Bundesgesetzblatt von 1870 S. 341 begangene Druckfehler. Auch in dem reichsländischen Gesetzblatt ist das „nicht" hinter Abdruck weggelassen.

**) Weder das Einführungsgesetz noch die dazu am 28. September 1872 ergangene Anweisung äußern sich darüber, ob in das Handelsregister auch Firmen in fremder,

führt, aber nicht als Reichsgesetze, und nicht eingeführt sind die Gesetze über Beschlagnahme des Arbeitslohnes, sowie über die Aktien-Gesellschaften. Das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch enthält eine wesentliche Abweichung von dem für das übrige Reich erlassenen Einführungsgesetze. Das letztere schreibt im § 5 vor, daß in landesgesetzlichen Vorschriften über Materien, welche nicht Gegenstand des Strafgesetzbuches sind, nur Geldstrafen, Einziehung einzelner Gegenstände und die Entziehung öffentlicher Aemter, Freiheitsstrafen aber nicht über zwei Jahre hinaus angedroht werden dürfen. Diese Bestimmung ist von großer Wichtigkeit, denn sie gilt nicht bloß von noch zu erlassenden, sondern auch von den schon erlassenen Landes-Strafgesetzen. Höhere Freiheitsstrafen, welche in denselben angedroht werden, sind dadurch von Reichswegen auf jenes Maß herabgesetzt. In dem reichsländischen Einführungsgesetze ist aber jene Bestimmung auffallender Weise weggelassen. So lange die Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen ausschließlich beim Reiche ist, können nachtheilige Folgen zwar nicht entstehen, so weit es sich um künftig zu erlassende Gesetze handelt. Allein die Milderung der in den Geltung behaltenden Landes-Strafgesetzen angedrohten schwereren Strafen ist dadurch dem Reichslande entgangen.

Eine sehr erhebliche Rechtsungleichheit ergiebt sich endlich für Elsaß-Lothringen daraus, daß die Reichsgesetze über die Aufhebung der Schuldhaft und über die vertragmäßigen Zinsen nicht eingeführt sind.

Mit der Aufhebung der Schuldhaft (contrainte par corps) war Frankreich dem norddeutschen Bunde zwar vorangegangen, aber das französische Gesetz (vom 22. Juli 1867) entspricht dem norddeutschen und jetzigen Reichsgesetze vom 29. Mai 1868 nicht genau. Nach französischem Rechte ist die Schuldhaft noch zulässig wegen aller Forderungen auf Schadenersatz aus strafbaren Handlungen, vorausgesetzt daß dieselben vom Strafrichter festgestellt sind, nach deutschem Rechte ist sie auch in solchen Fällen nicht mehr zulässig. In Folge dessen werden gegen die Bewohner des Reichslandes in vielen Fällen — namentlich bei Forst- und Jagdfreveln — noch Freiheitsstrafen vollstreckt, in welchen die Bewohner des

---

namentlich in französischer Sprache eingetragen werden dürfen. Für einen englischen, französischen und selbst holländischen Beamten wäre es freilich selbstverständlich, daß er in sein Register nur Firmen in seiner eigenen Sprache einträgt. Auch dürfte in Königsberg oder Breslau schwerlich eine russische oder polnische Firma eingetragen werden. Den Franzosen gegenüber haben wir und namentlich die Rheinländer aber noch immer nicht das Herz, uns ihre Sprache nicht aufdrängen zu lassen. Man tröstet sich damit, daß es im Gesetze ja nicht verboten sei, auch Firmen in französischer Sprache einzutragen; was auf Firmen in türkischer oder chinesischer Sprache freilich auch paßt. So prangen denn in den reichsländischen Handelsregistern Firmen wie: Schlumberger et fils und: Veuve Ungemach.

übrigen Deutschland ihrer Freiheit nicht mehr beraubt werden dürfen. Es könnte sogar zweifelhaft werden, ob im Reichslande die Zahlung einer Buße wegen Beleidigung oder Mißhandlung (§ 188 und 231 des R.-Str.-B.) nicht durch Schuldhaft zu erzwingen ist, deren Dauer bis zu zwei Jahr betragen kann.

Die Wuchergesetze bestehen in Frankreich noch. Ein Gesetz vom 3. September 1807 setzt die Höhe der vertragsmäßigen Zinsen auf fünf Prozent fest, nur in Handelssachen sind sechs Prozent zugelassen. Durch das Gesetz vom 19. Juni 1872, welches die Wechselordnung und das Handelsgesetzbuch im Reichslande einführte, ist nur für Handelssachen die Beschränkung aufgehoben und da die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Befugniß zur unbeschränkten Kündigung einer mehr als sechs Prozent tragenden Schuld in jenem Gesetze (§ 27) wiederholt sind, so scheint es, daß die Zinsbeschränkungen für Nichthandelssachen dauernd beibehalten werden sollen. Es wird aber wohl nicht angehen, daß diese bedeutende wirthschaftliche Verschiedenheit von dem übrigen Deutschland bleibt und zwar um so weniger, als sogar behauptet werden kann, daß der Wucher im Reichslande noch strafbar ist. Ein französisches Gesetz vom 19. Dezember 1850 belegt die Ueberschreitung der gesetzlichen Zinsbeschränkung mit Strafen, welche bis zu einem Jahre Gefängniß gehen können. Das Reichsstrafgesetzbuch bedroht den Wucher zwar nicht mit Strafe, aber sein Schweigen kann nicht mit Sicherheit dahin ausgelegt werden, daß im Geltungsgebiete desselben der Wucher fortan straflos bleiben soll. Die betreffenden Bestimmungen im preußischen und in den übrigen norddeutschen Strafgesetzen waren nämlich schon durch das Gesetz von 1867 gegenstandslos geworden, sie bedurften also weder einer ausdrücklichen noch stillschweigenden Aufhebung und in den süddeutschen Staaten ist das Gesetz von 1867 zugleich mit dem Reichsstrafgesetzbuch eingeführt worden. Bisher ist zwar, soviel bekannt, noch keine Anklage wegen Wucher erhoben worden, aber es dürfte dies mehr eine unbewußte Unterlassung gewesen sein.

Es wäre gut, wenn möglichst bald diese Rechtsungleichheiten beseitigt und überhaupt alle Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen eingeführt würden, welche eine nothwendige Folge der Zugehörigkeit zum Reiche sind.

Politische Correspondenz.

Berlin, Anfang October 1874.

Nach der kurzen Pause einiger Sommermonate treten wir wieder in die parlamentarische Hälfte des Jahres, die sich freilich gewohnheitsmäßig bei uns über acht Monate erstreckt. Schon sind, wenn auch nicht der Bundesrath, so doch seine Ausschüsse in Thätigkeit, das Bankgesetz ist in erster Lesung berathen und den Mitgliedern des Reichstags sind die Justizgesetze zugegangen. Drei stattliche Entwürfe mit einer riesenhaften Beigabe von Motiven und Anlagen. Sobald die Etats, insbesondere der Militäretat, durch Ausschüsse und Plenum des Bundesraths gegangen sind, wozu bis jetzt indeß noch kein Anfang gemacht ist, steht die Berufung des Reichstags zu erwarten, und es wird dies hoffentlich so zeitig geschehen, daß er bis Weihnachten noch mindestens zwei Monate zu seiner Verfügung hat. Denn in kürzerer Frist würde er mit seinen Aufgaben, besonders mit den neuen Etats für das Heer und für Elsaß-Lothringen, kaum fertig werden können und wir hätten dann wieder die Widerwärtigkeit einer Collision mit dem Landtag. Dieser muß verfassungsmäßig bis Mitte Januar zusammentreten; die Arbeit, welche seiner wartet, scheint gerade diesmal außerordentlich groß zu sein. Die mit der Kreisordnung von 1872 begonnene Umgestaltung der Verwaltung muß endlich zum Abschluß kommen. Dazu gehört die Reform der Kreis- und Gemeindeverhältnisse in den westlichen Provinzen, der Kreisordnung für Posen, und der Provinzialordnungen für die gesammte Monarchie; ferner der neue Aufbau der Behörden unter Beseitigung der bisherigen Bezirksregierungen und die Fortbildung der Verwaltungsgerichte bis zu einem obersten Gerichtshof. Dieser Umbildungsprozeß muß möglichst beschleunigt werden, weil andere dringende Entwürfe, z. B. das Unterrichtsgesetz, die Wegeordnung u. s. w. nicht erledigt werden können, ehe man nicht im Stande ist, die neuen Organe der Staats- und Selbstverwaltung zu übersehen. Zu jenen gewichtigen Vorlagen tritt dann die kirchliche Gesetzgebung hinzu, die besonders in der Vermögensfrage weiter entwickelt werden muß. Ein Entwurf, welcher zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens die katholischen Gemeinden mit Organen, gewählte Gemeindevertretung und Vorstand, versieht, und die Aufsichtsrechte des Staates regelt, ist im Cultusministerium vorbereitet. Das Unterrichtsgesetz, das wie bemerkt vor der Durchführung der Eulenburgischen Reformen im Landtag kaum berathen werden kann, scheint dem letzteren wenigstens zur vorläufigen Orientirung mitgetheilt werden zu sollen. Damit sind aus der Fülle der gesetzgeberischen Stoffe einige besonders hervorragende herausgegriffen. Es wird wieder mit aller Kraftanstrengung viele Monate hindurch gearbeitet werden müssen.

Wie falsch ist doch das Bild, welches sich die Feinde Preußens und des

Reichs von dem deutschen Naturell und seinen Neigungen entwerfen! Weil wir der waffenmächtigste Staat geworden sind, versteht es sich für sie von selbst, daß wir beständig auf der Lauer liegen, um die Waffen demnächst neu zu gebrauchen. Wir suchen unsere Macht weiter auszudehnen, die Kleinen und Schwachen an unseren Grenzen zu verschlingen — diese Meinung ist ein Glaubenssatz, den alle Friedensliebe unserer Diplomatie noch immer nicht erschüttern kann. Heute strebt Fürst Bismarck danach, Dänemark in den Reichsverband zu ziehen, morgen will er von den Spaniern Portorico einhandeln. Weil er an den Karlisten für die Ermordung eines Deutschen Revanche nahm, und einen Stoß gegen die ultramontane Propaganda führte, die auf Don Carlos thörichte Hoffnungen setzt und ihr Geld an ihm verschwendet, soll er eine Intervention in Spanien vorhaben oder die iberische Union planen, oder vielleicht auch daran denken, einem unglücklichen hohenzollern'schen Prinzen die Dornenkrone aufzusetzen, die der König Amadeo so gern von seinem Haupt nahm. Während Deutschland in äußerster Friedfertigkeit an seiner innern Entwicklung arbeitet, ist es nach jener Anschauung stets dabei, Europa aus den Angeln zu heben. Unzweifelhaft, daß diese angeblichen Pläne vielfach in trügerischer Absicht erdichtet werden; Lüge und Schwindel sind ja, wenn der Gegner dadurch geschädigt wird, nach der Moral z. B. der französischen Presse durchaus erlaubt. Aber der Quell des stets neu erwachenden Mißtrauens gegen uns liegt doch tiefer. Es ist in der That äußerst fraglich, ob ein romanisches oder slavisches Volk, wenn es die erste Militärmacht der Welt geworden wäre, die Selbstbeherrschung finden würde, diese Macht nicht zu Eroberungen zu mißbrauchen. Als Frankreich unter Ludwig XIII. und Richelieu die Großen des Landes unter die Krone gebeugt hatte, wurde aus dem monarchisch geeinten Staat auch sofort ein erobernder Staat, der danach trachtete seine Grenzen bis zum Rhein und nach Holland vorzuschieben und Spanien und Italien sich unterzuordnen. Die Politik Ludwig's XIV. fand ihre Schranke nicht in sich selbst, sondern nur in dem Widerstand, den das vereinigte Europa ihr in blutigen Kriegen ein Menschenalter hindurch entgegensetzte. Mit derselben Rastlosigkeit dehnte sich in dem Revolutionszeitalter Frankreich erobernd aus und die Heerzüge Bonaparte's sind nur der äußerste Ausdruck dieser unersättlichen Gier nach Herrschaft. Selbst Napoleon III., der im Ganzen ja mit mäßigem Gewinn zufrieden war, conspirirte für eine Grenzerweiterung, die Millionen deutscher Unterthanen unter das französische Scepter gebracht hätte. Wenn die Franzosen uns bald mit Plänen auf das dänische Inselreich, bald mit der Annexion Hollands oder mit der Gründung einer spanischen Secundogenitur beschäftigt sehen, so sprechen sie damit nur aus, was sie an unserer Stelle allerdings thun würden. Aber sie vergessen, daß wir eine anders geartete Nation sind, daß unsere Militärverfassung nicht auf Eroberungen angelegt ist, und daß wir Culturaufgaben haben, welche sie trotz ihrer Civilisation nicht kennen und welche uns durchaus an den Frieden fesseln.

In Frankreich haben die Louvois stets über die Colbert den Sieg davon

getragen. Die inneren bürgerlichen Zwecke wurden dem kriegerischen Ruhm untergeordnet. Bei uns pflegten die Hohenzollern, welche im Felde groß waren, zugleich zu colonisiren, zu sparen, zu verwalten. Der Energie nach Außen ging die innere Ordnung und Sammlung der Kräfte voran, und sie richtete sich mit nüchternem Maßhalten nur auf solche Erwerbungen, welche für den Bestand des Staats, die Verbindung und Sicherung seiner Theile nothwendig waren. War das Ziel erreicht, dann folgten lange Perioden des Friedens, die den inneren Aufgaben der wirthschaftlichen Hebung, der Besserung der Finanzen, neuen Einrichtungen der Verwaltung, der Rechtspflege, des Unterrichts gewidmet waren. In derselben Sinnesweise verfahren wir auch heute, nur daß die Staatsidee, welche jene idealen Zwecke in sich faßt, heute nicht mehr von Krone und Beamtenthum allein, sondern von der gesammten mitthätigen und in sich geeinten Nation getragen wird. Wir consolidiren das große Gebiet von 41 Millionen. Was das Schwert zusammengefügt hat, verschmelzen wir unlösbar durch friedliche Arbeit. Wir verbinden mit der Macht die Freiheit. Denn der Soldat, der bei Mars la Tour und Gravelotte die Unabhängigkeit Deutschlands errang, ist nach dem Feldzug ein Bürger geworden, dem man nicht lohnen kann durch die Aussicht auf neue Kriege, sondern nur durch eine gute, gerechte, verständige Gestaltung des Gemeinwesens, in dessen Mitte er seinen Beruf übt. So treiben wir, die Hand am Schwert, friedliche Geschäfte, die aber alle auf das eine Ziel gehen, mit dem Schutt des Particularismus aufzuräumen, die Einheit durch Institutionen zu schützen, die inneren Gegensätze auszugleichen und, so weit sie unversöhnlich sind, sie unter die Staatsautorität zu beugen. Wir sind mitten in der großartigsten Revolution, welche jemals ein Volk in sich auf gesetzlichem Wege vollzogen hat. Und sollte es den Feinden des Reiches gelingen, in Jahren vielleicht eine Coalition gegen uns zu Stande zu bringen, so werden sie mit Staunen erfahren, wie sehr durch diese stille Arbeit unser nationaler Bestand auch an äußerer Unzerstörbarkeit gewachsen ist. —

Die Verhandlungen des kommenden Reichstags werden schwerlich eine Bewegung wecken, wie sie auf Anlaß des Militärgesetzes in diesem Frühjahr in der Nation entstand. Unsere militärische Organisation ist gesetzlich geregelt, die Formationen von dem Bataillon, der Escadron und der Batterie aufwärts bis zu den Armeecorps sind sammt den zu ihrer Führung erforderlichen Officieren im Wesentlichen festgestellt, und bis zum Schluß des Jahres 1881 ist auch die Ziffer der Unterofficiere und Mannschaften fixirt, (401,659 Mann) welche — außer den einjährigen Freiwilligen — im Frieden unter Waffen gehalten werden dürfen. Auf dieser festen Grundlage ruht nunmehr der Reichsmilitäretat, der in diesem Herbst zum ersten Mal mit der Volksvertretung im Einzelnen vereinbart werden muß. Denn das ist der große Fortschritt, den wir jetzt machen, daß wir aus dem Pauschquantum endlich heraustreten. Während der Dauer des Norddeutschen Bundes konnte der Kriegsminister, ohne specielle Controle der Volksvertretung, mit 67½ Millionen wirthschaften; nach dem Anschluß Süddeutschlands wurde dieser Zustand auf drei Jahre verlängert und

die Summe betrug nunmehr gegen 91 und in Folge einiger Specialgesetze (Verbesserung der Lage der Unterofficiere und Wohnungsgeldzuschüsse) etwa 95½ Millionen. Die außergewöhnlichen Verhältnisse, welche zu diesem provisorischen Abkommen gedrängt hatten, sind bekannt, auch wird Niemand gegen die Kriegsverwaltung den Vorwurf erheben, daß sie mit den ihr zugewiesenen Mitteln verschwenderisch umgegangen wäre. Dazu waren dieselben im Vergleich zu der Stärke der Armee und der Recrutenaushebung auch zu knapp zugemessen. Aber daß die Vollmacht nunmehr aufhört, ist ebenso ein Segen für die Verwaltung wie eine Nothwendigkeit für die legitimen Rechte der Volksvertretung.

Aus den Frühjahrsverhandlungen wissen wir, daß eine bedeutende Steigerung des Etats zu erwarten steht. In dem Ueberschlag, den die Kriegsverwaltung damals zur Orientirung vorlegte, waren die Ausgaben für 1875 auf 109,138,297 Thlr. angenommen, so daß sich eine Steigerung von 13,669,926 Thlr. herausstellte. Die nach Ansicht der Verwaltung möglichen Ersparnisse — durch Vakanzen und vorläufigen Wegfall des dritten Secondelieutenants — waren dabei schon in Abrechnung gebracht. Gleichzeitig wurden aber noch einige Mehransätze in Aussicht gestellt, die sich noch nicht beziffern ließen; so insbesondere der Mehrbedarf für die völlig veränderte und theurere Munition, welche durch die neuen Geschütze und Handfeuerwaffen bedingt ist. Er war für Preußen auf 500,000 Thlr. veranschlagt, was für ganz Deutschland etwa 800,000 Thlr. ergiebt. Alles zusammengerechnet, werden wir demnach auf einen Etat von mindestens 110 Millionen, d. h. auf eine Steigerung der Ausgaben um etwa 15 Millionen zu rechnen haben. Und hierzu treten aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch erhöhte Ansprüche seitens der Marine.

Der deutsche Reichstag ist keine Versailler Nationalversammlung, er wirft nicht mit den Millionen um sich; nicht die wilde Leidenschaft der Eroberung oder der Revanche, sondern die ruhige Erwägung des zur Selbstvertheidigung Nothwendigen bestimmen seine Entschlüsse. Wenn in Frankreich bereits in diesem Jahre, wo wir uns noch mit 95½ Millionen behalfen, das Ordinarium des Militärbudgets auf 124, das Extraordinarium auf 40, das Ganze auf 164 Millionen Thlr. emporgetrieben ist, so wird solche fieberhafte Ueberlastung der Finanzen des Landes uns nicht zur Nacheiferung treiben. Unser Ziel muß vor wie nach sein, mit weit geringeren Mitteln durch strenge Ordnung, Pflichttreue und Sparsamkeit Größeres zu leisten. So ist es uns dem Kaiserreich gegenüber, das für die Armee auch schon über 100 Millionen ausgab, gelungen, mit bescheidnerem Aufwand ein tüchtigeres und in der Kriegsformation stärkeres Heer zu unterhalten; dieses Verhältniß wird auch für die Zukunft gewahrt werden müssen.

Mögen also jene französischen Zahlen immerhin zu denken geben, der Reichstag wird trotz ihrer die Positionen des Budgets gewissenhaft prüfen, und wo gespart werden kann, zu sparen suchen. Nur wird diese Prüfung ohne alle Tendenz und so objectiv geschehen, wie man den Etat irgend einer anderen

Verwaltung, der Justiz, der Landwirthschaft oder des Handels prüft. Denn das Verhältniß zwischen der Volksvertretung und der Armee ist glücklicher Weise auch nicht mehr tendenziös; daß die Spuren der Conflictszeit, in der ja keineswegs der Eine Theil der alleinschuldige war, in der Nation verwischt sind, konnte man in diesem Frühjahr beobachten. Auch darüber dürfen wir uns keine Illusionen machen, als würde jene objective Prüfung Resultate ergeben, welche finanziell sehr bedeutend in's Gewicht fielen. Von den rund 13½ Millionen, welche der Kriegsminister in diesem Frühjahr als Mehrerforderniß zusammenrechnete, kamen nahezu 7 Millionen auf die allgemeine Preissteigerung, die andere Hälfte der Mehrausgaben war wesentlich dadurch veranlaßt, daß die Militärverwaltung sich in Zukunft verpflichtet hielt, die Beurlaubungen einzuschränken, den Infanteristen durchgängig 2 Jahre 5 Monate dienen zu lassen und in Folge davon die bisherige Effectivstärke des Friedensheeres von 360—370,000 Mann um ein Beträchtliches zu erhöhen. In der Ausdehnung der Beurlaubungen liegt der Hauptquell der Ersparnisse, und gerade hier hat der Reichstag den Forderungen der Militärs nachgegeben und nachgeben müssen, nachdem diese erklärt hatten, daß sie die Verantwortlichkeit für eine tüchtige Durchbildung der Armee bei Fortdauer der bisherigen Beurlaubungen nach kaum zweijähriger Dienstzeit nicht mehr übernehmen könnten, und daß sie genöthigt sein würden, die jährliche Recrutenstellung von 130,000 Mann einzuschränken, d. h. die Kriegsformation zu schwächen, wenn man sie zwingen wolle, den geringen Präsenzstand der letzten Jahre beizubehalten. Angesichts dieser Erklärungen und der Rüstungen Frankreichs wurde die Präsenzstärke von 401,659 Mann für 7 Jahre genehmigt. Hiermit ist der Streit über eine Ausgabenreduction auf diesem wichtigsten Gebiet vollkommen abgeschnitten. Da die Formationen und ihre Führer im Ganzen feststehen, — nur von der Brigade aufwärts bis zum Armeecorps ist ein gewisser Spielraum gelassen — so können auch über die Anzahl der Officiere nur untergeordnete Differenzen etwa bei den Officieren außer Reih und Glied und dergleichen entstehn. Außerdem unterliegen dann noch das Verwaltungspersonal und die Positionen des Extraordinariums einer durch das Gesetz nicht beschränkten Bewilligung. Wir verstehen also nicht recht, wie man in militärischen Kreisen auf die bevorstehenden parlamentarischen Berathungen mit Besorgniß blicken kann. Wo ohne Schaden gespart werden kann, da liegt es doch wohl angesichts der sehr verminderten Erträge unserer Zölle und Steuern im gemeinsamen Interesse, zu sparen. Der kleine Krakehl aber, der sich an Einzelheiten hängt, z. B. die Zahl der Flügeladjutanten und dergleichen, ist längst nicht mehr populär. Man kann ihn nicht verhindern, aber man hat auch keinen Grund, ihn wichtig zu nehmen. Alles spricht vielmehr dafür, daß die Berathung des Militäretats nur dazu dienen wird, das gegenseitige Verständniß zu fördern. Ohne gerade so weit zu gehen, wie der Abgeordnete Windthorst, der im Frühjahr erklärte, er werde das Urtheil des Feldmarschalls Moltke zur Richtschnur für seine militärischen Bewilligungen machen, wird die nationale Mehrheit sich doch jedenfalls von jeder tendenziösen Beurtheilung fern halten. Wie

weit die ultramontane Partei das Versprechen ihres Führers erfüllt, wollen wir abwarten.

Das Kriegsministerium ist den beiden Gesetzesverheißungen, welche in § 6 und § 52 des Reichsmilitärgesetzes gegeben sind, seinerseits gewissenhaft nachgekommen, und hat bereits über die „Dienstverhältnisse der Landsturmpflichtigen" und über „die Ausübung der militärischen Kontrole, die Uebungen und die gegen Personen des Beurlaubtenstandes zulässigen Disciplinarmittel" besondere Entwürfe ausgearbeitet. Der letztere Gegenstand ist in der Landwehrordnung auf dem Verwaltungswege geregelt; die Frage ist nur, wie weit diese sachlich als zweckmäßig und human anerkannten Anordnungen zum größeren Schutz der einzelnen Wehrmänner gesetzlich fixirt werden sollen. Praktisch wichtiger ist die Regelung der Verhältnisse des Landsturms. In alter Zeit war er als eine Erhebung des Volks gedacht, ohne Uniform, in manchen Stücken nicht unähnlich den Franktireurs. Dies kann nicht bleiben. Das neue Gesetz wird ihn mit der Landwehr in nähere Beziehung bringen und wenn nöthig zur Ausfüllung derselben benutzen wollen. Denn so kann er am leichtesten verwendbar gemacht und unter militärische Führung gestellt werden.

Die Zusammensetzung des Reichs aus Einzelstaaten, welche ihre inneren Angelegenheiten selbst besorgen, hat die Folge, daß es zwar sehr fruchtbar an gesetzgeberischer aber sehr arm an verwaltender Thätigkeit ist. Man denke sich die Kaiserwürde statt mit der Krone Preußen mit dem Herzoghut von Coburg-Gotha verbunden, und jener Grundmangel würde sofort in einer Ohnmacht der Reichsgewalt zu Tage treten, der kein gesetzgeberischer Fleiß und kein Reichstagsbeschluß aufhelfen könnte. Die einzige volle Verwaltungsthätigkeit, welche das Reich zu üben und der Reichstag zu controliren hat, bezieht sich auf Elsaß-Lothringen, aber grade weil diese Controle die Lokalverhältnisse einer einzelnen Provinz betrifft, wird die Gesammtvertretung Deutschlands sie nur provisorisch üben können und froh sein, wenn sie dies Geschäft an untere Instanzen abgeben kann. Im Schoße des Reichstags wird man also dem Vorschlag, die drei Bezirksvertretungen von Ober- und Unter-Elsaß und von Lothringen zu verbinden und so eine Provinzialvertretung zu schaffen, gewiß gern entgegenkommen, wenn die deutschen Behörden im Reichsland ihn bereits für zulässig halten. Bis dahin muß der Reichstag, so gut es gehn will, als Stellvertreter eines elsaß-lothringischen Landtags fungiren. An Wohlwollen, Freigiebigkeit und äußerster Achtsamkeit auf jede gerechte Beschwerde wird es dabei nicht fehlen. So weit unsre Kenntniß reicht, ist übrigens niemals ein erobertes Land vortrefflicher verwaltet und großmüthiger behandelt worden, als Elsaß-Lothringen. Man zeige uns in der Geschichte ein Beispiel, wo eroberte Städte und feste Plätze ihre Kriegsschäden so reichlich vergütet erhielten, daß der Besitzer des nicht zerstörten Hauses mit Neid auf den Nachbar sieht, den die Zerstörung aber auch die Entschädigung getroffen hat. Es scheint auch, daß wir, soweit nicht der ultramontane Einfluß reicht, schon heute die Landbevölkerung für uns haben. Jener Einfluß aber wirkt im Rheinland nicht minder feindlich als im Elsaß. Die

Verhältnisse des Reichslandes sind in unsern Jahrbüchern eingehend dargestellt; auch das diesmalige Heft veröffentlicht einen Theil dieser höchst sachkundigen Denkschrift. Wir machen also nur auf einen Punkt aufmerksam, der von Wichtigkeit ist. Man hat im Elsaß Steuerreductionen eintreten lassen, aber wie es scheint nicht am rechten Fleck. Man hat die Einregistrirungsgebühr etwa um ein Neuntel verringert, ohne daß bei der enormen Höhe dieser Steuer die Erleichterung sehr gefühlt würde, dagegen die Weinsteuer beibehalten, die sehr verhaßt ist, weil sie bei jedem Verkauf des Weins von einer Hand in die andere sich wiederholt, und die lästigste polizeiliche Controle der gesammten Circulation mit sich führt. Vielleicht daß es an dieser Stelle dem Einfluß des Reichstags gelingt, den Elsässern eine sehr drückende Fessel des Verkehrs abzunehmen.

Seitdem der Bundesrath den Antrag der Abgeordneten Lasker-Miquel auf Ausdehnung der Reichstagscompetenz über das gesammte Civilrecht angenommen hat, sind wir nunmehr ungehemmt in der großen Aufgabe, dem deutschen Reich eine Rechtseinheit zu schaffen, welche die Schweiz und Nordamerika entbehren. Die Einführung einer gleichmäßigen Civil- und Strafprozeßordnung, die Organisation der Gerichte mit dem obersten Reichsgericht an der Spitze sind der große Anfang des Werkes, welches durch die ausgleichende Neugestaltung der wichtigsten Theile des materiellen Civilrechts gekrönt werden muß. Hieran ist soeben die vorbereitende Hand gelegt, jene ersteren Entwürfe aber werden den Reichstag gleich nach seiner Eröffnung beschäftigen und man ist im Voraus über den Weg einig, auf dem die parlamentarische Berathung so umfassender Vorlagen allein möglich ist. Entweder das Haus mußte von vorn herein auf jede Aenderung verzichten und die Entwürfe en bloc annehmen, oder aber da dies seiner Stellung nicht entspricht, es mußte eine Form suchen, die eine eingehende, systematische Durcharbeitung gestattet. Da hierzu die kurzgemessene und belastete Zeit einer Session nicht ausreicht, so bot sich von selbst der Gedanke einer Zwischencommission, die aus den juristischen Vertrauensmännern des Reichstags bestehend, die Entwürfe für das Plenum im nächsten Jahr vorzuberathen hat. Auf diese Weise ist der Volksversammlung ihre volle Mitwirkung gewahrt. Das Plenum selbst freilich wird dann auf einzelne Veränderungen verzichten, und entweder den ursprünglichen oder den in der Zwischencommission umgestalteten Entwürfen zustimmen müssen.

Während auf diesem Gebiete also nur die einleitenden Schritte für das kommende Jahr getroffen werden können, drängt die Bankfrage zu einem Abschluß. Die Bundesrathsausschüsse haben die Grundsätze genehmigt, auf denen die Vorlage des Reichskanzleramts beruht, also die Einschränkung der Zettelbanken auf das Territorium, für welches sie concessionirt sind, falls sie nicht auf ihr Privilegium von 1886 ab verzichten und den Bedingungen des Gesetzes sich unterwerfen; ferner die Begrenzung des ungedeckten Notenumlaufs auf 300 Millionen Mark, die Einführung einer Steuer von 1 Procent und die Erhöhung dieser Steuer auf 5 Procent für jede Emission, welche jenen Betrag überschreitet. Die Vertheilung der geringer besteuerten Notenmasse soll auf Grund der Circu-

lation erfolgen, welche seitens der Banken in den Jahren 1867—69 stattgefunden hat. Nur Ein Viertel der ausgegebenen Zettel darf aus Hundertmarknoten, der Rest muß aus größeren Appoints bestehen. In den Ausschüssen ist zu Gunsten Baierns hinzugefügt, daß die Banken desselben außerdem 40 Mill. Mark mit einprozentiger Steuer ausgeben dürfen, ferner daß sämmtliche Zettelbanken außer an ihrem Domicil auch in der Reichshauptstadt eine Einlösungsstelle haben müssen. — Die Bankfrage ist für den Laien zu schwierig, als daß er nicht gern mit seinem Urtheil zurückhielte, bis er — nicht die Interessenten, d. h. die Directoren der Privatbanken — sondern die Sachverständigen gehört hat. Unter den Urtheilen dieser Sachverständigen ragt durch klare Beweisführung eine Broschüre von L. Sonnemann hervor. Seine Gründe für die unmittelbare Einführung der Reichsbank scheinen uns bisher unwiderlegt. Der Gewinn von 20 Millionen, den der Staat Preußen in den letzten 10, und von je 3 Millionen, den er in den letzten 2 Jahren an der preußischen Bank gemacht hat, darf keine Rolle spielen, wenn es sich um eine neue gewaltige Klammer zur Befestigung des deutschen Reiches handelt. Herr Sonnemann führt in seiner Broschüre aus, wie leicht es der mächtigen preußischen Bank wurde, die Notenemission der Frankfurter Bank in den letzten drei Jahren ungefähr auf den Durchschnitt ihres Baarvorraths zu reduciren, einfach dadurch, daß ihre Filiale in Frankfurt jede Woche die eingegangenen Noten zur Einlösung präsentirte. Ist diese Thatsache richtig, so würde die über ganz Deutschland sich erstreckende Reichsbank in derselben Weise mit allen Zettelbanken fertig werden können; Preußen aber fände in dem Antheil an dem größeren Gewinn, den der umfassende Verkehr der Reichsbank erzielen müßte, für seine pecuniären Opfer bald volle Entschädigung. Die Schöpfung der Reichsbank ist ein so außerordentlicher Fortschritt zur Einheit, daß nur der volle Beweis seiner vorläufigen Unausführbarkeit die nationale Partei zum Verzicht darauf bewegen sollte. Es ist erfreulich, daß ein großdeutscher Demokrat, der dem Reiche sonst wenig hold ist, aus technisch finanziellen Gründen mit dem zusammentrifft, was wir im nationalen Interesse festhalten müssen. —

Wenn die Centrumspartei nicht besondere Dinge plant, so werden die Wogen des kirchlichen Kampfes den Reichstag diesmal nur leicht berühren. Es gäbe allerdings verschiedene Stoffe, welche das hohe Haus zu Nutz und Frommen der Nation bearbeiten könnte, aber sie sind zum Abschluß noch nicht gereift. Pater Theiner, der im Vatican Gelegenheit hatte, das verheerende Treiben der Jesuiten aus nächster Nähe zu beobachten, hat in den Briefen, welche nach seinem Tode von Prof. Friedrich herausgegeben sind, gezeigt, wie gerechtfertigt die Maßregel des Reichs gegen die Jesuiten war. Aber man muß weiter gehen und allgemein untersuchen, ob Orden und Congregationen, welche die Grundbedingungen des bürgerlichen Lebens, — die Ehe, den Erwerb und die individuelle Freiheit — wegwerfen, welche ferner auswärtigen Oberen zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sind, mit der Selbstständigkeit der modernen Staaten und der öffentlichen Wohlfahrt verträglich sind. Unter das allgemeine Vereinsgesetz gehören solche Associationen nicht, denn ihre Mitglieder verfolgen nicht einzelne Zwecke bei sonstiger Bewahrung

ihrer persönlichen Freiheit, sondern sie opfern ganz und gar Willen und Person. Bei ernster Erwägung dieses Unterschiedes wird man zu dem Schluß gelangen, daß die Klöster und Congregationen mit dem modernen Staat genau so unverträglich sind, wie die Leibeigenschaft. Aber auch diese Institution ist nur allmählig abgeschafft, und so mag man auch für die Klöster sich mit dem System einer stufenweisen Beschränkung begnügen. Prof. Hinschius hat für dieses Thema ein reiches Material aus den Acten gesammelt, es ist aber bis jetzt keine Anstalt getroffen, daraus praktische Folgerungen für die Gesetzgebung zu ziehen. Der einzige kirchenpolitische Gegenstand, der am Reiche schwebt, ist die Civilehe. Bekanntlich hat der Bundesrath die Arbeit verworfen, die aus der Initiative des Reichstags hervorgegangen war und an das Reichskanzleramt das Ersuchen gestellt, einen passenderen Entwurf vorzubereiten. Inzwischen aber hat Preußen, durch die Noth gedrängt, die Civilehe bei sich eingeführt und nach Maßgabe des beschlossenen Gesetzes die Standesämter errichtet und alle sonstigen Einrichtungen getroffen. Unmöglich können diese kaum eingeführten Ordnungen jetzt wieder abgeändert werden, die Autorität der Gesetze würde dadurch in der größeren Hälfte Deutschlands schwer leiden; zumal es sich ja hier um eine Neuerung handelt, die den Volksgewohnheiten widerstrebt und deren Nothwendigkeit in den rein protestantischen Landestheilen nur wenig begriffen wird. Man wird also den Entwurf so allgemein halten müssen, daß das preußische Gesetz und womöglich auch die abweichenden Systeme in der Rheinprovinz und in Frankfurt a. Main darin Platz finden. Auf der anderen Seite aber muß der Entwurf so concret sein, daß er ohne Ausführungsgesetz in Bayern durchführbar ist. Denn die ultramontane Partei würde hier alle Kräfte zusammen nehmen, um ein solches Gesetz zu verhindern, und das würde ihr wahrscheinlich schon heute, und noch leichter nach den bevorstehenden Neuwahlen gelingen. Der Antrag des Reichstages, der sich auf die Staaten beschränkt, welche bisher die obligatorische Civilehe nicht hatten, umging alle diese Schwierigkeiten, und vielleicht wird auch dem Bundesrath nichts übrig bleiben, als darauf zurückzukommen. —

Auf die Landtagsarbeiten, die noch in der Ferne liegen, gehen wir für heute nicht ein. Vieles was hier jetzt noch unbestimmt ist, wird in vier Wochen schon eine festere Gestalt gewonnen haben. Die beiden vorzüglichen Kräfte, welche dem Minister des Innern bei seinem Reformwerk zur Verfügung stehen, die Herren Persius und Wohlers, scheinen die Vorarbeiten für die weiteren Organisationen der Selbstverwaltung, die nach Erlaß der Kreisordnung nöthig sind, fast vollendet zu haben. Wir möchten für Hessen nur den Wunsch aussprechen, daß man sich nicht mit einer Novelle zur Einführung von Kreisausschüssen begnügte, sondern ebenso wie in Rheinland und Westphalen ganze Arbeit machte, denn auch die Zusammensetzung der Kreisstände ist mangelhaft; die Virilstimmen der größeren Grundbesitzer z. B. sind gerade in Hessen mit seinem mäßig begüterten Adel am wenigsten berechtigt. Die Irrungen, welche wegen der bevorstehenden Aufhebung der alten Gemeindeordnung von 1834 dort entstanden sind, hat Graf Eulenburg sich größtentheils selbst zuzuschreiben. Wenn man als Rathgeber zur Begutachtung der beabsichtigten Reform sich einzig zwei Landräthe von so altconservativem Rufe holt, wie den früheren kurfürstlichen Cabinetsrath v. Weihrauch und den Landrath von Eschwege, so wundere man sich nicht, daß die Bevölkerung mißtrauisch wird. Dazu war die unglückliche Maßregel der Ausscheidung vieler Güter und Domänen aus den Gemeinden vorhergegangen, eine Maßregel die Graf Eulenburg freilich lange nicht in dem Umfange, wie Herr von Bodelschwingh und Graf Hardenberg es beantragten, aber doch noch immer in einem viel zu weiten Umfange zugelassen hatte. Wunderlicher Weise stehen nun gerade die Provinzialbeamten, welche jene Maßregel hauptsächlich verschuldeten, jetzt auf Seiten der Gemeindeordnung von 1834 und gegen jede Reform. Dieser Umstand scheint in Hessen nicht genug beachtet

zu sein. Graf Eulenburg hat übrigens ein einfaches Mittel, um die Geister zu beruhigen. Er berufe eine Versammlung von Vertrauensmännern, lege diesen die neue Gemeindeordnung vor, und lasse sie vergleichen, ob sie bei der Reform gewinnen. Denn gerade eine solche Organisation kann einer entschieden und einmüthig widerstrebenden Bevölkerung selbst unter Zustimmung des Landtags nicht wohl aufgezwungen werden. Gewährt der neue Entwurf den Gemeinden wirklich ein weit größeres Maß von Selbstverwaltung, als das alte Gesetz, so werden die Vertrauensmänner die Reform nicht von der Hand weisen, so wenig sie mit dem Kasseler Stadtrath in der Hoffnung übereinstimmen werden, daß die Regierung die Zeit zur Abänderung der Kreisordnung noch nicht für gekommen erachten möchte. Gewiß ist die Zeit gekommen, den westlichen Kreisen der Monarchie dieselbe ausgedehnte Competenz, dieselbe Mitthätigkeit bei der Staats- und Selbstverwaltung zu gewähren, welche den östlichen jetzt zu Theil geworden ist. Der Wunsch, in alter büreaukratischer Weise von den Landräthen regiert zu werden, statt sich selbst zu regieren, ist bis jetzt noch kein Theil des liberalen Programmes geworden!

Es ist begreiflich, daß die Umwälzung, in der wir uns befinden, vielfach Ermüdung und Abneigung gegen weitere Veränderungen erzeugt. Nur vergißt man dabei, daß wir in der Mitte des Weges nicht stehen bleiben können. Nachdem der neue Bau der Selbstverwaltung einmal angefangen ist, müssen wir nach unten und oben ihn fortsetzen. Dabei wird noch Manches fallen, was heute steht, insbesondere die Bezirksregierungen werden aufgelöst und durch Commissionen aus den Provinzialausschüssen mit einem Beamten an der Spitze ersetzt werden müssen. Die nächste Landtagssession wird die Vollendung dieser Organisationen ganz besonders gewidmet sein, und gewiß theilt jeder Freund der Reform mit uns den dringenden Wunsch, daß sie dann auch zu einem Abschluß kommen möchten. Es ist das bei den Schwierigkeiten der Sache, bei den Meinungsverschiedenheiten, die noch im letzten Moment auftauchen, eine starke Anforderung; aber wir müssen aus den Schwankungen heraus und zu festen Zuständen kommen. Die Arbeit im Ministerium des Innern ist die Vorbedingung für die gesetzgeberische Thätigkeit der meisten anderen Ressorts. Diese sind in ihrer freien Bewegung lahmgelegt, so lange jene nicht ihr Ziel einigermaßen erreicht hat. W.

Notizen.

Das kürzlich von dem früheren würtembergischen Kultusminister Dr. Golther veröffentlichte Buch: „Der Staat und die katholische Kirche im Königreich Würtemberg" (Stuttgart bei Cotta) stellt die Beziehungen dar, welche sich seit dem Anfang dieses Jahrhunderts bis zur Gesetzgebung von 1862 in Würtemberg zwischen Staat und Kirche gebildet haben. Das Buch bietet allerdings nichts absolut Neues; die kirchenrechtlichen Verhältnisse Süddeutschlands vor und nach 1848 sind vielfach behandelt worden, aber indem es die Entwicklung derselben durch das ganze Jahrhundert zusammenfaßt und, soweit Würtemberg davon berührt wird, bis in das genaueste Detail verfolgt, hat es doch auch wissenschaftlich seinen eigenthümlichen Werth. Besonders aber ist die Sorgfalt zu rühmen, mit der Dr. Golther die würtembergische Gesetzgebung von 1862 zu der preußischen von 1873 in Parallele stellt. Es ist im Allgemeinen bekannt, daß die badischen, bairischen und würtembergischen kirchenpolitischen Gesetze unsern Maigesetzen zum Vorbild gedient haben. Aber überraschend ist es

doch, an der Hand des Buches im Einzelnen zu sehen, wie groß die Aehnlichkeit ist, ja wie in manchen Punkten Würtemberg in der Aufrechterhaltung der Staatshoheitsrechte erheblich über Preußen hinausgeht. So hat es z. B. das Placet beibehalten und zwar als Zustimmungsrecht des Staates bei allen geistlichen Erlassen, welche nicht rein kirchliche, sondern gemischte Gegenstände betreffen. Es hat ferner die Knabenseminare nach der Vorschrift des tridentinischen Concils niemals zugelassen und für die katholisch-theologischen Konvikte, die aufs engste mit den Gymnasien resp. der Universität verbunden sind, eine unmittelbare Mitverwaltung des Staates festgehalten, die weit mehr ist als die bloße Controle, welche die preußischen Behörden beanspruchen. Noch heute werden fast Zweidrittel aller Pfründen vom König besetzt, etwas mehr als ein Drittel vom Bischof. Aber auch bei diesen Stellen freier bischöflicher Kollatur übt die Regierung dasselbe Einspruchsrecht, welches die Maigesetze fordern. Auch in Würtemberg wird der Nachweis einer wissenschaftlichen Vorbildung verlangt und wird die Disciplinargewalt des Bischofs genau so beschränkt, wie in Preußen. Nur die sorgfältige Aufstellung von Strafbestimmungen gegen die Uebertreter der Gesetze und die Errichtung eines Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten ist Preußen eigenthümlich. Dr. Golther erkennt an, daß die letztere Einrichtung der Kirche einen größeren Rechtsschutz gewähre, und daß man in Würtemberg ohne ein ausführliches Strafsystem nur deshalb bisher ausgekommen sei, weil der Clerus dort eine bessere wissenschaftliche Bildung und eine weniger ultramontane Gesinnung habe als bei uns.

Da die wesentliche Gleichheit der preußischen kirchlichen Gesetzgebung mit der anderer Staaten nicht zu leugnen ist, so pflegen die Clerikalen den Umstand, daß sie hier gehorchen und in Preußen rebelliren, aus der besondern Entstehung der preußischen Gesetze zu erklären. Dem Inhalt nach, so sagen sie, könne man die Maigesetze allenfalls acceptiren, aber sie seien der Form nach verwerflich, weil sie nicht auf Verständigung mit dem römischen Stuhl beruhten, sondern einseitig vom Staat erlassen seien. Aber auch in Würtemberg schufen die Staatsfaktoren die Gesetzgebung von 1862 vollkommen selbständig ohne jede Rücksprache mit der päpstlichen Curie. Ja noch mehr, die Regierung warf das von dem Vorgänger Golthers mit Rom abgeschlossene Concordat von 1857, nachdem die Volksvertretung sich dagegen erhoben, als ungültig bei Seite und stellte in Gemeinschaft mit den Kammern einen Rechtszustand her, der in allen Punkten das direkte Gegentheil des Concordates war. Und doch gehorchten Bischof und Clerus und sie gehorchen noch heute! Daher denn auch Dr. Golther zu dem Schluß kommt, daß der Gegensatz des Papstthums gegen das Hohenzollernsche Kaiserthum das eigentliche Motiv des clerikalen Widerstandes in Preußen sei. Als zweiter Erklärungsgrund kommt freilich hinzu, daß Preußen seit 1848 seine Staatshoheitsrechte leichtsinnig aufgab, während die süddeutschen Länder sie festhielten. Daher konnte der clerikale Uebermuth besonders in Würtemberg und Baden niemals so stark anwachsen wie bei uns. Dr. Golther, der früher nicht grade als Preußenfreund galt, hat sich durch sein Buch ein nicht zu unterschätzendes Verdienst um die nationalen Interessen erworben.

Wider die Socialdemokratie und Verwandtes von Ernst von Eynern (Leipzig C. Wiegand), so lautet der Titel einer Schrift, welche aus der Feder eines geistig sehr begabten Fabrikanten in Barmen stammt und als Kritik der Glaubenssätze der Socialdemokraten und der Theorien der Kathedersocialisten gradezu mustergültig ist. Mustergültig deshalb, weil Herr von Eynern nicht etwa wieder mit allgemeinen Theorien antwortet, sondern weil er in das Leben einer großen Industriestadt hineingreift und mit den schlagendsten Zahlenangaben die Voraussetzungen der Gegner zu Grunde richtet. Er schildert die Lage der arbeitenden Klassen in seiner Stadt, ihre Lohnsätze, das durch-

schnittliche Maaß ihres Einkommens, die Thätigkeit der besser situirten Bevölkerung für die Wohlfahrt ihrer ärmeren Mitbürger und weist so an der Hand der Thatsachen, die Verkehrtheit der Angaben Lasalles über den Procentsatz der dürftigen und bedrückten Arbeiter und die Uebertriebenheit der Klagen über den Egoismus der Arbeitgeber nach. Ganz vortrefflich sind auch die Rückblicke auf die Bauernkriege und die Pariser Commune. Eynern zeigt wie die heutige Lage des freien Arbeiters durchaus keinen Vergleich mit jenen leibeigenen Bauern gestattet, deren ursprüngliche Beschwerdepunkte durchaus gerecht waren, und wie die Führer der Commune in Paris sich sofort Gehälter von sehr respectablem Betrag dekretirten und so in ihrer Weise die Ungleichheit der Stände schufen, die der Socialdemokrat vernichten will. Die Eynernsche Schrift ist zu umfangreich und zu sehr auf die Gebildeten berechnet, als daß man sie im Volk in großen Massen verbreiten könnte. Aber die reichstreuen Parteien sollten sich bemühen, den reichen Stoff in einzelnen möglichst populären Darstellungen gegen die socialistischen Agitationen zu verwerthen.

Von dem Werk des Großen Generalstabs — der deutsch-französische Krieg 1870—71 — ist soeben das 6te Heft erschienen. Dasselbe behandelt die Schlacht von Gravelotte-St. Privat, die größte und blutigste des ganzen Krieges, die dem deutschen Heere 20,000 Mann kostete, aber auch die Einschließung der Bazaine'schen Armee in Metz zur Folge hatte.

Die Darstellung der Schlacht füllt etwa 250 Seiten und ist in doppelter Weise gegliedert, einmal nach den drei Haupttheilen der deutscher Schlachtlinie, dem rechten Flügel, dem Centrum und dem zur Umgehung des Feindes im Norden bestimmten linken Flügel; und zweitens nach den Hauptabschnitten des Tages; es werden die Vorgänge bis zur Mittagsstunde, die Kämpfe und Stellungen bis 5 Uhr, das blutige Ringen besonders um St. Privat zwischen 5 und 7 Uhr Abends, endlich die von diesem Zeitpunkt an eingetretene Ueberflügelung des Feindes von Norden her, die Erstürmung seiner festesten Positionen und der Ausgang der Schlacht in besonderen Ramen zusammengefaßt. So ist es möglich geworden, die Bewegung und Verwendung jedes einzelnen Truppentheils auf das Genaueste zu verfolgen und doch die Klarheit des Gesammtbildes nicht zu verlieren, die Idee der Schlacht durch das Gewirr aller einzelnen Operationen hindurchleuchten zu lassen. Die Objectivität der Schilderung, die absolute Unparteilichkeit, mit der die Leistungen der beiden sich gegenüberstehenden Heere dargestellt werden, ist bewunderungswürdig. Jedes subjective Interesse, durch welches die unbefangene Auffassung der thatsächlichen Hergänge getrübt werden könnte, scheint ausgeschlossen. Es ist als ob ein dritter unbetheiligter Zuschauer die Züge skizzirt hätte, welche auf dem Schachbrett von zwei Spielern gemacht sind. Zwei vorzügliche Karten, die den Stand der Dinge um 5 Uhr und um 7 Uhr Abends veranschaulichen, so wie mehrere Skizzen der hervorragendsten Gefechtmomente erleichtern dem Leser die Orientirung.

Das nächste Heft wird den Ereignissen bis zur Schlacht von Sedan und dem Sturz des Kaiserreichs folgen und somit den ersten Theil des Gesammtwerks zum Abschluß bringen. Nach Mittheilung der Mittler'schen Verlagsbuchhandlung befindet es sich bereits im Druck.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Léon Gambetta und die Loirearmee.

4.

Am 20. November traf Prinz Friedrich Karl dem Walde von Orléans gegenüber in Pithiviers ein. Er führte augenblicklich nur das 3. Armeecorps unter General Alvensleben mit sich: 14000 Mann Infanterie, 1200 Reiter und 84 Kanonen. Das 9. Armeecorps, vom General Manstein commandirt, war ihm schon über Fontainebleau voraufgeeilt, um Paris auf der Südseite zu decken. Der Großherzog von Mecklenburg, der nach dem Gefecht von Coulmiers von Paris aus mit Verstärkungen gegen die Loire hin abrückte, hatte nämlich die große Straße Paris-Orléans verlassen, um sich über Chartres nach dem Westen von Frankreich zu wenden, später Le Mans und Tours zu bedrohen und auf diese Weise die Loirearmee zu zwingen, zur Rettung der zweiten Hauptstadt des Landes eine Schlacht anzunehmen. Das hatte die größere Eile des 9. Armeecorps veranlaßt, welches nun den früher von Tann und dem Großherzoge besetzten Posten in der Gegend von Toury einnahm. Das 9. Armeecorps zählte etwa ebensoviel Streiter, wie das 3.

Mit diesen beiden Corps und starker Reiterei stand der Prinz vorläufig isolirt zwischen Paris und Orléans der französischen Loirearmee gegenüber.

Die Ueberzeugung, daß diese Armee noch bei Orléans stände, gewann er schon am 20. November.

Französische Zeitungsnotizen, Privatnachrichten aller Art sprachen davon, daß bei Orléans große Truppenmassen lägen, daß dort eine neue Entscheidungsschlacht bevorstehe. Die von deutschen Corps vorausgesandten Streifpartieen stießen vorwärts von Orléans in meilenlanger Linie auf starke französische Posten; Dörfer und Gehöfte waren verbarrikadirt, reguläre und irreguläre Truppen steckten darin.

Die Eindrücke, welche Prinz Friedrich Karl an jenem Tage persönlich empfing, sollten nicht minder bedeutungsvoll sein. Er hatte am 19. November sein Hauptquartier in dem kleinen Städtchen Puiseaux (an der

von Montargis über Corbeil nach Paris führenden Eisenbahn) gehabt und begab sich in den Morgenstunden nach Pithiviers. Bei dieser Gelegenheit machte er, um den Vormarsch seiner Truppen zu beobachten, und um auch das Terrain zu recognosciren, einige Umwege.

Verlassen lagen die Dörfer und Fermen da. Niemand zeigte sich an den Eingängen, aber man gewahrte in sicherer Ferne in den Gärten und Weinbergen lebhaft bewegte Gruppen von Landleuten. Bei dem Anblick des herannahenden Reitertrupps ergriffen diese meist die Flucht. In einem abgelegenen Feldbusch campirten ganze Familien des nächsten Dorfes mit Hab und Gut. Einzelne Schüsse schallten aus dem Gelände herüber, in welchem sich das 3. Armeecorps bewegte. In der Gegend von Beaune la Rolande hörte man lebhafteres Geplänkel. Dann begegnete man Trupps von gefangenen Blusenmännern, welche in den Quartieren Attentate auf die einrückenden Soldaten versucht hatten. Auch Geistliche befanden sich bei den Transporten. Fanatischer Haß und eine gewisse heimliche Schadenfreude, die Erwartung naher Rache und Wiedervergeltung, prägte sich auf den Gesichtern aus.

In vielen Orten hatten an diesem Tage Excesse des Landvolks geahndet werden müssen. Fast überall fanden die Soldaten die Häuser verschlossen und waren genöthigt, die Thüren gewaltsam zu zertrümmern, um ein Unterkommen zu finden.

Freilich wurde dadurch der Marsch der deutschen Truppen keineswegs aufgehalten. Vorläufig schadeten solche Versuche nur dem Lande und nützten der Vertheidigung wenig.

Nach anderer Richtung hin gewannen diese Ereignisse sogar zu Gunsten der Armee des Prinzen eine Bedeutung.

Bisher war dieselbe, ganz vereinzelte Fälle ausgenommen, unbehelligt durch Frankreich marschirt. Die plötzliche Aenderung im Verhalten des Volkes deutete jetzt aber mit untrüglicher Sicherheit auf die Nähe eines starken Rückhaltes. In der Regel wird das Landvolk eines occupirten Gebietes nur dann zu den Waffen greifen, wenn es ein Heer der eigenen Partei hinter sich weiß, dem es die Ueberlegenheit über den Feind zutraut.

Das stimmte hier mit dem Inhalte der dem Prinzen Friedrich Karl zugegangenen Nachrichten überein.

Einen allgemeinen Ueberblick über die Verhältnisse des Gegners, sowie über die bei Orléans von Gambetta und seinen Generalen getroffenen Anstalten besaß der Prinz Feldmarschall schon. Mit der kleinen Armee, über welche er augenblicklich nur verfügte, diesen überlegenen in verschanzten Stellungen stehenden Feind anzugreifen, das schien aber weder rathsam noch geboten. Des Prinzen Aufgabe war es, die Cernirung von Paris

nach Süden hin zu decken. Das konnte eben so gut einige Meilen nördlich Orléans geschehen, als in dieser Stadt selbst an der Loire.

Rings um Orléans dehnt sich ein wirres von Hecken, Gartenmauern, Häusern, Höfen, Villen und Schlössern mit Parkanlagen, Obstplantagen und Weinbergen dicht bedecktes Gelände aus, das der starken deutschen Artillerie und Reiterei die Bedeutung nahm, welche ferner die höhere tactische Ausbildung und Beweglichkeit des deutschen Fußvolkes nicht zur Geltung kommen ließ. Unter solchen Umständen vermag der eben eingekleidete und bewaffnete Arbeiter oder Landmann fast dasselbe zu leisten wie der wohlgeschulte Soldat, und die Thätigkeit der ungeübten Schaaren wird entschieden begünstigt. Das kam hier den Franzosen zu Gute. Nach Norden zu lagert sich ferner die meilenbreite Zone des aus dichtem Gehölz bestehenden Waldes von Orléans vor, welche der Vertheidigung gleichfalls manchen Vortheil bot.

Noch weiter nördlich gegen Paris hin aber ändert sich die Natur des Landes vollständig. Bei Pithiviers und Toury und von da bis zum oberen Loir und der unteren Eure dehnt sich ein freies, ganz flaches Gebiet aus, das sehr an unsere norddeutschen Tiefebenen erinnert. Das war das eigentlich geeignete Schlachtfeld für die deutschen Truppen, deren beste Eigenschaften sich in diesen Ebenen frei entfalten konnten. — — In offener Feldschlacht blieb den deutschen Heeren auch gegen drei oder vierfache Ueberlegenheit der Sieg gesichert. Die Eigenthümlichkeiten der Defensive waren ihnen nicht minder günstig, denn sie gestatteten die volle Ausnutzung der vorzüglichen Artillerie und der Feuerdisciplin der Infanterie. Die zahlreiche Cavallerie machte hinterdrein die Verfolgung des zurückgeworfenen Gegners und den Uebergang zur Offensive leicht.

Und daß die französische Loirearmee schon in nächster Zeit aus ihrer Sicherheit heraustreten müsse, übersah man im Hauptquartier zu Pithiviers mit voller Klarheit. Man wußte eben so gut wie in Tours, daß das, „Paris hat Hunger und ruft uns" für den Feind Gesetz sei.

Die Gelegenheit, ihn erst im freien Felde zu schlagen und dann die Trümmer bis zur Loire und weit über diesen Strom hinweg verfolgen zu können, mußte sich in kurzer Zeit bieten.

In wenig Tagen war auch General Voigt-Rhetz zu erwarten, der freilich zunächst nur etwa 10—11000 Mann Infanterie, 1000 Pferde und 72 Geschütze des 10. Armeecorps heranbrachte, da er eine starke Abtheilung vor Langres hatte lassen müssen. Sein Marsch ging über Joigny, Montargis nach Beaune la Rolande wo er am 24. November eintreffen konnte. Gewiß gebot es weise Vorsicht, diese Verstärkung noch abzuwarten.

Dies Alles sprach gegen einen sofortigen Angriff.

Das, was General d'Aurelle ohne Zweifel am meisten hoffte, das, worauf er sicher rechnete, sich nämlich in seinen schwer armirten Verschanzungen von Orléans hinter Batterien und Laufgräben angegriffen zu sehen, traf nicht ein. Die Offensive seinerseits zu ergreifen, ging ganz gegen seine Neigung.

Es fragte sich, welcher von beiden Theilen diese abwartende Haltung länger werde ertragen können. Das deutsche Heer wurde durch nichts gedrängt, als durch seine Tradition, die dafür sprach, den offensiven Geist der Truppen, der in der ganzen bisherigen Kriegführung maßgebend gewesen war, auch fernerhin zu nähren, und allenfalls die politischen Rücksichten, welche die schnelle Wiedereinnahme von Orléans wünschenswerth machten. Die französische Loirearmee dagegen konnte nicht lange zaudern, sonst wurde das gesammte herrschende Regime im Lande unmöglich.

Zudem war im Schooße der Regierungsdelegation von Tours ein Feldzugsplan entstanden, von welchem man sich große Erfolge versprach.

Dieser Plan bestand in einer Offensive der Loirearmee in der Richtung gegen Fontainebleau, eine Idee an welcher Gambetta und de Freycinet fast diesen ganzen Feldzug hindurch zähe festhielten. Die Ausführung ihrer Idee begannen sie in den verschiedenen Epochen jener Kriegsperiode immer wieder; jedesmal aber scheiterte sie an einer Verkettung widriger Umstände und mußte aufgegeben werden. Zuletzt ward sie in das für Frankreich so verhängnißvolle Project des Zuges gegen den oberen Elsaß umgewandelt, bei welchem Bourbaki's Armee untergehen sollte.

Die Entstehung dieses Projectes, das trotz der großen Rolle, die es gespielt hat, nur wenig bekannt geworden ist, muß hier kurz wiedergegeben werden.

General Trochu, der Gouverneur von Paris, hatte für die Ausfallarmee der Hauptstadt, von welcher er wieder die Rettung Frankreichs erwartete, die Richtung gegen Rouen und Havre auf dem rechten Loireufer ausersehen. Er forderte dort eine Unterstützung durch die Truppen der Provinzen. Allein sein Entwurf war nur gesprächsweise hier und da erörtert, nicht definitiv festgestellt worden. Herr Ranc, der am 12. October Paris verließ und am 15. Tours erreichte, sollte dort noch einmal auf jenen Plan hinweisen. Zudem verlangte Trochu Bourbaki's Meinung zu hören, weil dieser General anfänglich im Norden commandirte und seine Unterstützung wichtig geworden wäre.

Da indeß noch nichts gemeinsam festgestellt war, hielt sich der Dictator für berechtigt, diesen Entwurf nach Belieben ganz fallen zu lassen und nach eigenem Ermessen zu handeln. Bourbaki's Gutachten über die Ope-

rationen an der unteren Seine fiel übrigens auch ungünstig aus und sollte Trochu mitgetheilt werden.

Die Schlacht von Coulmiers lenkte zudem die Blicke der Gewalthaber in Paris nach Süden und die öffentliche Meinung der Hauptstadt verlangte einstimmig, daß man der siegreichen Loirearmee entgegenmarschire. So fielen Trochu's Pläne unter der Macht der Umstände.

In Tours hielt man die Südostseite von Paris für diejenige, auf welcher die Ausfallarmee am ehesten den Durchbruch würde ausführen können. Bei dem Vordringen gegen Melun auf dem rechten Seineufer wäre die rechte Flanke dieser Armee durch die Seine gedeckt gewesen. Man hielt die deutsche Cernirungslinie in dem zwischen der Seine und Marne gelegenen Sector für äußerst schwach und ebenda die Concentration der Belagerer schwieriger, wie anderswo, weil sie über die beiden Flußläufe hinweg stattfinden mußte.

Demnach setzte man in Tours ohne weiteres voraus, die entscheidenden Durchbruchsversuche der Pariser müßten sich gegen Melun hin richten. Hieraus ergab sich wieder für die Loirearmee die Offensive nach Fontainebleau und wunderbarer Weise erklärte de Freycinet auch noch den Wald von Fontainebleau für das geeignete Terrain, die beiden großen Armeen zu vereinigen.

Gambetta und Freycinet beschlossen nun, den Weg nach Fontainebleau über Phithiviers zu nehmen. Dort glaubten sie den Widerstand schnell brechen und dann den Marsch weiter fortsetzen zu können.

Diese erste Fassung des Projectes setzte noch immer den Vormarsch westlich des Loingflusses voraus; später, als Bourbaki um die Mitte des December dasselbe Unternehmen einleitete, ging dessen Absicht dahin, seine ganze Armee östlich des Loing, und durch diesen Fluß gegen den Prinzen Friedrich Karl gesichert, vorzuführen.

Jede dieser Versionen hatte bedeutende Vorzüge gegen die anderen in Betracht gezogenen Entwürfe. Zunächst vermied die Armee dort das ganz freie Terrain der Beauce, wie es sich zu beiden Seiten der direct von Orléans gegen Paris führenden Eisenbahn und Chaussee ausdehnt. Dann aber umging sie auf solche Weise auch des Prinzen Friedrich Karl äußerste Linke und dieser wurde gezwungen, aus seiner Stellung vor dem Walde von Orléans links abzumarschiren. Dann konnte er ferner seine Streitkräfte nur nach und nach in den Kampf führen, weil er sie bis von Toury und noch westlich dieses Ortes gegen den Loing heranbringen mußte. Der Großherzog von Mecklenburg, der weit im Westen stand, vermochte aber auf keinen Fall noch rechtzeitig für die Entscheidung herbeizueilen. Der Vormarsch in der directen Richtung über Etampes hätte die Loirearmee

gerade zwischen die beiden Heeresgruppen des Prinzen und des Großherzogs geführt.

Die Vortheile dieser Offensive treten schärfer hervor, wenn sie — nach Bourbaki's Idee — östlich des Loing zwischen diesem Flusse und der Yonne ausgeführt wird, als wenn man den Weg über Pithiviers nimmt. Zwischen Loing und Yonne führen gute große Straßen in der Richtung gegen Paris, von West nach Ost hingegen nur mangelhafte Querverbindungen. Und auf diesen mußten die Deutschen über die Yonne hinweg angreifen.

Der Plan war also auf richtiges Erkennen der strategischen Lage gegründet, dennoch sollte die Ausführung die Zertrümmerung der Loirearmee zur Folge haben.

Zunächst erhielt General d'Aurelle de Paladines keine genauere Nachricht über das, was man vorhabe. Man fürchtete ohne Zweifel seinen Widerspruch, dem Gambetta kurz zuvor noch nachgegeben hatte. Man befahl ihm nur, den rechten Flügel seiner Armee zu einer Bewegung gegen Pithiviers vorzubereiten.

Dem Höchstcommandirenden der Loirearmee mußte nach dem Vorgegangenen ein solcher Befehl sehr überraschend kommen. Eben war noch die längere Ruhe und Rastzeit im verschanzten Lager von Orléans verabredet worden; nun sollte nicht nur sogleich eine Offensive erfolgen, sondern es wurde dazu auch die Loirearmee gänzlich auseinandergezogen.

General d'Aurelle hatte das naturgemäße Verlangen gehegt, alle seine Truppen erst zu vereinigen, ehe er zu großen Operationen schritt, und nun sah er, wie die ihm vor wenig Tagen erst übergebenen Streitkräfte ihm wieder unter den Händen fortgenommen wurden.

Er remonstrirte zwar lebhaft, hatte indessen nicht die Energie, seinen Willen der Regierung gegenüber durchzusetzen und wußte daher bald weder, woran er eigentlich sei, noch was er thun sollte.

Das 18. Corps, welches in Nevers formirt und das 20., das mit der Eisenbahn nach Gien geschafft worden war, hatten beide von d'Aurelle noch keine Befehle erhalten. Ja der Obergeneral der Republik zeigte sich, wie erwähnt, sogar wenig erfreut, die Verfügung über diese neuen Truppen zu erhalten. Ferner hatte General Martin des Paillières, seit dem 15. November commandirender General des 15. Armeecorps, wiederholt gewünscht, seinem Thatendrange genügen zu können. Freycinet berichtet von ihm, er habe schon am 12. November Offensiv-Expeditionen der einzelnen Armeecorps vorgeschlagen und sich zu deren Ausführung etwa gegen Toury oder gegen Pithiviers erboten: „pour prendre sa revanche de l'inaction forcée, où il avait été tenu à Coulmiers.“

Das Alles diente als Vorwand, um jene beiden Armeecorps und

General des Pallières mit der von ihm ursprünglich organisirten stärksten und besten Division des 15. Armeecorps, welche allein 30,000 Mann Infanterie 800 Pferde und 44 Geschütze zählte, aus der Loirearmee auszuscheiden und mit diesen 3 Corps gegen Pithiviers vorzubringen, die ganze Operation aber durch Telegramme vom Ministertische aus zu leiten.

Der Rest der Loirearmee sollte vor Orléans zurückbleiben, um den Vorschlägen d'Aurelle's dem Scheine nach zu genügen.

An Stelle eines Befehls, oder der Abberufung des Oberbefehlshaber's, der sich nicht fügen wollte, trat also die Intrigue, man darf sagen ein Complott der Regierung mit einem der Unterbefehlshaber, der durch Versprechungen momentan ihr Vertrauen gewonnen hatte; denn Martin des Pallières sollte die Expedition unter directer Autorität der Regierung commandiren.

Daß der Dictator und sein Delegirter gehofft haben, den General d'Aurelle auf solche Weise wider seinen Willen zu dem von ihnen gewünschten Zuge gegen Fontainebleau zu nöthigen, ohne aber die Verantwortlichkeit für einen bestimmten Befehl auf sich zu nehmen, geht aus Freycinet's eigenen Worten ziemlich unzweideutig hervor. „Wir rechneten“, sagt er, „uns der Linie Montargis-Pithiviers oder eines Theiles dieser Basis zu bemächtigen, um uns auf diese Weise die Wege gegen den Wald von Fontainebleau hin zu öffnen, für den nahe bevorstehenden Tag, an welchem sich die ganze Armee gegen Paris in Marsch setzen sollte.“

Von diesem Marsche hatte General d'Aurelle gerade noch garnichts wissen wollen.

Die Besetzung von Pithiviers mußte die Deutschen auf die drohende Gefahr aufmerksam machen, dies aber sollte den Oberbefehlshaber der Loirearmee indirect zwingen, das einmal ohne sein Zuthun begonnene Unternehmen nunmehr auch ganz zu Ende zu führen.

Das Betreten eines solchen wenig loyalen Weges verräth bei dem Dictator eine Charakter-Unvollkommenheit, die neben seinen großen Eigenschaften geradezu unverständlich ist.

Noch sonderbarer bleibt die Form, in welcher d'Aurelle mit der neuen Wendung der Dinge bekannt gemacht wurde.

Am 21. November lebte er noch in der beruhigenden Gewißheit, daß die Regierung Abstand nähme, ihn zum Handeln zu drängen und daß er die heißersehnte Muße zu organisatorischer Thätigkeit und Vorbereitungen für die Vertheidigung sich werde gönnen dürfen, als Herr de Serres unerwartet bei ihm eintrat. Dieser Mann, einer der Civilbeamten des neuen

Kriegsministeriums und Vertrauter Gambetta's, brachte dem General einen von de Freycinet unterzeichneten Brief mit folgendem lakonischen Inhalte:

Avis.

1. Abmarsch des Pallières' mit etwa 30,000 Mann in der Richtung auf Pithiviers, Mittwoch den 23. d. M.
2. Besetzung von Pithiviers Donnerstag den 24. d. M. durch denselben.

Eine formelle Ordre wird dem General d'Aurelle während des 22. zugehen und ihm bestimmt auflegen, die hier oben bezeichnete Bewegung auszuführen.

Der morgende Tag ist der vollständigsten Aufklärung der Gegend zu weihen.

Tours, den 21. November 1870.

Der Delegirte des Kriegsministers
de Freycinet.

Wesentliche mündliche Aufklärungen scheint de Serres nicht haben geben zu können, es ist ihrer nirgend erwähnt.

So bildete diese, auf einen Octav-Briefbogen auch äußerlich in ziemlich saloppen Form geschriebene Notiz die einzige Nachricht für den Oberbefehlshaber, — der eine Armee von 175,000 Mann commandiren und für das Waffenglück Frankreich's verantwortlich sein sollte, — daß ihm die Hälfte seiner Armee wieder entzogen, und ohne Weiteres in eine Offensiv-Bewegung gestürzt werden würde, deren Ziel er nicht einmal kannte.

Des General d'Aurelle Verstimmung über ein solches Verfahren war groß; General Martin, der auf den ihm ertheilten nur sehr fragmentarischen Befehl hin in's Armeehauptquartier St. Jean de la Ruelle bei Orléans eilte, fand ihn völlig außer sich.

Seine Absichten waren nun gänzlich gekreuzt. Die Form, in der das geschah, erschien unerhört. Sie tritt noch krasser hervor, wenn man bedenkt, daß derjenige, der hier die Befehle ertheilte, ein vor ganz kurzer Zeit noch völlig unbekannter Civil-Ingenieur war, welcher sich allein auf die Vollmacht des aus selbst gebildetem Rechte zum Kriegsminister ernannten Advokaten stützte, und derjenige, der den Befehl empfing, ein hochgestellter erfahrener General, ein Mann welcher noch dazu vor Kurzem Frankreichs Fahnen mit dem ersten Siege geschmückt hatte.

General d'Aurelle wurde nun zu der Rolle eines Vermittlers von Telegrammen an seine commandirenden Generale herabgedrückt. Die ministeriellen Operationsbefehle aber, welche den Umweg über sein Hauptquartier machten, kamen fast durchweg zu spät. d'Aurelle, der die ver-

folgten Zwecke nicht kannte, vermochte indeß auch nicht, diesen Fehler auszugleichen und die besorgten Fragen seiner Generale zu beantworten.

Mangel an Uebereinstimmung in den Bewegungen, Rathlosigkeit der Führer, Mißgeschick und Wirrwarr folgten bald Schlag auf Schlag und die ganze Intrigue, welche die große Armee auf den Pfad der Siege hatte zerren sollen, scheiterte kläglich.

Wo in der Leitung eines Feldzuges Festigkeit, Freimuth und Vertrauen fehlen, wird aber auch niemals etwas besseres erreicht werden. Wie viel mehr hätte hier auf französischer Seite geleistet werden können, wenn der Dictator sich zu einem entscheidenden Schritte entschloß. Ein Befehl für die ganze Armee, die Abberufung d'Aurelle's und Ernennung eines Generals, der die Offensive wollte, zum Oberbefehlshaber oder ein vertrauensvolles Uebergeben der gesammten Kriegsleitung an den vorsichtigen zögernden Kriegsmann, Alles wäre besser gewesen, als diese aus einer Falschheit entspringende halbe Maßnahme. Freilich hätte dann der Dictator mit seiner Verantwortlichkeit vor dem Lande offen in den Vordergrund treten und seine Popularität im Falle des Mißlingens auf's Spiel setzen müssen.

Fast möchte man bedauern, daß einem in vielen Stücken so großartig, beinahe nach antikem Maße angelegten Charakter diese moralische Größe fehlte, welche allein erst die Vollendung des menschlichen Genius ausmacht. Ein solcher kommt allen Völkern zu Gute, mögen sie für oder wider ihn streiten. Vielleicht hätte das Volk, welches ihn besiegte, nicht minder von ihm gelernt, als dasjenige, welches er zu einem neuen heroischen Kampfe entflammte. Das deutsche Heer wäre aber Herr der Lage geblieben, auch wenn jener Mann um einen Schuh über seine wirkliche Höhe hinausgeragt hätte. Im Kampfe gegen den bedeutenderen Gegner würde sich sogar das Genie der deutschen Führer nur gestählt, würden die Leistungen der Truppen sich nur noch zu ferneren Stufen emporgeschwungen haben. Keiner Armee schadet es, wenn sie einen tüchtigen Feind bekämpft; das spannt alle Kräfte nur an. Gegen die Mittelmäßigkeit zu streiten, entnervt mit der Zeit. Frankreich legte den ersten Grund zu seinen großen Niederlagen dadurch, daß es seit 15 Jahren seine Truppen zu häufig gegen Gesindel, gegen Kabylen, Chinesen, Siamesen, Garibaldiner, Mexikanische Guerilla's u. s. w. hatte fechten lassen, wo auch bei weicher oder gar nachlässiger Führung wohlfeile Siege erfochten wurden, wo sie sich daran gewöhnten, für geringe Leistungen reichen Lohn zu ernten, und wo der Lorbeer in dichten Flocken auf manche Incapazität herabregnete. Der östreichische Krieg war wieder zu kurz, um einen ernsten Prüfstein zu bilden. — — —

Statt derjenigen Vornehmheit der Gesinnung, welche gern die Ver-

antwortung auch für Unfälle übernimmt, die von Andern verschuldet sind, sobald damit nur dem Ganzen genützt werden kann, zeigte der Dictator hier ein kleinliches Mißtrauen und die Neigung, schwächeren Gemüthern, welche er auf seiner starken Hand hätte tragen müssen, die Verantwortung für das Mißgeschick der von ihm direct geleiteten Unternehmungen zuzuschreiben.

Während er sich an den General d'Aurelle noch nicht wagte, rief er weniger populaire Generale wie Pourcet, Durieu, Fiereck ohne Weiteres von ihren Commandostellen ab, ersetzte sie durch jüngere Untergebene und verfolgte sie, wo es anging. Der Mangel an Fähigkeit oder an Fügsamkeit wurde diesen Männern selbst nicht selten zum Verbrechen gestempelt. General Fiereck, der die Nationalgarden im Westen dem Großherzoge gegenüber commandirte, erhielt am 18. November durch de Freycinet's Vermittlung seine Abberufung mit den Worten: „Die Regional-Commandos sind durch eine allgemeine Maßnahme aufgehoben; Sie werden an die Spitze einer wichtigen Territorial-Division berufen.“ Am 21. November — also nur drei Tage später — bekam aber Labiche, der Präfect von Nogent-le-Rotrou mit der Bezeichnung „rigoureusement confidentionelle“ folgende chiffrirte Depesche des Dictator's: „Ich beauftrage Sie ganz speciell, eine Untersuchung über die letzten militairischen Ereignisse in Ihrer Region und zumal über die Aufführung, sowie die Handlungen der Generale Fiereck u. s. w. anzustellen.“

„Als erstes Document werden Sie das Register der an diese verschiedenen Offiziere gerichteten Depeschen zu Rathe ziehen.“

Noch vor Kurzem hatte Gambetta demselben General schreiben lassen: „unter Ihrer Führung gilt jeder Soldat gleich zweien.“

Aus ganz ähnlichen Gründen erfolgte um diese Zeit die Aussendung von Commissarien — zum Theil Offiziere der niederen Chargen — in die Hauptquartiere der commandirenden Generale, mit Vollmachten, welche sie zu Beaufsichtigern ihrer hohen Vorgesetzten machten.

So reiste auch zum General Crouzat, der mit seinem (dem 20.) Armeecorps die ersten Schläge bei der Operation gegen Pithiviers führen sollte, ein irischer Abenteurer, Capitain Ogilvy ab, den de Freycinet späterhin selbst desavouiren mußte. Dieser Mann erhielt von Gambetta einen Empfehlungsbrief nach Gien an den in den Kreisen der Armee sehr beliebten und seiner Energie halber bekannten General. Dieser Brief hat eine erstaunliche Aehnlichkeit mit dem d'Aurelle zugegangenen Avis:

„Der Minister des Innern und des Krieges accreditirt bei dem General Crouzat, welcher die bei Gien vereinigten Streitkräfte commandirt, den zum Generalstabe des 18. Corps zugetheilten Geniecapitain Ogilvy, welcher aber von dort momentan detachirt wird.“

„Der Herr Capitain Ogilvy besitzt mein ganzes Vertrauen. Ich habe mich mit ihm lange über die militairischen Operationen unterhalten. Gien ist ersichtlich der Schlüssel unserer Position an der Loire. Ich weiß, daß dieser in den thatkräftigen Händen des General Crouzat in Sicherheit ist. Ich sende ihm Herrn Ogilvy, um ihm in seiner Mission beizustehen und ich bitte ihn, diesen Offizier mit berathender Stimme dem Kriegsrathe beiwohnen zu lassen."

Tours, den 19. November 1870. Léon Gambetta.

Auf Grund dieser ziemlich unzweideutigen Autorisation mischte sich Capitain Ogilvy in die Führung des Corps, setzte sich auch direct mit der Regierung in Verbindung und mehrte die Verwirrung, so daß sich schon am 24. Freycinet an den in Le Mans weilenden Gambetta mit folgendem Telegramm wenden mußte:

„Angesichts einer unglaublichen Depesche, welche der Capitain Ogilvy an Sie nach Tours gerichtet hat, habe ich es, nach Erklärungen von Crouzat's Seite auf mich nehmen müssen, Ogilvy den Zutritt zum Kriegsrath provisorisch zu untersagen. Ich bitte Sie, das gut zu heißen" u. s. w. Auch die telegraphische Correspondenz mußte dem unternehmenden Commissar verboten werden.

Ebenso stimmten diejenigen Befehle, welche die Generale Crouzat, des Pallières u. s. w. aus dem Ministerinm direct erhielten, nicht mit denen überein, welche ihnen auf Geheiß des Dictators von d'Aurelle gegeben wurden. Daß bei dieser Complicirtheit ein Theil der dringend nothwendigen Weisungen unvollständig lautete, oder zu spät eintraf, ist leicht erklärlich. Ja Gambetta und de Freycinet gaben selbst jeder auf eigene Hand Befehle, welche natürlich divergirten, auch wenn beide Männer im großen Ganzen dieselben An- und Absichten hegten. „Ich bitte Sie dringend," telegraphirte gleichfalls am 24. Freycinet an Gambetta, „an keinen Theil der Loirearmee directe Befehle zu geben; lassen Sie diese Befehle durch uns gehen, selbst um den Preis einer Verspätung. Sonst laufen wir das schwerste Risico, nämlich, daß ein und dasselbe Corps Befehle erhält, die sich widersprechen."

General d'Aurelle war erfahren genug, um den Wirrwarr und das Mißgeschick vorauszusehen und richtete ein ausführliches Schreiben nach Tours. Er wies auf die Gefahren hin, welche es haben müsse, wenn man einen Theil der Loirearmee isolirt gegen den Feind führte und betonte, daß die Position von Pithiviers garnicht so wichtig sei, um das Wagniß zu rechtfertigen. Er machte zahlreiche Ausstellungen, setzte aber nicht seine Autorität, seine Stellung ein, um die Zurücknahme der gegebenen Befehle zu erwirken. Ja er schlug auch an Stelle der nach seiner Meinung ver-

derblichen Befehle keine anderen vor. Freycinet erwiderte ihm daher im Namen des Ministers: „Auf Ihre Einwendungen, deren Tragweite ich garnicht verkenne, habe ich folgende einfache Antwort: Sobald Sie mir einen besseren Plan, wie den meinigen, oder selbst wenn Sie mir nur überhaupt irgend einen Plan bringen, kann ich von dem meinen Abstand nehmen und meine Befehle widerrufen."

Es blieb also bei der Expedition gegen Pithiviers.

Des Pallières vollzog seinen Marsch von Chevilly durch den Wald von Orléans nach Loury und Chilleurs-aux-bois am 24. und 25. November. General Crouzat rückte am 24. bis Bellegarde, mit seinen Avantgarden sogar bis Ladon und Mézières (zwischen Beaune la Rolande und Montargis) vor, das 18. Armeecorps, an Bourbaki's Stelle noch durch den Generalstabschef Oberst Billot commandirt, bis Boismorand südlich Montargis.

An demselben Tage marschirte nun gerade der größere Theil des 10. preußischen Armeecorps von Montargis nach Beaune la Rolande, also im Flankenmarsche vor der Front der anrückenden französischen Armee entlang. Diese Truppen fanden ihren Weg in Ladon und Mézières durch die dort schon eingerückten Franzosen gesperrt, warfen sie aber hinaus, nahmen ihnen gegen 200 Gefangene ab und erreichten glücklich ihr Marschziel. Für die Franzosen hatte das ganze Unternehmen keinerlei Vortheil gehabt, um so mehr aber für den Prinzen Friedrich Karl, der nun zuerst mit einiger Sicherheit die Anwesenheit des 18. und 20. französischen Corps vor seinem linken Flügel erfuhr und auf die Absichten des Gegners aufmerksam wurde. Des Pallières' Flankenmarsch blieb natürlich auch nicht unbemerkt, das Zusammenziehen großer französischer Streitmassen vor dem 10. Armeecorps deutete auf die Absicht des Feindes hin, dort seine Offensive zu beginnen. Zufällig wurde auch noch Kapitain Ogilvy bei Ladon erschossen und seine Papiere, sammt dem Briefe Gambetta's, welcher Gien als den Schlüssel der französischen Positionen an der Loire bezeichnete, geriethen in deutsche Hand. Im Hauptquartier zu Pithiviers war man nun auf der Hut; die Bewegung der französischen Armee gegen Fontainebleau am Loing entlang, des französischen Dictators erster Plan zur Befreiung von Paris, konnte von jetzt ab die Armee Friedrich Karl's nicht mehr unvorbereitet treffen. Die am nächsten Tage schon erfolgende Besetzung von Montargis durch das 18. französische Corps war ein neues Warnungszeichen.

Die französischen Generale aber blieben dort, wo sie waren, stehen. Die Befehle, die ihnen Gambetta hatte ertheilen lassen, reichten nur für den ersten Operationstag aus, keiner von diesen Männern wußte, was

weiter geschehen sollte. Sie richteten sich in ihren Positionen ein und warteten der Dinge, die da kommen würden. So gewann Prinz Friedrich Karl ausgiebige Zeit sich zu orientiren und vorzubereiten. Er gab den ursprünglich gehegten Plan, nach der großen Pariser Straße weiterzumarschiren, sobald nur Voigt-Rhetz eingetroffen sei, auf und beließ das 10. Armeecorps bei Beaune la Rolande. Er stellte auch schon in den nächsten Tagen starke Unterstützungen nach Pithiviers bereit, um sie für den Fall einer Schlacht auf dem linken Flügel zur Hand zu haben.

Der 25. November war für die Franzosen schon dadurch verloren gegangen, daß General des Pallières diesen Tag noch für den Marsch nach Chilleurs aux bois brauchte. Die von Tours durch de Freycinet an diesem Tage expedirten Befehle besagten nichts, als daß die drei in Marsch gesetzten Generale die Verbindung aufzunehmen, sich zu verschanzen und Recognoscirungen anzuordnen hätten. General d'Aurelle, der von den verschiedenen Seiten her um Befehle für das, was nun geschehen solle, angegangen worden war, entschloß sich am 25. November noch einmal ernste Vorstellungen nach Tours zu richten. Der schon augenscheinliche Mangel an Sicherheit der Führung, das Zerreißen der Armee in zwei Theile, die Zersplitterung der einzelnen Corps — wie z. B. der Truppen Pallières', von denen nur etwa 10,000 Mann bei Chilleurs ankamen, während der Rest die verschiedenen Ausgänge des Waldes von Orléans besetzt hielt, der durch den Regen tief aufgeweichte Boden, welcher jede Angriffsbewegung ungemein erschwerte, das Alles erregte mit Recht seine Besorgniß.

Er bat Pallières nach Chevilly zurück kehren zu lassen, die Armee concentriren und den Feind aufsuchen zu dürfen, wo es auch immer sei.

Der Zweck des Dictators und seines Delegirten war also erreicht und der Oberbefehlshaber aus dem defensiven Gedanken gegen seine Ueberzeugung in die Offensive hinüber gedrängt worden. Und dennoch gab de Freycinet, jedenfalls im Einklange mit Gambetta, der eben von einem Ausfluge nach Le Mans zurückgekehrt war, nicht nach. Noch lag die ganze Operation gegen Pithiviers in ihren ersten Anfängen. Ohne alle Störung konnten die dort engagirten Truppen neue Richtungen einschlagen, Pallières zurückkehren. Allein die Eitelkeit des Dictators und seines Delegirten ließ es nicht zu — in dem angefangenen Werke der usurpirten Feldherrnglorie innezuhalten. „Jetzt ist es zu spät, auf die Offensive zurückzukommen; denn unsere Bewegung ist schon zu stark im Gange," schrieb Freycinet dem greisen General zurück und dieser sah sich auch weiterhin den verderblichen Umständen gegenüber ohne Macht.

In Tours blieb man durch einen Zufall bis zum 26. November Abends ganz ohne Nachricht vom 18. Armeecorps, wußte also auch nicht, ob dasselbe glücklich Montargis besetzt habe. Indeß der Dictator nahm an, daß Alles gut gegangen sei und nunmehr Abends 11 Uhr 50 Minuten beförderte der Telegraph einen neuen Befehl nach Bellegarde und Montargis: „Sie haben sich in Verbindung zu setzen (Crouzat, Billot) um gemeinsam zu handeln und Beaune la Rolande, Mézières, Juranville noch vor Nacht (am 27.) zu besetzen. Crouzat wird die Bewegung commandiren.“ Dann folgen noch einige Details über die einzunehmenden Stellungen, aber keine Andeutung, was weiter geschehen solle, keine, welchen Zweck diese ganze Bewegung habe. „On attendra de nouveaux ordres“ ist die einzige Weisung für die Zukunft. Man commandirte also von Tours aus einfach den Angriff auf einige Dörfer, schnitt aber den Generalen jede Selbstständigkeit für den größeren Zusammenhang der Kriegsoperationen ab. „On attendra de nouveaux ordres“!

„Es gehörten wahrlich Generale dazu, die von ihren Pflichten sehr durchdrungen waren, um unter solchen Umständen Commandos zu führen,“ ruft General d'Aurelle bei dieser Gelegenheit aus, „indessen die Liebe zum Vaterlande gab den Muth, die Verletzung der Eigenliebe zu ertragen; denn man verlangte nur, sein Blut zu vergießen und Frankreichs Erniedrigung zu rächen.“

Der 27. November verstrich in Bellegarde noch ungenützt über den Berathungen für den Angriff. So waren abermals 2 Tage verloren gegangen, welche die bereitgestellten 3 Corps, zusammen wohl an 75,000 Mann am Nordrande des Waldes von Orléans und der von Culturen dicht bedeckten Zone östlich davon, bereit standen, in die freie Ebene hinaus vorzubrechen und sich auf das 3. und 10. preußische Corps zu werfen. Diese beiden Corps vermochten ihnen im besten Falle noch nicht halb so viel Streiter entgegen zu stellen.

Am 28. November endlich schritten die Franzosen zum Angriff.

General von Voigt-Rhetz erwartete sie auf den flachen Höhen zwischen Beaune la Rolande und Long-Court. Zwar war sein Corps durch Entsendungen nach Château Landon u. s. w. auf höchstens 9000 Mann Infanterie reduzirt, aber dennoch hielt es den ganzen Tag über unerschütterlich Stand. In fruchtlosen Kämpfen, bei denen die Generale der Republik, welche dieselben leiteten, kein anderes Ziel kannten, als daß sie sich bestimmte vom Ministerium vorgeschriebene Nachtquartiere erkämpfen sollten, brach sich die Kraft der jungen feindlichen Truppen. Noch wirkte der Enthusiasmus, den die Wiederbelebung der republikanischen Tradition wach gerufen hatte. Mit großer Bravour, aber immer vergeblich, stürmten sie gegen

die deutschen Stellungen. Weithin bedeckte sich das Feld mit französischen Todten und Verwundeten.

General des Pallières, der keinerlei bestimmten Befehl empfangen hatte, blieb bei Chilleurs unthätig stehen, und so konnten auch die bei Pithiviers bereitgehaltenen Verstärkungen noch in der entscheidenden Stunde auf der blutgetränkten Wahlstatt erscheinen, um die Niederlage der Angreifer zu vollenden.

Eine wochenlang andauernde Apathie bemächtigte sich derjenigen französischen Truppen, die hier gefochten und so große Verluste erlitten hatten; ihre Bravour hatte diese nur vermehrt. Zu welchem Zweck das Alles geschehen, das blieb auch ferner eine offene Frage.

Im deutschen Hauptquartier zu Pithiviers glaubte man selbstredend nicht an die Planlosigkeit dieser heftigen, unter Einsetzung der größten Opfer unternommenen Angriffe, sondern reimte sie sich mit einem tiefer durchdachten Plane zusammen. Prinz Friedrich Karl und sein Chef des Generalstabes hatten die Absicht Gambetta's, gegen Fontainebleau den Loing hinab vorzudringen und sich so Paris zu nähern, schon durchschaut. Sie setzten eine sachkundige Leitung der großen französischen Armee voraus und nahmen an, daß diese bereits im Begriff sei, sich mit der Hauptmasse ihrer Streitkräfte nach dem rechten Flügel hin zu concentriren und daß sie gleichzeitig mit dem Angriffe auf Beaune schon die Offensive eingeleitet habe. Der Angriff auf Beaune erklärte sich dann sehr leicht durch die Nothwendigkeit, den linken Flügel der Preußischen Armee zurückzudrücken, um für den Vormarsch am Loing Raum zu gewinnen. Der Prinz-Feldmarschall glaubte deswegen ziemlich sicher daran, daß schon während der Schlacht von dem stark besetzten Montargis aus andere französische Truppen nordwärts marschirten. Er traf sogleich Vorkehrungen, um sich darüber aufzuklären und schob die gesammte Armee weiter nach links hinaus.

Wäre die gute Meinung, welche man im Hauptquartier Pithiviers von der französischen Heeresleitung noch hegte, richtig gewesen, so würde der Armee des Prinzen Friedrich Karl eine schwere Aufgabe bevorgestanden haben.

Niemand vermochte die Franzosen daran zu hindern, daß sie während des 28. November von Montargis aus mit ihren Avantgarden bis Nemours marschirten und am 29. von dort gegen Fontainebleau aufbrachen, wenn man hinter dem 18. und 20. Corps, die im Kampfe standen, wenigstens alle marschtüchtigen Truppen der Loirearmee am Loing vereinigt gehalten hätte. Der kühne Vorstoß würde dann gerade mit dem Ausfall der Pariser Armee zusammengetroffen sein und ein wahrhaft unterneh-

mender Feldherr hätte auf französischer Seite jetzt noch einmal alle für sein Land günstigen Chancen in seiner Hand vereinigen können.

Gegen eine solche verwegene und überraschende Offensive vermochte Prinz Friedrich Karl am 29. nur das 3. Armeecorps zu verwenden, am folgenden Tage auch das 9. Der Großherzog blieb aber auch jetzt noch ganz aus dem Spiele, da er eben erst vom Loir heranrückte. Das 10. Armeecorps hätte sich in Berührung mit dem Feinde halten müssen, den es am 28. geschlagen. Eine Krisis, die ernster gewesen wäre, als alle, welche für die deutschen Heere in jener Kriegsepoche wirklich eingetreten sind, mußte alsdann eintreten.

Bestanden die vereinigten deutschen Heere dieselbe glücklich, woran damals Offiziere und Soldaten keinen Augenblick zweifelten, so wäre der Frieden wohl um 2 Monate früher da gewesen.

Doch so umsichtig, wie man es ihm zugetraut, hatte der jugendliche Dictator von Frankreich nicht gehandelt. Bald durchschaute Prinz Friedrich Karl, daß bei Beaune nur ein isolirter Versuch des einen Flügels der Loirearmee abgewehrt worden sei.

De Freycinet giebt vor, der Zweck seines Zuges gegen Beaune-la-Rolande sei auch der gewesen, Tours gegen die bedrohlichen Bewegungen des Großherzogs im oberen Sarthegebiet zu schützen — eine eigenthümliche Gedankenverbindung, die wohl nur hinterdrein entstanden ist, weil der Großherzog aus ganz anderen Gründen zu derselben Zeit ostwärts abmarschirte und sich von dem Regierungssitze entfernte.

Das Verhalten Gambetta's und seines Delegirten in den Tagen nach der Schlacht bei Beaune ist in hohem Grade zweideutig. Daß das ganze Unternehmen gescheitert sei, war klar. Seit vier Tagen hatte jene gesammte Heeresgruppe auf dem rechten Flügel der Armee nicht einen Tagemarsch vorwärts zurückgelegt. General Crouzat hatte nach der Schlacht gemeldet, daß er vor starken deutschen Colonnen, die, von Pithiviers ankommend, seine erschöpften Truppen in der Flanke bedrohten, sich in seine alten Positionen habe zurückziehen müssen. General Billot erhielt am andern Morgen von der Regierung selbst den Befehl, sich gleichfalls zurück- und an das 20. Corps heranzuziehen, — sich gemeinsam mit jenem zu verschanzen und „neue Befehle abzuwarten.“

Das spricht deutlich genug für die wahre Anschauung über den Ausgang der Schlacht; der blutige Kampf hatte die Truppen ebenfalls um keinen Schritt weiter gebracht. Das 18. Corps hätte auch ohne Kampf der Armee genähert werden können. Und trotzdem belegten die Männer von Tours das ganze Ereigniß mit der Bezeichnung „victoire de Beaune la Rolande“ und zeigten sich sehr zufrieden mit dieser „vigoureuse

pointe“, die freilich wohl an 5—6000 Todte und Verwundete, 2000 Gefangene gekostet hatte. Ja das 18. Armeecorps, dessen Chef, General Billot, sich besonderer kriegsministerieller Gunst erfreute, wurde mit Ehrenbezeugungen und Belohnungen überhäuft.

Als aber die Nachrichten ernster wurden, als General Pallières nach St. Jean de la Ruelle meldete: „ich habe soeben das 20. Corps besucht, es ist im elendesten Zustande“ und als diese Meldung nach Tours weiter eilte, als auch Crouzat selbst über seine großen Verluste klagte und um Ersatz und Ausrüstungsstücke bat, da änderte sich plötzlich wieder die Ansicht. Der Kriegsdelegirte antwortete Crouzat mit bitteren Vorwürfen. „Vous me paraissez bien prompt à vous décourager“ entgegnete er telegraphisch dem tapferen General, der an der Spitze seiner Bataillone selbst den letzten Angriff auf Beaune bis an die Barrikaden geführt hatte.

Waren aber noch über den wirklichen Ausgang der Schlacht in Tours Zweifel gewesen, so mußten sie nunmehr schwinden; — das ist für die Folge wichtig. —

Die Ereignisse entwickelten sich jetzt schnell.

Eine mit dem Ballon aus Paris gekommene Nachricht vom 18. November hatte den großen Ausfall der Pariser-Armee als nahe bevorstehend angekündigt. Trochu erklärte der Regierungsdelegation von Tours, seinem später ausgesprochenen Urtheil völlig entgegen, daß der Sieg von Coulmiers „sein Interesse und seinen Eifer auf's Höchste anfeuerten, daß er aber wahrscheinlich 8 Tage brauchen werde, um dorthin zu agiren, wo die Loirearmee in Thätigkeit sei.“ Von dieser Nachricht war dem General d'Aurelle keine ausführliche Mittheilung gemacht worden; denn diese hätte ohne Zweifel seinen Widerstand gegen das Auseinanderzerren der Armee und die Eingriffe des Kriegsministeriums noch gestärkt. Am 26. November beförderte der Gouverneur von Paris seine entscheidende Depesche: „Die Nachrichten, welche ich von der Loirearmee erhalten, haben mich natürlich dafür entschieden nach Süden auszufallen und ihr entgegen zu gehen „„coûte que coûte““. Dienstag den 19. wird die Ausfallarmee, commandirt durch den General Ducrot, den energischsten von uns, die befestigten Stellungen des Feindes angreifen und, wenn sie dieselben nimmt, zur Loire, wahrscheinlich in der Richtung auf Gien vordringen.“ General Trochu unterschätzte die Stärke und Bedeutung der Loirearmee vollständig. Er glaubte, daß diese Armee vor den Bewegungen des Großherzogs von Mecklenburg im Sarthegebiet, welche ihre linke Flanke am Walde von Marchenoir bedrohte, über die Loire werde zurückweichen müssen. Daher fügte er hinzu, General Ducrot würde mit 100,000 Mann und 420 Ge-

schützen von Gien weiter auf Bourges vordringen, um sich dort mit der Loirearmee zu vereinigen.

Diese Depesche gelangte erst am 30. November in die Hände des Dictators, da der Ballon, der sie mitführte, in Norwegen niedergefallen war und man in Paris die Vorsicht verabsäumt hatte, sie doppelt zu expediren. Sogleich war nun Gambetta entschlossen, die Loirearmee aufbrechen zu lassen; denn natürlich glaubte er Trochu schon seit dem 29. in Contact mit der Einschließungsarmee. Noch am 30. reisten de Freycinet und Herr de Serres nach St. Jean de la Ruelle zum Hauptquartier des General d'Aurelle ab.

Inzwischen fand folgender Depeschenwechsel statt, der für die entscheidende Epoche dieses ganzen Feldzuges wichtig geworden ist:

de Freycinet an General d'Aurelle.

„Glauben Sie mir, daß alles Heil in einer kräftigen Offensive zu suchen ist. Ich habe guten Grund, Ihnen so zu sprechen, und Sie werden es selbst bald einsehen. Richten Sie also alle Ihre Anstrengungen nach Norden und Nordosten. Ihre linke Flanke ist nicht ernst bedroht."

Diese nur sehr vage gehaltene Depesche war abgesandt, als Gambetta schon die Nachrichten aus Paris besaß.

General d'Aurelle an den Kriegsminister:

„Ich bin bereit, vorwärts zu gehen, um die Offensive zu ergreifen, während ich das 17. Corps vor Orléans zurücklasse. Aber um diese Bewegung ausführen und sie gleich morgen früh beginnen*) zu können, muß ich nothwendigerweise von Ihnen ohne Rückhalt informirt werden."

„Wenn ich de Sonis**) zurücklasse, soll ich ihn auf die Straße von Pithiviers oder auf die von Châteaudun setzen?"

„Darf ich des Pallières, der in Chilleurs aux Bois steht, zurückrufen?"

„Welche Rolle sollen das 18. und 20. Corps bei dieser Operation spielen?"

„Sie sprechen mir von der Richtung Norden und Nordosten; die erste führt mich nach Etampes, die zweite nach Pithiviers, welche von beiden soll ich einschlagen? Mit einem Worte, welches soll mein Object sein?"

Freilich verräth diese Depesche bei dem Oberbefehlshaber der großen Armee eine arge Unselbstständigkeit; indessen diese Schwäche war durch das unklare und dabei dennoch im höchsten Grade eigenwillige Benehmen

*) Es liegt hier noch eine nicht publicirte Correspondenz zwischen dem Telegramm des Kriegsministeriums und dieser Antwort.

**) Commandirender General des 17. Armeecorps.

des Kriegsministers, wenn auch nicht erzeugt, so doch außerordentlich befördert worden.

Das Kriegsministerium antwortete auf die letzte Depesche:

„Setzen Sie Ihre Vorbereitungen mit Rücksicht auf ihre Vorwärtsbewegung sowohl auf der Straße nach Etampes, als auch auf der nach Pithiviers mit dem 16. Corps und den beiden Divisionen des 15. Corps und im Hinblick darauf fort, daß de Sonis (17. Corps) nach Orléans zurückgeschickt wird. Aendern Sie die Aufstellung des Pallières' nicht."

„Ich werde Ihnen „de vive voix" auseinandersetzen, was wir von Ihnen erwarten, und wir werden zusammen studiren. Wenn General Chanzy und auch des Pallières sich heute Abend um 8 Uhr in Ihrem Hauptquartier einfinden können, ohne auf irgend eine Weise die Sicherheit ihrer Truppen zu compromittiren, so wird es mich sehr freuen, sie unserer Conferenz beiwohnen zu lassen." (gez.) de Freycinet.

Diese Depesche leistet in Unklarheit das Mögliche. Die Straßen nach Pithiviers und Etampes waren eben die beiden einzigen, zwischen denen gewählt werden mußte, denn sie divergirten nach den entscheidenden Operations-Richtungen. Was geschehen soll, will de Freycinet im Auftrage des Kriegsministers dem General „de vive voix" auseinandersetzen, dennoch aber soll es noch „studirt" werden. Vom 18. und 20. Corps, die am weitesten entfernt standen und demzufolge die ersten Befehle erhalten mußten, war gar nicht die Rede.

Nach diesem Depeschenwechsel fand die Conferenz statt, um den Operationsplan festzustellen.

Jeder Offensive aber stellte sich eine unüberwindliche Schwierigkeit entgegen, das war die Zweitheilung der Loirearmee.

Die eine Gruppe, das 18. und 20. Armeecorps, stand bei Bellegarde östlich des Waldes von Orléans, die andere an der großen Straße Paris-Orléans und westlich derselben bei St. Péravy, beide durch 6 deutsche Meilen eines dichten nur von mangelhaften Querverbindungen durchzogenen Forstes von einander getrennt. In der Mitte zwischen ihnen hielt Martin des Pallières am nördlichen Waldrande mühsam die Verbindung aufrecht und mußte hierzu seine Division, die beste und stärkste der Armee, in verschiedene Posten zersplittern.

Diese Situation aber hatte Niemand anders, als Gambetta selbst durch seine directe Einmischung in die Bewegungen der Truppen herbeigeführt. Vergeblich hatte General d'Aurelle gegen die gewaltsame Ausdehnung seiner Front noch mehrfach protestirt. Man antwortete ihm von Tours: „Der Feind ist noch weiter ausgedehnt als Sie" und dabei blieb es.

Auch jetzt noch verlangten die Generale einstimmig die Concentration der Armee vor Beginn der Operationen. De Freycinet bestand auf dem sofortigen Aufbruch und schnitt jede Einwendung schließlich damit ab, daß er diesen Plan für „irrévocablement arrêté par le Gouvernement" erklärte.

Nur in Einem gab er nach. Gambetta hatte das Vorgehen der Armee in zwei Colonnen gewünscht, die rechte — das 18. und 20. Corps — sollte sich wieder nach Montargis dirigiren und von dort den Loing hinab über Nemours vordringen, die andere — das 15. und 16. Corps — hingegen die Richtung über Pithiviers einschlagen. Nun wurde festgesetzt, daß alle 4 Armeecorps sich gemeinsam gegen die Linie Pithiviers-Beaumont en Gatinais vereinigten, um dort die Preußen zu schlagen und dann über Malesherbes ihre Offensive festzusetzen. Das 17. Armeecorps sollte Orléans decken.

Das Kriegsministerium schätzte die 4 Corps, welche für den Angriff bestimmt waren, auf 160 bis 180,000 Mann, ohne Zweifel zu hoch, aber ebenso auch den Prinzen Friedrich Karl auf 110—120,000 Mann, also auf mehr als das Doppelte seiner Stärke.

Sehr besorgt waren die Generale ferner über die Anwesenheit des Großherzogs von Mecklenburg bei Toury und Janville, der so in der Flanke der gegen Pithiviers vordringenden Colonnen stand. Sie begehrten mit dem 15. und 16. Corps erst diesen Gegner anzugreifen und zu schlagen, bevor sie sich östlich nach Pithiviers wendeten, allein de Freycinet gab nur eine isolirte Bewegung des 16. Armeecorps in dieser Richtung nach, während das 15. Corps unthätig bleiben sollte und der weiten Schwenkung jenes Corps über Allaines-Janville-Toury gegen Pithiviers nur langsam, gleichsam als Pivot der drehenden Bewegung folgen.

Als Grund für dieses Beharren auf seiner Idee gab de Freycinet den Zeitverlust an, den die Vereinigung beider Corps herbeiführen werde. Doch ist dieser Grund nicht stichhaltig, weil die Bewegung des 16. Corps vor dem entscheidenden Schlage immer abgewartet werden mußte, und man die Concentration mit jener Bewegung vereinigen, durch den größeren Kräfteaufwand aber dieselbe erleichtern und beschleunigen konnte.

Das ministerielle Programm ging also bis auf ganz geringe Modificationen durch.

Bedenkt man aber, daß Herr de Freycinet, der Civilingenieur, während der Berathungen bereits das Absetzungs-Decret für General d'Aurelle als ultima ratio, wenn derselbe irgend hartnäckig widerstreben sollte, in der Tasche hatte, so wird dieser ganze „Kriegsrath" zu einer Farce. Aus dieser wollte der

Dictator den Vorwand hernehmen, um, wie er es später gethan hat, erklären zu können:

„Niemals sind den Generalen andere Befehle gegeben worden, als diejenigen, welche mit ihnen zuvor berathen waren, niemals andere, als die Ausführungsbefehle. Was die allgemeinen Pläne anbetrifft, so sind immer sie (die Generale) es gewesen, welche dieselben gegeben oder gewählt haben."

Freilich zwang er die Armeebefehlshaber in dieser Epoche nicht durch offenes Aussprechen seines souverainen Willens, wohl aber tyrannisirte er sie durch Chicanen.

Ueber dem Kriegsrath vom 30. November sollte noch ein besonderer Unstern walten. Bei der Lebhaftigkeit der Debatten unterließ man es, Klarheit darin herbeizuführen, wer denn eigentlich von nun ab über das 18. und 20. Corps verfügen sollte. Offiziell standen diese Corps noch unter directer Leitung des Kriegsministeriums. Ein Irrthum war es schon, beide Armeecorps, die seit der Schlacht bei Beaune la Rolande kaum noch operationsfähig waren, als vollzählige Factoren in die Berechnungen hineinzuziehen, verhängnißvoller wurden noch die jetzt entstehenden Zweifel über die Befehlsführung.

Gambetta ließ jene Corps in der Nacht vom 1. zum 2. December telegraphisch informiren, daß sie von nun ab unter d'Aurelle's Oberbefehl stünden. Dieser selbst behauptet nichts davon gewußt zu haben. Erst am 3. December früh erhielt er eine Depesche Gambetta's, welche ihn aufklärte, doch war es da schon zu spät. — —

Die Lage des Prinzen Friedrich Karl hatte sich mittlerweile nämlich völlig geändert. Der Großherzog von Mecklenburg war auf Befehl des Königs zu ihm gestoßen, und diese Vermehrung seiner Streitkräfte bewog ihn, die Offensive gegen Orléans für den Augenblick festzusetzen, wo es klar wurde, daß der Feind seinen Marsch Loing abwärts aufgegeben habe. Die Vortheile der Defensive waren bei Beaune la Rolande schon genugsam ausgebeutet worden, der offensive Geist, der in der deutschen Armee herrschte und der bisher alle ihre Thaten geleitet hatte, sollte nicht durch allzulange Zurückhaltung beeinträchtigt werden. Die Zeit zum entscheidenden Angriff nahte heran.

Die Bewegungen der französischen Loirearmee zu ihrer allgemeinen Offensive begannen am 1. December früh. General Chanzy trat mit seinem 16. Armeecorps aus der Linie Boulay-St. Péravy gegen den Großherzog an. Diesem hatte Prinz Friedrich Karl für den nämlichen Tag Recognoscirungen anbefohlen, welche feststellen sollten, ob nördlich Orléans noch starke Theile der Loirearmee stünden, oder ob diese jetzt noch

im Abmarsche nach dem rechten Flügel der Armee begriffen seien. Der Prinz besorgte bei seinem demnächst bevorstehenden Angriffe gegen Orléans vielleicht einen Luftstoß zu machen, während seine inzwischen jetzt noch am oberen Loing versammelten Gegner gleichzeitig den Marsch nach Fontainebleau wiederaufnahmen.

So kam es, daß General Chanzy auf ebenfalls anrückende Abtheilungen des Großherzogs — auf bayerische Truppen — stieß und sie in dem Gefecht von Villepion zurückwarf, da er erheblich stärker war.

Der neue Feldzug hatte mit einem, wenn auch nur unbedeutenden Vortheil begonnen und dieser Tag ward derjenige des ganzen Krieges, an welchem Frankreichs Illusionen am höchsten stiegen. Am 1. December kam nämlich in Tours auch die Nachricht von dem Beginn des großen Pariser Ausfalles an. General Ducrot hatte, nach den Vorbereitungen am 29. November, am Morgen des 30. seinen Angriff auf die zwischen Seine und Marne stehenden deutschen Truppen begonnen. Er schwur zuvor, nur als Leiche oder Sieger in die Hauptstadt zurückzukehren, eine Fanfaronade, welche ihm seither bei den Gamin's den Spitznamen „le général ni l'un, ni l'autre" eingetragen hat. Dann nahm er die ersten Erfolge gegen die dem Stoße ausweichenden deutschen Vorposten für den entscheidenden Sieg und demgemäß ward auch die in die Provinzen hinausgesendete Depesche abgefaßt. Dazu kam, daß bei einer der von Paris aus gleichzeitig mit dem Hauptangriff unternommenen Demonstrationen auf anderen Punkten der Cernirungslinie der Ort Epinay-les-St. Denis durch den Admiral de la Roncière zeitweise besetzt worden war, in der Depesche aber dieses auf der Nordseite von Paris gelegene Epinay nicht näher bezeichnet war. Gambetta nahm es daher ohne weiteres für das bei Longjumeau gelegene Epinay der Südseite und zweifelte nicht länger daran, daß die Einschließung von Paris gesprengt sei. Am 2. December früh las das freudig überraschte Frankreich die pomphafteste seiner Proclamationen:

„Der Genius Frankreichs, einen Augenblick verhüllt, erscheint von Neuem."

„Dank den Anstrengungen des ganzen Landes kehrt uns der Sieg zurück, und gleichsam, um uns die lange Reihe unserer Unglücksfälle vergessen zu machen, begünstigt er uns auf beinahe allen Punkten." . . . . .

„Unsere beiden großen Armeen marschiren die eine der anderen entgegen. In ihren Reihen weiß jeder Offizier, jeder Soldat, daß er das Schicksal des Vaterlandes in Händen hat. Das macht sie unbesiegbar. Wer könnte noch länger an dem endlichen Ausgange dieses gigantischen Kampfes zweifeln." . . . . .

„Schon ist der „envahisseur" auf dem Wege, wo ihn das Feuer unseres empörten Volkes erwartet."

Fürwahr eine enthusiastische Uebertreibung sonder Gleichen, welche dem Lande eine schwere Enttäuschung bereiten sollte! Ruft doch selbst ein Freycinet, der Uebung darin besaß, in seinen Niederlagen Siege zu sehen, diesesmal aus: „ich kann an diese — ach so schnell entflohenen — Stunden nicht ohne eine unsägliche Trauer zurückdenken."

Am 2. December wurde Ducrot nicht als Leiche aber auch nicht als Sieger nach Paris zurückgeworfen und Chanzy traf, wie er seine Vortheile vom letzten Tage verfolgen wollte, unerwartet auf einen überlegenen Feind. Der Großherzog hatte auf die Nachricht von dem Gefechte bei Villepion am 2. December früh seine Truppen versammelt und kam ihm entgegen. Der Kampf wurde sehr ernst. General d'Aurelle warf noch eine Division des 15. Corps hinein, Theile des 17. Corps kamen sogar zur Unterstützung heran, und doch konnte der Sieg nicht errungen werden, die Schlacht von Loigny ging für die Loirearmee verloren.

Wie bei Beaune ihr rechter, so hatte bei Loigny ihr linker Flügel in fruchtlosen Kämpfen seine Kräfte zerschellt. Es fehlte jetzt nur der Gegenstoß der Deutschen, um die Niederlage voll zu machen. Und dieser Gegenstoß blieb nicht aus. Prinz Friedrich Karl concentrirte durch eine rapide Bewegung seine Armee zum Angriffe gegen Orléans. Neue Befehle des Königs trafen mit seinen Entschließungen zusammen.

Freilich war d'Aurelle's Gegner „weit auseinandergezogen" gewesen; doch nur deßhalb, weil Prinz Friedrich Karl Frankreich über die Schwäche seiner Truppen täuschen wollte und weil er deren Marschtüchtigkeit kannte, welche es erlaubte, sie jederzeit schnell zusammenzuziehen.

Während am 3. December früh das 18. und 20. Corps der Loirearmee noch bei Bellegarde und Nibelle standen in einer Verfassung, daß General Crouzat sich schon entschlossen hatte, beim ersten feindlichen Angriff über Ingranne nach Orléans abzuziehen, während ferner Pallières Truppen am Waldrande von Orléans zersplittert blieben, und nicht mehr zur Unterstützung des bedrohten linken Flügels herbeizurufen waren, hatte der deutsche Oberbefehlshaber noch in der Nacht sein 9. Corps Artenay, sein 3. Chilleurs aux Bois gegenüber postirt, das 10. gegen Pithiviers herangezogen, von wo es am 3. December sich hinter das 9. Corps setzen sollte.

Nichts war französischerseits von dieser Bewegung bemerkt worden. Wie die Sachen stünden, wurde erst klar, als am 3. December die Deutschen zum Angriff schritten.

Nun blieb dem General d'Aurelle kaum etwas anderes übrig, als der Rückzug. Freilich schwanden an demselben Morgen die Zweifel über das

Ressortverhältniß des 18. und 20. Corps, so wie des Pallières, allein nun war's zu spät, diese Corps noch nach dem Kampfplatze zu berufen; sie waren zwei Tagemärsche entfernt. Das unglückliche Unternehmen des Kriegsministers gegen Beaune-la-Rolande zeigte jetzt seine verderblichen Folgen. Es gab nur einen Weg, jene von der Armee getrennten 60—70,000 Mann zur Geltung zu bringen, das war die Wiederaufnahme der Offensive gegen Fontainebleau, in die jetzt von den Deutschen verlassenen oder nur durch Cavallerie überwachten Stellungen hinein. Allein ein solcher kühner Entschluß wurde nicht ernstlich gefaßt.

Nur den General Pallières beorderte d'Aurelle in seine alten Stellungen von Chevilly, dann aber beschloß er thatsächlich den Rückzug in die Verschanzungen von Orléans. Dort konnte am ehesten noch ein Widerstand versucht werden. Die einzige frische Division des 15. Corps, die des General Martineau, deckte, unterstützt von der Reserve-Artillerie, den Abmarsch und wich fechtend im Laufe des Tages bis zum Dorfe und Bahnhofe Cercottes zurück. Der am 2. geschlagene linke Flügel (16 und 17. Corps) schloß sich dieser Bewegung an und gelangte nach St. Péravy und Gémigny.

General d'Aurelle ritt, jetzt auch die letzten Gedanken an Wiederaufnahme der Offensive preisgebend, Abends nach dem kleinen Dorfe Saran, ³/₄ Meilen nördlich Orléans, wo er übernachtete.

Zwar war an diesem Tage während des Kampfes die Haltung der jungen Truppen des 15. Corps noch eine gute gewesen, indessen in der Nacht machte sich die Nachwirkung und der Eindruck des allgemeinen Rückzuges geltend. Die Straße nach Orléans bedeckte sich mit Flüchtigen. Vergeblich suchten der Oberbefehlshaber, seine Offiziere und die Gensdarmerie, die Ordnung wieder herzustellen. Die Auflösung ließ sich nicht mehr hemmen.

Eine Hiobsbotschaft folgte der anderen. Auch des Pallières entging der Niederlage nicht. Er erhielt den Befehl zur Rückkehr nach Chevilly zwar schon vor 6 Uhr früh, stand aber noch bei Chilleurs aux Bois als dort am Vormittage das 3. preußische Armeecorps angriff. Nach kurzem Kampfe wurde er in den Wald hineingeworfen. Zwar gelang es ihm nun, sich in dem Forste westwärts zu wenden und nach Chevilly zu marschiren. Dort aber stieß er bei Einbruch der Dunkelheit statt auf die anderen Divisionen seines Corps, schon auf den Feind und wendete sich nach Cercottes. Hier fand er einen Befehl vor, der ihn nach Orléans rief; wo er die Verschanzungen besetzen sollte. Ohne Rast führte er den Marsch noch in der Nacht weiter fort und erreichte des Morgens am 4. December Orléans. Allein dieser Nachtmarsch, der über 5 deutsche

Meilen betrug und unmittelbar auf ein Gefecht folgte, löste auch seine Division auf. Marodirend füllten bald Soldaten aller Waffengattungen ganz Orléans.

Während des 3. December hatte zwischen der Armee und der Regierungsdelegation ein lebhafter Depeschenwechsel stattgefunden, der die Unzufriedenheit des Kriegsministers mit den commandirenden Generalen immer lauter ausspricht; je ungünstiger die Schlachtberichte wurden. Jetzt beginnen plötzlich die Vorwürfe gegen den General d'Aurelle „daß seine Armee nicht concentrirt sei", während ihm, wie bekannt, Gambetta noch kurz zuvor mit einer Art von Hohn hatte erwidern lassen, „der Feind sei ebenso weit auseinander gezogen, wie er selber." Wohlfeile Rathschläge folgen, die zu ersinnen sehr leicht, die hier aber auszuführen unendlich schwer war: „Die Corps sollten sich nicht einzeln schlagen lassen, sondern sich concentriren und gemeinsam handeln u. s. w." Damit konnte nur das isolirte Vorgehen des 16. Corps am 1. und 2. December gemeint sein, während der Vertreter des Kriegsministers, Herr de Freycinet selbst die Isolirung dieses Corps gegen den Willen d'Aurelle's gewaltsam durchgesetzt hatte. Schließlich wurde der Oberbefehlshaber — als man einsah, daß die Offensivbefehle nichts nützten — ausdrücklich autorisirt, in das verschanzte Lager von Orléans zurückzugehen. Auch die Corpscommandanten erhielten besondere directe Befehle, sich nach dem Centrum der Armee heranzuziehen. Das 16. und 17. Corps wurden unter General Chanzy's, das 18. und 20. unter General Bourbaki's einheitlichen Befehl gestellt. Bourbaki, den das Glück im letzten Kriege augenscheinlich vernachlässigt hat, traf gerade an dem verhängnißvollen 3. December zu Bellegarde ein. Er erhielt verschiedene Befehle, nach Loury zu marschieren; — später, nach Orléans zurückzugehen, dabei aber die rechte Flanke d'Aurelle's gegen Loury hin zu sichern. Der Oberbefehlshaber wieder hatte im Gegensatze zu solchen Befehlen einmal die telegraphische Weisung erhalten; er solle das 18. und 20. Corps, sowie des Pallières' jetzt über Pithiviers und Beaumont en Gatinais vorgehen lassen, doch hatte d'Aurelle nichts Weiteres darauf hin veranlaßt. So schwirrte ein Wirrwarr von Vorwürfen, Rathschlägen und Befehlen den ganzen Tag über auf dem Drath, der Tours mit der Armee verband.

In der Nacht zum 4. December entschloß sich General d'Aurelle unter dem Eindrucke, den er eben empfangen hatte, den Rückzug über die Loire anzutreten. Der rechte Flügel der Armee sollte über Gien, die Mitte über Orléans, der linke Flügel über Beaugency ausweichen und Alles sich wieder hinter der Sauldre bei Salbris vereinigen. So hoffte der General die Straßen nicht allzusehr zu überfüllen, und seine Trup-

pen leichter ernähren zu können. Der excentrische Rückzug entzog diese auch am ehesten der Verfolgung.

Er meldete seinen Entschluß sogleich nach Tours: „Ich muß Ihnen erklären", sagte er dem Kriegsminister, nachdem er die letzten Kämpfe geschildert hatte, „daß ich selbst die Vertheidigung von Orléans für unmöglich halte. So peinlich auch eine solche Erklärung sein mag, so ist es doch meine Pflicht, sie zu Ihrer Kenntniß zu bringen; denn sie kann ein großes Unglück verhüten." Dann folgt der Rückzugsplan.

Der Dictator ließ ihm erwiedern: „Ihre Depesche aus letzter Nacht, hat mir eine schmerzliche Bestürzung verursacht. Ich sehe in den Thatsachen, welche sie resümirt, nichts, was den verzweifelten Entschluß rechtfertigen könnte, mit dem sie endigen."

„Bis jetzt sind Sie auf üble Art engagirt gewesen, Sie haben sich im Detail schlagen lassen, aber noch haben Sie 200,000 Mann, die im Stande sind zu kämpfen" u. s. w.

„Rufen Sie doch das 18. und 20. Corps herbei, mit denen Sie, wie es mir scheint, Sich nicht genug beschäftigt haben. Ziehen Sie das 15., 16. und 17. Corps zusammen. Brauchen Sie doch die Vertheidigungslinien, deren gewaltige Stärke Sie mir unlängst rühmten und setzen Sie in diesen Linien dem Feinde einen unbezwinglichen Widerstand entgegen."

General d'Aurelle fühlte sich durch eine solche Antwort nur beunruhigt. Er ahnte die Feindseligkeit, mit welcher Gambetta und seine Genossen gegen ihn verfahren würden, wenn er an seinem Entschlusse festhielt und dennoch mochte und konnte er sich nicht fügen.

Er sah wohl ein, daß es ihm unmöglich werden müsse, das 18. und 20. Armeecorps, die er freilich am 3. garnicht verwendet, sondern noch bei Nibelle und Bellegarde, östlich des Waldes von Orléans hatte stehen lassen, rechtzeitig zur Besetzung des verschanzten Lagers heranzurufen. Er fühlte ebenso, daß die am 2. und 3. December geschlagenen Truppen, deren Auflösung sich am 4. nur noch steigern konnte, keinen nennenswerthen Widerstand mehr leisten würden. Am 4. December um $\frac{1}{2}$9 Uhr früh antwortete er daher unmuthig:

„Ich bin an Ort und Stelle und besser im Stande, wie Sie, die Situation zu beurtheilen. Nicht mit geringerem Schmerze, wie Sie habe ich mich für diese äußerste Maßregel entschieden. . . . . Leider (fatalement) wird Orléans heute Abend oder Morgen früh in Feindes Hand fallen. Das ist freilich ein großes Unglück, aber das einzige Mittel eine noch schlimmere Katastrophe zu vermeiden. Es heißt hier, den Muth haben, ein Opfer zu bringen, so lange es noch Zeit ist."

Die Regierung von Tours hielt eine Sitzung — der Dictator zog

plötzlich seine Collegen, mit denen er sonst wenig Umstände gemacht hatte, heran, um ihre Autorität für einen endgültigen Beschluß mit einzusetzen. Dieser Beschluß war wiederum zweideutig, halb eine Genehmigung der Wünsche des Generals, halb eine Verwahrung gegen die Folgen der von ihm vorgeschlagenen Schritte.

Um 11 Uhr Vormittags ging folgendes Telegramm aus Tours nach Saran an d'Aurelle ab:

„Die Meinung der Regierung, welche um Rath befragt worden ist, war, Sie in Orléans festen Fußes Stand halten, Sie Sich der Vertheidigungswerke bedienen, Sie Sich nicht von Paris entfernen zu sehen. Aber, da Sie uns versichern, daß der Rückzug nöthig sei, daß Sie mehr im Stande und an Ort und Stelle sind, die Sachlage — der gemäß die Truppen nicht länger halten würden — zu beurtheilen, so überläßt es Ihnen die Regierung, die Rückzugsbewegungen vorzunehmen, auf deren Nothwendigkeit Sie bestehen und die Sie von der Art glauben, daß dadurch ein größeres Unglück (désastre) für die Nationalvertheidigung, als es selbst die Räumung von Orléans ist, vermieden werde. In Folge dessen ziehe ich meine Befehle, die schnelle Concentration um Orléans und in dem verschanzten Lager durchzusetzen, zurück. Geben Sie allen Ihren Generalen, die unter Ihre Oberleitung gestellt sind, Befehle."

Dieser Erlaß, dessen erster Theil die Wirkung des zweiten, welcher den General d'Aurelle in seinem Vorhaben stützen sollte, mindestens zur Hälfte wieder aufhob, ist von Léon Gambetta und den übrigen Mitgliedern der Delegation von Tours gemeinsam unterzeichnet.

Noch ehe aber der General diesen Erlaß erhalten hatte, war er von Neuem in's Schwanken gekommen. Er besorgte ohne Zweifel die Folgen, welche sein Widerstand gegen den Willen des Dictators für ihn haben würde. Nicht mit Unrecht glaubte er, Beleidigungen und Kränkungen erwarten zu müssen. Die fortwährenden Eingriffe des Kriegsministeriums hatten alle seine Absichten durchkreuzt und ihm die Einheit und Klarheit des Entschlusses geraubt.

Als er Vormittags gegen 10 Uhr die von Armeefuhrwerk bedeckte Straße von Saran nach Orléans zurückritt, erhielt er die Nachricht, daß die 1. Division des 15. Corps unter General Martin des Pallières in Orléans eingetroffen sei. Die Anwesenheit einer Masse von 25,000 Mann — wie er glaubte, noch intacter gut geordneter Truppen — belebte plötzlich wieder seine Hoffnung. Er entschloß sich noch einmal, Stand zu halten.

„Ich ändere meine Dispositionen, dirigire das 16. und 17. Corps nach Orléans, rufe das 18. und 20. heran, organisire den Widerstand

und bin selbst in Orléans an Ort und Stelle." So telegraphirte er schleunigst nach Tours. Diese Depesche, um 11 Uhr 55 M. befördert, kreuzte sich mit dem letzten Regierungsdecret.

Schon bei dem Ritte durch die Stadt Orléans selbst aber schwanden die Illusionen, welche sich General d'Aurelle gemacht. Waffenlose, ermüdete und betrunkene Soldaten füllten die Straßen, die Plätze und vor Allem die Wirthshäuser. Der Gehorsam hörte auf. Der greise General berichtet selbst darüber: „Die Entmuthigung herrschte überall. General des Pallières vermochte nicht, die ihm gegebenen Befehle auszuführen*). „General Borel**), die Generalstabsoffiziere, die Adjutanten des Oberbefehlshabers verdoppelten ihre Kräfte, machten die größesten Anstrengungen, um diese demoralisirten Truppen zu reorganisiren; ihr Eifer und ihre Hingebung blieben ohnmächtig."

Während dieser Vorgänge traf nun das Regierungsdecret ein, welches den Rückzug genehmigte. Dann wieder, als d'Aurelle sich von Neuem überzeugt hatte, daß der Widerstand unmöglich sei, die Antwort auf seine letzte Meldung:

Tours, den 4. December 1 Uhr 35 M. Nachm.

„Mit tiefer Genugthuung hat die Regierung die Nachricht aufgenommen, daß Sie den Widerstand in Orléans organisiren, und daß Sie die, durch unsere früheren Depeschen vorgezeichnete, Bahn eingeschlagen haben. . . . Herr Gambetta reist in einer halben Stunde nach Orléans ab."

So war die Verwirrung nun vollständig.

Mißgeschick auf Mißgeschick folgte.

General Martineau hielt, um den Rückzug der Armee zu decken in den äußeren Verschanzungen von Cercottes bis zur Mittagstunde wacker Stand, allein durch ein Versehen wurden die zu seiner Linken gelegenen Positionen ohne ernsten Kampf geräumt und so auch seine Stellung unhaltbar. Darüber ging die Verbindung mit dem linken Flügel der Armee, den Chanzy commandirte, verloren. Gleiches ereignete sich mit dem rechten Flügel unter Bourbaki, welchen das 3. preußische Armeecorps ganz von Orléans trennte. Das Centrum der Loirearmee — das 15. Armeecorps — war bald durch die schnell vordringenden deutschen Colonnen total isolirt.

Gambetta kam nicht. Es ist bekannt, daß er vor den Granaten

*) General des Pallières widerspricht in seinem Buche „Orléans" dieser Auffassung d'Aurelle's.

**) Generalstabschef der Armee.

wieder umkehrte, welche eine Batterie der preußischen 2. Cavallerie-Division dem Eisenbahnzuge zuwarf, auf dem er fuhr.

Die Auflösung der Armee, die wüste Unordnung in der Stadt Orléans, das Treiben des unaufhaltsamen Rückzuges steigerte sich von Stunde zu Stunde.

„Wäre der Dictator nach Orléans gekommen," berichtet d'Aurelle über den Nachmittag, „er hätte selbst unsere unfruchtbaren Anstrengungen gesehen, um diese Soldaten zu dem Gefühl ihrer Ehre zurückzuführen, welche einen Augenblick durch die Leiden, die Ermüdung, die Demoralisation verirrt waren, und die es verweigerten, dem Feinde ihre letzten Kugeln zuzusenden."

„Alle Hoffnung war verloren."

„Der Befehl, die Stadt zu räumen, wurde um 4 Uhr gegeben."

Nach Tours ging sogleich eine neue telegraphische Meldung ab, welche nun freilich die Regierung in Staunen setzen mußte.

Auch bei der letzten Vertheidigung der Lisière von Orléans fehlte ein verhängnißvolles Mißverständniß nicht. Die Nordwestseite der Stadt blieb unbesetzt. Dort rückte nach leichtem Gefecht mit einzelnen versprengten Trupps noch in der Nacht der Großherzog von Mecklenburg in die Stadt ein.

Die einheitliche Leitung der französischen Streitkräfte hatte aufgehört; in drei große Gruppen getrennt, gingen sie in der Nacht und in den folgenden Tagen zurück, die Straßen mit Trümmern und Nachzüglern bedeckend. Viele tausend Gefangene, 84 Kanonen und zahlreiches Kriegsmaterial fielen den Siegern in die Hände.

Die große Armee der Republik — die erste Loirearmee — war in ihrem ursprünglichen Gefüge zertrümmert. Dieser Feldzug, der mit so überschwenglichen Hoffnungen begonnen worden, hatte sein Ende erreicht. Es galt, neue Armeen zu organisiren, neuen Widerstand zu beginnen.

Die Ursachen der Niederlage liegen klar zu Tage. Vor Allem war es die Zersplitterung der Armee, die sie herbeiführte. Selbstüberschätzung und die Eitelkeit des Dictators, die sich auch mit Feldherrngröße umgeben wollte, hatte den verhängnißvollen Zug gegen Beaune-la-Rolande in Bewegung gesetzt und alle Dispositionen des General d'Aurelle zerstört, der Leitung ihre Einheit geraubt, den Corpscommandeuren, die als Maschinen des allmächtigen Willens dienen sollten, Selbstvertrauen, Lust und Klarheit benommen.

Freilich zeigte sich General d'Aurelle unsicher und schwankend, mehr negativ widerstrebend, als positiv fördernd; er sah nur Schwierigkeiten, trachtete nicht energisch und kühn nach dem Erfolge. Allein seine Lage

war auch eine ungemein schwere, sie hätte einen Genius ersten Ranges erfordert. Ein Bonaparte würde schon im November den Advokaten-Kriegsminister sammt seinem Anhang unschädlich gemacht und an seiner Statt die Geschicke Frankreich's in die Hand genommen haben. Die Militair-Dictatur war in einer so verzweifelten Lage das allein Mögliche.

Da Gambetta nicht den Muth besaß, den Feldherrn, welcher — nach seiner Ansicht — den ihm anvertrauten wichtigen Platz nicht ausfüllte, abzuberufen, so wäre es seiner allein würdig gewesen, den alten General auf jede Weise zu stützen. Von wahrer Seelengröße hätte es gezeigt, wenn er sich bereit erklärte, dem Volke gegenüber die Verantwortung für alle Unglücksfälle zu übernehmen; denn er sah, daß diese Verantwortung zumal es war, die auf General d'Aurelle's Entschlüssen lastete.

Thatsächlich hatten Gambetta und seine Organe das riesenhafte Werkzeug, das sie für den Krieg geschaffen, selbst wieder zerstört, weil sie es nicht zu gebrauchen, aber auch denen, die das vermochten, nicht zu vertrauen wußten.

Frh. v. d. Goltz.

Elsaß-Lothringen unter deutscher Verwaltung.

Eine Denkschrift.

V

7. Die Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Vertretungen.

Im Eingange dieser Denkschrift ist bereits darauf hingewiesen worden, daß es nicht richtig sei in Bezug auf das, was gewöhnlich Selbstverwaltung genannt wird, Deutschland über Frankreich zu setzen. Die Befugnisse der Departements-Vertretungen (der General-Räthe) sind erheblich größer als die einer preußischen Provinzial-Versammlung und die Gemeinden (Stadt und Land) stehen den Staatsbeamten mindestens ebenso selbstständig gegenüber, als in Deutschland. Noch in der letzten Zeit Napoleons III. haben zwei Gesetze — vom 18. Juli 1866 und 24. Juli 1867 — die Befugnisse der Departements- und Gemeinde-Vertretungen bedeutend erweitert. Es würde zu weit führen, die Befugnisse der letztern hier genau darzustellen und es wird die allgemeine Bemerkung genügen, daß der Wirkungskreis einer Gemeinde-Vertretung nach französischem und deutschem Recht wenig verschieden ist. Nur auf zwei wesentliche Unterschiede ist besonders aufmerksam zu machen.

Die Vorsteher aller Gemeinden Bürgermeister (maires) und ihre Beigeordneten (adjoints), werden nach dem Gesetze vom 5. Mai 1855 nicht gewählt, sondern ernannt; in Gemeinden von mehr als 3000 Einwohnern und in den Kantons-, Kreis- oder Bezirkshauptorten durch den Kaiser, in allen anderen von dem Bezirks-Präsidenten. Seit einem erst nach der Kriegserklärung erlassenen Gesetze — vom 22. Juli 1870 — müssen sie aus der Zahl der Gemeinderäthe genommen werden. Ihr Amt ist unentgeltlich. Es giebt daher in Frankreich keine Bürgermeister und Stadträthe, welche aus der Verwaltung von Gemeindeämtern ihren Beruf gemacht haben, und die in Deutschland und namentlich in Preußen so häufige Erscheinung, daß Beamte den Staatsdienst verlassen und in einer größeren Stadt ein Gemeindeamt übernehmen, kommt in Frankreich nicht vor. Zu Bürgermeistern und Beigeordneten werden angesehene Mitglieder der Gemeinde ernannt, deren Beruf bis zur Uebernahme des Amtes in der

Regel ein anderer gewesen ist, als zu verwalten und denen in den weitaus meisten Fällen auch das fehlt, was in Deutschland unter akademischer Bildung verstanden wird. Da Selbstverwaltung nicht bedeuten kann: selbst die Verwalter ernennen, sondern: selbst verwalten, so würde Frankreich also in dieser Beziehung trotz des mangelnden Wahlrechts Deutschland voranstehen. Aber dieser Vorzug ist nur ein scheinbarer. Kaufleute und Gewerbtreibende, Künstler und Handwerker, welche in der Regel nur auf einige Jahre ein Ehrenamt in der Gemeinde übernehmen, sind schlechterdings nicht im Stande, sich während kurzer Zeit diejenige Geschäftskenntniß anzueignen, welche die jetzigen Verhältnisse selbst in einem nur mäßig großen Gemeinwesen erfordern. An einigen, ihrem Gesichtskreise nahe liegenden Angelegenheiteen werden solche Gemeindebeamte sich selbstthätig betheiligen, die große Menge der Geschäfte namentlich der laufenden Verwaltung, wird in die Hände der unteren Beamten gerathen, welche dauernd in ihren Stellungen verbleiben. In Deutschland haben in allen größeren Gemeinden diese Beamten mindestens die Bildung und auch die Zuverlässigkeit der unteren Staatsbeamten, in Frankreich, und auch im Reichslande sind sie, wie diese, nur Schreiber. In allen größeren französischen Städten sind es die älteren unter diesen Beamten — die chefs de bureau und de division, Kanzlei- und Bureauvorsteher — von denen der kleine Mann eigentlich regiert wird. Der Bürgermeister und die Beigeordneten sind nur schwer zugänglich und sie haben nur selten den Willen und fast nie die Macht zu ändern, was ihnen als hergebracht dargestellt wird. Die geschäftskundigen Gemeindevorsteher in Deutschland, welche in ihrem Amte ihren Beruf sehen, können in dieser Beziehung eine ganz andere Einwirkung und Aufsicht üben.

Die zweite wesentliche Verschiedenheit von den in Deutschland hergebrachten Gemeinde-Verfassungen liegt darin, daß die gewählten Vertreter der Gemeinde (Gemeinderäthe, conseils municipaux) sich nicht jeder Zeit versammeln dürfen, wenn sie es für gut befinden, sondern daß sie nur vier Mal im Jahre, in den Monaten Februar, Mai, August und November zu ordentlichen Sitzungen zusammentreten, welche höchstens zehn Tage dauern dürfen. Außerordentliche Sitzungen müssen von dem Bezirks-Präsidenten besonders gestattet, und in denselben darf nur über den Gegenstand verhandelt werden, für den die besondere Zusammenberufung erfolgt ist. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Solche Gemeinde-Vertretungen können natürlich nicht die Bedeutung und Geschäftskenntniß haben, wie die deutschen, welche sich selbstständig versammeln, wann und so oft sie es für gut halten, und sich jeder Zeit mit allen Angelegenheiten befassen können, welche zu ihrer Zuständigkeit gehören.

Von den reichsländischen Gemeinden haben viele, namentlich die alten Reichsstädte, bedeutendes Vermögen, welches hauptsächlich in Waldungen besteht. Auch giebt es in vielen Landgemeinden sogenannte Allmend-Güter, welche in hergebrachter Ordnung von den Gemeinde-Mitgliedern benutzt werden. Ueberhaupt befindet sich ein großer Theil der Gemeinden in günstiger Vermögenslage.

In den Landgemeinden des Elsasses stehen sich gewöhnlich zwei Parteien — die des gegenwärtigen und die des früheren Bürgermeisters — ziemlich schroff gegenüber und die gegenseitige Feindschaft wurde zur französischen Zeit oft dadurch genährt, daß die im Amte befindliche Partei bei der Nutzung des Gemeinde-Vermögens oder der Allmend-Güter allerlei Vortheile sich verschaffte, die oft gradezu strafbar waren. Nicht selten kam es auch vor, daß die kleinen Leute von den wohlhabenden Bauern übervortheilt und gedrückt wurden. Die französische Regierung pflegte gegen solche Mißbräuche gar nicht einzuschreiten, wenn die Wahlen in der Gemeinde gut ausfielen und es war auch gar nicht möglich, die nöthige Aufsicht zu üben, weil die Bezirke der Unter-Präfekten zu groß waren. Obgleich die Vorschriften über das Gemeinde-Rechnungswesen sehr genau und umfassend sind, die Gemeinderechnungen pünktlich gelegt und geprüft wurden, und die auf den Präfekturen vorgefundenen Rechnungen vortrefflich stimmen, so ging doch keineswegs alles mit rechten Dingen zu. Die deutsche Regierung hat diesem Unwesen überall ein Ende gemacht, wo es zu ihrer Kenntniß gekommen ist und sich den stillen Dank manch armen Mannes verdient. Sie befindet sich auch in der Lage eine viel schärfere Aufsicht zu üben. Die Kreise sind erheblich kleiner als die Arrondissements und die Kreisdirektoren mit ihren völlig durchgebildeten Beamten sind viel geeigneter, wirksam zu verwalten, als die Unter-Präfekten mit ihren Schreibern.

An der eigentlichen Gemeinde-Gesetzgebung hat die deutsche Regierung so gut wie nichts geändert. Nur das bisher von den Bezirks-Präsidenten geübte Aufsichtsrecht ist seit der Verordnung vom 20. September 1873 größtentheils auf die Kreisdirektoren übergegangen. Da nur in den beiden Stadtkreisen Straßburg und Metz die Befugnisse derselben von den Bezirks-Präsidenten ausgeübt werden, so ist es gekommen, daß bedeutende Städte, wie Mühlhausen, Kolmar und Hagenau, und alte Reichsstädte, wie Weißenburg und Schlettstadt unter der weit gehenden Aufsicht des Kreis-Direktors stehen. Es dürfte geboten sein über solche Städte die unmittelbare Aufsicht wieder dem Bezirks-Präsidenten zu übertragen, sobald die Verhältnisse sich noch etwas befestigt haben. Auch ist es ein Uebelstand, daß die französischen Gemeinde-Gesetze für alle Gemeinden — städtische

und ländliche, kleine und große — gelten, und daß in Folge dessen viele Dinge gleichmäßig behandelt sind, welche in den einzelnen Gemeinden ganz verschieden liegen.

Bei der Feindseligkeit und schroffen Haltung welche die gebildeten Klassen zeigten, war vorauszusehen, daß in einzelnen Gemeinden die Vertreter derselben ihr Amt niederlegen würden, sobald mit dem Friedensschlusse der zwingende Grund zur Fortführung derselben weggefallen war, und daß es unmöglich sein würde unter den Einwohnern Ersatz zu finden. Daher erging das Gesetz vom 24. Februar 1872, welches für einen solchen Fall den Bezirks-Präsidenten ermächtigte, einen außerordentlichen Kommissar zu ernennen und demselben nicht nur die Befugnisse des Bürgermeisters und Beigeordneten, sondern auch des Gemeinderaths zu übertragen. Er kann auch solchen Kommissarien besondere Vergütung aus Gemeindemitteln aussetzen. Die Genehmigung des Ober-Präsidenten ist nur nöthig, wenn die Uebertragung länger als fünf Jahre dauern soll.

Von diesem Ausnahmegesetz ist nur in zwei Fällen Gebrauch gemacht worden. Vor ganz kurzer Zeit in Diedenhofen, und im April 1873 in Straßburg, also in zwei fast ausschließlich deutschen Städten, von denen Straßburg im entschiedensten Aufblühen ist. In Diedenhofen scheinen mehr persönliche als politische Gründe vorgelegen zu haben. Die Veranlassung, welche Straßburg seiner Vertretung beraubte ist so bekannt, daß es nicht nöthig scheint darauf zurückzukommen. Auch soll hier kein Wort darüber verloren werden, daß die deutsche Regierung vollständig in ihrem Rechte war, als sie endlich durchgriff. Die Verwaltung der Stadt wird seit nunmehr 1½ Jahre vom Polizei-Direktor geführt welchem ein Regierungs-Assessor beigeordnet ist, und — es ist eigentlich Jedermann zufrieden damit. Die Herrschaft der unteren Beamten auf dem Stadthause hat sofort ihr Ende erreicht, und es sind eine Menge kleiner Mißbräuche abgestellt worden, von denen nur die wohlhabenden und einflußreichen Bewohner Straßburgs nichts bemerkt haben. Die Interessen der Stadt werden von dem deutschen Beamten seinen eigenen Vorgesetzten gegenüber mit demselben Eifer und Sachkenntniß wahrgenommen als vom Gemeinderathe und es geschieht alles, um bei der bevorstehenden Erweiterung der Stadt derselben die Aussicht auf möglichst günstige Entwicklung zu sichern. Einige Ruinen welche der frühere Gemeinderath als Andenken an die „preußische Barbarei" erhalten zu wollen schien, werden freilich noch im Laufe dieses Jahres verschwinden, aber es ist sonst keine irgend begründete Klage laut geworden. Eine baldige Endigung dieses „Ausnahmezustandes," die so oft gefordert worden ist, würde nur bewirken, daß die Anfänge einer wirklich deutschen Stadtverwaltung wieder beseitigt würden.

Als der Krieg ausbrach, sollten die Gemeinderäthe*) grade neu gewählt werden. Die Wahl unterblieb natürlich und fand erst im August 1871 statt. Mit Ausnahme der einen Gemeinde Straßburg sind alle diese Vertretungen jetzt noch im Amte.

Die Vertretungen der Arrondissements und Departements sind stillschweigend als aufgelöst betrachtet worden. Der Bestand der drei Departements, welche hauptsächlich das Reichsland bilden, hatte sich geändert, die Arrondissements waren ganz in Wegfall gekommen und an ihre Stelle waren die Kreise getreten. Da die Mitwirkung jener Vertretungen bei einer ganzen Anzahl von Verwaltungs-Geschäften aber gesetzlich vorgeschrieben ist, z. B. bei Aufstellung der Listen von Enteignungs-Geschworenen — so übertrug der Ober-Präsident auf Grund der allgemeinen Ermächtigung im § 23 des Verwaltungs-Gesetzes die entsprechenden Befugnisse den Bezirks-Präsidenten. Die Feststellung der Bezirks-Haushalte ist für die Jahre 1872 und 1873 durch kaiserliche Verordnung dem Ober-Präsidenten übertragen worden.

Am 24. Januar 1873 erging dann ein Gesetz, welches für jeden Bezirk und jeden Kreis eine Vertretung einführte und zwar nach den für die Conseils généraux und d'arrondissement bisher gültig gewesenen Bestimmungen. Die Mitglieder waren durchgängig neu zu wählen. Auch diese Wahlen sollten nach den französischen Vorschriften erfolgen und nur in Bezug auf Wahlrecht und Wählbarkeit wurden drei Aenderungen vorgenommen, welche bei den Gemeindewahlen ebenfalls Anwendung finden.

Die erste ist, daß jeder Deutsche Wähler ist, welcher in der betreffenden Gemeinde seinen Wohnsitz hat und 25 Jahr alt ist und daß jeder Deutsche gewählt werden kann, welcher zwar nicht Wähler ist, aber in dem Bezirke oder Kreise eine direkte Steuer zahlt. Dies entspricht dem allgemeinen deutschen Bürgerrecht nach Artikel 3. der Reichsverfassung und dem Alter mit welchem auch in dem übrigen Deutschland das Wahlrecht beginnt. Die zweite Aenderung läßt für Soldaten die Berechtigung zum Wählen so lange ruhen als dieselben sich bei der Fahne befinden und nach der dritten ist dies auch hinsichtlich der Wählbarkeit der Fall für diejenigen Elsaß-Lothringer, welche sich für die französische Nationalität erklärt haben, aber nicht ausgewandert sind, und zwar so lange als sie jene Erklärung nicht ausdrücklich zurückgenommen haben.

Die zweite Aenderung ist nur eine Uebertragung des deutschen Rechts, aber gegen die dritte ist sehr viel einzuwenden. Sie wider-

---

*) Die Dauer ihres Amtes beträgt nach dem neuesten Gesetz von 1870 wieder fünf Jahre, nachdem sie im Jahre 1867 auf sieben erhöht worden war.

spricht geradezu dem von der deutschen Regierung selbst aufgestellten und allein richtigen Grundsatze, daß eine Option, welcher nicht die wirkliche Verlegung des Wohnsitzes folgt, wirkungslos ist. Es ist wohl nicht zulässig diese Wirkungslosigkeit in allen Beziehungen gelten zu lassen und in einer nicht und die gemachte Ausnahme ist vielen Elsaß-Lothringern als eine Ungerechtigkeit erschienen. Die deutsche Regierung hatte vorgeschlagen auch für die Wahlen zum Reichstage jene Ausnahme einzuführen, aber die betreffende Bestimmung in dem Gesetze vom 25. Juni 1873 über die Einführung der Reichsverfassung ist vom Reichstage mit sehr großer Mehrheit gestrichen worden. Es wurde daher im Reichslande allgemein angenommen, daß in Folge dessen die Regierung von ihrem Gesetzgebungsrechte bis zum 1. Januar 1874 Gebrauch machen und jene Ausnahmebestimmung auch für die Bezirkstags- und Gemeindewahlen wieder aufheben würde. Dies ist aber nicht geschehen und es wird daher an dem Reichstage sein, dem widerspruchsvollen Zustande ein Ende zu machen.

An der Zusammensetzung der Bezirks-Vertretungen ist nichts geändert worden, jeder Kanton wählt einen Abgeordneten. In Bezug auf die Kreisvertretungen bedurfte es jedoch einer neuen Regelung, da die neuen Kreise bedeutend kleiner sind, als die früheren Arrondissements und das französische Gesetz (vom 22. Juni 1833) vorschreibt, daß auch zum conseil d'arrondissement, jeder Kanton einen Abgeordneten wählen soll, daß jedoch die Zahl der Mitglieder nicht unter neun sein darf. Diese Vorschrift ist auch für die Kreise beibehalten worden, und eine kaiserliche Verordnung vom 27. März 1873 hat, gemäß einer anderen Bestimmung des französischen Gesetzes die Zahl der zu wählenden Mitglieder auf die einzelnen Kantone vertheilt. In Folge dessen giebt es jetzt viel mehr Mitglieder von Kreistagen, als zur französischen Zeit von Arrondissementsräthen. In Unter-Elsaß sind z. B. jetzt 63 Kreisräthe zu wählen, während es früher nur 36 Mitglieder von conseils d'arrondissement gab. In Straßburg und Metz amtet der Gemeinderath als Kreisvertretung.

Die Befugnisse der Kreistage sind dieselben, wie die der französischen Arrondissementsräthe und deren Befugnisse, welche der zweite Titel des Gesetzes vom 10. Mai 1838 enthält, sind sehr gering. Sie beschränken sich eigentlich darauf, über die Vertheilung der direkten Steuern auf die Kreise und Gemeinden zu berathen und die Vertheilung des Kreis-Beitrages auf die Gemeinden festzusetzen, wobei sie an die Beschlüsse der Bezirkstage gebunden sind. Wie die französischen Arrondissements so sind auch die Kreise keine juristischen Personen, sie können kein Vermögen erwerben und haben nicht das Recht sich zu besteuern. Es ist grade umgekehrt, wie in

Preußen, wo dies von den Regierungs-Bezirken gilt, welche an Ausdehnung und Bevölkerung den französischen Departements ziemlich entsprechen, während die Kreise die eigentlichen Träger der Selbstverwaltung sind.

Im Reichslande sind dies die Bezirke. Dieselben sind juristische Personen und sie haben Vermögen und Besteuerungsrecht. Ihre Vermögenslage ist eine sehr gute, wenn auch die Steuern, welche, wie bereits im Abschnitt 4 dargestellt ist, in Zuschlägen zu den direkten Staatssteuern bestehen, ziemlich hoch sind. Die Ausgaben der drei Bezirke betrugen für das Jahr 1873 fast zwei Millionen Thaler, welche hauptsächlich für Wegebauten, Schulzwecke und die Sorge für Geisteskranke und verwahrloste Kinder verwendet werden. Schon die Mitwirkung bei so wichtigen Gegenständen der Verwaltung und die Beschlußfassung über so bedeutende Ausgaben und über die hohen Steuern, welche dieselben nöthig machen, würde den Bezirkstagen und ihren Mitgliedern ein hohes Ansehen sichern. Sie haben außerdem aber noch das wichtige Recht über die Vertheilung der durch das Haushaltsgesetz den Bezirken jährlich auferlegten Beiträge zu den drei direkten Steuern auf die Kreise zu beschließen und über die Einsprüche zu befinden, welche von einzelnen Gemeinden gegen die von den Kreistagen vorgenommene vorläufige Vertheilung erhoben werden. Außerdem beschließen sie nach dem Gesetze von 1866 über die Höhe der von den Gemeinden zu erhebenden außerordentlichen Zuschläge zu den direkten Staatssteuern. Die Beschlüsse der Bezirkstage sind endgültig. In Folge dieser Befugnisse sind die Bezirkstage ein wichtiges und durchaus selbstständiges Glied der Staatsverwaltung. Es dürfte in Deutschland kaum eine Versammlung geben, die nur einen Theil des Staates vertritt, welche ihnen an die Seite zu stellen wäre. Ihre Bedeutung würde noch größer sein, wenn ihre Verhandlungen öffentlich wären. Nach dem Gesetze vom 23. Juli 1870 kann nur jeder, welcher in dem Bezirke eine direkte Steuer zahlt, Einsicht von den Protokollen nehmen.

In Bezug auf die Vermögensverwaltung und eine große Anzahl anderer Geschäfte waren nach dem Gesetze vom 10. Mai 1838 die Bezirkstage an die Genehmigung des Staatsoberhauptes, des Ministers oder des Bezirks-Präsidenten gebunden. Die sogenannte Dezentralisations-Verordnung vom 25. März 1852 hatte dieses wichtige Recht fast seinem ganzen Umfange nach den Bezirks-Präsidenten übertragen, aber das Gesetz vom 18. Juli 1866 hat die Bezirkstage auch in dieser Beziehung selbstständig gemacht. Sie entscheiden jetzt endgültig über den größten Theil der zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Angelegenheiten. Ihre Beschlüsse können nur vom Staatsoberhaupte aufgehoben werden. Dies muß geschehen innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung und es kann nur

gegründet werden auf Machtüberschreitung oder Verletzung von Gesetzen und Verordnungen.

Die Bezirks-Haushalte werden endgültig festgestellt durch Verordnung des Staatsoberhaupts und wenn ein Bezirkstag es unterläßt für die dem Bezirke gesetzlich obliegenden Ausgaben die nöthigen Gelder zu bewilligen, so kann nur eine in das Gesetzblatt eingerückte Verordnung des Staatsoberhaupts die nothwendigen Mittel in Zuschlägen zu den drei direkten Staatssteuern anweisen. Weitere Aenderungen des von den Bezirkstagen festgestellten Haushalts können seit dem Gesetze von 1866 (Art. 10 und 11) auch vom Staatsoberhaupte nicht mehr vorgenommen werden. Nach § 18 des Verwaltungsgesetzes vom 30. Dezember 1871 steht es dem Kaiser zu Befugnisse des Staatsoberhauptes auf die Zentral- oder Bezirks-Behörden zu übertragen und es ist bereits bemerkt, daß demgemäß die Befugniß, die Bezirks-Haushalte festzustellen, für 1872 und 1873 dem Ober-Präsidenten übertragen worden ist. In diesen beiden Jahren waren allerdings keine Bezirkstage versammelt und es handelte sich nicht darum, über Beschlüsse derselben zu befinden. Sollte aber in späterer Zeit wieder eine solche Uebertragung stattfinden, so würde dies eine wesentliche Beschränkung der Selbstverwaltung bedeuten. Es zeigt sich daran, daß der § 18 des Verwaltungsgesetzes das öffentliche Recht des Reichslandes doch etwas zu stark in Frage gestellt hat.

Die ersten Wahlen zu den Kreis- und Bezirkstagen fanden auf Grund kaiserlicher Anordnung am 21. und 22. Juni 1873 statt. Es ist bekannt, daß zum Theil — und namentlich in Straßburg, Ober-Elsaß und Lothringen — Männer gewählt worden sind, welche entweder das ihnen übertragene Amt gar nicht annahmen, oder sich weigerten, den von dem französischen Gesetz*) vorgeschriebenen Eid zu leisten. In Folge dessen konnten die Bezirkstage von Ober-Elsaß und von Lothringen gar nicht beschließen und auch mehrere Kreistage blieben lange beschlußunfähig. Für die Regierung sind aus allen jenen Ablehnungen und Weigerungen keine Schwierigkeiten entstanden, wohl aber ist den Bezirken Ober-Elsaß und Lothringen der bedeutende Nachtheil erwachsen, daß die Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den drei direkten Steuern nicht den veränderten Verhältnissen entsprechend geändert werden konnten und daß eine Menge wichtiger und zum Theil dringlicher Angelegenheiten liegen blieben. Es ist der deutschen

*) Gesetz vom 22. Juni 1833 Art. 12 und 27. Die Fassung des Eides war durch Art. 16 des Senatuskonsults vom 25. Dezember 1852 festgestellt. Danach lautete derselbe: Ich schwöre Gehorsam der Verfassung und Treue dem Kaiser. Es ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Aenderung dieses Eides nach der Verordnung vom 6. August 1873 eine verunglückte war. Seit dem 1. Januar 1874 gilt wieder die alte Fassung.

Regierung von vielen Seiten der Vorwurf gemacht worden, daß sie den Eid überhaupt verlangt hat, aber dieser Vorwurf ist doch wohl unbegründet. Die Frage, ob nicht politische und überhaupt alle diejenigen Eide abgeschafft werden sollen, in denen nur ein allgemeines Versprechen gegeben wird, und deren Bruch keine Meineidsstrafe nach sich zieht, war in Elsaß-Lothringen nicht zum Austrag zu bringen. Von einem Manne aber, der an einer so wichtigen Versammlung, wie ein reichsländischer Bezirkstag, theilnehmen will, konnte die deutsche Regiernng auch verlangen, daß er die neuen Verhältnisse anerkannte, und dies dadurch kundthat, daß er sich entschloß, dem deutschen Kaiser Treue zu schwören. Uebrigens sind in Folge von Nachwahlen, welche in manchen Kantonen wiederholt werden mußten, allmälig alle Bezirks- und Kreistage beschlußfähig geworden. Es ist in ihren Verhandlungen nichts vorgekommen, was hier besonders zu erwähnen wäre, und den ordentlichen Sitzungen dieses Jahres ist von allen Betheiligten der Bevölkerung wie der Regierung mit der größten Ruhe entgegengesehen worden.

Auch diese Sitzungen sind im Ganzen durchaus ruhig verlaufen und es ist nur ein Zwischenfall vorgekommen, auf welchen näher einzugehen ist. In den Bezirkstagen vom Unter-Elsaß und von Lothringen wurde der Antrag gestellt, an die deutsche Regierung das Ersuchen um Gewährung einer Landesvertretung zu richten. Diese Anträge wurden trotz des Widerspruchs der Regierungs-Vertreter zur Verhandlung gestellt und einstimmig oder wenigstens mit großer Mehrheit angenommen.

Nach dem noch geltenden französischen Gesetze — vom 22. Juni 1833, Art. 14 — kann es keinem Zweifel unterliegen, daß beide Bezirkstage durch diese Beschlüsse ihre Befugniß überschritten haben und daß dieselben durch kaiserliche Verordnung für nichtig erklärt werden können. Auch würde es den Interessen des Landes schwerlich etwas geschadet haben, wenn die Erörterung jener Frage den Reichstags-Abgeordneten Elsaß-Lothringens überlassen worden wäre. Doch es soll darauf kein besonderes Gewicht gelegt werden. Die Frage muß jedenfalls in der nächsten Zeit zur Erörterung und Entscheidung kommen, mögen die Elsaß-Lothringer sie im Reichstage anregen oder nicht.

Eine Landesvertretung, wie sie die größeren deutschen Staaten besitzen, wäre im Reichslande nur möglich, wenn dasselbe ein einheitliches Ganze bildete und wenn diejenigen Klassen, welche man die gebildeten zu nennen pflegt und die in jeder Vertretung, sie mag zusammengesetzt sein wie sie wolle, den entscheidenden Einfluß haben werden, wenn diese Klassen sich wirklich in die Thatsache gefunden hätten, daß sie unwiderruflich zu Deutschland gehören und außerdem die nöthige Kenntniß, namentlich der

deutschen Verhältnisse besäßen. Weder die eine, noch die andere Voraussetzung trifft zu.

Von den drei französischen Departements, aus denen das Reichsland hauptsächlich besteht, hatten nur die beiden, welche das Elsaß bilden, einen Zusammenhang unter sich. Mit Lothringen hatte das Elsaß nichts anderes gemein, als daß es ebenfalls zu Frankreich gehörte und Paris auch seine Hauptstadt war. In den drei Jahren, welche seit dem Frieden verflossen sind, hat sich daran noch nichts geändert. Die Elsässer kennen sich untereinander und ebenso die Lothringer, mit einander haben sie wieder nur das gemeinschaftlich, daß sie nicht mehr zu Frankreich gehören und daß sie seitdem die gleichen Aenderungen in ihrer Lage und ihrem Staatswesen erlebt haben.

Die besitzenden Klassen aber scheinen keineswegs die Hoffnung aufgegeben zu haben, von Deutschland wieder loszukommen. Sie befleißigen sich nach wie vor ausschließlich der französischen Sprache und in Straßburg hat kein einziger Ladenbesitzer es der Mühe werth gefunden, sein Schild auch mit einer deutschen Inschrift zu versehen. Die Kinder werden mit Vorliebe in französische Schulen geschickt und sogar für kleine Kinder wird die Entlassung aus dem deutschen Staatsverbande begehrt, auf Grund der fast zu milden Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Staatsangehörigkeit. Selbst dem heranwachsenden Geschlecht wird so die Möglichkeit entzogen, sich allmälig in den neuen Zustand hineinzuleben.

Um die neue Gesetzgebung hat man sich so gut wie gar nicht gekümmert und die wohlhabenden Klassen huldigen nach wie vor der Anschauung, daß der Staat hauptsächlich zu ihrem Vortheil einzurichten sei, eine Anschauung, deren Jahrhundert lange Bethätigung in Frankreich den Klassenhaß groß gezogen hat, dessen Furchtbarkeit die Jahre 1848 und 1871 gezeigt haben. Es mögen dafür zwei Beispiele angeführt werden.

Auf Grund von Bestimmungen, welche bis in die ersten Zeiten der Revolution hinaufgehen, war ein Theil der Gerichts-Ausgaben von den Gemeinden und Bezirken zu tragen. Deutschen Anschauungen und Einrichtungen widerspricht dies auf das entschiedenste. Das Gesetz vom 14. Juli 1871, betreffend die Ausgaben der Justizverwaltung für 1871 und 1872 hob die französischen Bestimmungen zwar nicht ausdrücklich auf, warf aber Summen zur Bestreitung jener bisher von den Bezirken und Gemeinden getragenen Ausgaben aus und zwar unter der Ueberschrift: fortdauernde Ausgaben.

Dieses Gesetz war, wie bereits im Eingang bemerkt, zu einer Zeit ergangen als es noch nicht feststand, ob das gesammte französische Recht

als fortbestehend anerkannt werden würde. Als dieser Grundsatz sich einige Monate später durchsetzte, war manches rückgängig zu machen und zu ändern, was demselben nicht entsprach, und es liegt in der Natur der Sache, daß dabei leicht über das Nothwendige hinaus gegangen werden konnte. Die Bezirks-Präsidenten übten damals noch die Befugnisse der Generalräthe aus und sie wurden angewiesen jene Ausgaben wieder in die Bezirkshaushalte aufzunehmen. Sie hätten sich zwar weigern können, es zu thun und alsdann hätte nur durch eine besondere kaiserliche Verordnung die Einsetzung der nöthigen Summen angeordnet werden können — Gesetz vom 18. Juli 1866 Art. 10. — Allein es ist durchaus erklärlich, daß sie sich der Bestimmung der vorgesetzten Behörde gefügt haben und es wäre daher an den Bezirkstagen gewesen, sogleich bei ihrem ersten Zusammentreten diesen Punkt zur Sprache zu bringen. Es liegt nicht bloß ein formelles Bedenken vor, sondern die Angelegenheit ist auch von finanziellem Interesse für das ganze Land. Wenn nämlich, so lange die Gesetzgebung beim Reiche ist, einmal doch elsaß-lothringische Ueberschüsse für Reichszwecke verwendet werden sollten, so würden die 50—60,000 Thaler, welche jetzt von den Bezirken und Gemeinden für Ausgaben der Gerichte aufgebracht werden und die in allen übrigen deutschen Ländern dem Staate zur Last fallen, jene Ueberschüsse zum Nachtheil des Reichslandes vermehren. Trotzdem ist in keinem Bezirkstage die Sache zur Sprache gebracht worden, aber es ist kaum anzunehmen, daß es aus Liebe zum Frieden oder aus Neigung zur deutschen Regierung unterblieben ist.

Das zweite Beispiel betrifft die Forstverwaltung. Bei dieser haben die Beamten am meisten mit der Verwerthung von Erzeugnissen aller Art zu thun und außerdem liegt ihnen ob, für die Ertragsfähigkeit des Waldes zu sorgen. Die vielen Arbeiten, welche dazu nöthig sind, bilden für ganze Dörfer in den Bergen den einzigen Nahrungszweig. Zur französischen Zeit wurden alle diese Arbeiten — selbst die Holzschläge und neuen Anpflanzungen — an Unternehmer verdungen, und die Holzversteigerungen fanden in der Weise statt, daß in der Regel ganze Schläge ausgeboten wurden, nur selten und ausnahmsweise wurde auch geschlagenes Holz versteigert. Die deutsche Verwaltung, welche nicht genöthigt ist, ihren Beamten so zu mißtrauen, hat dies geändert. Es wird jetzt fast nur geschlagenes und aufgearbeitetes Holz versteigert, und die Holzhauer, sowie die andern Forstarbeiter haben nur noch mit den Staatsbeamten zu thun. Der Vortheil ist für beide Theile ein sehr bedeutender. Die Holzversteigerungeu bringen mehr ein als früher, der Bauer aber kauft sein Holz billiger vom Staate als vom Holzhändler, und die Forstarbeiten werden jetzt sehr viel besser ausgeführt, der Arbeiter aber braucht von dem was

der Staat zahlt nichts mehr an den Unternehmer abzugeben. Der Gewinn, welchen diese und die Holzhändler früher machten, ist freilich verloren und deshalb ist sehr viel über die Aenderungen geklagt worden, welche die deutsche Verwaltung vorgenommen, „ohne das Land zu fragen." Die Bauern und Holzhauer — also eine sehr viel zahlreichere Klasse der Bevölkerung — befinden sich zwar sehr viel besser bei dem neuen Zustande, allein diese Leute schreiben nicht in die Zeitungen und machen keine Eingaben an den Reichskanzler. Auch pflegen die Menschen nur sehr selten es ausdrücklich zu sagen, daß sie zufrieden sind. Die vielen Eingaben aber, welche die Holzhändler und Unternehmer an die Behörden gerichtet haben, und in welchen sie um Herstellung des früheren Zustandes baten, lesen sich als hätte die deutsche Forstverwaltung die heiligsten Menschenrechte gekränkt, und es handelt sich bei diesen Eingaben doch um weiter nichts, als um die Absicht Einiger, den Staat auf Kosten ihrer ärmeren Mitbürger auszubeuten. Hätte eine reichsländische Landesvertretung das Recht, darüber zu entscheiden, sie würde schleunigst die französischen Einrichtungen wieder einführen.

Keineswegs soll aus alledem den Elsaß-Lothringern ein Vorwurf gemacht werden. In allen Ländern ist es das Streben der besitzenden Klassen den Staat möglichst zu ihrem Vortheil einzurichten. Noch im Jahre 1817 haben die Berliner Stadtverordneten versucht, ihre Stadt der allgemeinen Wehrpflicht zu entziehen, und es ist höchst zweifelhaft, ob die große preußische Steuerreform angenommen worden wäre, wenn im Jahre 1820 in Preußen Reichsstände darüber zu beschließen gehabt hätten. Was die Kenntniß des Staats und seiner Angelegenheiten betrifft, so dürfte darin ein großer Theil der deutschen Landschaften Elsaß-Lothringen kaum übertreffen und es soll nur dargethan werden, daß es zur Zeit für die deutsche Regierung nicht möglich sein würde, mit einer Landesvertretung zu verwalten.

Auch kommt es ja nicht allein darauf an, die Zustände des Reichslandes zu kennen, wie sie bis zum Kriege waren. Hauptsächlich würde es sich für ein Mitglied einer elsaß-lothringischen Landesvertretung darum handeln, zu beurtheilen, was seit dem Kriege geschaffen und geschehen ist und in welcher Weise das Land am besten mit Deutschland verschmolzen werden kann. Die deutschen Zustände sind aber im Reichslande noch immer so gut wie unbekannt, und von den neuen Einrichtungen seit dem Kriege haben die Elsaß-Lothringer eigentlich nur insofern Kenntniß genommen, als sie ihnen unbequem geworden sind. Freilich wird es vielen von ihnen sehr schwer, deutsch zu lesen und die Sprache der deutschen Gesetze und Behörden ist häufig durchaus keine anmuthende.

Aber die Thatsache ist einmal vorhanden, und der beste Beweis dafür sind die elsässer Briefe, welche unlängst in der Augsburger Zeitung erschienen sind.

Auf den ersten Blick scheinen diese Briefe eine Menge Einzelheiten zu enthalten, aber genauer besehen, sind es doch nur die allgemeinen Redensarten. Grade da, wo man Thatsachen erwartete, z. B. bei der so oft widerlegten Behauptung von der Vermehrung der Steuern, fehlen sie gänzlich; auch nicht eine einzige kleine Ziffer wird dafür angeführt. Das ist aber noch keineswegs das Befremdendste. Dem deutschen Leser wird die ganze Auffassung noch viel fremdartiger vorkommen. Als wenn das Reichsland nur von den vielleicht 100,000 Menschen bewohnt würde, die deutsche Namen tragen, aber durch Erziehung und vermöge der bekannten Aneignungsfähigkeit, welche der Deutsche für Fremdes besitzt, französisch geworden sind, werden alle Maßregeln der Regierung nur aus dem Gesichtspunkte beurtheilt, ob die Gefühle jener kleinen Minderheit dadurch verletzt wurden oder nicht und die wichtigsten Maßregeln werden so dargestellt, als seien sie von den Beamten in der Absicht getroffen worden, um die Bewohner des Reichslandes zu kränken. In dieser Weise wird z. B. die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht besprochen, und die Beseitigung der französischen Sprache in den Volksschulen, während doch beide Maßregeln für jede deutsche Regierung eine unbedingte Nothwendigkeit waren.

Die Herstellung der uralten Straßennamen in Straßburg erscheint dem Verfasser als eine Verletzung berechtigter Gefühle. Fühlt er seinerseits nicht, daß ihm ein Deutscher darauf antworten könnte: es war eine Schwäche der deutschen Regierung, daß sie die lächerlichen französischen Uebersetzungen erst im Jahre 1872 entfernte, daß sie gestattet hat, daß die Städte Kolmar und Mühlhausen noch jetzt doppelsprachige Straßenschilder führen und daß der letzteren Stadt sogar erlaubt worden ist, wie zur französischen Zeit das h aus der ersten Silbe ihres Namens wegzulassen, obgleich sie seit unvordenklicher Zeit ein Mühlrad im Wappen führt. Denn, so könnte der Deutsche hinzufügen, welchem Staate ein Landstrich angehört, das erkennt man unter anderm auch an den Inschriften an den öffentlichen Wegen und Gebäuden und vor 1870 haben die Franzosen von demselben Recht Gebrauch gemacht, das wir jetzt in Anspruch nehmen, nur in weit durchgreifenderer Weise.

In Bezug auf die Option wird der Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie es an der genügenden Belehrung habe fehlen lassen. Aber Monate hindurch vor dem 1. Oktober 1872 haben die sämmtlichen V[illegible]tungs-Behörden fast nichts anderes gethan, als der Bevölkerung [illegible]

lichen Erlassen und in Antworten auf besondere Anfragen den Standpunkt der deutschen Regierung darzulegen und die im Reichslande erscheinenden Zeitungen waren erfüllt von jenen Erlassen und allen möglichen Erörterungen über die Bedeutung der Option und über die Nothwendigkeit der wirklichen Auswanderung. Wenn der Zweck, die Bevölkerung aufzuklären, dennoch nicht erreicht worden ist, so lag dies lediglich daran, daß die deutsche Regierung und ihre Beamten von den Elsaß-Lothringern mit französischem Maße gemessen wurden. Man glaubte ihnen einfach nicht und grade diejenigen Kreise der Bevölkerung thaten es nicht, denen der Verfasser der Briefe angehören dürfte.

Auf die Wahlen soll, wie derselbe sagt, die elsässer Liga einen besondern Einfluß ausgeübt haben und er tadelt die Regierung, daß sie ihren Standpunkt nicht vorher dargelegt hätte. Aber dieselbe wollte eben freie Wahlen haben und sie hat es verschmäht, mit den zur französischen Zeit hergebrachten Mitteln zu wirken. Den Elsaß-Lothringern ist es freilich gegangen, wie es so oft vorkommt, sie haben nicht gewußt, was anfangen mit der ungewohnten Freiheit. Aber, wie man nicht schwimmen lernt, ohne in das Wasser zu gehen, so mußte auch im Reichslande der Versuch mit wirklich freien Wahlen ein Mal gemacht werden, auch auf die Gefahr hin, daß das Ergebniß für das erste Mal zu wünschen übrig ließ. Wie könnte die Regierung deshalb getadelt werden? Und nun gar die Elsässer Liga! Weiß der geneigte Leser, was das für ein Ding ist? So nennt sich eine Vereinigung, deren Mitglieder nicht gekannt sein wollen und die sich das Ziel gestellt hat, das Reichsland möglichst französisch zu erhalten. Sie wirkt hauptsächlich mit Flugschriften, die heimlich verbreitet werden, und die nach Ton und Inhalt noch weit unter den kleinen ultramontanen Blättern stehen. Glaubt der Briefsteller wirklich, daß diese Flugblätter einen Einfluß auf die Wahl ausgeübt, und daß nur die Mißgriffe der deutschen Beamten dies möglich gemacht haben? Die deutsche Regierung dürfte anders denken; sie dürfte der Meinung gewesen sein, daß die erbärmlichen Niederträchtigkeiten, welche jene Flugschriften enthielten, auf ein tüchtiges Volk nicht wirken können, die Beamten mögen Fehler machen oder nicht, liebenswürdig oder unliebenswürdig sein.

Das Betragen der deutschen Beamten und die Beweggründe ihrer Amtshandlungen faßt der Briefsteller ebenfalls ganz unrichtig auf. Zur französischen Zeit wurde sehr viel nach persönlichen Rücksichten und Einflüssen regiert. Dergleichen vermochte sogar auf die Steuerveranlagung einzuwirken, wovon die deutschen Behörden zu ihrem nicht geringen Erstaunen eine Menge Beweise in den Akten gefunden haben. In allen Gemeinden gab es ferner sogenannte einflußreiche Persönlichkeiten und diejenigen

Klassen, welche den Unter-Präfekten oder gar dem Präfekten nahe standen, beanspruchten es als ein Recht, daß ihnen gegenüber es mit den Gesetzen nicht so genau genommen wurde. Die deutschen Beamten haben die Gesetze und namentlich die Steuergesetze ohne Ansehen der Person und nach ihrem vollen Inhalte durchgeführt, und das ist es, was ihnen häufig als Schroffheit gedeutet worden ist. Es kommt hinzu, daß die Bevölkerung sich noch nicht recht daran gewöhnt hat, daß die deutschen Beamten aus anderen Kreisen der Gesellschaft stammen als zur französischen Zeit, wo eigentlich nur der Präfekt und die Unter-Präfekten zur guten Gesellschaft gehörten. Die Elsaß-Lothringer fassen daher oft als Ueberhebung auf, was die deutschen Beamten als ihr selbstverständliches Recht in Anspruch nehmen.

Nur aus diesen Umständen wird es erklärlich, daß der Briefsteller die vielbesprochene Absetzung des Bürgermeisters und die Auflösung des Gemeinderaths von Straßburg als eine Folge persönlicher Gereiztheit darstellen kann, während — wie männiglich bekannt — die Regierung, und besonders die persönlich mit der Angelegenheit befaßten Beamten eher zu nachsichtig gewesen sind. Mit der Straßburger Gemeindevertretung ist es der deutschen Regierung gegangen, wie es ihr mit der in den Briefen oft verlangten Konsulte oder mit einer Landesvertretung gehen würde. Zu allen Vorschlägen, welche die Regierung machte, um die Stadt Straßburg einer Verwaltung nach deutscher Weise und in deutscher Sprache entgegenzuführen, sagte der Gemeinderath einfach: nein. Die Entschädigungen für die Beschießungsschäden wurden nicht mit Dank, sondern als etwas Selbstverständliches hingenommen, aber nach fast drei Jahren hatte der Dombaumeister noch nicht die Erlaubniß erhalten können, ein neues Dach auf das Münster zu setzen. Es war, als sollten die Spuren der Belagerung möglichst lange erhalten bleiben. Auch der Verfasser der elsässer Briefe hat kein Wort für die überreichlich gewährten Kriegsentschädigungen, für die Vermehrung und Verbesserung der Eisenbahnen, für die Beseitigung vieler Verkehrsschranken. Jede Maßregel aber, deren Zweck war, deutsches Leben wieder im Reichslande zu erwecken, die verfällt seinem Tadel.

Noch einmal: es soll wegen all dieser schiefen Auffassungen kein Vorwurf erhoben werden, sie beweisen aber wie fremd der Verfasser jener Briefe deutschem Wesen geworden ist. Dabei sagt er selbst, daß er zu der sogenannten elsässer Partei gehöre und nicht feindlich gesinnt sei. Welche Auffassungen mögen erst bei den weniger versöhnlich Gesinnten herrschen! Eine Regierung mit einer Landesvertretung ist nur zu denken, wenn zwischen beiden eine Verständigung möglich ist. Wie aber sollen sich die verständigen, welche sich nicht verstehen?

Und endlich: die Ultramontanen! Ihnen würde in jeder Konsulte oder Landesvertretung die Mehrheit, wenn nicht zwei Drittel der Stimmen gehören und von ihnen scheinen auch die Anträge in den Bezirkstagen ausgegangen zu sein. Wenigstens wird der Antragsteller im Bezirkstage des Unter-Elsasses zu ihren einflußreichsten Führern gerechnet und unter den Gesetzen, deren Erlaß ohne Mitwirkung einer Landesvertretung er besonders beklagt, befindet sich auch das über die Ehescheidung. Ueber deren Nothwendigkeit in einem Lande mit gemischter Bevölkerung kann aber nur ein Ultramontaner im Zweifel sein.

Wollen die Elsaß-Lothringer der deutschen Regierung wirklich zumuthen, bei der Verwaltung der neu erworbenen Gränzländer derjenigen Partei eine entscheidende Mitwirkung einzuräumen, welche ihr Stichwort von Rom erhält? Sie werden kaum selbst erwarten, daß es geschieht und so kann aus dem allen nur folgender Schluß gezogen werden. Wenn es sich darum handelt das Hypothekenrecht oder die Wegegesetzgebung zu ändern, die deutsche Gewerbeordnung einzuführen oder die verfehlte Kreiseintheilung durch eine neue zu ersetzen, mögen die Bezirkstage oder ein Ausschuß aus ihnen befragt werden. Die Entscheidung aber über diese und alle anderen Maßregeln kann nirgend anders liegen, als bei Kaiser und Reich.

8. Schluß.

Die Sitzungen der Bezirkstage reichen schon in die gegenwärtige Zeit und damit ist die Darstellung dessen, was geschehen ist, beendigt. Auch ist mit der Zusammenberufung der Bezirksvertretungen der Plan ausgeführt, welchen der Reichskanzler in seiner Rede vom 25. Mai 1871*), bei der dritten Berathung des Vereinigungsgesetzes entwickelt hat, als er sagte:

> „Wenn das Gesetz in's Leben tritt, und, soweit ich berufen sein werde, dabei Seiner Majestät einen Rath zu ertheilen, und diesen Rath im Bundesrathe geltend zu machen, so wird die erste Maßregel sein: die Anordnung der Kommunalwahlen im ganzen Elsaß, welche am 6. August v. J. stattzufinden hatten und nicht stattgefunden haben. Die zweite Maßregel wird die sein, daß die Generalräthe gewählt werden nach dem alten französischen Gesetze, wonach für jeden Kanton ein Generalrath gewählt wird, damit wir in den Departements Versammlungen haben, die uns

*) Hirth's Annalen von 1871 S. 930.

mit mehr Sachkunde als unsere dorthin geschickten Beamten Auskunft darüber geben können, wo die Leute der Schuh drückt und was sie für Bedürfnisse haben."

Was soll nun weiter geschehen? Der Reichskanzler hat es nicht gesagt und er wird inzwischen die Bemerkung gemacht haben, daß es von den Bezirkstagen oder einer Landesvertretung kaum zu erfahren sein dürfte, sowie daß an Sachkunde die deutschen Beamten nicht übertroffen worden sind.

Der Leser, welcher sich durch die Fülle von Einzelheiten bis hierher durchgearbeitet hat, wird den Eindruck erhalten haben, daß nach den Worten des Reichskanzlers von jenem Tage und gemäß dem Sinne, der in ihnen liegt, von den Beamten verfahren worden ist, welche das Reichsland regiert haben. Es sind einzelne Mißgriffe vorgekommen und im Laufe dieser Darstellung ist nirgends verschwiegen, wo dies der Fall gewesen sein möchte. Es ist übrigens stets versucht worden, ein solches Urtheil streng sachlich zu begründen. Dank dem vorsichtigen Verfahren der Regierung sind schwerere Fehler vermieden worden und es ist nicht nöthig gewesen, einen Schritt zurückzuthun. Die Beamten haben sich des fremden Verwaltungsrechts vollständig kundig gemacht und das Land muß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es nach seinen Gesetzen regiert wird.

Damit ist viel, sehr viel erreicht, aber welche Maßregeln sind nöthig, um auf dem gelegten Grunde fortzuarbeiten? Zwei Fragen sind es, um deren Lösung es sich hauptsächlich handelt:

1) soll es bei den jetzigen Verwaltungseinrichtungen bleiben?
2) was soll geschehen, um die Wohlfahrt des Reichslandes auch ferner zu heben und um die Bewohner desselben mit deutscher Gesinnung zu erfüllen?

Auf die erste Frage ist die Antwort verhältnißmäßig einfach. Mit der Vielheit der jetzigen Behörden, mit einem fünffachen Instanzenzuge vom Polizei-Kommissar oder Bürgermeister über den Kreis-Direktor, Bezirks- und Ober-Präsidenten bis zum Reichskanzler kann nicht weiter regiert werden. Es kann dies um so weniger geschehen, als es nicht die Person des Reichskanzlers ist, welche das höchste Regiment führt, auch nicht die seines gesetzlichen Stellvertreters beim Bundesrath, sondern als es die Abtheilung des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen ist, welche thatsächlich die höchste Behörde des Reichslandes ist. Bei einer solchen Einrichtung könnte es vorkommen, daß eine Maßregel, welche der Ober-Präsident in seiner Eigenschaft als Minister und mit der an Ort und Stelle erworbenen Sachkenntniß angeordnet hat, abgeändert wird von einem Geheimrath in Berlin, welcher das Reichsland vielleicht nur von einer

Reise her kennt und der an dem betreffenden Tage zufällig der älteste im Reichskanzleramte anwesende Rath ist.

Es kann ferner nicht dabei bleiben, daß die Dezernenten der Bezirks-Präsidien plötzlich sich in Richter verwandeln und als Bezirksrath über Privatrechte entscheiden, oder gar über die Gesetzmäßigkeit ihrer eigenen Anordnungen. Noch weniger aber ist es möglich, daß der französische Staatsrath in seiner wichtigsten Eigenschaft, als oberste Spruchbehörde für die sogenannten streitigen Verwaltungssachen, auch ferner ersetzt wird durch die Dezernenten beim Ober-Präsidium, indem sie sich eines Tages im Sitzungszimmer versammeln und den Namen: „kaiserlicher Rath" annehmen. Bei den großen Unternehmungen, bei den Wasser- und Wegebauten handelt es sich oft um bedeutende Summen. Den Unternehmern, welche vielleicht Hunderttausende vom Staate oder einem Bezirke zu fordern haben und denen der Rechtsweg verschlossen ist, wird aber zugemuthet, über ihre Ansprüche von einer Behörde endgültig entscheiden zu lassen, in welcher z. B. der Beamte Sitz und Stimme haben kann, durch dessen Anordnungen der Streit entstanden ist und der schon deshalb einen vielleicht maßgebenden Einfluß haben wird, weil er der einzige ist, welcher die Sache genau kennt. Man braucht gar nicht an Beeinflussung oder Mangel an gewissenhafter Prüfung zu denken, die Einrichtung an sich ist so unnatürlich, daß sie nicht bleiben kann.

Diesem Uebelstande kann durch ein sehr einfaches Mittel abgeholfen werden. Die Gerichtsbarkeit der Bezirksräthe in privatrechtlichen Angelegenheiten braucht nur den Gerichten übertragen zu werden, wofür ein ganz kurzes und ja schon angekündigtes*) Gesetz genügt. Schwieriger ist es zu sagen, wie die Vereinfachung der Behörden und des Geschäftsganges bei denselben zu erreichen ist. Im Großherzogthum Baden, welches von allen deutschen Staaten nach Größe, Bevölkerung und sonstigen Verhältnissen die meiste Aehnlichkeit mit dem Reichslande hat, giebt es von den Ministerien zu den Kreisen keine Zwischenbehörden. Allein dieses Beispiel kann deshalb nicht nachgeahmt werden, weil in Elsaß-Lothringen die Bezirke und nicht die Kreise die Träger der Selbstverwaltung sind, und zwar schon seit langer Zeit, und weil nur in den Bezirken ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit vorhanden ist. Die Aufhebung der Bezirke würde eine Veränderung des gesammten Verwaltungsrechts und der Steuer-Verfassung voraussetzen und die Kreise müßten nicht nur vermehrt, sie müßten auch völlig umgestaltet werden. So wird nichts übrig bleiben, als entweder das Ober-Präsidium aufzuheben oder die Abtheilung für Elsaß-Lothringen

*) Zu vergleichen die Anmerkung auf Seite 291.

im Reichskanzleramt. Entschließt man sich für das erstere, so wird es möglich sein, einen Theil der ministeriellen Befugnisse für das ganze Land auf den Bezirks-Präsidenten in Straßburg zu übertragen und dadurch die oberste Behörde in Berlin etwas zu entlasten. Wird das Ober-Präsidium erhalten, so würde aus demselben eine Art Ministerium gemacht werden müssen, in welchem der Reichskanzler oder sein Stellvertreter im Bundesrath immer noch eine hervorragende, in allen wichtigen Dingen maßgebende Stellung einnehmen könnte. Es würde zwar sehr schwer sein, bei dem weitaus größten Theile der Geschäfte diesen Einfluß geltend zu machen, ohne wieder eine neue Beschwerde-Instanz zu schaffen, aber die eigenthümliche Lage, in welcher das Reichsland sich befindet: mit dem Reichstage als Landesvertretung und ohne Theilnahme am Bundesrathe — macht solche Uebelstände unvermeidlich. Von Berlin aus und mit der dort hergebrachten Einrichtung der Ministerien läßt sich eben nur preußisches Land regieren.

Die Antwort auf die zweite Frage:

> was geschehen soll, um die Wohlfahrt des Reichslandes auch ferner zu befördern und um die Bewohner desselben mit deutscher Gesinnung zu erfüllen,

ist schwerer zu geben und es wird kaum angehen, mit einem entweder — oder zu antworten. Es würde auch nicht genügen, die Uebelstände zu beseitigen, welche in den einzelnen Abschnitten dieser Darstellung angedeutet worden sind, und in Bezug auf Verbesserung der Schulen, der Verkehrsmittel, der Forst- und Landwirthschaft in der begonnenen, so viel versprechenden Weise fortzufahren. Jene Uebelstände betreffen fast nur nebensächliche Dinge, und die gedachten Verbesserungen werden vom Volke zwar dankbar hingenommen, sie genügen aber nicht, um auf dasselbe den tiefen Eindruck zu machen, welcher für die Erweckung von vaterländischer Gesinnung nöthig ist. Dazu muß mehr geschehen.

Die Bevölkerung des Reichslandes ist nun keine gleichartige, und es wird sich also fragen, auf welchen Theil besonders gewirkt werden kann und soll. Von den 200,000 National-Franzosen muß vorläufig ganz abgesehen werden. Die Deutschen aber zerfallen in zwei völlig verschiedene Theile: die gebildeten Klassen, welche stark verwälscht sind, besonders in ihren Anschauungen und die große Masse des Volkes, welche deutsche Art vollständig bewahrt hat.

An mehreren Stellen dieser Denkschrift ist darauf hingewiesen worden, daß die kleinen Leute mit den neuen Zuständen mindestens nicht unzufrieden sind, und ein Gefühl dafür haben, daß die Regierung anstän-

diger und fürsorglicher geworden ist und daß die Beamten ihnen zugänglicher sind.

Der Ausfall der Reichstagswahlen kann dagegen nicht angeführt werden. In allen Wahlkreisen, mit Ausnahme der Stadt Straßburg, sind diese Wahlen nicht ein Ausdruck politischer, sondern religiöser Gegensätze gewesen. Dies zeigt sich daran, daß überall, wo es eine stärkere evangelische Bevölkerung giebt, — in den Wahlkreisen Kolmar, Molsheim-Erstein, Straßburg-Land, Zabern und Hagenau-Weißenburg — den sogenannten Protestkandidaten sehr starke Minderheiten gegenüberstehen. Auch hat sich das Land keineswegs einstimmig für seine Kandidaten ausgesprochen. Dies haben von 315,000 Wählern nur 192,000 gethan, 50,000 haben für andere Kandidaten gestimmt und 73,000 haben sich enthalten. Durch die Wahlen ist also nicht die Frage beantwortet worden, ob das Reichsland deutsch oder französisch sein will, sondern es ist nur ausgesprochen worden, daß vorläufig die große Mehrheit seiner Bewohner ihre Stimmen so abgeben werden, wie die ultramontanen Priester bestimmen.

Für die deutsche Regierung kann es nun nicht zweifelhaft sein, an welchen Theil des Volkes sie sich wenden soll. Sie wird die verwälschten gebildeten Klassen ihren Weg gehen lassen und sich an den kleinen Mann halten, der in allen seinen Anschauungen deutsch geblieben ist und sich schon jetzt wohl besonders darauf besinnen muß, daß er ein Mitglied der grande nation war. Wiederholt ist hervorgehoben worden, namentlich bei der Besprechung der neuen Theilungs-Gesetze, daß die Regierung bereits mit Erfolg bestrebt gewesen ist, Einrichtungen zu beseitigen und durch bessere zu ersetzen, welche die ärmeren Klassen drücken und sie am Fortkommen hindern. Sie braucht nur darin fortzufahren und es bietet sich eine vortreffliche Gelegenhet, einen entscheidenden Schritt zu thun. Dieser entscheidende Schritt ist die Aenderung der Steuerverfassung.

Für diese Aenderung liegen zudem nicht nur politische, sondern auch sachliche Gründe vor. Der Abschnitt 4 ist der Darstellung der jetzt bestehenden Steuer-Verfassung gewidmet und es ist dargethan worden, daß in derselben die Wohlhabenden und Reichen bevorzugt sind und daß im Reichslande mehr Steuern erhoben werden, als nöthig ist. Die Regierung scheint die Nothwendigkeit einer früheren oder späteren Aenderung auch schon in's Auge gefaßt zu haben. Im Haushaltsgesetze für 1872 wird im § 4 gesagt, daß die Steuern, Gefälle und Abgaben nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bis zur anderweiten gesetzlichen Regelung forterhoben

werden sollen*) und in den §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Einführung der Reichsverfassung ist die Ausnahmestellung des Reichslandes in Bezug auf die Besteuerung des inländischen Bieres und das Fortbestehen des Oktroi nur bis auf Weiteres gewährt worden.

Außerdem geht es auch nicht wohl an, daß ein verhältnißmäßig kleines Land, wie Elsaß-Lothringen, auf die Dauer mit einem viel größeren Lande verbunden ist, dessen Steuer-Verfassung auf ganz anderen Grundlagen beruht und vielleicht wird die Gesetzgebung des Reichs dafür bald einen schlagenden Beweis liefern. Die Regierung ist bekanntlich bestrebt dem Reiche so viel eigene Einnahmen zu sichern, als nöthig ist, um die Matrikularbeiträge zu beseitigen und es liegt dies auch im Interesse der Einzelstaaten. Um den Zweck zu erreichen ist eine Reichs-Einkommensteuer vorgeschlagen worden. Aber viel näher liegt es, eine Reichs-Stempelsteuer einzuführen. Die Vielheit der in Deutschland bestehenden Stempelgesetze ist für den Verkehr höchst lästig und sie macht besonders fühlbar, daß noch manches fehlt an Deutschlands Einung. Der Wechselverkehr hat ja bereits ein besonderes Reichs-Stempelgesetz nöthig gemacht und was von Wechseln gilt, das findet auch auf Vollmachten und andere Urkunden Anwendung. Nichts lästiger, als wenn eine zu Leipzig ausgestellte Vollmacht, von welcher in Weimar, Erfurt und Gotha Gebrauch gemacht werden soll, in jeder dieser Städte nach einem anderen Gesetze mit einem neuen Stempel versehen werden muß. Neben einem Reichs-Stempelgesetz kann aber die französische Einregistrirung**) nicht bestehen und mit dieser fällt auch die ganze Steuerverfassung. Es kann sich also nur fragen, wie dieselbe geändert werden soll.

In der französischen Steuerverfassung welche im Reichslande in allen wesentlichen Stücken noch besteht, überwiegen die indirekten Steuern weitaus. Wenn von dem Ertrage der Forsten abgesehen wird, so liefern die Getränkesteuer, Stempel und Einregistrirung mehr als die Hälfte aller Staatseinnahmen. Ein großer Theil nicht bloß der Vertreter der Wissenschaft, sondern auch der praktischen Staatsmänner ist aber der Ansicht,

*) Es kann freilich auch die Absicht gewesen sein, durch diese Bestimmung das nach französischem Recht bestehende jährliche Steuerbewilligungsrecht zu beseitigen.

**) Der französische Stempel ruht nur auf dem verwendeten Papier und richtet sich nach der verschiedenen Größe desselben. Was in Deutschland, besonders in Preußen Werthstempel genannt wird, ist nach französischem Gesetz die Einregistrirung. Es ist daher auch nicht zu billigen, daß, wenn im Reichslande auf Grund von Wechseln geklagt wird, welche den Reichsstempel tragen, der sich nach dem Werthe bestimmt, solche Wechsel noch der Einregistrirung unterworfen werden. Es scheint dies auf diejenigen Bestimmungen des Einregistrirungsgesetzes gegründet zu werden, welche den Gerichten und Beamten verbieten, auf Grund irgend einer nicht einregistrirten Urkunde zu entscheiden oder zu handeln. Allein diese Bestimmungen sind nach Artikel 2 des reichsländischen Einführungsgesetzes und § 25 des Reichsgesetzes auf Wechsel unanwendbar geworden.

daß direkte, namentlich die Einkommensteuer, den indirekten*), also besonders den Verzehrsteuern vorzuziehen sind.

Unbestreitbar dürfte sein, daß die Aermeren einen beträchtlich größeren Theil ihres Einkommens auf Nahrung und täglichen Lebensunterhalt verwenden müssen, als die Wohlhabenden. Durch Steuern auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse wird also das Einkommen der Armen schwerer belastet als das der Reichen. Es ist darauf entgegnet worden, daß die große Masse der ländlichen und städtischen Arbeiter — also mindestens die Hälfte des Volkes — nie einen höheren Lohn erhält, als die nothwendigen Lebensbedürfnisse thatsächlich kosten. Durch die Aufhebung der indirekten Steuern würden jene Klassen also nicht besser, sondern um den Betrag der ihnen auferlegten direkten Steuern schlechter gestellt.

Nach diesen Gesichtspunkten allein ist die Frage aber nicht zu entscheiden, denn die indirekten Steuern haben noch andere Nachtheile. Sie verursachen sehr viel größere Erhebungskosten, als die direkten Steuern, sie hemmen den Verkehr und erzeugen den Schmuggel. Die auf den letzteren gesetzten Strafen treffen grade wieder den armen Mann, denn dieser ist hauptsächlich der Verführung ausgesetzt.

Der wissenschaftliche Streit, ob direkte oder indirekte Steuern, kann natürlich bei dieser Gelegenheit nicht zum Austrag gebracht werden. Für die direkten Steuern soll eine Thatsache den Ausschlag geben.

Wenn es sich darum handelt die französische Steuerverfassung durch eine andere zu ersetzen, so kann als Vorbild nur die preußische ernstlich in Betracht kommen. In England sind die Besitzverhältnisse völlig andere und die Steuerverfassungen von Italien, Oesterreich, Rußland oder Nord-Amerika zu untersuchen lohnt nicht der Mühe. Preußen bildet nun den graden Gegensatz zu Frankreich; hier überwiegen die indirekten, dort die direkten Steuern.

Beide Länder standen zu derselben Zeit vor der gleichen Aufgabe: ihre Steuerverfassung endgültig zu regeln, als beide nach großen lang dauernden Erschütterungen zur Ruhe gekommen, und beiden in Folge der vorangegangenen Ereignisse sehr große Lasten aufgebürdet waren. Jene Zeit sind die Jahre 1816—1820.

*) Die deutsche Sprache hat für die Begriffe, welche gewöhnlich mit den Worten: „direkte und indirekte Steuern" bezeichnet werden, zwei sehr gute Ausdrücke: Schatzung und Auflage. Es soll dem Leser aber nicht zugemuthet werden, an der Stelle der hergebrachten Fremdwörter diese Ausdrücke zu finden. Obgleich wir endlich Ein Volk geworden sind, so scheint unsere schöne, reiche Sprache dabei nichts gewonnen zu haben. Der Gebrauch der unnöthigsten und häßlichsten Fremdwörter nimmt fortwährend zu und wir versuchen es gar nicht mehr, für einen neuen Begriff auch ein neues Wort zu bilden. Es läßt sich kaum sagen, wer daran die größte Schuld trägt: Soldaten oder Beamte, Kaufleute oder Gelehrte.

Es ist bereits im Abschnitt 4. gezeigt worden, daß Frankreich sich von den Einrichtungen des Kaiserthums nicht trennte, und daß dieses wieder in vielen Beziehungen auf Einrichtungen aus der Zeit vor 1789 zurückgegriffen hatte.

Was in Preußen geschah, hat Treitschke in seinem Aufsatze über die Gründung des Zollvereins geschildert, vielleicht das Belehrendste, was je über einen solchen Gegenstand geschrieben worden ist. Trotz der größten finanziellen Schwierigkeiten und obgleich die Hälfte der Einwohner eben erst zu Preußen gekommen war, und nichts hatte von jener Staatsgesinnung, die diesem Staate eigen und nothwendig ist, hielt Friedrich Wilhelm III. unerschütterlich an den alten Ueberlieferungen der Hohenzollern fest. Er wurde dabei unterstützt von einem Beamtenthume, wie es nie ein Staat besser gehabt hat, und wie es vielleicht nie ein Staat wieder besitzen wird.

So wurde ein Zollgesetz geschaffen, wie es noch keines gegeben hatte, welches, das erste von allen, frei war von dem Gedanken des Schutzzolles. Unter den Steuern überwogen die direkten weitaus und die Beamten hätten schon 1820 die Einkommensteuer eingeführt an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer, wenn sie nicht hätten fürchten müssen, daß der Widerstand der besitzenden Klassen besonders in dem angeblich liberalen Westen zu groß sein würde.

Wenn nun die Lage Preußens und Frankreichs in den Jahren 1821 und 1866 — also vor der Vergrößerung des ersteren — verglichen wird, so spricht der Erfolg durchaus für die direkten Steuern. Allerdings wäre es nicht richtig, die schnellere Entwicklung eines Staats lediglich dem besseren Steuerwesen zuzuschreiben. Zu mannigfaltig ist das Leben des Staates, als daß der Aufschwung des einen und das Stehenbleiben des anderen einer einzigen Ursache zugeschrieben werden könnte. Einen wesentlichen Einfluß wird die Steuerverfassung aber doch haben, und die Zahlen sind schlagend genug.

Im Jahre 1821 wurden in Frankreich auf den Kopf der Bevölkerung erhoben:

direkte Steuern: 1 Thlr. 26 Gr.
indirekte „ 3 „ 4 „ ;

in Preußen 1 Thlr. 15 Gr., beziehentlich 1 Thlr. 27 Gr. 6 Pf.*). Von seinen sämmtlichen Einnahmen — im Ganzen nur 50 Millionen Thaler — mußte Preußen 34 Millionen oder 68 Prozent auf die Staatsschuld und

*) Beide Angaben einschließlich der Zölle- und Gerichtskosten.

das Heer verwenden, Frankreich brauchte dafür nur 59 Prozent seiner Einnahmen auszugeben.

Im Jahre 1866 erhob Frankreich

direkte Steuern: 2 Thlr. 8 Gr.
indirekte „ 6 „ 3 „

auf den Kopf der Bevölkerung, Preußen dagegen 1 Thlr. 19 Gr. beziehentlich 2 Thlr. 10 Gr.

Beide Länder hatten also an ihrer Steuerverfassung nur sehr wenig geändert. Das Steigen der indirekten Steuern erklärt sich bei beiden hauptsächlich aus dem Wachsen des Verbrauchs und aus dem allgemeinen Steigen der Wohlhabenheit. Die nicht erhebliche Zunahme der direkten Steuern in Preußen hängt auch mit den Mängeln des Einkommensteuergesetzes zusammen und beweist namentlich, daß der Ertrag der Grundsteuer stehen geblieben, dieselbe also bedeutend leichter geworden war. Nun betrug aber die Bevölkerung Frankreichs im Jahre 1821: 30,500000; im Jahre 1866: 38 Millionen; auf die Quadratmeile 3173, beziehentlich 3856*). In Preußen dagegen hob sich die Bevölkerung in jener Zeit von 11,700000 auf 19,300000 oder von 2318 auf der Quadratmeile zu 3795.

Zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld mußte in Preußen 1821 jeder Kopf der Bevölkerung 9 Groschen Steuer aufbringen, 1866 ergab der Ertrag des Staatsvermögens einen Ueberschuß von 17½ Groschen auf den Kopf. In Frankreich hat sich das Einkommen aus dem Staatsvermögen zwar vermehrt, die Schulden sind aber noch viel mehr gewachsen. Der Erfolg spricht also in jeder Beziehung für die direkten Steuern.

Beide Staaten sind übrigens auf dem eingeschlagenen Wege fortgegangen. In Preußen sind seit 1870 die Mahl- und Schlachtsteuer sowie die Weggelder ganz aufgehoben, und bei den Stempeln und den Gerichtskosten sind bedeutende Erleichterungen eingetreten. Frankreich dagegen hat die großen Mehr-Ausgaben, die seit dem Kriege gemacht werden müssen, wesentlich durch Vermehrung der indirekten Steuern gedeckt. Noch in der jüngsten Zeit ist ein Zuschlag zu den direkten Steuern von der National-Versammlung abgelehnt worden.

Vor Einführung einer neuen Steuer-Verfassung ist es nun vor allen Dingen nöthig, zu ermitteln, wie hoch der dauernde Bedarf eines Landes ist. Die ordentlichen Ausgaben von Elsaß-Lothringen haben sich während der Jahre 1872—1874 ziemlich genau auf der Höhe von 9 Millionen Thaler gehalten und sie werden sich eher vermindern als erhöhen.

---

*) Der Zutritt von Nizza und Savoyen ist berücksichtigt.

Es ist bereits darauf hingewiesen, daß die Verwaltung des Reichslandes eine ziemlich theuere ist und daß namentlich die Erhebungskosten der indirekten Steuern nicht unbeträchtlich größer sind, als zur französischen Zeit. Für Schulen und andere Staatszwecke ist dagegen ausreichend gesorgt und nicht zu besorgen, daß sich diese Ausgaben noch erhöhen werden. Außerdem muß das Reichsland für die Erhebung und Verwaltung der Zölle und andere gemeinschaftliche Steuern einige hunderttausend Thaler*) mehr ausgeben, als das Reich vergütet. Dieser Uebelstand kommt auch sonst in Deutschland vor, und es ist, wie der preußische Finanz-Minister bereits angekündigt hat, in Aussicht genommen, die alten noch aus der Zollvereinszeit herstammenden Vergütungssätze angemessen zu ändern.

Die außerordentlichen Ausgaben sind in den drei Jahren sehr hoch gewesen. Sie betrugen zusammen nicht weniger als 5,800,000 Thaler und dazu kommen noch die fast 2 Millionen, welche aus den Ueberschüssen des Jahres 1871 für besondere Zwecke ausgegeben worden sind. Hauptsächlich betreffen diese außerordentlichen Ausgaben Wasser-, Brücken- und Wegebauten, sowie die Bibliothek und die Universität. Es sind dies durchaus nützliche Ausgaben, aber sie können in solcher Höhe unmöglich jedes Jahr vorkommen. Höchst wahrscheinlich sind übrigens jene großen Summen noch gar nicht ausgegeben. Im Haushaltsgesetz für 1874 findet sich unter den Einnahmen der allgemeinen Landes-Verwaltung ein Posten von 96,000 Thaler „aus den Zinsen angelegter Bestände der Landes-Hauptkasse". Diese Bestände können kaum etwas anderes sein, als der nicht verwendete Theil der für außerordentliche Ausgaben bewilligten Gelder. Wäre dem nicht so, so könnten die zu erwartenden einmaligen Einnahmen aus den Reichskassenscheinen und der Veräußerung der Tabaks-Manu,aktur für jene Zwecke verwendet werden und reichen auch diese drei Millionen Thaler nicht hin, so muß der weitere Bedarf durch eine Anleihe aufgebracht werden. Es kann die nothwendige Aenderung und Erleichterung der Steuern nicht gehindert werden durch Hafenanlagen und den Bau einer Universität. In Zukunft wird es genügen müssen, wenn 400,000 Thaler als derjenige Betrag festgestellt wird, welcher höchstens für einmalige und außerordentliche Ausgaben angesetzt werden darf. Dies ergiebt mit den ordentlichen Ausgaben 9,400,000 Thaler.

Die Matrikularbeiträge des Reichslandes werden sich aber in den nächsten Jahren nicht unbedeutend erhöhen**). Die Finanzlage des Reiches

*) Allein die berittenen Grenzaufseher kosten etwa 70,000 Thlr. mehr, als die ganze im Kapitel 3 der Einnahmen ausgeworfene Vergütungssumme.

**) Der vierte Abschnitt dieser Denkschrift und die hier gemachten Vorschläge über eine Verbesserung der Steuerverfassung bildeten den Gegenstand eines Vortrages, welcher im Mai 1874 in der staatswissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg gehalten

ist zwar keineswegs so, wie sie von einzelnen Seiten dargestellt wird. Namentlich bedeutet das Zurückbleiben der Einnahmen aus den Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern in diesem Jahre keineswegs einen anschlagmäßigen Ausfall. Die veranschlagte Einnahme für 1874 aus den Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern, Post und Eisenbahn ist allerdings um mehr als 5 Millionen höher als die Soll-Einnahme für 1873 und die Zölle sind in dem ersten Halbjahr 1874 um soviel zurückgeblieben, daß trotz der Mehr-Einnahmen aus den Steuern und der Post ein Ausfall von etwas über 3 Millionen Thaler gegen 1873 entstanden ist. Allein dieser Ausfall ergiebt sich nur im Vergleiche zu der Ist-Einnahme von 1873 und diese war bekanntlich um nicht weniger als 14 Millionen höher als die veranschlagte. Jener Einnahme-Ausfall, vorausgesetzt, daß er sich nicht vermehrt (und er wird sich wahrscheinlich ganz ausgleichen), bedeutet also nur, daß in dem Reichshaushalt des Jahres 1876 nicht 14 Millionen sondern nur 6 als Ueberschuß des Jahres 1874 eingesetzt werden können. Die Ausgaben des Reiches für das Heer und die Flotte sind jedoch bedeutend gestiegen, der Quell der Kriegskostenentschädigung fließt nicht mehr, und es soll daher angenommen werden, daß die Matrikular-Beiträge sich so erhöhen, daß Elsaß-Lothringen statt der 550,000 Thaler womit es für 1874 angesetzt ist, in den nächsten Jahren und dauernd 750,000 Thaler zu zahlen haben wird. Dann stellt sich das Gesammtbedürfniß auf 9,600,000 Thaler*).

Davon gehen ab: 725,000 Thaler, welche theils vom Reiche vergütet werden, theils durchlaufende Posten sind, (Erstattungen der Gemeinden aus dem Oktroi an die Garnisonen, Beiträge von Straßburg, Metz und Mühlhausen zu den Kosten der Polizei) und theils aus besonderen Einnahmen gedeckt werden.

Ferner gehen ab: 475,000 Thaler eigene Einnahmen der sogenannten Staatsverwaltungen**), welche von einer Aenderung der Steuer-Verfassung nicht berührt werden und endlich sind noch 600,000 Thaler abzusetzen an Mehrvergütung, welche das Reich künftig für die Erhebung der Zölle und gemeinschaftlichen Steuern zahlen wird und als der geringste Betrag,

---

wurde. Bei der Besprechung, welche sich daran knüpfte, wurde von Prof. Laband auf das zu erwartende Anwachsen der Matrikularbeiträge hingewiesen und in Folge dessen ist dasselbe hier berücksichtigt worden.

*) Es ist dabei vorausgesetzt, daß die nicht bedeutende Vermehrung der Ausgaben für Pensionen, Verzinsung und Tilgung der Landesschuld gleichen Schritt halten wird mit der Verminderung der von Frankreich übernommenen Pensionen. Im Haushaltsgesetz von 1874 Kapitel 13 Nr. 3 der ordentlichen Ausgaben sind von den dafür ausgesetzten 670,000 Franken 620,000 als künftig wegfallend bezeichnet.

**) Das Kapitel 12 der Einnahmen: Allgemeine Finanzverwaltung ist dabei nicht mitgerechnet.

welcher bei der Erhebung der Steuern künftig gespart werden kann. Nach Abzug dieser 1,800,000 Thaler bleiben von dem Gesammtbedürfniß übrig: 7,800,000 Thaler.

Die Forsten bringen jährlich 2 Millionen mit völliger Sicherheit ein, so daß 5,800,000 Thaler durch die neuen Steuern zu decken sind.

Zur Entscheidung der Frage, ob diese Summe nach preußischer Steuer-Verfassung von dem Reichslande aufzubringen ist, kann dasselbe nicht mit ganz Preußen verglichen werden; die Verhältnisse sind zu verschieden. Aber es giebt einen Theil von Preußen, welcher zu diesem Vergleiche sehr gut paßt: die Regierungsbezirke Köln, Koblenz und Trier. Dieselben liegen ebenfalls im Westen Deutschlands und sie bilden in sich und mit Elsaß-Lothringen ein zusammenhängendes Ganze. Sie sind 314 Quadratmeilen groß und haben 1,759,000 Einwohner. Das Reichsland hat allerdings nur 263 Quadratmeilen und 1,550,000 Einwohner, allein es ist dichter bewohnt und im Ganzen viel fruchtbarer — Gegenden wie die Eifel und und der Hochwald kommen in ihm nicht vor. Die Annahme ist daher gewiß gerechtfertigt, daß seine Steuerkraft mindestens ebenso groß ist, als die jener drei preußischen Regierungs-Bezirke. Die Staatswaldungen betragen in diesen 102,000 Hektaren, im Reichslande 134,000 und die vier größeren Städte Köln, Koblenz, Trier, Saarbrücken haben fast genau so viel Einwohner wie Straßburg, Mühlhausen, Metz und Kolmar, nämlich 210 und 211 Tausend. Auch diese Verhältnisse sind also gleich oder fast gleich.

Im Jahre 1873 betrug nun die Soll-Einnahme der direkten Steuern in den drei preußischen Regierungsbezirken:

1,268,000 Grund- und Gebäudesteuer,
1,281,000 Klassen- und Einkommensteuer,
321,000 Gewerbesteuer,

zusammen 2,800,000 Thaler mit nur 6½ Procent Erhebungskosten.

Die Ist-Einnahmen pflegen nun stets höher zu sein. Dem Ertrage der Klassen- und Einkommensteuer ist die recht bedeutende Summe hinzuzufügen, welche in Folge der Mahl- und Schlachtsteuer*) 1873 noch in Wegfall kam und die preußische Grund- und Gebäudesteuer ist eine sehr mäßige. Auch soll natürlich nicht vorgeschlagen werden die preußischen Gesetze über die Klassen-, Einkommen- und Gewerbesteuer mit all' ihren großen und längst erkannten Mängeln einzuführen.

*) In den drei Regierungs-Bezirken wohnten 1873 nicht weniger als 230,000 Einwohner in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten.

Es wird daher nicht bedenklich sein, den Betrag jener Steuern für das Reichsland etwas zu erhöhen. Demnach würden zu erheben sein:

1,600,000 Thaler Grundsteuer*),
1,700,000 „ Einkommensteuer,
500,000 „ Gewerbesteuer.

Die Biersteuer würde vorläufig beizubehalten sein mit einem Ertrage von 400,000 Thaler nach Abzug der an das Reich zu zahlenden Pauschsumme und der Rest von 1,600,000 Thaler würde durch Stempel- und Gerichtskosten nach preußischem Muster aufzubringen sein, unter Wegfall der Einregistrirung, welche in beiden enthalten ist.

Jene Steuern sind in Preußen anerkannt niedrig und verursachen dort sehr geringe Erhebungskosten. Sie haben im Jahre 1873 in Preußen mindestens 27 Millionen eingebracht, wovon $^1/_{16}$ (dies ist das Verhältniß der Bevölkerungen) 1,700,000 Thaler ist. Ein Theil der Gerichtskosten ist jedoch in den bereits angesetzten eigenen Einnahmen der Staatsverwaltung enthalten und in einem Theile von Preußen werden noch Kosten für die Aufnahme von Verträgen und dergleichen erhoben, die im Reichslande den Notaren zukommen. Deshalb ist jene Summe um 100,000 Thaler vermindert. Da der Kopf der Bevölkerung im Reichslande aber bedeutend mehr an Stempeln und Gerichtskosten bezahlen wird, als in Preußen, so können die preußischen Stempel immer noch herabgesetzt werden, namentlich in Bezug auf den Verkauf von Liegenschaften (jetzt 1 Prozent, im Reichslande 6) und bei Erbschaften.

Damit dürfte bewiesen sein, daß nach der preußischen Steuer-Verfassung die dauernden Bedürfnisse des Reichslandes sehr gut gedeckt werden können und zwar ist der Beweis geführt mit Zahlen, welche hoffentlich auch eine genaue Prüfung aushalten werden. Es würden demnach 2,000000 Thlr. indirekte Steuern und 3,800000 direkte erhoben werden. Von den letzteren wären zwei — die Thür- und Fenstersteuer und die Miethssteuer ganz weggefallen. Die Grundsteuer würde **nicht** erhöht und die Gewerbesteuer von 930000 Thlr. (einschließlich der Bezirks- und Gemeindezuschläge) auf fast die Hälfte ermäßigt.

Die indirekten Steuern betrugen bisher:

3,330,000 Thlr. Stempel und Einregistrirung.
1,158,000 „ Wein- und Biersteuer.

Diese würden fortan nur 2,200,000 Thlr. betragen (einschließlich der für Forterhebung der Biersteuer an das Reich zu zahlenden 200,000 Thlr.)

---

*) Einschließlich der Bergwerkssteuer und der Steuer auf die todte Hand, welche beibehalten werden könnten.

und die Ermäßigung von nicht weniger als 2,300,000 Thlr. würde wesentlich dem kleinen Manne zu Gute kommen. Endlich würde die Erhebung dieser neuen Steuern Hunderttausende weniger kosten, als die der alten. Alle diese großen Vortheile sind aber nur zu erreichen mit der Einführung der Einkommensteuer.

Die Rechnung würde jedoch sehr unvollständig sein, wenn nicht auch die Bedürfnisse der Bezirke und Gemeinden berücksichtigt werden, und wenn sie nicht auch darauf die Probe aushielte. Denn das Oktroi ist noch verwerflicher als die Einregistrirung und es muß fallen, so wie in Preußen die Schlacht- und Mahlsteuer endlich gefallen ist.

Bei der Prüfung der vorgeschlagenen neuen Steuern nach dieser Richtung soll angenommen werden, daß die Bedürfnisse der Bezirke und Gemeinden sich auf derselben Höhe erhalten, wie in diesem Jahre, obgleich die Ausgaben kurz nach einem Kriege und einer großen Veränderung höher zu sein pflegen, als gewöhnlich und obgleich die Bezirke und ein großer Theil der Gemeinden bereits an der gesetzlichen Gränze der Zuschläge angelangt ist.

Die Bezirke, welche eigene Steuern gar nicht haben, erheben in diesem Jahre 1,100,000 Thaler Zuschläge zu den vier direkten Staatssteuern, hauptsächlich für Schulzwecke und Wegebau. Die Ausgaben für die ersteren kommen allen Einwohnern zu Gute, die Wegebauten hauptsächlich den Grundbesitzern. Sie sind daher als Zuschläge zur Einkommen- und Grundsteuer aufzubringen, 500,000 Thlr. auf jene, 600,000 Thlr. auf diese. Die Gemeinden erheben jetzt 400,000 Thlr. als Zuschläge der Grundsteuer, und da sie mindestens ebensoviel auf Wegebau verwenden, so kann es bei diesem Zuschlage bleiben. Auf die Einkommensteuer dürfen die Gemeinden keine Zuschläge erheben, damit nicht Zustände eintreten, wie in vielen Städten Rheinpreußens, wo das drei- oder gar vierfache der Staatssteuer für die Gemeinde erhoben wird.

Demnach sind im Ganzen 2,200,000 Thlr. Einkommensteuer aufzubringen und 2,600,000 Thlr. Grundsteuer. Die letztere beträgt jetzt mit allen Zuschlägen und einschließlich der Bergwerkssteuer und der Abgabe von der todten Hand 2,740,000 Thlr. wird also noch immer ermäßigt. Daraus ergiebt sich auch, daß es nicht nöthig ist, mit der Einführung der neuen Steuern zu warten, bis ein neues Kataster fertig ist. Das alte ist einer Verbesserung zwar dringend bedürftig und es würde sehr nöthig sein, die Vertheilung der Grundsteuer auf die Bezirke, Kreise und Gemeinden neu zu ordnen und durchgreifend zu ändern, aber da der Betrag der Grundsteuer nicht wesentlich geändert wird, so kann die Aufnahme des neuen Katasters neben der Einführung der neuen Steuerverfassung hergehen oder ihr folgen.

Für den Rest ihrer Bedürfnisse erhoben die Gemeinden jetzt 400,000 Thlr. Zuschläge zu den drei anderen direkten Steuern, 42,000 Thaler hatten sie Antheil an der Gewerbesteuer und der Reinertrag des Oktroi in allen*) Städten, wo es erhoben wird, beträgt, sehr hoch gerechnet, 1 Million Thaler. Die Hundesteuer kommt nicht in Betracht, sie kann auch weiter erhoben werden. Für diese 1,442,000 Thlr. würde den Gemeinden zu gestatten sein, eine Haus- und Miethssteuer zu erheben, welche recht eigentlich eine Gemeindesteuer ist, und welche bisher vom Staate als Thür- und Fenstersteuer, sowie Personal-Mobiliarsteuer erhoben wurde. Diese beiden Steuern betrugen mit allen Zuschlägen 1,480,000 Thlr., so daß hier eine kleine Ermäßigung stattfindet, während die Gewerbesteuer von Zuschlägen ganz frei bleibt.

Es läßt sich nun bei den einzelnen Städten, welche Oktroi erheben, leicht nachweisen, daß sie dasselbe entbehren können, wenn ihnen die Miethssteuer mit der Thür- und Fenstersteuer überwiesen wird.

Straßburg erhebt für das Jahr 1874 26,400 Thaler Zuschläge zu andern Staatssteuern, als der Grundsteuer; 8000 Thlr. beträgt sein Antheil an der Gewerbesteuer und das Oktroi trägt 320,000 Thlr. ein, wovon jedoch nicht weniger als 40,000 Thlr. Erhebungskosten abgehen, so daß eine Gesammtsumme von 314,400 Thlr. zu decken sein würde. Für Metz stellt sich diese Summe auf 160,000 Thaler und für Kolmar**) auf 40,000. Die Erhebungskosten der Zuschläge sind von diesen Einnahmen nicht abgezogen.

In Berlin hat die Haus- und Miethssteuer im Jahre 1873 3,150,000 Thaler eingetragen. Diese Steuer verursacht sehr geringe Erhebungskosten, sie ist nicht drückend und es können große Verbesserungen bei ihr eingeführt werden z. B. ein mit der Höhe der Miethen steigender Steuersatz. Um nun das Oktroi und die fortfallenden Zuschläge zu beseitigen würde Straßburg den zehnten, Metz den zwanzigsten, Kolmar den achtzigsten Theil der in Berlin aufgekommenen Haus- und Miethssteuer aufzubringen haben. Dies ist gewiß nicht zuviel verlangt, vorausgesetzt, daß die Befreiung der Soldaten von Gemeindesteuern wegfällt. Die Rechnung hält also in jeder Beziehung die Probe aus und welche Erleichterung bei einer solchen Steuerverfassung, wie die vorgeschlagene, der großen Menge des Volks zu Theil werden würde, liegt auf der Hand und ist bereits ziffermäßig nachgewiesen. Für die Verbesserungen der Ein-

*) Es sind im Ganzen 26; so daß fast alle kleinen Städte Oktroi erheben, darunter nur 4 Festungen. In den offenen Städten verschlingen die Erhebungskosten oft die Hälfte des Ertrages.

**) Ueber Mühlhausen lagen keine Nachrichten vor. Die übrigen Städte kommen nicht in Betracht.

kommen-, Stempel- und Gewerbesteuer, welche auch in Preußen und Deutschland nothwendig sind, könnten die Versuche und Erfahrungen im Reichslande als willkommene Probe dienen nnd nichts würde die Elsaß-Lothringer mehr veranlassen, ihre Aufmerksamkeit von Frankreich weg und auf ihre eigenen Angelegenheiten zu richten, als eine recht gründliche Aenderung so wichtiger Einrichtungen, wie die Steuern.

Ohne Unruhe und Aufregung, sowie tüchtige Arbeit für die Beamten wird es freilich nicht abgehen. Die wohlhabenden Klassen werden einen erbitterten Widerstand leisten und selbst die große Menge des Volkes wird anfänglich nur die Unbequemlichkeit der Veränderung, nicht die Wohlthat der Erleichterung spüren. Auch werden die guten Folgen sich nicht sofort zeigen, wie es ja ein wunderlicher Irrthum ist von der Aufhebung des Zeitungsstempels sofort eine Verbesserung der Zeitungen, oder von dem Wegfall der Mahl- und Schlachtsteuer ein schleuniges Herabgehen von Fleisch- und Brodpreisen zu erwarten. Schlechte Steuern erzeugen schlechte wirthschaftliche Gewohnheiten und diese verschwinden nicht sofort mit der Aufhebung der Steuern.

Was aber Preußen gewagt hat in unsicherer Lage, bis zum Tode erschöpft, mit schlechten Finanzen, kaum ein einheitlicher Staat, das wird das geeinigte Deutschland auch in Elsaß-Lothringen wagen können, zumal dessen Finanzlage eine so vorzügliche ist. Es kann auch nicht gewartet werden, bis das Reichsland eine Landesvertretung haben wird. Ob es eine solche jemals geben wird, ist zur Zeit ja noch ganz ungewiß und jedenfalls werden Jahrzehnte vergehen, ehe die gebildeten Klassen im Stande sein werden, eine Vorlage der deutschen Regierung unbefangen zu prüfen. So lange kann aber nicht gewartet werden und es wird die Zustimmung des Reichstages genügen müssen, in welchem Elsaß-Lothringen ja vertreten ist.

Man wende auch nicht ein, daß das Volk im Reichslande nicht grade über die französische Steuer-Verfassung klage und daß eine Aenderung derselben auf das Volk nicht in der Weise wirken würde, wie es als Zweck dieser Maßregel oben hingestellt worden ist, nämlich vaterländischen Sinn in ihm zu erwecken. Den Ueberblick vermag der kleine Mann nie zu gewinnen, daß er sagen kann, wo und wie er sich gedrückt fühlt. Die ideale Vaterlandsliebe aber, auf welche mit idealen Mitteln zu wirken ist, sie ist ein Vorrecht, ein Luxus, wenn man will, des Reichthums und der Bildung. Wer hart arbeitet und hart lebt, dem ist es nicht übel zu nehmen, wenn er den Spruch befolgt: ubi bene ibi patria. Und was kannten und kennen die Elsässer und die Lothringer von Deutschland? Wenn sie daran denken, wie es vor 200 Jahren war, so finden sie Preisgebung und allgemeinen Hader. Später sahen sie nur das Elend und die Lächerlichkeit der

Kleinstaaterei und des Bundestages und zwar in ihrer nächsten Nähe. Von den Kräften aber, welche das neue Deutschland geschaffen haben, von dem Königthum der Hohenzollern, von Preußen und seinem Heere wußten sie nur, was ihnen die Feinde derselben davon gesagt haben. Mit welchen idealen Mitteln soll also gewirkt werden?

Deshalb ist es nöthig dem Volke im Reichslande, vor allem zum Bewußtsein zu bringen, daß der neue Staat in anderer Weise für das Wohl Aller sorgt, wie der alte und durch nichts kann auf die Dauer dieses Ziel besser erreicht werden, als wenn dem Volke die Steuer-Verfassung abgenommen wird, welche ihm der korsische Bändiger der Revolution auferlegt hat und welche die regierenden Klassen Frankreichs so sorgfältig bewahrt haben. Fühlt der kleine Mann, daß es ihm besser geht unter der deutschen Regierung als früher, daß es ihm nicht mehr so gut gehen würde, wenn er wieder zu Frankreich käme, so ist der sichere Grund gelegt auf welchem weiter gebaut werden kann und dieser Fortbau kann zwei altbewährten Einrichtungen überlassen werden: der deutschen Schule und der allgemeinen Wehrpflicht.

Georg Mitscher.

Kritische Streifzüge.

III.

La tentation de St. Antoine.

Vor einigen siebzig Jahren erschien von einem damals sehr gefeierten französischen Lyriker, Evariste Parny, ein komisches Heldengedicht „der Krieg zwischen den alten und neuen Göttern:“ mit genialem Uebermuth werden die mythologischen Bildungen der verschiedenen Völker in die Schranken geführt, um sich einander ihre Sünden und Widersprüche vorzuhalten.

Das Buch erregte damals in Frankreich viel böses Blut. Der allgemeine Strom der Empfindung war gegen die Philosophie des 18. Jahrhunderts gerichtet, man hoffte von der Wiederherstellung der Religion Schutz gegen neue Versuche der Jakobiner.

Dagegen fand das Gedicht einen wohlwollenden Kritiker in Deutschland, und zwar an einem Ort, wo man es am wenigsten erwartet hätte, innerhalb der romantischen Schule. A. W. Schlegel wies nach, daß tüchtige Götter, die auf festen Füßen ständen, auch liberal sein und Spaß verstehen müßten; so wäre es in den classischen Zeitaltern der Religion gewesen: Dionysos hätte den Dichter der „Frösche“, das katholische Mittelalter hätte die Narrenfeste ertragen. Er tadelte Parny nicht wegen seiner Frivolität, sondern daß er in der Frivolität nicht weit genug gegangen war: sein Spott ginge nicht aus freiem ästhetischen Behagen hervor, sondern aus dem Mißfallen eines engherzigen Glaubensbekenntnisses gegen Abgötter. Parny gehörte nämlich zur Secte der Theophilanthropen, die den Deïsmus, wie er sich ungefähr in Voltaire abgeklärt hatte, zu einer Art Kirche zu organisiren versuchten.

Diese Richtung war auch in Deutschland nicht unbekannt, der alte wohlgesinnte Rationalismus, der Bildung und Christenthum zu vermitteln strebte, war vielfach durch die deïstischen Einflüsse aus Frankreich überwältigt, und man war geneigt, alle Religionen als Priestertrug zu brandmarken.

Mehrere Jahre vor Parny erschien im Stil der „travestirten Aeneïde“ ein Spottgedicht „Fürstbürger Phosphorus“: dieser aufgeklärte Monarch, der im Monde residirte, ließ, um sich von seiner Hypochondrie zu kuriren, alle Narren der Erde heraufkommen, d. h. die Priester aller Religionen; und die Kur gelang, da er über ihre unsinnigen Vorstellungen in ein unauslöschliches Gelächter ausbrach.

Indeß waren diese gemeinen Vorstellungen von der Religion nur in Kreisen sehr unreifer Bildung zu Hause; bei allen Denkenden hatten sich Herder's Ideen Bahn gebrochen, daß jede Religion ursprünglich auf Wahrheit beruht, daß sie die innersten Empfindungen des Volks ausdrückt, wie sie von der Natur eingegeben werden, und daß ihr Böses erst beginnt, wenn der Glaube seine Realität verloren hat und zu einem Wahn herabsinkt.

Diese Ideen haben die deutsche Wissenschaft wahrhaft befruchtet: die herrlichste Frucht war Grimm's „deutsche Mythologie“, das Bild dessen, was das deutsche Heidenthum in Wahrheit gewesen war und was sich von ihm noch lebendig im deutschen Gemüth erhalten hatte. Die leere Nomenclatur abstracter Götter war mit einem Strich weggewischt, die alte Religion zeigte den Pulsschlag eines unendlich reichen und bewegten Lebens.

Wenn auch mit viel geringeren wissenschaftlichen Vorkenntnissen und nicht ohne einen stark frivolen Zug in seiner Gesinnung, versuchte Chateaubriand im „Geist des Christenthums“, der nur ein Jahr nach Parny's „Götter-Krieg“ erschien, etwas Aehnliches: er zeigte die bildliche Seite des katholischen Christenthums in Cultus und Mythologie in ihrer ganzen Fülle. Freilich war seine Tendenz nicht unbefangen wissenschaftlich wie bei Grimm; seine Darstellung war nur Mittel zum Zweck, der Pariser Geschmack sollte auf diesem Umwege für das Christenthum gewonnen werden. In seinen späteren epischen Versuchen wandte er die christliche Mythologie, die er historisch begründet zu haben glaubte, ganz ungescheut als künstlerischen Hebel an. —

Wer nun aus Recensionen von dem Buch, das ich besprechen will, etwas erfahren oder auch wohl selbst flüchtig hinein gesehen hat, wird sich wundern, wo ich mit meiner Deduction hinaus will. Gustave Flaubert, der Verfasser jenes Buches, hat das Unglück oder das Ungeschick gehabt, bei den meisten seiner Versuche mißverstanden zu werden: wenigstens bei diesem neuen Werk ist es sehr der Mühe werth, erst fest zu stellen, was ihm vorschwebte; nur dadurch gewinnt man eine sichere Handhabe auch für die Kritik, da der nächste Eindruck des Buches ein befremdender ist.

Seinen ersten Roman, „Madame Bovary“, hat man ohne Weiteres mit den liederlichen Romanen von Dumas fils und Feydeau in eine Reihe

gestellt: im zweiten Band meiner „Bilder aus dem geistigen Leben der Gegenwart“ habe ich nachgewiesen, daß der künstlerische Fehler des Romans vielmehr eine zu herbe Moralität ist, und daß dieser Fehler mit der Richtung eines Talentes zusammenhängt, alles Einzelne in den schärfsten Umrissen, gleichsam mikroskopisch zu sehen und ebenso wiederzugeben. Bei „Madame Bovary“ wurde dieser crude Realismus durch die moralische Absicht gewissermaaßen gerechtfertigt; die Welt sollte das Laster in seiner nackten Häßlichkeit sehen: diese Rechtfertigung fällt bei seinem zweiten Roman, „Salamm-Bô“ weg. Er hat über die Zustände der Karthager zur Zeit des ersten punischen Krieges gründliche Studien gemacht, so gründlich, daß ich ihm bei weitem nicht folgen kann, und hat nun versucht, die Studien zu einem Bild abzurunden: mit außerordentlicher Kraft der Phantasie, das ist nicht zu läugnen, aber dem Leser fehlen alle Mittel, sich in die innere Brutstätte der tollen Geschichten, die ihm vorgeführt werden, zu versetzen. Die bestimmenden Leidenschaften und die bedingenden Gewohnheiten sind unserm Zeitalter fremd und unverständlich; es ist nicht blos der üble Geruch der Greuel an sich, der uns anwidert, sondern das Mißbehagen darüber, daß wir gar nicht wissen, warum wir damit behelligt werden. Wenn man uns aus der Revolutionszeit, aus der Bartholomäusnacht, selbst noch aus den Albingenser Kriegen das Schrecklichste mittheilt, so ist wenigstens einigermaaßen unsere Seele betheiligt, wir haben immer noch einige Ahnung von den wilden Motiven, die damals die Menschen beherrschten: aber was geht es uns an, wie die verrückten Punier einander verstümmeln, schinden, durchsägen u. s. w.? Es ist gerade, als wenn ein Dichter uns unter die Aschantee's versetzte! Dem Reisebeschreiber wissen wir für dergleichen Dank, denn er befriedigt unsere Wißbegier, aber der Künstler soll unsere Phantasie damit nicht beschmutzen.

Den menschlichen Körper zu studiren, werde ich mit Eifer die Anatomie besuchen, aber wenn ein Maler mir zerrissene Glieder vorführt, so werfe ich sein Bild zum Fenster hinaus.

Dieser Realismus, der das Widerwärtige nicht blos nicht flieht, sondern aufsucht, macht sich auch in dem neuen Werk zuweilen unangenehm geltend, aber diesmal dient er einer höheren Idee und läßt sich eher ertragen.

Wenn Parny die Götter gegen einander kämpfen läßt, so beruht die Form, in der es geschieht, auf einer Abstraction: die Gestalten sind blos gedacht, sie haben kein eigenes Leben. In Darstellungen wieder, wie in Göthe's classischer „Walpurgisnacht“ oder in den „exilirten Göttern“ von Heine wird nur ein humoristisches Spiel mit ihnen getrieben. Flaubert mit seinem Sinn für Realität will sie wirklich zeigen, wenigstens insofern

wirklich, als sie mit Nothwendigkeit aus einer individuellen Seele hervorgehen.

Die Versuchungen des heiligen Antonius sind ein sehr beliebtes mythologisches Motiv für die Künstler gewesen. Der Teufel hat den Eremiten in der afrikanischen Wüste durch Lockungen und Schrecken versucht; die Maler in verschiedenen Zeitaltern haben Alles aufgeboten, was ihrem Pinsel an wollüstigen Farben, an Grauen und an tollen Fratzen zu Gebote stand, um diesem Vorwurf gerecht zu werden. Flaubert verfährt psychologisch: die Gestalten der Versuchung steigen aus dem Innern des Eremiten auf, sie werden durch seine Lebensweise, durch die Exaltation seiner unbefriedigten und unnatürlich gereizten Sinne, durch Bibelsprüche, durch Erinnerungen aus dem früheren Leben erregt, und haben insofern einen pathologischen Character. Das vierte Jahrhundert, wo die verschiedenen Religionsformen noch leidenschaftlich gegen einander aufgährten, der Ort in der Mitte der kämpfenden Parteien, die tiefe Einsamkeit, die doch ihre Fühlfäden nach allen Weltgegenden hat: das Alles eignet sich vortrefflich zu einem solchen Experiment.

Das ist die eine Seite des Gedichts: die Erscheinungen der Versuchung sind Hallucinationen, deren Ursprung in der Seele des Eremiten liegt, wie sie historisch sich entwickelt hat. Aber es hat noch eine andere Seite, die Erscheinungen sind zugleich objectiv; Hilarion oder die Wissenschaft oder der Teufel ist nicht blos ein Phantom des Gemüthes, er ist etwas für sich. Ebenso lösen sich die Götterbilder stark von der Seele ab, sie sind nicht blos das, was der fanatische Christ sich von ihnen vorstellt, sie drücken die wirklichen Gestalten aus, wie sie außerhalb seiner Sphäre einen Theil der Menschheit beherrschten. Damit verwandelt sich zugleich die Hauptfigur: der so versucht wird, ist nicht mehr blos der bornirte afrikanische Einsiedler des vierten Jahrhunderts; indem sein Alpdrücken wie das Alpdrücken der Menschheit überhaupt sich zeigt, dehnt auch seine Gestalt sich aus. Es wäre zu viel gesagt, wenn ich behauptete, er solle der Repräsentant der träumenden, der vom Alp gedrückten Menschheit überhaupt sein, aber er kommt dieser Idee wenigstens nahe, und gerade bei der scharfen Realität der Darstellung werden dadurch zwei verschiedene Vorstellungen in einander geschoben und verwirren den Leser. Auch das würde sich ertragen lassen, wenn in dem Dichter die höhere Idee lebte, die wie das Kreuz der Legende die Wahngebilde der Schattenwelt in ihre eigentliche Gestalt verwandelte: es wird sich aber zeigen, daß diese Idee ihm fehlt.

Es ist eine ganz ungemeine Kraft in der Darstellung, wie diese Visionen aus dem Finstern in die grellste dämonische Beleuchtung eintreten.

Es wird keinem Dichter gelingen, Visionen darzustellen, der nicht selber welche hat, und wir haben wohl Grund, aus der Pathologie in den Zuständen des heiligen Antonius etwas auf die Pathologie in dem geistigen Schaffen des Dichters zu schließen; im ganzen aber verliert er auch in den tollsten Erfindungen die Besonnenheit nicht, und nur einige Mal wurde mir bedenklich zu Muthe, als ob der Fieberspuk auch den ergriffe, der ihn erzählt, am stärksten in einer Scene, die sonst die Phantasie nicht gerade angreift, in dem Gespräch mit Apollonius von Tyana. Dieser Wunderthäter, wie ein Don Quixote von seinem Sancho Pansa Damis begleitet, trägt eine Masse toller Aufschneidereien vor, die nur einen komischen Eindruck machen würden, wenn nicht das eigenthümliche Verhalten des heiligen Antonius den Leser in Verwirrung setzte: er ist offenbar mehr in Verwirrung, als bei den andern viel fürchterlicheren Erscheinungen; er spricht fortwährend zu sich selbst und verfällt in Träumerei; er wird beunruhigt, er bittet die Herren, ihn zu entschuldigen, es wäre schon spät! er stopft sich die Ohren zu vor ihrem Schwatzen, meint aber dabei für sich: irgend etwas Unerklärliches setzt mich in Furcht! Apollonius verspricht ihm zuletzt, Christus erscheinen zu lassen und mit ihm wie mit Seinesgleichen zu reden; Antonius umfaßt das Kreuz, Damis sucht ihn zu beschwichtigen: es sei nicht so schlimm gemeint, es sei nur eine übertriebene Manier, sich auszudrücken, in der Weise des Orients! aber Apollonius selbst ist der Sache überdrüssig geworden: „der glaubt noch wie ein dummes Thier an die Realität der Dinge! Sein Schrecken vor den Göttern verhindert ihn sie zu kennen.“ Indeß noch nach seinem Abgang bleibt Antonius im tiefen Sinnen, er ist durch ihn mehr verwirrt als durch die andern Schreckgestalten: „seine Art, von den Göttern zu reden, flößt die Begierde ein, sie kennen zu lernen.“

Hier ist ein Punkt, wo ich nicht folgen kann: ich verstehe nicht, wie das, was die Erscheinung thut und sagt, den Eindruck macht, der berichtet wird; es kommt mir so vor, als ob der in Versuchung geführte Heilige durch den ewigen Wechsel müde geworden ist und für den Augenblick nicht weiß, was er empfindet und redet, während sonst in der Folge der Erscheinungen und ihrer Einwirkung auf den Leidenden eine sehr klare und überzeugende Oekonomie waltet.

Die ersten Visionen gehen unmittelbar aus der Lage des Einsiedlers hervor. Er hat Hunger und Durst, seine unterdrückten Sinne schreien nach Befriedigung: in der Vision zeigen sich ihm Speisen und Getränke, Gold in Uebermaß, Wollust. Er widersteht diesen Versuchungen, aber nur halb. Dann werden seine Erinnerungen ihm gegenwärtig und nehmen eine greifbare Gestalt an. Er ist mitten in einer Schaar von Einsiedlern,

die eine arianische Stadt verwüsten; der Blutdurst ergreift ihn, er mordet mit Lust Weiber und Kinder. Dann ist er am Hof des Kaisers, er wird dessen Günstling, und weiß seine Macht den Vätern des Concils von Nicäa, die er heimlich verachtet, fühlbar zu machen.

Dann drängen sich ihm Stellen aus der Bibel auf, die er eben gelesen. Er ist vor dem Thron des Königs Nebukadnezar, durchschaut alle Bewegungen seiner Seele, verwandelt sich in ihn und fängt an wie ein Stier zu brüllen. Die Königin von Saba tritt auf, wie sie ungefähr in dem Gehirn eines grobgeschnittenen Einsiedlers Gestalt gewinnen kann, und wie sie auch von früheren Malern mehrfach gezeichnet ist. Die Scene, mit besonderer Virtuosität ausgeführt, hat einen entschieden humoristischen Anstrich.

Ein zwerghaftes Geschöpf tritt an ihre Stelle, das sich als einen alten Bekannten des Einsiedlers, Hilarion, zu erkennen giebt. Er spricht laut die Zweifel aus, die der Einsiedler ins Geheim gehegt und deren er sich vergebens zu erwehren sucht. Hilarion führt ihn in eine Versammlung von Weisen: es sind die Gnostiker der verschiedensten Secten, deren tolle Ansichten Antonius mit Entsetzen anhört. Er will sie durch Zeugnisse abfertigen, sie stellen ihm ebenso vollgültige Zeugnisse entgegen: am schreiendsten klingt ihm das Wort entgegen: die Welt ist das Werk eines wahnsinnigen Gottes! Endlich beschwört ein Zauberer ein Ungeheuer, das man als den wahren Christus, als das „Wort" anbetet. Vor Entsetzen kommt Antonius halb und halb zum Bewußtsein zurück.

Dann sieht er sich mitten unter Märtyrern, die von Tigern zerrissen werden sollen; es kommen dabei nicht sehr erbauliche Empfindungen zum Vorschein.

Wiederum sieht er sich vor einem Scheiterhaufen, in welchem ein Gymnosophist sich selbst verbrennt. Für ihn ist das Leben die Verderbniß, er hat (wie Schopenhauer) das Leben durch Abstraction zu zerstören gesucht, die Flammen sollen den Rest thun. Mit seiner Existenz hofft er die der Welt aufzuheben.

Aber auch diese Vision schwindet, Helena erscheint, als Symbol des Weibes überhaupt, das die Welt in Sünde gebracht. Darauf folgt das schon erwähnte Gespräch mit Apollonius von Tyana; es regt ihn an, die Göttergestalten aller Völker kennen zu lernen. Hilarion, der inzwischen zu colossaler Höhe aufgewachsen, verspricht sie ihm zu zeigen.

Nun zieht die ganze Reihe an ihm vorüber. Antonius hat wiederholt Lust, über ihre wunderlichen Reden zu lachen, aber jedesmal flüstert ihm Hilarion Parallelstellen aus der Schrift zu. Den breitesten Raum nimmt Buddha ein, der die vollständige Vernichtung der Welt und aller Götter

verkündet. „Das ist", fügt Hilarion hinzu, „der Glaube von vielen hundert Millionen!"

Eine Gestalt nach der andern erscheint, die Diana von Ephesus, Isis, endlich eine ganze Reihe der griechischen Götter: sie sehen aus wie bei Heine, bleich und ihres Lebens unsicher.

Als Antonius vor dem Kreuz das christliche Glaubensbekenntniß ausspricht, verschwinden sie, aber auch damit ist es noch nicht zu Ende. Eine Stimme läßt sich vernehmen: „Ich bin der Herr der Heerschaaren, Gott der Herr, nun ist der Schleier des Allerheiligsten zerrissen, mein Tempel ist zerstört, der Schakal heult in den Gräbern."

Dann folgt ein langes und tiefes Stillschweigen. „Jetzt sind Alle vorbei!" sagt Antonius. „Ich bleibe übrig," erwidert Hilarion, der jetzt leuchtet wie die Sonne, „mein Reich ist vom Umfang der Welt, mein Verlangen hat keine Grenzen, ich schreite immer vorwärts, den Geist befreiend, die Welten wägend, ohne Haß, ohne Furcht, ohne Mitleid, ohne Liebe, ohne Gott, man nennt mich die Wissenschaft."

„Du bist vielmehr der Teufel!" —

Der Teufel entführt ihn in das Weltall, er zeigt ihm, daß es keinen Himmel giebt, er deutet ihm die Gesetze der Weltbewegung: sie erfolgt nach ewigen Gesetzen, ohne daß ein Gott Spielraum zur Thätigkeit hätte. Der Begriff von Gott ist ein innerer Widerspruch. „Nimmt man ihn an, so wäre die Schöpfung lückenhaft. Gut und Uebel sind auch nur Chimären. Zeit und Raum sind zwei Unendlichkeiten, sie in ihrem Wesen zu erkennen, hat der Geist keine Mittel. Vielleicht ist die ganze Welt eine Illusion."

Die Flügel des Teufels beschatten den ganzen Weltraum, er öffnet den Rachen, um den Heiligen zu verschlingen, und verlangt von ihm, er solle ihn anbeten und das Phantom verfluchen, das man Gott nennt.

Ein letzter Blick der Hoffnung verscheucht den Teufel, und der Heilige erinnert sich, diese Theorien schon früher in den Schulen gehört zu haben. Er vertieft sich nun auf eigene Hand in die Probleme des Lebens.

Zwei Gestalten treten ihm entgegen, der Tod und die Wollust: sie bekämpfen einander, und doch machen sie das Leben aus. In einer andern Form derselbe Gegensatz: die Sphinx und die Chimäre. Immer wüster werden die Erscheinungen, alle Thiere der Erde, der Luft und des Wassers, alle Pflanzen und Gesteine dringen in übermächtiger Gewalt auf ihn ein, die ganze Welt ist ein krampfhaft zitterndes Leben. Endlich hat er keine Furcht mehr: dieses zitternde Leben ist in sein eigenes Wesen eingedrungen; er hat Lust, zu fliegen, zu schwimmen, zu bellen, Schuppen oder eine Rinde zu tragen, sich zu verhauchen wie der Duft, zu fließen

wie das Wasser, zu verhallen wie der Ton, jedes Atom zu durchdringen, in den Grund der Materie hinab zu steigen, die Materie zu sein.

In diesem Augenblick geht die Sonne auf, man sieht den Himmel und mitten in demselben leuchtet das Antlitz Jesu Christi. Antonius schlägt ein Kreuz und beginnt seine Gebete. — Damit schließt das Buch. —

Die Traumgestalten sind mit einer außerordentlichen Virtuosität ausgearbeitet, aber zuletzt hat man doch das Gefühl, daß der Traum kein Leben ist, daß irgendwo die Spur einer Realität sich zeigen müsse, auf der man fußen könne. Ich will nicht so unbescheiden sein, vom Dichter zu verlangen, daß er mir das Räthsel des Lebens löse oder auch nur den Weg angebe, auf dem es gelöst werden könne: aber rein künstlerisch betrachtet, ist es ein Fehler, daß er das Bild nicht abzurunden versteht. Die fieberhaften Spuckgestalten haben allerdings eine Art Folge und Entwicklung, wenn wir sie rasch vor unserm Gedächtniß vorbei führen, aber gerade in dieser Folge merkt man eine Absicht des Dichters, ohne doch einen letzten Zweck zu erkennen. Bei aller Einseitigkeit hat Parny den Vorzug, daß der Leser nicht selbst den Kopf verliert. Der Materialist hat einen festen Augenpunkt, und so würde auch der Christ ihn haben. Der Sceptiker hat ihn nicht, und je mehr er die Kunst besitzt, den Leser gerade wie den heiligen Antonius für den Augenblick in den Fanatiker, in den König Nebukadnezar, in ein Thier, endlich in die Materie zu verwandeln, desto unbehaglicher ist die Nachempfindung. Hätte man nur den Traum eines fieberkranken Christen vor sich, es wäre peinlich genug, aber man wüßte wenigstens wo man wäre: indem sich nun aber dieser Christ des vierten Jahrhunderts auszudehnen und in ein Symbol der Menschheit zu erweitern scheint, kann man sich der Bemerkung nicht erwehren, daß in der Wirklichkeit die Menschheit vernünftiger geträumt hat. Die Religionen der Völker mögen Träume gewesen sein, wie ihre Poesien, aber in diesen Träumen war substantieller Gehalt, und dem echten Hilarion, der mit Ernst in die Tiefen der Geschichte eindringt, schweben sie in leuchtenden Bildern vor, denen die fratzenhaften Verzerrungen in der Art eines Höllenbreugel nur als flüchtige Arabesken den Rahmen umkränzen.

Julian Schmidt.

Bund und Reich.

Die politische Theorie greift zuweilen mit schöpferischer Kraft, neue Wege bahnend, in die Kämpfe der praktischen Staatskunst ein; häufiger geschieht es, daß die vollbrachten Umwälzungen der Staatengeschichte ihr erst den Anstoß geben neue Probleme zu lösen, überlieferte Lehrsätze schärfer zu beleuchten. So sieht die Staatswissenschaft heute sich genöthigt, die oft erwogenen Fragen des bündischen Staatslebens abermals zu prüfen, da das jüngste Jahrzehnt allen Foederationen der Gegenwart schwere Kämpfe, große Umgestaltungen gebracht hat. Die Union von Nordamerika hat mit dem Schwerte den Gedanken des Bundesstaats bis in seine letzten Folgerungen durchgeführt; der alte Streit um die Souveränität, dessen ganzen Ernst wir Deutschen erst seit Kurzem, aus dem schonungslos ehrlichen Buche von F. v. Holst kennen gelernt, ist vorläufig beendet durch einen Sieg der Staatseinheit, der freilich dereinst neue Wirren heraufbeschwören wird. In der Schweiz ward soeben das kecke Wagniß einer Verfassungsrevision unternommen; auch hier ist eine dauerhafte Neuordnung nicht erreicht, und doch scheint dies classische Land des Foederalismus eine noch schärfere Anspannung der Bundesgewalt kaum ertragen zu können. Unterdessen hat Deutschland, nach zwei Menschenaltern unfruchtbarer foederalistischer Versuche, seine alte Verfassung in neuer Gestalt wieder aufgerichtet: die nationale Monarchie mit bündischen Institutionen. Die unfertigen Formen dieses jungen Reichs widersprechen allen hergebrachten Schulbegriffen, sie fordern von der Theorie in ihrer Eigenart begriffen zu werden. In der That ist in den kurzen sieben Jahren seit der Gründung des Norddeutschen Bundes bereits eine reichhaltige staatsrechtliche Literatur aufgewachsen, welche die jüngsten Werke der deutschen Staatskunst wissenschaftlich zu erklären sucht, darunter mehrere vortreffliche Schriften, von Mohl, Thudichum, Hänel u. A. Dieser erfreuliche Wetteifer beweist, daß auch die gelehrte Welt mit der gesammten Nation an die Dauer und Lebenskraft unserer neuen Institutionen zuversichtlich glaubt; wie dürftig erscheint daneben der Zustand der Literatur des alten deutschen Bundesrechts um das Jahr 1823!

Freilich fehlt viel daran, daß die Wissenschaft auch nur über die Grundbegriffe des deutschen Reichsrechts einig wäre. S. Brie hat neulich mit großem Fleiße und musterhafter Unparteilichkeit eine Geschichte der Lehre vom Bundesstaate geschrieben; sie giebt ein drastisches Bild von dem Durcheinanderwogen der Meinungen. Jede erdenkliche Theorie über das Wesen des Staatenbundes, des Bundesstaates, des Reiches findet ihre Anhänger auf deutschen Kathedern: selbst jene unselige Nullificationslehre Calhoun's, die den Staat der Amerikaner als einen Vertrag auf Kündigung darstellte, wird auf das deutsche Reich übertragen, ja einzelne überfeine Köpfe verwerfen den Begriff des Staates selber, weil er dem Wesen des Bundesstaates zu widersprechen scheint. Solche Buntheit der Ansichten kann nicht befremden. Der politische Theoretiker, vornehmlich der Jurist, läuft leicht Gefahr in einen leeren Formalismus zu verfallen, neben der äußerlichen Aehnlichkeit der Verfassungsformen den tieferen Unterschied der Machtverhältnisse, der historischen Voraussetzungen, kurz, das wirkliche Leben der Staaten zu übersehen. Und dieser Formalismus wirkt nirgends schädlicher als in der Lehre von den Staatenbünden. Denn jede Bundesverfassung ist ein Compromiß, ein Friedensschluß, hervorgegangen aus den Machtkämpfen eifersüchtiger Staatsgewalten, und darum, noch weit mehr als jegliches andere Staatsgrundgesetz, ein Werk der Umstände. Jede Bundesverfassung enthält in langer Reihe juristische Fictionen, offene Fragen, Widersprüche, wohllautende Redewendungen, welche der offenkundigen Unwahrheit zuweilen sehr nahe kommen; sie muß den Schein der Gleichheit wahren zwischen der Macht und der Ohnmacht, die Formen schonen um das Wesentliche zu erreichen. Wer nicht vermag hinter diesen oftmals hohlen und nichtigen Formen die bewegenden Kräfte des Staates herauszufinden, der wird leicht bei allem Aufwande juristischer Feinheit nur ein verzeichnetes Bild von der Natur bündischer Gemeinwesen geben und gerade dann Willkürliches behaupten, wenn er mit beiden Füßen auf dem Boden des positiven Rechts zu stehen glaubt.

Die folgenden Blätter versuchen die Fragen zu beantworten: was das Wesen des Bundesstaates sei? und wie er sich von dem Reiche unterscheide? Solche Erörterungen sind keineswegs blos unfruchtbare Preisaufgaben zur Uebung des Scharfsinns der Gelehrten. Kein Staat kann ohne schwere Gefahr ein Uebermaß von fables convenues, von stillschweigend hingenommenen Unwahrheiten in seinem Staatsrechte ertragen. Wie lange haben die treuen Anhänger der nordamerikanischen Union sich gewiegt in dem behaglichen Glauben, die Bundesverfassung sei ein Werk ohne Fehler und Widersprüche, die Weisheit der Väter habe jeden Verfassungskampf von Haus aus unmöglich gemacht; in solchem Wahne be-

fangen wichen sie Schritt für Schritt zurück vor den Feinden der Staatseinheit, bis nach wiederholten unwahren Compromissen und matten Friedensschlüssen endlich doch ein nothwendiger Krieg die Souveränität der Union sicher stellte vor dem Hochverrath ihrer Glieder. Die Unklarheit über die Grundgedanken des heimischen Staatsrechts verführt oft zum urtheilslosen Nachahmen ausländischer Muster. Wie wir Deutschen einst durch die Vorbilder der Union und der Eidgenossenschaft uns verleiten ließen, den in der Hälfte Deutschlands längst vorhandenen monarchischen Einheitsstaat zu unterschätzen, so wirkt heute umgekehrt das verführerische Beispiel unseres Reiches verwirrend auf die Köpfe der schweizer Radikalen. Jene unreife unitarische Bewegung, welche gegenwärtig in der Schweiz ihre ruhelosen Versuche wagt, ist durch den Anblick der deutschen Revolution zwar nicht allein veranlaßt, doch unzweifelhaft gefördert worden. Man glaubt in Bern, das neue Deutschland unterscheide sich von der Schweiz nur durch seine monarchischen Staatsformen, man denkt einem lockeren Bunde dreier Nationen die straffe Einheit des Heerwesens, die unserem nationalen Reiche wohl ansteht, künstlich aufzubringen, und schon läßt sich in der radikalen Presse des Landes zuweilen die durchaus unschweizerische Meinung vernehmen, die Natur der Dinge treibe auch die Eidgenossen dem Einheitsstaate zu. — Sehen wir zu, ob nicht bei schärferer Betrachtung ein tiefer principieller Gegensatz zwischen dem Reiche und dem Bundesstaate sich ergiebt, der alle solche Verwechslungen und Uebertragungen von vornherein abschneidet.

In der gesammten Lehre von den Foederationen wird nur ein Satz fast allgemein zugegeben: der Unterschied von Staatenbund und Bundesstaat. Der Staatenbund ist ein völkerrechtlicher Verein souveräner Staaten; nicht die Bürger, sondern die Staatsgewalten der verbündeten Staaten sind seine Mitglieder. Er mag dauernde Organe zur Ausführung des Gesammtwillens der verbündeten Staaten einsetzen, und diese Bundesgewalt kann in dem Bereiche ihrer Competenz sogar Mehrheitsbeschlüsse fassen, obgleich die Regel der Einstimmigkeit, die in den Vereinigten Niederlanden bestand, der Idee des Staatenbundes offenbar besser entspricht. Immer sind die Beschlüsse der Bundesgewalt nicht Gesetze im wahren Sinne, da das Völkerrecht zwischen souveränen Staaten nur Vertragspflichten kennt; sie werden erst zu Gesetzen, wenn die Einzelstaaten sie als Landesgesetze verkündigt haben, der Bürger schuldet Gehorsam nicht dem Bunde, sondern seinem Einzelstaate. Immer bleibt die Regel bestehen, daß jede Aenderung der Bundesverfassung nur durch Vertrag, durch Einstimmigkeit aller Bundesgenossen beschlossen werden kann; wird die Verfassung gebrochen, so sind die Bundesgenossen nach Völkerrecht befugt den

Bund für aufgehoben zu erklären. Der Bundesstaat dagegen ist ein Gebilde des Staatsrechts. Seine Bundesgewalt wirkt im Bereich ihrer Befugnisse mit der Machtvollkommenheit eines souveränen Staats; sie beschließt wirkliche Gesetze, welche jeden Bürger unmittelbar verpflichten.

So weit sind, bis auf wenige schrullenreiche Köpfe, alle Theoretiker einig. Hier aber beginnt der Streit; hier erhebt sich die schwierige Frage: wie ist es denkbar, daß neben und über den Staatsgewalten souveräner Staaten noch eine souveräne Bundesgewalt bestehe? Schon Pufendorf, der heldenhafte Denker, dessen streitbarer Größe erst die Gegenwart wieder gerecht zu werden beginnt, warf diese Frage auf. Er erklärte für unmöglich, daß ein Staat mehrere souveräne Staaten in sich enthalte, und bewies die Wahrheit dieses schroffen Satzes durch die berühmte schlagende Nutzanwendung auf das heilige römische Reich: dies Reich, das einen Staat von Staaten bilden wolle, sei in Wahrheit ein monstrum politicum und werde sich dereinst in einen Staatenbund verwandeln. Ludolph Hugo dagegen und der alte Pütter versuchten grade an dem Beispiele dieses versinkenden Reiches zu zeigen, daß die Unabhängigkeit nach Außen nicht zum Wesen des Staates gehöre: die deutschen Staaten seien Staaten und gleichwohl einer höheren Staatsgewalt unterworfen. Das hieß ein Räthsel hinstellen ohne es zu lösen; die deutsche Geduld ließ sich's nicht nehmen, auch den Widersinn zu rechtfertigen, wenn er zu Recht zu bestehen schien.

Eine tiefere wissenschaftliche Begründung hat die Lehre vom Bundesstaate erst erhalten, als in Nordamerika die erste Bundesstaatsverfassung der neuen Geschichte entstand. Jedermann weiß, den Abgesandten der dreizehn Colonien, die im Jahre 1774 zu einem revolutionären Congresse zusammentraten, lag der Gedanke der Losreißung vom Mutterlande noch fern; man focht zunächst nur zur Abwehr englischer Uebergriffe. Der Congreß, der diesen Aufstand zu leiten hatte, beschloß jeder Colonie eine Stimme zu geben — lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen, da man in den Wirren des Augenblicks einen anderen sicheren Maßstab für die Vertheilung der Stimmen nicht finden konnte. Erst im Verlaufe des Krieges erwachte der Plan einen selbständigen Staat zu gründen. Die Unabhängigkeitserklärung von 1776 zählt zuerst die Beweggründe auf, welche einem Volke (for one people) die Aufkündigung des Gehorsams zur Pflicht machen, und erklärt sodann „diese vereinigten Colonien“, die in der Urkunde nicht einmal einzeln genannt werden, für freie unabhängige Staaten. Wie das Volk Nordamerikas nur als Gesammtheit sich lossagte von dem Mutterlande, so hat auch England im Friedensschlusse nur die Gesammtheit der neuen Union als einen unabhängigen Staat anerkannt, während

— im auffälligen Gegensatze dazu — die Krone Spanien im Frieden von Münster die Herren Generalstaaten der Vereinigten Niederlande et les provinces d'iceux respectivement für freie und souveräne Staaten erklärte.

Die Staaten Nordamerikas bestanden völkerrechtlich nur als Glieder der Union. Sie hatten gleichwohl während des Krieges die Souveränität an sich gerissen und auf Aufforderung des Congresses sich neue Verfassungen gegeben. Die gemeinsame Abhängigkeit von der englischen Regierung war das einzige staatsrechtliche Band, das diese weit entlegenen Gemeinwesen bisher zusammengehalten; nun dies Band zerriß, schien die völlige Selbständigkeit jeder einzelnen der dreizehn Colonien sich von selber zu verstehen. Das Volk, noch ohne starkes Nationalgefühl, erging sich auf den bequemen Pfaden eines selbstgefälligen Particularismus; der Congreß erschien ihm als eine fremde despotische Gewalt, bedrohlich für die Freiheit der Heimath, wie vordem die englische Krone. Die usurpirte Souveränetät der Staaten erhielt ihre rechtliche Anerkennung durch die Bundesverfassung von 1778; die Colonien bildeten fortan einen Staatenbund von souveränen Staaten, die auf einem Gesandtencongresse über gemeinsame Angelegenheiten Beschlüsse faßten um sie — in der Regel nicht auszuführen. Es folgten neun Jahre des Streites und der Entwürdigung. Der Congreß, in Allem auf den guten Willen der dreizehn Souveräne angewiesen, vermochte weder die Grenzen gegen die Indianer zu decken, noch die Ehrenschulden an das befreundete Frankreich und Holland zu zahlen. Die von den Hoffnungen der aufgeklärten Welt begrüßte Union sank binnen Kurzem, wie Hamilton sagt, auf die tiefste Stufe nationaler Erniedrigung herab. Da entstand in jenem Kreise hochherziger Patrioten, der um Washington sich sammelte, der rettende Gedanke, eine souveräne Bundesstaatsgewalt aufzurichten, die in voller Selbständigkeit das Heerwesen, die auswärtigen Angelegenheiten und die Handelspolitik der Union leiten sollte. Die Abgesandten der dreizehn Staaten traten zu der Convention von Philadelphia zusammen und einigten sich über die neue Unionsverfassung; noch blieb übrig, die Genehmigung des souveränen Volkes für das kühne Werk zu gewinnen.

In solcher Lage, zur Belehrung des widerstrebenden Demos von Neu-York, schrieb der Genialste der Amerikaner, Alexander Hamilton, mit seinen Freunden die classischen Aufsätze des Foederalist, welche den Begriff des Bundesstaats in die Wissenschaft einführten. Hamilton hatte in jenen schweren Jahren „den natürlichen Widerwillen der Souveränität gegen jede Oberaufsicht" kennen gelernt: „eine Souveränität über Souveränitäten, eine Regierung über Regierungen ist theoretisch ein Unsinn,

praktisch ein Quell von Aufruhr und Gewaltthat." Aber die kaum erst gegründete Souveränität der Einzelstaaten war durch den Verfassungs-Vorschlag von Philadelphia nicht förmlich aufgehoben; die partikularistische Masse hätte einem solchen Opfer niemals zugestimmt. Da bot denn die Lehre von der Theilung der Gewalten, welche die gesammte Zeit und vornehmlich die Köpfe der Amerikaner beherrschte, dem Anwalt der neuen Verfassung einen willkommenen Ausweg. Er bewies: unsere Union ist ein zusammengesetzter Staat, a compound republic, ihr Grundgesetz aus nationalen und föderalen Elementen gemischt. In ihr besteht eine zweifache Theilung der Gewalten: wie innerhalb jedes Einzelstaates gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt getrennt sind, so wird andrerseits ein bestimmtes Gebiet politischer Geschäfte (die Handelspolitik, das Auswärtige u. s. f.) den Einzelstaaten abgenommen und der Union übertragen. Die Union wie die Staaten schalten in dem Bereiche ihrer Zuständigkeit als Souveräne, gebieten den Bürgern unmittelbar, vollführen ihre Beschlüsse durch ihre eigenen Beamten, und, fügt Madison hinzu, die Staaten sind innerhalb ihrer Sphäre ebenso wenig der Union unterthan wie diese ihnen. So wird dem souveränen Einzelstaate die Pflicht des Gehorsams gegen eine höhere Gewalt erspart und dennoch den Gesetzen der Union unweigerliche Befolgung gesichert. Diese Theorie, von ihren Urhebern unzweifelhaft in gutem Glauben aufgestellt, war doch zugleich mit großer Weltklugheit darauf berechnet, dem Souveränitätsdünkel des New-Yorker Volkes den Uebergang zum Bundesstaate als eine nur gelinde Aenderung annehmbar zu machen. In der That ward die neue Verfassung vom Volke genehmigt, sie galt den Amerikanern langehin als die Verkörperung der Ideen des Foederalist.

In Europa sind diese Gedanken erst durch Alexis von Tocqueville weiteren Kreisen vertraut geworden. Sein Werk über die Demokratie Amerikas wird in der Geschichte der politischen Ideen für immer eine hervorragende Stelle behaupten; denn er zuerst hat den romanischen Völkern die Bedeutung der Selbstverwaltung erklärt. Doch eine getreue Schilderung des amerikanischen Staatslebens bietet der geistvolle Franzose nicht; ihm fehlt hier, wie heute wohl allgemein anerkannt wird, jene eindringende Sachkenntniß, welche sein späteres Buch über das ancien régime auszeichnet. Er begnügt sich die Lehre des Foederalist mit romanischer Logik schärfer durchzuführen: die Union ist „eine unvollständige nationale Regierung," nicht alle Zweige des Staatswesens umfassend, aber in ihrem verfassungsmäßigen Bereiche souverän wie der Einzelstaat in dem seinigen; Beide führen ein Dasein für sich (une existence à part), doch besitzt die Union eine überwiegende Gewalt (puissance prépondérante).

Dann hat diese Ansicht vom Bundesstaate auf deutschem Boden ihre letzte und schärfste Ausbildung erhalten durch die bekannte Abhandlung von G. Waitz über das Wesen des Bundesstaats. Es war die Zeit, da die deutschen Patrioten die Gründe des Mißlingens unserer Einheitsbewegung bei sich erwogen. Eine dieser Ursachen glaubte Waitz in der verfehlten Anlage des Frankfurter Verfassungswerkes zu finden. Er forderte für den Bundesstaat eine völlig unabhängige Centralgewalt neben den Einzelstaaten. Die Bundesgewalt soll selbständig sein in ihrer Organisation, dergestalt, daß ihre höchsten Behörden nicht aus Gesandten der Einzelstaaten, sondern aus Vertretern der gesammten Nation gebildet werden; desgleichen selbständig in der Art ihrer Wirksamkeit, also daß ihr Wille niemals durch die Staatsgewalten der Einzelstaaten, sondern durch Bundesbeamte vollstreckt wird; selbständig endlich in ihren materiellen Mitteln, nicht angewiesen auf Matrikularbeiträge, sondern ausgestattet mit dem Rechte Bundessteuern von allen Bürgern unmittelbar zu erheben. Also, sagt ein Anhänger von Waitz, steht dem Bunde wie den Einzelstaaten eine wirkliche Staatsgewalt zu, zwar fragmentarisch, aber souverän in ihrem Bereiche. Durch die bestechende Einfachheit und Klarheit dieser von glänzenden Namen getragenen Sätze schien der alte Streit über das Wesen des Bundesstaats abgeschlossen. Die Theorie von Waitz gelangte während der fünfziger Jahre zur Herrschaft in der deutschen Wissenschaft, und auch ich habe noch vor einem Jahrzehnt den allgemeinen Irrthum getheilt. In der Abhandlung „Bundesstaat und Einheitsstaat" bestritt ich zwar, daß Deutschland einen solchen Bundesstaat ertragen könne, doch ich wagte die Theorie selbst noch nicht anzufechten.

Erst die jüngsten staatsrechtlichen Schriften beginnen an der Haltbarkeit dieser Lehre ernstlich zu zweifeln. Um dem Vorwurfe der petitio principii zu begegnen, scheint es gerathen, nicht sofort anzuheben mit dem Satze der untheilbaren Einheit der Souveränität, sondern zunächst zu fragen, ob die Grundgesetze der beiden Bundesstaaten der Gegenwart — die Verfassung der Union, wie sie seit dem Bürgerkriege rechtlich und thatsächlich ausgebildet worden, und die revidirte Verfassung der Eidgenossenschaft — jenen Forderungen von Tocqueville und Waitz irgend entsprechen. Da erhellt denn sofort, daß die „überwiegende Gewalt," welche Tocqueville mit Recht für den Bund fordert, sich gar nicht denken läßt, wenn die Bundesgewalt wirklich „ein Dasein für sich" führt. Vielmehr liegt in der Uebertragung wesentlicher Hoheitsrechte auf den Bund schon die Unterwerfung der Einzelstaaten unter die höhere Gewalt des Bundes ausgesprochen. Eine Bundesstaatsverfassung ist nicht ein völkerrechtlicher Vertrag, sondern das Grundgesetz eines Staates und darum von Rechts-

wegen ewig und unauflösbar. Wenn ein solches Staatsgrundgesetz dem Bunde das ausschließliche Recht der Kriegführung, der Zollerhebung u. s. f. zuweist, so wird damit schon gesagt, daß den Einzelstaaten durch die höhere Gewalt des Bundes verboten ist diese Hoheitsrechte auszuüben. In der That zählt die nordamerikanische Verfassung zuerst gebietend die Gewalten des Bundes auf und wiederholt sodann (art. 1. sect. 10) das Vorige in verbietender Wendung, indem sie den Einzelstaaten untersagt ihrerseits Zölle zu erheben, Münzen zu schlagen u. s. w. Auch die schweizerische Verfassung gebraucht in zahlreichen Artikeln den Ausdruck: Verträge zwischen den Cantonen, Körperstrafen u. s. w. „sind untersagt“.

Zudem ist die Unions-Verfassung das oberste Gesetz des Landes (the supreme law of the land), von allen Beamten, allen Mitgliedern der Legislaturen der Einzelstaaten beschworen; jede Bestimmung der Landesverfassungen und Landesgesetze ist von Rechtswegen nichtig, wenn sie den Bundesgesetzen widerspricht. Jede Auflehnung gegen die Union ist Hochverrath; der Bund kann von Rechtswegen den Gehorsam der Staaten erzwingen, er hat jahrelang die Verwaltung der Rebellenstaaten (the rebel States) selbst in die Hand genommen und ihnen sodann anbefohlen, sich neue Verfassungen zu geben, deren Hauptsätze er ihnen selber vorschrieb. Damit ward rechtlich und thatsächlich erwiesen, daß die Staaten wahre Unterthanen der Union sind. Wie die dreizehn ältesten Unionsstaaten nur als Glieder des Bundes die Anerkennung der Völkergesellschaft fanden, so sind auch die später hinzugetretenen Staaten nicht durch Vertrag, sondern durch Bundesgesetz in die Union aufgenommen worden, ja die meisten dieser neuen Staaten erscheinen recht eigentlich als Geschöpfe der Union. Die Wildnisse des Westens, welche der Union als Eigenthum gehörten, wurden besiedelt unter der Autorität der Bundesbehörden; sobald diese Territorien die von den Bundesgesetzen verlangte Kopfzahl erreicht hatten, constituirten sie sich, mit Genehmigung der Union, als Staaten, in den Formen, welche die Bundesverfassung vorschreibt, und erhielten sodann Einlaß in den Congreß. So gilt denn heute von Rechtswegen der Satz, den Präsident Lincoln beim Beginne des Bürgerkrieges aussprach und dann in gewaltigem Ringen durchsetzte: „Die Staaten haben ihren Status in der Union und sie haben keinen anderen Status.“

Auch die Behauptung, der Einzelstaat übe alle nicht dem Bunde vorbehaltenen Hoheitsrechte in voller Selbständigkeit aus, widerspricht dem Geiste und dem Wortlaut der schweizerischen wie der amerikanischen Verfassung. Die Staatsgewalt ist nicht eine nach Belieben zerlegbare Summe von Hoheitsrechten; es besteht ein lebendiger Zusammenhang zwischen ihren verschiedenen Funktionen. Wie die moderne Staatswissenschaft längst ein-

gesehen hat, daß die Lehre von der Gewaltentheilung nicht in dem Sinne einer vollständigen Trennung der Gewalten verstanden werden darf, so läßt sich auch im Bundesstaate eine feste Grenze zwischen den Gewalten des Bundes und den Gewalten der Einzelstaaten nicht ziehen. Die Union von Nordamerika besitzt das Recht der Besteuerung, die Einzelstaaten desgleichen, nur die Besteuerung der Aus- und Einfuhr ist der Union allein vorbehalten. Es liegt aber auf der Hand, daß der Bund thatsächlich den Einzelstaaten auch das Recht der direkten Besteuerung sehr wirksam beschränken kann; sobald er eine hohe Einkommenssteuer ausschriebe, wären die Staaten gezwungen ihrerseits auf diese Steuer zu verzichten. Jede Staatsgewalt bedarf der freien Hand, der Vollmacht für unvorhergesehene Fälle; darum gewährt die Unionsverfassung dem Congresse ohne Vorbehalt das Recht, alle Gesetze zu erlassen, welche nothwendig und geeignet (necessary and proper) sind um die der Regierung der Vereinigten Staaten zustehenden Rechte zur Ausführung zu bringen. Diese dereinst von den Südstaaten leidenschaftlich bekämpften incidental powers, wie Bancroft sie nennt, lassen offenbar die weiteste Auslegung zu — und so war auch die Absicht der Väter der Union. Ueberdies werden von der schweizerischen wie von der amerikanischen Verfassung bestimmte Vorschriften aufgestellt, denen die Grundgesetze der Einzelstaaten entsprechen müssen. Die Union verlangt von jedem ihrer Staaten eine republikanische Verfassung und verpflichtet sich — wieder in sehr dehnbaren Worten — deren Bestand gegen jeden Eingriff (invasion) zu schützen. Die Eidgenossenschaft fordert, daß in jedem Canton die Demokratie und die Volksabstimmung bei Verfassungsänderungen bestehe. Den Staaten der Union ist verboten, die Habeas-Corpus-Acte aufzuheben, Adelstitel zu verleihen, Gesetze mit rückwirkender Kraft einzuführen; die Cantone der Schweiz sind verpflichtet, unentgeltlichen und obligatorischen Elementarunterricht, ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit, einzuführen, bei Strafe des Einschreitens der Bundesgewalt. Und so weiter in's Unendliche. Mit anderen Worten: auch jene Gebiete des Staatslebens, welche der Bund nicht in den Bereich seiner unmittelbaren Verwaltung gezogen hat, unterliegen seiner Oberaufsicht; auch das innere Leben der Einzelstaaten bewegt sich nur innerhalb der Schranken, welche der Bund gezogen hat.

Während die Einzelstaaten dergestalt verpflichtet sind die Vorschriften der Bundesverfassung unbedingt zu achten, steht dem Bunde jederzeit frei, auf verfassungsmäßigem Wege sein Grundgesetz zu ändern, also auch seine Competenz zu erweitern. Jeder Canton der Schweiz, jeder Staat Nordamerikas muß gewärtigen, daß ihm gegen seinen Willen durch eine Verfassungsänderung des Bundes ein bisher unbestrittenes Hoheitsrecht von

Rechtswegen entzogen wird. In diesem Satze offenbar liegt die Entscheidung über die rechtliche Natur des Bundesstaates; darum hat ihn auch der Particularismus stets mit sicherem Instinkt zu bekämpfen versucht. Die sophistischen Ausleger des amerikanischen Staatsrechts, die strict constructionist, beriefen sich dawider auf den Art. 10 der Unionsverfassung, der den Staaten alle nicht auf den Bund übertragenen Staatsgewalten vorbehält, und auf den Art. 3 der schweizerischen Verfassung, welcher den Cantonen die Souveränität zugesteht, soweit sie nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist. Die Anhänger der Union hingegen erwidern mit Recht: diese Artikel bilden nur einen Bestandtheil von Grundgesetzen, welche dem Bunde das Recht unbeschränkter Competenzerweiterung gewähren; sie können also nur unter Vorbehalt dieses Rechtes gelten. Sie besagen lediglich: die bestehenden Hoheitsrechte der Einzelstaaten bleiben gewährleistet gegen jede Gewaltthat Dritter, auch gegen Uebergriffe des Bundes, so lange nicht durch eine Verfassungsveränderung die Competenz des Bundes erweitert worden ist. Diese Auslegung ward noch beim Ausbruch des Bürgerkrieges von unserem Landsmanne Franz Lieber und von dem ehrwürdigen Senior der amerikanischen Anwälte, Horace Binney, entschieden vertheidigt; seitdem ist sie in beiden Bundesstaaten amtlich angenommen und wiederholt angewendet worden. Die jüngste Verfassungsrevision der Eidgenossenschaft entzieht den Cantonen eine Reihe wesentlicher Hoheitsrechte. Die Union hat, indem sie ihrer Verfassung einige Zusatzartikel hinzufügte, die Sklaverei abgeschafft und den Farbigen alle Rechte der Staatsbürger gewährt; damit vollzog sie den denkbar stärksten Eingriff in die Selbständigkeit der Einzelstaaten, alle Grundlagen des socialen und politischen Lebens der Südstaaten sind durch Bundesbeschluß mit radikaler Härte verändert worden. Solche Vorgänge können sich jederzeit wiederholen; ihre Rechtmäßigkeit wird in der Schweiz gar nicht mehr, in Amerika nur noch von den Feinden der Union bestritten.

Die Theorie von Tocqueville und Waitz nimmt stillschweigend an, daß die Grenzen zwischen den Machtgebieten des Bundes und der Einzelstaaten im Wesentlichen unverändert bleiben müssen. Dieser Irrthum fand eine scheinbare Bestätigung in den Thatsachen, so lange die vieljährige Herrschaft der particularistischen Parteien jede Fortbildung der Unionsverfassung verhinderte. Heute ist durch schwere Erfahrungen erwiesen, daß auch der Bundesstaat wie jeder Staat das Recht und die Macht besitzen muß, auf den friedlichen Wegen der Reform fortzuschreiten mit dem Wandel der Zeiten; und dies vermag er nur wenn ihm zusteht, unhaltbare Hoheitsrechte seiner Gliederstaaten von Rechtswegen aufzuheben. Es ist lediglich ein Spiel mit Worten, wenn man einwendet, ein Bundes-

staat mit so ausgedehnten Rechten der Centralgewalt sei nicht mehr eine Foederation, denn er könne sich von Rechtswegen in einen Einheitsstaat verwandeln. Das britische Parlament (d. h. die Krone mit den beiden Häusern) ist bekanntlich „allmächtig“ und kann selbst die republikanische Staatsform einführen, wenn der fast undenkbare Fall einträte, daß die drei Factoren sich über einen solchen Beschluß einigten. Darum bleibt der heutige Staat von Großbritannien gleichwohl eine Monarchie. So darf auch das souveräne Volk von Nordamerika, durch Congreßbeschluß und unter Zustimmung der Legislaturen von drei Vierteln der Staaten, von Rechtswegen sich jede beliebige Verfassung geben. Solche rechtliche Möglichkeiten und thatsächliche Unmöglichkeiten heben das Wesen des Bundesstaats nicht auf.

Nach alledem scheint unbestreitbar, daß jene „zwei Souveränitäten“, welche Tocqueville im Bundesstaate zu finden glaubte, weder in der Schweiz noch in Amerika vorhanden sind; und wie der Hauptsatz der Lehre selbst, so halten auch alle Folgerungen, die Waitz daraus gezogen hat, vor schärferer Prüfung nicht Stand. — Die Bundesgewalt der Union und der Eidgenossenschaft ist in ihrer Organisation keineswegs unabhängig von den Einzelstaaten. Als auf dem Congresse von 1776 die Particularisten Abstimmung nach Staaten, begeisterte Unitarier einfache Mehrheitsbeschlüsse des einigen amerikanischen Volkes forderten, da warf der Delegirte Sherman von Connecticut einen vermittelnden Vorschlag hin, der beide Meinungen zugleich aufnahm: „befraget die Staaten und befraget die Nation; was die Mehrheit der Staaten und die Mehrheit des Volkes beschließt, gelte als Gesetz der Union“.*) Dieser Vorschlag, der aus Jefferson's Kopfe stammte, blieb für den Augenblick ohne Folgen; doch er war der Zukunft sicher, er sprach einen Grundgedanken des künftigen Bundesstaates aus. Im demokratischen Einheitsstaate entscheidet die Mehrheit des Volks; im republikanischem Staatenbunde die Mehrheit oder die Einstimmigkeit der Staaten. Der Bundesstaat steht zwischen beiden. Er rechnet auf das Zusammenwirken der Nation und ihrer Gliederstaaten; er giebt den Staaten einen Theil der Macht, welche sie dem Bunde abtreten mußten, zurück, indem er sie mitwirken läßt bei der Gesetzgebung des Bundes.

In den heutigen Verfassungen der Union und der Eidgenossenschaft ist jener Gedanke Jefferson's verwirklicht. Neben dem Repräsentantenhause des Congresses steht der Senat, neben dem schweizer Nationalrathe der Ständerath als eine Vertretung der Einzelstaaten. Allerdings

*) Bancroft, history of the United States. IX. 56.

sind weder die Senatoren noch die Vertreter der Cantone im Ständerath an die Aufträge ihres Staats gebunden, sie stimmen nach freier Ueberzeugung; darum werden auch die Mitglieder des Ständeraths in der revidirten Schweizer Verfassung nicht mehr als Gesandte, sondern als Abgeordnete bezeichnet. Es läßt sich nicht leugnen, diese persönliche Unabhängigkeit der Staatenhausmitglieder ist eine verfehlte Einrichtung. Denn da die Senatoren auf sechs Jahre, die Abgeordneten zum Ständerathe auf drei Jahre gewählt werden, so kann es geschehen, daß die Beschlüsse des Staatenhauses den Absichten der Mehrheit der Staaten widersprechen; die Staatenhäuser erfüllen also nicht mit Sicherheit den Zweck, um dessentwillen sie geschaffen sind. Immerhin spricht selbst aus diesen unklaren Formen unverkennbar der leitende Gedanke: die Einzelstaaten sollen durch ihre Vertreter theilnehmen an der Gesetzgebung des Bundes, die unitarische Macht der Volksvertretung soll in dem foederalistischen Staatenhause eine Ergänzung und eine Schranke finden. Noch ungleich deutlicher zeigt sich die Mitwirkung der Einzelstaaten bei den wichtigsten Akten der Gesetzgebung, bei jeder Abänderung der Grundgesetze des Bundes; für solche Fälle wird, in der Schweiz wie in Nordamerika, jeder Einzelstaat unmittelbar aufgefordert seinen Willen kundzugeben. Eine Verfassungsänderung, vom Congresse beschlossen, besteht zu Recht erst, wenn sie durch die Legislaturen von drei Vierteln der Staaten genehmigt ist; die Eidgenossenschaft aber verlangt zu allen Aenderungen ihres Grundgesetzes die Zustimmung der Mehrheit der Cantone und der Schweizerbürger.

Die Bundesgewalt steht aber auch in der Art ihrer Wirksamkeit nicht selbständig, abgetrennt neben den Gliederstaaten. Freilich verwaltet sie das Post- und Zollwesen, die auswärtigen Angelegenheiten u. s. f. durch ihre eigenen Beamten. Aber wie leer und dürftig wäre das Leben eines Bundesstaates, wenn seine Centralgewalt sich begnügen wollte mit diesen ihr ausschließlich zugewiesenen Aufgaben! Beide Bundesstaaten der Gegenwart gewähren ihren Bürgern Grundrechte; das will sagen: die Bundesgewalt erwartet, daß die Gesetzgebung der Einzelstaaten diese Vorschriften der Bundesverfassung ausführt; der Bund selbst begnügt sich mit der Oberaufsicht und greift nur nach Umständen durch Gesetze ein. In beiden Bundesstaaten gilt der gute Grundsatz, daß die Bundesgewalt überall da in Thätigkeit tritt wo die Kraft der Einzelstaaten nicht ausreicht. Sie hat nach der Verfassung für „die allgemeine Wohlfahrt" zu sorgen und sie übt dies vielumfassende Recht durch die verschiedensten Mittel. Bald errichtet sie selbst eine große Verkehrsanstalt, bald unterstützt sie die Einzelstaaten bei solchen Unternehmungen. So sind in Amerika,

durch die Union oder mit ihrer Beihilfe, zahlreiche große Verkehrswege geschaffen worden, von der Cumberlandstraße bis zum Erie-Canal und der Pacific-Eisenbahn. Regelmäßig warf der Particularismus die Frage auf, ob denn der Bund competent sei zu solchen internal improvements; und regelmäßig überzeugte sich der praktische Sinn der Amerikaner, daß die abstracte Doctrin der Gewaltentrennung den Bedürfnissen des lebendigen Staates widerstreitet. Ebenso hat der Schweizerbund, theils allein, theils mit Beihilfe der betheiligten Cantone, die Alpenwege über den Brünig und die Furka, die Axenstraße, das ganze Straßennetz des Cantons Graubünden erbaut. Mit Recht sagt der Zürcher Staatsmann Dubs in der lehrreichen Schrift „zur Verständigung über die Bundesrevision", dies treue Zusammenwirken des Bundes mit den Cantonen sei unter allen Segnungen der Verfassung von 1848 die schönste. Die beste Lebenskraft bündischer Staaten offenbart sich in solcher Unterstützung des schwachen Genossen durch die Macht der Gesammtheit. Desgleichen muß in einem gesunden Bundesstaate der Einzelstaat immer bereit sein, der Gesammtheit seinen dienenden Arm zu leihen. Wie der achäische Bund, die einzige Foederation des Alterthums, welche den modernen Bundesstaaten verwandt ist, zuweilen einzelnen Städten anbefahl ein Heer zu rüsten und im Namen des Bundes einen Feldzug zu führen, so hat auch die Union während des letzten Bürgerkrieges wiederholt die Hilfe ihrer Gliederstaaten angerufen und diesen die Rechte der Militärhoheit, welche dem Bunde zustehen, übertragen. Auch im Frieden wird die Ausführung der Bundesbeschlüsse in unzähligen Fällen den Einzelstaaten anvertraut. Eine scharfe, unverrückbare Abgrenzung der Competenzen widerspricht dem Wesen des Bundesstaats. Weder die Bundesgewalt noch die Staatsgewalt des Einzelstaates ist eine selbständige Regierung, sondern Beide sind nur die Organe eines und desselben Gesammtstaats und darum gezwungen einander gegenseitig zu unterstützen; bei solchem Zusammenwirken gebührt aber Oberaufsicht und Leitung stets dem Bunde.

Endlich ist es keineswegs unerläßlich, daß die materiellen Mittel des Bundes von den Einzelstaaten unabhängig sein müßten. Gewiß erscheint die Staatseinheit des Bundesstaats greifbarer, anschaulicher vor den Augen des Volks, wenn der Bund alle Steuern, deren er bedarf, durch seine eigenen Beamten erhebt. Auch ist es kaum möglich, die Matrikularbeiträge gerecht zu veranlagen. Vertheilt man sie nach der Einwohnerzahl, so werden sie zu einer rohen Kopfsteuer; berücksichtigt man den durchschnittlichen Wohlstand der Staaten, so kann leicht geschehen, was die Schweiz noch vor Kurzem beklagen mußte, daß der arme Baseler zehnmal so hoch besteuert wird als der arme Urner. Doch das Alles sind nur Fragen

der Zweckmäßigkeit. Da die Behörden der Einzelstaaten dem Bunde ebenso zum Gehorsam verpflichtet sind wie seine unmittelbaren Beamten, so ist es principiell gleichgiltig, ob er durch Diese oder durch Jene seine Einnahmen einziehen läßt. Der achäische Bund bestritt alle seine Ausgaben durch Matricularbeiträge, und der Bundesstaat der Schweiz hat nach fünfundzwanzigjährigem Bestande noch immer nicht ganz auf diesen Nothbehelf verzichtet. Das Wesen des Bundesstaates bleibt gewahrt, wenn nur durch die thatsächlichen Machtverhältnisse und durch eine strenge Executionsordnung die Widerstandskraft der Einzelstaaten so weit geschwächt ist, daß der Bund sicher auf den rechtzeitigen Eingang seiner Einnahmen zählen kann.

So steht die dualistische Theorie von den zwei Souveränitäten des Bundesstaates in offenbarem Widerspruche mit dem Staatsrechte der beiden Bundesstaaten der Gegenwart. Wollen wir ihr eine positive Lehre gegenüberstellen, so müssen wir ausgehen von dem Begriffe des Staats. Der Staat ist das als unabhängige Macht rechtlich geeinte Volk. Er ist Macht, berechtigt und befähigt seinen Willen gegen jeden anderen Willen mit den Waffen zu behaupten; er ist unabhängige, souveräne Macht, außer Stande einem fremden Willen zu gehorchen, von allen anderen Gemeinschaften dadurch unterschieden, daß er keine höhere Gewalt über sich erträgt. Macht und Unabhängigkeit sind selbstverständlich relative Begriffe, nur mit solchen Begriffen rechnet die Politik. Wie die Machtstellung des Staates mannichfache Abstufungen verträgt und zuweilen sogar mehr auf der Eifersucht und dem Gleichgewicht der Nachbarstaaten, als auf der Kraft des Staates selbst beruht, so kann auch die Souveränität des Staates durch Verträge erheblich beschränkt werden. Das Großherzogthum Luxemburg bleibt leider unbestreitbar souverän und darum ein Staat, obgleich sein Zoll- und Eisenbahnwesen den Gesetzen des Deutschen Reichs unterliegt. Es ist aber ein offenbarer Trugschluß, wenn man hieraus neuerdings zu folgern sucht, daß die Souveränität ein Wahnbegriff sei oder nicht zum Wesen des Staates gehöre. Der Staat steht und fällt mit der Souveränität. Eine Gemeinde oder eine Provinz wird sofort selbst ein Staat sobald sie die über ihr stehende Gewalt abgeworfen und die Souveränität für sich errungen hat. Seit Aristoteles zuerst die Autarkie, die Fähigkeit sich selber zu genügen und sich nach eigenem Willen zu bewegen, für den Staat forderte, sind fast alle Denker, die mit Ernst und Tiefsinn den Staat zu verstehen suchten, von den verschiedensten Ausgangspunkten her zu dem Satze zurückgekehrt, daß dem Staate die schlechthin höchste, die souveräne Gewalt gebührt; und es bleibt ein dauerndes Verdienst Pufendorf's, daß er, freilich mit der Härte des Absolutisten,

durch die Union oder mit ihrer Beihilfe, zahlreiche große Verkehrswege geschaffen worden, von der Cumberlandstraße bis zum Erie-Canal und der Pacific-Eisenbahn. Regelmäßig warf der Particularismus die Frage auf, ob denn der Bund competent sei zu solchen internal improvements; und regelmäßig überzeugte sich der praktische Sinn der Amerikaner, daß die abstracte Doctrin der Gewaltentrennung den Bedürfnissen des lebendigen Staates widerstreitet. Ebenso hat der Schweizerbund, theils allein, theils mit Beihilfe der betheiligten Cantone, die Alpenwege über den Brünig und die Furka, die Axenstraße, das ganze Straßennetz des Cantons Graubünden erbaut. Mit Recht sagt der Zürcher Staatsmann Dubs in der lehrreichen Schrift „zur Verständigung über die Bundesrevision", dies treue Zusammenwirken des Bundes mit den Cantonen sei unter allen Segnungen der Verfassung von 1848 die schönste. Die beste Lebenskraft bündischer Staaten offenbart sich in solcher Unterstützung des schwachen Genossen durch die Macht der Gesammtheit. Desgleichen muß in einem gesunden Bundesstaate der Einzelstaat immer bereit sein, der Gesammtheit seinen dienenden Arm zu leihen. Wie der achäische Bund, die einzige Foederation des Alterthums, welche den modernen Bundesstaaten verwandt ist, zuweilen einzelnen Städten anbefahl ein Heer zu rüsten und im Namen des Bundes einen Feldzug zu führen, so hat auch die Union während des letzten Bürgerkrieges wiederholt die Hilfe ihrer Gliederstaaten angerufen und diesen die Rechte der Militärhoheit, welche dem Bunde zustehen, übertragen. Auch im Frieden wird die Ausführung der Bundesbeschlüsse in unzähligen Fällen den Einzelstaaten anvertraut. Eine scharfe, unverrückbare Abgrenzung der Competenzen widerspricht dem Wesen des Bundesstaats. Weder die Bundesgewalt noch die Staatsgewalt des Einzelstaates ist eine selbständige Regierung, sondern Beide sind nur die Organe eines und desselben Gesammtstaats und darum gezwungen einander gegenseitig zu unterstützen; bei solchem Zusammenwirken gebührt aber Oberaufsicht und Leitung stets dem Bunde.

Endlich ist es keineswegs unerläßlich, daß die materiellen Mittel des Bundes von den Einzelstaaten unabhängig sein müßten. Gewiß erscheint die Staatseinheit des Bundesstaats greifbarer, anschaulicher vor den Augen des Volks, wenn der Bund alle Steuern, deren er bedarf, durch seine eigenen Beamten erhebt. Auch ist es kaum möglich, die Matrikularbeiträge gerecht zu veranlagen. Vertheilt man sie nach der Einwohnerzahl, so werden sie zu einer rohen Kopfsteuer; berücksichtigt man den durchschnittlichen Wohlstand der Staaten, so kann leicht geschehen, was die Schweiz noch vor Kurzem beklagen mußte, daß der arme Baseler zehnmal so hoch besteuert wird als der arme Urner. Doch das Alles sind nur Fragen

der Zweckmäßigkeit. Da die Behörden der Einzelstaaten dem Bunde ebenso zum Gehorsam verpflichtet sind wie seine unmittelbaren Beamten, so ist es principiell gleichgiltig, ob er durch Diese oder durch Jene seine Einnahmen einziehen läßt. Der achäische Bund bestritt alle seine Ausgaben durch Matricularbeiträge, und der Bundesstaat der Schweiz hat nach fünfundzwanzigjährigem Bestande noch immer nicht ganz auf diesen Nothbehelf verzichtet. Das Wesen des Bundesstaates bleibt gewahrt, wenn nur durch die thatsächlichen Machtverhältnisse und durch eine strenge Executionsordnung die Widerstandskraft der Einzelstaaten so weit geschwächt ist, daß der Bund sicher auf den rechtzeitigen Eingang seiner Einnahmen zählen kann.

So steht die dualistische Theorie von den zwei Souveränitäten des Bundesstaates in offenbarem Widerspruche mit dem Staatsrechte der beiden Bundesstaaten der Gegenwart. Wollen wir ihr eine positive Lehre gegenüberstellen, so müssen wir ausgehen von dem Begriffe des Staats. Der Staat ist das als unabhängige Macht rechtlich geeinte Volk. Er ist Macht, berechtigt und befähigt seinen Willen gegen jeden anderen Willen mit den Waffen zu behaupten; er ist unabhängige, souveräne Macht, außer Stande einem fremden Willen zu gehorchen, von allen anderen Gemeinschaften dadurch unterschieden, daß er keine höhere Gewalt über sich erträgt. Macht und Unabhängigkeit sind selbstverständlich relative Begriffe, nur mit solchen Begriffen rechnet die Politik. Wie die Machtstellung des Staates mannichfache Abstufungen verträgt und zuweilen sogar mehr auf der Eifersucht und dem Gleichgewicht der Nachbarstaaten, als auf der Kraft des Staates selbst beruht, so kann auch die Souveränität des Staates durch Verträge erheblich beschränkt werden. Das Großherzogthum Luxemburg bleibt leider unbestreitbar souverän und darum ein Staat, obgleich sein Zoll- und Eisenbahnwesen den Gesetzen des Deutschen Reichs unterliegt. Es ist aber ein offenbarer Trugschluß, wenn man hieraus neuerdings zu folgern sucht, daß die Souveränität ein Wahnbegriff sei oder nicht zum Wesen des Staates gehöre. Der Staat steht und fällt mit der Souveränität. Eine Gemeinde oder eine Provinz wird sofort selbst ein Staat sobald sie die über ihr stehende Gewalt abgeworfen und die Souveränität für sich errungen hat. Seit Aristoteles zuerst die Autarkie, die Fähigkeit sich selber zu genügen und sich nach eigenem Willen zu bewegen, für den Staat forderte, sind fast alle Denker, die mit Ernst und Tiefsinn den Staat zu verstehen suchten, von den verschiedensten Ausgangspunkten her zu dem Satze zurückgekehrt, daß dem Staate die schlechthin höchste, die souveräne Gewalt gebührt; und es bleibt ein dauerndes Verdienst Pufendorf's, daß er, freilich mit der Härte des Absolutisten,

diesen Gedanken der Souveränität in seiner ganzen Klarheit und Schärfe mitten hinein gerückt hat in die mit Phrasen und Halbwahrheiten wie mit einem Dunstkreise umhüllte Lehre von den Foederationen.

Die höchste Gewalt ist eben die höchste. Sie mag einzelne ihrer Rechte durch ihre Unterthanen ausüben lassen oder an andere Staaten abtreten; doch irgendwo muß der Schwerpunkt der Souveränität, der feste Kern dieses relativen Begriffs, liegen, irgend welche Souveränitätsrechte muß es doch geben, deren der Staat sich nicht entäußern kann, ohne daß er aufhört ein Staat zu sein. Und faßt man sich nur das Herz, den überlieferten Fabeln der Bundesstaatsverfassungen scharf ins Gesicht zu schauen, so ist dieser unveräußerliche Kern der Souveränität leicht zu finden. Er liegt in der Kriegsherrlichkeit und in der Befugniß des Staates, den Umfang seiner Hoheitsrechte selber zu bestimmen. Ein Gemeinwesen, das für das Ausland gar nicht vorhanden ist, das von Rechtswegen den Gedanken gar nicht fassen darf seinen Willen gegen fremde Eingriffe zu behaupten, ein Gemeinwesen ohne eigene Waffen ist, politisch betrachtet, nicht mehr ein Staat. Wo das Recht der Fehde jedem Einzelnen zusteht, da ist eine wirkliche Staatsordnung noch nicht vorhanden, der Staat erst im Werden; und wenn eine Landschaft die erste und nächste Pflicht des Staates nicht erfüllen, ihre Angehörigen nicht durch Unterhandlungen mit dem Auslande oder durch das Schwert beschützen darf, so ist sie der überlegenen Macht, welche dieses Schutzrecht für sie ausübt, unterthänig. Und wieder: ein Gemeinwesen, das von Rechtswegen immerdar gewärtigen muß, durch eine fremde Gewalt seiner Hoheitsrechte entkleidet zu werden, ist, rechtlich betrachtet, nicht mehr ein Staat. Wenn ein Staat eine Staatsservitut auf seinem Gebiete erträgt oder durch Vertrag ein Hoheitsrecht abtritt, so erleidet er diese Schmälerung seiner Unabhängigkeit nach seinem freien Entschlusse. Alle Verträge des Völkerrechts gelten nur mit der Clausel rebus sic stantibus, sie binden den Willen des Staates nicht für immer, sie sind aufgehoben sobald ein Krieg zwischen den Vertragschließenden ausbricht. Ein Land dagegen, dessen Hoheitsrechte wider seinen Willen durch das Einschreiten einer anderen Macht vernichtet werden dürfen, ist dieser Macht unterthan. Insoweit, aber auch nur insoweit ist der frevelhaft mißbrauchte Ausspruch Calhoun's wahr: sovereignty is an entire thing, to divide is to destroy it.

Wendet man diese Sätze auf die Foederationen an, so ergiebt sich die einfache Unterscheidung: im Staatenbunde steht die Souveränität den Gliedern des Bundes, den Staaten zu, im Bundesstaate der Gesammtheit, dem Bunde. Nur so wird verständlich, warum der Uebergang vom Staatenbunde zum Bundesstaate immer unter schweren Erschütterungen

härtesten Staatseinheit, zuweilen sein Grundsatz einen pacte fondamental genannt. Wie die Provinzen des Einheitsstaats, so haben auch die Cantone des Bundesstaats unter keinen Umständen das Recht auszuscheiden aus der Staatsgemeinschaft. Das sogenannte Recht des Widerstandes muß im Bundesstaate genau ebenso beurtheilt werden wie im Einheitsstaate. Wohl fordert der freie Staat nur den verfassungsmäßigen Gehorsam, er läßt die Nichtbefolgung gesetzwidriger Befehle straflos. Aber ein positives Recht des Widerstandes steht dem Unterthan nicht zu; nicht er hat über die Gesetzlichkeit der Handlungen der Obrigkeit zu befinden. Maßt er sich dies Recht an, so handelt er auf eigene Gefahr, und der Staat selbst entscheidet durch seine Organe, die Gerichte, ob der Befehl rechtsgiltig und der Widerstand strafbar war. Desgleichen im Bundesstaate entscheidet allein der Bund durch seine verfassungsmäßigen Organe, ob der an sich verbotene Ungehorsam eines Cantons in einem gegebenen Falle straflos bleiben soll. Ein Recht der Cantone, Bundesbeschlüsse für nichtig zu erklären, wäre die verewigte Anarchie, oder, wie Madison einst weissagte, „Nullification und Secession entsprossen aus derselben giftigen Wurzel."

So fest und folgerecht die Idee des Bundesstaats in dieser theoretischen Construction sich zeigt, ebenso vielgestaltig, mannichfach getrübt und beschränkt erscheint sie in den Gebilden der praktischen Politik. Wo die Cantone sehr ausgedehnte Hoheitsrechte behalten haben und an der Gesinnung des Volks einen starken Rückhalt finden, da wird die Souveränität des Bundes selten sehr wirksam; in der Schweiz ist noch heute das Staatsleben der Cantone mindestens ebenso reich und bedeutsam wie die Thätigkeit des Bundes. Unterhält der Bund kein starkes stehendes Heer, während den Cantonen das Aufgebot der Milizen zusteht, so geräth seine Militärhoheit in Vergessenheit; und kommt dann auch das wichtigste seiner Rechte, das Recht der Competenzerweiterung, lange Zeit hindurch außer Uebung, so lockern sich die Bande der Einheit und der Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat ist praktisch kaum noch erkennbar. So in Amerika vor dem Bürgerkriege. Aber dann offenbart sich auch früher oder später in schweren Kämpfen das historische Gesetz, daß kein Staat die Frage: wem die Souveränität zustehe? auf die Dauer unentschieden lassen darf.

Der Bundesstaat erwächst überall nur aus eigenartigen, verwickelten Zuständen des Volkslebens. Nichts kann der historischen Erfahrung gröblicher widersprechen als die im Lager der deutschen Foederalisten beliebte Versicherung, diese künstlichste und schwierigste aller Staatsformen sei die natürliche Verfassung einer in Stämme gegliederten großen Nation. Viel-

Dann hat diese Ansicht vom Bundesstaate auf deutschem Boden ihre letzte und schärfste Ausbildung erhalten durch die bekannte Abhandlung von G. Waitz über das Wesen des Bundesstaats. Es war die Zeit, da die deutschen Patrioten die Gründe des Mißlingens unserer Einheitsbewegung bei sich erwogen. Eine dieser Ursachen glaubte Waitz in der verfehlten Anlage des Frankfurter Verfassungswerkes zu finden. Er forderte für den Bundesstaat eine völlig unabhängige Centralgewalt neben den Einzelstaaten. Die Bundesgewalt soll selbständig sein in ihrer Organisation, dergestalt, daß ihre höchsten Behörden nicht aus Gesandten der Einzelstaaten, sondern aus Vertretern der gesammten Nation gebildet werden; desgleichen selbständig in der Art ihrer Wirksamkeit, also daß ihr Wille niemals durch die Staatsgewalten der Einzelstaaten, sondern durch Bundesbeamte vollstreckt wird; selbständig endlich in ihren materiellen Mitteln, nicht angewiesen auf Matrikularbeiträge, sondern ausgestattet mit dem Rechte Bundessteuern von allen Bürgern unmittelbar zu erheben. Also, sagt ein Anhänger von Waitz, steht dem Bunde wie den Einzelstaaten eine wirkliche Staatsgewalt zu, zwar fragmentarisch, aber souverän in ihrem Bereiche. Durch die bestechende Einfachheit und Klarheit dieser von glänzenden Namen getragenen Sätze schien der alte Streit über das Wesen des Bundesstaats abgeschlossen. Die Theorie von Waitz gelangte während der fünfziger Jahre zur Herrschaft in der deutschen Wissenschaft, und auch ich habe noch vor einem Jahrzehnt den allgemeinen Irrthum getheilt. In der Abhandlung „Bundesstaat und Einheitsstaat" bestritt ich zwar, daß Deutschland einen solchen Bundesstaat ertragen könne, doch ich wagte die Theorie selbst noch nicht anzufechten.

Erst die jüngsten staatsrechtlichen Schriften beginnen an der Haltbarkeit dieser Lehre ernstlich zu zweifeln. Um dem Vorwurfe der petitio principii zu begegnen, scheint es gerathen, nicht sofort anzuheben mit dem Satze der untheilbaren Einheit der Souveränität, sondern zunächst zu fragen, ob die Grundgesetze der beiden Bundesstaaten der Gegenwart — die Verfassung der Union, wie sie seit dem Bürgerkriege rechtlich und thatsächlich ausgebildet worden, und die revidirte Verfassung der Eidgenossenschaft — jenen Forderungen von Tocqueville und Waitz irgend entsprechen. Da erhellt denn sofort, daß die „überwiegende Gewalt," welche Tocqueville mit Recht für den Bund fordert, sich gar nicht denken läßt, wenn die Bundesgewalt wirklich „ein Dasein für sich" führt. Vielmehr liegt in der Uebertragung wesentlicher Hoheitsrechte auf den Bund schon die Unterwerfung der Einzelstaaten unter die höhere Gewalt des Bundes ausgesprochen. Eine Bundesstaatsverfassung ist nicht ein völkerrechtlicher Vertrag, sondern das Grundgesetz eines Staates und darum von Rechts-

punkte einer lebendigen Cultur, welche landschaftlichem Sonderleben zur Stütze dienen, haben in diesem athemlosen Treiben sich noch nicht empor-heben können. Die centrifugalen Kräfte, welche der Bund in sich schließt, sind noch nicht gereift und darum auch im jüngsten Kriege durch die Union für diesmal niedergeworfen worden. Seitdem hat die Bundesgewalt eine Politik rücksichtsloser Centralisation geführt. Wie mächtig ihr Einfluß gestiegen, zeigt schon ein Blick auf die Finanzen: die Unionsschulden belaufen sich auf 2234 Mill. Dollars, die Schulden sämmtlicher Staaten nur auf 353 Mill. Aber der Friede ward erkauft um den Preis der wirthschaftlichen Vernichtung der Sklavenstaaten; die Gemüther hat er nicht versöhnt, das lehrt der unheimliche Rassenkrieg, der soeben in den Südstaaten wieder zu toben beginnt. Wohl möglich, daß diese ersten Funken des Bürgerkriegs dereinst noch in hellen Flammen aufschlagen, daß die verfrühte Gleichberechtigung der Farbigen zu einer neuen Erhebung des Südens führt. Und würde die Union jemals zerspaltet, dann hätte das bequeme Leben dieses Staates ohne Nachbarn ein Ende. Auch Amerika würde dann die harten Pflichten kennen lernen, welche das Staatensystem Europas unseren alten Staaten auferlegt, und seine Verfassung schwerlich unverändert bewahren können. —

Steht es nun wirklich so wie die meisten Lehrer des deutschen Reichsrechts behaupten? Ist unser neues Reich, der nationale Staat eines alten einigen Culturvolks, wirklich nur ein Bundesstaat? nur ein monarchisches Gegenbild jener beiden aus höchst außerordentlichen Verhältnissen hervorgegangenen Bundesrepubliken? Nimmermehr genügt es doch, über die handgreiflichen Unterschiede des deutschen und des amerikanischen Staatsrechts sich hinwegzusetzen mit der beliebten Ausflucht: das deutsche Reich ist ein Bundesstaat, aber mit eigenthümlichen Formen, welche sich aus den Machtverhältnissen der deutschen Staaten erklären. Jede Staatsverfassung ist der rechtliche Ausdruck der Machtverhältnisse, und zu verstehen, wie die Verschiedenheit der staatsrechtlichen Formen durch die Verschiedenheit der Macht bedingt wird, bleibt die eigentliche Aufgabe der politischen Theorie. Präsident Grant wünschte jüngst unserm Vaterlande Glück, weil auch wir zu „dem amerikanischen Systeme“ uns bekehrt hätten und begrüßte die deutsche Revolution als einen Beweis für „den steigenden Einfluß der amerikanischen Ideen.“ Mit gleichem Rechte kann jeder andere germanische Staat in dem neuen deutschen Reiche den Einfluß seiner Ideen wiederfinden. In Wahrheit ist unser Reich der amerikanischen Union nur verwandt durch den gemeinsamen Charakter germanischer Staatsbildung. Der starke persönliche Unabhängigkeitstrieb und die lebendige historische Pietät der Germanen haben dem Staate überall lockere unsystematische Formen gegeben, weit abweichend von der logischen Consequenz der Ro-

gesehen hat, daß die Lehre von der Gewaltentheilung nicht in dem Sinne einer vollständigen Trennung der Gewalten verstanden werden darf, so läßt sich auch im Bundesstaate eine feste Grenze zwischen den Gewalten des Bundes und den Gewalten der Einzelstaaten nicht ziehen. Die Union von Nordamerika besitzt das Recht der Besteuerung, die Einzelstaaten desgleichen, nur die Besteuerung der Aus- und Einfuhr ist der Union allein vorbehalten. Es liegt aber auf der Hand, daß der Bund thatsächlich den Einzelstaaten auch das Recht der direkten Besteuerung sehr wirksam beschränken kann; sobald er eine hohe Einkommensteuer ausschriebe, wären die Staaten gezwungen ihrerseits auf diese Steuer zu verzichten. Jede Staatsgewalt bedarf der freien Hand, der Vollmacht für unvorhergesehene Fälle; darum gewährt die Unionsverfassung dem Congresse ohne Vorbehalt das Recht, alle Gesetze zu erlassen, welche nothwendig und geeignet (necessary and proper) sind um die der Regierung der Vereinigten Staaten zustehenden Rechte zur Ausführung zu bringen. Diese dereinst von den Südstaaten leidenschaftlich bekämpften incidental powers, wie Bancroft sie nennt, lassen offenbar die weiteste Auslegung zu — und so war auch die Absicht der Väter der Union. Ueberdies werden von der schweizerischen wie von der amerikanischen Verfassung bestimmte Vorschriften aufgestellt, denen die Grundgesetze der Einzelstaaten entsprechen müssen. Die Union verlangt von jedem ihrer Staaten eine republikanische Verfassung und verpflichtet sich — wieder in sehr dehnbaren Worten — deren Bestand gegen jeden Eingriff (invasion) zu schützen. Die Eidgenossenschaft fordert, daß in jedem Canton die Demokratie und die Volksabstimmung bei Verfassungsänderungen bestehe. Den Staaten der Union ist verboten, die Habeas-Corpus-Acte aufzuheben, Adelstitel zu verleihen, Gesetze mit rückwirkender Kraft einzuführen; die Cantone der Schweiz sind verpflichtet, unentgeltlichen und obligatorischen Elementarunterricht, ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit, einzuführen, bei Strafe des Einschreitens der Bundesgewalt. Und so weiter in's Unendliche. Mit anderen Worten: auch jene Gebiete des Staatslebens, welche der Bund nicht in den Bereich seiner unmittelbaren Verwaltung gezogen hat, unterliegen seiner Oberaufsicht; auch das innere Leben der Einzelstaaten bewegt sich nur innerhalb der Schranken, welche der Bund gezogen hat.

Während die Einzelstaaten dergestalt verpflichtet sind die Vorschriften der Bundesverfassung unbedingt zu achten, steht dem Bunde jederzeit frei, auf verfassungsmäßigem Wege sein Grundgesetz zu ändern, also auch seine Competenz zu erweitern. Jeder Canton der Schweiz, jeder Staat Nordamerikas muß gewärtigen, daß ihm gegen seinen Willen durch eine Verfassungsänderung des Bundes ein bisher unbestrittenes Hoheitsrecht von

Rechtswegen entzogen wird. In diesem Satze offenbar liegt die Entscheidung über die rechtliche Natur des Bundesstaates; darum hat ihn auch der Particularismus stets mit sicherem Instinkt zu bekämpfen versucht. Die sophistischen Ausleger des amerikanischen Staatsrechts, die strict constructionist, beriefen sich dawider auf den Art. 10 der Unionsverfassung, der den Staaten alle nicht auf den Bund übertragenen Staatsgewalten vorbehält, und auf den Art. 3 der schweizerischen Verfassung, welcher den Cantonen die Souveränität zugesteht, soweit sie nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist. Die Anhänger der Union hingegen erwidern mit Recht: diese Artikel bilden nur einen Bestandtheil von Grundgesetzen, welche dem Bunde das Recht unbeschränkter Competenzerweiterung gewähren; sie können also nur unter Vorbehalt dieses Rechtes gelten. Sie besagen lediglich: die bestehenden Hoheitsrechte der Einzelstaaten bleiben gewährleistet gegen jede Gewaltthat Dritter, auch gegen Uebergriffe des Bundes, so lange nicht durch eine Verfassungsveränderung die Competenz des Bundes erweitert worden ist. Diese Auslegung ward noch beim Ausbruch des Bürgerkrieges von unserem Landsmanne Franz Lieber und von dem ehrwürdigen Senior der amerikanischen Anwälte, Horace Binney, entschieden vertheidigt; seitdem ist sie in beiden Bundesstaaten amtlich angenommen und wiederholt angewendet worden. Die jüngste Verfassungsrevision der Eidgenossenschaft entzieht den Cantonen eine Reihe wesentlicher Hoheitsrechte. Die Union hat, indem sie ihrer Verfassung einige Zusatzartikel hinzufügte, die Sklaverei abgeschafft und den Farbigen alle Rechte der Staatsbürger gewährt; damit vollzog sie den denkbar stärksten Eingriff in die Selbständigkeit der Einzelstaaten, alle Grundlagen des socialen und politischen Lebens der Südstaaten sind durch Bundesbeschluß mit radikaler Härte verändert worden. Solche Vorgänge können sich jederzeit wiederholen; ihre Rechtmäßigkeit wird in der Schweiz gar nicht mehr, in Amerika nur noch von den Feinden der Union bestritten.

Die Theorie von Tocqueville und Waitz nimmt stillschweigend an, daß die Grenzen zwischen den Machtgebieten des Bundes und der Einzelstaaten im Wesentlichen unverändert bleiben müssen. Dieser Irrthum fand eine scheinbare Bestätigung in den Thatsachen, so lange die vieljährige Herrschaft der particularistischen Parteien jede Fortbildung der Unionsverfassung verhinderte. Heute ist durch schwere Erfahrungen erwiesen, daß auch der Bundesstaat wie jeder Staat das Recht und die Macht besitzen muß, auf den friedlichen Wegen der Reform fortzuschreiten mit dem Wandel der Zeiten; und dies vermag er nur wenn ihm zusteht, unhaltbare Hoheitsrechte seiner Gliederstaaten von Rechtswegen aufzuheben. Es ist lediglich ein Spiel mit Worten, wenn man einwendet, ein Bundes-

staat mit so ausgedehnten Rechten der Centralgewalt sei nicht mehr eine Foederation, denn er könne sich von Rechtswegen in einen Einheitsstaat verwandeln. Das britische Parlament (d. h. die Krone mit den beiden Häusern) ist bekanntlich „allmächtig" und kann selbst die republikanische Staatsform einführen, wenn der fast undenkbare Fall einträte, daß die drei Factoren sich über einen solchen Beschluß einigten. Darum bleibt der heutige Staat von Großbritannien gleichwohl eine Monarchie. So darf auch das souveräne Volk von Nordamerika, durch Congreßbeschluß und unter Zustimmung der Legislaturen von drei Vierteln der Staaten, von Rechtswegen sich jede beliebige Verfassung geben. Solche rechtliche Möglichkeiten und thatsächliche Unmöglichkeiten heben das Wesen des Bundesstaats nicht auf.

Nach alledem scheint unbestreitbar, daß jene „zwei Souveränitäten", welche Tocqueville im Bundesstaate zu finden glaubte, weder in der Schweiz noch in Amerika vorhanden sind; und wie der Hauptsatz der Lehre selbst, so halten auch alle Folgerungen, die Waitz daraus gezogen hat, vor schärferer Prüfung nicht Stand. — Die Bundesgewalt der Union und der Eidgenossenschaft ist in ihrer Organisation keineswegs unabhängig von den Einzelstaaten. Als auf dem Congresse von 1776 die Particularisten Abstimmung nach Staaten, begeisterte Unitarier einfache Mehrheitsbeschlüsse des einigen amerikanischen Volkes forderten, da warf der Delegirte Sherman von Connecticut einen vermittelnden Vorschlag hin, der beide Meinungen zugleich aufnahm: „befraget die Staaten und befraget die Nation; was die Mehrheit der Staaten und die Mehrheit des Volkes beschließt, gelte als Gesetz der Union".*) Dieser Vorschlag, der aus Jefferson's Kopfe stammte, blieb für den Augenblick ohne Folgen; doch er war der Zukunft sicher, er sprach einen Grundgedanken des künftigen Bundesstaates aus. Im demokratischen Einheitsstaate entscheidet die Mehrheit des Volks; im republikanischem Staatenbunde die Mehrheit oder die Einstimmigkeit der Staaten. Der Bundesstaat steht zwischen beiden. Er rechnet auf das Zusammenwirken der Nation und ihrer Gliederstaaten; er giebt den Staaten einen Theil der Macht, welche sie dem Bunde abtreten mußten, zurück, indem er sie mitwirken läßt bei der Gesetzgebung des Bundes.

In den heutigen Verfassungen der Union und der Eidgenossenschaft ist jener Gedanke Jefferson's verwirklicht. Neben dem Repräsentantenhause des Congresses steht der Senat, neben dem schweizer Nationalrathe der Ständerath als eine Vertretung der Einzelstaaten. Allerdings

*) Bancroft, history of the United States. IX. 55.

des heutigen deutschen Volkes unter seiner Königskrone zu vereinigen. Daß diese neue Ordnung auf festem Grunde ruht, ist erwiesen durch die überraschend schnelle Verschmelzung der neuen preußischen Provinzen mit den alten; daß sie gerecht ist, wird von dem unverbildeten Billigkeitsgefühle sofort empfunden, denn in einem freien Volke, das sich als ein Ganzes weiß, muß der politische Wille der Mehrheit von Rechtswegen den Ausschlag geben.

Schon im Jahre 1848 wurde von Bluntschli und einigen anderen Staatslehrern behauptet: die rechtliche Einheit der monarchischen deutschen Welt lasse sich nur in den Formen des Reiches denken; die Reichsgewalt aber sei stärker als die Centralgewalt eines Bundesstaats, im Reiche vollziehe sich die politische Bewegung von oben nach unten, die Theile leiteten ihr Recht von der Verleihung des Reiches her. Der richtige Gedanke, welcher in diesen Sätzen mehr geahnt als klar erkannt sich aussprach, ist inzwischen durch das deutsche Reich ins Leben geführt worden. Unser Reich ist in Wahrheit: der die Mehrheit der Nation unmittelbar beherrschende preußisch-deutsche Einheitsstaat mit den Nebenlanden, welche seiner Krone in foederativen Formen untergeordnet sind, oder kurz: die nationale Monarchie mit bündischen Institutionen.

Die Formen dieser foederativen Unterordnung zeigen allerdings vielfache Aehnlichkeit mit dem Verfassungsrechte der beiden Bundesrepubliken. Wie die Eidgenossenschaft und die Union, so ist auch das Reich unzweifelhaft ein wirklicher Staat, durch sein Grundgesetz berechtigt, alle Zwecke zu verfolgen, welche überhaupt unter den Begriff des Staatszwecks fallen. Seine Verfassung ging zwar hervor aus Verträgen, doch sie wurde, sobald das Reich sich constituirt hatte, ein unbedingt verpflichtendes Staatsgrundgesetz; sie ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt niemals als Landesgesetz veröffentlicht, sondern durch die Staatsgewalten des Reichs beschlossen und als Reichsgesetz verkündet worden. Wie die Union und die Eidgenossenschaft so ist auch das Reich der alleinige Souverän in seinem Gebiete. Diese Souveränität steht nicht der Gesammtheit der Territorialgewalten zu, sondern eben dem Reiche, einer selbständigen Person des öffentlichen Rechts, welche den Gesammtwillen unseres einigen und seiner Einheit endlich bewußten Volkes von Rechtswegen zu bethätigen hat. Wie die Schweizer Cantone und die Staaten der Union, so haben auch die deutschen Territorien ihre Souveränität verloren, sie sind nicht mehr Staaten. Sie besitzen nicht mehr das Recht der Waffen; die Ehrenrechte, welche den Dynastien im Heerwesen noch zustehen, stoßen den großen Grundsatz nicht um, daß Deutschland nur noch Ein Heer und einen obersten Königsherrn hat. Sie sind verpflichtet zur

Gehorsam gegen die Reichsgesetze, welche allen Landesgesetzen und Landesverfassungen vorgehen. Das den Unbotmäßigen angedrohte Zwangsmittel der Execution ist nur deßhalb noch niemals angewendet worden, weil offene Widersetzlichkeit noch nie gewagt wurde; die führende Macht hat im Jahre 1866 durch die That bewiesen, daß sie ihren rechtlichen Willen durchzusetzen vermag. Die den Territorien belassenen Hoheitsrechte werden zwar nicht im Namen und Auftrag des Reichs, doch nur innerhalb der Schranken der Reichsgesetzgebung geübt und können durch diese auf verfassungsmäßigem Wege gemindert oder aufgehoben werden gegen den Willen der einzelnen Territorien.

Alle diese Fundamentalsätze sind dem deutschen Reiche mit den beiden Bundesrepubliken gemeinsam, sie haben jedoch in unserer Verfassung einen weit klareren, bestimmteren Ausdruck gefunden als in den Grundgesetzen Amerikas und der Schweiz. Nirgends steht in der deutschen Verfassung jene vieldeutige Clausel, welche den Einzelstaaten alle nicht der Centralgewalt übertragenen Hoheitsrechte wahrt — jener verhängnißvolle Vorbehalt, der in Amerika so harte Kämpfe hervorrief und noch in dem Frankfurter Verfassungsplane wie in dem Drei-Königs-Entwurfe sich vorfand. Nirgends wird von der Souveränität der deutschen Staaten gesprochen. Offenbar mit bewußter Absicht. Die Urheber des deutschen Grundgesetzes haben die Verfassungen der beiden Bundesrepubliken bei ihrem Entwurfe benutzt — was sich von selbst versteht und namentlich durch eine Vergleichung der Eingangssätze leicht bewiesen werden kann. Wenn sie trotzdem in einem so wichtigen Falle ihres eigenen Weges gingen, so handelten sie in der Absicht, unserem Vaterlande die Wirren eines amerikanischen Verfassungskampfes zu ersparen; der berufene „gott- und geschichtslose Souveränitätsschwindel“ der deutschen Fürsten sollte vernichtet werden. Die Befugniß des Reichs, seine Competenz durch Verfassungsänderungen nach Gutdünken zu erweitern ist durch keinen zweideutigen Vorbehalt beschränkt, sie ist heute längst durch wichtige Präcedenzfälle gesichert, seit das bürgerliche Recht, die Presse und die Vereine der Gesetzgebung des Reichs unterworfen wurden. Nur die Reservatrechte Baierns und einige geringfügige Sonderrechte anderer Territorien können allein mit Zustimmung dieser Staaten selbst beseitigt werden. Aber vereinzelte Ausnahmen, wie sie in allen Grundgesetzen zusammengesetzter Staaten vorkommen, stoßen die Regel nicht um; Baiern wird durch diese privilegirte Stellung im Reiche ebenso wenig eine souveräne Macht, wie ein Privatmann, dem durch Staatsvertrag politische Rechte zugesichert sind. Nun gar für die Nullificationslehren der amerikanischen Südländer bietet das deutsche Reichsrecht keinen Boden. Der bekannte Schüttinger'sche An-

trag wollte die bairischen Minister an die Zustimmung ihres Landtags binden so oft die bairische Verfassung durch ein Reichsgesetz verletzt würde. Er hat das verdiente schmähliche Ende gefunden, denn er enthielt eine offenbare Usurpation, einen Eingriff in die Rechte des Reichs, vornehmlich des Reichstags. Reichsrecht bricht Landrecht; die Vorschriften der bairischen Verfassung können durch Reichsgesetze nur von Rechtswegen aufgehoben, doch niemals verletzt werden. Daher steht den Landtagen niemals zu, unter Berufung auf ihre Landesverfassung die Verhandlungen des Bundesrathes irgendwie zu stören. Noch weniger sind sie befugt ihre Minister zur Verantwortung zu ziehen wenn angeblich die Interessen des Territoriums durch Reichsgesetze geschädigt worden sind; wie das Landesrecht so hat auch das Interesse der Theile den Geboten der Reichsgewalt sich zu fügen. Für die Beschlüsse des Bundesraths ist allein der Reichskanzler dem Reichstage verantwortlich.

Diese klaren und festen Grundsätze bundesstaatlicher Ordnung erhalten indeß durch die Machtverhältnisse unserer Territorien eine durchaus eigenthümliche Bedeutung. Die Reichsverfassung ist mit nichten ein so chaotisches Werk, wie die Theoretiker zu behaupten pflegen; sie ist mindestens ebenso wohl geordnet wie das Grundgesetz der Schweiz, ja weit klarer und übersichtlicher als die Verfassung der Union; das Verlangen nach systematischer Gesetzgebung entstammt ja erst unserem Jahrhundert. Man muß nur unbefangen lesen, ohne die vorgefaßte Meinung, dies Grundgesetz wolle einen reinen Bundesstaat schaffen. Diese Meinung wird schon durch die monarchische Spitze unseres Reiches widerlegt. Das neue Kaiserthum erscheint in sehr anspruchslosen Formen, fast nur wie ein Festtagskleid der preußischen Krone. Die Verfassung sagt bescheiden: der König von Preußen führt den Titel deutscher Kaiser; vor dem Reichstage wird amtlich nur von den verbündeten Regierungen gesprochen. Der Kaiser hat ein Veto nur in wenigen bestimmt vorgezeichneten Fällen, er handelt immer nur im Namen des Reichs; die rechtliche Möglichkeit ist vorhanden, daß er sich gezwungen sähe, Reichsgesetze, denen er nicht zugestimmt, zu verkündigen. Trotzdem ist eine wirkliche monarchische Gewalt vorhanden; sie zeigt sich formell in der Kriegsherrlichkeit und der Vertretung des Reichs nach Außen, thatsächlich in der Leitung der gesammten Reichspolitik.

Alle Phrasen des Foederalismus beseitigen nicht das alte politische Gesetz, daß die Idee der Foederation ein republikanischer Gedanke ist, die Monarchie aber den Staat personificirt und nach fester Einheit drängt. Diese junge monarchische Gewalt wirkt mit dem wunderbaren Zauber altheiliger Erinnerungen; man schaue nur offenen Auges in das süddeutsche Leben um zu erkennen, wie lebendig in kurzen drei Jahren die alte Kaisertreue

der deutschen Nation wieder erwacht ist. Die kaiserliche Gewalt stützt sich zugleich auf die Macht des größten deutschen Staates, läßt sich ohne diese Stütze gar nicht denken. Die Festigkeit des Bundesstaats liegt in der Gleichheit, die Kraft des deutschen Reichs in der Ungleichheit seiner Glieder. Es war ja doch nur ein schlechter Witz, wenn ein altpreußischer Feudaler einst grollend sagte: „ich würde dem deutschen Kaiser nicht rathen Händel anzufangen mit dem König von Preußen.“ Und es ist doch nur müßige Spielerei, wenn die Theoretiker des Reichsrechts mit feierlicher Miene versichern, Preußen stehe zu dem Reiche nicht anders als die übrigen Territorien. Der König von Preußen beschirmt Deutschland vor dem Auslande und gebietet über das deutsche Heer. Damit ist thatsächlich dem preußischen Staate eine andere Stellung im Reiche angewiesen als den kleinen Bundesgenossen. Auch rechtlich ist Preußens Stellung eine verschiedene: Preußen allein unter den deutschen Territorien hat seine Souveränität nicht verloren, darf wider seinen Willen seiner Hoheitsrechte nicht beraubt werden, da seine siebzehn Stimmen jede Verfassungsänderung verhindern können.

Die Hegemonie Preußens beruht nicht allein auf seiner überlegenen Macht, sondern alle Grundlagen unserer neuen Staatsordnung sind durch Preußen geschaffen. Wie Preußen einst die Norddeutsche Bundesverfassung entwarf, so ist unter Preußens Leitung jener große Krieg geführt worden, der die Uebermacht Frankreichs, den Schöpfer und die Stütze der kleinköniglichen Souveränität, vernichtet und die lange verfeindeten Stämme unseres Volks für immer in treuer Waffenbrüderschaft verbunden hat. Das preußische Zollgesetz, von den anderen Territorien mit einigen Aenderungen angenommen, schuf uns die Einheit des deutschen Marktes. Das preußische Heer hat sich erweitert zum deutschen Heere. Die preußische Diplomatie, verstärkt durch frische Kräfte aus dem übrigen Deutschland, wahrt unsere Rechte in der Fremde, nach den altpreußischen Traditionen, die auch unter größeren Verhältnissen noch fortwirken. In dem gesammten Leben des Reichs offenbart sich überall der Einfluß preußischer Staatsgedanken. Wer ein Auge hat für den großen Zusammenhang der historischen Dinge, kann nicht bezweifeln, daß die letzten zwei Jahrhunderte preußischer Politik der Zukunft einfach als die Vorgeschichte des neuen deutschen Reichs erscheinen wird. Im Auslande, wo man die Zustände im Großen überblickt, glaubt denn auch kein Einsichtiger an den deutschen Bundesstaat; man weiß sehr wohl, daß wir der Macht unseres führenden Staates eine weit festere Form politischer Einheit verdanken, nur die Eitelkeit der Yankees gefällt sich zuweilen in Vergleichungen deutscher und amerikanischer Verhältnisse. Die hegemonische

erfolgt. Er ward in der Schweiz erst möglich durch einen Bürgerkrieg, in Nordamerika erst durch ein Jahrzehnt der Noth und Schmach, und zwei Menschenalter darauf bedurfte es noch eines blutigen Kampfes, um als feste Rechtsordnung durchzuführen was einst in Philadelphia als Grundsatz beschlossen war. Dieser Widerstand der Gliederstaaten gegen den Bundesstaat ist durchaus naturgemäß, sie kämpfen um ihre Souveränität, sie wehren sich ihres Daseins als Staaten. Die Denker des Foederalist waren auf der rechten Fährte, als sie aussprachen, ein Staat könne nicht gehorchen; doch sie irrten, wenn sie meinten diese unabänderliche Nothwendigkeit umgehen zu können durch die Annahme zweier Souveränitäten. Ihre Praxis war redlicher als ihre Theorie; sie vernichteten die Souveränität der Staaten, indem sie ihnen das Recht der Waffen, mindestens in allem Wesentlichen, nahmen und sie der Gesetzgebung des Bundes bedingungslos unterwarfen. Wenn gleichwohl die Grundgesetze Amerika's und der Schweiz von der Souveränität ihrer Glieder reden, so entspringt diese Fiction den berechtigten Rücksichten politischer Klugheit; der Gesetzgeber thut nicht immer wohl daran die Dinge beim rechten Namen zu nennen, ihm scheint nicht rathsam, den Particularismus durch das schroffe Aussprechen unbequemer Wahrheiten ohne Noth zu reizen. Die Wissenschaft aber verschmäht die Fictionen, sie soll wahr sein, soll das Wesen der Dinge scharf und bestimmt bezeichnen. Auch der Name der Vereinigten Staaten thut nichts zur Sache. Er entstand bekanntlich aus zufälligem Anlaß, da es eine gemeinsame Bezeichnung für England's amerikanische Besitzungen nicht gab und der Ausdruck „Colonien" nach der Losreißung nicht mehr zutraf; man hat lange geschwankt, ob man nicht dem Vorbilde der Union, den Niederlanden, den Namen „Vereinigte Provinzen" entlehnen sollte.

Vor dem wissenschaftlichen Urtheile erscheinen die Staaten der Union wie die Cantone der Schweiz heute lediglich als Provinzen, ausgestattet mit einem freilich vielumfassenden Rechte der Autonomie, das aber innerhalb der Schranken der Bundesgesetzgebung sich zu halten hat und durch diese jederzeit gemindert werden kann. Der alleinige Inhaber der Souveränität in der Union ist die Gesammtheit des nordamerikanischen Volks; die Unionsverfassung beginnt mit den berühmten Worten, die jeden Einwand abschneiden: „Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, verordnen und setzen ein diese Verfassung." Die Organe dieses alleinigen Souveräns, die Unionsbehörden erlassen ihre Befehle je nach Umständen bald unmittelbar an die Bürger bald an die Behörden der Gliederstaaten und haben von Beiden Gehorsam zu fordern. Erst die grausame Wahrhaftigkeit des Krieges hat die treuen Freunde der Union gezwungen, diese allein haltbare Ansicht rückhaltlos auszusprechen. Als der Bürgerkrieg hereinbrach,

sagte der alte Binney: die Staaten der Union stehen sub graviore lege, sie sind nicht souverän in der wahren Bedeutung des Wortes, sondern höchstens souverän in jenem unbestimmten allgemeinen Sinne, wie jeder Mensch souverän genannt werden kann, weil er auf irgend einem Gebiete des Denkens oder des Handelns keine Abhängigkeit anerkennt.

Der Bundesstaat ist dem Einheitsstaate näher verwandt als dem Staatenbunde; er besitzt wie jener eine höchste Staatsgewalt über unterthänigen Gliedern, er erstrebt wie jener die allgemeinen Staatszwecke: Vertheidigung nach Außen, Schutz des Rechts, Beförderung der Wohlfahrt, und unterscheidet sich von ihm nur in zweifacher Beziehung. Die den Cantonen des Bundesstaats überlassene politische Macht ist ihnen nicht unmittelbar von der Centralgewalt übertragen, wird nicht ausgeübt im Namen und Auftrag der Gesammtheit, wie die politische Gewalt, welche den Gemeinden und Provinzen eines Einheitsstaats zukommt; sie wird nur mittelbar geleitet durch den Gesammtstaat, der sie im Einklang erhält mit den Interessen der Gesammtheit und sie nöthigenfalls zu beschränken befugt ist. Sodann kommen die Beschlüsse des Bundes nur zu Stande unter Mitwirkung der Glieder, und ihre Ausführung wird oft den Gliedern überlassen. Darin liegt eine letzte Erinnerung an die Souveränität, welche den Cantonen vormals zustand; aber der also gebildete Gesammtwille ist der Wille der Gesammtheit, nicht einer Summe von Mitgliedern, oder, um ein oft irrig angewendetes Wort Rousseau's richtig zu gebrauchen, im Bundesstaate wie im Einheitsstaate ist die volonté générale nicht gleichbedeutend mit der volonté de tous.

Nur diese Auffassung bringt Einheit und Zusammenhang in die Institutionen des Bundesstaats. Sie allein sichert den wichtigen Grundsatz, daß die Verfassung des Bundesstaats in keiner Weise als ein Vertrag anzusehen ist. Mag immerhin ein Vertrag zwischen souveränen Staaten der Bundesverfassung vorhergegangen sein — was aber weder in Amerika noch in der Schweiz der Fall war: — sobald der Bundesstaat sich constituirt hat, besitzt jener Vertrag nur noch historischen Werth und kann höchstens noch als Interpretationsmittel zur Erklärung der Bundesverfassung dienen. Durch die Errichtung des Bundesstaats sind die Versprechungen des Vertrags in Verfassungsrecht verwandelt worden; dies neue Grundgesetz ist unbedingt verbindlich und darf von den vormals souveränen Staaten ebenso wenig in Frage gestellt werden, wie die Bürger eines Einheitsstaates, der ja auch zuweilen durch Verträge entsteht, diesem den Gehorsam verweigern dürfen. Dabei ist es rechtlich gleichgiltig, ob die Bundesverfassung in Gesetzen und parlamentarischen Verhandlungen als Vertrag bezeichnet wird; hat doch selbst Frankreich, das Land der

härtesten Staatseinheit, zuweilen sein Grundsatz einen **pacte fondamental** genannt. Wie die Provinzen des Einheitsstaats, so haben auch die Cantone des Bundesstaats unter keinen Umständen das Recht auszuscheiden aus der Staatsgemeinschaft. Das sogenannte Recht des Widerstandes muß im Bundesstaate genau ebenso beurtheilt werden wie im Einheitsstaate. Wohl fordert der freie Staat nur den verfassungsmäßigen Gehorsam, er läßt die Nichtbefolgung gesetzwidriger Befehle straflos. Aber ein positives Recht des Widerstandes steht dem Unterthan nicht zu; nicht er hat über die Gesetzlichkeit der Handlungen der Obrigkeit zu befinden. Maßt er sich dies Recht an, so handelt er auf eigene Gefahr, und der Staat selbst entscheidet durch seine Organe, die Gerichte, ob der Befehl rechtsgiltig und der Widerstand strafbar war. Desgleichen im Bundesstaate entscheidet allein der Bund durch seine verfassungsmäßigen Organe, ob der an sich verbotene Ungehorsam eines Cantons in einem gegebenen Falle straflos bleiben soll. Ein Recht der Cantone, Bundesbeschlüsse für nichtig zu erklären, wäre die verewigte Anarchie, oder, wie Madison einst weissagte, „Nullification und Secession entsprossen aus derselben giftigen Wurzel."

So fest und folgerecht die Idee des Bundesstaats in dieser theoretischen Construction sich zeigt, ebenso vielgestaltig, mannichfach getrübt und beschränkt erscheint sie in den Gebilden der praktischen Politik. Wo die Cantone sehr ausgedehnte Hoheitsrechte behalten haben und an der Gesinnung des Volks einen starken Rückhalt finden, da wird die Souveränität des Bundes selten sehr wirksam; in der Schweiz ist noch heute das Staatsleben der Cantone mindestens ebenso reich und bedeutsam wie die Thätigkeit des Bundes. Unterhält der Bund kein starkes stehendes Heer, während den Cantonen das Aufgebot der Milizen zusteht, so geräth seine Militärhoheit in Vergessenheit; und kommt dann auch das wichtigste seiner Rechte, das Recht der Competenzerweiterung, lange Zeit hindurch außer Uebung, so lockern sich die Bande der Einheit und der Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat ist praktisch kaum noch erkennbar. So in Amerika vor dem Bürgerkriege. Aber dann offenbart sich auch früher oder später in schweren Kämpfen das historische Gesetz, daß kein Staat die Frage: wem die Souveränität zustehe? auf die Dauer unentschieden lassen darf.

Der Bundesstaat erwächst überall nur aus eigenartigen, verwickelten Zuständen des Volkslebens. Nichts kann der historischen Erfahrung gröblicher widersprechen als die im Lager der deutschen Foederalisten beliebte Versicherung, diese künstlichste und schwierigste aller Staatsformen sei die natürliche Verfassung einer in Stämme gegliederten großen Nation. Viel-

mehr hat die Geschichte bisher nur dreimal einen Bundesstaat gesehen, jedesmal unter höchst eigenthümlichen, von aller Regel abweichenden Verhältnissen. Der achäische Bund entstand, weil der Stadtstaat der Hellenen unfähig war sich zum Flächenstaate auszugestalten; bedrängt durch übermächtige Nachbarn griff er dann zu dem Nothbehelfe foederativer Staatsbildung; und wahrhaftig nicht in diesen bündischen Versuchen, sondern in der festen Einheit des Stadtstaates der Athener hat der hellenische Staatsgedanke seine kräftigste Verkörperung gefunden. Der Bundesstaat der Eidgenossen ruht auf dem uralten, wohlberechtigten, durch die geographische Gestaltung des Landes beständig genährten Sondergeiste autonomer kleiner Gemeinwesen; er gewährt den Bruchstücken von drei oder vier Nationen die ungebundene Freiheit, in schönem Wetteifer einen Reichthum volksthümlicher Eigenart zu entfalten, welchen die straffere Ordnung des Einstaates zerstören würde. Wohl hat die nivellirende Einwirkung des modernen Verkehrs auch in der Eidgenossenschaft manches alte örtliche Sonderleben zerstört; die gewerbreichen Landschaften der nördlichen Schweiz bilden heute eine ziemlich gleichartige Masse. Aber noch jetzt und noch auf lange hinaus bestehen in dem Schweizerbunde drei tief verschiedene Landschaftsgruppen: die Industrielande der Ebene, die katholischen Hochalpenlandschaften der inneren Schweiz und die romanischen Lande der Westschweiz — eine kleine Welt von natürlichen Gegensätzen, die nur durch gewaltsame Härte einer gleichmäßigen Ordnung unterworfen werden kann. Der entscheidende Grund, welcher andere Staaten zu festeren Formen politischer Einheit zwingt, die Nothwendigkeit kriegerischer Machtentfaltung, fällt in diesem neutralen Kleinstaate hinweg; ja, die Eidgenossenschaft findet grade in der lockeren bündischen Gliederung die Gewähr ihrer Sicherheit, denn offenbar kann ein Bund von zweiundzwanzig Cantonen leichter dem Einfluß benachbarter Großmächte widerstehen als ein kleiner Einheitsstaat mit zwei Millionen Einwohnern.

In Amerika wird der Bundesstaat bedingt durch die unfertigen Zustände einer werdenden Nation. Ein über die unendlichen Räume eines Welttheils zerstreutes, an das höchste Maß der Selbstverwaltung und der persönlichen Freiheit gewöhntes Volk vermag eine festere Centralisation, als der Bundesstaat sie bietet, schwerlich zu ertragen; fraglich ist nur, ob diese ungeheuren Gebiete auf die Dauer eine politische Gemeinschaft bilden können. Dies junge Volksthum verwandelt sich noch beständig durch neue Einwanderungen wie durch das rastlose Ab- und Zuwogen im Innern des Landes; sein Charakter ist noch nicht durchgebildet. Die neue Welt ringt noch mit den elementarischen Kräften der Wildniß, sie kämpft noch um die ersten Voraussetzungen der Gesittung; wirkliche Hauptstädte, Mittel-

punkte einer lebendigen Cultur, welche landschaftlichem Sonderleben zur Stütze dienen, haben in diesem athemlosen Treiben sich noch nicht empor- heben können. Die centrifugalen Kräfte, welche der Bund in sich schließt, sind noch nicht gereift und darum auch im jüngsten Kriege durch die Union für diesmal niedergeworfen worden. Seitdem hat die Bundesgewalt eine Politik rücksichtsloser Centralisation geführt. Wie mächtig ihr Einfluß ge- stiegen, zeigt schon ein Blick auf die Finanzen: die Unionsschulden belaufen sich auf 2234 Mill. Dollars, die Schulden sämmtlicher Staaten nur auf 353 Mill. Aber der Friede ward erkauft um den Preis der wirthschaftlichen Vernichtung der Sklavenstaaten; die Gemüther hat er nicht versöhnt, das lehrt der unheimliche Rassenkrieg, der soeben in den Südstaaten wieder zu toben beginnt. Wohl möglich, daß diese ersten Funken des Bürgerkriegs dereinst noch in hellen Flammen aufschlagen, daß die verfrühte Gleichberech- tigung der Farbigen zu einer neuen Erhebung des Südens führt. Und würde die Union jemals zerspaltet, dann hätte das bequeme Leben dieses Staates ohne Nachbarn ein Ende. Auch Amerika würde dann die harten Pflichten kennen lernen, welche das Staatensystem Europas unseren alten Staaten auferlegt, und seine Verfassung schwerlich unverändert bewahren können. —

Steht es nun wirklich so wie die meisten Lehrer des deutschen Reichs- rechts behaupten? Ist unser neues Reich, der nationale Staat eines alten einigen Culturvolks, wirklich nur ein Bundesstaat? nur ein monarchisches Gegenbild jener beiden aus höchst außerordentlichen Verhältnissen hervor- gegangenen Bundesrepubliken? Nimmermehr genügt es doch, über die handgreiflichen Unterschiede des deutschen und des amerikanischen Staats- rechts sich hinwegzusetzen mit der beliebten Ausflucht: das deutsche Reich ist ein Bundesstaat, aber mit eigenthümlichen Formen, welche sich aus den Machtverhältnissen der deutschen Staaten erklären. Jede Staatsver- fassung ist der rechtliche Ausdruck der Machtverhältnisse, und zu verstehen, wie die Verschiedenheit der staatsrechtlichen Formen durch die Verschiedenheit der Macht bedingt wird, bleibt die eigentliche Aufgabe der politischen Theorie. Präsident Grant wünschte jüngst unserm Vaterlande Glück, weil auch wir zu „dem amerikanischen Systeme“ uns bekehrt hätten und begrüßte die deutsche Revolution als einen Beweis für „den steigenden Einfluß der amerikanischen Ideen.“ Mit gleichem Rechte kann jeder andere germanische Staat in dem neuen deutschen Reiche den Einfluß seiner Ideen wieder- finden. In Wahrheit ist unser Reich der amerikanischen Union nur ver- wandt durch den gemeinsamen Charakter germanischer Staatsbildung. Der starke persönliche Unabhängigkeitstrieb und die lebendige historische Pietät der Germanen haben dem Staate überall lockere unsystematische Formen gegeben, weit abweichend von der logischen Consequenz der Ro-

manen, welche nach einfacher Ordnung, unbedingter Centralisation drängt. Nicht blos die Bünde Amerikas und der Schweiz, sondern alle germanischen und halbgermanischen Staaten ohne Ausnahme zeigen dies lose, ungleichmäßige Gefüge. Wir finden es wieder in der Verbindung Schwedens und Norwegens, die weder als Personal- noch als Realunion erscheint, in dem dänischen Gesammtstaate, in der Sonderstellung der deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, in der freien Bewegung der holländischen Provinzen, in dem schwerfälligen Gebäude der österreichischen Monarchie, und vornehmlich in dem britischen Staate, der jedem der drei vereinigten Königreiche eigenthümliche Formen der Rechtspflege nnd des Kirchenwesens zugesteht, auf den normannischen Inseln eine selbständige Verwaltung, auf Man eine selbständige Verfassung duldet und in seinem weiten Colonialreiche eine bunte Musterkarte der verschiedensten Verfassungen aufweist.

Auf diesem gemeinsamen Boden germanischer Freiheit ist auch unser deutscher Staat erwachsen, aber als ein Gebilde von derber nationaler Eigenart, nicht angelehnt an fremde Vorbilder, sondern noch immer dem Kernworte des alten J. J. Moser entsprechend: Teutschland wird auf teutsch regiert. Das deutsche Reich hat die großen Ueberlieferungen des alten heiligen Reiches, soweit sie noch zu leben vermochten in einer verwandelten Zeit, von Neuem wachgerufen. Seine führende Macht, Preußen, lernte in der Schule des Zollvereins, die für die deutsche Gegenwart weit fruchtbarer war als man gemeinhin annimmt, das Wesen der Monarchie unter bündischen Formen zu wahren; sie lernte sodann, wie die Begründer des Norddeutschen Bundes vor dem constituirenden Reichstage wiederholt bekannten, aus den Erfahrungen der mißlungenen Einheitsbewegung von 1848, welche Klippen zu vermeiden, welche Zugeständnisse unerläßlich seien um die widerstrebeuden Dynastien unter eine nationale Staatsgewalt zu beugen. Aus diesen Voraussetzungen der vaterländischen Geschichte, nicht nach der theoretischen Schablone des Bundesstaats muß die neue Verfassung Deutschlands erklärt werden.

Ich habe vorhin willig eingestanden, daß ich in der Abhandlung „Bundesstaat und Einheitsstaat,“ den Begriff des Bundesstaats noch nicht richtig auffaßte; dagegen muß ich den wesentlichen Inhalt jener Arbeit — den Nachweis, daß dem deutschen Staate alle Vorbedingungen eines rein bündischen Lebens gänzlich fehlen — noch heute bis auf das letzte Wort aufrechthalten. Ich versuchte damals zu zeigen, nicht der Bundesstaat schlechthin, sondern die Befreiung von Oesterreich und der Anschluß des übrigen Deutschlands an den preußischen Einheitsstaat sei unsere Aufgabe; allein Preußen könne dem zerrissenen Vaterlande eine Verfassung geben, aber da die deutsche Nation zu ihren angestammten Fürstenhäusern anders

stehe als die Italiener zu ihren Fremdherrschern, so sei auch der reine Einheitsstaat nicht die einzig mögliche Form der deutschen Einheit. Man hat diese Sätze einst bald der radikalen Härte, bald schwankender Unsicherheit beschuldigt; heute weiß ich ihnen nur wenig hinzuzufügen. Preußen hat wirklich, im Kampfe gegen Oesterreich und fast das gesammte übrige Deutschland, der deutschen Nation die Grundgedanken ihrer neuen Staatsordnung auferlegt, und mit dieser einen Thatsache ist für jeden klaren Kopf schon gesagt, daß der zusammengesetzte Staat, in dem wir leben, ein reiner Bundesstaat nicht sein kann.

Tocqueville bemerkt einmal scharfsinnig: die amerikanische Union stünde fester, wenn ein übermächtiger Staat die Bundesgewalt stützte; aber dann würde sie ihr Wesen aufgeben, sie würde ihre Kraft schöpfen aus einem ihr selbst entgegengesetzten Principe. Eben dies ist Deutschlands Fall. Jeder Bundesstaat beruht auf dem annähernden Gleichgewicht seiner Glieder; nur dann ist die gleichmäßige Unterwerfung Aller unter die Bundesgewalt vorhanden. Darum hat noch in jedem Bunde, der ein kräftiges bündisches Leben besaß, die Berechnung großer Staatsmänner wie die Naturgewalt der Geschichte selber darnach getrachtet, dies Gleichgewicht zwischen den Bundesgenossen zu erhalten, die Macht der überstarken zu zerschlagen. Wenn eine mächtige Nachbarstadt dem achäischen Bunde beitrat, dann pflegte Philopoimen, durchaus im Geiste einer gesunden foederalen Politik, Stücke ihres Gebietes abzureißen und an die mindermächtigen Genossen zu vertheilen. In der Schweiz war der Canton Bern zur Zeit des dreißigjährigen Krieges mächtiger als alle anderen Eidgenossen; er beherrschte 235, die übrigen Cantone 225 Geviertmeilen; selbst damals ward auf diesem Boden des Foederalismus nie daran gedacht, die Uebermacht zur Eroberung zu mißbrauchen, obgleich die kleinen Cantone der Waldstätte zuweilen mit Unrecht solchen Argwohn hegten. Gleichwohl hat die bündische Geschichte des Landes dies Mißverhältniß nicht ertragen, sie hat eine große Zahl neuer Cantone geschaffen, die rechtliche Gleichheit der Bundesgenossen bis in alle Folgerungen durchgeführt und auch die Ungleichheit der Macht dermaßen abgeschwächt, daß Bern von den 752 Geviertmeilen der heutigen Schweiz nur noch 125 besitzt und mit der bescheidenen Stelle eines primus inter pares sich begnügen muß. Das sonst wenig reizbare Rechtsgefühl der Amerikaner ist doch, weil der Foederalismus hier tief in der Geschichte des Landes wurzelt, niemals auch nur auf den Gedanken verfallen, das Gebiet eines Einzelstaats auf Kosten der Bundesgenossen zu vergrößern. Die neubesiedelten Territorien traten als gleichberechtigte Genossen in die Union ein, selbst die unterworfenen Rebellenstaaten wurden sofort wieder

als Unionsstaaten aufgerichtet; und wenn jemals eine Verschiebung der Grenzen innerhalb der Union erfolgte, dann geschah es um mit Genehmigung des Congresses neue Unionsstaaten zu bilden. So ward West-Virginien von dem Staate Virginien abgetrennt, so Maine als Staat constituirt. Von irgendwelcher Hegemonie ist hier noch weniger eine Spur zu finden als in der Schweiz; der mächtigste Staat der Union, Neu-York, stellt von den 292 Mitgliedern des Congresses nur 32.

Heißt es nicht allen Thatsachen ins Gesicht schlagen, wenn man versucht die rein foederalistische Entwicklung dieser Länder auch nur zu vergleichen mit den Bahnen der deutschen Geschichte? Tausend Jahre lang, so lange es ein Deutschland giebt, hat unser Vaterland eine nationale Monarchie gebildet. Man weiß, wie diese monarchische Ordnung zerbröckelte, wie von dem Wesen des Reiches nichts mehr übrig blieb als die unverlorene Idee der nationalen Einheit und der große Gedanke, daß jedes Recht in Deutschland allein durch Kaiser und Reich verliehen sei. Indessen entfaltete sich das bunte Leben der Territorien, das für lange Zeit alle staatsbildenden Kräfte der Nation, Alles was wir deutsche Freiheit, deutsches Wesen nennen, in sich schloß. Auf dem Boden dieses Territorialismus ist dann die junge Macht erwachsen, welche endlich den Territorialgewalten neue Schranken setzen, Kaiser und Reich in verwandelten Formen wieder aufrichten sollte; der preußische Staat begann die Trümmer Deutschlands unter seiner Krone zu vereinigen, mit einer erfolgreichen Beharrlichkeit, die heute nur noch dem Unverstande als Zufall und Willkür gelten kann. Dieselbe Vernunft der Geschichte, welche in den beiden Ländern des Foederalismus die Zahl der Territorien beständig vermehrte, hat in Deutschlands neuester Geschichte unablässig verlebte Kleinstaaten vernichtet und mit den Gebieten der größeren Nachbarn vereinigt; in wenig mehr als zwei Menschenaltern sind 261 deutsche Staaten vom Erdboden verschwunden. Die Vereinigung des Cantons Zug oder Luzern mit einem Nachbarcanton wäre eine revolutionäre Gewaltthat, eine radikale Roheit, ohne jeden Vorgang in der schweizerischen Geschichte; mit der Vernichtung eines deutschen Mittelstaates würde sich nur zum zweihundertundzweiundsechzigsten Male ein heilsames, dem Geiste der neuen deutschen Geschichte durchaus entsprechendes Ereigniß wiederholen. In allen Zeiten, da der preußische Staat sich selber treu war, hat seine Politik nach dem zweifachen Ziele gestrebt: sein unmittelbares Gebiet zu erweitern und die übrigen deutschen Territorien unter bündischen Formen der Leitung seiner Krone unterzuordnen. Auch die Revolution von 1866 trägt diesen Charakter. Nur darum konnte Preußen die Entscheidung der deutschen Dinge an sich nehmen und dem Vaterlande eine Verfassung geben, weil ihm gelungen war, die große Mehrheit, volle drei Fünftel

des heutigen deutschen Volkes unter seiner Königskrone zu vereinigen. Daß diese neue Ordnung auf festem Grunde ruht, ist erwiesen durch die überraschend schnelle Verschmelzung der neuen preußischen Provinzen mit den alten; daß sie gerecht ist, wird von dem unverbildeten Billigkeitsgefühle sofort empfunden, denn in einem freien Volke, das sich als ein Ganzes weiß, muß der politische Wille der Mehrheit von Rechtswegen den Ausschlag geben.

Schon im Jahre 1848 wurde von Bluntschli und einigen anderen Staatslehrern behauptet: die rechtliche Einheit der monarchischen deutschen Welt lasse sich nur in den Formen des Reiches denken; die Reichsgewalt aber sei stärker als die Centralgewalt eines Bundesstaats, im Reiche vollziehe sich die politische Bewegung von oben nach unten, die Theile leiteten ihr Recht von der Verleihung des Reiches her. Der richtige Gedanke, welcher in diesen Sätzen mehr geahnt als klar erkannt sich aussprach, ist inzwischen durch das deutsche Reich ins Leben geführt worden. Unser Reich ist in Wahrheit: der die Mehrheit der Nation unmittelbar beherrschende preußisch-deutsche Einheitsstaat mit den Nebenlanden, welche seiner Krone in foederativen Formen untergeordnet sind, oder kurz: die nationale Monarchie mit bündischen Institutionen.

Die Formen dieser foederativen Unterordnung zeigen allerdings vielfache Aehnlichkeit mit dem Verfassungsrechte der beiden Bundesrepubliken. Wie die Eidgenossenschaft und die Union, so ist auch das Reich unzweifelhaft ein wirklicher Staat, durch sein Grundgesetz berechtigt, alle Zwecke zu verfolgen, welche überhaupt unter den Begriff des Staatszwecks fallen. Seine Verfassung ging zwar hervor aus Verträgen, doch sie wurde, sobald das Reich sich constituirt hatte, ein unbedingt verpflichtendes Staatsgrundgesetz; sie ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt niemals als Landesgesetz veröffentlicht, sondern durch die Staatsgewalten des Reichs beschlossen und als Reichsgesetz verkündet worden. Wie die Union und die Eidgenossenschaft so ist auch das Reich der alleinige Souverän in seinem Gebiete. Diese Souveränität steht nicht der Gesammtheit der Territorialgewalten zu, sondern eben dem Reiche, einer selbständigen Person des öffentlichen Rechts, welche den Gesammtwillen unseres einigen und seiner Einheit endlich bewußten Volkes von Rechtswegen zu bethätigen hat. Wie die Schweizer Cantone und die Staaten der Union, so haben auch die deutschen Territorien ihre Souveränität verloren, sie sind nicht mehr Staaten. Sie besitzen nicht mehr das Recht der Waffen; die Ehrenrechte, welche den Dynastien im Heerwesen noch zustehen, stoßen den großen Grundsatz nicht um, daß Deutschland nur noch Ein Heer und einen obersten Königsherrn hat. Sie sind verpflichtet zur

Gehorsam gegen die Reichsgesetze, welche allen Landesgesetzen und Landesverfassungen vorgehen. Das den Unbotmäßigen angedrohte Zwangsmittel der Execution ist nur deßhalb noch niemals angewendet worden, weil offene Widersetzlichkeit noch nie gewagt wurde; die führende Macht hat im Jahre 1866 durch die That bewiesen, daß sie ihren rechtlichen Willen durchzusetzen vermag. Die den Territorien belassenen Hoheitsrechte werden zwar nicht im Namen und Auftrag des Reichs, doch nur innerhalb der Schranken der Reichsgesetzgebung geübt und können durch diese auf verfassungsmäßigem Wege gemindert oder aufgehoben werden gegen den Willen der einzelnen Territorien.

Alle diese Fundamentalsätze sind dem deutschen Reiche mit den beiden Bundesrepubliken gemeinsam, sie haben jedoch in unserer Verfassung einen weit klareren, bestimmteren Ausdruck gefunden als in den Grundgesetzen Amerikas und der Schweiz. Nirgends steht in der deutschen Verfassung jene vieldeutige Clausel, welche den Einzelstaaten alle nicht der Centralgewalt übertragenen Hoheitsrechte wahrt — jener verhängnißvolle Vorbehalt, der in Amerika so harte Kämpfe hervorrief und noch in dem Frankfurter Verfassungsplane wie in dem Drei-Königs-Entwurfe sich vorfand. Nirgends wird von der Souveränität der deutschen Staaten gesprochen. Offenbar mit bewußter Absicht. Die Urheber des deutschen Grundgesetzes haben die Verfassungen der beiden Bundesrepubliken bei ihrem Entwurfe benutzt — was sich von selbst versteht und namentlich durch eine Vergleichung der Eingangssätze leicht bewiesen werden kann. Wenn sie trotzdem in einem so wichtigen Falle ihres eigenen Weges gingen, so handelten sie in der Absicht, unserem Vaterlande die Wirren eines amerikanischen Verfassungskampfes zu ersparen; der berufene „gott- und geschichtslose Souveränitätsschwindel“ der deutschen Fürsten sollte vernichtet werden. Die Befugniß des Reichs, seine Competenz durch Verfassungsänderungen nach Gutdünken zu erweitern ist durch keinen zweideutigen Vorbehalt beschränkt, sie ist heute längst durch wichtige Präcedenzfälle gesichert, seit das bürgerliche Recht, die Presse und die Vereine der Gesetzgebung des Reichs unterworfen wurden. Nur die Reservatrechte Baierns und einige geringfügige Sonderrechte anderer Territorien können allein mit Zustimmung dieser Staaten selbst beseitigt werden. Aber vereinzelte Ausnahmen, wie sie in allen Grundgesetzen zusammengesetzter Staaten vorkommen, stoßen die Regel nicht um; Baiern wird durch diese privilegirte Stellung im Reiche ebenso wenig eine souveräne Macht, wie ein Privatmann, dem durch Staatsvertrag politische Rechte zugesichert sind. Nun gar für die Nullificationslehren der amerikanischen Südländer bietet das deutsche Reichsrecht keinen Boden. Der bekannte Schüttinger'sche An-

trag wollte die bairischen Minister an die Zustimmung ihres Landtags binden so oft die bairische Verfassung durch ein Reichsgesetz verletzt würde. Er hat das verdiente schmähliche Ende gefunden, denn er enthielt eine offenbare Usurpation, einen Eingriff in die Rechte des Reichs, vornehmlich des Reichstags. Reichsrecht bricht Landrecht; die Vorschriften der bairischen Verfassung können durch Reichsgesetze nur von Rechtswegen aufgehoben, doch niemals verletzt werden. Daher steht den Landtagen niemals zu, unter Berufung auf ihre Landesverfassung die Verhandlungen des Bundesrathes irgendwie zu stören. Noch weniger sind sie befugt ihre Minister zur Verantwortung zu ziehen wenn angeblich die Interessen des Territoriums durch Reichsgesetze geschädigt worden sind; wie das Landesrecht so hat auch das Interesse der Theile den Geboten der Reichsgewalt sich zu fügen. Für die Beschlüsse des Bundesraths ist allein der Reichskanzler dem Reichstage verantwortlich.

Diese klaren und festen Grundsätze bundesstaatlicher Ordnung erhalten indeß durch die Machtverhältnisse unserer Territorien eine durchaus eigenthümliche Bedeutung. Die Reichsverfassung ist mit nichten ein so chaotisches Werk, wie die Theoretiker zu behaupten pflegen; sie ist mindestens ebenso wohl geordnet wie das Grundgesetz der Schweiz, ja weit klarer und übersichtlicher als die Verfassung der Union; das Verlangen nach systematischer Gesetzgebung entstammt ja erst unserem Jahrhundert. Man muß nur unbefangen lesen, ohne die vorgefaßte Meinung, dies Grundgesetz wolle einen reinen Bundesstaat schaffen. Diese Meinung wird schon durch die monarchische Spitze unseres Reiches widerlegt. Das neue Kaiserthum erscheint in sehr anspruchslosen Formen, fast nur wie ein Festtagskleid der preußischen Krone. Die Verfassung sagt bescheiden: der König von Preußen führt den Titel deutscher Kaiser; vor dem Reichstage wird amtlich nur von den verbündeten Regierungen gesprochen. Der Kaiser hat ein Veto nur in wenigen bestimmt vorgezeichneten Fällen, er handelt immer nur im Namen des Reichs; die rechtliche Möglichkeit ist vorhanden, daß er sich gezwungen sähe, Reichsgesetze, denen er nicht zugestimmt, zu verkündigen. Trotzdem ist eine wirkliche monarchische Gewalt vorhanden; sie zeigt sich formell in der Kriegsherrlichkeit und der Vertretung des Reichs nach Außen, thatsächlich in der Leitung der gesammten Reichspolitik.

Alle Phrasen des Foederalismus beseitigen nicht das alte politische Gesetz, daß die Idee der Foederation ein republikanischer Gedanke ist, die Monarchie aber den Staat personificirt und nach fester Einheit drängt. Diese junge monarchische Gewalt wirkt mit dem wunderbaren Zauber altheiliger Erinnerungen; man schaue nur offenen Auges in das süddeutsche Leben um zu erkennen, wie lebendig in kurzen drei Jahren die alte Kaisertreue

der deutschen Nation wieder erwacht ist. Die kaiserliche Gewalt stützt sich zugleich auf die Macht des größten deutschen Staates, läßt sich ohne diese Stütze gar nicht denken. Die Festigkeit des Bundesstaats liegt in der Gleichheit, die Kraft des deutschen Reichs in der Ungleichheit seiner Glieder. Es war ja doch nur ein schlechter Witz, wenn ein altpreußischer Feudaler einst grollend sagte: „ich würde dem deutschen Kaiser nicht rathen Händel anzufangen mit dem König von Preußen." Und es ist doch nur müßige Spielerei, wenn die Theoretiker des Reichsrechts mit feierlicher Miene versichern, Preußen stehe zu dem Reiche nicht anders als die übrigen Territorien. Der König von Preußen beschirmt Deutschland vor dem Auslande und gebietet über das deutsche Heer. Damit ist thatsächlich dem preußischen Staate eine andere Stellung im Reiche angewiesen als den kleinen Bundesgenossen. Auch rechtlich ist Preußens Stellung eine verschiedene: Preußen allein unter den deutschen Territorien hat seine Souveränität nicht verloren, darf wider seinen Willen seiner Hoheitsrechte nicht beraubt werden, da seine siebzehn Stimmen jede Verfassungsänderung verhindern können.

Die Hegemonie Preußens beruht nicht allein auf seiner überlegenen Macht, sondern alle Grundlagen unserer neuen Staatsordnung sind durch Preußen geschaffen. Wie Preußen einst die Norddeutsche Bundesverfassung entwarf, so ist unter Preußens Leitung jener große Krieg geführt worden, der die Uebermacht Frankreichs, den Schöpfer und die Stütze der kleinköniglichen Souveränität, vernichtet und die lange verfeindeten Stämme unseres Volks für immer in treuer Waffenbrüderschaft verbunden hat. Das preußische Zollgesetz, von den anderen Territorien mit einigen Aenderungen angenommen, schuf uns die Einheit des deutschen Marktes. Das preußische Heer hat sich erweitert zum deutschen Heere. Die preußische Diplomatie, verstärkt durch frische Kräfte aus dem übrigen Deutschland, wahrt unsere Rechte in der Fremde, nach den altpreußischen Traditionen, die auch unter größeren Verhältnissen noch fortwirken. In dem gesammten Leben des Reichs offenbart sich überall der Einfluß preußischer Staatsgedanken. Wer ein Auge hat für den großen Zusammenhang der historischen Dinge, kann nicht bezweifeln, daß die letzten zwei Jahrhunderte preußischer Politik der Zukunft einfach als die Vorgeschichte des neuen deutschen Reichs erscheinen wird. Im Auslande, wo man die Zustände im Großen überblickt, glaubt denn auch kein Einsichtiger an den deutschen Bundesstaat; man weiß sehr wohl, daß wir der Macht unseres führenden Staates eine weit festere Form politischer Einheit verdanken, nur die Eitelkeit der Yankees gefällt sich zuweilen in Vergleichungen deutscher und amerikanischer Verhältnisse. Die hegemonische

Stellung Preußens im Reiche findet ihres Gleichen nicht in der Geschichte der Foederation; selbst der Bund der Vereinigten Niederlande, der unter allen bündischen Staaten unserem Reiche noch am nächsten steht, zeigt nur eine entfernte Aehnlichkeit. Seine führende Provinz Holland stand als eine Macht unter sieben, Preußen steht als eine unter fünfundzwanzig, also jedem einzelnen Bundesgenossen ungleich überlegener gegenüber, und dem Staate Holland fehlte der eigentliche Nerv politischer Macht, die Leitung des nationalen Heeres, welche der Krone Preußen zusteht.

Dies Machtverhältniß findet seinen Ausdruck in der Organisation der Reichsgewalten. Man kannte in Berlin aus schmerzlicher Erfahrung die reizbare Empfindlichkeit der deutschen Dynastien; man wahrte darum in der Form die Gleichberechtigung der Bundesgenossen mit einer klugen Selbstverleugnung, die erst bei späteren Geschlechtern die rechte Würdigung finden wird. Bei der Vertheilung der Stimmen des Bundesraths sind die kleinen Territorien, wie in jedem zusammengesetzten Staate, auffällig bevorzugt, also daß Bückeburg für 30,000, Baiern erst für 800,000, Preußen für 1½ Millionen Einwohner je eine Stimme führt. Preußen will die Politik des Reiches leiten nicht durch den Mißbrauch formaler Vorrechte, sondern durch das natürliche Uebergewicht der Macht und durch eine maßvolle, redliche, vertrauenerweckende Haltung. Auch das Volk der kleinen Territorien ist nach Reichsrecht in jeder Weise den Preußen gleichberechtigt. Der Spottname „Preußen zweiter Klasse“ ist rasch wieder verschollen, weil er nicht mehr zutrifft. Der preußische Staat ist von Altersher gewöhnt, die derbe Kraft seiner niedersächsischen Stämme durch Talente aus allen deutschen Ländern zu ergänzen; im Reichsdienste wird nach der Herkunft der Beamten gar nicht mehr gefragt. Aber wie billig und rücksichtsvoll man den kleinen Bundesgenossen entgegenkommen mag, die letzte Entscheidung der Lebensfragen deutscher Politik muß sich der führende Staat selber vorbehalten. Zu diesem Zwecke dienen das Amt des Reichskanzlers und der Bundesrath — zwei vielgescholtene und doch lebenskräftige und nothwendige Institutionen.

In dem Amte des Reichskanzlers ist die uralte Würde des Erzkanzlers in Germanien wieder aufgelebt, die so oft, vornehmlich in den Tagen Bertholds von Henneberg, bestimmend eingriff in die deutschen Geschicke. Doch während einst der Kurfürst von Mainz aus seiner Landeshoheit den besten Theil seines Einflusses herleitete und als Landesherr der natürliche Führer foederalistischer Politik war, ist der heutige Reichskanzler ein monarchischer Beamter schlichtweg, er dankt seine Macht allein seinem kaiserlichen Herrn. Er ist zugleich, wie einst der holländische Rathspensionär, der erste Beamte des führenden Staates, er vertritt den Staats-

willen Preußens. Anschaulicher als durch diese Vergleichung von Einst und Jetzt läßt sich nicht zeigen, wie gänzlich der Schwerpunkt des deutschen Staatslebens sich verschoben hat; der Foederalismus versinkt, das Gestirn der Monarchie steigt auf. Sollte aber der Staatswille Preußens unmittelbar einwirken auf die Beschlüsse des Reichs, so mußte auch den übrigen Territorialgewalten das gleiche Recht eingeräumt und die Centralgewalt in der Gestalt einer Gesandtenconferenz eingerichtet werden. Der Bundesrath vermag in seinen geheimen Verhandlungen die Interessen und Ansprüche der Territorialgewalten wirksamer zu vertreten, billiger auszugleichen als der amerikanische Senat oder der schweizerische Nationalrath; ebendeßhalb muß in ihm der Einfluß der mächtigeren Glieder, und vornehmlich Preußens, sehr stark empfunden werden. Die preußischen Gesandtschaften im Reiche, die nur scheinbar eine Anomalie, in Wahrheit unentbehrlich sind, sorgen zudem für ein leidliches Einvernehmen zwischen der führenden Macht und den kleinen Höfen.

Noch zwei andere Erwägungen haben offenbar mitgewirkt bei der Bildung des Bundesraths. Zunächst das Verlangen nach leidlich einfachen Verfassungsformen; die überaus verwickelten Institutionen der deutschen Territorien vertragen über sich nur eine so leicht und einfach eingerichtete Centralgewalt, die jedem Gliederstaate das Recht gewährt auf die Reichsbeschlüsse unmittelbar einzuwirken. Sodann die wohlberechtigte Rücksicht auf die altüberlieferte Macht der Dynastien. In einer monarchischen Welt, sagte Stahl vor Jahren, wird wohl der Staat durch den Fürsten, doch der Fürst nicht immer durch den Staat vertreten. Darum fühlten schon während der Revolution von 1848 alle guten politischen Köpfe, daß ein Staatenhaus als Vertretung der deutschen Dynastien nicht genüge, sondern ein Fürstenrath in irgend welchen Formen unentbehrlich sei, wenn nicht die Höfe zu Feinden des Reiches werden sollten. Diesen Gedanken sprach der Prinz von Preußen schon im Frühjahr 1848 aus, in jenem Schreiben an Dahlmann, das von dem gesunden politischen Urtheil seines Verfassers ein so denkwürdiges Zeugniß giebt; dann sind Bunsen, Mathy und die Mehrheit des Frankfurter Verfassungsausschusses, nachher, im Erfurter Reichstage, Herr v. Bismarck und Andere auf dieselbe Idee zurückgekommen. Sechszehn Jahre darauf ward durch den feudalen Heißsporn von Erfurt mit glücklichem Griffe der Bundesrath gebildet, der die Functionen einer Bundesregierung, eines Staatsrathes und eines Staatenhauses in sich vereinigt — eine foederative Behörde, die jedem Bundesgenossen den Schutz seiner Interessen verbürgt, und doch zugleich eine monarchische Institution, weil der Vertreter des Kaisers, der Reichskanzler, diese foederativen Kräfte mit fühlbarem Nachdruck leitet. Wer an den Bundesrath

herantritt mit vorgefaßten Begriffen vom Bundesstaate, der wird dieser Behörde nie gerecht werden; er muß in ihr eine staatenbündische Institution sehen, eine Centralgewalt, die unter den Gliedern stände, wie die Generalstaaten der Niederlande. Das Wesen der Sache wird nur verstanden, wenn man wieder anknüpft an die Traditionen unseres alten Reichs. Der Bundesrath ist der in neuer Gestalt wieder aufgelebte Reichstag des heiligen Reichs, die Vertretung der Reichsstände neben dem Kaiser; nur erscheint auch hier wie überall die kaiserliche Majestät des neuen Deutschlands in der Form bescheidener, in der Sache mächtiger als das alte Kaiserthum. Vor der Wiederkehr der Regensburger Reichstagsträgheit sichert uns die reale Macht der neuen Kaiserwürde und jene unscheinbare doch höchst wirksame Vorschrift des Art. 7: „nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt." Der Selbsterhaltungstrieb nöthigt die kleinen Höfe, sich jederzeit und durch tüchtige Kräfte im Bundesrathe vertreten zu lassen. Ein noch kräftigerer Antrieb zur Thätigkeit liegt in dem Dasein des deutschen Parlaments. Die uralte Klage, daß die Nation mediatisirt sei und dem Reichstage ein Unterhaus fehle, ist endlich verstummt; dem neuen Reiche ist das rechtliche Zusammenwirken der Territorialgewalten mit der Gesammtheit der Nation gesichert, das zum Wesen des zusammengesetzten Staates gehört. Und dies Parlament wird, wie das Kaiserthum, durch das Gesetz seines Lebens gezwungen an der Verstärkung der Reichsgewalt beharrlich zu arbeiten.

Die Art der Thätigkeit der Reichsgewalt wird ebenfalls durch Grundsätze bestimmt, die aus den Erlebnissen unserer neuen Geschichte sich ergeben haben. Zur Zeit der Stiftung des Zollvereins erfuhr Preußen, daß der Dünkel der kleinen Höfe keine Beschränkung der fürstlichen Gewalt so lebhaft verabscheute, wie das Eingreifen einer „fremden" Verwaltung in das heimische Land. „Nur eine gemeinsame Gesetzgebung und Controle läßt sich ertragen, die Zollverwaltung muß jedem Staate selbständig verbleiben" — über dies Programm einigten sich Baden und Darmstadt auf der Heidelberger Conferenz von 1824. Mit dieser Instruction ging vier Jahre darauf der Staatsrath v. Hoffmann nach Berlin, als er den Anschluß Darmstadts an die preußische Handespolitik anbieten sollte. Auf dieser Grundlage kam der Zollverein zu Stande. Den nämlichen Grundsatz betonten Preußen und fünfundzwanzig andere Höfe, als sie in der Collektiverklärung vom 23. Febr. 1849 dem Reichsverweser ihre Bedenken gegen den Frankfurter Verfassungsentwurf aussprachen. Aus solchen Erfahrungen hat die neueste preußische Politik den richtigen Schluß gezogen, daß die Thätigkeit des Reiches wesentlich eine gesetzgebende sein müsse; sind nur erst die großen nationalen Interessen durch nationale Gesetze geordnet, so liegt

wenig daran, ob diese Reichsgesetze im Namen des Herzogs Friedrich oder des Großherzogs Karl gehandhabt werden. Die unmittelbare Verwaltung des Reichs erstreckt sich nur auf wenige Gebiete, auf die auswärtige Politik, Heer und Marine, Postwesen u. s. f., fast überall unter Vorbehalten zu Gunsten der Territorialgewalten. Dafür entfaltet seine Gesetzgebung eine tief eingreifende und vielseitige Wirksamkeit; die bescheidene gesetzgeberische Thätigkeit der beiden Bundesrepubliken erscheint daneben wie ein Schatten.

Nichts irriger mithin als der bekannte Trugschluß des Partikularismus, der die Bedeutung des Reichs nach seinem Budget zu schätzen wähnt. Die Netto-Ausgaben des Reichs wurden im vorigen Jahre auf etwa 278 Mill. Mark geschätzt, während Preußen 356, die Kleinstaaten 329, das Reichsland 21 Millionen aufwendete. Diese Ziffern bezeichnen nur ungefähr den Umfang der Reichsverwaltung; die Macht des Reiches jedoch, die Einwirkung seiner Gesetze geht weit über dies Zahlenverhältniß hinaus, sie hat bereits durch die Entfesselung des Verkehrs eine neue Epoche der deutschen Gesellschaft eröffnet, sie offenbart sich schon heute fast in jedem Zweige unseres öffentlichen Lebens, mittelbar selbst auf solchen Gebieten, welche der Competenz des Reichs noch ganz entzogen sind. Wie stark ist das Schulwesen des Südens umgestaltet worden durch die Einführung des Freiwilligenjahres. Dem Kaiser allein aber steht das wichtige Recht zu die Ausführung dieser in alle Poren unseres Volkslebens dringenden Reichsgesetze zu überwachen.

In der neuen nationalen Gemeinschaft hat sich auch die Stellung der Landesherren wesentlich verändert. Als Monarchen können sie vor dem Urtheil strenger Wissenschaft nicht mehr gelten, da sie der höheren Gewalt des Reiches zu gehorchen haben. Monarch ist allein der Kaiser, denn er gehorcht ihm selber, wenn er die Reichsgesetze ausführt. Doch ebenso gewiß sind die deutschen Fürsten nicht wieder, wie zur Zeit des heiligen Reichs, Vasallen des Kaisers geworden. Vielmehr hat das Reich mit jenem vornehmen Sinne, welcher der selbstbewußten Macht wohl ansteht, den ganzen Flittertand höfischer Titel und Formen völlig unberührt gelassen. Selbst die sinnlosen Königstitel bestehen fort; Niemand grämt sich über den „Reichsobermarschall“, welchen das Haus Württemberg noch zu den Kleinodien seiner Königskrone zählt; alle wirklichen Souveräne Europa's erkennen diesen mächtigsten hohen Adel der Welt als gleichberechtigt an. Das seltsame Verhältniß spiegelt sich getreulich wieder auf den Reichsmünzen: der Kaiser führt auf seinen Münzen sein eigenes Wappen, die Fürsten das Hoheitszeichen einer Staatsgewalt, welche über ihnen steht. Verwandte Zustände finden sich wohl nur in der ältesten

Geschichte der Germanen. In ähnlicher Weise standen einst die Ealdormen der festländischen Angelsachsen und die Herzöge der Langobarden ihrem Könige gegenüber; sie schuldeten ihm Gehorsam, doch sie übten Herrenrecht, ihr Amt war älter als das Amt des Königs. Ein solches Verhältniß socialer Gleichberechtigung und politischer Unterordnung kann sehr wohl auf eine lange Dauer zählen, wenn die Territorialherren dem nationalen Staate treue Hingebung erweisen und ihre Ehre darein setzen im Heere des Reiches unter den Befehlen des Kaisers zu dienen.

Wie die Verfassungsformen, so muß auch die Politik des deutschen Reichs einen durchaus anderen Charakter zeigen als die Staatskunst der beiden Bundesrepubliken. Bedachtsame Vorsicht geziemt dem Bundesstaate, schlagfertige Thatkraft dem Reiche. Ein Bund darf die Zügel seines Regiments nicht sehr straff anziehen, da die Widerstandskraft seiner Territorien selten einer überlegenen nationalen Macht begegnet. Der lebendige Bürgersinn der Eidgenossen wird den Mangel eines einigen Volksthums niemals ganz ersetzen. Darum darf die Centralisation ihres Heerwesens ein bescheidenes Maß nicht überschreiten; mit gutem Grunde haben einige Baseler Conservative den Bund vor unitarischem Uebereifer gewarnt. Die Bundesrepublik kann eine zahlreiche militärische Bureaukratie, die jedem starken Heere unentbehrlich ist, kaum ertragen. Sie muß darauf rechnen, daß die unfeste Mannszucht ihres Milizheeres durch nachbarliche Gewöhnung und den Geist der Landsmannschaft einigermaßen gestärkt werde; ein Züricher Bataillon wird einem Mitbürger, den die Mannschaft aus täglichem Verkehre kennt, wohl gehorchen, schwerlich einem Commandeur aus Tessin oder Genf. Die berechtigten Ziele schweizerischer Politik hat die Bundesregierung in einem ihrer jüngsten Manifeste treffend mit den echt foederalistischen Worten bezeichnet: „die zweiundzwanzig Familien des lieben Vaterlandes sollen friedlich und behaglich neben einander wohnen.“ In solchem Geiste muß auch das Heerwesen geleitet werden; eine ziemlich scharfe Sonderung der Contingente scheint hier unerläßlich. Wie anders in Deutschland. Die schweren Aufgaben unserer auswärtigen Politik verlangen gebieterisch die volle, unbedingte Einheit unseres Heeres; nur dynastische Schrullen und Eitelkeiten stellen sich dieser Forderung entgegen, jeder Krieg der Zukunft wird ihre unabweisbare Nothwendigkeit erhärten. Die deutsche Nation kann und darf nicht ruhen, bis die Sonderstellung der drei königlichen Contingente beseitigt ist. Die Militärconvention zwischen Preußen und Baden zeigt, wie sich dies Ziel erreichen läßt ohne die Dynastien althergebrachter Ehrenrechte zu berauben. Ueber Formfragen darf das Reich stolz hinwegsehen. Wohl ist es widersinnig, daß der deutsche Soldat

seinem Landesherrn zur Treue, dem Kaiser zum Gehorsam verpflichtet wird, während im römischen Heere dem Senate der höhere, dem Feldherrn der niedere Eid geschworen wurde; bedenkliche Folgen wird diese verschrobene Form schwerlich haben. Gefährlich aber für den Geist der Armee ist die Zerspaltung des deutschen Offiziercorps in vier Theile und die Fortdauer der kleinköniglichen Cadettenhäuser. Soweit die Decentralisation mit dem Wesen eines nationalen Heeres sich verträgt, besteht sie schon längst in der preußischen Armee; durch die Einrichtung der Provinzial-Armeecorps ist dafür gesorgt, daß die Masse der Mannschaften nicht ohne Noth der Heimath entfremdet wird.

Das Nämliche gilt von der Rechtspflege. Alle Rechtsbildung ist national, darum hat es eine schweizerische Rechtswissenschaft nie gegeben, und darum wird auch die geplante Rechtsreform der Eidgenossen nicht über das Nothdürftige hinausgehen. Die deutsche Rechtswissenschaft dagegen hat selbst in den Tagen unserer Zersplitterung niemals aufgehört, sich als die Vertreterin des rechtsbildenden Gemeingeistes der deutschen Nation zu fühlen; so ist der Boden längst vorbereitet für die Codifikation des gesammten nationalen Rechts, ohne jeden Zweifel werden wir dies Ziel erreichen. Die Reichspolitik befolgt, wie Fürst Bismarck im constituirenden Reichstage bekannte, den Grundsatz die centrifugalen Kräfte möglichst zu schonen; sie fragt nicht: was kann — sondern nur: was muß den Territorien gemeinsam sein? Aber die Gesetze, welche einer alten, durch schwunghaften Verkehr und reges geistiges Leben verbundenen, an intensive Staatsthätigkeit gewöhnten Nation gemeinsam sein müssen, umfassen in der That ein ungeheures Gebiet. Das neue Reich hat die Unterlassungssünden langer Jahrhunderte zu sühnen und muß daher, trotz aller Klagen über Gesetzfabrikation, sein Recht der Gesetzgebung sehr rüstig gebrauchen. Jedes neue Reichsgesetz hat bisher immer das Verlangen nach weiterem Vorgehen der Reichsgewalt wach gerufen. Bei jedem Schritte vorwärts offenbart sich klarer, daß jene Zersplitterung des nationalen Lebens, worauf der Foederalismus ruht, in Deutschland längst nicht mehr besteht; die Einheit unseres Volksthums fordert nationale Gesetze. Jedesmal, wenn die sociale Ordnung bedroht ist, erwartet die Nation Hilfe vom Reich; die Arbeiterbewegung, die kirchlichen Kämpfe zwingen die Reichsgewalt zum Handeln. Jene Collectiverklärung der sechsundzwanzig Höfe vom Februar 1849 sprach die naive Erwartung aus, die Gesetzgebung des Reichs könne dem Ansehen der Dynastien wenig schaden, das Volksgefühl werde in dem Reichstage nur den Erben der Landtage erblicken. Diese Hoffnung beginnt bereits als eine holde Täuschung sich zu erweisen. Denn je weiter die Gesetzgebung des Reiches um

sich greift, um so mehr gewöhnt sich das Volk die Territorialbeamten als die ausführenden Organe des Reichs zu betrachten, um so höher steigt das Ansehen des Kaisers, der diese Gesetze verkündigt und ihre Ausführung überwacht. Eine stark politische Gewalt kann nur noch steigen, eine geschwächte nur noch schwächer werden. Dies alte historische Gesetz erfüllt sich auch im deutschen Reiche. Die Gesetzgebung des Reiches darf und wird nicht still stehen, und mit ihr muß die Macht des Kaiserthums zunehmen, sicherer zunehmen als durch die Erweiterung der formellen Rechte des Kaisers, die nur Mißtrauen und Unfrieden erregen würde.

Die Reichsverfassung ist ungleich beweglicher als die Grundgesetze der beiden Bundesrepubliken, weil ein nationales Reich die Langsamkeit bündischen Staatslebens nicht ertragen kann. Unser Grundgesetz erschwert dem Reiche die Erweiterung seiner Competenz nicht allzu sehr, und in kurzen Jahren ist dies gewichtige Recht bereits mehrmals, immer zum Heile Deutschlands, angewendet worden, während ein Bund so kühne Schritte nur selten wagen darf. Keines Menschen Auge vermag die Grenzen zu erkennen, vor denen diese rastlose unitarische Bewegung dereinst innehalten wird; sie steht noch in ihren allerersten Anfängen und sie erhebt sich aus der natürlichen Gemeinschaft des nationalen Lebens. Von Niemand begünstigt, von den Meisten verabscheut, wächst die preußische Hauptstadt unaufhaltsam zur Hauptstadt des Reiches heran; dieselben Gegensätze der politischen Parteiung und des socialen Klassenstreites regen sich im Süden wie im Norden, verbinden ihre Genossen über die Grenzen der Territorien hinweg zu gemeinsamer Arbeit; täglich schwächer werden die alten künstlich großgezogenen Stammesvorurtheile in dem jungen Geschlechte, das bei Gravelotte und Sedan schlug, täglich lebendiger der wirthschaftliche Verkehr wie der Austausch der Gedanken. Unsere Hochschulen bedürfen nicht gemeinsamer Leitung von oben; nun gar der heillose Plan einer Centraluniversität, der die Radikalen der Schweiz bethört, wird bei uns niemals eine Stätte finden. Die Natur der Dinge hat den deutschen Universitäten überall wesentlich dieselbe Verfassung gegeben, auf allen wird derselbe Geist deutscher Wissenschaft von Lehrern aus jedem deutschen Gau gehegt. So tritt, wie das Reichsrecht die Territorialgesetze durchbricht, auch in dem socialen Leben der Nation der Particularismus überall zurück.

Wird dies mächtige Erstarken des nationalen Gedankens schließlich zur Vernichtung der Territorialgewalten führen? Die Antwort auf diese Frage liegt offenbar in der Hand der deutschen Dynastien selbst. Darüber besteht kein Zweifel, daß die schöpferischen politischen Kräfte unserer Nation heute nur noch im Reiche und in dem preußischen Staate wirksam sind. Die all-

gemeine instinctive Ueberzeugung, daß der Bestand der Territorialgewalten berechtigt und nothwendig sei, bildet die Lebensluft jeder rein foederativen Staatsordnung. Sie läßt sich nicht erkünsteln noch erheucheln. In dem denkenden Theile unserer Nation besteht sie nicht und sie kann nicht bestehen nach den unvergeßlichen Erfahrungen unserer neuen Geschichte. Auch der feurigste Verehrer deutscher Kleinfürstenherrlichkeit wird niemals den Satz beweisen, daß das Königreich Sachsen lebenskräftiger sei als Hannover, Lippe-Detmold der deutschen Nation unentbehrlicher als Kurhessen. Das Ammenmärchen von dem culturfördernden Zauber der Kleinstaaterei hat durch das Aufblühen der Hochschulen von Marburg und Göttingen, durch den neuen Aufschwung der alten Residenzen Frankfurt, Hannover, Kassel eine letzte schlagende Widerlegung gefunden. Verlassen von dem Glauben der Besten des Volks lebt die Mehrzahl der deutschen Territorien dahin in einem Zustande der Erstarrung, der unheimlich absticht von dem bewegten Leben des Reichs. Niemand außerhalb ihrer Grenzpfähle fragt nach ihrem Befinden; allein die bairischen Zustände erregen noch einige Theilnahme, weil sie der Politik des Reichs zuweilen lästig werden können. Von den deutschen Landesverfassungen ist nur noch eine wahrhaft lebendig: die preußische; alle anderen leiden an dem unheilbaren Fehler, daß sie ausgehen von der Voraussetzung einer Souveränität, welche seit der Begründung des Reiches verschwunden ist. Diese tiefe Unwahrheit trat jedem ehrlichen Blicke erkennbar zu Tage, als der badische Landtag kürzlich versuchte seine Landesverfassung in Einklang zu bringen mit dem Reichsrechte.

Der deutsche Kleinstaat hat nur noch einen stichhaltigen Grund für sein unnützes Dasein anzuführen: die feierliche rechtliche Anerkennung, welche ihm das Reich gewährt hat. Dieser eine Grund aber ist von gewaltiger Stärke. Er bindet den preußischen Staat; auf Preußens Treue und Mäßigung ruht alle Ordnung des Reichs. Die mildere moderne Gesittung verlangt mit nichten, daß die stärkere Macht, wie einst Athen und Rom, ihre schwachen Bundesgenossen nothwendig verschlingen müßte. Der berechtigte Ehrgeiz Preußens hat in den Erfolgen der jüngsten Jahre seine Befriedigung gefunden. Jenes Rechtsbedenken bindet aber auch uns Unitarier, die wir außer Stande sind da blühendes Leben zu entdecken, wo wir den Moderduft der Verwesung athmen. Wir sind die Thoren nicht, in einem von schweren Kämpfen ermüdeten Volke eine aussichtslose Bewegung zu versuchen. Wir wollen nicht das durch die Gewaltthaten einer nothwendigen Revolution verwirrte Rechtsgefühl der Massen nochmals erschüttern. Die Frage, wie viele Territorien in Deutschland noch bestehen, hat seit drei Jahren den größten Theil ihrer Bedeutung ver-

loren; starke Leidenschaften kann sie nicht mehr erregen. Wir danken dem Reiche die Möglichkeit, in friedlicher Arbeit Alles zu erreichen, was eine einige Nation zu fordern berechtigt ist, und stehen als gute Bürger fest auf dem Boden des Gesetzes. Doch solche Mäßigung kann und darf nur dauern, wenn die Fürstenhäuser dem Reiche treu und gewärtig sind, wenn sie sich darein ergeben, daß die Bedeutung der Territorien durch die Selbstverwaltung von unten, durch das Reich von oben her unaufhaltsam verringert werden, und den Landesherren im Verlaufe der Jahrzehnte nicht viel mehr übrig bleiben wird als der glänzende Fürstenrang, ein Antheil an der Reichsgewalt, die Ausführung der Reichsgesetze, die Leitung einer eng beschränkten Territorialverwaltung und eine Reihe werthvoller Ernennungsrechte und Ehrenvorzüge.

Solchen Zielen geht die friedliche Entwicklung des Reiches entgegen; jeder Krieg, jede große Schicksalswendung kann sie nur beschleunigen und verstärken. Aber werden unsere fürstlichen Häuser die unabwendbare Nothwendigkeit erkennen? Das deutsche Kleinfürstenthum hat seit hundert Jahren mit erschreckender Ausdauer stets den gleichen Charakter gezeigt: der Soldatenhandel der guten alten Zeit, der Rheinbund, der Kampf wider die preußische Handelspolitik, die Triaspläne und die Verschwörung von 1866 bewährten immer dieselbe unverbesserliche Gesinnung. Und gleichwohl ist inzwischen die alte Weissagung Dahlmanns in Erfüllung gegangen: „Deutschlands einträchtiger Fürstenrath“ hat wirklich unserm Volke einen Kaiser seiner Wahl zugeführt, und seitdem seine Pflichten gegen das Reich, zuweilen unwillig und kleinlich, doch im Ganzen ehrenhaft erfüllt. Unmöglich ist es nicht, daß diese in schicksalsschweren Tagen gereifte edlere Auffassung deutscher Fürstenpflicht sich erhält und befestigt. Der letzte Grund der alten Dynastensünden war doch das Mißtrauen gegen Preußen und die Sorge um die eigene Souveränität; heute ist diese Stellung verloren und von Preußen nichts mehr zu befürchten. Gar zu einfach liegt doch die Rechnung: nur die Treue gegen das Reich sichert den Bestand der Dynastien, nur der Verrath am Reiche kann sie stürzen, und selbst die Möglichkeit des Verrathes ist nahezu abgeschnitten durch die Kriegsherrlichkeit des Kaisers. Einem treuen Reichsfürstenstande gegenüber wird unser Volk niemals die alte deutsche Pietät vor dem historisch Ueberlieferten verleugnen. Sollte aber der alte Rheinbundsgeist, der die Höfe von München und Dresden begehrlich umschmeichelt, der mit allen Feinden des Staates und der Gesellschaft buhlt und lauernd die Stunden zählt bis zu dem Tode der Führer der deutschen Revolution — sollte diese alte Niedertracht jemals wieder in offenem Trotze sich herauswagen, dann wird das Reich den Handschuh aufnehmen und, um seine weltgeschichtliche Aufgabe

zu erfüllen, auch vor jenen härteren Mitteln unitarischer Politik nicht zurückschrecken, welche die britische Krone einst anwendete um Schottland mit England zu vereinigen. Der Ausgang eines solchen Kampfes der Macht wider die Ohnmacht, der Idee wider die Selbstsucht kann nicht zweifelhaft sein. Die deutsche Nation hat schon allzu lange getrunken aus dem vollen Becher nationaler Macht und Ehre, als daß sie nicht, thut es noth, sich tapfer bekennen sollte zu den Worten Franz Lieber's: the sovereign source of political right above all assumed sovereignties is the conscious desire of a great people to be a nation. —

Will die Theorie nicht Lügen gestraft werden durch die Erfahrungen jedes neuen Tages, so darf sie nicht geistreich spielend die Staatsgedanken republikanischer Bünde in unsere monarchische Welt hinübertragen. Unser Reich will begriffen sein als eine selbständige Form des zusammengesetzten Staates. Das heilige Reich war die zerfallende, das neue Reich ist die werdende deutsche Monarchie. Wenn unsere Ahnen einst ihre mit Titeln und Ansprüchen prunkende Kaiserwürde wie ein Schattenbild zerfließen sahen, so ist uns glücklicheren Enkeln die Arbeit auferlegt das neue Kaiserthum, das in bescheidener Größe dahergeht, mit der ganzen Macht einer nationalen Staatsgewalt allmählich auszurüsten. Mit froherem Muth und hellerem Bewußtsein als weiland die alten kaiserlichen Heere rufen wir heute wieder: Hie Kaiser und Reich, hie gut deutsch allewege! —

25. Oktober. Heinrich von Treitschke.

Ein Beitrag zur Geschichte der Sächsischen Politik.

Das Verfahren der Sächsischen Regierung gegenüber der Volksvertretung sowie das Verhalten zahlreicher Regierungsorgane gegenüber dem Rechtsbestand und der Zukunft des Reiches ist in der letzten Zeit wiederholt Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit geworden. Die Verhältnisse, aus denen sich gewisse Erscheinungen und Ueberraschungen entwickelt haben, bilden ein Blatt, nicht das uninteressanteste, der neuesten deutschen Geschichte. Die Kräfte, aus welchen diese, größtentheils kryptogamen Pflanzen erwachsen sind, wirken ungebrochen, wenn nicht verstärkt fort. Diese Factoren werden auch künftig sich geltend machen, und, ohne ihre Macht zu überschätzen, wird die deutsche Politik gut thun, dieselbe in Ansatz zu bringen bei ihren Schlußrechnungen. Der Verfasser dieses Beitrags ist seit einer Reihe von Jahren in der Lage aus nächster Nähe zu beobachten. Er hat sich bemüht unbefangen darzustellen, was er erlebt und welche Eindrücke er empfangen hat.

Die Politik der Sächsischen Regierung muß dem räthselhaft vorkommen, der das Uebergewicht der Aristokratie im Sächsischen Staatsleben nicht kennt. Die Großherzöge von Mecklenburg haben an ihrer Seite einige Hundert Mitregenten, die Mecklenburgischen Feudalstände. Gewiß war es mehr als ein bloßes Spiel des Zufalls, daß ein Mitglied der Sächsischen Aristokratie, Präsident v. Langenn, als Obmann verantwortlich ist für den Freienwalder Schiedsspruch vom 11. September 1850, das heißt für die Auferweckung des 1849 feierlich in die Erde gesenkten Mecklenburgischen Erbvergleiches von 1755 und für die Wiederherstellung des mittelalterlichen obotritischen Ständewesens in seiner ganzen junkerlichen Herrlichkeit. In Mecklenburg ist die Mitregentschaft der Stände geltendes Recht. Im Königreich Sachsen ist der überwiegende Einfluß des ständischen Adels von Alters her und wohl noch für geraume Zeit der thatsächliche Zustand. Der Einzelne kann in Ungnade fallen und verstoßen werden, die Gesammtheit nimmt eine Stellung ein, in der sie unter gewöhnlichen Verhältnissen das Terrain beherrscht. Wenn man sich nicht irre machen läßt durch die täuschende Außenseite der Staatsmaschine und durch die Oberfläche der Staatsthätigkeit, so sieht man sich in Ungewißheit versetzt, ob Sachsen in Wirklichkeit eine Monarchie ist mit einer übermächtigen Aristokratie, oder eine Aristokratie in monarchischer Form. Der constitutionelle Apparat ist eines der Mittel, durch welches die Aristokratie ihren Einfluß zur Geltung zu bringen weiß; im Uebrigen bildet derselbe in ruhigen Zeitläufen kaum mehr als ein Ornament am

Bau des Staats, nur wenn die Wellen der Bewegung ansteigen zur Fluth, wird die II. Kammer ein unbequemes Hinderniß für die eigentlichen Staatslenker, und nicht immer hat sie sich als Wogenbrecher bewährt. Die Wurzeln des jetzigen Zustandes reichen großentheils Jahrhunderte weit zurück in die Sächsische Geschichte. Die Grafen von Wettin waren Deutsche, wenngleich die Abstammung von Wittekind begreiflich unerweisliche Mythe bleibt. Die ursprüngliche Bevölkerung des heutigen Königreichs Sachsen dagegen und eines beträchtlichen Theils der 1815 an Preußen abgetretenen Gebiete bestand ganz überwiegend aus Slaven. Adel und Ritterschaft theilten in ihrer großen Mehrzahl die Nationalität der Landesherren, ausgenommen die Lausitz, die erst 1635 an Sachsen kam. Zu dieser Gemeinsamkeit der Nationalität und der Interessen gesellten sich die Sünden und Nichterfolge der Sächsischen Politik von 1547—1866. Jede Blöße welche die Landesherren sich gaben, jede Minderung an Macht oder Ansehen, die sie erlitten, machte einerseits die Unterstützung der Landstände ihnen wünschenswerther und unentbehrlicher, und steigerte andererseits Einfluß und Bedeutung der Stände. Ein Anderer mag es unternehmen einen vollständigen Katalog der Fehler zu entwerfen, durch welche Sachsen von der Rolle der leitenden Macht in Norddeutschland herabgestiegen ist zu seiner jetzigen Rangstufe; sie schwankt zwischen der dritten und der vierten Stelle im deutschen Reich. An diesem Ort wird es genügen zu erinnern an die mehr als zweideutigen Mittel, durch welche Kurfürst Moritz den Vettern der ältern Ernestinischen Linie in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Kur und das Hauptland entwand, an die Sächsische Schaukelpolitik im dreißigjährigen Krieg, an den Confessionswechsel der Dynastie im Jahr 1697, an die Brandschatzungen, mit denen das Land die Ehre bezahlen mußte eine Reihe seiner Kurfürsten auf dem werthlosen Königsthron an der Weichsel sitzen zu sehen, an die preußenfeindlichen Entwürfe, welche zu dem siebenjährigen Kriege führten, an die Vasallendienste welche Friedrich August Napoleon bis zur Schlacht bei Leipzig leistete, an die Katastrophe im Jahre 1849, an die Zähigkeit mit der Frhr. v. Beust danach trachtete Großmacht zu spielen und Preußen zu demüthigen, an das Finale von 1866.

Begreiflich leben die älteren dieser Ereignisse gegenwärtig nicht mehr in der Gestalt eigener Erfahrung oder auch durch Tradition der Bevölkerung fort. Sie werden bekannt nur durch Schulunterricht und historisches Studium und entwickeln, gleichviel ob sie objectiv oder mit subjectiver Färbung dargestellt werden, kaum noch einen unmittelbaren Einfluß. Nur die Rückkehr der Dynastie in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche hat eine Wunde geschlagen, welche bis heute nicht ausgeheilt ist, vielmehr unausgesetzt ein dumpfes Schmerzgefühl unterhält und jeden Augenblick wieder aufbrechen kann. Zugleich läßt sich an diesem Beispiel drastisch nachweisen, wie die verkehrten Maßregeln welche die Landesherren trafen, für die Stände, d. h. für den Adel, umschlugen in eine Mehrung von Macht und Ansehen. Man hat nicht vergessen, daß August der Starke keineswegs durch Ueberzeugung, sondern ausschließlich durch

Eitelkeit und Ehrgeiz zum Uebertritt bestimmt wurde. Man kann nicht verschmerzen, daß der Confessionswechsel und das Festhalten einer Confession, welche nur von einem ganz kleinen Theil, noch nicht 2 Prozent, des Sächsischen Volks getheilt wird, ein feindlicher Protest und ein unaufhörlich fortgellender schriller Mißton ist gegenüber der größten That, die in der Geschichte unseres Volks und Landes verzeichnet steht, der Reformation. Man wird nie das Gefühl der Beschämung los, wenn man sieht, daß keine protestantische Kirche des so gut wie ganz protestantischen Landes den Vergleich aushält mit der katholischen Hofkirche in Dresden, mag man Standort, Bau, Ausstattung des Gottesdienstes in Betracht ziehen. So zu sagen einen gesetzlichen Ausdruck hat die von August dem Starken muthwillig geschaffene Entzweiung gefunden in der Bestimmung der Sächsischen Verfassung von 1831, daß neue Klöster nicht errichtet und daß Jesuiten oder andere geistliche Orden niemals im Lande aufgenommen werden dürfen. Die Unruhen, welche im August 1845 in Leipzig ausbrachen, hatten ihren Ausgangspunkt in der Reizbarkeit des confessionellen Bewußtseins. Vor dem Hotel in welchem der Prinz, später König Johann, der vermeintliche Gönner des Ultramontanismus und Jesuitismus, tafelte, stimmte die Volksmenge das gewaltige Trotzlied Luthers an: Ein' feste Burg ist unser Gott.

Die Dynastie oder einzelne Mitglieder derselben haben noch in den letzten Jahrzehnten mancherlei gethan, was den vorhandenen Antagonismus verschärfen mußte. Hierher gehört vor Allem der unmittelbar vor der Vermählung mit dem jetzigen König Albert vollzogene Uebertritt der Prinzessin, jetzigen Königin Carola, von dem protestantischen Glauben, in welchem sie getauft und erzogen, nur noch nicht konfirmirt war, zum katholischen. Daß man die künftige Königin der Landesreligion, der sie bis dahin angehörte, den Rücken kehren ließ, ehe sie aufgenommen wurde in die Mitte der regierenden Familie, mußte im Land tiefe Verstimmung erzeugen. Die Maßregel wurde zurückgeführt auf den Einfluß der Königin Marie, von der wenigstens gewiß ist, daß sie sich nach dem Tode ihres Gemahls, Friedrich August II. von ihrem jesuitischen Beichtvater vollständig beherrschen ließ, in augenfälligster, der Königlichen Familie besonders bei den abendlichen Theecirceln en famille, sehr unliebsamer Weise. Doch für die Conversion der Prinzessin Carola Wasa war nicht die Zwillingsschwester der Erzherzogin Sophie verantwortlich, sondern der Vater des Bräutigams, der spätere König Johann. Diesem widerstrebte es in seine Familie eine Nichtkatholikin aufzunehmen, seinen Sohn eine Ehe schließen zu lassen, der nicht die volle Billigung und die ganze Verheißung der alleinseligmachenden Kirche zur Seite stände. Auch den Töchtern Johann's wurde jede Verbindung mit einem protestantischen Gemahl fern gehalten; fünf Ehen schloßen sie, keine mit einem Protestanten. Prinzessin Carola zeigte sich der neuangenommenen Confession bald eifrig ergeben, sie wurde Präsidentin eines Vereins für Beschaffung von Meßgewändern und anderen gottesdienstlichen Zierrathen und hat in reger Thätigkeit an der Spitze dieses Paramentenvereins gestanden, bis ihr Gemahl im Jahre 1873 den Thron bestieg.

Auf den jüngeren Bruder unseres jetzigen Königs, den Prinzen Georg, soll sich von seiner bairischen Mutter das volle Maaß jener glaubenseifrigen Katholicität vererbt haben, die in der Dynastie der Wittelsbacher nie völlig ausgestorben ist. Ganz erfüllt und zwar in romanischer Ueberschwenglichkeit von der göttlichen Erhabenheit und der Wunderthätigkeit ihrer Kirche ist die Gemahlin des Prinzen Georg. König Johann erfreute sich der Verbindung seines zweiten Sohnes mit einer Prinzessin Braganza-Coburg doppelt, weil sie ihm eine Schwiegertochter aus einer katholischen Linie des Hauses Wettin zuführte. Wie erzählt wird, nach einem der schwarzen Mutter Gottes in Einsiedeln geleisteten Gelübde, erst im siebenten Jahre ihrer Ehe gab Prinzessin Anna Maria einem Knaben, dem künftigen Thronerben, das Leben. Die jährlichen Wallfahrten des prinzlichen Paars nach Einsiedeln fielen nicht aus, weil dazu die Besuche bei dem verwandten Sigmaringischen Hof benutzt, in einzelnen Jahren wohl auch Stellvertreter abgeordnet wurden. Desto mehr Aergerniß erregte die Verehrung, welche die Prinzessin einer neuerstandenen wunderwirkenden Heiligen an der Böhmisch-Sächsischen Grenze persönlich und wohlthätig zollte. Auch die Taufe des zweiten im Jahre 1869 geborenen Prinzen Johann Georg drückte den Stachel wieder tiefer in das protestantische Bewußtsein des Sächsischen Volkes. Pio nono war der Pathe, sein Münchener Nuncius Meglia der Täufer, der Täufling erhielt neben vielen anderen die Namen des ersten (Anaclet) und des letzten Papstes.

Bei seinem Confessionswechsel überließ August der Starke die oberste Leitung des gesammten Kirchenwesens dem Geheimraths-Collegium. Mit andern Worten, ein umfangreicher und bedeutungsvoller Theil der Landesverwaltung ging aus den Händen des Kurfürsten über in den Besitz des Sächsischen Adels, um unter theologischem Beirath von den jeweils einflußreichsten Mitgliedern der Aristokratie ausgeübt zu werden. Dieses Verhältniß hat nur von Zeit zu Zeit die äußeren Formen gewechselt, es besteht innerlich unverändert bis jetzt fort. Nur spielte die Kirchenverwaltung im 17. Jahrhundert eine viel größere Rolle als im 19. Die 1868 eingerichtete Landessynode ist im Verhältniß zu den Regenten der Kirche, d. h. zu den evangelischen Ministern und im Vergleich mit andern Synoden recht knapp gehalten in ihren Befugnissen. Ueberdies wird auch dieser kirchliche Vertretungskörper beherrscht von den Führern der Aristokratie.

Wichtiger noch als diese organische Einrichtung ist wohl ein Machtgewinn anderer Art, den der Sächsische Adel aus der confessionellen Entfremdung zwischen Dynastie und Land gezogen hat. Die Monarchie in kleinen Staaten sieht sich immer der tödtlichen Gefahr gegenüber, daß die Interessen der Fürstenfamilie und des Volks aus einander fallen. Ein klaffender Zwiespalt solcher Art ist gegeben durch den konfessionellen Gegensatz zwischen der Regentenfamilie und der Bevölkerung Sachsens. Die Dynastie steht unverkennbar unter dem Druck dieser Empfindung. Ein kleiner Stock katholischen Hofadels und katholischer Hofdienerschaft trägt nebst der Leitung einer strengkatholischen Erziehungsanstalt für Mädchen, des Josephinenstiftes, das Seine dazu bei, den

Glauben an eine gewisse Bevorzugung der Katholiken durch den Hof wach zu erhalten. Bei dieser Isolirung ist, wie von selbst eine Art Vermittlerrolle dem Adel zugefallen; in der Zeit der freien Geister, weil man damals vorzugsweise in den Kreisen des Adels sich zu der Auffassung vom Confessionalismus als einem spießbürgerlichen und überwundenen Standpunkt bekannte und den Religionswechsel etwa nach Art eines Wechsels in der Kleidermode beurtheilte. Seitdem dagegen die confessionellen Gegensätze sich wieder verschärft haben, ist es hauptsächlich ein beträchtlicher Theil des Sächsischen Adels, welcher das orthodoxe Festhalten am Buchstaben der symbolischen Bücher, die starre Streng- und Altgläubigkeit in der lutherischen Landeskirche vertritt. Bekanntlich besteht zwischen dem äußersten rechten Flügel der evangelischen Kirche und dem Ultramontanismus eine geistige Wahlverwandtschaft. Der Uebertritt von der protestantischen zur katholischen Kirche erfolgt bei uns selten; aber wenn eine solche Conversion bekannt wird, dann ist es fast immer eines der Dynastie nahe stehenden Adelshäuser, das ein Mitglied oder eine Linie zurückkehren sieht in den Schooß der römischen Kirche. Ein Fall, der besonderes Aufsehen erregte, war der Uebertritt des Grafen Carl Schönburg-Vorderglauchau sammt seiner Gemahlin aus der gut protestantischen Familie der Grafen Rechtern.

Die Mittel, durch welche die Sächsische Aristokratie das Steuerruder des Staats regiert, sind theils gewisse verfassungsmäßige Einrichtungen, theils sind seit Jahrhunderten mit seltenen Ausnahmen die leitenden Staatsmänner thatsächlich aus der Mitte dieses exclusiven Kreises hervorgegangen, theils endlich bildet derselbe die Atmosphäre, in der die landesherrliche Familie lebt, durch deren Strahlenbrechung sie die Dinge und Personen sieht.

Die altständische Verfassung hat in Sachsen bestanden bis zum Jahr 1831. Dieselbe hatte einen strengaristokratischen Anstrich erlangt und den angesessenen Adel zum regierenden Stand erhoben dadurch, daß mißbräuchlich und mit wenig Ausnahmen den Rittergutsbesitzern, welche nicht dem alten Adel angehörten, die Landstandschaft entzogen worden war. Die Städte hatten zwar gleichfalls das Recht der Landstandschaft; aber in ihrer altfränkischen patricischen Beschränktheit und bei dem angebornen Respect der Kleinbürger vor den adeligen Herren folgte die Städtecurie in der Regel bereitwillig den Anschlägen der Prälaten, Herren und Ritter. Nur Leipzig wußte eine selbstständigere Stellung zu behaupten. So lange der erste Napoleon Blitze, Donner und Regen über das Sachsenland sandte, gerieth die schwerfällige landständische Maschine ins Stocken. Doch ist es bezeichnend nicht blos für den rechtlichen Sinn Friedrich August's, sondern auch für die einflußreiche Stellung des ständischen Adels, daß die aus Napoleons Hand empfangene Souveränetät und Königswürde nicht, wie in Bayern und Württemberg, benutzt wurde, um mit dem Ständewesen aufzuräumen. Die Landestheilung des Jahres 1815 war ein Schnitt ins Fleisch, der Manchem für tödtlich galt. So lange Friedrich August lebte und so lange nach dessen Tod Anton regierte, indem er seine Entschließungen mit dem classischen „meinetwegen" kund zu geben pflegte,

so lange suchte sich die übrig gebliebene Hälfte von Land und Leuten in dem kleineren Haus nach alter Weise einzurichten.

Die Verfassung von 1831, deren Entstehung zusammenfiel mit der Ernennung Friedrich Augusts zum Mitregenten, schuf Sachsen um zu einer constitutionellen Monarchie mit zwei Kammern. Während der Jugendjahre des neuen Verfassungslebens, die man bis 1842 oder sogar bis 1848 zählen kann, machten sich die frischen an das Staatsruder gelangten Kräfte und die parlamentarischen Formen am stärksten geltend. In Bernhard von Lindenau übernahm die Leitung der Geschäfte ein Mann, der zwar der regierenden Aristokratie angehörte, aber von der Mehrzahl seiner Standesgenossen für einen Demagogen angesehen wurde; mit Recht, wenn ein entschiedener Bruch mit den altsächsischen Ueberlieferungen, ein offenes Auge für die Schäden des Sächsischen Staates und ein gesundes Urtheil über die anzuwendenden Heilmittel einen Demagogen ausmachten. Die Ersetzung von Lindenau's im Präsidium des Ministeriums durch von Könneritz im Jahr 1843 war ein entschiedener Rückschritt; bei viel Verstand, Gewandtheit und Gewissenhaftigkeit besaß Könneritz nicht den freien Blick und die geistige Selbstständigkeit seines Vorgängers. Ein ganz vorübergehendes Phänomen war als Justizminister Albert v. Carlowitz, der alsdann länger als ein Jahrzehnt im Preußischen Abgeordnetenhaus eine freisinnige und echtdeutsche Richtung vertreten hat und erst jüngst, im August 1874, gestorben ist. Carlowitz sah sich in Sachsen mit seinem System der fortschrittlichen Aristokratie bald isolirt und ist später von seinen Sächsischen Standesgenossen als Verräther betrachtet und behandelt worden. Als trefflicher Finanzmann wird gerühmt der Finanzminister v. Zeschau, der später lange Jahre als Minister des Königlichen Hauses fungirt hat. Der Gedanke, die Mark zur Münzeinheit zu machen und in hundert Pfennige zu theilen, ist bereits 1840 von Zeschau verfochten worden. Freilich ohne nennenswerthen Erfolg; Zeschau erreichte nur, daß der neue Groschen zehn Pfennige hielt und daß von Zeit zu Zeit die Ausprägung von Sächsischen Zehngroschenstücken stattfand.

Der vormärzliche deutsche Liberalismus fand in der zweiten Kammer, namentlich seit den Wahlen des Jahres 1842, eine seiner Heimathsstätten. Freilich wurde auch in Dresden bedeutend mehr geredet als gethan und erwirkt. Die Namen Braun, Joseph, Schaffrath, Todt, Oberländer wurden in Sachsen, zum Theil auch außerhalb Sachsens hoch gefeiert; einen großen Erfolg oder auch nur eine große That kann keiner von ihnen in seinem politischen Leben aufweisen. Bedeutender als sie alle war Robert Blum, der ohne Zweifel das Zeug zu einem großen Agitator besessen haben muß. In das Sächsische Verfassungsleben griff aber Blum nicht unmittelbar ein. Deuteten die fortschrittlichen Wortführer gar zu unverblümt hin auf die Gewitter, die am politischen Himmel aufstiegen, so pflegte der Kriegsminister v. Nostitz-Wallwitz mit dem Säbel zu rasseln. Die energische Art, in der er das Niederschlagen jedes etwaigen Widerstandsversuchs in Aussicht stellte, brachte ihm den Spottnamen des „Zermalmers" ein. Das bedeutendste Ereigniß dieser Periode war nächst der Umbildung

des gesammten Staatsorganismus der Eintritt des Königreichs in den Zollverein, ein Entschluß, welcher die Grundlage schuf für eine hohe Entwickelung des Handels und der Industrie und für einen wohlgeordneten Staatshaushalt.

Von 1815 bis 1831 hatten die Lenker des Sächsischen Staates ihre ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Heilung der Wunde zugewandt, welche die Amputation von 1815 geschlagen hatte. Auch in der Periode von 1831—1848 schwebte die Vollendung dieses Heilungsprozesses als Hauptaufgabe vor; daneben galt es den Forderungen des Liberalismus einige beschwichtigende, aber unschädliche Zugeständnisse zu machen und etwaiger Ausschreitungen in der II. Kammer und in der Presse sich zu erwehren. Der Wendepunkt trat mit 1848 und 1849 ein. Durch die Verfassung von 1831 war der maßgebende Einfluß der Aristokratie nur vorübergehend in den Hintergrund gedrängt. Die Organe desselben mußten erst lernen sich der neuen Formen zu bedienen. Die ganze Macht des Sächsischen Adels lebte wieder auf, als die liberale Richtung der Dreißiger und Vierziger Jahre in den Stürmen der Jahre 1848 und 1849 auf Klippen und Sandbänke geführt hatte. Die Sächsische Politik wurde Reaction im Innern und Aggression gegen Außen, nämlich gegen den vermeintlichen Erbfeind Preußen, sobald der Sächsische Adel in dem Freiherrn Ferd. v. Beust einen begabten, unternehmenden und bereitwillig anerkannten Führer gefunden hatte.

Als im März 1848 das Ministerium Könneritz zusammenbrach, beauftragte der König zunächst den damaligen Leipziger Professor Ludwig von der Pfordten mit Bildung eines neuen Ministeriums. v. d. Pfordten war nicht im Stande selbst ein Cabinet herzustellen und trat nur als Cultusminister und Minister des Auswärtigen in das Ministerium ein, dessen Bildung nun dem Advocat Braun zufiel. Er hat keine Gelegenheit gehabt als Sächsischer Minister eine bemerkenswerthe Rolle zu spielen. General v. Holtzendorff, später v. Butlar, ließen sich bereit finden in dem Ministerium Braun die Leitung des Kriegswesens zu übernehmen. Die Finanzen wurden in die Hand des Fabrikbesitzers Georgi gelegt, der sich als ein sehr tüchtiger Finanzmann in der Zweiten Kammer bewährt hatte und seinen Platz mustergiltig ausfüllte. Aber Braun selbst und Oberländer, der Minister des Innern, bis dahin Stadtrath in einer Provinzialstadt, eben die Männer, welche dem Ministerium die politische Farbe gaben, waren Mittelmäßigkeiten. Das Ministerium verlor bald die Führung der liberalen Partei an die Vaterlandsvereine; beargwohnt vom König, mit Widerwillen und Widerstreben ertragen von der Bureaukratie, gespalten in seinem Innern, ohnmächtig in seiner äußeren Action erlag es im Januar 1849 dem ungezügelten Vorwärtsdrängen der II. Kammer. Georgi und v. d. Pfordten zogen sich in das Privatleben zurück, der letztere, um schon im April 1849 als Bairischer Minister wieder aufzutauchen. Braun und Oberländer nahmen untergeordnete Stellen im Staatsdienst an, die sie, unter mannigfachen Kränkungen und Zurücksetzungen, beibehalten haben bis an ihr Lebensende.

Nachdem das Ministerium der liberalen Politiker aus dem Sattel gehoben war, sollte ein Versuch mit liberalen Fachleuten gemacht werden. Appellationsgerichtsrath Zschinsky, der, von Könneritz empfohlen, das volle Vertrauen des Königs besaß, hielt jedoch seine Zeit noch nicht für gekommen, er mochte sich nicht abnutzen in einem bloßen Uebergangsministerium. So wurde Oberappellationsgerichtsrath Held Präsident des neuen Ministeriums. Für Finanzen, Inneres und Krieg wurden in v. Ehrenstein und Weinlig sehr tüchtige fachmännische Kräfte gewonnen. Das Kriegsministerium behielt v. Buttar, der jedoch bald durch Rabenhorst ersetzt wurde, einen sehr unterrichteten Fachmann und energischen Charakter. Für das Aeußere trat nach einigem Schwanken der damalige Sächsische Gesandte am Berliner Hof, Herr v. Beust, in das Ministerium der Geheimenräthe ein. Den Freunden, die ihm abriethen, gab er zu bedenken, daß die Uebernahme eines Portefeuille ihm denn doch Gelegenheit biete manches Schlimme zu verhindern. Für sich selbst mochte er auch der Erwägung zugänglich sein, daß es immer sicherer sei den Fuß im Steigbügel zu haben als aus der Ferne zuzuschauen, wie das Roß von Andern getummelt wird. Das Ministerium Held saß von Haus aus zwischen zwei Stühlen. Von der unverständigen Volksvertretung wurde es für reactionär, in den Hofkreisen doch wenigstens für halbrevolutionär angesehen. Friedrich August II. war eine stille, in sich gekehrte, mit besonderer Empfänglichkeit für das Naturleben begabte Persönlichkeit. Ein gelehrter Botaniker, im Verkehr mit dem Volk von einer Leutseligkeit, die sich bis zu gewinnendem Humor steigern konnte, war er in Regierungsangelegenheiten allen raschen oder von der täglichen Uebung abweichenden Schritten abgeneigt. Mit den Jahren wuchs die Neigung, unter der Einwirkung wirklicher oder vermeintlicher Bedenken vor jedem eingreifenden Entschluß zu zaudern, die im Erfolg gleichbedeutend war mit Festhalten am Alten. Die Stürme in der ersten Hälfte des Jahres 1848 hatten auf den König eingewirkt wie ein Erdbeben. Die Mißerfolge der Frankfurter Nationalversammlung, die Ernennung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel in Preußen, die Niederwerfung des Wiener Aufstandes ließen wieder an festen Boden unter den Füßen glauben. Damit kehrte beim König die alte Unentschiedenheit und Zähigkeit zurück, verstärkt durch die Auffassung, daß das Ministerium Held nur ein vorübergehender Nothbehelf sei. Die Katastrophe wurde bekanntlich herbeigeführt durch die Frankfurter Reichsverfassung vom 28. März 1849 mit der erbkaiserlichen Spitze. Den deutschen Fürsten erschien die Unterordnung unter den Kaiser als gleichbedeutend mit dem Verlust der so hoch gehaltenen Souveränetät. Am wenigsten mochte das Sächsische Königshaus sich dem glücklichen Nebenbuhler um die Führerschaft Norddeutschlands unterwerfen. Friedrich August war 1797 geboren, also 1813 alt genug gewesen, um 1849 noch die schmerzlichsten Erinnerungen an die Gefangenschaft seines Oheims und die Zerreißung des Landes zu bewahren. Alle Mitglieder der Dynastie theilten die entschiedene Abneigung des Königs gegen diese Reichsverfassung, deren Annahme von Seiten der deutschen Fürsten Friedrich Wilhelm IV. selbst erschwert

hatte, soviel in seinen Kräften lag. Für die Ablehnung waren auch der ganze Hof und der einflußreichere Theil der Diplomatie, an ihrer Spitze der österreichische Gesandte Graf Kuefstein. Das Ministerium war getheilt. Die Minorität widerrieth, die Majorität verlangte in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen beider Kammern die Anerkennung des Werks der Nationalversammlung. Aber die Minorität wurde gebildet durch die Vertrauensmänner des Königs, v. Beust und Rabenhorst. So konnte die Entscheidung nicht zweifelhaft bleiben. Das Ministerium Held nahm seine Entlassung. Für den Sächsischen Constitutionalismus ist es bezeichnend, daß Held's Entlassungsgesuch nicht blos als Erklärung des Austritts aus dem Staatsdienst, sondern auch als Verzicht auf Pension betrachtet wurde. Der gewesene Ministerpräsident wurde später von Neuem in den Staatsdienst aufgenommen und mit Gesetzgebungsarbeiten beschäftigt. Weinlig und v. Ehrenstein erhielten die Ministerialdirectorenposten, welche sie sich bei Uebernahme der Portefeuilles ausbedungen haben sollen.

Der Dresdener Maiaufstand, der dieser Entscheidung auf dem Fuß folgte, fand an der Spitze des neugebildeten Ministeriums den Appellationsgerichtsrath Zschinsky; aus dem Ministerium Held traten ein v. Beust für Aeußeres und Cultus, sowie Rabenhorst; in der nächsten Zeit erhielten Inneres und Finanzen ihre Chefs in der Person eines gewandten und geschmeidigen Geschäftsmannes, des Geh. Rath Behr, und des heutigen verantwortlichen Leiters der sächsischen Politik, damaligen Regierungsraths Freiherrn von Friesen. Die Präsidentschaft Zschinskys war eine Reminiscenz an die schon unter Lindenau getroffene Einrichtung, daß das Justizministerium die erste Stelle unter den verschiedenen Ministerien einnahm; auch Braun und Held waren Vorstände des Justizministeriums gewesen. Nächstdem bedeutete der Name Zschinsky, daß die Regierung nach dem Buchstaben oder wenigstens im Namen des bestehenden Rechts geführt werden sollte, daß die Aera der Nachgiebigkeit aus politischen Gründen ihr Ende erreicht habe. Einem Bürgerlichen übertrug der König die erste Stelle im Ministerium, weil er von ihm die rücksichtsloseste Energie erwartete oder weil er wenigstens in diesem Punkt einen augenfälligen Bruch mit den vormärzlichen Gewohnheiten zur Erscheinung bringen wollte, vielleicht auch weil er mit dieser Maßregel dem von ihm wohlempfundenen Uebergewicht der Aristokratie einen Riegel vorzuschieben gedachte.

In dem neugebildeten Ministerium ließen sich, abgesehen von den Fachministern Behr und Rabenhorst, drei grundverschiedene und bald einander bekämpfende Elemente unterscheiden. Zwischen dem bürgerlich geraden und anspruchslosen, ungefügigen, oft kleinlichen Zschinsky, und dem mehr als beweglichen und gewandten Freiherrn v. Beust, der die kecksten Pläne schon damals verfolgte und die Dinge möglichst wenig geschäftsmäßig und eingehend zu behandeln liebte, bestand von vornherein ein politischer Gegensatz, der sehr bald zu Spannungen führte, weil Zschinsky seine Rechte als vorsitzender Minister aufrecht zu erhalten wußte oder wenigstens bestrebt war. Freiherr von Friesen gehörte zwar wie Freiherr von Beust dem nach altem Herkommen regierungs-

fähigen Adel an; allein er war dem hohen Flug der Beustischen Politik von jeher abgeneigt, hatte sehr abweichend von Beust gründliche Fachstudien gemacht und sich an eine peinlich genaue, mitunter sogar in's Pedantische übergehende Behandlung der Geschäfte gewöhnt.

Der Dresdner Aufstand im Mai 1849 hatte für das innere Staatsleben hauptsächlich drei bedeutungsvolle Wirkungen. Er bestärkte die leitenden Kreise und einen großen Theil der Bevölkerung in der Ueberzeugung, daß die Anhänger des landläufigen Liberalismus auf den Untergang Sachsens hinarbeiteten. Er beraubte die liberale Partei eines großen Theils ihrer Führer und ihrer Anhänger, die theils in die Ferne flüchteten, theils in das Gefängniß wanderten. Er ebnete der ausgesprochenen Reaction und der rückhaltlosen Rehabilitirung der Aristokratie die Wege. Auf den rothen Schrecken folgte der weiße Schrecken. Die Untersuchungen gegen die „Maikäfer" wurden großentheils inhuman von übereifrigen Werkzeugen der Regierung geführt, die harten Bestimmungen des Sächsischen Criminalcodex rigorös angewandt, die erkannten Strafen erbarmungslos vollstreckt. Zwar von den zahlreichen Todesurtheilen ist keines vollzogen worden; allein die zu Zuchthaus Verurtheilten oder Begnadigten wurden meistens nach der vollen Strenge der für verworfenes Gesindel berechneten Hausordnung behandelt, unter der Zuchtruthe eines Directors, der am delirium tremens litt. Die im November 1849 zusammenberufenen, durch die Folgen des Aufstandes stark decimirten Kammern fanden in der betäubten oder erschreckten Bevölkerung und der allgemeinen politischen Lage nicht den erforderlichen Rückhalt zu erfolgreichem Widerstand gegen die Umkehrbestrebungen des Ministeriums und des Hofes. Die Kammern wurden aufgelöst, das Wahlgesetz von 1848 wurde, durch Königl. Verordnung v. 3. Juni 1850, als ein provisorisches bei Seite geworfen, die Neuwahl auf Grund des wieder in Geltung gesetzten Wahlgesetzes von 1831 angeordnet und vollzogen. Das war ein Staatsstreich, den man, um das Gewissen des Königs zu schonen, durch juristische Spitzfindigkeiten in das Gewand der Legalität zu hüllen suchte. Richtig ist, daß das Wahlgesetz von 1848 sich selbst als ein provisorisches bezeichnete. Allein das Wahlgesetz von 1831 war darum nicht minder definitiv aufgehoben und bei Herstellung des Provisoriums war es Niemandem in den Sinn gekommen, daß, ohne Weiteres der frühere Zustand wieder aufleben sollte. Ohne Zweifel bedeutete das provisorisch nicht: so lange es der Regierung gefallen wird, sondern: bis ein definitives Wahlgesetz zu Stande gebracht sein wird. Der Erzeuger jenes untergeschobenen Gedankens war Beust, die Anerkennung der ehelichen Geburt wußte Zschinsky zu Wege zu bringen. Der König wenigstens war überzeugt durch die juristische Deduction. Unmittelbar darauf wurden die 1848 für die geringeren politischen und für Preßvergehen eingeführten Schwurgerichte im Einverständniß mit den reactivirten Ständen aufgehoben.

Bis hierher waren Beust und Zschinsky Hand in Hand gegangen. Nun theilten sich die Wege. Die Galvanisirung der alten 1848 unter den unzweideutigsten Todessymptomen erblichenen Ständeversammlung hatte für Zschinsky

selbst die Wirkung einer Aussaat von Drachenzähnen. Zschinsky's Hauptaufgabe war nämlich nach Bändigung des Aufstandes die Reform der Justizgesetzgebung und die Lösung des im October 1848 für eine umfassende Neugestaltung des Strafprozesses verpfändeten königlichen Wortes. Dies konnte nicht geschehen, ohne der Aristokratie durch Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ins Fleisch oder doch in das Ornat zu schneiden.

Die Verfassung von 1831 hatte die Macht der alten Feudalstände zum Theil völlig unangetastet gelassen, zum Theil nur in neue Bahnen gewiesen. Unverändert beibehalten wurden nicht nur die Provinzialstände der Oberlausitz, sondern auch die Kreisstände der vier erbländischen Kreise. Die Zuständigkeit der Kreisstände beschränkte sich im Wesentlichen auf Verwaltung ihres Vermögens und auf Wahlen in die zwei Kammern der neuen Ständeversammlung. Diese nicht sehr umfängliche Thätigkeit hatte und hat jedoch die Bedeutung, daß die Rittergutsbesitzer, denen auf den Kreistagen jederzeit rechtlich der Vorsitz und thatsächlich die maßgebende Rolle zufiel, fortfuhren, sich als geschlossene Corporation zu fühlen und zu behaupten. In der neuen Ständeversammlung stellten die Rittergutsbesitzer von den 80 Mitgliedern der Zweiten Kammer ein Viertel; während die Städte und die in der Mitte der alten Feudalstände wie fast überall in Deutschland gänzlich fehlenden Bauern vertreten wurden durch je 25 Abgeordnete. Zu diesen drei Hauptgruppen von zusammen 70 Abgeordneten kamen hinzu 10 Vertreter des Handels- und Fabrikantenstandes. Sobald also zwei der drei Stände sich verbündeten, war ihnen die Majorität sicher; doch bestand bis in die vierziger Jahre eine entschiedene Abneigung der Bauern gegen die Rittergutsbesitzer, so daß die Führung schon aus diesem Grund den Vertretern der Städte zufiel.

Ganz anders in der I. Kammer. Dieselbe zeigte vollkommen die Physiognomie der alten Feudalstände. Die drei Curien der Prälaten, Grafen und Herren, der Ritterschaft und der Städte wurden in Einen Körper verschmolzen; dabei blieb die erste Curie fast unverändert; nur die volljährigen königlichen Prinzen und einige geistliche Herren wurden ihr beigegeben. Die Ritterschaft wurde repräsentirt durch 22 aus der Mitte der höchstbesteuerten Rittergutsbesitzer, zur großen Hälfte (12) von den Kreisständen, zur kleinen (10) vom König zu wählende lebenslängliche Mitglieder. Die Städte sind in der I. Kammer durch 8 Bürgermeister vertreten; allein dieses Recht ist ein individuelles nur für Dresden und Leipzig; die übrigen städtischen Mitglieder ernennt der König aus der Gesammtheit der Bürgermeister des ganzen Landes; wiederholt sind bei dieser Wahl kleinere Städte vor größeren bevorzugt worden. Die ganze Stellung der Kammer erscheint als eine abnorme, weil das Ernennungsrecht des Königs nach Zahl und Qualität fest und eng begränzt ist. Erst bei der Verfassungsrevision im Jahre 1868 ist der Krone das Recht beigelegt worden 5 Mitglieder, etwa den zehnten Theil der Gesammtheit, nach freier Wahl zu ernennen, eine Machterweiterung, die sich zu dem Recht unbeschränkter Pairscreirung etwa verhält wie eine Schlüsselbüchse zu einer Kanone.

Durch diese Zusammensetzung der I. Kammer war deren Schwerpunkt unausbleiblich gelegt in die Geburtsaristokratie. Die adligen Großgrundbesitzer bildeten die große Majorität; sie allein traten mit dem Bewußtsein einer dauernden und nachhaltigen Zusammengehörigkeit und Verbindung unter einander auf; sie hatten stets Fühlung mit den leitenden Staatsmännern und mit dem Hof; sie waren größtentheils persönlich freier und unabhängiger gestellt als die übrigen Mitglieder. Das Uebergewicht dieser aristokratischen Elemente hat sich seit 1850 viel rücksichtsloser geltend gemacht als vor 1848; es ist nicht selten in Terrorismus ausgeartet. Freilich ist der nichtadlige Großgrundbesitzer so gut wählbar wie der adlige. Allein in den letzten Jahrzehnten ist diesen bürgerlichen Mitgliedern die Gelegenheit zu einer sachlich einflußreichen Thätigkeit mehr und mehr entzogen worden. Man gestattet ihnen die Queue der „Herren von" zu spielen und, wenn sie sich dessen weigern, werden sie angefeindet. Den regierenden Adel trennt in Sachsen von dem Bürgerthum im sozialen Leben eine breite Kluft, von deren Annehmlichkeiten Frauen und Töchter so manches bürgerlichen Ministers ein Lied zu singen wissen. Dem einzelnen Individuum reicht man vielleicht herablassend die Hand, an der es sich über den Abgrund balanciren kann. Die Ueberhebung und Exclusivität des Standes wird dadurch nicht gemindert. Die Bürgermeister, namentlich der kleineren Städte, werden, wenn sie sich gefügig beweisen, als Arbeiter in den Commissionen der I. Kammer gern verwendet, etwa wie ehedem die rechtsgelehrten Secretaire in den adeligen Collegien. Machen sie Anspruch auf eine unabhängige Haltung, so werden sie mit Ausschluß von den Commissionen, wo nicht mit einer Art Verruf gestraft und dadurch alles Einflusses beraubt, so der Leipziger Bürgermeister Koch, ohne Zweifel seit einem Jahrzehnt die erste Capacität der Kammer. Bei ihrer Abhängigkeit von der Vertretung ihrer lokalen Interessen, von der Regierung, deren Wohlwollen jede Stadt von Zeit zu Zeit in Anspruch zu nehmen genöthigt ist, endlich von der Majorität der Kammer befinden sich diese Bürgermeister fast immer in einer übeln Lage. Die haute volée beider Kammern pflegt während der Sessionen, die regelmäßig mit der Wintersaison zusammenfallen, großentheils sammt ihren Familien nach der Hauptstadt überzusiedeln, unterstützt durch die Tagegelder, welche in Sachsen, mit wenig Ausnahmen, den Mitgliedern der I. Kammer nicht weniger als denen der II. Kammer gezahlt werden. Aber auch ohnedies finden sich die der Geburtsaristokratie angehörenden Kammermitglieder außerhalb der Kammern durch eine Menge geselliger Beziehungen verbunden; es wird wol nicht ohne Grund behauptet, daß die Majorität der I. Kammer über ihre Beschlüsse sich des öftern in den Abendcirkeln eines Clubs einigt, der sich selbst adelige Ressource nennt. Die überzeugendsten Beläge für die Bevorzugung und den Einfluß der Kammermitglieder von Stand liefern die Wahlen der Vorsitzenden in den Commissionen der I. Kammer und die Hoffestlichkeiten. Seit länger als einem Jahrzehnt ist kein Bürgerlicher Vorstand einer Commission der I. Kammer gewesen. In den Prunksälen des königlichen Schlosses wandeln die Hochwohlgeborenen Volksvertreter als Sterne erster und zweiter Größe um Sonne und

Monde, während die niedrig geborenen Kammercollegen sich mit dem bescheidenen Dämmerlicht der Milchstraße begnügen müssen. Meine Landsleute sind geduldig und fügsam, selbst wenn sie ihr Volk repräsentiren. Aber sogar die anspruchslosesten, loyalsten Gemüther fühlten sich bitter gekränkt durch das mit Genehmigung König Johanns festgestellte Programm zur Feier der fünfzigjährigen Vermälung des königlichen Paars im November 1872. Danach war nämlich im Festzug der Gemalin des adeligen Präsidenten der I. Kammer eine ausgezeichnete Stelle angewiesen, die Frau des bürgerlichen Präsidenten der II. Kammer aber einfach mit Stillschweigen übergangen und dadurch ausgeschlossen. Zugleich hatte man bei dieser Hauptaction den plebejischen Mitgliedern beider Kammern eine Zuschauerrolle zugedacht, wie man sie ehedem dem dritten Stand bei den Tafelfreuden der französischen Könige zu gönnen pflegte.

Von ähnlicher Bedeutung ist der Abstand zwischen Adel und Bürgerthum und die Präponderanz des ersteren in der Beamtenwelt. Im Jahre 1831 war das Unerhörte geschehen, daß ein Bürgerlicher, Müller, Minister für den Cultus wurde; er blieb in dieser Stellung bis 1836. Dann kamen zuerst im Jahre 1848 bürgerliche Ministerpräsidenten vor. Seitdem hat es immer einzelne bürgerliche Minister gegeben. Doch ist der Vorsitz im Gesammtministerium nach Zschinskys 1858 erfolgtem Tod nicht wieder in die Hände eines Bürgerlichen gelangt; und auch heute noch gilt in den leitenden Kreisen jede Ernennung eines bürgerlichen Ministers für eine großmüthige Concession an den dritten Stand. Wie mit den Ministerportefeuilles, so verhält es sich mit allen politisch einflußreichen Stellungen im Staatsdienst. Sie werden als zu den Prärogativen des Adels gehörig betrachtet. Am wenigsten werden die Stellen im Justizfach von dem sächsischen Adel gesucht; am auffälligsten ist nach Auflösung eines eigenen sächsischen Diplomatencorps die Bevorzugung des Adels in dem Departement des Innern. Die mehr oder weniger mit persönlicher Repräsentation und Eingreifen in das politische Leben verbundenen höheren Verwaltungsstellen sind fast im Alleinbesitz des Adels, soweit derselbe Individuen zu ihrer Besetzung aufzubringen vermag. Neben den durch die vorgeschriebenen Prüfungen gezogenen Schranken besteht ein weit ausgedehntes Dispensationsrecht. Minder ausgeprägt war bis 1866 die Begünstigung des Adels im Heer; es hat wiederholt bürgerliche Generale und sogar einen bürgerlichen Flügeladjutanten gegeben. Die Erklärung liegt zum Theil darin, daß von 1849—1866 ein Bürgerlicher Kriegsminister war und daß die Officiersstellen nicht leicht Gelegenheit zur Beeinflussung der Politik des Staates bieten.

Man würde zu grundfalschen Resultaten gelangen, wenn man, statistische Uebersichten zu Grunde legend, etwa nachweisen wollte, daß z. B. in gewissen Zweigen des preußischen Staatsdienstes die Vorliebe für den Adel sich ebenso wirksam oder noch wirksamer äußere. Der Adel ist in Sachsen ganz etwas anderes als in Preußen. Dem preußischen Adel fehlen u. a. Erinnerungen, überkommene Rechte, corporatives Bewußtsein und die das ganze Land umspannende Organisation des sächsischen Adels. Die Bevorzugung des Adels,

soweit sie in Preußen stattfindet, ist eine individuelle und persönliche, in Sachsen gilt sie dem Stand. Der preußische Beamte, gleichviel aus welcher Adelsfamilie, weiß sich nur als Diener des Königs resp. Staates, der sächsische fühlt sich zugleich, mitunter vor allen Dingen, als Mitglied und Repräsentant der nach altem, gutem Herkommen zur Leitung des Staatswesens berufenen Kaste. Daraus ergiebt sichdie Geringschätzung, mit der man in den maßgebenden Kreisen auf alle bürgerlichen Beamten, die höchstgestellten nicht ausgeschlossen, herabsieht. Man erblickt in ihnen eine Art Staatstagelöhner, man sieht selbst in dem bürgerlichen Minister nur einen an hoher und einflußreicher Stelle dienenden Geist. Eine dunkle Empfindung dieser Inferiorität des bürgerlichen Elements durchdringt den ganzen sächsischen Beamtenstand und erklärt zum Theil dessen Gefügigkeit gegenüber höheren Wünschen und Ansichten. Zur deutlichen Anschauung freilich gelangt die Schranke zwischen den zum Dienen Geborenen und den zum Befehlen Berufenen nur für die, welche die höchsten Spitzen des Beamtenthums erklommen haben und nun gewahr werden, daß alle wirklich dominirenden Stellungen zu den Prärogativen der Aristokratie zählen. Die verschiedene Bedeutung des Adels in den deutschen Ländern läßt sich fast statistisch nach Häufigkeit oder Seltenheit der Nobilitirungen feststellen. In Württemberg ist der Adel so wohlfeil, daß die persönliche Standeserhöhung nicht blos durch Verleihung gewisser zahlreich vertheilter Orden, sondern auch durch jede höhere Anstellung im Staatsdienst ohne Weiteres bewirkt wird. Preußen kennt nicht diese Einrichtung, macht aber von Verleihung des erblichen Adels ausgedehnten Gebrauch. In Sachsen gehört die Erhebung in den Adelsstand zu den äußersten Seltenheiten. König Johann hat während einer 17jährigen Regierung wohl nur die drei Minister Zschinsky, Rabenhorst, Behr und bei Gelegenheit seiner goldenen Hochzeit vier Vertreter der verschiedenen Waffengattungen des sächsischen Armeekorps geadelt. Dort war der äußere Anstoß von Freiherrn von Beust gekommen, welcher seine Angel nach einer Grafenkrone ausgeworfen hatte; hier war der Hergang ein ganz ähnlicher. Die Urheber der Maßregel sahen sich hier wie dort getäuscht. Es leuchtet ein, daß ein Gut, desto schwerer zu erlangen ist, je höher es nach der Meinung des Gewährenden im Werth steht.

Es ist erklärlich, daß solche Verhältnisse dem Minister Zschinsky die Behauptung seines Platzes an der Spitze des Ministeriums außerordentlich erschwerten, sobald durch die Preußische Garde der Dresdener Maiaufstand niedergeworfen, durch den Belagerungszustand Ruhe im Lande erzwungen, durch Auflösung der Kammer und Rückkehr zu dem Wahlgesetz von 1831 die liberale Partei mundtodt gemacht, und der frühere Einfluß der Aristokratie wieder hergestellt war. Zschinsky gab seinem Collegen Beust und der Aristokratie überdies sachliche Gründe zur Unzufriedenheit. Zwar ließ er die geplante Trennung der Justiz von der Verwaltung fallen (sie ist vollständig erst in diesem Herbst durchgeführt worden), unerbittlich aber bestand er auf der Annahme der Gesetzentwürfe, nach welchen das Strafverfahren wenngleich ohne Geschworene, doch öffentlich und mündlich stattfinden und die Patrimonialgerichte aufhören sollten.

Bei den Vorberathungen im Ministerium mußte Beust sich fügen mit Rücksicht auf den König, welcher sich unter allen Umständen durch sein Wort für gebunden ansah. Auch mochte Beust voraussehen, daß der Verlust der Patrimonialgerichtsbarkeit den politischen Einfluß des Adels wenig oder nicht mindern werde, wie es in der That der Fall gewesen ist. Anders die große Mehrzahl der adeligen Gutsbesitzer. Bei Hof und in der Presse machte man Opposition gegen Zschinsky's Neuerungen. Die Aristokratie hatte sich ein eigenes Preßorgan geschaffen, die Freimüthige Sachsenzeitung. Durch einen ziemlich zahlreichen Verein, dessen Mitglieder jährlich mindestens je 16 Thaler zahlten, wurden die Kosten des Unternehmens gedeckt. Der Verein hat sich bis jetzt erhalten; nur seine Preßorgane haben von Zeit zu Zeit die Namen gewechselt. Nach dem Eingehen der Freimüthigen Sachsenzeitung wurde deren Redakteur von Beust übernommen und bei der Redaktion des offiziellen Dresdener Journals angestellt. Seitdem die Nachfolgerin der Freimüthigen Sachsenzeitung, die Sächsische Zeitung, in der Begeisterung des deutsch-französischen Krieges den Erstickungstod gestorben war, hat der Verein entschiedenes Unglück mit seinen Vertretern in der Presse; seine Organe erstehen, leben und sterben wie die Pilze. Daß Beust an den giftigen Angriffen der Freim. Sachsenzeitung auf Zschinsky unmittelbar betheiligt gewesen sei, ist nicht nachzuweisen. Es ist nicht einmal wahrscheinlich, denn Beust's Sekretair Häpe, der 1848 seine liberalen Ueberzeugungen eifrigst renegirt und 1849 seinen früheren Gesinnungsgenossen allerhand Liebesdienste erwiesen hatte, war ein bequemes Werkzeug der Vermittelung. Dagegen ist es ziemlich verbürgt, daß der Erzieher des jetzigen Königs, damaliger Präsident des obersten Gerichtshofs von Langenn, Artikel gegen Zschinsky in die Sachsenzeitung geschrieben hat. Eine gerichtliche Durchsuchung, die auf Betrieb Zschinsky's in dem Redaktionsbureau stattfand, war vorzugsweise auf Langenn'sche Manuscripte gerichtet, blieb aber erfolglos.

Ihren Höhepunkt erreichten die Feindseligkeiten gegen Zschinsky, als die Erste Kammer die Gesetzentwürfe mit einfacher Majorität abgelehnt hatte und nun die Regierung von der verfassungsmäßigen Befugniß Gebrauch machte, die Zustimmung des Landtags zu ihrer Vorlage zu fingiren, weil die andere Kammer beigetreten und die dissentirende Kammer nicht mit Zweidrittelsmajorität widersprochen hatte. Dies Frontmachen gegen die regierende Aristokratie gehört bereits der Regierung König Johann's an, es würde die Genehmigung Friedrich August's schwerlich erhalten haben. Im Jahr 1855 erfolgte die Publikation der neuen Gesetze. Aber Zschinsky's Gesundheit war durch die Kämpfe im Ministerium und I. Kammer sowie durch Kränkungen im socialen Leben aufgerieben, er bezahlte 1858 seinen Sieg mit seinem Leben.

Nun stand auch äußerlich und formell Frhr. v. Beust an der Spitze des Ministeriums. Schon vorher hatte sich Beust eines anderen unbequemen Rivalen entledigt und zu der Leitung der äußern auch die Führung der innern Politik Sachsens in seine Hände legen lassen. Ob es ihm einmal Ernst war mit dem 1852 in Aussicht genommenen und laut angekündigten Austritt

Sachsens aus dem Zollverein, wird kaum zu ergründen sein. Er wußte aber die Sachlage für den äußern Schein so drohend zu gestalten, daß v. Friesen die Verwirklichung einer solchen für die wirthschaftliche Lage des Landes und Staates selbstmörderischen Politik fürchtete und durch Niederlegung seines Portefeuilles sich von der Mitverantwortlichkeit lossagte. Beust übernahm nun das Ministerium des Innern selbst und gab das Cultusministerium an den früheren Minister des Innern im Könneritz'schen Ministerium v. Falkenstein ab. Dieser Wechsel war besonders erfreulich für die Universität Leipzig, welche unter Beust ständig abgenommen hatte, unter Falkenstein stetig wuchs und in ihrer jetzigen Blüthe größtentheils als eine Schöpfung Falkensteins angesehen werden muß.

Freiherr v. Beust ist am falschen Ort und zwei Jahrhunderte zu spät geboren. Am Hof Ludwig's XIV. wäre er an seinem eigentlichen Platz gewesen. Sitten, Liebhabereien, Art der Geschäftsbehandlung, persönliche Liebenswürdigkeit und Behendigkeit, Esprit und Leichtigkeit der Entschlüsse, Alles hätte trefflich gestimmt zu Versailles und dem galanten König, welcher reichlicher als jeder Andere die Saamenkörner der Revolution in die Erde und das Volk Frankreichs gesenkt hat. Wer Beust näher kommt, ohne daß die Interessen sich kreuzen, muß den heiteren Lebemann den witzsprühenden Unterhalter und Erzähler, den oft rücksichtsvollen und zartfühlenden Gesellschafter lieb gewinnen. Für einen großen Theil des schönen Geschlechts soll Beust in jungen Jahren unwiderstehlich gewesen sein. Auch bei geschäftlichen Begegnungen und Verhandlungen konnte Beust, wenn er wollte, außerordentlich gewinnend auftreten, namentlich ist in ihm keine Ader von bureaukratischem Eigensinn und Dünkel. Freilich besitzt er auch wenig oder nicht Anlage und Sinn für eine wohlgeordnete Geschäftsthätigkeit. Vermißte Akten, welche durch die Hände des Sächsischen Rathspensionärs gegangen waren, deren Besitz von diesem aber hartnäckig in Abrede gestellt wurde, fanden sich nachträglich so häufig in seinem Arbeitskabinet, daß er es selbst für gerathen hielt sein Arbeitszimmer allmonatlich einmal amtlich durchsuchen zu lassen. Am ausgebildetsten ist in Beust das journalistische Talent. Er kann gut und fesselnd sprechen, wenn er will und der Gegenstand danach ist. Aber viel besser versteht er sich auf die Feder. Die Artikel, welche er eine Zeitlang für das Dresdener Journal schrieb, waren in ihrer Art treffliche Leistungen und weit über dem Niveau des Blattes. Beeinflussung der Presse war und ist überhaupt eine Liebhaberei Beust's; einer der Hauptfehler an dem Staatsmann Beust ist, daß der Diplomat zu sehr Journalist ist. Von den laufenden Geschäften des Ministeriums des Innern behielt Beust zur regelmäßigen Leitung in seiner Hand nur Presse und Polizei; eine ähnliche Einrichtung wie er sie später eine Zeitlang in Oestreich aufrecht zu erhalten wußte. Dem übrigen Geschäftsbereich stand Geh. Rath Kohlschütter vor, ein tüchtiger und umsichtiger Geschäftsmann aus der altsächsischen Schule. Die Vertheilung der Rollen und Stellungen entsprach ziemlich genau dem oben geschilderten Verhältniß zwischen den bürgerlichen dii minorum und den adligen dii majorum gentium.

Aus dem Ministerium des Innern hatte Beust sich die politisch einflußreichen Funktionen zu eigenem Gebrauch herausgeschält; als seine ausschließliche Domäne bewirthschaftete er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Beust's persönlicher, sehr entwickelter Ehrgeiz begegnete sich hier mit dem noch nicht erstorbenen Schmerz der Dynastie und des Adels um die 1813 – 1815 erlittenen Demüthigungen und Verluste, mit der 1848 und 1849 so nahe gerückten Sorge der Mediatisirung durch einen preußischen Erbkaiser, mit den antipreußischen Gefühlen und Interessen des regierenden Adels, welcher die Vettern und Brüder in dem preußisch gewordenen Theil Sachsens zu unbedingter Unterordnung unter die Krone, zu politischer Einflußlosigkeit, zum Verlust der Standesrechte verurtheilt sah. Wenn Beust nach Niederwerfung des Aufstandes vom Jahr 1849 durch die Preußische Garde ein Wort, wie jenes berühmte des Fürsten Felix Schwarzenberg von der unglaublichen Undankbarkeit des durch die Russen geretteten Oesterreichs, in Beziehung auf das Verhältniß des Schützlings Sachsen zu seinem Retter Preußen nicht gesprochen hat, so hat er es gewiß gedacht. Das Dreikönigsbündniß war ein Versprechen mit einer offenen Hinterthür, durch welche Beust das Freie gewann, sobald dies anständigerweise geschehen konnte. Die eigentlichen Ziele Beust's, Demüthigung und Niederhaltung Preußens, Restauration der alten Sächsischen Herrlichkeit und Präponderanz, traten zuerst deutlich hervor im Winter 1850—1851 auf den Dresdener Conferenzen, auf denen Beust allerdings eine ganz andere Rolle spielte als der Vertreter Preußens, der kleinliche, schwerfällige, bürgerlich anspruchslose Frhr. Otto v. Manteuffel, der eben erst Olmütz mit unbegreiflicher Befriedigung über sich hatte ergehen lassen. Indeß selbst für Manteuffel und dessen Auftraggeber war der Pferdefuß an den Beust'schen Plänen der Organisation Gesammt-Deutschlands zu deutlich erkennbar. Ehe sich Preußen die Durchführung der Triasidee gefallen ließ, bei der in dem Zwist Oesterreichs und Preußens dem Dritten, d. h. nach Bayrischer Lesart Bayern, nach Sächsischer Beust das große Wort zugefallen wäre, zog es doch noch die Rückkehr zu den Einrichtungen der Bundesacte von 1815 und zu der Misère des Bundestags vor. Beust entnahm aus diesem Widerstand, den Preußen in den Tagen der tiefsten Erniedrigung leistete, daß der Staat Friedrichs des Großen die Geltendmachung seiner Ansprüche als Großmacht nur aufschieben, nicht aufgeben wollte und daß Preußen einer verfassungsmäßigen Einigung der Deutschen Mittel- und Kleinstaaten unter Sachsens oder Bayerns Führung nie zustimmen werde. Von da ab war der Plan gefaßt auf Zerstückelung Preußens hinzuarbeiten, wobei Sachsen die 1815 verlorenen Landestheile zurück und vielleicht noch Einiges dazu erhalten sollte. Die Hauptaufgabe der Sächsischen offiziösen Presse wurde von nun an Schüren und Hetzen gegen Preußen. Als treuer Ausdruck der Beust'schen Machinationen gegen die norddeutsche Großmacht konnte die Leipziger Zeitung gelten. Aeußerlich betrachtet gehört die Stellung der Zeitung zu den unklaren Verhältnissen, die Beust liebte. Die Zeitung war und ist Regierungsorgan oder nicht, je nachdem dies oder jenes

besser paßte. Aber der Redacteur für den eigentlich politischen Theil, Reg.-Rath v. Witzleben, reiste jeden Monat mehrmals nach Dresden, um von Beust mündliche Directiven über die Haltung des Blattes entgegenzunehmen; eine Einrichtung, die auch unter Beust's Nachfolger nur modificirt, nicht abgestellt ist.

Die Mittel, durch welche der Erbfeind an der Spree für immer unschädlich gemacht werden sollte, mag Beust zu verschiedenen Zeiten sich verschieden zurecht gelegt haben. Der Gedanke entstand zu einer Zeit, in welcher noch der Czar Nikolaus den Zeus im europäischen Olymp spielte. Gerade in jener Zeit hatte unsere Dynastie sich gewissermaßen an einer Demüthigung betheiligt, welche Nicolaus Louis Napoleon beibrachte und welche weniger bemerkt, aber vielleicht noch empfindlicher und wirksamer gewesen ist als die Versagung des „Mon frère" in dem Antwortsschreiben auf die Annahme der Kaiserwürde. Louis Napoleon hatte die Hand der Prinzessin Carola von Wasa verlangt. Die Einwilligung der getrennt lebenden Eltern stand in Aussicht. Aber der Czar, der durch seinen Großvater Peter III. dem Haus Holstein angehörte, wollte nicht, daß eine Prinzessin, die durch König Adolph Friedrich von Schweden gleichfalls eine Holstein ist, die Gemahlin des Parvenü und die Mutter künftiger Napoleoniden werde. Daher erfolgte die Ablehnung des Antrags. Fast gleichzeitig aber wußte man die Augen des den Russischen Hof besuchenden Prinzen Albert von Sachsen, des jetzigen Königs, auf die Prinzessin zu lenken. Auch über eine künftig mögliche Mitgift in Land für die Prinzessin fielen Andeutungen, ich weiß jedoch nicht, ob ein Land am Sund gemeint war oder Land an der Elbe.

Als Rußland auf jede Action im Westen verzichtet hatte und der dritte Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht stand, bemühte man sich eifrigst um die Freundschaft Frankreichs. Die Beziehungen zu Oesterreich wechselten; doch hörte man nie auf, die Präsidialmacht im Deutschen Bund und ehemalige Besitzerin von Schlesien als natürliche Verbündete gegen Preußen zu betrachten und zu behandeln. Die Bande zwischen Beust und Fürst Richard Metternich waren sehr enge, so lange der Fürst österreichischer Gesandter in Dresden war; sie blieben es, als Metternich 1859 Dresden mit Paris vertauschte. Bekannt sind die unablässigen Mühen Beust's um Herstellung der Trias und der Plan, daß ein selbstständiges Schleswig-Holstein den beherrschenden Mittelbau krönen sollte, als dessen Gouverneur Herr v. Beust sich dachte.

Die Selbstständigkeit Beust's in der Leitung der äußeren Politik wuchs um ein Beträchtliches durch den Tod Friedrich August's und die Thronbesteigung König Johann's. Friedrich August pflegte sich wenig um die Details zu bekümmern, aber in Fragen von Bedeutung eine eigene Meinung zu haben und, mitunter sehr zäh, festzuhalten. König Johann hatte sich nicht zum Regenten, sondern zum Gelehrten ausgebildet. Die Fülle der Kenntnisse, die der König sich zu eigen gemacht hatte, war großentheils werthvoll für die innere Landesverwaltung und für die Gesetzgebung; sie war nicht verwendbar für die äußere

Politik. Ueberdies fehlte dem König Johann wie gewöhnlich den Gelehrten der rasche und sichere praktische Blick; vielmehr litt er an einer gewissen Aengstlichkeit, sodaß er in manchen kritischen Augenblicken an der Entschlossenheit seiner Gemahlin, der Königin Amalie, sich aufrichten mußte. König Johann war ein Regent, der bei Erledigung der Regierungsgeschäfte thunlichst streng nach Principien zu verfahren pflegte. Er wollte nicht blos dem Namen nach, sondern thatsächlich an der Spitze des Staates stehen; daher verstand er sich nicht zur Ernennung Beust's zum wirklichen Ministerpräsidenten, Beust blieb Ressortminister und führte nur den Vorsitz im Gesammtministerium. Andererseits aber ließ König Johann jedem Minister innerhalb seines Departements in weiter Ausdehnung freie Hand, er hat vielen Maßregeln, die ein Minister vorschlug, zugestimmt, ohne für seine Person damit einverstanden zu sein. Nur in gewissen Dingen wahrte sich der König das Recht eigener und zwar höchstpersönlicher Entscheidung, z. B. bei Begnadigung von Verbrechern. Besonders die Frage, ob ein gefälltes Todesurtheil zu vollziehen sei, beschäftigte ihn auf das eingehendste, in der ersten Hälfte seiner Regierung; bis zum Tod der Prinzessin Sidonie im Jahre 1862 pflegte er dieser seiner Tochter solche Fälle ausführlich zu erzählen und seine Entscheidung nach deren Meinung zu richten. Auch die Anregung zu Errichtung des Reichsoberhandelsgerichts im Jahr 1870 ist aus des Königs persönlicher Initiative hervorgegangen. Einen ganz eigenthümlichen Weg schlug der Monarch ein, um sich auf Privatwegen über den Zustand des Landes zu unterrichten. Er wußte, daß den offiziellen Darstellungen gewöhnlich das Colorit der Wirklichkeit abgeht. Ebenso, daß er auf seinen zahlreichen Reisen durch das Land doch nur einen kleinen Bruchtheil der Dinge und diesen nur im Paradeaufputz zu sehen bekam. Daher suchte er sich andere Vertrauenspersonen und fand sie in der Person der Kammerherren, welche nicht im festen Hofdienst angestellt und besoldet waren, sondern nur ehrenhalber, auf kürzere Zeit und in stetem Wechsel am Hof erschienen. Diese wurden vom König während ihres Aufenthalts am Hoflager behandelt wie befreundete Gäste; sie waren es, die der König nach allen Richtungen als Organe zu seiner Orientirung über die Verhältnisse benutzte, den einen mit mehr, den andern mit weniger Zurückhaltung.

Zu den Dingen, in denen König Johann dem Ressortminister den freiesten Spielraum ließ, gehörte die auswärtige Politik. Wenn er 1870 den religiösen Beklemmungen nicht Folge gab, mit denen das Schicksal des Papstes ihn erfüllte, so gehorchte er freilich nur einer unbeugsamen Nothwendigkeit. Aber in freiwilliger Selbstüberwindung duldete er seit Beginn seiner Regierung die Gehässigkeiten der von Beust inspirirten Presse, obgleich er seinen Schwager Friedrich Wilhelm IV. zu seinen liebsten und nächsten Freunden zählte. Allerdings wurde, nachdem Friedrich Wilhelm IV. aufgehört hatte zu regieren, der Ton der Sächsischen Regierungspresse gegen Preußen fühlbar herber; allein dieser Uebergang aus einer wenig bemäntelten Gegnerschaft in verbissene Anfeindung war nicht bedingt durch den Wegfall persönlicher Rücksichten, sondern

durch die Wendung, welche mit dem Regierungsantritt Wilhelms I. in den Zielen und Maßregeln der Preußischen Politik eintrat. Ein Beispiel unerhörter Eigenmächtigkeit gab Beust, durch die Holsteinschen Händel und die dort seiner Politik beigebrachten Niederlagen schwer gereizt, bei einem Bankett mit dem am 11. December 1864 des Königs Geburtstag von mehreren hundert Festgenossen begangen wurde. Vergeblich hatten sich die übrigen Minister bemüht Beust zum Wegbleiben zu bestimmen. Der Vorsitzende des Gesammtministeriums erschien, brachte den offiziellen Toast auf den König aus und sprach in diesem Toast aus: Zur Wahrung der Ehre Deutschlands und Sachsens werde König Johann bereit sein, selbst seine Krone darein zu werfen. Diese kecke Sprache führte der Minister ohne Genehmigung und ohne Wissen des Königs und König Johann ließ sich eine solche Bevormundung gefallen. Um so leichter wurde es Beust die Zustimmung des Königs für manchen bedenklichen Schritt zu erlangen, als ihm das damalige Bundesrecht die Gelegenheit bot, die Vorliebe des Königs für juristische anstatt politischer Erwägungen sich zu nutze zu machen und als er die Uebung einführte, daß die Fragen der auswärtigen Politik nicht im Gesammtministerium, sondern unter vier Augen zwischen ihm allein und dem König verhandelt wurden. So waren die Ministercollegen Beust's noch am 14. Juni 1866 Vormittags ohne Kenntniß davon, wie Sachsen am selben Tag in Beziehung auf den österreichischen Mobilisirungsantrag gestimmt hatte. Nur zu der Erklärung hatte Beust sich herbeigelassen, daß Sachsen mit Bayern gehe. Erst als mit dem Eintreffen des Preußischen Ultimatums der volle Ernst der Krisis für Jedermann erkennbar wurde, trat das Gesammtministerium zu einer Berathung zusammen, an der auch der König und die Prinzen sich betheiligten. Zwei Minister sollen die Gefahren einer ablehnenden Antwort erörtert und damit Eindruck auf den König gemacht haben. Die Entscheidung erfolgte in Uebereinstimmung mit Beust's Antrag und mit den bestimmt ausgesprochenen Wünschen des Kronprinzen. Noch in der Thronrede vom 10. Oktober 1874 betonte König Albert, daß sein Vater in den ernstesten und wichtigsten Momenten seines Lebens die richtigen Wege erkannt und betreten habe. Unverkennbar ist damit vor Allem jener verhängnißvolle Entschluß gemeint. König Albert war und ist mit dem Kaiser Franz Joseph eng befreundet. Der Oberhofmarschall v. Gersdorf, welcher die königlichen Damen nach Regensburg geleitete, büßte seine Zweifel an der Unüberwindlichkeit der österreichischen Armee und an der Wahrheit der österreichischen Siegesbulletins mit dem Verlust seiner Stelle.

Die Friedenspräliminarien von Nikolsburg garantirten in Art. V. die territoriale Integrität des Königreichs Sachsen, nicht aber die Fortdauer der Dynastie; sie datiren vom 26. Juli, der Prager Friede vom 23. August 1866; mit Württemberg, Baden, Baiern war Frieden unter dem 13.—22. August zu Stande gekommen. Zwischen dem König von Sachsen, der freilich von seinem ganzen Land nur noch über den Königstein Gebieter war, und Preußen wurde der Friede erst am 21. October 1866 abgeschlossen. Diese lange Zwischenzeit,

in der das Land jeden Tag mit einem Aversum von 10,000 Thlr. aus den Staatskassen bezahlen und die eigene Armee in den Kantonnements bei Wien sowie die preußische Besatzung unterhalten mußte, ist großentheils ausgefüllt worden mit Verhandlungen über eine Verzichtleistung der Dynastie auf den sächsischen Thron. Als König Johanns Bevollmächtigte, Minister v. Friesen und Graf Hohenthal in Berlin erschienen, stellte ihnen der damalige preußische Ministerpräsident Graf Bismarck sofort bessere Bedingungen in Aussicht, wenn ein Wechsel der Dynastie eintrete. Als Remplaçant war wirklich der Großherzog von Weimar gedacht. Die sächsischen Gesandten mußten natürlich antworten, daß ein Eingehen auf solche Vorschläge ihrem Auftrag und ihrer persönlichen Stellung vollkommen fern liege. Deshalb wählte man in Berlin andere Mittelspersonen zur Verständigung mit dem in Hetzendorf bei Wien residirenden sächsischen Hof. Es erfolgte das Angebot einer Entschädigungssumme im Betrag von 16,000,000 Thalern, nach einer anderen Angabe von 20,000,000 Thalern. Vielleicht bezeichnen diese Ziffern die Differenz zwischen Angebot und Forderung. Denn der sächsische Hof, wenigstens in einzelnen der maßgebenden Persönlichkeiten, schwankte eine Zeit lang. Inzwischen gingen die Friedensverhandlungen in Berlin ihren geflissentlich in die Länge gezogenen Gang. Preußischerseits waren dieselben dem Herrn v. Savigny übertragen worden und dieser, ehedem preußischer Gesandter am sächsischen Hof, leistete in Nergeleien und Häufung kleinlicher, aber drückender Forderungen das Aeußerste: die sächsischen Unterhändler erreichten Milderungen und Ermäßigungen fast nur, aber auch regelmäßig dann, wenn sie an Graf Bismarck recurrirten. Während die Dynastie mit der Entscheidung zauderte, unternahmen die Führer der Aristokratie einen Schritt, der den Entschluß des Königs die Resignationszumuthungen zurückzuweisen hervorrief. Die Kammerherren von Zehmen und von Erdmannsdorf veranlaßten nämlich, nachdem sie von der Sachlage Kenntniß erhalten hatten, Loyalitätsadressen der Kreisstände des Landes, in welchen der der Dinge Unkundige nur den sehr nahe liegenden Wunsch des baldigen Friedensschlusses, der Eingeweihte aber und die königliche Familie die Bitte ausgedrückt finden mußten, daß Niemand anders als König Johann die Zügel der Regierung wieder übernehmen möge. Der König erblickte in dieser Kundgebung einen Beweis dafür, daß die Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit ihm und seinem Haus unverbrüchlich treu anhänge. Damit wurde er über alle Zweifel gehoben; von einem Eingehen auf die preußischen Abdikationsvorschläge war nun keine Rede mehr; es erfolgte alsbald der Abschluß des Friedens.

Noch vorher war Freiherr v. Beust, der bekanntlich seine freie Zeit zu einer bei Louis Napoleon persönlich angebrachten Bitte um Intervention benutzt hatte, aus dem sächsischen Staatsdienst ausgetreten. Man hatte in Berlin sich diesen Unterhändler verbeten. Damit war Herr v. Beust auch unmöglich geworden als Minister derjenigen auswärtigen Angelegenheiten, welche im Norddeutschen Bund dem zweiten Königreich noch blieben. Zudem harrte seiner ein viel größerer Wirkungskreis. Hof, Heer und Diplomatie Oesterreichs betrachteten

den Frieden von 1866 nur als einen Waffenstillstand. Der Kronprinz von Sachsen war es, der in gleichem Irrthum befangen und durch Beusts Mißerfolge von der Ueberschätzung der staatsmännischen Fähigkeiten desselben nicht geheilt, dem Kaiser Franz Joseph empfahl, Beust als Regenerator des Kaiserstaates in österreichische Dienste zu nehmen. Beusts große Aufgabe sollte sein die Revanche an Preußen vorzubereiten. Unter diesem Zeichen gelang es ihm die kaiserliche Genehmigung zu erlangen zu dem Ausgleich mit Ungarn, durch welchen Franz Joseph 17 Jahre seines Regiments über das Land der Stephanskrone für illegitim erklärte, und zu der Lossagung von dem Concordat, in welchem man 1855 die Panacee für Oesterreichs Wirren erblickt hatte. Beusts Sturz war nur eine Frage der Zeit, sobald der Revanche-Minister dem Gedanken einer nahe bevorstehenden Rache hatte entsagen müssen.

Von Beust'schen Inspirationen wird jetzt in Oesterreich wenig mehr zu verspüren sein. Anders war und ist es in Sachsen. Unter den Personen, welche hier Einfluß auf die Haltung der Regierung haben, kann man drei Parteien unterscheiden. Ein Theil erblickt in der Bildung des Norddeutschen Bundes, später des deutschen Reichs die unter schmerzlichen Opfern vollzogene Verwirklichung eines an sich wünschenswerthen Gedankens. In diesem Lager der Antibeustianer, welches freilich das kleinste ist, wird die Festigung des Reichs und die Fortbildung seiner Institutionen gewünscht, soweit dieselben nicht zum Unitarismus führen. In der jüngeren Generation der arbeitenden Bureaukratie ist diese Auffassung viel stärker vertreten als in der Mitte der Führer und der regierenden Aristokratie. Die Erlangung einer der höchsten Stellungen, namentlich eines Ministerportefeuille's ist ein drastisches Gegengift gegen diesen Abfall von dem alten Beust'schen Sachsenglauben. Nur pflegt ein längerer Aufenthalt in Berlin Rückfälle nach sich zu ziehen, welche jedoch durch unsere hiesige Luft bald wieder geheilt werden. Einige der Erkrankten leiden an einem förmlichen Wechselfieber.

Eine zweite Classe hat sich mit schwerem Herzen und widerwillig zu einer reichstreuen Haltung entschlossen, hofft aber im Stillen auf Wiedergewinnung des verlorenen Scheins von Selbstständigkeit und giebt in vertrauten Kreisen oder unbewachten Augenblicken jenem Mißbehagen und diesen Hoffnungen lauteren Ausdruck. Zu diesen Resignirten gehörte auch der König Johann. Bei der ersten Begegnung nach dem Kriege fühlte sich König Johann geradezu als überwundenen Vasallen des Königs Wilhelm; er redete ihn an: Mein allergnädigster König und Herr! Bald aber siegte die stille Heiterkeit in König Johann's Wesen über diesen Schlag, wie der König auch so viele der schmerzlichsten Verluste in seiner Familie nach anfänglicher tiefster Erregung unerwartet rasch überwunden hatte. Besonders zahlreiche Anhänger zählte die Partei der mürrischen Bundestreue in unserm Armeekorps bis zum deutsch-französischen Kriege. Man konnte hier selbst nicht allzuselten dem pessimistischen Trostwort begegnen, die Sächsische Armee habe seit langer Zeit immer auf der Seite der Besiegten gekämpft; so werde sie auch im nächsten Krieg ihren nunmehrigen Verbündeten,

den Preußen, die Niederlage bringen. Die Jahre 1870 und 1871 haben diese Prophezeihung widerlegt, aber sie haben eine gründliche Umwandlung und die Erhebung zur Reichsfreundlichkeit so wenig mit sich gebracht, wie das glänzende Avancement und die reißende Steigerung der Offizierstractemente seit 1866.

Die dritte Partei erkennt im Grund nur die thatsächliche und einstweilige Nothwendigkeit an, sich der Reichsverfassung und deren Consequenzen zu fügen. Während der Aera des Norddeutschen Bundes war ihr die Zertrümmerung der neuen Ordnung der Dinge nur eine Frage der Zeit. Preußen hieß in der Sprache der Parteigänger eine slavische Macht, durch Blut und Eisen könne Dauerhaftes nicht geschaffen werden; die Zustände in Hessen, Hannover, Schleswig-Holstein zeigten, wie wenig Preußen seiner Aufgabe gewachsen sei. Von Oestreich sollte die rettende That kommen. Beust war der Großkophta. Die Hoffnungen auf Oestreich und die von den Heißspornen nach der Seine gesandten Seufzer haben durch den deutsch-französischen Krieg freilich eine gewaltige Ernüchterung erfahren. Aber die Partei besteht auch seitdem fort mit ziemlich unvermindertem Bestand und seit dem Tod König Johann's mit erhöhtem Einfluß. Ihre Augen sind seitdem nur zum Theil auf andere Mächte gerichtet. Die „Germania“ findet eifrige und gläubige Leser, wenn nicht unter den männlichen, so doch unter den weiblichen Bewohnern unseres Königlichen Schlosses. Auch das gelesenste und einflußreichste Blatt Sachsens, die Dresdener Nachrichten, steuern in diesem Fahrwasser; nur gegenüber den ultramontanen Kämpen und Waffen gegen das neue Reich verhält sich das Blatt ablehnend aus Rücksicht auf die tiefste und nachhaltigste Strömung in den Empfindungen des Sächsischen Volks. Wie König Albert noch thut, so pflegte auch König Johann die Dresdener Nachrichten regelmäßig zu lesen und nicht blos als Spucknapf zu betrachten. Daher ist es eine schon seit längerer Zeit, zum Theil von Personen die dem Monarchen sehr nahe stehen, befolgte Taktik, Dinge, die man nicht mündlich oder offiziell vortragen mag, durch diesen Kanal zur Kenntniß des Gebieters zu bringen. Zu den Matadoren der Partei gehört ein Theil der Hannoveraner, die sich nach Dresden gewandt haben; das Hauptquartier dieser Welfen befand sich längere Zeit im kronprinzlichen Palais. Der regierungsfähige Adel gehört größtentheils zu den Anhängern, seine Häupter sind die Führer der Partei. Es ist nicht schwer die Leipziger Zeitung als das ein schlecht bewahrtes Incognito spielende Leiborgan zu erkennen, während das Dresdener Journal sich correcter auf dem Boden der verdrießlichen Reichstreue bewegt.

Damit sind zugleich die Stoffe genannt, aus denen die Sächsische Politik seit 1866 gewebt wird. Den Grundton gab unter König Johann die zweite Richtung an; König Albert soll sich mehr der dritten zuneigen. Ein Factor jedoch, dessen Bedeutung man nicht unterschätzen darf, ist bei den Regierungsorganen eine mitunter an das Sonderbare streifende Besorgniß vor Berliner Repressalien. Ich will nicht untersuchen, wie diese stete ängstliche Sorge psychologisch zu erklären ist. Genug daß man sich häufig in der Lage befand aus Furcht zu unterlassen, was man aus andern Gründen herzlich gern hätte

thun mögen und umgekehrt. Doch hat sich seit dem Anschluß Baierns, Württembergs und Badens begreiflich die Lage Sachsens in dieser Beziehung gebessert, wenngleich man ungern hinnahm, daß in Berlin die Sächsischen Minister nun nicht mehr den ersten Rang nach den Preußischen beanspruchen können. Der Regierungsantritt des jetzigen Königs hat eine weitere Minderung jener Scheu vor dem Stirnrunzeln der Berliner Machthaber mit sich gebracht.

Schon Beust hatte Alles aufgeboten, ein gutes Einvernehmen zwischen der Sächsischen Regierung und dem Lande aufrecht zu erhalten. Die offizielle und offiziöse Presse, durch das schlau erdachte Institut der Amtsblätter mit hundert Zungen ausgerüstet, war ein wirksames Werkzeug für diesen Zweck. So lange Friedrich Wilhelm IV. regierte, ritt man in dieser Presse mit Liebhaberei das Leibroß des Sächsischen Liberalismus verglichen mit den absolutistischen und feudalistischen Bestrebungen an der Spree. In der preußischen Conflictszeit streute man der Sächsischen Eintracht Weihrauch. Die Sächsische Beamtenwelt ist im Allgemeinen aus dem willigsten und fügsamsten Material geschaffen, das es in Deutschland giebt. Man versicherte sich ihrer Hingebung noch überdies durch allgemeine Aufbesserung der Besoldungen und schuf so in jeder Beziehung einen Contrast zu den preußischen Kreisrichterkammern. Die Maxime, alle ernstlichen Störungen von dem inneren Staatsleben fern zu halten, wurde auch nach 1866 sorgfältig beibehalten. Die Einführung der Geschwornengerichte erfolgte 1868, weil man der vorausgesetzten Einführung des populären Instituts durch die Centralgewalt zuvorkommen wollte. Zu der gleichzeitigen Aufhebung der Todesstrafe mögen den König Johann Gewissensbedenken und praktische Schwierigkeiten gedrängt haben; von anderer Seite wollte man sich als Träger der Fortschrittsfahne für das Reich hervorthun; endlich fehlte es auch nicht an solchen, welche aus der vorausgesehenen Wiedereinführung der Todesstrafe durch die Reichsgesetzgebung Capital zu schlagen gedachten für die Erleuchtung der sächsischen Regierung verglichen mit der Finsterniß im Reich.

Das Streben der Sächsischen Regierung, mit der Majorität des politisch mündigen Theils der Bevölkerung im Einklang zu handeln und hinter den Fortschritten der Gesetzgebung im Reich und in Preußen nicht auffällig zurückzubleiben, wurde besonders deutlich erkennbar bei der Verfassungsrevision von 1868, nach welcher die II. Kammer aus 35 städtischen und 45 ländlichen Abgeordneten besteht, und in der jetzt eben in's Leben tretenden Reorganisation der Verwaltungsbehörden. Beide Maßregeln sind recht eigentlich das Werk des Ministers des Innern v. Nostitz-Wallwitz. Herr v. Nostitz, Minister seit October 1866, giebt gegenwärtig vielleicht den reinsten Typus der dirigirenden Aristokratie in der Beamtenwelt ab. Im Aeußern vollendeter Nobleman, mit einem sehr ausgeprägten Standes- und Stellungs-Bewußtsein auftretend und sprechend, in Redegewandtheit, Gabe des Witzes, Leichtigkeit der Bewegung, Fähigkeit persönlicher Liebenswürdigkeit an Beust erinnernd, übertrifft er seinen Vorgänger weit in gründlicher Fachbildung und geschäftlicher Tüchtigkeit; ehe er Minister wurde, hat er die Schule der Verwaltungspraxis in der untern

und mittlern Instanz durchlaufen, während Beust sich auf den Ministerposten in geschäftsloser Diplomatie — oder sagt man richtiger diplomatischer Geschäftslosigkeit? — vorbereitet hatte. Einen Beweis von Selbsterkenntniß hat v. Nostitz gegeben, als er im Sommer 1866 das ihm angebotene Justizministerium ausschlug. Hinter Beust bleibt er zurück an Orginalität der Entwürfe, an Selbstständigkeit des Vorgehens und an Sicherheit des Urtheils. Man sagt ihm nach, er lasse sich bei Erledigung geschäftlicher Fragen zu sehr beeinflussen von einigen seiner Räthe, darunter einer, der von den eigenen Collegen kleiner Gerngroß getauft ist. Herrn v. Nostitz scheint eine Zeitlang eine Amtsführung nach Art der englischen Minister vorgeschwebt zu haben, wie denn auch Frhr. v. Beust mitunter englische Anwandlungen hatte, z. B. bei Schöpfung der mißrathenen Sächsischen Friedensrichter. In diese Periode der jungen Liebe fiel v. Nostitz's, von seinen Standesgenossen zum Theil streng getadelte, Nachgiebigkeit gegen die Zweite Kammer bei Berathung der Verfassungsrevision. Bei der Verwaltungsreorganisation zeigte er sich schon mehr zurückhaltend und im Lauf der einschlagenden Verhandlungen trat ein Umschlag in den höchsten Kreisen ein, auf welchen die politischen Führer der Aristokratie bereits längst hingearbeitet hatten und welchem v. Nostitz sich fügte.

Zum Verständniß mag an die Erbitterung erinnert werden, mit welcher seiner Zeit die Sächsische Regierungspresse d. h. Beust den Nationalverein und dessen Thätigkeit verfolgte. Was für Beust vordem der Nationalverein, das ist für die leitenden Kreise in Sachsen seit 1866 die nationalliberale Partei. Richtig ist, daß im Herbst 1866 in Leipzig in einigen Versammlungen annexionistische Reden fielen, in derselben Zeit, in welcher man an gewissen kleinen Höfen die Behauptung hören konnte, unser König habe seine Krone verwirkt (wahrscheinlich an einen ernestinischen Vetter). Allein diese vereinzelten Aeußerungen sowie die Räubergeschichten, die von patriotischen Reichstagsmitgliedern colportirt werden, reichen nicht aus die Thatsache zu erklären, daß die Lenker unseres Staates insgesammt geneigt sind, in jedem auch dem besonnensten und loyalsten Mitglied der nationalliberalen Partei einen geschworenen Feind Sachsens zu erblicken. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich diese krankhafte Schwarzseherei zu einem Theil auf Warnungen und Rathschläge zurückführe, welche Graf Beust fortfährt zum Besten seines Geburtslandes zu ertheilen. In manchen Köpfen mag auch die Fahne, unter welcher der Maiaufstand im Jahr 1849 focht, dem Argwohn gegen die Loyalität der nationalliberalen Partei Nahrung geben. Das Gespenst der von den Nationalliberalen geplanten Auffaugung Sachsens durch das Reich wurde im Januar 1873 benutzt, um einen Umschwung in der Haltung der Regierung herbeizuführen, der die Uebereinstimmung mit der Majorität der II. Kammer in Frage stellt und zugleich das unbedingte Uebergewicht der Aristokratie zum verständlichsten Ausdruck gebracht hat. Man kann den wirklichen Regierungsantritt König Alberts füglich von dieser Wendung datiren, obschon König Johann erst im October 1873 gestorben ist. Die Anfänge der Selbstständigkeit, welche die Kirchenverfassung von 1868 der protestantischen

Landeskirche gewährte, und die Reorganisation des gesammten Verwaltungs-apparates machten neue Einrichtungen für das Volksschulwesen und für dessen Beaufsichtigung nothwendig. In dem Entwurf, den v. Falkenstein's Nachfolger, v. Gerber, vorlegte, nahm die Majorität der II. Kammer Anstoß an dem Prinzip der confessionellen Trennung. Doch wurde die Ablehnung dieses Punktes und die Einführung der confessionell gemischten Volksschule nicht mit voller Zweidrittelsmajorität beschlossen. Die Regierung war daher nach erlangter Zustimmung der I. Kammer formell berechtigt den Consens der II. Kammer zu fingiren; freilich kannte die Geschichte der Verfassung von 1831 kein Beispiel, daß die Regierung von einem so exorbitanten Recht gegenüber der Mehrheit der II. Kammer Gebrauch gemacht hatte. Die Minister, insbesondere v. Nostiz und v. Gerber, neigten denn auch dahin das formelle Recht nicht auf die Spitze zu treiben. Allein es war nichtoffiziellen Berathern gelungen, bei dem Kronprinzen einem sonderbaren, aber wirksamen Argument Eingang zu verschaffen. Gebe man der II. Kammer bei dieser Gelegenheit nach, so breche man den Einfluß der I. Kammer, mache sich mehr und mehr abhängig von der Majorität der II. Kammer und spiele so die entscheidende Macht den Leuten in die Hände, welche, einmal im Besitz der Gewalt, nichts eiligeres zu thun haben würden als Sachsen in Preußen aufgehen zu lassen. Die Minister fügten sich, auch, wenngleich stark betroffen, v. Gerber. Dieser hatte seiner Zeit als Mitglied des ersten Reichstags in Berlin den Reden Bismarcks unter so auffälligem Vordrängen und mit soviel Andacht gelauscht, daß am wenigsten er einen Zweifel an vollendeter Imprägnirung mit waschechtem Grünweiß aufkommen lassen durfte.

Nach diesem wichtigen, eine Wendung in der ganzen politischen Haltung bedeutenden Erfolg beschloß die Adelsliga dem Minister v. Nostitz noch eine Lection zu ertheilen. Die Regierung hatte auf Wunsch der II. Kammer einige ziemlich bedeutungslose Aenderungen der Verfassung vorgeschlagen, z. B. in Beziehung auf die Wahl des Vicepräsidenten der I. Kammer. Die I. Kammer lehnte ab. Einen leisen Tadel, den die Rede des Königs am Schluß des Landtags aussprach, beantwortete Hr. v. Zehmen mit einer Erklärung, in welcher er das vom König erhaltene Mandat dem hohen Auftraggeber zur Verfügung stellte. König Johann fand sich der Alternative gegenüber, den einflußreichsten Führer der Aristokratie eine oppositionelle Stellung einnehmen zu sehen oder durch eine Art Ehrenerklärung zu begütigen. Er wählte das letztere, indem er in einem durch die Presse veröffentlichten Briefwechsel Herrn v. Zehmen seines unveränderten Vertrauens versicherte. Nach dem Wiederzusammentritt des Landtags im Frühjahr 1874 trat die Majorität der I. Kammer nun allerdings der erneuerten Vorlage der Regierung bei, sie hielt sich aber schadlos durch Ablehnung eines anderen, von der Regierung auf Antrag der II. Kammer eingebrachten Gesetzentwurfs, über die Stellung und Thätigkeit der Oberrechnungskammer.

Erleichtert wurde das Vorgehen der Adelsliga und der von ihr theils in

Güte, theils durch Opposition beeinflußten Regierung durch die Haltung der Fortschrittspartei, welche hier wie so oft in Sachsen und anderswo es liebt, die Augen zu den Sternen gewandt ihren Weg zu wandeln, ohne Sinn für praktische Nothwendigkeiten und für thatsächliche Erreichbarkeit der erstrebten Ziele. Wenn jemals, so bewahrheitet sich bei dem längst über die Schwelle des Hauses getragenen Streit zwischen den Sächsischen Nationalliberalen und der Fortschrittspartei jenes Duobus litigantibus tertius gaudet.

Suchen wir zum Schluß die gegenwärtig für die Sächsische Politik maßgebenden Factoren, soweit dies nicht bereits geschehen, abzuschätzen und damit die Ansätze der Wahrscheinlichkeitsrechnung für die nächste Zukunft zu gewinnen.

König Johann stellte die natürliche geistige Begabung seines Sohnes, unseres jetzigen Königs, weit über die seinige. Wohl nicht ganz mit Recht. Nur fehlte dem Vater, was dem Sohn eigen ist, und umgekehrt. König Albert hat einen sehr raschen und großentheils richtigen praktischen Blick; er hat aber nicht wie der Vater Sinn für wissenschaftliche Studien und Interesse für wissenschaftliche Aufgaben und Leistungen. König Johann war auch persönlich ängstlich wie ein echter Gelehrter. Die entgegengesetzten Eigenschaften besitzt König Albert. Rasch fertig mit seiner Meinung ist er ein abgesagter Feind aller weit ausholenden Auseinandersetzungen. Von seiner Ungeduld wissen so manche unserer höchsten Würdenträger zu erzählen. Denn so liebenswürdig und herablassend König Albert für gewöhnlich ist, so rücksichtslos kann er auftreten, wenn er Ursache zur Unzufriedenheit zu haben glaubt. Auf die künftige Haltung des Königs wird es unter Umständen rückwirken können, daß seine Ehe ohne Kinder ist. Der König liebt, wenn das Staatskleid abgelegt ist, einen zwanglosen Verkehr mit seinen Umgebungen. König Johann dagegen stand, trotz seiner schlichten, fast bürgerlichen Außenseite, immer noch unter dem Eindruck der alten strengen Hofetikette; er hat es nie vergessen, daß er im Jahre 1822 einen Tag Hauptwache erhalten hatte, weil er seiner Braut bei der Einholung einen programmwidrigen Kuß gegeben. Im zwanglosen kameradschaftlichen Gedankenaustausch ist König Albert leicht zu beeinflussen. Gewisse Empfindungen und Auffassungen freilich giebt es, an denen jeder Versuch einer Ueberredung scheitern würde. Auch der Marschallsstab, so große Genugthuung er gewährte, hat nur als Palliativmittel gewirkt. Soldat durch und durch legt der König zugleich hohen politischen Werth auf eine gewisse Selbstständigkeit der Sächsischen Armee. Der Armeebefehl, welcher beim Regierungsantritt erschien, hatte vergessen, daß oberster Kriegsherr des ganzen deutschen Heeres der Kaiser ist. Ultramontanen Versuchungen wird der König in den Jahren der Rüstigkeit nicht erliegen und die als Antwort auf die Anzeige von seiner Thronbesteigung an ihn gerichtete Mahnung des Papstes, für das Wachsthum der katholischen Kirche in Sachsen Sorge zu tragen, wird vorläufig schwerlich Erfolg haben. Die glänzende Feier des Tages von Sedan ward durch die eingreifende Mitwirkung des Königs zu dem welterschütternden Erfolg so unausbleiblich, daß selbst die katholische Hofgeistlichkeit nicht umhin

konnte gute Miene zum bösen Spiel und dem päpstlichen Alterego in Mainz Opposition zu machen. Damit will ich nicht behauptet haben, daß nicht zugleich die Absicht auf Zerstreuung einer beginnenden Mißstimmung der Reichsregierung gerichtet gewesen sei. Die Königin Carola könnte Einfluß haben, wenn sie sich in die Staatsgeschäfte mischen wollte. In den Sächsischen Lazarethen hat sie namentlich im Jahr 1866 einen ungewöhnlichen Grad von Muth und Aufopferungsfähigkeit bewiesen. Ueber den etwaigen Einfluß des präsumtiven Thronfolgers, Prinzen Georg, auf den König bin ich auf Vermuthungen verwiesen; bei der sehr verschiedenen Individualität der Brüder und der bekannten Antipathie der regierenden Häupter gegen ihre voraussetzlichen Nachfolger möchte ich ihn nicht besonders hoch anschlagen. Die soldatischen Neigungen und Talente des Königs werden von seinem Bruder nur in geringerem Grad getheilt, doch hat Prinz Georg in dem deutschfranzösischen Krieg seinen Pflichten als Corpscommandant mit Gewissenhaftigkeit genügt. Wenn es darauf ankommt, wird auch hier ein gemeinsamer Schmerz seine Wirksamkeit als Bindemittel nicht versagen. In schwachen Augenblicken verräth Prinz Georg, wie der Gram um den verblichenen Glanz der Dynastie Sachsen tief und nachhaltig ihm am Herzen nagt.

Offiziell sind die obersten Vertreter der regierenden Aristokratie die Minister von Friesen, von Nostitz und, seit Rabenhorst's Entlassung im Herbst 1866, von Fabrice. Der Einfluß des ersteren ist unter König Albert geringer als unter König Johann. Im Jahre 1870 hatte der Kronprinz versucht mit Hülfe der Kammerdebatten über die Eisenbahn Chemnitz-Leipzig den Minister zu stürzen. Auszüge aus den Kammerreden wurden in einer langen Reihe als Zeitungsinserate veröffentlicht, wie man sagte, auf Kosten des Kronprinzen. Inzwischen ist aber der damals für Herrn v. Friesen bereit gehaltene Ersatzmann gestorben. Gegenwärtig würde den König auch die Pietät gegen den Vater davon abhalten, dessen langjährigen Minister zu beseitigen. Endlich wird König Albert recht gut wissen, daß er unter seinen Unterthanen einen Nachfolger von gleicher Geschäftstüchtigkeit nicht finden wird. Herr von Fabrice, der dem für den König wichtigsten und interessantesten Departement vorsteht, wird gleich Herrn von Friesen für reichsfreundlicher gehalten, als die große Mehrzahl der sächsischen Aristokratie. Sein Einfluß beruht hauptsächlich darauf, daß er für persona gratissima beim Kaiser und beim Berliner Hof gilt und daß man deshalb glaubt durch seine Vermittlung dieses und jenes Zugeständniß zu erhalten, welches einem Andern versagt bleiben würde. Uebrigens befindet sich der sächsische Kriegsminister in der zwar nicht ganz klaren, jedoch sehr bequemen Lage, gegenüber dem Reichstag die Verantwortung abzulehnen, weil er sächsischer Minister, und gegenüber dem sächsischen Landtag das gleiche zu thun, weil er Kriegsminister und das Kriegswesen Sache des Reichs ist.

Nicht in den Details der Geschäfte, aber für die gesammte Richtung der sächsischen Politik sind leicht ebenso einflußreich, unter Umständen einflußreicher als die genannten Minister die nichtoffiziellen Führer der Aristokratie, die Herren

von Zehmen und von Erdmannsdorf. Ihr Einfluß beruht zum Theil auf ihren Familienverbindungen, auf ihren seit lange bekleideten Functionen als Kammerherren, auf langjähriger und ausgezeichneter Thätigkeit in der Ersten Kammer und in der Mitte der Kreisstände, ganz besonders aber auf den Schritten, durch die sie im Jahre 1866 die schwankende Dynastie bestimmt haben die wankende Krone festzuhalten. In geschickter Weise verstehen beide die Hofgunst zu Hebung ihres Einflusses unter ihren Standesgenossen und den letzteren zu Behauptung ihrer Stellung bei Hofe zu verwerthen. Obschon man die Herren von Zehmen und von Erdmannsdorf stets mit und neben einander nennt, so sind beide doch unter sich völlig verschieden, freilich so verschieden, als ob sie zu gegenseitiger Ergänzung geschaffen wären. Herr von Erdmannsdorf, aus dem Cadettenhaus hervorgegangen, ehedem Cavallerielieutenant, ohne wissenschaftliche Bildung, von sehr engem Gesichtskreis, aber mit regem Thätigkeitstrieb, natürlichem Verstand sowie einer guten Dosis Mutterwitz ausgestattet, in Folge dessen und durch lange Uebung ein schlagfertiger Redner, gewinnt durch die Offenheit und Treuherzigkeit seines Auftretens, durch die Ueberzeugung, die aus Mienen und Ton spricht. Und wenn er nicht gewinnen will oder kann, so schüchtert er ein durch brüskes Auftreten. In der Ersten Kammer spielt er den whipper in; der hiesige Kunstausdruck ist Kammergensdarm. Auch hindert ihn seine soldatische Geradheit nicht, wenn es ihm dienlich scheint, den einen oder anderen Gegner durch eine Reiterlist und mit verdecktem Visir zu Falle zu bringen.

Viel schwieriger ist es zu einem abschließenden Urtheil über Herrn von Zehmen zu gelangen. Herr von Zehmen hat Gymnasium und Universität absolvirt, die Staffeln des Verwaltungsdienstes bis zum Hülfsarbeiter im Ministerium erstiegen, ist in der Malerei ausübender und nicht unbegabter Künstler. Ebenso sicher ist, daß er ein sehr praktischer Kopf, ein geschickter und bei günstiger Temperatur wirkungsvoller Parlamentarier und ein Mann von nichts weniger als beschränktem Gesichtskreis, wenngleich einer sehr einseitigen Parteirichtung ist. Noch merklicher unterscheidet er sich im äußeren Auftreten von Herrn von Erdmannsdorf. Auch nicht scheinbar trägt er das Herz auf der Zunge; ebensowenig springt er wie jener aus dem Ton des zutraulichen Kameraden um in die Haltung des drohenden oder scheltenden Wachtmeisters. Nur selten bricht die innere Leidenschaft durch die Hülle der reservirten Bonhommie, die für gewöhnlich darum geschlagen ist; die stärkste Eruption war jene berüchtigte catilinarische Rede gegen den Leipziger Bürgermeister Koch. Aber selbst bei solchen Ausbrüchen entfesselter Leidenschaft, ist sicher noch ein Allerinnerstes unerschlossen geblieben. Was dies ist, wage ich nicht zu entscheiden. Ein Ziel ist vielleicht das Präsidium des Ministeriums, gewiß aber nicht das letzte. In dem Charakter und der Thätigkeit des Herrn von Zehmen liegt nichts, was hinderte die Lösung des Räthsels trans montes bei dem papa nero zu suchen. Die Gemalin des Herrn von Zehmen ist bigotte Katholikin aus einer ultramontanen westphälischen Familie. Geistig ist Herr von Zehmen dem Herrn von Erdmannsdorf weit überlegen; aber die Eigenthümlichkeiten des letzteren qualificiren denselben

trefflich zum ausführenden Werkzeug der Pläne des ersteren. Herr von Zehmen fungirt seit 1871 als Präsident der Ersten Kammer. Trotz des behaupteten Mangels an Candidaten für dieses Präsidium und auch nach Ablehnung der Würde durch Graf Hohenthal muß es als ein entschiedener Fehler angesehen werden, daß man einen so engagirten Parteimann auf den Präsidentenstuhl hob.

Das Bürgerthum ist seit Ende des Jahres 1871 im Ministerium vertreten durch den Cultusminister von Gerber und den Justizminister Abeken. Auch der erstere, der unter die Räthe der Krone aufgenommen wurde, nachdem er durch seine sehr prononcirte Haltung auf der Synode von 1871 Gunst und Fürwort der Herren von Zehmen und von Erdmannsdorf gewonnen hatte, gehört der Bourgeoisie an. Ich glaube, der ci-devant Professor hätte besser gethan seines neusilbernen Adelstitels sich zu entäußern in einer Gesellschaft, in der man nur von altadeligem Silber speist. Herr von Gerber gilt für einen sehr flotten Arbeiter. Doch war er bei Uebernahme des Ministeriums im Detail der Geschäfte so wenig zu Haus, daß er in eine drückende, auch nach außen bemerkbare Abhängigkeit von seinen Räthen gerieth. Dem König Albert ist er wenig sympathisch; weil er es an sich hat, um seine Person einen Heiligenschein zu verbreiten, der nicht zu den Liebhabereien des Monarchen gehört, und weil seine Leistungen denn doch merklich zurückzubleiben pflegen hinter den hochgespannten Erwartungen, die er durch das Pathos seines Auftretens zu erregen weiß. Um das Schulwesen hat Herr von Gerber sich anerkennenswerthe Verdienste erworben; in kirchlichen Angelegenheiten muß er möglichst laviren, um bei keiner Partei und bei keiner Confession anzustoßen; in allen Fragen von politischem Beigeschmack ist er von vornherein lahm gelegt durch die früher zur Schau getragene Vergötterung Bismarcks. Eine andere gefährliche Waffe könnten Widersacher bei Hofe gegen ihn schmieden aus den Verhandlungen, welche seiner Ernennung zum Minister vorausgingen.

Der Justizminister Abeken ist sonder Zweifel das mindest leistungsfähige Mitglied des Ministeriums. Zwei Appellationsgerichtspräsidenten hatten abgelehnt, ehe man zu diesem Schützling der Aristokratie griff. Die erste Nachricht von der bevorstehenden Ernennung wurde bis hinauf in die höchsten Regionen der Justiz als eine Mystifikation betrachtet. Man behauptete, in jenen Kreisen sei unter allen höheren Justizbeamten Niemand so mißliebig, wie dieser Ministerkandidat. Minister Abeken, den König Johann bei Uebernahme des Ministeriums aufforderte, sich ein dickes Fell gegen die bevorstehenden Angriffe anzuschaffen, gilt für gelehrt, aber unklar, für spitzfindig mehr als für scharfsinnig; Zerstreutheit, Vergeßlichkeit, Zerfahrenheit sind so ziemlich die schlimmsten Eigenschaften, mit welchen ein Minister bei Bewältigung seiner Aufgaben versehen sein kann. Das rednerische Auftreten des Justizchefs soll anfänglich selbst für die Eingeweihten unverständlich gewesen sein; jetzt hat er sich zwar nicht der Vollkommenheit, aber doch der Erträglichkeit genähert. So ist die reine Bourgeoisie und das bürgerliche Beamtenthum im Ministerium repräsentirt. Kein Unbefangener wird leugnen, daß die aus der Mitte der Aristokratie hervorgegangenen Minister sich

von Zehmen und von Erdmannsdorf. Ihr Einfluß beruht zum Theil auf ihren Familienverbindungen, auf ihren seit lange bekleideten Functionen als Kammerherren, auf langjähriger und ausgezeichneter Thätigkeit in der Ersten Kammer und in der Mitte der Kreisstände, ganz besonders aber auf den Schritten, durch die sie im Jahre 1866 die schwankende Dynastie bestimmt haben die wankende Krone festzuhalten. In geschickter Weise verstehen beide die Hofgunst zu Hebung ihres Einflusses unter ihren Standesgenossen und den letzteren zu Behauptung ihrer Stellung bei Hofe zu verwerthen. Obschon man die Herren von Zehmen und von Erdmannsdorf stets mit und neben einander nennt, so sind beide doch unter sich völlig verschieden, freilich so verschieden, als ob sie zu gegenseitiger Ergänzung geschaffen wären. Herr von Erdmannsdorf, aus dem Cadettenhaus hervorgegangen, ehedem Cavallerielieutenant, ohne wissenschaftliche Bildung, von sehr engem Gesichtskreis, aber mit regem Thätigkeitstrieb, natürlichem Verstand sowie einer guten Dosis Mutterwitz ausgestattet, in Folge dessen und durch lange Uebung ein schlagfertiger Redner, gewinnt durch die Offenheit und Treuherzigkeit seines Auftretens, durch die Ueberzeugung, die aus Mienen und Ton spricht. Und wenn er nicht gewinnen will oder kann, so schüchtert er ein durch brüskes Auftreten. In der Ersten Kammer spielt er den whipper in; der hiesige Kunstausdruck ist Kammergensdarm. Auch hindert ihn seine soldatische Geradheit nicht, wenn es ihm dienlich scheint, den einen oder anderen Gegner durch eine Reiterlist und mit verdecktem Visir zu Falle zu bringen.

Viel schwieriger ist es zu einem abschließenden Urtheil über Herrn von Zehmen zu gelangen. Herr von Zehmen hat Gymnasium und Universität absolvirt, die Staffeln des Verwaltungsdienstes bis zum Hülfsarbeiter im Ministerium erstiegen, ist in der Malerei ausübender und nicht unbegabter Künstler. Ebenso sicher ist, daß er ein sehr praktischer Kopf, ein geschickter und bei günstiger Temperatur wirkungsvoller Parlamentarier und ein Mann von nichts weniger als beschränktem Gesichtskreis, wenngleich einer sehr einseitigen Parteirichtung ist. Noch merklicher unterscheidet er sich im äußeren Auftreten von Herrn von Erdmannsdorf. Auch nicht scheinbar trägt er das Herz auf der Zunge; ebensowenig springt er wie jener aus dem Ton des zutraulichen Kameraden um in die Haltung des drohenden oder scheltenden Wachtmeisters. Nur selten bricht die innere Leidenschaft durch die Hülle der reservirten Bonhommie, die für gewöhnlich darum geschlagen ist; die stärkste Eruption war jene berüchtigte catilinarische Rede gegen den Leipziger Bürgermeister Koch. Aber selbst bei solchen Ausbrüchen entfesselter Leidenschaft, ist sicher noch ein Allerinnerstes unerschlossen geblieben. Was dies ist, wage ich nicht zu entscheiden. Ein Ziel ist vielleicht das Präsidium des Ministeriums, gewiß aber nicht das letzte. In dem Charakter und der Thätigkeit des Herrn von Zehmen liegt nichts, was hinderte die Lösung des Räthsels trans montes bei dem papa nero zu suchen. Die Gemalin des Herrn von Zehmen ist bigotte Katholikin aus einer ultramontanen westphälischen Familie. Geistig ist Herr von Zehmen dem Herrn von Erdmannsdorf weit überlegen; aber die Eigenthümlichkeiten des letzteren qualificiren denselben

trefflich zum ausführenden Werkzeug der Pläne des ersteren. Herr von Zehmen fungirt seit 1871 als Präsident der Ersten Kammer. Trotz des behaupteten Mangels an Candidaten für dieses Präsidium und auch nach Ablehnung der Würde durch Graf Hohenthal muß es als ein entschiedener Fehler angesehen werden, daß man einen so engagirten Parteimann auf den Präsidentenstuhl hob.

Das Bürgerthum ist seit Ende des Jahres 1871 im Ministerium vertreten durch den Cultusminister von Gerber und den Justizminister Abeken. Auch der erstere, der unter die Räthe der Krone aufgenommen wurde, nachdem er durch seine sehr prononcirte Haltung auf der Synode von 1871 Gunst und Fürwort der Herren von Zehmen und von Erdmannsdorf gewonnen hatte, gehört der Bourgeoisie an. Ich glaube, der ci-devant Professor hätte besser gethan seines neusilbernen Adelstitels sich zu entäußern in einer Gesellschaft, in der man nur von altadeligem Silber speist. Herr von Gerber gilt für einen sehr flotten Arbeiter. Doch war er bei Uebernahme des Ministeriums im Detail der Geschäfte so wenig zu Haus, daß er in eine drückende, auch nach außen bemerkbare Abhängigkeit von seinen Räthen gerieth. Dem König Albert ist er wenig sympathisch; weil er es an sich hat, um seine Person einen Heiligenschein zu verbreiten, der nicht zu den Liebhabereien des Monarchen gehört, und weil seine Leistungen denn doch merklich zurückzubleiben pflegen hinter den hochgespannten Erwartungen, die er durch das Pathos seines Auftretens zu erregen weiß. Um das Schulwesen hat Herr von Gerber sich anerkennenswerthe Verdienste erworben; in kirchlichen Angelegenheiten muß er möglichst laviren, um bei keiner Partei und bei keiner Confession anzustoßen; in allen Fragen von politischem Beigeschmack ist er von vornherein lahm gelegt durch die früher zur Schau getragene Vergötterung Bismarcks. Eine andere gefährliche Waffe könnten Widersacher bei Hofe gegen ihn schmieden aus den Verhandlungen, welche seiner Ernennung zum Minister vorausgingen.

Der Justizminister Abeken ist sonder Zweifel das mindest leistungsfähige Mitglied des Ministeriums. Zwei Appellationsgerichtspräsidenten hatten abgelehnt, ehe man zu diesem Schützling der Aristokratie griff. Die erste Nachricht von der bevorstehenden Ernennung wurde bis hinauf in die höchsten Regionen der Justiz als eine Mystifikation betrachtet. Man behauptete, in jenen Kreisen sei unter allen höheren Justizbeamten Niemand so mißliebig, wie dieser Ministerkandidat. Minister Abeken, den König Johann bei Uebernahme des Ministeriums aufforderte, sich ein dickes Fell gegen die bevorstehenden Angriffe anzuschaffen, gilt für gelehrt, aber unklar, für spitzfindig mehr als für scharfsinnig; Zerstreutheit, Vergeßlichkeit, Zerfahrenheit sind so ziemlich die schlimmsten Eigenschaften, mit welchen ein Minister bei Bewältigung seiner Aufgaben versehen sein kann. Das rednerische Auftreten des Justizchefs soll anfänglich selbst für die Eingeweihten unverständlich gewesen sein; jetzt hat er sich zwar nicht der Vollkommenheit, aber doch der Erträglichkeit genähert. So ist die reine Bourgeoisie und das bürgerliche Beamtenthum im Ministerium repräsentirt. Kein Unbefangener wird leugnen, daß die aus der Mitte der Aristokratie hervorgegangenen Minister sich

in ihren Departements freier und sicherer bewegen und Alles in Allem genommen ihren Aufgaben besser gewachsen sind. Die Aristokratie ist sich dieser Superiorität nur zu gut bewußt; sie ist begreiflich geneigt daraus Schlüsse zu ziehen auf die innere Rechtfertigung der thatsächlich von ihr beanspruchten Vorrechte.

In der Zweiten Kammer hat allerdings das Bürgerthum die Führung übernommen und bald in seiner liberalen, bald in seiner conservativen Färbung behalten. Allein innerhalb der liberalen Partei befehden sich der mehr national und der mehr fortschrittlich gesinnte Flügel neuerdings nicht selten mit Bitterkeit und Leidenschaft. Viel nachtheiliger und nachhaltiger wirkt dem Einfluß der Bourgeoisie ein anderer Mangel entgegen. Von jeher nämlich ist das Bürgerthum innerhalb und außerhalb der Kammer gegenüber der Aristokratie dadurch im Nachtheil gewesen, daß es in seiner Mitte keine Mitglieder zählt, welche die politische Wirksamkeit zum Mittelpunkt ihrer ganzen Thätigkeit, zu ihrem eigentlichen Lebensberuf machen. Ganz anders in der Aristokratie. Theils schwebt einem beträchtlichen Theil von deren in den Staatsdienst eintretenden Gliedern von allem Anfang an die selbstständige Theilnahme an der Leitung des Staates als Ziel vor, theils giebt es außerhalb des Staatsdienstes immer Einzelne, welche ihrer Hauptthätigkeit nach Politiker sind und nach Verschiedenheit der Saison nur Ort und Form ihres Wirkens wechseln. Das Bürgerthum zählt im Beamtenstand, in den städtischen Verwaltungen, in der Advokatur, unter Fabrikanten und Kaufleuten, mitunter auch unter den größeren Grundbesitzern viele tüchtige und intelligente Kräfte, von denen ein Theil in der Zweiten Kammer Platz findet, allein es besitzt gegenwärtig, wenn man nicht einige Zeitungsredacteure darunter rechnen wollte, keinen Politiker vom Fach. Die Theilnahme an Führung der Staatsangelegenheiten ist für alle diese zum Theil sehr leistungsfähigen Fachleute nur Nebensache. Daher flüstern die Geheimenräthe einander zu, der Zweiten Kammer könne man zur Noth ein x für ein u machen, nicht aber der Ersten Kammer. Daher gelang es der liberalen Partei im Sommer 1866 beim besten Willen nicht von Herrn von Beust eine faßliche und klare Auskunft über die Politik Sachsens in dem österreichisch-preußischen Zweikampf zu erlangen. Daher gebricht es der liberalen Partei der Zweiten Kammer an Disciplin, Consequenz und selbstständigem Urtheil, soweit Fragen von allgemeiner Tragweite in Betracht kommen. Ganz besonders ermangelt diese Partei einer richtigen Würdigung ihrer, durch die Eigenthümlichkeit der Sächsischen Verhältnisse bedingten Aufgaben. Man holt sich die Pensa und Stichworte aus dem Vorrath, den man anderwärts angesammelt findet. So geschieht es, daß man in Sachsen Mängel übersieht und geduldig fortbestehen läßt, welche im übrigen Deutschland nur deshalb unbesprochen und unangegriffen bleiben, weil sie dort längst nicht mehr vorkommen und daß man sich umgekehrt Ziele vorsetzt, welche unsern Mitteln schlechthin unerreichbar bleiben. In Sachsen kann z. B. nicht blos jeder Verwaltungs-Beamte, sondern auch jeder Richter nach Belieben der Regierung versetzt werden; nur Rang und Besoldung müssen unvermindert

bleiben. Bei der Gefügigkeit der sächsischen Beamten braucht die Regierung von jener Machtbefugniß nur selten Gebrauch zu machen. Allein von Zeit zu Zeit holt man die Waffe aus der Rüstkammer. Als vor einigen Jahren das Oberappellationsgericht eine königliche Verordnung für unverbindlich erklärt hatte, weil sie mit der Reichsverfassung im Widerspruch stehe, erklärte bald darauf der neu ernannte Präsident dieses obersten Gerichtshofs in seiner Antrittsrede, es werde seine Aufgabe sein die Entscheidungen des Gerichtes mit der Landesverwaltung in Einklang zu bringen. Gleichzeitig gelang es, den einen Vicepräsidenten durch Bedrohung mit einer Versetzung wider seinen Willen zu Einreichung seiner Entlassung zu bestimmen. Den anderen Vicepräsidenten, welcher jenes Programm des neuen Chefs in würdiger Weise beantwortet und corrigirt hatte, hat man seitdem in anderer Weise so lange gedrängt, bis er gleichfalls in den Ruhestand trat. Diese Dinge sind ohne Zweifel einem beträchtlichen Theil der Kammermitglieder bekannt geworden; aber sie haben der liberalen Partei keinen Anlaß gegeben auf eine Aenderung der Gesetzgebung hinzuwirken durch welche die Unabhängigkeit der Sächsischen Richter sicher gestellt würde. Andererseits hat man die Beseitigung der Ersten Kammer in das Programm des Sächsischen Liberalismus aufgenommen, ein Unternehmen, das etwa ebensoviel Erfolg verspricht wie der Versuch eine Steinmauer durch Werfen mit Schneeballen zu zerstören.

Man sieht aus unserer Darstellung, daß auf den Wegen, welche die Sächsische Politik zu wandeln Miene macht, manche Schatten lagern. Zu raschen und unerwarteten Entschlüssen ist König Albert unverkennbar mehr angelegt als König Johann. Gewiß würde willige und rückhaltlose Einordnung in den Organismus des Reichs das sicherste Mittel sein den Grad der Selbstständigkeit und die Eigenthümlichkeiten zu bewahren, welche für berechtigte in Wirklichkeit gelten können. Vielleicht aber wäre ein Ministerium von Zehmen ein wünschenswerther Zwischenfall, weil dadurch der Eintritt der Krisis beschleunigt würde, ohne welche eine gründliche Reinigung der Atmosphäre kaum erwartet werden darf.

Notizen.

Mit dem dritten Bande von Arnold Schaefers Geschichte des siebenjährigen Krieges (Berlin, W. Hertz 1874) ist ein Werk abgeschlossen, dessen sich die deutsche historische Literatur allezeit freuen wird. Sein Verfasser greift zwar das Material nicht so energisch an und durcharbeitet es nicht so tief und allseitig, wie wir dies an unseren geschichtlichen Meisterwerken gewohnt sind, auch ist ihm Fülle und Schwung der Rede versagt, aber er hat mit musterhafter Sorgfalt und Sauberkeit gearbeitet und darum mit dem Detail der Untersuchung an den meisten Stellen für immer abgeschlossen. Der Schwerpunkt seiner Forschung ruht nicht in den kriegerischen Aktionen, die das Interesse aller denkenden Militärs ununterbrochen gefesselt haben, sondern in den diplomatischen Verhandlungen, die aus begreiflichen Gründen vernachlässigt blieben; so lange die Staaten ihre Archive ängstlich verschlossen hielten, war es eine undankbare Aufgabe, die hier und dort an die Oeffentlichkeit gekommenen Trümmer zu einem lückenhaften Mosaikbilde zusammen zu fügen. Arnold Schaefer hatte das Glück, daß während seiner Arbeit sich auch das Wiener Archiv öffnete, das am längsten den Forschern unzugänglich gewesen war; ihm verdanken, wie auch dieser Band wieder zeigt, die werthvollsten Abschnitte des Buches ihren Ursprung. Nach dem Feldzuge von 1760 erfüllte die Sehnsucht nach Frieden Preußen wie Oesterreich, England wie Frankreich, Rußland wie Schweden, und schon damals würde sich Maria Theresia mit Friedrich, Choiseul mit Pitt verständigt haben, wenn an der Spitze des österreichischen Ministeriums ein anderer gestanden hätte als Kaunitz. Wohl hatte der Staatskanzler nach fünf erfolglosen Feldzügen auf die Zerstückelung Preußens, wie sie im Versailler Vertrage stipulirt war, verzichten müssen, aber Oberschlesien und auf alle Fälle die Grafschaft Glatz, „den Schlüssel Böhmens,“ wollte er der Kaiserin wieder bringen, und der böse Mann sollte nicht in Anspach und Baireuth herrschen, die nach dem Erlöschen der markgräflichen Linien den Hausverträgen gemäß dem regierenden kurbrandenburgischen Hause zufallen mußten: eine solche Ausbreitung der preußischen Macht in das Herz des deutschen Reiches war für Kaunitz ein noch größeres Uebel als der Verlust Schlesiens. Nicht minder gefährlich dünkte ihm die dereinstige Vereinigung der bairischen mit der pfälzischen Kur und die Thronbesteigung des Hauses Gottorp in Rußland. Für jenen Fall wollte er mindestens den Strich bis an den Inn den österreichischen Erblanden zugefügt sehen, die Festsetzung der russischen Macht in Holstein hoffte er durch Ueberlassung des Königreichs Preußen an den neuen Zaren zu verhüten. Um dieser Ziele willen wurde der Krieg noch um volle zwei Jahre verlängert, während deren Kaunitz seine diplomatische Kunst wiederholt auf das glänzendste bewährte. Als Frankreich und England 1761 im Begriff waren, ihren Separatfrieden zu machen, verhinderte er ihn, indem er unter

die französischen Forderungen die Lösung des preußischen Bündnisses aufnehmen ließ, deren sich Pitt in keinem Falle schuldig machen wollte. Als nach Pitts Sturze der Friede zwischen den Westmächten doch zu Stande kam, sicherte sich Kaunitz durch eine von Schäfer zum ersten Male veröffentlichte Konvention die finanzielle Hülfe Frankreichs für den erwarteten folgenden Feldzug und die Auslieferung der von Frankreich eroberten preußischen Plätze. Als endlich Oesterreich allein mit Sachsen zurückblieb und die Verständigung mit Preußen unabweisbar wurde, ersah er sich die Gelegenheit, da der vom Kriege am stärksten betroffene Bundesgenosse den Wunsch nach Frieden aussprach, um mit der Gewährung dieses Gesuches dem Warschauer Hof seine Entschädigungsansprüche an Oesterreich zu nehmen und der Hofburg die Demüthigung des ersten Antrages an den verhaßten Gegner zu ersparen.

In so imposanter Stellung erscheint der österreichische Staatsmann nicht nur in dem Buche Schäfers, sondern in allen Publicationen, die auf Grund der authentischen Urkunden des Wiener Archivs unternommen wurden: noch hat jede neue Schrift Rankes, Arneths, Beers über diese Epoche die Bedeutung des Mannes in ein helleres Licht gestellt. Dieser Kaunitz hat das alte europäische Staatensystem, das auf dem Antagonismus der habsburgischen und bourbonischen Macht beruhte, umgeworfen und ein neues an die Stelle zu setzen gesucht, dessen Verwirklichung für Deutschland verhängnißvoll gewesen wäre. Nie war Deutschland in größerer Gefahr, als wenn Oesterreich und Frankreich sich verbündeten, denn es galt dann immer gleich den Verlust unseres halben Volksthums, den Verlust Süddeutschlands, ohne welches unsere Kultur so wenig wie unser Staat denkbar ist. In den großen Krisen der modernen deutschen Geschichte tritt die österreichisch-französische Allianz fast mit Naturnothwendigkeit auf: Oesterreich hätte 1866 so wenig zu den Waffen gegriffen wie Frankreich 1870, wenn sie nicht beide auf den Bundesgenossen von 1756 gerechnet hätten, und darum gewährt das Studium der Diplomatie des siebenjährigen Krieges ein Interesse, das über das antiquarische weit hinausgeht. M. L.

-

Von der bei E. Zernin in Darmstadt erscheinenden „Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte“, die von J. v. Hardegg begonnen ist und nach längerer Unterbrechung vom General Frhrn. v. Troschke fortgesetzt wird (vgl. das Januarheft), liegt abermals eine Lieferung vor: die zwölfte des ganzen Werkes, die vierte des dritten Bandes, welche die Belagerung von Sebastopol und den größten Theil der Schlacht von Magenta umfaßt. Der Autor hat sich tüchtig in die Litteratur hineingearbeitet, doch will es uns scheinen, als würde er nicht immer seines Stoffes ganz Herr oder als könne er ihn wenigstens nicht immer in die passende sprachliche Form gießen; manche Unebenheiten wären vielleicht schon bei scharfer nochmaliger Durchsicht ausgeglichen, so z. B. die doppelte Aufzählung der Schicksale der östreichischen Division Urban, auf S. 447 und auf S. 464. Am meisten macht sich der erwähnte Uebelstand geltend bei der Erzählung der Schlacht von Magenta, deren Darstellung allerdings beson-

dere Schwierigkeiten bereitet; denn nur in wenigen Schlachten der neueren Kriegsgeschichte hat der Zufall ein so weites Feld behauptet. Aus diesem Grunde hätten wir lieber, was auch ursprünglich beabsichtigt war, Solferino an Stelle von Magenta gewählt gesehen; wie wir belehrt werden, erfolgte der Tausch, weil das officielle östreichische Werk noch nicht so weit vorgeschritten ist. In einem Betracht bleibt Magenta allerdings typisch; hier haben die k. k. Heerverderber das glänzendste Probestück ihres Handwerkes abgelegt, man entsetzt sich geradezu über diese Kopflosigkeit, diesen Mangel an Energie, diese völlige Misere, und wunderbar genug berührt da das gelinde Urtheil des Verfassers. Es entspringt, wie wir gleich hinzufügen, nicht aus einer einseitigen Parteinahme, sondern aus einer Milde, die überhaupt nur ungern zum Tadel schreitet, vielmehr stets das Gute hervorzukehren bemüht ist; denn auch die Kritik der französischen Heerführung ist nachsichtig, am nachsichtigsten bei Napoleon III., dessen Feldherrntalente erheblich überschätzt werden. Fast uneingeschränkt gebührt dagegen unser Lob dem ersten, der Belagerung von Sebastopol gewidmeten Abschnitte; diese größte Leistung der Artillerie- und Ingenieurtechnik aller Zeiten wird erschöpfend und auch anziehend geschildert. Nur waren wir erstaunt, sie als erstes Beispiel offensiven Vorgehens aus einer belagerten Festung gepriesen zu sehen. Hat man ganz vergessen, daß vor zwei Menschenaltern Gneisenau in dem Sande des Ostseegestades dasselbe vollführte wie Todleben an den Kalkbergen des taurischen Chersones, nur in kleinerem Maßstabe? Hat der Wolfsberg einen geringeren Ruf als die Redouten Kamtschatka und Wolhynien, sind Waldenfels und Steinmetz schlechtere Namen als Ehrnleff und Nachimoff? Wir Deutschen bleiben uns doch immer gleich, immer bescheiden, immer der fremden Großthaten froher, als der eigenen. M. L.

Der Bankgesetzentwurf des Reichskanzleramtes hat eine besonders scharfe Verurtheilung in einer Schrift von Prof. Dr. Adolf Wagner „die Zettelbankreform im Deutschen Reiche“ gefunden. Ein Gesetzentwurf, meint der Verfasser, welcher eine definitive Regelung abermals noch 10 Jahre hinausschiebt und bis dahin weder entschieden die Centralisation der Notenausgabe durch die so vielfach gewünschte Errichtung einer Reichsbank ins Auge faßt, noch consequent den Standpunkt der Decentralisation der Notenemission, noch endlich denjenigen der Beseitigung aller metallisch nicht vollgedeckten Noten, und damit des eigentlichen Banknoten- und Zettelbankwesens überhaupt vertritt —, genügt natürlich Niemandem. Herr Wagner schließt dem kritischen Theil seiner Schrift einen motivirten Gegenentwurf eines Bankgesetzes an, welcher von dem Gesichtspunkt ausgeht, die preußische Bank sofort zur Reichsbank zu erheben unter gleichzeitiger gesetzlicher Regelung und Beschränkung, jedoch nicht Aufhebung der Zettelbanken. Die Restrictionen, welche der Gesetzentwurf des Reichskanzleramtes den Zettelbanken auflegt, bekämpft der Verfasser als zwecklos und schädlich. Besonders die Wirksamkeit der bewährten preußischen Bank werde dadurch in unverantwortlicher Weise untergraben. Sehr scharf ist die Anklage gegen den

„kleinlichen Fiscalismus" des preußischen Finanzministeriums, welcher der Umbildung der preußischen Bank zur Reichsbank am meisten im Wege zustehen scheine.

Weit weniger kategorisch als Wagner spricht Ludwig Bamberger seine Anschauungen in der Schrift aus: „Die Zettelbank vor dem Reichstag". Der Zweck seiner Arbeit ist mehr ein vorbereitender. Sie will die Laien über die Grundbegriffe aufklären, von deren Verständniß das Urtheil über das Bankwesen abhängt. Indem sie von den einfachsten Voraussetzungen ausgeht und das heutige Kreditwesen, die Formen desselben, das Walten und Wirken einer Bank beschreibt, will sie dem Leser das Material geben, mit welchem gerüstet er an die Kritik des Gesetzentwurfs gehen kann. Diese propädeutische Aufgabe ist von dem Verfasser meisterhaft gelöst. Man kann über so schwierige Dinge nicht klarer, einfacher und anschaulicher reden, als es hier geschehen ist. Die Gedankenreihen, welche Bamberger entwickelt, führen unmittelbar zur Bankeinheit, also zur Einsetzung einer Reichsbank und zur Beseitigung der kleinen Banken, welche mit dem großen Verkehrswesen keine Fühlung haben können. Gleichzeitig aber führen sie dazu, die Contingentirung zu verwerfen. Weder um der sicheren Einlösbarkeit willen, noch wegen der zweifelhaften Frage der Preissteigerung ist es nach der Ansicht des Verfassers nöthig, die Grenze eines absolut feststehenden ungedeckten Notenquantums zu ziehen. —

Eine der lieblichsten Früchte des Kathedersocialismus ist jüngst in Königsberg zur Reife gekommen. Unter dem Titel „Des Volkes Erbe" hat der Professor der Staatswissenschaften, Dr. Karl Umpfenbach daselbst eine Schrift herausgegeben, durch welche die „sociale Frage" mit einem Schlage gelöst wird. Er hat nämlich den Weg entdeckt, wie die Millionen Kinder der ärmeren Classen, die heute einen ungenügenden Volksunterricht genießen, ins Künftige auf „Volkshochschulen" bis zum 16. Jahre ausgebildet werden und so das für unsere Culturstufe nöthige Maß von Erwerbskraft und persönlicher Vervollkommnung erlangen können. Der Weg ist einfach. Man beschränkt das Familienerbrecht auf den vierten Verwandtschaftsgrad und die Testirbefugniß des Erblassers auf höchstens die Hälfte seiner Hinterlassenschaft. Alles Uebrige fällt in die große Kasse des Volks, genannt „Volkserbe". Mit Hülfe der französischen Enregistrements rechnet der Verf. aus, daß die jährliche Einnahme des Volkserbes auf mindestens 30 Millionen Thaler veranschlagt werden dürfe. Geld genug für die Volkshochschulen sammt den 2000 Alumnaten, in denen die unbemittelte Jugend auf Staatskosten in Zukunft ernährt und gekleidet wird. Eine weitere Kritik scheint uns überflüssig.

Zu Lucrezia Borgia's Bildniß.

Es ist bekannt, daß Lucrezia Borgia blond war. Eine Haarlocke in einem ihrer Liebesbriefe an Bembo wird heute noch in Mailand gezeigt. Gregorovius bringt in seinem Buche allerlei Schriftliches bei, worin Zeitgenossen über das Blond Lucrezia's sich aussprechen. Es ist da von „capelli aurei", „goldhellem Haar", wie er übersetzt, die Rede.

In dem Berichte über Lucrezia's letzte Hochzeitsreise nach Ferrara heißt es zweimal, in Pesaro und in Faenza: Lucrezia sei den Tag über nicht zum Vorschein gekommen, weil sie sich zurückgezogen habe „per attendere a lavarse il capo“ „um sich den Kopf zu waschen“. „Dies Kopfwaschen, sagt Gregorovius (S. 215), das wir als eine Procedur der damaligen Toilette schon mehrmals zu bemerken Gelegenheit hatten, muß mit besonderen Künsten der Behandlung des Haars verbunden gewesen sein.“

Es hat kürzlich ein Buch von Charles Yriarte La Vie d'un Patricien de Venise au seizième siècle Aufmerksamkeit erregt. Yriarte lernte eine vergessene Villa der Familie Barbaro bei Treviso kennen. Hier las er die Namen seiner Helden zuerst in einer Inschrift, welche Marcanton Barbaro als Erbauer nennt. Von der Villa ging er über auf ihre Besitzer, von ihnen weiter auf die ganze Familie, von ihr auf das Venetianische Leben der Zeit, und es ist so ein Buch zu Stande gekommen, aus dem uns das seltne und wohlthuende Gefühl anfliegt, der Verfasser habe es vor allen Dingen sich selbst zur Lust gearbeitet, ein Unbekanntes habe ihn gereizt, etwas Neues sei für seine persönliche Neugier an erster Stelle zu Tage gefördert worden. Er betrachtet das venetianische Leben des 16. Jahrhunderts nach allen Richtungen und giebt nur was ihm die selbst bearbeiteten Quellen lieferten.

Hier nun finden wir das zweite Capitel überschrieben: Die venetianische Frau im 16. Jahrhundert. Und hier kommen wir auf das Kopfwaschen zurück. Yriarte sucht hinter den Gemälden und Portraits der großen venetianischen Meister die „wirkliche Frau“. Es ist ihm aber nicht gelungen. Die Frauen scheinen zu fest inne gehalten worden zu sein. Kein Autor, der etwas verriethe, keine Briefe, keine Beschreibungen. Nur die Portraits, und auf ihnen überall das goldschimmernde blonde Haar, das Tizian, Paul Veronese und die übrigen Meister so schön zu malen wußten.

Auf dieses Haar hat Yriarte seine Aufmerksamkeit gerichtet und das Geheimniß wenigstens aufgeklärt: daß es Product einer künstlichen Procedur war. „Man mag sich umsehen so weit man will, heißt es Seite 55, das eigne geistige Leben der vornehmen Venetianerinnen tritt nirgends hervor. Nur von Festen und Toiletten die Rede. Spricht Vecellio (Degli abiti antichi e moderni di diversi parti del mondo, Venedig 1590) von den Edelfrauen, welche ihre Gatten auf politische Sendungen begleiten: immer nur die Rede von ihrem Schmuck, der Sorgfalt für ihr Aeußeres, der langen Zeit, welche sie auf die Erfindung täglich neuer Coiffüren wenden. Das einzigemal wo er ein solches Interieur beschreibt enthüllt er etwas, wovon heute alle Welt weiß, aber was doch immer seine Wichtigkeit behält: die Sorgfalt, mit welcher die Patricierinnen sich das Haar blond machten, welches sie mit einer, von den Verfassern der Femmes blondes (Paris 1865) heute genau bestimmten Substanz färbten.“

„Es war diese tägliche Färbung eine Art Martyriums für sie. Wir wissen nun woher dieser goldene Schimmer bei den Jungfrauen Tizians stammte. Es gab keine größere Angelegenheit für sie, es war ihre hohe Kunst, Alles andere

stand in zweiter Linie." Verschiedene Autoren, welche über die arte biondeggiante handeln, werden nun von Yriarte herangezogen. Hauptsache war, daß das gefärbte Haar stundenlang in der heißen Sonne, Winters am Feuer langsam getrocknet werden mußte.

Es könnte dies das „lavarsi il capo" gewesen sein, um dessentwillen Lucrezia zwei Tage liegen blieb und nicht zum Vorschein kam.

Gregorovius giebt als Titelkupfer den Stich der schönen Medaille, welche Friedländer zuerst publicirte. Wenn man dies unschuldige Profil betrachtet, das Stupsnäschen, das aufgelöste Haar, und dazu dessen lichten Glanz denkt, sowie den der hellen Augen, welche dafür gerade besonders gepriesen werden, so steigt in der Phantasie gewiß nicht die Idee auf, dies sei die Tochter und Schwester der beiden historisch schwärzesten Uebelthäter, welche irgend aufzutreiben sind, und neben denen Tiberius und Nero zu anständigen noblen Herren werden, die sich nicht auf dieselbe Bank zu setzen brauchen. Noch weniger sollte man denken, diese Lucrezia sei, früh anfangend, damals bereits die Wittwe einer ganzen Reihe von Männern gewesen. Es erscheint ferner natürlich, daß, wenn eine Dame dieser Art endlich einmal in eine solide Familie kam, ein solcher Strom von officieller Tugend über sie ausgegossen werden mußte, daß auch in dieser Beziehung ein für allemal das nöthige „Blond" bewirkt wurde.

Es könnte uns bei diesem Haar und bei dem Stumpfnäschen der Einfall kommen, ob die, von dem die reinste Jungfräulichkeit anzeigenden Einhorn begleitete blonde Heilige, welche Moretto neben, wie man sagt, Alfonso von Ferrara gemalt hat und die die spätere Geliebte des Herzogs sein soll, nicht vielmehr seine Gemahlin Lucrezia sei? Die Medaille wäre nicht dagegen.

Es kann dies natürlich nur eine Vermuthung sein, auf welche hin jedoch das Werk Moretto's einmal wieder betrachtet werden sollte. Sicherlich besitzt diese Gestalt das, was (s. Gregorovius S. 323) die Marchesana von Coltrone Lucrezien nachrühmte: „una dolce ciera" „ein reizend Gesicht", „sanfte, liebliche Züge", wie man nun übersetzen will. Zwar ist die mögliche Annahme, daß Lucrezia hier dargestellt sein könne, schon einmal zurückgewiesen worden (s. Krafts historisch kritischen Catalog der Gemäldegalerie im Belvedere S. 171), aber nur deshalb, weil ein Portrait, welches Tizian, Ridolfi zufolge, von Lucrezia gemalt haben soll und welches (s. Ridolfi I, 209. II. Ed.) in einem Stiche Sadelers erhalten blieb, nicht damit übereinstimmt. Ueber dieses Portrait aber wäre hier nichts weiter beizubringen, als daß es von Gregorovius unerwähnt gelassen wird. Dieser muß jedenfalls seine Gründe gehabt haben, wenn er (S. 322) einfach sagt, daß ein Portrait Lucrezias von Tizians Hand nicht existire.

Berlin, d. 10. Nov. 74. —n—m.

Bücherschau.

Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789 — 1800 von Adolph Schmidt, Prof. der Geschichte in Jena. (Jena, Maukescher Verlag.)

Kritische Bemerkungen über die Wahlen zum deutschen Reichstag von Robert von Mohl. (Tübingen, Laupp.)

Deutsche Staatslehre für Gebildete von Dr. J. C. Bluntschli. (Nördlingen, Beck.)

Jugenderinnerungen Karl Friedrichs von Klöden, herausgegeben und durch einen Umriß seines Weiterlebens vervollständigt von Max Jähns. (Leipzig, W. Grunow.)

Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Oesterreich von Wilhelm Scherer. (Berlin, Weidmann.)

Graf Cavours Leben und Wirken, dargestellt von Guiseppe Massari. Aus dem Italienischen von Eduard Rüffer. (Jena, Costenoble.)

Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1800 von Heinrich von Sybel. Fünfter Band. Erste Abtheilung. (Düsseldorf, J. Buddeus.)

Ethik oder Wissenschaft vom Seinsollenden neu begründet und im Umrisse ausgeführt von Dr. Rudolf Seydel a. o. Prof. in Leipzig. (Leipzig, Breitkopf und Härtel.)

Ausgewählte Werke Friedrichs des Großen. Ins Deutsche übertragen von H. Merkens, eingeleitet von Dr. Franz X. Wegele. Zweiter Band. Erste Hälfte. Geschichte des siebenjährigen Krieges. (Würzburg, Stuber.)

Geschichte des Zietenschen Husaren-Regiments von Armand Freiherrn von Ardenne, Sec.-Lieutenant im Zietenschen Husaren-Regiment. (Berlin, Mittler und Sohn.)

Ueber den Abschluß von Staatsverträgen von Dr. Ernst Meier o. Prof. in Halle. (Leipzig, Duncker und Humblot.)

Die Welt als Entwickelung des Geistes, Bausteine zu einer monistischen Weltanschauung von Ludwig Noiré. (Leipzig, Veit und Co.)

Kaiser Wilhelm's Gedenkbuch 1797—1873. (Berlin, W. Herz.)

Sedan, Vortrag gehalten in dem wissenschaftlichen Verein von Berlin, von Arnold Helmuth, Hauptmann im Großen Generalstab. (Berlin, Mittler und Sohn.)

Die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung nach dem Preuß. Gesetz vom 9. März 1874. Aus den amtlichen Motiven und den Verhandlungen der beiden Häuser des Landtags ergänzt, erläutert und zum praktischen Gebrauch für die Standesbeamten bearbeitet von M. von Oesfeld. (Breslau, M. Müller.)

Herr Prof. Hebler in Bern ersucht uns unterm 19. October um die Aufnahme folgender Anzeige:

Diese Zeitschrift hat im Nov. und Dec. v. J. und Jan. d. J. Vorträge des Hrn. Prof. Werder in Berlin über Shakespeare's Hamlet gebracht. Die Leser dieser Vorträge werden hiemit benachrichtigt, daß ich in der zweiten Ausgabe meiner Aufsätze über Shakespeare (Bern, J. Dolp, 1874) eine Antwort an Hrn. Prof. Werder habe drucken lassen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Aus Arndts Briefen.

Das Leben Ernst Moritz Arndts, des rüstigen Vorkämpfers für ein einiges, freies deutsches Vaterland, ist durch seine eigenen Aufzeichnungen wie durch mehrere biographische Darstellungen bedeutender wie unbedeutender Schriftsteller dem deutschen Volke im Allgemeinen genugsam bekannt, und es bedarf zum Verständniß desselben keiner Nachträge aus ungedruckten Briefen, die fast nur bereits bekannte wichtige Thatsachen über sein Leben und Wirken bestätigen, kaum aber den Kreis derselben erweitern würden. Aber aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, werden so glaube ich die nachfolgenden aus ungedruckten Briefen entnommenen Stellen vielen Lesern willkommen sein. Wer hätte nicht seit der Gründung des neuen deutschen Reiches, das freilich anders und zuletzt unerwarteter ins Leben getreten ist, als die meisten Deutschen es gewähnt hatten, schon manchmal dankbar der wackern Männer gedacht, welche die Idee und das Ideal eines einigen Deutschlands durch trübe Zeit hindurch gerettet haben, bis dieses Ideal allmählich zum Nationalgefühl des ganzen deutschen Volks erstarkte, und bis durch alle Schichten des Volkes das Bewußtsein hindurchdrang, daß Deutschland auch einen politischen Beruf wiederum zu erfüllen habe, dieser aber voll und ganz nur bei größerer staatlicher Einheit ausgeübt werden könne.

Dieses gemeinsame Ideal war der Kern der im Jahre 1870 in hellen Flammen der Begeisterung auflodernden Einmüthigkeit des deutschen Volkes, durch welche gehoben und getragen die deutschen Fürsten, Heerführer und Staatsmänner ihre großen Thaten vollbringen konnten.

An der Spitze nun jener wackeren Vorkämpfer für deutsche Freiheit und Einigkeit stand unser Ernst Moritz Arndt, kein eigentlich großer Mann, aber ein guter Mann und ein ganzer Mann, der wie nur je ein Mensch auch als Mann und Greis für die Träume seiner Jugend Achtung getragen hat. Wohl ist auch er bisweilen verkannt und als Schwärmer oder gar als Demagoge verlacht und verdächtigt worden, aber ob er auch durch sein derbes Wesen und polterndes Schelten manchen Anlaß zur Verkennung gegeben haben mag, er selbst hat noch seine glänzende Rechtfertigung miterlebt, und reingewaschen ist sein Name für alle Zukunft von jeder Spur angedichteter Schande. Vor allem aber hat ihm und allen seinen Strebensgenossen Eines das deutsche Volk hoch,

ich möchte fast sagen zur Gerechtigkeit anzurechnen: ihren tapferen Glauben an Deutschlands Zukunft.

Und eben eine Auswahl hauptsächlich solcher Stellen aus einer Sammlung von fast 200 mir vorliegenden ungedruckten Briefen Arndts möchte ich hier mittheilen dürfen, welche jenen freudigen Glauben wiederspiegeln, der ihn durch ein vielbewegtes Leben hindurch niemals verlassen hat und mit dessen zündender Kraft er in den Herzen vieler Zeitgenossen ein lebendiges Feuer angefacht hat. Möchten die Worte des alten treuen Wächters am Rhein in Deutschland niemals verhallen, möchten sie allem deutschen Volke aller Zeiten ihren im Grunde stets gleichen Text tief ins Herz hineinpredigen, den ich in die Worte des Apostels zusammenfassen kann: Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark.

Die Briefe, deren Kenntnißnahme und Veröffentlichung, mir durch das gütige Vertrauen der Frau Gräfin von Schwerin-Putzar, des Herrn Ober-Regierungsraths v. Willich und des Buchhändlers Herrn Georg Reimer gewährt ist, sind gerichtet an Arndts Freund Reimer, seinen Schwager Schleiermacher, Schleiermachers Schwester Charlotte, Schleiermachers Stiefsohn Ehrenfried v. Willich, den Grafen Max von Schwerin-Putzar und seine Gemahlin Hildegard, die jüngste Tochter Schleiermachers, bei deren Taufe der Oheim Arndt zu Gevatter gestanden hatte. Sie umfassen in fast ununterbrochener Kette die Jahre 1803—1858 und bieten für Freunde Arndts und Arndtscher Tüchtigkeit und derber Innigkeit noch manches Schöne und Anregende dar, das ich aber aus Rücksicht auf die Einheitlichkeit meiner Mittheilungen hier unerwähnt lassen will.

F. Jonas.

1.

Arndt an Reimer.

Februar 1806.

Wie es sonst geht? ach Freund, nicht ganz wie es sollte. Die verwünschten politischen Händel und das Elend und die Erbärmlichkeit der Menschen greift doch in jede Brust mit ein, und man wird aus einem schönen Leben, das man haben könnte, zu unsanft in die fürchterliche Wirklichkeit hineingestoßen: tapfer dulden lernen ist wohl etwas, aber was ist es gegen das lustige Thun? Doch leben wir hier wenn wir uns mit dem übrigen Teutschland vergleichen, unter unserm Nebelhimmel noch im Lande der Freiheit und Gerechtigkeit.

2.

Arndt an Reimer.

L. 10. Mai 1810.

Gott gebe nur daß der Satan bald in das Sumpfmeer Litthauens fährt (man erzählt es sich hier, daß er es bald will) und dort recht

fest wird, und daß bei uns dann nicht auch wieder auf die Zukunft gepaßt wird.

3.

Arndt an Reimer.

Greifswald d. 4. Juli 1810.

Hier mein Bruder, sitze ich nun wieder fest fürs Erste, die Lust des Wanderns ist mir überall lange vergangen gewesen, und wie es gehe, auf teutschem Boden will ich leben und sterben. Man findet sich durch die Zeit in mancherlei bürgerlichem Gedränge, aber ich hoffe, man beißt sich wohl durch. Ich habe gedacht ein Häuflein Buben um mich zu sammeln und mir neben anderer eine recht menschliche Thätigkeit zu verschaffen, die ins Leben eingreift. Glückt es, so ist es gut. Ich habe deswegen beiliegend an Schleiermacher geschrieben, und du giebst ihm dies Bündel. Um das Leben, was der Italiäner il vito nennt, bin ich nicht bange, aber um la vita.

4.

Arndt an Reimer.

Zipke bei Barth d. 30. März 1815.

Wegen Napoleons hat man hier die widersprechendsten Gerüchte. Ich hoffe, Gott wird unserm Volke in allem beistehen. Jetzt könnte es für Preußen und Deutschland wieder gut werden; es könnte die Gelegenheit seyn, daß man Mainz festhielte und ganz Sachsen behielte.

Ich lebe im Wirrwarr von allerlei zum Theil nicht lustigen Verhältnissen und Geschäften, so daß ich kaum zur Besinnung kommen kann. Wird es munter in den Rheingegenden, so fliege ich schnell dahin. Ich kann da Dienste thun.

5.

Arndt an Reimer.

Berlin d. 25. April 1815.

Hier bin ich seit einigen Tagen wieder und reise morgen von hier ab mit meinem Karl Treu nach Köln oder Aachen, um zu sehen, ob ich einiges Förderliche thun kann für das liebe gute immer geplagte und immer verrathene Volk.

Meine Sachen habe ich meistens unabgemacht liegen lassen müssen. Es bleibt in der Welt so vieles unabgemacht und wir werden es nicht abgemacht sehen; doch muß es vorwärts gehen, und Gott wird das Gute vorwärts treiben mitten durch alle Dummheit und Schlechtigkeit.

6.

Arndt an Reimer.

Köln d. 17. Mai 1815.

In Lüttich in Aachen und an anderen Stellen habe ich mich herumgetrieben in kleinen Geschäften und großer Schauerei. Nun bin ich hier, mein theurer Freund, und denke fleißig und frisch zu arbeiten; zuerst etwas für die hiesigen Bewaffnungen, dann für alle, so weit ich kann.

Ich bin mit dem Volke dieser Gegenden im Ganzen zufrieden; es ist fast zu viel verlangt, daß es nach zweijähriger fürchterlicher Klemme, die immer noch klemmt, Juchhe und Victoria schreien soll; aber es will die Franzosen nicht und darauf kommt es an.

Gern hätte ich Dich in Berlin gesehen, gern Dir auch gesagt, daß es mir jetzt Dein nothwendiger Beruf nicht scheint, daß Du mitgehen mußt; indessen wenn Du von innen und außen mußt, so mußt Du. Wir wissen nicht, was der Krieg uns bringen wird, auch wenn wir siegen; der Glaube allein kann aufrecht erhalten bei der Dummheit und Schlechtigkeit, womit alles behandelt wird, was das Volk so großherzig und fromm bereitet hat. Wo keiner herrschen will, da behalten die kleinen Diebe des Vaterlandes ihr freies Spiel und das Vaterland bleibt unaufgebaut liegen.

7.

Arndt an Reimer.

den letzten Juni 1815.

Hier, lieber Bruder, ein paar Reime des Augenblicks, die Du wohl wieder könntest abdrucken. — Aus dem Hauptquartier bekomme ich kein Wort: nach alter Weise.

Soweit sind wir. Nun gebe Gott, daß unsere Herren nicht wieder zur Unzeit die Großmüthigen spielen! Bis zum nächsten Frühjahr mußten wir in Frankreich grasen &c. Mein Friedensplan ist schon gedruckt in einem zweiten Wort über die Franzosen. Aber sie hören nicht.

Ich habe 5000 Exempl. von dem Kriegskatechismus abdrucken lassen, und, wie ich glaube, ihn von aller Ungebühr gereinigt. — Man muß immer die alten Saiten wieder anrühren.

8.

Arndt an Reimer.

Köln d. 2. August 1815.

Beide, Horn und Eichhorn, habe ich gesprochen, den ersten wie gewöhnlich, mit Wenigem zufrieden, den zweiten wieder voll jugendlicher Hoffnungen, wie sich jetzt schickt. Ich denke, es wird doch Manches er-

langt werden. Wann Preußen Mainz und Metz mit den Saarfestungen bekömmt, so können wir in Hinsicht Teutschlands fürs Erste zufrieden seyn.

Als Eichhorn hier war, kamen auch Goethe und unser Stein und machten es hier sehr lebendig.

9.

Arndt an Reimer.

Köln d. 19. Aug. 1815.

Was in Paris herauskommen wird, wer kann das vorhersagen? Das Glück ist den Pinseln so groß, daß sie es gar nicht verbauen können. Wie es mit Preußen werden soll, weiß ich nicht; am Ende hat es die blutige Arbeit wieder gethan und seine Neider und Hasser ärndten die Früchte! Ueberhaupt stehen uns armen Teutschen, wenn es besser werden soll, noch arge Getümmel bevor. Die preußische Schwäche hat sich aber vor allen andern glänzend gemacht und ist bei aller ihrer Weichlichkeit doch gehaßt. Es ist schändlich, zu sehen, wie man hier an den Gränzen alle Fettstücke grade ausgeschnitten hat.

10.

Arndt an Reimer.

Köln d. 25. October 1815.

Die Schmalziana wundern mich nicht, es werden mehrere solche Dinge kommen, aus deren Fett nicht einmal ein schlechtes Talglicht zu machen ist. Wann alle Partheien schreiben dürfen, ist es gut; endlich richtet das Urtheil des Volkes die Schlechten. Es ist viel zu thun, ehe es besser werden kann bei uns; die allerschwerste Aufgabe ist das Soldatenwesen; es will ja das Heer immer wieder zu einem stehenden Sumpfe werden.

Wir haben also wieder einen Waffenstillstand, und keinen besten. Gott weiß, wohin das Ding endlich wie ein kollerndes Pferd mit der Welt durchgehen kann. Es liegt über jede Berechnung hinaus.

11.

Martin an Reimer*).

Düsseldorf am 18. im November 1815.

Ich reiste bereits Ende September von Paris ab, war eine Zeitlang in Frankfurt und den Umgegenden und im Badischen, ging dann nach

*) Diesen Brief, der mir zufällig unter den Arndtpapieren mitübergeben ist (in vidimirter Abschrift) glaube ich seines interessanten Inhalts wegen hier theilweise einrücken zu dürfen.

Hessen — dann zog ich hierher nach Düsseldorf. Diese Reisen und meine Verhältnisse haben mir Gelegenheit die Fülle zu Beobachtungen und Bemerkungen gegeben und ich bin erstaunt über die Resultate derselben. Das öffentliche Leben durch ganz Teutschland, und in den südlichen Provinzen weit mehr noch als in den nördlichen, ist bis in seine innersten Elemente bewegt und das muß nothwendig große Begebenheiten und Entwickelungen herbeiführen. — Ich besorge nicht den Despotismus und das Entgegenwirken von oben, ich fürchte nur den zu raschen Vordrang des Volkes. Käme es dahin, daß die öffentliche Meinung und die bestehende Macht in solche Opposition geriethen, daß Ausgleichung auf mildem Wege unmöglich würde, dann sind convulsivische Stürme und mit ihnen unzuberechnendes Elend da. — Preußen hat die Meinung gewonnen im hohen Grade, allein sie steht auf dem Entscheidungspunkt. Das Schicksal scheint das Haus Hohenzollern zum Rettungs- und Schwerpunct des Vaterlandes ausersehen, (sic) an es sollen die großen Entwickelungen der Zeit sich knüpfen. — Möge dieser Wille des Schicksals erkannt und im großen Sinne aufgegriffen werden. Teutschland sieht auf Preußen und fällt ihm zu, wenn es weise ist. Kurz in 5 Jahren (ich setze einen sehr weiten Termin für die rasche Zeit) ist Preußen Teutschland oder untergegangen. — Lassen Sie uns geliebter Freund, mit Muth und dem festen Willen, es komme, wie es wolle, wirksam zu sein, aber vor allem mit besonnener Kälte der Zukunft entgegengehen, uns nie durch augenblickliche Widerwärtigkeiten beugen und entmuthigen lassen und mit fester teutscher Treue an einander glauben und halten.

Die Organisation nach Preußischen Grundsätzen wird mit jedem Tage hier erwartet. Dann wird sich auch meine äußere Stellung entscheiden. Ich habe mich um den Posten als Polizei-Director hierselbst gemeldet und erklärt, daß ich darunter nichts annehmen könne. — An Preußen halte ich unwandelbar fest, auch wenn mich die Regierung zurücksetzt.

12.

Arndt an Schleiermacher.

Bonn d. 17. Januar 1818.

Zuweilen ärgert einen der leere Lärm um Nichts*), aber doch sollte er einen auch freuen, weil man sieht, wie wenig die, welche aus heilloser Feigheit und Dummheit alle kräftigen Geister der Zeit ersticken mögten, im Stande sind, ihren schweren Inhalt zu begreifen. Es wird sich wohl alles durchdrängen zur tüchtigen Geburt; denn ohne Gedränge wird doch

*) Arndt meint die Wartburggeschichte, von der Schleiermacher ihm geschrieben. Vrgl. Aus Schleiermacher's Leben II. S. 333.

nichts. Wenn wir nur erst den Anfang von Ständen hätten, die werden ja dem Ueberfluß von Polizei zu Leibe gehen, wodurch so viele nichtige und nichtswürdige Hetzerei genährt und alle Liebe und Treue, wenn es möglich wäre, im Keim getödtet werden könnte.

Von Stein habe ich einen Brief gehabt und Einladung auf ein paar Monate zu ihm nach Fr. zu kommen; was ich aber bis jetzt, wie nahe es mir auch geht, wegen mancherlei Arbeiten und meiner lieben jungen Frau ablehnen mußte. Er ist sehr thätig in ständischen Sachen und preßt von Westfalen her.

Görres hat in eben der Angelegenheit eine Adresse mit vielen tausend Unterschriften bei der jüngsten Audienz dem alten Herren übergeben, der sich im Ganzen sehr liebenswürdig nimmt. — Clausewitz — einer der trefflichsten, hellsten und redlichsten Männer im Heere — schleppt einen fröhlichen und muthigen Geist immer noch im gichtischen Körper herum.

13.

Arndt an Schleiermacher.

Bonn d. 6. April 1818.

Was Du schreibst*) und anmerkst über die Stände, unterschreibe ich ganz. Aber wir Arme müssen sagen: besser etwas als gar nichts; und das ist eine Hoffnung, daß wann der Pudel erst mit den Vorderfüßen im Wasser steht, sich durch Gottes Gnade Schalke finden werden, die ihn ganz hineinstoßen. Bei unserer Kraftlosigkeit und Philisterei, wo doch der Oberste, wie es in morschen Monarchien fast unvermeidlich ist, mit seiner Natur mehr einwirkt, als man glauben sollte, würden freilich ziemlich leblos und zum Theil nicht antikephalisch, sondern antipodisch eingerichtete Provinzialstände allerdings Gefahr von schlimmer Absonderung bringen. Aber so schlimm ist es bei uns und überhaupt in Teutschland, daß noch mehrmals ein fremder Büttner mit dem eisern blutigen Klöpfel nöthig erscheint, um das germanische Gefäß, das so viele natürliche Anlage zur Sparrigkeit hat, die immer zu Wasser gehen muß, mit seinen Dauben etwas zusammenzutreiben. Es ist wahrlich nichts als der Glaube und das Gefühl eines ungeheuren innern Lebens, das in der alten Germania umzurollen scheint, was uns Zuversicht und Verkündigung für die Zukunft seyn kann. Wir scheinen noch lange gewälzt und gehobelt werden zu müssen, ehe aus unserer ungestalten Figur nur eine leidliche Kugel werden kann, die sich mit eigener Anziehung und Abstoßung unter den übrigen in ihrer Bahn bewegen kann.

*) Vergl. Schl. an A. d. 14. März 1818. Aus Schleierm.'s Leben II. S. 335.

darf. „Müssen mir meine Erde wohl lassen stehn, und meine Sonne, die sie nicht gemacht“ und fehlt es einem mit Menschen zu gasten, so lassen sich nach meinem Sinn auch mit Buchen und Eichen gar artige Gespräche führen.

18.

Arndt an Schleiermacher.

Bonn d. 2. Januar 1820.

Jetzt bin ich gottlob in der sicheren Ruhe, daß hundert Gensdarmen mich jede Stunde des Nachts aus dem Bette holen ja zur Henkerbühne schleppen könnten, ich glaube nicht, daß mir die Zunge stottern oder die Kniee schlottern würden. Dahin treiben sie in thörigter Uebereilung und Unkunde der Zeit viele, die in friedlichen Lammsmuth gewiegt, sich ohne diese Aeußerlichkeiten nie bewußt worden wären, daß es noch andere Arten Muth giebt. Daß aber mein Muth nie das M in W verwandle, dafür wird mich ja Gott behüten, wie er mich bisher behütet hat. Oft kommt es einem vor, wenn man liest, hört und sieht, was sich begiebt, als wenn man ein Siebenschläfer gewesen und die letzten 7 Jahre verschlafen hätte, so schwer wird es einem sich den schönen Traum aus den Augen zu reiben. Aber es muß wohl so seyn und auch der klügste Sterbliche sieht in vielen Dingen doch nicht weiter als die Spitze seiner Nase; kann der Geist, der in dem letzten halben Jahrhundert erwacht ist zur Wiedergeburt der Völker, sich nicht ernst und fest durchbringen und das hervorbringen, was die Aufgabe der Zeit ist, wohl geordnete und gesetzliche Monarchien, wie in England und Schweden alle Stände ihre Gebühr haben, so muß der arme nüchterne Flatterer und Flackerer, wie viele ihn nennen, vergehen, und verdiente es nicht besser. Ueberhaupt hat diese Zeit viele Aehnlichkeit, wie mir däucht, mit der Epoche der Reformation, und kann in gewisser Hinsicht vielleicht ihr Schluß genannt werden, nur daß der mündigere Geist jetzt ein Riese geworden ist gegen das, was er damals war. Gebe Gott, daß dieser Riese nicht zu sehr gereizt werde und daß noch mit Mäßigung geschehe und gewendet werde, was nach einigen Jahren vielleicht unwendbar ist! Kurz lieber Bruder, wie es auch falle, an unserm Glücke mögen wir wohl verzweifeln dürfen, was die Menge so Glück nennt, aber unser braves Volk wird wohl bestehen und auch die Könige und Fürsten, wenn sie lieben und vertrauen und mit den Stolzen stolz seyn dürfen. Wollen sie uns aber wieder zum Jahre 1780 und 1790 zurücklegen, das halte ich so unmöglich als mit meiner Zunge den Rhein auszulecken, der Notabene dieser Tage sich in etwas fürchterlicher und überströmender Herrlichkeit erwiesen hat.

19.

Arndt an Charlotte Schleiermacher.

Bonn d. 26. März 1820.

Was mich betrifft, so befinde ich mich gottlob gesund und frisch und auch drinnen, obgleich gewisse Leute einen zu einem Brandstifter und Verräther stämpeln mögten, scheinen ins Herzensnest noch keine Schlangen gekrochen zu seyn: und so treibt ein Tag den andern vor sich hin so ganz leidlich, selbst mitten in solcher sich selbst zerwühlender und zerfleischender Zeit, obgleich ich nicht leugne, daß diese — So weit war ich, da ließ Karl Siegrich sein Stimmchen erschallen, ich holte ihn aus den Federn und habe ihn ein Viertelstündchen geschaukelt und dann an die Magd abgegeben; seine Mutter aber befleißigt sich noch der stillen Morgenruhe — Tage allerdings etwas lustiger ablaufen könnten als sie bisweilen thun.

20.

Arndt an Schleiermacher.

Bonn d. 11. September 1820.

Was nun uns besonders betrifft, mögt' ich wohl wissen, welcher heillose Dummkopf uns treibt, uns auf das zerbrochene und ohnehin doppelt falsche Rohr Oestreich zu lehnen; wäre es Bernstorff, so verdiente er deswegen allein schon aus der Ministerrolle gelöscht zu werden. Vor jenem wolle uns aber Gott bewahren, daß wir nur nicht mit ihnen gegen die Italiäner zu rüsten anfangen. Es wäre auf jeden Fall eine dumme und faule Sache; denn wenn Oestreich diesmal die Italiäner vielleicht auch überrennt, was bringt's? werden sie die Geister unterjochen können, die in jenem schönen Lande so weit wach sind, daß die Leute fühlen, daß fremde Herrschaft immer Knechtschaft sei? und werden sie am Ende das Recht besiegen können, das in Gott einen besseren Bundesgenossen hat als die ganze heil. Allianz? Wohin wir übrigens steuern, scheine ich nicht mehr abzusehen: wenn wir nicht bald in einen Konstitutionshafen einlaufen.

21.

Arndt an Schleiermacher.

Bonn d. 15. November 1820.

Da haben wir das Spiel auf dem Wagen! Den 10. Nachm. ward mir verkündet, daß ich auf Antrag der berühmten Mainzer Bundescentralcommission noch einer besonderen Untersuchung wegen revolutionärer Umtriebe unterworfen werden und diesemnach von meinem Amte suspendirt

werden solle. Also daß ich nun gute Tage habe und nach Lust und Belieben Bäume pflanzen und Tauben füttern kann. Wollen sehen was es weiter giebt und wie das Ding zugeschnitten werden wird.

22.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 21. November 1820.

Auf welche Weise ich der Muße genug gewonnen habe, wenigstens fürs Erste, wirst Du wohl aus nächster Hand und sonst aus allerlei wahren oder lügenhaften Zeitungen gelesen haben. Was auf diese Muße und aus dieser Muße folgen kann, darum kümmere ich mich fürs Erste wenig, denkend: kommt Zeit kommt Rath. Und es ist bei allen diesen Umtrieben, die ich nie gemacht habe, sondern die man jetzt gegen mich macht, noch Einer mit dabei, der mir bis hierher mit heller Ehre geholfen hat und auch wohl weiter helfen wird. — Dies Ding erscheint bei der Lage der großen Dinge kaum als ein Uebel und oft scheint es mir kaum eine Wirklichkeit, sondern ein Traum, daß ich von diesem Staat und von dieses Staates Hoher Polizei als ein Verbrecher gestempelt werden soll. Ich weiß nicht, wie weit man die Inquisition über Meinungen treiben wird — und mit meinem guten Willen werd' ich wenigstens nie einen König über Meinungen anerkennen; denn darum hat auch die evangelische Kirche ja eben den Heiligen Vater in Rom verworfen und perhorrescirt ihn bis diese Stunde.

23.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 27. März 1821.

Warum ich nicht schreibe weißt du wohl. Wer mag schreiben, wenn alle Spürnasen und Schelme der Polizei die Briefe mitlesen. —

Meine Anschuldiger scheinen es sehr ernstlich zu meinen. Nach dem Zuschnitt war es auf eine völlig gesetzlose Specialinquisition angelegt, die ich aber abgewiesen habe und abweisen werde. Alles eher, als daß sie den königl. Namen mißbrauchen sollen hier am Rhein zu fast übernapoleonischen Gewaltstreichen. —

Gefahr ist dabei nicht; und wäre es, was thut es? D. Luther sagt seinen Gegnern irgendwo: die Narren, daß sie mir mit dem Tode drohen! als wenn der Christ etwas hätte, was ihm willkommener wäre! — Das sage ich nun freilich in diesem Augenblicke noch nicht mit dem alten tapfern Doctor. Aber wovor ich mich fürchten sollte bei einem guten Gewissen, das weiß ich nicht.

24.

Arndt an Schleiermacher.

Bonn d. 22. Juni 1821.

— Doch wir müssen ja alle unsere Schlachten bestehen. Ich hatte mir eingebildet, ich hätte der stattlichen Püffe und Knüffe schon genug bekommen für die kurze Erdenwanderschaft; indessen der große Walter mag es wohl am besten wissen und daß für mich harten Knast harte Keile gehören.

Nun das Liebenswürdigere: Mein alter lieber Graf Geßler fragte mich vor ein paar Monaten ganz freundlich, ob ich 1000 Rthlr. gebrauchte; sie stünden für mich bei ihm bereit.

25.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 12. August 1821.

Wie es sonst geht? Ich kann davon nicht viel rühmen. Man kann ja nicht sagen, daß es geht, wann es steht. Es verschleifen sich Jahre mit Nichts, ja mit Schlimmeren als Nichts, der Geist verdumpft in Langeweile, das Herz in ungewissem Schicksal, und Jahre, die nicht wiederkommen, sind verloren. Wer giebt mir die Zeit und die Lust wieder? Kein Gott. Endlich fehlt Lust und Muth immer wieder von vorn anzufangen, und es bleibt zuletzt nichts als das Bekenntniß: es ist am Ende! Doch das Alles hat ein Anderer gewollt und erlaubt es auch jenen Gräulichen, die im bloßen Kitzel verblendeter Wuth nicht mehr wissen, worauf sie sich verfahren, noch wohin sie fahren.

26.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 25. März 1822.

O man sollte wohl wehklagen, daß so durch Misleitung des armen Königs alles Edelste und Beste endlich wie vernichtet wird, was dieser Staat sonst hatte und was wir 1813. 14. 15 rc. alle in ihm zu besitzen meinten. Aber was kann ein einziger Mann wie ein König, wenn 99 Procent der Beamten und selbst Richter matte feige und pflichtvergessene Memmen sind. Da steckt das Uebel.

27.

Arndt an Schleiermacher*).

Die Zeit ist doch bei uns Teutschen wieder verflucht eintönig geworden durch unsere Dummheit und Lahmheit und durch jene gräuliche Phi

*) Undatirt.

listerei, die wir wohl gar teutsche Tugend nennen, womit wir unsere eigene Herrlichkeit immer selbst wieder todt zu schlagen verstehen. Das Leben ist zu eintönig langweilig geworden, als daß ein Mann Briefe schreiben mögte, auch wenn er nicht an die mitlesenden und mitfressenden parasitischen Gedankenmistkäfer, die Briefschnüffeler denkt.

28.

Arndt an Charlotte Schleiermacher.

Bonn d. 20. November 1822.

Wir sind gottlob gesund und unsere beiden kleinen Buben blühen wie die Rosen, wenn die Zeiten sonst auch eben nicht rosig blühen. Bald wirst du vielleicht durch ein Extrablatt vernehmen, daß ein drittes da ist. Siehe so geht durch Freud und Leid das Leben immer seinen Gang mit uns fort auf und ab, und mit großem Leichtsinn müssen wir es nehmen und mit größerem Vertrauen sollen wir es nehmen, wenn es überall erträglich bleiben soll. Diese Wahrheit nimm nicht zu schwer auf, als eine aus dem Herzen geschriebene: sie ist einmal da und es hilft uns wenig, wenn wir uns gebärden als kennen wir sie nicht. Gott aber weiß und versteht alles am besten. Das müssen wir auch immer wissen und bedenken; bedächten wir es nur immer recht in voller Liebe und Freudigkeit.

29.

Arndt an Schleiermacher.

Bonn d. 1. Februar 1823.

Und unsere politica? Zuweilen kommt es einem vor, als lebe man nicht in einem protestantischen Staate, obgleich der König gewiß ein guter Protestant zu seyn meint. Daß bei vieler Schwäche, welche die Einzelnen offenbaren, bei einem Aechzen und Seufzen nach einem schaafigen Himmelreiche, von welchem ich kein Mitgenosse zu seyn verlange, nicht auch ein gutes Theil Gaukelei und jesuitisch fuchsschwänzender Schelmerei sey, muß man nach vielen Zeichen zuletzt ja wohl glauben. Wenn der König, der gewiß keine Lüge treibt und sich durch einen Stein von Ehrlichkeit vor den meisten Herrschern der Zeit auszeichnet, einmal einen Laternenträger bekäme, der ihm die Spieler hinter den Vorhängen im natürlichen Kostüm zeigte — er würde Manches wohl auskehren.

Von dem Kronprinzen spricht man auch in den hiesigen Landen fast mit allgemeiner Achtung und selbst mit einer Art Liebe. Wolle Gott, daß er schöne Hoffnungen einst erfülle! Wahrlich in unserer wilden und verrückten Zeit und auch in unserer Monarchie, wo so viel Neues und Jungerworbenes ist, bedarf es dreifacher Liebe und dreifachen Ruhms, da-

mit das Ungleiche und Verschiedene sich zusammenlebe und durch Eintracht stärke. Denn was jetzt auch die Glocke des Augenblicks läute, Rußland und Frankreich, besonders letzteres, bleiben für Preußen gefährliche Nachbarn und wenn sie Freunde heißen wollen, verdächtige Danaer. Geschenkebringer sind sie vollends noch gar nicht gewesen. Der preußische Staat oder richtiger das Haus Zollern hat herrliche Fürsten und gewaltige Männer mit Scepter und Schwerdt geliefert. Ein großherziger liebender Held könnte die Monarchie fertig machen und Teutschlands fünfhundertjährigen Jammer der fremden Hudelei und Mitrichterei endigen, ohne vielleicht einen Tropfen Blut zu vergießen als etwas kalmückisches und gallisches.

30.

Arndt an Charlotte Schleiermacher.

Bonn d. 24. März 1823.

Ich hatte einen alten Ohm, einen braven Mann, der vielleicht so fromm nicht war als du liebe Lotte — der pflegte zu sagen: Kinder seid hier lustig, in den Himmel kommt ihr ja immer noch. Ich meine nur so, liebe Lotte, wolle auch Du noch gern hier im untern Stockwerk noch etwas wohnen bleiben, wo Du noch gar nicht überflüssig bist; denn überflüssig ist niemand, der auch von Einer Seele nur geliebt ist. Dich aber haben viele lieb; und ich auch ein bischen. —

Und nun lebe wohl und grüße Altes und Junges, auch die Herz und den Becker nnd behalte uns diese 365 Tage lieb wie die vorigen. Nächstes Jahr pränumeriren wir wieder auf Dich.

31.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 25. März 1823.

Von meiner Sache weiß ich nichts als daß sie liegt. Das ist die alte deutsche Schlepperei, und der Bundestag — aber soll man sich darüber wundern? Ich bleibe auch in den beschränktesten Umständen — und sollte ich auf eine Bauernhufe flüchten — im preußischen Staate, wenn ich irgend mit Ehren darin bleiben kann und mit einem Athemzuge von persönlicher Freiheit und Sicherheit. Geht das nicht wohin soll ich weiter in Teutschland? Zu einem der kleinen? Auch das wird nicht gehen. Kurz muß ich alles Vaterland meiden, so muß England für mich und meine Kinder das zweite Vaterland werden. — Ich bliebe gern am stillen Fleck und ließe mich gern einmal mit teutscher Erde zudecken.

Unserm braven Schleiermacher wollt ich auch schreiben, aber die Finger werden matt. Es fehlt nur, daß sie ihren besten Theologen auch wegbeißen und so das Princip immer mehr tödten, wodurch Preußens Könige groß geworden sind. Preußen kann mit habsburg. und burbon. Politik nicht blühen.

Das Gute hat die Zeit wenigstens daß sie die Schlacken geschwind vom schlechten (sic) Metall abschlägt. Wie viele sogen. Freunde haben sich so leise von uns gezogen: Menschen die nicht stehlen noch morden, aber: sie fürchten die Spionenaugen und die Berichte.

32.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 9. Januar 1824.

Politica und über Politika, nicht einmal über den Großtürken und Kapudan Bascha, schreibe ich dir nicht mehr aus sehr bewegl. Gründen, weil mich doch graust, ein zweites Mal auch über die unschuldigsten Gedanken und Einfälle papisch inquirirt zu werden. Aber über meine Politica ein Wort:

Wie gesagt, nur wenn ich im Vaterlande meines Bleibens gar nicht mehr sehe, fliege ich übers Meer, nach Altengland wahrscheinlich. — Doch kann ich mit einigen Ehren bleiben, so bleibe ich und lasse meine Büblein auch am liebsten Teutsche seyn und bleiben.

33.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 10. August 1824.

Ich habe also nun meinen vermeinten Feind den Hrn. v. Kpz. an allen Ecken über mir. Wollen sehen was es giebt. Es ist so viel Unheil und Narrheit in der Welt, daß man sich in das eigene Schicksal mit Recht nicht zusehr verbeißt sondern in Demuth zu dem obersten Walter und Richter hinaufschaut. Wenn die griechischen Jungfrauen geschändet und die unschuldigen Kinder, wie kaum in der ärgsten Heidenzeit geschehen, an Steinen zerschmettert werden dürfen, mit welchen Augen voll Dankbarkeit und Wehmuth soll man nicht die eigenen Weib und Kinder betrachten, daß sie noch still um uns spielen dürfen? O Chios und Ipsara! welch ein Weh wird sich aus eurem Jammer erheben über die, welche eure Greuel hemmen konnten und sollten! Ich freue mich, daß unsere Regierung hier unschuldig ist.

34.

Arndt an Schleiermacher.

Bonn, d. 7. Christmonds 1830.

Noch kann man nicht wissen, welcher Koller der ärgste werden will, ob der in Asien*) oder in Gallien**) ausgebrütete. Freilich schlimm genug, daß in Wien, — am meisten aus kleinlichem Neid gegen Preußens Größe, freilich auch nicht ohne zu große Sorglosigkeit des Staatskanzlers weiland — so leichte Arbeit gemacht ist. Was hilft es aber einem armen verfolgten Demagogen, daß die Geschichte ihm Recht giebt wegen Warnungen, die er zu rechter Zeit machte. Das kleine Holland hatte gar Appetit bis an die Mosel zu herrschen, und doch war das Gewicht, wie sich nun leider zeigt (denn es will die alte Jungfer Europa aus dem Gleichgewicht bringen) das man daran hängte schon viel zu schwer. Wenigstens hätte man das Limburgische, Luxemburgische und Lütticher oder Lücker Land unmittelbar bei Deutschland oder vielmehr bei uns bleiben lassen und uns das ganze Maasgebiet überlassen sollen. Dann wäre wohl der ganze böse Spectakel nicht entstanden, wenigstens so nicht, wie er nun am Tage liegt. Wir wollen indessen nicht verzweifeln, und beten, daß unser König, falls Gefahr dräut, und unser Vaterland sich tüchtig als der deutsche Halt- und Mittelpunkt zeigen möge. Die Franzosen die immer üppig und raubsüchtig seyn und bleiben und unserer Ruhe gefährlich seyn werden, mag der Teufel holen, wenn sie, nachdem sie ein Unerträgliches losgeworden die andern Völker durch Wüstenei von Freiheits- und Souveränitätsgeschrei des Volks wild und elend machen wollen! Ich hätte noch viel auf dem Herzen Dir zu schreiben, aber dies Papier ist dazu zu kurz, und ich fürchte, man könnte Dich einst fragen, was ich alles noch auf dem Herzen gehabt. Also den weisen Deckel auf alle verbotenen Gedanken und Gefühle. Was gegen uns und vielleicht über uns brausen könnte, muß ein Hausvater wohl oft kühles Muthes und trockenen Auges bedenken; aber der Schluß bleibt: wenn der Himmel einfällt, müssen auch die Lerchen sterben. — Unser verehrter großer Mann taugt wenig die Dinge in der Nähe zu sehen und zu wägen; ein paar tausend Jahre hinter sich sieht er gut.

35.

Arndt an Schleiermacher.

Ehringhausen d. 1. April 1831.

Auch ich habe ein Büchlein ausgelassen über den großen Streit des Tages **Belgien und Rheinlande**. Mögen meine Freunde es billigen, wenn es ihnen zu Händen kommt.

*) Cholera. **) Revolution.

36.

Arndt an Schleiermacher.

Bonn d. 7. April 1831.

Die große Frage der Entscheidung rückt näher. Möge der Augenblick uns fest und stolz finden! Freilich werden wir wieder in den sauren Apfel beißen müssen, den Kamptz und Konsorten verächtlich wegwarfen, daß Preußen noch Deutsche heißen müssen. Jene Hohen prahlten damals: Preußen heißen wir, nicht Deutsche; was geht uns Deutschland an? Wir sind eine eigene große europäische Monarchie, die für sich bestehen will und bestehen kann.

37.

Arndt an Schleiermacher.

Bonn d. 26. Juli 1831.

Was namentlich unser Vaterland d. h. Deutschland (denn Preußen muß wohl in und mit Deutschland bleiben) betrifft, so ist es da am schwersten abzusehen, wie engere Verbindung und Gemeinschaft, die bei drohenden Stürmen so noth thut, hervorgebracht und geknüpft werden soll; es scheint vielmehr Manches mehr und mehr aus einander gehen zu wollen; und indem manche der kleineren Staaten allerdings des Gebührlichen und Ordentlichen ermangeln, tasten leider manche Leute nun nach den schimmernden Früchten des verbotenen Baumes einer allgemeinen Freiheit, welche diese Erde nicht verträgt. Was nun unser näheres Vaterland Preußen betrifft, so ist es freilich jetzt nicht der Augenblick Neues und Neuestes zu schaffen; erst muß man die wilden Wasser etwas ablaufen lassen. Wenn man aber sein Mühlengetriebe wieder mehr im Trockenen stehen sieht, so sollte man allerdings nach und nach, und nicht zu langsam, an der Maschine Manches ändern und bessern. Einiges muß man der Zeit und dem Willen der Menschen schon aus Gutmüthigkeit zu Gefallen thun; Anderes ist unabwendbar und unvermeidlich, wenn man nicht in ein ganz falsches und schlimmes Treiben oder vielmehr Getriebenwerden gerathen will: das Wesentlichste aber scheint mir eine endliche den Forderungen der Bildung und dem Sinne der Menschen angemessene Gesetzgebung und Gerichtsordnung.

38.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 20. März 1832.

Weil man sich alt werden sieht, so will ich — die Demagogentreiber mögen es nehmen, wie sie wollen — bald ernstlich beginnen, ihnen meine noch immer vorenthaltenen vor 13 Jahren weggenommenen Papiere abzutreiben.

39.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 12. April 1834.

Geliebter Freund. Ich kann ganz mit Dir fühlen, was Du in Deinem letzten lieben Briefe nur so anrührst. Der große Verstorbene, den wir und den so viele andere auf mannigfaltig verschiedene Weise beweinen*) und vermissen müssen, hat seit bald dreißig Jahren in allen zartesten und höchsten Lebensverhältnissen Dir viel länger und auch näher noch angehört als mir; und ihr werdet die Sehnsucht nach seiner Liebe und Treue als ein liebstes Vermächtniß in süßer Trauer Euer Leben durch tragen. — Denn es war eine Art Urmann, der wohin er trat oder die Arme seiner Wirksamkeit ausstreckte, immer als der ganze und volle Mann erschien. Und die ihn nicht gekannt haben, wie wenig können sie ihn nach seinen Schriften messen. Ich behaupte fast, seine unsichtbaren Werke sind die größten: die Worte des Predigers und des Lehrers, die über ganz Deutschland und weiterhin ausgegangen sind, und was er, der so unendlich vieles bestreiten konnte, im geselligen und mitbürgerlichen Leben ermunternd warnend und belebend gewirkt hat. Ueberhaupt wie viele Große sind in dem letzten Jahrzehend heimgegangen! und wo sind die Ersatzmänner, die für sie eintreten könnten?

N. S. Sehr feine Worte hat Schelling über S., wie mir däucht gesprochen.

40.

Arndt an Ehrenfried v. Willich.

Bonn d. 9. September 1834.

Wir sitzen hier durch Gottes Willen noch im dunkeln Schmerz — düster kann ich ihn nicht nennen; denn sein Ursacher**), der jetzt auf lichteren Höhen schwebt, war selbst ein Stern. Gott allein weiß, wann es ihm gefallen wird, dieses Dunkel wieder etwas zu lichten. Du hast unsern Jüngsten gesehen. Das Kind war vielmehr als er erschien, ein Geist höherer Art, ein Kind des Wunsches, das alles, was seine Brüder, von welchen ein paar ausgezeichnet sind, einzeln haben in dem seltensten Ebenmaaße vereinte. Um seinetwillen wünschte ich am meisten noch ein 20 Jahre mitzuspazieren, um diese schönste Knospe meines Hauses sich entfalten zu sehen. Gott hat es anders gewollt und meine Gedanken stehen jetzt fast allein zum Himmel und zu dem Grabe gerichtet. Doch haben wir in dem seligen Geiste des Kindes, das reinste Bild eines Engels

*) Schleiermacher.

**) Arndts Sohn Wilibald ertrank neunjährig beim Baden im Rhein am 26. Juni 1834.

über uns schweben: denn ein reineres, freieres und lichteres Wesen habe ich in Keines irdischem Leibe geschaut obgleich mein Leben von jeher viel mit Kindern war.

41.

Arndt an Ehrenfried v. Willich.

Bonn d. 8. Juli 1835.

Wir haben wie Du wohl mitfühlen kannst, die letzten Wochen in besonderer Trauer verleben müssen, doch die alte Menschenschuld erfüllen müssen, die auch an das Jahr ja an den Tag und die Stunde gebunden ist. Ich werde meinen Schmerz nimmer verwinden, will ihn nicht verwinden. Gott hat es zugelassen, daß ich in unbewachter Stunde durch eine sträubend und doch zu leicht ertheilte Erlaubniß, mich um mein Herrlichstes auf Erden gebracht habe; denn nichts habe ich geliebt auf Erden wie jenes herrliche, tapfere Kind, das gewiß bestimmt war unter seinen Geschwistern und unter vielen ein König zu sein, und dessen helles, muthiges Leben uns und seinen Geschwistern nun jeden Augenblick fehlt.

42.

Arndt an Ehrenfried v. Willich.

Bonn d. 22. April 1837.

Der Wandrer klopft an das alte Thor,
Es ist anders gefärbt, andre Wächter davor.

Dieser Reim, lieber Ehrenfried, kommt von selbst und Du wirst ihn leicht deuten. Du trittst freundlich und wohlgemuth in das alte Haus, es steht noch auf der alten Stelle, auch die alten Bewohner, denen es gilt, hausen noch drinn, aber, aber — wie verwandelt von weiland! Doch sey willkommen, wenigstens alte Treue soll Dich empfangen. —

Und Du klagst über die Last des Gewöhnlichen und Philisterigen im Leben und deutest eine Schwülheit des Herzens an. O gewiß kann einem jungen Mann in unsern Tagen schwül werden, wo der horazische Spruch leider bei so vielen täglich wahr werden will: stulti, dum vitia vitant, in contrarium ruunt. Es bedarf wahrlich eines sichern und tüchtigen Blicks oder vielmehr eines tüchtigen Sinnes, der solchen Blick zeugt, sich in ruhiger, männlicher Linie zu halten, wo die Einen in falschem Liberalismus das Unmögliche Uebermenschliche meinen und wollen und die Andern glauben, sie haben statt des Löwen einen Esel am Zügel und können ihn gar sänftigen und sächtigen, mit den alten faulen Seilen wieder zur alten magern Krippe führen. Nein nicht so, lieber Freund, sondern edler tapferer und treuer Freunde bedarf der König, wirkliche Edle, nicht Junker, die über die Klippen

und durch die Brandungen unserer Tage einen festen Lauf suchen. Zu solchem suche Dich zu bilden, und durch Einfalt, Redlichkeit und Muth wirst Du auch Dein Stellchen in der Welt finden: denn wenn mans beim Lichte besieht, auch der Größte hat endlich nur sein Stellchen und Pünktchen gehabt: oft um so tüchtiger und glücklicher, je weniger er weite Wellenkreise zu schlagen suchte.

43.

Arndt an Ehrenfried v. Willich.

Bonn am längsten Tage des Jahres 1839.

Der Kronprinz war hier am Rhein auch ein paar Tage in unserm Städtchen, hat sich wie immer verständig geistreich und liebenswürdig gezeigt. Indessen den Leuten gefallen ist jetzt bei einer vielfach gesetzlosen und ungehorsamen Stimmung der Menschen das allerschwerste für Könige und Fürsten und man mögte Manchem, der süßer Lobspeise lüstern ist, den biblischen Vers zurufen: wehe Dir, wenn alle Dir schön sprechen! Billig muß man aber wieder seyn gegen eine gewisse Flauheit und Verdrüßlichkeit der Stimmung und Gesinnung der Menschen, wenn man bedenkt, wie Unentschiedenheit und Unbestimmtheit recht eigentlich, und zwar in sehr bedeutenden Dingen, der Karacter unserer Regierung immer mehr zu werden scheint, wodurch die Schlechten nicht geschlagen und die Guten nicht ermuthigt werden. Ein langer Text.

44.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 3. August 1840.

Habe Dank, liebster Freund und Bruder für die freundlichen und erquicklichen Worte, die Du mir bei der Kunde meiner sogenannten Wiederherstellung als ein liebstes Liebeszeichen zugesendet hast. Wohl hat mich des Königs Wort und Wille und dieses edle Zeichen der Gerechtigkeit erfreut; aber die Liebe und Theilnahme so vieler vortrefflichen und wackeren Menschen, ja, ich kann sagen aller meiner Mitbürger und des ganzen hiesigen Landes geben fast noch ein höheres und süßeres Gefühl; denn sie beweisen den Sinn für das, wodurch allein ein Volk bestehen kann, den Sinn für Gerechtigkeit. Wolle Gott uns diesen liebenswürdigen geistreichen Fürsten zu einem Banner der Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und Beständigkeit machen! Wir bedürfen es wohl für Preußen und Deutschland.

Ich bin also wieder eingesetzt. Freilich meine besten Jahre und Geister sind in den 20 Jahren der Aufhängung entflogen, auch wird niemand mir und den Meinigen den erlittenen Verlust ersetzen.

45.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 16. des Weinmonds 1840.

Vor ein paar Tagen erhielt ich die Versicherung, S. M. habe befohlen, meine Papiere zurückzugeben. Ich will nun nicht zweifeln. —

Morgen und Uebermorgen trete ich mein Rectorat an. Es kömmt mir wie ein wunderliches Spiel vor, daß ich mit 70 Jahren gleichsam wieder von vorn anfangen soll. Lang wird es auf keinen Fall seyn.

Der Jubel war auch hier gestern groß. Die Menschen scheinen doch ein Herz zu dem herrlichen König zu haben.

46.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 12. Januar 1841.

Wir haben ein großes und merkwürdiges Jahr erlebt sowohl durch unsern König, als durch das aus allen deutschen Herzen klingende antiwälsche Saitenspiel, worüber selbst einigen Wälschen beginnt bedenklich zu werden. Es wird der Sturmwind des Kriegs jetzt noch wohl so an uns hinrauschen; aber lange kann es nicht still bleiben. Wolle Gott, daß die Könige und Fürsten des Vaterlandes dann die Deutschen ordentlich als Volk gegen die Wälschen bringen. Denn erst wann sie es recht als Volk einmal im französischen Leibe mit Stangen und Schwerdtern als solches bei sich gefühlt haben, wird der höhnischen Prahlerei ein Ende werden, die wahrlich das deutsche Volk nicht verschuldet hat. Die Kümmerlichkeit vom Jahre 15 nach so herrlichen Siegen und mit so gewaltigen Kräften die wir Preußen vor drei vier unbedeutenden Festungen verpufften, statt Straßburg zu belagern und zu nehmen, die Zaghaftigkeit vom Jahr 30, wo man nicht wagte Belgien als deutschen Bundesstaat zu behaupten — die dürfen uns freilich nicht führen, ja sie werden uns anno 1845 nicht führen können.

47.

Arndt an Reimer*).

Wie es mir geht? Nun ich bin leiblich durch den schlimmen Winter gekommen, auch als Rector ohne schlimme Händel; was Gott durch den Sommer so fortleite! Ich fühle sonst beim Dociren, daß 70 Jahre schon ihre Last haben. —

Und unser liebes deutsches Vaterland? Gottlob, daß es mehr und

*) Undatirt.

mehr sich zu fühlen beginnt! Wir sind mit Gottes Hülfe offenbar im Aufsteigen. Beten wir nur, daß Gott unserm König den frischen muthigen Sinn bewahre!

48.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 30. Januar 1842.

Der König hat mich geadlert. Das ist wie eine Blume aufs Grab gelegt.

49.

Arndt an Reimer.

Bonn d. 3. des Frischmonds 1842.

Ich habe diese Ferien mich mit dem alten Jahn beschäftigt. Ich finde es gräulich, wie manche seiner ehemaligen Schüler gegen ihn ausfahren und seine Schwächen und Wunderlichkeiten aller Welt zur Schau stellen. Deswegen habe ich beschlossen, was ich Geist d. Z. Thl. 4 über das Turnwesen geschrieben, wieder abdrucken zu lassen, mit einer Zugabe, und mich unumwunden zu erklären, wie man den Mann nicht so leicht wegwerfen darf, indem ich seitweges zeige, wie nothwendig in manchen Beziehungen die allgemeine Einrichtung eines tüchtigen Turnwesens wäre*).

50.

Arndt an Frau Gräfin Schwerin.

Bonn d. 19. Juni 1843.

Deinem lieben Grafen Mann drücke von meinetwegen herzlich die Hand und mit herzlichem Danke, daß er in den pommerschen Schlaf ein wenig Bewegung hat bringen wollen. Wir haben einen prächtigen und geistreichen König, aber wir könnten auch einen schlechten und schlafmützigen haben und wie dann? Die Preußen dürfen aber nicht träumen noch schnarchen, denn des Vaterlandes Feinde sind wach. Dein Mann findet über dieses Kapitel auch von mir etwas in meinem jüngsten Buche: Versuch in vergleichender Völkergeschichte, das er wohl mal in die Hand bekommt.

---

*) Als Reimer noch 1842 gestorben war, hat diesem geistesverwandten bis zum Tode treuen Freunde Arndt in einem kurzen aber trefflichen Necrologe ein schönes Denkmal gesetzt. Am Ende desselben faßt Arndt sein Urtheil dahin zusammen:

„Kurz Reimer war ein Mann und war ein ganzer Mann. Erwecke Gott dem Vaterlande viele solche fromme und tapfere Geister als Reimer war, und es wird in unvergänglichen Ehren und Siegen blühen. Amen."

51.

Arndt an Frau Gräfin Schwerin.

Bonn d. 28. August 1843.

Daß mein letztes Buch Deinem lieben Mann gefallen hat, macht mir Freude; auch daß er nicht zu den stillen und faulen Seelen gehört, die da meinen, man dürfe wieder Schlaflieder singen. Es ist ein schweres und bedenkliches Ding um das Glück eines langen Friedens, obgleich wir als Christen Frieden denken und beten sollen. Wie Viele haben schon vergessen, was sie 1813 und 1815 empfunden, erlebt und erkämpft haben! Wie viele Andere sind da, die sich und selbst dem Könige einbilden mögten, solche Abschnitte und Durchschnitte der Weltgeschichte, die zwischen 1790 und 1830 alles Alte durchgehauen oder über einander geworfen haben, kommen so bald nicht wieder! Die Armen, daß sie nicht sehen wollen, daß wir kaum die alten Trümmer weggeschafft haben, ja daß wir recht mitten in der Geburtsarbeit der Zeit sind, und daß wir für tüchtigste und tapferste Leiden und Arbeiten, die wie ein Dieb in der Nacht kommen können, gerüstet seyn müssen. Ich bete wenigstens immer mit doppelter Andacht in der Kirche, wann Gott für den König um Weisheit und Gerechtigkeit angerufen wird.

52.

Arndt an Frau Gräfin Schwerin.

Bonn d. 25. des Lenzmonds 1845.

Grüße mir Deinen Schwerin sehr, den wackeren Mann, der an allem Guten und Frischen Theil nimmt und sage ihm, ich habe seinen Namen mit Freuden auch in der Gustavadolfsliste der Versammlung zu Göttingen gelesen. Er muß nur seine Pomerenken aufstacheln, daß sie auf dem Verfassungswege nicht zu weit hinter den Preußen zurückbleiben. Es hilft nicht, wir müssen dem Könige mit oder wider Willen zu Reichsständen helfen, sonst fährt sich sein Wagen fest und er wird recht unbequem und verdrießlich sich darauf sitzen fühlen. Ja er fühlt sich schon so.

53.

Arndt an Ehrenfried v. Willich.

Bonn d. 28. des Weinmonds 1845.

Und über Schlesien und aus Schlesien? Man könnte Laute, Winke und Worte zusammenlegend und zusammenhaltend, sagen, aus Deutschland und aus der ganzen Welt, so wie die Saiten des Religiösen und Politischen, was in unsern Tagen so sehr beisammen liegt, angeschlagen werden. Lieber Sohn, das ist ein gewaltiges Kapitel und kann ein gewaltigeres

werden, wenn die Herrschenden nirgends einen Weg finden können, wo sich klar sehen und gerade fortgehen läßt. Ich meine in meinem dummen Sinn immer, jeder Mensch will gern den geraden Weg gehen, weil das das Kürzeste und Bequemste ist, und das Schief- und krumm-gehen oder gar die Fuchsrückläufe, die auch mitunter vorzukommen scheinen ist gewiß selten böser Vorsatz, wie die Ultraliberalen es oft ausschreien. Aber dabei bleibt es leider, Wege und Stege der Zeit worin man lebt, scheint man wenig zu kennen, und Altes und Junges wird bei uns leider im närrischsten und verworrensten Widerspruch zusammengemischt und ein bischen geliebtes und gehätscheltes Mittelalterchen, ein blasses dürres Gespenstchen, mögten viele wieder über die neue Zeit hinführen; und können durch solches Spiel mit Larven und Puppen die Leute freilich nimmer erschrecken, aber erzürnen sie wohl. Unsere Verhältnisse in Preußen und Deutschland, zumal in Beziehung auf die verschiedenen Ränge und Stände des Volks, liegen noch viel besser als in andern Ländern und mit einfacher Ansicht und einfachem treuen, tapfern Willen ließe sich wahrlich das Meiste noch mit Leichtigkeit und Wohlgefälligkeit machen; aber . . . aber. . . .

Doch hier nicht weiter! Wozu auch?

54.

Arndt an Graf Max v. Schwerin.

Bonn d. 19. des Aerndtemonds 1846.

Sie bauen in Berlin mit am Tempel Gottes*). Wolle dieser gnädige Gott, daß er uns nicht zu enge gebaut werde oder vielmehr nicht zu enge Thüren und Fenster bekomme, damit alle fromme und schlichte Seelen sich fröhlich und heimlich darin fühlen können! Es fehlt auch nicht an Bauräthen und Baumeistern, die wieder Enges und Düsteres mögten, oder gar düstere Donner des Bannes über den Gipfeln des Tempels.

Und unser liebes Vaterland? Auch da rollt das Schifflein auf den wilden Wogen der Zeit hin und her, Wogen, welche grade dann, wann sie einige Zeit in ebener Stille geruht haben, doppelte Brandung weissagen. Und wie? sehen wir etwa jetzt ihre stille Fläche, thürmen sie nicht Berge der Strömung um den Kiel auf? Und der Steuermann, schaut er graden und festen Auges in die sausende und brausende Thürmung? Ja oft weiß man kaum, wohin man sich mit seinen Wünschen und Gebeten wenden soll, wenn gleich alle Gebete zunächst auf den Steuermann und auf die Lichtlein am Steuerruder und Mast aufgehängt gerichtet seyn müssen. O wir beide beten gewiß immer andächtig in der Kirche Gott gieb dem

*) Generalsynode.

Könige Muth und Erleuchtung. O mögte dieser unser König doch mehr auf ganz Deutschland, mögte er jetzt mit doppelt festen und tapfern Augen auf Schleswig-Holstein sehen! Ich mag nicht daran denken, welche Saat des Unheils für Preußen und Deutschland von da möglicher Weise aufgehen kann! Wir müssen uns schon darein finden, manche schwere Geschicke des Vaterlandes mit nicht leichten Sorgen vorherzuempfinden und vorherzusagen. Deutschland wird und muß viel geschüttelt werden, aber es wird durch Kampf und Noth hindurchkommen; an Schlaf ist nicht zu denken, und wehe denen die den Schlaf predigen. — Ja, theurer Graf, Gott wird unsre deutsche Zukunft nicht verlassen — dies ist mein Glaube und in diesem Glauben werde ich meinen alten weißen Kopf wohl bald in die Grube legen.

55.

Arndt an Graf Max v. Schwerin.

Bonn d. 29. Weinmonds 1846.

Und unser Vaterland? unser preußisches und unser deutsches Vaterland, ohne welches das preußische doch auf gar keinen Füßen steht? O es wird nicht so geschwind noch auch so sanft und leise gehen, als unsre Wünsche mögten. Es wird ja hienieden kein Gut und kein Glück ohne mancherlei Noth und Kampf gewonnen. Es sind nur zu viele feige und dumme Käuze in der Welt, welche auch in den oberen Regionen, wo Sonnenklarheit und Sonnenkühnheit gebieten sollten, ihre düstern Weissagungen von den Dächern heulen und bei so vielen Uebeln und Mißständen, die auf der Fluth der mächtig aufgewühlten Zeit eben oben schwimmen, weder den Muth noch den Verstand haben, die großen Dinge und wirklichen Uebel und Gefahren mit klaren und graden Augen anzusehen und tapfer abzuwenden oder zu bessern. Auch für Ihr Letztes, theurer Graf, wofür Sie so wacker mitgebetet und mitgewirkt haben, für die Grundsätze und Fragen hinsichtlich der Verfassung unsrer neu zu ordnenden evangelischen Kirche, werden beide die Kurzsichtigen und die Buchstabengläubigen mit ihrem Vorrath von Vogelscheuchen und Schrecken leise und laut heranmarschierend kommen und unter dem Titel „der Königl. Majestät ja nicht zu viele Rechte wegschneiden zu lassen“ so daran stutzen und kürzen, daß — doch wir wollen noch Besseres und Freieres hoffen. —

Und noch wieder Deutschland. Die Grafen und Freiherrn und die andern wackern Männer von Schleswig-Holstein halten sich bis jetzt tapfer und sind ein prächtiges Beispiel vielen Andern, wie doch ein edler deutscher Gemeingeist durch alle Hindernisse durchzubrechen beginnt. — Es ist leider schlimm genug, daß wir Deutsche bei unsrer Vielherrerei keine Sanctio

pragmatica haben, die unmöglich macht, daß deutsche Lande durch Hochzeiten u. s. w. gleichsam wie abhängige Landschaften an Fremde kommen. Wir entbehren ein solches nothwendigstes Volks- und Land-Recht und hangen von einem Fürstenfamilienprivatrecht ab, so daß jeden Tag möglicher Weise deutsche Lande an Russen, Franzosen, Engländer kurz an alle Welt weggehochzeitet werden können.

56.

Arndt an Graf Max v. Schwerin.

Bonn d. 10. Wintermonds 1847.

Ich habe die letzten Wochen die dicken und breiten Synodalacten recht fleißig und aufmerksam durchstudiert und kann nun auch Ihnen jetzt auf das allerherzlichste für Ihre Mitwirkung danken. Keine Frage: der Heiland und seine höhere göttliche Person und das hehre Bild einer höheren tieferen Sendung wird und muß bleiben; aber manches Morgenländische muß doch allmälig in unser Abendländisches übersetzt werden; und das ist nicht leicht.

Aber wir sind hier für den besseren Weg besonders für die nothwendig zu bessernde Kirchenverfassung erst im Anfange; und immer ist zu fürchten, daß die s. g. Buchstabenfrommen den König wieder herumholen, der bei aller Edelmüthigkeit seines Sinnes doch leicht zu Sprüngen zu verleiten ist.

57.

Arndt an Graf Max v. Schwerin.

Bonn d. 8. Lenzmonds 1847.

Nun maschieren wir ja einer höheren Entwicklung entgegen durch manche Ungleichheiten und wunderliche Berechnungen; doch wir wollen hoffen, daß sich zum Wohl des Vaterlandes und zur Freude des Königs Vieles ebnen, ordnen und zurechtstellen wird, wovon man jetzt das Wo und das Wohin noch nicht recht sieht. Gut: Rom ist nicht an Einem Tage gebaut, und so wollen wir von dem Vaterlande und der Tapferkeit deutscher Männer weitere Entwickelung hoffen. Gebe Gott Ihnen Gesundheit und diese frische Männerhoffnung.

58.

Arndt an Frau Gräfin v. Schwerin.

Bonn d. 9. Wintermonds 1848.

Du klagest über die kirchlichen Wirren und verlangst Trost von mir Armen. Wer sollte da nicht klagen? Aber ich bin ein schlechter Tröster, weil ich wahrlich nicht weiß, mit welchen Winken oder Worten ich Dich

trösten könnte. — Und doch kann ich Dich mit einem Hoffnungswink trösten nämlich mit meiner grünen Hoffnung, daß auch diese Kämpfe am Schlusse eine deutsche Freude und Ehre werden werden, gleichsam eine zweite europäische durch Deutschland durchgerungene Reformation. Denn die Deutschen (sie allein) haben die Bibel und die Geschichte der Kirche und des Christenthums theologisch und philosophisch so durchgearbeitet, daß die Gewissenhaften und Hellen jetzt wirklich wissen können, was gewußt werden kann und was geglaubt und angebetet werden muß. — Schlimm genug, daß auch auf diesem Felde die Regierung so hin und her springt und zuckelt und trödelt. Vor zwei Jahren die große Synode — und was seitdem? Es ist als wenn sie gelüstete, die Menge ärmlicher Secten zu schaffen.

Ich bin hier im engen Kreise in meiner Sammlung doch ziemlich glücklich gewesen, obgleich die Katholiken mir mit dem Sonderbund und Sammlungen für desselben Gequetschte dazwischen gekommen sind. Du sollst überhaupt wissen, daß ein frommer Katholik kein so flammendes deutsches Herz haben kann als ein Lutherschüler.

59.

Arndt an Graf Max v. Schwerin.

Bonn d. 3. des Frühlingsmonds 1848.

Was soll man jetzt viel schwatzen und wehklagen über das, was versäumt und gepudelt ist? Viele Biederleute und auch ich für meinen kleinen Theil haben es ja an Bitten und Warnungen nicht fehlen lassen.

Sie sind Minister geworden. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen Glück wünschen darf; ja ich weiß nicht, ob Sie, wie eben jetzt die Dinge und Menschen auf und nieder geschwindest steigen und sinken, ob Sie es heute noch sind. Ich sitze hier als ein sehr mitgenommener und zerarbeiteter alter Mann, zumal bei meinen Jahren. Ich suche so viel möglich, Herz und Kopf aufrecht und grad zu erhalten und lasse meine Segel im Vertrauen auf Gott frisch vor dem Winde gehen. Kampf genug für König und Vaterland muthen das eigene Herz und die Einfälle und Aufstachelungen von Freund und Feind mir täglich und stündlich zu; wozu kommt, daß die Gutgesinnten auch hier mit mancher schlimmen Demagogie zu ringen haben. Leider schleicht (ja tobt hin und wieder schon) längs dem Rheinstrom bei dem jüngeren Geschlecht ein nicht ungefährlicher kommunistischer Republicanismus, der, wenn er zur Herrschaft käme, das Vaterland zerreißen und zerfleischen könnte. Also innere Gefahr und äußerer Krieg — alles dies in Aussicht. Doch wollen wir den Muth nicht verlieren, und wenn es seyn muß wenigstens tapfer und ehrlich untergehen.

60.

Arndt an Frau Gräfin v. Schwerin.

Bonn d. 17. Frühlingsmonds 1848.

Heut antworte ich Dir ganz kurz und abgebrochen; denn des alten Mannes übrige Kraft wird fast zerbrochen durch den Ueberlauf von Narren und Weisen — letztere Wenige — die gegen ihn anlaufen und durch Kämpfen, Streiten und Schreiben gegen verfluchte und verruchte französirende Demagogen, die nicht bloß verrückte Schwärmer sondern deren einige hinterlistigste Bösewichter sind, die Alles durcheinander werfen und unser Vaterland den laurenden Fremden zum Raube bereiten mögten. Wir sind ja in einer wirklichen deutschen Umwälzung, wo die Bande des Gehorsams hin und wieder fast zerrissen sind.

Dahlmann? Ja das ist einer der ehrenwerthesten tapfersten deutschen Männer und unser sonderlicher Herzens- und Hausfreund. Aber hier? ich bin hier in Hinsicht auf das Dicke des Volks ohne Einfluß und Wirksamkeit, und in einem dieser weiland erzbischhöflichen Lande wird ein Mann wie er schwerlich gewählt werden. — Schwerin muß Freunde in Vorpommern und Mecklenburg, wo Dahlmann Verwandte, und in Hannover mit seinem Einfluß antasten lassen.

Hierbei hast Du 69 Thlr. für die tapfern verwundeten Soldaten Ich habe durch Major v. Roon schon 270 Thlr. für Blin mitgegeben. Aber es sollen sie nur die Soldaten haben. Ich bin seit 4—5 Monaten ein Sammler, und kein unglücklicher gewesen für S.-Holstein, was zum Theil noch fortgeht, für unsre tapfern Krieger u. s. w. Das kostet auch mehr Arbeit und Mühe als man glaubt.

61.

Arndt an Frau Gräfin v. Schwerin.

Bonn d. 1. Wonnemonds 1848.

Schwerin sage — weil es ihn interessiren wird, — daß wir Dahlmann hier für den Bonner Kreis noch zum Frankfurter Parlament zu fördern die Hoffnung nicht aufgegeben haben.

62.

Arndt an Graf Max v. Schwerin.

Bonn d. 21. des Frühlingsmonds 1850.

Es trieb mich an unsern Schubert zu schreiben, und da muß ich wohl auch an unsern Grafen Schwerin ein paar Worte schreiben, an jenen Schwerin des herrlichsten Namens in Pomorania, den ein jüngerer Bismarck mir schon vor 5 Jahren als den pommerschen Mirabeau schalt.

Mögte unser Vaterland und unser König viele solche Mirabeaus haben! Dann werden die Rothen, welche in den edlen Bismarcks, Gerlachs u. s. w. die rechten Bahnbrecher besitzen nimmer, mit ihnen durchgehen.

Dies sage ich Ihnen mit Freuden eingedenk mancher schönen und auch mancher schweren Stunden, die wir in Frankfurt mit einander verlebt haben und auch jener schweren Abendstunde eingedenk, wo ich Sie zuletzt bei dem Prinzen von Preußen sah.

Dies muß ich Ihnen sagen theurer Graf, weil auch der beste und tapferste Mann der Anerkennung und des Lobes gleichgestimmter Freunde zuweilen nöthig hat. —

Wie es mir geht? Ich habe meinen alten Leib, der durch Aerger und Gram zuletzt doch sehr herunter gekommen war, gottlob durch kalte Rheinbäder des verflossenen Sommers ziemlich wieder zurechtkalfatert, aber mit meinen 80 Jahren habe ich es doch für Erfurt nicht mehr wagen wollen sondern zu Aufforderungen, welche von Stralsund und von einem Westfälischen Kreise an mich gekommen sind, Nein gesagt.

Meine Hoffnungen stehen übrigens unverwüstlich fest: wir werden zuletzt doch durchkommen, weil wir nicht mehr zurück können und weil trotz alles zwischenlaufenden und zwischenklingenden fantastischen und diplomatischen Saitenspiels, das um die Königspalläste schwirrt, des Volkes Klang Voran! klingt.

Ade in diesem Glauben.

63.

Arndt an Graf Max v. Schwerin.

Bonn Schluß December 1850.

Theurer Graf.

Ich sehe es immer noch für ein gutes Zeichen an, daß Sie noch an der Spitze der zweiten Kammer in Berlin stehen. Wo aber liegen sonst unsre Zeichen? Im Dreck. Unglaublich, wohin jeder Mangel an Großheit und Hoheit der Gesinnung und an jeglichem Blick und Ueberblick der Gegenwart und Zukunft uns geführt hat, wohin er uns vielleicht noch führen ja endlich hinabschleudern kann. Zuweilen wollen Gram und Aerger einen übermannen, aber wir dürfen am Vaterlande und an seiner Entwickelung nicht verzweifeln.

64.

Arndt an Graf Max v. Schwerin.

Bonn d. 15. des Wintermonds 1852.

Mein theurer Graf!

Man muß sich ja immer, so lange man lebt, Glück, Lob oder Tadel zurufen. So rufe ich Ihnen heut zum Jahre 1852 Lob Glück und Muth zu.

Lob? Sie haben es wohl verdient, der Sie ausharren in Arbeit und Hoffnung, da die Meisten matt werden und sich auf das Eselslager werfen wollen. Man soll doch nicht ablassen, und vertrauen, wenn auch das Meiste im Winde mit aller Spreu zu verfliegen scheint, daß hie und da ein gestreutes Samenkorn lebendig bleiben und zu seiner Zeit wieder aufgehen wird. Sie sind ein solcher Säemann, der nicht müd wird, wenn auch Viele nur recht absichtlich alles in die Dornen und Disteln zu werfen und man mögte fast sagen, junkerisches Eselfutter zu schaffen suchen. Wir können uns nicht täuschen, ein guter Theil unseres Volkes ist so matt und faul, daß er kaum verdient, unter einer würdigen und gesetzlichen Ordnung eines tapfern freien Regiments zu leben.

Glück? Ja rufet einander Glück zu, ihr armen Deutschen. Wir müßten schier verzagen und verzweifeln, wenn uns doch aus dem Wirrwarr des letzten halben Jahrhunderts und aus allem dem elendigen Jammer der Gegenwart nicht zuweilen ein Hoffnungslicht durchblickte und wenn wir in Augenblicken ruhiger Besonnenheit uns doch nicht gestehen müßten, daß wir in den letzten sechszig Jahren in Vielem weiter gekommen sind und daß durch die seit Jahrhunderten vernarbte und durchschwielte und durchseite deutsche Haut angefangen hat ein wenig einem Gesammtgefühl Aehnliches durchzudringen. Ob die etwa erweichten Schwielen und Narben durch neue Prügel und Streiche müssen zernarbt und aufgerissen werden, damit mehr durchdringen könne, das wird Gott richten. Wir werden auf jeden Fall unsern Antheil Hiebe redlich abbekommen. — Ja unser deutsches Glück. Bis jetzt scheint uns Gott wirklich verlassen zu haben. Der helfen sollte und konnte mit Scepter und Schwert in tapferer Hand und mit freudigem Muth in der Brust, hat uns in unserm protestantischen Norden, woraus allein für Deutschland Heil und Macht kommen sollte, beide Mal in den Jahren gefehlt, wo mit großem und edlem Würfelspiel geschanzt werden mußte: 1813—15 und 1848—50. Wir müssen im Gefühl unserer Elendigkeit und augenblicklichen Hoffnungslosigkeit doch rufen: Iddio l'ha voluto! Wir müssen vor Gottes Geschick wohl die Hände falten, aber darum doch Hände und Kopf nicht in den Schooß legen, sondern wenn auch kein Windlein aufwehen will, doch immer an den Segeln zucken.

Was soll das heißen? Muth soll es heißen und mit vielen andern Wackern, rufe ich Ihnen mit treuesten Wünschen das Wörtlein Muth zu, und daß Sie, wenn es ums Herz auch mal düstern will, immer der Parabel von dem Säemann im Evangelio gedenken. Gott wird zuletzt segnen, wofür Viele gestrebt, gearbeitet und gelitten haben.

In deutscher Treue

Ihr E. M. Arndt.

65.

Arndt an Frau Gräfin v. Schwerin.

Bonn d. 12. Weinmonds 1858.

Jetzt stehen wir endlich auf der Gränze großer Entscheidung, und Dein lieber Schwerin wird wohl bald seine Stimme wieder in Berlin ertönen lassen. Wir sehen mit Bangen und Spannung aus, wie und mit welchen Männern der Regent seine Anfahrt und Einfahrt beginnen wird; schüttelt er die Manteufelei nicht rasch ab und schleudert sie weit von sich, so werden viele Wackern die gespannten Hoffnungsflügel sinken lassen.

Wolle Gott Euch Gesundheit und Muth und uns allen neues politisches Glück und Leben blühen lassen!

In deutscher Treue

Dein ältester Freund
E. M. Arndt.

Die Hülfs- und Versicherungs-Kassen der arbeitenden Klassen in England.

Dem großen Gebiet staatlicher Bevormundung sollte durch Artikel 141 der deutschen Reichsgewerbeordnung*) ein beträchtliches Stück abgerungen werden: an die Stelle der gewerblichen Zwangskassen sollte zwar nicht die volle freiheitliche Selbsthülfe der Arbeiter treten; vielmehr sollen die Zwangskassen durch den Kassenzwang ersetzt oder entbehrlich gemacht werden. So viel wir wissen, ist Deutschland das einzige Land, welches einen gesetzlichen Zwang in dieser Materie kennt; es ist trotzdem weit davon entfernt, die größte und segensreichste Entfaltung solcher fürsorgenden Institutionen aufweisen zu können. Es giebt Länder von weit höher entwickelter Gewerbsthätigkeit, welche nicht entfernt den Zwang in diesen Angelegenheiten für nöthig halten oder auch nur für zulässig erklären oder als nützlich vertheidigen. Bei uns dagegen giebt es sogar moderne Volkswirthe, welche den alten Zwang neu einführen und verstärkt über alle Gesellschaftsklassen (die Kapitalisten ausgenommen) ausdehnen möchten. Wenn sich die deutsche Büreaukratie hierin bescheidener gebärdet, wenn sie sogar in dieser, wie in anderen Beziehungen, gerne auf die verantwortliche Stellung des Vormundes verzichtet, die ihr aus den Zeiten des aufgeklärten Despotismus überkommen ist, so geht dieses Verhalten, welches den Sieg des Prinzips der Selbstverwaltung gegenwärtig beschleunigt, zum wesentlichsten Theile, im Zusammenhang mit der Erweiterung der Aufgaben, der Erhöhung der Ziele, der Verwickelung der Probleme, aus dem sich aufdringenden Gefühle der eigenen Ohnmacht hervor. Ob indessen das System der

*) „Bis zum Erlaß eines Bundes-Gesetzes bleiben die Anordnungen der Landesgesetze über die Kranken-, Hilfs- und Sterbe-Kassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter in Kraft. Die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründete Verpflichtung der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, einer bestimmten Kranken-, Hilfs- oder Sterbe-Kasse beizutreten, wird indessen für diejenigen aufgehoben, welche nachweisen, daß sie einer anderen Kranken-, Hilfs- oder Sterbe-Kasse angehören."

Zwangskasse nicht jedenfalls in sich logischer und konsequenter sei, als das des Kassenzwangs, welcher ja doch die Behörden zu einer Prüfung, Bestätigung oder Verwerfung der sogenannten freien Kassen verpflichtet, das ist kaum zweifelhaft. Wenn schon auf Krücken gegangen werden soll, dann lieber auf zweien statt einer.

Auch das Prinzip der Freiheit enthebt nicht von der Aufgabe, die Prüfung der bestehenden Arbeiter-Unterstützungs- und Versicherungs-Kassen, ihrer Leistungen und Verheißungen, vorzunehmen. Nach der Zwangskasse, nach dem Kassenzwang steht der dritte Weg offen, der darin besteht, streng sichernde Normativ-Bestimmungen zu finden, an deren Innehaltung sich mehr oder weniger wünschenswerthe Rechtsvortheile knüpfen würden. Ob und wie weit zutreffende und sichernde Normativ-Bedingungen aufzustellen seien, das ist eine Frage, die in dem Mutterlande dieser Anstalten schon seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts ventilirt wird. Die Materie liegt überall im Argen; aber wenn die Engländer schon über achtzig Jahre daran doktern, so gewährt eine klare Auffassung der Thatsachen den Beweis, daß die Freiheit daselbst nicht die der Sache innewohnenden Schwierigkeiten verschuldet hat und daß die von der Gesetzgebung bald aufgestellten und bald zurückgenommenen Normativen auch als zwingende Restriktiv-Maßregeln weder Mißbrauch noch Betrug fern gehalten hätten. Manche der gewerblichen Kassen-Vereine in England sind bis in das 17. Jahrhundert zurückzuführen, sehr viele haben ihren Ursprung im vorigen Jahrhundert. Seit 1793 sah sich die Gesetzgebung genöthigt, sich mit ihnen zu beschäftigen. Speziell die sogenannten „Friendly Societies" haben 19, sich zum Theil widersprechende Gesetze veranlaßt, von denen noch drei in Kraft bestehen. Schon in dem Eingang zum ersten Gesetze ist darauf hingewiesen, daß von der Förderung solcher Gesellschaften, welche, auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit beruhend, gegen die Noth in Krankheit und Altersschwäche zu schützen bezwecken, eine Erleichterung der Gemeinde-Armenlasten zu erwarten sei.

Auch in Deutschland war ja dieser Gesichtspunkt für die Gesetzgebung der maßgebende und vorherrschende. Allein so wenig derselbe jemals ernsthaft bestritten wurde, so hat doch gerade seit der Aufhebung der alten Heimathsrechte und des alten Heimathszwanges, mit der Freizügigkeit und dem Unterstützungswohnsitz, die Statistik nachgewiesen, daß die Armen-Budgets am wenigsten aus der Reihe jener Klassen überlastet werden, welchen allein der Zwang der Selbstversicherung auferlegt werden könnte.

An einen Zwang zum Eintritt in solche Gesellschaften dachte in England zu keiner Zeit irgend ein theoretischer oder praktischer Politiker. Der freiwillige Zudrang ist übrigens daselbst so groß, daß es eher gilt,

von der leichtsinnigen Uebernahme der damit verbundenen Verpflichtungen abzuhalten oder davor zu warnen.

Die erste gesetzgeberische Einwirkung bestand in der Gewährung gewisser Privilegien, z. B. der Stempelfreiheit, in der Einräumung eines Klagerechtes, besonders gegen treulose Vereinsbeamte, wie es sich bei uns von selbst versteht, und in der Aufstellung einer summarischen Rechtspflege für die eigentlichen Vereinsstreitigkeiten. Voraussetzung dieser Vortheile und Vorrechte war die Einregistrirung der sie beanspruchenden Gesellschaften, Anfangs bei Lokalbehörden (den Friedensgerichten) später bei eigends dazu geschaffenen Centralbehörden. Im Jahre 1802 hatte das Parlament schon Kenntniß von fast 10,000 eingetragenen Vereinen, und 1815 zählte man über 925,000 Mitglieder derselben. Seitdem haben sich diese Zahlen, wie wir später sehen werden, mindestens vervierfacht. — Das nächste in der Geschichte der englischen Hülfsvereine epochemachende Gesetz, gegeben im Jahre 1819, berührte ein neues Gebiet, nehmlich die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesellschaften nach Wahrscheinlichkeitsrechnung. Damit war allerdings der springende Punkt angedeutet und der Finger in die Wunde gelegt, an welcher alle derartigen Kassen laboriren. Die Verbindlichkeiten derselben, besonders der Invalidenkassen, wachsen naturgemäß mit den Jahren in einer viel stärkeren Proportion, als ihr Kapital sich vermehrt. Es gab aber damals noch wenige und weder zuverlässige, noch gehörig spezialisirte Mortalitäts-Tabellen, für die regelmäßige Berechnung der Krankheitsfälle noch gar keine Tabellen, — ja von Fachmännern wurde die Möglichkeit der letzteren noch in späteren Jahrzehnten angezweifelt. Indessen, je jugendlicher und unreifer die Wissenschaft war, um so mehr ließ sich von ihrer Zukunft erwarten; — heute dagegen, nach unendlichen Forschungen und Versuchen müssen wir an der Möglichkeit unbestreitbarer allgemeiner Aufstellungen geradezu verzweifeln. Der Stoff ist so mannigfaltig und wechselvoll, die Lebensbedingungen sind für die verschiedenen Gesellschaftskreise und je nach Raum, Zeit, Konjunktur u. s. w. so durchaus verschieden, daß die gründlichste Berechnung nur ungefähr zutreffen kann für etwa die Zeitperiode, in welcher sie gerade angestellt ist, und nicht für die Zukunft gelten kann. Es ist ein offenes Geheimniß, daß fast alle alten Kassen bankrott sind, so daß die früheren Benefiziarien auf Kosten der später Beitragenden unerlaubte Vortheile ziehen oder zogen. Dies ist die Folge einer zu niedrigen Ausmessung der Beiträge; — eine zu hohe Ausmessung dagegen wäre, abgesehen von der Undurchführbarkeit derselben, eine direkte Beraubung der arbeitenden Klassen.

Die Gesetzgebung mag wohl, wie in England, sagen: wir räumen Euch gegen die fachmäßige Bescheinigung einer ernsthaften und bona fide auf-

gestellten rechnungsmäßigen Grundlage gewisse Rechtswohlthaten ein; aber keine Gesetzgebung der Welt dürfte selbst die Normen aufstellen, für welche die Wissenschaft nicht die Garantie zu übernehmen bereit wäre, oder dürfte gar die Individuen (der nicht besitzenden Klassen) zu einem Kontraktsverhältniß nöthigen, von dessen Rechtmäßigkeit und Rentabilität sie selbst keine wissenschaftliche Ueberzeugung haben kann und für dessen gewissenhafte Ausführung sie mit ihren Mitteln weder einstehen kann, noch darf. — Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts haben sich in England fortwährend parlamentarische Kommissionen mit dem Gegenstand unserer Untersuchung beschäftigt und mehr oder weniger schätzenswerthes Material gesammelt. Die Ansichten schwankten bald zwischen lokaler oder centraler Registration, bald zwischen der Begünstigung von Vereinen für weitere oder für engere Kreise, bald sollten dieselben mit der Gemeindeverwaltung verknüpft, bald sollten die Versicherungs-Kassen mit Sparkassen kombinirt werden. Natürlich handelt es sich dabei zunächst nur um Rathschläge oder um Richtschnuren, welchen die Gesetzgebung indirekt durch das Anbieten juristischer Vortheile Nachdruck verleihen konnte. Bestimmten Tabellen, wie sehr sie auch empfehlenswerth schienen, eine parlamentarische oder gar gesetzliche Autorität zu verleihen, wurde immer mit Entschiedenheit abgelehnt. 1829 wurde der Uebergang zu einer centralisirten Registratur der anerkannten Kassenvereine gemacht. Die gesetzlich bewilligten Vortheile, welche ihnen Seitens der Staatsschuldenverwaltung für ihre Geldanlagen geboten wurden, gaben schon früher die Anregung dazu. Aus demselben Grunde und in derselben Richtung war längere Zeit vorher für die Sparkassen Aehnliches geschehen; wie überhaupt die Sparkassen-Gesetzgebung der die friendly societies regelnden stets um einen oder mehrere Schritte voraus war. Jährliche und fünfjährliche Rechenschaftsberichte wurden nun verlangt, die letzteren für Regierung und Parlament, die ersteren für die Vereinsgenossen. 1846 wurde eine centrale Registratur für die betreffenden Vereinskassen in jedem der drei Königreiche und bei allen Versicherungskassen die Kontrole der Tabellen durch angestellte oder erprobte Rechnungsbeamte (actuaries) verlangt.

Das Gebiet der fürsorgenden Vereine erstreckte sich allmählig über neue Gegenstände und die Gesetzgebung folgte den Thatsachen hierin auf dem Fuße. Der Registrator sollte die fünfjährlichen Berichte bei Strafe einfordern; er hatte auch richterliche Befugniß über die inneren Streitigkeiten der betreffenden Gesellschaften. Nur hatte die Gesetzgebung vergessen, ihm die Mittel anzuweisen, um sein Richteramt und seine Strafgewalt zur Geltung zu bringen! Diesem Mangel ist noch heute nicht recht abgeholfen. (Vgl. den Vierten Bericht der btr. Kommission 1874, Part. I,

S. 4 des Anhangs). Eine wichtige Förderung der Friendly Societies, darin bestehend, daß das gegen die Verzweigung von Vereinen gerichtete Verbot fürderhin auf sie keine Anwendung finden solle, wurde erst 1848 vollzogen. Doch beweist die Geschichte der Odd fellows und anderer freimaurerartig organisirten Verbindungen, daß dieses Verbot seit jeher umgangen worden ist. Nun aber, wo es sich um die regelmäßige Registrirung der verzweigten Vereine handelte, tauchten Schwierigkeiten und Kontroversen in Menge auf.

Im Jahre 1848 wurde der dritte parlamentarische Kommissionsbericht, diesmal vom Oberhause ausgehend, über die „freundlichen Gesellschaften" erstattet. Beiläufig gesagt, beruhen alle diese Kommissionsberichte auf der umfassendsten Vernehmung begutachtender Sachverständigen. Der dritte Bericht constatirte das Aufschießen einer Menge kleiner, uncontrolirter und unkontrolirbarer Gesellschaften, welche den übernommenen Verbindlichkeiten keineswegs gewachsen waren und die überdieß, nach einer weit verbreiteten und bis in die Neuzeit vergeblich bekämpften Unsitte, einen Theil ihrer Einnahmen an den regelmäßigen Vereinstagen im Wirthshause vergeudeten. Viele dieser kleinen Vereine waren von Gastwirthen, nur zur Förderung ihres geschäftlichen Absatzes, gegründet worden. Gerade diesen kleinen Gesellschaften gegenüber waren die verzweigten Vereine von wesentlichem Nutzen: der Orden der „Odd fellows" erreichte vor seiner gesetzlichen Anerkennung bereits die Zahl von 360,000 Mitgliedern mit einer Jahres-Einnahme von ungefähr 340,000 Lstr. Aber auch diese Beiträge wurden rechnungsmäßig für ungenügend erachtet. Und überdieß stellten sich der gesetzgeberischen Intention, den Old fellows (noch nicht aber den Gewerkvereinen) die Aufhebung des Verbots der Vereinsverzweigungen durch Anwendung der Friendly Societies-Akte zu Gute kommen zu lassen, die Schwierigkeiten entgegen, daß erstens die Statuten des Ordens sich nicht recht unter das bestehende Gesetz subsumiren ließen, und zweitens, daß die Registrationsgebühr, damals noch ein ganzes Lstr. betragend, dem Wortlaut des Gesetzes gemäß von den einzelnen Logen hätte entrichtet werden müssen, was z. B. für die Manchester Unity allein 4,200 Lstr. betragen hätte. So viel war ihnen der gesetzliche Schutz nicht werth. —

Die Oberhaus-Kommission wurde mit diesen Schwierigkeiten nicht fertig. Mit nicht viel besserem Erfolge machte sich im folgenden Jahre eine Unterhaus-Kommission an die Frage der Zahlungsfähigkeit der verschiedenen Gesellschaften. Ueber 14,000 waren seit 1828 amtlich eingetragen worden; davon überlebten noch etwa 12,000, abgesehen von einer vielleicht weit größeren Anzahl nicht eingetragener Gesellschaften. Die Mehrzahl dieser Gesellschaften galt dem Kommittee für insolvent, so zwar,

daß sie sich nur durch die fortwährende Aufnahme junger Mitglieder aufrecht hielten. Doch lehnte die Kommission wohlweislich ab, der Regierung die Aufstellung von Muster-Tabellen zu empfehlen.

Das nächste Gesetz (von 1850) unterschied zwischen geprüften (certified) und eingetragenen Gesellschaften, und verlangte von allen Vereinen, welche Leibrenten versichern, die Unterordnung unter die erstere Kategorie, wogegen sie ihre Kapitalien bei der Staatsschulden-Verwaltung anlegen durften. Auch wurden nun alljährliche Berichte an den Registrator erheischt, und von der Erfüllung dieser Pflicht das Klagerecht der Vereine, also ihre juristische Persönlichkeit, abhängig gemacht. Die ausführlicheren fünfjährlichen Uebersichten wurden daneben aufrecht erhalten und lieferten in nächster Zeit den beträchtlichsten Stoff für die parlamentarischen Untersuchungs-Kommissionen.

Gegen die Mitte der fünfziger Jahre wurde die öffentliche Aufmerksamkeit durch vereinzelte Fälle in haarsträubender Weise auf das gesellschaftliche Versicherungswesen hingezogen. Ungemein verbreitet war und ist die Versicherung der Begräbnißkosten bei den sogenannten „Burial Societies“. Es ist die wohlfeilste und populairste Versicherungsart. Neugeborene Kinder wurden oft zu höheren Summen, oft bei mehreren Kassen zugleich, versichert und man wollte beobachtet haben, daß die Kindersterblichkeit zeitweise oder distriktsweise in dem Maaße zunahm, als derartige Versicherungen mehr in Schwang kamen.

Noch in allerneuester Zeit haben von 391 Coroners und Staatsanwälten (Procurators fiscal) in den Vereinigten Königreichen 114 den ungünstigen Einfluß der Versicherungen auf das Leben der Kinder verneint, 45 ihn bejaht und die Uebrigen sich zweifelhaft oder gar nicht ausgesprochen. Die englische Jurisprudenz verbietet den Assecuranz-Compagnien die Lebensversicherung eines Dritten, an dessen Existenz der Versichernde kein direktes pekuniäres Interesse hat; sollte dieser Rechtssatz auf die Begräbnißkosten der Kinder keine Anwendung finden, so müßte die unter dieser Form zu versichernde Summe auf die wirklichen Kosten der Beerdigung beschränkt und die Doppelversicherung (d. h. die Versicherung bei mehreren Vereinen) verboten oder sehr eingeschränkt werden. In dieser Richtung ging wirklich die Gesetzgebung vor.

1855 wurde das Gesetz gegeben, welches, alle gültigen Bestimmungen zusammenfassend (als „Consolidation-Act“) unter dem Namen 18. und 19. Vict. c. 63 noch gegenwärtig die ganze Materie beherrscht. Dies Gesetz bezeichnet als die regelmäßigen Aufgaben der „freundlichen Gesellschaften“ die Versicherung bestimmter Summen für den Fall der Geburt eines Kindes, für den Todesfall eines Mitgliedes oder bestimmter

Angehörigen von Mitgliedern, Unterstützungen oder Renten für Mitglieder oder deren versicherte Verwandte in Fällen von Krankheit, Wittwenschaft, Verwaisung; auch die Versicherung von Kapitalien für ein gewisses Lebensalter. Ausserdem können gewisse höchste Beamte (ein Staatssekretair in England oder Irland, der Lord-Advokat in Schottland) Gesellschaften für andere verwandte, jedoch im Texte des Gesetzes nicht namentlich aufgeführte Zwecke autorisiren. Man soll sich — auch bei mehreren Gesellschaften — nicht für mehr als 200 Lstr. Kapital oder 30 Lstr. Rente versichern dürfen; für Kinder unter fünf Jahren soll die Begräbnißkosten-Versicherung nicht über 6 Lstr., für Kinder von 5 bis 10 Jahren nicht über 10 Lstr. betragen dürfen. (Dabei muß die Todesursache speziell attestirt werden.) Der Unterschied zwischen geprüften und eingetragenen Gesellschaften wurde aufgehoben und das Erforderniß des Zeugnisses eines Rechnungsbeamten nur für Renten- und Pensions-Kassen beibehalten. Eine Art schiedsrichterlicher Justiz, mit Appellation an die Grafschafts-Gerichte, wurde als statutenmäßige Vereins-Bedingung gefordert. In Bezug auf die verzweigten Vereine wurde die bekannte Kontroverse dahin entschieden, daß jeder Zweig besonders registrirt werden müsse, was übrigens kein Bedenken mehr erregen konnte, da die Registrirungsgebühr wegfiel. Um der großen Anzahl wilder Vereine Abbruch zu thun, wurde eine neue Gattung — mit nur „deponirten", nicht eingetragenen Statuten — geschaffen, welche die Bescheinigung, keine ungesetzlichen Zwecke zu erstreben, einzuholen haben und dafür das Recht erwerben, ihre untreuen Beamten zu verfolgen und eine schiedsrichterliche Instanz einzusetzen, — nicht aber das Recht des Grundbesitzes oder der Geldanlage bei der Staatsschulden-Verwaltung. Abänderungen von Statuten müssen neu registrirt oder deponirt werden.

Zwar ist mit diesem gesetzgeberischen Abschluß keineswegs allgemeine Zufriedenheit eingekehrt; wohl aber beweisen die schwächlichen Vorschläge der Kommissionen und das Scheitern der verschiedenen seitdem gestellten Anträge, daß hier ein Ruhepunkt erreicht war, über welchen die englischen Rechtsbegriffe und die sozialen Zustände ein Hinausgehen nicht leicht gestatten. Die Versicherungszwecke waren möglichst erweitert, die Sporteln abgeschafft, der Unterschied zwischen geprüften und eingetragenen Vereinen und somit das Vorrecht der ersteren aufgehoben, ein beschränkter Grundbesitz gestattet; dieses letztere hauptsächlich, um die Vereinslokale von den Wirthshäusern loszulösen. Die regelmäßige Justiz der Grafschaftsgerichte erstreckte sich von nun an auch über die Friendly Societies. Die Auflösung der Gesellschaften wurde im Interesse der einzelnen Mitglieder erschwert und ge-

regelt. — Zwei kleine Acte von 1858 und 1860 nehmen keine selbstständige Bedeutung in Anspruch. —

Einen ziemlich klaren Einblick in die ganze Situation gewährt die Unterhaus-Debatte vom 22. Juni d. J. (1874), welche weniger wegen des bevorstehenden Schlusses einer langen und ermüdenden Session, als wegen der Rathlosigkeit der Sachkenner im Sande verlief. Die Regierung beantragte eine fernere Ausbildung des Registratur-Systems, mit einer Centralstelle für die drei Königreiche, wie bisher, und etwa noch 50 Distrikts-Registraturen. Der erste Redner nach dem Minister, Sir Charles Dilke, der bekannte Radikale, wies mit Recht darauf hin, daß es sich weniger um die Ausdehnung der Registratur, als um eine schärfere Formulirung ihrer Befugnisse handle. Es frage sich z. B. noch, ob der Registrator einen insolventen Verein eintragen dürfe? — Mr. Lowe betonte denselben Gesichtspunkt, und führte an, daß eine einzige Gesellschaft, eine der größten und geachtetsten, die Manchester Unity nämlich, nach Einsicht der Rechnungen um eine Million Lstr. im Defizit sei. (Nach dem neuesten Kommissionsberichte betrug das Gesammt-Defizit in $^1/_4$ der Logen dieses größten der verzweigten Vereine sogar über $1^1/_2$ Million Lstr. oder etwa $3^1/_2$ Lstr. auf das Mitglied.) Das frühere Ministerium hatte, nach Mr. Lowe, vor vier Jahren beabsichtigt, die Friendly Societies, gleich den Aktiengesellschaften, unter das Handelsamt (board of trade) zu stellen, um jede Schein-Verantwortlichkeit der Regierung ostensibel abzulehnen. Nach den Kommissionsberichten*) sei das Prinzip der amtlichen Eintragung und Kontrole geradezu hinfällig, das Land sei angefüllt mit unregistrirten Vereinen, die weder eine juristische Persönlichkeit oder Korporationsrechte hätten, noch irgendwie befähigt wären, ihre Zwecke zu erfüllen. Die Rechnungen der Vereine seien schlecht geführt und unverständlich, die gesetzliche Taxation werde gar nicht oder nur zum Schein, jedenfalls unvollständig erhoben. Es sei ein wahrer Nothstand von äußerster Tragweite: die Ersparnisse der arbeitenden Klasse seien auf das Ernstlichste gefährdet. Allein die amtliche Einmischung vermöge in der beabsichtigten Weise keine Abhülfe zu schaffen. Auch der Regierungsentwurf sorge nicht für eine obligatorische Kontrole, er beschütze die großen Mehrheiten der Schwachen und Einsichtslosen nicht gegen die schamlose Ausbeutung durch schlauere Individuen. Ja, der Regierungsentwurf würde das Uebel noch verschlimmern: denn wenn die Regierung nicht hinreichende Gewalten zur wirksamen Reform beanspruchen könne, so diene ihre Einmischung nur zur Gutheißung der verwerflichen Einrichtungen;

*) Die letzte Kommission hat etwa 300 Zeugen oder Sachverständige vernommen und einen äußerst umfangreichen Bericht veröffentlicht.

jedenfalls würde man von den Behörden mehr erwarten, als sie leisten können. Vor allen Dingen dürfe die Regierung nicht unmittelbar eingreifen, etwa durch eigne Errichtung von Renten-Anstalten, weil sie dann dieses immerhin sehr ehrenwerthe Gebiet menschlicher Fürsorge und Thätigkeit mit der Armenpflege in eine so nahe Berührung brächte, daß der Sinn für Selbsthülfe dadurch in bedenklichster Weise geschwächt würde.

Auch Roebuck bestätigte, daß fast alle bestehenden Gesellschaften schon jetzt insolvent seien oder doch in Gefahr seien, es bald zu werden; eine ungeschickte Einmischung von Oben könne möglicherweise ein allgemeines Zusammenbrechen beschleunigen.

Mr. Henley warnte vor der Einführung von Regierungs-Tabellen, weil die Mortalitätsliste, die in dem einen Distrikte oder Arbeitszweige richtig sei, nicht auf den andern passe: allgemeine Tabellen seien unmöglich. Auch Mr. E. Stanhope verwarf den Vorschlag von Minimum-Tabellen. Derselbe constatirte, daß in England kaum ein Dorf sei, welches nicht den Untergang einer Friendly Society gesehen habe. Gewisse Grafschafts-Vereine unter dem Patronat der höheren Klassen hätten besseres geleistet, aber die Zeit sei vorüber für solches Patronat und die arbeitenden Klassen wollten nichts mehr davon wissen. Einige verzweigte Vereine wurden lobend erwähnt; so hatten viele Abtheilungen der Odd fellows in den letzten Jahren vielfach ihre Beiträge erhöht, ehe die Gefahr dringend wurde. Doch erlitt auch dieses Lob starke Einschränkung, und es wurde bezweifelt, ob in ganz Großbrittanien irgend eine Sterbekasse auf die Länge zahlungsfähig sei. Am schlimmsten scheint es mit den kleinen Dorf-Klubbs zu stehen, die einander Konkurrenz machen und sich wechselseitig unterbieten. Neben dem Mangel der rechnungsmäßigen Grundlagen ist, nach Stanhope, der Mangel der rechten Publizität zu beklagen; Stanhope citirte eine große Gesellschaft, welche in neun Jahren keine General-Versammlung gehalten habe. Mancher bemühe sich vergeblich, den Stand einer Gesellschaft kennen zu lernen. Die Gesellschaften verheimlichen meistens ihre Lage, um die Beitrittslustigen nicht abzuschrecken; aber was das Gesetz für die Besitzenden bei Aktiengesellschaften und Versicherungs-Anstalten verlange, müsse es entsprechend auch für die ärmeren Klassen erzwingen können.

Es ist sehr charakteristisch, daß in England, dessen ganze neueste Rechtsgeschichte ein tiefes Mißtrauen gegen das Wesen der Aktiengesellschaft bekundet, dennoch diese Geschäftsform den Hülfsvereinen als die besser sichernde gegenüber gestellt wird, und daß das Gladstone'sche Kabinet sogar mit dem Plane umging, die Hülfskassen in ähnlicher Weise, wie die Aktiengesellschaften, unter das Handelsamt zu stellen. Uebrigens

nahm in der eben exzerpirten Debatte auch die Gefahr der Kinder-Versicherung einen breiten Platz ein: der Minister nahm keinen Anstand, das Verbot der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in die Sterbekassen zu befürworten, — indem er ausführte, daß dies kein Ausnahmegesetz gegen die ärmeren Klassen sei, da den bemittelten Klassen das Gesetz über Lebens-Assecuranz-Compagnien ähnliche Beschränkungen auferlege, (vergl. oben). Nach dem bestehenden Gesetze tritt der Anspruch auf Zahlung des Begräbnißgeldes erst nach dem vollendeten ersten Jahre des versicherten Kindes ein, und wirklich zeigte sich in den Grafschaften, wo die Sterbekassen am meisten floriren, eine verhältnißmäßig geringere Sterblichkeit für das erste Lebensjahr, als für die folgenden, — was doch sonst umgekehrt zu sein pflegt. —

Das neueste Blaubuch, welches unmittelbar vor dieser Unterhaus-Berathung veröffentlicht worden war, nimmt an (S. XVI), daß gegenwärtig vielleicht vier Millionen Britten zu irgend einer Vereinskasse beitragen und daß, die Familien der Mitglieder hinzugerechnet, mindestens acht Millionen Seelen an dem Bestande solcher Kassen ein materielles Interesse haben; daß es in England und Wales allein vielleicht 32000 Kassen giebt, welche über mehr als elf Millionen Lstr. verfügen. Die Manchester Unity mit fast 3200 Logen allein macht ein gutes Zehntel der Mitgliederzahl aus. Ihre Jahres-Einnahmen betrugen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 560000 Lstr., ihre jährlichen Auszahlungen durchschnittlich 400000 Lstr. Die Kommission nahm gleichfalls an, daß die Gesammtheit der Gesellschaften den Armen-Budgets des Landes gut zwei Millionen Lstr. erspare.

Sicherlich würde der eifrigste Anhänger des staatlichen Einmischungssystems bei einer so enormen freiwilligen Betheiligung gerne auf die Anwendung gesetzlichen Zwanges verzichten. Ob aber die Uebel, welche der ganzen Sache fast naturgemäß anhängen, durch staatliche Einwirkungen beseitigt werden können, dieses Problem, welches die Gesetzgeber Großbrittaniens seit mehr als achtzig Jahren beschäftigt, bleibt doch zunächst dasselbe, ob die Vereinskassen nun freie oder erzwungene seien. Ja das Zwangskassen- oder Kassenzwangs-System muß die Aufgabe insofern noch erschweren, als es die persönliche Verantwortlichkeit schwächt, die Kontrole der Mitglieder als müßig darstellt und der Regierung eine Verantwortlichkeit aufbürdet, der sie in keiner Weise gewachsen ist. In sehr engen Verhältnissen mochte die Absurdität der obligatorischen Versicherung nicht immer deutlich hervortreten. Da liegt aber der Widerspruch auch gleich obenauf; denn das Staatsgesetz soll und muß für Alle gelten und muß folglich auch die Mittel bieten, die etwaigen „Wohlthaten“ der Zwangs-

kassen oder des Kassenzwanges der ganzen nicht Renten besitzenden Bevölkerung zuzuweisen.

Die Engländer haben das bescheidenere Problem einer ausreichenden Registratur und entsprechenden Kontrole für einen allerdings sehr erheblichen Theil der Bevölkerung noch nicht zu lösen vermocht, und die statistische Kenntniß der Kassen wäre doch nur erst der wenig besagende Anfang der den deutschen Sozialpolitikern vorschwebenden Aufgabe. Ferner ist in England Jeder frei, selbst zu entscheiden, gegen welche Unfälle, Leiden oder Gefahren er seine Zukunft versichern will. Ein obligatorisches System aber müßte logischerweise alle möglichen Eventualitäten umfassen. Es würde mit Nothwendigkeit auch dazu führen, daß der beträchtlichste Theil der Sparkassen-Einlagen in Versicherungsprämien umgewandelt würden. Und überhaupt würde sich aus jedem konsequent durchgeführten Zwangssystem eine Maschinerie ergeben, der keine Staatsregierung und keine communale Selbstverwaltung gewachsen wäre und neben welcher das komplizirteste Staats-Eisenbahnsystem als reines Kinderspiel erschiene.

Die englische Untersuchungskommission kann sich nicht verhehlen, daß gerade die allerbedürftigsten Klassen gar nicht oder nur in sehr unzureichender Weise an der Wohlthat der wechselseitigen Versicherung theilnehmen, oder bei ihren ersten Versuchen oft gewissenlosen Spekulanten in die Hände fallen. (Blaubuch IV. P. I. S. XVII). Aber sie konnte sich nicht davon überzeugen, daß der von Mr. Lowe 1870 vorgeschlagene Plan, Minimum-Tabellen gesetzlich festzustellen, nicht größere Nachtheile als Vortheile im Gefolge haben würde.

Die Aufgabe des Gesetzes wurde, bei Gelegenheit dieser Auseinandersetzung, dahin begränzt: 1) für eine sachgemäße Publizität aller die einzelnen Hülfskassen betreffenden maaßgebenden Verhältnisse — Zahlen und Thatsachen — zu sorgen; und 2) gegen Ausbeutung und Betrug wirksame Klagerechte und Strafverfolgungen einzuräumen. Wiewohl das bestehende Gesetz zu vielen Beschwerden Anlaß gab, so war aus diesen doch nur wenig Aufklärung zu entnehmen, weil die zahllosen Beschwerden und die zahlreichen Verbesserungs-Anträge einander dergestalt widersprachen, daß sie Entgegengesetztes verlangten, daß die einen lobten, was die anderen tadelten, die einen empfahlen, was die anderen verwarfen.

Die der Sache innewohnende Schwierigkeit wird in England noch dadurch erhöht, daß die große Mannigfaltigkeit in den Formen und Statuten der zu sehr verschiedenen Zeiten entstandenen Gesellschaften eine einheitliche Gesetzgebung nur dann ermöglicht, wenn sie sich auf allgemeine Sätze beschränkt und nicht so sehr ins Detail eindringt. Die Kommission

unterschied folgende 17 Kategorien, wobei sie sich mehr von augenfälligen Merkmalen, als von einem logischen Prinzip leiten ließ:

Verzweigte Vereine,
Gewöhnliche große Gesellschaften (für allgemeine oder mehrere Zwecke)
Grafschafts-Vereine und andere nicht rein lokale Vereine, die unter Patronat stehen,
Städtische Ortsvereine,
Ländliche Ortsvereine („Dorf-Clubs")
Vereine für besondere Gewerbe,
Theilende Gesellschaften (S. unten),
Sparkassen-Vereine,
Einfache Leibrenten-Vereine,
Frauen-Vereine,
Vereine nach Sect. 9 der Friendly Societies Act (S. unten),
Vieh-Versicherungsvereine,
Vereine mit eingetragenen Statuten nach Sect. 44 der Fr. Soc. Akte,
Wohlthätigkeits-Vereine, die nach Sect. 11 dieser Akte bestätigt sind,
Vereine nach den älteren Fr. Soc. Akten, — und schließlich die nicht eingetragenen Vereine.

Die großen Zweigvereine scheinen überwiegend das Feld zu behaupten und die kleinen Ortsvereine allmälig zu verdrängen. Ursprünglich mit der Freimaurerei verwandt oder derselben in der hierarchischen Gliederung ähnelnd, wurden sie noch neuerdings manchmal als geheime Gesellschaften bezeichnet, obgleich die Geheimsprache und die Erkennungszeichen, deren sie sich vielfach noch bedienen, seit ihrer Enthebung von dem gegen die Corresponding societies gerichteten Verbote überflüssig geworden sind. Uebrigens ist die innere Einheit dieser großen Orden, z. B. der Odd fellows, mehr eine moralische, als daß sie auf solidarischer Haftbarkeit beruhte. Die genossenschaftliche Form der wechselseitigen Haftbarkeit scheint zuerst bei der oben erwähnten Manchester-Abtheilung der Odd fellows eingeführt worden zu sein, aber auch hier nicht vollständig. Nur in dieser herrscht eine Art von gegenseitiger Gewährleistung zwischen den Einzel-Zweigen, namentlich um den Mitgliedern bei Ortsveränderungen die Uebertragbarkeit ihrer Ansprüche zu verschaffen und so eine gewisse Freizügigkeit der Beiträge und Berechtigungen herzustellen. Die Formen der Abrechnung sind dabei natürlich sehr verwickelt und enthielten lange eine bedingte Unbilligkeit gegen die älteren und ansässigen Mitglieder. Neuerdings aber scheint eine Methode aufzukommen, welche das wandernde Mitglied bei

der alten Kasse beläßt und die ihm zu zollenden Unterstützungen auf Rechnung der alten Kasse von der Kasse seines Aufenthaltsortes auslegen läßt, so wie der neu Angekommene auch seine Beiträge für seine erste Kasse an die Ortskasse bezahlen kann.

Für besondere Nothstände oder besondere Unterstützungskategorien kennen einige dieser Orden noch das primitive System der Kopfsteuer.

Die Kommission nennt über ein halbes Hundert namhafter Orden, worunter die verschieden gruppirten „Odd fellows", der alte Orden der Forstleute, der alte Schäfer-Orden, die Druiden, die Rechabiten, die Orangemänner (protestantische Irländer) und deren Antagonisten, die „katholischen Brüder", die bekanntesten sind. Bei mancher dieser Verbindungen trat die Pflicht der wechselseitigen Unterstützung erst nachträglich zu den anders gearteten primitiven Aufgaben hinzu.

Von vielen dieser Orden sind einzelne Logen oder Zweigvereine registrirt, andere nicht. Die „Druiden" vermögen ihre Statuten dem Friendly-Societies-Gesetz nicht anzupassen, sorgen aber von selbst mit Eifer für statistische Klarlegung ihrer Verhältnisse. Die „Rechabiten" und die „Söhne der Mäßigkeit" gestatten nicht die genossenschaftlichen Gelage, welche in anderen Orden ein Krebsschaden sind. Gerade von dem großen Orden aus wurde, vielfach mit Erfolg, der Versuch gemacht, die untersten Klassen zu betheiligen, — so daß selbst ländliche Tagelöhner, welche kaum 2 Schillinge den Tag erarbeiten, nicht ausgeschlossen sind. Natürlich sind die Beiträge und die Prämien diesem Maaßstabe angepaßt und die Verwaltung in umgekehrtem Verhältniß zu den Beiträgen schwieriger und dornenvoller.

Obgleich die Kommission den großen Vereinen im Ganzen günstig ist, so berechnet sie doch die dreifache Verwaltung derselben — die centrale, die der Distrikte und die der Einzel-„Logen" oder „Höfe" — als eine kostspieligere, an den größeren Einzel-Vereinen gemessen*).

Doch zollt die Kommission den verzweigten Vereinen, welche vielleicht die kleine Hälfte aller Vereinsmitglieder in Großbritanien umfassen, das Lob, daß sie durchweg die nöthig gewordene Reform ihrer Statuten und ihrer finanziellen Grundlagen ins Auge fassen, während die großen einheitlichen Vereine, die sich meistens aus etwas höheren Gesellschaftsklassen (Handwerker, Krämer, Dienstboten in vornehmen Häusern u. s. w.)

*) Die Lokalvereine sind meistens Krankenkassen; die Distriktsvereine übernehmen diejenigen Aufgaben, welche weniger eine genaue örtliche Kontrole, als einen größeren Kreis von Beitragenden bedingen, wie die Sterbekassen, Invalidenpensionen u. s. w. In dem Hauptverein sind alle einzelnen Vereine vertreten, um die allgemeinen Anordnungen zu treffen, Streitigkeiten zu entscheiden u. s. w. Die Distrikte haben meistens vierteljährliche Delegirten-Versammlungen der Lokalvereine, die Centralverwaltung hält regelmäßig nur einmal im Jahre eine Generalversammlung ab. Die Direktoren ernennen einen Großmeister aus ihrer Mitte.

rekrutiren, großentheils in schlechten Verhältnissen sind. Manche dieser Vereine laboriren an dem Fehler der Aktiengesellschaften, daß nehmlich die Generalversammlungen schlecht besucht sind und die Mitglieder keine wirkliche Kontrole der Verwaltung ausüben. —

Die Grafschafts-Gesellschaften sind nicht von den arbeitenden Klassen, sondern für dieselben errichtet worden, und zwar vielfach durch die in den Vierteljahrs-Sitzungen versammelten Friedensrichter zu dem ausgesprochenen Zwecke der Entlastung der Armen-Budgets. Sie sind meistens Kranken- und Sterbe-Kassen.

Während die Zweigvereine vorzugsweise in den Industrie- und Bergwerk-Distrikten der mittleren und nördlichen Grafschaften Englands und in Wales ihren Sitz haben und die großen einheitlichen Gesellschaften fast ausschließlich in London domizilirt sind, finden sich die Grafschaftsvereine zumeist unter der ackerbauenden Bevölkerung des Südens und Ostens. Sie sind nach Ursprung und Wirkungskreis nicht mit den, von den Arbeitgebern gestifteten, kontinentalen Fabrikkassen oder Knappschaftskassen in gleiche Linie zu stellen. Ihr unterscheidendes Merkmal ist die Theilnahme von „Ehrenmitgliedern“ aus den höheren Klassen, besonders der Geistlichkeit. Sie erheben verhältnißmäßig stärkere Beiträge und erwecken dadurch, wie die Kommission konstatirt, vielfach Unzufriedenheit, Theilungs- oder Auflösungs-Gelüste. Eine der bedeutendsten dieser Gesellschaften, die in Wiltshire 1828 gegründete, wurde erst dadurch vom Untergang gerettet, daß man (1840) den verwaltenden Ehrenmitgliedern eine gewisse Anzahl von gewöhnlichen Mitgliedern beiordnete. Populär ist diese Vereinsform nicht und die vornehme Verwaltung hielt sich nicht überall von grober Nachlässigkeit frei.

In neuerer Zeit war das Prinzip der wechselseitigen Versicherung innerhalb desselben Gewerbes vielfach vorherrschend. Da jedoch Gewerbsgenossen, einmal vereinigt, wichtigere gemeinsame Angelegenheiten haben, als die Fürsorge wegen Krankheit oder Tod, da ihnen die Lohnfrage gewöhnlich mehr im Vordergrunde steht, so kamen die unter dem Gesetz von 1855 stehenden Trade-Societies neben den Trade-Unions (Gewerkvereine), besonders seit deren Legalisirung (1871), nicht recht in die Höhe. Jedoch dehnen sich manche der noch bestehenden Trade-Societies über das ganze Königreich aus, andere umfassen einzelne Provinzen oder Grafschaften, wieder andere sind auf die Angehörigen einzelner Etablissements beschränkt. Zur Bildung von letzteren haben besonders die großen Eisenbahngesellschaften hingewirkt. Zum Beispiel, die Midland-E.-B.-Direktion nöthigt alle ihre auf Wochenlohn Angestellten zum Beitritt in eine eigene Friendly-Society und bezahlt dafür selbst einen erklecklichen Jahresbeitrag.

Die Gesellschaft wird übrigens nach demokratischen Grundsätzen verwaltet. Ungefähr ebenso ist es bei der London- und Südwest-Eisenbahn. Wer den Dienst verläßt, muß auch aus dem Vereine ausscheiden und hat nur Anspruch auf eine mäßige Entschädigung. Oft aber ist der austretende Arbeiter zu alt, um in einer neuen Gesellschaft Aufnahme zu finden. Darum und weil ihr überhaupt in diesen Dingen jeder Zwang ungerechtfertigt erscheint, tadelt die Kommission auf das Nachdrücklichste die Statuten derjenigen E.-B.-Kompagnien, welche diese Methode befolgen. Ja, sie zweifelt die Registrirungsfähigkeit dieser Kassen an, weil das Gesetz über die Friendly-Societies ausdrücklich die Freiwilligkeit des Beitragens betone und voraussetze. Trotz oder wegen der Direktions-Zuschüsse ist auch in diesen Gesellschaften die Finanzlage keine gesunde. Diese Zuschüsse übersteigen nirgends $1/_{5}$ der Gesammtbeiträge, oder sie bestehen in einem Fixum, das mit steigender Arbeiter-Anzahl immer ungenügender wird. Jedenfalls wird hier ein Vertrauen geweckt und eine hoffnungsvolle Zuversicht eingeflößt, denen die Wirklichkeit selten entspricht. —

Eine der verwerflichsten Vereinsformen, vom Registrator verschmäht, von der Kommission gebrandmarkt, ist die der Theilenden Gesellschaften, welche sich noch zuweilen in den südöstlichen Ackerbau-Distrikten vorfindet. Dieselben vertheilen, wie ihr Name besagt, von Zeit zu Zeit einen Theil oder das Ganze der aufgehäuften Summen, nach Kopfzahl oder Beitragshöhe, unter die Mitglieder, vorbehaltlich späterer Besteuerung bei eintretendem Nothstande.

Daneben bestehen in denselben Gegenden die Depositen- oder Sparkassen-Vereine, welche den Schottischen Depositen- und Kredit-Vereinen nicht unähnlich sind. In den englischen Grafschaften sind sie meistens durch Patronage entstanden und erinnern insofern an die Grafschaftsvereine. Sie kombiniren in scharfsinniger Weise das Prinzip der Sparkasse mit dem der Unterstützungs-Gesellschaft, ungefähr so, daß der Nothleidende oder Kranke theilweise aus der allgemeinen Kasse, theilweise aus seinem eigenen Depositum unterstützt wird, was jedenfalls zur Selbstbeschränkung in den Ansprüchen anspornt. Die Beitragenden sind gewöhnlich, nach Alters- und Krankheits-Tabellen, in verschiedene Klassen eingetheilt; danach sind auch die Unterstützungen verschiedenartig geregelt.

Der größte Theil der zahllosen Sterbekassen sind sogenannte Sammelvereine (Collecting societies), d. h. sie bestehen in einer rohen und wenig Sicherheit bietenden Verfassung, deren Hauptbestandtheil der Sammler der Beiträge ist. Auch für Zwecke der Krankenpflege kommt diese Form nicht selten vor, deren Hauptsitz Yorkshire, Lancashire und die ihnen benachbarten Grafschaften bilden. Von Lancashire aus zumal haben sich die Sterbe-

kassen über ganz England und Irland verbreitet, und namentlich im südlichen Theil dieser Grafschaft florirt das System des Collecting.

Soweit diese Kassen reine Ortsvereine sind, in lokaler Abgrenzung und ohne Hereinziehen anderer Zwecke, sind sie fast niemals lebensfähig. Sie entstanden, wie Sir George Young vor der Kommission berichtete, größtentheils aus freiwilligen Sammlungen bei den Beerdigungen irgend eines Berufsgenossen und haben dann zeitweilig aus den scheinbar wohl dotirten Kassen den Nachkommen des gerade Verstorbenen sogenannte Bonus oder Gratifikationen bezahlt. Selten überlebten solche Gesellschaften eine einzige Generation. Die größeren Begräbnißkassen dagegen, welche weitere Bezirke umfassen, ähneln oft, obgleich sie sich auch unter die Friendly-Societies-Akte gestellt haben, den eigentlichen Lebensversicherungscompagnien, namentlich auch darin, daß sie mehr das geschäftliche Interesse der Unternehmer oder Beamten wahren, als das Wohl der Versicherten.

Unter kleinen Ortsvereinen werden solche verstanden, welche auf etwa 2—3 englische Meilen 1000—1500 Mitglieder umfassen. Der Geist der Brüderlichkeit ersetzt hier manchmal die rechnungsmäßige Grundlage, aber die Verwaltung durch die primitive Form der Sammelbeamten verschlingt wenigstens 30 Prozent und zuweilen noch einmal soviel. Der „Collector“ selbst zieht mindestens ¼ der Beiträge für seine Mühewaltung ab. In diesen Vereinen, welche die niedrigsten und ungebildetsten Klassen umfassen, beispielsweise irländische Tagelöhner, die weder lesen noch schreiben können, noch ihr Alter anzugeben wissen, ist oft ein sehr ausgebildetes Intriguenspiel um die Vorstandsämter und Agenturen und selbstverständlich eine mehr als zweifelhafte und illusorische Vertretung des Gesammt-Interesses. Die Mitglieder kennen oder verstehen nur höchst ausnahmsweise die Statuten, von denen sie nicht einmal ein unentgeltliches Exemplar erhalten. Sie haben keine Police in Händen und sind ganz auf den Collector angewiesen, der oft seine ganze Liste, ohne zu fragen, an eine andere Gesellschaft verkaufsweise überträgt. Auf den Generalversammlungen übt der Collector unter Umständen eine unbedingte Herrschaft, die er, wenn es Noth thut, sogar durch die Zulassung von Nicht-Mitgliedern gegen etwaige Oppositionsgelüste zu stützen weiß. Das pekuniäre Interesse der Agenten und der Sammler besteht mehr in der Aufnahme neuer Mitglieder, als in der Beibehaltung der alten. Diese werden darum zuweilen durch schändliche Chikanen ihrer erworbenen Rechte beraubt. Die kurzsichtige Majorität ist dann begreiflicherweise auf Seiten des Collector, so daß in mancher dieser Gesellschaften kaum Einer unter acht Versicherern das erstrebte Ziel erreicht. Der Collector kann die Mitglieder fallen lassen, indem er ihre Beiträge nicht abholt, oder unter beliebigen Vorwänden von der Liste streichen,

und in der Regel findet er Schutz und Unterstützung bei den Vorstands-beamten, die mit ihm unter einer Decke spielen.

In dieser ganzen Gesellschaftsform liegt nicht blos, wie auch bei manchen anderen dieser Kassenvereine, eine ungeheure Vergeudung des Nationalvermögens vor, sondern die schamloseste Ausbeutung einer geistig noch unmündigen Klasse. So offenbar auch dieser Grundzug hervortritt, so schwierig sind doch wirksame Repressiv-Maßregeln dagegen innerhalb des englischen Rechtssystems, und unter ähnlichen Umständen würde es selbst der minder skrupulösen Jurisprudenz des Kontinents sehr schwer fallen, dieses Unkraut auszujäten. Die Ausbrüche der Entrüstung sind auch in England stark genug, so daß ein namhafter Sachverständiger vor der Kommission sich zu dem Vorschlage verstieg, die ganze Materie der Beerdigungsversicherung, als eine nationale Angelegenheit, den Organen der Staatsgewalt zu übertragen. Ein solcher Gedanke wird aber in ernsthaften Kreisen jenseits des Kanals noch nicht einer ernsthaften Erwiderung gewürdigt; man hört dort alle volkswirthschaftlichen Exzentrizitäten der extremen Richtungen, heißen sie nun Voluntarismus in der Armenpflege oder umgekehrt staatliche Centralisation im Hülfskassen- oder Eisenbahn-Wesen, ruhig an und geht den geschichtlich vorgezeichneten Weg unbeirrt weiter. So wird in unserem Blaubuch als eine ganz besondere Kuriosität erzählt, daß der brittische Consul in Sachsen von den deutschen Unterstützungskassen berichtet habe, sie beruhten auf staatlichem Zwang, und daran die Nutzanwendung geknüpft, deutsche Erfahrungen könnten demnach für englische Zustände in dieser Frage nicht maaßgebend sein. Als 1868 im Unterhause ventilirt wurde, ob man nicht die Verpflichtung der Vereinsbeamten, jedem Mitgliede die Statuten und eine geschriebene Police auszuhändigen, zum Gesetz erheben und zugleich die Aufnahme von Kindern unter sieben Jahren als Rentenkassen-Mitglieder verbieten solle, wurden gerade die niedersten Klassen mit dem Schreckbilde der staatlichen Einmischung in ihre Privat-Angelegenheiten zu einer heftigen Erregung aufgestachelt. —

Die „Vereine nach Art. 9 der Friendly-Societies-Akte" benutzen die in diesem Artikel enthaltene Vollmacht, um unter Bestätigung eines Staatssekretairs (in England und Irland) oder des Lord-Advokaten (in Schottland) weitere Versicherungsziele, als die ursprünglich gäng und geben und in der Akte namentlich aufgeführten, zu verfolgen, z. B. die Unterstützung bei Arbeitlosigkeit, unzureichendem Lohn, bei Geisteskrankheit u. s. w. Im Jahre 1871 bestanden 425 derartige Gesellschaften, von denen 250 einem bekannten Arbeiterklub (dem „Working Men's Club and Institute Union") affiliirt, also unter sich verzweigt waren. Wie viele dieser Vereine, deren

Mitgliederzahl jedenfalls über 40,000 beträgt, sich der gesetzlichen Registrirung unterworfen haben, das war in der Kommission selbst nicht mit Sicherheit zu ermitteln.

Die Gesellschaften nach Art. 44 der besagten Akte unterscheiden sich von den eben genannten dadurch, daß sie ihre Statuten auf der Registratur deponiren, wogegen ihnen bestätigt wird, daß sie eine eingetragene „freundliche Gesellschaft" sind und also keine ungesetzlichen Zwecke verfolgen; (s. oben).

Von den ungefähr 10,000 nicht eingetragenen Vereinen sagt der Commissionsbericht, daß sie eine Welt für sich bilden und daß kaum eine Gattung der Gesellschafts-, Unterstützungs- und Versicherungs-Formen darunter nicht vertreten sei. Da sind Dorf- oder Land-Klubs, welche auf die reine Kneipverbindung hinauslaufen, neben anderen, welche das Wirthshaus perhorreszíren, einer religiösen Sekte entstammen und mit einer Sonntagsschule verbunden sind. Die „theilenden" oder „Jahres-Gesellschaften" stehen der Weigerung des Registrators gegenüber, andere Vereine wollen ihren Statuts-Paragraphen über die Festgelage nicht dem Registrator opfern, wieder andere mögen sich in ihren Geld-Anlagen nicht beschränken lassen, noch andere wollen ein unbegrenztes Ausstoßungsrecht über ihre Mitglieder bewahren. Die uneingetragenen Gesellschaften sind in den Augen des Gesetzes bloße gesellige Vereine und haben so wenig, als sonst ein Club oder Kasino, ein Klagerecht gegen veruntreuende Verwalter.

Uebrigens variirt hierin das schottische Recht von dem englischen. Es ist uns aber unmöglich, in alle Einzelheiten dieser verwickelten Materie einzudringen; auch gestattet der Raum nicht, alle Sonderbarkeiten und Anomalien der englischen, schottischen und irländischen Vereinsbildungen in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit hier aufzuzählen. Wir lassen schon drei große Gruppen: die wechselseitigen Wohlthätigkeitsvereine, die wohlthätigen Bau-Gesellschaften und die Gewerkvereins-Kassen bei Seite, — weil diese alle, innerlich und äußerlich unter einem anderen Gesetz stehend, eine besondere Erörterung erheischen.

Daß sämmtliche Kassen mit geringen Ausnahmen unfähig sind, den übernommenen Verpflichtungen zu genügen, ist das unbestrittene Resultat der englischen Kommissions-Untersuchungen. Es fehlt so sehr an jeder sichernden Rechnungs-Grundlage, daß für die gleichen Berufsstände in den betreffenden Kassen ein ganz verschiedenes Verhältniß zwischen den Beiträgen und den versprochenen Prämien existirt. Was von den großen, durch respektable Vorstände geleiteten, beim Lichte der Oeffentlichkeit geprüften Vereinen nachweisbar ist, darf um so mehr von all' den Tausenden unbekannter und unkontrolirter, über das ganze Land verbreiteter Vereine gelten. Viele der beträchtlichsten Renten-Vereine haben noch das

(auch bei den Gewerkvereinskassen allgemein geltende) durch und durch falsche und ungerechte Prinzip, auf das Alter der Versicherten keine Rücksicht zu nehmen und demgemäß einen Zwanzigjährigen ebenso hoch zu besteuern, wie einen Vierzigjährigen. Die Folge davon ist, daß jugendliche Arbeiter sich von diesen Kassen fern halten.

Vielfach werden die Statuten und Tabellen älterer Gesellschaften gedankenlos von den neueren abgeschrieben; so hatte z. B. eine Edinburger Schriftsetzer-Vereinskasse die Krankheits-Tabelle eines Vereins von Hochländern zur Grundlage genommen: das erste Jahr wies schon einen Irrthum und ein Defizit von mehr als hundert Prozent nach.

Die Neigung, die zu erhebenden Beiträge möglichst niedrig zu belassen, der zähe Widerwillen gegen die Erhöhung derselben ist bei den Kassenverwaltungen nur zu erklärlich, zunächst durch die scharfe Concurrenz der Vereine, welche sich gegenseitig unterbieten; dann aber, weil der höhere Beitrag den Kreis der Versichernden enger zieht und dadurch wieder die Rentabilität schwächt. Dies ist der vitiöse Zirkel des ganzen Instituts. Nun haben viele Armenfonds-Verwaltungen der englischen Gemeinden in blindem Eifer die falsche Richtung noch verstärkt, indem sie, um den Versicherungstrieb zu ermuntern, nur die Hälfte der Vereinsprämien bei Krankheitsfällen abzüglich in Anschlag brachten. Die oberste Armengesetz-Behörde hat sich schon 1840 und noch 1870 gegen die Gesetzlichkeit dieses Verfahrens ausgesprochen. Das Verfahren ist, beiläufig gesagt, auch deshalb zu mißbilligen, weil es die Versicherungskasse vor der Sparkasse bevorzugt, obgleich doch die letztere einer höheren wirthschaftlichen Auffassung entspricht.

Die achtbareren unter den „Freundlichen Gesellschaften" weisen selbst jede armenrechtliche Begünstigung mit Entschiedenheit zurück. Wie die besseren Hülfsvereine die Doppelversicherung mißbilligen oder ausschließen, so verweigern sie auch ihre Prämien Dem, der sich an das Armenamt wendet. Wie sehr sich auch die amtliche Armenpflege für die Hülfsvereine interessiren mag, der Gedanken, die Gemeinde-Verwaltungen direkt bei deren Gründung zu betheiligen, mußte, so oft er — seit 1770 — auftauchte, immer wieder als unthunlich und eventuell erfolglos aufgegeben werden. Die wesentlichste Stütze dieses ganzen Vereinswesens liegt eben in dem Selbstständigkeitsgefühl des Arbeiters. In gewissen Distrikten, wo die Scheu vor dem Armenamt oder dem Arbeitshaus abnimmt, haben auch die Kassen bald ein Ende.

Die Gesetzgebung hat sich in England bisher mit den Gesellschafts-Kassen in dreifacher Beziehung befaßt: 1) die Kontrole durch die Registratur, 2) die Einräumung von Klagerechten gegen die Erfüllung ge-

wisser Normativ-Bedingungen und 3) die Erleichterung vortheilhafter Geldanlagen (bei der Staatsschuldenverwaltung). Eine direkte Einmischung ist niemals versucht worden. In Bezug auf die Sparkassen ging die Regierung einen Schritt weiter, indem sie das System der Postsparkassen schuf und dadurch allen derartigen Privat-Unternehmungen eine siegreiche Concurrenz machte. Der Versuch aber, mit der Post in derselben Weise auch ein Leibrenten- und Lebensversicherungs-System zu verbinden, hatte verhältnißmäßig geringen Erfolg.

Die 4800 englischen Postsparkassen zählen gegenwärtig über 1½ Millionen Theilnehmer mit einem Gesammtkapital von über 21 Millionen Lstr. Dagegen repräsentiren die Post-Renten- und Lebensversicherungskassen noch nicht eine halbe Million versicherten Kapitals. Dies beweist, daß sich die intelligenteren Arbeiter vorzugsweise dem Sparsystem zuwenden; denn wer bei dem Versicherungswesen absolute Sicherheit sucht, müßte sich doch bei der Post versichern. Ein großer Theil der Privatversicherungs-Anstalten nährt sich ja von der Unwissenheit oder Leichtgläubigkeit der Theilnehmer. Während die Postsparkassen schon über ein Drittel des gesammten Sparkassenkapitals von Groß-Britanien enthalten, ist der Durchschnitt des einzelnen Einlagenbuch-Kapitals doch etwas geringer, als bei den Privat-Sparkassen, was die wohlthätige Wirkung des Instituts gerade für die ärmeren Klassen beweist. — Auch bei den Postrentenkassen wird nicht über 20 Lstr. versichert, während die „Friendly Societies" bis zu 30 Lstr. Rente gehen dürfen. —

Wenn es auch in England verwegene Sozialpolitiker giebt, welche das ganze Versicherungswesen in dieser Weise — immer nehmlich ohne Zwangsverpflichtung der Einzelnen — zur Staatssache machen möchten, weil sie mit Recht annehmen, daß nur in dem möglichst weitesten Bevölkerungskreise, wo alle Zufälligkeiten sich ausgleichen, die Versicherung wohlfeil, zuverlässig und rentabel sein kann, so geht doch Keiner so weit, auch die Krankenkassen-Centralisation zu wollen. Bei diesen ist die Kontrole in engeren mehr nachbarlichen Kreisen unentbehrlich, um Simulation und Betrug zu vermeiden, und jede Staats-Einmischung würde die Krankheitsversicherung mit der Armenpflege in eine unheilvolle Nachbarschaft bringen.

Die Möglichkeit der Reform ist keinenfalls in dieser Richtung zu suchen. In welcher Richtung die Kommission und die sachverständigen Parlamentsglieder sie suchen, haben wir oben angedeutet. Die Vorschläge der Kommission bezwecken, im Wesentlichen die gegebenen Grundlagen beizubehalten, um auf ihnen weiter zu bauen. Das System der Registratur soll wirksam gemacht werden durch theilweise Dezentralisation; denn welche

Gewalt kann der in Westminster residirende Registrator z. B. über die Leute an der schottischen Grenze üben? Soll er z. B. den Collector oder Agenten eines dortigen Vereines zum Verhör nach London zitiren und die erforderlichen Zeugen dazu? — Dann sollen den Registratur-Aemtern die richtigen Mittel an die Hand gegeben werden, sowohl zur Ermittelung der Thatsachen, als auch zur Handhabung der Gesetze und zur Durchführung ihrer gesetzlichen Verfügungen. Die Rechnungsbeamten sollen eine schwerere Verantwortlichkeit tragen und sich nicht damit begnügen dürfen, zu konstatiren, daß die Kassen-Bücher in Ordnung sind, während der eigentliche Sachverhalt vielleicht der Buchführung gar nicht entspricht. Die gemischten Kassen sollen verboten werden, so daß künftig für jeden gesonderten Kassenzweck getrennte Rechnungen geführt und besondere Beiträge erhoben werden müßten.

Mit solchen und ähnlichen Vorschlägen hofft die Kommission zwar nicht „die soziale Frage zu lösen," wohl aber, eine an sich wohlthätige, jedoch ihrer Natur nach kaum von Mißbräuchen ganz zu reinigende Institution lebensfähig zu erhalten und mit dem allgemeinen Kulturfortschritt in Einklang zu bringen. Niemals werden diese Kassen eine sehr rentable Verwerthung des Volksvermögens darstellen, obgleich sie gerade den mit sauerstem Schweiß erworbenen Theil desselben verschlingen. Eine reifere, ihre wirthschaftliche Freiheit besser wahrende Generation wird sich den Sparkassen mit mehr Vorliebe zuwenden, als den Versicherungskassen, zumal wenn erst für eine höhere Verzinsung des Sparkassen-Kapitals Sorge getragen wird.

So viel steht nach den alten Erfahrungen Englands fest und geht aus der ganzen Entwicklungsgeschichte der englischen Vereins-Kassen hervor: Das reiche und üppige Wachsthum dieser Organisationen ist der Freiheit zu verdanken und wäre unter büreaukratischer Leitung undenkbar. Ob die Schäden und Nachtheile damit in den Kauf genommen werden müssen, mag bestritten werden, aber Niemand kann behaupten, daß ein Zwangssystem büreaukratischer Führung dagegen das richtige Mittel wäre. Manche der tadelnswerthen Seiten des englischen Hülfskassenwesens hängen übrigens mit den Eigenthümlichkeiten des Nationalcharakters und der wirthschaftlichen Entwickelung zusammen und haben darum für unsere Belehrung keine Tragweite.

In einem anderen Kulturlande, nehmlich der Schweiz, haben sich die freiwilligen Arbeiterhülfskassen auf engerem Gebiete bisher ohne solche Schäden entwickeln können, aber auch dort scheinen die Sparkassen die Oberhand zu gewinnen. (Vergl. V. Böhmert's Bericht über „Schweize-

rische Arbeiterverhältnisse in den letzten zehn Jahren." Zürich bei J. Herzog 1872. S. 37—41). In Frankreich unter Napoleon III. (und auch in Belgien) hat die Regierung zwar keinen Zwang geübt, aber einen sehr einträglichen Schutz angeboten; trotzdem überwogen schließlich die freien Vereine vor den sociétés approuvées an Mitgliederzahl, Vermögen und Ansehn um ein Erkleckliches. Und sicherlich würde sich nicht leicht ein Boden günstiger und empfänglicher für solche Disziplinirung finden lassen, als das napoleonische Frankreich mit seiner socialistisch-autokratischen und centralistischen Regierungstendenz.

H. B. Oppenheim.

Reichsjustiz und Reichsjustizämter.

Es war am 21. Februar 1870, als der Bundesrath den Beschluß faßte, den Bundeskanzler zu ersuchen, den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Gerichtsverfassung und die gerichtlichen Institutionen, für den Norddeutschen Bund ausarbeiten zu lassen. Man durfte glauben, damit an keine besonders schwierige Aufgabe von langer Sicht herangetreten zu sein, und die Vorarbeiten wurden im Preußischen Justizministerium sofort in die Hand genommen. Wenige Monate später brach der französische Krieg über Deutschland herein, und nach Jahresfrist fand sich die gestellte gesetzgeberische Aufgabe im neuen Reich ungeahnt in ihren Grenzlinien erweitert, in ihren Zielen gewachsen, in der Arbeit erschwert. Das Werk hatte fortan nur langsamen, mühevollen Fortgang. Schon daß die beiden Prozeßordnungen, die bürgerliche, wie die peinliche durch den Hinzutritt der süddeutschen Rechtsgebiete nun auch ihrerseits wesentliche Modifikationen in den Vorarbeiten nach den verschiedensten Rücksichten hat sich gefallen lassen mußten, bedingte erhebliche Verzögerungen für die Entwürfe des Gerichtsverfassungsgesetzes. Solange man nicht einigermaßen einig war über Grundlinien, Struktur, Gliederung, Stylverhältnisse des Ganzen, war mit dem organischen Unterbau kein durchdachter Anfang möglich. Der Bayersche Partikularismus vor allem zeigte sich trotz der nationalen Willfährigkeit des Justizministers Fäustle nur sehr allmälig geneigt, die erforderlichen Opfer an bajuvarischen Rechtseigenthümlichkeiten der gemeinsamen Sache darzubringen, und sich an dasjenige Maaß von Selbstlosigkeit und thätigem Gemeinsinn zu gewöhnen, ohne welche die Bundesgesetzgebung wohl in endlosen Vorverhandlungen verschleppt, aber nicht gefördert werden konnte. Die Jahre 1872, 1873 vergingen unter zahlreichen Berathungen von Commissionen, Conferenzen von Ministern und deren Delegirten. Die Geschichte der verschiedenen Stadien, Phasen, Krisen, Conflikte und Compromisse, unter denen die deutsche Gerichtsverfassung sich bis zum Plenum des Bundesraths durchzuarbeiten hatte, kann hier füglich unerörtert bleiben. Eine Zeit lang im vergangenen Jahre erschienen die Aspekten recht ungünstig, und selbst sanguinische Leute verloren

das Vertrauen auf einen gedeihlichen Ausgang. Indessen ist das Reichskanzleramt diejenige Behörde nicht, die eine einmal laufende Sache, sei sie nun groß oder klein, viel oder wenig Verzögerungen ausgesetzt, leichthin aus den Augen verlöre. Etwas mürbe und des Hin- und Herschiebens überdrüssig mochte man inzwischen allerseits geworden sein, und so gewann trotz aller bösen Vorzeichen im Frühjahr 1874 das Werk plötzlich wieder rüstigen Fortgang. Der Justiz-Ausschuß des Bundesraths nahm über die theils von den Fachkommissionen festgestellten, theils von Preußen direkt eingebrachten Entwürfe der Civil- und Strafprozeßordnung, wie des Gerichtsverfassungsgesetzes die Berichte der zu Referenten ernannten Minister von Bayern, Würtemberg und Sachsen entgegen, und in einem beschleunigten Zuge fortlaufender Abstimmungen, kaum ein wenig durch die nothwendig gewordene Umarbeitung der Strafprozeßordnung unterbrochen, machte man sich über den gewaltig angeschwollenen Stoff der legislativen Vorlagen schlüssig. Von den drei Einführungsgesetzen abgesehen waren nicht weniger, als 166 §§ des Gerichtsverfassungsgesetzes, 425 §§ der Strafprozeßordnung, 813 §§ der Civilprozeßordnung solchergestalt zu Stande gebracht worden. Eine ganz geringe Zahl von Schlußabstimmungen genügten einer bundesräthlichen Plenarsitzung, um dem Ganzen das legale Siegel einer für den Reichstag spruchreifen Vorlage aufzudrücken.

Es ist bekannt, daß dieser schließlich so prompt und glatt erzielte Ausgleich unter den verbündeten Regierungen wesentlich der großen Nachgiebigkeit Preußens zu verdanken ist. Ohne den selbstlosen Verzicht der deutschen Vormacht auf einige die längste Zeit von ihr mit besonderem Nachdruck vertretene Organisationsgedanken hätte das deutsche Gerichtsverfassungsgesetz noch geraume Zeit vor dem Berge der bundesräthlichen Einigung still stehen können. Und so sehr auch jeder Patriot, der zwischen Hangen und Bangen bisher das langsame Vorwärtsrücken des Werkes verfolgt hatte, die glückliche Ueberwindung des vielleicht gefährlichsten legislativen Hindernisses im Bundesrathe mit großer Herzenserleichterung zu begrüßen geneigt sein muß, so wenig dürfen wir uns doch darüber täuschen, durch welche Einbußen und welche Verkümmerungen, zu welcher nationalen Interessen Schaden und zu welcher Mächte Gewinn schließlich der Erfolg erkauft worden ist. Wenn schon der erste für das Reich ausgearbeitete Entwurf die einheitliche Seite deutscher Justizordnung, gegenüber der partikularen Justizhoheit nur in behutsamster Weise anzustreben versuchte, sind selbst jene bescheidenen Anläufe in der jetzigen Vorlage noch erheblich abgeschwächt. Deutsche Gerichtsverfassung soll auch für die Zukunft nicht im entferntesten die einheitlich zusammengefaßte, organisch gegliederte Ordnung nationalen Gerichtswesens, sondern lediglich die gleichartige

Composition, Benennung, Competenz der deutschen Gerichte aller Instanzen bedeuten. Und selbst die Gleichartigkeit, die äußere Uniformität hat sich die stärksten Einschränkungen gefallen lassen müssen, sobald sie in Widerstreit gerieth mit den „historischen Individualitäten“ im Reichsverbande.

Das Gerichtsverfassungsgesetz, wie es jetzt vorliegt, enthält zu einem nicht geringen Theile Vorschriften, welche eigentlich dem allgemeinen Theil der Prozeßordnungen angehören und nur aus irgend welchen Zweckmäßigkeitsgründen ökonomischer Anordnung hier und nicht dort untergebracht worden sind. Bleiben diese Titel — Rechtshülfe, Oeffentlichkeit, Sitzungspolizei, Gerichtssprache, Berathung, Abstimmung, Gerichtsferien u. a. m. — außer Betracht, so erhalten wir etwa folgende gleichmäßigen Grundlinien der Justizorganisation: die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit wird durch Amtsgerichte, Landgerichte und Handelsgerichte, Oberlandesgerichte und durch das Reichsgericht ausgeübt. Als Strafgerichte niederster Ordnung fungiren die Schöffengerichte, bestehend aus dem Amtsrichter und zwei Schöffen, als Strafgerichte mittlerer Ordnung die aus fünf rechtsgelehrten Richtern bestehenden Strafkammern der Landgerichte, die höchste Ordnung peinlicher Gerichtsbarkeit endlich wird durch die Schwurgerichte — 3 Richter, 12 Geschworene — und das Reichsgericht repräsentirt, dessen Straffenat in der Besetzung von 7 Mitgliedern in erster und letzter Instanz für die Untersuchung und Entscheidung in den Fällen des Hochverraths und Landesverraths gegen Kaiser und Reich zuständig sein soll. — Den Amtsgerichten stehen Einzelrichter vor; die Landgerichte werden mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Direktoren und Mitgliedern besetzt, zerfallen in Civil- und Strafkammern, wie die Oberlandesgerichte bei entsprechender Collegialverfassung in Civil- und Straffenate. — Die Zuständigkeit der Amtsgerichte ist für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der Regel nach durch die Streitsumme von 300 Mark, für Strafsachen in Gestalt der Schöffengerichte der Regel nach durch die Kategorie der Uebertretungen und der mit Gefängniß von höchstens 3 Monaten oder höchstens 600 Mark Geldbuße bedrohten Vergehen begrenzt; die übrige Gerichtsbarkeit erster Instanz liegt in den Händen der Landgerichte, beziehungsweise Schwurgerichte und Handelsgerichte. — Der gewöhnliche Instanzenzug geht von den Amtsgerichten in Civilsachen an die Landgerichte, in Strafsachen an die Oberlandesgerichte, von den Landgerichten und Schwurgerichten nach einer noch näher zu erörternden Willkür an Oberlandesgericht oder Reichsgericht, von den Handelsgerichten immer an das Reichsgericht. — Bei jedem Gericht mit Ausnahme der Handelsgerichte, soll eine Staatsanwaltschaft bestehen. — Gerichtsschreiberei und Gerichtsvollzieher sind gleichfalls generell voraus-

gesetzte Einrichtungen. — Als besondere Gerichte bleiben zugelassen: die Rheinschiffahrts-Elbzollgerichte, Gemeindebegerichte, Gewerbegerichte, Forst-, Feldrüge-, Polizeirügegerichte und die gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungsbehörden (General-Commissionen). Die Privatgerichtsbarkeit und geistliche Gerichtsbarkeit in weltlichen Angelegenheiten sind aufgehoben. — Ausnahmegerichte sind unstatthaft, Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmen werden bedingt durch das Kriegs- oder Standrecht, und, wie aus § 6 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung zu suppliren sein möchte, durch die Immunitäten der gesetzgebenden Versammlungen, der öffentlichen Beamten (Competenzkonflikte) und durch einige andere Vorbehalte des Verwaltungsrechts.

Was einem bei dem ersten flüchtigen Hinblick auf diese Grundlinien, glaube ich, am befremdlichsten auffällt, ist der Mangel aller Bestimmungen über die persönliche Befähigung zum deutschen Richteramt. Nur für das Reichsgericht findet sich in §§ 99 und 100 eine Vorschrift, nach welcher dessen Mitglieder, auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt, das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet und entweder in einem Bundesstaate die Befähigung zum Richteramt erlangt oder „die Stelle eines ordentlichen öffentlichen Lehrers des Rechts“ an einer deutschen Universität bekleidet haben müssen. Im Uebrigen wird wohl gelegentlich einmal bei der Zusammensetzung der Handelsgerichte vom „rechtsverständigen“ Richter im Gegensatz zu den „Handelsrichtern“ gesprochen; ob aber die Mitglieder der ordentlichen deutschen Landesgerichtshöfe unter allen Umständen rechtsverständige Natur besitzen müssen, wieviel Rechtsverstand ihnen beiwohnen soll, wie sie ihn sich zu erwerben und wie sie ihn zu erweisen haben, ob das deutsche Richteramt als ein dauernder Lebensberuf oder gelegentlich auch als ein vorübergehendes, prekär verliehenes Ehrenamt gelten soll, darüber herrscht im deutschen Gerichtsverfassungsgesetze unbedingtes Stillschweigen. Das will sagen: mit dem ungeschmälert den Landesregierungen verbleibenden Ernennungsrecht sollen auch die Vorbedingungen für die persönliche Berufung zu den deutschen Justizämtern freie Prärogative der sonderstaatlichen Gerichtshoheit bleiben. Es würde also an sich beispielsweise auch fernerhin den Hansestädten reichsverfassungsmäßig unbenommen sein, ihre richterlichen Collegien theilweise aus den rein laienhaften Elementen ihrer Bürgerschaften zu ergänzen. Im Großen und Ganzen würde nun zwar weder in der Fortfristung derartiger municipaler Einrichtungen, noch in der Buntscheckigkeit der deutschen juristischen Examina vom Gesichtspunkte des nationalen Rechts eine besondere Calamität liegen. Schwerer wiegt jedoch schon der Uebelstand, daß, solange diese abgeschlossenen Partikularitäten verschiedener richterlicher

Berufskreise erhalten bleiben, trotz der Gleichheit der Prozeßordnungen und, so Gott will, bald auch des materiellen gemeinen Rechts, die im besten Interesse des deutschen Juristenstandes wünschenswerthe und nothwendige Freizügigkeit seiner Mitglieder durch eine Menge unübersteigbarer Barrieren gehemmt bleibt. Ich möchte durchaus nicht einem heimathlosen Nomadenthum, wie man es der preußischen Bureaukratie so gern zum schimpflichen Vorwurf machte, hier das Wort reden, und eine gewisse habituelle Seßhaftigkeit des Personals der Amtsgerichte und Landgerichte, ein gewisses Maaß von Verwachsen mit den Interessen, Gewohnheiten, Anschauungen der Gerichtseingesessenen wird der Gesundheit des Rechts, wie der Volksthümlichkeit des Richteramts nur heilsam sein. Wo indessen mit der oberen Instanzenfolge das Bedürfniß erweiterten Gesichtskreises, zusammenfassender Erkenntniß verschiedenartiger Rechtsbildungen gegeben ist, scheint mir für die deutschen Gerichtshöfe, wie für die lebendige Entwickelung gemeinen deutschen Rechts ein freier, das ganze Gebiet durchwehender Luftzug, eine große Circulation der Säfte jeglichen Stammes durch den Gesammtorganismus der Dikasterien, mindestens die unbeschränkte Möglichkeit freien Austausches der Kräfte ein sehr berechtigtes Postulat. — Handelt es sich hierbei mehr um Nützliches und Zweckmäßiges, so berührt ein zweites Bedenken eine vitalere Seite der deutschen Justiz. Das Gerichtsverfassungsgesetz läßt alle Garantien für die Unabhängigkeit des Richteramts vermissen, und darauf wird das deutsche Volk nicht Verzicht leisten können. Wenn schon es eine ziemlich starke Zumuthung ist, unter dem schönen gleichmäßigen Titel „Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte" sich nach wie vor Gerichtsbehörden von äußerst mannichfaltiger elementarer Bildung und Zusammensetzung, von allen denkbaren Abstufungen von Rechtsverstand oder Rechtsunverstand vorzustellen, so sinkt das Gerichtsverfassungsgesetz doch grade zu einer trügerischen Schablone herab, sobald es nicht einmal die erste Grundlage jeder geordeneten Rechtspflege, die verfassungsmäßigen persönlichen Rechte und Pflichten des Richteramts zu beschreiben, zu ordnen, zu sichern nuternimmt. — Mag fürerst das mittelstaatliche Hoheitsgefühl wirklich zu urwüchsig gewesen sein, um seinen Widerstand gegen eine reichsgesetzliche normative Regelung des Justizamts im ersten Anlauf zu brechen: lange können diese unvermeidlichen konstitutionellen Complemente des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht auf sich warten lassen. Die einfache Logik der Idee muß schließlich mächtiger sein, als alle Zähigkeit der um ihre Domänen besorgten Ministerialbureaux!

Mit diesem losen Unterbau des Ganzen hängt es dann weiter zusammen, daß von jeder Regelung der Amtsdisciplin, jeder inneren Ord-

nung der Collegialverfassung abgesehen, daß die Staatsanwaltschaft, ein wahrlich doch recht wesentlicher Faktor organischen Gerichtswesens, ganz dem partikularen Belieben anheimgestellt worden ist, daß ebenso die Advokatur übergangen und auf eine Anwaltsordnung verzichtet werden mußte, daß endlich mit den äußeren Formen des Geschäftsbetriebs auch der gesammte Bestand des subalternen Justizbeamtenthums ausschließlich der Verfügung und Oberaufsicht von so und soviel deutschen Justizministerien überlassen bleibt.

Freilich das feste Gefüge der preußischen Justiz wird dadurch nicht berührt, daß die Reichsjustiz vorläufig nur in sehr weiten, vielfach unbestimmten Umrissen sich aufzubauen beginnt. Aber ein genügender Ersatz für die immerhin nicht geringen Opfer und Umwälzungen, denen sich Preußen im Interesse gleicher gerichtlicher Institutionen im Reich zu unterziehen hat, wird fürerst auf der Seite einer durchgreifenden Reorganisation der verwahrlosten Justizverfassung der am meisten zurückgebliebenen deutschen Landschaften kaum in Aussicht zu nehmen sein. — Wenn in diesem Zusammenhange von preußischer Opferwilligkeit gesprochen werden soll, möchte ich die mannichfach als besondere Concession gepriesene Nachgiebigkeit der preußischen Stimme im Justizausschuß des Bundesraths zu Gunsten der Schwurgerichte gegenüber den Schöffengerichten nicht weiter betonen. Der Gedanke, die Geschworenen durch die Schöffen zu verdrängen, hat es in Altpreußen, unter Juristen, wie Laien, meines Wissens kaum zu irgend einer Popularität gebracht. In dem Punkte dachten die preußischen Rheinlande nicht anders, wie die östlichen Provinzen. Nur in den neuen Provinzen, und auch dort zum größten Theil erst seit dem Jahre 1867, war das Schöffeninstitut überhaupt bekannt, und nur in dem eigentlichen Norden Deutschlands, unter den nüchternen, bedächtigen, allem trügerischen Formenwesen feindlichen Stämmen niedersächsischer Blutsmischung konnte man in weiteren Kreisen eine gleichgültige, verleidete, abgeneigte Volksstimmung gegen die Jury beobachten. Eine, wie ich auch jetzt noch glauben möchte, fruchtbare und heilkräftige legislative Idee des preußischen Justizministeriums ist auf diesem Felde unterlegen, nicht irgend ein Interesse preußischer Justiz. Was der letzteren durch den Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes an wirklichen und ernsthaften Opfern zugemuthet wird, liegt wesentlich auf einem anderen Gebiete. Es ist die altpreußische Collegialverfassung der Kreisgerichte, welche durch das Einzelrichteramt, und es ist die Einheit der Rechtsprechung, welche durch das Reichsgericht in der neuen Ordnung wesentlich in Frage gestellt wird.

Vor etwa 20 Jahren, 1854 oder 1855, als die Reaktion in Preußen im Vollbesitz der Regierungsgewalt schwelgte, schien ihr die Gelegenheit

günstig, den Teufel des Liberalismus auch aus der Justiz auszutreiben. Den Einflüssen des unlängst unter so kläglichen Umständen aus dem Justizdienst ausgeschiedenen Präsidenten von Gerlach war es damals gelungen, die konservativ-romantischen Stimmungen Friedrich Wilhelm's IV. für feudale Restaurationspläne gegen die Gerichtsreformen von 1848 und 1849 zu gewinnen. Das Einzelrichteramt sollte das Geheimniß besitzen, dem revolutionär zerfressenen Stande der preußischen Juristen wieder konservative Lebensgewohnheiten, Königstreue, einen für patrimonial-ständische Institionen empfänglichen Geist einzuhauchen. Nun war der damalige Justizminister Simons trotz all' seiner sonstigen Gefügigkeit gegen die herrschende Richtung doch zu sehr in der Muttermilch französisch-rheinländischer Gerichtseinrichtungen groß geworden, um sich auf derartige feudale Abenteuer einzulassen. Als ihm die Gefahr einer Krisis nahe genug erschien, wurde eine Denkschrift für den persönlichen Gebrauch des Königs ausgearbeitet, deren Aufgabe hauptsächlich in dem klugen Nachweis gipfelte, daß collegiale Körperschaften ihrer ganzen Natur nach konservativ gerichtet sein müßten, und den Umsturzneigungen des Zeitalters jedenfalls einen viel kräftigeren Widerstand zu leisten im Stande seien, als das vereinzelte, in seiner Isolirung allen gesellschaftlichen, politischen, neuerungssüchtigen Bewegungen des kleinen Amtskreises, den eigenen Anwandelungen des Ehrgeizes haltlos preisgegebene richterliche Individuum. Ob die Denkschrift ihre Bestimmung erreicht hat, ob sie oder andere Kräfte schließlich der Reaktion das Spiel verdorben haben, kann unerörtert bleiben. Nur soviel erinnere ich gewiß, daß hinter der lachenden Augurenweisheit der damaligen Bureaukratie Simons'scher Schule, welche auf jenen fein ausersonnenen politischen Gesichtspunkt nicht wenig stolz war, denn doch auch die feste wohlbegründete Ueberzeugung ruhte, die altpreußischen Verhältnisse seien für das gefährliche Experiment mit dem Einzelrichteramt durchaus nicht angethan. Ob sie es heute mehr sind, ist keine ganz leicht zu beantwortende Frage. Die preußischen Kreisgerichte haben ihre gute natürliche Grundlage in dem preußischen Kreise, dem ältesten, historisch legitimsten Verwaltungskörper der Landesverfassung. Die Amtsgerichte wurzeln in der Aemterverfassung, setzen eine überwiegend ländliche Bevölkerung von gleichmäßiger Dichtigkeit und wirthschaftlicher Gleichartigkeit voraus, die ihre über die engere Gemeinde hinausgreifenden kommunalen und staatlichen Verwaltungsinteressen im selbstständigen Amtsbezirke von eng bemessenem Umkreise zu befriedigen gewohnt ist. Eine allzubreite, lockere, durch eine dünn gesäete Bevölkerung ausgefüllte, ebenso wie eine allzuenge, durch städtisches Zusammenwohnen verdichtete Basis nimmt dem Amtsbezirke in kommunaler, administrativer, wie jurisdiktioneller Beziehung die eigentliche

Lebensfähigkeit. Die kleine Landstadt mit ihren Ackerbürgern fügt sich unschwer in die Amtsverwaltung hinein. Für die Städte von mittlerer und größerer Einwohnerzahl hört die Möglichkeit auf. Wo in den neuen Provinzen Preußens die Amtsgerichte unterschiedlos durchgeführt sind, sind sie für die größeren Städte nur Fiktion geblieben. Man kann nicht mehr vom Wesen des Einzelrichters sprechen, wo die Amtsgerichte aus einem halben Dutzend Mitglieder zusammengesetzt sind, die sich nach sachlichen Dezernaten in die Geschäfte des städtischen Amtsbezirks theilen. In den Provinzen Altpreußens liegen aber die wirthschaftlichen und Kulturverhältnisse durchaus so, daß entweder die viel zu spärliche Bevölkerung des platten Landes oder die zu stark entwickelte städtische Conglomeration den Amtsgerichten die Gewinnung eines realen organischen Körpers im lebendigen, sich natürlich abgrenzenden Amtsbezirke bis zur Unmöglichkeit erschweren. Zu einem nicht geringen Theile möchte man für die östlichsten Regionen des Vaterlandes die Besorgniß kaum unterdrücken, ob dort für die zum amtsrichterlichen Exil verurtheilten Juristen auch nur die äußeren Bedingungen „menschenwürdigen Daseins" zu beschaffen sein werden. Man wird sich voraussichtlich zu helfen suchen, so gut es eben geht. Man wird, freilich aus den entgegengesetzten Gründen, dasselbe thun, was in den größeren Städten vorgebildet ist. Die bisherigen Kreisgerichtsbezirke werden vielfach als die kleinsten möglichen Jurisdiktionseinheiten in gleichem Umfange mit unverändertem centralen Sitz der Gerichtsbehörde bleiben, wie sie gewesen; das will sagen, die kleineren Kreisgerichte werden sich in fast ebenso stark besetzte Amtsgerichte umwandeln, und abgesehen von der veränderten sachlichen Competenz wird der ganze äußere Unterschied hinauslaufen — auf die Zerreißung des collegialen Zusammenhanges unter den Mitgliedern. Nur in Strafsachen sollen ausnahmsweise auch einmal eine Mehrzahl von Amtsrichtern sich zu einer Strafkammer in richterlicher Collegialität zusammenfinden (§ 58). — Nun können die Anhänger der Amtsgerichte immerhin sich zu der Erwartung für berechtigt halten, früher oder später werde die angebahnte Reform des Verwaltungsrechtes verbunden mit einem beschleunigten Fortschritt der wirthschaftlichen Zustände, auch in Preußen die Amtsbezirke überall zu lebenskräftigen, individuell zusammengeschlossenen Gebilden entwickeln. Thatsächlich ist ja doch einmal nicht bloß in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen, sondern in dem größten Theile des außerpreußischen Deutschlands unter verschiedener Titulatur das Wesen der einzelrichterlichen Amtsgerichtsbarkeit bereits bestehendes Gerichtsverfassungsrecht. Es ist nur eine natürliche Forderung, daß hierin Preußen Deutschland nachfolgt, nicht umgekehrt. Das Alles und noch manches andere kann mit Grund zu

Gunsten der Amtsgerichte als einheitliches Fundament nationaler Gerichtsinstitutionen geltend gemacht werden — Dies alles hebt die Thatsache nicht auf, daß Preußen vor die bedeutungsvolle Aufgabe gestellt ist, bewährte Einrichtungen seiner ruhmreichen Justiz Erschütterungen und Umwälzungen der allerfolgenschwersten Art zu unterwerfen, alte, festgefügte, mit Land und Leuten tief verwachsene Jurisdiktionsformen lediglich im Interesse deutscher Gerichtseinheit zu vertauschen mit neuen Bildungen, die für geraume Zeit dem eigenen Volk theils nur in verzerrter Gestalt, theils unter erzwungenen und drückenden Verhältnissen erträglich sein werden.

Wenn nur wenigstens diese künftige deutsche Gerichtseinheit von vorn herein so klar und unzweideutig formulirt wäre, daß die Gefahr einer Zerbröckelung der Fundamente für Preußen durch den festen Oberbau der Reichsjustizorganisationen in der Höhe einigermaßen ausgeglichen würde! Sehr beruhigend und befriedigend sehen die Dinge nach der Seite kaum aus. Grade hier, wo die Krönung des Gebäudes, die Competenz und Jurisdiktionsgewalt des Reichsgerichts in Frage stand, haben die preußischen Ansprüche im Bundesrath die stärksten und empfindlichsten Niederlagen erlitten. Der preußische Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes (§ 118) dachte sich das deutsche Reichsgericht als oberste Instanz für das gesammte Reichsgebiet in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Oberrevision), wie in Strafsachen (Revision wegen Urtheile der Strafgerichte mittlerer und oberster Ordnung). Nur für die verbleibenden Reste des partikularen Strafrechts gestattete der Art. 7 des Einführungsgesetzes: insoweit in denjenigen Bundesstaaten, welche mehr als ein Oberlandesgericht errichten, ein Bedürfniß nach einheitlicher Rechtsprechung auf dem Gebiet des Landesstrafrechts sich geltend macht, soll es ihnen unbenommen sein, *einem* Oberlandesgerichte ausschließlich die Rechtsprechung zweiter Instanz in dieser Materie zu überweisen. Was ist nach langen zwischen den Justizministern Preußens und Bayerns über die Competenzfrage des Reichsgerichts im Bundesrathe geführten Kämpfen schließlich aus jenen Bestimmungen geworden? Zunächst hat sich die für das Landesstrafrecht fakultativ gewährte Befugniß der Erhaltung einer obersten Criminalinstanz dahin fixirt, daß die Revision gegen Urtheile der Strafkammern, sofern die „Revision ausschließlich auf die Verletzung *einer in den Landesgesetzen enthaltenen Rechtsnorm* gestützt wird“ ausschließlich den Oberlandesgerichten überwiesen ist, und dem Reichsgericht nur die Revision gegen die Entscheidungen der Schwurgerichte, sowie der Strafkammern innerhalb der Grenzen des Reichsstrafrechts verbleiben soll (§§ 95, 107). Während sodann im Gerichtsverfassungsgesetze der vom Reichsgericht handelnde Titel die Competenz, von der eben erwähnten Beschränkung abgesehen, für

den Civil- wie Strafprozeß noch genau den Grundzügen des ersten Entwurfs entsprechend ordnen zu wollen scheint (§§ 106, 107), überrascht uns das Einführungsgesetz (§§ 7 u. 8) durch nachstehende, eigentlich das ganze Reichsgericht wieder in Frage stellende Bestimmungen:

„Durch die Gesetzgebung eines Bundesstaats, in welchem mehrere Oberlandesgerichte errichtet werden, kann die Verhandlung und Entscheidung nicht bloß der zur Zuständigkeit der Oberlandesgerichte gehörigen Revisionen, Beschwerden und Berufungen straf- und handelsgerichtlicher Natur einem der mehreren Oberlandesgerichte, sondern auch der zur Zuständigkeit des Reichsgerichtes gehörenden Revisionen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, es sei denn, daß es sich um die Competenz des Reichsoberhandelsgerichts oder die durch besondre Reichsgesetze dem Reichsgericht übertragene Zuständigkeit handelt, — einem obersten Landesgerichte zugewiesen werden.

Darnach ist also für das gesammte Landesstrafrecht, wie, mit den vorerwähnten Ausnahmen, grundsätzlich für das bürgerliche Recht im Allgemeinen ein privilegium de non appellando s. querulando zu Gunsten der größeren Territorialstaaten und die Erhaltung ihrer obersten Landesgerichte als letzte Instanz mit Ausschluß des Rechtsweges an das Reichsgericht im deutschen Gerichtsverfassungsgesetz glücklich anerkannt. Ob die deutschen Einzelstaaten, indem sie sich den Luxus mehrerer Oberlandesgerichte gestatten, von diesem Privilegium Gebrauch machen wollen, oder nicht, steht freilich in ihrem Belieben. Daß einzelne von ihnen, Bayern in erster Linie, den partikularen Vorbehalt, die Frucht langwieriger Kämpfe, nicht durchgesetzt haben, um es bei dem todten Buchstaben zu belassen, wird man ihnen zutrauen dürfen. Die Frage ist, wie Preußen, das ja unzweifelhaft mindestens für jede Provinz ein Oberlandesgericht nicht entbehren kann, sich zu der problematischen Reichscompetenz verhalten soll. Soll es das Obertribunal konserviren als höchsten Landesgerichtshof für das speziell preußische Criminalrecht und das bürgerliche Recht in der bisherigen Zuständigkeit, oder soll es das Obertribunal aufgehen lassen in einem Reichsgericht, das in Wirklichkeit doch nur ein halbes Reichsgericht ist, neben welchem so und so viele Oberlandesgerichte mit höchster territorialer Autorität die Grundsätze des bürgerlichen und Strafprozesses trotz einheitlicher Reichsprozeßordnungen, jedes nach seinen partikularen Rechtsanschauungen, traktiren? Und soll Preußen zu Gunsten solch' fortdauernder Zwiespaltigkeit in der Auslegung und Handhabung fundamentaler Reichsgesetze, zu Gunsten einer so schwächlich und unsolide

ausgerüsteten Reichsinstitution den historischen einheitlichen Schwerpunkt seiner Jurisdiktion verrücken und verlegen lassen aus der Sphäre seiner unmittelbaren Machthoheit in das Bunte hinaus nach irgend einer außerpreußischen Oertlichkeit irgend welcher Landesfarbe? „Der Sitz des Reichsgerichts", heißt es im § 67, „wird mit Zustimmung des Bundesraths durch Kaiserliche Verordnung bestimmt." Bekanntlich versuchte der preußische Justizminister, ehe dieses Offenbleiben des künftigen centralen Reichsgerichtssitzes beschlossen wurde, sich durch das Auskunftsmittel zweier Reichsgerichte zu helfen, blieb aber mit seinem Vorschlage sowohl im Justizausschuß wie im Plenum des Bundesraths in der Minderheit. Anscheinend lief diese preußische Idee praktisch darauf hinaus, in Berlin ein oberstes Reichscriminalgericht mit unbeschränkter Zuständigkeit für das gesammte preußische Strafverfahren zu installiren, darauf hin dem Reichsoberhandelsgericht als oberstem Reichscivilgericht die bisherige Zuständigkeit des preußischen Obertribunals nach Maßgabe der Reichscivilproceßordnung zu übertragen, von dem Vorbehalte der §§ 7 und 8 des Einführungsgesetzes also keinen Gebrauch zu machen und es der weiteren unitarischen Gravitation der Dinge anheimzustellen, dermaleinst den wahren dauernden Mittelpunkt für die deutsche Gerichtsordnung zu finden. Es liegt, glaube ich, weder vom preußischen, noch vom deutschnationalen Gesichtspunkte ein Grund vor, die Niederlage dieses Projekts eines reichsgerichtlichen Dualismus zu beklagen, oder im Reichstage sich für eine etwaige Wiederaufnahme des legislativen Gedankens zu erwärmen. Vorläufig würde durch Verwirklichung dieses Vorschlages jedenfalls der Wirrwarr verschiedenartigster Jurisdiktionsgrenzen und Zuständigkeiten um ein erhebliches gesteigert werden. Die constitutionellen Verhältnisse im Reich liegen ohnehin verzwickt genug, um für die Gerichtsverfassung sich leichten Herzens auf neue Complicationen einzulassen, die schon äußerlich den festen lokalen Einheitspunkt für weitere organische Bildungen aufheben, mindestens in unbestimmte Ferne verschieben. Mit Beseitigung dieser dualistischen Idee bleibt allerdings für Preußen die ganze Schwierigkeit bestehen, in welcher Art es die schwerwiegenden Interessen seiner Rechts- und Gerichtseinheit mit den losen Formationen des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes in erträglichen Einklang setzen soll. Vermuthlich wird man in Preußen, ehe in dieser Beziehung definitive Beschlüsse gefaßt werden, die weiteren Schicksale der Reichsjustizgesetze im Reichstag abwarten, und scheint mir der letztere überhaupt berufen, hier wie bei manchem andern Punkte die durch allzuviel juristisches Diplomatisiren verfitzten legislativen Gespinnste durchzuhauen.

Inzwischen rächt sich das dürftige, zerfaserte Wesen der Reichsgerichtsordnung bereits nach einer anderen Seite der Reichsinstitutionen hin, viel-

leicht nicht grade zum Schaden Preußens, schwerlich zum Nutzen des Particularismus, am wenigsten, fürchte ich, zum Frommen der Reichsentwickelung selbst. — Daß es mit der Verwaltung der Justizangelegenheiten im Reich nicht lange mehr in der bisherigen Weise fortgehen könne, darüber konnte längst kein Zweifel sein. Schon durch den Heimfall von Elsaß-Lothringen hatte sich der Umfang unmittelbarer Justizverwaltung im Reichskanzleramt derartig erweitert, daß ein starkes Bedürfniß besonderer Abhilfe unverkennbar vorliegt. So hoch man auch von der Capacität des Ministers Delbrück und seiner Räthe denken mag, so ist die Justiz denn doch eine Sache von zu anspruchsvoller Gravität, um so nebenher neben einer bunten Menge verschiedenartigster administrativer Geschäfte abgefertigt zu werden. Mit dem Augenblicke, wo mit dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze nicht nur ein zahlreiches Personal von Reichsgerichtsräthen, Reichsanwalten, subalternen Justizbeamten mit seinen Geschäftsordnungen, Anstellungsfragen, Etats den Reichsbehörden zuwuchs, sondern zugleich die verfassungsmäßige Aufgabe der Beaufsichtigung und Ueberwachung der auszuführenden Reichsgesetze sich um ein Ungeheures erweiterte, mußte es mit den bisherigen administrativen Nothbehelfen vollends zu Ende gehen. Zudem hatte man süddeutscherseits sich mehrfach prägravirt gefühlt, daß durch die regelmäßige Vorarbeitung der Gesetzentwürfe in den preußischen Ministerien der legitime Einfluß der verbündeten Regierungen auf die Reichsgesetzgebung sich nicht früh und reichlich genug geltend machen könne. Das Reich, der Bundesrath müsse sein besonderes Organ für legislative Vorarbeiten besitzen. Also wurde im Rath der Götter beschlossen, die Reichsbehörden um ein neues schönes Amt zu bereichern, welches den prächtigen Titel „das Reichsjustizamt" verliehen erhält.

Es ist ungemein charakteristisch für den geheimen Zug, den die Entwickelung unserer Reichsinstitutionen verfolgt, und für den Gedankenkreis, über welchen das Reichskanzleramt nicht mehr hinaus kann, in welch' einfacher Façon dieses Reichsjustizamt κατ' ἐξοχήν zur Erscheinung gelangen soll. Das Reichskanzleramt zerfällt bisher in drei Abtheilungen: Post, Telegraphie, Elsaß-Lothringen. Dem läßt sich bequem eine vierte anfügen, für Justizsachen; irgend ein befähigter Ministerialrath aus irgend einer deutschen Residenz wird Abtheilungsdirektor, erhält einige Hülfsarbeiter zur Seite, man titulirt das Ganze „Reichsjustizamt" und Alles ist in schönster Ordnung. Was sich nicht Alles mit ein Paar Geheimeräthen, ein wenig Arbeitstheilung in Sektionen und einem vollklingenden Namen herstellen läßt! Die Bezeichnung „Amt" scheint überhaupt bestimmt, in unserer heutigen Phase deutscher Staatsbildung allerlei unklaren Ansätzen problematischer Reichsbe-

hörden zur vieldeutigen Titulatur zu dienen. Aus der Person des Reichskanzlers hat sich erst das „Reichskanzleramt“ entfaltet dann das „Auswärtige Amt“, wir haben ein „Reichseisenbahnamt“, „Seemanns- und Eichungsämter“, sollen ein „Reichsgesundheitsamt“ erhalten, und nach solchen Vorbildern soll sich nunmehr auch die Reichsjustizverwaltung „amtlich“ krystallisiren. Das Wort und der Begriff „Amt“ gehört nach deutscher Rechtsgeschichte so recht eigentlich der deutschen Gerichtsverfassung an. Für die unter dem Grafen oder Landrichter in den Hundertschaften (centae, centenae) die niedere Gerichtsbarkeit handhabenden Vögte und ihre Jurisdiktionsgewalt findet sich, soviel ich sehen kann, rechtshistorisch der Ausdruck am frühsten in Anwendung. Das landesherrliche Regiment in Preußen, wie es sich seit dem Großen Kurfürsten emporhob, hat „Amt“ und „Beamtenthum“ wesentlich an die landesherrliche Domänenverwaltung angeknüpft, bis dann seit Friedrich dem Großen der moderne Staatsbegriff das Wort „Amt“ und „Staatsamt“ mit einem neuen und idealen Inhalt ausfüllte. Von da ab waren wir in Preußen gewohnt, unter dem Begriff „Amt“ den absoluten Inbegriff mit der Person dauernd verbundener staatlicher Herrschaftsrechte, individueller Gewalten und Pflichten zu verstehen, den jeder Staatsdiener in sich verkörperte. So sprachen wir vom Königlichen Amt, wie von dem des Richters immer nur in dem abstrakten Sinne staatsrechtlicher Ordnung. Erst das Postwesen hat es meines Wissens bei uns in Uebung gebracht, zum Unterschiede von der Post, die sich aus einem gelben Wagen, einer gewissen Anzahl von Pferden und einem Postillon zusammensetzt, diejenige Stelle, Expedition oder Direktion, in welcher sich die Verwaltung dieser Transportmittel und des Transportverkehrs lokal concentrirt, als das Post-amt zu bezeichnen. Es ist klar, daß hiermit dem Worte ein durchaus neuer Sinn untergelegt ist. Dieses „Amt“ bedeutet genau das, was der Franzose sein „Bureau“, der Engländer sein „Office“, der deutsche Kaufmann sein „Comtoir“ nennt, das heißt das Lokal, die Schreibstube, in welcher mit Hilfe einer Anzahl von Tischen, Pulten, Commis, Schreibern, Boten gewisse Geschäfte ihre schriftliche Erledigung durch Journalisiren, Rechnen, Buchführen, Correspondiren, Geldzahlen, Geldausgeben u. s. f. täglich finden müssen. Nun läßt sich vom sprachlichen Standpunkte durchaus Nichts dagegen sagen, solchergestalt Amt und Amtsstube als Synonyma zu brauchen, in unserem Falle also diejenigen Arbeitszimmer Wilhelmstraße 76 in Berlin, in denen künftig der Referent des Reichskanzleramts für Reichsjustizsachen mit seinen Gehülfen decretiren, rescribiren und expediren wird, „Reichsjustizamt“ zu nennen. Nur sollen wir uns dessen bewußt bleiben, daß der schöne Titel kein Deut mehr besagt, als wenn wir das Ding „Reichsjustiz-Bureau“ oder „Reichsjustiz-

behörde" oder „Reichsjustizverwaltung" benamseten. Mehr als ein Versuch, den in der preußischen Amtssprache bisher üblichen Titel „Bureau" in ein wohlklingenderes Deutsch zu übersetzen, bedeuten die heutigen Reichs-Aemter zunächst nicht. Denn grade das eigentlich bureaukratische der Organisation, welches dem Reichskanzleramt eigenthümlich ist, ist auch das Grundwesen all' der übrigen Aemter, die sich weiter aus, oder unter den Falten des Reichskanzlergewandes gebildet haben oder zu bilden im Begriff sind. Das Namenlose, Unselbstständige, Unverantwortliche dieser Art behördlicher Thätigkeit und dieses willenlos unter einem allmächtigen Chef in geräuschloser Stille allgeschäftigen Personals, das war es, was Stein so bis in die tiefste Seele haßte, was er unter den ingrimmigsten Verwünschungen gegen Schreiberwesen vor Allem in dem Beamtenthume ausgerottet zu sehen begehrte. Hierin liegt zugleich das allein berechtigte des populären Jargons, der Bureaukratie jede verderbliche, ungesunde Beamtenherrschaft nennt.

Es wäre sicherlich verkehrt, um des bloßen, vielleicht noch gar nicht feststehenden Namens der künftigen Behörde willen so viel Worte zu machen, wenn sich hinter dem schillernden, viel verheißenden Ausdruck nicht zugleich die völlige Unbestimmtheit der Sache selbst versteckte. Prüft man die Aufgaben, welche dem neuen Reichsamt zugewiesen werden sollen, so stößt man auf etwa folgende disparate Gesichtspunkte. Zunächst werden die Bedürfnisse der Reichsgesetzgebung in den Vordergrund gestellt; ob die der Justizgesetzgebung, oder die der allgemeinen Legislation überhaupt, bleibt Zukunftsfrage. Von süddeutscher und anderer Seite ist, wie erwähnt, gegen die bisherige Methode, die Entwürfe der Reichsgesetze vorzubereiten, eingewendet worden, der Einfluß der verbündeten Regierungen auf die ersten, der Regel nach im Auftrage des Reichskanzlers innerhalb der preußischen Ministerien ausgearbeiteten Vorlagen käme dabei zu kurz, die herkömmlich zur weiteren Vorberathung einberufenen Reichscommissionen von Fachleuten seien der Natur der Sache nach an die Grundzüge der einmal vorgelegten Entwürfe gebunden, es sei der Würde und dem Geist der Reichsordnung angemessen, ein eigenes die Gesammtheit der Interessen verkörperndes Organ für legislative Gedanken, legislative Technik zu besitzen. Bis zu einem gewissen Grade läßt sich das Berechtigte dieses Verlangens nicht in Abrede stellen. Nur ist schwer abzusehen, wie sich auf dieses Motiv hin Raum für eine zwischen Reichskanzleramt und Bundesrath sich zwischen schiebende Behörde gewinnen ließ. Das Reichskanzleramt besitzt ja unzweifelhaft Beruf und Kräfte für legislative Vorarbeiten, und hat in einzelnen Fällen ohne jede Beihülfe eines Landesministeriums Gesetzentwürfe aus eigenem Vermögen geschaffen. Ist die Zahl der hier-

für geeigneten Hülfsarbeiter ungenügend, so können sie vermehrt werden ohne jede Neuerung in der Organisation. Sodann scheint der Bundesrath in seinen Ausschüssen so recht eigentlich dafür geschaffen, das zu leisten, was früher in Preußen Aufgabe des Staatsraths war, die gründliche, allseitig abwägende, die Bedürfnisse verschiedenartiger Provinzen weise berücksichtigende Vorbereitung wichtigerer Gesetzeswerke. Der Justizausschuß des Bundesraths beispielsweise vereinigt in sich so ausgezeichnete Capacitäten für gesetzgeberische Arbeiten, daß hier bereits ein vorzüglich befähigtes Reichsjustizamt für Reichsjustizgesetzgebung vorhanden ist. Was fehlt, scheint mir lediglich eine geordnete, eingreifende Direktive zu sein, welche von vorn herein Seitens des Bundesraths den mit redaktionellen Vorarbeiten betrauten Kräften zu geben wäre. Der Justizausschuß des Bundesraths hat, wie wir wissen, in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit Strafprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz einer sehr einschneidenden Umarbeitung unterzogen. Würde es dem Ganzen nicht wesentlich zu Statten gekommen sein, wenn der Bundesrath, noch ehe die ersten preußischen Entwürfe der Reichscommissionsarbeit verfielen, sich über die fundamentalsten Grundlinien der Gerichtsverfassung, Schwurgerichte, Schöffengerichte, mündliches Verfahren, Berufung, Revision in Civil- und Strafsachen u. s. f. schlüssig gemacht hätte? Würde die schwierige Aufgabe der Schwurgerichtsordnung, sobald sie von vorne herein feststand, nicht doch vielleicht etwas gründlicher gelöst worden sein durch hierfür berufene sachverständige Kräfte, als es jetzt durch die im letzten Augenblicke hastig zu Stande gekommene Flickarbeit geschehen ist? Auf solche Direktive wird es aber immer ankommen, gleichviel, ob die ersten Gesetzentwürfe von preußischen Ministerialräthen, oder von Räthen des Reichskanzleramts oder Reichsjustizamts ausgehen, und weder in dem einen, noch in dem anderen Falle wird der Bundesrath darauf verzichten dürfen. Kurz, ich sehe hier wie in manchen anderen Beziehungen des Geschäftsverkehrs zwischen Bundesrath und Reichskanzleramt mancherlei Anlaß zu einer verbesserten Geschäftsordnung, und, wenn einmal die Gesetzgebung durchaus den Lebensnerv der Reichsgewalten abgeben soll, auch die Nothwendigkeit bedächtigeren Vorarbeitens und Vorprüfens der Gesetzentwürfe entschieden angezeigt. Gelangen wir erst zu etwas ruhigerem Gleichmaaß der Legislation, wird unter anderen auch die neuerdings fast vollständig außer Uebung gebrachte gute Sitte, die oberen Gerichtshöfe, in's Besondere das Reichsgericht vorgängig sowohl über die Bedürfnißfrage, wie den Inhalt neuer Gesetzentwürfe gutachtlich zu hören, wieder in Kraft treten müssen. Nur für Dasein, Beruf und organisches Wirken eines neuen Reichsamts vermag ich in all' diesen Motiven fruchtbaren Boden oder geordneten Platz nicht zu finden.

Die Aufgaben der eigentlichen Justizverwaltung werden für geraume Zeit im Reich nur kleinen Umfanges bleiben. Elsaß-Lothringen hat bereits seine besondere Abtheilung im Reichskanzleramt, und wird von dort aus auch in der Justiz selbstständig administrirt. Die Anstellung der Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft erfolgt nach dem Gerichtsverfassungsgesetz auf Vorschlag des Bundesraths durch den Kaiser. Der Reichsjustizetat, an sich von beschränkter Bedeutung, unterliegt in seinen administrativ-finanziellen Vorarbeiten und Voranschlägen wiederum überwiegend der bundesräthlichen Cognition. Dies oder Jenes an Verwaltungsgeschäften mag im Laufe der Entwickelung dem Reichsressort zufallen. Immer wird die Verantwortlichkeit für diese Justizadministration sich constitutionell zwischen Reichskanzler oder Reichskanzleramt und Bundesrath so ausschließlich vertheilen, daß mir auch hier für ein halbwege selbstständiges Reichsjustizamt herzlich wenig an lebendiger Wirksamkeit übrig zu bleiben scheint.

Eine hervorragende Rolle hat ferner in der Verwaltung der Justizangelegenheiten durch das Reichskanzleramt bisher das Beschwerdewesen gespielt. Nach Art. 4 und 17 der Reichsverfassung unterliegen die Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des gerichtlichen Verfahrens der „Beaufsichtigung" des Reichs und die „Ueberwachung der Ausführung" der Reichsgesetze den Anordnungen und Verfügungen des Kaisers unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Dies hat dem Reichskanzleramt den Reichstitel für eine Justizoberaufsichtsgewalt von geradezu unbemessener Zuständigkeit erbracht. Man durfte nur die materielle Auslegung der Rechtsgesetze durch die Gerichtshöfe als „Ausführung" derselben deuten, und man hatte die Handhabe, jedes auf Grund des Reichsstrafgesetzbuchs ergangene Strafurtheil oder eingeleitete Strafverfahren unter die Controle der Reichsgewalten zu stellen. Nun ist unter unseren Landsleuten im deutschen Vaterlande mit der Neigung für Proceßhändel der Hang zum Queruliren durch alle denkbaren Instanzen hindurch eine sehr verbreitete Unsitte, und es ist, soweit meine Beobachtungen reichen, schon in weiten Kreisen eine Art festen Herkommens geworden, sobald der deutsche Bauers- und Bürgersmann bei seinen Landesgerichten sein vermeintliches „Recht" nicht finden zu können glaubt, sich mit seinen Gravamina an den Kaiser oder „an Bismarck" zu wenden, das heißt auf allerlei Umwegen weitschichtige Beschwerdeschriften an das Reichskanzleramt gelangen zu lassen. In der letztgedachten Behörde scheint es aber ebenso Geschäftsprincip zu sein, keine Beschwerde, welches Inhalts sie auch sei, von der Schwelle zurückzuweisen. Zum mindesten wird sie der betreffenden Landesregierung zur Erledigung zugefertigt, diese um demnächstige Mittheilung

der getroffenen Verfügung ersucht und dem Beschwerdeführer das Geschehene eröffnet. Dieser hat jetzt die tröstliche Gewißheit, daß sich der Reichskanzler seiner Sache angenommen hat, und wird es sich nicht nehmen lassen, den ihm nun zu Theil werdenden unbefriedigenden Bescheid der Landesbehörde als angebliche Renitenz der letzteren zum Gegenstande neuer Gravamina zu machen. So wird denn frisch weiter in's Endlose querulirt und rescribirt. Man kennt die Leidenschaft jeder Bureaukratie de faire la cuisine de tout le monde. Diese Art von Reichsjustizverwaltung, die sich in tausenderlei Bescheiden, Auskunftsersuchen, Correspondenzen in Beschwerdesachen ergeht, muß nach und nach enorme Dimensionen angenommen haben, und die Vermuthung liegt nahe, daß wesentlich die sich hier häufende Geschäftslast das Bedürfniß nach mehr vortragenden Räthen für Justizangelegenheiten im Reichskanzleramt hervorgerufen hat. Wie dem auch sei: hierin, in diesem Beschwerdedezernat wird aller Voraussicht nach für geraume Zeit der Schwerpunkt der Thätigkeit des Reichsjustizamts liegen. Schon sein Dasein muß eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf alle Querulanten und händelsüchtigen Winkelconsulenten ausüben, ihre schwarze Wäsche dieser höchsten Justizinstanz nicht vorzuenthalten. Bei dem Mangel jeder Observanz, bei der fast schrankenlosen Ausdehnung des fraglichen Oberaufsichtsrechts und den überall ganz im streitigen Gemenge liegenden Grenzen der Reichscompetenz wird, so fürchte ich, das Reichsjustizamt recht eigentlich eine Brutstätte für die bezeichnete ungesunde Sorte von Beschwerdelibellen werden. Schon wurde mit einer Naivetät ohne Gleichen das Reichseisenbahnamt von einem Theil der Presse dem Reichsjustizamt als Pototyp vorgehalten, als gehörte die deutsche Justiz bereits zu den „Verkehrsanstalten", bei denen prompte Beförderung, coulante Bedienung, billige Tarife die Hauptsache sind, und jede „Verkehrsstörung" dem verehrlichen Publikum gerechten Anlaß bietet, die Intervention eines obersten Reichsamts anzurufen. — Es hat in Preußen unter dem absoluten Regime Friedrich Wilhelm's III. eine Zeit gegeben, in der sich an Stelle der Kabinetsjustiz der älteren Hohenzollern eine schlimmere Abart von Ministerialjustiz entwickelte, auch wesentlich auf ausgiebigster Ausbeutung eines undefinirten Oberaufsichtsrechts, auf zahllosen Rescripten und Instruktionen über alle denkbaren Materien des materiellen wie formellen Rechts beruhend. Seit 1848 glaubten wir die Unabhängigkeit unserer Justiz hinreichend sicher stabilirt und mit jener Rescriptenjurisprudenz endgültig fertig zu sein. Das Reichsjustizamt bedroht uns mit einem Rückfall in die alte Zeit. Man lasse sich nicht täuschen durch die unklaren Vorstellungen von Reichseinheit, Organisation der Reichsbehörden und was der Stichworte mehr sind; man sehe sich nüchternen Blickes die Menschen

und die Dinge an, wie sie sind, und man wird sich dem Vorgefühl kaum entziehen, daß das künftige Reichsjustizamt vielleicht etwas Bureaukratie der Landesjustizverwaltungen durch Bureaukratie der Reichsjustizverwaltung verdrängen, der Unabhängigkeit, Freiheit, Würde der deutschen Justiz, aber nicht zum Frommen, sondern zum Schaden gereichen wird. Eine derartig anonyme Behörde, die sich ihren Wirkungskreis erst auf Kosten anderer Gewalten gewissermaßen usurpiren soll, kann schlechterdings vor dem, was sich Selbstständigkeit der Gerichtshöfe oder geordneter Rechtsweg nennt, keine Achtung haben.

Es ist nicht schwer, gegenüber einem noch so problematischen Gebilde, wie es das Reichsjustizamt zur Zeit ist, all' solche Befürchtungen für übertrieben und jede Kritik als voreilig zu bezeichnen. Auch würde ich die neue Angliederung, um die sich das Reichskanzleramt bereichern will, hier unberührt gelassen haben, interessirte sie nicht so wesentlich wegen der Gerichtsverfassung, deren Krönung das Reichsamt sein sollte, und deren Unfertigkeit und Lückenhaftigkeit in ihm zum schlecht verhüllten Ausdruck gelangt. Mehr noch durch das, was es unterdrückt und zurückhält, als durch das, als was es sich positiv giebt, wird das Reichsjustizamt von constitutioneller Bedeutung. Was der deutschen Gerichtsverfassung und der deutschen Justiz im Reiche nach oben hin fehlt, das ist ein Mann oder eine Institution, ausgerüstet mit weiten, aber erkennbaren Prärogativen, von überragender und unzweideutiger Erscheinung, greifbarer Verantwortlichkeit, hinreichend stark beschwert als Träger Kaiserlicher Hoheitsrechte, um den einheitlichen Zusammenhang der gerichtlichen Organisation lebendig aufrecht zu erhalten, ein autoritatives aber maßvolles Aufsichtsrecht zu üben und die Justiz zu schützen vor den immer petulanten Zumuthungen der benachbarten Verwaltungszweige mit ihren „Opportunitätsrücksichten." Nicht, daß wir durchaus einen deutschen Justizminister begehrten! Das Ministeramt ist vielleicht für die Entwickelung der Reichsinstitutionen eins der allerentbehrlichsten Dinge. Aber warum kann beispielsweise nicht der Präsident des deutschen Reichsgerichts, doch sicherlich der höchste Würdenträger innerhalb der Reichsjustiz, neben seinen unmittelbar richterlichen auch noch mit constitutionellen Funktionen ausgestattet werden, welche ihm sowohl für die Gesetzgebung wie für die Verwaltung einen organischen Einfluß auf die gesammten deutschen Justizangelegenheiten im Kreise der Reichsgewalten sichern? Vereinigt der englische Lordkanzler nicht in ähnlicher Weise hohe Prärogativen der Reichs- und Gerichtsverfassung? Und sollte es garnicht angezeigt sein, daß in dem schwierigen und verwickelten Gange der deutschen constitutionellen Entwickelung Seiner Kaiserlichen Majestät ein ausgezeichneter Jurist von Rang und Ansehen zur Seite stünde, dessen

rechtsverständiger Beirath in allen wichtigeren Fragen des Verfassungsrechts mit gehört werden könnte? Freilich wäre zu alledem erforderlich, daß die deutsche Gerichtsverfassung ein festeres Gefüge erhalte, als ihr vorläufig beschieden zu sein scheint, und friedlichere Zeitläufe es den Kräften, die das Reich gegründet haben, der Diplomatie und der Waffengewalt, gestatten, allmälig zurückzutreten vor den die Reiche erhaltenden Kräften der Rechtsordnung und Gerechtigkeit. Je mehr die Gerichtshoheit in deutschen Landen wieder dem Kaiser zufällt, desto mehr müssen auch die militärisch-diplomatisch-bureaukratischen Formen des heutigen Kanzleramts sich umwandeln in Geist und Gestalt des erlauchten Reichsjustizamts, welches nach geschichtlichem Herkommen und innerem Wesen der Bewahrer der Reichs-Siegel als Kanzler ausfüllen soll. Und das eben ist es, was mir das im Werden begriffene „Reichsjustizamt" als ein wenig begehrenswerthes Geschenk erscheinen läßt, daß es den natürlichen Gang der Reichsentwickelung nicht fördert, sondern stört und in Bahnen ablenkt, die weder klar in den Zielen, noch an gesundem Wachsthum ergiebig sind. Statt eines wahrhaften Reichsamts, einer echten Reichswürde, einer lebendigen Justizhoheit winkt trügerisch unter viel verheißendem Titel das Fragment einer Behörde, welche an Bureaus und bureaukratischem Personal ersetzen will, was ihr an Amt, Würde und Justiz gebricht*).

---

*) Anmerk. d. Verf. Der vorstehende Aufsatz ist im October d. J. geschrieben, vor der ersten Lesung der Justizgesetze im Reichstag und vor den Erklärungen des Reichskanzlers zu der für die Justizabtheilung neu ausgeworfenen Etatposition. Manche der inzwischen absolut gewordenen Voraussetzungen und manche Unvollständigkeit in der Beurtheilung werden darin ihre Erklärung finden. Da der Verfasser an dem Wesentlichen seiner Kritik Nichts zu berichtigen fand, hat er es vorgezogen, die Bemerkungen in ihrer ursprünglichen Form stehen zu lassen, als alte und neue Gesichtspunkte durcheinander zu mischen.

D. M.

Ein Wort über russische Kirchenpolitik.

Wie kommt Saul unter die Propheten, was will die Gans unter den Schwänen? — so wird wohl mancher unserer Leser mit Martin Luthers Worten fragen, wenn er den Namen eines deutschen Weltkindes unter einer Betrachtung über die russische Kirche findet. Durch einen unerwarteten Anlaß von außen her werde ich auf dies entlegene Gebiet geführt. Ein geistreicher Russe, der im vorigen Winter zu Heidelberg meine Vorlesungen über Politik hörte, veröffentlicht soeben eine Schrift: Lettre à Mr. H. de Treitschke à propos de quelques jugements sur l'église de Russie (Leipzig, S. Hirzel); er versucht darin einige Urtheile über russische Kirchenpolitik, die in jenen Vorträgen gelegentlich vorkamen, zu berichtigen. Ich ergreife die Gelegenheit mich mit dem Herrn Verfasser zu verständigen um so lieber, da Form und Inhalt seiner Schrift ihr die achtungsvolle Theilnahme des deutschen Publicums verbürgen. Er zollt unserem Vaterlande eine herzliche Anerkennung, die wir bei Ausländern noch immer selten finden, und redet zugleich von seinem eigenen Volke mit ruhigem Selbstgefühl und wohlthuender patriotischer Wärme, während wir sonst in den jüngsten russischen Schriften nur zu oft bald dünkelhafter moskowitischer Ueberhebung, bald einem hohlen weltbürgerlichen Nihilismus begegnen.

Aus der Fülle des Lobes, womit der Brief mich überschüttet, darf ich eines getrost annehmen: ich habe allerdings in meinen Vorträgen mich ernstlich bemüht, unbefangen über den russischen Staat zu sprechen, frei zu bleiben von jenen Vorurtheilen, welche die landläufige deutsche Meinung über die östliche Nachbarmacht allzu lange bestimmt haben. Zwei grundverschiedene Auffassungen russischer Zustände sind in der westeuropäischen Literatur vertreten, wie der Verfasser treffend bemerkt: die eine katholisch, die andere protestantisch. Aus den Büchern der Franzosen und der Polen bricht immer wieder der alte Haß der Lateiner gegen die Byzantiner hervor, während die Schriftsteller des protestantischen Nordens milder und gerechter zu urtheilen pflegen. Im Ganzen überwiegt noch heute jene feindselige Anschauung. Der zähe Kampf des Czaren Nicolaus wider den europäischen Liberalismus hat die öffentliche Meinung tief und nachhaltig

verstimmt; die englische Handelspolitik versteht es meisterhaft ihre orientalischen Interessen für die Sache der Freiheit auszugeben, und das alte Märchen, das die Westmächte als die alleinigen Vertreter der Civilisation darstellte, ist von der liberalen Welt zu lange nachgesprochen worden, als daß der selbstgefällige Wahn rasch verschwinden könnte. Obgleich die unheimlichen Weissagungen David Urquharts und der Russophoben längst ihren Zauber verloren haben, so blieb doch bis vor Kurzem selbst in Deutschland die Kenntniß der russischen Verhältnisse sehr mangelhaft, weite Kreise blickten noch mit einem Gefühle unbestimmten Schauders auf den nordischen Koloß, der ihnen als eine Macht der Erstarrung oder der Zerstörung galt. Erst neuerdings beginnen solche unklare Vorstellungen zu schwinden. Die Reformen Kaiser Alexanders II. und der mit der Sicherheit einer Naturgewalt vorschreitende Eroberungszug in Mittelasien zeigen auch dem Mißgünstigen, welch eine mächtige, zukunftsreiche Lebenskraft in diesem fremdartigen Volksthum schlägt. Seit den Niederlagen der Franzosen und dem selbstverschuldeten tiefen Sinken des englischen Ansehens wird die gerühmte Civilisation der Westmächte ohne überschwängliche Bewunderung gewürdigt; und seit wir in einem wohlgesicherten nationalen Staate wohnen, fassen wir uns das Herz die polnisch-französische Brille wegzuwerfen und betrachten endlich mit deutschen Augen das Nachbarreich, das seit Jahrzehnten unser treuer Verbündeter ist.

Die Geschichte hat noch niemals einen Bund zweier Großmächte gesehen, der so lange gewährt hätte wie die preußisch-russische Allianz; selbst die Bündnisse, welche einst zwischen England und Oesterreich, zwischen Frankreich und Schweden bestanden, waren weder so dauerhaft noch so folgenreich. Und diese Allianz, deren innere Nothwendigkeit schon durch ihre Dauer erwiesen wird, ist gleichwohl rein dynastischen Ursprungs, sie entstand bekanntlich durch die persönliche Freundschaft Alexanders I. und Friedrich Wilhelm's III. Das gute Einvernehmen, das vor zweiundsiebzig Jahren auf jener denkwürdigen Zusammenkunft zu Memel begründet wurde, ist seitdem niemals wieder auf die Dauer erschüttert worden; weder die Irrfahrten der preußischen Politik von 1805 und 6 noch die treulose Haltung Rußlands zur Zeit des Tilsiter Friedens vermochten diesen Bund gänzlich aufzulösen. Er bildete den festen Kern der großen Allianz, welche das napoleonische Weltreich zertrümmerte, und hat sodann auf dem Wiener Congresse seine schwerste Prüfung bestanden. Wie oft ist Friedrich Wilhelm III. getadelt worden, weil er während der Verhandlungen über Sachsen und Polen auf Rußlands Seite stand, und doch bildet gerade diese Haltung eines der besten Verdienste des Königs. Seine Regierung wußte wohl, wie lästig die bis zur Prosna vorrückende russische Macht

auf Preußen drücken würde; sie sah auch voraus, daß die 'sogenannte Wiederherstellung Polens zuletzt zur Unterwerfung des Landes unter die russische Krone führen mußte. Aber der östliche Nachbar mit seinen immerhin unbequemen Forderungen war doch ehrlich bereit die gerechten Ansprüche Preußens auf Wiederherstellung seiner alten Macht zu unterstützen, während Oesterreich, England-Hannover und Frankreich den erschöpften Staat um die Früchte seiner Siege betrügen wollten. Also ward durch die preußisch-russische Allianz unserem Staate mindestens eine leidliche Entschädigung gesichert.

Seitdem war Preußens internationale Stellung auf lange hinaus entschieden: sämmtliche Großmächte verfolgten den werdenden deutschen Staat mit stillem Argwohn, nur mit Rußland blieb er fest verbunden durch die gemeinsame Gefahr, die von Polen her drohte, und wie weit auch die Interessen der beiden Nachbarn auseinandergingen, in keiner Lebensfrage berührten sie sich feindlich. Als Preußen seine beste Kraft einsetzte für die handelspolitische Einigung des Vaterlandes, da schürten alle Großmächte wetteifernd den Widerstand des Particularismus; allein Rußland unterstützte die preußischen Diplomaten an den kleinen Höfen. Und wieder, als Rußland durch seine Siege über die Türken in Verlegenheit gerieth, da führte Preußens gewandte Vermittlung den Frieden von Adrianopel herbei — ein kluger, wohlerwogener Schritt, der bei uns lange als ein Verbrechen wider die unfehlbaren Westmächte gescholten wurde, bis ihn neuerdings Rosen aus dem Gesichtspunkte deutscher Politik gerechtfertigt hat. Dann, zur Zeit der polnischen Revolution von 1831, zeigte sich abermals die Interessengemeinschaft der beiden Höfe, während die Wiener Hofburg bereits mit dem Gedanken der Wiederaufrichtung des altbefreundeten katholischen Polenreichs zu spielen begann. Nachher folgten freilich traurige Jahre, da Preußen in diesem Bunde fast die Rolle des Dieners spielte; unser Gesandter in Petersburg ward wie ein vertrauter Gast der kaiserlichen Familie behandelt, doch an den europäischen Verhandlungen, die dort schwebten, nahm er geringen Antheil; alle reactionären Kräfte unseres Staates blickten hoffend auf den russischen Hof, und die deutsche Einheitsbewegung fand an Kaiser Nicolaus ihren geschworenen Feind. Selbst diese verblendete Tendenzpolitik hat das alte Bündniß nicht gänzlich aufgehoben. Während des Krimkrieges bewährte sich wiederum Preußens Freundschaft, und wer mag heute noch bestreiten, daß damals eine kleinmüthige, thatenscheue Regierung, von einem dunkeln Gefühle geleitet, im Wesentlichen das Rechte traf? Für die Entscheidungskämpfe, welche unserem Vaterlande drohten, stand von England nichts zu hoffen, von Oesterreich und Frankreich nur Feindschaft zu befürchten; dieselben Er-

wägungen nationaler Staatskunst, welche Piemont in das Lager der Westmächte trieben, zwangen Preußen zur Neutralität.

Mit der Thronbesteigung Alexander's II. fielen die Schranken, welche das russische Leben so lange von der abendländischen Gesittung abgesperrt, und eine segensreiche Fügung des Schicksals führte dann den ersten Staatsmann des neuen Deutschlands auf den Petersburger Gesandschaftsposten. Ihm gelang, das freundnachbarliche Verhältniß noch fester denn zuvor zu sichern und seinem Staate wieder eine ebenbürtige Stellung neben dem Bundesgenossen zu schaffen. Der erneute Aufstand der Polen offenbarte alsdann nochmals, was Preußens Freundschaft für Rußland bedeutet. Seitdem hat Kaiser Alexander in allen Wechselfällen treu zu Preußen gestanden; kein guter Deutscher, der ihm nicht dankte und die Nothwendigkeit dieser Allianz nicht anerkennte. Jenem England, das einst von den besten Köpfen Deutschlands als unser natürlicher Bundesgenosse gefeiert ward, stehen wir heute kaum anders gegenüber als Friedrich der Große nach dem siebenjährigen Kriege — minder erbittert freilich, da wir der fremden Hilfe nicht bedurften, doch mit der unvergeßlichen Erinnerung, daß die britische Regierung durch entschlossenes Auftreten den jüngsten Krieg verhindern konnte und der Krämersinn der englischen Waffenhändler den Kampf um einen blutigen Winter verlängert hat. Auf dem Bunde Deutschlands und Rußlands ruht heute der Friede der Welt und die neue Ordnung des Staatensystems; darum trachten die Agenten Frankreichs wie die Ultramontanen an der Donau und der Spree durch tausend schlechte Künste ihn zu zersprengen. Diese Freundschaft wurzelt aber in so tiefem Grunde, in so alten Ueberlieferungen, daß selbst ein Thronwechsel in Petersburg, den die Feinde Deutschlands inbrünstig ersehnen, sie schwerlich stören würde.

So weit wir heute in die Zukunft blicken, läßt sich schlechterdings kein Grund entdecken, der eine besonnene russische Politik zur Feindschaft gegen das friedliche Deutschland bewegen müßte. Der einzige ernsthafte Krieg, den Rußland jemals wider uns führte, der Kampf der Kaiserin Elisabeth gegen Friedrich den Großen blieb völlig unfruchtbar, wird von allen denkenden Russen längst als eine thörichte Weiberlaune verurtheilt. Die nüchternen Köpfe am Petersburger Hofe wissen wohl, wie schwer sie die geistigen Kräfte ihres eigenen Staates schädigen würden, wenn sie dem fanatischen Rathe radikaler Moskowiter folgen und die Privilegien der baltischen Ritterschaft, dies Bollwerk deutscher Gesittung an der Ostsee, aufheben wollten. In Deutschland wiederum finden die vereinzelten Hilferufe baltischer Schwärmer schon darum kein Gehör, weil die Wiedereroberung jener deutschen Colonien sich nicht denken läßt ohne eine That politischen Wahnsinns, ohne die Wiederherstellung der polnischen Republik.

Auch die unselige Handelssperre wird nicht zu einer dauernden Entfremdung der beiden Nachbarstaaten führen; der freiere Geist, der heute unverkennbar am Petersburger Hofe waltet, muß vielmehr früher oder später der Erkenntniß Bahn brechen, daß unter dieser verkehrten Handelspolitik die russischen Westprovinzen ebenso schwer leiden wie unsere deutschen Grenzlande. Vollends die Ueberfluthung der europäischen Welt durch die Propaganda des russischen Communismus — diese sociale Gefahr, welche selbst den freien Muth Cavour's erschreckte, erscheint bei ruhiger Prüfung als ein wesenloses Gespenst. Der Gemeindebesitz der russischen Bauernschaften ist ja keineswegs, wie die moskowitischen Fanatiker träumen, eine unvergängliche Eigenthümlichkeit slawischen Volksthums, sondern lediglich ein Trümmerstück aus einer halb überwundenen barbarischen Epoche, und schon heute beginnt man in Petersburg zu fühlen, daß die Befreiung der Leibeigenen, das schönste Werk Alexanders II., ein Stückwerk bleibt, so lange nicht die scharfen westeuropäischen Eigenthumsbegriffe auf dem flachen Lande eingebürgert und die Bauern als freie Privateigenthümer ihrer Aecker anerkannt werden.

Im fernen Osten liegen die größten Culturaufgaben des russischen Staats; dies halborientalische Volk ist wie kein anderes befähigt und geneigt morgenländisches Wesen zu verstehen und mit den Elementen europäischer Bildung zu durchdringen; das zeigt die massenhafte freiwillige Auswanderung, welche jahraus jahrein aus dem Innern des Reiches in die Amurländer hinüberfluthet, das zeigt die wunderbar rasche Verschmelzung der neugewonnenen Gebiete mit dem erobernden Staate. Jede Festung der Russen in den Steppen Mittelasiens bezeichnet einen Fortschritt der Gesittung, und da wir Deutschen dem ostindischen Handel der Engländer nur platonische Gefühle widmen, so dürfen wir uns unbefangen dieser russischen Eroberungen freuen. Der englisch-französische Phrasenschwall, der uns so lange das Urtheil über die orientalische Frage getrübt hat, beginnt seine Macht zu verlieren; es ist weder nothwendig noch wahrscheinlich, daß der Bosporus dem russischen Scepter anheimfallen müßte, auch wenn dereinst das griechische Kreuz wieder auf der Kuppel der Hagia Sophia glänzen wird. So zeigt sich überall kein Anlaß, der uns zur Auflösung des alten Bündnisses berechtigte. Unter allen Schlägen, welche heutzutage den Welttheil treffen könnten, wäre der gräßlichste — ein Krieg zwischen Deutschland und Rußland, ein sinnloses Würgen ohne jede Möglichkeit des Gewinns für beide Kämpfer.

Doch seltsam, dieser in den Verhältnissen so fest begründete Bund hat bis zum heutigen Tage seinen ursprünglichen dynastischen Charakter bewahrt. So warm die Freundschaft der Höfe, ebenso kalt blieb im

Ganzen das Verhältniß zwischen den beiden Nationen. Während der Befreiungskriege ist wohl da und dort ein vertrauter Verkehr entstanden zwischen einzelnen vornehmen Russen und deutschen Edelleuten; doch die Masse unserer gebildeten Klassen hat jahrzehntelang die vorausschauende dynastische Politik der Hohenzollern mit Verwünschungen überhäuft. Und heute, da wir Deutschen billiger zu urtheilen beginnen, regt sich in Rußland wieder mächtig die alte Vorliebe der Orientalen für die französische Bildung; die große Mehrzahl der höheren Stände schaut mit kaum verhehlter Eifersucht auf Deutschlands junge Größe, und der schmeichelnde Lockruf aus Paris, der die Allianz des Ostens und des Westens als eine geographische Nothwendigkeit anpreist, findet unter der glänzenden Halbbildung willige Hörer. Die breite Kluft, welche germanisches und slawisches Wesen trennt, erschwert noch auf lange hinaus ein tiefgemüthliches Verständniß zwischen den beiden politisch verbündeten Nationen; so viel reine, menschlich wahre Empfindung auch aus den Gestalten des genialsten russischen Dichters spricht, es bleiben doch selbst in Turgeniew's Novellen der fremdartigen Züge genug, die dem deutschen Gefühle völlig unbegreiflich scheinen. Um so nothwendiger ist es, daß die beiden Völker mindestens den Staat des Nachbarn ohne vorgefaßte Abneigung zu betrachten lernen, daß die Russen von dem friedfertigen Charakter unserer Politik sich überzeugen und wir Deutschen ohne selbstgefälligen Culturdünkel die despotischen Formen des russischen Staatswesens in ihrer Berechtigung anerkennen. Was man auch schelten möge, die Russen bleiben doch das politisch bestbegabte der slawischen Völker, mit ihrem patriotischen Einmuth der polnischen Zuchtlosigkeit unendlich überlegen, und die jüngsten zwei Jahrhunderte ihrer Geschichte geben doch, mit allem Empörenden was daran haftet, ein beredtes Zeugniß für die Macht der Idee. Welche Hemmnisse sind in diesem vielgeprüften Lande den befreienden Gedanken monarchischer Politik in den Weg getreten: eine beispiellose Ungunst der geographischen Lage, die tiefe Roheit der Massen, die frivole Scheinbildung eines Theiles der höheren Stände, der weite Abstand zwischen den Höhen und den Niederungen der Gesellschaft, und vor allem jene häßlichen Sünden der Knechtschaft, die sich dem Volksgemüthe so tief einprägten seit unter den Hufen tatarischer Rosse jede Spur menschlicher Würde zertreten ward! Und wie Großes ist trotzdem gelungen! Seit dem orientalischen Kriege, während zwei reicher Jahrzehnte innerer Sammlung, ist das Reich in Verwaltung, Rechtspflege, Heerwesen und Volkswirthschaft der europäischen Bildung um viele Schritte näher getreten; selbst der alte schlimme Feind der Cultur, der unendliche Raum hat einen Theil seiner Macht verloren, seit ein großartiges Schienennetz den Pontus mit der Ostsee verbindet.

Der Verfasser dieses Offenen Briefes stellt sich die dankenswerthe Aufgabe zur Verständigung zwischen den beiden Nachbarvölkern beizutragen, und er wählt ein besonders schwieriges Thema, indem er als ein beredter Anwalt der russischen Kirche auftritt. Unleugbar zählt gerade das Kirchenwesen zu den Erscheinungen des russischen Volkslebens, welche uns Deutschen durchaus fremd, ja abstoßend entgegentreten. Gewiß, jede große folgenreiche Wendung der Geschichte verlangt ein zweiseitiges Urtheil; man kommt nicht aus mit dem schalen Gemeinplatze, Rußland sei durch die griechische Kirche der Gesittung des Westens entfremdet worden. Ward denn das polnische Volk, das von Rom und Deutschland aus das Christenthum empfing, dadurch der Cultur des Welttheils wirklich gewonnen? War denn die europäische Bildung an Bug und Weichsel jemals etwas Anderes als ein locker aufgetragener Firniß? Nicht in der griechischen Kirche, sondern in der ungebrochenen Barbarei des Slawenthums, die sodann in Rußland durch das entsetzliche Unglück der Tatarenherrschaft noch tiefer herabgedrückt wurde, liegt der letzte Grund der langen Entfremdung zwischen dem Osten und dem Westen Europas. Ja, mit gutem Grunde behauptet unser Verfasser in geistreicher Ausführung, daß die Bekehrung der Russen zur griechischen Kirche für den Protestantismus und vornehmlich für uns Deutsche ein Glück gewesen sei. Hätte einst Wladimir der Große von Rom, nicht von Byzanz, den christlichen Glauben empfangen, so ist kein Zweifel, das glaubenseifrige, bildungslose Russenvolk des sechszehnten Jahrhunderts wäre zu einer ebenso fanatischen Heerschaar des römischen Stuhles geworden wie die stammverwandten Polen. Nach aller Wahrscheinlichkeit hätten sich Russen, Litthauer und Polen zu einem mächtigen hart-katholischen Reiche verschmolzen, und wie stünde Deutschland heute, wenn nicht blos in Frankreich und Spanien, sondern auch in Osteuropa der Kreuzzug für den gekrönten Priester gepredigt würde! Nur weil Rußland niemals zur römischen Kirche gehörte, ward die segensreiche Thatsache möglich, daß protestantische Völker diese weiten Gebiete der Cultur erschlossen haben.

Das Alles ist unbestreitbar; darum bleibt doch nicht minder gewiß, daß die griechische Kirche immerdar trennend und hemmend zwischen dem Osten und dem Westen gestanden hat. Den wesentlichen Inhalt der modernen russischen Geschichte bildet das beständige Ringen der altheimischen Barbarei mit der europäischen Bildung, und in diesem unablässigen Kampfe war die Kirche jederzeit die Führerin des Altrussenthums. In der gesammten Entwicklung der byzantinischen Kirche kehrt immer die gleiche unduldsame Feindseligkeit gegen das abendländische Wesen wieder — von jener Encyclica des Photius, die das Tafeltuch zerschnitt

zwischen den Griechen und Lateinern, bis zu dem Stoglawnik der Russen und dem Katechismus des Petrus Mogilas, der die Protestanten kaum minder hart verdammt als die römische Kirche — und so weiter bis zu dem Verbote der Bibelgesellschaften unter Czar Nikolaus und zu den flammenden Zornreden, welche der russische Chrysostomus, Erzbischof Innocenz, während des Krimkrieges wider die Götzendiener des Abendlandes schleuderte. Kein großer Reformgedanke russischer Kaiser, der nicht kämpfen mußte mit der unendlichen Macht der Trägheit dieser Kirche; wie Czar Boris einst den Plan einer abendländischen Hochschule fallen ließ um der Kirche willen, so stemmt sich noch heutzutage der Fanatismus der Popen wider jede heilsame Neuerung.

Ebenso fremdartig erscheint uns die Verfassung der russischen Kirche. Der Verfasser sucht durch eine gewandte und stoffreiche Darstellung zu erweisen, daß die Kirche in Rußland jeder wünschenswerthen Freiheit sich erfreue. Mich dünkt aber, er hat dabei zumeist buchstäblich recht, in der Sache oft unrecht. Grade die griechische Kirche hat unter allen Zweigen des Christenthums am Besten verstanden, hinter freien Formen einen unfreien Sinn zu verbergen. Was scheint gerechter und verständiger als die alten Formen der Patriarchenwahl in Constantinopel? Drei Candidaten von der heiligen Synode vorgeschlagen, dann Einer davon durch die Vertreter der Nationen griechischen Glaubens zum ökumenischen Patriarchen erwählt und durch den Landesherrn bestätigt. Und doch wer weiß nicht, daß diese freien Patriarchenwahlen eines der allerschmutzigsten Blätter der Kirchengeschichte füllen? Ebenso blieb auch in Rußland die Form kirchlicher Selbständigkeit immer nothdürftig gewahrt, doch nicht ihr Wesen.

Wie die Institutionen und Ueberlieferungen der Byzantiner überall eine wunderbare, von der Geschichte noch nicht genugsam gewürdigte Lebenskraft bewährt haben, wie der Charakter der Völker Unteritaliens und der Balkanhalbinsel noch bis zum heutigen Tage deutlich die Narben vom Drucke des byzantinischen Joches zeigt, so sind auch die Gedanken des Caesaropapismus von den Gestaden des Bosporus in alle Zweige der morgenländischen Kirche hinübergedrungen. Der Unterwerfung gewohnt fügte sich die russische Kirche einst willig den Machtgeboten der tatarischen Horde. Dann schlossen die aufstrebenden Großfürsten von Moskau ein festes Bündniß mit dem Metropoliten, und diese beiden Gewalten treu vereinigt führten fortan die Nation im Kampfe gegen die Tataren. Es geschah wohl, daß der weltliche Herrscher dem geistlichen demüthig den Steigbügel hielt; in Wahrheit gehorchte die Kirche dem Czaren. Im Jahre 1589 ward der Metropolit zum Patriarchen, Moskau zum dritten Rom erhoben. Man wahrte

die Form; der ökumenische Patriarch erschien selbst in Moskau, um den neuen Kirchenfürsten zu weihen. Aber unser Verfasser übersieht, daß dieser ganze Hergang zwischen dem Czaren und den Patriarchen der griechischen Kirche verabredet war; er übersieht, daß ein Würdenträger des Hofes in die Kirche trat und zu dem Gewählten also sprach: „Der rechtgläubige Czar, der allgemeine Weltpatriarch und die geheiligte Kirchenversammlung erheben Dich auf den bischöflichen Stuhl von Wladimir, Moskau und ganz Rußland.“ Wenn späterhin der Patriarch Philaret neben seinem Sohne, dem Czaren Michael Romanow, als Mitregent schaltete, so war er eben der Vater des Selbstherrschers. Immerhin konnte die Macht des Kirchenfürsten der monarchischen Vollgewalt gefährlich werden. Darum hob Peter der Große die Patriarchenwürde auf. Auch diesmal wurden die Formen geschont, auch diesmal fand sich der ökumenische Patriarch bereit den Willen des Czaren zu vollstrecken, er übertrug alle Rechte eines Patriarchen auf den neugebildeten Oberkirchenrath, den heiligst dirigirenden Synod. Doch der Kaiser hieß nicht umsonst: Vertheidiger und Hüter des Glaubens. Der mächtigste Mann des Synods war und ist der einzige Laie in dieser geistlichen Behörde, der kaiserliche Oberprocurator; er stimmt nicht mit und hat formell nur die Rechte des Staats gegenüber der Kirche zu wahren; aber er soll „ein kühner Mann“ sein, wie Czar Peter seinen Nachfolgern einschärfte, und in der That lag die letzte Entscheidung immer bei ihm und bei dem kaiserlichen Beichtvater.

Sicherlich ist es eine Uebertreibung, wenn wir Deutschen dies System der Kirchenpolitik kurzab als Caesaropapismus zu bezeichnen pflegen. Kein Kaiser von Rußland kann und darf jemals wagen, nach Byzantinerart durch kaiserlichen Befehl zu entscheiden, ob der Gottessohn dem Vater *ὁμοούσιος* oder *ὁμοιούσιος* sei; vielmehr besteht der altbewährte Grundsatz, daß der Oberprocurator jedem dogmatischen Streite sich fern hält. Die russische Kirche ist dem Czaren mit nichten so vollständig unterworfen, wie die Feindseligkeit jesuitischer Tendenzhistoriker behauptet; sie bildet im Gegentheil die einzige Corporation des Reichs, welche dem kaiserlichen Willen nicht unbedingt gehorcht. Der Einfluß des Clerus, namentlich der schwarzen Klostergeistlichkeit, reicht weit genug um die westländischen Gedanken des Hofes zuweilen zu durchkreuzen. Indeß diese Widerstandskraft hat enge Grenzen. Seit den Tagen Nikon's und den Kirchenstreitigkeiten des siebzehnten Jahrhunderts haben Millionen der besten Russen als Altgläubige sich von der Kirche getrennt, und zu diesen Raskolniki ist inzwischen eine Unzahl anderer Sekten hinzugetreten. Die Kirche kann heute nicht mehr mit voller Sicherheit auf die Unterstützung der gesammten Nation zählen, darum hat sie niemals gewagt dem Willen des Czaren auf die Dauer zu widerstreben. Alles in Allem geht die rechtliche

Kirchenhoheit und die thatsächliche Kirchengewalt, welche der Czar in seiner Hand vereinigt, sehr weit hinaus über die Macht, welche einem evangelischen deutschen Landesherrn in seiner Landeskirche, einem englischen Könige in der anglikanischen Kirche zusteht.

Im Großen gesehen erscheint freilich jede Kirche als das Gebilde eines bestimmten Volksthums; in der römischen Kirche lebt die Weltanschauung der Romanen, wie der Protestantismus der germanischen, die griechische Kirche der ostslawisch-griechischen Gesittung entspricht, und nach menschlichem Ermessen wird keine dieser Kirchen jemals sehr weit über ihr nationales Gebiet hinausgreifen können. Aber die Kirche Rußlands ist eine Nationalkirche in einem noch weit härteren Sinne. In dieser halborientalischen Welt war das religiöse Gefühl von jeher stärker als die Staatsgesinnung, der Staat dem Volksgefühle nur dann verständlich, wenn er die geistliche mit der weltlichen Gewalt verband. Das despotische Programm des Kaisers Nicolaus: „ein Glaube, eine Sprache, eine Nation" spricht die Herzensmeinung der Volksmassen aus. Der kleine Mann verehrt in seinem Staate das heilige Rußland, alle Kriege seines Volks wider das Ausland sind ihm Glaubenskriege gegen die Ketzer und Heiden. Mit solchem Glaubenseifer ist die Nation einst gegen Tataren, Polen, Schweden in den Kampf gezogen, mit derselben Begeisterung schaarte sich das rechtgläubige Rußland wieder um seine braunen Muttergottesbilder, als Napoleon ins Land fiel, als um Sebastopol gekämpft ward, als der jüngste Polenaufstand das Reich bedrohte. Jederzeit diente die orthodoxe Kirche dem Kabinet als ein wirksames Machtmittel, um die Rajah des türkischen Reiches für Rußland günstig zu stimmen; immer wieder hat der Staat durch Zwang und Lockung seine andersgläubigen Unterthanen für die Staatskirche zu gewinnen gesucht. Wer kennt nicht die Bekehrung der unglücklichen Bauern Esthlands und Livlands während der vierziger Jahre? Wer weiß nicht, durch welche Mittel die litthauische Kirche, die einst unter dem Drucke der polnischen Jesuiten die Union mit Rom abgeschlossen hatte, der reinen Orthodoxie wiedergewonnen wurde? Die ungeheure Mehrzahl der gebildeten Russen blickt mit Verachtung auf die Geistlichkeit, mit voltairianischem Spott auf die Glaubenslehren der Kirche; gleichwohl betheiligen sie sich allesammt an den Ceremonien dieses Cultus, weil der Staat solche Unterwerfung von seinen Beamten fordert und weil nach der allgemeinen Meinung griechischer Glaube und russische Staatsgesinnung untrennbar zu einander gehören.

Unter der Regierung Alexanders II. ist allerdings ein hellerer Sinn auch in die Kirchenpolitik eingezogen: die harten Gesetze über die

gemischten Ehen sind gemildert, der Staat beginnt den Andersgläubigen gerecht zu werden, und auch das ist ein Zeichen der Zeit, daß heutzutage eine so unbefangene Darstellung des russischen Kirchenwesens, wie der vorliegende Brief sie bietet, aus den Kreisen der vornehmen Gesellschaft Rußlands hervorgehen und im Journal de St. Petersbourg warme Anerkennung finden konnte. Trotzdem besteht selbst im heutigen Rußland noch eine enge Verbindung und Vermischung geistlicher und weltlicher Dinge, die mit unseren deutschen Begriffen von Kirchenfreiheit sich nicht verträgt. Der Verfasser rühmt seiner Kirche nach, ein Streit zwischen ihr und dem Staate sei ein- für allemal unmöglich. Wäre dieser Satz ganz richtig — und er ist es nicht, da die beharrende Macht der russischen Kirche mit den fortschreitenden Gedanken des Staats allerdings zuweilen feindlich zusammenstößt — so würde er ein sehr zweifelhaftes Lob enthalten. Denn weil kirchliche und politische Weltanschauung in ihrem Wesen verschieden sind, so ist ein Streit zwischen ihnen nur dort ganz unmöglich, wo die Kirche auf ein selbstständiges Leben verzichtet und dem Staate sich willenlos unterworfen hat.

Der Brief schildert sodann mit warmen Worten, wie die Christenheit heute in zwei große Heerlager zerfalle: dort die herrischen Ansprüche des Papstes, hier der Protestantismus und die orientalische Kirche. Diese letztere aber sei Roms gefährlichster Feind, denn sie stehe mit der römischen Kirche auf demselben Boden, besitze gleich ihr ein Priesterthum mit sacramentaler Weihe, sei von Rom selber als rechtgläubig anerkannt und könne darum aus der festen Burg ihrer altchristlichen Hierarchie und Dogmatik die Usurpationen des Papstthums und die Tradition der römischen Kirche siegreich bekämpfen. Hier scheint mir der Verfasser doch unwillkürlich in den alten Nationalhaß wider die Lateiner zu verfallen. In den frühesten Kämpfen zwischen Morgenland und Abendland stritt Rom nicht blos für die Einheit, sondern auch für die Freiheit der Kirche. Die römische Lehre von der Tradition entspringt einem tiefen und wahren Gedanken, sie ruht auf der Erkenntniß, daß jede lebendige Kirche neben der gegebenen Autorität auch eine Macht der Bewegung in sich enthalten muß, daß die geoffenbarte Heilswahrheit durch die Gedankenarbeit der Gemeinschaft der Gläubigen beständig geläutert und vertieft werden soll. Nun weiß die Welt, wie diese große Idee — recht eigentlich ein Gedanke der Freiheit — in der römischen Kirche verunstaltet wurde: nicht die Gemeinschaft der Gläubigen, sondern der Papst mit den Bischöfen und neuerdings gar der unfehlbare Papst allein vollzieht die Fortbildung des kirchlichen Lebens. Aber eine Kirche, die neben der Offenbarung noch eine wandelbare vigens ecclesiae disciplina anerkennt, lebt doch und bewegt sich, wenn auch vielleicht auf unheilvollen

Bahnen. Die griechische Kirche dagegen „dogmatisirt nicht mehr", wie der Verfasser ihr nachrühmt, sie hat mit dem siebenten ökumenischen Concil ihre dogmatische Arbeit abgeschlossen. Der ganze überschwängliche Reichthum der späteren Geschichte des Christenthums ist für sie nicht vorhanden; sie kennt weder die Tradition der Lateiner noch die freie Forschung in der Schrift, wodurch der Protestantismus der Bewegung alles historischen Lebens gerecht wird, sie erwartet den Ausbau ihrer Dogmatik allein von einem neuen ökumenischen Concile, und dieses ist, wie Jedermann weiß, noch auf Jahrhunderte hinaus unmöglich. Unvermeidlich wird in einer also erstarrten Kirche die Botschaft allmählich zum Gebote, der Glaube zur Unterwerfung, was ohnehin der orientalischen Weltanschauung entspricht.

So ist denn heute die orientalische Kirche zwar nicht ganz so geistlos, wie ihre unversöhnlichen jesuitischen Feinde behaupten, doch unzweifelhaft ärmer an geistigem Leben als irgend ein anderer Zweig des Christenthums, ärmer sogar als die Kirche des unfehlbaren Papstes. An dem vielverheißenden jugendlichen Schaffen, das in der russischen Literatur begonnen hat, nimmt die Kirche gar keinen Antheil. Die bedeutendsten Schriftsteller des neuen Rußlands zählen bekanntlich fast allesammt zur Aristokratie, und diese Schichten der Gesellschaft berühren sich kaum mit dem Clerus, der großentheils aus den Kindern der Popen seinen Nachwuchs sich erzieht. In geistlichen Anstalten, nicht auf Universitäten gebildet, lebt die schwarze Geistlichkeit abgeschlossen in ihren Klöstern, wenig zugänglich dem neuen Leben der Nation; ihre wissenschaftliche Arbeit, nicht reich an bedeutenden Werken, steht unter dem Drucke einer strengen geistlichen Censur. Vollends der weiße, niedere Clerus, arm und verwahrlost wie er ist, findet die Thüren gebildeter Häuser fest verschlossen. Wenn diese Kirche dem Protestantismus minder schroff entgegentritt als dem römischen Stuhle, so bekundet sich in solchem Verhalten nicht eine innere Verwandtschaft mit der freien Forschung der Protestanten, sondern lediglich die überlieferte Feindschaft gegen die Lateiner.

Darum glaube ich auch nicht, daß unsere Altkatholiken mit der Zeit der orientalischen Kirche sich nähern werden. Diese Ansicht, die von vielen geistreichen Männern und Frauen der russischen Aristokratie, auch von unserem Verfasser getheilt wird, verkennt offenbar, daß der Altkatholicismus ein Kind der deutschen Wissenschaft ist. Mag ihn die Zukunft in die Bahnen der Jansenisten oder näher an die Protestanten heranführen, immer wird er auf dem Boden der abendländischen Bildung verbleiben. Diese Gemeinschaft der Bildung, welche alle Kirchen des Westens verkettet, ist ein mächtiges Band. Luther und Calvin wurden katholisch er-

zogen, und an den ewigen Domen unseres Mittelalters haben auch die Väter der heutigen Protestanten mitgebaut. Was immer seitdem die alten Glaubensgenossen getrennt und verfeindet hat, fortwirkend bis zur heutigen Stunde bleibt doch die große Thatsache, daß alle Christen des Abendlandes noch jahrhundertelang in einer Kirche zusammen lebten, als die orientalische Christenheit sich dieser Gemeinschaft längst entfrembet hatte.

Nochmals, es bleibt ein Segen für die Welt, daß Deutschlands treuer politischer Bundesgenosse auch die geistliche Gewalt, die unseren Staat bedroht, nicht anerkennt. In diesem Kampfe gegen die Selbstvergötterung eines sündhaften Menschen sind wir einig mit der griechischen Kirche und wir danken dem Verfasser sein tapferes Bekenntniß wider Rom. Aber über diese Verneinung hinaus geht das Einverständniß heute noch nicht. Mehrmals hat einst, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, der deutsche Protestantismus seinen griechischen Brüdern die Hand der Versöhnung geboten; immer ward sie hart zurückgestoßen. Nur deshalb erleben wir jetzt wieder einen Kirchenstreit, weil das deutsche Gewissen sich nicht entschließen kann, den Glauben als eine von außen auferlegte Ordnung hinzunehmen. Von diesem Gedanken werden wir nicht lassen, und es wird noch manche tiefe Umwälzung in den Ideen und Gefühlen der griechisch-slawischen Welt erfolgen müssen, bevor die Kirche Rußlands ihm sich nähern kann. Inzwischen begrüßen wir mit Freuden jedes Anzeichen einer freieren Auffassung kirchlicher Dinge im Osten, und schon deshalb ist dieser Offene Brief des Dankes deutscher Leser sicher. —

10. Dec. Heinrich von Treitschke.

Georg Bancroft's Geschichte der Vereinigten Staaten.

History of the United States from the Discovery of the American Continent. By George Bancroft. Vol. X, The American Revolution, Vol. IV, Boston, Little, Brown & Co. 1874, gr. 8°, 593 S.

Die rühmlichst bekannte, auch in Deutschland durch zwei Uebersetzungen verbreitete Geschichte der Vereinigten Staaten von George Bancroft hat in dem eben ausgegebenen zehnten Bande ihren Abschluß erhalten. Vor nunmehr vierzig Jahren begonnen, fallen die ersten drei Bände dieser in der historischen Literatur der Vereinigten Staaten Epoche machenden Arbeit in die Zeit von 1834—1840 und reichen von der Entdeckung des amerikanischen Kontinents bis zum Aachener Frieden (1748). Die drei nächsten Bände folgten 1852—1854 nach einer zwölfjährigen Pause, welcher u. A. auch die öffentliche Laufbahn des Verfassers als Marine-Minister in Washington und als Gesandter in London angehört, und erzählen den Sturz des europäischen Kolonialsystemes, sowie die Ursachen der Revolution, während die vier letzten in den Jahren 1858, 1860, 1866 und 1874 veröffentlichten Bände die Geschichte der Revolution bis zum Frieden von 1782 fortführen. Also in dem Augenblicke, in welchem der auch vom Mutterlande anerkannte Boden für die neue Nation gewonnen war, schließt der Verfasser, statt, wie er früher beabsichtigt hatte, die Geschichte seines Volkes bis zur Annahme und Einführung der neuen (gegenwärtigen) Verfassung fortzuführen. So dürfen wir höchstens noch hoffen, einen schon länger in Aussicht gestellten, wenigstens theilweisen Abdruck seines überaus wichtigen und reichen Materials als Quellennachweis veröffentlicht zu sehen.

Bancroft's hohe Verdienste als Historiker sind sowohl von seinen Landsleuten als von dem gebildeten Europa längst gebührend anerkannt. Durch eine gründliche klassische und philosophische Bildung für seine Aufgabe vorbereitet, von begeisterter Liebe für sein Vaterland beseelt, im Verkehr mit den verschiedensten Volksklassen, von den untersten Schichten an bis zu den höchsten Spitzen, zum Politiker und Diplomaten herangereift, hat er sein ganzes Leben diesem seinem Werke gewidmet. Dabei war ihm keine Ausgabe zu hoch, keine Arbeit zu viel, um in den Besitz möglichst reicher Quellen zu gelangen. Es giebt in den Vereinigten Staaten kaum ein Werk oder Manuskript, das er nicht geprüft, sowie in Europa kein Archiv, dessen handschriftliche Schätze er nicht für seinen Zweck benutzt hätte. Mag die früher Peter Force'sche (jetzt Kongreß) Bibliothek oder die Sammlung der Brown University in Providence vielleicht reicher an

gedruckten Werken über die jetzigen Vereinigten Staaten sein, Bancroft übertrifft sie durch den Reichthum seiner handschriftlichen Quellen, zu denen ihm die Staatsarchive von London, Paris, Madrid, Berlin, Wien und Petersburg die werthvollste Ausbeute geliefert haben. Dabei ist er gefällig in Mittheilung seiner Schätze und fördert wie jeder tüchtige Mann, der sich selbst etwas Gutes zutraut, jüngere aufstrebende Kräfte durch Rath und That.

Bancroft ist der Vater der amerikanischen Geschichtschreibung, denn von wissenschaftlichen Leistungen auf diesem Gebiete konnte mit Ausnahme einiger Biographien und Quellensammlungen vor ihm kaum die Rede sein. Er hat der Historik überhaupt durch sein Werk einen neuen Kontinent erobert, und wenn auch einzelne Partieen des von ihm in großen Strichen abgesteckten Gebietes hier der Umarbeitung, dort der Vertiefung bedürfen mögen, so stehen doch die jüngeren und spätern Nachfolger, oft ohne es zu wissen, auf seinen Schultern und auch die spätesten Nachfolger können seine Vorarbeiten nicht ignoriren. Die Zeit ist vielleicht nicht sehr fern, wo Bancroft's Geschichte wenig mehr gelesen werden wird, allein als Führer und Quelle wird sie für alle späteren Zeiten ihren großen bleibenden Werth behalten. So solide seine Forschung, so untadelhaft seine Methode, wo er nicht voreingenommen ist, und so vortrefflich seine Prüfung und Interpretation der Quellen auch sein mag, so ist dagegen sein Stil nicht selten unnatürlich und gekünstelt. Um seine Lieblingshelden zu heben, entkleidet er sie oft aller menschlichen Leidenschaft und abstrahirt sie zu Schemen — ohne Fleisch und Blut, ohne frisch pulsirendes Leben, so daß man sich ermüdet von ihnen abwendet, statt sich zu ihnen hingezogen zu fühlen. Wenn man nach Mommsen unter pragmatischer Geschichtsschreibung die Darstellung der thatsächlichen Vorgänge versteht, welche nach der Kenntniß der einwirkenden Persönlichkeiten und der bestehenden Verhältnisse Ursache und Wirkung zu einer darlegenden Erzählung verknüpft, so hat Bancroft diese Kunst nicht erreicht, denn nur zu häufig unterbricht er seine Erzählung durch sententiöse Betrachtungen, die mehr vom Moralisten als vom Philosophen an sich haben. Er ähnelt in dieser Beziehung häufig Schlosser und Gervinus.

Natürlich kann man von einem Werke, welches mit seinen Vorarbeiten ein volles halbes Jahrhundert einnimmt, keine strikte Einheit der Durchführung erwarten. Der Verfasser ist allmälig mit seinem Gegenstande und seinen Zielen gewachsen. Die drei ersten Bände gehören seinen ersten Mannesjahren an und verrathen bei aller Frische der Auffassung, die mit dem Thema in harmonischem Einklang steht, eine oft zu jugendliche Begeisterung, die vielfach falsche Perspektiven eröffnet und deßhalb große Vorsicht bei Benutzung einzelner Theile des Werkes gebietet. Dahin rechne ich z. B. die Erzählung der Gründung der neuenglischen Kolonien und die Charakteristik der Pilgerväter. Diese Männer würden nicht die stolze weltgeschichtliche Stellung in der Entwicklung der Menschheit einnehmen, wenn sie nicht auch im höchsten Grade die Fehler ihrer Tugenden besessen hätten. Als religiöse Schwärmer und Enthusiasten finden wir ihres Gleichen vielfach unter den Deutschen, Franzosen

und Holländern, ja an „tugendhaftem Lebenswandel" thaten es ihnen die Pietisten, die Herrnhuter und andere Sekten womöglich noch zuvor; allein die Puritaner brachten, sich selber unbewußt, das, was jenen fehlte, mit in die amerikanische Wildniß, den politischen Geist und den staatenbildenden Gedanken und sie gründeten ihre Kolonien zu einer Zeit des höchsten nationalen Aufschwungs, wo die Steigerung aller individuellen Kräfte und Leistungen sogar zur Bethätigung in die Ferne drängte. Auf einen engen Raum zusammengezwängt, hätten sich diese Puritaner wahrscheinlich selbst unter einander zerfleischt; in Amerika dagegen hatten sie reichlich Ellenbogenraum, so daß sich ihre religiösen Krankheiten austoben und sie trotz aller Intoleranz von verschiedenen Punkten aus ihren Willen durchsetzen konnten, der in letzter Instanz doch im freien Staate auslief. Die beste Partie des großen Bancroft'schen Werkes scheinen mir die mittleren Bände zu sein, die bis zum Ausbruch der Revolution gehen und deren vorbereitende Ereignisse schildern. Bei ihrer Abfassung kamen dem Verfasser die reichen Anschauungen und der weitere Blick zu Gute, die eine hervorragende politische Thätigkeit in der Heimath und in der Fremde erzeugen muß. Die europäischen Archive lieferten ihm eine unerwartete Fülle neuen und werthvollen Stoffes, und die reifere Darstellung des in der Blüthe seiner Kraft stehenden Autors entspricht dieser glücklichen Konjunktur der äußeren Verhältnisse. Die in die Zeit von 1748—1776 fallenden Ereignisse liegen zudem der Gegenwart zu fern, als daß sich ihnen gegenüber die Objektivität des Historikers nicht folgerichtig durchführen ließe. Mit dem Ausbruch der Revolution tritt er dagegen in die Erzählung von Ereignissen ein, welche ihre Schatten noch in die Gegenwart werfen, so daß der Parteistandpunkt, die persönlichen Sympathien und Antipathien des Erzählers sich nicht ganz unterdrücken lassen und daß er Anlaß zu Kontroversen bietet, bei deren näherer Untersuchung auf Grund des vorhandenen Materials er nicht immer Recht behalten dürfte. Uebrigens sind die früheren neun Bände schon zu lange in den Händen des Publikums gewesen, als daß es nöthig oder meine Absicht wäre, hier noch näher auf sie einzugehen. Was man auch gegen ihre Einzelheiten einwenden mag, sie haben die große Schwierigkeit der Behandlung ihrer Aufgabe glücklich bewältigt und überall den Grundgedanken der vielseitigen, unwiderstehlich zur politischen Unifizirung drängenden kolonialen Entwicklung dargelegt.

Ich wende mich nunmehr zu dem seit einigen Tagen vorliegenden zehnten und Schlußbande, in welchem wir sehr vielen Vorzügen, aber auch allen Fehlern der Bancroft'schen Geschichtsschreibung begegnen. Da der Raum, welchen der Verfasser hier Deutschland widmet, unverhältnißmäßig groß ist, ja für ein amerikanisches Geschichtswerk außer allem Verhältniß zu den zu erzählenden Begebenheiten steht, so wird dem deutschen Leser die beste Gelegenheit geboten, sich ein selbständiges Urtheil über meine oben angedeuteten Ausstellungen zu bilden.

Zunächst bedarf es wohl nicht erst der nähern Ausführung, daß selbst die kleinste Seemacht jener Zeit, z. B. Dänemark, weil im Besitze einer Flotte und einiger Häfen, für die europäische Politik der ihre Unabhängigkeit erkämpfenden

Vereinigten Staaten von größerer Bedeutung war, als das ganze damals zersplitterte und ohnmächtige Deutschland. Trotzdem giebt Bancroft im zweiten und dritten Kapitel (S. 61—116) eine Uebersicht der deutschen Geschichte, die an sich zwar richtig ist, indessen in ihrer nothwendigen Kondensirung sich wie ein Auszug aus einer Enzyklopädie liest und jedenfalls dem amerikanischen Publikum das Verständniß unseres staatlichen Aufschwungs und Niedergangs eher erschwert als erleichtert. Karl Martell, Karl der Große, Heinrich der Finkler, Friedrich Barbarossa, deutsche Reichsverfassung, Kampf zwischen Kaiser und Papst, Luther und Leibnitz können in einer kaleidoskopischen Zusammenstellung, wie sie Bancroft giebt, das Urtheil nicht klären, sondern nur verwirren. Dagegen wäre es geboten gewesen, auf einer, höchstens auf zwei Seiten das Deutschland der Reformation, den Vorkämpfer der freieren religiösen Ideen, in seinem maßgebenden Einfluß auf die freiheitliche Entwicklung der Menschheit und auch auf die jungen Pflanzstaaten jenseits des Ozeans, sowie den erschreckenden Rückgang dieses im 30jährigen Kriege niedergeworfenen Vorkämpfers in seiner Wirkung nach Innen und Außen anzudeuten, gerade weil die Vereinigten Staaten das zuerst von Luther aufgestellte, von Calvin in seinen Konsequenzen weiter entwickelte Prinzip der sittlichen Autonomie des Individuums auch auf politischem Gebiete verwirklicht haben.

Ebenso wenig entspricht es dem eigentlichen Sachverhalt, wenn Bancroft die zeitgenössischen Heroen des deutschen Geistes als Freunde und Bewunderer der amerikanischen Revolution hinstellt. Hier hat ihm seine Vorliebe und sein Dank für die deutsche Wissenschaft einen Streich gespielt, eine Sympathie, die, so anerkennenswerth sie an sich auch sein mag, doch im Interesse der geschichtlichen Wahrheit zurückgewiesen werden muß. Es wäre ein Ehrenkranz mehr im Ruhme unserer Klassiker, wenn sich Bancroft's Behauptungen begründen ließen; allein mit einigen untergeordneten Ausnahmen ist dieser Nachweis selbst beim allerbesten Willen nicht möglich.

Einige gelegentliche Aeußerungen eines vagen Kosmopolitismus und einzelne republikanische Phrasen, wie wir sie schon in den unschuldigen Zeiten des Hainbundes und hier und da auch bei Klopstock und Herder finden, sind bei diesen durchaus unpolitisch denkenden Männern Alles, was sich bei einer sehr gezwungenen Interpretation zu Gunsten ihrer Hinneigung zur jungen Republik anführen läßt. Aber selbst wenn es anders wäre, so sehe ich gar nicht ein, was diese durch die Anerkennung oder Verherrlichung Fremder gewinnen kann. Es gilt von ihr in viel höherm Grade, was Napoleon später von der französischen Republik den österreichischen Diplomaten in die Ohren donnerte: „sie kümmert sich so wenig, wie die Sonne um Eure Anerkennung, sie scheint doch". Es könnte höchstens eine Ehre für die Deutschen jener Zeit sein, wenn sie die großen geschichtlichen Vorgänge, die sich jenseits des Ozeans vollzogen, richtig gewürdigt hätten. Allein ohne ihnen zu nahe zu treten, kann man kühn von ihnen behaupten, daß sie sich herzlich wenig um die amerikanische Revolution kümmerten und daß sie mit verschwindend kleinen Ausnahmen ihnen nicht näher

stand, wie uns etwa heut zu Tage ein Aufstand der Boers am Kap der guten Hoffnung stehen würde. Kant und Schiller sind die einzigen hervorragenden deutschen Geister, welche bewußt und energisch Partei für die amerikanische Revolution ergreifen; allein Goethe, den Bancroft auf S. 90—96 auf Grund einiger gelegentlichen Aeußerungen über Amerika als einverstanden mit den Zielen der Revolution hinstellt, verhält sich vollständig gleichgültig gegen die junge Republik und betrachtet den dortigen Krieg gerade so wie einen weit hinten in der Türkei geführten. Für Goethe gab es überhaupt, wie sich das in seinem spätern Leben und seinem eigenen Volke gegenüber wiederholt zeigte, keine politischen Ereignisse, für die er sich erwärmen konnte. Er registrirte sie höchstens wie Naturerscheinungen. „Noch lebhafter aber — sagt er im 17. Buche von „Wahrheit und Dichtung" — war die Welt interessirt, als ein junges Volk sich zu befreien Miene machte. Schon früher hatte man demselben Schauspiel im Kleinen (Corsika) gern zugesehen, nun aber sollten sich in dem entferntern Welttheile ähnliche Auftritte wiederholen; man wünschte den Amerikanern alles Glück, und die Namen Franklin und Washington fingen an, am politischen und kriegerischen Himmel zu glänzen und zu funkeln." Diese Worte bilden die Hauptstelle aus Goethe; gerade so würde ein Richter aus den Akten referiren. Wo ist da der warme Herzschlag, wo die sympathische Begeisterung, die der amerikanische Leser aus den häufigen, ihm wahrscheinlich meist unzugänglichen Zitaten folgern soll? Die mißachtenden Worte, welche Goethe über den hessischen Soldatenhandel gebraucht hat, finden wir in sehr verschämter Anspielung in „Neuestes aus Plundersweiler", wo statt der beiden bezeichnenden Orte Kassel und Weißenstein (jetzt Wilhelmshöhe) zwei Striche angebracht sind und wo die Soldaten mit Vögeln verglichen werden, die man gegen fremdes Geld in die weite Welt sendet. Erst der lange nach Goethe's Tode erfolgten Auffindung der ursprünglichen Handschrift verdankt man den eigentlichen Sinn dieser äußerst zahmen Worte. Von noch unschuldigerer Harmlosigkeit sind Goethe's sonstige Erwähnungen der Vereinigten Staaten. Der Leser mag selbst beantworten, ob es für die von Bancroft behandelte Periode der amerikanischen Geschichte (bis 1783) ein der historischen Treue entsprechendes Verfahren ist, gelegentliche, etwa 50 Jahre später gethane Aeußerungen Goethes, wie seine sehr mittelmäßigen Verse bei der Rückkehr des Weimarschen Herzogs Bernhard oder die bekannte, kurz vor seinem Tode veröffentlichte Strophe: „Amerika, du hast es besser" zc., als Beweis seiner Freundschaft für die damaligen Vereinigten Staaten anzuführen. Was soll man aber dazu sagen, wenn sogar Goethe's Harzreise als Beleg für seine amerikanischen Sympathien in die Bancroftsche Darstellung hineingezogen wird? Der Herzog von Weimar hatte am 3. Dezember 1776 abgelehnt, den Engländern Soldaten zu verkaufen, wofür er übrigens den von Bancroft ihm gezollten Dank um so weniger verdient, als er jenen seine Verbrecher und Vagabonden gegen die Amerikaner überließ (S. 95). „Diese Antwort, fährt der Verfasser S. 96 wörtlich fort, hatte Goethe wegen seiner Abwesenheit nicht mitunterschrieben; aber daß sein Herz bei seinen

Kollegen war (man sollte glauben, es sei ein großer weltgeschichtlicher Akt vollzogen worden!) geht aus seinem gleichzeitigen Brief aus Goslar hervor: „Wie habe ich mich wieder in Liebe jener Menschenklasse zugewandt, die man die untere Klasse nennt, welche aber für Gott höher als die höchste ist, da sich alle Tugenden, Mäßigkeit und Zufriedenheit, Geradheit, Ausdauer und Geduld in ihr vereinigen." Ganz dieselbe Bemerkung hätten König Georg III. oder seine Minister, die Lords North oder Suffolk machen können, ohne dadurch als Freunde der Amerikaner zu gelten.

Warum Bancroft, nachdem er bereits im 8. und 9. Bande den Soldatenhandel deutscher Fürsten erschöpfend und vortrefflich erzählt hat, jetzt im 10. noch einmal auf dieses schmutzige Geschäft zurückkommt, ist nicht recht ersichtlich. Auch dürfte der Trost, daß die mit Soldaten handelnden Dynastien aufgehört haben, zu regieren, sich bei näherer Prüfung als unbegründet erweisen. Bancroft sagt zwar S. 97: „Dieselbe Vernachlässigung der Pflicht, welche einige von ihnen veranlaßte, die Kosten ihrer Laster durch den Handel mit ihren Unterthanen zu bestreiten, befleckte ihre Laufbahn und brachte sie in Konflikt mit den Gesetzen der ewigen Vorsehung"; allein die Vorsehung genirte diese biederen Landesväter durchaus nicht, und auch das Strafgericht ereilte sie nicht. Die hessischen Kurfürsten sind allerdings seit 1866 abgesetzt; indessen abgesehen davon, daß alle Lieferanten ruhig und sanft in ihren Betten gestorben sind, so hat der Anspacher Markgraf sein Land einfach an Preußen verkauft. Der Fürst von Anhalt-Zerbst nahm sich allerdings die Hinrichtung Ludwig's XVI. so zu Herzen, daß er davon starb; allein die Anhalter Dynastie regiert heute noch, gerade wie der Herzog von Braunschweig, den Bancroft allerdings ausnimmt. Auch der Fürst von Waldeck ist heute noch gerade so gut wie seine Vorfahren vor hundert Jahren, regierender Herr von Gottesgnaden, wenn er auch das deutsche Staatsrecht um den neuen Begriff der Akzession bereichert hat. Die Enkel und Urenkel jenes Herzogs von Würtemberg, der so gern mit England ein Geschäft nach Amerika gemacht hätte, sind seitdem sogar zu Königen von Napoleon's Gnaden avancirt. Fazit: Nur das Haus Hessen hat aufgehört zu regieren. Statt dessen wäre es vielmehr geboten gewesen, wenn Bancroft wirkliche geschichtliche Vorgänge und Personen kräftiger hervorgehoben hätte. Der einzige Deutsche Steuben, — um hier bei dem nächst liegenden Beispiele zu verweilen — der verdiente Organisator des amerikanischen Revolutionskrieges, ist für die Vereinigten Staaten wichtiger als das ganze damalige Deutschland, wird aber mit folgenden Worten ein für alle Mal im 9. Bande, S. 469 abgethan: „Er gab den Offizieren dadurch ein gutes Beispiel, daß er einzelne Züge Soldaten einexerzierte, und eine Reform im Gebrauch des Gewehrs und in den Manövern bewirkte." Das ist Alles einem General gegenüber, der die zerlumpten Haufen, die sich Soldaten nannten, unter unsäglichen Schwierigkeiten disziplinirte, der die Offiziere, welche vor seiner Ankunft im Lager gar nicht oder in Schlafröcken auf Wache gezogen oder im Winter von ihren Regimentern nach Hause gegangen waren, erst ihre Pflicht lehrte, der die amerikanische Infanterie nach preußischem Muster

bildete, der strikte Ordnung in der Armee einführte, so daß unter ihm keine Gewehre mehr verloren gingen, während deren früher 5000—8000 im Jahre abhanden gekommen waren. Es war Steuben, der die leichte Infanterie schuf und sie im Gebrauch des von den Soldaten bisher zum Beefsteakbraten oder gar nicht benutzten Bayonnets unterrichtend, die glänzendste Waffenthat des Krieges, die Einnahme von Stony Point vorbereitete, der bei der Belagerung von Yorktown 2309 Mann von höchstens 9000 amerikanischen Truppen kommandirte, der dort die zweite Parallele eröffnete und von Cornwallis das erste Anerbieten der Uebergabe erhielt. Sonst schildert Bancroft die Belagerung von Yorktown S. 517—523 sehr ausführlich und erwähnt höchst anerkennend selbst Offiziere, die dort eine ziemlich untergeordnete Rolle spielten. Von Steuben spricht er im vorliegenden Bande nur kurz vorübergehend. Es ist das eine eben so große Ungerechtigkeit, als wollte ein preußischer Historiker Scharnhorst's Verdienste mit den Worten erschöpfen: „Er zog die Krümper zum Dienste heran, führte ein neues Reglement und einige Reformen im Exerzitium ein."

Auch das deutsche Reich und Kaiser Joseph verdienen im Verhältniß zu ihren geringen Beziehungen zu den amerikanischen Angelegenheiten die ausführliche Charakteristik nicht, die Bancroft ihnen widmet. Mit Ausnahme eines in der Geburt vereitelten Mediationsversuches und einiger Friedensvorschläge, die natürlich im ausschließlichen Interesse der europäischen Politik unternommen wurden, hatte Oesterreich, wie Bancroft das Reich nennt, auch indirekt mit dem jungen Freistaate jenseits des Ozeans gar nichts zu thun. Ich habe mich auf des Verfassers Wunsch durch die Original-Berichte durchgearbeitet, welche das Wiener Kabinet sich von seinen Gesandten in London, Paris, Brüssel und Amsterdam von 1776—1782 regelmäßig erstatten ließ. Trotzdem daß die Sammlung etwa 600—700 enggeschriebene Folio-Seiten umfaßt, enthält sie doch eine so magere Ausbeute, daß die brauchbaren Mittheilungen bequem auf ein Quartblatt gehen. Diese kaiserlichen Gesandten sind selbst über das, einem gewöhnlichen Diplomaten sonst erlaubte Maß hinaus ununterrichtet und unwissend; sie leben vom Klatsch und Kammerdienermittheilungen, haben dagegen von einer politischen Würdigung der damaligen Weltlage keine Ahnung. Der unbedeutendste und langweiligste von Allen ist jener Graf Mercy, der eine Art von Tutor und Berather Maria Antoinette's war und ein ganz braver Mann gewesen sein muß, als Diplomat aber gar nicht in Betracht kommt.

Seiner tonangebenden Stellung in der damaligen Politik entsprechend tritt Friedrich der Große allerdings in nähere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten als Oesterreich; allein es ist eine ganz unberechtigte, mit den Thatsachen im Widerspruch stehende Auffassung, wenn Bancroft ihm große Sympathien für Amerika zuschreibt. Zudem steht die ausführliche Charakteristik der Person und der Politik des Königs durchaus nicht im Verhältniß zu seiner immerhin untergeordneten Bedeutung für den Unabhängigkeitskrieg und zum übrigen, vielleicht zu sehr zusammengedrängten Inhalt des vorliegenden Bandes. Bancroft hat zur Erhärtung seiner Behauptungen mit großem Fleiß die Correspondenz

Friedrichs mit seinem Gesandten in London und Paris durchgegangen; indessen ist es ihm, wie mir scheinen will, nicht gelungen, seinen Beweis zu führen, und es thut mir leid um den schönen Raum, den er durch diese überflüssige Exkursion auf ein, für die Politik der Vereinigten Staaten ziemlich gleichgültiges Gebiet seinem legitimen Thema entzogen hat.

Da es hier einerseits gilt, solche Vorstellungen zu beseitigen, andrerseits aber die Stellung eines für uns so bedeutenden Mannes wie Friedrich zu den ihn nur indirekt interessirenden Ereignissen festzustellen, so sei es gestattet, sein wirkliches Verhältniß zu den Vereinigten Staaten näher zu präzisiren. Ich halte mich dazu für befähigt, weil ich die sämmtlichen, auf diese Frage bezüglichen Briefe und Papiere, vor Allem die Verhandlungen des Königs mit seinen Gesandten und Ministern im hiesigen Geheimen Staatsarchive für meine 1871 veröffentlichte Arbeit „Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten" im Originale durchgegangen habe. Indem ich also zur näheren Begründung meines Urtheils auf die ersten 85 Seiten dieser kleinen Schrift verweise, fasse ich das Resultat dahin zusammen.

Von einer besondern Vorliebe Friedrichs für die Amerikaner läßt sich nirgends auch nur die leiseste Spur entdecken. Wo er sich gelegentlich zu ihrem Gunsten aussprach, geschah es aus Haß gegen England. Sein Verhältniß zu dieser Macht war seit dem Jahre 1761, wo er so schmählich von Bute im Stich gelassen wurde, ein stets gereiztes gewesen und seit der ersten Theilung Polens, wo sie seinen Ansprüchen auf Danzig mit entschiedenem Erfolge entgegengetreten war, sogar ein äußerst erbittertes geworden. Mit dem Ausbruch des amerikanischen Krieges war für den König endlich die langersehnte Gelegenheit gekommen, England empfindlich zu kränken, ohne jedoch ihm gerade feindlich gegenüber zu treten. So übertrieb er bei jeder Gelegenheit die Erfolge der Kolonien, tadelte aufs Schärfste die ihre besten Kräfte verzettelnde englische Kriegführung und sagte von 1777 an die Unabhängigkeit der Amerikaner voraus. Während er bis 1778 der englischen Diplomatie, wo er nur konnte, Feinde erregte und Schwierigkeiten in den Weg warf, namentlich im Herbst 1777 den Transport deutscher Hülfstruppen durch sein Gebiet untersagte und damit die Engländer aufs Empfindlichste schädigte, lenkte er mit dem Ausbruch des bayrischen Erbfolgekrieges wieder ein, führte eine freundlichere Sprache, empfahl nach dessen Beendigung den Frieden und machte sich den englischen Ministern durch gute Rathschläge wieder angenehm. Dagegen hütete sich der König wohl, selbst trotz seines Hasses mit England zu brechen. Er fühlte sich auch zu schwach, selbst wenn ihm seine Interessen nicht davon abgerathen hätten. Darum lieferte er den Engländern auch nicht einmal den Vorwand zu einer Klage ob seines Verhaltens zu den Amerikanern. Er ermunterte höchstens ihre Agenten, mit ihm anzuknüpfen, um durch sie genaue Nachrichten aus ihrer Heimath und eventuell auch einige Handelsvortheile zu erlangen. So nahm er ihre Anerbietungen und Mittheilungen wie eine Karte an, die er möglicher Weise gegen England gut ausspielen konnte, behielt sie aber in der Hand, da sich ihm die Gelegenheit dazu nicht bot.

Vom ersten Augenblick an, wo ihm ein preußisch-amerikanischer Handelsvertrag angeboten wurde, bis zum letzten, wo er die Verhandlungen mit den amerikanischen Agenten ganz abbrach, beobachtete der König die kühlste Vorsicht und blieb stets derselbe. So schrieb er am 9. August 1776 seinem Minister Schulenburg: „Was den Handel mit Amerika anlangt, so ist damit ein bischen viel zu hazardiren, denn wenn die Schiffe genommen werden, so ist das ein großer Schaden. Wenn er aber virginische Tabacksblätter zum Behuf meiner Tobacksadministration auf eine sehr vortheilhafte Weise und daß solche nicht so theuer wie bisher zu stehen kommen, von daher verschaffen will, so ist deßhalb eher etwas zu machen". Indessen zeigte sich bald, daß nichts zu machen war. Der König instruirte daher, nachdem ihm Franklin, Deane und Lee direkte Anerbietungen gemacht und ihn um seine Freundschaft gebeten hatten, Schulenburg am 12. März 1777 dahin: „Ich fühle, so gut wie Sie, alle die Hindernisse, die sich einem direkten Handel mit dem englischen Besitzungen in Amerika, und namentlich zur Stunde in den Weg stellen. Da ich ohne Marine bin und weder eine Flotte, noch bewaffnete Schiffe zu ihrem Schutze habe, so müßten wir diesen Handel unter einer fremden Flagge treiben. Als solche hätten wir nur die holländische, welche übrigens jetzt von England ebenso wenig respektirt wird als die anderen. Indessen möchte ich trotz dieser Erwägungen die Kolonien durch eine unbedingte Ablehnung der Vorschläge ihrer Pariser Bevollmächtigten weder beleidigen, noch verletzen. Es scheint mir deßhalb am geeignetsten, daß Sie versuchen, dieselben in der mir günstigen Stimmung zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkt aus können Sie dieselben folgendes wissen lassen: So gern ich auch diese Handelsbeziehungen anknüpfen möchte, so erlauben mir die oben angeführten Hindernisse doch nicht, den Amerikanern Waaren in meinen eigenen Schiffen zu senden, und selbst wenn ich mich einer fremden Flagge bediente, so liefe diese doch stets vor dem englischen Beobachtungsgeschwader Gefahr. Sodann sei mir kein amerikanischer Hafen bekannt, wo diese Schiffe ausladen könnten, und selbst die Eustasia bot keinen sichern Zufluchtsort. Aus diesem Grunde erwartete ich von den Agenten vorher Aufklärung über die Mittel und Wege, mit denen ein derartiger Handel zur Zeit in Gang gebracht werden kann. Auf diese Weise können die genannten Kolonien sich nicht beleidigt fühlen, und wir werden einmal im Stande sein, mit ihnen in Verhandlung zu treten, sobald vielleicht die Konjunkturen günstiger werden. Dann können unsre schlesische Leinwand, unsere Tuche und sonstigen Manufakturen dort einen neuen Markt finden". Als Schulenburg am 21. Juni 1777 dem König berichtet hatte, daß er den Agenten Lee mit seiner Forderung abgewiesen habe, amerikanischen Schiffen und Kapern das Einlaufen in preußischen Häfen zu gestatten, erwiderte der König am 23. wörtlich: „Wir müssen mit dem Manne in demselben Tone fortfahren und ihm sagen, daß trotz meiner Vorliebe für seinen Auftrageber er selbst und diese recht gut fühlen müßten, daß ich, um sie begünstigen, mich nicht mit England überwerfen könne". „Wir haben jetzt die

[illegible] Angelegenheit am 17. Juni 1777 [illegible] vorschlagen. Ich nehme mir [illegible] zu geben, um mich auf [illegible] welchen das Schiff sich erklären wird. — — Was die [illegible] ich vergessen zu bemerken, daß [illegible] wollen, und daß ich ihnen [illegible] Bedingung einräumen könnte, ohne mich selbst mit Eng-[illegible] Amerika [illegible] aber nur mit Be-[illegible] gestiegen sind."

[illegible] wenig der König für die Amerikaner that und zu thun gesonnen war, [illegible] Antheil an ihren Erfolgen zur Schau [illegible] Anleihe von [illegible] Franz Sterling verfügte er eigenhändig: „[illegible]"; Schulenburg selbst erwiderte [illegible], daß die [illegible] Länder nicht [illegible] werde, welche in [illegible] mit fremden Völkern [illegible]; daß er den König aber [illegible] werde, von dem Agenten mehr über die Lage der Dinge in Amerika zu hören. Die ausführliche [illegible] dieser von Bancroft nicht benutzten Correspondenz war nöthig und wird hinreichen, um das eigentliche Verhältniß Friedrich's zu den Vereinigten Staaten urkundlich festzustellen, welches durch seine S. 24 bis 111 des X. Bandes angeführte Correspondenz mit [illegible], Goltz und Maltzahn durchaus nicht verändert oder widerlegt wird, da auch ihnen die Amerikaner stets nur als Mittel zur Erreichung preußischer Berechnungen und Absichten dienten.

Wenn Bancroft S. 119 ferner sagt, daß der König den amerikanischen Kapern ein Asyl in Danzig angeboten habe, so hütet er sich wohl, seine Quellen für diese Annahme zu nennen. Ein derartiges Anerbieten kann, wenn überhaupt gemacht, nie im Ernste gemacht worden sein, denn einmal hatten die Amerikaner in der Ostsee wenig oder nichts zu thun, dann aber — und das ist der unerklärliche Hauptirrthum — gehörte Danzig damals gar nicht zu Preußen, sondern wurde erst 1794 von ihm genommen. Ein Fürst, der aus politischen Gründen sich weigert, seine Häfen fremden Kapern zu öffnen, wird es doch noch viel weniger auf einen Konflikt selbst mit dem schwächsten Nachbarn ankommen lassen und ihm zumuthen, was er selbst nicht leisten kann oder will, geschweige denn seine Politik vorschreiben. Einen fernern Irrthum begeht Bancroft, wenn er das im Herbste 1777 gegen den Durchzug der anspachischen, hessischen, zerbstischen Verstärkungen ausgesprochene Verbot des Königs, dessen Vorliebe für die Amerikaner zuschreibt. Es liegt darüber Friedrich's eigener Brief vor, den ich mit der ganzen Sammlung der Anspacher Manual-Akten für Bancroft käuflich erworben und S. 259 der zweiten Auflage des „Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika" abgedruckt habe. Es ist darin mit keiner Silbe von den Amerikanern die Rede, sondern nur von der Gier der Fürsten, die ihre Truppen für eine ihnen fremde Sache opfern und das deutsche Blut

für die Vertheidigung fremder Rechte vergießen*). Auch Schulenburgs Brief an Wm. Lee vom 3. Februar 1778, auf den sich Bancroft bezieht, enthält nur eine höfliche Abweisung dieses Agenten, der am 16. Januar bei ihm angefragt hatte, ob er jetzt nach Berlin kommen und in förmliche Unterhandlungen mit der preußischen Regierung treten dürfe. Der Minister sandte diese Anfrage am 31. Januar an den König, welcher jedoch in einer Marginalbemerkung vom 1. Februar 1778 verfügte, daß er es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ablehnen müsse, in förmliche Unterhandlungen zu treten, so gut die Vorschläge Wm. Lee's an sich auch sein möchten. Die Originalverfügung findet sich S. 54 meines: „Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten" wörtlich abgedruckt. Schulenburg also wies am 3. Februar 1778 Lee wieder einmal mit Komplimenten ab und fügte, nachdem dies geschehen war, seinem nichtssagenden Briefe folgenden Schlußsatz hinzu: „Was die deutschen Hülfstruppen betrifft, so hat Ihnen Se. Majestät bereits Ihren guten Willen bezeugt, als sie den Durchmarsch der anspachischen und hessischen Soldaten durch Ihre Staaten abschlug, und ich habe Herrn Arthur Lee schon mitgetheilt, wie wenig es zu befürchten steht, daß England von dieser Seite her bedeutende Verstärkungen an sich ziehe." Also auch hier wieder, was Schulenburg am 25. November 1777 dem Könige als die bequemste Politik gegenüber dem amerikanischen Agenten vorgeschlagen hatte, „Je pense qu'on pourrait comme toujours lui (Lee) répondre poliment et en termes vagues", ein Vorschlag, den aber Friedrich damals noch als zu weit gehend erachtete, indem er wörtlich an den Rand schrieb „Festina Lente"! Es will mir scheinen, als ob Bancroft die Berliner Akten durch seinen Sekretär hat abschreiben lassen und daß er sie selbst nicht eingesehen hat, denn sonst hätte ihm aus dem Lapidarstil des Königs im Gegensatz zu der diplomatischen Höflichkeit des Ministers die eigentliche Absicht des erstern keinen

*) Das Original dieses interessanten Briefes lautet:

Potsdam, ce 24. Octobre 1777.

Monsieur mon Neveu! J'avoue a Votre Altesse Serenissime, que Je ne pense jamais a la guerre actuelle en Amérique sans être frappé de l'empressement de quelques princes d'Allemagne, de sacrifier leurs Trouppes a une querelle qui ne les regarde pas. Mon étonnement augmente même quand Je Me rappelle de l'histoire ancienne, cet eloignement sage et général dans Nos Ancêtres, de prodiguer le sang allemand pour la défense des droits étrangers et qui passa même en loi dans le corps Germanique.

Mais Je M'apperçois que Mon patriotisme M'emporte; et Je reviens à la lettre de Votre Altesse Serenissime du 14. qui l'a si fort ranimé. Elle y demande le passage libre des armes et bagages qu'Elle veut envoyer au Corps de ses Trouppes au service de la Grande Brétagne, et Je prends la liberte de lui faire observer que si Elle veut les faire passer en Angleterre, elle n'auront pas seulement besoin de traverser Mes Etats et qu'Elle pourra leur faire prendre une route plus courte pour les faire embarquer. Je soumets même cette idée au jugement de Votre Altesse Serenissime et Je ne suis pas moins avec toute la tendresse que Je lui dois, Monsieur Mon Neveu, de Votre Altesse Serenissime le bon Oncle Federic.

Augenblick zweifelhaft bleiben können. Den Wortlaut des Schulenburg'schen Briefes zitirt er zwar korrekt; allein trotzdem ist seine Darstellung falsch, denn hier entscheidet der Wille des Königs, die Auffassung des Herrn und nicht die Schönfärberei des Ministers, dem es im Interesse des Dienstes auf eine kleine Unwahrheit nicht ankommt. Auch dem König kam es nicht darauf an, denn er schrieb seinem Gesandten Maltzan nach London, er habe den Truppentransport wegen der das letzte Mal dabei vorgekommenen Unordnungen verweigert. Solche Unordnungen hatten aber gar nicht stattgefunden.

Zum bessern Verständniß des damaligen preußischen Geschäftsganges sei hier im Vorübergehen bemerkt, daß der König jedes diplomatische Aktenstück selbst las und meist schon mit seiner Verfügung oder Randbemerkung versehen hatte, wenn die Minister von Berlin zum Vortrag nach Potsdam kamen. Daher die zahlreichen, in ihrer Kürze oft klassischen, den Nagel auf den Kopf treffenden eigenhändigen Aeußerungen Friedrichs, welche von den Ministern in die entsprechende Form gebracht und ihm mundirt zur Genehmigung und Unterschrift vorgelegt werden mußten. In klaren und untergeordneten Fällen verfügten indessen die Minister „ad mandatum" Sr. Majestät.

Ein ebenso falsches Bild wirft es auf den Geist und den Gang der preußischen Verhandlungen, wenn Bancroft S. 115 sagt, daß den amerikanischen Kommissaren bereitwilligst der Ankauf und die Verschiffung von preußischen Waffen gewährt worden sei. Diese Erlaubniß war keine besondere Gunst, sondern sie wurde Jedem eingeräumt, der Geld hatte zu zahlen. Auch lag darin nicht die mindeste Verletzung der Neutralitätspflichten gegen England.

Allerdings hatte der König unmittelbar vor Ausbruch des bayerischen Erbfolgekrieges den Amerikanern versprochen, er werde sie anerkennen, sobald Frankreich mit gutem Beispiel vorangegangen sei, indessen hielten ihn später seine eigenen Interessen von der Erfüllung dieses Versprechens ab. „Sie können dem Amerikaner Wilhelm Lee auf seine Anfrage antworten — schrieb er am 27. April 1778 aus dem Hauptquartier Schönwalde bei Frankenstein an Schulenburg — daß die Kolonien, selbst wenn ich sie jetzt anerkennte, keinen Vortheil davon haben würden, da ich keine Flotte besitze, um ihren Handel zu schützen, daß also ein solcher Schritt meiner Seits nicht zu behaupten sei und mir deßhalb nicht passe, und daß er denselben Schwierigkeiten bei dem Wiener Hofe begegnen würde. Nicht Landmächten, wie Oesterreich und mir, die nicht im Stande seien, ihnen in irgend einer Weise zu helfen, sondern den Seemächten liege es ob, sich in die Seeangelegenheiten zu mischen; daß es mir deßhalb in ihrem Interesse zu liegen scheine, besonders Holland, Spanien und Dänemark auf ihre Seite zu ziehen, nicht aber Mächte, von denen sie keine Hülfe erwarten könnten." Bei dieser gesunden Politik behielt es trotz aller ferneren Bemühungen des amerikanischen Agenten in der Folge auch sein Bewenden — der beste Beweis dafür, wie wenig die von Bancroft S. 115 mitgetheilten und in Schulenburgs Briefe vom 16. Januar 1778 an Lee enthaltenen Aeußerungen bedeuten wollten, „daß der König lebhaftes Interesse an den amerika-

stand, wie uns etwa heut zu Tage ein Aufstand der Boers am Kap der guten Hoffnung stehen würde. Kant und Schiller sind die einzigen hervorragenden deutschen Geister, welche bewußt und energisch Partei für die amerikanische Revolution ergreifen; allein Goethe, den Bancroft auf S. 90—96 auf Grund einiger gelegentlichen Aeußerungen über Amerika als einverstanden mit den Zielen der Revolution hinstellt, verhält sich vollständig gleichgültig gegen die junge Republik und betrachtet den dortigen Krieg gerade so wie einen weit hinten in der Türkei geführten. Für Goethe gab es überhaupt, wie sich das in seinem spätern Leben und seinem eigenen Volke gegenüber wiederholt zeigte, keine politischen Ereignisse, für die er sich erwärmen konnte. Er registrirte sie höchstens wie Naturerscheinungen. „Noch lebhafter aber — sagt er im 17. Buche von „Wahrheit und Dichtung" — war die Welt interessirt, als ein junges Volk sich zu befreien Miene machte. Schon früher hatte man demselben Schauspiel im Kleinen (Corsika) gern zugesehen, nun aber sollten sich in dem entferntern Welttheile ähnliche Auftritte wiederholen; man wünschte den Amerikanern alles Glück, und die Namen Franklin und Washington fingen an, am politischen und kriegerischen Himmel zu glänzen und zu funkeln." Diese Worte bilden die Hauptstelle aus Goethe; gerade so würde ein Richter aus den Akten referiren. Wo ist da der warme Herzschlag, wo die sympathische Begeisterung, die der amerikanische Leser aus den häufigen, ihm wahrscheinlich meist unzugänglichen Zitaten folgern soll? Die mißachtenden Worte, welche Goethe über den hessischen Soldatenhandel gebraucht hat, finden wir in sehr verschämter Anspielung in „Neuestes aus Plundersweiler", wo statt der beiden bezeichnenden Orte Kassel und Weißenstein (jetzt Wilhelmshöhe) zwei Striche angebracht sind und wo die Soldaten mit Vögeln verglichen werden, die man gegen fremdes Geld in die weite Welt sendet. Erst der lange nach Goethe's Tode erfolgten Auffindung der ursprünglichen Handschrift verdankt man den eigentlichen Sinn dieser äußerst zahmen Worte. Von noch unschuldigerer Harmlosigkeit sind Goethe's sonstige Erwähnungen der Vereinigten Staaten. Der Leser mag selbst beantworten, ob es für die von Bancroft behandelte Periode der amerikanischen Geschichte (bis 1783) ein der historischen Treue entsprechendes Verfahren ist, gelegentliche, etwa 50 Jahre später gethane Aeußerungen Goethes, wie seine sehr mittelmäßigen Verse bei der Rückkehr des Weimarschen Herzogs Bernhard oder die bekannte, kurz vor seinem Tode veröffentlichte Strophe: „Amerika, du hast es besser" 2c., als Beweis seiner Freundschaft für die damaligen Vereinigten Staaten anzuführen. Was soll man aber dazu sagen, wenn sogar Goethe's Harzreise als Beleg für seine amerikanischen Sympathien in die Bancroftsche Darstellung hineingezogen wird? Der Herzog von Weimar hatte am 3. Dezember 1776 abgelehnt, den Engländern Soldaten zu verkaufen, wofür er übrigens den von Bancroft ihm gezollten Dank um so weniger verdient, als er jenen seine Verbrecher und Vagabonden gegen die Amerikaner überließ (S. 95). „Diese Antwort, fährt der Verfasser S. 96 wörtlich fort, hatte Goethe wegen seiner Abwesenheit nicht mitunterschrieben; aber daß sein Herz bei seinen

Kollegen war (man sollte glauben, es sei ein großer weltgeschichtlicher Akt vollzogen worden!) geht aus seinem gleichzeitigen Brief aus Goslar hervor: „Wie habe ich mich wieder in Liebe jener Menschenklasse zugewandt, die man die untere Klasse nennt, welche aber für Gott höher als die höchste ist, da sich alle Tugenden, Mäßigkeit und Zufriedenheit, Geradheit, Ausdauer und Geduld in ihr vereinigen." Ganz dieselbe Bemerkung hätten König Georg III. oder seine Minister, die Lords North oder Suffolk machen können, ohne dadurch als Freunde der Amerikaner zu gelten.

Warum Bancroft, nachdem er bereits im 8. und 9. Bande den Soldatenhandel deutscher Fürsten erschöpfend und vortrefflich erzählt hat, jetzt im 10. noch einmal auf dieses schmutzige Geschäft zurückkommt, ist nicht recht ersichtlich. Auch dürfte der Trost, daß die mit Soldaten handelnden Dynastien aufgehört haben, zu regieren, sich bei näherer Prüfung als unbegründet erweisen. Bancroft sagt zwar S. 97: „Dieselbe Vernachlässigung der Pflicht, welche einige von ihnen veranlaßte, die Kosten ihrer Laster durch den Handel mit ihren Unterthanen zu bestreiten, befleckte ihre Laufbahn und brachte sie in Konflikt mit den Gesetzen der ewigen Vorsehung"; allein die Vorsehung genirte diese biederen Landesväter durchaus nicht, und auch das Strafgericht ereilte sie nicht. Die hessischen Kurfürsten sind allerdings seit 1866 abgesetzt; indessen abgesehen davon, daß alle Lieferanten ruhig und sanft in ihren Betten gestorben sind, so hat der Anspacher Markgraf sein Land einfach an Preußen verkauft. Der Fürst von Anhalt-Zerbst nahm sich allerdings die Hinrichtung Ludwig's XVI. so zu Herzen, daß er davon starb; allein die Anhalter Dynastie regiert heute noch, gerade wie der Herzog von Braunschweig, den Bancroft allerdings ausnimmt. Auch der Fürst von Waldeck ist heute noch gerade so gut wie seine Vorfahren vor hundert Jahren, regierender Herr von Gottesgnaden, wenn er auch das deutsche Staatsrecht um den neuen Begriff der Akzession bereichert hat. Die Enkel und Urenkel jenes Herzogs von Würtemberg, der so gern mit England ein Geschäft nach Amerika gemacht hätte, sind seitdem sogar zu Königen von Napoleon's Gnaden avancirt. Fazit: Nur das Haus Hessen hat aufgehört zu regieren. Statt dessen wäre es vielmehr geboten gewesen, wenn Bancroft wirkliche geschichtliche Vorgänge und Personen kräftiger hervorgehoben hätte. Der einzige Deutsche Steuben, — um hier bei dem nächst liegenden Beispiele zu verweilen — der verdiente Organisator des amerikanischen Revolutionskrieges, ist für die Vereinigten Staaten wichtiger als das ganze damalige Deutschland, wird aber mit folgenden Worten ein für alle Mal im 9. Bande, S. 469 abgethan: „Er gab den Offizieren dadurch ein gutes Beispiel, daß er einzelne Züge Soldaten einexerzierte, und eine Reform im Gebrauch des Gewehrs und in den Manövern bewirkte." Das ist Alles einem General gegenüber, der die zerlumpten Haufen, die sich Soldaten nannten, unter unsäglichen Schwierigkeiten disziplinirte, der die Offiziere, welche vor seiner Ankunft im Lager gar nicht oder in Schlafröcken auf Wache gezogen oder im Winter von ihren Regimentern nach Hause gegangen waren, erst ihre Pflicht lehrte, der die amerikanische Infanterie nach preußischem Muster

bildete, der strikte Ordnung in der Armee einführte, so daß unter ihm keine Gewehre mehr verloren gingen, während deren früher 5000—8000 im Jahre abhanden gekommen waren. Es war Steuben, der die leichte Infanterie schuf und sie im Gebrauch des von den Soldaten bisher zum Beefsteakbraten oder gar nicht benutzten Bayonnets unterrichtend, die glänzendste Waffenthat des Krieges, die Einnahme von Stony Point vorbereitete, der bei der Belagerung von Yorktown 2309 Mann von höchstens 9000 amerikanischen Truppen kommandirte, der dort die zweite Parallele eröffnete und von Cornwallis das erste Anerbieten der Uebergabe erhielt. Sonst schildert Bancroft die Belagerung von Yorktown S. 517—523 sehr ausführlich und erwähnt höchst anerkennend selbst Offiziere, die dort eine ziemlich untergeordnete Rolle spielten. Von Steuben spricht er im vorliegenden Bande nur kurz vorübergehend. Es ist das eine eben so große Ungerechtigkeit, als wollte ein preußischer Historiker Scharnhorst's Verdienste mit den Worten erschöpfen: „Er zog die Krümper zum Dienste heran, führte ein neues Reglement und einige Reformen im Exerzitium ein."

Auch das deutsche Reich und Kaiser Joseph verdienen im Verhältniß zu ihren geringen Beziehungen zu den amerikanischen Angelegenheiten die ausführliche Charakteristik nicht, die Bancroft ihnen widmet. Mit Ausnahme eines in der Geburt vereitelten Mediationsversuches und einiger Friedensvorschläge, die natürlich im ausschließlichen Interesse der europäischen Politik unternommen wurden, hatte Oesterreich, wie Bancroft das Reich nennt, auch indirekt mit dem jungen Freistaate jenseits des Ozeans gar nichts zu thun. Ich habe mich auf des Verfassers Wunsch durch die Original-Berichte durchgearbeitet, welche das Wiener Kabinet sich von seinen Gesandten in London, Paris, Brüssel und Amsterdam von 1776—1782 regelmäßig erstatten ließ. Trotzdem daß die Sammlung etwa 600—700 enggeschriebene Folio-Seiten umfaßt, enthält sie doch eine so magere Ausbeute, daß die brauchbaren Mittheilungen bequem auf ein Quartblatt gehen. Diese kaiserlichen Gesandten sind selbst über das, einem gewöhnlichen Diplomaten sonst erlaubte Maß hinaus ununterrichtet und unwissend; sie leben vom Klatsch und Kammerdienermittheilungen, haben dagegen von einer politischen Würdigung der damaligen Weltlage keine Ahnung. Der unbedeutendste und langweiligste von Allen ist jener Graf Mercy, der eine Art von Tutor und Berather Maria Antoinette's war und ein ganz braver Mann gewesen sein muß, als Diplomat aber gar nicht in Betracht kommt.

Seiner tonangebenden Stellung in der damaligen Politik entsprechend tritt Friedrich der Große allerdings in nähere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten als Oesterreich; allein es ist eine ganz unberechtigte, mit den Thatsachen im Widerspruch stehende Auffassung, wenn Bancroft ihm große Sympathien für Amerika zuschreibt. Zudem steht die ausführliche Charakteristik der Person und der Politik des Königs durchaus nicht im Verhältniß zu seiner immerhin untergeordneten Bedeutung für den Unabhängigkeitskrieg und zum übrigen, vielleicht zu sehr zusammengedrängten Inhalt des vorliegenden Bandes. Bancroft hat zur Erhärtung seiner Behauptungen mit großem Fleiß die Correspondenz

Friedrichs mit seinem Gesandten in London und Paris durchgegangen; indessen ist es ihm, wie mir scheinen will, nicht gelungen, seinen Beweis zu führen, und es thut mir leid um den schönen Raum, den er durch diese überflüssige Exkursion auf ein, für die Politik der Vereinigten Staaten ziemlich gleichgültiges Gebiet seinem legitimen Thema entzogen hat.

Da es hier einerseits gilt, solche Vorstellungen zu beseitigen, andrerseits aber die Stellung eines für uns so bedeutenden Mannes wie Friedrich zu den ihn nur indirekt interessirenden Ereignissen festzustellen, so sei es gestattet, sein wirkliches Verhältniß zu den Vereinigten Staaten näher zu präzisiren. Ich halte mich dazu für befähigt, weil ich die sämmtlichen, auf diese Frage bezüglichen Briefe und Papiere, vor Allem die Verhandlungen des Königs mit seinen Gesandten und Ministern im hiesigen Geheimen Staatsarchive für meine 1871 veröffentlichte Arbeit „Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten" im Originale durchgegangen habe. Indem ich also zur näheren Begründung meines Urtheils auf die ersten 85 Seiten dieser kleinen Schrift verweise, fasse ich das Resultat dahin zusammen.

Von einer besondern Vorliebe Friedrichs für die Amerikaner läßt sich nirgends auch nur die leiseste Spur entdecken. Wo er sich gelegentlich zu ihrem Gunsten aussprach, geschah es aus Haß gegen England. Sein Verhältniß zu dieser Macht war seit dem Jahre 1761, wo er so schmählich von Bute im Stich gelassen wurde, ein stets gereiztes gewesen und seit der ersten Theilung Polens, wo sie seinen Ansprüchen auf Danzig mit entschiedenem Erfolge entgegengetreten war, sogar ein äußerst erbittertes geworden. Mit dem Ausbruch des amerikanischen Krieges war für den König endlich die langersehnte Gelegenheit gekommen, England empfindlich zu kränken, ohne jedoch ihm gerade feindlich gegenüber zu treten. So übertrieb er bei jeder Gelegenheit die Erfolge der Kolonien, tadelte aufs Schärfste die ihre besten Kräfte verzettelnde englische Kriegführung und sagte von 1777 an die Unabhängigkeit der Amerikaner voraus. Während er bis 1778 der englischen Diplomatie, wo er nur konnte, Feinde erregte und Schwierigkeiten in den Weg warf, namentlich im Herbst 1777 den Transport deutscher Hülfstruppen durch sein Gebiet untersagte und damit die Engländer aufs Empfindlichste schädigte, lenkte er mit dem Ausbruch des bayrischen Erbfolgekrieges wieder ein, führte eine freundlichere Sprache, empfahl nach dessen Beendigung den Frieden und machte sich den englischen Ministern durch gute Rathschläge wieder angenehm. Dagegen hütete sich der König wohl, selbst trotz seines Hasses mit England zu brechen. Er fühlte sich auch zu schwach, selbst wenn ihm seine Interessen nicht davon abgerathen hätten. Darum lieferte er den Engländern auch nicht einmal den Vorwand zu einer Klage ob seines Verhaltens zu den Amerikanern. Er ermunterte höchstens ihre Agenten, mit ihm anzuknüpfen, um durch sie genaue Nachrichten aus ihrer Heimath und eventuell auch einige Handelsvortheile zu erlangen. So nahm er ihre Anerbietungen und Mittheilungen wie eine Karte an, die er möglicher Weise gegen England gut ausspielen konnte, behielt sie aber in der Hand, da sich ihm die Gelegenheit dazu nicht bot.

Vom ersten Augenblick an, wo ihm ein preußisch-amerikanischer Handelsvertrag angeboten wurde, bis zum letzten, wo er die Verhandlungen mit den amerikanischen Agenten ganz abbrach, beobachtete der König die kühlste Vorsicht und blieb stets derselbe. So schrieb er am 9. August 1776 seinem Minister Schulenburg: „Was den Handel mit Amerika anlangt, so ist damit ein bischen viel zu hazardiren, denn wenn die Schiffe genommen werden, so ist das ein großer Schaden. Wenn er aber virginische Tabacksblätter zum Behuf meiner Tobacksadministration auf eine sehr vortheilhafte Weise und daß solche nicht so theuer wie bisher zu stehen kommen, von daher verschaffen will, so ist deßhalb eher etwas zu machen". Indessen zeigte sich bald, daß nichts zu machen war. Der König instruirte daher, nachdem ihm Franklin, Deane und Lee direkte Anerbietungen gemacht und ihn um seine Freundschaft gebeten hatten, Schulenburg am 12. März 1777 dahin: „Ich fühle, so gut wie Sie, alle die Hindernisse, die sich einem direkten Handel mit dem eng.ischen Besitzungen in Amerika, und namentlich zur Stunde in den Weg stellen. Da ich ohne Marine bin und weder eine Flotte, noch bewaffnete Schiffe zu ihrem Schutze habe, so müßten wir diesen Handel unter einer fremden Flagge treiben. Als solche hätten wir nur die holländische, welche übrigens jetzt von England ebenso wenig respektirt wird als die anderen. Indessen möchte ich trotz dieser Erwägungen die Kolonien durch eine unbedingte Ablehnung der Vorschläge ihrer Pariser Bevollmächtigten weder beleidigen, noch verletzen. Es scheint mir deßhalb am geeignetsten, daß Sie versuchen, dieselben in der mir günstigen Stimmung zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkt aus können Sie dieselben folgendes wissen lassen: So gern ich auch diese Handelsbeziehungen anknüpfen möchte, so erlauben mir die oben angeführten Hindernisse doch nicht, den Amerikanern Waaren in meinen eigenen Schiffen zu senden, und selbst wenn ich mich einer fremden Flagge bediente, so liefe diese doch stets vor dem englischen Beobachtungsgeschwader Gefahr. Sodann sei mir kein amerikanischer Hafen bekannt, wo diese Schiffe ausladen könnten, und selbst die Eustasia bot keinen sichern Zufluchtsort. Aus diesem Grunde erwartete ich von den Agenten vorher Aufklärung über die Mittel und Wege, mit denen ein derartiger Handel zur Zeit in Gang gebracht werden kann. Auf diese Weise können die genannten Kolonien sich nicht beleidigt fühlen, und wir werden einmal im Stande sein, mit ihnen in Verhandlung zu treten, sobald vielleicht die Konjunkturen günstiger werden. Dann können unsre schlesische Leinwand, unsere Tuche und sonstigen Manufakturen dort einen neuen Markt finden". Als Schulenburg am 21. Juni 1777 dem König berichtet hatte, daß er den Agenten Lee mit seiner Forderung abgewiesen habe, amerikanischen Schiffen und Kapern das Einlaufen in preußischen Häfen zu gestatten, erwiderte der König am 23. wörtlich: „Wir müssen mit dem Manne in demselben Tone fortfahren und ihm sagen, daß trotz meiner Vorliebe für seinen Auftrageber er selbst und diese recht gut fühlen müßten, daß ich, um sie begünstigen, mich nicht mit England überwerfen könne". „Wir haben jetzt die

amerikanischen Abgesandten hier, schrieb er in derselben Angelegenheit am 17. Juni 1777 seinem Bruder Heinrich, die uns einen Handelsvertrag vorschlagen. Ich nehme mir vor, diese Verhandlungen in die Länge zu ziehen, um mich auf die Seite dessen zu schlagen, für welchen das Glück sich erklären wird. — — Was die Herren Amerikaner betrifft, so habe ich vergessen zu bemerken, daß sie sich des Hafens von Emden für ihre Kaper bedienen wollen, und daß ich ihnen denselben unter keiner Bedingung einräumen konnte, ohne mich offen mit England zu entzweien. Den Handel mit Amerika können wir aber nur mit Verlust betreiben, weil die Versicherungsprämien dafür auf 50 pCt. gestiegen sind."

Je weniger der König für die Amerikaner that und zu thun gesonnen war, desto mehr trug er einen freundschaftlichen Antheil an ihren Erfolgen zur Schau. Auf ihre Bitte um eine Anleihe von zwei Millionen Pfund Sterling verfügte er eigenhändig: „Mit Komplimenten abspeisen"; Schulenburg selbst erwiderte artig, daß die betreffende Denkschrift ihren Eindruck auf diejenigen Länder nicht verfehlen werde, welche in Anlehen mit fremden Völkern spekulirten; daß es den König aber freuen werde, von dem Agenten mehr über die Lage der Dinge in Amerika zu hören. Die ausführliche Mittheilung dieser von Bancroft nicht berührten Correspondenz war nöthig und wird hinreichen, um das eigentliche Verhältniß Friedrich's zu den Vereinigten Staaten authentisch festzustellen, welches durch seine S. 94 bis 114 des X. Bandes angeführte Korrespondenz mit Sandin, Goltz und Maltzahn durchaus nicht verändert oder widerlegt wird, da auch ihnen die Amerikaner stets nur als Mittel zur Erreichung preußischer Berechnungen und Absichten dienen.

Wenn Bancroft S. 119 ferner sagt, daß der König den amerikanischen Kapern ein Asyl in Danzig angeboten habe, so hütet er sich wohl, seine Quellen für diese Annahme zu nennen. Ein derartiges Anerbieten kann, wenn überhaupt gemacht, nie im Ernste gemacht worden sein, denn einmal hatten die Amerikaner in der Ostsee wenig oder nichts zu thun, dann aber — und das ist der unerklärliche Hauptirrthum — gehörte Danzig damals gar nicht zu Preußen, sondern wurde erst 1794 von ihm genommen. Ein Fürst, der aus politischen Gründen sich weigert, seine Häfen fremden Kapern zu öffnen, wird es doch noch viel weniger auf einen Konflikt selbst mit dem schwächsten Nachbarn ankommen lassen und ihm zumuthen, was er selbst nicht leisten kann oder will, geschweige denn seine Politik vorschreiben. Einen fernern Irrthum begeht Bancroft, wenn er das im Herbste 1777 gegen den Durchzug der anspachischen, hessischen, zerbstischen Verstärkungen ausgesprochene Verbot des Königs, dessen Vorliebe für die Amerikaner zuschreibt. Es liegt darüber Friedrich's eigener Brief vor, den ich mit der ganzen Sammlung der Anspacher Manual-Akten für Bancroft käuflich erworben und S. 259 der zweiten Auflage des „Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika" abgedruckt habe. Es ist darin mit keiner Silbe von den Amerikanern die Rede, sondern nur von der Gier der Fürsten, die ihre Truppen für eine ihnen fremde Sache opfern und das deutsche Blut

[illegible] wünsche, daß Ihre edlen Bemühun-

[illegible], den eigentlichen Sachverhalt klar zu
[illegible] noch auf einen wichtigen Irrthum auf-
[illegible] sorgfältigerer Durchsicht der Quellen
[illegible]mlich S. 241, der König habe 1779 be-
[illegible]te in seinen Häfen unter denselben Be-
[illegible]nderen Länder zugelassen werden sollten.
[illegible]un verhält es sich folgendermaaßen. Lee
[illegible] mit seinen Gesuchen sogar bis in's Lager
[illegible]ieser am 30. Juli 1778 in einer ausnahms-
[illegible]on von Jaromirs (gegenüber Josephstadt)
[illegible] die Amerikaner betrifft, so habt Ihr selbige
[illegible] schon zehn Mal gesagt, nämlich, ich hätte
[illegible]cht darauf einlassen, und auch meine Hafens
[illegible]ken, daß fremde Schiffe in meine Hafens
[illegible] ulevirt werden von ihren Feinden, ohne daß
Das wäre also gar keine Sache für Mich.
[illegible], auf eine höfliche Arth sie abzuweisen."
[illegible]unglichkeiten nichts fruchteten, beschränkte er
[illegible] Berichterstattung. Am 1. Dezember 1778
[illegible]rem, daß die amerikanischen Kauffahrer wie
[illegible] Emden [illegible]usen und dort ihre Fracht gegen
[illegible] verlan[illegible] den Fall der
[illegible] Fahrzeuge be-
[illegible]den, reklamiren
[illegible] vorgebrachte
[illegible]

Augenblick zweifelhaft bleiben können. Den Wortlaut des Schulenburg'schen Briefes zitirt er zwar korrekt; allein trotzdem ist seine Darstellung falsch, denn hier entscheidet der Wille des Königs, die Auffassung des Herrn und nicht die Schönfärberei des Ministers, dem es im Interesse des Dienstes auf eine kleine Unwahrheit nicht ankommt. Auch dem König kam es nicht darauf an, denn er schrieb seinem Gesandten Maltzan nach London, er habe den Truppentransport wegen der das letzte Mal dabei vorgekommenen Unordnungen verweigert. Solche Unordnungen hatten aber gar nicht stattgefunden.

Zum bessern Verständniß des damaligen preußischen Geschäftsganges sei hier im Vorübergehen bemerkt, daß der König jedes diplomatische Aktenstück selbst las und meist schon mit seiner Verfügung oder Randbemerkung versehen hatte, wenn die Minister von Berlin zum Vortrag nach Potsdam kamen. Daher die zahlreichen, in ihrer Kürze oft klassischen, den Nagel auf den Kopf treffenden eigenhändigen Aeußerungen Friedrichs, welche von den Ministern in die entsprechende Form gebracht und ihm mundirt zur Genehmigung und Unterschrift vorgelegt werden mußten. In klaren und untergeordneten Fällen verfügten indessen die Minister „ad mandatum" Sr. Majestät.

Ein ebenso falsches Bild wirft es auf den Geist und den Gang der preußischen Verhandlungen, wenn Bancroft S. 115 sagt, daß den amerikanischen Kommissaren bereitwilligst der Ankauf und die Verschiffung von preußischen Waffen gewährt worden sei. Diese Erlaubniß war keine besondere Gunst, sondern sie wurde Jedem eingeräumt, der Geld hatte zu zahlen. Auch lag darin nicht die mindeste Verletzung der Neutralitätspflichten gegen England.

Allerdings hatte der König unmittelbar vor Ausbruch des bayerischen Erbfolgekrieges den Amerikanern versprochen, er werde sie anerkennen, sobald Frankreich mit gutem Beispiel vorangegangen sei, indessen hielten ihn später seine eigenen Interessen von der Erfüllung dieses Versprechens ab. „Sie können dem Amerikaner Wilhelm Lee auf seine Anfrage antworten — schrieb er am 27. April 1778 aus dem Hauptquartier Schönwalde bei Frankenstein an Schulenburg — daß die Kolonien, selbst wenn ich sie jetzt anerkennte, keinen Vortheil davon haben würden, da ich keine Flotte besitze, um ihren Handel zu schützen, daß also ein solcher Schritt meiner Seits nicht zu behaupten sei und mir deßhalb nicht passe, und daß er denselben Schwierigkeiten bei dem Wiener Hofe begegnen würde. Nicht Landmächten, wie Oesterreich und mir, die nicht im Stande seien, ihnen in irgend einer Weise zu helfen, sondern den Seemächten liege es ob, sich in die Seeangelegenheiten zu mischen; daß es mir deßhalb in ihrem Interesse zu liegen scheine, besonders Holland, Spanien und Dänemark auf ihre Seite zu ziehen, nicht aber Mächte, von denen sie keine Hülfe erwarten könnten." Bei dieser gesunden Politik behielt es trotz aller ferneren Bemühungen des amerikanischen Agenten in der Folge auch sein Bewenden — der beste Beweis dafür, wie wenig die von Bancroft S. 115 mitgetheilten und in Schulenburgs Briefe vom 16. Januar 1778 an Lee enthaltenen Aeußerungen bedeuten wollten, „daß der König lebhaftes Interesse an den amerika-

nischen Kriegsereignissen nehme und daß er wünsche, daß Ihre edlen Bemühungen mit Erfolg gekrönt werden mögen."

Die obigen Beweise werden genügen, den eigentlichen Sachverhalt klar zu stellen. Indessen sei es gestattet, hier noch auf einen wichtigen Irrthum aufmerksam zu machen, den Bancroft bei sorgfältigerer Durchsicht der Quellen sich hätte ersparen können. Er sagt nämlich S. 241, der König habe 1779 bewilligt, daß die amerikanischen Kaufleute in seinen Häfen unter denselben Bedingungen, wie die Kaufleute aller anderen Länder zugelassen werden sollten. Mit dieser angeblichen Bewilligung nun verhält es sich folgendermaaßen. Lee war nicht müde geworden, den König mit seinen Gesuchen sogar bis in's Lager nach Böhmen zu verfolgen, so daß dieser am 30. Juli 1778 in einer ausnahmsweise deutsch geschriebenen Instruktion von Jaromirs (gegenüber Josephstadt) an Schulenburg verfügte: „Was die Amerikaner betrifft, so habt Ihr selbige nur das wiederzuschreiben, was ich schon zehn Mal gesagt, nämlich, ich hätte keine Flotte, und so könnte mich nicht darauf einlassen, und auch meine Hafens nicht decken und also nicht erlauben, daß fremde Schiffe in meine Hafens einliefen, denn die würden gleich enlevirt werden von ihren Feinden, ohne daß es verhindert werden könnte. Das wäre also gar keine Sache für Mich. Ueberhaupt müßtet Ihr nur sehen, auf eine höfliche Arth sie abzuweisen."

Als Lee sah, daß seine Zudringlichkeiten nichts fruchteten, beschränkte er sich zunächst wieder auf politische Berichterstattung. Am 1. Dezember 1778 bat er aber Schulenburg von Neuem, daß die amerikanischen Kauffahrer wie die Schiffe anderer Nationen in Emden einlaufen und dort ihre Fracht gegen preußische Waaren austauschen dürften und verlangte für den Fall der Gewährung seiner Bitte, daß der König die amerikanischen Fahrzeuge beschützen, ja, wenn sie von einer andern Macht genommen würden, reklamiren solle. Schulenburg wagte anfangs gar nicht, dieses schon so oft vorgebrachte Gesuch dem König vorzulegen, der sich ohnehin schon über die ewigen Anträge sehr ungehalten gezeigt hatte. Finckenstein, an welchen sich der Handelsminister in seiner Verlegenheit um Rath gewandt hatte, rieth ihm, Friedrich trotzdem Bericht zu erstatten, da dieser eine Verheimlichung der Eingabe übel deuten könne. Schulenburg berichtete also dem König. Dieser aber beschied am 19. Dezember aus Breslau seinen Minister dahin, dem Herrn William Lee zu wiederholen, daß wir weder Schiffe, noch Fregatten, noch Galeeren hätten, um die Einfahrt in unsere Häfen zu beschützen, daß aus diesem Grund, der Handel mit nicht verbotenen Waaren allen Nationen in meinen Seehäfen erlaubt sei, daß ich mich jedoch, eben weil es mir an einer Flotte fehle, nicht dazu verstehen könne, die gemachten Prisen dort zu beschützen.

Schulenburg antwortete am 2. Januar dem Agenten in diesem Sinne und hob namentlich hervor, daß es für die Amerikaner so wenig wie für irgend eine andere Nation einer ausdrücklichen Erlaubniß bedürfe, nach Emden zu kommen. Hinter diesen Ausdruck griff Lee jetzt mit großem Geschick: „Da wir von Sr. Majestät bis jetzt noch nicht als Nation anerkannt sind — sagte

er in seiner Entgegnung vom 30. Januar 1779 — so scheint es mir nöthig, daß der König entweder ausdrücklich einen Vertrag mit uns schließt, oder daß er eine positive Erklärung darüber abgiebt, daß er die Vereinigten Staaten als Nation anerkennt." Jetzt sah Schulenburg, daß er in seiner Antwort zuweit gegangen war. Da er nicht wagte, den König schon wieder mit dieser ihm lästigen Angelegenheit zu behelligen, so wandte er sich in seiner Verlegenheit wieder an Finckenstein. „Lee, erwiederte dieser am 14. Februar 1779, ist kein ungeschickter Unterhändler, er sucht jetzt durch List zu erreichen, was er direkt nicht erlangen konnte. Die Gewährung seiner Forderung würde gleichbedeutend mit einer Anerkennung der Vereinigten Staaten sein. Diese würden damit paradiren und uns beim Londoner Hofe kompromittiren. Der König wird das nie thun; Sie brauchen ihm deßhalb auch nicht von Neuem zu schreiben." Diesem Rathe entsprechend schrieb dann Schulenburg am 17. Febrnar 1779 an Lee, daß eine neue Erklärung überflüssig sein würde, da der König seinen Brief vom 1. Dezember 1778 dahin beantwortet habe, daß die nordamerikanischen Geschäftsleute, welche mit ihren Schiffen in preußische Häfen einliefen, um mit nicht verbotenen Waaren zu handeln, dort ebenso empfangen und behandelt werden sollten, wie die Kaufleute anderer Nationen. Lee mußte sich natürlich mit diesem Bescheide beruhigen und war klug genug, das angebliche Mißverständniß mit seiner mangelhaften Kenntniß der französischen Sprache zu entschuldigen, bemerkte aber zum Schluß, daß er die den amerikanischen Kaufleuten gewährte Erlaubniß, nach Preußen zu kommen, sofort nach Hause berichtet habe. Der Leser möge nach dieser Ausführung selbst beurtheilen, mit welcher Vorsicht Bancroft's Angaben über die damalige preußische Politik aufzunehmen sind.

Wie wenig übrigens der König selbst nach Beendigung des bayrischen Erbfolgekrieges in einem andern als lediglich persönlich gereizten Gegensatz zu England stand, wie wenig er, mit seinen eigenen Interessen beschäftigt, die politische Tragweite des transatlantischen Kampfes würdigte, und wie wenig Sympathie er überhaupt für die junge amerikanische Republik hatte, das mögen schließlich zwei Aktenstücke beweisen, die mehr als anderthalb Jahre auseinander liegen und bis ans Ende der von Bancroft geschilderten Periode reichen. Das eine derselben ist eine an Schulenburg am 9. Januar 1781 erlassene Kabinetsordre, worin es heißt: „Anlangend Euren zweyten Bericht, so muß ich Euch darauf zu erkennen geben, daß wir mit die Amerikahner uns jetzt weniger wie sonsten abgeben können, wir müssen vielmehr eine perfekte Neutralität halten in den Sachen, und möget Ihr nur sehen, was die Holländer deshalben für Lermen haben; also schickt sich das nicht, daß wir uns jetzt mit die Amerikahner was zu thun machen. Können sie nach Emden hinkommen, so ist daß wohl gut, allein protegiren kann ich sie darum doch nicht, weil ich keine Marine habe." Das zweite Aktenstück ist ein Bericht, welchen der neue englische Gesandte Sir John Stepney über seine am 22. Oktober 1782 bei Friedrich gehabte Antrittsaudienz erstattete und welchen Raumer in seinen Auszügen ans den englischen

Archiven (III, 537) mitgetheilt hat. „Was die Unabhängigkeit der Kolonien angeht, so war Se. Majestät der Ansicht, daß, da kein direkter Vortheil aus ihrer unmittelbaren Anerkennung hervorgehe, mit dieser gezögert werden solle, bis sie sich beim Abschluß des allgemeinen Friedens als nothwendige Bedingung herausstellen werde. Der König bemerkte ferner, daß seiner Ueberzeugung nach die amerikanische Union in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht lange bestehen könne. Die große Ausdehnung des Landes allein sei ein genügendes Hinderniß, da eine republikanische Regierungsform bekanntlich nie auf die Dauer existirt habe, wo das Gebiet nicht beschränkt und eng verbunden (concentré) gewesen sei. Es würde ebenso abgeschmackt sein, als wenn man für die ganze Länderstrecke zwischen Brest und Riga eine Demokratie gründen wollte. Venedig, Holland und die Schweiz ließen keine Schlußfolgerungen zu, da ihre Lage und Verhältnisse durchaus von denen unserer Kolonien verschieden seien. England solle deßhalb ihre dereinstige Entzweiung im Auge behalten und die mildesten Mittel anwenden, um sich so viel als möglich die freundliche Gesinnung aller Parteien zu sichern. Er ging sogar so weit, zu sagen, daß die Zeit gewiß kommen werde, wo einige amerikanische Provinzen wünschen würden, an den Vortheilen der englischen Regierung wieder Theil zu nehmen und Abgeordnete ins Parlament zu schicken."

Bancroft selbst charakterisirt einmal (S. 245) die Stellung Friedrichs zu den Vereinigten Staaten ganz richtig dahin, daß „dessen Einfluß auf die amerikanischen Angelegenheiten nicht aus irgend einer Absicht entsprungen sei, seine eigenen Interessen denen einer Republik in einer andern Hemisphäre unterzuordnen, sondern daß es durch das Zusammentreffen der Interessen zweier neuen Mächte bewirkt worden sei." Ich ziehe ganz dasselbe Fazit aus des Königs Politik und der damaligen Situation, halte deßhalb auch Bancrofts übrige Auslassungen über diesen Punkt für willkürlich und geschichtlich unbegründet. Wie jene Interesseneinheit sich bei der bewaffneten Neutralität zeigte, deren Geschichte Bancroft im zwölften und zwanzigsten Kapitel vortrefflich, wenn auch für den Zweck seines Werkes vielleicht etwas zu ausführlich erzählt, so bewährte sich diese glückliche Folge auch bei Friedrichs Verbot des Truppendurchmarsches, welches Howe in einem der entscheidendsten Momente des Krieges der Offensive beraubte, und so lähmte die eine Zeit lang hetzende und prickelnde persönliche Feindschaft des Königs England bei verschiedenen anderen Gelegenheiten in einem energischen Vorgehen, in der sichern Berechnung seiner Maßregeln.

Die gerügten Uebertreibungen würden an sich wenig bedeuten, wenn sie nicht zu stark in den Vordergrund träten. Bancroft's Darstellung verführt aber den amerikanischen Leser — und für ihn schreibt der Verfasser doch in erster Linie! — zu falschen Schlußfolgerungen in der europäischen Politik, und wie im Großen über Friedrich, so verleugnet er diesen schiefen Zug auch nicht in Nebendingen. Wenn er S. 528 z. B. sagt, daß sich die Prinzipien, auf denen der amerikanische Staat gegründet wurde, auch in den Verordnungen des Kaisers Joseph (damals nicht von Oesterreich) wiederfinden, welche die Religions-

freiheit proklamirten, so sollte man fast glauben, sie seien in Amerika erfunden und Joseph habe sie direkt von dort importirt, während er sie doch in nächster Nähe in Preußen viel greifbarer hatte. Derartige Beispiele, welche die Freiheitsbewegung der ganzen Welt in Beziehung zu den Vereinigten Staaten bringen sollen, ließen sich leicht verzehnfachen.

Außer den französischen, spanischen und englischen diplomatischen Verwicklungen, die mit sicherer Hand und durchsichtigster Klarheit entwirrt, und dem summarischen Berichte über die kriegerischen Ereignisse, welche meistens nach bekannten Quellen geschildert werden, (G. W. Greene's vortreffliche dreibändige Biographie des Generals N. Greene finde ich nirgend angeführt; sie muß also, da sie von 1867—1871 ausgegeben wurde, Bancroft in Deutschland leider nicht bekannt geworden sein) enthält der vorliegende Band einzelne ganz vortreffliche Charakteristiken der leitenden Politiker und Generäle, unter denen ich vor Allen Washington, Greene, Jefferson, Hamilton, Mason Morris, Adams, Franklin und Jay hervorhebe. Ueber Lafayette wage ich mit dem Verfasser nicht zu rechten, da man jedem Amerikaner eine gewisse sentimentale Gemüthlichkeit für jenen zu Gute halten muß. So große Verdienste Lafayette auch für die Vereinigten Staaten hat, und so edel, so anerkennenswerth sein jugendlicher Enthusiasmus auch war, ein bedeutender General wird er dadurch nicht, und auch Bancroft scheint es mir nicht gelungen zu sein, ihn dazu zu machen, so liebevoll er auch seinen Pinsel in die wärmsten Farben getaucht hat. Dagegen erfahren wir höchstens gelegentlich und auch dann nur sehr wenig vom amerikanischen Volke, von seiner Hingabe an den großen Kampf, von seiner Theilnahme an den bewegenden Fragen der Zeit, von seinen Zielen, Lasten und Mühen. Eine große nationale Erhebung läßt sich doch ohne die Massen, welche sie in's Leben rufen, gar nicht denken; eine Revolution ohne Volk bedeutet, wie ein englisches Sprichwort sagen würde, die Aufführung des Hamlet ohne den Hamlet. Bancroft giebt uns nun allerdings die politische und militärische Geschichte der amerikanischen Revolution in großen Zügen; das Volk dagegen steht kaum im Hintergrund. Den Grund dafür bleibt er uns schuldig. Ich will versuchen, ihn zu ergänzen.

Das Volk war in dem Sinne, in welchem Europa es sich seit 1789 als das revolutionäre Element zu denken gewohnt ist, in Amerika überhaupt gar nicht vorhanden. Es handelte sich hier in dem Kampfe gegen England um die Durchführung einer konstitutionellen Rechtsfrage, welche den Massen ziemlich gleichgültig erschien. Die Führer der Bewegung gingen aus den gebildeten und reichen Klassen hervor; sie waren ihrer großen Mehrzahl nach Advokaten und Pflanzer. Das gleich von Anfang an überwiegende juristische Element stützte sich in seinem Widerstand auf das positive englische Recht und die verbrieften Freiheiten der Kolonien. Als gute englische Unterthanen suchten diese in ihrer „Declaration of Rights vom 4. Oktober 1774 aus dem common law den Satz herzuleiten," daß jeder englische Bürger (wohl gemerkt n i c h t Mensch!) ein unveräußerliches Recht auf Leben, Freiheit und Eigenthum habe. Privat-

rechtliche Gesichtspunkte vermischen sich mit politischen Forderungen. Mit demselben Aktenstück, welches ihre staatsrechtlichen Beschwerden an den Thron brachte, verbanden die Kolonisten zugleich den Beschluß, die Beförderung der Schafzucht und die Abschaffung der Trauer zu bewirken. Selbst nach dem Treffen bei Lexington und Bunkerhill wagte der zweite Kontinental-Kongreß das Unterthanenverhältniß zu England noch nicht aufzulösen, und erst im Herbst 1775 gewann die Partei derer die Oberhand, welche sich unabhängig machten und am 4. Juli 1776 die berühmte Unabhängigkeitserklärung unter Anrufung der unveräußerlichen Menschenrechte auch durchsetzten.

In Europa begrüßte man dieses Dokument, welches sehr geschickt an die Anschauungen und Sprache der dortigen gebildeten Kreise anknüpfte, als die Morgenröthe eines neuen Tages. In Amerika selbst übten diese philosophischen Abstraktionen wenig oder gar keinen Einfluß und Niemand dachte dort daran, sie in das Staatsleben einzuführen, da die thatsächlich geltenden Ordnungen des Gemeinwesens fest und sicher im common law ruhten. Dieser nüchternen Auffassung der Dinge entsprechend theilte sich in der eigentlichen Trennungsfrage das Land von vornherein in zwei feindliche Lager; in einzelnen Staaten überwogen sogar während des ganzen Krieges die Royalisten. War das Volk nun schon in seiner Auffassung der Rechtsfrage gespalten, so war die Vereinigung der bisher getrennten Kolonien zu einem, wenn auch noch so losen neuen politischen Körper mit so vielen Lasten verknüpft, daß man die zur Durchführung des Kampfes nothwendigen Opfer nur widerwillig oder gar nicht brachte. Eine eigentliche Erbitterung konnte sich auch in den Massen nur schwer ausbilden, da sie während der englischen Herrschaft in ihren materiellen Verhältnissen meistens nicht direkt geschädigt und auch in ihrer politischen Entwicklung so gut wie gar nicht gehindert waren. Während man in Europa irrthümlich glaubte, daß es sich in den Kolonien um einen Kampf zwischen Freiheit und Despotismus, um die Verwirklichung der abstrakten Theorie handle, stellte sich in Amerika als der schlimmste allgegenwärtige Feind die Eifersucht des Partikularismus gegen die werdende Einheit oder, um mit den damaligen Stichworten zu reden, der Einzelstaaten gegen den Kongreß, gegen den Kontinent heraus. Die geschichtliche Entwicklung und Vergangenheit lebte eben lebendiger im Volke als die Erkenntniß der politischen Nothwendigkeit. Nichts ist darum auch entfernter von der Wahrheit als der naive Glaube, daß das Zeitalter der amerikanischen Revolution eine Aera wahrhaft antiker Tugend und Selbstverleugnung, und daß die „revolutionären Sires" lauter Katone, Sokratesse, Aristidesse und Brutusse gewesen seien. Bancroft sagt zwar, daß alle diese Eifersüchteleien, Eigennutz und Gleichgültigkeit gegen die Führer und Vertheidiger des Landes im Nichtvorhandensein einer mangelhaft oder gar nicht organisirten Zentralgewalt gewurzelt haben; allein das ist nur eine halbe Wahrheit. Das Volk that nur ausnahmsweise seine Pflicht und hält deßhalb auch nicht den schüchternsten Vergleich mit anderen, für ihre nationale Unabhängigkeit kämpfenden europäischen Völkern wie z. B. Preußen 1813, aus. Angesichts der wahrhaft erschreckenden Theilnahmlosigkeit und Ver-

wilderung des öffentlichen Geistes ist es die hohe, stolze Aufgabe des Historikers, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, zu warnen, zu bessern und zu lehren, kurz die ganze unerbittliche Wahrheit zu sagen.

Uebrigens hilft auch gar keine Vertuschung oder Beschönigung, wo die Thatsachen so beredt, so unwiderleglich sprechen. Das Volk sämmtlicher Staaten mißhandelt, von blöden Vorurtheilen befangen, seine Armee, sein eigenes Fleisch und Blut, wie eine Bande fremder Söldner, läßt sie hungern, erfrieren und treibt sie zur Verzweiflung, ja zum Aufstand, während der biedere Farmer seine Lebensmittel gern an die Engländer verkauft, weil diese ihm in Silber zahlen. Die Einzelstaaten bringen für das 1782 auf 8 Millionen veranschlagte Budget in den ersten 5 Monaten kaum 20,000 Dollars auf, im Jahre 1783 tragen sie für das auf 9 Millionen gestiegene Budget im Ganzen nur 422,000 Dollars bei. In jenem Jahre zahlten die südlichen, in diesem die östlichen Staaten gar nichts; in früheren Jahren war die Misere noch viel ärger. Der Werth des Papiergeldes war schon im Winter 1780 auf 2 Cents gesunken, d. h. mit einem Dollar konnte man den Werth von zwei Cents kaufen. Der Gehalt eines Generals ging mit einem zweimaligen Rasiren drauf, ein mittelmäßiges Pferd kostete 20,000 Dollars. Dabei bestritten die Einzelstaaten dem Kongreß das Recht, zur gemeinsamen Vertheidigung Taxen auszuschreiben; der Kongreß aber fürchtete die Diktatur seiner Generale so sehr, daß er erst Ende 1780 die Armee unter den einheitlichen Oberbefehl Washington's stellte. Trotz seiner angeblichen Armuth war der Staat Virginien z. B. im Sommer 1781 noch so reich, daß Lord Cornwallis dort Werthe für drei Millionen Pfund Sterling zerstören oder mitnehmen konnte. Weitere Einzelheiten findet der Leser z. B. über das Kontinentalgeld und die ewige Klemme des Kongresses S. 169, 234, 302, 396, 401, 402, 569 und 573, über die Eifersüchteleien gegen den Kongreß S. 179, 286, 352, 502 und 572, über die Noth und das Elend der Armee S. 371, 374, 415 und 565.

Wenn die amerikanische Revolution gleichwohl siegte, so ist das Verdienst wahrlich nicht dem Volke, sondern drei anderen Faktoren zuzuschreiben: ihren großen Männern, der französischen Hülfe an Mannschaften, Schiffen und Kapitalien, und endlich der unsäglich schlechten, ihre Kräfte zersplitternden englischen Kriegführung. Von den amerikanischen Patrioten, den Washington, Franklin, Greene, Hamilton, Mason, Adams und Jefferson gewinnt man erst den richtigen Begriff, wenn man sieht, wie ihr Leben volle acht Jahre lang ein Martyrium im Interesse des öffentlichen Dienstes war, wie die Apathie des größeren Theils des Volkes und die Eifersucht des Kongresses sowohl als der Einzelstaaten jedem ihrer Schritte Hindernisse in den Weg warfen, und wie sie trotzdem in Mitten aller Schwierigkeiten den Glauben an und die Energie für ihre Sache nicht verloren. Von diesen Männern hat Bancroft kein Wort des Lobes zu viel gesagt. Ebenso ist es sein großes Verdienst, die hülfsbereite, aber selbstredend ihre eigenen Interessen in erster Linie verfolgende französische Politik gegen die Vereinigten Staaten aus den Original-Berichten der franzö-

sischen Gesandten und den Instruktionen Vergennes in theilweise neuem Lichte und überall klar dargelegt zu haben. Diese Partie ist eine wesentliche Bereicherung der historischen Literatur, wie auch die Kapitel 7 (ein Volk ohne eine Regierung) S. 168—180; 17 (das Entstehen freier Gemeinwesen) 345—370 und 19 (Kämpfe für die Union) 396—425 gerade in ihrer Beschränkung vortrefflich sind. Die Unzulänglichkeit der englischen Generale, vermehrt durch ihre Eifersüchteleien untereinander, tritt auf jeder Seite Bancroft's hervor und bedarf fortan keiner weiteren Beweise mehr.

Die vorläufigen Friedensartikel vom 30. November 1782, mit welchen Bancroft schließt, erkannten, wie auch der definitive Frieden vom 7. September 1783, die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten nicht als nationaler Einheit, sondern der sie bildenden dreizehn Staaten in ihrer Besonderheit an. An die Stelle des Krieges im Felde tritt jetzt in der Presse, im Kongresse und auf dem Forum der Kampf zwischen Bund und Einzelstaat. Wieder dauerte es sechs Jahre, bis unter Demüthigungen aller Art einem widerstrebenden Volke — um mit H. v. Holst, dem Verfasser des vortrefflichen Werkes „Verfassung und Demokratie in den Vereinigten Staaten" zu reden — von der zermalmenden Nothwendigkeit die (jetzt in Kraft stehende) Konstitution abgerungen werden konnte. Noch ist dieser Kampf nicht beendigt; der vierjährige Bürgerkrieg hat ihn im Sinne des Uebergewichts der Bundesgewalt über die Gliederstaaten seiner Lösung um einige Schritte näher gebracht; allein bis jetzt ist das Land nicht zur endgültigen Entscheidung gelangt und wird fürs Erste auch nicht dazu gelangen. Bancroft hatte daher Recht, wenn er sein Werk mit dem Augenblicke abschloß, wo der völkerrechtlich anerkannte Boden für die neue Nation gewonnen war *).

---

*) Gerade weil sie in dem, sonst so korrekt und schön gedruckten Werke so selten sind, sei gestattet, hier auf einige Druckfehler aufmerksam zu machen: S. 105 Finkenstein statt Frankenstein, S. 109 Emden statt Embden (welches eine veraltete Form ist), S. 117 Münchhausen statt Münchausen, S. 274 Peter III. statt Paul III., S. 372 einen deutschen General Stachenberg giebt es nicht; soll es vielleicht Baumbach heißen? Ich habe im Augenblicke Stedman's Geschichte nicht zur Hand.

Berlin, 7. Dezember 1874. Friedrich Kapp.

Anlage dieser persönlichen, als Privateigenthum betrachteten „Conflictsacten" ausspricht. Seit 1840 und besonders seit 1848 kam leider Vieles vor, welches diese strenge Auffassung der Amtspflicht lockerte, und in der Affaire Arnim gewahren wir die letzten Spuren jenes junkerlichen Uebermuths, welcher der Meinung ist, daß die gesetzlichen Regeln, deren Verletzung die bürgerliche Canaille allerdings auf die Anklagebank führt, für die bevorzugte Gesellschaftsklasse nicht geschrieben sind.

Was wir hier andeuten, berührt Verhältnisse, die vor dem Berliner Stadtgericht kaum zur Geltung kommen konnten, aber aus diesem Grunde ist es uns auch gleichgültig, welche Höhe der juristisch bemessenen Strafe den Angeklagten trifft*). Wir vertreten das sittliche Fundament des Staats, die Treue, die Zuverlässigkeit, die persönliche Resignation seines Beamtenthums gegen jene Selbstüberhebung, die den Staat als Mittel zu persönlichen Zwecken betrachtet. Wir würden dieses sittliche Fundament noch energischer vertreten, wenn etwa

---

*) Das Erkenntniß der Kriminal-Abtheilung des Berliner Stadtgerichts wurde erst veröffentlicht, nachdem der obige Aufsatz bereits gesetzt war. Es lautet bekanntlich auf 3 Monate Gefängniß unter Abrechnung der Untersuchungshaft. Beide Theile haben appellirt, und so bleibt die endgültige richterliche Entscheidung vorbehalten. Die Motive des Gerichtshofes sind kurz gefaßt folgende: Bei der als Privateigenthum zurückgehaltenen Aktenstücke nimmt er bona fides an. Die berühmte Depesche vom 20. Dezember 1872, die ganz Europa in Bewegung gesetzt hat, betrachtet er „als überwiegend disciplinärer, also privater Natur." Demnach streicht er diese Dokumente aus dem „Debet" des Angeklagten. Ueber die vermißten Erlasse und Berichte erklärt der Gerichtshof, daß die vorsätzliche Beseitigung derselben durch den Grafen Arnim nicht erwiesen sei. Die Unglaubhaftigkeit des Angeklagten scheint ihm nicht constatirt, da von der älteren Diplomatensprache das gelte, was Arnim (bei der Affaire Rothschild) von den Damen sage, daß ihr Bestreiten einer Bitte um Entschuldigung gleichstehe. Eine Schuld findet der Gerichtshof nur darin, daß Arnim die „hochamtlichen" kirchenpolitischen Akten verschlossen in einer „Dienstmappe" von Paris im „Koffer" wissentlich mit fortgenommen, und, statt sie in Berlin dem Auswärtigen Amt abzuliefern, „sie in Mappe und Koffer" nach Carlsbad übergeführt hat. Da der Gerichtshof aber diesen Dokumenten den Charakter von „Urkunden" abspricht, so findet er den § 348 des Strafgesetzbuchs unanwendbar und verurtheilt den Angeklagten auf Grund des § 133, d. h. wegen Beiseiteschaffen von Akten zu 3 Monaten Gefängniß.

Die juristische Revision dieses Urtheils wird vermuthlich durch die höhere Instanz erfolgen. Sehr überrascht hat im Publikum die feuilletonistische Form des Erkenntnisses. Da der Richter die „nackte, trockene Handlung" an der Hand des Gesetzes zu prüfen hat, so pflegt er auf die ästhetische Ausstattung seines Votums sonst weniger Werth zu legen. Hier dagegen ist von der „Staffage und Scenerie des Dramas" die Rede, von dem kritischen Secirmesser, dessen Schnitte vielleicht nicht blos nach einer Seite hin Wunden hervorrufen möchten." Die Richter finden, daß Arnim seine Conflictsakten „als das Grab einer lang gehegten und gepflegten innigen Freundschaft schön" bezeichnet habe. Von den kirchenpolitischen Aktenstücken heißt es: Diese Depeschen betrafen „eine so brennende Frage, daß die letzteren — um ein Bild zu gebrauchen — auch durch die Wände des ungeöffneten Koffers hindurchleuchten mußten."

Wir kritisiren den gewählten Geschmack, der sich in diesem bilderreichen Styl ausprägt ebensowenig wie den materiellen Inhalt des Urtheils. Zu beidem wird der weitere Verlauf der Sache noch viele Monate Zeit gewähren. Wir glauben aber, daß jener bescheidene Theil des deutschen Publikums, bei dem „auch wohl ein gut Stück Patriotismus sich in Mitleidenschaft befand" von der Form wie von der materiellen Begründung des Erkenntnisses etwa gleichmäßig befriedigt ist.

der Angeklagte freigesprochen werden sollte. Denn dann zeigte es sich, daß die Gesetze, oder daß die zur Rechtsprechung über die Lebensfragen der Nation vorhandenen Organe nicht hinreichend wären, um unsern Staat vor der Fäulniß zu schützen, und daß wir würdig wären, Personen wie Gramont und Lamarmora zu Reichskanzlern zu bekommen.

Was wir aus dem Prozeß hervorheben wollen, ist die Fülle von diplomatischem Material, zu dessen Veröffentlichung er Anlaß gegeben hat. Das ist eine Sammlung von Erlassen, wie sie niemals einem Parlament Europa's dargeboten wurde. Der größte Theil der von Arnim zurückgehaltenen oder der vermißten Depeschen ist rückhaltlos der Oeffentlichkeit übergeben. Nur in Betreff einiger Actenstücke, meist kirchenpolitischen Inhalts, hatte der Staatsanwalt Antrag, die Oeffentlichkeit auszuschließen, weil sie Staatsgeheimnisse beträfen, durch deren Publication das Wohl des deutschen Reichs geschädigt würde. Es ist charakteristisch für den Angeklagten und seine Vertheidiger, daß sie diesem Antrag des Staatsanwalts widersprachen. Was konnte es der Sache des Angeklagten vor den Richtern nützen, ob diese Actenstücke in geheimer oder in einer, dem Publicum zugänglichen Sitzung verlesen wurden? Aber er bestand auf der öffentlichen Verlesung. Allerdings, meinte Herr Dockhorn, sei es denkbar, daß dadurch das Reichsinteresse beeinträchtigt werde; aber die Gesetze geböten eine Ausschließung der Oeffentlichkeit nur im Interesse der Ordnung oder der guten Sitten, folglich beharre er auf der Veröffentlichung. Dem Angeklagten seien zwar die Interessen und das Wohl seines Landes ebenso theuer, als irgend Jemandem in diesem Saale; aber er könne den Staatsanwalt, der nun einmal eine derartige Anklage erhoben, die Verantwortlichkeit nicht abnehmen. Der Staatsanwalt habe erklärt, daß er gewisse Schriftstücke nur deshalb nicht als Gegenstände der von dem Angeklagten begangenen Strafthat bezeichnet habe, weil die absolute Geheimhaltung im Staatsinteresse erforderlich sei. Diese Schriftstücke sollten nach der Meinung des Staatsanwalts ausscheiden. Dieser Meinung könne der Angeklagte nicht beitreten. Er werde möglicher Weise in die Nothwendigkeit kommen, diese Schriftstücke für sich anzuziehen; sollte dies geschehen, so müßte unzweifelhaft die Lesung erfolgen.

Wir haben diese Stelle aus den Verhandlungen möglichst wörtlich angeführt, weil sie das Verhältniß des Angeklagten zum Staatswohl kennzeichnen. Er weiß und er giebt zu, die Verlesung der Actenstücke könne das Interesse des deutschen Reichs gefährden, aber — das Interesse des Angeklagten steht höher. Wenn nicht Graf Arnim, so hätten wenigstens seine Vertheidiger das Gefühl haben müssen, daß es ein deutsches Publicum giebt, welches mit Entrüstung eine solche Unterordnung der Interessen der Nation unter den Egoismus einer Privatperson zurückweisen würde.

Das Gericht stellte die Interessen des deutschen Reiches höher. Es verweigerte die öffentliche Verlesung und so ist die Publication der Actenstücke aus den Jahren 1872—74 nicht ohne Einschränkung erfolgt. Aber sie ist immer noch reich genug, um die politischen Köpfe aller Nationen Europas zu beschäf-

Anlage dieser persönlichen, als Privateigenthum betrachteten „Conflictsa
ausspricht. Seit 1840 und besonders seit 1848 kam leider Vieles vor, we
diese strenge Auffassung der Amtspflicht lockerte, und in der Affaire Arni
wahren wir die letzten Spuren jenes junkerlichen Uebermuths, welcher
Meinung ist, daß die gesetzlichen Regeln, deren Verletzung die bürgerlich
naille allerdings auf die Anklagebank führt, für die bevorzugte Gesellschaft
nicht geschrieben sind.

Was wir hier andeuten, berührt Verhältnisse, die vor dem Berliner S
gericht kaum zur Geltung kommen konnten, aber aus diesem Grunde ist es
auch gleichgültig, welche Höhe der juristisch bemessenen Strafe den Angekla
trifft*). Wir vertreten das sittliche Fundament des Staats, die Treue,
Zuverlässigkeit, die persönliche Resignation seines Beamtenthums gegen
Selbstüberhebung, die den Staat als Mittel zu persönlichen Zwecken betra
Wir würden dieses sittliche Fundament noch energischer vertreten, wenn e

*) Das Erkenntniß der Kriminal-Abtheilung des Berliner Stadtgerichts wurde
veröffentlicht, nachdem der obige Aufsatz bereits gesetzt war. Es lautet bekan
auf 3 Monate Gefängniß unter Abrechnung der Untersuchungshaft. Beide T
haben appellirt, und so bleibt die endgültige richterliche Entscheidung vorbeh.
Die Motive des Gerichtshofes sind kurz gefaßt folgende: Bei der als Private
thum zurückgehaltenen Aktenstücke nimmt er bona fides an. Die berü
Depesche vom 20. Dezember 1872, die ganz Europa in Bewegung gesetzt hat,
trachtet er „als überwiegend disciplinärer, also privater Natur.“ Demnach st
er diese Dokumente aus dem „Debet“ des Angeklagten. Ueber die vermiß
Erlasse und Berichte erklärt der Gerichtshof, daß die vorsätzliche Beseitigung
selben durch den Grafen Arnim nicht erwiesen sei. Die Unglaubhaftigkeit
Angeklagten scheint ihm nicht constatirt, da von der älteren Diplomatensprache
gelte, was Arnim (bei der Affaire Rothschild) von den Damen sage, daß
Bestreiten einer Bitte um Entschuldigung gleichstehe. Eine Schuld findet der
richtshof nur darin, daß Arnim die „hochamtlichen“ kirchenpolitischen A
verschlossen in einer „Dienstmappe“ von Paris im „Koffer“ wissentlich mit
genommen, und, statt sie in Berlin dem Auswärtigen Amt abzuliefern, „sie
Mappe und Koffer“ nach Carlsbad übergeführt hat. Da der Gerichtshof
diesen Dokumenten den Charakter von „Urkunden“ abspricht, so findet er den §
des Strafgesetzbuchs unanwendbar und verurtheilt den Angeklagten auf Grund
§ 133, d. h. wegen Beiseiteschaffen von Akten zu 3 Monaten Gefängniß.

Die juristische Revision dieses Urtheils wird vermuthlich durch die höhere Inst
erfolgen. Sehr überrascht hat im Publikum die feuilletonistische Form des Erken
nisses. Da der Richter die „nackte, trockene Handlung“ an der Hand des Gese
zu prüfen hat, so pflegt er auf die ästhetische Ausstattung seines Votums s
weniger Werth zu legen. Hier dagegen ist von der „Staffage und Scenerie
Dramas“ die Rede, von dem kritischen Secirmesser, dessen Schnitte vielleicht ni
blos nach einer Seite hin Wunden hervorrufen möchten.“ Die Richter finde
daß Arnim seine Conflitktsakten „als das Grab einer lang gehegten und gepfl
ten innigen Freundschaft schön“ bezeichnet habe. Von den kirchenpolitischen Akt
stücken heißt es: Diese Depeschen betrafen „eine so brennende Frage, daß
letzteren — um ein Bild zu gebrauchen — auch durch die Wände des ungeöffnet
Koffers hindurchleuchten mußten.“

Wir kritisiren den gewählten Geschmack, der sich in diesem bilderreichen Styl au
prägt ebensowenig wie den materiellen Inhalt des Urtheils. Zu beidem wird de
weitere Verlauf der Sache noch viele Monate Zeit gewähren. Wir glauben abe
daß jener bescheidene Theil des deutschen Publikums, bei dem „auch wohl ein g
Stück Patriotismus sich in Mitleidenschaft befand“ von der Form wie von d
materiellen Begründung des Erkenntnisses etwa gleichmäßig befriedigt ist.



tigen. Und in der langen Reihe dieser Erlasse ist nichts, wodurch der Kanzler compromittirt, wodurch ein Widerspruch zwischen seinen öffentlichen Erklärungen und seinen geheimen Aufträgen nachgewiesen würde. Er spinnt an dem Arbeitstisch seines Cabinets keine Intriguen. Er weist die Konspiration mit fremden Parteien, die Beförderung der Konflikte zwischen anderen Staaten zurück, die der Botschafter ihm vorschlägt. Er, der nach Baron Holsteins Aussage durch die Journalisten Arnims ganz in der Manier der Ultramontanen verleumdet werden sollte, daß er den Krieg betreibe, hält sich vorsichtig von jeder Einmischung fern und tadelt das vorzeitige doktrinaire Berechnen der ausländischen Parteikämpfe, die man nach ihrer inneren Natur sich entwickeln lassen müsse und deren Ausgang Niemand vorhersehen könne.

Nur die merkwürdigste Verblendung konnte den Grafen Arnim in seinem Widerstande bis zu dem Punkte treiben, wo diese Aktenstücke veröffentlicht werden mußten. Er hat dadurch dem Kanzler ein neues Denkmal des Ruhmes gesetzt, sich selbst aber keine beneidenswerthe Erinnerung geschaffen. Er hat der Nation ein Bild von den unsäglichen Schwierigkeiten gegeben, die sich dem Kanzler in der Durchführung seiner großen Politik entgegenstellen, und von denen die Unbotmäßigkeiten der ausführenden Beamten nicht der kleinste Theil sind. Der Prozeß hat indeß in dieser Beziehung eine heilsame Luftreinigung bewirkt. Die Intriguanten werden zwar nicht aussterben, aber doch vorsichtiger werden. Sie haben erfahren, daß Titel, Rang und Hofgunst vor der Anklagebank nicht schützen. Die Vorführung Arnims vor das Berliner Stadtgericht ist ein Sieg des ernsten Staatsgedankens, eine Erneuerung und Stärkung der altpreußischen Begriffe von strenger Pflicht, und wird als warnendes Beispiel für die gesammte Zunft der mißvergnügten Staatsmänner dienen. So ist was ursprünglich zum Bösen angelegt war, zuletzt doch zum Guten ausgeschlagen.

Wir recapituliren jetzt in aller Kürze die bei dem Prozesse verlesenen Aktenstücke; es wird für die Uebersicht am besten sein, dabei chronologisch zu verfahren. Im Januar 1872 erhält der Botschafter Kenntniß von einem Memoire, welches dem Kaiser Alexander von Rußland über eine Unterredung mit dem General Fleury vorgelegt war, und worin die Ansichten Fleurys niedergelegt sind. Gleichzeitig theilt der Kanzler die Rückäußerung mit, welche er darauf an den Prinzen Reuß nach Petersburg hat ergehen lassen, damit Graf Arnim sich über die Stellung der deutschen Politik zu diesen Parteibestrebungen orientire. Es sind die Bestrebungen der Bonapartisten gemeint, über die wir bald noch Näheres erfahren. Wie absolut die Vertrauensstellung des Pariser Botschafters ist und sein muß, geht ferner aus dem Erlaß vom 10. Februar 1872 hervor, mit welchem dem Grafen Arnim Abschrift eines Berichts übersendet wird, der eine ganz vertrauliche Mittheilung des Kaisers Alexander über die Unterredung des russischen Botschafters in Paris, Fürsten Orloff, mit Thiers enthält. Um diese Zeit scheint das Verhältniß Arnims zu seinem Chef noch ungetrübt, obwohl schon der Erlaß vom 12. Febr. 1872 einen gerechtfertigten

Tadel ausspricht. Der Präsident Thiers hat sich über die Angriffe der Kreuzzeitung beschwert und Bismarck rügt es, daß Arnim nicht sofort erwidert habe, jenes Blatt stehe in Opposition zur Regierung, seine Artikel könnten also nicht auf Einflüsse der Regierung zurückgeführt werden. Der Kanzler knüpft daran die ausdrückliche Bitte, Arnim möge den Korrespondenten der Kreuzzeitung nicht mehr empfangen. Es mag unentschieden bleiben, ob diese Bitte schon aus der Vermuthung hervorging, daß die Angriffe der Kreuzzeitung nicht im Kopfe des Korrespondenten ihren Ursprung hätten.

Eine solche Vermuthung konnte allerdings entstehen, wenn man die schroffen Urtheile verglich, welche Arnim in seinen offiziellen Berichten über Thiers fällte. Am 22. Januar 1872 schreibt er nach Berlin: Thiers habe durch seine Haltung in der Nationalversammlung eine neue Probe seiner Unfähigkeit gegeben, sich und andere zu beherrschen. Er habe sich in kindische Kleinigkeiten verloren und das Resultat des Streits zwischen ihm und der Versammlung sei eine neue Offenbarung des Auflösungszustandes, in welchem sich die Menschenmenge befinde, die ehemals die große französische Nation genannt wurde. Er erklärt, die Regierung des Präsidenten durch die letzte (wegen der Steuer- und Finanzfragen) entstandene Krisis für erheblich geschwächt. Wenn Thiers seine Lieblingsideen in der Zollfrage weiter verfolge und so ein neuer Streit an einem Punkte entstehe, wo er unsere Sympathien nicht für sich habe, so würde möglicherweise der schwache Vorhang zerreißen, welcher den jetzigen Zustand Frankreichs von dem Bürgerkrieg trenne.

Auf derselben Grundanschauung von der Unhaltbarkeit des bestehenden Gouvernements beruht der Bericht vom 6. Mai 1872, nur daß derselbe den positiven Rathschlag zu einer Konspiration mit den Bonapartisten gibt. Herr Thiers, so erzählt der Botschafter, hat mir wiederholt in den wärmsten Ausdrücken versichert, wie aufrichtig und inständig er den Frieden wünsche: erst nach Verlauf vieler Jahre, wenn Frankreich zu Kräften gekommen und Deutschland einmal in Verlegenheit mit anderen Mächten gerathen sei, könne Frankreich an eine Entschädigung für die erlittenen Verluste denken; er aber, Thiers, werde dies alles nicht erleben. Der Botschafter erwidert dem Präsidenten, er zweifle nicht an dessen persönlicher Friedensliebe, aber dieselbe sei eine schwache Bürgschaft, so lange über die Dauer seiner Amtsführung und seinen Nachfolger keine Gewißheit vorliege. Thiers versichert dem gegenüber, die Nationalversammlung habe nicht den Wunsch, sich mit ihm zu überwerfen und sein Nachfolger werde ein honetter Bourgeois, etwa Casimir Perier sein. — Thiers, meldet der Botschafter weiter, täuscht sich über die Lage; das allgemeine Stimmrecht kann nur zwei Resultate haben, Gambetta oder Napoleon. Die rothe Demokratie macht reißende Fortschritte, ein Gegengewicht gegen sie ist augenscheinlich noch in dem Einfluß des napoleonischen Namens zu finden! „Marschall Bazaine meint, daß heute das Kaiserreich wohl stark genug sei, um die Zügel der Regierung zu ergreifen." „Indessen ist es nicht ganz leicht, die Ereignisse so zu dirigiren, daß das Empire sich wirklich im rechten Augen-

blick in den Sattel setzen kann." Die bonapartistischen Faiseurs hofften, die Nationalversammlung werde im Fall der Erledigung des Präsidentenstuhls als Diktator Mac Mahon, General Cissey oder Vinoy ernennen, die sich alle drei zum Plebiscit verpflichtet haben sollten. Wie aber wenn die Nationalversammlung einen anderen Präsidenten erwähle? „Hier liegt der Punkt, wo die bonapartistische Partei darauf rechnet, daß wir in unserem eigenen Interesse ihr dadurch zu Hülfe kommen werden, daß wir an den Diktator das Verlangen richten, eine Regierung herzustellen, welche uns den Frieden verbürgt." „Meine schon anderweitig ausgesprochene Ansicht ist, daß wir die von den Bonapartisten mit uns gesuchte Verbindung, nicht von der Hand weisen sollen." Die bonapartistische Partei sei die einzige, welche offen unsere Unterstützung nachsuche; Aumale sei ebenso gefährlich wie Gambetta, die sogenannte anständige Republik unter Casimir Perrier sei nur ein Uebergang zu Gambetta. Der Botschafter bezeichnet am Schluß als die wünschenswertheste Entwicklung eine solche, welche uns einerseits Zeit läßt, mit der jetzigen Regierung ein Abkommen über die 3 Milliarden zu treffen, „andererseits aber den unvermeidlichen Regierungswechsel so beschleunigt, daß die Anwesenheit unserer Truppen im Lande uns noch Gelegenheit gibt, auf die Krisis einen bestimmenden Einfluß zu üben."

Dieses Programm ist deutlich. Deutschland soll mit Hülfe seiner Occupationsarmee den Thron Napoleons IV. aufrichten. Aber der Reichskanzler weist dieses unheilvolle Programm weit von sich. In dem Erlaß vom 12. Mai 1872 gibt er zu, daß Deutschland keine Veranlassung habe den Orleans Erfolg zu wünschen, und daß sich von dem bonapartistischen Kaiserthum wahrscheinlich noch am ersten ein leidliches Verhältniß zu Frankreich hoffen lasse. Aber er erklärt positiv: „Unsere erste Aufgabe bleibt immer die jetzige Regierung zu stützen, so lange dieselbe für uns die Repräsentation des Willens ist, den Frieden legal auszuführen. Was nach ihr kommt, wird sich in dieser selben Richtung von Neuem uns gegenüber legitimiren müssen." Außerordentlich schlagend ist noch die Bemerkung, daß jede Parteinahme für die Bonapartisten dieselben in den Augen der französischen Nation nur schädigen könne.

Wir treten in den Sommer 1872 ein, wo der Botschafter sich auf Urlaub in Deutschland befindet. Es erscheint Ende September jene famose Notiz im Brüsseler „Echo du Parlament," welche meldet, daß der Botschafter seine Demission gegeben habe, weil sein Posten ihm keine Entschädigung für die Unannehmlichkeiten des Verkehrs mit der Pariser Gesellschaft biete. Fürst Bismarck scheine geneigt, nur einen Konsul in Paris für die laufenden Geschäfte zu belassen. Die Notiz rief eine große Beunruhigung in Frankreich hervor und paßte entschieden nicht in das System, welches Bismarck dem bestehenden französischen Gouvernement gegenüber befolgt wissen wollte. Sie war gelind gesagt eine Uebereilung, die mit dem Aerger des Botschafters über das wenig höfliche Benehmen der französischen Gesellschaft entschuldigt werden mochte.

Wie Graf Arnim den im Proceß geführten Nachweis, daß er der Urheber

jener Notiz gewesen, mit seinem Bericht an das Auswärtige Amt vom 1. Oktober, worin er einen Herrn von Kahlden als muthmaßlichen Urheber bezeichnet zu vermitteln gesucht hat, ist unsern Lesern aus den Verhandlungen bekannt. Er bemühte sich die Sache so darzustellen, als sei sein Bericht eine fable convenue gewesen, als habe er voraussetzen dürfen, daß das Auswärtige Amt den wirklichen Verfasser schon kenne. Wir übergehen diese kleinen Manöver. Sie haben nicht gerade dazu gedient, den Angeklagten in den Ruf scrupulöser Wahrheitsliebe zu bringen.

Einen weit wichtigeren Anlaß zu ernsten Bedenken über die Thätigkeit des Botschafters gab der Brief des Feldmarschalls von Manteuffel vom 1. November 1872. Der Oberbefehlshaber der Occupationstruppen hatte Auftrag, Rücksicht auf den Präsidenten Thiers zu nehmen und dessen Regierung moralisch zu stützen. Der Botschafter aber spricht gegen den Vertreter von Thiers bei der Occupationsarmee, den Grafen St. Vallier die Ansicht aus, das gegenwärtige Gouvernement sei unhaltbar, dem Herrn Thiers werde Gambetta, diesem die Commune und dieser ein militärisches Regiment folgen, wenn Frankreich nicht rechtzeitig eine monarchische Verfassung wähle. Er erwähnt dabei den Graf von Paris und den Sohn des Kaisers Napoleon. — St. Vallier theilt in innerer Aufregung den Inhalt dieser Unterredung dem General mit und dieser fragt völlig loyal bei dem Kanzler an, ob etwa die Ansichten über die Behandlung der französischen Verhältnisse in Berlin sich geändert hätten, er müsse dann militärische Vorbereitungen treffen und sein eigenes Verhalten danach einrichten.

Auf Grund dieses Manteuffel'schen Briefes wird Arnim am 8. November zur Aeußerung aufgefordert und er sucht sich in dem Bericht vom 12. durch die Hypothese zu entschuldigen, Manteuffel habe die Aussprüche, die Arnim gegen ihn selbst gethan, mit der Unterredung zwischen Arnim und Vallier verwechselt. Diese Ausrede ist vollkommen werthlos, weil gleichzeitig ein an Vallier nach Nancy gesandtes Telegramm von Thiers vorliegt, worin dieser offenbar zur Beruhigung des deutschen Botschafters versichert, die radicale Linke sei ohnmächtig und er werde ihr fest die Stirn bieten. Der Angeklagte hat bei Verlesung des Manteuffel'schen Schreibens erklärt, der General habe durch dasselbe den ersten Stein zum Conflict gelegt. Dies ist richtig, nur hat der General nichts weiter gethan, als was seine Pflicht gebot, denn bei seinen täglichen Beziehungen zu der Regierung von Thiers mußte er nachfragen, ob die ihm mitgegebenen, für Thiers günstigen Instruktionen etwa eine Aenderung erleiden sollten. Es war lediglich der Angeklagte selbst, der den General, wie den Präsidenten der französischen Republik in die Irre führte.

Es folgt nun der Erlaß vom 23. November 1872. Derselbe bezieht sich auf zwei geheime Berichte, welche der Botschafter dem Kaiser und gleichzeitig dem Reichskanzler eingesandt hat. Er hat darin Klage geführt, daß die von Berlin aus inspirirte Presse die monarchischen Elemente in Frankreich herabwürdige, er hat ferner die Gefährlichkeit von Thiers und die Nützlichkeit einer monarchischen Restauration darzustellen gesucht. Der Reichskanzler läßt ihm durch

Herrn v. Balan antworten, unser Interesse erfordere zuerst die Zahlung der Kriegsentschädigung und die Vollziehung des Friedensvertrages abzuwickeln; die Entwicklung der inneren französischen Angelegenheiten aber nach wie vor sich selbst zu überlassen, wenigstens uns derselben nicht mit vorgefaßten Deductionen und Plänen gegenüberzustellen. „Unter Umständen können wir allerdings die Elemente begünstigen, deren Thätigkeit unserem Interesse zusagt, dazu müssen wir aber abwarten, daß sie auf der Bühne erscheinen, nicht aber sie conspiratorisch benutzen wollen. Ein monarchisch-constitutionelles Frankreich würde größere Gefahren für uns haben, als die sind, welche Ew. Exc. in dem ansteckenden Einfluß der republikanischen Institutionen sehen. Das Schauspiel, welches diese darbieten, erscheint eher geeignet abschreckend zu wirken. — Mit den Legitimisten könnten wir überdies unter keinen Umständen gehen, da sie immer päpstlich gesinnt sein werden. So lange unser Kampf mit der Curie dauert, dessen Ende nicht abzusehen ist, können wir ein solches Element nicht begünstigen.“ Zum Schluß bezeichnet der Fürst seine Instruction als unbedingt und fordert, daß die Vertreter des Kaisers im Ausland sich nach außen hin jeder entgegengesetzten Aeußerung enthalten.

Die Gesichtspunkte, welche hier kurz skizzirt sind, werden in dem Erlaß vom 20. Dezember eingehender entwickelt. Von allen Depeschen hat diese den gewaltigsten Eindruck in Europa gemacht. Der gesunde nationale Egoismus, von dem aus der Kanzler seine Stellung nimmt, die Klarheit und Kühnheit seiner Folgerungen, haben bei Freund und Feind die höchste Anerkennung gefunden. In Frankreich haben diese Bismarck'schen Betrachtungen alle Parteien in Aufregung versetzt; die Monarchisten entnehmen daraus die Waffen gegen die Republikaner, diese deduciren, daß Bismarck nur von der provisorischen, nicht von der definitiven Republik gesprochen habe. Wer sich aber erinnert, wie stark damals auch in Deutschland die Abneigung gegen die schutzzöllnerischen Ideen, den persönlichen Eigensinn und die militairischen Liebhabereien des Präsidenten Thiers war, wer hinzunimmt wie die Wiederherstellung der Monarchie in den Kreisen der Conservativen und des Hofes lebhaft begünstigt wurde, wird die Energie des deutschen Staatsmannes doppelt hochhalten. Der Erlaß beginnt mit einer ernsten Beschwerde über die Berichterstattung des Botschafters seit den letzten zwei Monaten. Bei der verhängnißvollen Bedeutung, welche jede Entschließung des Kaisers auf Grund der empfangenen Berichte für das Reich und Europa habe, sei zu fordern, daß der Botschafter seine Eindrücke sorgfältiger prüfe, und nicht auf Grund von irrthümlichen Voraussetzungen zuversichtliche Urtheile ausspreche. In der auswärtigen Politik sei eine zwiespältige Behandlung ebenso gefährlich wie im Kriege das Verfahren eines Divisionärs und eines Brigadiers nach entgegengesetzten Operationsplänen. So lange der Kaiser dem Kanzler die Leitung der deutschen Politik anvertraue, habe der Gesandte eine nur auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen beruhende, abweichende Ansicht zurücktreten zu lassen. Der Botschafter versichere, daß Frankreich unter jeder Regierung die rückständige Kriegsentschädigung bezahlen werde.

„Ich halte für wahrscheinlich, bemerkt dagegen der Kanzler, daß die Zahlungen erfolgen, wenn Thiers am Ruder bleibt, oder doch die gouvernementalen Verhältnisse in einer regelmäßigen legalen Entwickelung bleiben; ich befürchte dagegen, daß wir zur Befriedigung unserer Forderung von Neuem das Schwert würden ziehen müssen, wenn durch gewaltsame Umwälzung eine Republik mit einer andern Gattung von Führern an's Ruder käme. Schon wegen dieser Möglichkeit liegt es in unserem Interesse, das jetzige Gouvernement mindestens unsererseits nicht zu schwächen, oder zu seinem Sturze beizutragen. Anders, aber auch nicht in einer für uns erwünschten Weise, würde sich, wie ich besorge, die Sache entwickeln, wenn vor der Zahlung und der Räumung einer der monarchischen Prätendenten sich der Gewalt bemächtigte. Wir würden dann in freundlicher Weise gebeten werden, das Gedeihen des jungen monarchischen Keims dadurch zu fördern, daß wir der Monarchie in Bezug auf Zahlung und Räumung Koncessionen machten, die wir der Republik versagt hätten. Wir könnten das allerdings abschlagen, aber ich fürchte, daß dies nicht thunlich sein würde, ohne daß andere Kabinette und namentlich uns nahe befreundete auch ihrerseits eine Berücksichtigung des monarchischen Elementes in Frankreich uns mehr oder weniger dringend empfehlen würden." „Es würde auf diese Weise eine für uns recht unbequeme europäische Gruppirung in kurzer Zeit sich herausbilden können, welche einen zunächst freundschaftlichen Druck auf uns üben würde. Analoge Erscheinungen werden ohnehin vielleicht später nicht ausbleiben, aber unsere Aufgabe ist es gewiß nicht, Frankreich durch Konsolidirung seiner inneren Verhältnisse und durch Herstellung einer geordneten Monarchie mächtig und bündnißfähig für unsere bisherigen Freunde zu machen. Frankreichs Feindschaft zwingt uns zu wünschen, daß es schwach sei und wir handeln sehr uneigennützig, wenn wir uns der Herstellung consolidirter monarchischer Institutionen, so lange der Frankfurter Friede nicht vollständig ausgeführt ist, nicht mit Entschlossenheit und Gewalt widersetzen. Aber wenn unsere auswärtige Politik bewußter Weise dazu beitrüge, den Feind, mit welchem wir den nächsten Krieg zu befürchten haben, durch seine innige Einigung zu stärken und durch eine monarchische Spitze bündnißfähig zu machen, so würde man solchen Vorgang nicht sorgfältig genug verheimlichen können, wenn man nicht eine berechtigte und zornige Unzufriedenheit in ganz Deutschland erregen, ja möglicherweise den verantwortlichen Minister, der eine so landesfeindliche Politik getrieben, einem strafgerichtlichen Verfahren ausgesetzt sehen will!"

Arnim hatte dem Kaiser nicht blos in den Berichten, sondern auch mündlich die Ansicht ausgesprochen, daß die Fortdauer republikanischer Institutionen in Frankreich der Monarchie in Deutschland gefährlich sei. Vermuthlich um den Eindruck an höchster Stelle zu verstärken, hatte er in seinen Bericht vom 16. Dezember das perfide Gerücht „glissiren" lassen, daß „man" an direkte Beziehungen zwischen der deutschen Regierung und Gambetta glaube. Der Tadel, welchen Bismarck über diese Andeutung ausspricht, hält sich in außerordentlich maßvoller Schranke. Der Kanzler constatirt, daß die Verbindung der deutschen und der europäischen Demokratie mit Paris schon seit der Julirevolution bestehe,

und mit dem Ansehen Frankreichs in Europa so ziemlich genau Schritt gehalten habe. Hätte der Botschafter sich nicht so lange Jahre im Auslande aufgehalten, so würde es ihm nicht haben entgehen können, „wie stark und massenhaft in Deutschland die Bekehrung gewesen ist und noch ist von rothen zu gemäßigt-liberalen, von gemäßigt-liberalen zu conservativen Gesinnungen, von doktrinärer Opposition zu dem Gefühl des Interesses am Staat und der Verantwortlichkeit für denselben. Seit dem experimentum in corpore vili, welches mit der Kommune vor den Augen Europa's gemacht wurde, dient Frankreich mit Nutzen als abschreckendes Beispiel. Wenn Frankreich noch einen Akt des unterbrochenen Drama's der Kommune vor Europa aufführte, was ich aus menschlichem Interesse nicht wünschen will, so würde es nur um so stärker zur Klarmachung der Wohlthat monarchischer Verfassung und zur Anhänglichkeit an monarchische Institutionen in Deutschland beitragen." „Unser Bedürfniß ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen findet. So lange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich, und so lange die großen Monarchien Europa's zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden. Diese meine Ueberzeugung macht es mir unmöglich, Sr. Maj. dem Könige zu einer Aufmunterung der monarchischen Rechte in Frankreich zu rathen, welche zugleich eine Kräftigung des uns feindlichen ultramontanen Elements involviren würde."

Und diese großartige Depesche nahm Graf Arnim ruhig zu seinen Konfliktsakten! Diese fundamentale Darstellung der Ideen, nach welchen die deutsche Politik ihr Verhalten zu Frankreich regeln müsse, betrachtet er als eine lediglich persönliche Zurechtweisung! Natürlich zeigt sich keine Spur, daß der Gesandte seine abweichenden Meinungen rectificirt oder seine Demission verlangt hätte. Er bleibt auf seinem Posten und agirt nach den Grundsätzen, welche denen des verantwortlichen Ministers schnurstraks entgegenstehen. Ende Dezember 1872 erscheinen im „Gaulois" und in der „France" Artikel, welche mit Angabe von Zeit und Ort erzählen, daß Arnim sich in Gesellschaft dahin ausgesprochen habe, der deutschen Regierung sei an der Erhaltung des Herrn Thiers nichts gelegen. Zur Verantwortung aufgefordert versichert der Botschafter die Artikel seien gänzlich aus der Luft gegriffen. Der Kanzler acceptirt dieses Dementi, indem er ironisch auf die Uebereinstimmung der Artikel mit der Arnim'schen Berichterstattung hinweist.

Jene objektive Auffassung des Amts als eines Dienstes am Staat, in dessen Interesse man die persönliche Situation nicht achtet, ist dem Botschafter fremd. In dem Bericht vom 22. Januar 1873 klagt er über die Lage der Deutschen in Paris und die üble sociale Stellung der Botschaft. Angeknüpft ist der Bericht an den angeblichen Wunsch der deutschen Kaiserin, die Ansicht des Herrn Guizot darüber zu hören, wie wohl der zwischen Deutschland und Frankreich aufgehäufte Haß gemildert werden könne. Herr Guizot habe gemeint, nur

die Zeit könne in dieser Beziehung helfen. Der Botschafter erwartet keine Besänftigung von der Zeit, hält es aber für möglich, daß der Eindruck eines ganz plötzlichen Ereignisses den französischen Antipathien eine andere Richtung gebe. (Im Vorübergehen sei bemerkt, daß Arnim in einem Bericht vom 7. Febr. 1873 das Mittel entdeckt zu haben glaubt, durch welches die Stimmung der Franzosen umschlagen werde. Die ganz unerwartete Räumung der 4 Departements — bis auf Belfort — soll dieses Wunder bewirken.) Dann schildert er die jammervolle Lage der zahlreichen Deutschen in Paris und seine eigene Stellung in den aristokratischen Kreisen. In dem amtlichen Verkehr begegne man ihm höflich und tadellos, aber an den Grenzen dieses engen Kreises fange das Ignoriren seiner Person schon an. Der in Frankreich lebende Deutsche komme niemals zu dem Genuß des angenehmen Gefühls, daß das deutsche Reich die dominirende Macht in Europa sei.

Dem stolzen, nationalen Selbstgefühl des Kanzlers waren diese Klagen wenig sympathisch. Er erwartete wohl von Beamten, welche das deutsche Reich in hoher Stellung vertreten, eine größere Würdigung dieser Ehre und eine stärkere Geringschätzung der persönlichen Unannehmlichkeiten. Der Haß der Franzosen, sagt der Erlaß vom 2. Februar, vereinfacht die Aufgabe des Botschafters, denn er hat nicht nöthig in amtlicher und geselliger Hinsicht vielfache Verbindungen anzuknüpfen. Den Deutschen, welche nach dem Krieg nach Frankreich gingen, waren die Gefühle der Bevölkerung bekannt, sie hätten ihre Talente dem eigenen Lande widmen sollen, wenn sie mehr Werth auf achtungsvolle Behandlung als auf Geld legten. „Die Offenheit, mit welcher seit dem Friedensschluß in Frankreich der Nationalhaß gegen die Deutschen von allen Seiten geschürt und proclamirt wird, läßt uns darüber keinen Zweifel, daß jede Regierung, welcher Partei sie auch angehören möge, die Revanche als ihre Hauptaufgabe betrachten wird. Es kann sich nur darum handeln, welche Zeit die Franzosen brauchen werden, um ihre Armee oder ihre Bündnisse so weit zu reorganisiren, daß sie ihrer Ansicht nach fähig sind, den Kampf wieder aufzunehmen. Sobald dieser Augenblick gekommen ist, wird jede französische Regierung dazu gedrängt werden, uns den Krieg zu erklären. Wir sind darauf vollständig gefaßt, und unsere Vertretung in Paris trifft kein Vorwurf, wenn sie die gallische Kampflust nicht zu zügeln weiß. Wenn es richtig ist, daß J. M. die Kaiserin den Rath des Herrn Guizot darüber erbeten hat, wie der Haß der Franzosen gegen uns zu mildern sei, so würde solchem Schritte ein für weibliche Empfindungsweise natürliches Gefühl zu Grunde liegen. Die Besänftigung des ungerechten Zornes unserer Nachbaren liegt aber nicht in den Aufgaben Ew. Excellenz, so lange jedes Streben nach dieser Richtung ebenso erfolglos, als mit unserer nationalen Würde unverträglich sein würde. Wir haben den Krieg nicht gewollt, sind aber stets bereit ihn nochmals zu führen, sobald neue Ueberhebungen Frankreichs uns dazu nöthigen werden. Oderint dum metuant."

Es tritt jetzt eine Lücke in den Aktenstücken bis zum Herbst 1873 ein. Dazwischen liegen die größten Ereignisse. Thiers ist und zwar wie die Blätter

der siegreichen Partei behaupten, unter dem Beifall des deutschen Botschafters gestürzt; Mac Mahon ist zum Präsidenten durch eine Coalition erhoben, deren Pläne der Gesandte genauer vorausgewußt hatte als der ahnungslose Thiers. Unter dem Jubelgeschrei der Ultramontanen gelangt die Restauration im Herbst 1873 fast bis zu dem Ziel den Roy in Rheims zu krönen. Französische Bischöfe, selbst solche deren Diöcesen in deutsches Gebiet hineinreichen, greifen Kaiser und Reich in ihren Hirtenbriefen an, als hätten sie bereits die Macht, die Veränderungen der Karte von Deutschland und Italien rückgängig zu machen. Jetzt gab es in Berlin keine Stelle mehr, welche die Richtigkeit der großen Gesichtspunkte, die der Kanzler im December 1872 vertrat, länger verkannte. Dagegen findet sich kein Anzeichen, daß der Botschafter vor der überlegnen Voraussicht seines Chefs sich gebeugt hätte. Obwohl „die Partei der moralischen Ordnung" nunmehr am Ruder ist, hat sich seine sociale Stellung wenig gebessert. Es hat noch immer Impertinenzen zu erdulden, wovon der Zwischenfall mit Frau von Rothschild uns sehr ausführliche Kunde gibt. Am 16. October 1873 hat er im Auftrag des Reichskanzlers bei dem Duc de Broglie Beschwerde über die Sprache der officiösen Blätter zu erheben, die z. B. trotz des Belagerungszustandes die Korrespondenz des Kaisers mit dem Papst im feindseligsten Sinne besprochen haben. Wenn die Regierung keine Garantien gäbe, daß sie das Ihrige thun wolle, die französische Nation an ein freundliches Zusammenleben mit uns gewöhnen, so müßte Deutschland die Sicherheit friedlicher Existenz anderweitig zu gewinnen suchen. Eine solche Sprache war zur Zeit des Präsidenten Thiers niemals nöthig gewesen. Dem Kanzler genügt aber die Haltung des Botschafters nicht; er tadelt denselben (4. Januar 1874) wegen seiner Schlaffheit gegenüber den Hirtenbriefen der Bischöfe von Nancy, Angers und Nimes und rügt es, daß er sich nicht rascher durch das Studium der französischen Gesetzgebung über die Kompetenz der Regierung den Bischöfen gegenüber orientirt habe. Der Botschafter seinerseits verfolgt wieder eine persönliche Combination; er hat den Wunsch, daß Frankreich und Italien miteinander broullirt werden möchten. Am 13. Januar 1874 schreibt er, bei Gelegenheit der „Orenoque"-Frage: „Die Situation, in welcher Frankreich sich in Rom befindet, ist unhaltbar. Man braucht aber nicht gerade zu perfider Politik zu neigen, um zu finden, daß es überflüssig ist, die Franzosen darauf aufmerksam zu machen, ihre Stellung in Rom zu vereinfachen." Für den Augenblick würde es zweckdienlicher sein, auf Frankreich in dieser Frage keine Pression zu üben. Es frappirt den Botschafter, daß die liberale Presse Deutschlands und Englands die französische Regierung rechtzeitig warne, wenn sie einmal in die Nähe der „Falle" gerathe. Die Antwort des Kanzlers (18. Januar 1874), weist solche Intriguenpolitik offen und gerade zurück. Wir haben nicht die Absicht einen Druck auf Frankreich auszuüben. „Wenn Ew. es tadelt, daß die liberale Presse in Deutschland und England die französische Regierung stets rechtzeitig warne, so oft dieselbe in die Nähe der italienischen Falle gerathe, so bewegt sich diese Kritik nicht minder

außerhalb der Richtung unserer eigenen politischen Absicht. Wir wünschen keineswegs einen Conflikt zwischen Frankreich und Italien ausbrechen zu sehen, weil wir bei einem solchen uns der Unterstützung Italiens nicht würden entziehen können." In einem zweiten Erlaß (23. Jan. 1874), sendet der Kanzler einen Artikel des Journal de Paris, dessen Inhalt einmal wieder Anklänge hat mit der im Arnimschen Bericht dargelegten Anschauung über das Interesse, welches wir an einem Conflikt zwischen Frankreich und Italien zu nehmen hätten. Diese Aktenstücke sind besonders geeignet an die Aussage des Baron Holstein zu erinnern. Der Kanzler hält durch eine energische Sprache gegenüber den Ausschreitungen des Ultramontanismus die Leidenschaften der in Frankreich herrschenden Parteien in Zügel, aber er thut dies in aufrichtiger Friedensliebe. Jede diplomatische Einfädelung, welche Conflikte vorbereiten soll, schneidet er ab. Sie liegt außerhalb der Richtung seiner politischen Absichten. Und der Botschafter, der jene Einfädelung versucht, hat kurz zuvor nach der Zeugenaussage Baron Holsteins dem Dr. Landsberg mitgetheilt, er wäre überzeugt, Bismarck wolle den Krieg, und er, Arnim, werde es für nützlich halten, wenn durch die Presse davor gewarnt würde! Nur zur Charakteristik der Folgsamkeit des Grafen Arnim gegen seine Instruktionen sei hier daran erinnert, daß Bismarck bereits im Januar 1873 der Botschaft einen Publicisten attachirt hatte, der unter Controle des auswärtigen Amtes die Zeitungen mit Nachrichten versehen sollte, und daß durch Erlaß vom 9. Januar „jede direkte oder indirekte Beziehung zu Organen der Presse, welche nicht auf ausdrücklichem Auftrag beruhe, allen in Frankreich befindlichen kaiserlichen oder königlichen Beamten u. s. w. untersagt" war.

Wir gelangen jetzt zu der letzten Gruppe von Depeschen, die das Gesandtschaftsrecht der Mittelstaaten betrifft. In einem Bericht vom 18. December 1873 hat der Botschafter von der Absicht der französischen Regierung gesprochen, ihre Vertreter in München und Dresden zu Gesandten zu befördern. Der Kanzler gibt am 23. December für diesen Fall die freilich selbstverständliche Instruktion und monirt die Aeußerung des Arnimschen Berichts, daß die „Stellung" der kaiserlichen Botschaft „sehr leiden" würde, wenn die deutschen Königreiche sich durch wirkliche Gesandte in Paris vertreten lassen. „Das deutsche Reich ist ein zu gewichtiger Körper, als daß „die Stellung" seiner Botschaft in Paris, soweit Deutschland der letzteren bedarf, unter dem Erscheinen einiger diplomatischer Figuranten in partibus wirklich leiden könnte, vorausgesetzt daß die Stellung von der Botschaft selbst richtig genommen wird. Für die Botschaft des deutschen Reichs handelt es sich nur um Erfüllung ihrer dienstlichen Aufträge und Aufgaben und ich vermag nicht abzusehen, was ein kleinstaatlicher Diplomat u. s. w. Ew. Exc. mögen sich übrigens gegenwärtig halten, daß derselbe Artikel der Reichsverfassung, welcher den Bundesstaaten das aktive und passive Gesandtschaftsrecht nicht entzieht, die völkerrechtliche Vertretung des Reiches ausschließlich in die Hände des Kaisers gelegt hat."

Dieser Erlaß hat nun wieder einen langen Bericht Arnims zur Folge,

worin der Ausdruck „Stellung der Botschaft," gerechtfertigt und die Unvereinbarkeit des mittelstaatlichen Gesandtschaftsrechts mit einer wohlorganisirten Reichsdiplomatie auseinandergesetzt wird. Dem Kanzler reißt jetzt die Geduld. Er schreibt am 21. Januar 1874, wie sehr es ihn schon früher überrascht habe, daß der Botschafter das Bedürfniß nach Instruktionen darüber empfinde, ob er den Velleitäten der französischen Regierung in Bezug auf die Wiederherstellung von Gesandtschaften an den deutschen Höfen entgegenwirken solle. Weder dem Kaiser noch dem Kanzler sei es verständlich, wie Arnim auf den Erlaß vom 23. d. c. mit einer ausführlichen Darlegung eben jener politischen Erwägungen antworten konnte, „welche in Deutschland seit Jahren Gemeingut jedes reichsfreundlichen Wählers sind." „Ich kann bei diesem Anlaß die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir die Zeit und die Arbeitskraft fehlt, um polemische Correspondenzen wie diejenigen, zu welchen mich die Art und Weise von Ew. Exc. Berichterstattung seit Jahr und Tag nöthigt, fortzuführen. Wenn sich mein schriftlicher Verkehr auch nur mit den anderen Botschaften Sr. Maj. in ähnlichen Kontroversen bewegen sollte, so würde meine Stellung oder die der Botschafter bereits materiell unhaltbar geworden sein. Ich muß, wenn ich im Stande bleiben soll, die Geschäfte, die Se. Maj. mir übertragen hat, fortzuführen, von allen Agenten des Reichs im Ausland, auch von den höchstgestellten, ein höheres Maß von Fügsamkeit gegen meine Instructionen und ein geringeres Maß von selbständiger Initiative und von Fruchtbarkeit an eigenen politischen Ansichten beanspruchen."

Um die Berechtigung dieser Sprache noch vollständiger zu würdigen, muß man hinzunehmen, daß die Abberufung Arnims von Paris bereits im Spätherbst 1873 beschlossene Sache war, dann aber in Folge eines persönlichen Schrittes Arnims bei Bismarck unterblieb. Der Botschafter hatte bei seinem Chef zwar nicht das alte Vertrauen, aber doch eine Frist erlangt, sich politisch zu rehabilitiren. Auch später erfolgte die Abberufung nur in der schonenden Form einer Versetzung auf den inzwischen zum Rang einer Botschaft erhobenen Posten in Konstantinopel. Auf den Erlaß vom 21. Januar fordert Arnim nun keineswegs im gekränkten Ehrgefühl seinen Abschied, sondern er reicht am 24. Februar eine Immediatbeschwerde bei dem Kaiser ein und verklagt seinen Chef. Die Beschwerde hat keinen Erfolg, seine Designation für Konstantinopel bleibt aber bestehen bis am 2. April 1874 jene Enthüllungen der „Wiener Presse" erscheinen, welche den Zweck haben die größere Voraussicht Arnims in der Koncilsangelegenheit zu illustriren und Bismarck anzuklagen, daß er durch seine Kirchenpolitik die schwerste Verwirrung angerichtet und die Gemeingüter des Christenthums in Gefahr gebracht habe. Aus dem Zeugenverhör und den mit Beschlag belegten Briefen werden unsere Leser sich ihre Ansicht über den Urheber dieser Veröffentlichung festgestellt haben. Graf Arnim, durch den Erlaß vom 5. Mai 1874 unter Hinweis auf die Bedeutung seines Amtseides aufgefordert, ob die Veröffentlichung direkt oder indirekt von ihm ausgegangen sei, erklärte nach einer ausweichenden Zwischencorrespondenz in dem Schreiben vom 14. Mai:

„Für die in der „Presse“ veröffentlichte Enthüllung bin ich unter keinem Gesichtspunkte verantwortlich; ich kann darüber auch keine Erklärung von Anderen erlangen. Indessen habe ich den Redakteur der Presse ersucht, mir über den Einsender der Enthüllungen Auskunft zu geben.“

Auch jetzt noch hätte Graf Arnim mit der Dispositionsstellung davon kommen können. Er hat es anders gewollt. Sein überreiztes Selbstgefühl verbunden mit dem falschen Glauben, daß der Kanzler eine Publication so wichtiger Actenstücke vor Gericht jedenfalls vermeiden werde, führten ihn auf die Anklagebank. Aber die erstaunliche Thätigkeit, welche von seiner Partei in der Presse entfaltet wurde, hat schließlich doch nicht verhindern können, daß die einfache Wahrheit der Thatsachen in der öffentlichen Meinung durchschlug. Er, der während der schweren Krankheit des Kanzlers im März und April sich vielleicht schon dem Ziel nahe glaubte, welches durch eine ungewöhnliche Preßreclame vorbereitet war, mußte erfahren, daß solche Mittel zwar vorübergehend Verwirrung stiften können, aber zuletzt doch an dem gesunden und nüchternen Sinn unseres Volkes scheitern.

Der Führer der ultramontanen Partei, Herr Windthorst, hat in der vorletzten Sitzung des Reichstages die Unklugheit gehabt die Aktenstücke des Arnimschen Prozesses als Motiv für die Streichung der geheimen Fonds im auswärtigen Amt heranzuziehen. Er citirte die Aeußerung Arnims, die öffentliche Meinung sei in Generalpacht genommen; von der Sehnsucht des Angeklagten nach den Schätzen des Reptilienfonds und von den verzweifelten Bemühungen der Arnimschen Freunde um die „Verbesserung des Zeitungswesens“ auf beiden Hemisphären erwähnte er nichts. Herr Windthorst gab durch seine giftige Rede der großen Mehrheit des Reichstages die erwünschte Gelegenheit, dem Träger unsrer deutschen Politik ein ausdrückliches Vertrauensvotum zu geben, und dadurch die letzten Spuren der Mißverständnisse zu verwischen, welche durch die Annahme der Hoverbeckschen Resolution (Erweiterung der Privilegien des Hauses) entstanden waren. Herr von Bennigsen, der unter dem stürmischen Beifall des Hauses den Gesinnungen der Majorität Ausdruck gab, hob insbesondere hervor, wie durch die Dokumente der letzten Tage das Ansehen des deutschen Kanzlers nur noch mehr erhöht worden sei. In der That, einen glänzenderen Erfolg, als der Kanzler durch die Enthüllung dieser Geheimnisse, hat niemals ein Staatsmann davongetragen. Seine Politik ist der mitlebenden Generation als eine Politik des Friedens ohne jeden Hintergedanken offengelegt. Und wenn die Welt bisher seine Kühnheit, Stärke und unbeugsame Energie bewunderte, so hat sie jetzt von neuem die höchste Eigenschaft des großen Staatsmannes kennen gelernt — seine weise Mäßigung, die auch durch die gewaltigsten Siege nie dazu geführt wird, über die Grenze der Lebensbedingungen der Nation hinauszugehen.

W.

Notizen.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Wilhelm v. Giesebrecht. Vierter Band. Staufer und Welfen. Braunschweig 1875.

Mit der zweiten Hälfte ist soeben der vierte Band von Giesebrechts Deutscher Kaiserzeit vollendet und dem Publikum vorgelegt worden. Von bedeutend geringerem Umfang als die früheren Theile, behandelt er auch eine Zeit von viel untergeordneterem Allgemeininteresse. Er umfaßt die Regierungen der Kaiser Lothars des Sachsen und Konrads des ersten Staufen, der freilich niemals durch die Krönung thatsächlich zum römischen Kaiserthume gelangt ist. Mit dem Tode Kaiser Heinrichs V. und der Erhebung Lothars ist eine große Epoche der deutschen Geschichte beendigt. Der principielle Streit, der Verfassungskampf zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt ist vorüber. Die Kirche hat gesiegt, das Pabstthum ist als die höhere und höchste gottgesetzte Obrigkeit auf Erden anerkannt. Im deutschen Reiche hat der Gedanke der Wahlmonarchie über die Erbmonarchie die Oberhand gewonnen. Dagegen ist die Erblichkeit der Lehne nicht mehr bestritten, das Fürstenthum also unabhängig von der Centralgewalt, und dieser das Recht die geistlichen Fürstenthümer zu besetzen und dadurch den weltlichen Großen die Wage zu halten, im Wesentlichen entrissen. Der Anspruch des deutschen Königs auf die römische Kaiserwürde ist zwar unangefochten, aber diese Würde selbst, aller ihrer Rechte entkleidet, nichts als eine sorgenvermehrende Pflicht geblieben. Sie verleiht ihrem Inhaber mit dem stolzen Namen weder eine Oberherrlichkeit über die Gesammtheit der katholischen Fürsten, noch ein Recht der Beaufsichtigung der Kirche selbst; sie fordert aber mit Ungestüm die stete Bereithaltung des kaiserlichen Schwerts die Rechte der Kirche allerorten gegen Ungläubige und Ketzer, gegen feindliche Fürsten und widerspenstige Geistliche zu vertheidigen. Zwei Wege schienen der Politik eines deutschen Königs und römischen Kaisers offen zu liegen, die monarchische Gewalt wieder zu heben und auf eine feste Grundlage zu basiren: entweder im Bunde mit der Kirche und mit unbedingter Nachgiebigkeit gegen diese die Fürstenmacht niederzuwerfen; oder umgekehrt die Fürsten völlig zu befriedigen und sich von dem Druck des Pabstthums frei zu machen. Denn dem Bunde dieser beiden Mächte war das Königthum unterlegen, als es stark war, beiden vereinigt konnte es jetzt weniger widerstehen als je. Nur die Trennung der Gegner ermöglichte den Sieg: die französischen Könige waren in der Lage dabei die Kirche zum Bundesgenossen wählen zu können, um die großen Lehnsträger zu bekämpfen

und es ist damit zum Ziel gelangt. In Deutschland hat Friedrich Barbarossa bekanntlich den zweiten Weg eingeschlagen und die Fürsten befriedigt, um sich gegen das Papstthum wenden zu können und nach furchtbaren, heldenhaften Siegen ist das staufische Geschlecht in diesem Kampfe unterlegen.

Der uns vorliegende Band von Giesebrechts Kaisergeschichte umfaßt die Zwischenzeit zwischen dem Unterliegen der Salier und dem Hervortreten des verjüngten Kaisergedankens in dem genialen Hohenstaufen. Es ist eine Zeit weder großer Thaten, noch neuer politischer Gedanken. Abgesehn von diesem im Stoff liegenden Nachtheile zeigt der vierte Band des Giesebrechtschen Werkes dieselben Vorzüge und Schwächen, wie die früheren. Im größeren Publikum hat man immer mehr Auge für jene, als für diese gehabt und Giesebrecht hat sich hier stets einer nicht geringen Beliebtheit erfreut. In Fachkreisen ist er allerdings nicht so unbedingt anerkannt und von Wenigen zu dem Range eines klassischen Historikers zugelassen. Ihm eignet weder eine geistige Durchdringung des Stoffes, noch eine consequent durchgeführte Auffassung. Er bietet weder eine scharfe Charakteristik von Zeiten noch von Personen. Er giebt weder objectiv eine causale Verknüpfung und Entwicklung der zu Grunde liegenden Tendenzen nach eine eigene und selbständige Beurtheilung. Ja, er scheidet kaum Wesentliches und Unwesentliches, sondern ist darin abhängig von seinem Material. Selbst die Schärfe und Consequenz seiner Kritik ist angegriffen worden. Was der Historiker an ihm schätzt ist vor Allem die umfassende Benutzung des gesammten vorhandenen Quellenmaterials. Dem Laien aber bietet er in elegantem, oft blühendem, flüssigem Styl eine angenehme, bis auf manche Längen interessante Erzählung, getragen von einer für jedes zur Romantik neigende Gemüth anziehenden, „fast andächtigen Verehrung" für die Größe und Heldenhaftigkeit unserer Vorfahren. Diese einfache, zuweilen ganz anmuthige Erzählweise, gleich weit entfernt von der bittern, abstoßenden Kritik pessimistischer Geschichtschreibung, wie von der kühlen, harte Verstandesarbeit erfordernden Objectivität, ist allerdings höchst geeignet für die weitesten Leserkreise und es ist sehr wohl zu verstehn, daß Giesebrecht auch Damen unter seinen Verehrern zählt. Seine Wirkung würde vielleicht noch weiter sich erstrecken, wenn er alle Versuche sich mit kühnem Satz auf eine höhere Stufe der Geschichtschreibung zu schwingen, unterlassen hätte. Es würde ihm dann nicht mit seinem historischen Urtheil gegangen sein, wie mit den Blumen seiner Rede, unter die sich auch zuweilen ein naives Gänseblümchen oder eine kräftige Butterblume einschleicht. Kaiser Lothar, „gehörte zu jenen seltenen Menschen welche das Glück von Stufe zu Stufe bis zum höchsten Gipfel emporführt," ist zwar ein ganz schöner Rythmus, aber wer hat denn jene Menschen, welche das Glück von Stufe zu Stufe bis zum höchsten Gipfel emporführt, auch schon je für häufig gehalten? „Wer auf der Höhe des Staufens steht, überschaut nach allen Seiten weithin das reiche Schwabenland. Das Auge kann die Fülle der Eindrücke schwer erfassen, und die Gedanken schweifen in das Gebiet des Unermeßlichen, Grenzenlosen hinüber. Man begreift, wie hier ein Geschlecht erwuchs, welches unablässig in die Weite

strebte, keine Schranken seinen Entwürfen und Unternehmungen setzte." In der That? Dann bietet wohl die Habsburg, auf der auch ein Geschlecht erwuchs, das, wenigstens in späteren Generationen mit seinen Entwürfen Reiche umspannte, in denen die Sonne nicht unterging, und der Kirchthurm von Ajaccio eine noch viel weitere Rundsicht?

Nun über solche Dinge könnte man hinweggehn, aber es ist doch ein starkes Stück, wenn Seite 10 Lothar wider seinen Willen Kaiser geworden und Seite 15 ein Mann sein soll, dessen Sinn auf Erwerb und Besitz und Macht gerichtet ist; wenn derselbe Lothar Seite 65 mit der ihm eignen Entschiedenheit „eine Forderung an den Pabst stellt" und sich im nächsten Satz bewegen läßt, „die Sache nicht weiter zu verfolgen"; man maß es dem heiligen Bernhard als Verdienst an, dieser selbst aber rühmte die Festigkeit des Pabstes; die Entschiedenheit scheint also jedenfalls mehr der andern Seite eigen gewesen zu sein als dem Kaiser. Was soll man aber dazu sagen, wenn von Lothar behauptet wird, das Ziel, das „er fest im Auge hatte," sei gewesen „das Kaiserthum Otto's des Großen in seiner vollen Kraft wieder aufzurichten"? Lothar, der der Kirche mit seiner Würde und seinem Schwerte diente, statt sie zu beherrschen, der durch alle seine Dienste auch nicht das kleinste Zugeständniß von ihr erlangen konnte, der weder einen Versuch gemacht hat, die Erbmonarchie gesetzlich zu begründen, noch die aufstrebende Fürstengewalt um einen Schritt zurückzudrängen vermochte? Und was wird uns zugemuthet uns unter diesem alten Kaiserthum vorzustellen? „Ueberall mußte sich fühlbar machen, daß eine hohe schiedsrichterliche Gewalt, wie sie sich früher im Kaiserthum dargestellt hatte, jetzt der Welt fehlte" heißt es in Bezug auf die innern Kämpfe in allen europäischen Ländern. Wann hat aber das Kaiserthum jemals eine solche schiedsrichterliche Gewalt, anders als zu seinem eignen Vortheil gehabt? Wenn man diesen Ausdruck überhaupt anwenden will, so paßt er doch in der That besser auf das Pabstthum, als auf die Kaiserherrschaft, jedenfalls paßt er nicht auf die nachweisbare Wirklichkeit. Was man nun aber auch historisch einwenden mag, ob nicht dieser auf Kosten wahren Geschichtsverständnisses der alten Kaiserherrlichkeit dargebrachte Weihrauch dem Verfasser mehr Freunde erwirbt, als Gegner macht, möchte zweifelhaft erscheinen. Wer, mit Ausnahme der Historiker, hat nicht heutzutage sein besonderes Wohlgefallen daran, sich die alte Kaiserzeit eben so segensreich für die gesammte Christenheit, wie glanzvoll für Deutschland selbst vorzustellen?

In diesem Anschluß an die allgemeine Sympathie, diesem Entgegenkommen gegen die öffentliche Meinung in Auffassung des Kaiserthums liegt die Erklärung von Giesebrechts Erfolg und liegt auch trotz aller seiner Schwächen ein nicht unerhebliches Verdienst. Denn auch die Wahl des Stoffes ist ein Verdienst des Autors und da für keine Periode der Geschichte die lebende Generation ein größeres Interesse hat als für das alte Reich in der Zeit seiner Kraft, so war es von großem Werth dem deutschen Volke dieses sein Jünglingsalter nach den modernen Grundsätzen der Forschung und der Kritik von Neuem durchgearbeitet

in einer ansprechenden Erzählung vorzulegen. Und wenn man von einem Buche rühmen kann, es ist über den am meisten begehrten Gegenstand unfraglich immer noch das Beste, zum Theil das Einzige, so darf sich der Verfasser an dieser Anerkennung schon genügen lassen. D.

Zu Lucrezia Borgia's Bildniß.

Nachtrag.

Gerade als die Notiz unter obigem Titel für das Novemberheft der Pr. Jahrb. gedruckt worden war, empfing der Verfasser derselben den „Tizian und das Haus Este" bezeichneten Artikel des Grafen G. Campori im Novemberhefte der in Florenz erscheinenden Nuova Antologia. Campori wohnt in Modena und hat seine litterarische Arbeit vorzüglich den ehemals estensischen Staaten zugewandt. Er giebt in dem, auf neuen Forschungen in den Archiven beruhenden Aufsatze, in welchem unpublicirte Briefe Tizians abgedruckt sind, eine Menge von interessantem Detail. Man sieht recht, in welchem Maaße die bildenden Künstler damals zum Haushalte der Fürsten gehörten. Tizian war immer im Rückstande mit der Anfertigung von ihm erbetener und von ihm zugesagter aber hinausgeschobener Gemälde. Für Alfons, den Gemahl Lucrezia's, hat er jedenfalls das beste Bild gemalt welches heute von ihm vorhanden ist: Christus mit dem Zinsgroschen. Wohl als Illustration — wie hier nebenbei zugesetzt werden soll — des Bibelverses: Gebet dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist, der des Herzogs Devise war und der (cf. Manlius Loc. comm. Bas. 1562, II, 289) als Umschrift auf seinen Goldstücken zu lesen stand. Campori kommt schließlich auch auf die Portraits Lucrezia's, welche Tizian gemalt haben könnte. Jenes von Ridolfi erwähnte Gemälde mit einem äthiopischen kleinen Diener hinter der Dame erklärt er, abgesehen davon daß sich nirgends mehr eine Spur desselben finde, für das Portrait der berühmten Rossa, der Gemahlin des türkischen Sultans, welches Vasari beschreibt. Auch bespricht er eine jetzt in Dresden befindliche H. Familie, welche ohne allen Grund für Lucrezia, Alfons und den kleinen Ercole II. erklärt worden sei. Schon der Umstand mache die Conjectur bedenklich, daß das Gemälde verhältnißmäßig spät erst in den Besitz der Este gekommen sei. —

Gregororius hat in seinem Buche Campori's schon älteren Versuch, Lucrezia Borgia zu einem „Schlachtopfer der Geschichte" un vittima della storia zu machen, angeführt. Was aber ist Lucrezien von der Geschichte Böses zugefügt worden? Es hat sich oft wiederholt und wird sich oft noch wiederholen wahrscheinlicher Weise, daß eine schöne, kluge, mit überschüssiger Lebenskraft begabte Frau nach so und so viel Jahren wilder Schicksale den Entschluß fassen muß, solide Hausfrau zu werden, und diese Rolle so glücklich durchführt, daß sie ihr früheres Leben endlich zu etwas zu macht, was ihre Kinder und Freunde als nicht geschehen betrachten dürfen. Offenbar lagen die Dinge so für Lucrezia: sie hat das Glück gehabt, ihre ferraresische Rolle mit vollem Erfolge durch-

zuführen. Alles früher vorgefallene jedoch nun zu Verläumdungen zu stempeln, kann die Geschichtsschreibung nicht unternehmen. Lucrezia's Lebenslauf hat nicht das mindeste, was nach Geheimniß riecht. Von allen Empfindungen, Erinnerungen, peinlichen oder frohen Gefühlen, welche Gregorovius der Tochter Alexander Borgia's theils anvermuthet, theils ohne weiteres zuschreibt, ist nichts überliefert. Darüber zu schreiben, was sie wohl mit Michelangelo gesprochen haben könne, falls sie ihm vielleicht persönlich einmal begegnet sei, was sie, ferner, vor seiner Pietà empfunden haben könne; darzustellen, welchen Eindruck Wald und Einsamkeit auf sie gemacht ꝛc., lag außer der Aufgabe eines Historikers, weil solche Betrachtungen nur dann zulässig sind, wenn Characterzüge hervortreten, von denen sie herausgefordert werden. Vom individuellen Leben Lucrezia's ist aber nichts überliefert worden. Denn die Lobeserhebungen der ferraresischen Hofpoesie wird Niemand in diesem Sinne ausbeuten wollen. Wahrscheinlich war Lucrezia eine derbe unbekümmerte Natur wie ihr Vater, sempre ridente, und nach den furchtbarsten Ereignissen am Morgen des nächsten Tages doch immer wieder frisch und wohlauf als sei nichts vorgefallen. Sie war klug, prachtliebend und gebildet, allein ihre persönliche Anmuth nur scheint das Licht auf ihren Geist haben fallen zu lassen, in dessen Glanze sie nun auch als geistreich gelten soll. Ihre vielen Briefe enthalten nicht eine einzige originelle Wendung oder Anschauung. Trotzdem hätte Gregorovius ihr Verhältniß zu Bembo nicht so kurz abthun sollen. Bembo ist der einzige Mann von geistiger Bedeutung, den wir in intimerem Verkehre mit ihr erblicken. Gregorovius glaubt sogar, daß zwischen beiden ein reelles Liebesverhältniß spielte, geht jedoch rasch darüber hinweg. Ebenso kurz ist er über die als Titelkupfer im Stich mitgetheilte Medaille, in Betreff deren er auf Friedländer verweist. Die Allegorie der Rückseite: „ein mit zerzausten Flügeln an einen Lorbeerbaum gefesselter Amor mit der Umschrift virtuti et formae pudicitia pretiosissimum“ deutet wieder auf das Bestreben, Lucrezia als Hausfrau zu feiern, ohne ihre hohen Gaben übrigens zu verläugnen. Einen Amor von Marmor hatte Lucrezia in ihren Zimmern: vielleicht einen so gestalteten wir ihn hier vor uns sehen. Was die gesammte Allegorie jedoch anlangt, so erinnert sie an den im Giornale di Erudizione artistica (II, 165) kürzlich publicirten Brief, worin Isabella Gonzaga, Lucrezia's Freundin, nicht lange vor der Zeit, in der die Medaille entstanden zu sein scheint, bei Perugino ein Gemälde bestellte, für dessen Inhalt sie genaue Angaben macht. Dargestellt sollte werden der Kampf der Keuschheit gegen die Ueppigkeit d. h. Pallas und Diana im Streite mit Venus und Amor. Amor ist von Pallas bereits besiegt, seine goldnen Pfeile sind umhergestreut und sein Bogen liegt zu seinen Füßen, während ihn die Göttin an der Binde gefaßt hält, mit der seine Augen verbunden sind, und mit dem Speer ihn zu Boden stoßen will. Neben der Göttin ein Olivenbaum sichtbar, an den ihr Schild gelehnt ist. Das Uebrige gehört nicht hierher. Den gefesselten Amor mit verbundenen Augen, die zerstreut aus dem Köcher fallenden Pfeile, den zerbrochenen Bogen hätten wir also auch hier. In ähnlicher Wendung ein ähnlicher

Gedanke. Gregorovius meint (S. 328), das Ganze sei eine Anspielung des Künstlers der Medaille gewesen, als welchen er Filippino Lippi sicher annimmt, und nennt die Erfindung „etwas kühn — für Lucrezia aber ganz besonders geeignet." Wie ein Künstler der damaligen Zeit sich hätte erlauben dürfen, einer mächtigen Fürstin in dieser Weise seine, oder die öffentliche Meinung über sie symbolisch vor Augen zu bringen, wüßte ich nicht recht zu erklären. Gewiß wurde der Revers von Lucrezia oder dem Herzoge selbst angegeben und enthielt kein verblümtes Geständniß über die eigne Vergangenheit der Herzogin.

Daß die Medaille mit dem Amor auf dem Revers auf Lucrezia „als Braut", wie Gregorovius annimmt, geprägt worden sei, ist, wie Friedländer ausführt, schon deshalb nicht möglich, weil Lucrezia in der Umschrift den Titel als regierende Herzogin führt, den sie erst nach ihres Schwiegervaters Tode 1505 annehmen durfte. Auf sie „als Braut" könnte deshalb nur eine andere Medaille geprägt worden sein, welche ihren Kopf genau wie die ebengenannte, jedoch mit der bescheideneren Umschrift Lucretia Estn. De Borgia. Duc. zeigt, während auf der anderen Seite nicht der Amor, sondern das Portrait des Herzogs Alfonso sichtbar ist. Dieses Schaustück könnte auf sie gleich in der ersten Zeit geprägt worden sein, obgleich kein Grund vorliegt, auch darauf zu bestehen. Daß der Amor, auf der in späteren Jahren geprägten andern Medaille schon der Technik wegen nicht gut von demselben Künstler herrühren könne, von dem das Portrait Lucrezia's selber stammt, ist bereits früher (K. u. K. II, 84) geltend gemacht worden. —n—m.

Die Malerin Caroline Bardua.

Als, zu Anfang dieses Jahres, das Leben der Malerin Luise Seidler in den Pr. Jahrb. besprochen wurde, wurde der Malerin Caroline Bardua als eines ähnlichen Talentes Erwähnung gethan. Deren Leben ist nun gleichfalls herausgekommen, jedoch nicht aus eigner Aufzeichnung oder Erzählung, sondern in dem was ihre Schwester Wilhelmine — unter ihren Berliner Freunden als Minchen Bardua gekannt — an Erinnerungen schriftlich hinterlassen hat*). Wilhelmine hatte sich selbst eine gewisse litterarische Erziehung gegeben und somit einen Styl angeeignet, der uns sofort merken läßt, daß wir es nicht mit einer bloßen Naturalistin, wie bei der dictirenden Luise Seidler der Fall war, zu thun haben. Auf der andern Seite jedoch lehrt die Erfahrung, daß litterarischen Producten, welche für das große allgemeine Publicum bestimmt sind, eine in engeren, unöffentlichen Kreisen gewonnene schriftstellerische Erfahrung nicht zum Nutzen gereicht, so daß flottes Drauflosschreiben wie einem der Schnabel gewachsen ist hier die besten Dienste leistet. Minchens Erzählung empfängt eben durch ihr unläugbares Geschick, auf den Effect zu arbeiten, eine Glätte, die,

*) Jugendleben der Malerin Caroline Bardua. Herausgegeben von Walter Schwarz. Breslau 1874. Mit Portrait.

wenn das Buch stärker wäre, die Gefahr der Monotonie nicht vermieden haben würde.

Verfasser dieses hat die Schwestern Bardua lange Jahre gekannt. Ihre Heimath in der Französischen Straße, in der es damals noch viele alte Häuser mit niedrigen aber geräumigen Stockwerken gab, gehört zu seinen angenehmsten Jugenderinnerungen. Ein weites Zimmer mit selbstgemachten Copien guter Werke an den Wänden, ein Flügel, Blumen an den Fenstern; gute feste eingesessene Lehnstühle und Canapee und was sonst dazu gehört. Die Schwestern nahmen in der verflossenen Berliner Gesellschaft ihre feste Stellung ein. Caroline als etwas veraltete, aber in vielen Fällen unumgängliche Meisterin in Portraits junger Mädchen, die sie, als gehörten sie ein wenig alle derselben Familie an, mit frischen Lippen, mit anmuthigem Augenaufschlag und gesunder Carnation darstellte. Minchen als vor Allem perfecte Französin, in zweiter Linie Schriftstellerin, ohne dabei an Druckenlassen jedoch im entferntesten zu denken, endlich als arrangirende höchste Instanz unentbehrlich bei Aufführungen jeder Art, welche das gesellige Leben eines ziemlich weiten Kreises mit sich brachte. Minchen, zwei Jahre jünger als Caroline, was ihr trotz der hohen Jahre manchmal von dieser die Bezeichnung „das Kind“ eintrug, eine zartere Natur: Caroline dagegen eine derbe, beinahe seltsame Erscheinung. Zelters Wesen, der auch ohne Umstände geradezu war, könnte mutatis mutandis ähnlich gewesen sein. In jeder Beziehung fühlte sie sich als Künstlerin von Fach, und Niemand der ihr diesen Rang streitig gemacht hätte. Sie trat fest auf, trug ihre Perrücke mit völliger Ungenirtheit als einen fremden, aber leider unentbehrlichen Gegenstand und gab mit einer Stimme, die zum Baß hinneigte, ihre Urtheile ab, bei denen Widerspruch ausgeschlossen war. Nur darin glichen sich die beiden Schwestern auf ein Haar, daß ihnen eine ungemeine Herzensgüte eigen war, wie sie heute überhaupt nicht mehr zu Tage tritt weil das neueste Leben uns alle zu vorsichtig gemacht hat. Damals war es noch ungefährlich, der Menschheit zu zeigen, daß man sie liebte und daß man freundlich und arglos sei.

Dies der Eindruck der späteren Berliner Zeiten. In dem vorliegenden Buche treten uns die Schwestern fast nur als Kinder entgegen; mit den Berliner Anfängen schließt es ab, weil, wie uns mitgetheilt wird, Minchens Manuscript nicht weiter reichte. Die Schicksale der beiden jungen Mädchen sind im Auszuge bald erzählt. Caroline verlebte ihre ersten Jahre in Ballenstädt, wo sie 1781 geboren wurde. Beim Ausschneiden von Portraits offenbart sich zuerst ihr Talent. Neben dem Malen nimmt Anfangs der Gesang eine bedeutende Rolle ein. Ein Bernburgischer Hofmaler giebt den ersten Unterricht. Ueber Halberstadt und Gotha kommt sie auf die unter Meyer blühende Kunstschule nach Weimar, wo sie 1805—1807 verbleibt, und von wo bereits starke Sendungen an eignen Kunstwerken, besonders Portraits, nach Hause abgesandt werden und das bewundernde Staunen der Familie herausfordern. In Dresden empfängt sie dann bei Kügelchen die letzte Ausbildung, um fortan selbständig gleich den Erwerb in's Auge zu fassen. In Rücksicht hierauf wurde nach

er einen kleinen Vers, welchen Goethe Carolinen beim Weggange ins Stammbuch schrieb, einen offenen Brief, den er ihr nach Dresden mitgab, sowie Stammbucheinzeichnungen von Wieland und Stephan Schütze. Die Frage muß aufgeworfen werden, ob Wilhelmine nur das eine Capitel so umgearbeitet hat und warum, wenn dies der Fall war, dies eine Capitel nicht wenigstens an seiner Stelle nach dem verbesserten Texte des Morgenblattes wieder abgedruckt wurde.

Allein noch mehr.

Die Memoiren, wie sie vorliegen, brechen mit dem Eintritte in Berlin ab. Offenbar aber begann nun erst die bedeutendste Lebenszeit der Schwestern und für diese liegt in Briefen und Tagebüchern — wie der Herausgeber selbst sagt — ein ungemein umfangreiches Material vor. Warum ist dies nicht verarbeitet worden? Es bietet, wie wir lesen, „das reichste psychologische Interesse". Giebt man solche Schriften einmal in die Oeffentlichkeit, so thue man es so wie es das Andenken an die Verstorbenen erfordert. Denn daß Wilhelmine Bardua dergleichen im Auge hatte, läßt wiederum jener Aufsatz im Morgenblatte erkennen, wo aus ihren Tagebüchern zwei weitere Besuche bei Goethe geschildert werden, welche die Schwestern 1827 und 1829 in Weimar abstatteten, und die so lebendig erzählt sind, daß sie für Goethe's letzte Zeiten zu den angenehmsten Darstellungen seiner Persönlichkeit gehören. Hier, wo ohne die Absicht, abgerundete Capitel zu bringen, der Eindruck der Dinge und Menschen einfach wiedergegeben wird, zeigt sich Wilhelminen's litterarische Begabung im angenehmsten Lichte. Warum, wenn man alles Uebrige fortlassen wollte, nicht wenigstens diese paar Seiten wieder abdrucken, welche den Werth der ganzen Publication erhöht haben würden?

Das heutige Publicum, dem die Oeffentlichkeit unseres Lebens allmählig zum Ekel wird, fängt an, sich mit Vorliebe der Darstellung solcher Lebensführungen zuzuwenden, welche ganz in der Stille vollzogen sind und uns den Anschein freundlicher, harmonischer Naturen vorspiegeln. Die Lebensgeschichte der beiden Bardua bietet als die Biographie einer Malerin und deren gleichfalls talentvollen Schwester wenig dar. Sie kamen nicht wieder aus Berlin heraus, gingen nicht über München nach Rom, wie Luise Seidler, hatten keine Schicksale wie diese, kein Weimar mit Goethe als letzten Aufenthalt. Allein diese doppelte Lebensgeschichte könnte, bis zum Schlusse durchgeführt, ihren eigenen bedeutenden Inhalt haben. Memoiren, welche zwei Schwestern zeigen, die mit nichts als ihrem Talente und ihrer Energie aufs Leben losgehend, sich zu Vermögen, Ansehen und Zufriedenheit emporarbeiten, dürfen den Anspruch erheben, etwas mehr als bloße Unterhaltungslectüre zu sein. Ihre Gemeinschaft hat etwas ehrwürdiges. Es scheint als habe die Natur ein solches Zusammengehn bei Geschwistern zuweilen vorgesehen und als eigenthümliche Form doppelter Existenz gewollt. Zwei Schwestern schließen sich von früh auf an einander an und genügen sich so sehr in diesem Verkehr, daß der Gedanke an andere Verbindungen niemals durchdringt. Die ältere mehr das

